



**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Wintersession vom
29. November bis 9. Dezember 2021**

**Session d'hiver du
29 novembre au 9 décembre 2021**

Jahrgang 2021 / Heft 4

Année 2021 / Cahier 4

www.gr.be.ch

ISSN 1662-9272

Impressum: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2021, Heft 4, ISSN 1662-9272.
Redaktion: Sereina Steinemann, Stefanie Lüscher, Ursula Ruch (f)
Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8.

Impressum : Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2021, cahier 4, ISSN 1662-9272.
Rédaction : Sereina Steinemann, Stefanie Lüscher, Ursula Ruch (f)
Edition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8.



Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Erste Sitzung / Première séance	1
Präsidialansprache / Allocution du président	1
2021.STA.1172	3
1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Edith Siegenthaler (SP)	
1 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Edith Siegenthaler (PS)	
Vereidigung / Assermentation	3
Ordnungsanträge / Motions d'ordre	3
2021.RRGR.241	7
2 Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 285-2017 «In dubio pro populo: Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen»	
2 Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 285-2017 « In dubio pro populo : les projets populaires priment les projets alternatifs du Grand Conseil »	
2. Lesung / 2 ^{nde} lecture	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung / Vote final.....	9
2021.RRGR.324	10
3 Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) (Abstimmen von extern und Zirkulationsverfahren) (Änderung)	
3 Loi sur le Grand Conseil (LGC) (Vote à distance et voie de circulation) (Modification)	
2021.RRGR.325	10
4 Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (Abstimmen von extern und Zirkulationsverfahren) (Änderung)	
4 Règlement du Grand Conseil (RGC) (Vote à distance et voie de circulation) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Gemeinsame Grundsatzdebatte / Débat de principe groupé	
Detailberatung des Geschäfts 2021.RRGR.324 / Délibération par article de l'affaire 2021.RRGR.324	
Schlussabstimmung / Vote final.....	15
Detailberatung des Geschäfts 2021.RRGR.325 / Délibération par article de l'affaire 2021.RRGR.325	

Schlussabstimmung / Vote final.....	17
2021.RRGR.170	17
5 Parlamentarische Initiative 101-2021 FDP (Arn, Muri b. Bern) Mittel- bis langfristige Verbesserung des Steuerstandortes Bern im interkantonalen Vergleich Beschluss über vorläufige Unterstützung (Art. 69 Abs. 3 GO)	
5 Initiative parlementaire 101-2021 PLR (Arn, Muri b. Bern) Amélioration à moyen et à long terme de la fiscalité bernoise en comparaison intercantonale Décision sur le soutien provisoire (art. 69, al. 3 RGC)	
2020.STA.457	24
6 Verfassung des Kantons Bern (KV) (Stimmrechtsalter 16) (Änderung)	
6 Constitution du canton de Berne (ConstC) (le droit de vote à 16 ans) (Modification)	
2020.STA.1162	24
7 Gesetz über die politischen Rechte (PRG) (Stimmrechtsalter 16) (Änderung)	
7 Loi sur les droits politiques (LDP) (le droit de vote à 16 ans) (Modification)	
2. Lesung / 2 ^{nde} lecture	
Gemeinsame Grundsatzdebatte / Débat de principe groupé	
Detailberatung des Geschäfts 2020.STA.457 / Délibération par article de l'affaire 2020.STA.457	
Schlussabstimmung / Vote final	28
Detailberatung des Geschäfts 2020.STA.1162 / Délibération par article de l'affaire 2020.STA.1162	
Schlussabstimmung / Vote final	29
2018.STA.916	30
8 Gesetz über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) (Änderung)	
8 Loi cantonale sur le Contrôle des finances (LCCF) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	
Detailberatung / Délibération par article	
2021.RRGR.335	45
145 COVID-19-Massnahme Wintersession 2021	
145 Mesure COVID-19 Session d'hiver 2021	
2021.RRGR.336	45
146 Modalitäten Durchführung Wintersession 2021	
146 Modalités du déroulement de la session d'hiver 2021	

Zweite Sitzung / Deuxième séance	46
2018.STA.916	46
8 Gesetz über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) (Änderung)	
8 Loi cantonale sur le Contrôle des finances (LCCF) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Detailberatung / Délibération par article	
Fortsetzung / Suite	
Gesamtabstimmung / Vote final.....	51
2021.STA.1412	51
9 Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)	
9 Loi sur l'administration numérique (LAN)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe	
Detailberatung / Délibération par article	

Dritte Sitzung / Troisième séance	86
2021.STA.1412	86
9 Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)	
9 Loi sur l'administration numérique (LAN)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Detailberatung / Délibération par article	
Fortsetzung / Suite	
Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble	98
2021.STA.840	99
10 Dekret über die Aufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei und die Direktionsbezeichnungen (ADSD) (Änderung)	
10 Décret sur les tâches des Directions et de la Chancellerie d'Etat et sur la désignation des Directions (DTDD) (Modification)	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung / Vote final.....	100
2021.RRGR.280.....	101
11 Motion 180-2021 Stucki (Stettlen, glp) Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung langfristig sicherstellen	
11 Motion 180-2021 Stucki (Stettlen, pvl) Assurer à long terme le financement subsidiaire de la Fondation Gosteli, établissement de recherche d'importance nationale	
2019.ERZ.71745.....	101
16 Gesetz über die Universität (UniG) (Änderung)	
16 Loi sur l'Université (LUni) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Gemeinsame Eintretens- und Grundsatzdebatte der Traktanden 16, 17 und 18 / der Geschäfte 2019.ERZ.71745, 2019.ERZ.71743 und 2019.ERZ.71746	
Débat d'entrée en matière et débat de principe groupés des points 16, 17 et 18 de l'ordre de jour / des affaires 2019.ERZ.71745, 2019.ERZ.71743 et 2019.ERZ.71746	
Detailberatung des Geschäfts 2019.ERZ.71745 / Délibération par article de l'affaire 2019.ERZ.71745	
Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble	127
2019.ERZ.71743	
17 Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG) (Änderung)	
17 Loi sur la Haute école spécialisée bernoise (LHESB) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Detailberatung des Geschäfts 2019.ERZ.71743 / Délibération par article de l'affaire 2019.ERZ.71743	

Vierte Sitzung / Quatrième séance.....	138
2021.RRGR.333	138
55 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SAK per 01.01.2022	
55 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CIRE au 01.01.2022	
2021.RRGR.332	138
56 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied BaK per 01.01.2022	
56 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CIAT au 01.01.2022	
2021.RRGR.341	138
147 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied JuKo	
147 Election d'un membre pvl de la CJus	
2021.RRGR.339	138
148 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK per 01.01.2022	
148 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIRE au 01.01.2022	
2021.RRGR.338	138
149 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied BaK per 01.01.2022	
149 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIAT au 01.01.2022	
2021.RRGR.340	139
150 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SiK per 01.01.2022	
150 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSéc au 01.01.2022	
2021.RRGR.327	139
57 Wiederwahl der Präsidentin für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2022 bis 31.12.2024	
57 Réélection de la présidente de la Cour suprême, pour la période allant du 01.01.2022 au 31.12.2024	
2021.RRGR.326	139
58 Wahl einer stellvertretenden Generalstaatsanwältin oder eines stellvertretenden Generalstaatsanwaltes mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
58 Election d'une procureure générale suppléante ou d'un procureur général suppléant à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022.....	139
2021.RRGR.328	139
59 Wahl dreier deutschsprachiger Ersatzmitglieder für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
59 Election de trois juges suppléantes ou juges suppléants germanophones de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022	

2021.RRGR.329	139
60 Wahl einer zweisprachigen Jugendgerichtspräsidentin oder eines zweisprachigen Jugendgerichtspräsidenten mit Beschäftigungsgrad 50 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
60 Election d'une présidente ou d'un président bilingue du Tribunal des mineurs à 50 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2021.RRGR.330	139
61 Wahl zweier deutschsprachiger Richterinnen oder Richter für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad jeweils 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
61 Election de deux juges germanophones pour les tribunaux régionaux à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2021.RRGR.334	140
62 Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
62 Election d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé germanophone pour les litiges relevant du droit du bail des autorités régionales de conciliation, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2019.ERZ.71743.....	149
17 Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG) (Änderung)	
17 Loi sur la Haute école spécialisée bernoise (LHESB) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Detailberatung des Geschäfts 2019.ERZ.71743 / Délibération par article de l'affaire 2019.ERZ.71743	
Fortsetzung / Suite	
Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble	155
2019.ERZ.71746.....	155
18 Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)	
18 Loi sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Detailberatung des Geschäfts 2019.ERZ.71746 / Délibération par article de l'affaire 2019.ERZ.71746	
Resultate der Wahlgeschäfte der Wintersession 2021 (Richter/-innen)	171
Résultats des élections de la session d'hiver 2021 (juges).....	171
Vereidigung / Assermentation	174
Fortsetzung der Detailberatung des Geschäfts 2019.ERZ.71746 / Suite de la délibération par article de l'affaire 2019.ERZ.71746	
Resultate der Wahlgeschäfte der Wintersession 2021 (Organe des Grossen Rates)	180
Résultats des élections de la session d'hiver 2021 (organes du Grand Conseil)	180

Fünfte Sitzung / Cinquième séance	181
2019.ERZ.71746	181
18 Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)	
18 Loi sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Detailberatung des Geschäfts 2019.ERZ.71746 / Délibération par article de l'affaire 2019.ERZ.71746	
Fortsetzung / Suite	
Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble	195
2021.BKD.17336	196
19 Stiftung «Fondation Mémoires d'Ici», bernjurassisches Forschungs- und Dokumentationszentrum, St. Immer; Staatsbeiträge 2022–2025. Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit; Objektkredit	
19 Fondation Mémoires d'Ici, centre de recherche et de documentation du Jura bernois, Saint-Imier ; subventions cantonales 2022–2025. Autorisation de dépenses ; crédit d'engagement ; crédit d'objet	
2021.RRGR.283	197
20 Motion 183-2021 Blum (Melchnau, SP)	
Einheitliche Förder- und Beurteilungsinstrumente für die besondere Volksschule	
Richtlinienmotion	
20 Motion 183-2021 Blum (Melchnau, PS)	
Des instruments de prise en charge et d'évaluation homogènes pour les écoles spécialisées de l'enseignement obligatoire	
Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.323	198
21 Die Liegenschaftstransaktion «Viererfeld». Ergebnisse der Abklärungen durch die Geschäftsprüfungskommission	
21 Transaction immobilière « Viererfeld ». Résultats des investigations de la Commission de gestion	
2020.BVD.6389	215
22 Bern, Uni Salvisbergbau, Bühlstrasse 20, Baltzerstrasse 1–5 und Muesmattstrasse 19, Instandsetzung und betriebsspezifische Anpassungen. Verpflichtungskredit für die Projektierung	
22 Berne, Institut universitaire Salvisberg, Bühlstrasse 20, Baltzerstrasse 1–5 et Muesmatt-strasse 19, remise en état et adaptations spécifiques à l'exploitation. Crédit d'engagement pour l'étude de projet	
2021.BVD.1736	220
23 Langenthal, Weststrasse, Bildungscampus Langenthal, Sanierung und Erweiterung. Verpflichtungskredit für die Projektierung	
23 Langenthal, Weststrasse, campus de Langenthal, réfection et extension. Crédit d'engagement pour l'étude de projet	

2021.BVD.2750.....	222
24 Biel, Eckweg 8, neuer Standort für die KESB Biel/Bienne. Verpflichtungskredit für Anmiete, Mieterausbau und Ausstattung	
24 Bienne, chemin du Coin 8, nouveau site pour l'APEA de Biel/Bienne. Crédit d'engagement pour le loyer, les aménagements spécifiques au locataire et l'équipement	
2021.BVD.2902.....	223
25 Gemeinde Guttannen, Kantonsstrasse Nr. 6, Betrieb Frühwarnsystem Lawinenschutzgalerie Spreitgraben und Interventionen nach Ereignissen. Verpflichtungskredit	
25 Commune de Guttannen, Kantonsstrasse 6, exploitation d'un système d'alerte précoce dans la galerie pare-avalanche Spreitgraben et interventions post-événements. Crédit d'engagement	
2020.BVD.6193.....	225
26 Gemeinden Steffisburg und Fahrni, Hochwasserschutz, Zulg, Zulgboden bis Eisenbahnbrücke. Kantonsbeitrag, Verpflichtungskredit (SAP Nr. 310.0032)	
26 Communes de Steffisburg et de Fahrni, protection contre les crues, Zulg, Zulgboden jusqu'au pont ferroviaire. Contribution cantonale, crédit d'engagement (n° SAP 310.0032)	

Sechste Sitzung / Sixième séance	228
2021.WEU.27	228
27 Kantonales Energiegesetz (KE nG)	
27 Loi cantonale sur l'énergie (LCEn)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	
Detailberatung / Délibération par article	236

Siebte Sitzung / Septième séance	254
2021.WEU.27	254
27 Kantonales Energiegesetz (KE nG)	
27 Loi cantonale sur l'énergie (LCEn)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Detailberatung / Délibération par article	
Fortsetzung / Suite	
Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble	265
2021.WEU.1334	265
28 Amt für Landwirtschaft und Natur; Finanzierung der Berner Bio-Offensive 2025. Objektkredit	
28 Office de l'agriculture et de la nature ; financement de l'offensive bernoise bio 2025. Crédit d'objet	
2021.RRGR.278	267
29 Motion 178-2021 Egger (Frutigen, glp) Keine unvernünftigen Einschränkungen im Naturschutzgebiet Tschingelse	
29 Motion 178-2021 Egger (Frutigen, pvl) Pas de restrictions insensées dans la réserve naturelle du lac de Tschingel	
2021.RRGR.194	274
30 Motion 125-2021 Heyer (Perrefitte, FDP) Der Kanton Bern darf seine Liegenschaften nicht unter Wert veräussern! Richtlinienmotion	
30 Motion 125-2021 Heyer (Perrefitte, PLR) Pas de parc immobilier cédé au rabais par le canton de Berne ! Motion ayant valeur de directive	
2019.GEF.1107	279
31 Gesundheitsgesetz (GesG) (Änderung)	
31 Loi sur la santé publique (LSP) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung / Vote final	287

Achte Sitzung / Huitième séance	289
2021.GSI.1535	289
32 Abgeltung für weitere soziale Leistungsangebote 2022–2023 gemäss Artikel 129 Absatz 2 Buchstabe d SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit	
32 Financement d'autres programmes d'action sociale en vertu de l'article 129, alinéa 2, lettre d LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2022–2023	
33 Abgeltung für Leistungsangebote der beruflichen und sozialen Integration 2022–2023 gemäss Artikel 129 Absatz 2 Buchstabe c SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit	
33 Financement des programmes d'insertion professionnelle et sociale en vertu de l'article 129, alinéa 2, lettre c LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2022–2023	
34 Abgeltung für Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung 2022–2023 gemäss Artikel 129 Absatz 2 Buchstabe b SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit	
34 Financement des programmes de soutien à l'enfance, à la jeunesse et à la famille en vertu de l'article 129, alinéa 2, lettre b LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2022–2023	
35 Abgeltung für Leistungsangebote der Gesundheitsförderung und Suchthilfe 2022–2023 gemäss Artikel 129 Absatz 2 Buchstabe a SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit	
35 Financement des programmes de promotion de la santé et d'aide en cas d'addiction en vertu de l'article 129, alinéa 2, lettre a LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2022–2023	
36 Abgeltung für Leistungsangebote für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf 2022–2023 gemäss Artikel 129 Absatz 1 SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit	
36 Financement des programmes en faveur des adultes ayant besoin d'une prise en charge et de soins en vertu de l'article 129, alinéa 1 LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2022–2023	
2021.GSI.1855	299
37 Finanzierung Pandemiestrategie COVID-19 2022. Zusatzkredit	
37 Financement de la stratégie de lutte contre la pandémie de COVID-19 2022. Crédit complémentaire	
2021.RRGR.266	308
38 Motion 170-2021 SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) Schutz der Schüler/innen vor Covid-19-Ansteckung in den Schulen	
38 Motion 170-2021 PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) Protection des élèves contre la contamination au coronavirus dans les écoles	

Neunte Sitzung / Neuvième séance	321
2020.FINGS.3947	321
12 Voranschlag 2022 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	
12 Budget 2022 du canton de Berne (canton et Justice)	
13 Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	
13 Plan intégré mission-financement 2023 à 2025 du canton de Berne (canton et Justice)	
Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière	
Detailberatung / Délibération par article	334
1. Anträge und Planungserklärungen zum VA 2022 und AFP 2023–2025 / 1. Propositions et déclarations de planification concernant le BU 2022 et le PIMF 2023–2025	334
Block «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat» / Bloc « Soutien du Conseil-exécutif et du Grand Conseil »	334
Block «Umwelt und Energie» / Bloc « Développement durable »	336
Block «Gesundheitsversorgung (inkl. Lohnmassnahmen und Umsetzung Pflegeinitiative)» / Bloc « Santé publique (y compris mesures salariales et mise en œuvre de l'initiative sur les soins infirmiers) »	341
Ordnungsantrag / Motion d'ordre	356
Block «Integration und Soziales» / Bloc « Intégration et action sociale »	357
Block «Raumordnung und Gemeindewesen» / Bloc « Organisation du territoire et affaires communales »	358

Zehnte Sitzung / Dixième séance	362
2020.FINGS.3947	362
12 Voranschlag 2022 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	
12 Budget 2022 du canton de Berne (canton et Justice)	
13 Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	
13 Plan intégré mission-financement 2023 à 2025 du canton de Berne (canton et Justice)	
Detailberatung / Délibération par article	
1. Anträge und Planungserklärungen zum VA 2022 und AFP 2023–2025 / 1. Propositions et déclarations de planification concernant le BU 2022 et le PIMF 2023–2025	
Fortsetzung / Suite	
Block «Raumordnung und Gemeindewesen» / Bloc « Organisation du territoire et affaires communales »	363
Block «Steuern» / Bloc «Impôts»	368
Block «Immobilienmanagement» / Block « Gestion des biens immobiliers »	379
Block «Sachaufwand» / Block « Charges de biens, services et marchandises »	380
2. Planungserklärungen zur Priorisierung der Investitionen / 2. Déclarations de planification concernant la priorisation des investissements	385
Block «Grundsatz: Höhe der Neuverschuldung» / Bloc « Principe : montant du nouvel endettement »	385
Block «Ausweitung der Priorisierung auf den Tiefbau und weitere Bereiche» / Bloc « Etendue de la priorisation aux travaux publics et à d'autres domaines »	390
Block «Weitere Aspekte der Priorisierung» / Bloc « Autres aspects de la priorisation »	397

Elfte Sitzung / Onzième séance.....	405
2020.FINGS.3947	405
12 Voranschlag 2022 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	
12 Budget 2022 du canton de Berne (canton et Justice)	
13 Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	
13 Plan intégré mission-financement 2023 à 2025 du canton de Berne (canton et Justice)	
Fortsetzung / Suite	
3. Schlussabstimmungen / 3. Votes finaux	
Schlussabstimmung / Vote final	414
Schlussabstimmung / Vote final	414
2021.FINPV.87.....	415
14 Ausgabenbewilligung betreffend Versicherungsprämien für die Motorfahrzeugflotten des Kantons Bern. Objektkredit für die Jahre 2022–2029	
14 Autorisation de dépenses pour les primes d'assurance des parcs automobiles du canton de Berne. Crédit d'objet pour les années 2022 à 2029	
2021.KAIO.192.....	416
15 Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2022	
15 Office d'informatique et d'organisation : autorisation de dépenses pour les services de base TIC. Crédit-cadre 2022	
2021.RRGR.285.....	417
39 Motion 185-2021 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Keinen COVID-19-Impfzwang und keine Impfempfehlung für Jugendliche, Kinder und Schwangere	
39 Motion 185-2021 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) Pas d'obligation ou de recommandation de vaccination contre le COVID-19 pour les jeunes, les enfants et les personnes enceintes	
2021.RRGR.286.....	424
40 Motion 186-2021 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Kein obligatorisches GGG-Zertifikat in öffentlich zugänglichen Räumen oder Institutionen im Kanton Bern	
40 Motion 186-2021 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) Non au certificat COVID-19 obligatoire dans les lieux publics librement accessibles et les institutions du canton de Berne	
2021.RRGR.287.....	424
41 Motion 187-2021 Kullmann (Thun, EDU) 100 Prozent Freiwilligkeit und Eigenverantwortung bei der COVID-Impfung	
41 Motion 187-2021 Kullmann (Thun, UDF) Totale liberté et responsabilité personnelle quant à la vaccination contre le COVID-19	

2019.POMBSM.78	433

42 Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung
(Kantonales Sportförderungsgesetz, KSFG)

42 Loi cantonale sur l'encouragement du sport et de l'activité physique
(loi sur l'encouragement du sport, LCESp)

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Zwölfte Sitzung / Douzième séance	444
2019.POMBSM.78	444
42 Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Kantonales Sportförderungsgesetz, KSFG)	
42 Loi cantonale sur l'encouragement du sport et de l'activité physique (loi sur l'encouragement du sport, LCESp)	
2. Lesung / 2 ^{nde} lecture	
Detailberatung / Délibération par article	
Fortsetzung / Suite	
Schlussabstimmung / Vote final	448
2020.SIDGS.751	449
43 Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) (Änderung)	
43 Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière	
Detailberatung / Délibération par article	
Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble	473

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance.....	474
2021.SIDAJV.248.....	474
44 Amt für Justizvollzug (AJV); Beitrag an das Schweizerische Kompetenzzentrum Justizvollzug (SKJV). Verpflichtungskredit 2022–2026 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit	
44 Office de l'exécution judiciaire (OEJ) ; contribution au Centre suisse de compétences en matière d'exécution des sanctions pénales (CSCSP). Crédit d'engagement 2022–2026 / autorisation de dépenses / crédit d'objet	
2021.SIDAJV.329.....	476
45 Amt für Justizvollzug (AJV); Einrichtungskredit Justizvollzugsanstalt Witzwil. Verpflichtungskredit 2022–2023 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit	
45 Office de l'exécution judiciaire (OEJ) ; crédit d'aménagement pour l'Établissement pénitentiaire de Witzwil (EP Witzwil). Crédit d'engagement 2022–2023 / autorisation de dépenses / crédit d'objet	
2021.SIDSVSA.1669.....	476
46 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Reinigung Schermenweg 5 und 9; Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2022–2026, Objektkredit	
46 Office de la circulation routière et de la navigation ; nettoyage des bâtiments sis Schermenweg 5 et 9 à Berne ; autorisation de dépenses. Crédit d'engagement 2022 à 2026. Crédit d'objet	
2018.POM.759.....	477
47 Bericht RR: Verselbständigung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA)	
47 Rapport CE : autonomisation de l'Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN)	
2021.RRGR.282.....	501
48 Motion 182-2021 SP-JUSO-PSA (Riesen, La Neuveville) Die Schweiz muss die Aufnahmevoraussetzungen für Flüchtlinge aus Afghanistan erweitern	
48 Motion 182-2021 PS-JS-PSA (Riesen, La Neuveville) La Suisse doit élargir les conditions d'accueil des personnes fuyant l'Afghanistan	

Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance.....	508
2018.JGK.6234	508
49 Gemeindegesetz (GG) (Änderung)	
49 Loi sur les communes (LCo) (Modification)	
2. Lesung / 2 ^{nde} lecture	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung / Vote final	516
2021.DIJ.1039.....	517
50 Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)	
50 Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modification)	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung / Vote final	518
2021.RRGR.284.....	519
51 Motion 184-2021 Speiser-Niess (Zweismimmen, SVP) Der Regierungsrat erstellt einen Bericht über die Tätigkeit des AGR	
51 Motion 184-2021 Speiser-Niess (Zweismimmen, UDC) Le Conseil-exécutif rédige un rapport sur l'activité de l'OACOT	
2021.RRGR.289.....	520
52 Motion 189-2021 Freudiger (Langenthal, SVP) Sinnvolle raumplanerische Lösungen ermöglichen – Doppelte Kompensationspflicht bei Einzonungen abschaffen Richtlinienmotion	
52 Motion 189-2021 Freudiger (Langenthal, UDC) Permettre des solutions judicieuses en matière d'aménagement du territoire, supprimer l'obligation de double compensation en cas de classement en zone à bâtir Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.290.....	528
53 Motion 190-2021 Josi (Wimmis, SVP) Den Kanton Bern vorwärtsbringen und unnötige Verzögerungen und Verhinderungen durch die OLK stoppen	
53 Motion 190-2021 Josi (Wimmis, UDC) Stopper les ralentissements et les obstacles inutiles de la CPS pour faire avancer le canton de Berne	
2021.RRGR.291.....	541
54 Motion 191-2021 Freudiger (Langenthal, SVP) Campingplatz Fanel – Den politischen Willen endlich umsetzen	
54 Motion 191-2021 Freudiger (Langenthal, UDC) Camping de Champion : il est temps d'appliquer la volonté politique	

Fünfte Sitzung / Quinzième séance	551
2021.RRGR.85.....	551
63 Motion 060-2021 Marti (Bern, SP)	
Transparenz über Politikfinanzierung – auch kantonal	
63 Motion 060-2021 Marti (Bern, PS)	
Transparence sur le financement des partis – aussi au niveau cantonal	
2021.RRGR.86.....	562
64 Motion 061-2021 Klauser (Bern, Grüne)	
Mehr Transparenz bei Vernehmlassungsverfahren	
64 Motion 061-2021 Klauser (Bern, Les Verts)	
Plus de transparence dans les procédures de consultation	
2021.RRGR.99.....	562
65 Motion 074-2021 Streit-Stettler (Bern, EVP)	
Förderung der Meinungsbildung zur kantonalen Politik in den Medien	
65 Motion 074-2021 Streit-Stettler (Bern, PEV)	
Encouragement de la formation de l'opinion sur la politique cantonale dans les médias	
2021.RRGR.222 (<i>verschoben / reportée</i>)	569
66 Motion 153-2021 glp (von Arx, Schliern b. Köniz)	
Wechsel auf ein konsistenteres Regierungswahlsystem	
66 Motion 153-2021 pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)	
Election du Conseil-exécutif : passage à un système plus cohérent	
2020.RRGR.404.....	569
67 Motion 310-2020 Gerber (Hinterkappelen, Grüne)	
Politische Partizipation auf Gemeindeebene verbessern: Gemeindeparlamente	
für grössere und mittelgrosse Gemeinden	
67 Motion 310-2020 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts)	
Parlements communaux dans les communes moyennes et grandes pour une	
meilleure participation politique au niveau communal	
2021.RRGR.93.....	576
68 Motion 068-2021 Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)	
Anpassung der Baubewilligungskompetenz kleiner Gemeinden	
68 Motion 068-2021 Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, UDC)	
Compétence d'octroyer le permis de construire dans les petites commune	
2021.RRGR.27 (<i>zurückgezogen / retirée</i>)	581
69 Motion 010-2021 Gasser (Bévilard, PSA)	
Schluss mit dieser Ungerechtigkeit!	
69 Motion 010-2021 Gasser (Bévilard, PSA)	
Mettre fin à une profonde injustice !	
2021.RRGR.39 (<i>zurückgezogen / retirée</i>)	582
70 Motion 014-2021 Gnägi (Aarberg, Die Mitte)	
Positive Zweckbindung der Kirchensteuern juristischer Personen	
70 Motion 014-2021 Gnägi (Aarberg, Le Centre)	
Affectation liée de l'impôt paroissial des personnes morales	

2021.RRGR.52.....	583

71 Motion 027-2021 Feuz (Bern, SVP)

Rechtsfreie Räume in und um die Reithalle Bern – Der Kanton muss eingreifen!

71 Motion 027-2021 Feuz (Bern, UDC)

Zones de non-droit à l'intérieur et aux abords de la Reithalle – Le canton doit intervenir !

Sechzehnte Sitzung / Seizième séance	587
2021.RRGR.52.....	587
71 Motion 027-2021 Feuz (Bern, SVP)	
Rechtsfreie Räume in und um die Reithalle Bern – Der Kanton muss eingreifen!	
71 Motion 027-2021 Feuz (Bern, UDC)	
Zones de non-droit à l'intérieur et aux abords de la Reithalle – Le canton doit intervenir !	
Fortsetzung / Suite	
2021.RRGR.80.....	592
72 Motion 055-2021 Bütikofer (Lyss, SP)	
Kindgerechte Betreuung und Abgeltung für Babys und Kleinkinder in Kitas	
und bei Tageseltern	
Richtlinienmotion	
72 Motion 055-2021 Bütikofer (Lyss, PS)	
Prise en charge extrafamiliale des tout-petits avec un coefficient d'encadrement	
et une rémunération adaptés	
Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.225.....	597
73 Motion 156-2021 EDU (Kullmann, Thun)	
«Kein Täter werden» – Präventionsprojekt für Menschen mit pädophiler Neigung	
auch im Kanton Bern	
73 Motion 156-2021 UDF (Kullmann, Thun)	
«Kein Täter werden» – projet de prévention destiné aux personnes ayant des	
tendances pédophiles également dans le canton de Berne	
2021.RRGR.89.....	598
74 Motion 064-2021 Imboden (Bern, Grüne)	
Eine resilientere Gesellschaft braucht Investitionen in den Ausbau sozialer	
Infrastrukturen insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie	
74 Motion 064-2021 Imboden (Bern, Grüne)	
Une société plus résiliente a besoin d'investir dans le développement d'infrastructures	
sociales, notamment dans le domaine de la pédopsychiatrie	
2021.RRGR.109.....	607
75 Motion 082-2021 Riesen (La Neuveville, PSA)	
Schluss mit den sozialen Ungleichheiten im Gesundheitsbereich	
75 Motion 082-2021 Riesen (La Neuveville, PSA)	
Agir pour contrer les inégalités sociales face à la santé	

Schriftlich behandelte Geschäfte der Wintersession 2021

Die schriftlich behandelten Geschäfte (Interpellationen und Anfragen) befinden sich unter den Beilagen.

Beilagen der Wintersession 2021

Die Geschäftsunterlagen sind wie folgt im Internet publiziert:

<https://www.gr.be.ch/de/start/sessionen/wintersession-2021/sessionsprogramm.html>

Affaires de la session d'hiver 2021 traitées en procédure écrite

Les affaires traitées en procédure écrite (interpellations et questions) se trouvent dans les annexes.

Annexes de la session d'hiver 2021

Les documents se rapportant aux affaires sont publiés sur Internet :

<https://www.gr.be.ch/fr/start/sessionen/wintersession-2021/sessionsprogramm.html>



Montag (Nachmittag), 29. November 2021, 13.30–16.30 Uhr

Lundi après-midi, 29 novembre 2021, 13 heures 30 à 16 heures 30

Erste Sitzung / Première séance

Vorsitz / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bütikofer Stefan, Flück Peter, Freudiger Patrick, Fuss-Oehrli Franziska, Grädel Johann Ulrich, Graf Urs, Martin Bruno, Siegenthaler Peter, Stocker Julien

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne, werte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren. Ich freue mich, Sie heute zur Eröffnung der Wintersession 2021 zu begrüßen. Die Wintersession reich befrachtet zu nennen, wäre eine Untertreibung. Nicht nur die 17 Verfassungs- bzw. Gesetzes- und Dekretsänderungen werden Zeit in Anspruch nehmen, auch der Voranschlag (VA) sowie Aufgaben- und Finanzplan (AFP), die Behandlung der 18 Kredite und 2 Berichte, der parlamentarischen Initiative sowie der 56 Vorstösse ist in zeitlicher Hinsicht unberechenbar. Damit wir wenigstens bei jeder Direktion die wichtigsten Geschäfte behandeln können, haben wir eine Unterteilung der Geschäfte in 1. Priorität und 2. Priorität vorgenommen. In der 2. Priorität finden Sie alle nicht dringlichen Vorstösse.

Dennoch: Uns fehlen im Moment 12,5 Stunden! Ich habe daher ein grosses Anliegen, das sich in zwei Wörtern zusammenfassen lässt: Disziplin und Kürze! Es liegt mir fern, Ihr parlamentarisches Recht zur Wortäusserung einzuschränken. Ich möchte Sie aber dennoch bitten, sich jeweils möglichst kurz zu halten und auf jeden Fall die Redezeit einzuhalten. Wie gesagt sind wir schon im Rückstand mit der Zeit, und eine dritte Woche – das heisst vier Tage – ist im März schon geplant. Ab und zu werde ich Ihnen deshalb helfen, die Debatten schneller zu durchlaufen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ebenfalls bitte ich Sie, dem Guichet des Grossen Rates und mir möglichst frühzeitig mitzuteilen, falls Sie Vorstösse zurückziehen oder zu wandeln gedenken. Ich werde die Behandlung der Ratsgeschäfte jeweils pünktlich beginnen. Seien Sie bitte frühzeitig im Ratssaal bereit. Ebenfalls bitte ich alle Sprecherinnen und Sprecher, vorgängig eine Niederschrift ihrer Voten dem Guichet zu übergeben. Dies erleichtert den Tagblatt-Redaktorinnen und -redaktoren sowie den Dolmetscherinnen die Arbeit. Die Freiheit, vom abgegebenen Text abzuweichen, bleibt selbstverständlich vollständig gewahrt. Es gilt auch für das Tagblatt das gesprochene Wort. Ich danke den Dolmetscherinnen schon im Voraus für ihre wertvolle Leistung.

Während der Session müssen Sie in allen Räumlichkeiten des Rathauses eine Gesichtsmaske tragen – im Moment –, ausser am eigenen Sitzplatz und am Rednerpult. Bitte wechseln Sie Ihre Masken regelmässig, d. h. mindestens jeden halben Tag. In der Cafeteria in der Rathaushalle gilt Zertifikatspflicht. Zwischen Nachmittags- und Abendsession werden abgepackte Sandwiches sowie Trinkflaschen in der Rathaushalle angeboten. Bitte konsumieren Sie nur sitzend oder draussen an der frischen Luft. Die Session wird wiederum live gestreamt; Medienvertretungen sowie das Publikum sind zugelassen, müssen sich jedoch ebenfalls an die Maskenpflicht halten und Abstand wahren.

Ich fordere alle Grossrätinnen und Grossräte auf, das Selbstdeklarationsformular auszufüllen und den Parlamentsdiensten respektive Roland Schneeberger abzugeben. Freiwillige Tests sind jeweils zwischen 08.30 und 09.15 Uhr möglich, und zwar am Montag, den 29. November – heute Morgen –, am

Mittwoch, den 1. Dezember, am Montag, den 6. Dezember und am Mittwoch, den 8. Dezember. Ort: Rathaus, Rathaussalle. In Absprache mit Herrn Raphael Ben Nescher, Leiter Sonderstab GSI, können wir an dieser Session noch Zertifikate ausstellen. Ab 2022 wird der Kanton keine Zertifikate für die repetitiven Tests mehr ausstellen. Um Zertifikate auszulösen, melden Sie sich bitte bei den Parlamentsdiensten an. Ich danke im Voraus Frau Dzevide Hasani, die für uns die Rednerpulte saubermachen wird. Die am letzten Freitag von der Regierung beschlossenen neuen Massnahmen sind Ihnen bekannt. Das Präsidium hat Ihnen eine E-Mail geschickt und mit verschiedenen Mitgliedern verschiedener Parteien einen Vorschlag gemacht, damit der Grosse Rat diese neuen Herausforderungen auch meistern kann. Wir werden mit den Ordnungsanträgen darauf zurückkommen.

Vous avez trouvé à votre place une brochure bien documentée qui vous rappelle que demain aura lieu la Journée du bilinguisme, Tag der Zweisprachigkeit, au sein de cette noble assemblée. Je remercie vivement le Bureau du Grand Conseil d'avoir accepté cette expérience menée de concert avec le Forum du bilinguisme. Il est extrêmement important que ce bilinguisme dont se targue le canton de Berne se pratique, non seulement dans les écrits mais aussi dans les faits. Pendant la journée du 30 novembre 2021, celles et ceux qui le souhaitent, vont relever le défi de parler dans l'autre langue officielle. Le concept a été testé aux Chambres fédérales et au parlement valaisan. Le Conseil-exécutif soutient la démarche et s'est plié de bonne grâce à cette aventure. Les membres du Grand Conseil et du Conseil-exécutif participent à titre volontaire : Personne n'est obligé à quoi que ce soit. Les députés sont invités à prononcer, par exemple, les salutations et quatre à cinq phrases dans l'autre langue si possible et si souhaité. Je profite de l'occasion pour remercier les employés des Services parlementaires de la Chancellerie d'Etat et de la Députation qui ont permis cette réalisation, largement saluée par les médias. Je renonce à les citer nommément, car je risquerais d'oublier l'une ou l'autre d'entre eux, mais le cœur et la reconnaissance y sont.

Ich bringe zu Erinnerung, dass Sie Ihren Beitrag zum solidarischen Grossen Rat («Der Grosse Rat zeigt sich solidarisch – Le Grand Conseil est solidaire») noch verwirklichen können. Ein Viertel der Parlamentsmitglieder hat mitgemacht. Die Webseite (www.grbe-solidarisch.ch) steht noch zur Verfügung. Ich gebe gerne noch Informationen dazu weiter, wenn es gewünscht ist.

Nicht zu vergessen sind natürlich auch die erfreulichen Momente – im Bereich Sport: Die Radsportlerin Marlen Reusser und der Mountainbiker Mathias Flückiger sind «Berner Sportlerin» und «Berner Sportler» des Jahres 2021. Zudem ehrte der Regierungsrat die Leichtathletin Ditaji Kambundji mit dem Titel «Berner Nachwuchstalent des Jahres». Als «Berner Team des Jahres» wurde das Beachvolleyballteam Heidrich/Vergé-Dépré ausgezeichnet. Der «Berner Sportbär» ging an Bernhard Schär, Sportjournalismus, und Christoph Spycher, YB. Einen Sonderpreis konnte der Tennisspieler Dominik Stricker entgegennehmen.

Geburt: Grossrat Reto Müller ist am 30. Oktober Vater einer kleinen Lina Clara geworden. Bravo. (*Applaus / Applaudissements*)

Weiteres: Unser Kollege Walter Schilt ist zum Präsidenten der Interparlamentarischen Konferenz Nordwestschweiz (IPK) 2022–2023 ernannt worden. Bravo. (*Applaus / Applaudissements*)

Falls Sie noch weitere fröhliche Nachrichten mit dem Plenum teilen möchten, melden Sie sich bitte bei mir.

Leider haben wir erfahren, dass seit der letzten Session zwei ehemalige Kollegen verstorben sind: Herr Beat Stalder, SVP, Grossrat 1994–1998, und Herr Kurt Mäusli, SP, Grossrat 1978–1982. Ich bitte Sie, sich zu erheben, um eine Schweigeminute einzuhalten.

Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute. / L'assemblée se lève et observe une minute de silence.

Le président. Vielen Dank. In der Herbstsession habe ich Sie darüber informiert, dass unser Kollege, Alt-Grossratspräsident Thomas Koch, leider verstorben ist. Da er sich stets für die Musikerziehung im Kanton Bern eingesetzt hat, wird das Yehudi Menuhin Forum Bern das Konzert am Donnerstag, 2. Dezember seinem Gedenken widmen. Das Yehudi Menuhin Forum stellt uns 20 Freikarten zur

Verfügung. Falls Sie Interesse haben oder noch weitere Informationen möchten, melden Sie sich bitte bis heute Abend beim Guichet.

So, da nun alles gesagt ist, erkläre ich die Wintersession 2021 des Grossen Rates als eröffnet.

2021.STA.1172

1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Edith Siegenthaler (SP)

1 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Edith Siegenthaler (PS)

Vereidigung / Assermentation

Le président. Wir dürfen ein neues Mitglied im Grossen Rat begrüssen und beginnen daher mit der Vereidigung. Für Frau Béatrice Stucki rückt Frau Edith Siegenthaler, SP, nach. Ich bitte Frau Siegenthaler, nach vorne zu kommen – sie ist schon da.

Wir schreiten nun zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf den Tribünen, sich zu erheben. Frau Siegenthaler legt das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor.

Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand

Frau Siegenthaler legt das Gelübde ab.

Madame Siegenthaler fait la promesse.

Le président. Damit ist die Vereidigung beendet. Je vous souhaite, chère Madame la Députée, beaucoup de plaisir et de satisfaction dans l'accomplissement de votre tâche.

Applaus; kurze Pause. / Applaudissements ; courte pause.

Ordnungsanträge / Motions d'ordre

Antrag Präsidium Grosser Rat / SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern) / Die Mitte (Gerber, Schüpfen) / glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) / EVP (Wenger, Spiez) / Grüne (de Meuron, Thun) – Nr. 3

Geschäft 2021.RRGR.336: Im Rathaus herrscht während der ganzen Session Maskenpflicht (inkl. Sitzplatz, ausgenommen Rednerpult).

Proposition présidence du Grand Conseil / PS-JS-PSA (Jordi, Berne) / Le Centre (Gerber, Schüpfen) / pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) / PEV (Wenger, Spiez) / Les Verts (de Meuron, Thun) – n° 3

Affaire 2021.RRGR.336 : le port du masque est obligatoire dans l'Hôtel du gouvernement durant toute la session, y compris aux places assises. Cette obligation ne s'applique pas lors d'une prise de parole au pupitre.

Antrag glp (von Arx, Schliern b. Köniz) – Nr. 5

Geschäft 2021.RRGR.336: Bei drei oder mehr positiv getesteten Personen im Grossen Rat innerhalb der Wintersession werden alle an der Session anwesenden Grossrätinnen und Gross-

räte obligatorisch im Rathaus oder in unmittelbarer Nähe des Rathauses getestet, analog zum Konzept für Ausbruchstestungen an Berner Volksschulen, welches für die dortigen Schüler und Schülerinnen als zumutbar erachtet wird.

Proposition pvl (von Arx, Schliern b. Köniz) – n° 5

Affaire 2021.RRGR.336 : si, au cours de la session d'hiver, au moins trois membres siégeant au Grand Conseil sont déclarés positifs, l'ensemble des députées et députés présents sont tenus de passer un test de dépistage au coronavirus à l'Hôtel du gouvernement ou dans les environs immédiats du bâtiment, sur le modèle du concept de lutte contre les flambées appliqué dans les établissements de l'école obligatoire, auquel doivent se plier les écolières et les écoliers.

Le président. Es wird spannend. Lors de sa séance du 15 novembre dernier, le Bureau du Grand Conseil a décidé de maintenir les mêmes conditions sanitaires que nous avons appliquées pour la session du mois de septembre. Pour nous, cela signifie : pas de certificat COVID-19 obligatoire dans cette enceinte et le port du masque uniquement lors de déplacements et dans les endroits publics de ce bâtiment, mais pas à la tribune ni à sa place. Depuis la mi-octobre, la Suisse fait face à une nouvelle croissance des cas. Vendredi, le Conseil-exécutif a décidé d'étendre l'obligation du port du masque et du certificat. A partir d'aujourd'hui, celle-ci s'appliquera notamment dans tous les lieux clos accessibles au public, lors de manifestations, dans les espaces extérieures des gares et des arrêts de transports publics, ainsi que dans les hôpitaux, les homes et les crèches. Le masque devient obligatoire également dans les écoles pour les élèves à partir de la classe 7H. Cette obligation s'applique aussi à l'ensemble des locaux de l'administration cantonale dès lors que deux employés partagent un même espace.

Au niveau fédéral, pour sa session d'hiver qui commence aussi aujourd'hui, il a été décidé d'introduire au parlement, en plus de l'obligation en vigueur de présenter un certificat COVID-19, une obligation générale de porter un masque. En outre, elle recommande..., donc, il a été recommandé aux personnes participant à la session de se faire dépister régulièrement. L'objectif premier de ces mesures demeure de contenir le risque d'infection pendant les trois semaines de session fédérale, tout en garantissant le bon fonctionnement du parlement. La marge de manœuvre du Grand Conseil est entre nos mains. Nous n'avons pas d'obligation de modifier la décision du Bureau du 15 novembre. Toutefois, je vous invite à réfléchir aux décisions qui ont été prises pour d'autres domaines d'activité de la société, ainsi qu'au parlement fédéral. Nous devons aussi pouvoir garantir que nous allons traiter les affaires inscrites au programme en limitant le risque d'infection et en s'assurant que le parlement cantonal va fonctionner dans les meilleures conditions possibles.

Vous avez pris connaissance d'un certain nombre de motions d'ordre qui ont été déposées. Plusieurs d'entre elles ont été retirées dans l'intervalle. A notre connaissance, il ne reste plus que deux motions d'ordre, à savoir – maintenant, il faut que je les retrouve, parce qu'il y a eu des modifications – celle déposée par la présidence du Grand Conseil, par le groupe PS-JS-PSA, par le Centre, par le groupe vert/libéral, par le PEV et par les Verts, selon laquelle le port du masque est obligatoire dans l'Hôtel du Gouvernement durant toute la session, y compris aux places assises. Cette obligation ne s'applique pas lors d'une prise de parole au pupitre.

Une autre motion d'ordre a été maintenue, celle de M. ... – du groupe vert/libéral, pardon. Elle a été modifiée par rapport à ce que vous avez pu lire dans les documents qui vous ont été remis, à savoir que le groupe vert/libéral biffe le mot « obligatoire ». Est-ce que vous avez compris la modification ? Donc, la motion d'ordre numéro 5 du groupe vert/libéral est maintenue avec une modification qui consiste à supprimer l'obligation de se faire tester. En effet, nous n'avons pas les bases légales pour obliger les députés à se faire tester.

Nous allons donc procéder au vote – si je m'y retrouve dans tous ces papiers... Nous allons donc tout d'abord voter la motion d'ordre numéro 3, liée à l'affaire du point numéro 146 de l'ordre du jour, dont

vous connaissez le contenu : les député-e-s qui acceptent cette motion d'ordre numéro 3 liée à l'affaire du point 146 votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.336

Ordnungsantrag Präsidium Grosser Rat / SP-JUSO-PSA / Die Mitte / glp / EVP / Grüne – Nr. 3
Motion d'ordre présidence du Grand Conseil / PS-JS-PSA / Le Centre / pvl / PEV / Les Verts – n° 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez donc accepté cette motion d'ordre. Cela signifie que le Schutzkonzept est modifié et qu'à partir de maintenant vous avez l'obligation de porter le masque à votre place. Nous allons voter maintenant sur la motion d'ordre numéro 5, telle que présentée et modifiée dans l'intervalle : les député-e-s qui acceptent la motion d'ordre numéro 5 à l'affaire du point 146 présentée par les vert'libéraux votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.336

Ordnungsantrag glp – Nr. 5
Motion d'ordre pvl – n° 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui	113
Nein / Non	23
Enthalten / Abstentions	9

Le président. Vous avez accepté cette motion d'ordre.

Antrag FDP (Heyer, Perrefitte)

Geschäft 2021.RRGR.194: freie Debatte

Proposition PLR (Heyer, Perrefitte)

Affaire 2021.RRGR.194 : débat libre

Le président. Nous avons maintenant à voter sur une autre motion d'ordre, déposée par Mme la députée Heyer, concernant l'affaire du point numéro 30 pour laquelle le débat libre est demandé : les député-e-s qui acceptent le débat libre pour l'affaire numéro 30 votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.194

Ordnungsantrag Heyer
Motion d'ordre Heyer

Annahme / Adoption

Ja / Oui	115
Nein / Non	25
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté cette motion d'ordre.

Antrag glp (Stucki, Stettlen)

Geschäft 2021.RRGR.341: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied der Juko.

Proposition pvl (Stucki, Stettlen)

Affaire 2021.RRGR.341 : proposition de modification du programme de la session : élection d'un membre pvl du Grand Conseil en tant que membre de la CJus.

Antrag SP-JUSO-PSA (Wyrsh, Gegenstorf)

GR 148, 2021.RRGR.339: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK per 01.01.2022.

Proposition PS-JS-PSA (Wyrsh, Gegenstorf)

Affaire 2021.RRGR.339 : proposition de modification du programme de la session : élection d'un membre PS-JS-PSA du Grand Conseil en tant que membre suppléant de la CIRE.

Antrag SP-JUSO-PSA (Wyrsh, Gegenstorf)

Geschäft 2021.RRGR.338: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied BaK per 01.01.2022

Proposition PS-JS-PSA (Wyrsh, Gegenstorf)

Affaire 2021.RRGR.338 : proposition de modification du programme de la session : élection d'un membre PS-JS-PSA du Grand Conseil en tant que membre suppléant de la CIAT

Antrag SP-JUSO-PSA (Wyrsh, Gegenstorf)

Geschäft 2021.RRGR.340: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SiK per 01.01.2022.

Proposition PS-JS-PSA (Wyrsh, Gegenstorf)

Affaire 2021.RRGR.340 : proposition de modification du programme de la session : élection d'un membre PS-JS-PSA du Grand Conseil en tant que membre de la CSéc.

Le président. Nous avons encore à traiter une dernière motion d'ordre, déposée par les vert'libéraux et par le PS-JS-PSA concernant les élections qui auront lieu mercredi. Nous allons, si vous vous êtes

d'accord, voter en bloc. Il s'agit de l'élection d'un membre du Grand Conseil des vert'libéraux comme membre de la CJus, de l'élection d'un membre PS-JS-PSA comme remplaçant à la CIRE à partir du 1^{er} janvier 2022, de l'élection d'un membre du groupe PS-JS-PSA comme membre remplaçant de la CIAT à partir du 1^{er} janvier 2022 et finalement de l'élection d'un membre du Grand Conseil du groupe PS-JS-PSA comme membre de la CSéc à partir du 1^{er} janvier 2022 : les député-e-s qui acceptent de compléter ces élections, respectivement, qui acceptent cette motion d'ordre votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.338 / 2021.RRGR.339 / 2021.RRGR.340 / 2021.RRGR.341

Ordnungsanträge glp / SP-JUSO-PSA
Motions d'ordre pvl / PS-JS-PSA

Annahme / Adoption

Ja / Oui	149
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette motion d'ordre à l'unanimité.

2021.RRGR.241

- 2 **Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 285-2017 «In dubio pro populo: Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen»**
- 2 **Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 285-2017 « In dubio pro populo : les projets populaires priment les projets alternatifs du Grand Conseil »**

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 2. Il s'agit d'une modification de la Constitution du canton de Berne (ConstC). Le débat est libre.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), SAK-Sprecher. *(Kurze Unsicherheit, welches Rednerpult der Sprecher benutzen soll; der Präsident weist ihn an das rechte. / L'intervenant hésite un instant vers quel pupitre se diriger ; le président lui indique celui de droite.)* Gut, der Nächste wäre dann da drüben. Ich glaube, dann ist es klar. – Der Grossratspräsident hat gefordert, dass wir uns kurz halten sollten, und wir werden uns sogleich daran halten.

Wir haben das Gesetz noch einmal in die Kommission zurückgenommen. Es gingen keine Anträge aus dem Grossen Rat ein, es lagen keine Rückweisungsanträge, keine Abänderungsanträge vor. Wir haben deshalb zwar die Diskussion eröffnet, sie aber sofort wieder geschlossen, weil niemand mehr etwas darüber sagen wollte, und haben dann abgestimmt. Es wurde einstimmig zuhanden der 2. Lesung verabschiedet, dass wir das so machen können. Wir haben heute Morgen noch einmal

eine kurze Sitzung gehabt, in der noch der – ich darf es sagen – spezielle Antrag auf Ablehnung in der Schlussabstimmung gekommen ist. Man hat ja sowieso eine Schlussabstimmung, in der man Ja oder Nein sagen kann. Aber wir haben ihn selbstverständlich behandelt. Da war es jetzt nicht mehr einstimmig, sondern es waren 15 Nein-Stimmen gegen 2 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Ich würde das Kommissionsgeheimnis verletzen, wenn ich jetzt sagen würde, wer dafür gestimmt hat; selbstverständlich gegen den Antrag der FDP.

Damit ist schon alles gesagt. Wir beantragen Ihnen, die Verfassungsänderung anzunehmen und dem Volk so zu unterbreiten, wie sie vorliegt.

Le président. La parole est à présent à M. le député Haas – qui s'inscrit, merci – pour présenter la proposition de rejet du projet.

Antrag FDP (Haas, Bern)

Ablehnung der Vorlage (Schlussabstimmung)

Proposition PLR (Haas, Berne)

Rejet du projet (vote final)

Adrian Haas, Bern (FDP), Antragsteller. Dieser Antrag ist eigentlich nicht speziell; speziell ist, dass man ihn als speziell bezeichnet.

Ich ergreife noch einmal das Wort im Namen unserer Fraktion, da es um eine Verfassungsrevision geht und da ja die Argumente und auch die Gegenargumente wichtig sind, um in der Abstimmungsbotschaft aufgeführt zu werden. Nach der geltenden Verfassung – also nach der, die jetzt gilt – kann der Grosse Rat bei Vorlagen, die der Volksabstimmung unterstehen, einen Eventualantrag stellen, und wenn keine Abstimmung stattfindet, fällt dieser Eventualantrag dahin. Wird das Referendum erfolgreich ergriffen, dann kommen Hauptvorlage und Eventualantrag zur Abstimmung – Sie wissen es. Das Instrument des Eventualantrags ist nichts Besonderes, sondern es ist in der Schweiz sehr verbreitet. Nur heisst es in den meisten anderen Kantonen «Variante», also eine Variantenabstimmung. Auch dort braucht es übrigens eine Mehrheit im Rat, die sagt: Wir wollen dem Volk eine solche Variante vorlegen.

Zusätzlich kommt jetzt im Kanton Bern noch das sogenannte konstruktive Referendum dazu, sprich der Volksvorschlag, oder anders gesagt ein Gegenvorschlag der Stimmberechtigten. Wenn jetzt der Eventualantrag den Volksvorschlag nicht mehr ausschliesst – so, wie man das hier offenbar will –, läuft man Gefahr, dass dem Volk drei Vorlagen vorgelegt werden, nämlich der Hauptantrag, der Eventualantrag und dann noch der Volksvorschlag. Der Stimmzettel würde so aussehen: drei Hauptfragen, die man mit Ja und Nein beantworten kann, und nachher drei Stichfragen, bei denen die einzelnen Vorlagen einander gegenübergestellt werden – ein Unding, das die Stimmbevölkerung klar überfordern würde. Aus diesem Grund hat uns nämlich die SAK vor nicht einmal fünf Jahren hier im Grossen Rat mit 11 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung empfohlen, das heutige System beizubehalten und nicht auf so etwas zu wechseln. Daran halten wir nach wie vor fest, dem ist nichts beizufügen. Ich danke, wenn Sie diese Vorlage am Schluss ablehnen.

Le président. Nous voterons sur cette proposition à l'issue du traitement de la loi. Est-ce que les groupes souhaitent prendre la parole ? – Ce n'est pas le cas. Einzelsprecher ? – Non plus. Nous allons donc parcourir les différentes dispositions à approuver.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 63 Abs. 2 / Art. 63, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderungen anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons voter maintenant pour départager la proposition de la commission et du gouvernement, c'est-à-dire : adopter les modifications législatives contre la proposition du groupe PLR qui souhaite rejeter les modifications législatives. Les député-e-s qui acceptent la proposition de la CIRE et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du groupe PLR votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.RRGR.241

Antrag SAK und Regierung (Ja), Antrag FDP (Nein)

Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition PLR (non)

Annahme Antrag SAK und Regierung / Adoption proposition CIRE et Conseil-exécutif

Ja / Oui 121

Nein / Non 21

Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous avez accepté la proposition de la commission et du gouvernement.

2021.RRGR.324

- 3 Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) (Abstimmen von extern und Zirkulationsverfahren) (Änderung)**
- 3 Loi sur le Grand Conseil (LGC) (Vote à distance et voie de circulation) (Modification)**

2021.RRGR.325

- 4 Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (Abstimmen von extern und Zirkulationsverfahren) (Änderung)**
- 4 Règlement du Grand Conseil (RGC) (Vote à distance et voie de circulation) (Modification)**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.RRGR.324 und 2021.RRGR.325.

Délibération groupée des affaires 2021.RRGR.324 et 2021.RRGR.325.

1. Lesung / 1^{re} lecture

Le président. Nous passons à présent aux points 3 et 4 de l'ordre du jour. L'examen de ces affaires est commun, ensemble. Le Bureau du Grand Conseil vous propose d'accepter la modification de la loi sur le Grand Conseil (LGC) qui concerne le point numéro 3 ainsi que le Règlement du Grand Conseil (RGC) qui concerne le point numéro 4. Le débat est libre.

Je pose d'abord la question : est-ce que l'entrée en matière pour les affaires du point 3 et du point 4 de l'ordre du jour est contestée ? – Ce n'est pas le cas.

Il s'agit donc d'une première lecture. La proposition de renoncement à la seconde lecture, est-elle contestée ? Vous pourrez de toute façon y revenir jusqu'à la fin du traitement de ces affaires.

Pour le Bureau du Grand Conseil, je laisse d'abord la parole à M. le premier vice-président, M. le député Schlup.

Gemeinsame Grundsatzdebatte / Débat de principe groupé

Vizepräsident, Büro-Sprecher. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, diese Vorlage im Namen des Büros kurz vorzustellen. Wie im Vortrag erwähnt, stellte und stellt die Corona-Pandemie auch im Grossen Rat verschiedene Herausforderungen dar. In diesem Zusammenhang kann und muss aber unbedingt betont werden, dass es im bernischen Grossen Rat – anders als beim Bund und in einigen Kantonen – zu keinem Zeitpunkt zu einem Unterbruch der politischen Arbeit gekommen ist. Die Sessionen konnten immer durchgeführt werden, und auch die Kommissionen haben immer weitergearbeitet. Der Grosse Rat und seine Organe sind damit durchwegs handlungsfähig geblieben. Alle behandlungsreifen Geschäfte wurden fristgerecht beraten. Das ist vor allem auch Ihr Verdienst, und auch derjenige der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei. Besten Dank für die grosse Unterstützung auch unter diesen ganz besonderen Umständen.

Allerdings wurde die Arbeit teilweise schon umständlicher, z. B. erfolgten die Sessionen vom Sommer 2020 bis zum Sommer 2021 auswärts in der grossen Halle des BEA-Expo-Geländes, damit die grösseren Abstände eingehalten werden konnten. Die Sitzungen der Kommissionen und Ausschüsse erfolgten teilweise virtuell oder mit Zirkularbeschlüssen. Zusammen haben wir es aber irgendwie gepackt und auch gemeistert.

Für die speziellen Vorkehrungen während Corona stützten sich das Grossratspräsidium und das Büro auf ihre Kompetenzen in dringenden Fällen. Gewisse Handlungsmöglichkeiten blieben aber verwehrt. Insbesondere war es dem Grossen Rat aufgrund von fehlenden rechtlichen Grundlagen nicht mög-

lich, Ratsmitglieder von extern abstimmen zu lassen, wenn sie wegen Corona zuhause in Quarantäne oder Isolation sein mussten. Die vorliegende Vorlage bezweckt jetzt für die Zukunft, die nötigen Rechtsgrundlagen zur Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit des Grossen Rates in Krisenfällen zu schaffen. Die Vorlage regelt aber nicht einfach gesondert die Corona-Situation, sondern deckt alle erdenklichen Fälle von künftigen Krisen ab. Die Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit des Ratsorgans, des Rates, soll wieder per Legislaturwechsel erfolgen, das heisst per 1. Juni 2022. Aus diesem Grund beantragt Ihnen das Büro des Grossen Rates diese Gesetzesänderung auch nur in einer einzigen Lesung. Die Beratungen von Dekreten wie vorliegend der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO), die wir jetzt dann auch noch behandeln, erfolgt ohnehin in nur einer Lesung.

Nicht Gegenstand dieser Vorlage sind andere, insbesondere institutionelle Fragen zur Rolle des Grossen Rates in Notlagen, zum Beispiel, ob die Mitwirkung des Grossen Rates zu verstärken sei. Ein Ausschuss des Büros ist daran, solche Fragen zu prüfen. Das Büro wird sich zeitnah damit befassen. Allfällige Änderungen werden dem Grossen Rat zu gegebener Zeit mittels separaten Vorlagen unterbreitet.

Die Grundzüge dieser Neuregelungen sind, dass einerseits bei Sessionen Abstimmungen ganz ausnahmsweise von extern ermöglicht werden sollen und dass Zirkulationsverfahren für bestimmte Geschäfte möglich wären. Andererseits wird auch festgelegt, unter welchen Bedingungen Sitzungen von Ratsorganen virtuell durchgeführt und Zirkularverfahren vorgesehen werden können. Der neue Art. 77a des Grossratsgesetzes (GRG) legt fest, ob und wann Abstimmungen von extern an Sessionen möglich wären. Dazu müssen viele Hürden genommen werden, was bewusst so beabsichtigt ist. Denn das Zusammenwirken aller Akteure im persönlichen und direkten Austausch vor Ort macht erst das Wesen des Parlaments aus. Deshalb muss das Abstimmen von extern die grosse Ausnahme bleiben. Vorausgesetzt ist als Erstes, dass überhaupt eine Krisensituation vorliegt, was z. B. auch eine Naturkatastrophe sein kann. Weiter ist gefordert, dass die Repräsentativität von Fraktionen und Wahlkreisen stark gefährdet sein muss. Denn es ist demokratisch-politisch nicht erwünscht, wenn gewisse Fraktionen oder Wahlkreise über längere Zeit nicht im Rat vertreten wären – auch wenn der Rat von seiner Grösse her, solange die Mehrheit hier wäre, an sich beratungs- und beschlussfähig bliebe. Das heisst ja nach der jetzigen Gesetzgebung: mindestens 81 sind anwesend. Einzelne Abwesenheiten gibt es immer wieder, das fällt aber nicht ins Gewicht und stört auch die politische Arbeit eigentlich nicht.

Nebst diesen inhaltlichen Voraussetzungen gibt es aber auch noch verfahrensrechtliche und technische Bedingungen, die beim Abstimmen von extern erfüllt werden müssen. So hat zuerst das Büro zu entscheiden, ob das Abstimmen von extern grundsätzlich zugelassen wird, und zwar mit einem Zweidrittelmehr. Weiter muss das Büro begründen, warum eine Krisensituation vorliegt, und es sollte im konkreten Fall dann auch noch die Kriterien der Gefährdung der Repräsentativität und die technischen Anforderungen an die externe Stimmabgabe im Detail festlegen.

Der neue Art. 77b des GRG legt fest, ab wann ein Sessionsgeschäft im Zirkulationsverfahren beschlossen werden kann. Auch das soll nur in Ausnahmefällen möglich sein. Darum sind auch verschiedene inhaltliche, verfahrensrechtliche und technische Hürden zu nehmen. Insbesondere ist vorausgesetzt, dass eine Krisensituation vorliegt, ein Geschäft dringend durch den Grossen Rat zu beschliessen ist und es sich für das Verfahren eignet. Auch hier hat das Büro mit einer Zweidrittelmehrheit zu entscheiden. Die GO regelt noch Details zu diesen zwei Gesetzesbestimmungen.

Weiter regelt die GO in einem neuen Art. 108a für die Ratsorgane – also insbesondere für die Kommissionen –, ob und wann virtuelle Sitzungen und Zirkularverfahren erfolgen können. Die Voraussetzungen sind hier weniger streng als für die Session. Dies, weil der Kreis der Teilnehmenden ja viel kleiner ist und vor allem, weil die Ratsorgane die Geschäfte nur vorbereiten; beschlossen wird ja schlussendlich nachher im Plenum des Grossen Rates. Für die virtuellen Sitzungen wäre es nötig, dass das Büro solche grundsätzlich für einen bestimmten Zeitraum zulässt und dass das betroffene Ratsorgan dies mit Mehrheitsbeschluss dann auch will. Weiter müsste sich das Geschäft für eine virtuelle Sitzung eignen, und die Vertraulichkeit dieser Sitzung muss auch gewährleistet sein. Zirkular-

verfahren sind in Dringlichkeit möglich und ebenso, wenn sich das Geschäft für die Verfahren eignet und die Vertraulichkeit wiederum gewährleistet ist.

Das waren jetzt eigentlich die Hauptpunkte dieser Vorlage. Sie stiessen in der Vernehmlassung grundsätzlich auf breite Zustimmung. Zu einzelnen Präzisierungen und Änderungsvorschlägen aus der Vernehmlassung verweise ich auf den Vortrag und auch auf den Auswertungsbericht. Zusammenfassend beantragt Ihnen das Büro also, die Vorlage anzunehmen und auf eine 2. Lesung der Gesetzesänderung zu verzichten.

Le président. La parole est aux groupes. Pour les Verts – je vous prierais de vous prononcer sur les deux affaires du point 3 et du point 4 –, M. le député Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion unterstützt die vorliegende Gesetzesrevision und auch die Änderungen der GO, damit das Abstimmen von extern in Krisensituationen, wie wir sie am Anfang der Corona-Pandemie erlebt haben, endlich möglich wird. Allerdings sind die Voraussetzungen dafür sehr streng formuliert. Wir hätten uns auch weniger hohe Hürden vorstellen können. Aber wir können uns hinter die breit abgestützte Regelung stellen, damit wir endlich etwas haben für den Fall, dass dies nötig werden sollte, damit das Abstimmen von extern oder auch die anderen Neuerungen, die wir zulassen, wieder möglich wird. Als Mitglied des Büroausschusses Prüfaufträge Parlamentsrecht (PrüfPar) möchte ich es nicht unterlassen, den Parlamentsdiensten für die grosse Arbeit bei der Erarbeitung dieser Regelungen zu danken.

Wir sind jetzt endlich so weit, wie wir eigentlich schon vor einem Jahr hätten sein können. Wir von den Grünen stellten schon nach dem ersten Quarantänefall in diesem Rat im Oktober 2020 einen Antrag an das Büro, für solche Fälle das Abstimmen von extern zu ermöglichen. Ich will hier nicht die ganze Vorgeschichte nochmals aufrollen, sondern nur festhalten, dass es aus unserer Sicht schon in der Wintersession 2020 möglich gewesen wäre, mit einem einfachen Verfahren mittels telefonischer Stimmabgabe von extern abstimmen zu lassen. Wo ein Wille dafür da gewesen wäre, hätte man auch einen juristisch korrekten Weg finden können. Damals war bis zu einem Dutzend der Ratsmitglieder in Quarantäne. Diese hätten davon profitieren können, und dem Grossen Rat wären einige Umtriebe, Verzögerungen und Improvisationen erspart geblieben. Aber wie gesagt, die grüne Fraktion unterstützt jetzt diese ausgearbeiteten Entwürfe grundsätzlich, nach dem Motto: Besser spät als nie.

Bezüglich der gewählten Formulierung, dass die Repräsentativität der Fraktionen und Wahlkreise stark gefährdet sein müsste, um das Abstimmen von extern zuzulassen, gehen wir davon aus, dass es bei der Beurteilung der Voraussetzung nicht nur darum geht, einzelne Fraktionen oder Wahlkreise anzuschauen. Es braucht vielmehr eine Gesamtsicht, ob die Mehrheitsverhältnisse wegen Abwesenheiten verkehrt werden könnten und nicht repräsentative Entscheide befürchtet werden müssten.

Wir möchten auch betonen, dass mit diesen vorliegenden Teilrevisionen das Ziehen von Lehren aus der Corona-Krise aus unserer Sicht nicht abgeschlossen sein kann und darf. Der Vizepräsident des Grossen Rates hat darauf hingewiesen, dass der Ausschuss PrüfPar eine ganze Reihe von Themen aufgelistet hat, die vertieft geprüft werden sollten. Ich will hier nicht näher darauf eingehen und nur daran erinnern: Unser Grossratspräsident, Hervé Gullotti, hat den Handlungsbedarf und auch ein paar Lösungsmöglichkeiten anlässlich der Herbsttagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) präsentiert und hat dort eigentlich sehr positives Echo aus anderen kantonalen Parlamenten erhalten. Noch eine letzte Bemerkung: Gerne hätten wir Grünen das Abstimmen von extern auch für die Grossrätinnen eingeführt, die in den Mutterschaftsurlaub gehen und darum nicht mehr an den Beratungen des Grossen Rates teilnehmen können. Eigentlich geht es ihnen ja gleich wie den Ratsmitgliedern, die wegen Quarantäneanordnung gestützt auf das Bundesrecht an der Wahrnehmung ihrer verfassungsmässigen Teilnahmepflicht gehindert wurden. Auch Grossrätinnen, die im Mutterschaftsurlaub sind, werden aufgrund von bundesrechtlichen Regelungen an der Sitzungsteilnahme gehindert; es sei denn, sie nehmen eine Verletzung dieser Vorschriften und nachteilige Konsequenzen in Kauf. Wir erwarten, dass der Kanton Bern eine Lösung für diese arbeitsrechtliche Problematik sucht und findet, für den Fall, dass die Schritte, die auf Bundesebene eingeleitet worden sind, nicht zu einer schnellen

Lösung führen. Im eidgenössischen Parlament haben ja die zuständigen Kommissionen im letzten November und Januar drei Standesinitiativen Folge gegeben: drei Standesinitiativen, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... die wollen, dass die Parlamentsmitglieder auf allen Staatsebenen an der Parlamentsarbeit teilnehmen können, auch wenn sie im Mutterschaftsurlaub sind. Wir hoffen, dass diese Standesinitiative jetzt rasch zu einer Lösung führt.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Es geht ja hier um eine Gesetzesänderung und Geschäftsordnungsänderung von unseren Ordnungen, bei denen wir hoffen, dass sie nie zum Tragen kommen. Trotzdem haben wir jetzt so schnell, wie es halt möglich war, sehr sorgfältig diese Beratungen gemacht. Ich möchte mich dem Dank von Bruno Vanoni anschliessen: Das Ratssekretariat hat uns da sehr professionell unterstützt und auch sehr breit angeschaut, welche Möglichkeiten es geben könnte. Wir haben in diesem Ausschuss verschiedene Varianten ausdiskutiert und sind zur Lösung gekommen, die jetzt zur Debatte steht.

Wir als SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützen die Änderungen. Wie es auch schon gesagt wurde: Es werden Ihnen hier noch weitere Änderungen unterbreitet werden, die wahrscheinlich dann etwas stärker umstritten sind als das Geschäft, das uns hier zur Debatte vorliegt. Ich danke dem Ratssekretariat noch einmal für die Unterstützung und dafür, dass wir jetzt heute mit aller Sorgfalt diese Lösung haben, von der wir eben wie gesagt hoffen, dass wir sie nie anwenden müssen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich mache es ungern, aber, Kollege Bruno Vanoni: An jeder Sitzung, an der ich in diesem Ausschuss dabei war, habe ich «Man hätte können» gehört. Nein, eben nicht. Der Rechtsdienst hat immer transparent informiert und uns beraten. Seien wir doch froh, dass wir es in Zukunft machen können. Schauen wir vorwärts und lassen wir doch einmal die alte Platte auf der Seite. Ich danke allen für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Ausschuss. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Vorschlag des Büros einstimmig zu.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Die Glp-Fraktion stimmt diesem Gesetz und der GO zu. Wir sind froh, dass wir jetzt nach einem Jahr – nachdem wir den Fall hatten, in dem wir froh gewesen wären, dass wir von extern hätten abstimmen können, weil relativ viele Grossratsmitglieder auf einmal in Quarantäne gehen mussten – eine gesetzliche Grundlage schaffen können, die uns das künftig ermöglichen wird. Wir sind überzeugt, dass wir uns zeitlebens auf apokalyptische Situationen gefasst machen müssen. Aber, wie gesagt: Wir haben gemerkt, dass es praktisch wäre, wenn man es hätte. Wir stimmen beiden Artikeln und den Änderungen der GO zu.

Ich möchte aber noch eine Anmerkung machen: In Art. 77b Abs. 3 steht, wer per Zirkularverfahren abstimme, gelte als anwesend und werde den Regeln entsprechend entschädigt. Diese Regeln besagen: Wenn eine Sitzung weniger lange als 30 Minuten dauert, wird man dafür nicht entschädigt. Wir kennen Zirkularverfahren aus der Kommissionssitzung und sind der Meinung: Solche Beschlüsse, die wirklich kein riesiges Aktenstudium erfordern, dauern in der Regel keine 30 Minuten, und das würde unserer Meinung nach kein Sitzungsgeld rechtfertigen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion begrüsst die Ausarbeitung von Rechtsgrundlagen, um die Durchhaltefähigkeit des Parlaments in Krisensituationen sicherzustellen. Wichtig war uns immer, dass die Gesetzgebung nicht nur auf die Corona-Situation anwendbar ist, sondern ebenso, wenn eine andere Krise eintreffen sollte.

Dies ist jetzt vorliegend der Fall, und deshalb wird die EDU-Fraktion sowohl der Änderung des Gesetzes sowie auch der GO einstimmig zustimmen. Ebenfalls herzlichen Dank an die Leute der Parlamentsdienste für die umfangreichen Arbeiten, die sie zum Teil unter Zeitdruck haben erledigen müssen.

Vizepräsident, Büro-Sprecher, Fraktionssprecher. Ja, weil unser Fraktionssprecher krank ist, übernehme ich das sogleich. Die SVP ist mit diesem Vorschlag auch einverstanden und ist auch froh, dass es hier jetzt endlich eine Lösung gibt.

Jetzt spreche ich wieder als Sprecher dieser Kommission. Es wurde angetönt, dass es sehr lange ging. Ja, das ist so. Ich selber bin auch einer von denjenigen, der am liebsten gedacht hätte, das gehe in einer Session. Aber Sie wissen es selber – die politischen Mühlen mahlen einfach etwas langsamer als alle anderen; vor allem die rechtlichen Hürden sind da zu beachten. Ich habe nur eines zu sagen: Wenn wir einfach an irgendeinem Ort ein Risiko eingegangen wären, vielleicht im Sinne von «Man hätte es einfach machen sollen», und dann hätte irgendjemand eine Einsprache gemacht, dann würden eigentlich alle Geschäfte, die wir hier in diesem Saal beschliessen oder beschlossen hätten, in der Luft hängen, würden nicht zählen, bis der gerichtliche Beschluss, der das behandelt hätte, erledigt wäre. Ein solches Risiko können wir definitiv nicht eingehen. Dann würden wir gescheiter zuhause bleiben und nicht noch gross Geld ausgeben, damit wir hier sind. Das ist eigentlich das grosse Damoklesschwert, das darüber hing und weswegen man das berücksichtigen musste und es halt so lange gegangen ist.

Aber ich denke, jetzt haben wir eine sehr gute Lösung, in der auch verschiedene Sachen gelten, wie es gesagt wurde, und das Ziel ist, dass wir das am 1. Juni machen können. Dann wären wir als Kanton Bern wahrscheinlich einmal einer der ersten Kantone, der so etwas hat, das dann auch schlüssig ist, das nicht nur so liederlich gemacht ist und bei dem wir nicht einer der letzten sind.

In diesem Sinne möchte ich allen ganz herzlich danken, die bei PrüfPar mitgemacht haben. Wir hatten sehr gute Diskussionen, es wurde sehr gut mitgemacht. Ich möchte auch der Verwaltung ganz herzlich danken: Sie hat zwischendurch richtig Gas gegeben, um die Sache auszuarbeiten, um die Vernehmlassung durchzuboxen. Merci vielmals. In diesem Sinn hoffe ich, es komme hier zu einem positiven Abstimmungsergebnis.

Le président. La parole n'étant plus demandée, nous allons entrer dans le détail de l'affaire du point numéro 3, la loi sur le Grand Conseil (LGC).

Detailberatung des Geschäfts 2021.RRGR.324 / Délibération par article de l'affaire 2021.RRGR.324

I.

Art. 77a (neu) / Art. 77a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 77b (neu) / Art. 77b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderungen anderer Erlasse / Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen / Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que vous souhaitez une deuxième lecture pour cette loi ? – Ce n'est pas le cas.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons donc passer au vote final : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives liées à l'affaire du point numéro 3 de l'ordre du jour votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.RRGR.324: 1. und einzige Lesung / 1^{re} et unique lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	139
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ces modifications de l'affaire du point numéro 3 de l'ordre du jour en première lecture à l'unanimité.

Detailberatung des Geschäfts 2021.RRGR.325 / Délibération par article de l'affaire 2021.RRGR.325

Le président. Nous passons maintenant à l'affaire du point numéro 4 de l'ordre du jour. Nous allons directement passer à l'examen des dispositions.

I.

Art. 17 Abs. 1 Bst. g / Art. 17, al. 1, lit. g

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 17 Abs. 1 Bst. h (neu) / Art. 17, al. 1, lit h (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24 Abs. 1 Bst. c1 (neu) / Art. 24, al. 1, lit. c1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24 Abs. 1 Bst. c2 (neu) / Art. 24, al. 1, lit. c2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33a (neu) / Art. 33a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33b (neu) / Art. 33b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 105a (neu) / Art. 105a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 105b (neu) / Art. 105b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 8.12 (neu) / Titre du chapitre 8.12 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 108a (neu) / Art. 108a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderungen anderer Erlasse / Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen / Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous passons donc au vote final de l'affaire du point numéro 4 de l'ordre du jour concernant le Règlement du Grand Conseil (RGC) : les député-e-s qui acceptent ces modifications votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.RRGR.325: 1. und einzige Lesung / 1^{re} et unique lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ces modifications de l'affaire du point numéro 4 de l'ordre du jour.

2021.RRGR.170

- 5 **Parlamentarische Initiative 101-2021 FDP (Arn, Muri b. Bern)**
Mittel- bis langfristige Verbesserung des Steuerstandortes Bern im interkantonalen Vergleich
Beschluss über vorläufige Unterstützung (Art. 69 Abs. 3 GO)
- 5 **Initiative parlementaire 101-2021 PLR (Arn, Muri b. Bern)**
Amélioration à moyen et à long terme de la fiscalité bernoise en comparaison intercantonale
Décision sur le soutien provisoire (art. 69, al. 3 RGC)

Le président. Nous passons maintenant à l'affaire du point numéro 5 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une initiative parlementaire. Le débat est libre, la CFin propose le rejet. Je laisse la parole pour commencer au représentant de la commission, M. le député Wyrsh – ou bien, vous voulez d'abord... oui, M. le député Arn, pardon, pour le groupe PLR, dépositaire de l'initiative parlementaire.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Initiant. Bei der Besteuerung juristischer Personen liegen wir im Kanton Bern schon heute am Schluss der Rangliste. Bei den natürlichen Personen sind wir schon bald so weit. Nur noch die Kantone Waadt, Basel-Landschaft und Genf sind schlechter positioniert als wir. Obschon: Diese können dann wieder bei den juristischen Personen punkten, weil sie dort etwa 14 Prozent Gewinnsteuerbelastung haben. Aber jetzt zu den natürlichen Personen, die ja Gegen-

stand dieser parlamentarischen Initiative sind. Durch die Streichung der Berufskostenpauschalen, die Begrenzung des Pendlerabzugs und die Erhöhung des Eigenmietwerts hat sich die Situation bei der Besteuerung der natürlichen Personen in den letzten Jahren im Kanton Bern verschärft. Viele gut situierte Personen und auch Kadermitarbeitende nehmen bereits heute ausserhalb des Kantons einen Wohnsitz, was auch immer weniger Steuersubstrat bedeutet. Der Regierungsrat hat schon in der Wirtschaftsstrategie 2025 folgendes festgehalten – ich zitiere einen kleinen Teil: «Zudem will er sich den nötigen finanzpolitischen Handlungsspielraum erarbeiten, um auch die Steuerbelastung der natürlichen Personen zu senken. Dies ist ein wichtiges Element für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts und beeinflusst die Zuwanderung. Dagegen erachtet er es als nicht realistisch, die Belastung unter das schweizerische Mittel zu senken.» Dem ist eigentlich überhaupt nicht viel beizufügen. Wir wollen mit dieser parlamentarischen Initiative dafür sorgen, dass die Zielsetzung der Senkung der Steuerbelastung für die natürlichen Personen auf ein erträgliches Mass endlich angesteuert wird. Wir haben, wie der Regierungsrat, Verständnis dafür, dass der Kanton eine Zielsetzung «Schweizerisches Mittel» nicht erreichen kann. Eine Klammerbemerkung: Es müsste aber eigentlich fast möglich sein, wenn man denkt, dass der Kanton Bern eigentlich eine kleine Schweiz ist mit einem Mittelland, Städten und Bergen. Aber lassen wir das.

Es geht also darum, ein längerfristiges, steuerpolitisches Ziel zu setzen. Wir haben uns in dieser parlamentarischen Initiative im Moment auf die Einkommenssteuer der natürlichen Personen beschränkt, weil bei den juristischen Personen momentan einiges im Nebel liegt; Stichwort OECD auf 15 Prozent. Wenn man dann die juristischen Personen noch einbeziehen möchte, so kann das natürlich die FiKo jederzeit machen – so, wie dies auch bei der parlamentarischen Initiative Köpfli (PI 189-2019) gemacht wurde, bei der eine Ausdehnung der Investitionsbetrachtung auf die laufende Rechnung diskutiert wurde. Grundsätzlich ist es heute durchaus üblich, dass man in den einzelnen Bereichen auch verfassungsmässige Zielsetzungen setzt. Wir haben das auch bei der parlamentarischen Initiative gesehen, welche die Klimabestimmungen in der Verfassung ausgelöst hat, die wir grundsätzlich angenommen haben (PI 187-2018).

Nach der vorläufigen Unterstützung durch den Grossen Rat wäre es ja dann der FiKo nachher ohne weiteres möglich, auch noch den Wortlaut der vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung ihren Vorstellungen anzupassen. Das ist ja eben gerade der Vorteil einer parlamentarischen Initiative gegenüber der Motion: Man muss zwar ein Verfahren mit einem konkreten Vorschlag anstossen, wie bei diesen beiden Initiativen, die ich vorhin angesprochen habe. Die Grossratskommission ist aber nachher frei, daran zu arbeiten und auch die Thematik, und vor allem auch den Text, zu ändern. Bitte diskutieren wir also hier in diesem Saal eher grundsätzlich darüber, ob Sie, wie wir, einen steuerpolitischen Wegweiser in der Verfassung möchten.

Gerne erwähne ich noch die möglichen Anpassungen, welche die FiKo vielleicht später auch beschliessen könnte. Es geht ja vor allem um die Stellschrauben, bei denen wir Möglichkeiten haben. Man könnte z. B. – oder vielleicht sollte man es auch – den Durchschnitt aller Gemeinden als Referenz nehmen, statt die teuerste Gemeinde. Man könnte auch die 110-Prozent-Ziellinie höher setzen. Auch das hätte einen Einfluss auf die Reduktion der Entlastungswirkung, und es würde sogar die Zielerreichung erleichtern. Man könnte auch die Jahreszahl des Ziels hinausschieben und somit die Schritte zur Erreichung quantitativ verkleinern. Man könnte auch die vorgenannten Stellschrauben miteinander kombinieren, und man kann eben sogar die juristischen Personen einbeziehen. Vielleicht existieren noch weitere Möglichkeiten. Eine vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative eröffnet der Politik – eben im Unterschied zum Instrument der Motion – eine kreative Weiterentwicklung des ursprünglich eingereichten Texts.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, der Kanton Bern ist ein starker Kanton mit einer starken Wirtschaft ... *(Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Brève interruption de la retransmission audio. Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... generiert. Wir sind attraktiv, liegen im Zentrum der Schweiz, doch wir beziehen fast 1 Mrd. Franken Lastenausgleich. Auch da sind wir Spitzenreiter. Wir sind es aber unseren Bürgern schuldig, uns endlich zu bewegen und die Steuersituation erträglicher zu gestalten, und zwar für alle Einkom-

mensstufen. Die parlamentarische Initiative hat ein Beispiel ... *(Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Brève interruption de la retransmission audio. Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ..., das sind Spielregeln. Wenn wir die vorläufige Unterstützung nicht geben, lassen wir unsere Bürger im Regen stehen und scheren uns um unsere Verantwortung. Ich danke für die vorläufige Unterstützung.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), FiKo-Sprecher. Die FiKo hat die vorliegende parlamentarische Initiative an ihrer Sitzung vom 4. November eingehend diskutiert und am Schluss mit 5 Ja-, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt, respektive die vorläufige Unterstützung nicht gewährt. Die Mehrheit der FiKo möchte die parlamentarische Initiative aus den folgenden Gründen nicht weiterverfolgen. Mit der klaren Formulierung, wie sie vorliegt, sind diverse Mängel zum Vorschein gekommen. Ich hoffe, Sie haben die parlamentarische Initiative wirklich gelesen, in der es heisst: «in der Verfassung ist zu ergänzen», so, so, so, so, mit verschiedenen Punkten.

Es gibt vier Gründe, warum wir das abgelehnt haben. Erstens einmal: So, wie es formuliert ist – und von dem müssen wir heute einfach ausgehen –, ist mit zu hohen Steuerausfällen zu rechnen. Die parlamentarische Initiative hat jährliche Steuerausfälle von 1 Mrd. Franken beim Kanton und von 0,5 Mrd. Franken bei den Gemeinden zur Folge, was schlicht nicht umsetzbar ist, wenn wir die öffentlichen Aufgaben weiterhin wahrnehmen möchten. Eine Klammerbemerkung: Wir diskutieren über eine Investitionspriorisierung von 1 Mrd. Franken Neuverschuldung in zehn Jahren; hier wäre es 1 Mrd. Franken jährlich.

Je nach Steuerverteilung könnte der Kanton 1,5 Mrd. Franken Steuerausfälle haben. Es kommt dann darauf an, wie es zwischen Gemeinden und Kanton aufgeteilt wird. Aufgrund der unterschiedlichen Steueranlagen bei den Berner Gemeinden – ich denke da z. B. an Schelten mit 2,2 oder Courtelary mit 2,14 auf der einen Seite, auf der anderen Seite ist es Münchenbuchsee – spreche ich von Steuerausfällen von 22 bis 28 Prozent, wenn man die 110 Prozent für alle Einwohnerinnen und Einwohner wirklich einhalten können will. Das heisst, der Kanton müsste sich nach den Gemeinden mit dem höchsten Steuerfuss richten. Jede und jeder von Ihnen, die oder der in einer Exekutive bei einer Gemeinde ist, weiss ganz genau, dass man nicht 22 bis 28 Prozent einsparen kann. Wahrscheinlich müsste dann einfach eine Gemeinde, die etwas reicher ist, Schelten eine Spende geben, damit Schelten mit der Steueranlage nicht so weit hinaufgehen müsste und damit alle anderen sie dann senken könnten. Also: Der Kanton müsste die Steuern ungefähr um 25 Prozent senken, was wiederum den schweizerischen Durchschnitt etwa um 3 Prozent senken würde. Oder es müsste dann die nächste Senkung beim Kanton geben, wenn man den schweizerischen Durchschnitt erreichen will.

Der zweite Punkt ist: Die ganze Sache, wie sie vorliegt, ist nicht praktikabel. Mit der Festlegung der gesamten Einkommenssteuer für alle Bernerinnen und Berner müsste man die Steuerlage immer wieder anpassen, je nachdem, was die Gemeinden machen, je nachdem welche Steuerabzüge man hat. Es müsste auch für alle verschiedenen Konstellationen gelten – sei das Zivilstand, sei das irgendwie mit oder ohne ein Eigenheim, irgend mit oder ohne Kinder und so weiter – wenn man die Grenze von 110 Prozent im schweizerischen Durchschnitt einhalten will. Mit all diesen verschiedenen Lebenskonstellationen müsste man die Steueranlage dauernd ändern und das wäre, glaube ich, für eine verlässliche Politik nicht so hilfreich.

Der dritte Punkt, warum wir sie abgelehnt haben, ist die falsche Reglementierung. Die Festschreibung einer Steuerhöhe in der Verfassung ist formal einfach falsch. Allfällige Steuertarife gehören ins Steuergesetz, die Festsetzung der Steueranlage gehört in den Grossen Rat und soll nicht irgendwie durch die kantonale Verfassung fremdbestimmt sein.

Der vierte Punkt ist natürlich, dass man sich auch überlegen müsste: Gibt es mögliche steuerliche Ausgleichs, wenn man die Einkommenssteuer senken würde? Man müsste vielleicht darüber nachdenken, bei den juristischen Personen hochzugehen, die Erbschaftssteuer, Grundstückgewinnsteuer und so weiter anzuheben. Man müsste auch nach irgendwelchen Teilausgleichen schauen, wenn man das überhaupt will.

Also, die parlamentarische Initiative wird oft gebraucht, wenn man die politische Diskussion anstossen möchte. Das hätte man auch mit einer parlamentarischen Initiative machen können, die weniger präzise ausformuliert gewesen wäre. Das wissen die Urheber genauso, ob es vor oder nach den Wahlen ist. Ein paar Ja-Stimmen sind in der FiKo zustande gekommen, weil man ein Zeichen setzen wollte. Das kann ich nachvollziehen. Man kann ein Zeichen setzen, indem man sich am Schluss auch einfach enthält.

Noch einmal: Die Mehrheit der FiKo hat das abgelehnt, ich bitte Sie, dies ebenso zu tun.

Le président. La parole est ouverte aux groupes. – Personne ne souhaite s'exprimer. – Einzel-sprecher ? – Alors, pour le groupe PS-JS-PSA, j'imagine, M. le député Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Die vorliegende parlamentarische Initiative zur Verbesserung des Steuerstandorts Bern tönt für einige hier in diesem Saal vielleicht verlockend. Denn wer möchte nicht weniger Steuern bezahlen? Aber es wird Sie auch nicht überraschen – und zwar niemanden hier in diesem Saal –, dass ich im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion diese parlamentarische Initiative genauso ablehne, wie das auch die FiKo macht, die auch die vorläufige Unterstützung ablehnt, so, wie Sie hier vorliegt. Dani Wyrsch hat es im Namen der FiKo deutlich gesagt – oder im Namen der deutlichen Mehrheit der FiKo – warum sich der Kanton Bern die vorgeschlagene Änderung der Verfassung nicht leisten kann. Ich habe jetzt noch einmal mehr Gelegenheit, hier zu erklären, dass die SP zu Unrecht immer mehr verdächtigt wird, sie wolle immer nur die Steuern erhöhen. Denn diese Behauptung ist falsch.

Wenn wir es uns leisten könnten, die Steuern zu senken, dann würden wir jederzeit helfen, die Steuern für die tiefen und mittleren Einkommen zu entlasten. Aber als staatstragende und verantwortungsbewusste Partei wollen wir sicherstellen, dass der Kanton Bern immer genügend Mittel hat, um die vielfältigen Aufgaben wahrnehmen zu können. Wir könnten ja problemlos die Steuern senken, wenn unser Freund der eidgenössischen Brüder und Schwestern, wie man das so schön sagt, helfen würde, die Steuern zu harmonisieren oder wenigstens einen fairen Finanzausgleich zu machen, mit dem man die Nachteile, die wir ja hier haben, kompensieren kann.

Diese parlamentarische Initiative der FDP zielt eindeutig in eine falsche Richtung und sie hat einen Denkfehler; bei dem ich jedenfalls hoffe, es sei ein Denkfehler und nicht Absicht. Nämlich, wenn alle Gemeinden ihre Steuern in Richtung Schweizer Durchschnitt senken würden, dann würde ja der Durchschnitt automatisch auch sinken und die Steuern müssten dann noch einmal heruntergehen. Dann würden die schwächsten Gemeinden noch zusätzlich geschwächt.

Ich persönlich war ja Gemeindepräsident einer relativ steuerstarken Gemeinde. Zu meinem Glück, kann ich sagen. Aber auch aus dieser Perspektive kann ich mir nicht vorstellen, dass irgendeine Gemeinde im Kanton Bern absichtlich und unnötig zu hohe Steuern von ihren Steuerzahlenden einzieht. Jeder Gemeinderat, jedes Parlament und jede Gemeindeversammlung, die ich kenne, setzen die Steuern möglichst tief an, aber nur so tief, dass die Gemeinde die Bedürfnisse und die Bedürfnisse der Gemeinde und die der Bewohner immer noch decken kann.

Eine technische Senkung der Einkommenssteuer würde ein solch vernünftiges Handeln verhindern, sehr erschweren und dann letztendlich den Kanton und die Gemeinden ruinieren. Deshalb, danke, dass Sie zugehört haben und all jenen, die dann helfen, das Begehren abzulehnen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. (*Grossrätin Imboden versucht vergeblich, das Rednerpult zu senken. / La députée Imboden tente en vain d'abaisser le pupitre des orateurs.*) Ich war gerade irritiert, dieses Pult kann man ja nicht bewegen. Aber es geht auch so.

Ich kann kurz für die grüne Fraktion begründen, warum wir der Meinung sind, dass diese parlamentarische Initiative von Kollega Arn oder der FDP für den Kanton Bern unrealistisch, impraktikabel und auch ungut ist.

Ich möchte vielleicht ganz am Anfang mit dem Vergleich zur parlamentarischen Initiative zum Klimaartikel anfangen, den Kollege Arn – den ich ja sonst sehr schätze – in seinem Votum gemacht

hat: Hier gibt es einfach einen grundlegenden Unterschied. Dort ging es darum, eine grundsätzliche Zielsetzung zu verankern, ohne aber die einzelnen Massnahmen und irgendeinen Meccano zu verankern. Ich hätte gerne die FDP gehört, wenn wir jetzt hier in der Verfassung geschrieben hätten, dass der CO₂-Ausstoss von den Gemeinden nicht mehr als 100 Prozent des Durchschnitts der Gemeinde, die den tiefsten CO₂-Ausstoss hat, betragen darf. Ich glaube, ich sehe deinem Blick an, wenn wir das gefordert hätten, hättest du wahrscheinlich zu Recht gesagt: «Das kann man nicht so in die Verfassung schreiben». Ja, genau, das kann man eben nicht so in die Verfassung schreiben, weil es einen Detaillierungsgrad hat und nicht verfassungsmässig ist.

Der Sprecher der Kommission hat vorhin gesagt, dass es im Technischen, in der Konstruktion dieser parlamentarischen Initiative so viele Probleme gibt, dass man wahrscheinlich keine Lösung finden wird. Es ist zu detailliert. Darum auch an die Adresse der Absender dieses Vorschlags: Wenn man ein Zeichen setzen will, muss man auch ein Zeichen fordern. Hier wird nicht ein Zeichen gefordert, sondern ein technokratisches Regulativ, das nicht ausformuliert ist, bei dem man nicht weiss, wohin es führt.

Vielleicht einfach kurz, worum es geht. Es geht um 1 Mrd. Franken Steuereinnahmen, die dem Kanton Bern jährlich fehlen würde, und den Gemeinden nochmals 500 Mio. Franken. Das ist nicht irgendwie im kleinen Bereich, da kann man auch nicht leicht schrauben und dann wird es besser, sondern es sind solch grosse Summen, solch grundlegende Fragen, bei denen wir von der grünen Fraktion der Meinung sind, das ist weder für die Gemeinden noch für den Kanton Bern zielführend.

Oder an die Adresse der FDP: Wenn wir auf diese 1 Mrd. Franken Steuereinnahmen verzichten, würde das ja bedeuten, dass wir jede zehnte Schulklasse oder jede zehnte Berufsschulklasse oder jedes zehnte Spital schliessen müssten. So viel macht nämlich ungefähr aus, auf 1 Mrd. Franken an Steuereinnahmen zu verzichten. Auch das zeigt, dass das nicht der Weg vom Kanton Bern sein kann. Die FDP wird mir dann entgegnen: «Ja, man wird natürlich neue Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anlocken, wenn wir dann hier tiefere Steuern hätten.» Es mag sein, dass ein paar Einzelne mehr in den Kanton Bern kommen würden.

Aber wenn man sich das einmal überlegt: Für 1 Mrd. Franken Steuereinnahmen – wenn es 20'000 Personen sind, die je 50'000 Steuern bezahlen, und das ist dann schon beträchtlich, wenn man 50'000 Franken Steuern bezahlt – braucht es 20'000 Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger. Oder wenn es eben 50'000 Personen sind, die 20'000 Franken Steuern pro Jahr bezahlen, braucht es 50'000. Ich glaube nicht, dass die FDP tatsächlich daran glaubt, dass 50'000 Leute aus dem Kanton Solothurn, aus dem Kanton Waadt – der ja notabene gleich hohe Steuern hat – oder woher auch immer kommen sollten. Ich glaube, das zeigt sehr deutlich, dass es eben impraktikabel ist.

Ich komme zum Schluss: Die FDP trat in den Siebzigerjahren mit dem Slogan «Mehr Freiheit, weniger Staat» auf. Wenn ich den Vorstoss sehe, erinnert mich das sehr an diese Siebzigerjahre – ich war damals politisch nicht aktiv –, aber ich glaube, hier den Staat einfach so reduzieren zu wollen, ist nicht zielführend. Es ist ein Wunschprogramm. Es ist ein Zeichensetzen. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass wir hier in diesem Grossen Rat Realpolitik machen müssen. Zeichen setzen kann man vielleicht anderswo. Es ist vielleicht auch noch nicht gerade Weihnachten. Man kann den Wunschzettel vielleicht dem Weihnachtsmann oder der Weihnachtsfrau mitgeben. Das wäre vielleicht passender gewesen.

Lieber Kollega Arn, ich schätze dich sehr, aber dieser Vorstoss ist wirklich nicht adäquat für den Grossen Rat, und darum ist die grüne Fraktion gegen die vorläufige Überprüfung dieses Vorstosses. Er wird nicht besser, er ist grundsätzlich falsch konstruiert. Wir lehnen die vorläufige Unterstützung aus diesen Gründen klar ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP – und das erwarten Sie vermutlich auch von uns – lehnt den Vorstoss einstimmig ab. Er zäumt das Pferd beim Schwanz auf, wie das so schön heisst. Normalerweise geht es darum, Steuern einzunehmen, damit der Staat seine Dienstleistungen für die Bevölkerung finanzieren kann. Steuern sorgen für gute Schulen, für sichere Strassen, dass die Blaulichtorganisationen gut ausgerüstet und im richtigen Moment am richtigen Ort

sind, und so weiter. Steuern helfen aber auch, Geld umzuverteilen. Das Steuersystem sorgt dafür, dass auch arme Menschen im Spital gesund gepflegt werden können oder im Alter ein Einkommen haben, wovon sie leben können.

Als Grosser Rat ist es unsere Aufgabe dafür zu sorgen, dass das Geld am richtigen Ort ausgegeben wird, dass sorgfältig und haushälterisch damit umgegangen wird. Mit dieser Initiative soll nun alles umgedreht werden. Es geht nicht mehr darum, die Leistungen vom Staat zu finanzieren. Es geht in erster Linie darum, einen guten Platz im Steuerwettbewerb zu ergattern.

Was wollen die Initianten damit gewinnen? Bei den Unternehmenssteuern könnten wir dieses Vorgehen knapp noch verstehen. Hier greift der Steuerwettbewerb offensichtlich, es spielt tatsächlich eine Rolle, wie hoch die Unternehmenssteuern sind, wenn ein Unternehmen einen neuen Firmensitz auswählt. Bei den natürlichen Personen hingegen ist es entscheidend, wie viel Geld am Schluss im Portemonnaie ist. Dabei sind nicht nur die Steuern wichtig, sondern auch die Immobilienpreise, die Infrastruktur, die am Wohnort geboten wird, aber auch die familiäre Situation oder wo sich der Arbeitsplatz befindet. Gegenüber natürlichen Personen wäre es sicher das falsche Signal, wenn man die Qualität vom Service Public herunterfahren würde, um einen besseren Platz im Steuerwettbewerb zu erreichen. Das mag zwar die oberste Einkommensschicht interessieren, aber sicher nicht den Mittelstand, und die Menschen mit niedrigen Einkommen schon gar nicht.

Wenn man Daniel Arn gehört hat, wie er seine Initiative angepriesen hat, könnte man meinen, dass die Initiative sehr allgemein ausformuliert ist. Es sind auch schon andere Redner von mir auf das Problem eingegangen, dass man eben nur eine ungefähre Stossrichtung aus dieser Initiative herauslesen kann. Aber es ist ja bekanntlich nicht so. Sie sagt klar, was sie will und das schätzen wir eigentlich auch, denn dann weiss man, wovon man spricht. Aber es gibt einen gewissen Widerspruch, eben zwischen dieser Ausformulierung und dem, wie er seine Initiative dargelegt hat.

Die EVP lehnt sowohl das Ziel dieser Initiative als auch den Weg, wie man dahin kommen soll, vehement ab. Deshalb werden wir auch die vorläufige Unterstützung ablehnen, obwohl man uns suggerieren will, dass man noch über alles reden kann. Die Initiative schadet dem Kanton Bern auf der ganzen Linie und taugt sicher nicht dazu, unseren Kanton in eine gute Zukunft zu führen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Es ist unbestritten, dass die Steuerlast im Kanton Bern für natürliche Personen im interkantonalen Vergleich hoch ist, und die Gründe dazu, die dazu führen, sind auch bekannt. Der Steuersatz ist einer von verschiedenen Gründen, warum sich eine Person den Kanton Bern als Wohnort auswählt. Gute ÖV-Verbindungen, intakte Naherholungsgebiete, gute medizinische Versorgung oder ein umfassendes Bildungswesen sind aber auch wichtige Gründe, dass eben jemand in den Kanton Bern wohnen kommt. Mit einer radikalen Senkung der Steuern würden aber genau diese positiven Aspekte den eben nötigen Sparmassnahmen zum Opfer fallen.

Die vier Forderungen der parlamentarischen Initiative sind klar und deutlich formuliert. Aber in der Begründung wird immer wieder auf den Gestaltungsspielraum hingewiesen und es ist damit also relativ schwierig zu beurteilen, worüber wir dann hier genau sprechen sollten. Die Steuererhöhungen stehen für die Fraktion der Mitte ausser Frage, aber mindestens so fest auch im Moment Steuersenkungen. Die Fraktion der Mitte empfiehlt Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die parlamentarische Initiative mehrheitlich, das heisst mit 11 Stimmen und 3 Enthaltungen zur Ablehnung.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich darf Ihnen die Haltung der SVP-Fraktion darlegen. Ich halte mich an die Flughöhe der Verfassung – relativ hoch – und werde mich auch kurzhalten, wie das gewünscht ist. Diese parlamentarische Initiative hat aus unserer Optik zwei Seiten. Wir haben aus unserer Optik eine Aktivseite: Wir teilen nämlich die Zielsetzung, dass die Steuerbelastung im Kanton Bern – übrigens sowohl für die juristischen wie auch für die natürlichen Personen – im Bereich des schweizerischen Mittels sein sollte. Diese Zielsetzung teilen wir, und insofern sind wir mit der parlamentarischen Initiative einig.

Eher auf der Passivseite ist für uns der vorgeschlagene Umsetzungsmechanismus. Wir haben bereits verschiedene Problematiken gehört; insbesondere der Kommissionssprecher hat das ausgeführt. So, wie das jetzt aufgegleist ist, beurteilen wir das als eher nicht praktikabel. Insbesondere das Zusammenspiel der Kantonssteuern mit den Gemeindesteuern – das haben wir gehört – kann man so nicht machen, wie das vorgeschlagen ist. Allerdings ist es natürlich so, dass die parlamentarische Initiative da noch Gestaltungsspielraum lässt, man kann das auch anpassen. Die Initianten haben ja auch signalisiert, dass sie bereit wären, das – es müsste wahrscheinlich das Ganze sein, wenn das unterstützt würde – wieder auf die Flughöhe der Verfassung hochzunehmen.

Insgesamt wird die SVP-Fraktion dieses Signal aussenden wollen, womit wir gerne in den Bereich des schweizerischen Mittels kommen möchten. So wird es viele haben, die zustimmen werden. Es wird andere haben, die nicht zustimmen können. Diese werden sich enthalten, weil für sie die Schwierigkeiten bei der Umsetzung, so wie das skizziert ist, doch einfach zu beträchtlich sind.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich staune schon, wenn ich Ihnen zugehört habe. Wenn man den Text der parlamentarischen Initiative für den Klimaartikel liest und jetzt den Klimaartikel in der Verfassung anschaut, hat man gesehen, wie gut die Kommission damals gearbeitet hat. Genau das wollen wir auch mit dieser parlamentarischen Initiative. Ich hätte die Voten von Ihnen allen hören wollen, wenn wir keinen Vorschlag gemacht hätten, sondern einfach gesagt hätten: «Wir wollen bei der Steuerbelastung im Kanton Bern einfach irgendwo in ein Mittelfeld kommen.» Dann wären genau die gleichen Argumente gekommen: «Ja, wie könnte man denn das machen» und so weiter. Wir hätten also vermutlich einreichen können, was wir wollen.

Hier geht es einfach um die Frage: Will man eine Strategie, damit der Kanton Bern, die Steuerzahlenden des Kantons Bern irgendeine Aussicht haben, einmal eine Entlastung erfahren zu können oder will man das nicht? Dass die SP ... Ich musste schmunzeln, was du, Ulrich, gesagt hast. Wenn ich die Traktanden 12 und 13 anschau und sehe, wie viele Anträge auf Steuererhöhungen dann wieder von eurer Seite kommen, und du sagst, ihr seid eigentlich ja nicht für Steuererhöhungen usw. oder für einen fairen Finanzausgleich ... Das muss du dann vielleicht den anderen Kantonen noch einmal erklären, was ein fairer Finanzausgleich für den Kanton Bern ist.

Hier geht es wirklich nur darum: Wollen wir eine Strategie, irgendeinmal eine Steuersenkung zu haben oder nicht? Dass man jetzt so plafoniert mit Argumenten kommt und schon Zahlen hintendran nennt – da geht es einfach um eine Gesprächsverweigerung, nichts anderes. Und dass das sogar noch die Parteien sind, die sich jeweils noch ein wenig liberal oder in der Mitte sehen – dass diese nicht einmal eine Meinung dazu haben, hat mich erstaunt. Also bitte, wenn Sie eine Strategie wollen, wenn Sie eine Diskussion wollen und wenn Sie wollen, dass die FiKo da die Arbeit aufnimmt und vielleicht einen guten Lösungsansatz hat, dann stimmen Sie unserer Initiative zu.

Le président. La parole n'est plus demandée. Nous allons donc voter sur cette affaire du point numéro 5 : les député-e-s qui acceptent cette intervention votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.170

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	62
Nein / Non	73
Enthalten / Abstentions	8

Le président. Vous avez rejeté cette intervention.

2020.STA.457

6 Verfassung des Kantons Bern (KV) (Stimmrechtsalter 16) (Änderung)

6 Constitution du canton de Berne (ConstC) (le droit de vote à 16 ans) (Modification)

2020.STA.1162

7 Gesetz über die politischen Rechte (PRG) (Stimmrechtsalter 16) (Änderung)

7 Loi sur les droits politiques (LDP) (le droit de vote à 16 ans) (Modification)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.STA.457 und 2020.STA.1162.

Délibération groupée des affaires 2020.STA.457 et 2020.STA.1162.

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Le président. Je salue la venue de M. le Chancelier d'Etat Christoph Auer et de ses collaboratrices. Nous traitons les affaires du point numéro 6 et du point numéro 7 de l'ordre du jour ensemble. Il s'agit d'une deuxième lecture : d'une part, de la Constitution du canton de Berne (ConstC) concernant le droit de vote à 16 ans et d'autre part, de la loi sur les droits politiques (LDP). Je laisse la parole à Mme la députée Fisli qui présente le point de vue de la CIRE.

Gemeinsame Grundsatzdebatte / Débat de principe groupé

Karin Fisli, Meikirch (SP), SAK-Sprecherin. Die 1. Lesung der Vorlage zur Einführung des Stimmrechtsalters 16 wurde in der Herbstsession im Grossen Rat behandelt. An der Vorlage wurden keine Änderungen beschlossen, und es lagen auch keine Rückweisungen vor. Die Verfassung des Kantons Bern (KV) nahmen wir damals mit 87 zu 60 zu 1 Stimmen an und das Gesetz über die politischen Rechte (PRG) mit 92 zu 60 zu 0 Stimmen. Die SAK hat sowohl die Verfassung als auch das PRG nochmals in der Kommission thematisiert, aber auch in der Kommission gab es keine Änderungsanträge mehr. Die Argumente der Befürworterinnen und Befürworter und die Argumente der Gegnerinnen und Gegner blieben gleich. Es gibt keine neuen Erkenntnisse, die wir hier in diesem Saal nochmals gross diskutieren müssten. Die Kommission nahm die Änderungen in der KV und auch die Änderungen im PRG mit 10 zu 5 zu 0 Stimmen an.

Wie es der Präsident gesagt hat: Kurz und bündig, das habe ich jetzt gemacht. Fertig.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Einen herzlichen Dank an den Herrn Staatsschreiber, an den Regierungsrat, an die Adresse der Verwaltung für die gute Arbeit, die somit den Weg für die Anpassung der KV und des PRG freigemacht hat, im Hinblick auf die Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts für Jugendliche ab 16. Es ist gut, dass wir unserer Jugend mehr Vertrauen schenken, ihr mehr zutrauen, sie ernst nehmen. Es ist gut, dass wir unsere Jugend bereits im jungen Alter in die Zukunftsthemen einbeziehen und sie partizipieren lassen. Es ist gut, dass wir unserer Jugend ab 16 das aktive Stimm- und Wahlrecht gewährleisten möchten.

Die Jugend ist die Zukunft und der Motor gesellschaftlicher Veränderungen. Diese Tatsache haben wir auch im Engagement der Jugend in der Klimabewegung gesehen. Sie sind auf die Strasse gegangen, trotz der durch die Klimaerwärmung verursachten Hitze- und Kältewellen, um die Bevölkerung für die Gefahren des Klimawandels zu sensibilisieren. Sie hat unseren Respekt verdient. Die jungen Leute informieren sich gut über die gesellschaftlichen Entwicklungen, können mit der technischen Entwicklung und den elektronischen Informationskanälen gut umgehen. In vielen Fragen sind

sie uns weit voraus. Wir aus der alten Schule müssen ihnen eine Stimme geben, mit ihnen unsere Demokratie modernisieren und sie in unser politisches System einbeziehen.

Auch wenn die Zahl der Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren nur ein paar Prozent der Stimm- und Wahlberechtigten ausmacht, sind die Bedeutung und Wirkung für die Wahlbeteiligung langfristig viel grösser, als wir denken. Im Staatskundeunterricht erwerben sie Wissen, Interesse an der konkreten Politik wird geweckt. Das hilft, die aktive Mitbestimmung der Jugendlichen zu beschleunigen, was auch ein langfristiges Interesse an Politik, Wahlen und Abstimmungen generiert. Es liegt also auch an uns, diese Energie aufzunehmen und das Interesse langfristig zu fördern. Wir sind verpflichtet, die Beteiligung der Jugendlichen, der jüngeren Generation, an den demokratischen Prozessen erhöhen, auch weil die Teilnahme an Grossrats- und Regierungsratswahlen sehr niedrig ist. Das soll sich unbedingt und möglichst bald ändern.

Ich bin überzeugt, dass wir mittel- bis langfristig eine Erhöhung der Beteiligung an den Abstimmungen und Wahlen erreichen, wenn wir unsere Jugendlichen genug früh an diesen demokratiepolitisch zentralen Prozessen teilnehmen lassen. Zudem sollten wir auch die demografischen Entwicklungen berücksichtigen, weil die Bevölkerung im Rentenalter weiterwachsen und das Ungleichgewicht zwischen Alt und Jung zunehmen wird. Das Medianalter der Wählerinnen und Wähler beträgt heute 57 Jahre. Dies kann mit dem aktiven Stimm- und Wahlrecht für die Jugendlichen ab 16 ein bisschen nach unten korrigiert werden.

Chers collègues, je vous remercie. En politique, on s'occupe de sujets pour l'avenir. Nous décidons avant tout de l'avenir : le climat, l'environnement, les soins de santé, l'AVS sont des sujets importants qui nous préoccupent beaucoup. Ce sont des sujets qui concerneront l'ensemble des jeunes. En accordant le droit de vote aux jeunes à partir de 16 ans, nous leur donnons la possibilité de s'exprimer sur ces sujets vitaux. N'oublions pas que le canton de Glaris a introduit le droit de vote actif pour les jeunes à partir de 16 ans en 2007 et qu'il a fait de bonnes expériences. Notre voisine, l'Autriche, a également introduit le même droit la même année. En Allemagne aussi, le droit de vote actif pour les jeunes existe depuis 1996 dans plusieurs communes et länder ; même au niveau national, cela se met également en place. Partout, on a donc fait de bonnes expériences et personne n'a rien perdu. Pourquoi pas à Berne ?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die grüne Fraktion unterstützt die Änderung der KV und des PRG, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... um den Jugendlichen ab 16 das aktive Stimm- und Wahlrecht zu ermöglichen, und ich danke für die Unterstützung.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Das letzte Mal bei uns beim Abendessen hat mein jüngstes Kind ganz fest geseufzt – er ist sechs – und hat gesagt: «Oh, Mama, jetzt muss ich noch bis 16 warten, bis ich abstimmen darf.» So wie er warten ganz viele sehnsüchtig auf das Stimmrechtsalter 16, und so wie er setzen auch ganz viele ihr Vertrauen in uns hier in diesem Rat.

Sie wissen: Es gibt ein kantonales Jugendparlament, das gerade kürzlich hier in diesem Saal eine kantonale Jugendsession durchgeführt hat. Das Jugendparlament hat Beirätinnen und Beiräte. Aus jeder Partei hier in diesem Saal ist jemand dabei. Sie haben uns angeschrieben und gesagt, wie wichtig ihnen dieses Geschäft ist, und haben ihr Positionspapier mitgeschickt. Ich möchte gerne, dass wir ihnen zuhören, weil sie uns sagen, wie wichtig ihnen das Stimmrechtsalter 16 ist. Einerseits sagen sie, dass sie ganz klar spüren, dass das politische Interesse der Jungen zugenommen hat. Sie haben es an der kantonalen Jugendsession gespürt, an der ganz viele motivierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren. Sie sagen, das Stimmrechtsalter 16 würde all den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Stimme verleihen. Sie sagen aber auch, dass das Stimmrechtsalter 16 ein sehr wichtiges Instrument sei, um die politischen Interessen – also noch zusätzliches Interesse – der Jungen zu wecken. Denn wie die Erfahrung zeigt, setzen sich die Jungen mit Abstimmungen auseinander, wenn sie dann wirklich auch daran teilnehmen dürfen, und das ist ja eigentlich ziemlich logisch.

Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion setzen uns schon sehr lange für das Stimmrechtsalter 16 ein. Die heutige SP-Nationalrätin Nadine Masshardt hat schon 2006 einen Vorstoss hier in diesem Parla-

ment gemacht. Dazumal wurde das nachher von der Stimmbevölkerung abgelehnt. Meine Fraktion ist aber ganz sicher, dass der Kanton jetzt für diesen Schritt bereit ist. Wir unterstützen nicht nur hier im Rat die Einführung des Stimmrechtsalters 16, sondern wir möchten auch, dass das in der Bevölkerung wirklich durchgeht, und wir werden uns sehr aktiv im Abstimmungskampf dafür einsetzen. Der Kanton Bern soll nämlich endlich einen wichtigen Schritt auf die jungen Menschen zumachen und ihr Engagement, das sie gerade auch im Jugendparlament zeigen, auch wertschätzen und würdigen.

C'est en incluant le plus possible nos jeunes dans le processus démocratique que nous garantissons aussi le futur de notre démocratie. Les personnes de 16 et 17 ans sont parfaitement capables de participer à la vie politique à tous les niveaux, ce qu'ils nous rappellent aussi par leur prise de position. Ne leur refusons pas ce droit fondamental ! Choisissons une démocratie forte par son universalité et accordons aux jeunes le respect auquel ils ont droit et qu'ils revendiquent à juste titre.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Fraktionssprecher, Einzelsprecher. 2. Lesung, keine Anträge, die Ausgangslage ist nach wie vor genau die gleiche. Ich mache jetzt ein bisschen etwas für die Effizienz: Bei der FDP ist es immer noch so, dass die Hälfte für das Stimmrechtsalter 16 ist und die Hälfte dagegen. Ich muss die Argumente nicht noch einmal aufzählen.

Deswegen wechsele ich jetzt noch schnell zum Einzelsprecher. Persönlich bin ich sehr klar positioniert. Ich bin auch einer dieser Beiräte des Jugendparlaments und befürworte die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16. An jene, die sich etwas schwertun: Überlassen Sie doch die Frage dem Volk, dem Souverän. Letztendlich hat Grossrat Lanz vorhin gesagt, wir seien da oben auf der Stufe Verfassung. Wenn wir eine solche Änderung zur Diskussion stellen, dann sollten wir diese nicht hier in diesem Saal abschliessend behandeln oder sogar ablehnen, sondern diese Frage bitte dem Volk überlassen.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP schliesst sich der Beurteilung des Regierungsrates an: Die heutige Praxis bewähre sich gut und es dränge sich keine Änderung auf. Die SVP lehnt somit die Motion aus realpolitischen Einschätzungen einstimmig ab.

Junge Menschen erlangen mit 18 Jahren ihre Mündigkeit und somit ihre Selbstverantwortung und zivilrechtliche Handlungsfähigkeit. Das Stimm- und Wahlrecht im Kanton Bern ist aktuell deckungsgleich mit dem Bund geregelt. Die Mündigkeit und das Erlangen der politischen Rechte gehören zusammen. Eine Trennung des aktiven Wahl- und Stimmrechts vom passiven Wahlrecht ist aus Sicht der SVP nicht logisch und nicht sinnvoll. Ob Jugendliche mit 16 und 17 Jahren bereits über die politische Reife verfügen, um die politischen Rechte auszuüben, ist eine oft diskutierte Frage. Wir wissen alle, dass es sicher einzelne Jugendliche gibt, die bereits über die politische Reife verfügen. Konsequente politische Jugendförderung in dieser Altersgruppe ist aber Sache der politischen Jungparteien. Hier können sich die jungen politisch Interessierten einbringen und erste Erfahrungen sammeln.

Das letzte Mal hat man im Kanton Bern 2009 über diese Frage abgestimmt. Die Vorlage wurde dann mit 75 Prozent deutlich abgelehnt. Keine Berner Gemeinde hat zugestimmt. Bis jetzt hat das Stimmrechtsalter 16 nur im Kanton Glarus Einzug gehalten. Auswirkungen auf einen höheren Stimmenanteil hatte das bis jetzt nicht. Im Gegenteil, in zahlreichen anderen Kantonen hat die Bevölkerung das Stimmrechtsalter 16 zum Teil deutlich abgelehnt. Wie gesagt: Die SVP ist einstimmig dagegen und lehnt es ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Ich schlage jetzt gleich etwas in die andere Kerbe. Die glp ist klar für diese Änderung. Wir glauben, dass ein aktives Stimm- und Wahlrecht das politische System stärkt. Es führt zu mehr Partizipation. Es sind ja gerade die Jugendlichen, die am längsten mit den Entscheiden leben müssen. Es besteht gerade in den Jungparteien – Kurt hat es vorhin erwähnt – eigentlich ein breiter Konsens, dass man das gerne möchte. Sehr viele in den Jungparteien – ich habe schon gehört, zum Teil sogar SVP-Vertreter – möchten das gerne. Die Unterscheidung zwischen 16 und 18 Jahren ist nichts Neues, denn in der Schule haben wir Staatskundeunterricht, dann ist man 16. Dann wüsste man, wie es gehen würde, und man kann es nicht machen,

weil man noch 2 Jahre warten muss. Aber es ist etwa ähnlich wie: Du darfst auch mit 16 schon Bier trinken und erst mit 18 Wein. Ganz einfach: Wählen lassen darfst du dich erst mit 18, aber abstimmen und wählen dürftest du mit 16. Das ist kein Problem und das können die Leute, davon bin ich überzeugt. Deshalb sind wir überzeugt, dass das eine gute Sache ist.

Aber – genau, wie es Stefan Costa vorhin gesagt hat – lasst doch einfach das Volk entscheiden. Wovor haben Sie Angst? Stimmen Sie dem zu, und dann soll das Volk am Schluss sagen, ob es das wirklich will oder nicht.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Da sich seit der letzten Lesung, seit der 1. Lesung, eigentlich nichts mehr geändert hat – wie Karin das auch vorgebracht hat –, ist auch die Meinung der Mitte-Fraktion nicht anders. Wir unterstützen das Stimmrechtsalter 16 grossmehrheitlich.

Katja Riem, Kiesen (SVP), Einzelsprecherin. Gerne erlaube ich mir, als jüngste Grossrätin in diesem Parlament doch noch ein paar Worte zu verlieren, um mein Debüt hier an diesem Rednerpult zu geben. Ich möchte nur drei kurze Punkte erwähnen, die mir wichtig sind. Mit 15 oder 16 hat man die obligatorische Schulzeit abgeschlossen. Die meisten jungen Bürgerinnen und Bürger beginnen eine Berufslehre, starten im Gymnasium oder machen andere spannende Ausbildungen. In dieser Erstausbildung wird die Allgemeinbildung stark gewichtet. Man lernt das Schweizer Politsystem kennen, führt erste Debatten zu aktuellen Themen, lernt von seinen Rechten und Pflichten und beginnt mit der Meinungsbildung. Man bereitet sich also erst zwischen 16 und 18 darauf vor, politisch mitzuwirken und eine Meinung kennenzulernen, zu adaptieren und zu vertreten.

Ich komme zum zweiten Punkt: Mit dem Ende der obligatorischen Schulzeit werden die Jugendlichen mit viel Neuem überschüttet. Neue Schulkolleginnen und Schulkollegen, selbstständiges Lernen, der erste Lohn oder die erste Diskussion mit der Chefin oder mit dem Chef stehen an. Gleichzeitig versucht man in dieser Zeit häufig auch, seine Grenzen zu finden, sei das in einer Zusammenarbeit, mit einem Verein, einer Jungpartei oder auch am Samstagabend im Ausgang. Wieso man diese wichtige Entwicklung noch unnötig mit weiteren Pflichten überschütten muss, kann ich nicht verstehen. Etwas Freiheit sollte man doch der Jugend auch noch gönnen.

Zum Schluss noch mein dritter Punkt: Mit 18 ist man mündig vor dem Gesetz, mit 18 kann man auf eidgenössischer Stufe mitreden. Es ist also nur logisch – auch nach dem Entscheid des Volkes von 2009, der sehr eindeutig war –, dass wir das auch auf kantonaler Stufe so beibehalten.

Le président. La parole n'est plus demandée. Le Chancelier ne souhaite pas s'exprimer sur ces deux affaires. Nous allons donc procéder à l'examen des articles au point numéro 6 de l'ordre du jour.

Detailberatung des Geschäfts 2020.STA.457 / Délibération par article de l'affaire 2020.STA.457

I.

Art. 55 Abs. 1; Abs. 67 Abs. 1; Art. 114 Abs. 1 / Art. 55, al. 1 ; art. 67, al. 1 ; art. 114, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderungen anderer Erlasse / Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen / Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons donc voter : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives dans la Constitution votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2020.STA.457

Annahme / Adoption

Ja / Oui	90
Nein / Non	58
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté les modifications législatives à l'affaire du point numéro 6 de l'ordre du jour.

Detailberatung des Geschäfts 2020.STA.1162 / Délibération par article de l'affaire 2020.STA.1162

Le président. Nous passons à l'examen de détail du point numéro 7 : loi sur les droits politiques.

I.

Art. 5 Abs. 1; Art. 37 Abs. 1–2; Art. 56 Abs. 1; Art. 77 Abs. 1–2 /
Art. 5, al. 1 ; art. 37, al. 1 et al. 2 ; art. 56, al. 1 ; art. 77, al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 102.1, Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13.09.2004 (Sonderstatutsgesetz, SStG), Stand 01.01.2021 /
1. Modification de l'acte législatif 102.1 intitulé Loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne du 13.09.2004 (Loi sur le statut particulier, LStP), état au 01.01.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 170.11, Gemeindegesetz vom 16.03.1998 (GG), Stand 01.11.2020 /
2. Modification de l'acte législatif 170.11 intitulé Loi sur les communes du 16.03.1998 (LCo), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebungen / Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons donc voter, il s'agit du vote final concernant la loi sur les droits politiques : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2020.STA.1162

Annahme / Adoption

Ja / Oui	88
Nein / Non	56
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté les modifications législatives de l'affaire du point numéro 7 de l'ordre du jour.

2018.STA.916

8 Gesetz über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) (Änderung)**8 Loi cantonale sur le Contrôle des finances (LCCF) (Modification)***1. Lesung / 1^{re} lecture*

Le président. Ich habe eine kleine Information: Die öffentliche SAK-Sitzung zur Verabschiedung der Abstimmungserläuterungen ... – chers collègues, heute nach Sessionsende findet die öffentliche SAK-Sitzung zur Verabschiedung der Abstimmungserläuterungen statt. Die Sitzung wird nach Sessionsende ab 17 Uhr im Grossratssaal abgehalten. Bitte verlassen Sie den Saal nach Sessionsende möglichst rasch und nehmen Sie bitte alle Ihre Sachen mit, damit der Saal für die Sitzung eingerichtet werden kann.

Nous abordons maintenant l'affaire du point numéro 8 de l'ordre du jour. Il s'agit de la loi cantonale sur le Contrôle des finances (LCCF), révision totale. Nous sommes en première lecture, le débat est libre.

Est-ce que l'entrée en matière est contestée ? – Ce n'est pas contesté, visiblement.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ich gliedere meine Ausführungen und allgemeinen Bemerkungen wie folgt: Ich sage etwas zur Ausgangslage, zum Gegenstand der Vorlage, kurz etwas Allgemeines zu den Aufgaben der Finanzkontrolle (FK) und dann dazu, wie wir vorgegangen sind, welche verschiedenen Akteure in die Erarbeitung einbezogen worden sind.

Gegenstand der Vorlage: Mit der Revision des Gesetzes über die Finanzkontrolle (KFKG) passen wir es den aktuellen Bedürfnissen und dem neusten Stand der Praxis im Bereich der Finanzaufsicht an. Das heute geltende Gesetz ist bereits 20-jährig und bedarf einer Anpassung. Damit soll auch die institutionelle Stellung der FK – dort, wo sie angegliedert ist – gestärkt, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren auf kantonaler Ebene geklärt und dort, wo es nötig ist, verbessert werden. Das heutige System einer einheitlichen – man sagt auch: monistischen – FK, die mit ihrer Tätigkeit sowohl den Grossen Rat als auch den Regierungsrat unterstützt, hat sich bewährt und wird nicht in Frage gestellt. Die heutige FK funktioniert unserer Auffassung nach grundsätzlich gut. Die Fachkompetenz der FK ist hoch und unbestritten. Die Aufgaben der kantonalen FK wurden aber in jüngster Zeit, wie in manchem anderen Aufgabengebiet auch, anspruchsvoller und komplexer. Die Veränderungen fanden sehr rasch statt, und in vielen Bereichen sind auch hohe Risiken vorhanden.

Die Ansprüche an die Finanzaufsicht sind demzufolge ebenfalls gestiegen. Die FK sieht selber seit längerer Zeit eine Aktualisierung der heutigen Erlasse als sinnvoll und notwendig an. Sie weist zu Recht darauf hin, dass sich die Normen und die Vorgaben des Berufsstands stark entwickelt haben und dass auch die Weiterentwicklung der Rechnungslegung neue Anforderungen an die FK stellen. Auch die Geschäftsleitung der FiKo hat den Handlungsbedarf in diesem Bereich erkannt. Sie hat sich mit der Entwicklung der schweizerischen Finanzkontrollgesetzgebung auseinandergesetzt, sich mit dem Regierungsrat ausgetauscht und insbesondere das Anliegen geäussert, ein gemeinsames – ein gemeinsames – Verständnis für eine zeitgemässe FK entwickeln zu können. Dabei wird eben auch die Stärkung der institutionellen Stellung der FK sowie die Klärung im Bereich der Aufgabenerfüllung gefordert.

Das neue Gesetz bringt insbesondere in fünf Bereichen relevante Neuerungen. Erstens: Es stärkt eben die institutionelle Stellung der FK, die näher an den Grossen Rat herangeführt wird. Zweitens: Es klärt den Aufsichtsbereich, also wo und was sie macht. Es präzisiert die Aufgaben der FK. Es optimiert die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und klärt, wie man nachher mit den Ergebnissen der Prüfungstätigkeit umgeht. Der Umfang des Projekts, in dem man den Reformbedarf identifiziert

hat, würde sowohl formal wie auch inhaltlich den Rahmen der Teilrevision sprengen. Nebst den inhaltlichen Anpassungen muss der bereits mehrfach revidierte Erlass auch strukturell angepasst werden. Aus diesem Grund ist eine Totalrevision – eben keine Teilrevision – des Gesetzes angezeigt, auch wenn im Wesentlichen auf die Substanz des heutigen Gesetzes abgestützt werden kann.

Ein paar Worte zur FK und ihren Aufgaben: Eine unabhängige und professionell agierende FK stellt eine wesentliche Säule eines demokratischen Staats dar. Die FK ist das oberste Fachorgan für die Finanzaufsicht. Sie bildet innerhalb der Verwaltung eine selbstständige Organisationseinheit und ist in ihrer Tätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Sie unterstützt – das habe ich schon einmal gesagt – gleichermassen den Grossen Rat wie auch den Regierungsrat in ihren Aufgaben. Ihre Aufgaben, Pflichten und Rechte sind eben im Gesetz, das wir jetzt beraten, festgehalten.

Die Kernaufgaben sind, die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und Rechnungslegung sowie die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu prüfen. Basierend auf Vertrauen und Akzeptanz schafft die FK Sicherheit und Mehrwerte, indem sie den Fokus bei der Berichterstattung über das Ergebnis ihrer Prüfungen hauptsächlich auf das Aufzeigen von Schwachstellen und Risiken sowie das Optimierungspotenzial ausrichtet. Ihr Ziel ist es, die Verwaltung wie auch die Justiz in der finanziellen Führung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu unterstützen und die Prozesse weiter zu optimieren. Für den Grossen Rat, also für uns, und für unsere oberaufsichtliche Funktion ist die FK insbesondere für die Aufsichtskommissionen eine zentrale Ansprechpartnerin. Nebst den Aufgaben, die ich jetzt aufgezählt habe, ist ja auch die Meldestelle für Missstände, die sogenannte Whistleblowingstelle, bei der FK angegliedert.

Noch zwei, drei Worte zum Vorgehen und zur Beratung in der Kommission: Nachdem im Vorfeld dieser Gesetzgebungsarbeiten ja bereits ein Normkonzept erarbeitet worden war, beauftragte der Regierungsrat für dieses Gesetz die Staatskanzlei, in Zusammenarbeit mit der FIN auf Basis dieses Normkonzepts einen Entwurf der Totalrevision auszuarbeiten. In die Ausarbeitung dieses Entwurfs war auch die FK selbst sowie das Sekretariat der FiKo einbezogen. Namentlich zur Frage der Ausgestaltung der Beteiligungsrechte von Dritten erfolgte ein weiterer Austausch mit der GPK. Während des ganzen Gesetzgebungserlassverfahrens wurden wir, wie bereits beim Normkonzept, in Gruppen von einem externen Experten begleitet. Die FiKo stand während der Erarbeitung dieses Erlasses auch in stetem Austausch mit der GPK. Für die Klärung und den Positionsbezug von offenen Fragen bzw. unterschiedlichen Auffassungen fand schliesslich eine formelle Anhörung einer GPK-Delegation in der FiKo statt.

Das Eintreten haben wir ja bereits beschlossen – dann komme ich bei der Detailberatung wieder ans Rednerpult.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Das vorliegende Gesetz ist insgesamt – mit nur einer Ausnahme – absolut unbestritten. Wegen dieser Ausnahme stehe ich hier vorne. Bei der Überarbeitung dieses Gesetzes wurde ausgezeichnete Arbeit geleistet, und dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten herzlich bedanken. Man kann wohl sagen, dass bei diesem Gesetz das Bonmot «Der Weg ist das Ziel» sehr grosse Bedeutung hatte. Die betroffenen Personen und Gremien haben sich in einem intensiven und sachlichen Austausch gefunden und so eine gut ausgewogene und breit abgestützte Vorlage erarbeitet.

Ich wiederhole noch einmal die drei Hauptziele, die erreicht wurden – der Präsident hat sie schon einmal genannt. Es geht um eine Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse und den neusten Stand der Praxis im Bereich der Finanzaufsicht. Es geht um die Stärkung der institutionellen Stellung der FK, und nicht zuletzt geht es eben um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren, die jetzt geklärt und verbessert wurde. Die hohe Qualität dieses Gesetzes zeigt sich auch daran, dass jetzt alle Akteure mit dieser Vorlage einverstanden sind. Man könnte auch sagen, dass alle Beteiligten jetzt bekommen haben, was sie wollten – mit einer Ausnahme.

Damit komme ich zum umstrittenen Art. 32 und zur Frage, wer dafür verantwortlich sein soll, wenn man Dritte einbezieht, und dass dies von Anfang bis Ende sichergestellt ist. Es geht hier um Sonderprüfungen. Im Speziellen geht es um Anhörungen und um den Fall, wenn dann einem Dritten, der

dieser Sonderprüfung unterworfen wurde, pflichtwidriges Verhalten vorgeworfen wird – und eben: Wer soll jetzt hier zuständig sein, um die Sonderprüfung von Anfang bis Ende nachzuverfolgen? Wir trafen hier die interessante Situation an, dass die zwei betroffenen Stellen die Verantwortung quasi gerne der je anderen überlassen hätten. Das heisst, die FK hat uns mitgeteilt, sie denke, dass die GPK für diese Aufgabe genau das richtige Gremium wäre, wohingegen die GPK-Vertreterin erklärt hat, sie denke, dass die FK die jeweiligen Anhörungen machen solle. Es geht immer noch um die Anhörungen von Dritten, denen pflichtwidriges Verhalten vorgeworfen wurde.

Ich vertrete hier die Minderheit der FiKo. Diese Minderheit hat die Argumente beider Parteien zur Kenntnis genommen und kommt zu folgendem Schluss: Bei Anhörungen Dritter – um sicherzustellen, dass diese zu dem pflichtwidrigen Verhalten, das ihnen vorgeworfen wird, Stellung nehmen können – sollen diese Stellungnahmen bei der FK bleiben. Die FK soll nämlich die Verantwortung tragen, dass die Vorwürfe, die sie eventuell oder meistens selber erhoben hat, diesen Parteien zur Kenntnis gebracht werden. Die Parteien, denen pflichtwidriges Verhalten vorgeworfen wird, sollen eben explizit dazu Stellung nehmen. Genauso entscheidend ist aber auch, dass die Stellungnahme dann in der Berichterstattung der FK vermerkt wird. Aus unserer Sicht wird damit eine bessere Ausgewogenheit der Berichterstattung der FK möglich gemacht.

Diese Variante stellt auch sicher, dass die Prozesse möglichst effizient und zeitnah bearbeitet werden können. Aus der Sicht der FiKo-Minderheit ist dies ein enorm wichtiges Argument. Wenn diese Anhörungen erst zu einem späteren Zeitpunkt durch die Aufsichtskommission stattfinden, braucht das eben deutlich mehr Zeit und ist aus Sicht der Prozessführung deutlich aufwendiger – besonders dann, wenn nämlich die Anhörungen dieser dritten Parteien ergeben, dass sie nicht ganz gleicher Meinung wie die FK sind, sprich, wenn sie eigentlich denken, dass sie überhaupt kein pflichtwidriges Verhalten an den Tag gelegt haben. In diesem Fall müsste nämlich dann die Aufsichtskommission versuchen, die verschiedenen Positionen durch weitere zusätzliche Arbeiten zu plausibilisieren. Die Minderheit der FiKo ist hier überzeugt, dass es entscheidend ist, dass diese Verfahren möglichst effizient ausgeführt werden können, und das ist deutlich besser möglich, wenn die Anhörungen bei der FK, also bei der Verwaltungseinheit, bleiben.

Dann geht es noch um mögliche Risiken von Indiskretionen. Das ist etwas, das eher dagegengesprochen hätte. Wobei: gegen was eigentlich? Mögliche Risiken für Indiskretionen sind aus unserer Sicht leider immer gegeben. Selbstverständlich muss man dafür sorgen, dass sie möglichst gering gehalten werden, z. B. auch dadurch, dass den Parteien, die ja zuerst realisieren können müssen, was eigentlich passiert ist und dass man ihnen pflichtwidriges Verhalten vorgeworfen hat, nur die Informationen vorgelegt werden, die zur Einschätzung geführt haben, dass eben dieses pflichtwidrige Verhalten überhaupt besteht. Sie müssen ja nicht über den ganzen Prüfungssachverhalt informiert werden. Solche Informationen dürfen nicht – könnten aber natürlich – an die Öffentlichkeit gelangen. Das kann allerdings sehr wohl in beiden Fällen geschehen: also dann, wenn die Parteien die Informationen durch die FK vorgelegt bekommen oder dann, wenn sie sie durch die GPK vorgelegt bekommen. Aus diesem Grund ist für die Minderheit der FiKo das mögliche Risiko für Indiskretionen eigentlich kein Argument dagegen, dass letztlich die FK die Verantwortung für den gesamten Prozess behält. Wir sehen also insgesamt nur Vorteile, wenn die FK den Prozess «Einbezug Dritter» mit einer Anhörung der Partei, der man pflichtwidriges Verhalten vorwirft, bis zum Ende führt und die Stellungnahmen dieser Parteien in ihre Berichterstattung einfließen lässt.

Dieser Minderheitsantrag der FiKo basiert sehr wohl auf dem entsprechenden Anliegen der GPK. Man könnte also mit einem etwas weiteren Blickwinkel schon sagen, dass der Minderheitsantrag der FiKo eigentlich dem Willen des grösseren Teils der Aufsichtskommissionen, beider Aufsichtskommissionen, Rechnung trägt. Ich bitte Sie, Werte Kolleginnen und Kollegen: Unterstützen Sie den Minderheitsantrag der FiKo.

Le président. La parole est ouverte. – Personne ne souhaite la prendre. Si, pour le groupe des Verts, Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Je m'excuse : je vais parler en français parce que je me suis préparée pour demain et je ne peux pas changer, je ne suis pas si rapide. Alors, habitez-vous pour demain.

Je vais être courte, parce qu'il semble que personne ne veuille parler de cette loi. Mais voici quand même encore quelques mots sur la LCCF : comme le président de la commission l'avait dit, le Contrôle des finances est quand même une institution très importante dans notre démocratie et dans les trois piliers de l'exécutif, du parlement et de la jurisprudence. Ce n'est pas un quatrième pilier, mais c'est quand même une institution indépendante et très importante pour la surveillance suprême du canton. Les Verts soutiennent cette révision de la loi. Je vais vous dire en trois mots pour quelles raisons.

On est persuadé que c'est une révision nécessaire car il s'agit d'un changement évolutionnaire dans ce domaine au cours des dernières années. On trouve aussi important de clarifier les rôles entre le gouvernement et le parlement parce qu'il y avait quand même – et cela est aussi écrit dans le rapport – des divergences, qu'on ne peut pas cacher ici, entre le Conseil-exécutif et le Contrôle des finances. Et il s'agit donc de clarifier les tâches et les compétences.

Pour revenir aux trois points qui sont encore en suspens et où il y a encore des divergences, je vais vous dire la position des Verts : on soutient dans l'art. 32 où il est question des tiers, « die Dritten ». Quand on regarde la version française, on comprend combien c'est difficile d'avoir deux langues dans cette législation. C'était une « lessons learned », pour parler en anglais pour une fois. – Alors, concernant les tiers, « die Dritten », là, on soutient la minorité qui a été présentée par Mme la députée Rüfenacht parce que, pour nous, il est important que pour les « Sonderprüfungen » ce soit la « Finanzkontrolle » qui en prenne la responsabilité. Vous trouvez – je cherche un peu les mots, mais cela est aussi la réalité dans le bilinguisme qu'on cherche les mots qu'on n'a pas ...

Pour l'art. 40, on suit le gouvernement dans la question du « Whistleblowing » : là, pour nous, il est important que ce ne soient pas seulement les établissements cantonaux, Übersetzung : kantonale Anstalten, non, il s'agit ici vraiment de toutes les organisations chargées des tâches publiques, « Träger öffentlicher Aufgaben ». C'est une formulation plus large et pour nous, il est important que cette formulation soit appliquée, en sachant que pour les compétences, c'est toujours le Contrôle des finances qui peut décider s'il veut prendre ce mandat pour faire le « Whistleblowing » pour cette entité ou pas.

Et pour conclure : il y a encore la proposition Ammann qui sera présentée, je pense, plus tard. Les Verts soutiennent cet amendement, ce changement dans l'art. 26 : il s'agit là de la transparence. Vous savez toutes et tous que la transparence, « das Öffentlichkeitsprinzip », est ancrée dans notre Constitution. Pour les Verts, il est clair et important que cela s'adapte aussi pour cette loi cantonale sur le Contrôle des finances. Alors, comme ça se fait aussi au niveau national où la « Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) » publie tous les rapports, nous demandons – comme les Verts soutiennent ce changement dans l'art. 26 – que ça soit fait aussi dans le canton de Berne. Je ... Die französischen Verben, das ist schwierig ... Je m'excuse. – Alors, les Verts soutiennent cette loi et proposent de soutenir également le changement dans l'article 26.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört: Das KFKG ist ein wichtiges Gesetz, ist im Grundsatz aber auch nicht umstritten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Meinung, dass das neue KFKG den heutigen neuen Anforderungen und Aufgaben der FK entspricht. Die Ziele der Revision dieses Gesetzes waren die Stärkung der institutionellen Stellung der FK, die Klärung der Aufsichtsbereiche, die Präzisierung der Aufgaben, die Optimierung der Zusammenarbeit und die Klärung von Verfahrensfragen. Unsere Einschätzung ist, dass all diese Ziele mit dieser Revision im Gesetz vollumfänglich Niederschlag gefunden haben.

Einzig Art. 32 Abs. 1, Einbezug von Dritten, gibt ja zu Diskussionen Anlass. Es geht in diesem Artikel um den Einbezug von Dritten bei Sonderprüfungen der FK – und nur bei Sonderprüfungen. Ich denke, es ist wichtig, dass man sich dessen bewusst ist. Die FK erarbeitet bei den Sonderprüfungen jeweils die Unterlagen und Hintergründe dieser Prüfungen. Wir sind klar der Meinung, dass daher die

FK im Laufe ihrer Arbeit auch in der Lage ist, zu beurteilen, ob ein Einbezug von Dritten nötig und sinnvoll ist, und wenn ja, welche Dritten einbezogen werden müssen. Die FK kann also im Laufe ihrer Ermittlungen am besten abschätzen, ob Dritten im Rahmen dieser Sonderprüfung pflichtwidriges Verhalten vorgeworfen wird oder ob sie anderweitig in ihrem Interesse unmittelbar und erheblich betroffen sind. Darum soll auch die FK Dritte einbeziehen können. Dieses Vorgehen – also der Einbezug von Dritten durch die FK – beschleunigt das Verfahren; Sonderprüfungen können schneller abgeschlossen werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt daher den Minderheitsantrag zu Art. 32 Abs. 1.

Ich möchte mich hier auch gleich noch zum Antrag von Christa Ammann zu Art. 26 Abs. 1 äussern. Wir lehnen diesen ab. Wir erachten die Formulierung im Gesetz, dass Prüfungsberichte der FK grundsätzlich nicht öffentlich sind, als sinnvoll und zielführend und lehnen daher diesen Änderungsantrag ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion ist stolz auf die starke und unabhängige FK, die wir hier im Kanton Bern haben. In den letzten Jahren haben wir immer wieder von ihrer Arbeit profitiert und konnten dadurch Verbesserungen beim haushälterischen Umgang mit Ressourcen erreichen. Wir wollen deshalb diese Linie weiterverfolgen und begrüssen die weitere Stärkung der FK im Rahmen dieser Gesetzesrevision.

Wir haben es schon gehört: Es gab in den letzten Jahren diverse Schwachstellen und Unklarheiten, die jetzt ausgeräumt werden. Aus unserer Sicht ist diese Revision auch gelungen, weil – das wurde auch schon gesagt – man eben alle Player an den Tisch geholt hat, die Gesetzesrevision gründlich vorbereitet hat und tragfähige Lösungen und gute Kompromisse gefunden hat.

Wie ich schon gesagt habe, begrüsst die EVP die Stärkung der FK. Essenziell finden wir vor allem die Stärkung ihrer Unabhängigkeit. In diesem Sinn finden wir es folgerichtig, dass die FK jetzt klar an den Grossen Rat gebunden und der Leiter der FK auch von uns gewählt wird. Dabei soll die FK der Regelung nachkommen, der Aufsichtskommission und dem Grossen Rat als Sparringpartner dienen zu können, um eine Optimierung der Verwaltungstätigkeit zu erreichen. Es muss das Ziel von uns allen sein, den Kanton Bern durch eine smarte Verwaltung vorwärtszubringen. Dabei spielt die FK einen wichtigen Part.

Auch den Aspekt, dass der Aufsichtsbereich der FK bei den Beteiligungen ausgeweitet wird, finden wir richtig. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Prüfungstätigkeit macht es Sinn, dass die Definition der Aufgabenbereiche der FK präzisiert werden und dass sie einen zeitgemässen Status bekommt, damit sie eben zeitgemäss prüfen kann. Vor 20 Jahren hat man noch anders geprüft als jetzt. Es braucht deshalb diese Revision, die Unklarheiten und Hindernisse für die Prüfungstätigkeit ausräumt.

Wie gesagt: Die EVP begrüsst diese Revision, und wir werden den Anträgen der Kommissionsmehrheit grösstenteils zustimmen. Einzig der Art. 32 hat bei uns bisschen Diskussionen ausgelöst. Diesbezüglich sind wir in der Fraktion geteilt. Den Antrag Ammann lehnen wir ab, da wir der Meinung sind, dass nicht jede Prüfungstätigkeit an die Öffentlichkeit gelangen muss. Vieles kann auch verwaltungsintern bereinigt werden. Die Aufsichtskommissionen sind durchaus in der Lage, diesbezüglich zu entscheiden, ob etwas an die Öffentlichkeit gelangen muss oder nicht.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Der Grosse Rat hat dies ja vor wenigen Minuten zu Recht auch gemacht. Sie sind sicher alle mit mir einverstanden: Wir hatten schon prickelndere Geschäfte als das KFKG hier im Rat zu behandeln. Aber ich möchte das unterstreichen: Es ist für uns ein sehr wichtiges Gesetz. Warum? Gemäss ihrem bisherigen, aber auch zukünftigen Auftrag leistet die FK mit ihren Abklärungen und Empfehlungen einen wichtigen Beitrag, um das ordnungsgemässe Funktionieren des kantonalen Finanzhaushalts sicherzustellen. Sie erarbeitet mit ihren Empfehlungen und Grundlagenarbeiten namentlich wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und die parla-

mentarischen Aufsichtskommissionen, um sicherzustellen, dass diese in der Lage sind, ihre Aufsicht respektive Oberaufsicht über die Verwaltung wahrnehmen zu können.

Die vorliegende Totalrevision des KFKG darf als gelungen bezeichnet werden. Insbesondere ist es gelungen, die FK auf eine zweckmässige Art und Weise in diese Gesetzgebungsarbeiten einzubeziehen. Das ist aufgrund der unterschiedlichen Rollen von Regierung und Verwaltung einerseits und der FK andererseits ein ziemlich anspruchsvolles Unterfangen. Es erstaunt vor diesem Hintergrund denn auch nicht, dass die Arbeiten an diesem Gesetz rund vier Jahre gedauert haben. Aber – und das möchte ich unterstreichen – es hat sich gelohnt. Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Staatschreiber und seinen Mitarbeitenden für die grosse Ausdauer, die sie hatten, aber auch für die gelieferte Qualität, ein Kränzchen winden.

Dank dieser guten Arbeit haben wir heute auch relativ wenig Differenzen auf dem Tisch, über die das Plenum noch zu entscheiden hat. Wir sind ja offenbar quasi schon in der Detailberatung zu Art. 32 Abs. 1 des KFKG, den die Minderheitssprecherin der FiKo insbesondere angesprochen hat, und deshalb äussere ich mich im Namen der FDP-Fraktion vorweg auch zu diesem Punkt. Also, der Streitpunkt ist: Wer ist befugt, im Rahmen von Sonderprüfungen Dritte einzubeziehen, denen man ein pflichtwidriges Verhalten vorwirft? Auch der Umstand, dass dies einer der Hauptstreitpunkte ist, illustriert eigentlich schön, dass wir da auf hohem Niveau debattieren. Ich bringe es auf den Punkt: Die Mehrheit der FDP-Fraktion schliesst sich der Meinung der FiKo-Mehrheit, des Regierungsrates und der FK an, nämlich dahingehend, dass es Sache der auftraggebenden Behörde ist – sprich in der Regel der GPK –, zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt man welche Dritte zu diesen Berichten der FK einbezieht. Für uns ist es wichtig, dass wir damit auch unterstreichen, dass die Leitbehörde die auftraggebende Behörde ist. Das ist eben nicht die FK – diese macht einfach ihren Job; sie macht ein Gutachten und die Prüfung. Es ist aber die auftraggebende Behörde, die das Verfahren von A bis Z im Griff haben muss. Damit sie das tun kann, ist es eben insbesondere auch wichtig, dass sie entscheidet, zu welchem Zeitpunkt man wen einbezieht. Das stellt auch sicher, dass die auftraggebende Behörde dann im Originalton der beteiligten Dritten zurückgespiegelt bekommt, was diese zu den Feststellungen der FK sagen.

Dies meine Ausführungen zum Generellen und zu Art. 32 Abs. 1 KFKG. Wenn nötig werde ich mich dann zu anderen Artikel noch einmal äussern.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die vorliegende Totalrevision des KFKG ist das Resultat eines langen Prozesses, in dem das Für und das Wider der einzelnen Änderungen gründlich gegeneinander abgewogen wurden. Es wurde Ihnen jetzt schon ausführlich geschildert. Für die umfangreiche Arbeit möchten wir uns aus der Fraktion der Mitte herzlich bedanken. Die Unabhängigkeit der Arbeit der FK ist das zentrale Element und wurde in dieser Totalrevision wirklich auch gestärkt. Die Fraktion der Mitte begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen der FiKo-Mehrheit einstimmig.

Zu den Anträgen: Den Antrag Ammann zu Art. 26 lehnen wir einstimmig ab. Wir finden, dass die Berichterstattung und der Informationsfluss in den Artikeln 24, 25, 26 und 27 genügend geregelt sind. Auch ist in Art. 27 explizit geregelt, wann die Öffentlichkeit informiert werden soll. Es geht also nicht darum, dass man etwas verheimlichen würde.

Bei den Anträgen der FiKo zu den Artikeln 29 und 38 werden wir von der Fraktion der Mitte auch dem Regierungsratsantrag II folgen und unterstützen diesen einstimmig. In diesem Sinn darf ich Ihnen diese Vorlage zur Annahme empfehlen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP unterstützt die Revision dieses Gesetzes ganz klar und unterstützt grundsätzlich sämtliche Meinungsbildungen der Mehrheit der FiKo. Es ist jetzt eine etwas komische Debatte am Laufen: Grundsätzlich sind wir noch gar nicht in der Detailberatung. Andrea Rüfenacht hat diese angestossen, und jetzt sind wir irgendwie trotzdem drin. Ich halte mich aber an das grundsätzliche Drehbuch und möchte mich von daher vor allem positiv äussern. Es brauchte für diese Gesetzesrevision eine sehr lange Aufbauarbeit, aber für mich war es für etwas

derart Komplexes eigentlich auch sehr vorbildlich. Denn man hat eigentlich von Anfang an gemerkt, dass es eine Zusammenarbeit zwischen der Kommission, selbstverständlich der Verwaltung, aber eben auch der betroffenen FK selbst geben muss. Ich glaube, das ist hier gelungen.

Man sieht es anhand des Resultats: Man ist sich praktisch überall einig, wie man das neue Gesetz jetzt möchte. Das ist doch, glaube ich, grundsätzlich nicht selbstverständlich, haben wir es doch in den letzten Jahren öfter erlebt, dass nicht immer Einigkeit zwischen Regierung und FK bestand, auch punkto Vorgehen und wer für was verantwortlich ist. Deshalb glaube ich, dass dieser lange Prozess das eben ermöglicht hat. Sie sehen es auch an den Anträgen und daran, dass sich sogar die FiKo selber noch ganz kurz vor Schluss den Anträgen der Regierung angeschlossen hat. Daher kann ich Ihnen sagen: Wie gesagt unterstützt die SVP diese Revision ganz klar im Sinne der Mehrheit der FiKo.

Wir danken der Regierung, der Verwaltung und der FiKo recht herzlich für die Erarbeitung dieses doch nicht ganz so einfachen Gesetzes, und selbstverständlich auch dem Sprecher der Mehrheit der FiKo, Grossrat Bichsel, der einen enormen Einsatz geleistet und viel von seinem Wissen eingebracht hat.

Michael Köpfl, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Mir geht es ein wenig wie Fritz Wyss: Ich werde jetzt auch einfach grundsätzlich sprechen und keine Detailberatung machen.

Auch für uns ist dieses Gesetz ein wichtiger Schritt. Es stärkt aus unserer Sicht die Unabhängigkeit, aber auch die Einflussnahme der FK. Und ja, es war ein schwieriger Prozess. In diesem Prozess mussten sich verschiedene Player, namentlich der Regierungsrat und die FK, etwas finden und annähern. Aber wenn man jetzt die Fahne anschaut, muss man sagen: Wir hatten schon Gesetze, bei denen es viel grössere Differenzen gab, wenn sie dann in den Rat kamen. Von daher teile ich diese Einschätzung und auch den Dank an den Kommissionspräsidenten, dem es sehr gut gelungen ist, dass wir trotz einer sehr schwierigen Ausgangslage, bei der man am Anfang gewisse Zweifel hatte, wie man hier in den Rat kommen will, jetzt doch ein Gesetz haben, das ziemlich sicher in zwei Lesungen sehr gut verabschiedet werden kann.

Wir werden uns grossmehrheitlich der FiKo-Mehrheit anschliessen. Überall dort, wo wir einfach nur redaktionelle Änderungen im Antrag II des Regierungsrates haben, werden wir das natürlich auch unterstützen. Der einzige Punkt, der in der Debatte in der Kommission noch ein bisschen offen war, ist jener betreffend den Datenschutz. Diesbezüglich gibt es durchaus auch einen Teil der Fraktion, der dazu tendiert, dem Antrag II des Regierungsrates zuzustimmen, aber darüber werden wir noch separat diskutieren.

In diesem Sinn: Vielen Dank allen Beteiligten, und selbstverständlich treten wir ein.

Detailberatung / Délibération par article

Le président. La parole n'étant plus demandée, nous allons attaquer l'analyse de détail de la loi. Je prierais les groupes qui se sont déjà exprimés sur les articles que nous allons aborder maintenant de ne pas forcément répéter ce qu'ils ont déjà dit.

De nombreux changements concernent l'adaptation du nom de la direction de la magistrature. La présente proposition de première lecture de la loi reprend le résultat de la première lecture sur la Constitution de la justice, à savoir la direction administrative de la magistrature. On ne vote donc plus sur ce sujet, d'autant plus qu'il n'y a pas de demande de changement de nom.

(Kurze Besprechung ohne Mikrofon zwischen dem Präsidenten und Grossrat Bichsel. / Bref échange entre le président et le député Bichsel avec micro éteint.) – Alors, M. le président de la CFin souhaite faire des remarques préliminaires.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Vorbemerkung zur Detailberatung: Zuerst haben Sie jetzt gerade vom Grossratspräsidenten das gehört, was die Justizleitung anbelangt,

die in Justizverwaltungsleitung umbenannt wird. Das haben wir ja in der letzten Session beschlossen; dem schliessen wir uns an. Diesbezüglich gibt es keine materielle Differenz zur FiKo.

Das Zweite – es wurde auch schon einmal erwähnt, und das hat nach den Beratungen der FiKo nicht mehr Eingang in die Synopse, in die Fahne gefunden, daher sagen wir es hier noch einmal, auch zuhanden des Tagblatts: Bei Art. 29 Abs. 1 – dort geht es um die Differenzen betreffend die Mitwirkung und Datenlieferungspflicht – und bei Art. 38 Abs. 4 betreffend Geschäftsverkehr mit den kantonalen Datenaufsichtsstellen gibt es ebenfalls keine Differenz mehr mit der Regierung. Auch dort schliesst sich die FiKo der regierungsrätlichen Variante II an. Es ist einfach noch wichtig, dass man das weiss, wenn ich da nicht nach vorne komme und auch sonst niemand das Wort dazu ergreift. Jetzt können wir in die Detailberatung einsteigen.

Le président. Merci, Monsieur le Président de la commission, pour ces commentaires. Nous allons donc passer à l'analyse de détail de cette loi.

I.

1 Allgemeines / 1 Généralités

Art. 1 und 2 / Art. 1 et 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2 Organisation

Art. 3–9 / Art. 3 à 9

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3 Aufgaben / 3 Tâches

Art. 10–17 / Art. 10 à 17

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4 Ergebnisse der Prüfungstätigkeiten und Berichterstattung / 4 Résultats des contrôles et rapports

4.1 Ergebnisse der Prüfungstätigkeiten / 4.1 Résultats des contrôles

Art. 18–23 / Art. 18 à 23

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4.2 Berichterstattung / 4.2 Rapports

Art. 24 und 25 / Art. 24 et 25

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 26 Abs. 1 / Art. 26, al. 1

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat

Die Prüfungsberichte der Finanzkontrolle und die dazugehörenden Akten sind nicht öffentlich.

Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif

Les rapports de révision du Contrôle des finances et les documents s'y rapportant ne sont pas publics.

Antrag Ammann, Bern (AL)

~~Die Prüfungsberichte der Finanzkontrolle und die dazugehörenden Akten sind nicht öffentlich.~~
Prüfungsberichte der Finanzkontrolle werden im Grundsatz nach Abschluss der Untersuchung veröffentlicht. Zum Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen sind Ausnahmen vom Öffentlichkeitsprinzip vorgesehen.

Proposition Ammann, Berne (LG)

~~Les rapports de révision du Contrôle des finances et les documents s'y rapportant ne sont pas publics.~~
Les rapports de révision du Contrôle des finances sont en principe publiés après clôture de l'enquête. Des exceptions au principe de publicité sont prévues afin de protéger des intérêts publics ou privés prépondérants.

Le président. Nous avons une proposition de la CFin et du gouvernement qui s'oppose à une proposition de Mme la députée Ammann. Je laisse la parole à Mme la députée Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL), Antragstellerin. Das Privileg, wenn manche schon Stellung genommen haben, ist, dass man nachher schon auf die Argumente eingehen kann. Vielleicht liegt es auch daran, dass es ausgerechnet die SP und die EVP waren, die schon Stellung genommen haben, denn sie lassen sich in anderen Fragen, in denen es um Transparenz geht, mit dem Zitat zitieren: «Wirkliche Transparenz verstärkt das Vertrauen in die Politik.» Hier können sie halt jetzt in einem einfachen Satz sagen: «Wir unterstützen es nicht.»

Was will der Antrag bei Art. 26 Abs. 1? Was ich damit möchte, ist, dass diese Revision genutzt wird, um im Bereich der FK dem Öffentlichkeitsprinzip und somit der Transparenz einen höheren Stellenwert einzuräumen. Dem Vortrag ist zu entnehmen, dass das einer der fünf Bereiche ist, in denen es relevante Neuerungen gibt, nämlich die Klärung des Umgangs mit den Ergebnissen. Dieser Antrag fällt genau in diesen Bereich. Auch werden wir im Vortrag zu Art. 26 bereits darauf hingewiesen, dass überwiegend öffentliche oder private Interessen nach Art. 27 Abs. 1 des Informationsgesetzes (IG) zu berücksichtigen sind. Es ist also weiterhin möglich, Ausnahmen zu gewähren und nicht alles zu veröffentlichen, wenn es eben überwiegende öffentliche oder private Interessen gibt. Der Grundsatz ist aber das Öffentlichkeitsprinzip. Wir haben mit dieser Revision die Chance, den Umgang mit den Ergebnissen neu zu klären und das Öffentlichkeitsprinzip im Bereich der FK zu stärken. Es geht eben

auch hier letztlich um Transparenz, es geht auch hier letztlich um Vertrauen – Vertrauen, das einem Staatswesen nur dienen kann.

Auf Bundesebene hat man die Regelung, wie ich sie hier im Antrag vorschlage, bereits. Auf Bundesebene verfasst die EFK zu jeder abgeschlossenen Prüfung einen Bericht. Dieser geht anschliessend zusammen mit den Akten und der Stellungnahme an die Finanzdelegation, und wenn das ganze Prozedere abgeschlossen ist, wird der Bericht veröffentlicht, zusammen mit der Stellungnahme der geprüften Stelle. Das schafft Transparenz. Das gilt seit 2014, und es wäre mir nicht bekannt, dass die Prüfungen der Finanzkontrolle auf eidgenössischer Ebene dadurch Qualitätseinbussen erhalten haben sollten oder dass sonst etwas nicht mehr gut sein sollte. Von daher frage ich mich: Warum macht man es denn nicht einfach als Grundsatz öffentlich? Es schadet niemandem, sondern es schafft Transparenz. Wen es interessiert, kann es lesen, wen es nicht interessiert, kann es weiterhin nicht lesen.

In diesem Sinn bitte ich Sie doch, diesen Antrag zu unterstützen, um hier auch im Bereich der FK das Öffentlichkeitsprinzip etwas höher zu gewichten als bisher.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Bei unseren Detailberatungen in der FiKo lag ein gleichlautender oder ähnlich lautender Antrag vor. Wir haben diesen in der Kommission mit 1 zu 15 Stimmen deutlich abgelehnt.

Es ist nicht so, dass sich die FK einfach generell dem Öffentlichkeitsprinzip entziehen könnte. Auch sie unterliegt der Informationsgesetzgebung. Hier wäre es also nicht so, dass man einfach generell sagt, alles, was die FK macht, wäre geheim, sondern es geht einzig um die Prüfungsberichte, die Detailprüfungsberichte, die zum Teil sehr detaillierte Punkte enthalten. Diese Regelung hat sich nicht nur aus Sicht der FiKo, sondern auch aus Sicht der Regierung bewährt. Deshalb wollen wir an dieser festhalten, und wir schliessen uns diesbezüglich auch den meisten kantonalen Finanzkontrollen an, die das gleiche Prinzip kennen.

Ich möchte ausserdem darauf hinweisen: Die FK hat in den letzten Jahren ihren Tätigkeitsbericht – gerade vor dem Hintergrund des geltenden Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Bern – inhaltlich bereits massiv erweitert, indem die Zusammenfassungen der Prüfberichte neu im Tätigkeitsbericht zu finden sind. Vergleichen Sie bspw. den Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2020 mit jenem von 2015. Da werden Sie ganz klar Unterschiede feststellen: nämlich, dass in der neuen Berichterstattung – eben z. B. von 2020 – umfassendere Darstellungen aufgeführt sind, als es früher der Fall war. Hier kommt man also unseres Erachtens dem vom Öffentlichkeitsprinzip verlangten Grundsatz nach. Namens der FiKo empfehle ich Ihnen den Antrag von Grossrätin Ammann zur Ablehnung.

Le président. La parole n'est pas demandée. Je cède donc le micro à M. le Chancelier d'Etat.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich möchte Ihnen auch im Namen des Regierungsrates empfehlen und beantragen, den Antrag von Grossrätin Ammann abzulehnen.

Der Kommissionspräsident hat eigentlich die wichtigsten Argumente schon erwähnt. Ich glaube, wir haben im Kanton Bern ein sehr austariertes System der Öffentlichkeit dieser Finanzkontrollberichte. Sie werden ja nicht geheim gehalten: Diese Berichte gehen an die GPK, sie gehen an die FiKo, sie gehen an den Regierungsrat. Sie gehen also an die Vertretung der Öffentlichkeit hier im Grossen Rat. Diese Gremien sehen diese Berichte und können die nötigen Schlüsse daraus ziehen. Wie der Kommissionspräsident gesagt hat, gibt es auch den Tätigkeitsbericht, in dem auch noch über die einzelnen Berichte der FiKo Rechenschaft abgelegt wird. Bei grossen Untersuchungen oder Sonderberichten ist auch eine Debatte im Grossen Rat möglich – so, wie das ja schon stattgefunden hat und auch in dieser Session wieder stattfinden wird. Wir haben hier also ein sehr austariertes System.

Es ist richtig: Es ist nicht gleich wie beim Bund. Ich denke, der Bund beneidet uns fast ein wenig um dieses System hier, und es ist auch bezeichnend, dass die FK selber diese Öffentlichkeit gar nicht sucht, weil sie weiss: Im jetzigen bewährten Rahmen kann man in einer doch einigermaßen vertrauensvollen Zusammenarbeit der Sache auf den Grund gehen und miteinander zusammenarbeiten, und

man muss nicht jedes Mal überlegen: «Was ist jetzt, wenn ich die Passage so formuliere und sie in den Zeitungen steht, und die Öffentlichkeit kann sie vielleicht nicht gleich einordnen? Müsste ich sie eher etwas zurücknehmen, etwas vorsichtiger formulieren?» Diese Überlegungen muss sich die FK heute nicht machen. Sie kann es so zu Papier bringen, wie sie es richtig dünkt. Dieses System hat sich bewährt. Deshalb ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Antrag Ammann abzulehnen.

Le président. La parole n'est pas demandée. Nous allons donc voter sur cet art. 26, al. 1 : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la CFin et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de Mme la députée Ammann votent non.

Abstimmung / Vote

2018.STA.916: Art. 26 Abs. 1 / art. 26, al. 1

Antrag FiKo und Regierungsrat (Ja), Antrag Ammann (Nein)
Proposition CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition Ammann (non)

Annahme Antrag FiKo und Regierungsrat Adoption proposition CFin et Conseil-exécutif

Ja / Oui	117
Nein / Non	23
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez décidé de soutenir la proposition de la CFin et du gouvernement. Nous allons maintenant ancrer cet article dans la loi : les député-e-s qui acceptent d'ancrer cette proposition de la CFin dans la loi à l'art. 26, al. 1 votent oui, celles et ceux qui rejettent cela votent non.

Abstimmung / Vote

2018.STA.916: Art. 26 Abs. 1 / art. 26, al. 1

Antrag FiKo und Regierungsrat
Proposition CFin et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté d'ancrer cette proposition de la CFin et du gouvernement à l'unanimité.

Art. 26 Abs. 2 / Art. 26, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 27

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5 Verfahren / 5 Procédure

Art. 28

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 29

Le président. Le président de la commission a déjà fait la remarque : tant pour l'al. 1 que pour l'al. 2, il n'y a pas de divergence entre la CFin et le Conseil-exécutif.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 30 und 31 / Art. 30 et 31

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 Abs. 1 / Art. 32, al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat

Im Rahmen von Sonderprüfungen gemäss Artikel 15 gibt die auftraggebende Behörde Dritten, die nicht der geprüften Stelle angehören und denen ein pflichtwidriges Verhalten vorgeworfen wird oder die anderweitig in ihren Interessen unmittelbar und erheblich betroffen sind, die Gelegenheit, sich zu den sie betreffenden Punkten zu äussern.

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif

Dans le cadre de contrôles extraordinaires selon l'article 15, l'autorité mandante donne aux tiers qui n'appartiennent pas au service contrôlé et auxquels il est reproché un manquement à leurs devoirs ou dont les intérêts sont directement et considérablement touchés la possibilité de se prononcer sur les faits qui les concernent.

Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, Burgdorf)

Im Rahmen von Sonderprüfungen gemäss Artikel 15 gibt ~~die auftraggebende Behörde~~ die Finanzkontrolle Dritten, die nicht der geprüften Stelle angehören und denen ein pflichtwidriges Verhalten vorgeworfen wird oder die anderweitig in ihren Interessen unmittelbar und erheblich betroffen sind, die Gelegenheit, sich zu den sie betreffenden Punkten zu äussern.

Proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, Burgdorf)

Dans le cadre de contrôles extraordinaires selon l'article 15, ~~l'autorité mandante~~ le Contrôle des finances donne aux tiers qui n'appartiennent pas au service contrôlé et auxquels il est reproché un manquement à leurs devoirs ou dont les intérêts sont directement et considérablement touchés la possibilité de se prononcer sur les faits qui les concernent.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Das ist jetzt wirklich der Artikel, bei dem wir lange gerungen und auch keine Einigung erzielt haben. Das war auch jener, über den wir lange mit der GPK diskutiert haben. Es geht darum: Wenn jemand, ein Dritter ausserhalb der geprüften Stelle – es ist nicht die geprüfte Stelle, sondern jemand Drittes ausserhalb der Verwaltung, das wurde bereits erwähnt –, bei einer Sonderprüfung – und nur bei einer Sonderprüfung – belastet wird, indem ihm ein pflichtwidriges Verhalten vorgeworfen wird, dann geht es nachher darum – und auch das ist unbestritten –, dass sich dieser äussern kann, wenn er – in Anführungszeichen – angeschwärzt wird. Dann soll sich der Dritte äussern können. Jetzt ist die Frage: zu welchem Zeitpunkt? Das ist die einzige Differenz, die wir haben. Wer gibt ihm das zu lesen, damit er dazu Stellung nehmen kann? Die FiKo-Mehrheit ist der Auffassung, dass dies die auftraggebende Stelle sein soll. Und wer kann die auftraggebende Stelle sein? Das kann der Regierungsrat sein, das kann eine Direktion sein, das kann eine der Aufsichtskommissionen sein. Uns dünkt es komisch, wenn jemand Drittes zuerst von einem Vorwurf vernimmt, *vor* der auftraggebenden Stelle.

Noch einmal: Es ist unbestritten, dass dann die auftraggebende Stelle diesem angeschuldigten Dritten, dem eben möglicherweise ein pflichtwidriges Verhalten vorgeworfen wird, ermöglicht, dass dieser dazu Stellung nehmen können soll. Das ist total unbestritten. Wir sind der Meinung, dass das die auftraggebende Stelle ist – sei es die GPK, sei es die FiKo; das kann aber auch die Regierung sein – und dass dies nicht schon im Rahmen der Prüfungshandlungen durch die FK gemacht werden soll, wie das die Kommissionsminderheit vorschlägt.

Wir rechnen also einfach auch damit, das wurde schon gesagt: Wenn Sie dies einem Dritten zum Lesen oder zur Stellungnahme geben, dann haben wir einfach den Verdacht – und dieser ist nicht unbegründet, dafür gibt es genügend Beispiele; auch bei den besten Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitserklärungen, die Sie in einem solchen Fall unterschreiben können –, dass eine unerwünschte Verbreitung dieses Inhalts geschieht, bevor es die auftraggebende Stelle gemacht hat. Das kann auch dann passieren, damit bin ich einverstanden. Aber dann weiss wenigstens derjenige, der den Auftrag für diese Sonderprüfung gegeben hat, was Sache ist.

Die FiKo beantragt Ihnen mit 10 zu 6 Stimmen, der regierungsrätlichen Version den Vorzug zu geben.

Le président. M. le député Bichsel s'est prononcé donc pour la CFin et le gouvernement. Il n'y a pas de demande de prise de parole. Je laisse donc M. le Chancelier d'Etat s'exprimer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat ist bei diesem Artikel ein wenig zurückgestanden. Er war nicht gerade zwischen den Fronten, aber er hat festgestellt, dass die Mehrheit der FiKo und die FK auf der einen Seite eine Meinung haben und die GPK auf der anderen Seite eine andere Meinung haben kann. Daher hat der Regierungsrat in diesem Punkt bereits in der Vernehmlassungsphase zwei Varianten in die Vernehmlassung geben, was ja sehr untypisch ist, und hat nachher entschieden, eigentlich gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis und auf die Beratungen in den Kommissionen, dass er die gleiche Haltung wie die Mehrheit der FiKo und der FK vertritt: nämlich, dass die auftraggebende Stelle die Verantwortung übernehmen soll. Es geht ja bei der Anhörung darum, dass aus dieser Anhörung oder aus diesem Bericht heraus Konsequenzen entstehen können; negative Konsequenzen für den Dritten. Seine Reputation kann geschädigt werden, es kann negative Auswirkungen haben, und die Verantwortung dafür soll letztlich die auftraggebende Behörde, die diesen Bericht am Schluss politisch würdigt, die das Ergebnis der FK zur Kenntnis nimmt, übernehmen, und deshalb soll sie auch die Anhörung machen und entsprechend würdigen, was bei dieser Anhörung herauskommt.

Deshalb beantragt der Regierungsrat hierzu: Folgen Sie der FiKo-Mehrheit und stimmen Sie so wie die Mehrheit der FiKo.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 32, al. 1 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la CFin, majoritaire, et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition et soutiennent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2018.STA.916: Art. 32 Abs. 1 / art. 32, al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Ja / Oui	86
Nein / Non	50
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement. Vous allez maintenant ancrer cette nouvelle disposition dans la loi : celles et ceux qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.STA.916: Art. 32 Abs. 1 / art. 32, al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à la majorité d'ancrer cette proposition de la majorité de la commission dans la loi.

Art. 32 Abs. 2, Art. 33 / Art. 32, al. 2 ; art. 33

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6 Zusammenwirken mit anderen Behörden / 6 Collaboration avec d'autres autorités

6.1 Finanzkontrollgremium / 6.1 Comité Contrôle des finances

Art. 34–37 / Art. 34 à 37

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6.2 Andere Behörden / 6.2 Autres autorités

Art. 38 Abs. 1–3 / Art. 38, al. 1 à al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 38 Abs. 4 / Art. 38, al. 4

Le président. Il n'y a pas de divergence entre la CFin, majorité et minorité, et le gouvernement.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7 Meldestelle Missstände / 7 Enregistrement d'irrégularités

Art. 40 Abs. 1 / Art. 40 al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Je vous propose de terminer là pour ce soir. Je vous souhaite une bonne rentrée et à demain. Merci beaucoup de votre participation.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Veronika Michel (d)

Ursula Ruch (f)

2021.RRGR.335

145 COVID-19-Massnahme Wintersession 2021

145 Mesure COVID-19 Session d'hiver 2021

Die beiden Ordnungsanträge zum Geschäft 2021.RRGR.335 wurden zurückgezogen.

Les deux motions d'ordre de l'affaire 2021.RRGR.335 ont été retirées.

2021.RRGR.336

146 Modalitäten Durchführung Wintersession 2021

146 Modalités du déroulement de la session d'hiver 2021

Das Geschäft 2021.RRGR.336 wurde im Rahmen der Ordnungsanträge beraten; siehe Geschäft 2021.STA.1172 / Traktandum 1, Nachmittagssitzung vom 29. November 2021.

L'affaire 2021.RRGR.336 a été délibérée dans le cadre des motions d'ordre, voir affaire 2021.STA.1172 / point 1 de l'ordre du jour, séance de l'après-midi du 29 novembre 2021.



Dienstag (Vormittag), 30. November 2021, 09.00–11.40 Uhr

Mardi matin, 30 novembre 2021, 09 heures à 11 heures 40

Zweite Sitzung / Deuxième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Fisli Karin, Freudiger Patrick, Fuss-Oehrli Franziska, Grädel Johann, Martin Bruno, Stocker Julien

2018.STA.916

8 Gesetz über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) (Änderung)

8 Loi cantonale sur le Contrôle des finances (LCCF) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, Sie alle zu diesem zweiten Sessionstag begrüßen zu dürfen. Heute ist ein spezieller Tag vorgesehen: der Tag der Zweisprachigkeit. Ich bin gespannt, wie es laufen wird. Fühlen Sie sich bitte frei, mitzumachen, es ist gar nicht zwingend. Es ist eine Art kulturelle Übung. Sentez-vous libre de vous exprimer dans la langue de l'autre communauté, l'exercice est vraiment libre. C'est une façon symbolique de marquer notre appartenance biculturelle au canton de Berne. Moi-même, je m'exprimerai dans les deux langues puisque mon « Drehbuch » est en français, mais naturellement l'annonce des affaires et tout ce qui peut graviter autour de ça pourra se faire en allemand. Voilà.

Wir sind beim Traktandum 8, Art. 40 Abs. 2 stehengeblieben. Ich übergebe das Wort Herrn Grossrat Bichsel für die FiKo, die gegen den Vorschlag des Regierungsrates ist. – Herr Bichsel, Sie müssen sich einloggen.

Art. 40 Abs. 2 / Art. 40, al. 2

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen)

Im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle kann der Regierungsrat die Finanzkontrolle durch Verordnung als Meldestelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ~~anderen Trägern öffentlicher Aufgaben~~ kantonalen Anstalten bezeichnen.

Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen)

D'entente avec le Contrôle des finances, le Conseil-exécutif peut prévoir par voie d'ordonnance que le Contrôle des finances enregistre aussi les irrégularités signalées par les collaborateurs et collaboratrices ~~d'autres organisations chargées de tâches publiques~~ des établissements cantonaux.

Antrag Regierungsrat

Im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle kann der Regierungsrat die Finanzkontrolle durch Verordnung als Meldestelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von anderen Trägern öffentlicher Aufgaben bezeichnen.

Proposition du Conseil-exécutif

D'entente avec le Contrôle des finances, le Conseil-exécutif peut prévoir par voie d'ordonnance que le Contrôle des finances enregistre aussi les irrégularités signalées par les collaborateurs et collaboratrices des établissements cantonaux.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. *(Kurzer Unterbruch, bis Grossrat Bichsel sich eingeloggt hat. / Brève interruption jusqu'à ce que le député Bichsel se soit connecté.)* Cher Monsieur le Président du Grand Conseil, cher Monsieur le Chancelier, chers collègues. Nous continuons à l'art. 40 de la loi cantonale sur le Contrôle des finances, compétences du ... Ich sage es lieber auf Deutsch: Zuständigkeit der Whistleblowingstelle – oder auf Englisch. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Die FiKo möchte den Kreis der möglichen Institutionen, für welche die Finanzkontrolle als Meldestelle für Missstände eingesetzt werden könnte, beschränken, gegenüber der regierungsrätlichen Variante. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Während die regierungsrätliche Variante sämtliche Träger öffentlicher Aufgaben umfasst, beschränkt die FiKo den Kreis auf die kantonalen Anstalten. In der regierungsrätlichen Variante könnte die Finanzkontrolle als Whistleblowingstelle für die als Aktiengesellschaft konstituierten Staatsunternehmen – wie die Bedag AG, BKW AG oder BLS AG – eingesetzt werden. Es ist richtig, dass die Finanzkontrolle immer nur dann als Meldestelle für Missstände eingesetzt werden kann, wenn sie dem vorgängig auch zustimmt respektive mit ihrem Einverständnis. Beim Wortlaut «kantonalen Anstalten» würde dies auf wenige Institutionen wie beispielsweise die Berner Fachhochschulen oder die Gebäudeversicherung GVB beschränkt. Gerade bei den Berner Fachhochschulen, bei der Uni etc. hat die kantonale Finanzkontrolle durch die Informatiksysteme – weil sie dort auch die Revisionsstelle ist – bereits Zugänge zu diesen Institutionen, was die Arbeit ganz sicher erleichtern würde und was eben bei den anderen Trägern öffentlicher Aufgaben, insbesondere bei den AGs, die ich vorhin aufgezählt habe, nicht der Fall ist.

Die FiKo und die Finanzkontrolle machen darauf aufmerksam, dass es einen Ausbau der personellen Ressourcen und auch der Informatikmittel zur Folge haben könnte, wenn man die Ausweitung – den ausgeweiteten Begriff – annehmen würde. Wenn der Ausbau von der Politik gewünscht ist, stellt sich aber grundsätzlich die Frage, ob die Meldestelle für Missstände nicht generell gerade für alle Bürgerinnen und Bürger des Kantons zur Verfügung stehen müsste, und wenn man das machen möchte, wäre wahrscheinlich die Meldestelle ohnehin besser bei einer unabhängigen Ombudsstelle als bei der Finanzkontrolle anzusiedeln. Das würde aber vorgängig eine Grundsatzdiskussion bedingen, die wir jetzt im Rahmen dieser Gesetzesberatung sicher nicht führen können.

Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 9 zu 7 Stimmen, den Wortlaut der FiKo-Mehrheit zu übernehmen und den Antrag der Regierung abzulehnen, merci.

Le président. Das Wort ist offen. – Niemand will es. Ich gebe das Wort dem Staatsschreiber.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Oui, Monsieur le Président du Grand Conseil, Mesdames et Messieurs les Députés, comme c'est la Journée du bilinguisme, j'essaie de m'exprimer en français de temps en temps, mais je ne vais pas parler toujours en français.

En ce qui concerne cette différence, c'est une petite différence, le président de la CFin l'a expliquée : il s'agit de décider si c'est seulement auprès des institutions où le Contrôle des finances peut être installé comme contrôle, ou s'il y a encore d'autres acteurs où le gouvernement, avec l'accord du Contrôle des finances, peut installer ce « Gremium ». Ce qui est peut-être un peu spécial avec cette situation, c'est le fait que vous, Mesdames et Messieurs les Députés, vous avez déjà décidé de cette question il y a quelques mois. C'était en juin de cette année que vous avez parlé de la loi concernant l'adhésion à l'accord intercantonal sur les marchés publics (LAIMP). Sie haben über das öffentliche Beschaffungsrecht entschieden. Et avec cette loi, vous avez changé indirectement l'art. 17a. Et concernant cet art. 17a de la loi sur le Contrôle des finances (LCCF) qui existe maintenant, vous avez déjà fait ce que propose le gouvernement. Vous avez déjà décidé que, je cite : « D'entente avec le Contrôle des finances, le Conseil-exécutif peut prévoir par voie d'ordonnance que le Contrôle des finances assume aussi pour les collaborateurs et collaboratrices d'autres autorités les tâches mentionnées à l'alinéa 1 ». Alors, vous avez déjà décidé que c'est ouvert, qu'il y a toutes sortes d'acteurs et que, dans une ordonnance du Conseil-exécutif, on peut installer le Contrôle des finances comme contrôleur. Maintenant, vous pouvez de nouveau changer ça, mais c'est peut-être un peu spécial vu que vous l'avez fait il y a quelques mois déjà.

Wie gesagt: Am Schluss ist die Differenz nicht sehr gross. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen einfach: Nehmen Sie die offenere Formulierung des Regierungsrates an, mit der Sie sagen: Wenn es beschaffungsrechtlich einmal nötig sein sollte, dass aus beschaffungsrechtlichen Gründen eine solche Whistleblowingstelle bei einem dieser parastaatlichen Akteure installiert werden muss, wenn es Sinn macht und wenn es von den Ressourcen her geht, dann soll der Regierungsrat im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle beschliessen können, dass die Finanzkontrolle bei diesen Institutionen für die Meldestelle Whistleblowing zuständig ist. Es wird heute nichts entschieden, auch wenn Sie dem Regierungsrat folgen. Es ist nur eine Delegation, dass man es auf Verordnungsebene tun könnte, wenn es einmal nötig sein sollte. Die Formulierung des Regierungsrates ist etwas offener. Eine Minderheit von 7 Personen der FiKo ist dem Regierungsrat gefolgt. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, diese etwas offenere Formulierung zu beschliessen.

Le président. La parole n'est plus demandée. Nous allons voter sur cet art. 40, al. 2 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la CFin votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du Conseil-exécutif votent non.

Abstimmung / Vote

2018.STA.916: Art. 40 Abs. 2 / art. 40, al. 2

Antrag FiKo (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)

Proposition CFin (oui), proposition du Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag FiKo / Adoption proposition CFin

Ja / Oui 82

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la CFin.

Il s'agit maintenant d'ancrer cette art. 40, al. 2 dans la loi : les député-e-s qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui renoncent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.STA.916: Art. 40 Abs. 2 / art. 40, al. 2

Antrag FiKo

Proposition CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité d'ancrer cette proposition de la CFin à l'art. 40, al. 2.

Art. 41–43 / Art. 41 à 43

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8 Schlussbestimmungen / 8 Dispositions finales

Art. 44–46 / Art. 44 à 46

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 152.01, Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 20.06.1995 (Organisationsgesetz, OrG), Stand 01.01.2021 /
1. Modification de l'acte législatif 152.01 intitulé Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration du 20.06.1995 (Loi d'organisation, LOCA), état au 01.01.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 152.031.2, Gesetz über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik vom 05.06.2002 (Bedag-Gesetz, BIG), Stand 01.01.2003 /
2. Modification de l'acte législatif 152.031.2 intitulé Loi sur la société anonyme Bedag Informatique du 05.06.2002 (Loi sur la Bedag, LBI), état au 01.01.2003

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 152.05, Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen vom 10.03.2020 (Personendatensammlungsgesetz, PDSG), Stand 01.03.2021 /
3. Modification de l'acte législatif 152.05 intitulé Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles du 10.03.2020 (LFDP), état 01.03.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 153.01, Personalgesetz vom 16.09.2004 (PG), Stand 01.05.2021 /
4. Modification de l'acte législatif 153.01 intitulé Loi sur le personnel du 16.09.2004 (LPers), état au 01.05.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5. Änderung des Erlasses 812.11, Spitalversorgungsgesetz vom 13.06.2013 (SpVG), Stand 01.03.2021 /
5. Modification de l'acte législatif 812.11 intitulé Loi sur les soins hospitaliers du 13.06.2013 (LSH), état au 01.03.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III.

Aufhebung des Erlasses 622.1, Gesetz über die Finanzkontrolle vom 01.12.1999 (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG), Stand 01.09.2014 /
Abrogation de l'acte législatif 622.1 intitulé Loi cantonale sur le Contrôle des finances du 01.12.1999 (LCCF), état au 01.09.2014)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que la parole est encore demandée ? Oui, Monsieur le Président de la commission, vous avez la parole.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Chers collègues, quelques remarques de clôture : au nom de la CFin, je tiens à remercier les responsables de la Chancellerie d'Etat, de la FIN, du contrôle financier et du secrétariat de la CFin ainsi que le consultant externe pour la bonne et solide préparation des affaires. Ebenfalls bedanke ich mich bei der GPK für die Begleitung dieser Arbeiten aus Sicht einer weiteren Aufsichtskommission.

La CFin recommande au Grand Conseil d'adopter la loi entièrement révisée en première lecture avec 16 contre 0 voix. La deuxième lecture est prévue pour la session de printemps 2022.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, nous allons voter. Un vote d'ensemble à l'issue de cette première lecture de l'affaire du point numéro 8 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives votent oui, celles et ceux qui les refusent votent non.

Gesamtabstimmung / Vote final

2018.STA.916: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité les modifications législatives de cette affaire du point numéro 8.

2021.STA.1412

9 Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)

9 Loi sur l'administration numérique (LAN)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Le président. Es ist die erste Lesung. Die Debatte ist frei. Das Vorgehen ist das folgende: zuerst Eintretensdebatte, dann spricht Grossrätin Roulet Romy für die Kommissionsmehrheit der SAK. Dann sprechen die Fraktionen, Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, der Staatsschreiber, danach gehen wir in die Detailberatung. Die Sprecherinnen und Sprecher der Kommissionsminderheit werden zu jedem Artikel sprechen können, aber nicht am Anfang, sonst ist es ein bisschen zu schwer, allem zu folgen.

Est-ce que l'entrée en matière de l'affaire du point numéro 9 est contestée ? – Non. Donc, on y va.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la majorité de la CIRE. Ich freue mich sehr, ein paar Worte auf Deutsch zu sagen. Aber nur ein paar. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich möchte zunächst der Staatskanzlei und allen Direktionen, die an der Ausarbeitung des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG) beteiligt waren, einen grossen Dank aussprechen. Ich möchte auch die gute Zusammenarbeit im Ausschuss hervorheben, die eine sehr konstruktive Debatte ermöglicht hat, um Ihnen heute

das Gesetz vorlegen zu können. – «Loset der no?» (*Heiterkeit / Hilarité*) Ça, c'était ma participation en « Bärndütsch ». (*Heiterkeit / Hilarité*) Voilà.

A travers la stratégie pour une administration numérique du canton de Berne 2019-2022 et le programme gouvernemental de la législature 2019-2022, le Conseil-exécutif a décidé de procéder à la numérisation systématique de l'administration publique bernoise. La présente loi sur l'administration numérique crée les bases légales nécessaires à cette fin. En plus d'établir un cadre juridique permettant la mise en place progressive de l'organisation et de l'infrastructure technique requise pour la numérisation, cette loi doit servir, tant aux autorités cantonales qu'aux communes et aux autres organisations chargées de tâches publiques au sein du canton, de base légale pour la collaboration en matière de numérisation, d'une part, et pour l'élaboration de leurs offres numériques, d'autre part. (*Kurzer Unterbruch, um ein technisches Problem mit der Simultandolmetschung zu beheben. / Courte interruption afin de remédier au problème technique touchant l'interprétation simultanée.*) Une loi-cadre préférable à une législation détaillée : la loi sur l'administration numérique (LAN) est une loi-cadre qui définit les grandes lignes et elle est préférable à une loi détaillée, compte tenu de la rapide évolution de la technique, des règles et des exigences des utilisateurs. Les règlements qui doivent être constamment adaptés seront donc inscrits dans une ordonnance. L'organisation qui concerne la collaboration avec les communes sera, elle aussi, définie dans une ordonnance. Dans tout le projet de la loi il faut retenir que la numérisation n'est pas une fin en soi, mais un moyen pour mieux accomplir les tâches.

La numérisation porte avant tout sur les processus d'affaires de l'administration, donc des processus standardisés auxquels participent des autorités et souvent aussi des particuliers pour atteindre un objectif précis. Mentionnons à titre d'exemple la demande d'un permis de construire, la taxation fiscale ou le dépôt d'un recours auprès du Tribunal administratif. La LAN instaure le principe de la primauté numérique, selon lequel le canton et les communes agissent et communiquent fondamentalement par voie électronique. Un obstacle typique au développement de l'administration numérique se trouve dans l'obsolescence, voire l'absence de bases légales. La numérisation n'étant efficace qu'à condition de renoncer au maximum au papier, les autorités, entreprises et utilisateurs professionnels sont tenus d'effectuer leurs transactions avec l'Etat via des canaux numériques. Les prestations numériques doivent être une plus-value pour la population, l'économie et l'administration selon l'art. 2e. Or, l'administration sera formée et la population informée. Tout le monde devra s'adapter aux moyens numériques, avec des moyens différents et à un rythme différent. Dans les interactions entre l'Etat et d'autres particuliers, le recours à des canaux non numériques est autorisé, dans la mesure où dans de nombreux cas, on ne peut pas encore attendre des citoyens qu'ils emploient des canaux numériques, en raison de difficultés linguistiques ou sociales, de problèmes de santé ou d'un manque de formation.

Malgré tout, l'Etat s'efforce de numériser progressivement l'ensemble des processus d'affaires. Il crée des incitations financières nécessaires pour encourager le choix du numérique au détriment de l'analogique et veille à ce que la population ait confiance dans la sécurité de l'information et dans la protection des données des canaux numériques. La LAN établit également des lignes directrices importantes pour les prestations numériques, comme l'inclusion numérique, le bilinguisme et l'admissibilité d'offres de logiciels libres et de libre accès aux données de la part de l'Etat.

La protection des données et la sécurité sont essentielles pour garantir la confiance de la population dans les prestations numériques de l'Etat.

La LAN établit également les bases légales de collaboration dans le domaine de la numérisation, en particulier entre le canton, les communes et les autres organisations autonomes, chargées de tâches publiques au sein du canton, ainsi qu'avec les autres cantons et la Confédération. Cette collaboration est indispensable car les processus numériques doivent souvent se dérouler dans l'ensemble de l'administration et aux différents niveaux de l'Etat. La mise en place de l'organisation correspondante sera définie dans une ordonnance.

Afin de concrétiser cette loi, d'autres projets déterminants pour la réussite de la numérisation sont mis en œuvre parallèlement, comme la stratégie pour une administration numérique et un projet législatif qui vise à modifier le droit cantonal régissant les procédures administratives.

La loi ne s'applique pas aux organisations chargées de tâches publiques qui exercent une activité commerciale ou aux activités commerciales d'organisations chargées de tâches publiques, c.-à-d., aux activités fournies selon des principes de gestion dans un but lucratif et en concurrence avec d'autres acteurs économiques. C'est notamment le cas de la plupart des entreprises étatiques comme la BCBE, BLS et BKW, ainsi que des prestations fournies par Bedag à des clients privés. Il convient de préciser que ce projet de loi exclut les sujets suivants dont le développement sera poursuivi séparément : le statut de Bedag Informatique (SA), le projet de modification de la loi sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA) qui sont conduits par la DIJ, la loi cantonale sur la sécurité de l'information, la vérification et la mise à jour de la législation relative à la sécurité de l'information. Je mentionne également la révision de la législation sur la protection des données. Avec l'entrée en vigueur des nouveaux textes législatifs européens sur la protection des données et la révision complète de la loi fédérale sur la protection des données (LPD) qui en découle, la nécessité de réviser la loi cantonale sur la protection des données (LCPD) devient plus pressante. Cette révision est actuellement prévue par la DIJ.

En conclusion, Mesdames et Messieurs, la commission a pu débattre de cette loi avec le soutien et les éclaircissements nécessaires de la Chancellerie et des personnes compétentes du domaine. Donc, la commission recommande d'entrer en matière pour cette première lecture, merci.

Le président. Ich eröffne jetzt die Grundsatzdebatte für die Fraktionen. – Keine Meldung. – Doch: pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), porte-parole de groupe. Für einmal darf ich jetzt auch Deutsch sprechen. Ich hoffe, ich erhalte einmal eine Rückmeldung über den Inhalt und höre nicht nur, dass ich zu schnell spreche. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das wäre mal eine Abwechslung.

Jetzt zur Eintretensdebatte: Das Gesetz geht auf die Entscheidung des Regierungsrates zurück, die öffentliche Verwaltung systematisch zu digitalisieren. Das Gesetz ist notwendig, weil für die Ausweitung der Digitalisierung ein rechtlicher Rahmen nötig ist. Digitalisierung kann genutzt werden, um Prozesse der Verwaltung zu optimieren und zu vereinfachen. Da sie eine immer wichtigere Rolle spielt, muss sichergestellt werden, dass sie effizient und fair eingesetzt wird. Dieses Gesetz ist in vielerlei Hinsicht weitgehend, insbesondere durch die Berechtigung des digitalen Primats. Meines Wissens ist dies in keinem anderen kantonalen Gesetz auf diesem Weg so bekräftigt. Die anderen kantonalen Gesetze im Zusammenhang mit der Digitalisierung beschränken sich hauptsächlich darauf, einen Rahmen zur Nutzung der digitalen Werkzeuge festzulegen.

Ein wichtiges Element in der Digitalisierung der Verwaltung ist, dass eine bessere Steuerung der digitalen Grundsätze und Werkzeuge ermöglicht und die Interaktionen zwischen verschiedenen Verwaltungen sowie juristischen und natürlichen Personen effizient gestaltet werden kann. Die Digitalisierung der Verwaltung muss nicht nur die Effizienz der Verwaltung erhöhen, sondern auch eine Verbesserung für die Bevölkerung und für die verschiedenen Ansprechpartner der Verwaltung sein. Sie muss die Dienstleistung für die Bevölkerung zugänglicher, einfacher machen und dafür sorgen, dass es weniger zeit- und ressourcenaufwendig für die Leute ist.

Aber man muss realistisch bleiben. Es ist undenkbar, dass die gesamte Bevölkerung vollständig auf Papier verzichten kann. In manchen Fällen könnte es sogar kontraproduktiv sein. Denken Sie an die Steuererklärung. Sogar, wenn sie online ist, muss man trotzdem zuerst die Kontaktdaten für die Identifizierung auf Papier zugeschickt bekommen, um sicherzustellen, dass die Personen sichere und vertrauliche Daten erhalten. Denken Sie auch an Personen mit geringen digitalen Kenntnissen. Wenn sie für die Ausfüllung dieser Online-Formulare telefonische Unterstützung brauchen, könnte dies durchaus auch teurer sein, als wenn man gewissen Personen halt weiterhin eine Papierversion schickt, wie sie es sich bis jetzt gewohnt sind. Darüber hinaus ist eine vollständige Digitalisierung der

Verwaltung, ohne zusätzliche ... Wenn die Verwaltung fast effizienter ist und die Prozesse besser digitalisiert sind, aber man sowieso für gewisse Leute eine Papierlösung braucht, dann kommt es nicht darauf an, ob man jetzt für 500 Leute eine Papierlösung hat oder für 1500 Leute. Man muss ja den Prozess sowieso machen, damit es auch Papierversionen geben kann.

Ein zweites Element ist die Sicherheit der Computersysteme und der persönlichen Daten. Die Cyberangriffe in den Gemeinden Rolle und Montreux haben es gezeigt: Die Digitalisierung öffnet Tür und Tor für neue Gefahren, und die Verwaltung muss hier aktiv vorgehen, um sicherstellen, dass die Daten geschützt sind. Der Datenschutz wird dann in anderen Gesetzen geregelt, aber ist hier auch ein sehr wichtiger Ansatz, weil man mit Daten von Bürgern umgeht.

Drittens muss das DVG eine Zukunftsinformatik fördern. Das heisst, dass man auch die Kompetenzen Autonomie, Selbstkompetenz des Staates und der Verwaltung in Bezug auf die IT stärkt und nicht nur von privaten Unternehmen machen lässt. Es ist auch wichtig, dass man Open Source und frei nutzbare Software fördert und dass man schaut, wo diese Daten ... also, dass man es vermeidet, dass diese Daten im Ausland sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dieses Gesetz ein wichtiger Rahmen für die Entwicklung der Digitalisierung und für die Weiterentwicklung der Verwaltung ist. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Es ist komplementär mit anderen Gesetzen, eben mit dem Datenschutzgesetz (KDSG) oder anderen, und soll die Grundsätze festlegen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte auf die Vorlage eintreten und freut sich auf die Debatte.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR), porte-parole de groupe, porte-parole de la Députation. Guten Morgen miteinander, salut tout le monde ! *(Heiterkeit / Hilarité)* Warum? Wieso? Heute ist der Tag der Zweisprachigkeit. Oui, aujourd'hui, c'est la Journée du bilinguisme. Ce n'est pas seulement aujourd'hui que cela doit avoir lieu, ça doit avoir lieu toute l'année dans le canton de Berne. Nous en sommes très fiers. Et puis le bilinguisme, c'est quoi ? Eh bien ! C'est s'exprimer dans sa langue. Das heisst konkret: Du sprichst Hochdeutsch oder Berndeutsch – aber bitte nicht «Haslidütsch», denn da verstehe ich nichts! *(Heiterkeit / Hilarité)* –, und ich rede Französisch. Moi, je parle français, mais pas nécessairement le français de Paris ou bien le français de Genève. Moi, je viens du Jura bernois, Bienne-Seeland, et là, on a un peu un accent chez nous, quoi, Jura bernois. Alors, tu comprends, hein ? Et si tu ne comprends pas, eh ben, tu me le dis, puis moi, je t'explique. Voilà, vous êtes prêts, on peut commencer ? Gut, also. Aber seriös jetzt, Grivel, bitte.

Herr Staatsschreiber, sehr geehrter Herr Grossratspräsident. Zunächst möchte ich erwähnen, dass ich gleichzeitig im Namen der Deputation und im Namen der FDP-Fraktion spreche.

Es entspricht dem Zeitgeist: Mit dem Fortschreiten der Technologie und der Digitalisierung ist es unabdingbar geworden, ein Gesetz und eine rechtliche Grundlage für die systematische digitale Transformation der bernischen Verwaltung zu schaffen. Die Digitalisierungsstrategie ist Teil der Legislaturplanung der Regierung 2019–2022. Der Regierungsrat hat daher beschlossen, die kantonale Verwaltung zu digitalisieren.

La LAN définit le cadre de la numérisation, de l'organisation et de l'infrastructure des administrations publiques. Elle fournit la base légale requise pour que les autorités cantonales, communales et les autres organisations chargées de tâches publiques collaborent dans ce vaste domaine technologique, notamment pour mettre en place et développer leur offre numérique. Das DVG führt daher das Primat des Digitalen ein, das zum bevorzugten Mittel und Weg für die Kommunikation zwischen Behörden wird. Dieser Grundsatz besagt, dass der Staat hauptsächlich auf elektronischem Weg arbeitet und kommuniziert und nur in Ausnahmefällen auf Papier oder ähnliche Medien zurückgreift. Es ist richtig, dass von den Bürgern noch nicht erwartet werden kann, dass sie aufgrund von sprachlichen, sozialen, gesundheitlichen Problemen oder Bildungsproblemen digitale Kanäle nutzen. Die Digitalisierung der Verwaltung, das heisst die Abwicklung staatlicher Prozesse auf elektronischem Weg statt auf Papier, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Kanton seine Leistungen weiterhin wirtschaftlich, technologie- und kundenorientiert erbringen kann.

On peut également dire que ce projet de loi fait déjà suite à l'avancement de la transformation de la communication dans les administrations, et celle-ci doit être réfléchie et accomplie lorsqu'elle améliore et accroît l'efficacité des processus et apporte une valeur réelle et ajoutée à la population. Elle ne peut être systématique afin d'éviter l'exclusion. Personne ne doit être empêché d'avoir accès à des informations ou à des services. La numérisation propose de renoncer au maximum au papier, mais elle ne peut pas empêcher le maintien du papier afin de ne pas exclure une partie de la population.

Le numérique doit permettre l'efficacité des processus administratifs et apporter une valeur ajoutée à la population. Il doit gérer la gouvernance des outils numériques et garantir la protection des données. Les cyberattaques sur plusieurs administrations communales de Suisse romande nous l'ont rappelé ces dernières semaines. La protection des données et la sécurité sont essentielles pour garantir la confiance de la population dans le numérique.

Das DVG legt auch wichtige Leitlinien für digitale Dienstleistungen fest, wie die digitale Integration, die Zweisprachigkeit und die Zulässigkeit von Open-Source-Angeboten. Als Präsident der Deputation weise ich darauf hin, dass die Zweisprachigkeit Teil der Leitlinien für digitale Dienstleistungen ist und dass im Art. 11 die Achtung der Amtssprachen des Kantons erwähnt wird. Die Einstellung von französischsprachigem Personal ist von grundlegender Bedeutung, um eine Kohärenz und Verwaltung der Leistungen zu gewährleisten, die auch den Bedürfnissen der französischsprachigen Kundschaft entsprechen.

Cette infrastructure sera imposée aux autorités cantonales. Toutes les autres autorités auront en principe le choix de l'utiliser ou pas. Un travail de persuasion sera donc nécessaire pour montrer que cette voie est bien celle de l'avenir pour une meilleure communication. La LAN est une loi-cadre préférable à une législation détaillée, à laquelle le Conseil-exécutif et l'administration doivent donner de la substance à tous les niveaux. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ja. – Pour ce faire, le Conseil-exécutif prévoit un portail commun aux autorités de toutes les Directions de la transformation numérique et de l'administration au moyen d'une stratégie déployée dans toutes les Directions, l'application de la primauté numérique dans la communication entre l'Etat et les particuliers, les entreprises et les autorités.

Au nom de la Députation et du groupe PLR, je soutiens l'entrée en matière de cette loi. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Monsieur le Président, Monsieur le Chancelier, chers collègues. Le PEV soutient les efforts du Conseil-exécutif pour numériser de manière conséquente l'administration publique du canton de Berne. Nous saluons également le principe de la primauté numérique. Concrètement, cela signifie que les autorités doivent, en principe, agir et communiquer de manière numérique et que les entreprises ainsi que les utilisateurs professionnels sont tenus de communiquer numériquement avec l'Etat.

Der digitale Transformationsprozess ist in vollem Gang. Der Staat muss sich an die neuen Gegebenheiten anpassen und die erforderlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine digitale Verwaltung schaffen. Die Digitalisierung ist aber nicht einfach ein Selbstzweck. Sie muss auch einen realen Nutzen bringen. Konkret: Die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern soll einfacher, schneller und effizienter abgewickelt werden. Prozesse und Handlungsabläufe in der Verwaltung sollen verbessert und optimiert werden. Und die Digitalisierung muss auch ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit und zu einer besseren Energieeffizienz leisten. Die ökologische Bilanz muss positiv ausfallen. So weit die wichtigsten Zielsetzungen und Erwartungen. Die Zukunft wird zeigen, ob das alles erfüllt werden kann.

Für eine erfolgreiche Digitalisierung braucht es zuerst einmal die entsprechenden Rechtsgrundlagen. Das vorliegende DVG schafft den erforderlichen Rahmen und legt auch die entsprechenden nötigen Grundsätze fest. Dazu gehören unter anderem die Definition der gemeinsam genutzten Basisdienste, die elektronische Identifizierung, die Vereinheitlichung der digitalen Prozesse, die Grundlage für eine

behörden- und staatsebenenübergreifende Zusammenarbeit und natürlich auch der Datenschutz. Die Details wird die Verordnung regeln.

Damit die Digitalisierung selber Realität wird, muss der vorliegende gesetzliche Rahmen mit Inhalten gefüllt werden. Es braucht konkrete Projekte und auch den entsprechenden Willen zur Finanzierung, Umsetzung und Durchsetzung einer digitalisierten Verwaltung. Und es braucht auch eine behördenübergreifende und interkantonale Koordination und Zusammenarbeit. Wichtig ist aber auch, dass sich der Kanton mit der nötigen Vorsicht in diesen Prozess der digitalen Transformation hineinbegibt. Neben den vielen Vorteilen und Chancen bringt die Digitalisierung auch neue Risiken und Herausforderungen mit sich. Die digitale Infrastruktur ist nicht nur anfällig für Hackerangriffe und Manipulationen. Aufgrund der höheren Komplexität der digitalen Systeme steigt auch die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen und Unterbrechungen. Als Gesellschaft werden wir mit der Digitalisierung insgesamt auch verletzlicher.

Bürgerinnen und Bürger müssen die Gewissheit haben, dass ihre Daten sicher und geschützt sind. IT-Sicherheit und Datenschutz sind zwei wichtige und entscheidende Elemente für das Vertrauen in die digitalen Systeme und Anwendungen. Umso wichtiger sind deshalb auch die Standards, die bei der Sicherheit gesetzt werden, und die konkreten Massnahmen, die für einen wirksamen Datenschutz ergriffen werden. Diese müssen schlüssig sein.

Nicht zuletzt gilt es auch sicherzustellen, dass wir mit der Forcierung der Digitalisierung nicht gewisse Bevölkerungsgruppen abhängen. Ob digital oder analog – es sollen weiterhin alle Bürgerinnen und Bürger mit dem Staat kommunizieren können. Für die EVP ist es deshalb wichtig, dass gewisse Dienstleistungen in begründeten Fällen weiterhin in Papierform angeboten werden können. Nicht alle Menschen sind es sich gleichermassen gewohnt, elektronische Kommunikationsmittel und -portale zu nutzen. Allen Risiken und Gefahren zum Trotz: Es gilt, die grösseren Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Die EVP möchte diesen Prozess mitgestalten und ist deshalb für das Eintreten. Nous nous réjouissons de la discussion.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Monsieur le Président du Grand Conseil, Monsieur le Chancelier d'Etat, chers collègues. Le processus de la digitalisation a fortement marqué les quarante dernières années et continuera à le faire probablement dans une mesure que nous pouvons à peine imaginer aujourd'hui. La numérisation comporte à la fois de grands dangers et d'énormes opportunités. La numérisation coûte des sommes colossales et rend, parallèlement, beaucoup de choses extrêmement efficaces. La numérisation exige de chacun de se former en permanence. En anglais, on dirait « lifelong learning », on n'a jamais fini d'apprendre.

Le groupe UDF salue le projet de loi présenté par le gouvernement, afin de numériser l'administration publique de manière conséquente et de créer les bases juridiques nécessaires à cet effet avec une loi-cadre flexible. Le Conseil-exécutif a déjà pris en compte différentes demandes de l'UDF lors du processus de consultation et a amélioré le projet de loi.

Pour des raisons d'efficacité, j'exposerai la position globale du groupe UDF dans mon intervention initiale, en y incluant les différentes propositions. Dans la plupart des cas, le groupe UDF donnera suite aux propositions de la majorité de la commission. C'est uniquement à l'art. 9, « Promotion de la numérisation » que nous avons de la sympathie pour la proposition de la minorité de la commission. Nous sommes d'avis que la numérisation peut être suffisamment encouragée sans incitations négatives. En outre, nous approuvons la proposition du groupe PS-JS-PSA concernant l'art. 2, al. 1, lit. h, qui traite de la sécurité des systèmes informatiques. L'énorme dépendance à l'égard de l'infrastructure informatique est l'un des grands risques de la numérisation. Nous estimons donc que cet aspect ne doit pas être négligé.

Nous soutenons également la proposition des vert'libéraux concernant l'art. 26, al. 1 : nous trouvons raisonnable de donner à la commission le mandat d'examen pour trouver une formulation appropriée se situant entre « peu » et « en règle générale ». Pour le groupe UDF, l'enregistrement des données sur des serveurs suisses est en principe quelque chose de souhaitable, mais nous attachons ici

également une grande importance aux questions financières pour autant que la protection des données soit raisonnablement préservée lors d'un éventuel enregistrement sur des serveurs étrangers.

Nous refusons donc de renvoyer l'art. 12, al. 3 à la commission.

Notre position sur les autres propositions résultera de la discussion. Nous sommes intéressés à entendre comment, par exemple, des concepts tels que l'indépendance numérique, les normes open source et la souveraineté des données doivent être définis en termes de contenu ; et nous prendrons volontiers connaissance des explications de nos collègues députés et du Chancelier d'Etat sur ces sujets.

Je profite de l'occasion pour remercier le président du Grand Conseil d'avoir organisé cette Journée du bilinguisme. Enfin, j'aimerais adresser un remerciement particulier à l'intelligence artificielle de DeepL.com qui a eu la courtoisie de me traduire ce discours en français. Aujourd'hui, j'ai vécu la numérisation comme une grande opportunité. Merci.

Le président. Merci DeepL et merci Monsieur le Député. La parole est à présent à M. le député Grupp pour les Verts.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Bonjour Monsieur le Président, Monsieur le Chancelier, chers collègues, chers représentants des médias. Une journée bilingue à Berne, quelle belle idée ! Quelle occasion pour un Biennois bilingue ici à Berne ! Ich hätte mir zwar gewünscht, es wäre vielleicht ein etwas eingängigeres Thema, über das ich heute in zwei Sprachen reden könnte. In der Kommissionsarbeit sahen wir auch, dass es ein Gesetz ist, das es in sich hat.

La numérisation est très avancée, dans tous les domaines dans la vie. La question n'est pas si nous la voulons, mais comment nous voulons que cela se passe. Cela vaut également pour l'administration numérique.

Nous nous basons, entre autres, sur le programme du gouvernement et la Stratégie de l'administration numérique. L'exigence de la primauté est un élément central. En d'autres termes : si le numérique est possible et judicieux, nous le recourons. D'un point de vue technique et économique, l'idéal serait désormais de ne faire que du numérique. Mais nous ne devons jamais oublier qu'il y a des gens que nous risquons d'exclure. Il n'est pas donné à tout le monde de communiquer que par voie numérique, même s'il s'agit, p. ex., de contacts et d'échanges de données dans un cadre professionnel. Ensuite, il y a aussi de nombreux domaines où les processus ne peuvent tout simplement pas être numérisés. On ne peut pas construire un hôpital de manière numérique et il en va de même dans les processus parlementaires, il y a des limites et cela peut être pénible, comme nous l'avons appris ces derniers mois. Nous en avons également débattu hier, lors de la consultation sur le vote à distance (2021.RRGR.325), car là aussi ils existent encore des obstacles techniques.

Du point de vue des Verts, nous soutenons toutefois la primauté du numérique, car il est souvent plus simple, plus rapide, parfois aussi plus transparent et plus judicieux d'un point de vue écologique que les données ne soient plus envoyées et traitées via des formulaires imprimés, mais par voie numérique.

Pour les habitants des régions périphériques, cela peut également conduire à une plus grande équité, car une demande peut être déposée par voie électronique aussi facilement – ou aussi difficilement peut-être, parfois – que par les habitants en ville qui ont peut-être l'Office cantonal à distance de marche.

Mit der Digitalisierung ist aber auch eine gewisse Abstraktion verbunden. Das wirkt sich zum Beispiel im Bereich Datenschutz aus. Früher konnte man das Personaldossier abends einfach im Aktenschrank einschliessen. Heute muss man mit gesicherten Servern und Zugangszertifikaten arbeiten. Das ist weniger greifbar. Auch ein Dossier, das man früher im Hängeregister aufbewahrt hat, hat heute vielleicht seinen Inhalt sogar auf einem ausländischen Server abgespeichert, und das scheint einem weniger kontrollierbar. Schliesslich sind wir alle hier vermutlich noch mit Papier aufgewachsen. Und ob man jetzt die Zeitung lieber auf Tablet, Handy oder Papier liest – das spiegelt auch unsere verschiedenen Gewohnheiten wider. Brisant wird es, wenn rechtlich festgelegt wird, ob jemand nur

gerade aufgrund seiner Vorliebe etwas auf Papier fordern darf oder ob es eine stichhaltige Begründung dafür braucht.

In der Kommission fühlten wir uns hie und da durch Fragen herausgefordert, die eigentlich eher Spezialisten als simple Grossrätinnen und Grossräte beantworten können. Dazu gehören Fragen und Regelungen zum Open-Source-Standard, zur Datenhoheit oder auch dazu, wie Behörden unter sich Daten möglichst effizient erfassen und teilen können. Behörden – das ist zum Schluss noch ein wichtiges Stichwort: Sie sind eigentlich die Hauptadressaten dieses Gesetzes, also auch wir, zudem alle, die aus professionellen oder institutionellen Gründen mit der Verwaltung im Austausch stehen. Damit ist aber auch gesagt, dass das Gesetz für die meisten Bürgerinnen und Bürger jetzt keine wahnsinnige Auswirkung in ihrem Alltag haben wird.

Wir freuen uns auf eine spannende und auch herausfordernde Debatte.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Monsieur le Président, chers collègues. Auch ich kann zumindest die Begrüssung auf Französisch machen. Das Thema Digitalisierung ist relativ komplex, und deshalb verzichte ich darauf, hier einen Versuch auf Französisch zu machen.

Der Regierungsrat hat mit der Regierungsrichtlinie einen wichtigen Entscheid gefällt, nämlich den strategischen Entscheid, die Verwaltung zu digitalisieren. Die SVP unterstützt diese Richtung der digitalen Verwaltung und ist in diesem Sinne auch überzeugt, mit dem neuen Rahmengesetz, worüber wir jetzt diskutieren, auf dem richtigen Weg zu sein. Wir versprechen uns mit einer konsequenten Umsetzung in der kantonalen Verwaltung, insbesondere im Verkehr mit Gemeinden, Institutionen und Bund, einen Effizienzgewinn *und* eine Kosteneinsparung. Schlanke Lösungen stehen für uns im Vordergrund.

Wir wollen aber auch hier einen Skaleneffekt erzielen. Wie Sie alle wissen, sind die Kosten in der Digitalisierung sehr stark vom Skaleneffekt abhängig, und gerade diesbezüglich sehen wir eine Chance in der Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, insbesondere auch mit Open-Source-Lösungen wie Typo 3 und weiteren.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns der Zugang zur Verwaltung für alle Leute. Und diesbezüglich unterscheiden wir zwischen zwei Ebenen. Die erste Ebene ist die Digitalisierung in der Verwaltung an sich. Dort wollen wir wirklich eine konsequente Umsetzung. Wir sind überzeugt, dass wir auch an den Schnittstellen zu unserer Bevölkerung Lösungen finden müssen, damit alle Leute den Zugang zur Verwaltung auch in Zukunft noch finden. Die SVP-Gruppe in der SAK war immer für eine schlanke Lösung, und deshalb werden wir auch in allen Teilen die Regierungsvariante unterstützen, die uns dies eigentlich gewährleistet.

Auch der Datenschutz ist für die SVP ein sehr wichtiges Element. Aber ich denke, hier haben wir mit dem KDSG eigentlich eine gute Grundlage, sodass wir hier in das Digitalisierungsgesetz nicht noch Datenschutzelemente hineinnehmen müssen.

Ich komme zu einem weiteren wichtigen sensiblen Punkt, das ist die Datensicherheit. Dadurch, dass man die Daten in der Schweiz lagert, haben wir noch keine Garantie, dass wir eine höhere Datensicherheit haben. Ich erinnere daran, dass ja Huawei, die den europäischen Standort im Liebefeld hat, auch solche Datenserver anbietet. Und ich denke, diesbezüglich braucht es die nötige Sensibilität der Verwaltung, damit wir die Entwicklungen, die in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Datensicherheit gemacht worden sind, auch entsprechend berücksichtigen.

Ein letzter Punkt, den wir im KDSG noch nicht besprochen haben, auf den wir dann vielleicht noch zurückkommen müssten, ist der Einsatz von künstlicher Intelligenz. Ich glaube, das ist ein Thema, über das wir hier in einer zweiten Lesung dann vielleicht auch noch sprechen müssen.

Dies meine Eingangsbemerkungen aus der Sicht der SVP. Ich freue mich auf die Diskussion zu den einzelnen Punkten in der Gesetzgebung.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Cher Monsieur le Président, chères et chers collègues. Organiser une Journée bilingue au moment où l'on parle d'une loi sur l'administration numérique, c'est probablement schon un peu difficile, Monsieur le Président. Quand

j'avais du français à l'école, il y a environ cent ans, toutes ces expressions n'existaient ni en allemand ni en français. J'ai eu « mille feuilles » de vote et je dois dire : bienvenue dans « ce bain de langues » et « bonne chance » pour la traduction. C'est pourquoi je n'ai que des amuse-gueules en français, j'en suis désolé, voilà.

Die Grünliberalen saluent que le canton die Digitalisierung von Leistungen der Behörden vorantreiben will und dass dafür die wichtigsten Grundsätze in einem Rahmengesetz festgehalten werden – notabene la première loi comme ça in der Schweiz. Das haben wir bei der Beratung in der Kommission gemerkt, weil wir nämlich nirgends Beispiele suchen und anschauen konnten. Wir mussten also tatsächlich gerade ausgerechnet bei der digitalen Verwaltung réinventer la roue. Und vielleicht müsste man in diesem Zusammenhang eher von der Festplatte sprechen. Grundsätzlich begrüssen wir das digitale Primat, und wir sehen auch, dass da noch viel Luft nach oben ist. Wenn wir schon nur unsere eigenen Abläufe anschauen, dann ist da zwar viel Digitalisierung vorhanden, aber es ist einfach noch ein bisschen ein Murks. Anträge online einreichen, aber dann noch ausdrucken und unterschreiben und danach von Leuten aus der Verwaltung wieder einscannen lassen und als Dokument von 18 Megabyte per E-Mail verschicken, wie jetzt bei dieser Session: cela peut encore être amélioré. Mais nous devons aussi nous prendre en mains : imprimer encore des kilos de papier alors qu'on pourrait tout obtenir facilement par voie numérique, ce n'est tout simplement plus d'actualité. Die glp fordert, dass mit dem Ausbau neuer digitaler Möglichkeiten schrittweise auch veraltete analoge Angebote abgebaut und Synergien besser genutzt werden. Nur so können wir verhindern, dass es teure und ineffiziente Parallelstrukturen gibt. Denn wir sind überzeugt: Digitalisierung ist möglich ohne grosse Mehrkosten.

Wichtig ist uns auch die sogenannte Case-Orientierung oder das Once-only-Prinzip, das heisst, dass Bürgerinnen und Bürger möglichst alles aus einer Hand erhalten und dass Daten auf den verschiedenen Staatsebenen nur *einmal* erhoben werden, zumindest in der Zukunft. Das steht zwar so nicht explizit im Gesetz, aber etwas verklausuliert findet man es in den Materialien, und wir glauben: nous sommes sur le bon chemin. Mais nous pensons aussi que la transformation numérique offre encore bien d'autres opportunités. Le canton de Berne ferait bien de continuer à se développer dans ce domaine et de jouer les précurseurs.

Da es sich um ein Rahmengesetz handelt, haben wir bewusst auch nicht zu viele Anträge gestellt, weil wir in vielen Sachen die richtige Richtung gesehen haben und überzeugt sind, dass die korrekte Umsetzung erstens viel wichtiger ist und zweitens dann auch mehr bringt. Wir hätten uns, par exemple, gut vorstellen können, dass diesem Gesetz auch noch ein Artikel zur Stärkung der Partizipation der Bevölkerung beigelegt wird. Wir sind überzeugt, dass die Digitalisierung genau für so etwas auch nützlich und sinnvoll sein könnte. Aber eine Absichtserklärung in einem Gesetz nützt nichts, wenn man dann nicht auch noch entsprechende Massnahmen ergreift, und wir werden deshalb versuchen, konkrete Vorschläge in diese Richtung zu machen. Die glp ist für das Eintreten auf dieses Gesetz et remercie allen Beteiligten für die Arbeit an der Vorlage.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich nehme es gleich vorweg: Die Mitte-Fraktion begrüsst dieses DVG. Das Gesetz schafft einen rechtlichen Rahmen für die Digitalisierung der Organisation und der Infrastruktur in der öffentlichen Verwaltung, die für uns sehr wichtig ist. Es ist ein Gesetz, das den kantonalen Behörden wie auch den Gemeinden und anderen Trägern öffentlicher Aufgaben im Kanton als Grundlage für die Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung dient. Für die Mitte-Fraktion ist es aber sehr wichtig, dass bei der Digitalisierung keine Menschen ausgeschlossen werden. Bei den Dienstleistungen und Informationen auch in Papierform müssen wir darauf achten, dass sie diese – unter bestimmten Voraussetzungen – erhalten. Ich denke, wir kommen nachher noch im Detail auf die einzelnen Artikel zu sprechen, und dort können wir unsere Anliegen auch noch einbringen, wobei wir auch mehrheitlich auf der Seite der Regierung für ein schlankes und gutes Gesetz sind, das wir hier finden.

Le président. Tous les groupes se sont exprimés. M. le Chancelier d'Etat ne souhaite pas prendre la parole à ce stade. Nous allons donc entrer dans le débat de fond.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / 1 Dispositions générales

Art. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 1 Bst. a / Art. 2, al. 1, lit. a

Antrag SAK-Mehrheit (Roulet Romy, Malleray)

Die durch Digitalisierung optimierbaren Abläufe der Behörden im Kanton werden schrittweise und möglichst vollständig digitalisiert.

Proposition majorité de la CIRE (Roulet Romy, Malleray)

~~Dans la mesure du possible,~~ Les processus des autorités du canton qui peuvent être optimisés par la numérisation sont peu à peu intégralement numérisés.

Antrag SAK-Minderheit (Aebi, Hellsau) und Regierungsrat

Die Abläufe der Behörden im Kanton werden schrittweise und möglichst vollständig digitalisiert.

Proposition minorité de la CIRE (Aebi, Hellsau) et Conseil-exécutif

Dans la mesure du possible, les processus des autorités sont peu à peu intégralement numérisés.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la majorité de la CIRE. Concernant l'art. 2, al. 1 : cet article règle les objectifs de la loi. Les processus des autorités sont peu à peu intégralement numérisés. Le terme utilisé « dans la mesure du possible » est une formulation peu claire à notre sens et qui ne donne pas suffisamment la définition de l'objectif à atteindre. Le but étant de peu à peu numériser intégralement tous les processus qui peuvent être optimisés par la numérisation, donc « doivent être réalisés ». Cette formulation que nous proposons est plus transparente et précise l'objectif plus clairement.

La proposition faite ne change pas le sens mais c'est de dire qu'on ne veut pas numériser pour numériser, mais quand cela apporte un bénéfice et une plus-value. La majorité de la commission a accepté cette proposition avec 10 voix pour, 5 contre et 0 abstention.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Sprecher SAK-Minderheit. Wir sehen das hier wie die Regierung. Digitalisierung ist auch immer eine Frage der Konsequenzen. Wir wollen hier wirklich im Verkehr zwischen den Verwaltungen eine möglichst vollständige Digitalisierung und wollen die schrittweise und möglichst vollständige Digitalisierung so im Gesetz verankern. Die Ausnahmen, die es braucht, kann man dann durchaus auf der Ebene der Verordnung hineinnehmen, wenn es im Zusammenhang mit

dem Kontakt zu den einzelnen Bevölkerungsschichten steht. Aber hier beantragen wir als Minderheit, die Variante des Regierungsrates stehen zu lassen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Liebe Anwesende, es ist eine sprachliche Nuance, aber sie ist eben wirklich noch wichtig. C'est important. So, wie es vorgeschlagen ist und jetzt drin wäre, heisst es: «Die Abläufe der Behörden im Kanton werden schrittweise und möglichst vollständig ...». Das heisst also: Wir digitalisieren dann vielleicht alle. Das heisst es so, wie es vorgeschlagen ist. Und die Mehrheit sagt, man müsse das ganz leicht präzisieren. Es heisst eben ... Wir streichen nichts, sondern wir sagen: Die Abläufe, die Prozesse, die man digitalisieren *kann*, *sollte* man nicht möglichst vollständig, sondern diese *soll* man vollständig digitalisieren – aber nur jene, die man kann, eben nicht alle anderen, bei denen es nichts bringt. Das ist der kleine Unterschied, und deshalb ist diese Formulierung präziser und klarer und transparenter. Daher schlagen wir Ihnen vor: Folgen Sie der Mehrheit. Die glp wird dies auch machen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), porte-parole de groupe. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist auch der Meinung, wie die Mehrheit der Kommission, dass man das hier präzisieren kann. Man spricht hier von den Zielen. Das ist das erste Ziel des Gesetzes. Wenn man hier sagt, das Ziel des Digitalisierungsgesetzes ist das Digitalisieren, macht es nicht gross Sinn. Das Ziel muss sein, die Prozesse, die Effizienz und andere Sachen zu optimieren. Und hier sagt man einfach, das Ziel ist die Digitalisierung, wenn eine Optimierung, eine Effizienz damit verbunden ist. Diese Präzisierung ist ja das Ziel: dass es besser ist, effizienter ist, dass es für die Leute optimiert ist, dass es für die Verwaltung optimiert ist, dass es auch weniger kostet. Aber das Ziel ist eigentlich, dass man hier mit der Digitalisierung eine Verbesserung hat. Daher ist die SP-JUSO-PSA wie die Mehrheit der Meinung, dass man dies abändern kann.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ja, ich kann für die Grünen auch zu diesem Punkt sprechen. Bei diesem Punkt unterstützen wir auch die Mehrheit. Es hat ja eben diese zwei Punkte drin: einerseits nicht digitalisieren um des Digitalisierens willen, sondern dort, wo man tatsächlich Abläufe optimieren kann – dies aber dann möglichst vollständig, also dort eigentlich wieder das Primat. Dies soll schrittweise eingeführt werden, also von daher: Die Grünen unterstützen hier die Mehrheitsposition wie beim Bst. b und Bst. c auch – das füge ich schon an.

Le président. La parole n'est plus demandée pour cet art. 2, al. 1, lit. a. Je laisse le Chancelier d'Etat, M. Auer, s'exprimer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Le Conseil-exécutif vous propose de voter avec la minorité. Es ist, wie gesagt worden ist, eine relative kleine sprachliche Finesse, die hier unterschiedlich angegangen wird. Der Regierungsrat und die Minderheit sind der Meinung, dass diese Formulierung, diese knappe und gut verständliche Formulierung – auf Deutsch: «Die Abläufe der Behörden im Kanton werden schrittweise und möglichst vollständig digitalisiert» – für eine Zielbestimmung, die eine ehrgeizige Richtung vorgeben soll, eine treffende und gute Formulierung ist, die auch das Nötige offen lässt. Mit dem «möglichst vollständig» ist auch klar, dass dort, wo etwas nicht verbessert werden kann ... – bspw. die Sitzung, die wir heute haben: Niemand will, dass der Grosse Rat nur noch online tagen kann; das gibt keine Verbesserung, da ist es nicht möglich, da muss man das nicht machen. Aber als grundsätzliche Zielbestimmung ist aus Sicht des Regierungsrates die Formulierung der Minderheit eine geeignete Formulierung. Ich muss aber auch einräumen: Es gibt hier nicht allzu «strong feelings». Man kann letztlich mit beiden Formulierungen leben. Trotzdem beantragt der Regierungsrat, hier der Minderheit zu folgen.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 2, al. 1, lit. a : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 2 Abs. 1 Bst. a / art. 2, al. 1, lit. a

Antrag SAK-Mehrheit (Ja), Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIRE (oui), proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat / Adoption proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif

Ja / Oui	72
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la minorité de la commission et du gouvernement. Nous allons ancrer cette disposition dans la loi : les député-e-s qui acceptent d'ancrer la proposition de la minorité et du gouvernement dans la loi votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 2 Abs. 1 Bst. a / art. 2, al. 1, lit. a

Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat
Proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté d'ancrer la proposition de la minorité dans la loi.

Art. 2 Abs. 1 Bst. b–d / Art. 2, al. 1, lit. b à lit. d

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 1 Bst. e / Art. 2, al. 1, lit. e

Antrag SP-JUSO-PSA (Riesen, La Neuveville)

Digitale Leistungen schaffen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung einen Mehrwert ~~und reduzieren ihren Aufwand.~~

Proposition PS-JS-PSA (Riesen, La Neuveville)

Les prestations numériques créent une plus-value pour la population, l'économie et l'administration, et réduisent leurs charges.

Antrag SAK (Roulet Romy, Malleray) und Regierungsrat

Digitale Leistungen schaffen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung einen Mehrwert und reduzieren ihren Aufwand.

Proposition CIRE (Roulet Romy, Malleray) et Conseil-exécutif

Les prestations numériques créent une plus-value pour la population, l'économie et l'administration, et réduisent leurs charges.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la majorité de la CIRE. Concernant la lettre e, l'argument de la majorité est le suivant : en effet, l'une des tâches centrales du Conseil-exécutif et des organes de pilotage des technologies de l'information et de la communication (TIC) et de la numérisation consistera à utiliser les instruments de la LAN – centralisation et standardisation des prestations et le remplacement des supports papier par des processus purement électronique – pour, si possible, réaliser des économies et ainsi compenser au maximum les coûts de la numérisation. On peut supposer que la mise en place des processus et de la numérisation entraîneront des charges supplémentaires, tout au moins tant que le remplacement des processus parallèles sur papier n'a pas eu lieu ou n'a pas encore été achevé.

Le but premier de la LAN n'est donc pas de faire des économies mais de viser la réduction des charges. Consciente que la mise en œuvre d'une administration numérique demande des investissements, il paraît important à la majorité de viser l'objectif de réduire les charges et donc de maintenir cet article. La commission propose donc de rejeter la proposition avec 10 voix contre, 4 pour et 2 abstentions.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), auteure de la proposition. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Meinung, dass der Kostenaufwand mit der Digitalisierung schon insgesamt kleiner wird. Das ist klar, und das ist ja für viele ... (*Der Präsident spricht aus Versehen ins Mikrofon. / Le président parle par mégarde dans son microphone.*) Für viele Dinge ist das klar. Wir sind aber der Meinung, dass man dies hier nicht noch zusätzlich in diesem Artikel aufschreiben muss, weil es gut sein kann, dass es jetzt wegen der Digitalisierung bspw. für 4 Jahre zu Mehrkosten kommt, wenn man es eben effizient machen will, wenn man vielleicht auch etwas auf Energie und Ressourcen schauen möchte, wie die Dinge aufgebaut werden ... dass es da also zu einem zeitlich beschränkten Mehraufwand kommt. Und was heisst: Reduzieren des Aufwands? Gilt das für 10 Jahre, für 5 Jahre, für wie viel Zeit? Klar muss man generell mit der Verwaltung schauen, dass wir die Ressourcen gut einsetzen, und das ist sowieso klar. Von daher muss man aber auch schauen, dass wir diese Digitalisierung korrekt machen und dass es diesbezüglich manchmal auch zu zeitlich beschränkten Zusatzkosten kommen kann. Deswegen denken wir, dass dieser Teil des Satzes – «und reduzieren ihren Aufwand» – hier nicht nötig ist.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Wir unterstützen die Kommission. Den Antrag hier unterstützen wir nicht, aber – ich komme jetzt gerade mit einem Aber – wir werden – oder ich werde – konkret in der zweiten Lesung diesen Art. e nochmals sprachlich zur Diskussion bringen, bevor wir ihn nachher in der Redaktionskommission unter der Leitung des Staatsschreibers auch noch einmal anschauen. Denn er stimmt sprachlich nämlich nicht. Also: «Digitale Leistungen schaffen», und dann «und reduzieren ihren Aufwand». Das geht nicht auf; das «ihren» bezieht sich auf nichts. Das geht nicht auf; das ist sprachlich nicht korrekt. Das müssen wir noch anschauen. Wir wis-

sen, was gemeint ist, aber wir müssen es sprachlich noch besser formulieren. Aber wir wollen es nicht streichen, so wie der Antrag ist.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP lehnt diesen Änderungsantrag ab. Ein zentrales Ziel der Digitalisierung muss zwingend sein, den Aufwand für alle – das heisst: für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Verwaltung – zu reduzieren. Diese Zielsetzung gehört deshalb unbedingt ins Gesetz. Natürlich ist aber klar, dass nicht alles sofort und auf einen Schlag optimiert und verbessert werden kann. Aber die Aufwandreduzierung muss eine Daueraufgabe bleiben. Das Gesetz ist dabei der Taktgeber und gibt die nötige Stossrichtung vor. In diesem Sinne beantragen wir, den Antrag SP-JUSO-PSA abzulehnen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Chers collègues, peut-être que ça vaut le coup de quand même encore traduire ces arguments de Maurane Riesen en français, une tâche que je fais bien volontiers. Alors, effectivement, les Verts visent aussi à ce que par cette numérisation, les coûts soient réduits à long terme. Il n'empêche que, peut-être lors de l'introduction de cette numérisation de l'administration, il pourrait très bien y avoir des charges supplémentaires et, pour pouvoir les combler, c'est peut-être un peu difficile de déjà indiquer des objectifs de manière assez explicite.

Bei den Grünen waren wir daher etwas gespalten. Soll diesem Anfangsaufwand tatsächlich in den Zielsetzungen Rechnung getragen werden oder ist es – so, wie es Philippe Messerli vorhin gesagt hat – ein langfristiges Ziel und hat deshalb seinen Platz hier? Die Grünen stimmen dem Antrag Riesen/SP-JUSO-PSA mehrheitlich zu, wir hatten aber auch ein paar Enthaltungen und Gegenstimmen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Für uns ist das ein zentrales Element der Digitalisierung: konsequente Umsetzung, Effizienzgewinn und Kosteneinsparungen. Und diese zwei Elemente gehören in diese Gesetzgebung hinein. Deshalb stehen wir hier für die Regierungsvariante ein und wollen das drinlassen.

Le président. Ich übergebe das Wort dem Herrn Staatsschreiber.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Le Conseil-exécutif vous propose de refuser cette proposition du groupe PS-JS-PSA. Wie Maurane Riesen richtig gesagt hat, ist es schon so, dass es natürlich in der Anfangsphase und bei der Einführung einer digitalen Leistung aufwendig sein kann und dass das Projekt kostspielig sein kann. Aber wir sprechen hier von einer Zielbestimmung, und das Ziel muss aus Sicht des Regierungsrates sein, dass man eben nicht digitalisiert um der Digitalisierung wegen, sondern um effizienter zu werden, und das heisst auch, um langfristig kostengünstiger zu werden. Deshalb beantragt der Regierungsrat als Zielbestimmung, an dieser Formulierung festzuhalten und den Antrag der SP-JUSO-PSA abzulehnen.

Le président. Nous allons voter sur l'art. 2 al. 1, lit. e : les député-e-s qui acceptent la proposition de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition PS-JS-PSA votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 2 Abs. 1 Bst. e / art. 2, al. 1, lit. e

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag SP-JUSO-PSA (Nein)
 Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition PS-JS-PSA (non)

**Annahme Antrag SAK und Regierungsrat /
 Adoption proposition CIRE et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	99
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la commission à l'art. 2, al. 1, lit. e.
 Nous allons ancrer cette disposition à l'art. 2, al. 1, lit. e dans la loi : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 2 Abs. 1 Bst. e / art. 2, al. 1, lit. e

Antrag SAK und Regierungsrat
 Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté d'ancrer cet article dans la loi à l'unanimité.

Art. 2 Abs. 1 Bst. f / Art. 2, al. 1, lit. f

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 1 Bst. g (neu) / Art. 2, al. 1, lit. g (nouveau)

Antrag SAK-Mehrheit (Roulet Romy, Malleray)

Die Digitalisierung der Verwaltung trägt möglichst umweltbezogenen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten Rechnung.

Proposition majorité de la CIRE (Roulet Romy, Malleray)

Dans la mesure du possible, la numérisation de l'administration prend en compte les aspects environnementaux, sociétaux et économiques.

Antrag SAK-Minderheit (Aebi, Hellsau) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CIRE (Aebi, Hellsau) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Antrag Graber, La Neuveville (SVP)

Die Digitalisierung der Verwaltung trägt möglichst humanen, gesellschaftlichen, umweltbezogenen, ~~gesellschaftlichen~~ und wirtschaftlichen Aspekten Rechnung.

Proposition Graber, La Neuveville (UDC)

Dans la mesure du possible, la numérisation de l'administration prend en compte les aspects humains, sociétaux, environnementaux, ~~sociétaux~~ et économiques.

Le président. Nous avons différentes propositions : une proposition de la majorité de la commission, une proposition de Mme la députée Graber et une proposition de la minorité de la commission et du gouvernement. Nous allons d'abord analyser les deux premières propositions, je laisse la parole à Mme la députée Roulet Romy.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la majorité de la CIRE. Concernant la proposition Graber, elle a été rejetée avec 14 voix contre 0 et 2 abstentions par la majorité de la commission, parce que nous estimons que l'aspect humain est déjà intégré dans le terme « sociétaux » que nous proposons dans cette proposition g.

Je vais en même temps expliquer justement la position de la majorité sur ce nouvel article : nous pensons qu'il manque dans cette loi une déclaration concernant la durabilité dans le sens environnemental, social et économique. La numérisation impacte particulièrement le domaine de la consommation d'énergie et de matériel informatique et va diminuer le papier, certes, mais augmenter la consommation d'électricité par l'utilisation d'Internet. La numérisation doit être réalisée en utilisant efficacement l'énergie et les ressources et en ayant conscience de l'impact environnemental.

La majorité est favorable à la prise en compte de ces éléments dans la mise en œuvre de la stratégie numérique et soutient que les aspects environnementaux, sociétaux et économiques figurent dans les objectifs de la loi. Cette proposition a été acceptée par la majorité avec 9 voix pour, 8 contre et 0 abstention, avec la voix prépondérante du président de la commission.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), auteure de la proposition. Das DVG enthält sehr gute Bestimmungen. Es entspricht dem Zeitgeist und geht auf echte Notwendigkeiten ein. Doch auch wenn es in seinen grossen Gliederungen positiv aussieht, berücksichtigt dieses Gesetz die Lage der Zehntausenden von Personen in unserem Kanton, die keinen Computer besitzen oder welche die Informatikwerkzeuge schlecht oder kaum beherrschen, nicht ausreichend. Mit meinem Vorschlag zur Änderung von Art. 2 des DVG beabsichtige ich keineswegs, mich der Digitalisierung der kantonalen Verwaltung oder der Digitalisierung unserer Gesellschaft zu widersetzen. Diese Digitalisierung ist unumkehrbar. Im Guten wie im Schlechten wird sie sich nur noch verstärken.

Meines Erachtens muss jedoch ein Grundsatz in das DVG aufgenommen werden, der Zehntausende von Personen schützt, die mit dem Computer nicht vertraut sind. Diese müssen unbedingt weiterhin mit der kantonalen Verwaltung in Verbindung treten können, indem sie in Papierform kommunizieren oder Antworten auf ihre Fragen per Telefon erhalten. Ich betone, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es nicht nur Hunderte, sondern Zehntausende von Personen in unserem Kanton sind, die schlecht oder gar nicht mit Computern umgehen können. Ich kenne viele von ihnen persönlich. Zum Beispiel kenne ich sogar einen 80-jährigen Kassier eines Vereins, der keinen Computer besitzt und die Konten seines Vereins in Form von handgeschriebenen Konten führt. Diese Menschen gibt es, glauben Sie mir, und sie sind nicht alle 80 Jahre alt oder älter.

Unseren zehntausenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht mehr zu ermöglichen, mit unserer Verwaltung über die traditionellen Kanäle in Verbindung zu treten, die noch vor zwei Jahrzehnten mehr-

heitlich üblich waren, würde bedeuten, zwei Kategorien von Personen einzuführen: die digitalisierten Bürger der ersten Kategorie, die von privilegierten Verwaltungsbehandlungen profitieren, und die nicht digitalisierten Bürger der zweiten Kategorie, die Opfer zeitlicher, finanzieller und im schlimmsten Fall sogar Opfer sozialer Diskriminierung sind.

Ich hielt es für angebracht, meinen Änderungsantrag in Art. 2 des vorliegenden Gesetzes aufzunehmen. Ich erkenne, dass es möglich gewesen wäre, ihn anderswo einzufügen. Ich habe mich jedoch dafür entschieden, ihn in Art. 2 aufzunehmen, weil ein Änderungsantrag der SAK-Mehrheit eine allgemeine Rahmenbestimmung für den Prozess der Digitalisierung der Verwaltung enthält. Zudem erinnere ich daran, dass unser Grosser Rat in der Wintersession 2019, also in der laufenden Legislaturperiode, mit grosser Mehrheit eine Planungserklärung der SVP-Fraktion mit folgendem Wortlaut angenommen hat – ich zitiere: «Der Digitalisierungsprozess der Kantonsverwaltung darf auf keinen Fall dazu führen, dass für die Bevölkerung der Zugang zur Verwaltung über die traditionellen Kanäle, wie Telefon, Zahlungen via Einzahlungsschein, Ausfüllen von Formularen in Papierform usw., schwieriger und teurer wird.»

Ich sehe keinen Grund, der dafürsprechen würde, das hervorragende Prinzip der Vorsorge, des Schutzes und der Nichtdiskriminierung, das wir vor zwei Jahren verabschiedet haben, aufzugeben. Ich hoffe, dass sehr viele von Ihnen akzeptieren werden, dass es in Zukunft wie bisher für Privatpersonen möglich sein wird, mit der Verwaltung per Telefon, Post, handschriftlichem Ausfüllen eines Formulars oder Zahlungen per Einzahlungsschein in Kontakt zu treten. Es kann nicht genug daran erinnert werden, dass es in unserem Kanton immer noch mehrere zehntausend Personen gibt, die mit den neuen Kommunikationstechnologien nicht oder sehr wenig vertraut sind. Viele dieser Menschen sind alt, sozial benachteiligt oder sehr traditionell eingestellt. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Zu ihrem unangenehmen Gefühl, sich in einem Minderheitsstatus zu befinden, sollten wir nicht noch die Qualen der Nichtbeherrschung von Informatikwerkzeugen und die Risiken der sozialen Ausgrenzung hinzufügen, in einer Zeit ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Respektieren wir unsere nicht digitalisierten Mitbürgerinnen und Mitbürger! Monsieur le Président, encore vingt secondes, j'ai fait l'effort de parler en allemand pour cette excellente Journée du bilinguisme. Pour répondre ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Le président. Non, s'il vous plaît. Arrêtez, s'il vous plaît, Madame la Députée.

Pour la position de la minorité de la commission et du Conseil-exécutif, M. le député Aebi.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Sprecher SAK-Minderheit, Fraktionssprecher. Ich vertrete hier die Minderheit, muss aber betonen, dass ich gleichzeitig gerade zwei Hüte trage, weil ich die Meinung der SVP auch noch vertrete.

Als Sprecher der Minderheit habe ich eingangs gesagt, dass es für uns sehr, sehr wichtig ist, dass wir in einem Rahmengesetz einfache, kurze Formulierungen haben. Deshalb ist die Kommissionsminderheit der Meinung, dass die Variante, welche die Regierung im Gesetz gebracht hat, absolut ausreichend ist, um darzustellen, was sie damit machen will. Wir brauchen also weder «umweltbezogen» noch sonst etwas in diesem Gesetz drin zu haben, weil das an anderen Orten geregelt ist. Deshalb unterstützen wir eigentlich den Antrag ... – nicht «eigentlich»: Wir unterstützen den Antrag der Regierung.

Ich komme noch zum Antrag der Parteikollegin und Grossrätin Graber. Wenn Sie den Text lesen, den sie eingebracht hat, korrespondiert dieser nicht mit dem, was hier gesagt worden ist. Wir haben in Art. 7 den Zugang von Privatpersonen zur Verwaltung zu regeln versucht: dass man anfordern kann, dass man etwas in Papierform haben kann, damit auch die Leute, die mit der Digitalisierung Schwierigkeiten haben, Zugang zur Verwaltung haben. Das ist uns sehr, sehr wichtig. Aber innerhalb der Verwaltungsorganisationen – zum Bund, zu den Gemeinden, zu anderen Organisationen, auch zu Unternehmungen – muss diese Digitalisierung durchgezogen sein, denn sonst bringt sie diesen Effizienz-

gewinn, von dem wir gesprochen und den wir vorher verabschiedet haben, nicht. Die SVP-Fraktion – und jetzt komme ich zu den zwei Hüten – unterstützt den Antrag von Grossrätin Graber mehrheitlich.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Ja, liebe Anwesende, es ist tatsächlich so, dass dieser Bst. g, der als Ergänzung eingegeben worden ist, den die Mehrheit der Kommission hier propagiert, eine gewisse Redundanz aufweist: eine Redundanz in dem Sinne, dass wir solche nachhaltigen Ziele auch schon an anderen Orten geregelt haben im Kanton. Aber wir müssen auch ein bisschen ... Nun muss ich Ihnen schnell erklären, wie das zustande gekommen ist.

Die Verwaltung und die Regierung haben nämlich in einem Vorschlag vorgängig – Sie haben das gesehen, man hat sich nachher dort geeinigt – das Wort «nachhaltig» verwendet. Und in diesem «nachhaltig» war eben eigentlich das enthalten, was ich Ihnen in meinem Eingangsvotum erklärt habe. Sie haben damit gemeint, dass man z. B. gewisse Dinge nur einmal eingeben muss. Aber das Wort «Nachhaltigkeit» wird heute halt einfach anders verwendet, und deshalb haben wir es oben im Zweckartikel eigentlich herausgeputzt. Deshalb haben wir aber dann gesagt: Gerade bei der digitalen Verwaltung ist Nachhaltigkeit eben etwas ganz Wichtiges, und deshalb wollen wir das hier eigentlich auch noch einmal drin haben. Das zeigt so ein bisschen: Das Buch mit der grössten Auflage – die Bibel – zeigt, was man diesbezüglich machen muss. Gewisse Dinge, die einem wichtig sind, muss man immer wieder wiederholen. Sachen, die wichtig sind, muss man wiederholen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das lehrt uns schon die Bibel. Les choses qui sont importantes, il faut les répéter.

Und deshalb ... Sie haben auch vorhin beim Votum von Caroline Graber gesehen, wie wichtig das ist: Sie hat mehrere Male – elle a répété toujours – «Zehntausende von Leuten» wiederholt. Es seien nicht nur Tausende, sondern Zehntausende von Leuten, hat sie betont. Aber, liebe Caroline, jetzt kommt das grosse Aber: Du hast irgendetwas nicht gesehen oder überlesen oder überschaut. Art. 7 ist vorhin schon erwähnt worden, man *kann* – aber Art. 8: Es wird *niemand* verpflichtet. Dein 80-jähriger Vereinskassier wird *nie* verpflichtet sein, digital mit dem Kanton zu verhandeln. Nie! Der kann immer anrufen. Der kann immer direkt vorbeigehen. Immer! Der wird nicht verpflichtet – lies den Art. 8. Art. 8 schreibt vor, wer verpflichtet wird – ausser, es sei ein Verein, der Subventionen vom Kanton erhält, dann *muss* er. Dann müsste er sich tatsächlich digital mit dem Kanton in Verbindung setzen, so wie das auch die Landwirte müssen und prima können, so wie dies andere müssen. Das kann man vorschreiben, aber alle anderen, wir Normalos, wir müssen nicht digital mit dem Kanton verhandeln oder in Kontakt treten. Wir können nach wie vor anrufen, und wir können nach wie vor auch vorbeigehen. Das ist kein Problem. Es steht nirgends in diesem Gesetz, dass plötzlich nur noch ... Das wird es dann vielleicht irgendwann einmal in Zukunft geben, wenn all jene ausgestorben wie wir, die nicht Digital Natives sind. Irgendwann wird das vielleicht kommen, aber in ferner, ferner Zukunft. Sie müssen nicht Angst haben. Erst dann, wenn – ich sage es jetzt etwas böse – diese Zehntausende alle ausgestorben sind – dazu gehören wir vielleicht auch –, wird es nur noch einen digitalen Verkehr mit dem Kanton und mit den Behörden geben.

Deshalb unterstützen wir die Mehrheit der Kommission und empfehlen Ihnen, genau gleich abzustimmen und den Antrag von Frau Caroline Graber abzulehnen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), porte-parole de groupe. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt ebenfalls den Vorschlag der Mehrheit. Die Prinzipien der Nachhaltigkeit im Wortsinn, wie es eigentlich die meisten Leute verstehen – nicht, wie es im Gesetz geschrieben wäre –, müssen bei der Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung auch berücksichtigt werden. Das wird übrigens auch von einer Planungserklärung unserer Kommission CIRE/SAK im Rahmen des Berichts über die digitale Verwaltung gefordert.

Zum Beispiel im Rahmen der eingesetzten Werkzeuge der Digitalisierung muss auch auf die Energieeffizienz geachtet werden. Ich denke dabei insbesondere an die Server, die sehr energieintensiv sind. Es muss auch darauf geachtet werden, dass nicht unbedingt die billigsten Rohstoffe beschafft werden, sondern auch solche, die ausländischen Angestellten auch ein würdiges Leben ermöglichen

können – dies auch unter Berücksichtigung der Kosten, die nachher dadurch beim Kanton entstehen. Die Fraktion empfiehlt Ihnen, den Mehrheitsvorschlag zu unterstützen.

Zum Vorschlag von Anne-Caroline Graber: chère Anne-Caroline, dans le mot « sociétaux », l'aspect humain est aussi compris dedans. J'ai beaucoup de sympathie pour les aspects que tu as énoncés et que tu défends ici à la tribune. A mon avis, ils n'impliquent pas forcément un soutien ici, à cette modification, mais un soutien à d'autres propositions de modification que nous avons amenées. J'espère fortement que toi et d'autres personnes qui soutiennent ton amendement, soutiendront aussi la proposition de la majorité de la commission et soutiennent aussi notre proposition de groupe dans d'autres aspects.

Donc, en résumé, le groupe PS-JS-PSA soutient l'avis de la majorité par rapport à la proposition de Mme Graber.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ja, liebe Anwesende, eine spannende Diskussion respektive spannend auch, zu überlegen, was dann tatsächlich zu diesem Punkt der Nachhaltigkeit im Gesetz stehen wird. Eben, es war schon einmal drin, das hat die Sprecherin der Kommission erklärt – nachhaltig, aber eben im digital-technischen Sinn. Das konnten wir dann ja anders formulieren, damit es auch für uns alle hier in diesem Saal und für die Leute im Kanton verständlich ist.

Deshalb haben wir jetzt diesen neuen Vorschlag zur Nachhaltigkeit als Bst. g angefügt, und ich finde es sehr wichtig, dass dieser hier steht. Natürlich gibt es Überschneidungen mit anderen Gesetzgebungen, welche die Nachhaltigkeit auch fordern, aber gerade in der Digitalisierung und wenn wir die Nachhaltigkeit umfassend verstehen ... Es umfasst ökologische Aspekte – Stromverbrauch, Ressourcen sparen und so weiter –, es umfasst ökonomische Anliegen – langfristig günstiger werden oder manchmal auch etwas schneller, weniger Kosten – und es umfasst eben auch die sozialen Elemente, bei denen man natürlich sagen kann: Auch der Aspekt von Kollegin Graber ist dort schon enthalten. Sie zielt etwas mehr auf das Individuelle ab mit dem «human» – «humain» en français. Da ist noch das Individuum angesprochen. Wir von den Grünen gehen eigentlich davon aus, dass dies in einem guten Nachhaltigkeitskonzept auch schon enthalten wäre. Aber wir hatten hierzu ziemliche Diskussionen. Und darum es ist schlussendlich bei den Grünen so herausgekommen, dass wir fast die gleiche Stimmenzahl hatten, sowohl für den Antrag Graber wie für die g-Mehrheit. Auf jeden Fall aber bitte ich Sie wirklich, dieses Anliegen der Nachhaltigkeit hier in dieses Gesetz hineinzuschreiben, in der einen oder anderen Form. Das ist unser grosses grünes Anliegen. Danke, wenn Sie dem folgen können und nicht der Minderheit.

Le président. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse aus dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Lyss. Es sind Zimmerleute im zweiten Lehrjahr. Bienvenue à Berne. (*Applaus / Applaudissements*)

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Monsieur le Président, Monsieur le Chancelier, Mesdames et Messieurs, chers collègues. Seulement un petit mot pour le groupe PLR : Ich glaube, wir müssen langsam aufpassen, dass wir nicht anfangen, bei jedem Gesetz oder jeder Verordnung oder bei einem Papier immer wieder zu wiederholen, wie wichtig das alles ist. Wenn ich mit den Leuten rede, mit der Bevölkerung, sagen sie, die Gesetze würden immer komplizierter zu lesen.

Wenn man jetzt den Antrag des Regierungsrates in diesem ganzen Gesetz, das wir von der FDP übrigens unterstützen, durchgeht, bemerkt man auch eine gewisse Einfachheit. Ich habe einmal in einer Zeitung gelesen – ich weiss nicht mehr, wo, ich habe es gerade noch gesucht –, wie schnell Dokumente aus der Gesetzgebung in der Schweiz wachsen, jedes Jahr. Ich habe überlegt, wie wir diese Gesetze mal wieder vereinfachen können, ein bisschen aufräumen, ein bisschen putzen und so weiter. Wir haben jetzt in dieser Session so viele Gesetzgebungen, bei denen wir ständig über das Gleiche diskutieren: ob wir jetzt hier noch eine gewisse Werthaltung mitgeben wollen oder so. Wir haben das in der Verfassung gemacht, dann müssen wir doch nicht in jedem Papier und in jeder Gesetzgebung, die danach folgt, immer wieder alles wiederholen und formulieren. Deshalb: Die FDP hat ein

bisschen Mut zur Lücke. Wir folgen bei dieser Gesetzgebung dem Regierungsrat, eben auch mit dem Gedanken einer gewissen Einfachheit und Lesbarkeit.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Wir haben es schon bei der Eintretensdebatte gesagt: Es darf bei der Digitalisierung nicht nur um Effizienz und Kostenverminderungen gehen. Das sind wirklich zwei wichtige Dinge. Die EVP steht deshalb hinter dem neuen Bst. g, wie er von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird. Es ist wichtig, dass bei der Digitalisierung auch der Nachhaltigkeit – namentlich gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und vor allem auch umweltbezogenen Aspekten – Rechnung getragen wird. Aufgrund unserer knappen Ressourcen, der Ziele der Energiestrategie und des Klimawandels besteht ökologisch ein klarer Handlungsbedarf, gerade auch mit Blick auf die nächsten Generationen. Der digitale Wandel muss auch seinen Beitrag dazu leisten. Digitalisierung muss zwingend nachhaltig sein.

Den Antrag Graber, der zusätzlich den Begriff «human» in den Zielkatalog einfügen möchte, erachten wir als unnötig. Die EVP ist der Ansicht, dass dem Aspekt des Humanen mit den gesellschaftlichen und umweltbezogenen Aspekten Genüge getan wird. Die Antragstellerin hat gesagt, sie wolle eigentlich mit diesem Antrag und dem Begriff «human» den Zugang für Personen erleichtern, die nicht informatikaffin sind. Auch wir glauben: Wenn wir den Begriff in den Zielkatalog einfügen, haben wir noch keine Verbesserung für diese Personen erreicht. Diese Verbesserungen sind in Art. 7 garantiert. Dort ist es wichtig, dass man das regelt, und nicht hier im Zielkatalog. In diesem Sinn lehnen wir den Antrag Graber ab.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben uns wie die FDP, wie es Carlos vorhin gesagt hat ... Wir wollen möglichst einfache Formulierungen, wie es die Regierung hier vorschlägt. Wir lehnen auch den Antrag von Anne-Caroline Graber ab, obschon dieser auch gute Argumente enthält. In diesem Sinn folgen wir der Regierung.

Le président. Je laisse la parole à Mme la députée Graber comme intervenante à titre individuel.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), intervenante à titre personnel. L'argument principal qui a été opposé à ma proposition est celui qui consiste à dire que « humain » est compris dans « sociétal ». Je m'oppose à cette interprétation : « sociétal » a une dimension collective, c'est comme quand on parle du peuple, tandis que « humain » a une dimension individuelle.

Dans l'histoire, vous savez tous qu'on a persécuté des minorités, on a persécuté des personnes qui étaient considérées comme une charge pour le peuple, comme une charge pour la société. La société, c'est collectif, l'humain, c'est individuel. Si vous voulez protéger les personnes, il ne faut pas la notion « sociétal », il faut la notion « humain » et dans nos Constitutions, ce sont les libertés individuelles qui sont garanties, « individuelle Freiheitsrechte oder Grundrechte », ce ne sont pas des libertés sociétales. Encore une fois, vous savez que la société peut être contre certains individus minoritaires considérés comme un poids, comme une charge.

Chers collègues, le groupe UDC, à une très grande majorité, est d'accord de soutenir la proposition de la majorité de la commission CIRE, simplement en ajoutant « humain ». Est-ce que vous tous, chers collègues, vous ne pouvez pas accepter l'introduction de la notion « humain » ? Pour simplement rappeler que la digitalisation n'est pas la première priorité mais qu'elle doit respecter des enjeux humains, les personnes, et aussi des enjeux de société, et aussi l'environnement, je suis d'accord avec vous, et l'UDC peut vous suivre là-dessus. Est-ce que vous voulez refuser ce bon consensus ? Est-ce que vous ne pouvez pas être d'accord qu'on rajoute juste « humain » dans ces dispositions générales ? Merci für die Aufmerksamkeit.

Le président. Après ce plaidoyer, la parole est à M. le chancelier d'Etat.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Monsieur le Président, Mesdames et Messieurs les Députés, si, plus tard, dans la première votation vous devez choisir entre la proposition Graber et la proposition de la majorité, le gouvernement vous invite à refuser la proposition Graber. Madame Graber, même si l'adjectif « humain » est sympa pour nous et pourquoi pas le mettre là-dedans ? Mais s'il n'est pas nécessaire, il ne faut pas mettre un adjectif dans une législation. Comme M. Hannes Zaugg l'a dit : dans l'art. 8 du projet de loi, on peut lire que les personnes qui n'ont pas de relations professionnelles avec l'Etat ne sont pas obligées de communiquer électroniquement avec l'Etat. Alors, toutes ces personnes auxquelles vous pensez et pour lesquelles vous avez peur qu'elles doivent se mettre sous le « Joch » de la numérisation, elles sont déjà « ausgenommen » du projet de loi.

Der Regierungsrat wird Ihnen aber auch beantragen – ich spreche gleich auch noch zum Minderheitsantrag –, auch den Mehrheitsantrag der Kommission abzulehnen. Der Regierungsrat beantragt zusammen mit der Minderheit, diesen Bst. g gar nicht in das Gesetz aufzunehmen. Es ist nicht notwendig, dieses Gesetz hier mit einem zusätzlichen Bst. g zu ergänzen. Und auch wenn man es dann machen würde, Hannes Zaugg, müsste man das in der Redaktionskommission oder in der zweiten Lesung noch genauer anschauen, wenn es heisst: «Die Digitalisierung [...] trägt [...] [den] umweltbezogenen [...] Aspekten Rechnung.» Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wissen Sie, was wir damit anfangen sollen? Was sind die «umweltbezogenen Aspekte»? Das ist alles oder nichts. Wenn Sie vorsehen wollen, dass wir die Energie, welche die Digitalisierung braucht, möglichst ökologisch mit Sonnenenergie, mit erneuerbaren Energien ... Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie das in der Energiegesetzgebung regeln, Sie müssen es in der Umweltschutzgesetzgebung regeln, aber Sie müssen nicht eine solch allgemeine Klausel in einen Zielartikel zu einem Gesetz über die digitale Verwaltung einfügen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, gar keinen Bst. g aufzunehmen und der Kommissionsminderheit zu folgen.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 2, al. 1, lit. g (nouveau) : nous allons d'abord opposer la proposition de la majorité de la commission à la proposition de Mme la députée Graber : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de Mme le députée Graber votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 2 Abs. 1 Bst. g (neu) / art. 2, al. 1, lit. g (nouveau)

Antrag SAK-Mehrheit (Ja), Antrag Graber (Nein)

Proposition majorité de la CIRE (oui), proposition Graber (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIRE

Ja / Oui	95
Nein / Non	50
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez décidé de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Nous allons maintenant opposer cette proposition de la majorité de la commission à la proposition de la minorité de la commission et du gouvernement : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 2 Abs. 1 Bst. g (neu) / art. 2, al. 1, lit. g (nouveau)

Antrag SAK-Mehrheit (Ja), Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)

Proposition majorité de la CIRE (oui), proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK-Minderheit und Regierung /

Adoption proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif

Ja / Oui 68

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez soutenu la proposition de la minorité de la commission et du gouvernement. Il n'y a pas de vote sur la proposition qui l'emporte car la proposition de la minorité du gouvernement ne veut pas cette nouvelle lettre.

Art. 2 Abs. 2 Bst. h (neu) / Art. 2, al. 2, lit. h (nouveau)

Antrag SP-JUSO-PSA (Riesen, La Neuveville)

Die Digitalisierung der Verwaltung gewährleistet den Schutz sensibler Daten und sorgt für die Sicherheit der IT-Systeme.

Proposition PS-JS-PSA (Riesen, La Neuveville)

La numérisation de l'administration assure la protection des données sensibles et veille à la sécurité des systèmes informatiques.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), auteure de la proposition. Daten sind das Gold des 21. Jahrhunderts. Der Schutz der Daten ist eine sehr grosse Herausforderung für die gesamte Bevölkerung. Der Kanton muss in der Digitalisierung auch eine grosse Herausforderung sehen, und deswegen verdient der Datenschutz seinen Platz in den Zielen des Gesetzes. Ja, es gibt ein Datenschutzgesetz. Ja, es wird auch weiter unten in diesem Gesetz erwähnt. Aber genau dafür braucht es auch ein zusätzliches Zeichen, dass es wichtig ist, und dieses Zeichen sollte gerade in den Zielen ebenfalls erwähnt sein.

Man kann nicht garantieren, dass man nicht angegriffen wird, aber man kann mehr oder weniger Mittel einsetzen, um die Systeme zu schützen. Man kann auch testen, ob die Systeme zuverlässig sind oder nicht. Beispielsweise Banken oder andere Systeme bezahlen Spezialisten, die das System für einen Tag oder für fünf Tage zu hacken versuchen, und dann schauen sie, ob die Systeme resistent sind. Das sind Methoden, mit denen man das prüfen kann. Deswegen können es mehr oder weniger Mittel sein. Gesundheits-, soziale, Finanz-, zivile und andere Daten sind sehr wichtige Daten, und diese müssen geschützt werden. Das muss als Ziel in diesem Gesetz enthalten sein.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte die Wichtigkeit des Datenschutzes aufzeigen und beantragt Ihnen, dass Sie den Antrag annehmen.

Le président. La parole n'est pas demandée. Je laisse M. le Chancelier d'Etat s'exprimer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den neu vorgeschlagenen Bst. h abzulehnen. Grossrätin Maurane Riesen hat es eigentlich selbst gesagt: Es ist in der Datenschutzgesetzgebung in Art. 17 bereits klar so verankert. Dort heisst es: «Wer Personendaten bearbeitet, sorgt für ihre Sicherung.» Dieses Prinzip ist auch im Art. 18 der Verfassung des Kantons Bern

(KV) bereits zugrunde gelegt. Das ist in der Gesetzgebung schon enthalten. Es ist aus Sicht des Regierungsrates nicht notwendig, diese Zielbestimmung noch mit einem Datenschutzziel zu ergänzen.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 2, al. 1, lit. h (nouveau) : les député-e-s qui acceptent cette proposition du PS-JS-PSA votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 2 Abs. 1 Bst. h (neu) / art. 2, al. 1, lit. h (nouveau)

Antrag SP-JUSO-PSA
Proposition PS-JS-PSA

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	52
Nein / Non	90
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté cette proposition.

Art. 2 Abs. 1 Bst. i (neu) / Art. 2, al. 1, lit. i (nouveau)

Antrag SP-JUSO-PSA (*Riesen, La Neuveville*)

Die Digitalisierung der Verwaltung erhöht die digitale Unabhängigkeit des Kantons.

Proposition PS-JS-PSA (*Riesen, La Neuveville*)

La numérisation de l'administration renforce l'indépendance numérique du canton.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), auteure de la proposition. Hier geht es darum, dass wir, wenn wir schon noch mehr Digitalisierung wollen, auch darauf schauen, dass der Kanton eine gewisse Unabhängigkeit in der Digitalisierung haben kann. Das heisst: digitale Kompetenzen innerhalb der Verwaltung stärken können, manchmal auch gute Alternativen berücksichtigen können, wenn es diese gibt, und nicht einfach immer jene Lösungen finden, die auch von den anderen grossen IT-Firmen vorgestellt werden.

Nehmen wir ein Beispiel: die Abstimmungsempfehlungsvideos, die der Kanton auf Youtube hochlädt: Youtube kann entscheiden, was den Leuten empfohlen wird, nachdem sie dieses Video des Kantons angeschaut haben. Das heisst: Die Leute schauen die Videos des Kantons an, aber danach kommt eine Werbung oder ein anderes Video, das aber nicht vom Kanton entschieden wird, sondern von diesem System Youtube. Hier gibt es andere Möglichkeiten, bei denen es z. B. die Werbung oder die anderen Empfehlungen nicht gibt. Es geht auch darum. Es geht darum, zu berücksichtigen, wenn man mehr digitalisiert, dass es andere Lösungen gibt, dass man Kompetenz gewährleistet, dass man manchmal auch eigene Systeme brauchen oder zusammen mit anderen Kantonen oder mit dem Bund Systeme anschauen kann. Es geht darum, dass wir einfach schauen, dass man hier die Kompetenz hat und dass man schaut, dass die Daten des Kantons sichergestellt sind, dass man die IT und alles, was man aufsetzt ... dass man diesbezüglich nicht immer an andere Geschäfte, an externe Partner gebunden ist.

Die SP-JUSO-PSA empfiehlt Ihnen, dies zu unterstützen.

Le président. La parole n'est pas demandée. Je laisse le micro à M. le Chancelier d'Etat.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen auch hier, die Ergänzung mit dem neuen Bst. i abzulehnen.

Schön wäre es, wenn man so etwas ins Gesetz schreiben und sagen könnte: Das Digitalisierungsgesetz oder die Digitalisierung im Kanton Bern tragen dazu bei, dass die digitale Unabhängigkeit des Kantons grösser wird. Das ist leider einfach nicht möglich in der heutigen Welt. Es ist schon für Europa kaum möglich, unabhängig zu sein von den grossen Tech-Konzernen in Übersee. Und die Idee, dass der Kanton Bern eigene Lösungen, eigene Möglichkeiten anbieten und entwickeln können wird und unabhängig sein wird in der digitalen Welt, ist eine Illusion. Natürlich probiert man, dies soweit wie möglich zu machen, aber wir sind in all unseren Anwendungen sehr, sehr stark vernetzt und abhängig davon, was Microsoft, Google, Amazon, die grossen Tech-Konzerne machen. Wenn die Regierung beantragen würde, diesem Antrag zu folgen, wäre das einfach nicht ehrlich. Das geht einfach nicht, das ist leider eine Illusion. Deshalb beantragt die Regierung, diese Ergänzung abzulehnen.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition à l'art. 2, al. 1, lit. i (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition du groupe PS-JS-PSA votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 2 Abs. 1 Bst. i (neu) / art. 2, al. 1, lit. i (nouveau)

Antrag SP-JUSO-PSA
Proposition PS-JS-PSA

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	42
Nein / Non	97
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez rejeté cette proposition.

Art. 3 und 4 / Art. 3 et 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2 Grundsätze / 2 Principes

Art. 5 und Art. 6 / Art. 5 et art. 6

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7 Abs. 1 / Art. 7, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7 Abs. 2 / Art. 7, al. 2

Antrag SAK (Roulet Romy, Malleray) und Regierungsrat

Sie kann eine Kopie auf Papier verlangen, wenn sie glaubhaft macht, dass
~~a sie zum Adressatenkreis der Informationen gehört,~~
 b ihr die Einsicht in die digitale Form der Informationen nicht möglich oder zumutbar ist ~~und~~
~~c die Ausübung ihrer Rechte an die Informationen geknüpft ist.~~

Proposition CIRE (Roulet Romy, Malleray) et Conseil-exécutif

Elle peut exiger une copie sur papier si elle établit de façon plausible
~~a qu'elle compte parmi les destinataires des informations ;~~
 b qu'il lui est impossible de les consulter sous forme numérique ou que cela ne peut pas être
 raisonnablement exigé d'elle ~~et~~
~~c que l'exercice de ses droits est lié à ces informations.~~

Antrag SP-JUSO-PSA (Riesen, La Neuveville)

Sie kann auf Ersuchen eine Kopie auf Papier verlangen, ~~wenn sie glaubhaft macht, dass~~
 Bst. a–c streichen

Proposition PS-JS-PSA (Riesen, La Neuveville)

Elle peut exiger une copie sur papier si elle en fait la demande, ~~établit de façon plausible~~
 Biffer les lettres a, b et c

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la majorité de la CIRE. La majorité de la commission souhaite que la formulation de l'art. 7, al. 2, qui dit que l'exigence d'une copie sur papier doit être faite si elle est exprimée de façon plausible, soit conservée. En effet, cette disposition permet, à titre d'exception à l'art. 6, que des personnes qui ne sont pas en mesure d'accéder à des informations numériques de l'Etat puissent les consulter auprès des autorités compétentes et, si nécessaire, aussi en exiger une copie sur papier, pour autant que l'information se prête à l'impression sur papier, ce qui ne sera, par exemple, pas le cas pour les vidéos et les applications Internet. Mais dans ce dernier cas, elles doivent au moins établir de façon plausible qu'elles sont vraiment tributaires de cette forme d'information, afin d'éviter toute mise à contribution chicanière ou abusive des autorités.

Les exigences de plausibilité ne devront pas être fixées à un niveau élevé. Le fait que la version papier ne doive, dans ces cas, pas coûter plus cher que la version numérique, constitue une norme spéciale qui prime sur l'art. 9 al. 2, lit. b. Pour réussir, la numérisation doit être aussi étendue que possible. Plus elle est laissée au bon vouloir des organes concernés, plus il faudra poursuivre en parallèle la production de documents papier avec tous les risques d'erreur, les coûts additionnels et les retards que cela implique. C'est la raison pour laquelle la LAN prévoit la primauté du numérique. Un principe, selon lequel l'Etat travaille et communique essentiellement par voie électronique et ne recourt au papier ou à des supports analogues que dans des cas exceptionnels les justifiant.

La majorité de la commission propose de maintenir l'art. 7, al. 2, mais d'assouplir les critères d'obtention d'une version papier en supprimant les alinéas a et c. Cette proposition a été acceptée par 11 voix pour, 5 contre et 0 abstention.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), auteure de la proposition. Es geht hier darum, ob die Leute ... Es ist allen klar, dass es trotzdem noch einen gewissen Anteil an Leuten geben wird, der noch eine Papierlösung brauchen wird; das ist ja klar. Hier geht es darum: Müssen diese Leute beweisen können, dass es für sie unmöglich ist, diese Dinge digital anzuschauen, oder sollten sie die Dinge auf Anfrage auf Papier bekommen, obwohl grundsätzlich eigentlich alles digital ist?

Wir müssen daran denken, dass auch Kosten damit verbunden sind. Wenn man prüfen muss, ob es für diese Leute wirklich unmöglich ist – auch wenn die Schwelle tief ist –, kostet das auch Geld, und das kann nicht digitalisiert werden. Man muss telefonieren und die Sachen prüfen. Das ist nicht so einfach machbar, und es kann auch kostenpflichtig sein. Wenn man aber davon ausgeht, dass es ja sowieso noch Leute gibt, die noch eine Papierlösung brauchen, und es dazu halt noch ein paar Leute mehr gibt, die es lieber auf Papier haben, weil es für sie so einfacher ist, dann dürfen sie es auf Anfrage haben. Das würde den Kanton dann auch weniger kosten, weil er nicht so viele Dinge prüfen muss. Ob man jetzt 5000 oder 10'000 Papierversionen verschickt: Das ergibt für den Kanton keine Mehrkosten, denn das, was kostet, ist, das Ganze auf verschiedenen Systemen zu haben, und das wird sowieso passieren, weil es ja diese Leute sowieso gibt. Es kostet nicht mehr, wenn man es 10'000- statt 5000-mal druckt. Was mehr kostet, ist, wenn man prüft, ob es für all diese Leute wirklich unmöglich ist. Wir müssen auch daran denken, dass es ja eine Verbesserung für die Menschen sein sollte. Das heisst: Die Menschen müssen das wollen. Der digitale Weg ist für sie einfacher; daher machen wir es ja auch, und wenn das so ist, dann wollen es die meisten Leute auch. Von daher: Es ist ja die Verwaltung für die Leute, und nicht die Leute für die Verwaltung. In diesem Sinn denke ich, dass wir es für die Verwaltung einfacher machen, wenn man hier noch eine Wahl haben kann, so dass die Leute das auch können *wollen* und man es nicht immer überprüfen muss.

Das heisst: Den Art. 7 ändert man, und das heisst, dass man die Bst. a–c streichen kann, weil man eine Papierversion verlangen kann.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ich möchte Ihnen wirklich beliebt machen, diesen Antrag zu unterstützen – insbesondere mit einem Appell an die SVP, weil es eben genau um das Human-Individuelle geht. Daher muss man diese Hürde hier rauskippen. Wie schon ausgeführt wurde: Es braucht weniger Ressourcen, wenn man nicht noch einzeln überprüfen muss, ob es jetzt legitim ist. Wenn jemand sagt: «Könnte ich bitte eine Kopie haben?», sollte man diese schicken, statt noch zehnmal zu überprüfen, ob es jetzt wirklich so ist, dass diese Person keinen Computer, kein Handy – whatever – hat. Das ist einfach verbratene Zeit für nichts. Dann verschickt man gescheiter einfach diese Kopie. Das ist niederschwellig, das ist human. Man glaubt den Leuten, dass das für sie der einfachere Weg ist und dass sie das nicht tun, um irgendwie irgendjemanden in der Verwaltung zu schikanieren oder was auch immer. Wenn diese Digitalisierung wirklich so effizient und effektiv ist, haben alle lieber ein PDF, die mit einem PDF umgehen können. Von daher: Unterstützen Sie doch diesen Antrag; das macht schlussendlich das ganze Prozedere schlanker. Die Grünen unterstützen den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion grossmehrheitlich.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Ich glaube, genau hier liegt die Nuance, um der Digitalisierung zum Erfolg zu verhelfen. Maurane Riesen hat gesagt: «Ja, wenn ihnen das lieber ist ...» Es ist eine ganz normale Erscheinung, dass die Leute lieber das machen, was sie schon immer gemacht haben. Es braucht einen gewissen Druck, damit wir mit dieser Digitalisierung vorwärtskommen, damit wir den Kanton vorwärtsbringen können. Wir haben in der Kommission lange darum gerungen, wie die Formulierung lauten muss, damit man jenen, bei denen die Notwendigkeit wirklich da ist, diese Sachen auf Papierform zu erhalten, auch helfen kann. Ich glaube, wir haben versucht, eine Formulierung zu finden, die stimmig ist, die aber auch den nötigen Druck für diesen Wandel aufrechterhält. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Wir in der Landwirtschaft haben vor ungefähr 7 oder 8 Jahren mit der Digitalisierung begonnen. Die Bauern sind mit ihren grossen Hängen nicht unbedingt diejenigen, die gerne auf den Computern herumdrücken, aber wir haben es geschafft. Wir haben es geschafft! Aber es brauchte einen gewissen Druck, und genau dort liegt der Punkt. Deshalb unterstützen wir den Regierungsantrag.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Ja, Sie haben es vielleicht gesehen: Am Anfang wären diese Möglichkeiten sogar kumulativ gewesen. Man hätte mehrere Dinge beweisen müssen, damit man überhaupt zu den Papierkopien gekommen wäre, wenn man eine Auskunft ge-

braucht hätte, gemäss Art. 6. In den allermeisten Fällen wird das eben nicht zu grossen ... selbst wenn man jetzt nur noch den Bst. b drinlässt – das ist eben dann nicht mehr der Bst. b, sondern man wird es wahrscheinlich redaktionell zusammennehmen, logischerweise –, auch wenn man jetzt nur drinlässt, dass man es glaubhaft machen müsse ... Man muss nicht beweisen, man muss glaubhaft machen. Wenn ich also komme und sage: «Jetzt ist mir der Computer ausgestiegen, jetzt brauche ich Papier», dann wird in den allermeisten Fällen irgendjemand in der Verwaltung sagen: «Also, okay, ich drucke Ihnen das aus.» Aber wir müssen im Gesetz die Möglichkeit haben, falls dies irgendwo missbraucht wird – und das kann man heute sehr schnell missbrauchen, indem man sagt: «Gehen Sie dort fragen; die sollen Ihnen beim Kanton die Rechnung ausdrucken», diese 500 Seiten, weil Sie es irgendwie selbst nicht können ... Nachher kommen da plötzlich 1000 Anfragen, und wenn Sie das einfach rausgeben müssten, haben Sie ein Problem. Das ist jetzt ein fiktives und vielleicht blödes Beispiel, aber wenn Sie merken, dass es orchestriert ist, kann man allenfalls beginnen, wirklich Abklärungen zu treffen. Wir finden, dass dies eine sehr pragmatische und gute Lösung ist und unterstützen sie deshalb.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Einzelsprecher. Ich komme nur nach vorne, um das Votum von Markus Aebi zu unterstützen und um darauf zurückzukommen, Michael Köppli, was wir hier diskutiert haben, als wir das Kantonale Landwirtschaftsgesetz (KLwG) revidiert haben. Es wäre jetzt genau der Punkt. Es wäre jetzt so weit, oder? Die Landwirtschaft war damals der Meinung, mit einer ... Wir haben das ja nachher durchgezogen, mit einer kleinen Übergangsfrist. Jetzt sind wir genau am Punkt, an dem es alle trifft. Oder ist es jetzt eben trotzdem nicht gleich, wenn es alle trifft? Für 10'000 Landwirtschaftsbetriebe war es eine Selbstverständlichkeit in diesem Rat. Das haben wir nachher auch unterstützt. Wir haben noch die Übergangszeit, während der man die Unterlagen per E-Mail verlangen kann. Von 10'000 Landwirtschaftsbetrieben wird verlangt, dass sie das selbst holen gehen – wie gesagt, man hat nachher gesagt, mit einer Übergangsfrist, aber dann ist das fertig, zu 100 Prozent. Ich glaube, wir haben es gesagt: Es ist eine Klientel, von der man es normalerweise nicht gerade erwarten würde und bei der es tatsächlich zum Teil Gebiete betrifft, in denen kein PC-Anschluss vorhanden ist. Eben: Es wäre jetzt der Moment, um daran zu denken, was man gesagt hat: «Das ist doch überhaupt kein Problem.» Es wäre jetzt der Moment, um Lei zu halten, merci.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Der Punkt, über den wir jetzt diskutieren, dünkt mich der wichtigste Punkt in diesem Gesetz. Man muss sich das schon einmal überlegen: Wer hat denn Kontakt mit der Verwaltung? Das sind Junge und Alte, das sind digitale Experten und digital Abstinente. Es sind Leute, die der Sprache mächtig sind – unserer Sprache, der Amtssprache –, aber es sind auch Leute, die der Amtssprache nicht mächtig sind. Der Vergleich mit der Landschaft – sorry, Fritz Wyss – hinkt. Dort sind es Profis, der Sprache mächtig, das sind Erwerbstätige. Es gibt aber alte Leute, und es gibt Leute, die kein Deutsch verstehen, und wenn diese etwas glaubhaft machen müssen, mache ich Ihnen glaubhaft, dass sie das Wort glaubhaft nicht verstehen; das können sie gar nicht verstehen. Wieso müssen diese Leute in einer Bittsteller-Rolle sein? Wieso können wir hier nicht vernünftig versuchen, die Trennung in unserer Gesellschaft zu minimieren und keine Apartheid zu schaffen? Das verstehe ich nicht.

Christa Ammann, Bern (AL), Einzelsprecherin. Urs Graf hat es jetzt auch schon angesprochen: Es gibt jetzt ein Durcheinander zwischen Art. 8 und Art. 7. Wir sprechen hier von den natürlichen Personen und nicht von der Landwirtschaft. Die Argumente, die jetzt von Fritz Wyss und von Grossrat Aebi genannt wurden, können Sie dann als Gegenargumente zum Antrag bringen, den ich nachher noch stellen werde, aber jetzt ist es wirklich noch zu früh. Wir sprechen von den natürlichen Personen. Dementsprechend: Nehmen Sie doch den Antrag von Maurane Riesen an.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Einzelsprecher. Ich gehöre nicht zu den Digital Natives und ergreife jetzt das Wort sozusagen ein bisschen für die «Digital Neandertaler». Ich weiss aus ei-

gener Erfahrung, dass es manchmal etwas schwierig ist, sich dazu zu bekennen, aber es gibt tatsächlich noch viele von ihnen da draussen! Es freut mich, dass ich jetzt gehört habe, dass die Bauernbranche einen Innovationsschub gemacht habe. Ich konnte mir übrigens gerade kürzlich bei meinem Gemeinderatskollegen anschauen, wie ein Melkroboter heute funktioniert. Ich habe gelernt, dass ein moderner Bauer schon fast mehr im Büro arbeitet und dass er viel mehr mit Computern und Software zu tun hat, als ich mir das vorgestellt hatte. Aber: Dazu muss ich sagen, dass Sie diesbezüglich überdurchschnittlich sind, und das meine ich positiv und nicht irgendwie sarkastisch. Sie sind gut ausgebildet, Sie sind Unternehmer, Sie arbeiten wöchentlich und jährlich mit diesen Tools. Der Durchschnittsbürger ist aber nicht so fit wie Sie – diesbezüglich halte ich es genau gleich wie Urs Graf. Man müsste dann halt trotzdem auch noch einen Service public bereitstellen für die Leute, die Mühe haben, schon nur zu schreiben und zu lesen, geschweige denn, mit einem PC zu schreiben, zu lesen und umzugehen. Klar braucht es jetzt den Druck, aber es hat in diesem Gesetz genügend Anreize. Ich denke z. B. an die Situation im Baugesuchverfahren. Es kann gut sein, dass man einfach sagt: Diejenigen, die es elektronisch machen – jetzt muss man ja sogar –, bezahlen tiefere Gebühren, denn das kann man effizienter verarbeiten, einfache Dinge vielleicht sogar automatisiert mit Algorithmen. Sie profitieren davon, dass ihre Gesuche je nachdem zuerst an die Reihe kommen, und nicht nach Eingabedatum. Das sind genug Anreize. Es darf aber nicht sein, dass wir die Leute – eben die digitalen Neandertaler – zwingen, sodass eine Zweiklassengesellschaft entsteht. Gerade von Apartheid zu sprechen, war vielleicht ein bisschen zu viel, Urs.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Man muss diesen Antrag etwas im Gesamtzusammenhang dieses Artikels sehen. Es geht zuerst um den Art. 6, es geht um Informationen, die an eine unbestimmte Anzahl von Personen gerichtet sind, die sich also nicht an einen bestimmten Subventionsempfänger oder an eine bestimmte Gruppe – an Baugesuchsteller – richten, sondern Informationen, die an alle gerichtet sind, beispielsweise Medienmitteilungen, mit denen die Regierung die gesamte Bevölkerung informiert, beispielsweise Gesetze, die für uns alle im Kanton Bern gelten. Zu diesen allgemeinen Informationen für alle sagt jetzt der Art. 7, dass jede Person das Recht hat, diese Informationen auch physisch bei den Behörden anschauen gehen zu können. Das ist Abs. 1. Man muss also kein Internet haben, man kann auch vorbeigehen und es anschauen. Jetzt kommt Abs. 2, denn es ist ja manchmal für ältere Personen nicht möglich und auch nicht praktisch – wenn sie dezentral wohnen –, bei den Behörden vorbeizugehen, um ein Gesetz einzusehen. Deshalb sagt man in Abs. 2: Gewisse Leute können auch eine Kopie – des Baugesetzes (BauG), beispielsweise – in Papierform verlangen. Wie es von meinen Vorrednern bereits gesagt worden ist: Der Regierungsrat hat sich von der Kommission überzeugen lassen ... Es war eine gute Diskussion und ich möchte an dieser Stelle auch für die guten Beratungen in der Kommission danken; insbesondere danke ich der Referentin, Sandra Roulet. Die Regierung hat sich überzeugen lassen, die Schwelle zu verringern, und es bleibt jetzt nur noch der Bst. b. Man muss nur noch glaubhaft machen können und der Verwaltung am Telefon erklären, warum man das BauG gerne als Ausdruck haben möchte und es nicht im Internet einsehen könne. Wenn Sie diesen Artikel anschauen, sehen Sie, dass es alle Personen sind. Das steht im Zusammenhang mit Abs. 1. *Sämtliche* Personen könnten, wenn Sie diesem Antrag folgen, ohne irgendwelche Hürden einfach sagen: «Wir möchten das BauG gerne auf Papier haben.» Jetzt kann man schon sagen: In einer vernünftigen Welt macht das kein Vernünftiger; die meisten haben ja Internet und schauen das BauG auf ihrem Computer an – aber die Verwaltung müsste trotzdem so eingerichtet sein, dass sie das BauG notfalls ausgedruckt an alle Leute im Kanton Bern hinausgeben könnte, und leider gibt es wirklich auch viele weniger vernünftige Leute. Wir haben das jetzt gerade wieder gemerkt – der Staat ist nicht mehr *die* hohe Autorität für die Bevölkerung: Wir wurden bei der Covid-Abstimmung mit etwa 100 Beschwerden eingedeckt. Sie waren alle genau gleichlautend – alle gegen die Abstimmungserläuterungen des Bundesrates. Es ist sehr einfach, die Verwaltung lahmzulegen mit irgendeinem halt vielleicht nicht so vernünftigen Begehren. Deshalb ist es nötig, diese Schwelle zu haben und zu sagen: Du musst wenigstens noch rasch am Telefon erklären, warum man dir das BauG schicken soll, und wie Hannes Zaugg es gesagt hat: Wenn man sagt: «Mein Computer ist aus-

gestiegen, ich habe im Moment keinen Zugang, oder ich habe gar keinen Computer», dann wird die Verwaltung das ausdrucken und zustellen. Das macht man pragmatisch. Wir wollen aber im Gesetz nicht den Anspruch verankern, dass einfach jeder Mann und jede Frau sagen kann: «Diese Information möchte ich gerne ausgedruckt haben und zugestellt erhalten.» Daher bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion abzulehnen.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 7, al. 2 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du groupe PS-JS-PSA votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 7 Abs. 2 / art. 7, al. 2

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag SP-JUSO-PSA (Nein)
Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition PS-JS-PSA (non)

Annahme Antrag SAK und Regierungsrat / Adoption proposition CIRE et Conseil-exécutif

Ja / Oui	94
Nein / Non	54
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté la proposition de la commission et du gouvernement. Nous allons ancrer cette proposition dans la loi : les député-e-s qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 7 Abs. 2 / art. 7, al. 2

Antrag SAK und Regierungsrat
Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité d'ancrer la proposition de la commission et du gouvernement à l'art. 7, al. 2 dans la loi.

Art. 7 Abs. 3 und 4 / Art. 7, al. 3 et 4.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8 Abs. 1 / Art. 8, al. 1

Antrag SAK (Roulet Romy, Malleray) und Regierungsrat

Zum digitalen Verkehr mit Behörden sind verpflichtet:

Proposition CIRE (Roulet Romy, Malleray) et Conseil-exécutif

Ont l'obligation d'effectuer leurs échanges par voie électronique avec les autorités

Antrag Ammann, Bern (AL)

Zum digitalen Verkehr mit Behörden sind ~~verpflichtet~~ vorgesehen:

Proposition Ammann, Berne (LG)

~~Ont l'obligation d'effectuer leurs~~ Est prévu pour les échanges par voie électronique avec les autorités

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la majorité de la CIRE. L'art. 8 dit que l'obligation d'effectuer des transactions avec les autorités par voie électronique est une condition préalable à la numérisation systématique des processus impliquant également des personnes morales ou d'autres autorités. Concernant les personnes qui demandent ou reçoivent des subventions cantonales : il ne faut pas confondre les subventions cantonales et les autres allocations financières de l'Etat, comme par exemple les prestations sociales qui n'entrent pas dans cette catégorie. Cette obligation ne s'adresse pas à tout le monde. Les personnes physiques qui n'ont pas de relations commerciales avec les autorités ou ne bénéficient pas de subventions cantonales peuvent continuer à s'adresser à l'Etat comme bon leur semble, y compris par téléphone et par courrier, dans la mesure où la législation spéciale ne prescrit aucune forme particulière.

La LAN tient ainsi compte que la numérisation ne doit d'aucune manière rendre plus difficile et avec un surcoût pour les habitantes et des habitants de notre canton l'accès à l'administration par les canaux traditionnels que sont le téléphone, des paiements par bulletin de versements, le remplissage des formulaires papier ou d'autres encore.

Pour les raisons que je viens d'évoquer, la majorité de la commission propose de rejeter la proposition Ammann et de voter oui à la proposition de la commission. Cette proposition Ammann a été rejetée avec 13 voix contre, 3 pour et 0 abstention.

Christa Ammann, Bern (AL), Antragstellerin. Bei meinem Antrag geht es jetzt ebenfalls darum, auch hier die Pflicht herauszunehmen und «vorgesehen» aufzunehmen, im Sinne von: Wenn es gut genug ist, wenn die Anreize da sind – das ist das eine –, dann nutzt man den digitalen Verkehr. Das andere, das ich mich gefragt habe: Ja, was ist denn heutzutage digitaler Verkehr? Ist ein Telefonat digitaler Verkehr, weil es nicht mehr analog läuft? Ist ein Fax digitaler Verkehr, weil es nicht mehr analog läuft? Was ist es eigentlich genau? Ist das Ziel papierloser Verkehr, oder was will man damit eigentlich genau aussagen? Ist es einfach ein E-Mail, oder worum geht es? Das ist nämlich eigentlich völlig unklar.

Gleichzeitig ich habe ich mich auch gefragt: Was ist denn das Konzept für natürliche Personen, die eben im beruflichen Kontext Kontakt mit Behörden haben oder Staatsbeiträge bekommen? Was haben Sie für Konzepte für juristische Personen, für Unternehmen? Es gibt auch Einzelpersonen, die ein Unternehmen sind und nicht in der Lage sind, mit der Verwaltung digital zu verkehren, weil sie die Gerätschaft nicht haben. Ich kann ein Beispiel aus meinem Berufsalltag nennen: die ganzen Erwerbsersatzentschädigungen im Sexgewerbe. Die meisten haben zwar knapp ein Handy, aber in der Regel nicht genügend Internetzugang – geschweige denn die Sprachkompetenz –, um den Antrag digital auszufüllen. Es braucht dieses Zeug auf Papier, sonst können sie nicht mit der Verwaltung verkehren, beziehungsweise: Wir haben das dann als Beratungsstelle gemacht und sie dort unter-

stützt, wir haben übersetzt, was überhaupt ihre Rechte sind. Wenn sie zu uns kommen, ja, dann machen wir es per E-Mail, logischerweise. Es gibt aber wirklich auch solche Unternehmungen, und das muss man berücksichtigen.

Dementsprechend bin ich auch der Meinung, dass es eben genügt, wenn es *vorgesehen* ist, denn für jene, die es können, ist es ja angenehmer – aber man muss es zuerst können. Wenn man diese Pflicht hat, kommt man zum Teil auch zu gewissen Rechten nicht mehr, und dementsprechend macht es keinen Sinn, diese Pflicht dort vorzusehen. Dementsprechend bitte ich Sie wirklich, diese Pflicht im Sinne der Niederschwelligkeit auch für kleine, einfache Gewerbler und Gewerblerinnen rauszunehmen und meinen Antrag zu unterstützen – vielen Dank.

Le président. La parole n'est pas désirée. Je laisse M. le Chancelier d'Etat s'exprimer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Aus Sicht des Regierungsrates ist das ein zentraler und wichtiger Punkt. Der Regierungsrat bittet Sie, den Antrag Ammann abzulehnen und dabei zu bleiben, dass gewisse Bevölkerungsgruppen – und eben: es sind ja nur gewisse Gruppen –, die mit dem Staat in Kontakt sind, indem sie beispielsweise Subventionen oder Geld vom Staat beantragen, verpflichtet sind, mit dem Staat digital zu verkehren – so, wie es dann in Abs. 2 vorgesehen ist, mit den Mitteln, die vom Staat her vorgesehen sind, also beispielsweise mit dem Online-Formular, das der Staat für die Kultursubventionen vorsieht. Aus Sicht des Regierungsrates ist es zumutbar, dass Leute, die eben beispielsweise Subventionen vom Staat beantragen, dies digital machen. Es ist für den Regierungsrat nicht vorstellbar, dass es jemanden gibt, der gewerblich, beruflich tätig ist und heute nicht über ein Smartphone verfügt; das ist nicht denkbar.

Als allerletzte Ausnahmemöglichkeit, wenn es wirklich einen Gewerbszweig oder einen Bereich gäbe, in dem das nicht zumutbar wäre: Es heisst ja immer am Schluss, hier in Abs. 6: «Die besondere Gesetzgebung bleibt vorbehalten.» Man könnte dann also immer noch – wenn dies nötig wäre, in der Prostitutionsgesetzgebung oder sonst irgendwo, wo es Leute gibt, die vielleicht den digitalen Zugang nicht haben – eine Ausnahme vorsehen. Als Grundsatz sollte man unbedingt dabei bleiben, dass die Gruppen, die hier aufgezählt sind, verpflichtet sind, mit dem Staat digital zu verkehren – und nicht, dass man schreibt: «Es ist vorgesehen.» Es ist ja auch nicht sehr klar, was damit gemeint ist: Ist das jetzt eine halbe Pflicht, oder ist es einfach nur eine Zielbestimmung? Der Regierungsrat beantragt Ihnen also, dem Antrag der Kommission und der Regierung zu folgen und den Antrag Ammann abzulehnen.

Le président. Nous allons voter sur l'art. 8, al. 1 : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la députée Ammann votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 8 Abs. 1 / art. 8, al. 1

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag Ammann (Nein)
Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition Ammann (non)

**Annahme Antrag SAK und Regierungsrat /
Adoption proposition CIRE et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	119
Nein / Non	29
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté la proposition de la commission et du gouvernement.
 Nous allons ancrer cette proposition dans la loi : celles et ceux qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 8 Abs. 1 / art. 8, al. 1

Antrag SAK und Regierungsrat
 Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté d'ancrer cet article dans la loi.

Art. 8 Abs. 2–6 / Art. 8, al. 2 à al. 6

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9 Abs. 1 / Art. 9, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9 Abs. 2 / Art. 9, al. 2

Antrag SAK-Mehrheit (Roulet Romy, Malleray) und Regierungsrat

Sie können namentlich

a digital eingereichte Gesuche prioritär behandeln oder

b bei gebührenpflichtigen Leistungen die Gebühren für nichtdigitalen Verkehr höher als für digitalen Verkehr ansetzen, jedoch unter Beachtung des Grundsatzes der Kostendeckung.

Proposition majorité de la CIRE (Roulet Romy, Malleray) et Conseil-exécutif

Elles peuvent notamment

a traiter en priorité les demandes qui leur sont adressées par voie électronique ou

b pour des prestations soumises à émolument, fixer un montant plus élevé pour les échanges qui ne sont pas effectués par voie électronique, en respectant toutefois le principe de la couverture des coûts.

Antrag SAK-Minderheit (Riesen, La Neuveville)

Sie können namentlich

~~a digital eingereichte Gesuche prioritär behandeln oder~~

~~b bei gebührenpflichtigen Leistungen die Gebühren für nichtdigitalen Verkehr höher als für digitalen Verkehr ansetzen, jedoch unter Beachtung des Grundsatzes der Kostendeckung.~~

Proposition minorité de la CIRE (Riesen, La Neuveville)

Elles peuvent notamment

~~a traiter en priorité les demandes qui leur sont adressées par voie électronique ou~~

~~b pour des prestations soumises à émolument, fixer un montant plus élevé pour les échanges qui ne sont pas effectués par voie électronique, en respectant toutefois le principe de la couverture des coûts.~~

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la majorité de la CIRE. La majorité de la commission s'est prononcée pour la proposition du Conseil-exécutif avec 6 voix pour, 5 voix contre et 2 abstentions.

En effet, même les personnes privées qui ne sont pas tenues d'effectuer leurs transactions par voie électronique doivent être motivées autant que possible à emprunter des canaux numériques et ainsi à contribuer à réduire les coûts. Dans l'économie privée, il est désormais fréquent d'exiger un surcoût pour l'envoi de factures papier, par exemple, L'administration pourrait s'en inspirer et répercuter une partie ou l'intégralité des coûts supplémentaires liés à l'utilisation de supports papier. De même, elle pourrait accorder la priorité aux demandes qui lui sont adressées par voie électronique – à condition que le contenu des demandes sur papier ne soit pas plus urgent – et peuvent être traitées plus efficacement. Merci de soutenir donc la proposition du Conseil-exécutif.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), rapporteuse de la minorité de la CIRE. Die Minderheit der Kommission war der Meinung, dass man hier eine Gleichbehandlung braucht zwischen den Leuten, die digitale Lösungen finden können, und jenen, die noch andere Lösungen brauchen – was wir ja wissen, dass es der Fall ist, weil es auch im Gesetz so geschrieben steht. Es geht um Gleichstellung, Gleichbehandlung der Personen. Das entspricht auch der Planungserklärung der SVP, die Anne-Caroline vorhin erwähnt hat. Daher bitten wir Sie, den Antrag auf Streichung zu unterstützen, merci.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Bei uns wird das wahrscheinlich ein bisschen unterschiedlich gehandhabt. Ich kann Ihnen nur das sagen, was ich auch in der Kommission gesagt habe: Ich habe ein paar Beispiele gebracht, von denen ich befürchte, dass sie eintreten könnten. Ein weiteres Beispiel habe ich vorhin gerade noch dem Staatsschreiber genannt. Wenn wir digital und nicht-digital priorisieren wollen ... Ich habe einen Antrag an die Ausgleichskasse gemacht. Ich musste es digital eingeben. Ich habe das für 3 Monate gemacht, weil ich sehr wenig Umsatz hatte, und ich habe dann ein Kuvert zurückerhalten, in dem alle digital eingereichten Anträge als Ausdruck enthalten waren sowie ein Brief, worin stand, ich habe zu wenig klar gemacht, dass ich mich bemüht hatte, andere Aufträge zu generieren, weil ich ihm im kulturellen Bereich keine mehr hatte. Ich müsste dies noch eingeben. Dann habe ich angerufen und die Auskunft erhalten, ich müsste es halt entweder nochmals digital eingeben – man könne das jetzt nicht noch per E-Mail machen – oder wieder in Briefform machen.

Wenn dieser Artikel jetzt schon im Gesetz wäre, müsste ich wohl damit rechnen, dass es weniger schnell behandelt würde, wenn ich es in Briefform eingeben würde. Es gibt also ganz viele Möglichkeiten. Oder ich stelle mir vor, dass ich am Schalter stehe und sage: «Ich hätte gerne dieses und jenes», und dann sagt die Person hinter dem Schalter: «Oh, gerade ist ein E-Mail reingekommen, das muss ich prioritär behandeln.» Das ist jetzt vielleicht etwas überspitzt gesagt, aber hier haben wir ein bisschen ein Problem. Ich habe empfohlen, dass man hier mit der Minderheit stimmt. Ich habe mit der

Minderheit gestimmt, aber ich glaube, es gibt bei uns auch Stimmen, die mit der Mehrheit stimmen werden. Es wird offen sein.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben diesen Artikel in der Kommission lange diskutiert. Das, was Hannes Zaugg gesagt hat, ist wahrscheinlich etwas überspitzt und übertrieben. Wenn du in die Zukunft schaust, Hannes ... Wir machen ein Gesetz für die Zukunft. Die digitalen Prozesse müssen zuerst aufgesetzt werden, und danach wirst du nie mehr ein Kuvert mit 20 ausgedruckten Seiten als Meldung erhalten. Ich bitte Sie einfach darum, das hier auch anzuschauen. Wenn diese Prozesse einmal digitalisiert sind, kostet die Papierform die Verwaltung einfach Geld. Wir sind der Meinung, dass man dem entsprechend Rechnung tragen muss. Es ist aber in der Verwaltung ganz sicher ein Augenmass vorhanden für Leute, die damit Schwierigkeiten haben. Wenn wir mit der digitalen Verwaltung wirklich vorwärtskommen wollen, dann braucht es diese Anreize, sonst passiert nichts. Deshalb ist die Mehrheit der Kommission inklusive der SVP der Meinung, dass sie die Regievarsvariante will.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je cède le micro à M. le chancelier d'Etat.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ja, ich kann anknüpfen an das, was Markus Aebi soeben gesagt hat. Wenn man nicht eine solche gesetzliche Grundlage schaffen würde, wäre eben das Gebot der Gleichbehandlung da, und dann könnte die Verwaltung den gewissen Druck, den es manchmal braucht, in keiner Situation aufsetzen oder zur Geltung bringen. Es ist eine Kann-Bestimmung: Die Verwaltung kann von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen – dort, wo es sinnvoll ist, dort, wo man findet ... Gastronomieunternehmen haben alle einen Computer; sie rechnen alles elektronisch ab. Von diesen kann man verlangen und erwarten, dass sie, wenn sie dem Staat etwas melden müssen, dies elektronisch machen und dass es halt sonst vielleicht eine Gebühr kostet.

Eine Klammerbemerkung: Um eine solche Gebühr zu schaffen, muss der Regierungsrat zuerst noch eine Verordnung machen. Das geht nicht einfach, weil ein Verwaltungsbeamter irgendwie eine Idee hat. Das wird ja nicht einfach so eingeführt. Dort, wo es aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn macht, wird man es auch nicht machen. Nehmen Sie das Beispiel der Impfung. Es geht nicht bloss um die Papierkosten. Natürlich war es für den Kanton Bern viel teurer, mehrere Leute an einer Hotline zu haben, die mit Leuten, die sich auf dem Impfportal nicht registriert hatten, einen Impftermin abmachten und schauten, dass sie sich impfen lassen konnten. In diesem Fall hat der Kanton Bern dies aber selbstverständlich gemacht, weil das Interesse ist, dass sich alle Leute impfen lassen können, und weil man weiss, dass es Leute gibt, die sich nicht elektronisch registrieren können. Es gibt in diesem Fall keinen Zwang, diese Leute mit einer Gebühr zu belasten, obwohl sie für die Einrichtung der Hotline ziemlich hohe Kosten generiert haben. In den Fällen jedoch, in denen es zumutbar und sinnvoll ist, sollte die gesetzliche Grundlage bestehen, dass man mit Anreizen arbeiten kann, dass man mit Prioritäten arbeiten kann, dass man mit höheren Gebühren arbeiten kann. Deshalb ist es wichtig, dass Sie dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit folgen und die gesetzliche Grundlage dafür schaffen.

Le président. Nous allons voter sur cette disposition, art. 9, al. 2 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 9 Abs. 2 / art. 9, al. 2

Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SAK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CIRE (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat /

Adoption proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif

Ja / Oui 89

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission.

Nous n'avons pas besoin d'ancrer cette disposition dans la loi, car la proposition de la minorité de la CIRE souhaitait biffer le nouvel alinéa.

Art. 10 und Art. 11 / Art. 10 et art. 11

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12 Abs. 1 und 2 / Art. 12, al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Après la pause de midi, nous traiterons l'art. 12, al. 3 et la proposition de renvoi de Mme la députée Ammann. Je vous souhaite donc à toutes et à tous un bon appétit.

Die Sitzung endet um 11.40 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 40.

Protokoll: / Procès-verbal :

Sereina Steinemann, Stefanie Lüscher (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Nachmittag), 30. November 2021, 13.30–16.30 Uhr
Mardi après-midi, 30 novembre 2021, 13 heures 30 à 16 heures 30

Dritte Sitzung / Troisième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 152 député-e-s

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Fisli Karin, Freudiger Patrick, Fuss-Oehrli Franziska, Grädel Johann Ulrich, Martin Bruno, Schöni-Affolter Franziska, Stocker Julien, Zimmerli Christoph Patrick

2021.STA.1412

9 Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)

9 Loi sur l'administration numérique (LAN)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Werte Kolleginnen und Kollegen, wir machen weiter, immer zweisprachig, wenn es möglich ist.

Wir sind beim Traktandum 9, Art. 12 Abs. 3 verblieben. Wir werden Art. 12 Abs. 3 und Art. 12 Abs. 4 (neu) zusammen behandeln. Dies ist der Wunsch der Kommission und von Grossrätin Christa Ammann. Ich gebe jetzt das Wort an Grossrätin Christa Ammann.

Art. 12 Abs. 3 / Art. 12, al. 3

Antrag Ammann, Bern (AL)

Rückweisung in Kommission mit folgender Auflage:

Mit Annahme von Punkt 3 der Motion 277-2018 Gerber «Sichere Kommunikation und Datenaustausch» ist der Kanton verpflichtet, Daten auf Schweizer Servern zu speichern und aufzubewahren. Die Motion wird in der vorliegenden Formulierung von Abs. 3 nicht berücksichtigt, da der Absatz die Speicherung im Ausland regelt, die durch die Motion nicht mehr möglich ist.

Proposition Ammann, Berne (LG)

Renvoi en commission assorti de la charge suivante :

Avec l'adoption du point 3 de la motion 277-2018 Gerber « Sécurité de la communication et échange des données », le canton a l'obligation d'enregistrer et de conserver les données sur des serveurs suisses. La motion n'est pas prise en compte dans la formulation actuelle de l'alinéa 3, vu que celui-ci règle l'enregistrement des données à l'étranger, ce qui n'est plus possible avec la motion.

Art. 12 Abs. 4 (neu) / Art. 12, al. 4 (nouveau)

Antrag Ammann, Bern (AL)

Die Behörden bewahren Daten gemäss Absatz 1 nicht im Ausland auf, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass bezüglich Datenschutz mindestens die Standards des Schweizer Rechts eingehalten werden.

Proposition Ammann, Berne (LG)

En vertu de l'alinéa 1, les autorités ne conservent pas les données à l'étranger s'il n'est pas possible de garantir que soient respectées au moins les normes du droit suisse en matière de protection des données.

Christa Ammann, Bern (AL), Antragstellerin. Die beiden Anträge werden zusammen diskutiert, weil der zweite Antrag, also Art. 12 Abs. 4 neu, nur Sinn macht, falls die Rückweisung abgelehnt wird. Sonst braucht es diese Ergänzung nicht, da es sich bei Abs. 4 um eine Ergänzung betreffend die Speicherung von Daten im Ausland handelt, und wenn es eine Rückweisung zur Klärung bei Art. 12 Abs. 3 gibt, ist Abs. 4 im Moment so nicht nötig. Deshalb werden jetzt beide Artikel zusammen beraten.

Was will ich mit Art. 12 Abs. 3? Wieso dort die Rückweisung? Der Grosse Rat hat die Motion Gerber, «Sichere Kommunikation und Datenaustausch» (M 277-2018), angenommen, und dementsprechend ist der Kanton verpflichtet, Daten auf Schweizer Servern zu speichern und aufzubewahren. Das heisst: In diesem Art. 12 Abs. 3 wird etwas geregelt, zu dem der Kanton eigentlich den Auftrag hat, dies nicht mehr so stattfinden zu lassen – dementsprechend dort der Antrag, dass dies in die Kommission zurückgeht. Braucht es zur Klärung hier irgendwie noch eine Übergangsregelung, weil die Motion noch nicht umgesetzt ist? Oder was ist überhaupt der Zweck dieses Abs. 3? Denn der Auftrag ist klar: Eine Speicherung von Daten im Ausland soll erst gar nicht mehr stattfinden. Die Begründung für die Rückweisung ist, dass dies wirklich noch geklärt wird. Ich sehe nicht, wieso es diesen Absatz überhaupt noch braucht.

Falls jetzt die Mehrheit hier im Saal der Meinung sein sollte, dass es diesen Abs. 3 trotzdem braucht und eben die Speicherung von Daten im Ausland weiterhin möglich ist, käme noch der Antrag zu Art. 12 Abs. 4 (neu) zum Zug. Hier geht es darum, dass sichergestellt werden muss, dass bezüglich Datenschutz mindestens die Standards des Schweizer Rechts eingehalten werden, falls die Daten im Ausland gespeichert werden. Die Regelung im aktuellen Abs. 3 genügt nämlich nicht, weil es um die Kontrolle über Einsicht und Veränderung geht. Es muss wirklich auch sichergestellt sein, dass wir die entsprechenden Standards haben. So viel zu diesen zwei Anträgen. Ich bitte Sie doch, der Rückweisung zu folgen – und sonst, falls Sie diese nicht nötig finden, zumindest noch den Abs. 4 als wichtige Ergänzung anzunehmen.

Le président. La parole n'est pas demandée. Je laisse M. le chancelier de l'Etat s'exprimer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Monsieur le Président du Grand Conseil, Mesdames et Messieurs, une interdiction totale de sauvegarder les données à l'étranger est irréaliste, ce n'est pas réalisable. Si on voulait faire ça, les communes et le canton de Berne devraient immédiatement supprimer leurs comptes Twitter, leurs comptes Youtube, l'ensemble des prestations dans les réseaux sociaux. Wenn Sie sagen würden, die Daten des Kantons Bern müssen alle auf bernischen Servern im Kanton Bern oder in der Schweiz gespeichert werden, dann müssten sämtliche Gemeinden und der Kanton sofort sämtliche Social Media einstellen, sie müssten Facebook, Youtube, Twitter und Instagram einstellen, weil es nicht möglich ist, die sozialen Medien unter diesen Voraussetzungen zu betreiben. Und das sind die Medien, mit denen wir mit unseren staatlichen Informationen an unsere Leute gelangen wollen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat – diesbezüglich hat Grossrätin Christa Ammann Recht – hier in Abs. 3 einen Text vorgeschlagen, der die überwiesene Motion Gerber nicht

ganz genau umgesetzt. Das ist richtig. Es ist der bestmögliche Kompromiss, der zusammen mit der SAK entwickelt wurde, damit man die Motion weitgehend umsetzen kann, soweit sie überhaupt realisierbar ist. Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht – aus Sicht des Regierungsrats – nicht angezeigt, hier jetzt eine Rückweisung zu beantragen und noch einen neuen Abs. 4 aufzunehmen; einen Abs. 4, der notabene regeln würde, was bereits im Datenschutzgesetz (KDSG) des Kantons Bern geregelt ist. Im KDSG ist im entsprechenden Art. 14a geregelt, dass die Personendaten nicht ins Ausland bekanntgegeben werden dürfen, ausser unter gewissen Voraussetzungen. Das steht im KDSG, das müssen wir nicht zusätzlich noch in einem Abs. 4 ins DVG aufnehmen. Daher beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Fassung – so, wie von der Kommission vorgeschlagen – jetzt in erster Lesung zu verabschieden.

Le président. Wir werden jetzt abstimmen. Art. 12 Abs. 3: Diejenigen, die diesen Rückweisungsantrag unterstützen, stimmen Ja, die anderen stimmen Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 12 Abs. 3 / art. 12, al. 3

Rückweisungsantrag Ammann
Proposition de renvoi Ammann

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	50
Nein / Non	92
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez refusé le renvoi de cet art. 12, al. 3.

Art. 12 Abs. 3 / Art. 12, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous votons maintenant sur l'art. 12, al. 4 (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition de Mme la députée Ammann votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 12 Abs. 4 / art. 12, al. 4

Antrag Ammann
Proposition Ammann

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	50
Nein / Non	89
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté la proposition à l'art. 12, al. 4.

Art. 13 und Abs. 14 Abs. 1 / Art. 13 et art. 14, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14 Abs. 2 / Art. 14, al. 2

Antrag SAK (Roulet Romy, Malleray) und Regierungsrat

Er stützt sich dabei nach Möglichkeit auf nationale und internationale Standards.

Proposition CIRE (Roulet Romy, Malleray) et Conseil-exécutif

Il s'appuie si possible pour ce faire sur des normes nationales et internationales.

Antrag Ammann, Bern (AL)

Er stützt sich dabei nach Möglichkeit auf nationale und internationale und Open Source Standards.

Proposition Ammann, Berne (LG)

Il s'appuie si possible pour ce faire sur des normes nationales et internationales et des normes appliquées aux logiciels libres.

Le président. Zu Art. 14 Abs. 2 wir haben zwei Vorschläge, einen von der SAK und der Regierung sowie einen von Grossrätin Ammann. Zuerst gebe ich das Wort der Vertreterin der SAK.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la majorité de la CIRE. D'abord, on peut se poser la question : est-il approprié de nommer les logiciels libres dans cet article de loi, alors que ce thème précis est traité à l'art. 26 ? L'art. 14, selon le rapport, dit que les normes sont des référentiels techniques qui décrivent des caractéristiques déterminées des prestations TIC, comme par exemple la mise en œuvre de l'inclusion numérique, qui est citée à l'art. 10, et les formats de données à utiliser ou les interfaces. On peut donc se demander si les logiciels libres entrent ici dans la catégorie proposée. La majorité de la commission a rejeté cette proposition avec 12 voix contre, 4 oui et 1 abstention.

Christa Ammann, Bern (AL), Antragstellerin. Hier geht es einfach um eine Ergänzung oder um eine Erweiterung der Standards, nach welchen dies nach Möglichkeit umgesetzt werden soll. Es geht um die Ergänzung, dass eben die Open-Source-Standards auch noch explizit aufgenommen werden. Aus meiner Sicht ist es zentral, dass der Kanton Bern im Bereich Open Source vorwärts macht. Nur so kann man die Abhängigkeiten von Lizenzen durchbrechen, und am Ende des Tages ist das nämlich auch finanzpolitisch äusserst interessant. Genau aus diesem Grund sollte hier der Grundsatz auch noch explizit festgehalten werden. Es heisst ja weiterhin «nach Möglichkeit» und ist keine absolute Formulierung. Ich bitte Sie doch, diesen Antrag zu unterstützen.

Le président. La parole n'est pas demandée. Je me tourne du côté du chancelier.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Monsieur le Président, Mesdames et Messieurs les Députées, là aussi, le Conseil-exécutif vous invite à rejeter cette proposition. Ich hätte mir gewünscht, dass Grossrätin Ammann noch ein bisschen ausführen würde, was sie mit Open-Source-Standards meint. Uns war nicht ganz klar, was damit gemeint ist. Sind das die Standards, die Open-Source-Lösungen vor-

sehen? Dann hätten wir das Problem, dass es einfach für viele Einsatzgebiete gar keine geeigneten Open-Source-Lösungen gibt. Oder geht es bei dieser Formulierung darum, dass die Standards selbst auch Open Source sein sollten, also einer freien Lizenz unterstehen?

Das wäre zwar wünschenswert, aber sehr viele internationale Standards, die man im Kanton Bern sinnvollerweise eben übernimmt, sind leider proprietär und nicht gratis zugänglich. Es würde also auch nichts nützen, dies mit einer solchen Formulierung irgendwie hineinzubringen.

Daher bringt die Formulierung in diesem Artikel aus unserer Sicht, aus Sicht des Regierungsrates, keinen Mehrwert, und wie es die Kommissionssprecherin gesagt hat: Die Open-Source-Thematik ist in einem anderen Artikel geregelt. Für diesen Artikel hier, in dem es um die Standards geht, ersuchen wir Sie, diesen Antrag abzulehnen, weil er keinen Mehrwert bringt.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 14, al. 2 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de Mme la députée Ammann votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 14 Abs. 2 / art. 14, al. 2

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag Ammann (Nein)
Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition Ammann (non)

Annahme Antrag SAK und Regierungsrat / Adoption proposition CIRE et Conseil-exécutif

Ja / Oui	98
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la commission et du Conseil-exécutif. Nous allons ancrer cette disposition dans la loi : celles et ceux qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui refusent de le faire votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 14 Abs. 2 / art. 14, al. 2

Antrag SAK und Regierungsrat
Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté d'ancrer la proposition de la commission et du gouvernement à l'art. 14, al. 2.

Art. 15

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3 Basisdienste / 3 Services de base

Art. 16–19 / Art. 16 à 19

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4 Zusammenarbeit / 4 Collaboration

Art. 20–25 / Art. 20 à 25

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 26 Abs. 1 / Art. 26, al. 1

Antrag SAK-Mehrheit (Roulet Romy, Malleray) und Regierungsrat

Die Behörden können Software, andere Immaterialgüter und Daten unter einer Lizenz veröffentlichen, welche die kostenlose Nutzung, Weitergabe und Veränderung durch alle erlaubt.

Proposition majorité de la CIRE (Roulet Romy, Malleray) et Conseil-exécutif

Les autorités peuvent publier des logiciels, d'autres biens immatériels et des données sous une licence qui permet à tous de les utiliser, de les transmettre et de les modifier gratuitement.

Antrag SAK-Minderheit (Riesen, La Neuveville)

Die Behörden ~~können~~ veröffentlichen in der Regel Software, andere Immaterialgüter und Daten unter einer Lizenz ~~veröffentlichen~~, welche die kostenlose Nutzung, Weitergabe und Veränderung durch alle erlaubt.

Proposition minorité de la CIRE (Riesen, La Neuveville)

En règle générale, les autorités publient les logiciels, les autres biens immatériels et les données sous une licence qui permet à tous de les utiliser, de les transmettre et de les modifier gratuitement.

*Antrag glp (von Arx, Schliern b. Köniz)***Rückweisung in Kommission mit folgender Auflage:**

Die SAK prüft auf die 2. Lesung hin, ob eine Formulierung des Artikels möglich ist, die über eine reine Kann-Formulierung hinausgeht, aber der Tatsache Rechnung trägt, dass eine «In der Regel»-Formulierung zu viele Fälle einschliessen würde, bei denen der Aufwand für die Veröffentlichung und ihr Nutzen für die Öffentlichkeit in einem schlechten Verhältnis stehen.

Proposition pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

Renvoi en commission assorti de la charge suivante :

La CIRE examine en vue de la seconde lecture s'il est possible d'adopter une formulation de l'article qui aille au-delà d'une simple formulation potestative et qui tienne également compte du fait qu'une formulation de type « en règle générale » inclurait trop de cas dans lesquels il y aurait un mauvais rapport entre les efforts de publication et leur utilité pour le public.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Antragsteller. Merci, Monsieur le Président, Monsieur le Chancelier, chers collègues, je vais brièvement vous expliquer notre proposition concernant l'art. 26, al. 1. La publication de logiciels, etc. remplit deux objectifs : elle crée de la transparence sur le code des programmes et elle permet de le réutiliser plus tard. Le groupe parlementaire des vert'libéraux soutient ces objectifs. Cependant, la formulation que propose le Conseil-exécutif ne va pas assez loin pour nous. Une formulation potestative, « Kann-Bestimmung », ne suffit pas. Les autorités peuvent publier, ça, c'est déjà possible aujourd'hui. En principe, il n'y a pas besoin d'un article pour cela. Comme on peut le constater, certains membres de la commission pensent également qu'une formulation potestative est insuffisante.

Cependant leur contre-proposition va un peu trop loin. Une publication des logiciels en règle générale, « In-der-Regel-Bestimmung », cela signifie quelque chose comme « toujours, sauf dans des cas exceptionnels ». Cela serait approprié si, pour presque chaque logiciel de l'administration, il existait un intérêt public à la publication, ce qui veut dire, un intérêt à la transparence sur le code du programme ou un intérêt à la réutilisation du code. Mais ce n'est pas le cas. Pensons, par exemple, à quelques petits programmes macro Excel pour automatiser une tâche administrative très spécifique : ces macros n'intéressent pratiquement personne en dehors de l'unité administrative concernée. La publication du code, dans ce cas, ne serait pas utile et ne serait pas économique sur le plan administratif.

Avec notre proposition de renvoi, nous aimerions demander à la commission de chercher une formulation qui – contrairement à la formulation potestative – oblige le Conseil-exécutif à effectivement faire quelque chose, mais qui limite – contrairement à la formulation « en règle générale » – cette obligation aux cas importants pour lesquels existe un intérêt essentiel à la publication. Merci pour votre soutien.

Le président. La proposition de renvoi n'est pas discutée ? Ou est-ce que quelqu'un souhaite discuter à ce sujet ? Monsieur le Chancelier, vous voulez prendre position sur cette proposition de renvoi ?

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ja, Herr Grossratspräsident, ich bin jetzt gerade ein bisschen unsicher. Wir haben ja noch einen Minderheitsantrag. Die Kommission hat lange über diesen Artikel diskutiert, und die Kommissionsmehrheit schloss sich am Schluss dem Regierungsrat an, welcher der Meinung ist: Es wäre zwar schön, man könnte vieles unter Open Source veröffentlichen. Aber das kann man nur dann machen, wenn es auch wirklich ein Interesse einer Community gibt, denn das ist eine aufwendige, teure Sache. Deshalb haben die Kommissionsmehrheit und der Regierungsrat gesagt: Es sind andere Momente, wenn man einfach eine Rechtsgrundlage hat, damit der Kanton das machen kann. Ich bin nicht kategorisch dagegen, dass man den Artikel nochmals zurückweist und noch einmal anschaut, aber wenn es darum geht, abzustimmen, Mehrheit oder Minderheit, sind wir natürlich klar für den Mehrheitsantrag – und wie gesagt, wir haben diese Frage bereits diskutiert. Insofern ist aus Sicht des Regierungsrates das Thema in der Kommission eigentlich behandelt, und mit dem Mehrheitsantrag haben wir eine gute Lösung. Aber ich überlasse es Ihnen, ob Sie eine Rückweisung beschliessen wollen.

Le président. Nous allons d'abord voter sur cette proposition de renvoi du groupe vert'libéral, nous discuterons ensuite des différentes propositions concernant cet article. *(Der Präsident bespricht sich kurz mit dem Generalsekretär, bevor er das Wort Grossrätin Riesen erteilt. / Le président s'entretient*

brièvement avec le secrétaire général avant de donner la parole à la députée Riesen.) Alors, je t'en prie.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), rapporteuse de la minorité de la CIRE, porte-parole de groupe. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich jetzt gerne zuerst zum Rückweisungsantrag äussern. Natürlich hat es auch einen Zusammenhang mit dem Minderheitsantrag. Aber jetzt, beim Rückweisungsantrag, ist die SP-JUSO-PSA dafür, dass man das nochmals in die Kommission nimmt und schaut, ob man eine bessere Formulierung findet als die, die jetzt von der Kommissionsminderheit empfohlen worden ist. Wir denken, wenn die Behörden es ernst meinen mit Open Source, können sie das tun, aber dann müssen sie auch zeigen, dass sie das machen wollen; und dann müssen sie auch zeigen, dass sie das anstreben wollen – natürlich nur, wenn es nötig ist, und nicht, wenn es keinen Sinn macht. Wenn es keinen Sinn macht, weil es keinen Nutzen hat, oder wenn es zu viel kostet, ist klar, dass man das nicht macht. Das ist in der Formulierung «in der Regel» eigentlich enthalten. Aber jetzt, beim Rückweisungsantrag, ist die SP-JUSO-PSA dafür, dass wir das zurückweisen und dass wir dann vielleicht noch eine bessere Formulierung finden können.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la majorité de la CIRE. Très brièvement concernant le renvoi puisqu'on va en discuter tout à l'heure en lien avec la proposition de la minorité : la majorité de la commission refuse la proposition de renvoi avec 10 voix contre, 6 pour et 1 abstention.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Merci, Monsieur le Président, merci beaucoup pour la parole, j'étais un peu intrigué parce que je n'avais pas compris le déroulement exact. Moi, je trouve très important qu'on réfléchisse bien à ce qu'il y a maintenant sur la table. La question de base, c'est de savoir comment traiter les logiciels open source : est-ce que c'est quelque chose que, justement, on veut principalement suivre ou est-ce qu'on le voudrait, mais ce n'est pas toujours justifié, et parfois très lourd et coûte beaucoup ? Ou est-ce que c'est quelque chose qu'on ne veut pas, de toute façon, ou juste pour les exceptions ? C'est un peu la discussion qu'il faut mener maintenant.

Von der grünen Seite her sind wir auch so etwas zwischendrin. Eigentlich wollten wir «in der Regel», das heisst also, die Position der Minderheit, die uns weitestgehend entsprechen würde. Jetzt haben wir diesen Rückweisungsantrag der glp, um es noch einmal zu prüfen, und weil alles in allem nicht 100-prozentig klar ist, was unter welchem Titel passieren würde, finden wir einen Rückweisungsantrag sinnvoll.

So, wie ich es verstanden habe, müsste aber ... Du hast das jetzt relativ offen gelassen, Casimir, respektive in diesem Antrag steht einfach etwas, das zwischendrin ist. Ich habe das Gefühl, dass dies noch nicht reicht als Bedingung. Man müsste etwa noch hinzufügen: Es ist an gewisse weitere Überlegungen geknüpft oder an weitere Bedingungen, um die Regeln einzuhalten. Für mich wäre zum Beispiel eine der Regeln, die man einhalten könnte: «Wenn es einem grösseren öffentlichen Interesse dient.» So könnte man sagen: Das ist die Regel, und dann versuchen wir es mit Open Source. Dieses Element fehlt mir ein bisschen im Rückweisungsantrag, damit man sagen könnte, es macht Sinn, diesem zu folgen oder nicht. Weil es noch relativ offen ist, möchte ich Ihnen wirklich beliebt machen, dass wir das nochmals zurück in die Kommission nehmen, entsprechend diskutieren und überlegen, ob es sinnvoll ist, hierzu weitere Konditionen zu bestimmen. Dann würden wir das auch unterstützen. Sonst würden wir eher der Minderheit die Stimme geben.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Viele sind sich nicht ganz bewusst, was mit diesem Absatz tatsächlich gemeint ist. Open-Source-Lösung heisst: Sie können einfach auf dem Quellcode einer Software wie Typo 3 anfangen zu programmieren. Wenn Sie dann aber ein Programm erstellt haben, dann haben Sie Kosten, und das ist ganz spezifisch, das ist nichts anderes als ein normales Programm, auf dem Sie keine Lizenzkosten bezahlen müssen. Jetzt: Wer hat Interesse an einer solchen Entwicklung? Ich denke, das ist ein Punkt, der vor allem in Zusammenarbeit mit anderen Kanto-

nen zum Tragen kommen kann, aber dass ein einzelner Bürger auf den Quellcode beziehungsweise auf die Programmierung zurückkommt, ist völlig unrealistisch. Dass man dann aber beispielsweise von anderen Kantonen eine kleine Lizenzgebühr verlangt, wenn sie von uns eine mit Open Source programmierte Software übernehmen, ist für mich selbstverständlich. Darum möchte ich eigentlich beliebt machen, hier der Kommissionsmehrheit und der Regierung zuzustimmen, weil es zurzeit keine neuen Argumente gibt, um das in die Kommission zurückzunehmen.

Peter Dutschler, Hünibach (FDP), Fraktionssprecher. Monsieur le Président du Grand Conseil, cher Chancelier d'Etat, chers collègues. J'apprécie beaucoup la Journée du bilinguisme, mais ce sujet est trop technique pour moi. Je me replie donc sur mon dialecte. Merci de votre compréhension.

Beruflich bin ich Mitglied verschiedener paritätischer Normierungskommissionen, in denen wir vor allem auch den Datenaustausch normieren.

Open Data ist immer ein grosses Thema. Ich spreche jetzt mehr von Open Data. Ich habe das Gefühl, man müsse noch etwas präzisieren zwischen Open-Source-Software und Open Data. «Data», das ist wie Kies, wie Wasser, da gibt es Konzessionen, die haben einen Wert. Software ist das Gegenteil. Software, die geschrieben ist, muss gebraucht werden, dann wird sie auch besser. Open Source hat für viele Gemeinden riesige Vorteile, davon bin ich überzeugt. Früher waren es etwa 3000 Gemeinden in der Schweiz, die ungefähr das gleiche Problem ähnlich lösen. Das muss man nicht 3000-mal neu erfinden. Ich möchte mich mehr auf die Daten beziehen: Wenn Sie jetzt alle Daten öffentlich machen wollen, dann haben vor allem GAFA Freude daran. GAFA, das sind Google, Apple, Facebook und Amazon. Sie stehen bereit, nehmen Ihnen die Daten sofort ab, sagen nicht einmal Merci und verkitschen sie. Wollen Sie sie diesen wirklich geben? Darum müssen wir hier ein wenig präzisieren. Ich bin absolut der Meinung ... Ich bin klar für Open Data, aber Sie müssen der gewerblichen Nutzung irgendeinen Riegel schieben können.

Für meine Wärmepumpe bezahle ich auch Konzession für das Wasser. Wenn Sie Kies abbauen, bezahlen Sie auch Konzession. Das hat einen Wert. Wir haben schon oft genug gehört, dass Daten einen Wert haben, und ich glaube, wir dürfen nicht zu naiv sein und einfach das Gefühl haben: «Oh, super, es ist alles offen, wir können alle profitieren.» Wenn die genannten GAFA profitieren, ist auch die Wertschöpfung nicht mehr in der Schweiz. Punkt. Dann ist es zwar vielleicht günstig für Gewisse, aber die Daten sollten eigentlich, weil sie ja wertvoll sind, selbsttragend sein in einem gut normierten Staat. Bei uns, in meiner Partei, sind wir also der Meinung, die Daten sollten nicht von den Steuerzahlern alleine bezahlt werden und nachher von den Grossen im Ausland gratis genutzt werden dürfen. Daher bin ich eigentlich einverstanden mit dem Vorschlag der Regierung: «können».

Aber, was mich hier schwierig dünkt: «[...] können Software, andere Immaterialgüter und Daten [...]». Hier wird einfach alles zusammengemixt. Für mich sind Software und Daten einfach nicht das Gleiche. Ich erlaube mir, hier noch einzuschieben: Falls dies in die Kommission zurückgeht, überlegen Sie sich das noch einmal und fragen Sie vielleicht auch ein paar Fachleute in *diesem* Bereich. Es gibt viele Leute, die sehr gierig darauf warten, dass die Daten öffentlich werden, und andere – da haben Sie ganz recht: Das fördert die Innovation, auch in der Schweiz, aber geben Sie ihnen auch eine Chance in der Programmierung, wenn sie denn eine haben sollen. Daher: Gewerbliche Nutzung ist nicht das gleiche, wie wenn jeder von Ihnen vielleicht privat einmal auf die eine oder andere Datenhaltung Zugriff haben möchte.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Jetzt weiss ich nicht einmal, ob ich wirklich für «vert'libéral» spreche oder vielleicht auch ein bisschen für die Kommission als Kommissionspräsident. Merci, Peter Dutschler. Ich hatte zuerst das Gefühl, du sprächest von etwas ganz anderem. Und dann habe ich gemerkt, dass du diesen Artikel besser gelesen hast als ich.

Es geht tatsächlich um zwei Sachen, und ich stimme dir zu: Das ist nicht das gleiche. Daher würde ich umso mehr beliebt machen, dass wir das noch einmal anschauen, weil wir wirklich meistens über Software gesprochen haben und nicht über Daten, und das ist ein Unterschied. Vielleicht müssen wir das auseinanderdröseln. Also: Ich bin sehr dankbar und würde Ihnen wirklich empfehlen, uns das

zurückzugeben, damit wir es noch einmal seriös abklären können. Wenn wir dann merken – mit den Fachleuten –, dass es so dennoch stimmt, dann kommen wir wieder damit, können dann aber wirklich dahinterstehen und sagen: Es ist gut so.

Le président. Bien, la parole n'est plus demandée. Et M. le Chancelier s'est déjà exprimé. Nous allons donc voter sur la proposition de renvoi du groupe vert'libéral : les député-e-s qui acceptent cette proposition de renvoi de l'art. 26, al. 1 votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 26 Abs. 1 / art. 26, al. 1

Rückweisungsantrag glp
Proposition de renvoi pvl

Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	38
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté de renvoyer cet article à la commission.

Art. 26 Abs. 2 und 3 / Art. 26, al. 2 et al. 3.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5 Datenschutz / 5 Protection des données

Art. 27, Art. 28 Abs. 1 Bst. a und b / Art. 27 ; art. 28, al. 1, lit. a et lit. b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28 Abs. 1 Bst. c (neu) / Art. 28, al. 1, lit. c (nouveau)

Antrag Ammann, Bern (AL)

die Datenhoheit beim Kanton bleibt.

Proposition Ammann, Berne (LG)

que le canton conserve la souveraineté des données.

Christa Ammann, Bern (AL), Antragstellerin. Es ist das letzte Mal, dass ich heute nach vorne komme. Es geht noch um einen Antrag zur Ergänzung von Art. 28 Abs. 1 um den Bst. c. Es geht um eine – aus meiner Sicht – sehr elementare Ergänzung: Es soll nämlich auch noch festgehalten werden, dass die Datenhoheit beim Kanton bleibt. In Art. 28 Abs. 1 Bst. a und b, beziehungsweise im ganzen Art. 28, ist die Datenbearbeitung durch Dritte geregelt, darin sind die Grundsätze zum Datenschutz

festgelegt, zur Geheimhaltungspflicht, zur Datensicherheit und dazu, dass eine Bearbeitung nur mit Genehmigung stattfinden darf.

Die Datenhoheit umfasst aber noch den einen oder anderen wesentlichen Punkt mehr. Es geht einfach darum, festzuhalten, dass das auch noch geregelt werden muss. Die Datenhoheit beinhaltet unter anderem auch die Fragen: Wer darf die Daten speichern? Wie dürfen sie gespeichert werden? Das ist gerade bei Bearbeitungen eine sehr zentrale Frage, auch wenn es um Zwischenspeicherungen bei der Bearbeitung durch Dritte geht. Es geht auch darum, was überhaupt passiert, wenn es bei der Bearbeitung durch Dritte einen Datenmissbrauch gibt. Und es geht einfach darum, dass man hier auch den Begriff der Datenhoheit noch festhält, damit diese auch geregelt ist, weil –aus meiner Sicht – die Regelung in Art. 28 Abs. 1 Bst. a und b noch nicht ausreicht, um das ganze Spektrum abzudecken. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Le président. La parole est demandée par le groupe des vert'libéraux. Monsieur le Député Zaugg, qui arrive en courant, vous avez la parole.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Insbesondere die Ausführungen von Christa Ammann zeigen, dass die Datenhoheit wirklich noch mehr beinhaltet, als wir hier drinhaben, und wir werden darum diesen Antrag unterstützen.

Le président. Est-ce que la parole est encore demandée ? – Oui, Monsieur le Chancelier d'Etat.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Auch in diesem Fall beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Antrag abzulehnen. Mir ist nicht klar, was genau mit dem Begriff Datenhoheit gemeint ist. Frau Christa Ammann hat jetzt zwar Beispiele genannt. Sie ist der Meinung, dass, wenn sich der Vertragspartner nicht an die Regeln halte, er sich damit vielleicht vertraglich haftbar mache oder so, und dies falle unter das Stichwort Datenhoheit. Ich wäre nicht auf diese Idee gekommen, ich hätte mir etwas Anderes vorgestellt.

Man muss auch wissen: Diesen Artikel haben wir nicht selber erfunden. Er ist eins zu eins abgeschrieben aus dem neuen Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG). Der völlig offene Begriff «Datenhoheit» kommt dort so nicht vor.

Sicher wäre es falsch, jetzt zu schreiben, die Datenhoheit sei beim Kanton, denn es geht hier um alle Daten im Anwendungsbereich des DVG, auch um die Daten der Gemeinden. Ich glaube nicht, dass die Gemeinden wollen, dass die Datenhoheit über ihre Daten beim Kanton ist. Also müsste man das sicher noch einmal genauer anschauen.

Mir ist bis jetzt nicht klar geworden, was mit diesem Antrag überhaupt gemeint ist. Ich würde Ihnen wirklich empfehlen, diesen Antrag abzulehnen und bei der Formulierung zu bleiben, die wir im Bundesgesetz auch haben. Es ist in Art. 28 Abs. 1 Bst. a und b ja eingehend geregelt, was die Voraussetzungen sind, damit die Datenbearbeitung an einen Dritten übertragen werden kann. Diesen offenen Zusatzbegriff braucht es nicht, weil nicht klar ist, was er zusätzlich bringt.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 28, al. 1, lit. c (nouveau) : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.STA.1412: Art. 28 Abs. 1 Bst. c (neu) / art. 28, al. 1, lit. c (nouveau)

Antrag Ammann
Proposition Ammann

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	55
Nein / Non	86
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez rejeté cette proposition.

Art. 28 Abs. 2 und 3 / Art. 28., al. 2 et al. 3.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 29 und 30 / Art. 29 et 30

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6 Einsatz von ICT-Mitteln / 6 Utilisation des ressources TIC

Art. 31–33 / Art. 31 à 33

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7 Ausführungsbestimmungen und Subdelegationen / 7 Dispositions d'exécution et subdélégations

Art. 34 und 35 / Art. 34 et 35

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8 Übergangs- und Schlussbestimmungen / 8 Dispositions transitoires et dispositions finales

Art. 36 und 37 / Art. 36 et 37

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

Änderung des Erlasses 153.01, Personalgesetz vom 16.09.2004 (PG), Stand 01.01.2020 /
 Modification de l'acte législatif 153.01 intitulé Loi sur le personnel du 16.09.2004 (LPers), état au
 01.01.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous arrivons au vote d'ensemble. Est-ce que la parole est encore demandée ? – Ce n'est pas le cas. Nous allons donc voter sur ces modifications législatives : les député-e-s qui acceptent ces modifications législatives votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2021.STA.1412: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ces modifications législatives à l'affaire du point numéro 9 de l'ordre du jour.

2021.STA.840

10 Dekret über die Aufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei und die Direktionsbezeichnungen (ADSD) (Änderung)**10 Décret sur les tâches des Directions et de la Chancellerie d'Etat et sur la désignation des Directions (DTDD) (Modification)**

Le président. Traktandum Nummer 10: «Dekret über die Aufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei und die Direktionsbezeichnungen», ADSD. Es ist ein Dekret. Die Debatte ist frei. Je laisse la parole à la représentante de la commission, Mme la députée Roulet.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la CIRE. Oui, chers collègues, le décret sur les tâches des Directions et de la Chancellerie d'Etat et sur la désignation des Directions est modifié afin de refléter les tâches qui incombent à la FIN et à la Chancellerie en vertu de la stratégie TIC et de la Stratégie pour une administration numérique du Conseil-exécutif, la loi sur l'administration numérique (LAN) qui fait référence aux articles 6 et 7. Le décret précise les tâches de la FIN dans le domaine des technologies de l'information et de la communication et modifie la loi en précisant son domaine d'application sur le pilotage de l'utilisation des technologies de l'information et de la communication, TIC, ainsi que de la fourniture des prestations TIC de base.

La commission a pris connaissance de la modification de ce décret et l'accepte à l'unanimité. Nous vous recommandons également de l'accepter.

Le président. Est-ce que la parole est demandée pour cette affaire du point numéro 10 ? – Non ? Monsieur le Chancelier?

Christoph Auer, Staatsschreiber. Normalerweise ist das ja eine völlig unbestrittene organisatorische Anpassung. Wenn wir sehen, dass es zwei Lesungen gibt, dann ziehen wir das Geschäft ja normalerweise zurück, weil das Dekret dann zusammen mit dem Gesetz in die zweite Lesung kommt. Denn es wäre theoretisch denkbar, dass der Grosse Rat das Gesetz nicht verabschiedet und wir dann keine Rechtsgrundlage für das Dekret haben. Ich glaube, Monsieur le Président du Grand Conseil, on pourrait aussi voter maintenant sur le décret et puis c'est réglé. Alors, il ne faut pas le retirer, on le fait maintenant. Der Regierungsrat ist natürlich einverstanden mit dieser Dekretsanpassung.

Le président. Bien, nous allons donc passer en revue ce décret.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 6 Abs. 1 Bst. d–f / Art. 6, al. 1, lit. d à lit. f

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9 Abs. 1 Bst. i und Bst. k / Art. 9, al. 1, lit. i und lit. k

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderungen anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons donc passer au vote final : les député-e-s qui adoptent les modifications législatives à l'affaire du point numéro 10 de l'ordre du jour votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.STA.840

Annahme / Adoption

Ja / Oui	136
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité la modification du décret de l'affaire du point numéro 10 de l'ordre du jour.

2021.RRGR.280

11 Motion 180-2021 Stucki (Stettlen, glp)
Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung langfristig sicherstellen

11 Motion 180-2021 Stucki (Stettlen, pvl)
Assurer à long terme le financement subsidiaire de la Fondation Gosteli, établissement de recherche d'importance nationale

Le président. Affaire du point numéro 11 de l'ordre du jour. Le débat est libre. La Chancellerie propose l'acceptation de cette motion. Est-ce que c'est contesté ? Ist das bestritten, Annahme der Motion ? Ce n'est pas contesté. Donc, nous allons voter sur l'affaire du point numéro 11 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.280

Annahme / Adoption

Ja / Oui	137
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette intervention du point numéro 11 sous la forme d'une motion à l'unanimité. Et je remercie M. le chancelier et son équipe d'avoir passé ce temps avec nous.

2019.ERZ.71745

16 Gesetz über die Universität (UniG) (Änderung)

16 Loi sur l'Université (LUni) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Gemeinsame Eintretens- und Grundsatzdebatte der Traktanden 16, 17 und 18 / der Geschäfte 2019.ERZ.71745, 2019.ERZ.71743 und 2019.ERZ.71746.

Débat d'entrée en matière et débat de principe groupés des points 16, 17 et 18 de l'ordre de jour / des affaires 2019.ERZ.71745, 2019.ERZ.71743 et 2019.ERZ.71746.

Le président. Je souhaite la bienvenue à Mme la vice-présidente du gouvernement, Mme Christine Häslar, ainsi qu'à ses collaborateurs. Il n'y a pas de -trices. Nous allons traiter maintenant ensemble les affaires des points numéro 16, 17 et 18.

Il s'agit de la loi sur l'Université (LUni), point numéro 16, de la loi sur la Haute école bernoise (LHESB), point numéro 17, et de la loi sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP), point numéro 18 de l'ordre du jour. Le débat est libre, il s'agit de la première lecture.

Wenn das Eintreten genehmigt ist, hören wir zuerst die Kommissionsmehrheit, dann die Fraktionen, die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher und die Regierungsrätin. Dann gehen wir in die Detailberatung, und die Kommissionsminderheitssprecherinnen und -sprecher werden zu den einzelnen Artikeln das Wort haben, sonst wird es zu kompliziert.

Je pose tout d'abord la question : est-ce que l'entrée en matière des affaires des points 16, 17 et 18 est contestée ? Ce n'est pas contesté.

Donc, je laisse la parole tout d'abord à la représentante de la majorité de la commission, Mme la députée Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP), Sprecherin BiK-Mehrheit. Monsieur le Président du Grand Conseil, Madame la Vice-présidente du gouvernement, chères et chers collègues, nous en venons aux révisions partielles des lois de nos hautes écoles, de l'Université, de la Haute école pédagogique et de la Haute école spécialisée bernoise.

Les principales raisons de cette révision sont les suivantes : les hautes écoles doivent obtenir plus d'autonomie dans le domaine du droit du personnel, dans les limites de la Constitution et de la loi, les écoles sont des établissements autonomes de droit public. L'autonomie des hautes écoles est également inscrite dans la loi fédérale sur l'encouragement des hautes écoles et la coordination dans le domaine suisse des hautes écoles (Loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles, LEHE).

La présente révision a pour but d'étendre cette autonomie des hautes écoles également dans le domaine du droit du personnel, selon la même conception de l'autonomie que celle que nous appliquons actuellement au domaine financier. Les expériences faites avec le pilotage des hautes écoles par le biais de mandats de prestations introduits en 2014, ont montré que l'autonomie accrue ainsi accordée a fait ses preuves, tant pour les hautes écoles que pour le canton : les trois institutions ont réussi à atteindre leurs objectifs.

Dans le domaine de la Haute école pédagogique, l'Institut des degrés préscolaire et primaire NMS de la PH Bern doit désormais être géré comme un institut universitaire privé autonome.

Le rattachement à la HEP de 2005 sera donc supprimé. Cela est aussi possible car la LEHE, entrée en vigueur en 2015, permet l'accréditation des instituts privés.

D'autres modifications ont été faites suite au changement de la LEHE et suite à des décisions prises par la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP). La commission s'est penchée en détail sur les modifications de la loi et a également consulté différents organes des hautes écoles. Elle soutient dans l'ensemble ces révisions et propose également au Grand Conseil d'entrer en matière.

Comme vous pouvez le constater dans le tableau synoptique, la CFor propose au Grand Conseil quelques modifications aux propositions du Conseil d'Etat.

Die meisten Gesetzesbestimmungen finden Sie in allen drei Gesetzen in gleicher oder sehr ähnlicher Formulierung. Allerdings gibt es noch ein paar gewichtige Unterschiede, wie Sie schon merken mussten. Deshalb hat sich der Gesetzgeber bereits früher dafür entschieden, dass es drei separate Gesetze geben sollte. Weil die drei Gesetze aber so ähnlich sind – und doch nicht gleich –, wird jetzt die Eintretensdebatte zu allen drei Gesetzen gleichzeitig geführt. Anschliessend folgt die Beratung im Detail zu jedem Gesetz separat.

In der BiK hat es zu einigen Themen Änderungs- und Ergänzungsanträge gegeben. Bei allen drei Hochschulen sollen die Kernaufgaben erweitert werden: Neben der Vermittlung der wissenschaftlichen Inhalte sollen die Studierenden beispielsweise auch bezüglich sozialer Verantwortung gebildet werden, und die Hochschulen sollen gesetzlich verpflichtet werden, in denjenigen Bereichen, auf die sie Einfluss haben, klimaneutral zu werden.

Weiter will die BiK keine Aufweichung der Bewilligungspraxis von Nebenbeschäftigungen. Im Interesse des Arbeitgebers soll im Gesetz verankert werden, dass sämtliche Nebenbeschäftigungen bewilligungspflichtig sind.

Ein Änderungsantrag betrifft nur die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern). Die BiK beantragt in einem zusätzlichen Gesetzesartikel, dass zukünftig auch Absolventinnen und Absolventen der Berufsmaturität direkt zum Studiengang für Lehrkräfte auf der Primarstufe zugelassen werden sollen.

Für die Bestimmungen rund um die Zusammensetzung des Hochschulrats der PH Bern und des Fachhochschulrats beantragt die BiK die Rückweisung in die Kommission für eine zweite Lesung. Mit der Ausweitung der Autonomie der Hochschulen können die strategischen Organe zusätzliche Kompetenzen übernehmen. Deshalb lohnt es sich aus Sicht der BiK, die Fragen rund um Interessenvertretung vertieft anzuschauen. Dabei geht es der BiK beispielsweise um die Arbeitnehmervertretungen im Hochschulrat, aber auch generell um die Zusammensetzung. Die entsprechenden Themen sind in der Synopse bereits in Form von Eventualanträgen abgebildet.

Das sind die wichtigsten Punkte, die die BiK jetzt näher beraten möchte. Kurzfristig sind noch Anträge zu weiteren Themen gestellt worden. Darauf werden wir dann bei der Detailberatung eingehen.

Le président. Das Wort gehört jetzt den Fraktionen für die Grundsatzdebatte – noch keine Detailberatung. Die erste Fraktion ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Eingeloggt? Herr Grossrat Wildhaber, Sie haben das Wort.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Monsieur le Président, Madame la Conseillère d'Etat, chères et chers membres du Grand Conseil de langue allemande ou de langue française, je parle pour mon groupe, le PS-JS-PSA et le fais brièvement : nous sommes d'accord de régler les révisions partielles et les lois de notre Université, de notre ou de nos haute(s) école(s) pédagogique(s) et de notre école spécialisée. Les principales raisons de cette révision ont été expliquées par la voix de la députée Christine Blum, présidente de la commission. Donc, je ne les répète pas. Comme membre de la commission, je peux confirmer que la commission s'est vraiment penchée en détail sur les modifications de la loi et qu'elle a également consulté différents organes et des hautes écoles. Et, comme la commission, mon groupe soutient, en principe, les révisions et propose au Grand Conseil d'entrer en matière et de discuter les trois lois séparément.

Un changement qui ne concerne que la HEP est remarquable : la commission demande que la maturité professionnelle donne accès comme une maturité gymnasiale à la Haute école pédagogique de langue allemande. Les titulaires d'une maturité professionnelle pourraient ainsi commencer leurs études sans avoir à passer un examen. Cette idée est sur la table depuis longtemps, nous le savons, et à notre avis, elle est dangereuse. On aurait alors une étrange solution bernoise en Suisse et deux solutions à l'intérieur du canton de Berne : un accès sans passer un examen pour la HEP alémanique et un accès avec l'examen pour la HEP Jura.

Mon groupe se réjouit des débats sur ces dossiers importants et nous vous conseillons d'entrer en matière. Je vous remercie de votre attention.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Monsieur le Président, stimada dunna cussegliera guvernativa, stimadas commembras e preziads commembers dal Cussegl grond. Je m'excuse und ich gebe es zu, ich bin ein Bündner, der seit der Geburt im Exil in anderen Kantonen lebt und deshalb leider auch nicht Romanisch kann. Mi chiamo Vanoni, ma non parlo italiano. Aber ich bewundere alle, die bis jetzt in der Debatte heute so gut in einer anderen Sprache diskutieren und ihre Anliegen vorbringen konnten.

Chères et chers collègues, en utilisant quelques mots en romanche et en italien, je ne veux pas me moquer de la Journée du bilinguisme. Vraiment pas. Je veux juste vous rappeler que nous vivons dans un pays avec quatre langues nationales. Ces quatre langues nationales de la Suisse sont également parlées dans le canton de Berne. Et en plus, presque 20 pour cent de la population résidente permanente du canton de Berne indique comme langue principale une autre langue, une langue non nationale. C'est pourquoi il faut comprendre la Journée du bilinguisme, qui est nécessaire, aussi un peu comme Journée du multilinguisme tel qu'il est pratiqué au Parlement fédéral et surtout, il faut

essayer tous les jours, pas seulement pendant une telle journée, de comprendre les gens quel que soit leur langue et leur culture.

Pour que je ne sois pas mal compris : je veux vraiment ajouter que je suis fier de vivre depuis trente ans dans un canton officiellement bilingue, et je suis fier ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Thema zu sprechen. / Le président demande à l'orateur de ne pas s'écarter du sujet.*) ... Je suis fier de pouvoir travailler dans un parlement où chacun et chacune peut s'exprimer dans sa langue maternelle et où il y a des excellents interprètes simultanés ! C'est pourquoi je m'excuse de ne pas parler assez bien le français pour pouvoir m'exprimer avec la précision nécessaire. C'est pourquoi je retourne à ma langue maternelle et j'appelle les interprètes au secours.

Die grüne Fraktion unterstützt die Teilrevisionen der drei Hochschulgesetze grundsätzlich. Die zentralen Änderungen liegen im Bereich des Personalrechts, die Kommissionspräsidentin hat es gesagt. Die Hochschulen sollen in diesem Bereich mehr Autonomie erhalten, insbesondere auch für Mitarbeitende, die in Forschungsprojekten tätig sind, die durch erfolgreich eingeworbene Drittmittel finanziert werden.

Die Hochschulen sollen aber auch als Arbeitgebende für die Mitarbeitenden attraktiv bleiben. Die Vergrösserung der Autonomie darf nicht zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führen. Das Gegenstück zur Stärkung der Autonomie ist aus Sicht der Grünen die hochschulinterne Mitbestimmung. Wenn die Bestimmungen über die Schulräte im Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG) und im Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) jetzt in die Kommission zurückgewiesen werden, darf dies aus der Sicht der Grünen auf keinen Fall zu einer Schwächung der Mitbestimmung führen.

Ein wichtiges grundsätzliches Thema, das wir auch in die Kommissionsberatungen eingebracht haben, ist die Verbesserung der Geschlechterparität, und das heisst vorläufig: Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren und auch in den Leitungsorganen. Wir haben jetzt aber auf Anträge verzichtet, weil wir Versprechen gehört haben und auch erfahren haben, dass an den Hochschulen bereits Verbesserungen in die Wege geleitet worden sind. Wir erwarten, dass es mit der Frauenförderung und auch mit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit weiter vorwärtsght.

Ein letzter grundsätzlicher Punkt ist die Verselbstständigung des privaten Instituts Vorschulstufe und Primarstufe der Neuen Mittelschule Bern (IVP NMS) zu einem eigenständigen Hochschulinstitut. Wir unterstützen das. Es ist ein kleines, aber feines Angebot, eine Alternative zur grossen PH Bern, und das Institut bietet mit seinem besonderen Profil einen Beitrag zur Bildungsvielfalt und zur praxisnahen Ausbildung von sehr gesuchten Lehrerinnen und Lehrern. Ich denke dabei an das «Studienmodell 30+» für Menschen mit Erfahrung in einem Beruf, die sich beruflich neu ausrichten und das Studium mit einer Teilzeitanstellung an dieser Schule verbinden möchten.

Das sind ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu diesen drei Vorlagen. Wir äussern uns nachher im Detail zu den Punkten, die umstritten sind oder zu denen verschiedene Anträge zur Diskussion stehen. En ce qui concerne les articles encore controversés, nous expliquerons la position du groupe des Verts dans la discussion par article. Merci beaucoup de m'avoir écouté.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Cher Monsieur le Président du Grand Conseil, chère Madame la Vice-présidente du Conseil d'Etat, chères collègues. Aujourd'hui, nous avons la Journée du bilinguisme ici dans l'Hôtel du Gouvernement – es ist ja schon noch speziell, dass es «Hôtel» heisst – et je saisis cette occasion de parler quelques mots en français, parce que j'aime le français. Mais je me sens comme Natalie hier : parler français, c'est chercher les mots, penser au mots suivants pendant que je parle et c'est difficile pour moi. Je l'admets : j'ai préparé ces phrases, mais au moins sans l'aide de DeepL. Mes compétences en français ne sont pas suffisantes, pour mon discours suivant. Je continue en allemand.

Zu den Hochschulgesetzen: Die EVP ist froh, dass wir jetzt auf diese Hochschulgesetze eintreten können. Der Grund dafür ist ja eigentlich, dass unsere Hochschulen im Jahr 2013 respektive 2014 zu autonomen Anstalten des öffentlichen Rechts geworden sind. Mit der Einführung des Beitragssys-

tems ist der Bereich der Steuerung der Finanzen in die Kompetenz der Hochschulen gegeben worden. Für die EVP ist es sinnvoll und richtig, dass jetzt auch im Bereich des Personalrechts die nötigen Anpassungen erfolgen, unterscheidet sich doch die Situation bezüglich der Anstellungsformen und -bedingungen der Hochschulen zum Teil wesentlich von denen der Kantonsverwaltung.

Im gleichen Atemzug mit der Revision der Hochschulgesetze wird auch die Ablösung des IVP NMS von der PH Bern geregelt.

Wir finden es auch zielführend, dass jede Hochschule ein eigenes Gesetz hat, weil es doch in einigen Bereichen, wie zum Beispiel eben bei den Stellenprofilen oder auch bei den strategischen Organen, beträchtliche Unterschiede gibt, die so besser abgebildet werden können.

Noch zum Inhalt des Gesetzes über die Universität (UniG) und des FaG: Wie wir schon von anderen Sprechern gehört haben, kann die erhöhte Autonomie der Hochschulleitungen positive oder eben auch negative Auswirkungen haben. Uns ist sehr wichtig, dass alle Stände respektive alle Mitarbeitenden wirklich einbezogen werden, ein Mitwirkungsrecht haben, dass sich die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern oder dass man mindestens über diese diskutieren kann.

Es werden auch Anpassungen vorgenommen, die grösstenteils die schon gelebte Praxis übernehmen, die also den Bedürfnissen der Hochschulen wirklich Rechnung tragen. Die verschiedenen Anstellungsmöglichkeiten, wie das Bandbreiten-Modell oder auch befristete Anstellungen bei projektgebundenen Stellen, erlauben mehr Flexibilität und werden so zu hochschultauglichen Anstellungen.

Noch ein Wort zur PH Bern: Auch bei der PH Bern geht es um eine erweiterte Autonomie im Personalbereich, die sich den Gegebenheiten und Besonderheiten der PH Bern anpasst und auch die Gleichstellung mit anderen Hochschulen sicherstellt. Zusätzlich wird noch gesagt, wie die Ablösung des IVP NMS von der PH Bern stattfinden und geregelt werden soll. Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) besteht die Möglichkeit, dass auch das IVP NMS eine eigenständige Akkreditierung erlangen kann, und dieser Weg kann damit geöffnet werden. Die EVP ist überzeugt, dass dies für beide Institute eine Chance für eine bessere eigene Profilierung ergibt, weil sich die beiden Institute auf eine sinnvolle Art und Weise ergänzen, sich aber eben auch unterscheiden. Die Ablösung bringt auch eine Klärung der Zuständigkeiten und Verantwortungen mit sich und ermöglicht eine transparente Berichts- und Controlling-Situation für die Zukunft. Die BKD hat zusammen mit der PH Bern und der NMS Bern das vorliegende Modell erarbeitet, das heute im PHG abgebildet ist. Diese neue Form wird als Autonomie mit verankerter Partnerschaft beschrieben und nimmt die PH Bern und die NMS unter anderem in die Pflicht, auch in Zukunft eng zusammenzuarbeiten.

Nach Anhörung der strategischen Organe des Mittelbaus und auch von Studierenden aus allen Hochschulen in der BiK hat sich klar gezeigt, dass diese Gesetzesvorlage unter den Betroffenen eine breite Zustimmung findet, und das war uns wichtig.

Welche Artikel im Detail noch zu besprechen sind, werden wir nachher noch hören. Die EVP will auf diese Gesetzesrevision eintreten. Wir sind der Meinung, dass im Gesetz das Wichtige und das Richtige aufgenommen wurde. Die BiK hat mit einer gründlichen Vorbereitung den Boden zu einer effizienten Diskussion im Parlament gelegt. Ich glaube, wir haben zusammen etwas gelernt aus der letzten Gesetzesberatung – an dieser Stelle ein Dank an das Präsidium der BiK und dessen Sekretariat, die hervorragende Arbeit geleistet haben.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Sehr geehrte Frau Bildungsdirektorin, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, werte Grossrätinnen und Grossräte. Ich habe in meinem Leben Verschiedenes gelernt, aber das Französische gehörte nicht dazu.

Die SVP hat sich in der Vernehmlassung ausführlich zu diesen drei Hochschulgesetzen geäussert, und darum konnten noch viele aufgeworfene Fragen bereits in der Antwort der Regierung geklärt werden. Als die Gesetzesrevision in der Version des Regierungsrates der BiK vorgestellt wurde, sind wir doch sehr darüber erschrocken, wie knapp die Zeitreserven bemessen waren. Bereits die erste Kommissionssitzung zeigte auch auf, dass die unterschiedlichsten Anträge wesentlich mehr Zeit in

Anspruch nehmen werden, als dies das Kommissionspräsidium ursprünglich vorgesehen hatte. In der Folge wurde die Gesetzesberatung um eine Session verschoben, und es wurden zwei ganztägige Sitzungen eingeplant, damit man diese Fragen ausführlich und gut klären konnte.

Wie schon erwähnt, hat man eine Grundsatzdiskussion über die Zusammenlegung dieser drei Gesetze geführt. Letztendlich haben wir von der SVP uns vor allem der besseren Lesbarkeit wegen für die zwar langfädigen und oft doppelspurigen, aber doch gesonderten Gesetzesbeschlüsse entschieden.

Die Diskussion über die Zusammensetzung der Schulräte hat dazu geführt, dass jeweils Vertretungen dieser Organisationen – auf der einen Seite die Schulräte, auf der anderen Seite die Studierenden – zu einer Anhörung eingeladen wurden. Das waren sechs Anhörungen, die wir dann an einem Tag durchführten. Die Einsicht, dass die Vorgaben – insbesondere bei der Fachhochschule und bei der Pädagogischen Hochschule – möglicherweise noch geschärft werden sollten, führte zum Antrag, die entsprechenden Artikel für die zweite Lesung in der Kommission zurückzunehmen. Beim UniG haben wir hier keinen Bedarf erkannt.

Insgesamt möchten wir aber festhalten, dass diese Revision notwendig und berechtigt ist. Das ist auch aus den zahlreichen unbestrittenen Änderungen ersichtlich, in denen es um organisatorische und technische Anpassungen geht. Besonders im PHG ist die Verselbstständigung des IVP NMS, welche die SVP nicht bestreitet, Grund für viele angepasste Artikel. Im UniG haben uns die erfreulicherweise stark gestiegenen Drittmittelträge beschäftigt mit der Frage, wie viel Freiheit die Universität haben darf, damit sie auch weiterhin frei bleibt. Die SVP beantragt Ihnen, auf die Gesetzesberatung einzutreten.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Cher Monsieur le Président du Grand Conseil, chère Madame la Vice-présidente du Conseil d'Etat, chers collègues. Je vous prie de me pardonner mon français insuffisant. Pour cette raison je vais vous présenter la position du Centre en berndütsch. Ja, jetzt könnte man sagen, was macht ein Mitglied, das nicht Französisch kann, in der BiK? Denen kann ich eigentlich nur eines entgegnen: Wenn es darum geht, was das beste Französischlehrmittel für die Schulen ist, müssen Sie nicht diejenigen mit dem besten Französisch fragen, sondern diejenigen, die daran gescheitert sind. Ich sage jetzt nicht, wen, aber ...

Gerne spreche ich zu diesen Anpassungen der Hochschulgesetze. Auch die entsprechende Revision hat ja zum Hauptziel gehabt, die Autonomie der Hochschulen im Personalbereich zu erweitern, die Aufhebung der Angliederung des IVP NMS an die PH Bern zu regeln, die Chance des offenen Gesetzes zu nutzen und die entsprechenden Anpassungen einzubringen und Verbesserungen, dort wo nötig, auch zu realisieren.

Ich möchte mich bei der BKD, der Leitung der Hochschulen inklusive der Schulräte bedanken, die in Zusammenarbeit mit uns die Vorbereitung zur Gesetzesanpassung gemacht haben. Ich bin sehr froh, dass man dort diesen offenen Dialog gefunden hat. Wir hatten enorm viele Fragen, wir bekamen diese zielführend und kompetent beantwortet, und das ist eine hervorragende Basis für die erste Lesung.

In diesen drei Gesetzen ging es gesamthaft um rund 127 Artikel, etwa 900 Ziffern – und jetzt liegen noch gesamthaft etwa 28 Artikel vor, an denen wir noch ein wenig feilen müssen. Ich freue mich auf eine spannende Debatte. Die Mitte wird das Eintreten ganz klar unterstützen, und ich danke an dieser Stelle auch der BiK, dem Sekretariat und der Leitung für die tipptoppe Vorbereitung.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Fraktionssprecherin. Cher Monsieur le Président du Grand Conseil, chère Madame la Conseillère d'Etat, chers collègues. Très brièvement : je suis très fière de vivre dans un canton bilingue. Bilinguisme, ça signifie, chacun peut s'exprimer dans sa propre langue. Meine langue ist Deutsch. Darum bleibe ich weiterhin beim Deutschen. Beim «Bärndütsch».

Auch die FDP freut sich sehr auf die Präzisierung und die Aktualisierung dieser drei verschiedenen, neu eben verschiedenen, Hochschulgesetze. Wir freuen uns auch, mit passenden Bestimmungen

mitzuhelfen, die drei erfolgreichen Institutionen in mehr Autonomie – besonders das: mehr Autonomie – und so auch in die Zukunft zu führen. Mehr an dieser Stelle nicht, später sicher noch ganz viel.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Wir sind angehalten worden, uns kurzzufassen. Die glp ist für Eintreten in das Geschäft, in die Geschäfte.

Es wurde schon gesagt – und hier haben wir ein sehr schönes Beispiel dafür –, dass es sich manchmal eben lohnt, wenn man sich in einer Kommission wirklich Zeit nimmt, und dass es sich manchmal auch lohnt, wenn man unter Kommissionsmitgliedern nach der Sitzung noch ein Bier zusammen trinkt, weil man auch dabei ganz gute Ideen haben kann. Und Sie sehen heute das Resultat: Drei Gesetze. Aber es hat eigentlich recht wenige Differenzen. Das heisst nicht – Alfons hat es gesagt –, dass wir nicht viel diskutiert hätten, wir sind sogar sehr, sehr weit gegangen, denn – wie gesagt wurde – wir haben Delegationen eingeladen.

Also, das muss man sich einmal vorstellen: Wir haben studentische Delegationen aller drei Hochschulen und aus dem Mittelbau angehört, weil wir für diese Institutionen, an denen sie sich ausbilden lassen, die Gesetzesgrundlagen für die nächsten 10 bis 15 Jahre schaffen, und das hat sich gelohnt.

Die Autonomie der Hochschulen wird gestärkt, und es hat sich, glaube ich, schon in den letzten 10 bis 15 Jahren bewährt, dass diese mehr Autonomie haben als etwa in anderen Kantonen. Nicht von ungefähr ist vor allem die Universität in ihren Bereichen exzellent, und auch die PH Bern gewinnt laufend Marktanteile, und ich hoffe, dass es in den nächsten 10 Jahren auch mit der Berner Fachhochschule (BFH) in allen Abteilungen gut kommt. Das hat mit der Autonomie zu tun, die gestärkt wird.

Auch der Mittelbau wird gestärkt, man hat das ja schon immer gehört, der Mittelbau ist so etwas wie das Rückgrat dieser Institutionen. Mir ist im Rahmen der Beratungen noch bewusster geworden, wie wichtig die Forscher im Mittelbau sind – alles doktorierte Leute, zum Teil auch habilitierte – und wie wichtig diese auch in der Lehre sind. Ich glaube, es ist nur konsequent, dass wir diese jetzt auch noch stärken und ihnen dann nicht nur eine beratende Stimme in diesen strategischen Organen geben, wie den Schulräten oder anderen.

Insgesamt ist es also eine gelungene Sache, und wir haben nur noch ganz wenig, worüber wir streiten. Das heisst aber nicht, dass nicht viel diskutiert worden wäre, dass es in der Kommission also nicht umstritten gewesen wäre. Es war ein sehr guter Prozess. Ein grosser Dank an Christine Häslar, auch an das Generalsekretariat, an Marcel Cuttat und natürlich insbesondere an den Amtsleiter für Hochschulen, der das Geschäft sehr gut begleitet und vorbereitet hat.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ja, Monsieur le Président, Madame la Directrice de la formation publique et chères collègues, chers collègues, permettez-moi de dire quelques mots au sujet de notre Journée du bilinguisme d'aujourd'hui. Le canton de Berne est un canton bilingue, au moins sur le papier. Nous avons des citoyens et aussi d'autres d'habitants qui parlent le français, et nous en avons d'autres, la majorité, qui parlent l'allemand. Mais le véritable le bilinguisme n'apparaît que lorsqu'on parle l'autre langue aussi un peu, ou du moins, qu'on la comprend. La formation publique joue un rôle clé dans ce domaine, c'est là où les jeunes, entrent pour la première fois en contact avec une autre langue. Il est donc tout à fait approprié que la Journée du bilinguisme ait lieu aujourd'hui.

Les trois universités ou hautes écoles dont nous débattons aujourd'hui les lois, jouent un rôle important dans ce domaine.

Mais, à mon avis, elles doivent s'améliorer encore. Le bilinguisme doit devenir plus vivant dans nos institutions de formation comme dans les trois hautes écoles dont on parle. Et nous, dans le Grand Conseil, nous sommes aussi dans la situation où il faudrait améliorer ça, et je trouve bien qu'on ait cette journée aujourd'hui. Et je prie et je demande même que nous ayons une occasion comme ça chaque année. Je termine ici par une citation de Federico Fellini : « Une langue différente est une vision différente de la vie ». Auf Deutsch: «Eine andere Sprache ist wie eine andere Sicht auf das Leben.» Merci pour votre attention.

Le président. La parole n'est plus demandée pour ce débat. Je laisse donc Mme la vice-présidente du gouvernement s'exprimer.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Monsieur le Président, chers membres du Grand Conseil, comme notre présidente de la commission et les porte-paroles des groupes l'ont déjà mentionné et bien expliqué : l'objectif central de la révision est le renforcement de l'autonomie des hautes écoles bernoises dans le domaine du droit du personnel.

Les hautes écoles du canton de Berne sont des établissements de droit public autonomes dans les limites fixées par la Constitution et la loi. La notion de l'autonomie est également inscrite dans la LEHE.

La présente révision a pour objectif de renforcer l'autonomie des hautes écoles en matière du droit du personnel dans la même mesure que l'autonomie qui leur est accordée pour leur pilotage général et sur le plan financier dans le cadre d'un mandat de prestations avec contribution annuelle du canton.

Die Erfahrung mit der Steuerung der Hochschulen über Leistungsaufträge und die Finanzierung über das Beitragssystem, das wir 2013 und 2014 eingeführt haben, hat gezeigt, dass sich die erhöhte Autonomie, die man den Hochschulen gewährt hat, sowohl für die Hochschulen selber wie auch für den Kanton absolut bewährt.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich glaube, der Kanton Bern weiss, was er hat in Bezug auf seine Hochschulen. Der Kanton Bern hat drei starke Hochschulen, die sich im nationalen Quervergleich und im Wettbewerb gut behaupten können, sehr gut sogar.

Die vorliegende Revision der drei Hochschulgesetze soll dazu beitragen, dass unsere Hochschulen in der Zukunft eben nicht nur ihre Position halten können, sondern auch auf Entwicklungen reagieren können, dass sie sich anpassen können, vorwärtsgehen, sich weiterentwickeln und der Zeit entsprechen. Dass sie den Bedürfnissen der Zeit genügen, einer Zeit, die sich enorm stark wandelt und in der es sicher sinnvoll ist, wenn man zu den Dingen, die nahe an der Hochschule entschieden werden müssen, auch die entsprechenden Kompetenzen nahe an der Hochschule ansiedelt. In diesem Sinne, glaube ich, sind wir auf einem ganz wichtigen Weg mit diesen drei Gesetzen, die nicht überladen sind, auch wenn sie, weil es eben drei miteinander sind, uns eine recht anspruchsvolle Debatte aufbürden.

Aber es ist gut aufgegleist, es sind nicht x Sachen. Es sind genau jene Bereiche, die den Hochschulen helfen werden, sich zu behaupten und gut arbeiten zu können und flexibel zu sein und dann reagieren zu können, wenn sie im operativen Bereich etwas brauchen.

Ich freue mich jetzt auf die Debatte und auf die Diskussion über all diese Punkte und Anträge. Auch ich danke der BiK sehr für die gute Vorarbeit und für die gute Zusammenarbeit während der Vorarbeit. Wir konnten in diesem ganzen komplexen Werk sehr gut miteinander arbeiten.

Je vous remercie pour votre attention et je me réjouis maintenant de la délibération. Merci beaucoup.

Detailberatung des Geschäfts 2019.ERZ.71745 /

Délibération par article de l'affaire 2019.ERZ.71745

Le président. Nous entrons dans l'examen de détail de l'affaire du point numéro 16 : la loi sur l'université (LUni).

I.

Art. 2 Abs. 1 Bst. a1 (neu) / art. 2, al. 1, lit. a1 (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Vanoni, Bern) und Regierungsrat

befähigt die Studierenden, soziale Verantwortung und Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt und der Lebensgrundlagen des Menschen zu übernehmen,

Proposition majorité de la CFor (Vanoni, Bern) et Conseil-exécutif

rend les étudiants et les étudiantes aptes à assumer des responsabilités sociales et de s'engager pour la sauvegarde de l'environnement et des bases naturelles de la vie humaine.

Antrag BiK-Minderheit (Abplanalp, Brienzwiler)

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler)

Droit en vigueur

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Sprecher BiK-Mehrheit. Wir beraten jetzt, wie gesagt wurde, konkret das Gesetz über die Universität Bern, der ältesten der drei Berner Hochschulen. Anschliessend folgen dann die Gesetze zu den jüngeren Berner Hochschulen, zur BFH und zur deutschsprachigen PH Bern. In der BiK versuchten wir immer, diese drei Gesetze parallel im Auge zu behalten, mit dem Ziel, das Gleiche in allen drei Gesetzen auch möglichst gleich zu behandeln und gleich zu formulieren. Dabei ist auch die Frage aufgetaucht, ob es nicht gescheiter wäre, alle drei Hochschulen in einem einzigen Gesetz zu behandeln. Aber diesen Weg verfolgten wir dann nicht weiter, weil es gute Gründe gab, die drei separaten Gesetze beizubehalten.

Beim Studium dieser drei Gesetze ist uns aufgefallen, dass bei den grundsätzlichen Bestimmungen zu den Kernaufgaben in den drei bisherigen Gesetzen unterschiedliche Formulierungen eigentlich für das Gleiche verwendet werden.

Die Kommission ist mit 8 gegen 6 Stimmen zum Schluss gekommen, dass die Kernaufgaben in zwei Punkten, die wirklich alle Hochschulen gleichermassen betreffen, auch einheitlich formuliert werden sollten. Ich spreche jetzt zuerst einmal zu Art. 2 Abs. 1 Bst. a1: Die vorliegenden Anträge sind keine Erfindung der Kommissionsmehrheit, sondern die Formulierung stammt aus dem FaG, Art. 4 Abs. 3 Bst. e, es ist eine der fünf darin aufgeführten Kernaufgaben. Die anderen vier Kernaufgaben sind spezifisch auf die Fachhochschulen ausgerichtet. Diese fünfte Kernaufgabe ist ein allgemeiner Bildungsauftrag, der für alle Hochschulen gelten kann. Die Studierenden sollen befähigt werden, «soziale Verantwortung und Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt und der Lebensgrundlagen des Menschen zu übernehmen» (Art. 4 Abs. 3 Bst. e FaG).

Für die Kommissionsmehrheit geht es also um einen allgemeinen Bildungsauftrag, den alle drei Hochschulen in sozialer und ökologischer Richtung erfüllen sollen. Ein bisschen plakativ könnte man sagen – entschuldigen Sie die Formulierung –, wir möchten nicht, dass an unseren Hochschulen Fachidioten ausgebildet werden, sondern mündige Menschen, die fachlich kompetent, aber auch in der Lage sind, ihre Verantwortung gegenüber anderen Menschen, der Gesellschaft und der Umwelt wahrzunehmen. Was im FaG seit seinem Erlass im Jahr 2003 verankert ist, hat offensichtlich keine Probleme verursacht und war bis jetzt nicht umstritten. Es gehört nach Meinung der Kommissionsmehrheit auch in das UniG, und es freut uns, dass sich auch der Regierungsrat dieser Meinung angeschlossen hat.

Le président. Pour la minorité de la CFor, M. le député Abplanalp. – Bitte einloggen.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Sprecher BiK-Minderheit. Die Mehrheitsanträge in Art. 2 Abs. 1 Bst. a1 und auch in Art. 2 Abs. 5 beschreiben mögliche Problemlösungsansätze für aktuelle Themen. Für uns als Kommissionsminderheit sind diese Themen Teil des Tagesgeschäfts, und wir haben einfach etwas Angst, dass die Gefahr besteht, sich auch bei völlig unpassenden Gelegenheiten an diese Worte hier zu klammern. Für eine ganz grosse Anzahl von Themenbereichen sind sie ohnehin selbstverständlich, auch dann, wenn sie nicht im Gesetz stehen, beziehungsweise die bestehenden Formulierungen genügen hier aus unserer Sicht völlig. Gerade im Universitätsbetrieb ist es enorm wichtig, flexibel und schnell auf Veränderungen reagieren zu können. Die Universität ist nicht umsonst die

älteste und die grösste Institution, sondern auch diejenige, die aus akademischen Sicht die höchste Würde hat.

Falls die Formulierung im FaG steht: Das hat durchaus seine Berechtigung. Wir sind aber der Meinung, in das UniG gehöre sie eben gerade nicht, namentlich nicht Art. 2 Abs. 1 Bst. a1. Art. 2 Abs. 5 ist dann einfach eine Aufzählung, die unseres Erachtens gar nicht nötig ist, und deshalb ist die Minderheit der Meinung, auch das könne man wie im geltenden Recht so stehen lassen: Auf der einen Seite gar keinen neuen Absatz einfügen und auf der anderen Seite in Art. 2 Abs. 5 eine kurze Version im Gesetz stehen lassen, wie sie bis jetzt war.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Bon après-midi, und jetzt auf Deutsch: Die SP schliesst sich der BiK-Mehrheit und der Regierung an. Warum? Diese Ergänzung widerspiegelt die gesellschaftliche Entwicklung und ist deshalb auch für künftige verantwortungsbewusste Akademikerinnen und Akademiker ein wichtiger Wert. Wir gehen also mit der BiK-Mehrheit und der Regierung einig.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Fraktionssprecherin. *(Es dauert einen Moment, bis die Rednerin am richtigen Rednerpult steht. / Quelques instants s'écoulent avant que l'oratrice n'ait pris place devant le bon pupitre.)* Ja, muss das wirklich immer alles im Gesetz stehen? Das ist die Frage, die wir von der FDP uns stellen. Wir hoffen selbstverständlich – respektive wir hoffen, dass es selbstverständlich ist, dass wir einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten und natürlich auch zur sozialen Verantwortung in der Ausbildung dieser jungen Leute.

Aber wenn es tatsächlich nur rein deklaratorisch im Gesetz steht, dann muss ich Ihnen einfach sagen, nützt es auch dort nichts, weil sogenannt justiziabel, das heisst durchsetzbar, sind solche schönen Begriffe eben nicht. Die FDP ist gegen so viele Blumen, mit denen wir gar nichts Fassbares machen können. Deshalb sind wir mehrheitlich gegen die Einführung in dieses Gesetz.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ja, wir müssen eben differenzieren. Der Kernpunkt hier ist eigentlich ganz klar: Wir sind in Art. 2 bei den Kernaufgaben. Wenn man hier jetzt die soziale Verantwortung und vor allem den Bezug auf die ganze Umwelt und die Lebensgrundlagen abbildet, dann kommen diese eben in den folgenden Artikeln wieder zur Geltung. Das ist so bei Art. 2 Abs. 5. Und es ist ebenso bei Art. 2a, dort nehmen wir definitiv noch einmal auf das Klima und auf die Umwelt Bezug. Wir müssen einfach aufpassen, dass wir bei den Kernaufgaben nicht diese Themen in die erste Priorität setzen, sondern die Hauptaufgabe der Universität, die in erster Linie darin besteht, das Wissen zu vermitteln, so wie es jetzt eigentlich im bestehenden Gesetz, im geltenden Recht, steht. Die Mitte wird der Minderheit zustimmen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP ist gerade anderer Meinung als unsere Vorredner oder die Fraktion, die vorher gesprochen hat.

Wir sind der Meinung, dass es gerade wichtig ist, dass sich die Studierenden ihrer sozialen Verantwortung bewusst sind und auch der Verantwortung gegenüber der Erhaltung der Umwelt und der Lebensgrundlagen des Menschen. Es ist wichtig, dass wir uns alle bewusst sind, in welcher Welt wir leben, wie wir zusammenleben, und was dies beides für unser Verhalten in der Gegenwart und auch in der Zukunft bedeutet.

Mit dem vorliegenden Antrag wird ein Auftrag formuliert, der unserer Meinung nach eigentlich immer und überall, wo Bildung geschieht, vorhanden sein muss und gelebt werden muss. Dieser Antrag wird ja im PHG wiederholt. Wir werden ihn auch dort unterstützen, und – wie Alfons vorhin gesagt hat – es ist ja nicht das Gleiche: In Art. 2 Abs. 5 wird von nachhaltiger Entwicklung gesprochen, in Art. 2a dann von der Klimaneutralität. Das sind für uns auch zwei verschiedene Dinge, deshalb unterstützen wir hier die Mehrheit mit Art. 2 Abs. 1 Bst. a1.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Cher Monsieur le Président, chère Madame la Conseillère d'Etat, Mesdames et Messieurs les Députées. Le groupe des Verts soutient les propositions de la majorité de la commission dans l'art. 2. Je ne vais pas continuer en français maintenant. Ce n'est pas une critique de ma formation à l'école normale, c'est plutôt un signe de mon incapacité linguistique.

Es ist ganz klar, die soziale Verantwortung und die Verantwortung für die Umwelt gehören für uns unbedingt auch in das UniG. Denjenigen, die das nicht drinhaben wollen, könnte man vielleicht noch dazu sagen: Sonst wird immer kritisiert, die Leute befänden sich in einem Elfenbeinturm und beschäftigten sich nur mit sich selber und schauten nicht nach aussen. Mit Art. 2 Abs. 1 Bst. a1 verpflichtet man sie eben auch dazu, etwas über den eigenen Tellerrand und über die eigenen Labormauern hinauszuschauen und auch zu schauen, was darum herum passiert und darauf etwas Rücksicht zu nehmen. Dieses Bewusstsein muss man schaffen, und wir finden, es ist richtig, das hier so festzuhalten.

Zu Art. 2 Abs. 5: Es gibt ganz viele Aktivitäten an der Universität, die schon in diese Richtung gehen und in denen die Universität auch Exzellenz beweist bei der Wissensvermittlung in ihren Kernkompetenzen. Man denke nur eben an die Klimaforschung, unter anderem; oder auch an in die Vertretung im Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Es ist wichtig, dass man der Universität diesbezüglich den Rücken stärkt, wenn sie in diese Richtung geht, und wir werden beide Absätze ganz klar einstimmig unterstützen.

Le président. La parole n'est plus souhaitée, je laisse donc Mme la vice-présidente du gouvernement s'exprimer.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Monsieur le Président, chers membres du Grand Conseil, die BiK beantragt hier, die Kernaufgaben der Universität mit einer Aufgabe zu ergänzen, die heute ausdrücklich nur im FaG erwähnt ist. Zudem beantragt sie mit der vorgeschlagenen Änderung, gleichzeitig auch in Art. 2 Abs. 5 eine Kernaufgabe der Universität im Sinne einer Vereinheitlichung analog zur Formulierung im PHG zu ergänzen.

Es geht also um eine Angleichung der Kernaufgaben in allen drei Hochschulgesetzen. Die Regierung schliesst sich diesem Vorschlag an, sie kann sich diesem Vorgehen sehr gut anschliessen, und ich bitte Sie in dem Sinne auch, die beiden Anträge der Kommission anzunehmen.

Le président. Nous allons passer au vote, art. 2, al. 1, lit. a1 (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité de la commission votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71745: Art. 2 Abs. 1 Bst. a1 / art. 2, al. 1, lit. a1

Antrag BiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Minderheit / Adoption proposition minorité de la CFor

Ja / Oui 69

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la minorité de la commission.

Nous n'avons pas besoin de d'ancrer cette disposition dans la loi puisque la proposition de la minorité ne souhaitait pas cette nouvelle lettre.

Art. 2 Abs. 5 / Art. 2, al. 5

Antrag BiK-Mehrheit (Vanoni, Bern) und Regierungsrat

Sie fördert den Wissens- und Innovationstransfer und leistet mit ihren Kernaufgaben in Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen einen wirkungsvollen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung.

Proposition majorité de la CFor (Vanoni, Berne) et Conseil-exécutif

Elle encourage le transfert de connaissances et d'innovation et apporte une contribution efficace au développement durable grâce à ses tâches fondamentales dans les domaines de l'enseignement, de la recherche et développement ainsi que des services.

Antrag BiK-Minderheit (Abplanalp, Brienzwiler)

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler)

Droit en vigueur

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Sprecher BiK-Mehrheit. Eigentlich habe ich beim letzten Artikel hergeleitet, worum es geht: Es geht um die Übernahme einer bestehenden Formulierung aus einem der Hochschulgesetze, nämlich aus dem PHG, in welchem schon seit 10 Jahren die Aufzählung steht: «Sie leistet mit ihren Kernaufgaben in Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen einen wirkungsvollen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung.» (Art. 5 Abs. 7 PHG).

Für die Kommissionsmehrheit geht es eben darum, diese Formulierung auch im UniG zu verankern. Es ist eine Angleichung. Auch die Formulierung im PHG ist seit 10 Jahren darin enthalten. Es gibt keinen Grund, dies in den anderen Hochschulgesetzen nicht mit der gleichen Formulierung zu erwähnen, und wir bitten darum, doch etwas zur Harmonisierung dieser drei Gesetze beizutragen. Es liegt vielleicht aber in der Logik derjenigen, die dies beim letzten Artikel abgelehnt haben, dass sie es jetzt hier auch ablehnen. Wir können ja einmal schauen, ob der Grosse Rat logisch abstimmt. Je vous prie de soutenir la proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Sprecher BiK-Minderheit. Ich habe vorher nicht aufgepasst und meinte, es gehe um den ganzen Art. 2. Ich habe mich dort bereits dazu geäussert, und daran hat nichts geändert: Wir sind ganz klar der Meinung, dass für die Universität im Speziellen in diesem Art. 2 Abs. 5 eine genügende, eine ausreichende Formulierung vorhanden ist.

Sowohl in der BiK-Minderheit als auch in der SVP sind wir dieser Meinung, und deshalb beantragen wir Ihnen, die Minderheit zu unterstützen.

Le président. La parole n'est pas souhaitée autrement. Je laisse Mme la vice-présidente s'exprimer. – Willst du etwas sagen? – Non.

Nous allons donc voter sur cette modification de l'art. 2, al. 5 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité votent non.

Nous allons donc voter. Nous allons donc voter sur cette modification de l'art. 2 al. 5 : les députés qui acceptent la proposition de la majorité du Gouvernement. La proposition de la minorité vote non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71745: Art. 2 Abs. 5 / art. 2, al. 5

Antrag BiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierungsrat /

Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui 77

Nein / Non 65

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement. Il n'y a pas de vote pour ancrer cette disposition car la proposition de la minorité souhaite le droit en vigueur.

Art. 2a (neu) / Art. 2a (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau)

Beitrag zur Klimaneutralität

¹ Die Universität leistet im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2030.

Proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau)

Contribution à la neutralité climatique

¹ L'Université contribue, dans les limites de ses compétences, à la réalisation de la neutralité climatique d'ici à 2030 au plus tard.

Antrag BiK-Minderheit (Schüpbach, Huttwil)

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Schüpbach, Huttwil)

Droit en vigueur

Antrag Regierungsrat

Beitrag zur Klimaneutralität

¹ Die Universität leistet im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2030.

Proposition Conseil-exécutif

Contribution à la neutralité climatique

¹ L'Université contribue, dans les limites de ses compétences, à la réalisation de la neutralité climatique d'ici à 2030 au plus tard.

Christine Blum, Melchnau (SP), Sprecherin BiK-Mehrheit. Auch hier geht es darum, den neuen Artikel, wonach die Universität zur Erreichung der Klimaneutralität bis ins Jahr 2030 verpflichtet werden soll, auch in das UniG aufzunehmen. Wenn man auf der Website nachsieht, findet man in den sogenannten Beiträgen zum Selbstverständnis der Universität Bern ein Bekenntnis zur Klimaneutralität.

Ich zitiere daraus: «Die Universität Bern hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 in allen Bereichen, in denen sie direkten Einfluss hat, als Institution klimaneutral zu werden.»

Die Mehrheit der BiK findet daher, wenn diese Vorgabe mit der Jahreszahl 2030 im Gesetz festgehalten werden solle, sei das nicht eine Forderung, die nicht erfüllt werden könne. Dieser Antrag gilt auch für einen zusätzlichen Artikel im FaG und im PHG. Die BiK hat dem Antrag mit 8 Ja zu 8 Nein und dem Stichtscheid des Präsidiums zugestimmt.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Sprecher BiK-Minderheit. Ich hätte eigentlich gerne ein paar Worte auf Französisch an Sie gerichtet, aber ich habe grösste Befürchtungen, dass Sie dies nicht verstehen würden. Deshalb verzichte ich darauf. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Die Kommissionsminderheit ist der Auffassung, dass die Klimaneutralität für die Hochschulen eine Selbstverständlichkeit darstellt, zumindest dort, wo das möglich ist. Die Minderheit, die sehr knapp gewesen ist, ist deshalb der Meinung, dass wir keine Jahreszahl im Gesetz wollen. Das Anstreben der Klimaneutralität basiert auf Innovation, Motivation und der Freude, alles Mögliche in dieser Richtung zu unternehmen, und das nicht mit einer Jahreszahl im Gesetz, die direkt keinen grossen Einfluss auf das Klima hat. Deshalb bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen und diesen Antrag abzulehnen.

Le président. Je laisse la parole à Mme la vice-présidente Häsler pour la proposition du gouvernement et pour s'exprimer sur les autres propositions.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Inhaltlich kann ich die Forderung im Grundsatz natürlich absolut unterstützen. Das ist gar keine Frage. Ich glaube, das geht ganz vielen hier so.

Aber aus Sicht des Regierungsrats ist die Einschränkung auf das Jahr 2030 für die Zielerreichung im Gesetz, so explizit im Gesetz, nicht zielführend. Einerseits ist es ja durchaus möglich, dass die Hochschulen aufgrund ihrer Vorreiterrolle und ihres grossen Engagements, das sie heute schon zeigen, bis dann oder sogar schon vorher klimaneutral sind. Aber sie sollen sich natürlich auch weiterhin entsprechend verhalten.

Und – wie gesagt – feste Jahreszahlen in einem Gesetz findet die Regierung grundsätzlich nicht zielführend, und hier jetzt ganz explizit nicht. Deshalb versuchten wir, eine identische Bestimmung ohne diese feste Jahreszahl vorzuschlagen, und ich bitte Sie, diesen Antrag so auch abzulehnen, und stattdessen diese Bestimmung aufzunehmen, die letztlich dasselbe bedeutet, aber keine feste Jahreszahl enthält.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 2a (nouveau), nous avons tout d'abord une proposition de la majorité de la commission contre celle du gouvernement : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71745: Art. 2a (neu) / art. 2a (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)

Proposition majorité de la CFor (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif

Ja / Oui 69

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez décidé de soutenir la proposition du gouvernement.

Nous allons opposer maintenant cette proposition du gouvernement à celle de la minorité de la CFor : les député-e-s qui soutiennent la proposition du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71745: Art. 2a (neu) / art. 2a (nouveau)

Antrag Regierungsrat (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein)

Proposition Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Minderheit / Adoption proposition minorité de la CFor

Ja / Oui 63

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez décidé de soutenir la proposition de la minorité de la CFor. Il n'y a pas de vote sur la proposition gagnante car la proposition de la CFor ne veut pas de ce nouvel article.

Art. 4, Art. 9, Art. 18 (Titel), Art. 18 Abs. 3 / Art. 4, art. 9, art. 18 (titre), art. 18, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 4 (neu) / art. 18, al. 4 (nouveau)

Antrag Schindler (Bern, SP-JUSO-PSA)

streichen

Proposition Schindler (Berne, PS-JS-PSA)

biffer

Antrag BiK (Blum, Melchnau)

Geltendes Recht

Proposition CFor (Blum, Melchnau)

Droit en vigueur

Meret Schindler, Bern (SP), Antragstellerin. Ich spreche gleich zu allen drei Geschäften, weil das Anliegen das gleiche bleibt.

Die Angestellten der Universität, der BFH und der PH Bern sind grundsätzlich nach dem Personalgesetz (PG) des Kantons angestellt. Der Regierungsrat kann auch jetzt schon per Verordnung spezifische Bedingungen präzisieren oder anpassen. Die spezifischen Bedingungen beinhalten weitreichende Bereiche, wie das Einstiegsgehalt, die Lohnentwicklung, die Vertragsdauer und auch die Kündigungen. Das heisst, diese alle und auch noch weitere Bereiche dürfen schon jetzt an die Kantonsangestellten nivelliert werden. Das heisst aber auch, dass wir das bezahlen und dennoch unter Umständen ein Zweiklassensystem wollen. Aber immerhin macht die Regierung einen Vorschlag, der

dann gelten soll, und ich gehe auch davon aus, dass die Bedingungen in den drei unterschiedlichen Institutionen vergleichbar sein werden.

Mit Art. 18 Abs. 4 UniG und den entsprechenden Artikeln in den anderen beiden Gesetzen will man nun aber die Kompetenz an die Schulräte übergeben. Das heisst, dass künftig die drei Schulräte unterschiedliche Sachen definieren können, und das ergibt dann auch drei sehr unterschiedliche Reglemente. Egal wie es ist, überall, wo wir solche Dinge delegiert haben, wo wir einen solchen Hebel aus der Hand gegeben haben, in der Vergangenheit und auch immer wieder in der Gegenwart, sehen wir, dass die Anstellungsbedingungen auseinanderklaffen. Es heisst fast immer, dass die hohen Einkommen oder die Leute, die ohnehin schon bessergestellt sind, noch bessere Arbeitsbedingungen haben werden, namentlich auch höhere Löhne, und diejenigen, die jetzt schon unter Druck sind, zum Beispiel das Reinigungspersonal, eher schlechter davonkommen und stagnieren werden.

Die Kommissionsmitglieder werden Ihnen sicher sagen, dass die Mitsprache der Angestellten in den Schulräten auch gewährleistet ist. Es habe ja zum Beispiel auch Dozierende oder Personen aus dem Mittelbau in den Räten. Liebe Anwesende, vor wenigen Jahren hat die PH Bern die Akkreditierung haarscharf fast nicht bekommen, weil sie eine ungenügende Personalinteressenvertretung hatte. Vor ein paar Jahren heisst weniger als fünf, nicht irgendwie Anfang der Nullerjahre. Diese Schulräte sind sehr breit aufgestellt, ähnlich wie das alle Vorstände und alle Stiftungsräte sind, in denen wir auch sitzen oder in denen zum Beispiel auch unsere Parteien aufgestellt sind. Und wie dort auch hat man einfach jeweils ein oder zwei Angestellte, welche die Interessen der Angestellten vertreten, die aber in einer grossen Masse untergehen.

In der PH Bern zum Beispiel hat man eine Dozentin und jemanden aus dem Mittelbau. Insgesamt sind es aber zwölf Leute, darunter sind zum Beispiel eine freischaffende Psychologin und eine Gymnasiallehrerin. Die Gymnasiumsleiterin des Gymnasiums Kirchenfeld ist die Schulratsleiterin. Es ist auch sehr wichtig, dass sie gut aufgestellt sind.

Aber wenn es um die Interessenvertretung bezüglich der Arbeitsbedingungen geht, kann man bei zwei Personen von der Basis nur von einem Feigenblatt sprechen. Denn das heisst, wenn zwölf Leute miteinander sprechen und zwei Personen die Interessen vertreten, dann werden diese beiden sowieso überstimmt, wenn sie eine kritische Haltung haben. Diese Schulräte sind richtig und wichtig, und dort, wo sie kompetent sind, auch wirklich dringend nötig, nämlich in der Gestaltung dessen, was gelehrt wird und wie unsere Ausbildung ausgestaltet ist. Aber die detaillierten Anstellungsbedingungen müssen sie nicht auch noch definieren. Deshalb bitte ich Sie, meine Streichungsanträge anzunehmen hier bei Art. 18 den Abs. 4, und dann auch beim folgenden Art. 18a den Abs. 2, aber auch in den anderen Gesetzen. So machen die Schulräte ihren Job und lassen die Regierung ihren Job weiterhin machen.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. Meret Schindler hat das Stichwort schon gegeben: Die BiK legt grossen Wert darauf, wie die Zusammensetzung der Räte sein sollte, und deshalb wollen wir die Artikel, welche die Zusammensetzung der Räte betreffen, eben von Ihnen zurückweisen lassen.

Wir haben die Anträge, die kurzfristig hereingekommen sind, heute Morgen auch kurz angeschaut. Die Mehrheit der BiK lehnt diese Anträge ab, und zwar im Verhältnis von 1 Ja, 14 Nein und 1 Enthaltung.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Liebe Anwesende, die ganz grosse Mehrheit meiner Fraktion schliesst sich der Antragstellerin Meret Schindler an. Die Argumente, die Meret aufgeführt hat, die gewerkschaftlichen Argumente, die sie aufgeführt hat, werden von einer ganz grossen Mehrheit von uns geteilt. Eine kleine Minderheit schliesst sich der Regierung an.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, je laisse Mme la vice-présidente du gouvernement s'exprimer sur cet article.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Ich muss schnell etwas sagen zu den Aussagen von Frau Grossrätin Schindler, die gesagt hat, die PH Bern habe vor einigen Jahren die Akkreditierung fast nicht bekommen: Ich kann Ihnen einfach sagen, sie hat diese kürzlich beim letzten Mal mit fliegenden Fahnen und ohne irgendeine einzige Auflage erhalten. Das muss man hier einfach auch sagen, obwohl es hier jetzt noch gar nicht um das PHG geht, sondern noch um das UniG.

Auch hier gilt, dass wir gut hinschauen müssen, was wir jetzt hier genau daran ändern wollen. Das war gut überlegt, das war wohlüberlegt, und der Regierungsrat hat die Möglichkeit der Delegation an die Universitätsleitung in die Vorlage aufgenommen, weil es eben immer wieder um Themen gehen kann, die ganz, ganz nahe am operativen Betrieb sind, und bei denen es sehr sinnvoll ist, wenn dort entschieden wird, wo es eben entschieden werden kann, und nicht irgendwie, irgendwo sehr weit davon entfernt und zum Beispiel auch sehr verwaltungstechnisch.

Dabei könnte es zum Beispiel um die Frage gehen, für welche Personalkategorie welches Arbeitszeitmodell gilt und so weiter. Das sind Fragen, die nahe am Operativen sind und bei denen es sinnvoll ist, wenn man diese delegieren kann. Zudem geht es hier um eine Kann-Formulierung. Wenn also der Regierungsrat die Delegation dann auf Verordnungsebene vornimmt, kann er sie auch jederzeit wieder rückgängig machen, wenn wir sehen, dass die Kann-Formulierung und die Delegation nicht zu dem Ziel führen, das wir uns vorgestellt haben. Oder dass es dort irgendwelche Differenzen gibt, bei denen man eingreifen muss. Es ist eine Kann-Formulierung, und ich beantrage Ihnen, den Antrag von Grossrätin Schindler auf Streichung dieser Bestimmung abzulehnen und die Vorlage so zu genehmigen, wie sie vorbereitet wurde, auch von der Kommission.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 18, al. 4 (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition de la CFor votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de Mme la députée Schindler votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71745: Art. 18 Abs. 4 (neu) / art. 18, al. 4 (nouveau).

Antrag BiK (Ja), Antrag Schindler (Nein)
Proposition CFor (oui), proposition Schindler (non)

Annahme Antrag BiK / Adoption proposition CFor

Ja / Oui	111
Nein / Non	32
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté la proposition de la CFor.

Il n'y a pas de vote sur la proposition qui l'emporte car la proposition de Mme la députée Schindler ne voulait pas de ce nouvel alinéa.

Art. 18a (neu) Abs. 1 / Art. 18a (nouveau), al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18a Abs. 2 / Art. 18a, al. 2

Antrag Schindler (Bern, SP-JUSO-PSA)
streichen

Proposition Schindler (Berne, PS-JS-PSA)
biffer

Antrag BiK (Blum, Melchnau)
Geltendes Recht

Proposition CFor (Blum, Melchnau)
Droit en vigueur

Meret Schindler, Bern (SP), Antragstellerin. Nur ganz kurz: Wir würden es natürlich begrüßen, wenn der Regierungsrat dann doch wenigstens genau sagte, welche Stellen hier die Anstellungsbedingungen definieren dürfen. Deshalb die Streichung von Art. 18a Abs. 2, damit dies der Regierungsrat macht.

Le président. Je laisse la parole à la CFor si souhaitée. – Ce n'est pas souhaité ; Mme la vice-présidente non plus, nous allons donc voter cet art. 18a (nouveau), al. 2 : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la CFor votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de Mme la députée Schindler votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71745: Art. 18a Abs. 2 / art. 18a, al. 2

Antrag BiK (Ja), Antrag Schindler (Nein)
Proposition CFor (oui), proposition Schindler (non)

Annahme Antrag BiK / Adoption proposition CFor

Ja / Oui	105
Nein / Non	29
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous soutenez la proposition de la CFor. Il n'y a pas de vote sur la proposition qui l'emporte car la proposition de la députée Schindler ne veut pas de ce nouvel alinéa.

Art. 18b (neu) / Art. 18b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19, 21 und 22 / Art. 19, 21 et 22

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25 (Titel) / Art. 25 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Monsieur le Député Gnägi, vous avez appuyé sur le bouton. – Voilà, merci. (*Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.*) Art. 19 – si, si, j'ai demandé si c'était contesté, ce n'est pas contesté, très bien, merci, Monsieur le Député Krähenbühl.

Art. 25 Abs. 1 / Art. 25, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit (Bichsel, Merligen)

Die Dauer der Anstellung von Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren sowie Assistenzdozentinnen und Assistenzdozenten mit Tenure Track ist auf maximal sechs Jahre befristet.

Proposition majorité de la CFor (Bichsel, Merligen)

Les professeurs assistants et les professeures assistantes ainsi que les enseignants assistants et les enseignantes assistantes avec prétitularisation conditionnelle sont engagés pour une durée déterminée de six ans au maximum.

Antrag Regierungsrat

Die Dauer der Anstellung von Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren sowie Assistenzdozentinnen und Assistenzdozenten mit Tenure Track ist befristet.

Proposition Conseil-exécutif

Les professeurs assistants et les professeures assistantes ainsi que les enseignants assistants et les enseignantes assistantes avec prétitularisation conditionnelle sont engagés pour une durée déterminée.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Sprecher BiK-Mehrheit. Wir sprechen von Anstellungsformen, und es gibt wohl kaum eine andere angleichende Anstellungsform wie diese «Tenure Track»-Professur, die an eine klar definierte Laufzeit von sechs Jahren gebunden ist. Die Anstellung in einer Assistenzprofessur ist eigentlich der Einstieg in die Langzeitprofessur. Ich möchte also dort eigentlich angestellt werden. Das ist quasi wie ein Bewerbungsdossier, und dorthin möchte ich, das ist dann die Daueranstellung. In den verschiedenen Bewährungsphasen ... oder in diesen Prozessen während dieser sechs Jahre gibt es verschiedene Bewährungsphasen, es gibt Zwischenevaluationen und dort werden dann die Fähigkeiten dieser Personen überprüft, und es endet in der Regel in einer Festanstellung. Aus diesem Grund sollen die sechs Jahre auch nicht überschritten werden, weil ein klar definierter Prozess dahintersteht.

Die BiK-Mehrheit beantragt Ihnen, die maximale Laufzeit von sechs Jahren im Gesetz zu verankern, und die Mitte tut dies ebenfalls.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. Ich möchte nur kurz das Stimmenverhältnis mitteilen: Es waren 7 Ja, 4 Nein und 5 Enthaltungen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Wir haben gehört, der «Tenure Track» ist ein Verfahren, das nicht nur bei uns in der Schweiz, sondern auch weltweit zum Einsatz kommt. So kann

man Leute nachnehmen, ohne sie gleich direkt fest anstellen zu müssen. Wir haben gehört, warum das auf maximal sechs Jahre beschränkt sein soll.

Die grüne Fraktion stellt sich gegen die Befristung, und zwar vor allem aus *einem* wichtigen Grund: Dabei geht es darum, dass für uns in der Nachwuchsförderung die Frauenförderung ein ganz wesentlicher Teil ist; wir haben das im Eingangsvotum gehört. Bei Frauen kann es in diesen sechs Jahren natürlich zu Unterbrüchen kommen, und entsprechend könnte es dann sein, dass die sechs Jahre nicht mehr genügen, wenn man sie stark fixiert und solche Unterbrüche nicht mehr möglich sind. Entsprechend ist – im Sinne der Frauenförderung – das Festlegen dieses Maximums von sechs Jahren nicht in unserem Sinne, auch wenn wir das Verfahren an sich natürlich befürworten.

Le président. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Frau Grossrätin Berger-Sturm.– Non? – Ah, elle n'est plus là. C'est M. le député Wildhaber qui prend sa place.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Meine Fraktion ist sich bei diesem Art. 25 fast einig. Eine ganz grosse Mehrheit will keine Befristung. Dies gerade wegen des Mutterschaftsschutzes und wegen einer allfälligen Mutterschaft und vor dem Hintergrund der sogenannten Frauenförderung. Die Mehrheit meiner Fraktion geht also mit der Regierung.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Sie sehen hier, digitale Neandertaler verfügen immerhin über ein Endgerät. In diesem Endgerät steht, es waren 7 zu 4 zu 5 Stimmen. Das ist ja ein sehr komisches Abstimmungsverhältnis. Das zeigt also, dass es in der Kommission doch viele gab, die unsicher sind – ich gehörte auch dazu.

Einerseits sehen wir natürlich das Anliegen, das auf sechs Jahre zu beschränken. Es ist sogar auch im Interesse dieser Förderprofessuren, dass man sie nachher einmal aus dieser Befristung herausnimmt und ihnen eine Perspektive gibt. Solange man natürlich einfach verlängern und verlängern kann, neigt die Universität dazu, sie einfach in einem befristeten Status zu lassen, damit dann eben Frau Schindler vom VPOD sich für die Rechte dieser Nachwuchsförderungsprofessuren einsetzt. Nein, Spass beiseite. Das Argument der Mutterschaft, die natürlich gerade in diesem Alter einmal oder zweimal die sechs Jahre unterbrechen kann, sehen wir, und ich frage mich jetzt, ob man diesen Artikel nicht noch präzisieren könnte. Vielleicht kann man explizit sagen, aus welchen Gründen es eine Unterbrechung oder Verlängerungsmöglichkeit gibt.

Vielleicht könnte man sich bei einem Verhältnis von 7 zu 4 zu 5 Stimmen ja überlegen, diesen Artikel sogar ganz in die Kommission zurückzunehmen. Ich kann einfach versprechen, dass die glp der Regierungsrätin hier sehr aufmerksam zuhören wird. Wir könnten uns auch vorstellen, beim Regierantrag zu bleiben.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Auch für die SVP war das kein Kernanliegen, und wir wussten da tatsächlich fast nicht, was tun. Wir sind uns dann aber in der Fraktion ziemlich einig geworden, dass eine Befristung dieses Provisoriums sinnvoll ist, um diesen Leuten auch eine ganz klare Perspektive zu geben, dass sie nach diesen sechs Jahren entweder wieder weitermüssen oder aber eine feste Professur erhalten und damit an der Universität bleiben können. Deshalb ist die SVP-Fraktion für die Kommissionsmehrheit.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Fraktionssprecherin. Ueli hat mir jetzt fast ein wenig die Worte vorweggenommen. Auch bei uns herrschte zuerst etwas Unsicherheit, wie man damit umgehen sollte. Ich sage gerade an dieser Stelle auch, dass wir uns auch vorstellen können, das noch einmal in die Kommission zurückzunehmen, aber grundsätzlich sind wir eigentlich der Meinung, sechs Jahre müssen genügen, denn man muss doch einen Plan haben mit den Leuten, die man da fördern will. Innerhalb von sechs Jahren ist es doch möglich, einen Plan zu haben, auch wenn gewisse Unwägbarkeiten auf diesem Weg passieren. Deshalb unterstützen wir mehrheitlich die Begrenzung auf sechs Jahre.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Einzelsprecherin. Mit dieser Revision des Hochschulgesetzes wird den Hochschulen mehr Freiheit und mehr Flexibilität, aber auch mehr Eigenverantwortung bezüglich Personalführung und Personaleinsatz gewährt. Damit können sie sich im wirtschaftlichen und akademischen kompetitiven Umfeld positionieren. Aber mit dieser Flexibilität steigt auch die Verantwortung der Universität in der Personalführung und vor allem auch in der Nachwuchsförderung.

Die Nachwuchsförderung dient dazu, qualifizierte Mitarbeitende, hochqualifizierte Mitarbeitende an der Universität zu halten oder zu akquirieren. Es ist erwiesen, und das schon lange, dass die Arbeits-situation des akademischen Mittelbaus prekär ist. Das zeigen die mehr als 8000 Unterschriften unter der Petition an das eidgenössische Parlament. Sie fordern bessere Arbeitsbedingungen für wissenschaftliches Personal an den Schweizer Universitäten. Das zeigen auch Positionspapiere, zum Beispiel von der Mittelbauvereinigung an der Universität Bern oder von verschiedenen Studien der wissenschaftlichen Akademien. Hochqualifizierte Mitarbeitende, die das System tragen, die zur Forschung massgeblich beitragen und welche die Lehre massgeblich mitgestalten, haben schlechte Arbeitsbedingungen. Sie leisten oft Überzeit. Familienplanung ist schwierig. Teilzeitstellen sind schwierig. Nationalrat Christian Dandrès hat das in seiner Interpellation (I 20.4622, «Wenn der Hunger vor der Tür steht, hauen die Forscherinnen und Forscher durch das Fenster ab») im Nationalrat deponiert. Die Antwort des Bundesrates war, das liege in der Verantwortung der Trägerschaften der Universitäten. Die Trägerschaft ist in unserem Fall der Kanton.

Mit dieser Gesetzesrevision haben wir die Chance, als Kanton wirklich etwas für den Mittelbau zu tun, indem wir die grosse Anzahl befristeter Stellen reduzieren und dafür sorgen, dass der Nachwuchs eine Chance auf eine planbare Karriere hat. Ich bitte die BiK, die Wirksamkeit und die Notwendigkeit für die Befristungen wirklich genau zu prüfen und dabei zwischen Assistenzen und Assistenzen mit Tenure Track zu unterscheiden. Es gibt sehr viele verschiedene Anstellungsmöglichkeiten in diesem Mittelbau, und die hohe Anzahl unbefristeter Stellen ist nicht ... das sind keine guten Anstellungsbedingungen.

Besten Dank, dass Sie dieses wichtige Anliegen zugunsten unserer Universität noch einmal beraten, damit Forschung und Lehre an der Universität Bern wirklich exzellent sein können.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je laisse Mme la vice-présidente du gouvernement s'exprimer.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Das ist möglicherweise tatsächlich ein Thema, bei dem es sich lohnt, es in der Kommission noch einmal vertieft anzuschauen und noch einmal miteinander zu diskutieren, damit wir alle über dasselbe sprechen und damit wir nachher haargenau wissen, worüber wir hier abstimmen. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat die grundsätzliche Befristung in Frage stellen würde. Bei den Assistenzen mit Tenure Track ist eine Befristung zwar tatsächlich angebracht, aber es braucht eben weiterhin die Flexibilität.

Im Moment sind die sechs Jahre ein Standard, und wenn wir jetzt diese Flexibilität wegnehmen und damit auch die Möglichkeit eines solchen Ermessensspielraums wegnehmen für eine Verlängerung aus ganz, ganz wichtigen Gründen, wie zum Beispiel Familienaufgaben, Betreuung, Pflege von Angehörigen oder auch eine eigene schwere Erkrankung – wenn wir das wegnehmen, dann nehmen wir hier auch eine ganz wichtige Flexibilität weg.

Ich glaube, es wäre sehr sinnvoll, dass wir, wenn man sich heute nicht sicher ist, dies in der Kommission noch einmal vertieft miteinander diskutieren würden und uns vielleicht noch einmal anhand einiger Beispiele aufzeigen lassen würden, welche Folgen dies in einzelnen Fällen haben kann. Es kann zum Beispiel zur Folge haben, dass man in einem stossenden Fall, in einem Härtefall, wenn jemand länger erkrankt ist oder Betreuungsaufgaben hat, eben nicht verlängern kann. Das wäre ausserordentlich bedauerlich, damit würden wir nämlich genau das, was – glaube ich – uns allen wichtig ist, was dem Regierungsrat wichtig ist, was auch der Universität selber wichtig ist, nämlich die Frauenförderung und den Anteil der Frauen an den Professuren, beeinträchtigen. Diese Möglichkeiten wür-

den wir beeinträchtigen, und wenn Sie heute abstimmen möchten, lege ich Ihnen deshalb sehr ans Herz, den vorliegenden Antrag abzulehnen – ihn abzulehnen und die Flexibilität und den Ermessensspielraum nicht herauszunehmen. Wenn Sie das nochmals in der Kommission diskutieren wollen, dann wäre das sicher nicht falsch.

Le président. Wir haben für diesen Art. 25 Abs. 1 gerade einen Rückweisungsantrag erhalten. Ich gebe das Wort Frau Grossrätin Blum.

Rückweisungsantrag BiK-Präsidium (Blum, Melchnau)

Rückweisung in die Kommission zur weiteren Beratung zuhanden der zweiten Lesung.

Proposition de renvoi de la présidence de la CFor (Blum, Melchnau)

Renvoi en commission pour suite de l'examen en vue de la seconde lecture.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. In der Funktion als Präsidentin der BiK stelle ich Ihnen den Antrag, dass Art. 25 Abs. 1 an die Kommission zurückgewiesen wird zur weiteren Beratung zuhanden der zweiten Lesung. Alle Voten waren eigentlich dementsprechend, Sie haben die Begründungen von verschiedenen Personen gehört, und das wäre unser Antrag.

Le président. Ist dieser Rückweisungsantrag bestritten? – Ja, habe ich gehört. Je laisse la parole à M. le député Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ja, Monsieur le Président, Madame la Directrice, chers collègues, also für mich bringt das hier jetzt nichts. Der Fall ist ziemlich klar. Man hat die Argumente gehört.

Es gibt Argumente dafür, eine Verlängerung möglich zu machen, die ich respektiere. Es gibt Argumente dagegen. Ich sehe den Mehrwert nicht, dies in die Kommission zurückzunehmen. Es ist richtig, dass es in der Kommission eine gewisse Verwirrung gegeben hat. Aber ich glaube, man kann abstimmen. Für mich ist es kein Problem, wenn diese Befristung nachher herausfällt, dann fällt sie eben heraus. Dann ist es so. Aber ich weiss nicht, was wir noch einmal darüber diskutieren wollen.

Le président. Nous allons donc voter sur cette motion de retour à la commission – je ne sais pas si c'est le terme exact : les député-e-s qui acceptent ce « Rückweisungsantrag » votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

12019.ERZ.71745: Art. 25 Abs. 1 / art. 25, al. 1

Rückweisungsantrag BiK-Präsidium

Proposition de renvoi de la présidence de la CFor

Annahme / Adoption

Ja / Oui	102
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette proposition de renvoi à la commission de l'art. 25, al. 1.

Art. 26 Abs. 2 (neu) / Art. 26, al. 2 (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Die Interessenvertretung kann gemeinsam mit den Assistentinnen und Assistenten wahrgenommen werden.

Proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et Conseil-exécutif

Les assistants et les assistantes peuvent participer à la défense des intérêts de l'association.

Antrag BiK-Minderheit (Schmidhauser, Interlaken)

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Schmidhauser, Interlaken)

Droit en vigueur

Christine Blum, Melchnau (SP), Sprecherin BiK-Mehrheit. In Art. 13 UniG ist die Mitwirkung und Mitbestimmung innerhalb der Universität geregelt. Es heisst dort in Abs. 1: «Die Angehörigen der Universität haben grundsätzlich das Recht auf Mitwirkung und Mitbestimmung. Sie sind insbesondere im Senat, in den ständigen Kommissionen und in den Fakultätskollegien vertreten.»

Mit dem Antrag zu Art. 26 Abs. 2 und auch zu Art. 28 Abs. 2 will die Kommissionsmehrheit im Gesetz festhalten, dass die Dozentinnen und Dozenten gemeinsam mit den Assistentinnen und Assistenten die Interessenvertretung wahrnehmen können.

Der Antrag hier steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Antrag zu Art. 28 Abs. 2, wie ich vorher schon gesagt habe. Dort ist einfach die umgekehrte Sicht beschrieben, aus der Sicht der Assistentinnen und Assistenten.

Die Minderheit möchte die gemeinsame Interessensvertretung nicht im Gesetz behalten, die Mehrheit ist eben dafür. Das Abstimmungsverhältnis war 8 Ja zu 7 Nein bei 1 Enthaltung.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Sprecherin BiK-Minderheit. Ja, offensichtlich war es etwas unklar oder umstritten, bei 8 zu 7 Stimmen – die einen dafür, die anderen dagegen – also sehr, sehr uneinheitlich. Die grosse Frage ist eigentlich: Sind die Assistentinnen und Assistenten deckungsgleich mit den Dozentinnen und Dozenten, oder muss man sie separat betrachten?

Ich habe jetzt sozusagen das Glück erhalten, dass ich die Minderheit vertreten darf. Es hätte auch gerade umgekehrt sein können. Gleichzeitig trage ich den Hut der FDP-Vertreterin, die in der Mehrheit eher so wie die BiK-Mehrheit war. Hier vertrete ich als Minderheitsvertreterin der BiK, dass man das eigentlich nicht zusammen machen sollte, also, dass die Assistentinnen und Assistenten und die Dozentinnen und die Dozenten eben nicht dasselbe seien.

Auch hier: Das ist, glaube ich, nicht der matchentscheidende Artikel.

Le président. Comme intervenant à titre individuel, je laisse la parole... ah, non, c'est le groupe. Excusez-moi, Monsieur le Député, vous représentez le groupe PS-JS-PSA, vous avez la parole.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Ja, ich habe es jetzt etwas einfacher als Corinne Schmidhauser. Ich habe nur einen Hut an, denjenigen der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Der sogenannte Mittelbau ist für jede Hochschule enorm wichtig, ohne Assistentinnen und ohne Assistenten würde dieser ganze Betrieb nicht oder nicht mehr funktionieren. Auch deshalb muss diese Gruppe angemessen vertreten sein. Wir sind mit der Regierung und mit der Mehrheit.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Die Regierung, liebe Grossrätinnen und Grossräte, widersetzt sich diesem Anliegen der Kommissionsmehrheit nicht und ist einverstanden damit, dass man das entspre-

chend ergänzt. Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung, diesen Antrag der Kommission so zu unterstützen.

Le président. Nous allons voter, art. 26, al. 2 (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité de la commission votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71745: Art. 26 Abs. 2 (neu) / art. 26, al. 2 (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui	140
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission. Il n'y a pas de vote sur la proposition qui l'emporte car la proposition de la minorité ne voulait pas de ce nouvel alinéa.

Art. 27 Abs. 4 / Art. 27, al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28 Abs. 2 (neu) / Art. 28, al. 2 (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Die Interessenvertretung kann gemeinsam mit den Dozentinnen und Dozenten gemäss Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe c bis f wahrgenommen werden.

Proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et Conseil-exécutif

Les enseignants et les enseignantes visés à l'article 21, alinéa 1, lettres c à f peuvent participer à la défense des intérêts de l'association.

Antrag BiK-Minderheit (Schmidhauser, Interlaken)

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Schmidhauser, Interlaken)

Droit en vigueur

Christine Blum, Melchnau (SP), Sprecherin BiK-Mehrheit. Was ich hierzu sagen will, ist nur zur Erinnerung: Es ist eben jetzt das Entgegengesetzte. Vorher standen die Dozentinnen am Anfang, jetzt stehen – soviel ich weiss – die Assistentinnen zuvorderst. Es geht um das gleiche Thema. Es wäre schön, wenn Sie gleich abstimmen würden.

Le président. Pour la minorité, la parole n'est pas demandée – pour le gouvernement non plus. Nous allons donc voter sur cet art. 28, al. 2 (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité de la commission votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71745: Art. 28 Abs. 2 (neu) / art. 28, al. 2 (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein)
 Proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui	141
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission.

Il n'y a pas de vote sur l'ancrage de cette proposition dans la loi puisque la minorité ne voulait pas de ce nouvel alinéa.

2.2.4 Drittmittelangestellte (Titel, neu) /

2.2.4 Personnel financé par des fonds de tiers (titre, nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28a (neu) / Art. 28a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28b (neu) / Art. 28b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 29 Abs. 1 Bst. d1 (neu) / Art. 29, al. 1, lit. d1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 29e, Art. 36, Art. 39, Art. 44, Art. 48, Art. 53, Art. 65a, Art. 70

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 7 / Titre 7

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 76

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 77a (neu) / Art. 77a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 78, Art. 78a, Art. 81

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

T-3 (Titel), Art. T3-1 (neu), Art. T3-2 (neu) / T-3 (tire), art. T3-1 (nouveau), art. T3-2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderungen anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que la parole est encore souhaitée avant le vote d'ensemble ? Ce n'est pas souhaité.

Nous allons donc voter sur le vote d'ensemble : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives à l'affaire du point numéro 16 de l'ordre du jour votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2019.ERZ.71745: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté les modifications législatives à l'affaire du point numéro 16 de l'ordre du jour.

2019.ERZ.71743

17 Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG) (Änderung)

17 Loi sur la Haute école spécialisée bernoise (LHESB) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

*Gemeinsame Eintretens- und Grundsatzdebatte der Traktanden 16, 17 und 18 / der Geschäfte 2019.ERZ.71745, 2019.ERZ.71743 und 2019.ERZ.71746:
siehe Traktandum 16 / Geschäft 2019.ERZ.71745.*

*Débat d'entrée en matière et débat de principe groupés des points 16, 17 et 18 de l'ordre de jour / des affaires 2019.ERZ.71745, 2019.ERZ.71743 et 2019.ERZ.71746 :
voir point 16 de l'ordre de jour / affaire 2019.ERZ.71745.*

*Detailberatung des Geschäfts 2019.ERZ.71743 /
Délibération par article de l'affaire 2019.ERZ.71743*

Le président. Nous passons maintenant à l'examen de l'affaire du point numéro 17 de l'ordre du jour.

I.

Ingress / Préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1, 2 und 3 / Art. 1, 2 et 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4 Abs. 8 / Art. 4, al. 8

Antrag BiK-Mehrheit (Vanoni, Bern) und Regierungsrat

Sie fördert den Wissens- und Innovationstransfer und leistet mit ihren Kernaufgaben in Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen einen wirkungsvollen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

Proposition majorité de la CFor (Vanoni, Berne) et Conseil-exécutif

Elle encourage le transfert de connaissances et d'innovation et apporte une contribution efficace au développement durable grâce à ses tâches fondamentales dans les domaines de l'enseignement, de la recherche et développement ainsi que des services.

Antrag BiK-Minderheit (Abplanalp, Brienzwiler)

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler)

Droit en vigueur

Le président. Est-ce que vous souhaitez prendre la parole ? Oui. Pour la majorité de la CFor, M. le député Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Sprecher BiK-Mehrheit. Ich habe beim vorhergehenden Gesetz schon erklärt, worum es bei dieser Änderung geht. Es geht eigentlich um die Übernahme einer Bestimmung, die heute schon im Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) steht, beziehungsweise um diese Ergänzung, die schon im PHG steht. Sie haben vorher beim Gesetz über die Universität (UniG) dieser Ergänzung, über die wir jetzt in Bezug auf das Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG) sprechen, mit 77 zu 65 Stimmen zugestimmt. Deshalb gehe ich davon aus, oder ich hoffe, dass Sie auch bei diesem Gesetz der Ergänzung zustimmen.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Sprecher BiK-Minderheit. Auch die Meinung der Minderheit habe ich Ihnen eigentlich vorher kundgetan. Wir sind ganz klar der Meinung, dass diese Aufzählung auch bei der Fachhochschule unnötig ist, dass sie zu stark bindend ist, dass sie zu stark einschränkt und plötzlich Bereiche vergessen gehen könnten oder dass man sich zu sehr daran festklammerte, falls man das Ganze irgendwann öffnen müsste. Für uns ist das geltende Recht genügend und ausführlich genug, um im Tagesgeschäft damit vorgehen zu können. Deshalb sind wir von Seiten der BiK-Minderheit, aber auch von der SVP-Fraktion, ganz klar der Meinung, diesen Artikel beim geltenden Recht zu belassen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich bin dem Antrag von Bruno gefolgt; er hat ja beim Eintretensvotum bei den Kernaufgaben gesagt, was er eigentlich will, und ich habe dann gesagt, nein, bei den Kernaufgaben gehört eben die Umweltbetrachtung nicht hinein. Dann habe ich auch darauf hingewiesen, dass es eben tatsächlich auch um Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung geht, und deshalb hat ja Die Mitte beim UniG eben auch mitgeholfen, die Mehrheit zu stützen. Es geht hier wirklich auch um die Erweiterung der Lehre und Forschung und um einen wirkungsvollen

Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Entwicklung. Dem können wir im Grundsatz wirklich nicht entgegenwirken, und deswegen haben wir vorher beim UniG schon den Mehrheitsantrag unterstützt, und wir werden auch hier beim FaG die Mehrheit unterstützen.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Monsieur le Président, Madame la Présidente du Grand Conseil, chères et chers collègues. Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion schliesst sich an. Wir werden auch hier mit der Mehrheit stimmen wie beim UniG.

Le président. La parole n'est plus demandée. – Si : Mme la vice-présidente du gouvernement.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Ich kann es ganz kurz machen, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Wie ich vorhin schon bei der gleichen Diskussion erläutert habe: Die Regierung unterstützt den Antrag, und ich würde Ihnen beantragen, den Antrag der Kommissionsmehrheit anzunehmen.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, nous allons voter sur cet art. 4, al. 8 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité de la commission votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71743: Art. 4 Abs. 8 / art. 4, al. 8

Antrag BiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui	78
Nein / Non	63
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFor. Il n'y a pas de vote sur la proposition qui l'emporte puisque la proposition de la minorité souhaite le droit en vigueur.

Art. 4a (neu) / Art. 4a (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau)

Beitrag zur Klimaneutralität

¹ Die Berner Fachhochschule leistet im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2030.

Proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau)

Contribution à la neutralité climatique

¹ La Haute école spécialisée bernoise contribue, dans les limites de ses compétences, à la réalisation de la neutralité climatique d'ici à 2030 au plus tard.

Antrag BiK-Minderheit (Schüpbach, Huttwil)

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Schüpbach, Huttwil)

Droit en vigueur

Antrag Regierungsrat

Beitrag zur Klimaneutralität

¹ Die Berner Fachhochschule leistet im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2030.

Proposition Conseil-exécutif

Contribution à la neutralité climatique

¹ La Haute école spécialisée bernoise contribue, dans les limites de ses compétences, à la réalisation de la neutralité climatique d'ici à 2030 au plus tard.

Le président. Nous passons à présent à l'art. 4a (nouveau). Nous avons une proposition de la majorité de la commission, une proposition du gouvernement et une proposition de la minorité de la commission. Est-ce que quelqu'un souhaite prendre la parole ? Monsieur le Député Vanoni à titre de « Fraktionssprecher », vous avez la parole.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich melde mich zu Wort, weil es beim UniG zu diesem Artikel Klimaneutralität so unheimlich schnell ging, dass ich nicht nachkam und mich nicht zu Wort melden konnte. Aber ich möchte hier als Fraktionssprecher einfach noch darauf hinweisen, dass die Ausgangslage etwas unterschiedlich ist.

Bei der Universität haben wir beschlossen, keine Klimaneutralität ins Gesetz schreiben zu wollen und vor allem keine Jahreszahl. Die Universität ist damit jetzt eigentlich frei, das zu machen, was sie schon für gut befunden hat, sie hat nämlich öffentlich verkündet, dass sie bis 2025 in den Bereichen, die sie beeinflussen kann, klimaneutral sein will.

Bei der Berner Fachhochschule (BFH) ist es anders. Bei der BFH besteht offiziell noch kein solches Ziel. Sie hat zwar als erste Hochschule der Schweiz schon im August 2019 den «Klima-Notstands-Brief» (Climate Emergency Letter) der UNO unterschrieben und sich darin verpflichtet, spätestens 2040 eine CO₂-neutrale Hochschule zu betreiben, mehr Ressourcen einzusetzen, um aktiv an der Bekämpfung des Klimawandels mitzuwirken und ihre Studierenden zu befähigen, einen Beitrag an eine nachhaltige Zukunft zu leisten, um dem menschengemachten Klimawandel entgegenzuwirken. Das steht alles schon auf der Website der BFH. Sie hat vor einigen Monaten schon in der überparteilichen Grossratsgruppe angekündigt, dass sie das Ziel «Klimaneutralität bis 2030» deklarieren möchte. Aber offiziell hat sie das noch nicht verkündet, und der Schulrat wird erst in den nächsten Wochen darüber entscheiden.

Mit der Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2030 im FaG können wir den eingeschlagenen Weg, den die Hochschulleitung gehen will, unterstützen; und wir könnten den Kräften innerhalb der BFH, die erkannt haben, dass sie die ambitionöse Zielsetzung auch dem guten Ruf der BFH schuldig sind, den Rücken stärken. Wie die Universität zählt auch die BFH national und international zu den führenden Lehr- und Forschungsinstitutionen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und des klimaschonenden Umgangs mit den Ressourcen.

Um diesem Ruf gerecht werden, reicht die Klimaneutralität bis 2050, die wir jetzt mit der klaren Zustimmung des Volks in der Berner Kantonsverfassung verankert haben, nicht. Das reicht nicht, um der führenden Rolle und der Vorbildfunktion der BFH gerecht zu werden. Mit dem vorgeschlagenen Gesetzesartikel geben wir Signale, dass wir die BFH auf dem eingeschlagenen Weg unterstützen wollen, auch wenn es vielleicht einmal schwierig werden sollte, das gesteckte Ziel, das sie sich dann selber setzt, 2030 zu erreichen. Ich bitte Sie um Rückendeckung für die Leute in der BFH, die den Volkswillen im Kanton Bern ernst nehmen wollen, die die Vorbildfunktion der BFH ernst nehmen wollen, und die mit dem Klimaschutz vorwärtsmachen wollen.

Le président. Avant de donner la parole à M. le député Krähenbühl, je souhaite la bienvenue à plusieurs délégations des autorités législatives du Jura bernois et de Bienne. Soyez les bienvenus au Rathaus. – Monsieur le Député, vous avez la parole à titre individuel.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Monsieur le Président, Madame la Directrice, chers collègues, je salue aussi de mon côté cordialement nos amis francophones sur la tribune.

Lieber Bruno. Erstens : 2030 et 2050, ce sont vingt ans entre ces deux dates ! Ce n'est pas la même chose. On avait ... sur une neutralité pour le climat jusqu'à 2050 est pas jusqu'à 2030.

Deuxième point : Wenn wir das Gesetz ernst nehmen wollen, ist es gar nicht umsetzbar, falls wir es so – mit dieser Befristung bis 2030 – verabschieden würden. Du hast zwar noch eingeflochten «so weit im Betrieb möglich» und so weiter. Die Gebäude werden wir sowieso nicht so weit bringen. Diese stehen nämlich bis dann noch gar nicht, und vermutlich werden auch sie nicht klimaneutral sein. Auch andere Sachen, zum Beispiel Reisen und so weiter, kann man wahrscheinlich auch nur so über das Portemonnaie lösen, nämlich indem man diese Klimazertifikate einhandelt. Also entweder soll dieser Artikel toter Buchstabe bleiben, oder wenn er umgesetzt werden sollte, ... ich schaue dabei unsere FiKo-Vertreter an, die dann am Montag mit dem Budget am Zug sind. Das hat ein Preisschildchen, wenn man es ernst nimmt, und zwar unter Umständen kein zu geringes, und darum bitte ich jetzt wirklich – auch etwas im Sinne der Vernunft –, hier zumindest das Jahr 2030 nicht noch in das Gesetz zu schreiben. Von mir aus, und von der SVP her, braucht es alles nicht, zumindest ganz sicher nicht ein Ziel, das noch ambitionierter ist – viel ambitionierter – als der Verfassungsartikel, der vom Berner Volk angenommen wurde.

Le président. La parole n'est plus souhaitée. Je laisse Mme la vice-présidente du gouvernement s'exprimer.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. *(Nach einem kurzen Unterbruch funktioniert die Mikrofonanlage wieder. Die Regierungsrätin bedankt sich bei Roland Schneeberger. / Après une brève coupure, le micro fonctionne de nouveau. La conseillère d'Etat remercie Roland Schneeberger.)*. Ich kann es, liebe Grossrätinnen und Grossräte, auch hier kurz machen. Wir haben vorhin schon ausgiebig darüber diskutiert, und es ist letztlich die gleiche Situation: Die Regierung unterstützt und begrüsst ausdrücklich das Engagement der Hochschulen zum Erreichen der Klimaneutralität, möchte dies aber ohne eine feste Jahreszahl im Gesetz machen und hat darum einen zweiten Antrag gestellt, der letztlich das gleiche bedeutet, aber eben keine feste Jahreszahl im Gesetz vorsieht. Danke für die Aufmerksamkeit und danke für die Unterstützung für *diesen* Antrag und *die* Version, welche die Regierung jetzt angepasst hat.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 4a (nouveau) : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la majorité de la CFor votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71743: Art. 4a (neu) / art. 4a (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)

Proposition majorité de la CFor (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif

Ja / Oui 54

Nein / Non 84

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous soutenez la proposition du gouvernement.

Nous allons opposer maintenant la proposition du gouvernement à celle de la minorité de la commission : les député-e-s qui soutiennent la proposition du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71743: Art. 4a (neu) / art. 4a (nouveau)

Antrag Regierungsrat (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein)

Proposition Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif

Ja / Oui 74

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous soutenez la proposition du gouvernement. Il n'y a pas de vote sur la proposition qui l'emporte car la proposition de la minorité ne voulait pas de ce nouvel alinéa.

Art. 10, Art. 18 (Titel), Art. 18 Abs. 2 / Art. 10, art. 18 (titre) et art. 18, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 3 (neu) / Art. 18, al. 3 (nouveau)

Antrag Schindler (Bern, SP-JUSO-PSA)

streichen

Proposition Schindler (Berne, PS-JS-PSA)

biffer

Antrag BiK (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Abs. 3: Er kann die ~~Befugnis, Zuständigkeiten zur Anstellung zu regeln~~, Befugnisse gemäss Absatz 2 ganz oder teilweise dem ~~Schulrat~~ Fachhochschulrat übertragen.

Proposition CFor (Blum, Melchnau)

Il peut déléguer totalement ou partiellement les compétences définies à l'alinéa 2 au conseil de l'école ~~la compétence de régler les compétences en matière d'engagement. Haute école spécialisée.~~

Meret Schindler, Bern (SP), Antragstellerin. Ich habe zwar vorher beim UniG gesagt, ich spreche für alle drei Artikel, aber hier ist es tatsächlich etwas anders, weil es bis jetzt schon in der Kompetenz des Regierungsrates ist, dies an den Schulrat der BFH zu delegieren. Ich möchte natürlich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, dass dies ausschliesslich der Regierungsrat macht. Deshalb bitte ich Sie, auch hier der Streichung zuzustimmen. Ich würde aber das Gesetz nachher nicht ablehnen, falls der Antrag nicht durchkommt.

Le président. Est-ce que la parole est demandée ? – Non. Madame la Conseillère d'Etat ? – Non plus. Nous allons donc voter sur cet art. 18, al. 3 (nouveau) : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la CFor votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de Mme la députée Schindler votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71743: Art. 18 Abs. 3 (neu) / art. 18, al. 3 (nouveau)

Antrag BiK und Regierungsrat (Ja), Antrag Schindler (Nein)
Proposition CFor et Conseil-exécutif (oui), proposition Schindler (non)

**Annahme Antrag BiK und Regierungsrat /
Adoption proposition CFor et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	99
Nein / Non	19
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté la proposition de la CFor. Il n'y a pas de vote sur la proposition qui l'emporte car la proposition de Mme la députée Schindler ne veut pas de ce nouvel alinéa.

Art. 18a (neu) und Art. 18b (neu) / Art. 18a (nouveau) et art. 18b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19, Art. 22 und Art. 24 / Art. 19, art. 22 et art. 24

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.2.5 (Titel) (neu) / 3.2.5 (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24a (neu), Art. 24b (neu) / Art. 24 a (nouveau) et art. 24b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25 (Titel), Art. 25 Abs. 1, Abs. 1a, Abs. 1b und Abs. 2 /
Art. 25 (titre), art. 25 al. 1, al. 1a, al. 1b et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25 Abs. 3 / Art. 25, al. 3

Antrag Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Die Berner Fachhochschule kann Studienanwärterinnen und Studienanwärtern die Immatrikulation verweigern und Studierende vom Weiterstudium ausschliessen, wenn sie die persönlichen Voraussetzungen für eine künftige Berufsausübung mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihnen anvertrauten schutzbedürftigen Personen nicht erfüllen eine strafrechtliche Verurteilung wegen Handlungen, die nicht mit der Berufsausübung zu vereinbaren sind, vorliegt, es sei denn, diese Verurteilung erscheine nicht mehr im Strafregisterauszug für Privatpersonen respektive im Sonderprivatauszug. Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

Proposition Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

La Haute école spécialisée bernoise peut refuser d'immatriculer des candidats et candidates et exclure des étudiants et étudiantes d'une filière d'études ~~s'ils ne remplissent pas les conditions requises pour exercer, au terme de leurs études, une profession en respectant l'intégrité des personnes vulnérables qui leur sont confiées~~ en cas de condamnation pénale non compatible avec l'exercice de la profession, à moins que cette condamnation n'apparaisse plus dans l'extrait du casier judiciaire pour particulier, ou, le cas échéant, dans l'extrait spécial destiné à des particuliers. Le Conseil-exécutif règle les modalités de détail par voie d'ordonnance.

Antrag BiK (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Die Zulassung wird im Übrigen in Reglementen, Berner Fachhochschule kann Studienanwärterinnen und Studienanwärtern die Immatrikulation verweigern und Studierende vom Weiterstudium ausschliessen, wenn sie die persönlichen Voraussetzungen für eine künftige Berufsausübung mit Blick auf die Wahrung der Schulrat erlässt, geregelt. Integrität der ihnen anvertrauten schutzbedürftigen Personen nicht erfüllen. Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

Proposition CFor (Blum, Melchnau) et Conseil-exécutif

~~Au surplus, La Haute école spécialisée bernoise peut refuser d'immatriculer des candidats et candidates et exclure des étudiants et étudiantes d'une filière d'études s'ils ne remplissent pas les modalités d'admission sont fixées dans conditions requises pour exercer, au terme de leurs études, une profession en respectant l'intégrité des règlements édictés par le conseil personnes vulnérables qui leur sont confiées.~~ Le Conseil-exécutif règle les modalités de l'école détail par voie d'ordonnance.

Le président. Est-ce que c'est contesté ? Ça en a l'air. Monsieur le Député Krähenbühl. (Grossrat Krähenbühl spricht ohne Mikrofon von seinem Platz aus. / Le député Krähenbühl s'exprime sans mi-

cro depuis sa place.) Je ne vous comprends pas depuis là-bas. (Grossrat Krähenbühl spricht weiter ohne Mikrofon von seinem Platz aus. / Le député Krähenbühl poursuit sans micro depuis sa place.) Monsieur le Député Krähenbühl, exprimez-vous.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Antragsteller. Wir sind langsam etwas müde. Es war ein langer Tag, aber trotzdem ein schöner. Hier im Rathaus gefällt es mir also viel besser als jeweils in der Bernexpo draussen.

Hier geht es um einen Antrag, den der Regierungsrat neu vorschlägt, zu dem wir eine andere Formulierung wollen. Ich kann gleich vorausschicken, dass der gleiche Antrag mit dem gleichen Abänderungsantrag der SVP auch beim PHG kommen wird.

Der Regierungsrat will Studienanwärterinnen und Studienanwärter vom Weiterstudium ausschliessen können, wenn sie «die persönlichen Voraussetzungen für eine künftige Berufsausübung mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihnen anvertrauten schutzbedürftigen Personen nicht erfüllen». Das ist grundsätzlich ein Anliegen, das wir teilen, aber es ist uns zu unspezifisch. Es lässt auch viele Fragen offen, weil es beispielsweise weder auf die Frage eingeht, ob etwas justiziabel sein müsse – wie unsere Juristen hier jeweils zu sagen pflegen –, und es wird auch nicht spezifiziert, welche Form der Integrität. Wir befürchten einfach ein wenig, dass dieser Artikel in dieser Form auch benutzt werden könnte, um im Sinne von missliebigen Gesinnungen oder von Charaktereigenschaften oder so, Leute, die eigentlich nichts wirklich gravierendes gemacht haben, vom Studium auszuschliessen. Wir sehen aber die Problematik, dass es irgendeine Regelung braucht. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, das wäre unser Antrag, dass wir dort auf effektiv strafrechtliche Handlungen, die nicht mit der Berufsausübung zu vereinbaren sind, verweisen würden. So würde es dort im Prinzip sogar einen Strafregisterauszug oder einen Sonderprivatauszug brauchen, der zeigte, dass man nicht im Strafregister stünde. Uns erscheint das einfach besser, präziser, schärfer, aber auch weniger einschränkend und weniger gefährlich, als wenn wir einfach hineinschreiben, so etwas schwammig «[...] die persönlichen Voraussetzungen [...]». Dies kann unserer Ansicht nach auch einem gewissen Missbrauch Tür und Tor öffnen, sodass dort Leute ausgeschlossen werden, bei denen das eigentlich nicht gerechtfertigt wäre – ausgeschlossen vielleicht aus anderen Gründen, als eigentlich intendiert wären. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, unseren Vorschlag zu diesem Artikel hier anzunehmen.

Le président. Donc, M. le député parlait de l'art. 25, al. 3 – il avait de l'avance sur le programme. Je laisse la parole Mme Blum pour la CFor.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Präsidentin. Der Antrag ist kurzfristig hereingekommen, aber wir haben das ja ausführlich besprochen, auch in der BiK, dort hatte der Antrag folgendes Stimmenverhältnis: 5 Ja und 11 Nein.

Die Mehrheit der BiK ist der Meinung, dass die Formulierung eben treffend ist, so wie sie jetzt vorgeschlagen ist. Wenn man eine Ausschlussung erst vornehmen kann, wenn ein Strafregisterauszug vorhanden ist, so ist das in vielen Fällen zu spät. Es gibt noch ganz andere Gründe, weshalb die Integrität von Kindern angegriffen werden könnte als nur eine Handlung, die strafrechtlich verfolgt wird. Das ist die Meinung der BiK-Mehrheit.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP lehnt diesen Antrag ab. Wir finden dies nicht zielführend. Auch das kann angefochten werden. Die Formulierung der Regierung ist für uns schlüssig, und wir sehen auch keine Missbrauchsmöglichkeit.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Bei uns hat es mehr Diskussionen ausgelöst, und ich glaube, wir werden unterschiedlich abstimmen. Die Frage war einfach so: Bei beiden Anträgen wird eigentlich Berufsrelevantes in die Waagschale gelegt, und bei beiden muss man Berufsrelevantes abklären, sei es über die Integrität, über das Integer-Sein, oder über eine strafrechtliche Handlung. Das ist das eine, und das andere ist, dass wir uns überlegt haben: Ja, muss man jetzt

schon reagieren, wenn es raucht, oder muss man erst reagieren, wenn das Feuer brennt? Wenn ein Feuer brennt, ist eben die Gefahr gross, dass schon ein Schaden da ist, und darum ist die eine Hälfte – oder vielleicht eine Mehrheit – der EVP dafür, dass wir schon reagieren, wenn es raucht, und deshalb wären wir mit dem Antrag der Regierung einverstanden. Wir glauben auch, dass die Regierung in ihrer Verordnung gute Regelungen treffen kann zu den Kriterien und den Zuständigkeiten und dass sie auch die verantwortlichen Fachpersonen benennt, die solche Sachen auch machen. Die EVP ist geteilter Meinung; ein Teil wird dafür sein und ein Teil dagegen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Die grosse Mehrheit der grünen Fraktion wird diesem Antrag der SVP nicht folgen. Wir haben die wesentlichen Punkte schon von der Kommissionssprecherin gehört. Einen weiteren wichtigen Punkt möchte ich noch nennen: Wenn es denn solche Ausschlüsse, solche Verfügungen gibt, dann sind diese jederzeit auch anfechtbar und können von einem Gericht und von einem Richter überprüft werden.

Wenn man nun Angst hätte, dass es eine solche Gesinnungsprüfung gäbe, von der uns in der Kommission mehrfach gesagt wurde, dass diese schon jetzt, mit dieser Formulierung nicht möglich ist, könnte man dies dann immer noch von einem Richter überprüfen lassen.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dem Antrag der Regierung folgen und nicht dem Antrag der SVP. Wir haben schon viel gehört. Die Formulierung des Regierungsrats ist treffend und lässt genügend Spielraum. Es gibt auch andere Gründe für einen Ausschluss, die nichts mit dem Strafrecht zu tun haben. Ich denke da zum Beispiel an psychische Erkrankungen, die je nachdem verhindern, dass man einen gewissen Job ausüben kann. Ausschlüsse wären anfechtbar. Das haben wir auch gehört, und nicht zuletzt sollte dieses Mittel so oder so sparsam angewendet werden. Das ist, glaube ich, auch der Konsens hier im Saal. Darum werden wir dem Regierungsrat folgen und hoffen, Sie auch.

Le président. Nous allons encore voter sur cette disposition. Avant cela, je laisse la parole à Mme la vice-présidente du gouvernement.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ganz kurz, obwohl es ein ganz wichtiges, zentrales Thema ist: Die Wahrung der Integrität von anvertrauten, schutzbedürftigen Personen hat für uns allerhöchste Priorität. Wenn also eine Person das Studium der Sozialarbeit antritt oder wenn eine Lehrperson ihre Stelle oder ein Studium antritt, so darf sie nicht eine Gefahr für die Integrität der Menschen darstellen, für die sie dann verantwortlich ist, und da braucht es eben einen klaren Rechtsrahmen für diesen Ausschluss oder für einen allfälligen Ausschluss vom Studium.

Gerade weil während des Studiums schon Praktika absolviert werden und genau dort eben solche Kontakte entstehen können, durch die jemand tatsächlich auch gefährdet sein könnte. Zu diesen Gefährdungen gehören insbesondere sexuelle Übergriffe, aber eben auch schwere psychische Probleme dieser Personen, dieser Studierenden, von denen wir hier sprechen. Psychosen sind strafrechtlich nicht relevant, aber es ist enorm wichtig, dass man hier eben handeln kann und dass wir einen klaren Rechtsrahmen haben.

Nach dem Antrag der SVP geht es hier ausschliesslich um «strafbare Handlungen», und damit haben wir dann genau diesen Bereich der schweren psychischen Beeinträchtigungen nicht erfasst. Aber es ist enorm wichtig, dass wir ihn haben, damit wir diese Menschen, für die wir verantwortlich sind – Schülerinnen und Schüler in der Schule, Menschen, die in einer Institution leben und die Betreuung brauchen –, wirklich schützen können.

Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag der SVP abzulehnen und der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen mit dem Antrag, den wir vorgesehen haben.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 25, al. 3 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la CFor et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du groupe UDC votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71743: Art. 25 Abs. 3 / art. 25, al. 3

Antrag BiK und Regierungsrat (Ja), Antrag Krähenbühl (Nein)
Proposition CFor et Conseil-exécutif (oui), proposition Krähenbühl (non)

Annahme Antrag BiK und Regierungsrat / Adoption proposition CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui	70
Nein / Non	56
Enthalten	1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la commission et du Gouvernement. – Ce n'est pas fini, Mesdames, Messieurs, nous devons encore voter. Ce n'est pas fini, wir sind noch nicht fertig : vous avez accepté la proposition de la CFor et du gouvernement. Nous devons encore ancrer cette disposition dans la loi : les député-e-s qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71743: Art. 25 Abs. 3 / art. 25, al. 3

Antrag BiK und Regierungsrat
Proposition CFor et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	125
Nein / Non	0
Enthalten	1

Le président. Vous avez accepté de le faire.

Je vous remercie de votre bonne participation à cette Journée du bilinguisme. Je vois que vous avez tous envie de rentrer à la maison. J'en dirai plus demain, merci.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stephanie Messmer (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Vormittag), 1. Dezember 2021, 09.00–11.50 Uhr

Mercredi matin, 1^{er} décembre 2021, 09 heures à 11 heures 50

Vierte Sitzung / Quatrième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Elsässer Michael, Freudiger Patrick, Fuss-Oehrli Franziska, Grädel Johann Ulrich, Roulet Romy Sandra, Schöni-Affolter Franziska, von Wattenwyl Moussia

2021.RRGR.333

55 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SAK per 01.01.2022

55 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CIRE au 01.01.2022

2021.RRGR.332

56 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied BaK per 01.01.2022

56 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CIAT au 01.01.2022

2021.RRGR.341

147 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Mitglied JuKo

147 Election d'un membre pvl de la CJus

2021.RRGR.339

148 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK per 01.01.2022

148 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIRE au 01.01.2022

2021.RRGR.338

149 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied BaK per 01.01.2022

149 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIAT au 01.01.2022

2021.RRGR.340

150 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SiK per 01.01.2022

150 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSéc au 01.01.2022

2021.RRGR.327

57 Wiederwahl der Präsidentin für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2022 bis 31.12.2024

57 Réélection de la présidente de la Cour suprême, pour la période allant du 01.01.2022 au 31.12.2024

2021.RRGR.326

58 Wahl einer stellvertretenden Generalstaatsanwältin oder eines stellvertretenden Generalstaatsanwaltes mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

58 Election d'une procureure générale suppléante ou d'un procureur général suppléant à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

2021.RRGR.328

59 Wahl dreier deutschsprachiger Ersatzmitglieder für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022

59 Election de trois juges suppléantes ou juges suppléants germanophones de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

2021.RRGR.329

60 Wahl einer zweisprachigen Jugendgerichtspräsidentin oder eines zweisprachigen Jugendgerichtspräsidenten mit Beschäftigungsgrad 50 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

60 Election d'une présidente ou d'un président bilingue du Tribunal des mineurs à 50 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

2021.RRGR.330

61 Wahl zweier deutschsprachiger Richterinnen oder Richter für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad jeweils 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

61 Election de deux juges germanophones pour les tribunaux régionaux à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

2021.RRGR.334

- 62 Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022**
- 62 Election d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé germanophone pour les litiges relevant du droit du bail des autorités régionales de conciliation, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022**

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2021.RRGR.332, 2021.RRGR.333, 2021.RRGR.338, 2021.RRGR.339, 2021.RRGR.340, 2021.RRGR.341, 2021.RRGR.326, 2021.RRGR.327, 2021.RRGR.328, 2021.RRGR.329, 2021.RRGR.330 und 2021.RRGR.334.

Wahlresultate (Richter/-innen und Organe des Grossen Rates) und Vereidigung: siehe Geschäft 2019.ERZ.71746 / Traktandum 18, Vormittagssitzung vom 01.12.2021.

Délibération groupée des élections ; affaires 2021.RRGR.332, 2021.RRGR.333, 2021.RRGR.338, 2021.RRGR.339, 2021.RRGR.340, 2021.RRGR.341, 2021.RRGR.326, 2021.RRGR.327, 2021.RRGR.328, 2021.RRGR.329, 2021.RRGR.330 et 2021.RRGR.334.

Résultats des élections (juges et organes du Grand Conseil) et assermentation : voir affaire 2019.ERZ.71746 / point 18 de l'ordre du jour, séance matinale du 01.12.2021.

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Voilà, chères et chers collègues, il est l'heure. Il est l'heure, Monseigneur. – Merci de prendre place. Nous allons commencer ce matin par les élections. Nous avons tout d'abord des élections des organes du Grand Conseil. – Je vous demande de faire moins fort. Bitte leiser, bitte. – Merci, Monsieur le Maire.

Nous avons tout d'abord un premier scrutin : élection d'un ou d'une membre PS-JS-PSA à la CIRE au 1^{er} janvier 2022 ; un deuxième scrutin : élection d'un ou d'une membre PS-JS-PSA à la CIAT au 1^{er} janvier 2022 ; nous avons ensuite quatre scrutins supplémentaires qui ont été acceptés par motion d'ordre lundi, à savoir : l'élection d'un ou d'une membre vert/libéral à la CJus, l'élection d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PS-JS-PSA à la CIRE au 1^{er} janvier 2022, l'élection d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PS-JS-PSA de la CIAT au 1^{er} janvier 2022 et l'élection d'un ou d'une membre PS-JS-PSA à la CSéc au 1^{er} janvier 2022. *(Kurzer Unterbruch / Brève interruption)* Nous allons donc procéder à la distribution des enveloppes.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Le président. Les scrutateurs vont ramasser les enveloppes, merci de les préparer.

Chers collègues, nous passons aux élections suivantes : il s'agit tout d'abord de la réélection des autorités judiciaires pour la période jusqu'au 31 décembre 2024. Nous avons un premier scrutin : réélection de la présidente de la Cour suprême pour la période du 1^{er} janvier 2022 au 31 décembre 2024. Nous avons ensuite cinq scrutins pour l'élection des autorités judiciaires pour la période jusqu'au 31 décembre 2022 : élection d'une procureure générale suppléante ou d'un procureur général suppléant, un poste à 100 pour cent ; élection de trois juges suppléantes ou juges suppléants germanophones de la Cour suprême en fonction accessoire ; élection d'une présidente ou d'un président bilingue du Tribunal des mineurs, un poste à 50 pour cent ; élection de deux juges germanophones pour les tribunaux régionaux, deux postes à 100 pour cent ; et, finalement, élection d'une

juge spécialisée ou d'un juge spécialisé germanophone pour les litiges relevant du droit du bail des autorités régionales de conciliation, il s'agit aussi d'une fonction accessoire.

M. le député Freudiger est absent aujourd'hui, M. le député Schwarz, à qui je laisse la parole de suite, le remplace pour présenter ces candidats.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), JuKo-Sprecher. Da der Leiter des Ausschusses IV der JuKo, Grossrat Patrick Freudiger, krankheitsbedingt leider immer noch ausfällt, wurde mir die Aufgabe übertragen, Ihnen einen Überblick über die Richterwahlen und die Kandidierenden für die neu zu besetzenden Richterstellen zu geben. Ich stütze mich dabei unter anderem auch auf Grundlagen, die er mir übergab.

Vorweg möchten wir uns bei allen Kandidierenden für ihr Interesse an den ausgeschriebenen Ämtern bedanken. Die grosse Anzahl Bewerbungen hat es dem Ausschuss auch dieses Mal möglich gemacht, eine echte Selektion vorzunehmen und dem Grossen Rat ausnahmslos sehr geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl zu empfehlen. Eine Vorbemerkung: Die Ersatzwahlen gelten für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2022. Die Wiederwahl der Präsidentin des Obergerichts gilt für die Amtsdauer von 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024. Aussagen erfolgen hier lediglich zu Personen, die aktuell noch im Rennen sind.

Zur ersten Wahl, der Wiederwahl der Präsidentin des Obergerichts: Das Plenum des Obergerichts schlägt Ihnen Frau Annemarie Hubschmid der SVP einstimmig zur Wiederwahl vor. Die Präsidentin oder der Präsident des Obergerichts wird jeweils für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Der Ausschuss freut sich sehr, dass er dem Grossen Rat mit Annemarie Hubschmid eine sehr kompetente und erfahrene Richterin vorschlagen kann, die das Obergericht vertritt, dies auch als Mitglied der Justizleitung. Praxisgemäss wird bei der Wiederwahl von Obergerichtspräsidien auf eine nochmalige persönliche Vorstellung verzichtet. Der Ausschuss IV unterstützt die Wiederwahl von Frau Hubschmid aber vorbehaltlos.

Zur zweiten Wahl, der Wahl einer stellvertretenden Generalstaatsanwältin oder eines stellvertretenden Generalstaatsanwalts: Herr Markus Schmutz, SP, demissioniert per Ende 2021 als stellvertretender Generalstaatsanwalt. Für ihn ist somit ein Ersatz zu wählen, dies mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent. Die JuKo kann Ihnen folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Annatina Schultz der SP. Frau Schultz hat sich im Ausschuss IV persönlich vorgestellt und dabei einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Besonders fielen ihre Leistungsbereitschaft und die Motivation für dieses Amt auf. Sie hat klare Vorstellungen der Aufgaben, die sich in diesem anspruchsvollen Amt stellen werden, und kann sich auf eine mehrjährige Erfahrung als Staatsanwältin und zuvor als Untersuchungsrichterin abstützen. Zudem ist sie wissenschaftlich tätig, etwa mit ihrer Dissertation sowie als Lehrbeauftragte an der Universität Luzern. Der Ausschuss IV hat Frau Schultz mit «sehr geeignet» qualifiziert.

Ich komme zur dritten Wahl: Drei deutschsprachige Mitglieder des Obergerichts. Herr Thomas Zbinden, FDP, wurde in der Sommersession als ordentliches Mitglied an das Obergericht gewählt. Ebenso wurden in der Herbstsession Herr Christoph Horisberger, SP, sowie Frau Danielle Schwendener der FDP als ordentliche Mitglieder an das Obergericht gewählt. Für diese drei Personen ist somit ein Ersatz zu wählen. Der Beschäftigungsgrad: Es ist ein Nebenamt. Die JuKo kann Ihnen mit folgenden Kandidatinnen eine geballte Ladung Frauenpower zur Wahl empfehlen: Frau Julia Eggli der SP, Frau Leonora Marti-Schreier der glp und Frau Esther Wyss Iff der Mitte. Alle drei Frauen haben sich im Ausschuss IV vorgestellt und dabei einen sehr guten Eindruck gemacht. Sie alle verfügen als amtierende Gerichtspräsidentinnen über Erfahrung im Entscheiden und Lösen von Rechtsfällen, auch solche anspruchsvoller Natur, und ihre Arbeit wird sehr geschätzt. Alle drei Frauen erhielten das Prädikat «sehr geeignet».

Quatrième scrutin : élection d'une présidente ou d'un président bilingue du Tribunal des mineurs, un poste à 50 pour cent. Frau Caroline Strasser Bill, parteilos, wird per Ende 2021 demissionieren. Für sie ist somit ein Ersatz mit einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent zu wählen.

La CJus peut vous recommander la candidate suivante pour l'élection : Mme Margrit Ndiaye, parti socialiste. Mme Ndiaye s'est présentée à la commission IV et a obtenu les meilleures qualifications,

c'est-à-dire: Sie verfügt als amtierende Gerichtspräsidentin über Erfahrung im Entscheiden und Lösen von Rechtsfällen auch anspruchsvoller Natur. Sie kennt das Jugendgericht bereits und hat ausserordentliche Einsätze als Jugendgerichtspräsidentin vorzuweisen. Zudem ist sie perfekt zweisprachig, was besonders wertvoll ist, da die zu wählende Jugendgerichtspräsidentin die Verfahren sowohl in deutscher wie auch französischer Sprache zu führen hat.

Zur fünften Wahl, der Wahl zweier deutschsprachiger Richterinnen und Richter für die Regionalgerichte: In der Herbstsession wurden vom Rat Herr Christoph Horisberger, SP, und Frau Danielle Schwendener, FDP, als ordentliche Mitglieder an das Obergericht gewählt. Für beide Personen ist somit ein Ersatz zu wählen, dies mit einem Beschäftigungsgrad von je 100 Prozent. Die JuKo kann Ihnen folgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfehlen: Frau Yvonne Bürki der glp, Herrn Marc-Olivier Nuspliger der FDP und Herrn Matthias Zurbrügg der SP. Alle drei Personen haben sich im Ausschuss IV persönlich vorgestellt und erhielten das Prädikat «sehr geeignet». Frau Bürki und Herr Zurbrügg werden in ihrer Arbeit als Gerichtsschreiber sehr geschätzt. Als ausserordentliche Gerichtspräsidenten konnten sie zudem bereits je zweimal praktische Erfahrung in der Richterarbeit sammeln. Auch Herr Nuspliger arbeitete früher als Gerichtsschreiber. Daneben verfügt er über Erfahrung als freiberuflicher Anwalt, als ausserordentlicher Vorsitzender der Schlichtungsbehörde und seit Oktober 2018 als Zwangsmassnahmenrichter. Auch seine Arbeit wurde überall sehr geschätzt. Das ist die einzige Wahl, bei der es am heutigen Tag mehr Kandidierende gibt, als Stellen zu besetzen sind.

Zur sechsten Wahl, der Wahl eines deutschsprachigen Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden. Frau Annemarie Lehmann demissioniert per Ende 2021. Sie war Fachrichterin in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden und muss entsprechend ersetzt werden. Vorschlagsberechtigter Verband ist der HEV. Der Beschäftigungsgrad: Es ist ein Nebenamt. Es gibt keine Anwendung des Parteienproporz. Die JuKo kann Ihnen aufgrund des Vorschlagsrechts des genannten Verbands folgende Person zur Wahl empfehlen: Herr Markus Cafilisch. Praxisgemäss stellen sich Fachrichter bei einem Vorschlagsrecht von Verbänden nicht persönlich im Ausschuss IV vor. Der Ausschuss hat die Akten aber studiert und sieht keinerlei Ablehnungsgründe. Er empfiehlt deshalb Herrn Cafilisch zur Wahl.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich mich ganz herzlich bei den Parlamentsdiensten für die grosse Unterstützung während dem Auswahlverfahren bedanken, insbesondere bei Hannah Kauz. Sie erleichtert uns mit ihrer professionellen Arbeit unsere Aufgabe im Ausschuss enorm. Auch unserem Ausschussleiter, Grossrat Patrick Freudiger, möchte ich für die kompetente Leitung der zweitägigen Vorstellungsgespräche danken, und ich wünsche ihm an dieser Stelle rasche Genesung.

Le président. Les groupes ont la parole si souhaitée. – La parole n'est pas demandée – si : Mme la députée Kocher pour le PS-JS-PSA.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Bei der ersten Wahl unterstützen wir Frau Hubschmid zur Wiederwahl als Präsidentin des Obergerichts. Wir hoffen, dass sie weiterhin mitarbeiterfreundlich unterwegs ist und familienfreundliche Arbeitsstrukturen fördert, und wünschen ihr weiterhin viel Freude in ihrem Amt.

Zur zweiten Wahl, l'élection d'une procureure suppléante ou d'un procureur suppléant : je me permets d'exprimer ici quelques réflexions sur la démission de notre procureur général suppléant, Markus Schmutz. Markus Schmutz s'est révélé être un procureur général adjoint réfléchi et consciencieux qui a su faire preuve de compréhension à l'égard de la défense. Il a notamment compris la répartition des rôles entre le ministère public, la défense et le tribunal et les fonctions à assumer en conséquence. Zudem hat er sich nicht nur durch fundiertes juristisches Wissen ausgezeichnet. Er war sich auch nicht zu schade, sich in die einzelnen Fälle reinzuknien und mit entsprechend vertiefter Fallkenntnis die Seite der Generalstaatsanwaltschaft vor Gericht zu vertreten. Wir wünschen ihm alles Gute im Ruhestand.

Nun zur Funktion der stellvertretenden Generalstaatsanwaltschaft. Sie bringt eine aussergewöhnliche Kombination von Aufgaben mit, mit einer klassischen Verfahrensvertretung vor Obergericht und den

Bundesinstanzen auf der einen sowie Führungsverantwortung auf der anderen Seite. Die Position der stellvertretenden Generalstaatsanwältin beinhaltet auch die Mitarbeit in strategisch-konzeptionellen Projekten. Die Staatsanwaltschaft muss auf Kriminalitätsentwicklungen reagieren können. Die Schaffung einer Cybercrimeabteilung mit entsprechenden Spezialisten ist das jüngste Beispiel. In Zukunft wird es durch die Schaffung der Assistenzstaatsanwältinnen und Assistenzstaatsanwälte, die wir in der Revision des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) vorsahen, eine wichtige Aufgabe in der Organisationsentwicklung geben. Für die freiwerdende Stelle steht mit Annatina Schultz eine hochqualifizierte Kandidatin zur Verfügung. Sie hat ein starkes Commitment zum Beruf als Staatsanwältin und hat sich in der jetzigen Funktion stark für die Bekämpfung von Menschenhandel engagiert. Vor dem Jahr 2011 gab es im Kanton Bern kaum Verfahren gegen dieses Delikt. Frau Schultz nutzte ihre Gestaltungsmöglichkeiten und leistete in den letzten Jahren Pionierarbeit. Wir haben im Kanton Bern im Durchschnitt schweizweit die meisten Verurteilungen, und das nicht, weil wir die meisten Fälle hätten, sondern weil dieses Delikt sehr offensiv verfolgt wird. Le canton de Berne joue un rôle primordial dans ce domaine de la lutte contre la traite des humains et cet engagement a un effet de rayonnement au-delà des frontières cantonales. Frau Schultz kennt die Herausforderung der Vereinbarkeit von Familienarbeit, beruflicher Tätigkeit und Weiterbildung. Sie bringt dadurch nicht nur die nötige Sensibilität für die Förderung von familienfreundlichen Strukturen mit, sondern zeigt auch eine hohe Belastbarkeit und Organisationsfähigkeit. Wir empfehlen sie sehr zur Wahl.

Die dritte Wahl: Drei deutschsprachige Ersatzmitglieder für das Obergericht. Die Suppleanten sind unser Nachwuchs im Obergericht. Wir werden in naher Zukunft eine Pensionierungswelle erleben. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir genügend Suppleanten aufbauen können. Zur Wahl stehen drei Kandidatinnen. Alle bringen verschiedensten Fähigkeiten und Erfahrungen für dieses Amt mit. Alle drei sind bestens geeignet und zeichnen sich durch eine hohe Loyalität aus gegenüber der bernischen Justiz und der Bereitschaft, zu einer guten Rechtsprechung im Kanton beizutragen. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion haben von vier Sitzen nur gerade einen besetzt und sind dringend auf Nachwuchs angewiesen. Das ist aber nicht der einzige Grund, weshalb Frau Julia Eggli gewählt werden sollte. Sie ist eine gewissenhafte und routinierte Juristin. Sie verfügt über eine rasche Auffassungsgabe, kann empathisch auf die Parteien zugehen und ist an einer einheitlichen Rechtsprechung interessiert. Mit ihrer offenen und kommunikativen Art überzeugte sie im Ausschuss. Auch wenn sie erst seit zwei Jahren als Richterin amtiert, bringt sie ein ausgezeichnetes Rüstzeug für die Auseinandersetzung mit den juristischen Fragen mit, und wir empfehlen sie sehr zur Wahl ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... Non, je ne peux pas encore finir: Mit Frau Esther Wyss Iff steht für die Mitte-Partei eine sehr erfahrene Richterin zur Wahl. Sie hat uns in der Fraktion überzeugt, und wir unterstützen sie gerne. Frau Leonora Marti ist eine junge und dynamische Richterin, die erst vor kurzem in ihr Amt als Richterin gewählt wurde. Ihre juristischen Fähigkeiten kann man durchaus als aussergewöhnlich bezeichnen. Deshalb empfehlen wir sie zur Wahl.

Die vierte Wahl, l'élection d'une présidente ou d'un président bilingue du Tribunal des mineurs : Margrit Ndiaye est une candidate idéale pour ce poste. Elle est au bénéfice d'une expérience avec de jeunes délinquants et son attitude naturelle et ouverte lui permet d'établir rapidement une relation de confiance, tout en gardant la distance nécessaire. Elle est jeune et dynamique et, en tant que personne bilingue, elle connaît parfaitement les questions culturelles. Nous la recommandons vivement pour l'élection.

Die fünfte Wahl: Zwei deutschsprachige Richterinnen und Richter für die Regionalgerichte. Hier geht es einerseits um die Frage, ob wir uns am Parteienproporz orientieren oder eine Person wählen, die bereits in einem Richteramt ist und an das Regionalgericht wechseln möchte. Ich habe mir die Frage gestellt, ob ein Wechsel nicht auch in drei oder sechs Monaten möglich wäre, sodass die beiden Kandidaten, Matthias Zurbrügg und Yvonne Bürki, die beide jetzt schon in Biel tätig sind, die Möglichkeit erhalten, weiterhin an diesem Ort tätig zu sein. Das ist vielleicht eine eher betriebswirtschaftliche Überlegung, aber es gibt auch eine andere: Matthias Zurbrügg ist ein brillanter Jurist, der sich ganz dem Dienst am Kanton verschrieben hat. Er arbeitet in digitalen Projekten des Kantons mit, hat sich

zu Beginn von Corona in die technischen Erfordernisse von Videoverhandlungen gestürzt und diese für die Bieler Gerichte aufgegleist und organisiert. Er zeigt keine Berührungsängste, Herausforderung anzupacken und Lösungen zu suchen. Er ist ein Pragmatiker und gewissenhafter Jurist, der bereits zum zweiten Mal als ausserordentlicher Gerichtspräsident eingesetzt wird. Was liegt da näher, als ihn am selben Gericht auch als Richter einzusetzen und von seinem Enthusiasmus zu profitieren? Wir können ihn nur zur Wahl empfehlen. Wir unterstützen ebenfalls Frau Bürki, sodass sie auch weiterhin am Bieler Gericht tätig sein kann.

Für die sechste Wahl unterstützen wir den Vorschlag des HEV ...

Präsident. Ich bitte um etwas weniger Lärm in diesem Saal. Sie können zum Sprechen in die Wandelhalle gehen, aber seien Sie hier im Saal bitte etwas leiser, merci.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Bei der sechsten Wahl unterstützen wir, wie vom HEV vorgeschlagen, Markus Caflisch.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Ich verspreche Ihnen, ich mache es kurz und bündig, denn die Meinungen in den Fraktionen sind gemacht. Kolleginnen und Kollegen, ich bin seit über zehn Jahren in dieser Kommission. Heute ist ein etwas spezieller Tag. Die Justiz wird weiblicher, und sie wird auch hierarchisch weiblicher. Das heisst, der Anteil von bestens ausgewiesenen Frauen in der Justiz für die verschiedenen Hierarchien ist bedeutend grösser. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass sich heute Frauen bei uns präsentieren oder präsentiert haben, die nicht nur lange Erfahrungen in der Justiz haben, sondern auch publiziert und doktoriert haben. Das ist speziell. Ich habe mir überlegt, wie es wäre, wenn man das der Medizin als Beispiel zeigen würde, damit es auch dort zuoberst mehr Frauenanteil gäbe. Vielleicht müsste man sie eben auch durch den Grossen Rat wählen lassen. Aber fertig mit Sprüchen, kommen wir zurück zu den wesentlichen Punkten.

Hierarchisch gesehen komme ich zum Obergericht: Die glp unterstützt Annemarie Hubschmid für ein weiteres Jahr als Gerichtspräsidentin und Mitglied der Justizleitung. Bei den Suppleanten ist es klar: Es stehen heute drei wesentliche und wichtige Frauen zur Wahl. Wir unterstützen alle drei. Ich komme noch kurz zu unserer Kandidatin. Bei den Gerichtspräsidien (GP) ist es schwieriger. Wir haben drei Kandidatinnen, können aber nur zwei wählen. Da sie alle bestens qualifiziert sind, haben wir das Kriterium berücksichtigt, welche zwei die meiste Erfahrung als GP haben. Obwohl beide Gerichtsschreiber sind, durfte eine der Gerichtsschreiberinnen, Yvonne Bürki, schon während über drei Jahren als ausserordentlicher GP schalten und walten. Das hat dazu geführt, dass wir bei den GP einerseits Marc-Olivier Nuspliger von der FDP unterstützen, der seit drei Jahren GP, besser gesagt, am Zwangsmassnahmengericht (ZMG) ist, und andererseits unterstützen wir natürlich unsere Kandidatin, Yvonne Bürki. Das heisst aber nicht, dass Herr Zurbrügg zurückstehen muss. Er muss einfach noch etwas länger warten, bis auch er mit seiner Qualifikation zum Zug kommt.

Speziell zum Thema Staatsanwaltschaft: Ich glaube, es ist das erste Mal im Kanton Bern, dass eine Frau im Triumvirat der Generalstaatsanwaltschaft sitzt. Wir sind froh, und es ist auch in dieser Hierarchielinie ein wichtiges Zeichen, dass Frauen mit Selbstverständlichkeit Platz nehmen und in den Leitungsfunktionen eine entscheidende Rolle spielen. Beim Jugendgerichtspräsidenten haben wir, wie bei allen anderen auch, mit Marguerite Ndiaye eine bestens ausgewiesene GP, die schon lange Erfahrung hat und die das Fingerspitzengefühl hat, das es beim Jugendgericht braucht.

Ich komme ganz kurz zu unseren beiden Kandidatinnen: Frau Yvonne Bürki, die sich als GP zur Verfügung stellt, ist schon seit über 20 Jahren Gerichtsschreiberin, hauptsächlich in Biel im Seeland. Sie war, wie ich bereits sagte, schon drei Jahre als ausserordentliche GP immer wieder für ein Jahr im Einsatz, teilweise über zwei Jahre. Sie hat nun im Zivilrecht doktoriert. Sie spricht fließend zwei Sprachen, man kann sie deshalb flexibel einsetzen. Zudem engagiert sie sich in der Dolmetscherausbildung. Die zweite Kandidatin, Leonora Marti, hat eine bedeutend kürzere Zeit als GP. Sie ist als Suppleantin gesetzt. Weshalb? Sie war schon während über zehn Jahren Gerichtsschreiberin am Obergericht und am Bundesgericht. Sie publiziert regelmässig und breit. Sie ist bekannt als wissenschaftlich sehr versierte Frau, die in einer Selbstverständlichkeit neben der Familie und der Tätigkeit

als GP weiter publiziert. Aus diesen Gründen sind wir sehr froh, dass wir sie in den Suppleantenbereichen nachziehen können und deshalb in Zukunft vielleicht, wenn die Zeit dazu da ist, eine potenzielle Oberrichterin haben. Ich bitte Sie, unsere Kandidatinnen zu unterstützen und unsere Gerichte so in allen Bereichen weiblicher zu machen.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Ich will mich nicht nur wegen meiner Stimme kurzhalten, sondern weil wir viele Dinge schon gehört haben. Ich möchte vorab auf die Ausführungen des Kommissionssprechers verweisen. Ich möchte auch von meiner Seite dem Ausschussleiter, Grossrat Freudiger, danken und Genesung wünschen. Ich danke auch Hannah Kauz recht herzlich für die grosse Arbeit. Zu den einzelnen Wahlen haben wir nach den langen Ausführungen meiner beiden Vorsprecherinnen nichts gross beizufügen. Sie sind eigentlich alle unbestritten, und die Kandidatinnen und Kandidaten wurden vorgestellt.

Wir haben bei der Wahl unter Traktandum 61 gehört, dass es für die beiden Stellen für das deutschsprachige Regionalgericht drei Kandidaturen gibt. Unsere Fraktion unterstützt primär den Kandidaten der FDP, Marc-Oliver Nuspliger. Das ist für Sie vielleicht nicht erstaunlich, weil er in der FDP ist. Aber das ist nicht der Hauptgrund. Sondern der Hauptgrund ist, dass seine Gesamtbeurteilung in der Gesamtbilanz der drei Kandidaturen hervorsticht. Warum sticht er hervor, warum darf man, soll man, muss man ihn wählen? Er kennt die Justiz aus verschiedenen Blickwinkeln. Er ist seit dem Jahr 2018 am ZMG als Gerichtspräsident tätig und hat vorher als ausserordentlicher Vorsitzender der regionalen Schlichtungsstelle auch Erfahrung als Prozessleiter sammeln können. Er kennt aber als Gerichtsschreiber auch das Obergericht. Er war dort vier Jahre Gerichtsschreiber, vor allem in der Zivilabteilung, kennt damit die Arbeitsweise der zweiten Instanz, was nicht unwichtig ist. Kommt hinzu, dass er vor dieser Stelle während einem Jahr bei einem ehemaligen Bundesgerichtspräsidenten in zwei Administrativuntersuchungen unterstützend mitgewirkt hat. Bei seinem Werdegang ist, wie bereits erwähnt, besonders hervorzuheben, dass er nach dem Studienabschluss von 2009 bis 2014 als Anwalt in einer Berner Kanzlei beratend und prozessierend tätig war. Mit anderen Worten: Er kennt die Justizverfahren von beiden Seiten der Schranken, wie man so schön sagen kann. Er verdient die Unterstützung für den Wechsel vom ZMG ans Regionalgericht, damit er das breite Wissen, das er sich in seiner Laufbahn angeeignet hat, als Erfahrung an einem Regionalgericht einbringen kann.

Ich komme noch kurz zur zweiten zu besetzenden Stelle. Hier unterstützt die FDP die Kandidatin der glp. Sie wurde vorhin vorgestellt. Bei den Wahlen im Herbst wurden an das Obergericht in Biel ein Mann und eine Frau gewählt, Herr Horisberger und Frau Schwendener. Damit der Frauenanteil gehalten werden kann, geben wir der Kandidatin der glp den Vorzug. Betreffend Erfahrung sind die beiden Kandidierenden gleich. Sie weisen in diesem Sinne eine normale Laufbahn auf: Gerichtsschreiber, zum Teil Stellen als ausserordentliche GP und dann GP. Deshalb unser Antrag: Dort, wo es einen Vorschlag gibt, die vorgeschlagenen Personen wählen, dort, wo es eine Auswahl gibt, Herrn Nuspliger und Frau Bürki wählen.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion ist sehr erfreut darüber, dass uns für die Zukunft hochqualifizierte Leute zur Verfügung stehen, die unser Justizsystem mittragen und helfen können, unsere Erwartung an die Justiz zu erfüllen. Damit komme ich zu den konkreten Wahlen. Ich folge der Liste, wie sie uns präsentiert wurde. Zur Wiederwahl der Präsidentin für das Obergericht: Für die Wiederwahl steht uns logischerweise Annemarie Hubschmid von der SVP zur Verfügung. Die Mitte-Fraktion ist mit ihrer Arbeit höchst zufrieden und wird sie einstimmig wählen. Sie dankt herzlich, dass sie sich zur Verfügung stellt.

Ich komme zur Wahl der stellvertretenden Generalstaatsanwältin: Es steht uns von der SP Frau Annetina Schultz zur Verfügung. Sie wurde mit dem Prädikat «sehr geeignet» ausgezeichnet. Deshalb ist sie auch klar sehr geeignet, diese Stellen anzutreten. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Wahl sehr gerne. Es ist zwar für sie persönlich vielleicht nicht gerade die logische nächste Stufe der klassischen Karriereleiter. Aber ihre Motivation, ihre Visionen für die Generalstaatsanwaltschaft und für die Staatsanwaltschaft sind überzeugend. Beim Posten Menschenhandel hat sie schon staatsanwaltschaftsintern bewiesen, dass das, was sie angeht, erfolversprechend ist. Zudem verfügt sie über ein

Führungsverständnis, das für die Mitte-Fraktion Punkte wie beispielsweise die reduzierte Führungserfahrung eigentlich kompensiert. Sie hat klare Vorstellungen. Wir sind auch der Meinung, dass eine jüngere Frau diesem Gremium wieder etwas Frische verleiht. Wir unterstützen sie sehr gerne.

Ich komme zur Wahl der drei Ersatzmitglieder für das Obergericht: Für diese drei Stellen stehen uns drei Kandidatinnen zur Verfügung, Frau Wyss Iff von der Mitte, Frau Marti-Schreier von der glp und Frau Julia Eggli von der SP. Alle drei Kandidatinnen wurden mit dem Prädikat «sehr geeignet» ausgezeichnet, und wir werden diese drei Kandidatinnen sehr gerne wählen. Insbesondere freut uns ausserordentlich, dass mit Frau Wyss Iff auch eine Kandidatin zur Wahl steht, die schon länger für die Justiz im Kanton Bern tätig ist und hervorragende Arbeit leistet. Ich komme zur Wahl einer zweisprachigen Jugendgerichtspräsidentin: Für diese Wahl steht uns Frau Ndiaye von der SP zur Verfügung. Sie bringt, dabei kann ich auf meine Vorredner verweisen, genau den Rucksack mit, den wir fordern. Nous sommes très heureux de vous soutenir, Madame.

Jetzt komme ich noch zur bestrittenen Wahl, bei der drei Kandidaten für zwei Stellen zur Verfügung stehen. Es sind zwei deutschsprachige Richterinnen und Richter für die Regionalgerichte. Es wird wieder interessanter. Zur Wahl stehen Frau Yvonne Bürki von der glp, Herr Marc-Olivier Nuspliger vom Freisinn und Herr Matthias Zurbrugg von der SP. Alle drei wurden vom Ausschuss mit dem Prädikat «sehr geeignet» ausgezeichnet. Klar hervor stach, den Proporzanspruch einmal ausblendet, Herr Nuspliger. Als langjähriger Gerichtspräsident beim ZMG, Vorsitzender einer Schlichtungsbehörde und forensisch tätiger Rechtsanwalt bringt er die höchste Erfahrung mit. Deshalb wird er von der Mitte-Fraktion unterstützt. Es bleiben noch Herr Zurbrugg von der SP und Frau Bürki von der glp. Frau Bürki ist schon länger Gerichtsschreiberin als Herr Zurbrugg, und sie hatte auch schon längere Einsätze als A.O. Sie bringt also grundsätzlich mehr Erfahrung mit. Auf der anderen Seite hatte Herr Zurbrugg ebenfalls Einsätze als A.O., und er hat Erfahrung im Straf- wie auch im Zivilbereich. Ein grösserer Teil der Mitte-Fraktion wird aufgrund der längeren Erfahrung Frau Bürki unterstützen. Vielleicht aufgrund des aktuell höheren Proporz-Anspruchs der SP, obwohl er eigentlich durch die Wiederwahl resultiert, wird ein Teil der Mitte-Fraktion Herrn Zurbrugg unterstützen. Es bleibt also spannend. Alles in allem ist die Mitte-Fraktion, egal welches Resultat bei dieser Wahl herauskommt, überzeugt, dass alle gewählten Personen zur Bereicherung der Berner Justiz werden beitragen können. Ich komme zur letzten Wahl, ein deutschsprachiger Fachrichter Mietrecht für die Schlichtungsbehörde. Dabei gibt es das Vorschlagsrecht des HEV. Vorgeschlagen wird Markus Caflisch. Wir unterstützen ihn sehr gerne. Ich kann ihn auch persönlich bestens empfehlen. Ganz zum Schluss geht mein Dank an Hannah Kauz. Ohne sie wäre es nicht immer so gut möglich, hier vorne stehen zu dürfen. Ich danke auch Patrick Freudiger für die grossartige Vorbereitung und wünsche ihm wirklich nur das Beste. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche vor allem den frisch Gewählten einen guten Start ins neue Amt und viel Freude an den juristischen Fragen, die sich in Zukunft stellen werden.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Fraktionssprecherin. Sehr viele Kandidatinnen und Kandidaten sind bereits gesetzt beziehungsweise auch ohne mein Votum bereits gewählt. Einige gesetzte Kandidatinnen stachen aber sehr hervor, wie beispielsweise Frau Annatina Schultz als stellvertretende Generalstaatsanwältin, die uns mit ihrer Erfahrung, ihrem Intellekt und ihrer Zielstrebigkeit überzeugt hat. Auch im Jugendgericht hat Frau Marguerite Ndiaye mit ihrer engagierten Art und fachlichen Kompetenz einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Bei allen Kandidatinnen und Kandidaten kann ich mich den Ausführungen von Jakob Schwarz anschliessen. Bevor ich zur umstrittenen fünften Wahl komme, erlaube ich mir ein paar Anmerkungen. Ich durfte diesen auch strategisch geprägten Prozess zum ersten Mal durchmachen. Dies in einer Zeit, in der man sich Grundsatzgedanken zu den Richterwahlen machen musste. Ich spreche natürlich die Justiz-Initiative an. Diese Diskussion fand auf einer anderen Ebene als die kantonalen Richterwahlen statt, aber trotzdem ist sie auch für uns wichtig, um zu reflektieren.

Es geht schlussendlich um viele verschiedene Dinge bei den Richterwahlen. Zuerst und am wichtigsten um die angehenden oder bestehenden Richterinnen und Richter selbst, die sich in ihrer Karriere weiterentwickeln möchten. Es geht aber auch um ein Anforderungsprofil, das unterschiedlich interpre-

tiert werden kann und interpretiert wird. Es geht um Proporzansprüchen der Parteien, und es geht auch um politische Schachzüge. Bei all dem tragen wir die Verantwortung, dass wir die richtige Person am richtigen Ort platzieren. Denn der Supergau wäre, dass wir diesen ganzen Prozess durchmachen und das Gericht dann doch nicht entlastet wird, weil zum Beispiel mehr Erfahrung doch besser wäre. Hier sind die Parteien gefordert, dass sie Personen zur richtigen Zeit ins Rennen bringen und das Anforderungsprofil klar ist. Wertvoll wäre auch ein Feedback des Gerichts, ob sich unsere Schachzüge in der Praxis bewähren. Merci, dass ich hier als Neuling meine Reflexionen platzieren durfte.

Ich komme nun noch zur umstrittenen fünften Wahl für die Stelle als Gerichtspräsidentin oder Gerichtspräsident am Regionalgericht. Hier unterstützen wir Herrn Zurbrugg von der SP und Frau Bürki von der glp. Beides sind sehr geeignete Kandidatinnen für diese Stelle, und sie bringen ausgezeichnete Erfahrung als Gerichtsschreiber und ein fundiertes Fachwissen mit. Wir orientieren uns auch am Parteienproporz. Ich möchte mich hiermit bei allen Kandidatinnen und Kandidaten und auch bei den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses IV für die bereichernde Diskussion bedanken. Ich wünsche den Neugewählten viel Freude an ihrer neuen Tätigkeit.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Fraktionssprecher. Ich bin seit knapp einem Jahr für die EVP in der JuKo. Bei den vorliegenden Wahlen durfte ich den Prozess der Richterwahlen erstmals vollständig im entsprechenden Ausschuss begleiten. Ich erläutere Ihnen deshalb jetzt die Haltung der EVP, habe aber auch ein paar Ergänzungen dazu, ähnlich wie die Vorrednerin eben. Es sind Ergänzungen, obwohl wir von der EVP aktuell keine Kandidatinnen oder Kandidaten im Rennen haben. Zuerst zur Wiederwahl der Präsidentin für das Obergericht: Frau Hubschmid nahmen wir als kompetente Person an der richtigen Stelle wahr. Der Kanton Bern kann sich glücklich schätzen, solche Menschen an den Schlüsselstellen der Justiz zu haben. Für die EVP ist diese Wiederwahl unbestritten. Die zweite, dritte, vierte und auch sechste Wahl ist inzwischen auch unbestritten. Bei der fünften Wahl für die Regionalgerichte halten wir uns bei den drei sehr geeigneten Kandidierenden an den Parteienproporz, so dass wir Frau Yvonne Bürki von der glp und Herrn Matthias Zurbrugg von der SP unterstützen. Wir freuen uns, wenn Herr Nuspliger bei der nächsten Vakanz wieder antritt.

Meine Beobachtungen und Erfahrungen mit dem Vorwahlverfahren, aber auch im aktuellen Prozess der Revision der Justizgesetzgebung – ich erinnere daran, dass die zweite Lesung Anfang nächstes Jahr sein wird –, führen mich zu folgenden Bemerkungen: Ich rege zuhause der JuKo an, den Prozess der Richterwahlen einer eingehenden Evaluation zu unterziehen. Es tauchten doch immer wieder ein paar Fragen auf, die es zu klären gilt. Ich erwähne ein paar Beispiele: Wann werden die Arbeitspensen festgelegt? Bei der Ausschreibung, bei der Wahl oder nachher? Sollen für Schlüsselstellen Assessments durchgeführt werden? Wenn ja, wie? Und wie verträgt sich das mit dem Wahlverfahren? Wann besteht eigentlich eine Unvereinbarkeit? Was passiert mit dem Proporz, wenn Gewählte während der Anstellung oder bei einer Wiederwahl den Parteistatus ändern? Zuletzt oder eben nicht zuletzt, denn das Feld ist offen für weitere solche Fragen: Wie ist es mit der Laufbahngestaltung innerhalb der Justiz und mit Stellenwechseln innerhalb der Justiz? Es sind also ein paar Fragen offen, und auch das Gesetz ist offen. Wir schliessen das Gesetz ab, und die EVP begrüsst, wenn nach Abschluss der Justizgesetzgebung wieder aktualisierte Prozesse für die Richterwahlen vorhanden sind. Wir empfehlen Ihnen aktuell wie genannt zu wählen.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben sehr ausgewiesene Kandidaten. Wir haben nur eine Kampfwahl. Ich werde mich deshalb knapphalten. Vielleicht etwas als Vorbemerkung: Die SVP spielt dieses Mal mit Überzeugung die Frauenkarte. Wir haben ausgewiesene Kandidaten. Ich beginne gleich mit der Präsidentin des Obergerichts. Etwas, das mir ein grosses Anliegen ist: Frau Annemarie Hubschmied wurde vom Obergericht einstimmig vorgeschlagen. Sie führte dieses Amt hervorragend aus. Wir unterstützen sie klar, und ich bitte Sie, hier auch eine klare Wahl zu machen. Sie ist eine ausgewiesene Präsidentin. Ich danke Ihnen bereits für die Unterstützung. Ich komme zur zweiten Wahl. Es ist die Wahl zur Generalprokuratur-Stellvertreterin. Auch hier unterstützen wir die Kandidatin der SP. Ich bin der Meinung, dass schon früher eine Vertreterin der SP in der Ge-

neralprokurator war, die Stellvertreterin, Frau Renate Schnell. Wir wünschen auch ihr viel Erfolg in dieser schwierigen Aufgabe in einem schwierigen Umfeld, und unterstützen auch sie klar. Ich komme bereits zum dritten Wahlgang. Es sind die drei deutschsprachigen Ersatzmitglieder für das Obergericht. Die Kandidaturen sind alle ausgewiesen. Ich verweise auf meine Vorredner. Wir unterstützen sie klar. Ich komme zur vierten Wahl. Es ist die Wahl von Frau Ndiaye. Bonne Chance, on va vous soutenir.

Ich komme zur fünften Wahl, der Wahl zweier deutschsprachiger Richter an den Regionalgerichten. Das ist eine Kampfwahl, und hier bin ich ausführlich. Der Kandidat der SP ist sehr geeignet. Wir geben ihm in einem anderen Wahlgang durchaus Chancen. Aber wir haben jetzt zwei Kandidaten. Ich verweise hierbei auf die Ausführungen von Barbara Mühlheim. Die anderen Kandidaten haben längere Erfahrung in der Tätigkeit als Gerichtspräsident. Herr Nuspliger – das ist mir ein besonderes Anliegen – hat auch in der Advokatur gearbeitet. Ich finde es immer wichtig, wenn man Kandidaten hat, die teilweise auch aus anderen Bereichen kommen und neue Erfahrungen in das Team einbringen. Er ist juristisch als Überflieger qualifiziert. Ich habe wirklich nur Gutes gehört. Deshalb unterstützen wir in ganz klar. Auch Frau Bürki Yvonne ist eine ausgewiesene Kandidatin. Jetzt nehme ich auch die SP beim Wort. Wir haben eine sehr gute Kandidatin. Es ist eine Frau. Die SVP unterstützt diese Frau. Ihr Kandidat ist auch ausgewiesen. Er soll es in einer nächsten Vakanz versuchen, dann wird sich wieder eine Tür öffnen. Deshalb unterstützen wir, wie gesagt, ganz klar die Kandidaturen Bürki Yvonne, glp, und Mark Nuspliger. Zur sechsten Wahl: Auch wir unterstützen Caflisch Markus.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ganz kurz aus Transparenzgründen die Haltung der EDU-Fraktion: Bei den Wahlen eins bis vier werden wir die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten einstimmig unterstützen. Bei der fünften Wahl haben wir uns entschieden Frau Yvonne Bürki und Herrn Mark-Olivier Nuspliger einstimmig zu unterstützen. Bei der sechsten Wahl werden auch wir den einzigen Kandidaten Caflisch Markus unterstützen.

Le président. Merci aux scrutateurs de distribuer les enveloppes.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

2019.ERZ.71743

17 Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG) (Änderung)**17 Loi sur la Haute école spécialisée bernoise (LHESB) (Modification)***1. Lesung / 1^{re} lecture*

*Gemeinsame Eintretens- und Grundsatzdebatte der Traktanden 16, 17 und 18 / der Geschäfte 2019.ERZ.71745, 2019.ERZ.71743 und 2019.ERZ.71746:
siehe Traktandum 16 / Geschäft 2019.ERZ.71745.*

*Débat d'entrée en matière et débat de principe groupés des points 16, 17 et 18 de l'ordre de jour / des affaires 2019.ERZ.71745, 2019.ERZ.71743 et 2019.ERZ.71746 :
voir point 16 de l'ordre de jour / affaire 2019.ERZ.71745.*

*Detailberatung des Geschäfts 2019.ERZ.71743 /
Délibération par article de l'affaire 2019.ERZ.71743*

Fortsetzung / Suite

Le président. Et je souhaite la bienvenue à Mme la vice-présidente du gouvernement Christine Häslar et ses collaboratrices et collaborateurs pour la suite du traitement des affaires.
Wir haben bei Traktandum 17 aufgehört. Le débat est libre, je le rappelle.

Art. 26, Art. 26a und Art. 30 / Art. 26, art. 26a et art. 30

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4.2.1 (Titel) / 4.2.1 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 bis 34 / Art. 32 à 34

Antrag BiK (Blum, Melchnau)

Rückweisung an die Kommission zur vertieften Prüfung der Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Schulrats.

Proposition CFor (Blum, Melchnau)

Renvoi à la commission pour un examen approfondi de la composition et des compétences du conseil d'école.

Art. 32 Abs. 2 Bst. e (neu) / Art. 32, al. 2, lit. e (nouveau) [wird obsolet / sans objet]

Eventualantrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau)

einer Vertreterin oder einem Vertreter der Assistentinnen und Assistenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Proposition subsidiaire majorité de la CFor (Blum, Melchnau)

d'un représentant ou d'une représentante des assistants et assistantes ainsi que des collaborateurs et collaboratrices scientifiques.

Antrag BiK-Minderheit (Schmidhauser, Interlaken) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Schmidhauser, Interlaken) et Conseil exécutif

Droit en vigueur

Art. 32 Abs. 2a (neu) / Art. 32, al. 2a (nouveau) [wird obsolet / sans objet]

Eventualantrag BiK (Brönnimann, Mittelhäusern)

Mindestens eines der sieben unter Absatz 2 Buchstabe a erwähnten Mitglieder muss einer anderen schweizerischen Hochschule angehören. Studierende, wissenschaftliche Mitarbeitende und Dozierende haben ein Vorschlagsrecht bei der Wahl dieser Person.

Proposition subsidiaire CFor (Brönnimann, Mittelhäusern)

Au moins une des sept personnes visées à l'alinéa 2, lettre a doit être membre d'une autre haute école suisse. Les étudiants et étudiantes, collaborateurs et collaboratrices scientifiques et membres du corps enseignant disposent d'un droit de proposition pour la désignation de cette personne.

Antrag Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Art. 32 Abs. 3 / Art. 32, al. 3 [wird obsolet / sans objet]

Eventualantrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau)

Der Regierungsrat wählt die Mitglieder des Fachhochschulrates sowie die Präsidentin oder den Präsidenten für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die ausgewählten Persönlichkeiten sollen die Fachbereiche der Berner Fachhochschule angemessen abdecken. Zweimalige Wiederwahl ist möglich. Die Dozierenden bzw. die Studierenden delegieren ihre Vertreterin oder ihren Vertreter selbstständig. Die Assistentinnen und Assistenten wählen mit den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gemeinsame Vertreterin oder einen gemeinsamen Vertreter und delegieren diese oder diesen selbstständig.

Proposition subsidiaire majorité de la CFor (Blum, Melchnau)

Le Conseil-exécutif désigne les membres et le président ou la présidente du conseil de la Haute école spécialisée pour une période de fonction de quatre ans. Les domaines de spécialité de la Haute école spécialisée bernoise doivent être représentés de manière appropriée par les personnalités choisies. Le mandat peut être renouvelé deux fois. Les enseignants et les enseignantes ainsi que les étudiants et les étudiantes délèguent la personne de leur choix pour les représenter. Les assistants et les assistantes ainsi que les collaborateurs et les collaboratrices scientifiques désignent un représentant commun ou une représentante commune et délèguent cette personne de manière autonome.

Antrag BiK-Minderheit (Schmidhauser, Interlaken) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Schmidhauser, Interlaken) et Conseil exécutif

Droit en vigueur

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Sprecherin. Beim Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG) und auch dem Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) haben wir uns in der Kommission sehr mit der Zusammensetzung des Fachhochschulrats oder des Hochschulrats befasst. Hier geht es im Moment um den Fachhochschulrat. Es sind die Art. 32 bis 34. Wir haben im Laufe dieser Gesetzesberatung wirklich umfangreiche Anhörungen gemacht. Diverse Vertretungen wurden eingeladen: Vertretungen der Hochschulräte, Vertretungen der wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeitenden, dem sogenannten Mittelbau, und schliesslich auch die Vertretungen der Studierenden. Dabei hat sich gezeigt, dass im Gesetz für den Mittelbau keine Mitsprachemöglichkeit vorgesehen ist, im Gegensatz zu den Dozierenden beispielsweise.

Ein weiterer Punkt, der zu Diskussionen in der BiK führte, ist die Zusammensetzung der Schulräte, also des Fachhochschulrats oder des PH-Schulrats. Eine der offenen Fragen war, wie viele Personen intern und wie viele extern in diesen Räten eine Stimmberechtigung haben, aber auch, welcher berufliche Hintergrund bei den externen Mitgliedern gefordert werden soll. Mit all diesen Diskussionen sind wir noch nicht fertig. Die BiK ist der Meinung, dass genau diese Fragen mit grosser Sorgfalt behandelt werden müssen. Die Gesetzesrevision der Hochschulgesetze verfolgt die Erweiterung der Autonomie der Hochschulen. Im Moment geht es um die Autonomie im Personalrechtsbereich. Die Hochschulräte haben dadurch nachher mehr Möglichkeiten, das Personalrecht eben persönlicher auszugestalten, oder können sie immerhin haben. Deshalb ist der Zusammensetzung dieser Hochschulräte ganz grosse Aufmerksamkeit zu widmen. Die BiK beantragt die Rückweisung der Art. 32 bis 34 FaG. Der Rückweisungsantrag wurde mit 11 Ja, 3 Nein und 3 Enthaltungen angenommen.

Le président. Est-ce que la parole est demandée ? – Ce n'est pas le cas. Madame la Conseillère d'Etat.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Ich sage gerne kurz etwas zu diesem Rückweisungsantrag aus der BiK. Selbstverständlich darf sich die BiK intensiv mit dem Thema der Zusammensetzung der Schulräte befassen. Ich möchte trotzdem kurz sagen, warum die Regierung findet, dass das geltende Recht eben eigentlich die richtigen Grundlagen für eine gute Arbeit dieses Schulrats bietet. Das geltende Recht garantiert, dass die nötigen Anforderungen an die Zuständigkeit und Zusammensetzung des Schulrats gewährleisten können, dass der Schulrat wirklich gut arbeiten kann, und wir erleben, dass der Schulrat gut arbeitet. Er kann seine Verantwortung wahrnehmen und ist gut verankert. Das ist uns enorm wichtig. Wir wollen, dass die Zusammensetzung im Schulrat so ist, dass der Schulrat gut verankert ist. Er muss praxisnah und wirtschaftsnah sein. Das ist bei einer Fachhochschule sehr wichtig. Er soll auch bildungsnah sein. Aber er muss eben vor allem auch in der Praxis und in der Wirtschaft gut verankert sein. Deshalb ist beispielsweise die Frage, ob auch noch jemand von einer

anderen Fachhochschule Mitglied in diesem Schulrat sein muss, eine, die von der Regierung anders beurteilt wird. Die Regierung findet, nein. Wir wollen in der bernischen Wirtschaft und grundsätzlich in der Wirtschaft gut verankert sein.

Es ist mir wichtig, dass Sie wissen: Die Regierung steht hinter der heutigen Zusammensetzung des Schulrats, weil sie uns ermöglicht, sehr gut zu prüfen, wo es fähige und gut vernetzte Personen gibt, die den Schulrat genau in diesen Fragen gut beraten können. Ob man auch noch einen verstärkten Einsitz von Mitarbeitenden der Hochschule selbst aufnehmen will, ist eine andere Frage. Es scheint uns in diesem Zusammenhang sehr viel wichtiger, dass die Wirtschafts- und Praxisnähe in der Fachhochschule gewährleistet ist, und das ist sie eben mit dieser Zusammensetzung. Wenn wir sie öffnen, dann nehmen wir diese Garantie weg. Ich bitte Sie, das zu bedenken.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition de renvoi des articles 32 à 34 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la CFor votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71743: Art. 32 bis 34 / art. 32 à 34

Antrag BiK, Rückweisung in die Kommission
Proposition CFor, renvoi à la commission

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	11
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la CFor de renvoi des art. 32 à 34.

Art. 32 Abs. 1 / Art. 32, al. 1 [*wird obsolet / sans objet*]

Art. 32 Abs. 2 Bst. e (neu) / Art. 32, al. 2, lit. e (nouveau) [*wird obsolet / sans objet*]

Le président. Il y a une proposition ... – pardon, c'est faux, c'est renvoyé. – Oui, j'arrive. (*Kurzer Unterbuch. Der Präsident tauscht sich mit der Kommissionssekretärin aus. / Courte interruption. Le président s'entretient avec la secrétaire de la commission.*)

Art. 32 Abs. 4 / Art. 32, al. 4 [*wird obsolet / sans objet*]

Art. 33 und Art. 34 / Art. 33 et art. 34 [*werden obsolet / sans objet*]

Art. 35

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4.2.2a (Titel) (neu) / 4.2.2a (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 35a (neu) / Art. 35a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4.2.2b (Titel) (neu) / 4.2.2b (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 35b (neu) / Art. 35b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 37 Abs. 2 (Aufhebung) / Art. 37, al. 2 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 40, 41, 46, 52, 52a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 54a (neu) / Art. 54a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 57, 57a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7 (Titel) / 7 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 60

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 60a (neu) / Art. 60a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 61, 61a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

T2 (Titel), Art. T2-1, T2-2 (neu) / T2 (titre), Art. T2-1, T2-2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderungen anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que quelqu'un souhaite prendre la parole avant le vote d'ensemble ? –
Niemand.

Nous allons donc voter cette affaire du point numéro 17 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble2019.ERZ.71743: 1. Lesung / 1^{re} lecture**Annahme / Adoption**

Ja / Oui	141
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ces modifications législatives à l'unanimité.

2019.ERZ.71746

18 Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)**18 Loi sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP) (Modification)**1. Lesung / 1^{re} lecture

*Gemeinsame Eintretens- und Grundsatzdebatte der Traktanden 16, 17 und 18 / der Geschäfte 2019.ERZ.71745, 2019.ERZ.71743 und 2019.ERZ.71746:
siehe Traktandum 16 / Geschäft 2019.ERZ.71745.*

*Débat d'entrée en matière et débat de principe groupés des points 16, 17 et 18 de l'ordre de jour / des affaires 2019.ERZ.71745, 2019.ERZ.71743 et 2019.ERZ.71746 :
voir point 16 de l'ordre de jour / affaire 2019.ERZ.71745.*

*Detailberatung des Geschäfts 2019.ERZ.71746 /
Délibération par article de l'affaire 2019.ERZ.71746*

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 18 de l'ordre du jour. Le débat est toujours libre et nous sommes toujours en première lecture.

I.

1 (Titel) / 1 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1a (neu) / Art. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

1a (Titel) (neu) / 1a (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1b (neu) / Art. 1b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 und Art. 5 Abs. 1 / Art. 3 et art. 5, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 Abs. 2 / Art. 5, al. 2

Antrag BiK-Mehrheit (Vanoni, Bern) und Regierungsrat

Sie vermittelt fachliche, pädagogische, didaktische sowie Beratungs- und Beurteilungskompetenzen. Sie fördert interdisziplinäres Wissen, kritische Urteilkraft, das Arbeiten im Team und die Entwicklung der Persönlichkeit. Sie bereitet durch praxisorientierte Studiengänge auf berufliche Tätigkeiten vor. Sie befähigt die Studierenden, soziale Verantwortung und Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt und der Lebensgrundlagen des Menschen zu übernehmen.

Proposition majorité de la CFor (Vanoni, Berne) et Conseil-exécutif

Elle inculque des compétences techniques, pédagogiques, didactiques ainsi qu'un savoir-faire en matière de conseil et d'appréciation. Elle développe les connaissances interdisciplinaires, l'esprit critique, la capacité à travailler en équipe et la personnalité. Elle prépare à l'exercice d'activités professionnelles en proposant des filières d'études orientées vers la pratique. Elle rend les étudiants et les étudiantes aptes à assumer des responsabilités sociales et à s'engager pour la sauvegarde de l'environnement et des bases naturelles de la vie humaine.

Antrag BiK-Minderheit (Abplanalp, Brienzwiler)

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Abplanalp, Brienzwiler)

Droit en vigueur

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Sprecher BiK-Mehrheit. Wir sprachen gestern bereits über eine analoge Bestimmung bei den Kernaufgaben im Rahmen der Beratung des Gesetzes über die Universität (UniG). Die Kommissionsminderheit hatte die Parole, dass wir drei Gesetze beraten und dass dort, wo gleiche Dinge zu regeln sind, in diesen drei Gesetzen auch gleiche Formulierung aufge-

nommen werden sollen. Die Mehrheit dieses Rates folgte dieser Linie gestern nicht ganz konsequent, bei diesem Punkt vor allem nicht beim UniG. Deshalb möchte ich nicht nochmals die Begründung für diese Linie wiederholen, sondern zusätzlich einen spezifischen Grund nennen, weshalb diese Ergänzung der Kommissionsminderheit beim Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) sinnvoll und angebracht ist.

Ich knüpfe am aktuellen Problem des Lehrerinnen- und Lehrermangels an. Warum soll man überhaupt Lehrerin oder Lehrer werden? Die BKD führte im letzten Jahr eine Kampagne durch, um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken. Sie hat dazu eine Website eingerichtet, die www.lehrerinwerden.ch heisst. Wenn man diese Seite besucht, liest man in Buchstaben, die so gross sind, dass sie, zumindest bei mir, den ganzen Bildschirm füllen: «Heute den Vorbildern von morgen Vorbild sein.» Vorbild zu sein ist also eine wichtige Rolle, eine wichtige Funktion des Lehrerinnen- und Lehrerberufs. Damit Lehrpersonen das auch können, wenn sie ins Berufsleben kommen, müssen sie entsprechend ausgebildet oder befähigt werden, wie es im Vorschlag der Kommissionsmehrheit heisst. Sie sollen befähigt sein, Vorbild zu sein, indem sie eben soziale Verantwortung und Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt und der Lebensgrundlagen von Menschen wahrnehmen können.

Der Artikel, den die Kommissionsmehrheit vorschlägt, steht schon seit Jahren im Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG). Was wir für die Fachhochschule im Gesetz verlangt haben und eigentlich gut finden und was sich bewährt hat, zum Beispiel für angehende Agronominnen, für angehende Architekten, für angehende Betriebsökonominnen, für Bauingenieure, für Elektrotechnikerinnen – ich könnte diese alphabetische Aufzählung noch weiterführen –, sollte doch eigentlich auch für angehende Lehrpersonen selbstverständlich sein. Deshalb empfiehlt die Kommissionsmehrheit, die Formulierung aus dem FaG auch ins PHG zu schreiben. Der Regierungsrat hat sich diesem Antrag angeschlossen, und ich bitte Sie um Unterstützung.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Sprecher BiK-Minderheit. Wir von der Minderheit waren der Meinung, dass das geltende Recht genau das ist, was der Lehrerberuf heute erfüllen muss, und das, was aufgezählt wird, völlig ausreicht. Wir haben uns lange darüber unterhalten, was denn passiert, wenn wir es hineinnehmen. Aus unserer Sicht ist ganz klar, dass wir das Schwergewicht auf einen Bereich legen, der jetzt gerade ganz aktuell ist. Das birgt die Gefahr, dass wir, wenn wir ein Gesetz machen, das in Zukunft wirken soll, irgendetwas vergessen oder nicht hineinnehmen. Deshalb sind wir ganz klar der Meinung, dass der zusätzliche Text Tagesgeschäft ist. Es ist das, was sie heute bereits machen. Ja, man kann es ins Gesetz schreiben. Dann ist es einfach in 20 Jahren noch drin, und vielleicht ist dann etwas ganz anderes aktuell. Aber die eigentliche Grundlage von Art. 5 Abs. 2 steht im geltenden Recht. Deshalb sind wir ganz klar der Meinung, dass wir diesen Zusatz nicht brauchen.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-PSA ist der genau gleichen Meinung wie die Kommissionsmehrheit und auch die Regierung. Den Argumenten, die Bruno Vanoni aufgezählt hat, schliessen wir uns voll und ganz an. Lehrpersonen sollen und müssen auch in diesen Bereichen eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Danke für die Unterstützung.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Ich kann mich eigentlich dem Votum von Bruno und Daniel anschliessen. Aber ich möchte noch sagen, dass es im PHG um die Lehrerausbildung geht. Es geht um die Lehrer, die nachher vor den Klassen stehen und unsere Kinder unterrichten. Genau die brauchen dieses Wissen oder müssen es selber auch mitbringen. Was heisst soziale Verantwortung genau? Was heisst Erhaltung der Umwelt? Was heisst es, sich für die Lebensgrundlagen der Menschen einzusetzen? Es sind genau diese Personen – wir wollen gute Lehrkräfte, die unsere Kinder gut bilden und ihnen genau das mitgeben, wovon hier gesprochen wird. Ich habe gestern schon beim UniG gesagt, dass es hier um Dinge geht, die in der Bildung eigentlich immer ein Schwergewicht haben müssen. Wenn wir eine Gesellschaft wollen, in der wir gut zusammenleben können, brauchen wir in jeder Bildung genau diese Aspekte und Grundlagen, und besonders an der PH, an der wir unsere Lehrerinnen und Lehrer ausbilden.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich möchte eigentlich ins gleiche Horn stossen wie die Vorrednerin. Was, wenn nicht soziale Verantwortung, ist eine Kernaufgabe im Lehrerberuf? Soziale Verantwortung in einem so wichtigen sozialen Beruf wahrzunehmen, muss einfach eine Kernaufgabe dieser Berufsausbildung sein. Deshalb ist auch ganz klar, dass die Fraktion Grüne die Formulierung der Mehrheit und der Regierung einstimmig unterstützen wird. Auch um im Bereich des Erhalts der Umwelt Verantwortung zu übernehmen, werden wir diese Formulierung natürlich unterstützen. Wir haben es mehrfach gehört, die Vorbildfunktion bei Lehrern ist gross. Sie werden weit über die aktuelle Tagesdiskussion hinaus eine Wirkung haben, weil sie Personen ausbilden, die die nächsten 30, 40 oder 50 Jahre prägen werden. Deshalb ist es wichtig, dass es hier enthalten ist.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich habe schon gestern gesagt, dass wir im Moment bei den Kernaufgaben sind, die die PH erfüllen soll. Es ist auch unbestritten, dass die soziale Verantwortung der Lehrpersonen in Bezug auf die Nachhaltigkeit und die Umwelt eine wichtige Rolle spielt. Aber wenn wir das jetzt hier hineinschreiben, ist es eine Art zusätzlicher Auftrag, der in den Kernaufgaben erfüllt werden soll. Natürlich sind wir damit einverstanden, dass die Lehrpersonen den heutigen Veränderungen Rechnung tragen sollen. Und natürlich sind wir für Nachhaltigkeit. Das ist unbestritten. Aber wenn wir es jetzt hier aufnehmen, verändern wir es eben übermässig. Das haben wir im Moment eigentlich alles so nicht drin. Wir wollen grundsätzlich, dass man dem auch weiterhin Rechnung trägt, denn das machen sie schon heute. Aus diesem Grund wird die Mitte geltendes Recht beibehalten und die Minderheit unterstützen.

Le président. La parole n'est plus souhaitée. Je laisse le micro à Mme la vice-présidente du gouvernement.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Der Regierungsrat hat sich hierbei der Kommissionsmehrheit angeschlossen und empfiehlt Ihnen, diesen Antrag anzunehmen.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 5, al. 2 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité de la CFor votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71746: Art. 5 Abs. 2 / art. 5, al. 2

Antrag BiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Minderheit / Adoption proposition minorité de la CFor

Ja / Oui	65
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la minorité de la CFor. Il n'y a pas de vote sur la proposition qui l'emporte puisque la minorité souhaite le droit en vigueur.

Art. 5 Abs. 4 / Art. 5, al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5a (neu) / Art. 5a (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau)

Beitrag zur Klimaneutralität

¹ Die Pädagogische Hochschule leistet im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2030.

Proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau)

Contribution à la neutralité climatique

¹ La Haute école pédagogique contribue, dans les limites de ses compétences, à la réalisation de la neutralité climatique d'ici à 2030 au plus tard.

Antrag BiK-Minderheit (Schüpbach, Huttwil)

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Schüpbach, Huttwil)

Droit en vigueur

Antrag Regierungsrat

Beitrag zur Klimaneutralität

¹ Die Pädagogische Hochschule leistet im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2030.

Proposition Conseil-exécutif

Contribution à la neutralité climatique

¹ La Haute école pédagogique contribue, dans les limites de ses compétences, à la réalisation de la neutralité climatique d'ici à 2030 au plus tard.

Christine Blum, Melchnau (SP), Sprecherin BiK-Mehrheit. Es ist wieder dasselbe Thema, das wir schon beim UniG und bei der PH hatten. Es geht um einen zusätzlichen Artikel, der Klimaneutralität bis im Jahr 2030 im Gesetz festschreiben möchte. Ich kann hier die Mehrheit der BiK vertreten. Sie ist dafür, dass es in das Gesetz kommt, auch mit einer Jahreszahl. Denn wir denken, dass es durchaus erreichbar ist. Beim UniG haben wir bereits ausgeführt, dass sie schon früher klimaneutral werden wollen, und dann können die anderen Hochschulen das auch.

Le président. Pour la minorité de la CFor, est-ce que M. le député Schüpbach souhaite prendre la parole ? – Non. Pour la proposition du gouvernement, Mme la vice-présidente ? – Non plus, très bien. Nous allons voter. – Einzelsprecher : M. le député Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Einzelsprecher. Keine Angst, ich spreche nur kurz als Sprecher der Fraktion Grüne. Es ist eine Diskussion über eine Ergänzung des Textes, die wir analog eigentlich schon vor ein paar Wochen oder wenigen Monaten in einem Abstimmungskampf über einen Verfassungsartikel geführt haben. Auch damals gab es einen grossen Kreis von Personen, die sagten, man müsse so etwas gar nicht in die Verfassung schreiben. Das Volk hat den Klimaschutz trotzdem in die Verfassung geschrieben. Bis zum Jahr 2050 soll der Kanton Bern klimaneutral werden. Wie wir schon gestern gehört haben, hat die Uni von sich aus in den zuständigen Uniorganen erklärt, dass sie das Ziel der Klimaneutralität bis ins Jahr 2025 erreichen will. Wir haben gestern auch beim UniG nichts zusätzliches oder anderes ins Gesetz geschrieben. Die Fachhochschule ist daran, es zu definieren, und sie wird demnächst entscheiden, wie sie es handhaben will. Wir haben gestern gemäss Antrag

des Regierungsrates in das FaG geschrieben, dass die Fachhochschule im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität leistet.

Jetzt sind wir bei der PH. Im Unterschied zur Uni und zur Fachhochschule ist mir keine Äusserung, keine Absichtserklärung oder öffentliche Verlautbarung der PH bekannt, dass sie im Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität irgendetwas unternehmen will. Deshalb finde ich es eigentlich angebracht, dass wir im Grossen Rat einen Wink und auch eine Rückendeckung für den Fall geben, dass die PH im Hintergrund am Arbeiten ist, was ja gut möglich ist, sodass sich auch die PH zur Klimaneutralität bekennt. In diesem Sinn finden wir Grüne den Antrag der Kommissionsmehrheit nach wie vor gut. Aber als Minimum könnte man auch dem Antrag des Regierungsrates ohne Jahreszahl zustimmen. Ich bitte Sie, mindestens das zu tun.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Im Gegensatz zur Fachhochschule und zur Universität im Speziellen hat die PH praktisch keine Möglichkeit, eigene Leistungen zu erbringen. Wir müssen uns ganz klar bewusst sein, dass es uns etwas kostet, ob wir die eine oder die andere Formulierung aufnehmen. Spätestens bei der Budgetdebatte müssen wir das Gleiche machen und es bezahlen. Wenn wir die eine oder andere Variante unterstützen, egal, ob es der Antrag der Mehrheit oder des Regierungsrates ist, wird es uns etwas kosten. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Lauf der Zeit es zeigen wird. Die PH ist aus meiner Sicht nicht die Schule, die ein grosser Player beim Verbrauch ist. Sie wird auch keine entsprechende Einsparung machen können. Sie muss es einfach extern einkaufen und kann es nicht selber machen. Deshalb möchte ich Sie im Namen der SVP doch bitten, den Minderheitsantrag zu unterstützen und diesen Artikel gar nicht hineinzuschreiben.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich habe es vorhin erwähnt. Wir waren bei den Kernaufgaben. Jetzt sind wir dort, wo ich sage, wir müssen Wort halten und der Klimaentwicklung treu bleiben und auch sagen, wir wollen etwas dagegen tun. Der Handlungsspielraum ist bei der PH nicht riesig, das muss man schon sagen. Natürlich hat Ueli möglicherweise recht: Es könnte sein, dass es etwas kostet. Wir machen es hier gleich wie gestern beim UniG und stimmen dem Klimaartikel, wenn man dem so sagen kann, zu, aber ganz klar ohne Jahreszahl. Denn das bindet wieder und ist etwas, das bereits morgen wieder überholt ist. Deshalb tragen wir der Nachhaltigkeit und dem Klima Rechnung und nehmen diesen Artikel ohne Jahreszahl an.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je laisse s'exprimer Mme la vice-présidente du gouvernement.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Wir haben dieses Thema jetzt schon zweimal diskutiert, und auch hier bleibt die Haltung der Regierung gleich. Es ist uns sehr wichtig, dass die Hochschulen ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaneutralität leisten. Das machen sie, und zum Teil sehr engagiert. Es ist sehr gut möglich, dass gerade auch die PH, über die wir jetzt diskutieren, im Jahr 2030 genau das erreicht, was wir heute Klimaneutralität nennen. Aber sie sollen ab dem Jahr 2030 auch noch weiterarbeiten. Deshalb will die Regierung keine Jahreszahl. Es ist in diesem Bereich nicht sinnvoll. Darum hat die Regierung noch einmal darüber nachgedacht, wie man das formulieren kann. Jawohl, es ist uns wichtig, dass sie einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität leisten. Aber das ist eine Aufgabe, die erhalten bleibt. Man kann ihr kein Abschlussdatum geben und dann sagen: «Gut, das Jahr 2030 ist jetzt vorbei.» Sondern es geht weiter, und es ist auch notwendig, dass es weitergeht. Ich bitte Sie, die Variante der Regierung zu unterstützen. Sie nimmt das Anliegen auf, ohne zu denken, diese Aufgabe sei im Jahr 2030 einfach vorbei.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 5a (nouveau) – contrairement à ce que j'ai dit tout à l'heure, pour le protocole : nous allons voter sur cet art. 5a (nouveau) : nous avons une proposition de la majorité de la commission contre une proposition du gouvernement, les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la CFor votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71746: Art. 5a (neu) / art. 5a (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)

Proposition majorité de la CFor (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif

Ja / Oui 63

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous acceptez la proposition du gouvernement.

Nous allons maintenant opposer la proposition du gouvernement à celle de la minorité de la CFor : les député-e-s qui acceptent la proposition du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71746: Art. 5a (neu) / art. 5a (nouveau)

Antrag Regierungsrat (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein)

Proposition Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif

Ja / Oui 80

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition du gouvernement. Il n'y a pas de vote sur la proposition qui l'emporte puisque celle de la minorité ne voulait pas de ce nouvel article.

Art. 6 Abs. 1 Bst. c1 (neu) / Art. 6, al. 1, lit c1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14 Abs. 1 (betrifft nur den französischen Text) /

Art. 14, al. 1 (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19 (Titel) und Art. 19 Abs. 2 / Art. 19 (titre) et art. 19, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19 Abs. 3 (neu) / Art. 19, al. 3 (nouveau)

Antrag Schindler (Bern, SP-JUSO-PSA)

streichen

Proposition Schindler (Berne, PS-JS-PSA)

biffer

Antrag BiK (Blum, Melchnau)

Geltendes Recht

Proposition CFor (Blum, Melchnau)

Droit en vigueur

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ich habe es Ihnen gestern schon gesagt. Ich finde es nach wie vor falsch, wenn die Kompetenzen für die Anstellungsbedingungen von der Regierung an die einzelnen Schulräte weitergeleitet werden. Deshalb bitte ich Sie, meinem Streichungsantrag zuzustimmen.

Le président. Est-ce que la parole est demandée ? – Non. Nous allons donc voter sur cette proposition de Mme la députée Schindler de biffer cet article : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la CFor votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de Mme la députée Schindler votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71746: Art. 19 Abs. 3 / art. 19, al. 3

Antrag BiK (Ja), Antrag Schindler (Nein)

Proposition CFor (oui), proposition Schindler (non)

Annahme Antrag BiK / Adoption proposition CFor

Ja / Oui 111

Nein / Non 31

Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous avez accepté la proposition de la CFor.

Il n'y a pas de vote sur la proposition qui l'emporte puisque la proposition de Mme la députée Schindler ne voulait pas de ce nouvel alinéa.

Art. 19a (neu) / Art. 19a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19b (neu) / Art. 19b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 20, 22

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.2.5 (Titel) (neu) / 3.2.5 (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24a (neu) / Art. 24a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24b (neu) / Art. 24 b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25 Abs. 1 / Art. 25, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

~~Zum Studium~~ Zu den Studiengängen der Grundausbildung der Lehrkräfte für die Primarstufe und die Sekundarstufe I wird zugelassen, wer die Voraussetzungen gemäss dem Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG)²⁾ und dessen Ausführungsbestimmungen erfüllt.

Proposition majorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Est admis aux filières de la formation de base du corps enseignant des degrés primaire et secondaire I ~~études~~ quiconque remplit les conditions prévues par la loi fédérale du 30 septembre 2011 sur l'encouragement des hautes écoles et la coordination dans le domaine suisse des hautes écoles (loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles, LEHE)²⁾ ainsi que par les dispositions d'exécution de celle-ci.

Antrag BiK-Minderheit (Wildhaber, Rubigen) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Art. 25 Abs. 1a (neu) / Art. 25, al. 1a (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Zu einem Studiengang der Grundausbildung der Lehrkräfte für die Primarstufe werden auch Inhaberinnen und Inhaber eines Berufsmaturitätszeugnisses ohne weitere Voraussetzung, insbesondere ohne Ergänzungsprüfung zugelassen.

Proposition majorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Sont également admis à une filière de la formation de base du corps enseignant du degré primaire les titulaires d'un certificat de maturité professionnelle sans condition supplémentaire, en particulier sans examen complémentaire.

Antrag BiK-Minderheit (Wildhaber, Rubigen) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Art. 26 Abs. 1 / Art. 26, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

~~Zum Studium~~ Zu den Studiengängen der Grundausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe II wird zugelassen, wer die Voraussetzungen gemäss dem Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 28. März 2019 über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen¹⁾ erfüllt.

Proposition majorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Est admis aux études filières de la formation de base du corps enseignant du degré secondaire II quiconque remplit les conditions prévues par le règlement de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) du 28 mars 2019 concernant la reconnaissance des diplômes d'enseignement du degré primaire, du degré secondaire I et pour les écoles de maturité¹⁾.

Antrag BiK-Minderheit (Wildhaber, Rubigen) und Regierungsrat

~~Zum Studium wird zugelassen, wer an einer anderen Hochschule mindestens einen Zwischenabschluss in einem auf die Voraussetzungen gemäss dem Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 28. März 2019 über die Grundausbildung bezogenen Fachstudium erreicht hat~~ Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen¹⁾ erfüllt.

Proposition minorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen) et Conseil-exécutif

Est admis aux études quiconque a au moins obtenu un diplôme intermédiaire d'une autre haute école, sanctionnant remplit les conditions prévues par le règlement de la Conférence suisse des études propres aux disciplines enseignées et ayant trait à directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) du 28 mars 2019 concernant la formation reconnaissance des diplômes d'enseignement du degré primaire, du degré secondaire I et pour les écoles de basematurité¹⁾.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Sprecher BiK-Mehrheit. Das ist vielleicht überhaupt der spannendste und umstrittenste Antrag aller drei Gesetze, die zur Debatte stehen. Es geht darum, wer unter welchen Bedingungen für ein Studium an der PH von der Einstiegsstufe bis und mit der sechsten Klasse zugelassen werden soll. Wir sprechen nicht von der Oberstufe, das ist wichtig. Es betrifft nicht die Oberstufe. Der Antrag der Mehrheit will, dass wir Personen mit einer Berufsmaturität prüfungsfrei zulassen. Dieser Antrag hat eine ziemliche Vorgeschichte. Die BiK hat sich schon vor längerem mit dieser Thematik auseinandergesetzt, namentlich als man die sogenannte Fachmaturität Pädagogik als prüfungsfreien Zugang zur PH zuliess. Dies wieder bis und mit sechster Klasse. Uns störte damals, dass man mit der Fachmaturität Pädagogik, die letztendlich schon eine Abweichung vom Prinzip ist, dass die gymnasiale Maturität für die Zulassung zur PH berechtigt, einen niederschweligen Zugang schuf, und zwar mit einer Schmalspurmatur, bei der beispielsweise keine höhere Mathematik gross ein Thema wäre. Aber gleichzeitig wollte man es den Berufsmaturanden nicht gewähren. Das hat die BiK bereits damals gestört, und zwar vor dem Hintergrund, dass eine Mehrheit der BiK der Meinung war, dass Personen, die einen Beruf gelernt, eine Berufsmaturität absolviert haben und vielleicht auch noch etwas Berufserfahrung und Lebenserfahrung mitbringen, grundsätzlich besser oder ebenso gut geeignet sind wie Personen, die mit 18 Jahren, mit einer Fachmaturität, mit wenig Lebenserfahrung und ohne Berufserfahrung einfach an die PH gehen.

Kollege Jan Gnägi reichte damals sogar einen Vorstoss (M 140-2018, Endlich sinnvolle Massnahmen gegen den Lehrermangel – Zulassung an die PH Bern von Personen mit Berufsmaturität) ein, zog ihn dann aber zurück. Jetzt muss man wissen, weshalb. Damals war die Auskunft uns gegenüber, wenn wir das machen würden, verliere die ganze PH Bern die Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse durch die anderen Kantone. Im Zusammenhang mit dieser Gesetzesrevision gingen wir dieser Frage noch einmal nach, und es kam eine ein bisschen differenzierte Antwort. Nämlich, dass das nicht zwingend sei und wie bis anhin jemand, der eine gymnasiale Maturität oder eben eine Fachmaturität hat, die Anerkennung der anderen Kantone für seinen Studienabschluss durchaus weiterhin habe und man eine Lösung mit einem parallelen Studiengang beziehungsweise einem speziellen Abschluss für die Personen, die ohne Eintrittsprüfung von der Berufsmaturität kommen, finden könne. Das hat für uns die Ausgangslage natürlich verändert. Deshalb beantragt eine Mehrheit der BiK, den Antrag anzunehmen.

Wie Sie sicher gemerkt haben, wurde ziemlich lobbyiert. Noch gestern Abend kam ein E-Mail der Vereinigung der Studierenden der PH. Der Weltuntergang wird ziemlich stark heraufbeschworen. Ich muss sagen, dass ich die Argumente materiell zum Teil etwas dürftig finde, beispielsweise die Aussage, diese Personen seien quasi zu wenig qualifiziert. Erstens erinnere ich daran, dass es um die Klassen bis zur sechsten Klasse geht. Sie müssen mit diesen Kindern nicht differenzieren und integrieren. Lateinisch hat man heute eh nicht mehr, man lernt in der Schule nicht einmal mehr das Passé simple. Sie müssen keine Genies sein. Zweitens müssen sie dann doch den gleichen Abschluss machen, in die Sek gehen und sich engagieren. Auch die finanziellen Argumente können wir nicht ganz nachvollziehen. Die Rede ist von zusätzlichen Kosten von 2 Mio. Franken. Tatsache ist, dass wir davon ausgehen, dass diese Personen grundsätzlich in den gleichen Modulen mitlaufen können und vielleicht einfach eine andere Prüfung oder separate Kurse machen. Noch etwas ist zu berücksichtigen: Es kostet auch weniger. Wenn diese Personen keine Matura oder Passerelle machen müssen, sparen wir etwas. Diese 2 Mio. Franken sind also ein wenig in Frage zu stellen.

Ein letzter Punkt: Wir haben uns in der Kommission und auch im Grossen Rat schon x-fach mit der Thematik des Lehrermangels beschäftigt. Natürlich wird das nicht alle Probleme lösen. Aber es ist

eine der Geschichten, mit der man das Problem zumindest ein wenig angehen will. Ich glaube, die Motion von Jan Gnägi hatte einen entsprechenden Titel.

Werte Frauen und Männer, ich verstehe nicht, wenn man jetzt nicht einmal einen kleinen Schritt machen will, der etwas bringen würde. Ich habe einfach den Eindruck, man wolle das Problem weiterhin bewirtschaften. Wenn ich an das gestrige Schreiben der Vereinigung denke, habe ich den Eindruck, man wolle gar nicht, auch wenn es kleine Massnahmen sind, die einen Ansatz bieten, um etwas zu leisten. Soweit meine Ausführungen. In diesem Sinn beantrage ich im Namen der Mehrheit, dem Antrag zuzustimmen. Vielleicht noch zum Formalen, es sind drei Punkte: Es geht um Art. 25 Abs. 1, Art. 25 Abs. 1a und Art. 26. Das hängt damit zusammen, dass die Oberstufe separat geregelt wird. Konsequenterweise müssten Sie, wenn Sie für das Anliegen sind, immer mit der Mehrheit stimmen. (*Grossrat Krähenbühl wendet sich an den Präsidenten. / Le député Krähenbühl s'adresse au président.*) Ich nehme an, wir sprechen nicht mehr dazu, Herr Präsident, est-ce que c'est correct ? On ne parle plus de l'article 26 parce que c'est la même matière ? (*Der Präsident bejaht dies. / Le président le confirme.*) Also gut. Besten Dank.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Sprecher BiK-Minderheit. Samuel hat natürlich recht. Das ist wahrscheinlich eine spannende Debatte, und innerhalb des PH-Gesetzes vielleicht die spannendste. Die BiK-Minderheit schätzt sehr, dass Personen mit Berufserfahrung, mit Berufsmaturität (BM) und mit Ergänzungsprüfungen zur Ausbildung als Primarlehrperson zugelassen sind. Solche Menschen sind ein Mehrwert in der Ausbildung und ganz besonders im Schulalltag. Die Minderheit ist aber gegen die Zulassung zu dieser Grundausbildung ohne Ergänzungsprüfung. Weshalb? Der Kanton Bern will auch in Zukunft eine qualitativ hochstehende Ausbildung anbieten. Die Zulassung von Studierenden nur mit der BM ist unserer Meinung nach auch der falsche Weg im Kampf gegen den Lehrpersonenmangel. Es wäre nämlich ein Rückschritt in die Zeit der kantonalen Diplome, würde zu unnötigen Kosten führen und brächte ein Zweiklassensystem in die Schulen und fehlende Perspektiven für die mit einem solchen kantonalbernerischen Diplomen. Schon heute kommt mehr als die Hälfte der Studierenden nicht mit einer gymnasialen Matura an dieses Institut. Die Fachmaturität Pädagogik ist ein bewährter Zugang, und viele Studierende kommen auch über die BM mit Ergänzungsprüfung zur Ausbildung für die Primarschulstufe. Die drei Hauptzugänge gymnasiale Matura, Fachmaturität Pädagogik und Ergänzungsprüfung für Berufsleute mit oder ohne BM haben sich bewährt. Seit kurzem gibt es an der PH Bern zusätzlich eine reduzierte Ergänzungsprüfung. So können Personen mit BM in einzelnen Fächern auf eine erneute Prüfung verzichten, weil sie das schon in ihrer Ausbildung absolviert haben. Wenn nun Personen ohne Ergänzungsprüfung an die PH zugelassen werden, können sie kein Bachelordiplom erhalten und bekommen eben nur ein bernisches Diplom ohne Anerkennung durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Solche Lehrpersonen können auch kein weiterführendes Studium, etwa in schulischer Heilpädagogik, in Angriff nehmen.

Die Ausbildung der kommenden Lehrpersonen nur mit BM müsste an der PH separat vom ordentlichen Studiengang durchgeführt werden. Die PH rechnet mit zusätzlichen Kosten von mindestens 2 Mio. Franken pro Jahr ab einem bis 20 Studierenden und von rund 4 Mio. Franken bei bis zu 20 Auszubildenden. Wir finden, dass diese mindestens 2 Mio. Franken besser eingesetzt werden könnten, wenn man das Geld auf Gesuch hin zur Unterstützung von Studierenden über dreissig einsetzen könnte. Ein Stipendium von 25'000 Franken für die Ü30-Jährigen würde zahlreichen zusätzlichen Studierenden das Studium an der PH ermöglichen. Mit 2 Mio. Franken könnte man auf diese Art und Weise sogar 80 Studierende unterstützen. Im Gesundheitswesen konnte man solche Anreize bereits mit Erfolg einsetzen.

Bei den BM gibt es fünf Hauptrichtungen. Jeder Typ passt zu einer EFZ-Lehre und macht möglich, an einer Fachhochschule ein zu einer Grundausbildung passendes Studium zu machen. Es gibt aber noch keine pädagogische BM. Gäbe es sie, wäre der prüfungsfreie Zugang zum Studium an der PH logisch. Wenn der Grosse Rat des Kantons Bern den prüfungsfreien Zugang zur Ausbildung für Berufsmaturandinnen und -maturanden im PHG festschreibt, bringt er unser Bildungssystem in Schiefelage. Die erfolgreich absolvierte Ergänzungsprüfung mit oder ohne Vorbereitungskurs gibt den ange-

henden Studierenden die Gewissheit, dass sie wichtige fachliche Voraussetzungen für das Studium am Institut Primarstufe erfüllen. Studierende mit Berufslehre und Ergänzungsprüfung werden heute hervorragende und dank Bachelor-Diplom vollwertige Lehrpersonen. Daran soll man nicht herumbasteln. Die Berner Ausbildung wäre ein Rückschritt und würde zu einem Zweiklassensystem führen. Die wohl grösste Gefahr ist, dass junge motivierte Menschen, die Lehrerin oder Lehrer werden wollen, ihre Ausbildung abbrechen, weil sie gleichzeitig Wissenslücken stopfen und allen übrigen Anforderungen des Studiums gewachsen sein müssen.

Mit dem prüfungsfreien Zugang für Personen mit einer BM würden aus unserer Sicht mehr neue Probleme schaffen als bestehende gelöst. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie als Sprecher der BiK-Minderheit, die BM-Zulassung ohne Ergänzungsprüfung nicht in das PHG aufzunehmen. Das fordern auch der bernische Regierungsrat, die PH und der Berufsverband Bildung Bern. Dieser Meinung ist auch meine Fraktion, und zwar einstimmig. Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Le président. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse aus der Berufsfachschule Bern gibb. Es ist die Maurer-Klasse im zweiten Lehrjahr. Herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements.*)

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Ich bin hier, um Ihnen die Überlegungen einer intensiven Diskussion in unserer Fraktion über das Filetstück der Revision des PHG bekannt zu geben. Ich beginne gleich so: Die grünliberale Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Ich begrenze mich auf die zwei wichtigsten Argumente, die für den Antrag der Kommissionmehrheit sprechen, und auf die zwei wichtigsten, die dagegen und für den Antrag des Regierungsrates sprechen. Dafür würde sprechen, dass wir in einen Lehrkräftemangel hineinrasseln oder schon hineingerasselt sind. Es ist eine Möglichkeit – ich betone, eine! –, mehr Lehrkräfte auszubilden, um solch einem Problem zu begegnen. Es ist natürlich nicht der einzige Weg zur Problemlösung. Ich gebe zu bedenken, dass es die Erscheinung relativ vieler Lehrkräfte gibt, relativ früh den Beruf zu wechseln. Das ist nicht ein echtes Gegenargument dafür oder dagegen, mehr auszubilden, aber man muss es erwähnen. Aus unserer Sicht ist offen, wie gross die Nachfrage sein wird. Das ist sehr spekulativ. Auf alle Fälle kann man sagen, jeder oder jede, welche die Ausbildung mit der neuen Möglichkeit wählt, ist jemand zusätzliches, der hilft, die Lücke in ein paar Jahren zu schliessen. So kann man argumentieren.

Ich komme zu einem zweiten Argument, das auch dafürsprechen würde. Es gibt gewisse Hinweise, aber es ist gemäss meinem Wissensstand nicht ganz wasserdicht untersucht, dass sogenannt quereinsteigende Lehrkräfte in der Tat ausserordentlich motivierte Lehrkräfte sind und werden. Man muss dazu sagen, dass das nach meinem Wissensstand, meinen Erfahrungen und nach Gesprächen, die ich mit Personen aus dem Bildungskuchen führe, nur gilt, wenn diese Personen, diese Quereinsteigenden, auch eine Lehrerausbildung abgeschlossen haben. Bei Quereinsteigenden ohne Lehrerausbildungsabschluss stehen vielen Fragezeichen im Raum, und wir können das nicht so behaupten. Aber man darf es als Argument brauchen. Es geht hier ja nur um Personen, die den PH-Abschluss machen wollen.

Es gibt auch Argumente dagegen, das muss ich ganz klar sagen. Ein Argument dagegen kreist um die Problematik der Qualität der Lehrerausbildung. Denn das Konzept der PH ist stark vereinfacht im Grunde genommen, dass nicht Fachwissen vermittelt wird, sondern Didaktik und Pädagogik. Natürlich kann man keinen Unterricht ohne Fachwissen machen. Die Trennung ist in dem Sinn nicht immer ganz sauber möglich. Aber es ist nicht die Aufgabe und ganz sicher nicht die Hauptaufgabe der PH, das zu vermitteln. Mit dem Antrag entsteht jetzt eben das Problem, dass wir BM-Inhaberinnen und -inhaber haben werden, die beispielsweise keine einzige Lektion naturwissenschaftlichen Unterrichts nach ihrer eigenen obligatorischen Schulzeit hatten und dann Naturwissenschaften unterrichten sollen, immerhin auch bis Fünftklässlern. Das ist aus unserer Sicht ein grosses Problem, das – wenn der Antrag durchkommt, und danach sieht es ein wenig aus – wahrscheinlich dazu führt, dass die PH entweder diese Lücke zusätzlich füllen muss, das kostet, oder man schlechter qualifizierte Lehrkräfte hätte. Das wäre ein sehr starkes Gegenargument.

Punkt zwei, der kritisch ist: Der Kanton Bern geht einen Sonderweg, der nicht mit der EDK, einem sehr mächtigen Gremium im Bildungswesen, abgedeckt ist. Etwas deutlicher formuliert heisst das, es

entsteht ein rein bernisches Patent mit Gültigkeit nur im Kanton Bern. Das ist aus unserer Sicht ganz klar ein Rückschritt. Denn man muss sagen, dass die schweizweite Anerkennung der Berufsabschlüsse ein Verdienst der letzten Jahrzehnte ist. Man kann beispielsweise die Diskussion um die Anerkennung des Anwaltspatents anführen, um einen ganz anderen Bereich zu nennen. Auf kantonale Patente zurückzugehen, ist sehr merkwürdig. Ich weiss, dass die Hoffnung dahintersteht, dass die EDK umgeschwenkt und die bernische Lösung einfach kopiert. Das ist aus unserer Sicht schlicht und einfach offen. Wir wissen es nicht, und es ist auch sehr schwer vorherzusagen. Es wären viele Kantone involviert. Aus diesem Grund kamen wir in der Fraktion zur Stimmfreigabe. Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP freut sich grundsätzlich darüber, dass bereits viele Personen mit einer Berufsausbildung mit Maturitätsabschluss den Weg in die Ausbildung als Lehrpersonen finden. Aus Sicht der Mehrheit der EVP sprechen aber folgende Gründe dafür, das geltende Recht betreffs Zugang zur PH über die BM beizubehalten. Unsere Berufsausbildung ist klar auf ein Berufsfeld ausgerichtet, das bestimmt denn auch die Zulassung. Auch bei den Fachhochschulen ist es so, dass man das Berufsfeld dort studieren kann, wo man ausgebildet ist, sonst muss man vor dem Studium ein Jahr Praxis vorweisen. Bei der Fachmaturität (FMS) ist es eigentlich ähnlich. Wir haben es vorhin gehört. Die FMS kennt die Fachrichtung Pädagogik mit einem prüfungsfreien Zugang zur PH. Aber wenn man mit einer anderen Fachrichtung aus der FMS kommt, hat man auch keinen prüfungsfreien Zugang und muss eine Ergänzungsprüfung machen. Das entspricht eigentlich genau dem, was Berufsmaturanden mitbringen.

Die Ergänzungsprüfung stellt sicher, dass das nötige Grundwissen vorhanden ist und die Studierenden möglichst gute Voraussetzungen haben, damit sie das Studium erfolgreich abschliessen können. Ein weiterer Punkt ist, dass es einen separaten Studiengang gibt, der uns wieder Geld kostet und von dem man eigentlich nicht weiss, welche Perspektiven er genau bietet. Das Diplom wird nur im Kanton Bern zählen. Das ist schon einmalig. Wir müssen auch daran denken, dass wir zudem die HEP-BEJUNE haben, an der unsere Französischsprachigen zu Lehrpersonen ausgebildet werden. Dort gibt es diese Möglichkeit nicht. Das würde für sie also nicht zählen, und dann hätten wir ein Problem: Wir hätten zwei unterschiedliche Ausbildungsarten im Kanton Bern. Ein weiterer Punkt: Wenn Ausserkantonale bei uns im Kanton Bern ein Studium, genau das Studium mit prüfungsfreiem Zugang zur BM, abschliessen möchten, müssten sie die Kosten wahrscheinlich selber berappen. Denn kein Kanton würde das bezahlen, weil es ihm ja nicht zugutekommt, und wer will das schon.

Ein weiterer Punkt: Bei Lehrerüberschuss haben wir das Problem der Fixierung auf den eigenen Kanton. Es ist einfach keine attraktive Ausbildung mit Perspektiven. Wir haben dann zwei Klassen von Lehrpersonen, und es könnte sein, dass man für den gleichen Job weniger Geld und Anerkennung erhält. Für uns ist das eine sehr vage Geschichte. Noch ein weiterer Punkt: Die Zulassung respektive die Ausbildung ist nur für die Primarstufe. Aber die EVP denkt, dass genau die Personen, die eine Berufsausbildung mitbringen und aus der Berufswelt kommen, die sind, die sich vor allem für die Oberstufe eignen würden. Da sehen wir einen Knackpunkt, der nicht geklärt ist. Das heisst, diese Personen eignen sich ganz besonders für eine Lehrerausbildung. Davon sind wir überzeugt. Aber es sind noch so viele Fragen damit verbunden, die offen sind. Wir fänden es für die wertvollen Personen aus der Berufslehre schade, wenn man sie so eigentlich verheizen würde oder ihnen nicht die Perspektiven geben könnte, die sie eigentlich bräuchten. Auf nationaler Ebene ist im Moment ein gleichlautender Vorstoss (M 20.4593: Prüfungsfreier Zugang mit der Berufsmatura zu pädagogischen Hochschulen für die Ausbildung zur Primarlehrperson, Curia Vista) hängig, welcher vom Bundesrat ablehnend beantwortet wurde. Wenn schon, gälte es, das Ergebnis im Nationalrat abzuwarten. Denn wenn schon eine Lösung, dann eine nationale, bei der man wirklich Lösungen sucht, die funktionieren, und nicht eine kantonale.

Die EVP wünscht sich Berufsleute als Lehrpersonen, ich kann das noch einmal betonen. Denn sie bringen wertvolle Erfahrungen aus der Berufswelt mit, die andere nicht mitbringen. Mit dem Entscheid für eine prüfungsfreie Zulassung an die PH schaffen wir aber ein Ungleichgewicht, wie ich bereits sagte. Wir lösen hohe Kosten aus, weil wir die Wirkung noch gar nicht kennen. Wir kreieren ein kan-

tonales Diplom, das in der Schweiz und in unserem Kanton und verglichen mit anderen Studien und Ausbildungen einmalig ist. Wir schreiben etwas ins Gesetz, das überhaupt nicht zu Ende gedacht ist. Denken wir noch einmal an die HEP-BEJUNE. Die Beschränkung auf den Kanton, zwei Klassen von Primarlehrpersonen, keine ausserkantonalen Einnahmen, eine Ungleichbehandlung mit Abgängern der FMS und der auf nationaler Ebene hängige Vorstoss – die EVP meint, es ist eine gut gemeinte Idee, die aber nicht so unausgegoren ins Gesetz geschrieben werden darf.

Le président. Wir werden die Anmeldungsliste nach dem Votum von Frau Grossrätin Baumann schliessen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Zuallererst möchte ich mich an dieser Stelle bedanken, dass ich für die EDU an den BiK-Sitzungen teilnehmen durfte, an denen diese drei Gesetze beraten wurden. Zu unserem Thema BM-Abschluss: Wir sind uns einig, und ich denke, dass das für uns alle gilt, dass es längerfristig eine Lösung und Annäherung geben sollte und geben muss. Es ist zu viel Wissen vorhanden, das vermischt und in Zukunft eben positiv genutzt werden kann und das verloren geht, wenn man nichts macht. Die EDU-Fraktion ist einem prüfungsfreien Übertritt gegenüber mehrheitlich positiv eingestellt. Die entsprechenden Hochschulen arbeiten gerne mit Studierenden zusammen, die das Studium als zweite Ausbildung absolvieren und eben auch Erfahrungen und Lebensreife aus dem beruflichen Leben mitbringen. Als Mutter von drei Söhnen, die ihre Berufsausbildung zusammen mit der BM gemacht haben und heute alle drei – nicht über die PH und nicht in einer öffentlichen Schule – in der Bildung gelandet sind, weiss ich, dass es genau die richtige Voraussetzung ist, die es braucht, um eine praxisnahe Bildung leben zu können. Die Zulassung wäre aber ein Berner Sonderweg, der zu einem kantonalen Diplom führen würde. Das wäre oder ist unschön. Aber es wäre auch bekannt, und wer das nicht möchte, hätte auf jeden Fall die Möglichkeit, den anderen Weg zu wählen. Was würde passieren, wenn plötzlich in anderen Kantonen Lehrermangel herrschen würde? Der Kanton Bern muss heute vereinzelt auf Lehrpersonen zurückgreifen, die wesentlich tiefere Qualifikationen als ein kantonales Diplom mitbringen. Das könnte plötzlich drehen, sodass andere Kantone auch Unterstufenlehrer mit einem Berner Diplom anstellen würden.

Wir haben es gehört, es gibt einen Vorstoss auf nationaler Ebene. Wir können nicht einfach sagen, das Thema sei ein komischer Berner Sonderwunsch. Es wird ein nationales Thema bleiben, gerade aus den Gründen, die wir schon von allen Seiten gehört haben, und den Vorteilen, die es bringen kann. Viele Interessierte mit BM-Abschluss schaffen schon heute die Ergänzungsprüfung ohne Umweg, also ohne Vorbereitungskurs, und können an der PH Bern Primar- und Sekstufe 1 studieren. Chancen könnten wir doch eigentlich denen geben, die interessiert sind. Nicht alle, die die BM gemacht haben, wollen nämlich an der PH studieren oder haben das Ziel, Lehrer zu werden. Aber den wenigen, die sich das zumuten, könnten wir die Türe öffnen und nicht noch schwere Steine in den Weg legen. Sie sehen, die EDU-Fraktion wägt beide Seiten ab. Es hat Unschönes, aber es hat auch sehr viel Positives. Aus diesem Grund werden in unserer Fraktion auch beide Meinungen vertreten sein. Aber wir sollten alle gemeinsam auf eine gute Lösung hinarbeiten, damit die BM in Zukunft gewinnen kann und es die Möglichkeit gibt, sich in den Lehrerberuf zu integrieren.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Fraktionssprecherin. Ja, wenn wir diesem Artikel zustimmen, gehen wir voraus. Ja, wir wären der erste Kanton, und ja, das wäre ganz ungewöhnlich. Denn der Kanton Bern neigt nicht dazu vorauszugehen. Lieber wartet man erst einmal ab, was die anderen vielleicht machen, und dann kommen wir vielleicht nach. Aber wenn sich einmal in letzter Zeit eine gute Gelegenheit bot, ist es hier, sind wir es. Bern ist einer der grössten Kantone. Soweit sind wir uns einig. Bern hat aber schweizweit auch eine der höchsten Berufsmaturitätsquoten. Wir haben 18 Prozent und damit gleich viel wie die gymnasiale Matur, die bei uns eher tief ist. Das ist einzigartig. Wenn wir die BM nicht stärken wollen, wer denn sonst? Dann sprechen alle von Lehrermangel, und ich höre alle sagen, wie toll die Berufsmaturanden seien, wie lebenserfahren, wie be-

rufserfahren und nicht schon mit 18 oder 19 an der PH. Das ist eigentlich alles gut. Aber eben, diese BM ist natürlich überhaupt nicht gleichwertig wie die gymnasiale Matur.

Ich muss für alle, die sich nicht dauernd mit Maturazeugnissen befassen, etwas erklären. Die gymnasiale Matura hat dreizehn Fächer zum Abschluss. Alle dreizehn Fächer sind völlig gleichwertig. Eine Kompensation ist möglich, und zwar komplett. Ich habe nur ein Kunstfach, mache also bis zur Matura entweder Musik oder Zeichnen, nicht beides. Ich kann in Mathe, Französisch und Englisch sehr wohl sehr ungenügend sein und es beispielsweise mit Musik, der Maturaarbeit oder Geografie kompensieren. Einfach von wegen der Breite der Ausbildung. Es ist nicht ganz so banal, von wegen es sei viel höher. Denn bei der BM dürfen Sie insgesamt nur zwei Punkte unter einer Vier sein, wenn Sie abschliessen. An der Matura können Sie eine Eins in mehreren Fächern haben. Klar müssen Sie das kompensieren. Aber es ist möglich. Ich sah schon ein paar Maturitätszeugnisse, bei denen ich leer schlucken musste.

Noch etwas zur FMS. Ja, natürlich ist die FMS eine wunderbare Ausbildung. Das ist gar keine Frage. Nur sind das genau die, die mit 15 oder 16 schon wissen, dass sie Lehrerinnen oder Lehrer werden wollen. Das ist wunderbar. Aber wir wollen auch die, die erst einen Beruf erlernt haben, die im Leben standen und danach Lehrer werden. Noch einmal: Es geht um die Primarstufe. Wir wollen nicht aus Berufsmaturanden Gymnasiallehrer machen. Da können sich alle entspannen. Trauen Sie das unseren Berufsmaturanden wirklich nicht zu? Unsere Regierungsrätin hat gesagt, sie kämpfe in der EDK schon lange dafür, dass andere Kantone das auch machen. Immer wieder gebe es einen Kanton, der sage, eigentlich müsste es auch ohne diese Prüfung gehen. Helfen wir ihnen doch! Lassen wir den Kanton Bern einmal vorausgehen, wir werden es nicht bereuen. Vor allem werden es unsere künftigen Schülerinnen und Schüler nicht bereuen. Denn eigentlich geht es um die Kinder, und die Kinder werden sich über Lehrer und Lehrerinnen freuen, die schon im Beruf standen. Wenn ich zurückblicke oder meinen Kindern zuhöre, erzählen sie immer wieder von den Lehrern, die auch etwas anderes erzählt haben, als wie viel zweimal zwei gibt. Die FDP ist einstimmig dafür, dass der Kanton Bern es wagt und vorausgeht.

Le président. Je dois malheureusement – pas malheureusement – interrompre la discussion : nous avons les résultats des élections. Je vais les donner maintenant puisque nous n'arriverons pas à terminer avant midi, vraisemblablement, la discussion sur cet art. 25 al. 1. Je donne les résultats des élections pour les autorités judiciaires.

Resultate der Wahlgeschäfte der Wintersession 2021 (Richter/-innen)
Résultats des élections de la session d'hiver 2021 (juges)

Geschäft 2021.RRGR.327– Wiederwahl der Präsidentin für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 /

Affaire 2021.RRGR.327 – Réélection de la présidente de la Cour suprême, pour la période allant du 01.01.2022 au 31.12.2024

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.327

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	152
Davon leer / Dont blancs	2
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	150
Absolute Mehr / Majorité absolue	76

Gewählt ist Anne-Marie Hubschmid mit 144 Stimmen.

Anne-Marie Hubschmid est élue par 144 voix.

Geschäft 2021.RRGR.326 – Wahl einer stellvertretenden Generalstaatsanwältin oder eines stellvertretenden Generalstaatsanwaltes mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.326 – Election d'une procureure générale suppléante ou d'un procureur général suppléant à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.326

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	152
Davon leer / Dont blancs	4
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	148
Absolute Mehr / Majorité absolue	75

Gewählt ist Annatina Schultz mit 148 Stimmen.

Annatina Schultz est élue par 148 voix.

Geschäft 2021.RRGR.328 – Wahl dreier deutschsprachiger Ersatzmitglieder für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022 /

Affaire 2021.RRGR.328 – Election de trois juges suppléantes ou juges suppléants germanophones de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.328

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	152
Davon leer / Dont blancs	0
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	151
Absolute Mehr / Majorité absolue	76

**Gewählt sind Julia Eggli, Leonora Marti-Schreier, Esther Wyss Iff mit je 150 Stimmen.
Julia Eggli, Leonora Marti-Schreier, Esther Wyss Iff sont élues par 150 voix chacune.**

Geschäft 2021.RRGR.329 – Wahl einer zweisprachigen Jugendgerichtspräsidentin oder eines zweisprachigen Jugendgerichtspräsidenten mit Beschäftigungsgrad 50 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 /

Affaire 2021.RRGR.329 – Election d'une présidente ou d'un président bilingue du Tribunal des mineurs à 50 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.329

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	152
Davon leer / Dont blancs	0
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	152
Absolute Mehr / Majorité absolue	77

**Gewählt ist Marguerite J. S. Ndiaye mit 152 Stimmen.
Marguerite J. S. Ndiaye est élue par 152 voix.**

Geschäft 2021.RRGR.330 – Wahl zweier deutschsprachiger Richterinnen oder Richter für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad jeweils 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 /
Affaire 2021.RRGR.330 – Election de deux juges germanophones pour les tribunaux régionaux à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.330

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	152
Davon leer / Dont blancs	0
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	152
Absolutes Mehr / Majorité absolue	77

Gewählt sind Yvonne Bürki mit 138 Stimmen und Marc-Olivier Nuspliger mit 88 Stimmen.
Yvonne Bürki est élue par 138 voix, Marc-Olivier Nuspliger est élu par 88 voix.

Matthias Zurbrügg erhielt 57 Stimmen / obtient 57 voix.

Geschäft 2021.RRGR.334 – Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenant), für die Amtsdauer bis 31.12.2022 /
Affaire 2021.RRGR.334 – Election d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé germanophone pour les litiges relevant du droit du bail des autorités régionales de conciliation, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.334

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	152
Davon leer / Dont blancs	0
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	152
Absolutes Mehr / Majorité absolue	77

Gewählt ist Markus Caflisch mit 152 Stimmen.
Markus Caflisch est élu par 152 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Vereidigung / Assermentation

Le président. Die frisch gewählte Generalstaatsanwältin, Frau Annatina Schultz, muss noch vereidigt werden. Ich bitte Frau Schultz, nach vorne zu kommen. Wir schreiten nun zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf den Tribünen, sich zu erheben.

Frau Schultz legt das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache zu lesen.

Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor. /

Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.

Frau Annatina Schultz legt das Gelübde ab. / Madame Annatina Schultz fait la promesse.

Le président. Madame la Procureure générale suppléante, je vous souhaite beaucoup de satisfaction et d'enthousiasme dans votre nouvelle tâche.

(Applaus / Applaudissements)

Fortsetzung der Detailberatung des Geschäfts 2019.ERZ.71746 /

Suite de la délibération par article de l'affaire 2019.ERZ.71746

Le président. Nous poursuivons le traitement de l'affaire du point numéro 18 de l'ordre du jour, art. 25, al. 1. La parole est au groupe du Centre par la voix de M. le député Alfons Bichsel.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Corinne hat einen Steilpass gegeben. Sie hat nämlich dort aufgehört, wo ich gerne beginnen würde. Wo kommt die Wirkung bei den Lehrpersonen eigentlich zum Tragen? Wahrscheinlich in den Schulen. Wenn Sie in die Schulen gehen und die Schulleiter fragen, ob die Lehrpersonen mit einem BM-Abschluss einen guten Job machen, sind alle Schulleitungen hell begeistert von diesen Personen, weil sie einen wesentlichen Vorteil mitbringen: Sie bringen Lebens- und Berufserfahrung mit. Dani Wildhaber hat es gesagt. Für ihn, der selbst Schulleiter ist, gehören unbestritten die, welche die entsprechende Ausbildung gemacht haben, notabene mit einer Ergänzungsprüfung, zu den besten. Diese wünscht man sich in den Schulen natürlich. Die Schulleitung hat heute ein Problem. Die Schulleitung hat nämlich das Problem, dass sie Personen anstellen muss, die möglicherweise eben nicht einmal über die eidgenössischen Diplome verfügen. Wir stellen heute in den Schulen auch Personen ein, die aus dem Ausland kommen. Kennen wir ihre Qualifikationen und die Fähigkeiten, die sie haben oder nicht haben? Es gibt sogar Fächer, bei denen wir nicht ausgebildete Personen in den Schulen einstellen, nur damit wir unseren Bildungsauftrag erfüllen können.

Ja, natürlich stellt die Ergänzungsprüfung vieles klar und definiert auch den Studiengang. Und ja, es ist, wie wir heute gehört haben, auch ein gutes Mittel, damit viele von ihnen diesen Weg beschreiten. Noch viel wichtiger ist, dass wir diese Personen relativ lang und in der Regel sogar bis zuletzt behalten. Weshalb? Ein kurzer Blick in den Ausbildungskuchen der PH: Über 50 Prozent wählen den gymnasialen Weg, um Lehrpersonen zu werden. Das heisst, dass es 14 oder 15 Jahre junge Menschen sind, die sich berufen fühlen, Lehrpersonen zu werden. Sie machen diese Ausbildung und werden irgendwann Lehrpersonen. Vielleicht kommen sie mit 25 oder 30 Jahren zur Einsicht, dass es das nicht gewesen war und sie gerne etwas anderes machen würden. Hier setzt nun eben die BM ein. Menschen mit BM-Ausbildung, die sich Gedanken machen, den Werdegang einer Ausbildung als Lehrperson zu beschreiten, tun es nicht unüberlegt. Es ist keine Idee: «Jetzt mache ich ein bisschen etwas anderes, jetzt werde ich auch noch Lehrperson.» Es sind gestandene und reife Menschen mit einer Ausbildung, die genau wissen, wo es in Zukunft mit ihnen hingeht. Möglicherweise gibt es tatsächlich welche, die den Weg über die Ergänzungsprüfung wählen werden, damit sie das eidgenös-

sische Diplom erhalten. Dann gibt es auch diejenigen, die vielleicht aufgrund einer gewissen Prüfungsangst oder was auch immer sagen: «Nein, ich versuche es nun doch nicht.»

Wir haben vorhin etwas gehört: Kosten von 2 Mio. Franken stehen im Raum. Werte Kolleginnen und Kollegen, wovon reden wir denn konkret? Wir sprechen von Menschen, die einen Rucksack an Wissen haben. Jetzt können wir den Rucksack so anschauen, als sei er total leer und als sei überhaupt nichts drin. Dann sind es vielleicht 2 Mio. Franken. Oder wir prüfen tatsächlich, wie viel im Rucksack ist. Der Rucksack ist eben mehr als nur voll, und man könnte über eine Nachprüfung oder Nachqualifikation sicherstellen, wie viel in diesem Rucksack ist, damit man die Differenz im Bildungslehrgang ausgleichen kann.

Ich möchte Ihnen eine Kernbotschaft mitgeben. Wir haben diese Frage natürlich gestellt, nicht nur unserer Bildungsdirektion, sondern auch konkret der PH. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Die Frage war ganz klar, ob es, wenn diese Menschen den Abschluss erreicht haben, einen Unterschied zwischen Personen gibt, die es mit oder ohne Ergänzungsprüfung gemacht haben. Die Antwort, sowohl der Bildungsdirektion wie auch der PH, war, dass beide alles können. Das ist der wichtige Punkt. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Wir sind in der Schweiz bildungsmässig Nummer zwei. Wenn wir wollen, dass der Kanton auf dem ersten Platz ist und als Bildungskanton wahrgenommen wird, müssen wir mutig werden und etwas tun, und dann ist das der Weg, den wir beschreiten sollten.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Erstens gebe ich kurz das Stimmverhalten der SVP-Fraktion bekannt. Die SVP unterstützt den Antrag der Mehrheit einstimmig. Zweitens ist es mir ein wichtiges Anliegen, auf etwas hinzuweisen: Wir haben bei den Heilpädagogiklehrkräften schon im Jahr 2017 etwas Ähnliches gemacht. Wir haben nämlich die Ausbildungsanforderungen etwas heruntergeschraubt. Es ist beispielsweise nicht mehr zwingend, dass sie ein Lehrdiplom haben müssen. Korrigieren Sie mich, Frau Regierungsrätin, aber ich glaube, diese Massnahme kann man durchaus als Erfolg betrachten. Denn sie hat dazu geführt, dass man den exorbitanten Mangel, den man gerade in diesem Bereich hatte, langsam etwas mildern kann. Von mehreren meiner Vorrednern wurde das angeführt, und es ist einfach so. Ist es besser, wenn wir Personen ohne irgendeinen Abschluss oder irgendwie Personen aus dem Ausland einstellen? Es geschieht übrigens manchmal in unseren östlichen Kantonen, dass sie Österreicher, Deutsche und so weiter einstellen, die irgendeinen Abschluss von dort haben, bei dem beispielsweise Schweizer Geschichte oder Französisch überhaupt keine Rolle spielt. Deshalb habe ich auch nicht so Angst wegen der Anerkennung. Ich bin fast sicher, dass das kommen wird. Denn sie sind auch nicht blöd und haben vielleicht lieber jemanden aus dem Kanton Bern, der einen schweizerischen Abschluss hat, als jemand, der gar keinen Abschluss hat oder beispielsweise aus dem Vorarlberg kommt.

Ein letzter Punkt. Christine Grogg, du musst mir kurz zuhören. Eine Fraktion hat einen reichen Erfahrungsschatz. Zum Glück haben wir auch immer wieder Kolleginnen und Kollegen, die schon etwas länger dabei sind. Kollege Ueli Augstburger hat mich auf etwas aufmerksam gemacht: Dein direkter Vorgänger in deinem Wahlkreis, Daniel Steiner-Brütsch, hat offenbar vor 10 Jahren ein ähnlich lautendes Postulat (M 146-2011: Zulassung von Berufsmaturanden an die PH Bern) mit eingereicht, und die EVP hat es damals unterstützt. Nur, damit das erwähnt ist. Ich glaube, er ist ein wenig vom Fach. Merci, ich habe geschlossen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Die Forderung, dass die Absolventinnen und Absolventen der BM prüfungsfrei an die PH können, ist nicht neu, und die Meinungen dazu sind hier schon recht gemacht. Auch die Fraktion Grüne findet, dass Personen mit einer Berufsausbildung und mit einer BM ohne Zweifel ganz wichtig für den Lehrerberuf sind. Sie bringen eine grosse Portion Lebenserfahrung mit. Das haben wir in dieser Debatte schon ein paarmal gehört. Das ist wichtig für diesen anspruchsvollen Beruf. Unsere Fraktion hat das Anliegen noch einmal gut diskutiert, und ja, wir haben auch gewisse Sympathien für diese Idee. Wir haben aber auch ein paar Bedenken. Zuerst möchte ich sagen, dass es nicht nur darum geht, ob man jemandem mit einer gymna-

sialen Matura eher ein PH-Studium zutrauen würde als jemandem mit einer BM. Es ist aber eine Tatsache, dass hier zwei unterschiedliche Bildungswege vorliegen, die in Hinblick auf die fünf verschiedenen BM-Typen, die es gibt, sogar noch diverser sind und die ganzen Zulassungsbedingungen noch deutlich komplexer machen, als sie ohnehin schon sind.

Noch kurz zur FMS Pädagogik: Es geht immerhin drei Jahre, und sie haben ein breites spezifisches Spektrum an Fächern im Bereich Pädagogik, das eben auf den Lehrerberuf vorbereitet. Ich möchte erneut darauf eingehen, wie heute die Zulassungsbedingungen für die geregelt sind, die mit der BM kommen. Die Ergänzungsprüfung wurde schon mehrfach angesprochen. Diejenigen, welche die BM absolviert und die Prüfung gemacht haben, können jetzt die Ergänzungsprüfungen machen. Es ist eben eine Ergänzungsprüfung und keine Aufnahmeprüfung. Je nach Typ der BM kann einem nämlich die eine oder andere Prüfung erlassen werden. Nur ein Beispiel aus dem Strauss an Optionen: Wenn man ein Sprachdiplom hat, muss man für diese Sprache keine Prüfung mehr ablegen. Es ist ein wirklich ausgeklügeltes, faires System, das die Studierenden genau dort abgeholt, wo sie ausbildungsmässig stehen. Spannend ist auch, dass man als Studentin oder Student entscheiden kann, ob man lieber Lehrperson für die Primarschulstufe oder doch lieber für die Sekundarstufe 1 werden will. Gymmerlehrer ist hier kein Thema. Mit der neuen Regelung, die nun ins Gesetz kommt, kann man nur eine Richtung studieren, und zwar kann eben Primarlehrperson werden. Das ist sehr schade, weil Berufsleute gerade auch in der Sekundarstufe 1 sehr spannend sind. Sie sind in gewissen Gebieten Spezialisten, was im Schulalltag einer Sekundarstufe 1 eine wichtige Rolle spielt. Wenn man die Zulassungsbedingungen so ins Gesetz aufnimmt, haben die Studierenden keine Wahlmöglichkeiten mehr. Das ist in dieser Ausbildung eine Einbahnstrasse.

Es gibt weitere Fragen, die unklar sind. Wir wissen zum heutigen Zeitpunkt nicht, wie gross die Nachfrage für einen solchen neuen Studiengang ist, mit dem man notabene nur einen kantonalen Abschluss erlangt. Sind es 10, 30 oder 50 Personen? Es ist auch nicht klar, ob sie wirklich im Studiengang bleiben. Es gibt vielerlei Gründe, warum man ein Studium abbricht. Vielleicht, weil einem das Studium nicht gefällt, weil man doch lieber an die Fachhochschule gehen möchte oder weil gerade Berufsleute Studentinnen und Studenten sind, die neben dem Studium arbeiten und sich das Geld selbst verdienen müssen. Wenn man während des Studiums auch noch Nachqualifikationen erreichen müsste, ist die Grenze der Machbarkeit langsam erreicht. Lohnt es sich in Anbetracht dieser Unsicherheiten wirklich, extra einen Studiengang zu machen? Ist unter diesen Umständen das Hauptargument, dass man dem Lehrpersonenmangel entgegenwirken kann, wirklich standhaft? Man arbeitet seit Jahren daran, bei der EDK eine Mehrheit zu finden, damit Personen mit einer BM prüfungsfreien an die PH können und man schweizweit eine Lösung findet. Diese Verhandlungen umgeht man, wenn man diesem Antrag zustimmt. Der Kanton macht also einen Alleingang und bilden Personen aus, die nur ein im Kanton anerkanntes Diplom haben. Ich glaube, es ist ein Irrtum zu meinen, dass andere Kantone mitziehen werden und der Kanton Bern eine Vorreiterrolle übernehmen wird. Es würde womöglich bei einer Berner Lösung bleiben. Es wäre vielleicht sinnvoller, wenn man sich gesamtschweizerisch beispielsweise für eine BM Pädagogik einsetzen würde.

Ein letzter Punkt, auf den ich noch kurz zu sprechen kommen möchte, ist die Finanzierung. Lohnt es sich für etwas, das heute so viele Fragen aufwirft, extra einen kostspieligen Studiengang aufzubauen? Man spricht nun von 2 Mio. Franken. Aber wenn ich es richtig verstanden habe, ist das ein Minimalbetrag. Ist man im Rat auch bereit, gewisse Ressourcen zu sprechen, die zu einem späteren Zeitpunkt nötig sind? Das müsste so sein, wenn es ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Vielleicht braucht es jetzt gerade einen Zwischenstopp, und vielleicht wäre es eine Chance, für die zweite Lesung gewisse Fragen zu klären. Wie gesagt ist die Fraktion Grüne nicht dagegen. Sie hat viele Sympathien. Aber der Weg dorthin ist nicht klar genug, um es nun einfach ins Gesetz zu murksen. Deshalb stimmen wir dem Antrag nicht zu.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich möchte gar nicht zu fest in die Details gehen. Sie wurden von den Mitgliedern der BiK schon zuhauf genannt. Ich könnte für Sie auch einfach die verschiedenen Speeches wiederholen, die ich, aber auch andere, im Verlauf der letzten 12 Jahre im

Grossen Rat zu diesem Thema hielten. Es ist nämlich ein Thema, das uns bereits mehrfach beschäftigt hat und uns bereits sehr lange beschäftigt. Ich kann Ihnen sagen, dass es Themen gibt, zu denen ich vor 12 Jahren noch eine andere Meinung hatte als vielleicht heute. Hier ist es aber so, dass ich nach wie vor der gleichen Meinung bin. Ich würde mich auch freuen, wenn das Anliegen nach so langer Zeit und zum Schluss meiner Karriere im Rat endlich durchkäme. Ich bitte Sie, den Argumenten der Mehrheit zu folgen und endlich den prüfungsfreien Zugang zu ermöglichen. Bei allen Details, die wir jetzt besprochen haben, ist für mich nämlich eine Frage entscheidend. Entscheidend ist doch, wie die Studierenden aus der PH herauskommen und nicht, wie sie in die PH hineingehen. Ich bin überzeugt, unsere PH schafft es, aus diesen Personen gute Lehrer zu machen. Ich bin überzeugt, dass die Berufsmaturanden auch ohne Aufnahmeprüfung gute Lehrpersonen abgeben. Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Peter Gasser, Bévillard (PSA), intervenant à titre personnel. Faut-il encourager les détenteurs d'une maturité professionnelle à envisager une reconversion dans l'enseignement ? Est-ce que les « Que-reinsteiger » sont les bienvenues dans les hautes écoles pédagogiques ? A toutes ces questions, nous répondrons toutes et tous un grand « oui ! ». Je suis persuadé que nous sommes tous convaincus de l'apport incontestablement bénéfique des titulaires d'une maturité professionnelle. Seul problème, ce n'est pas la question à laquelle nous sommes appelés à répondre. La seule décision à prendre est d'autoriser ou non l'accès direct de ces derniers, donc, sans examen complémentaire à la formation des enseignantes et enseignants primaire. Avec la création des HEP et des HES, la Suisse a au début du millénaire clairement renoncé aux formations cantonales au profit de critères communs permettant d'établir des certificats nationaux, qui plus est, reconnus internationalement.

Or, avec la modification légale proposée, nous retournerions à ces pratiques que je qualifie d'un autre temps : une certification cantonale. Est-ce vraiment ce que vous désirez, chers collègues ? L'« Alleingang » n'est pas une bonne option en la circonstance. Restons Suisses, soignons et cultivons le consensus !

A ceux qui seraient tentés par la voie solitaire, je vous enjoins de suivre, comme cela a déjà été dit, avec attention ce qu'il adviendra de la motion déposée par le conseiller national Simon Stadler en décembre de l'année passée et qui demande justement cet accès direct au niveau fédéral. Attendez ces résultats. Mes préopinants en faveur de l'accès direct vous diront également que c'est un excellent moyen pour lutter contre la pénurie d'enseignantes et enseignants. Je doute de la pertinence de cet argument : dans les faits, l'actuelle pratique qui offre *trois* possibilités d'accès autre que la maturité gymnasiale, cette manière de faire a fait ses preuves. En tant que titulaire d'une maturité professionnelle, vous pouvez suivre, soit la passerelle, et faire l'examen avec de bons taux de réussite – 83 pour cent au niveau national – ou tenter l'examen directement ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... 53 pour cent de taux de réussite à cet examen, on peut le faire – soit déposer une demande de validation d'acquis ; là, on en reparlera, le canton a beaucoup à faire.

Ces possibilités fonctionnent bien. (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) Les titulaires d'une maturité professionnelle ne cessent d'augmenter à la PHBern. Mais, enfin, dans un canton bilingue, il est toujours regrettable de vouloir faire les choses différemment selon la région. (*Der Präsident schaltet dem Redner infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus. / Le temps de parole de l'orateur étant écoulé, le président coupe le micro.*)

Le président. Trois minutes, Monsieur le Député, trois minutes, je suis désolé. Einzelsprecher : trois minutes. – Non, non. – La parole est à M. le député Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Einzelsprecher. Ich brauche nicht drei Minuten. Ich habe 25 Jahre lang Berufsmaturanden ausgebildet und war während 20 Jahren in der Schulleitung der grössten Berufsmaturitätsschule der Schweiz tätig. Ich weiss also, was Berufsmaturitätsschülerinnen und -schüler können und nicht können. Sie können sicher auch Lehrer werden. Das ist sicher kein Problem. Vorab

freut mich natürlich, wenn Sie die BM in diesem Saal so loben. Das ist sehr erfreulich. Denn als wir in den Neunzigerjahren begannen, die Berufsmittelschule in eine Berufsmaturitätsschule umzuwandeln – im Jahr 1994 wurde die Sekundarstufe 2 gleich angehoben wie die Gymnasien, weshalb der Begriff Maturität aufkam –, wussten wir nicht, wie toll das einmal zum Fliegen kommen würde. Wir haben nie gewagt, uns vorzustellen, dass es einmal 18 Prozent sein werden. Es ist natürlich etwas Sinnvolles, das ist unbestritten. Es ist aber auch unbestritten, dass man mit einer BM den prüfungsfreien Zugang zur Fachhochschule hat, genau gleich, wie man bei der gymnasialen Matura einen prüfungsfreien Zugang zur Universität hat. Jetzt ist die Frage, was wir mit denen machen, die übers Kreuz wechseln wollen.

Man hat dann gesagt, wenn die Berufsmaturanden an die Uni oder an die PH wollen, müssen sie zusätzlich etwas machen, nämlich ein zusätzliches Jahr. Jetzt müssen sie noch eine Eintrittsprüfung machen, deren Niveau immer etwas tiefer wird. Ich glaube, es ist zumutbar, dass man auch noch diese Eintrittsprüfung machen muss, damit man die normale PH besuchen kann. Das ist keine grosse Hürde mehr. Es ist eben so: Wenn man nicht den direkten Weg wählt, muss man zusätzlich etwas machen, damit man auf den anderen Weg kommt. Denn im umgekehrten Sinn ist es so, dass man bei der gymnasialen Matura ein Praktikum machen müsste, wenn man an die Fachhochschule möchte. Gnade Gott, wenn ein Gymnasiast ohne Praktikum beispielsweise Architekt oder Elektroingenieur an der Fachhochschule werden will. Das geht auch nicht gut. Deshalb: Bleiben wir bei der einfachen Eintrittsprüfung. Es ist sonst bildungssystematisch einfach falsch.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Einzelsprecher. Ich wurde noch selten bei einem Thema von links und auch von rechts so angegriffen. Ich habe mir den Entscheid als Lehrervertreter nicht einfach gemacht und gut zugehört. Ich bin, wie Jan Gnägi, seit Jahren an diesem Thema dran. Ich komme aber zum Schluss, dass wir es wagen sollten und wagen dürfen. Ich sehe kein so grosses Risiko von Nebenwirkungen. Wieso sollen wir nicht ein Pilotkanton werden und einen Pilotstudiengang an der PH Bern starten? Corinne Schmidhauser hat Ihnen die statistischen Zahlen erläutert. Wir haben im Kanton Bern eine sehr tiefe Maturitätsquote. Ergo heisst das, dass wir eine sehr hohe Berufsmaturitätsquote haben. Wenn man beides zusammenzählt, sind wir immer noch massiv tiefer als die meisten Kantone, und zwar bis zu 20 Prozent. Was heisst das? Wir haben im Schnitt starke Leute in den Berufsmaturitätsschulen, Personen, denen wir das zutrauen können.

Neben der empirischen Ebene möchte ich noch etwas aus meiner Erfahrung als Lehrperson sagen. Ich habe über 10 Jahre am Gymnasium unterrichtet und viele Personen getroffen, die ich als nicht für eine PH-Ausbildung geeignet bezeichnen würde. Sie haben alle ihr Ticket bekommen. Wie das funktioniert, hat Corinne erzählt. Ich habe auch jahrelang an Berufsschulen und an der BM unterrichtet. Ich sah auch dort viele Personen, die nicht geeignet wären. Ich sah aber auch viele, die geeignet wären, sogar solche ohne BM. Unser Alt-Grossratskollege Steiner ist der Institutsleiter der PH. Ich bin überzeugt, dass er zuhört. Es wird an ihm liegen, den Studiengang so zu gestalten, dass er wirklich gleichwertig ist, damit diese Personen wirklich gleichwertig herauskommen. Das auf Gesetzesstufe zu regeln, wäre falsch. Allenfalls könnte die Regierung noch etwas auf Verordnungsstufe regeln und Leitplanken setzen, falls wir dem heute zustimmen. Aber eigentlich gehört das in das Studienreglement. Es sollte, wie Jan sagte, möglich sein, in drei Jahren PH dafür zu sorgen, dass sie gleichwertig herauskommen. Noch ein Wort an Herrn Wyrsh. Das Ziel soll natürlich schon sein, dass sie dieselben Löhne verdienen, wenn sie gleichwertig herauskommen. Und an Herrn Steiner: Ja, wenn der Grosse Rat A sagt, muss er auch B sagen. Es wird etwas kosten. Ob es gleich 2 Mio. Franken sein müssen, werden wir noch sehen.

Ich nenne eine Analogie, dann höre ich auf. Wir haben im Rat viele Personen, die ich für qualifiziert und geeignet halte, um diesen PH-Studiengang zu machen. Viele von ihnen haben nicht einmal die BM. Wir haben drei Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die keine akademische Bildung und zum Teil auch nicht die BM haben. Ich würde sie als hervorragend qualifiziert als Regierungsräte und auch geeignet für einen solchen Studiengang bezeichnen. Trauen wir uns das zu, lassen wir sie rein! Es ist dann an der PH, zu selektionieren und sie, wenn sie den Ansprüchen nicht genügen, auch wie-

der hinauszuselektionieren. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*)

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich bin eine von denen ohne akademische Ausbildung und ohne Matura. Trotzdem teile ich Ihnen mit, dass ich und die ganze Regierung in einer Sache hundertprozentig mit Ihnen einig sind. Selbstverständlich sind die Studierenden mit BM als künftige Lehrerinnen und Lehrer sehr erwünscht. Selbstverständlich! Deshalb habe ich mich, wie bereits mein Vorgänger, auch von Anfang an immer wieder dafür eingesetzt, dass wir auf nationaler Ebene, dort, wo es geregelt ist, dafür sorgen, dass sie die PH ohne Prüfung besuchen können. Sie sind sehr erwünscht, und sie sind jetzt schon an der PH. Rund 20 Prozent aller Studierenden an der PH Bern sind schon jetzt Studierende mit BM. Sie kommen trotz dieser Prüfung an die PH. Ich haben vorhin schon angetönt, dass die Zulassung an die Pädagogischen Hochschulen, wie für alle Hochschulen, auf Bundesebene im Bundesrecht geregelt ist. Daran muss sich der Kanton Bern einfach halten, ob es uns gefällt oder nicht. Heute ist es so geregelt, dass Personen mit einer gymnasialen Matura oder einer Fachmatura Pädagogik direkt an der PH zugelassen werden. Mit einer Ergänzungsprüfung zugelassen sind Personen mit einer BM oder mit bestimmten weiteren Vorbildungsnachweisen oder -ausweisen. Sie können also schon heute an die PH. Sie sind zahlreich und machen es gut. In Bezug auf die Prüfung hören wir von Studierenden sehr oft, dass sie sie nicht einfach als grosse Hürde betrachten, sondern auch als Chance, um zu sehen, wo sie stehen, was sie können und was sie mitbringen.

Also: Würde der Kanton Bern die Personen mit BM jetzt direkt in einem regulären Studiengang, in einen von denen, die wir schon haben, zulassen, würden wir die gesamtschweizerische Anerkennung aller Primarschullehrdiplome an der PH Bern verlieren. Deshalb geht es nur über einen separaten Studiengang. Man kann hier schon darüber diskutieren, was dieser kostet und ob es wirklich gleich 2 Mio. Franken sind oder nicht. Aber es wird nicht einfach nichts sein. Ich will, dass Ihnen bewusst ist, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass das, was Sie wünschen, ein Preisschild hat. So gut rechnen kann ich, dass ich sehe, dass es ein sehr breit akzeptiertes Anliegen ist. Es ist ein Aufwand. Wir müssen diesen separaten Studiengang an der PH Bern wirklich aufbauen, und wir müssen einen substanziellen Anteil der Lehrveranstaltungen anbieten, damit später nicht die nationale Anerkennung für alle Diplome verloren geht, sondern wir ein zusätzliches Diplom abgeben können. Davon sprechen Sie: Von einem Diplom, das man nur im Kanton Bern brauchen kann. Bei den Hochschulen ist auch immer wichtig, dass Personen aus anderen Kantonen bei uns studieren, und da ist die PH ebenso erfolgreich wie unsere anderen Hochschulen. Das gibt ein grosses Mengengerüst und hilft uns, zu guten Preisen ausbilden zu können. Das hilft uns, effizient zu sein und führt zu Beiträgen der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV). Sie sind in diesem Bereich enorm wichtig. Die werden wir mit diesem Lehrgang nicht erhalten. Kein Mensch wird aus einem anderen Kanton kommen und diesen Lehrgang machen wollen. Niemand. Das wird einfach wegfallen, schlicht und ergreifend wegfallen.

Aktuell sind es rund 20 Personen pro Jahr, die die Ergänzungsprüfung nicht bestehen. Wir sprechen von 20 Personen. Es ist eine sehr engagierte und ganz wichtige Diskussion, aber eine wegen 20 Personen. Wir wissen, dass es ein grosses Preisschild haben wird, wenn wir das aufbauen. Es wird nicht so weit weg von den 2 Mio. Franken sein. Denn dort, wo wir die Zahlen herhaben, können sie schon rechnen. Wir setzen sie ein, um diese 20 Personen ohne Prüfung aufzunehmen und dann auszubilden.

Ich bin sehr gerne bereit, liebe Grossrätinnen und Grossräte – es braucht diese Debatte im Grossen Rat nicht, um mich noch einmal zu motivieren, denn ich bin sehr motiviert –, mich weiterhin auf schweizerischer Ebene dafür einsetzen, dass wir endlich erreichen, dass wir es so regeln und dort regeln können, wo es geregelt ist, nämlich auf schweizerischer Ebene. Sei es durch die hängige Motion (M 20.4593: Prüfungsfreier Zugang mit der BM zu pädagogischen Hochschulen für die Ausbildung zur Primarlehrperson, Curia Vista) oder auch durch die intensiven Diskussionen, die wir in der EDK führen. Ich glaube, es ist richtig, dass man für diese rund 20 Personen eine Lösung findet und hier nicht eine im Umfang von etwa 2 Mio. Franken bastelt, bei der man sagen muss, dass es kein wahnsinnig grosses Potenzial hat, um die Problematik des Lehrpersonenmangels im Kanton Bern

wirklich beheben zu können. Ich bitte Sie, dieses Preisschild ebenfalls vor Augen zu haben, wenn Sie nun auf den Knopf drücken werden. Ich danke Ihnen herzlich für die angeregte und spannende Diskussion und wünsche Ihnen nachher einen guten Appetit und eine schöne Pause.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 25, al. 1 avant de prendre la pause : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71746: Art. 25 Abs. 1 / art. 25, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit (Ja), Antrag BiK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CFor (oui), proposition minorité de la CFor et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFor

Ja / Oui	83
Nein / Non	60
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous avez décidé de soutenir la majorité de la commission de la formation. Il n'y a pas de vote – s'il vous plaît, ce n'est pas terminé – il n'y a pas de vote sur la proposition qui l'emporte car la proposition de la minorité et du gouvernement souhaitait le droit en vigueur.

Resultate der Wahlgeschäfte der Wintersession 2021 (Organe des Grossen Rates) Résultats des élections de la session d'hiver 2021 (organes du Grand Conseil)

Le président. Je vous informe encore, avant de prendre la pause, que tous les candidats à l'élection aux commissions ont été élus. (*Applaus / Applaudissements*)
Et bon appétit.

Anmerkung der Tagblattredaktion:

Die Wahlprotokolle zu den Geschäften 2021.RRGR.333, 2021.RRGR.332, 2021.RRGR.341, 2021.RRGR.339, 2021.RRGR.338 und 2021.RRGR.340 finden sich auf der Internetseite der Wintersession 2021 des Grossen Rates (<https://www.gr.be.ch/de/start/sessionen/wintersession-2021/sessionsprogramm.html>) > «Wahlen»).

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : les procès-verbaux de l'élection concernant les affaires 2021.RRGR.333, 2021.RRGR.332, 2021.RRGR.341, 2021.RRGR.339, 2021.RRGR.338 et 2021.RRGR.340 sont disponibles sur le site web de la session d'hiver 2021 du Grand Conseil (<https://www.gr.be.ch/fr/start/sessionen/wintersession-2021/sessionsprogramm.html>) > « Elections »).

Die Sitzung endet um 11.50 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 50.

Protokoll: / Procès-verbal :

Corinne Zalka Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Nachmittag), 1. Dezember 2021, 13.30–16.30 Uhr

Mercredi après-midi, 1^{er} décembre 2021, 13 heures 30 à 16 heures 30

Fünfte Sitzung / Cinquième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 152 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Freudiger Patrick, Fuss-Oehrli Franziska, Grädel Johann Ulrich, Jordi Stefan, Klopfenstein Etienne, Roulet Romy Sandra, Schöni-Affolter Franziska, von Wattenwyl Moussia

2019.ERZ.71746

18 Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)

18 Loi sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

*Gemeinsame Eintretens- und Grundsatzdebatte der Traktanden 16, 17 und 18 / der Geschäfte 2019.ERZ.71745, 2019.ERZ.71743 und 2019.ERZ.71746:
siehe Traktandum 16 / Geschäft 2019.ERZ.71745.*

*Débat d'entrée en matière et débat de principe groupés des points 16, 17 et 18 de l'ordre de jour / des affaires 2019.ERZ.71745, 2019.ERZ.71743 et 2019.ERZ.71746 :
voir point 16 de l'ordre de jour / affaire 2019.ERZ.71745.*

*Detailberatung des Geschäfts 2019.ERZ.71746 /
Délibération par article de l'affaire 2019.ERZ.71746*

Fortsetzung / Suite

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Mesdames et Messieurs, nous poursuivons l'examen de l'affaire numéro 18, la loi sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP). Nous avons voté ce matin l'art. 25, al. 1. La représentante de la majorité de la commission, Mme la députée Blum, va faire une information pour la suite, pour les trois articles qui suivent.

Art. 25 Abs. 1a (neu) / Art. 25, al. 1a (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Zu einem Studiengang der Grundausbildung der Lehrkräfte für die Primarstufe werden auch Inhaberinnen und Inhaber eines Berufsmaturitätszeugnisses ohne weitere Voraussetzung, insbesondere ohne Ergänzungsprüfung zugelassen.

Proposition majorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Sont également admis à une filière de la formation de base du corps enseignant du degré primaire les titulaires d'un certificat de maturité professionnelle sans condition supplémentaire, en particulier sans examen complémentaire.

Antrag BiK-Minderheit (Wildhaber, Rubigen) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Art. 26 Abs. 1 / Art. 26, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit (Krähenbühl, Unterlangenegg)

~~Zum Studium~~ Zu den Studiengängen der Grundausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe II wird zugelassen, wer die Voraussetzungen gemäss dem Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 28. März 2019 über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen¹⁾ erfüllt.

Proposition majorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Est admis aux ~~études~~ filières de la formation de base du corps enseignant du degré secondaire II quiconque remplit les conditions prévues par le règlement de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) du 28 mars 2019 concernant la reconnaissance des diplômes d'enseignement du degré primaire, du degré secondaire I et pour les écoles de maturité¹⁾.

Antrag BiK-Minderheit (Wildhaber, Rubigen) und Regierungsrat

~~Zum Studium wird zugelassen, wer an einer anderen Hochschule mindestens einen Zwischenabschluss in einem auf die Voraussetzungen gemäss dem Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 28. März 2019 über die Grundausbildung bezogenen Fachstudium erreicht hat~~ Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen¹⁾ erfüllt.

Proposition minorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen) et Conseil-exécutif

Est admis aux études quiconque ~~a au moins obtenu un diplôme intermédiaire d'une autre haute école, sanctionnant~~ remplit les conditions prévues par le règlement de la Conférence suisse des études propres aux disciplines enseignées et ayant trait à directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) du 28 mars 2019 concernant la formation reconnaissance des diplômes d'enseignement du degré primaire, du degré secondaire I et pour les écoles de basematurité¹⁾.

Art. 27 Abs. 1 / Art. 27, al. 1

Antrag BiK (Blum, Melchnau)

~~Zum Studium~~ Zu den Studiengängen der Ausbildung der Lehrkräfte für Schulische Heilpädagogik wird zugelassen, wer die Voraussetzungen gemäss dem Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 12. Juni 2008 über die Anerken-

nung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) sowie den Richtlinien des Vorstands der EDK vom 11. September 2008 für den Vollzug dieses Reglements erfüllt.

Proposition CFor (Blum, Melchnau)

Est admis aux filières de la formation du corps enseignant spécialisé études quiconque remplit les conditions prévues par le règlement de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) du 12 juin 2008 concernant la reconnaissance des diplômes dans le domaine de la pédagogie spécialisée (orientation éducation précoce spécialisée et orientation enseignement spécialisé) ainsi que par les lignes directrices du Comité de la CDIP du 11 septembre 2008 pour l'application dudit règlement.

Antrag Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Christine Blum, Melchnau (SP), Sprecherin BiK-Mehrheit. Es ist gerade nach dem Mittagessen vielleicht noch ein wenig anspruchsvoll. Samuel Krähenbühl hat es in seinem Votum bereits angetönt heute Morgen etwa um zehn Uhr. Darum ist es sicher wichtig, dass wir das noch einmal erklären. Vorher, gerade vor dem Mittagessen, hat der Grosse Rat Art. 25 Abs. 1a mit 83 Ja, 60 Nein und 4 Enthaltungen angenommen. Jetzt hat das zur Folge – es ist eigentlich eine redaktionelle Geschichte –, dass Sie möglichst im gleichen Verhältnis Art. 25 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1, und Art. 27 Abs. 1 annehmen sollten. Man musste aufgrund der besonderen Ausgangslage bei diesem Art. 25 Abs. 1a neue Formulierungen reintun, damit man klar sagen kann: Es gibt Zugänge zur Pädagogischen Hochschule, die nach den Normen der schweizerischen Hochschule gehen, und es gibt eben diesen besonderen in Abs. 1a, der anders ist. Also, ich wiederhole noch einmal: Sie haben vorhin abgestimmt mit 83 Ja, 60 Nein und 4 Enthaltungen, und es sollte ähnlich aussehen, wenn wir jetzt dann abstimmen bei Art. 25 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 und Art. 27 Abs. 1.

Le président. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Nein. Wir stimmen ab. Art. 25, al. 1a (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité de la commission et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71746: Art. 25 Abs. 1a (neu) / art. 25, al. 1a (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Ja), Antrag BiK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)

Proposition majorité de la CFor (oui), proposition minorité de la CFor et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BiK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CFor

Ja / Oui	77
Nein / Non	45
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission. Il n'y a pas de vote sur la proposition qui l'emporte puisque la minorité et le gouvernement ne souhaitaient pas cet alinéa.

Art. 26, al. 1 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité et du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71746: Art. 26 Abs. 1 / art. 26, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit (Ja), Antrag BiK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CFor (oui), proposition minorité de la CFor et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BiK / Adoption proposition CFor

Ja / Oui	82
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	7

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité.

Nous devons ancrer cette disposition dans la loi : celles et ceux qui le souhaitent votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71746: Art. 26 Abs. 1 / art. 26, al. 1

Antrag BiK-Mehrheit
Proposition majorité de la CFor

Annahme / Adoption

Ja / Oui	95
Nein / Non	40
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez accepté.

Même procédé pour l'art. 27, al. 1: les député-e-s qui acceptent la proposition de la commission votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71746: Art. 27 Abs. 1 / art. 27, al. 1

Antrag BiK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CFor (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BiK / Adoption proposition CFor

Ja / Oui	90
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté la proposition de la commission à l'art. 27, al. 1. Il n'y a pas de vote sur la proposition qui l'emporte puisque la proposition du gouvernement était de garder le droit en vigueur.

Art. 27a (Titel), Art. 27a Abs. 1 / Art. 27a (titre) ; 27a, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 27a Abs. 2 (neu) / Art. 27a, al. 2 (nouveau)

Antrag BiK (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Die Pädagogische Hochschule kann Studienanwärterinnen und Studienanwärtern die Immatrikulation verweigern und Studierende vom Weiterstudium ausschliessen, wenn sie die persönlichen Voraussetzungen für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllen. Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

Proposition CFor (Blum, Melchnau) et Conseil-exécutif

La Haute école pédagogique peut refuser d'immatriculer des candidats et candidates aux études et exclure des étudiants et étudiantes d'une filière d'études s'ils ne remplissent pas les conditions requises pour exercer la profession d'enseignant ou d'enseignante en respectant l'intégrité des élèves qui leur sont confiés. Le Conseil-exécutif règle les modalités de détail par voie d'ordonnance.

Antrag SVP (Krähenbühl, Unterlangenegg)

Die Pädagogische Hochschule kann Studienanwärterinnen und Studienanwärtern die Immatrikulation verweigern und Studierende vom Weiterstudium ausschliessen, wenn ~~sie die persönlichen Voraussetzungen für eine künftige Berufsausübung mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihnen anvertrauten schutzbedürftigen Personen nicht erfüllen~~ eine strafrechtliche Verurteilung wegen Handlungen, die nicht mit der Berufsausübung zu vereinbaren sind, vorliegt, es sei denn, diese Verurteilung erscheine nicht mehr im Strafregisterauszug für Privatpersonen respektive im Sonderprivatauszug. Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

Proposition UDC (Krähenbühl, Unterlangenegg)

La Haute école pédagogique peut refuser l'immatriculation à des candidats et des candidates et exclure des étudiants et des étudiantes d'une filière d'étude ~~s'ils ne remplissent pas les conditions requises pour exercer, au terme de leurs études, une profession en respectant l'intégrité des personnes vulnérables qui leur sont confiées~~ en cas de condamnation pénale non compatible avec l'exercice de la profession, à moins que cette condamnation n'apparaisse plus dans l'extrait du casier judiciaire pour particulier, ou, le cas échéant, dans l'extrait spécial destiné à des particuliers. Le Conseil-exécutif règle les modalités de détail par voie d'ordonnance.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Antragsteller. Es ist eigentlich das gleiche Anliegen wie gestern beim FHG: Es geht hier darum, dass wir ein wenig Vorbehalte haben bei der jetzigen Formulierung, dass das als Gesinnungsartikel ausgelegt werden könnte – *könnte*, weil es nicht klar auf justiziable Ausschlussgründe aus dem Studium abzielt. Mir ist klar, das haben wir gestern gesehen, dieses Anliegen findet hier keine Mehrheit, aber mir geht es hier – ich sage es gerade explizit – auch um den Kommentar und das Protokoll. Ich möchte klar, dass festgehalten wird – was gestern

gemacht wurde –, namentlich dann vielleicht auch von Frau Bildungsdirektorin, dass es eben nicht um eine Gesinnungssache geht, sondern z. B. um – wie wir es gestern gehört haben – um psychische Krankheiten usw., damit kann ich leben.

Einfach an meine Kollegen von der Kommission: Wegen mir ist es nicht unbedingt nötig, dass Sie alle hier nach vorn reden kommen – nicht, dass ich jemandem das Wort verbiete. Ich möchte hier noch einmal von Frau Regierungsrätin hören, dass das hier kein Gesinnungsartikel ist, sondern spezifisch z. B. auf Krankheitsbilder oder so, und dann verlieren wir wahrscheinlich, aber damit können wir auch leben. Danke.

Le président. La parole n'est pas souhaitée. Mme la vice-présidente du gouvernement :

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Ich bestätige das gern noch einmal. Wir haben das gestern schon diskutiert, und hier ist es noch einmal sehr wichtig. Es ist kein Gesinnungsartikel, es soll kein Gesinnungsartikel sein, und er wurde auch nie so verstanden. Sondern es geht hier wirklich darum, dass wir mit der Formulierung, die vorgeschlagen ist, eben noch mehr abdecken können, z. B. schwere psychische Erkrankungen oder eine Psychose, die selbstverständlich im Umfeld einer Lehrtätigkeit, in der Arbeit als Lehrerin oder als Lehrer ein grosses Problem darstellen könnte. Darum geht es – und nicht um einen Gesinnungsartikel. Darum bitte ich Sie, entsprechend abzustimmen und – Entschuldigung, Herr Grossrat Krähenbühl – den Antrag Krähenbühl abzulehnen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Le président. Nous allons voter sur cet art. 27a, al. 2 (nouveau) : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition du groupe UDC votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71746: Art. 27a Abs. 2 (neu) / art. 27a, al. 2 (nouveau)

Antrag BiK und Regierungsrat (Ja), Antrag SVP (Nein)

Proposition CFor et Conseil-exécutif (oui), proposition UDC (non)

Annahme Antrag BiK und Regierungsrat /

Adoption proposition CFor et Conseil-exécutif

Ja / Oui 85

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous soutenez la proposition de la commission et du gouvernement.

Nous devons ancrer cette disposition dans la loi : celles et ceux qui sont d'accord votent oui, celles et ceux qui ne sont pas d'accord votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71746: Art. 27a Abs. 2 (neu) / art. 27a, al. 2 (nouveau)

Antrag BiK und Regierungsrat
Proposition CFor et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous acceptez d'ancrer cette disposition dans la loi.

Art. 30 Abs. 3a (neu) / Art. 30, al. 3a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 31a Abs. 1 / Art. 31a, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4 (Titel) / 4 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 35 Abs. 2 / Art. 35, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36 und Art. 37 / Art. 36 et art. 37

Rückweisungsantrag BiK (Blum, Melchnau)

Rückweisung an die Kommission zur vertieften Prüfung der Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Schulrats.

Proposition de renvoi CFor (Blum, Melchnau)

Renvoi à la commission pour un examen approfondi de la composition et des compétences du conseil d'école.

Art. 36 Abs. 2 Bst. f (neu) / Art. 36, al. 2, lit. f (nouveau)

Eventualantrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau)

einer Vertreterin oder einem Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe d bis f.

Proposition subsidiaire majorité de la CFor (Blum, Melchnau)

d'un représentant ou d'une représentante des collaborateurs et collaboratrices visés à l'article 11, alinéa 2, lettres d à f.

Antrag BiK-Minderheit (Schmidhauser, Interlaken) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Schmidhauser, Interlaken) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Art. 36 Abs. 3 / Art. 36, al. 3

Eventualantrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau)

Der Regierungsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Mitglieder des Schulrates für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die ausgewählten Persönlichkeiten sollen die Aufgaben- und Auftragsbereiche der Pädagogischen Hochschule angemessen abdecken. Zweimalige Wiederwahl ist möglich. Die Dozentinnen und Dozenten und die Studierenden delegieren ihre Vertreterin oder ihren Vertreter je selbstständig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe d bis f wählen eine gemeinsame Vertreterin oder einen gemeinsamen Vertreter und delegieren diese oder diesen selbstständig.

Proposition subsidiaire majorité de la CFor (Blum, Melchnau)

Le Conseil-exécutif désigne le président ou la présidente ainsi que les membres du conseil de l'école pour une période de fonction de quatre ans. Les domaines dont relèvent les tâches et les mandats de la Haute école pédagogique doivent être représentés de manière appropriée par les personnalités choisies. Le mandat peut être renouvelé deux fois. Les membres du corps enseignant ainsi que les étudiants et les étudiantes délèguent leurs représentants respectifs de manière autonome. Les collaborateurs et collaboratrices visés à l'article 11, alinéa 2, lettres d à f désignent un représentant commun ou une représentante commune et délèguent cette personne de manière autonome.

Antrag BiK-Minderheit (Schmidhauser, Interlaken) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFor (Schmidhauser, Interlaken) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Christine Blum, Melchnau (SP), Sprecherin BiK-Mehrheit. Es geht hier um das Gleiche wie beim FHG: Es geht darum, dass wir uns noch länger mit der Zusammensetzung und den Zuständigkeiten des Schulrates der PH befassen möchten. Jetzt diesem Fall sind es Art. 36 und 37 des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG), die wir an die Kommission für die zwei-

te Lesung zurückweisen möchten. Ich kann noch einmal bekanntgeben: Dieser Rückweisungsantrag wurde angenommen mit 11 Ja, 3 Nein und 3 Enthaltungen.

Le président. Si la parole n'est pas demandée nous allons voter sur cette proposition de renvoi des art. 36 et 37 : les député-e-s qui acceptent le renvoi votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71746: Art. 36 und Art. 37 / Art. 36 et art. 37

Rückweisungsantrag BiK
Proposition de renvoi CFor

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le renvoi.

Art. 36 Abs. 3 / Art. 36, al. 3 [*wird obsolet / sans objet*]

Art. 37 Abs. 1 / Art. 37, al 1 [*wird obsolet / sans objet*]

Art. 37 Abs. 3 (neu) / Art. 37, al. 3 (nouveau) [*wird obsolet / sans objet*]

Art. 39, 40

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5 (Titel) / 5 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 45, 47 (Titel), 53 Abs. 5 / Art. 45, art. 47 (titre), art. 53, al. 5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 53 Abs. 5a (neu) / Art. 53, al. 5a (nouveau)

Antrag BiK-Minderheit (Schüpbach, Huttwil)

Für ausländische Studierende ohne Niederlassungsbewilligung ~~können~~ sollen unter Berücksichtigung internationaler Abkommen kostendeckende Gebühren erhoben werden.

Proposition minorité de la CFor (Schüpbach, Huttwil)

Des taxes couvrant les coûts ~~peuvent~~doivent, dans le respect des accords internationaux, être prélevées pour les étudiants et étudiantes étrangers non titulaires d'un permis d'établissement.

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Für ausländische Studierende ohne Niederlassungsbewilligung können unter Berücksichtigung internationaler Abkommen kostendeckende Gebühren erhoben werden.

Proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et Conseil-exécutif

Des taxes couvrant les coûts peuvent, dans le respect des accords internationaux, être prélevées pour les étudiants et étudiantes étrangers non titulaires d'un permis d'établissement.

Le président. Est-ce que M. le député Schüpbach veut s'exprimer? – Willst du etwas sagen? – Nein. – Mme Blum, art. 53, al. 5a ?

Christine Blum, Melchnau (SP), Sprecherin BiK-Mehrheit. In Art. 53 Abs. 5a ist das etwas, das nur die PH betrifft. Die Mehrheit der Kommission sagt, man solle es belassen bei der Formulierung, die die Regierung vorschlägt. Es geht nämlich um die ausländischen Studierenden ohne Niederlassungsbewilligung, bei denen die Formulierung heisst: «Für ausländische Studierende ohne Niederlassungsbewilligung sollen gemäss der Mehrheit der Kommission Gebühren erhoben werden können.» Wir möchten dieses «können» drinlassen, die Minderheit wollte es streichen. Die Begründung, warum wir denken, dass es hineingehöre ist erstens: Die genau gleiche Formulierung kann man nämlich auch in den zwei anderen Hochschulgesetzen finden, im UniG, Art. 65, und im FHG, Art. 52, ist genau die gleiche Formulierung mit dem Wort «können» schon drin. Es ist klar, dass die PH nicht so viele ausländische Studierende hat wie vielleicht die Uni. Aber es besteht doch trotzdem die Möglichkeit, dass Personen aus Deutschland oder aus Österreich diese Ausbildung in der Schweiz machen, weil sie nach Ausbildungsende dann auch in der Schweiz arbeiten möchten. Und sicher würden sie dann, wenn sie den Abschluss gemacht haben, bald einmal eine Aufenthaltsbewilligung bekommen und willkommen sein als Lehrpersonen bei uns. Die Bestimmung soll also aus der Sicht der Mehrheit in allen drei Gesetzen die gleiche sein, und also im PHG soll das Wort «kann» drinbleiben, wie es von der Regierung vorgeschlagen ist.

Le président. La parole est donnée à Mme la vice-présidente.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Frau Kommissionspräsidentin hat alles gesagt. Tatsächlich kann ich sagen, dass die Regierung hier die genau gleiche Haltung hat. Wir können heute schon kostendeckende Gebühren verlangen, aber was hier verlangt wird, ist, dass wir es immer so machen müssten. Das macht keinen Sinn. Die Studierenden, die an die PH kommen sind in den allermeisten Fällen Leute, wie es Frau Kommissionspräsidentin eben gesagt hat: aus unseren Nachbarländern, bei denen wir interessiert daran sind, dass sie hier diese Ausbildung machen, bei denen wir auch interessiert daran sind, weil das ein grosses Potenzial ist oder ein Potenzial ist, um dann auch Stellen besetzen zu können.

Man kann das heute schon. Es braucht hier keine Anpassung, und darum unterstützt hier die Regierung die Kommissionsmehrheit.

Le président. Nous allons voter cet art. 53, al. 5a (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la minorité de la commission votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71746: Art. 53 Abs. 5a (neu) / art. 53, al. 5a (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag BiK-Minderheit (Nein)
 Proposition majorité de la CFor et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFor (non)

Annahme Antrag BiK-Minderheit / Adoption proposition minorité de la CFor

Ja / Oui	68
Nein / Non	77
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous soutenez la proposition de la minorité de la commission. Nous allons ancrer cette disposition dans la loi : celles et ceux qui sont d'accord de le faire votent oui, celles et ceux qui ne souhaitent pas le faire votent non.

Abstimmung / Vote

2019.ERZ.71746: Art. 53 Abs. 5a (neu) / art. 53, al. 5a (nouveau)

Antrag BiK-Minderheit
 Proposition minorité de la CFor

Annahme / Adoption

Ja / Oui	87
Nein / Non	60
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté d'ancrer l'art. 53, al. 5a (nouveau) dans la loi.

Art. 53 Abs. 6 / Art. 53, al. 6

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 55 Abs. 3 (betrifft nur den französischen Text) / Art. 55, al. 3 (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 55a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 58a (neu) / Art. 58a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Aufhebung 6 (Titel), Art. 60, 61, 61a, 62 / Abrogation du titre 6 et des art. 60, 61, 61a, 62

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7 (Titel) / 7 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 64

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 65 (Aufhebung) / Art. 65 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 66

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8 (Titel) / 8 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8.1 (Titel) (neu) / 8.1. (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 67

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 67a (neu) bis Art. 67e (neu) / Art. 67a (nouveau) à art. 67e (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8.2 (Titel) (neu) / 8.2. (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 68

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 69 und Art. 70 (Aufhebung) / Art. 69 et art. 70 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 70a (neu) / Art. 70a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8.3 (Titel) (neu) / 8.3. (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 71, 72

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8.4 (Titel) (neu) / 8.4. (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 73

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 73a (neu) / Art. 73 a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8.5 (Titel) (neu) / 8.5 (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 73b (neu) / Art. 73b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8a (Titel) (neu) / 8a (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 74

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8b (Titel) (neu) / 8b (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 74a (neu) / Art. 74a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8c (Titel) (neu) / 8c (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 74b bis 74e / Art. 74b à art. 74e

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

T1 (Titel), Art. T1-1 bis Art. T1-7 (neu) / T1 (titre) art. T1-1 à art. T1-7 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

Änderung des Erlasses 433.12, Mittelschulgesetz vom 27.03.2007 (MiSG), Stand 01.08.2017 /
Modification de l'acte législatif 433.12 intitulé Loi sur les écoles moyennes du 27.03.2007 (LEM), état
au 01.08.2017

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebungen anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que quelqu'un souhaite s'exprimer avant le vote d'ensemble ? – Personne.
Nous allons donc voter : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives à cette affaire du
point numéro 18 de l'ordre du jour votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2019.ERZ.71746: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	111
Nein / Non	37
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ces modifications législatives.

2021.BKD.17336

- 19 Stiftung «Fondation Mémoires d'Ici», bernjurassisches Forschungs- und Dokumentationszentrum, St. Immer; Staatsbeiträge 2022–2025. Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit; Objektkredit**
- 19 Fondation Mémoires d'Ici, centre de recherche et de documentation du Jura bernois, Saint-Imier ; subventions cantonales 2022–2025. Autorisation de dépenses ; crédit d'engagement ; crédit d'objet**

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 19 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une affaire de crédit soumise au référendum facultatif. Le débat est libre. Je laisse la parole à M. le député Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA), rapporteur de la CFor. Me voici de retour, au nom de la CFor cette fois-ci. J'ai le plaisir de vous présenter l'autorisation de dépenses pour la fondation Mémoires d'Ici. C'est une institution phare de notre région, Mémoires d'Ici, et elle assure un travail remarquable et unique dont la qualité a été reconnue bien au-delà du Jura bernois et du canton de Berne. A ce titre, d'ailleurs, elle a reçu le « Prix Memoriav » en 2018.

Grâce à l'augmentation accordée pour les quatre dernières années par vous-mêmes, le Centre de recherche et de documentation du Jura bernois a pu se renforcer et développer ses activités. Grâce à cet apport, la fondation a continué de professionnaliser sa structure. Cela a permis, entre autres, d'assurer l'implémentation du logiciel de catalogage Scope, un programme professionnel largement utilisé par les services d'archives cantonales ainsi que par les chercheurs. Grâce à son nouveau site Internet, les chercheurs encore, mais aussi le grand public, ont eu accès et ont encore accès à son catalogue en ligne.

Au fil des années, le volume d'archives déposés est en très nette augmentation ce qui nécessite des adaptations à long terme. C'est pourquoi la fondation Les Rameaux, qui est propriétaire du bâtiment actuel, prévoit la construction de nouveaux locaux. Ce nouvel espace devrait être en service d'ici une année. Les coûts de cette location seront couverts avec le montant inchangé de la subvention. Lors de sa séance plénière du 31 mars de cette année, le Conseil du Jura bernois (CJB) s'est prononcé à l'unanimité pour le renouvellement de la subvention 2022-2025 à la même hauteur qu'actuellement, ceci afin de garantir la stabilité financière à cette institution.

Précisons encore que les moyens de la fondation restent modestes eu égard à l'ampleur de la tâche et de la qualité des prestations fournies. Au vu de ce qui précède, la CFor vous recommande à l'unanimité de soutenir la demande de renouvellement du soutien pour Mémoire d'Ici à hauteur de 536 585 francs par année.

Permettez-moi encore d'insister sur un dernier élément central : votre acceptation – espérée – ne va en aucune manière impacter le budget cantonal puisque cette somme sera prélevée sur la part annuelle dédiée au Jura bernois. C'est uniquement les compétences financières limitées du CJB qui contraignent aujourd'hui notre cénacle à voter ce crédit.

Pour terminer, je vous transmets également le soutien unanime du groupe PS-JS-PSA pour cette dépense. Je vous remercie pour votre attention et votre approbation. Bon après-midi.

Le président. Est-ce que ce crédit est contesté ? – Ist das bestritten? – Nous allons donc voter... – on va peut-être attendre les collègues qui sont dans la Wandelhalle. Les député-e-s qui acceptent ce crédit à l'affaire du point numéro 19 votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BKD.17336

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit à l'unanimité.

2021.RRGR.283

- 20 **Motion 183-2021 Blum (Melchnau, SP)**
Einheitliche Förder- und Beurteilungsinstrumente für die besondere Volksschule
Richtlinienmotion
- 20 **Motion 183-2021 Blum (Melchnau, PS)**
Des instruments de prise en charge et d'évaluation homogènes pour les écoles
spécialisées de l'enseignement obligatoire
Motion ayant valeur de directive

Le président. Traktandum 20, eine Richtlinienmotion von Frau Grossrätin Blum. Der Regierungsrat schlägt eine Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung vor. Die Motionärin ist einverstanden. – Non ? – Ja. Sie ist einverstanden. Ist dies bestritten ? – Nous allons donc voter l'affaire du point numéro 20 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion et son classement votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.283

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme de motion et son classement. Nous avons ainsi terminé de traiter les objets de première priorité de la INC. Je souhaite un agréable après-midi à Mme la vice-présidente du gouvernement et à ses collaborateurs, et -trices, bien sûr.

2021.RRGR.323

21 Die Liegenschaftstransaktion «Viererfeld». Ergebnisse der Abklärungen durch die Geschäftsprüfungskommission**21 Transaction immobilière « Viererfeld ». Résultats des investigations de la Commission de gestion**

Le président. Nous abordons le point 21 de l'ordre de jour. Nous attendons M. le conseiller d'Etat Neuhaus. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse unseren Bau- und Verkehrsdirektor, Regierungsrat Neuhaus, und seine Gehilfen. Ich nehme an, es kommen dann noch einige.

Wir sind, wie der Präsident vorhin gesagt hat, bei Traktandum 21. Ich übergebe das Wort der Kommissionssprecherin, Grossrätin Hebeisen. *(Kurze Pause / Courte pause)* Gut, wir haben ja hier einen Rückweisungsantrag. Dann befinden wir zuerst über die Rückweisung. Dann ist es der Antragsteller, Grossrat Reinhard.

Rückweisungsantrag FDP (Reinhard, Thun)

Der Bericht wird mit folgenden Auflagen an die GPK zurückgewiesen:

1.1 Es ist mit einem nachträglichen Verkehrswertgutachten bei neutraler Stelle abzuklären, wie hoch der Marktpreis für die verkaufte Liegenschaft im Zeitpunkt des Verkaufs war.

1.2 Es ist abzuklären, wie der Planungsmehrwert von bloss 9 Mio. Franken hergeleitet worden war.

Proposition de renvoi PLR (Reinhard, Thun)

Le rapport est renvoyé à la CGes avec les charges suivantes :

1.1 Charger un service neutre d'établir une expertise de la valeur marchande au moment de la vente du bien immobilier vendu.

1.2 Déterminer sur quelles bases la plus-value résultant de l'aménagement a été fixée à seulement 9 millions de francs.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Antragsteller. Wir von der FDP-Fraktion haben einen Rückweisungsantrag gestellt mit zwei Auflagen. Uns geht es nicht darum – das ist uns sehr, sehr wichtig –, zu sagen, dass der GPK-Bericht nicht gut ist. Im Gegenteil: Wir finden ihn sehr gut. Er zeigt sehr viele Sachen auf. Und dafür möchten wir uns auch bedanken. Ich äussere mich jetzt zu vielen Inhalten dieses Berichts nicht. Wir können uns ja dann, wenn der Bericht verhandelt wird, noch dazu äussern. Aber: Warum haben wir diesen Rückweisungsantrag gestellt? Wir sind überzeugt, wir sind noch nicht ganz am Ende oder am Ziel dessen angekommen, was wir wissen wollen.

Den Schaden für den Kanton Bern muss man beziffern. Im Bericht ist es ungenau definiert. Man sagt irgendwo eventuell von 242 bis 561 Mio. Franken. Meine Damen und Herren, eine halbe Milliarde! Wir haben hier schon Geschäfte behandelt, bei denen man eine PUK gefordert hat, als es um viel kleinere Summen ging. Als wir diesen Antrag eingereicht haben ... ich bin jetzt auch schon ein paar Monate oder Jahre in diesem Rat, ich habe noch nie so viele Mails oder Telefonanrufe bekommen, in denen Leute gesagt haben: «Ja, es ist doch alles gut, es kommt doch gut, seien Sie doch zufrieden.» Bis zu solchen, die gesagt haben: «Das kann doch nicht sein.» Und ich habe auch Mails bekommen, in denen gesagt wurde, der Schaden des Kantons sei gar nicht vorhanden. Auch dieser Bericht zeigt also nicht klar auf, um welchen Geldbetrag es hier allenfalls gegangen ist.

Zweitens: Als ich ein wenig recherchiert habe, habe ich plötzlich Vorstösse gefunden. Es hat schon angefangen mit Fragerunden im Jahr 2003. Nachher hatten wir verschiedene Vorstösse, sogar von

Kollegin Imboden. Interpellationen. Wir hatten vom ehemaligen Grossrat Matthias Kohler über dieses Thema Fragerunden. Wir hatten von Adi Haas Interpellationen, neueren Datums. Und so weiter. Bis ins Jahr 2014 wurden vom Regierungsrat Vorstösse beantwortet, die in der Timeline des Berichtes nicht erwähnt worden sind. Es wurden darin Versprechungen gemacht, z. B., dass es dann öffentlich ausgeschrieben werden würde. Bis kurz vor Schluss hat man immer gemeint oder wurde gesagt: Dieser Verkauf wird öffentlich ausgeschrieben. Zwischen dem zweitletzten Vorstoss und dem letzten, den ich gefunden habe, gab es eine Änderung: Plötzlich war der Preis fixiert. Auch das mit dem Planungsmehrwert usw.: Plötzlich war dieser Preis einfach vorhanden, fixfertig. Ohne Ausschreibung, ohne nichts, hatte man hier einfach von zwei Exponenten, die noch von der gleichen Partei sind, eine Preisfixierung.

Also: Der GPK-Bericht ist nach unser Meinung noch nicht vollständig. Wir wollen wissen, ob jetzt ein Schaden vorhanden gewesen sei oder nicht. Darum noch einmal die Aufarbeitung oder die Ergänzung mit diesen Fragen, die wir gestellt haben, oder Auflagen. Wenn zwei Exponenten einen Vertrag für zwei Parteien aushandeln und diese von der gleichen Partei sind – das kann man auch in der Privatwirtschaft machen –, noch von der gleichen Firma etwas verhandeln, dann ist Alarmstufe Rot. Wenn man nachher auch im Bericht sieht, dass Unterlagen nicht vorhanden sind oder man sie nicht mehr finden kann, ist es doppelt schwierig. Wenn man weiss, dass vielleicht ein Interessenkonflikt oder solche Vermutungen bestehen können, dass zwei Exponenten von der gleichen Partei etwas aushandeln für zwei Interessengruppen, dann ist die Dokumentation sehr, sehr wichtig. Oder man sollte sogar Zeugen am Tisch haben, die nachher bestätigen können, dass da alles korrekt abgelaufen ist.

Wie gesagt: Die Bernerinnen und Berner haben das Anrecht, zu wissen, um welchen Betrag der Kanton Bern allenfalls gekommen ist. Oder man kann es auch anders sagen: die Stadt Bern profitiert hat. Es geht uns auch nicht darum, diesen Kauf oder diesen Deal rückgängig zu machen. Das ist passé. Aber es ist wichtig, dass wir wissen, worum es hier geht. Wie gesagt, noch einmal zusammenfassend: Es geht uns nicht darum, die GPK zu kritisieren. Es geht uns auch nicht darum, diesen Deal rückgängig zu machen. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir diese Thematik ... wenn es wirklich um fast eine halbe Mrd. geht, darf es nicht sein, dass man einfach sagt: Ja, ja, also gut, gehen wir weiter, lassen wir es sein. Dieses Thema ist es wert, dass wir eine genaue Aufarbeitung machen.

Merci vielmals, wenn Sie unseren Antrag unterstützen, und vor allem auch die, die direkt betroffen sind, wenn sie an der Transparenz, auf die sie ja immer Wert legen, auch festhalten.

Vizepräsident. Zuerst spricht die Kommissionssprecherin, und nachher können sich die Fraktionen zur Rückweisung und auch zum Geschäft äussern. Ich gebe Grossrätin Hebeisen das Wort.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), GPK-Sprecherin. Ich nehme Stellung zu den Rückweisungsanträgen der FDP. Und erlauben Sie mir noch kurz, auf ein paar Fragen, die Grossrat Reinhard vorhin gestellt haben, kommen wir beim Bericht zurück. Aber ich rede jetzt wirklich nur zu diesen zwei Rückweisungsanträgen.

Zum Rückweisungsantrag 1.1: Mit der Berechnung der Finanzkontrolle gibt es bereits konkrete Zahlen, also mit der Berechnung, die sie in Auftrag gegeben hat. Auch das Gutachten, das die BVD in Auftrag gegeben hat, enthält Zahlen und Vergleichswerte. Sie kommen einfach zu unterschiedlichen Schlüssen. Wie viel Sinn ein weiteres Gutachten macht und was für neue Erkenntnisse ein weiteres bringen würde, ist fraglich. *(Kurzer Unterbruch der Audioübertragung / Brève interruption de la retransmission audio.)* ... müsste man sich einmal mehr stellen. Und all das nach sieben Jahren. Die GPK lehnt die Rückweisung einstimmig ab und hält am Bericht fest.

Ich komme auch gerade zur Rückweisung 1.2: Mit schon ein bisschen Erstaunen haben wir diesen Antrag gelesen, bildet er doch eins zu eins unsere Empfehlung 3 ab. Diese können Sie im Bericht auf Seite 15 nämlich nachlesen. Ich zitiere: «Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Differenzen in Bezug auf die Höhe der Mehrwertabschöpfung zwischen Stadt und Kanton Bern rasch zu klären und bei Bedarf die nötigen Massnahmen zu ergreifen.» Umso mehr ist die Rückweisung und die Auflage nicht nötig, weil der Regierungsrat in seiner Stellungnahme im GPK-Bericht bereits erklärt hat, die

Empfehlungen zu prüfen und der GPK im Sommer 2022 Bericht zu erstatten. Darum ist auch hier die GPK ganz klar der Meinung: Es ist so, wir lehnen diese Rückweisung einstimmig ab und halten am Bericht fest.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Fraktionssprecher. All das, was Annegret Hebeisen im Namen der GPK gesagt hat, die sich gestern über den Mittag noch mit den zwei Anträgen aus der freisinnigen Fraktion befasst hat, können wir vorbehaltlos unterstützen. Wenn Carlos Reinhard vorhin gesagt hat, jene, die involviert wären in dieses Geschäft ... – also ich bin in keiner Art und Weise in dieses Geschäft involviert, nur damit das noch klargestellt ist. Wir haben uns aber in der Kommission sehr eingehend mit diesen Unterlagen, die zur Verfügung stehen, und auch mit denen, die *nicht* zur Verfügung stehen – das haben wir auch festgestellt –, auseinandergesetzt. Und wir glauben einfach nicht daran, dass ein weiteres, unabhängiges – wie Sie schreiben – Gutachten ... Wer ist denn unabhängig? Wer ist unabhängig? Und, Carlos Reinhard: Sind denn die Zahlen, die dort evaluiert werden, sind denn das die Zahlen, die richtig sind? Oder liegt es irgendwo an einem anderen Ort?

Darum glauben wir: Diese Übung könnten wir uns sparen, und vertrauen darauf, dass die GPK mit bestem Wissen und Gewissen das herausgebracht hat, was sie hat. Und das ist *nicht* in allen Teilen befriedigend. Sie haben vorhin ausdrücklich den Bericht der GPK gelobt, ihn aber als nicht vollständig betrachtet, und darum können wir uns diese zusätzlichen Aufträge zu einer unabhängigen Expertise, einer weiteren, ersparen, und ich bitte Sie darum, den Rückweisungsantrag der freisinnigen Fraktion abzulehnen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Fraktionssprecher. Unter mir ist ja der ganze Viererfeld-Bericht gelaufen. Ich war Ausschussleiter. Jetzt nicht mehr, jetzt ist es Annegret Hebeisen. Ich war Vizepräsident, mit Peter zusammen, von der GPK, der eigentlich verantwortlich zeichnete für diesen Viererfeldbericht. Als ich hier das Wort gelesen habe «Wir sind empört», habe ich mich ein wenig enerviert, aber vorhin habe ich mich gerade wieder abgeregt, als du gesagt hast, merci vielmal, es sei eigentlich ein guter Bericht im Ganzen. Also: Dann trennen wir das Gute vom Schlechten in diesem Bericht.

Das Ganze hat ja 2003 oder schon vorher angefangen, also man eine Motion hatte, Guggisberg/Pauli (M 233-2005), die sagt, man sollte das Viererfeld mit der Stadt Bern in eine Überbauung bringen, und wenn das nicht zustande komme, dass man dort eine kantonale Überbauungsordnung über dieses Viererfeld macht. Ich komme dann zum Bericht, wenn ich dazu rede, komme ich noch im Detail darauf.

Was haben wir in dieser GPK gemacht? Wir haben alles angeschaut. Wir haben plötzlich festgestellt: fehlende Nachvollziehbarkeit. Nirgends gibt es Dokumente. Was wollen wir denn schreiben? Wir haben es geschrieben im Bericht: Es fehlt etwas. Und wenn man das Ganze noch einmal minutiös aufarbeiten möchte, dann haben wir uns sagen lassen, dass dies ein Jahr geht. Und in einem Jahr ist eine neue Legislatur, in einem Jahr ist irgendwie alles wieder anders. Also, was wollen wir denn? Fehlende Verkehrswertgutachten oder: Was ist ein Marktpreis? Ist ein Marktpreis der, der von einer Stadt Bern noch akzeptiert wird, oder ist ein Marktpreis einer, der überhaupt nicht mehr akzeptiert wird. Wir reden immer nur von 51 Mio. Franken, vergessen aber, dass dort eine Mehrwertabschöpfung von 34 Mio. Franken und die Erschliessung von 43 Mio. Franken dazukommen, und dann kommen wir auf 128 Mio. Franken, und das genau mehr als das Doppelte dessen, worüber man redet.

Jetzt komme ich aber zum Pièce de Résistance: Im Jahr 2014, im Januar, in der Debatte des Grossen Rates hätte man eigentlich alles noch ändern können. Du hast das vorhin gut gesagt: Es gibt eine Motion Kohler, BDP: «Kein Verkauf des Viererfelds» (M 312-2013). Und dort heisst es: «Das Viererfeld soll lediglich im Baurecht an die Stadt Bern abgegeben werden.» Und nachher kommt die ganze Begründung und, und, und. Und damals hätte der Grosse Rat – ich war damals auch dabei – die Möglichkeit gehabt, das beim Kanton Bern aus dem Finanzvermögen herauszunehmen und in das Verwaltungsvermögen zu tun, und dann hätte der Grosse Rat die Kompetenz gehabt, um das weitere Vorgehen des Viererfelds hier bestimmen zu können.

Noch ein Detail: Es waren nicht nur zwei, die diesen Vertrag abgeschlossen haben, sondern eine gab eine paritätische Kommission. Das haben wir in den Unterlagen der GPK, aus Vertretern des Kantons

und Vertretern der Stadt Bern, die diesen Vertrag ausgehandelt haben. Nicht nur Frau Egger und Herr Tschäppät. Es waren nicht nur zwei Personen. Es gab eine paritätische Kommission. Und dann kann man nicht sagen: Eine Partei hat dieses Viererfeld verhökert. Darum, aus diesem Grund: Die SVP lehnt grossmehrheitlich Ihre Rückweisung ab.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der GPK-Bericht ist gut, und das Geschäft ist abgeschlossen. Und trotzdem gibt es offene Punkte. Ich habe gelernt, was offene Punkte sind: Man krempelt noch einmal die Ärmel hoch, macht sich noch einmal an die Arbeit. Aus diesem Grund stimmt die Mitte-Fraktion mit 12 Ja-Stimmen dem Antrag Reinhard bei 2 Enthaltungen zu.

Vizepräsident. Wenn es noch Fraktionen hat: bitte eintragen. Ich übergebe für die Grünen das Wort an Grossrat Sancar.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der FDP zum GPK-Bericht über das Viererfeld mit beiden Auflagen ab. Erstaunt stelle ich fest, dass sich bei einigen FDP-Kolleginnen eine gewisse Gutachterfreundlichkeit bemerkbar macht. Der Bericht informiert über zwei Gutachten und deren Resultate. Trotzdem verlangt der FDP-Kollege Carlos Reinhard mit einem Rückweisungsantrag nachträglich ein Drittgutachten zum Preis des Vierfeldes. Wir können diese Auflage nicht unterstützen. Die Auflage betreffend Abklärung des Planungsmehrwerts von 9 Mio. Franken lehnen wir ebenfalls ab, so wie wir auch die dritte Empfehlung der GPK ablehnen werden, die sich auch ebendiesen Aspekt bezieht.

Es wurde vorher auch erwähnt, und ich erwähne es auch gerne, dass nach so einer langen Zeit in dieser Sache vermutlich keine Abklärungen stattfinden können. Und eben: Die Grünen lehnen den Rückweisungsantrag ab.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Le groupe évangélique refusera les deux amendements du parti radical pour la simple raison suivante : vous demandez des chiffres. – Il y a des chiffres dans le rapport. Vous pouvez demander des expertises supplémentaires, vous aurez un chiffre supplémentaire. Vous pouvez en demander deux, vous aurez deux chiffres supplémentaires. Vous pouvez en demander trois, vous en aurez trois supplémentaires... Et vous serez forcés par vous-même de vous faire une idée de combien le canton a réellement perdu dans cette affaire. Je crois que le rapport de la CGes est suffisamment clair pour dire que le canton a mal travaillé dans cette affaire et qu'il a perdu une somme considérable. Mais parmi cette « forêt de chiffres » chacun doit se faire une idée. Alors, certains diront que c'est probablement zéro et d'autres chiffrent la perte à plusieurs centaines de millions. Une expertise supplémentaire n'apportera simplement rien de plus. Raison pour laquelle je vous recommande – et notre groupe aussi – de refuser ces amendements.

Martin Egger, Frutigen (glp), Fraktionssprecher. Ich glaube, darüber müssen wir nicht mehr lange diskutieren. Für uns von der glp war es klar, dass der Bericht sehr gut ausgearbeitet wurde. Sachen, die man nicht mehr hervorheben kann, die man nicht mehr findet, die findet man nicht, auch nachträglich nicht. Wir lehnen diesen Rückweisungsantrag vollumfänglich ab.

Vizepräsident. Gibt es Einzelsprecher? (*Kurze Pause / Courte pause*) Grossrat Feuz hat das Wort.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Einzelsprecher. Ich lege zuerst meine Interessenlage offen: Ich bin Stadtberner, und ich bin betroffen. Ich bin nicht betroffen, weil ich dort irgendwie wohne und weil mir die Aussicht kaputtgeht. Ich bin betroffen, weil ich als Steuerzahler des Kantons Bern das Gefühl habe, man hat da einen schlechten Deal abgeschlossen. Ich bin betroffen als Steuerzahler der Stadt Bern, weil man dieses Geschäft abgeschlossen hat – ich komme später darauf zurück –, das *nicht* im Interesse der Stadt Bern ist. Und wenn ich Bernburger wäre – ich bin es auch nicht –: Man hat jetzt nicht das realisiert, was man mal 1964 versprochen hat, dass es Erweiterungsbauten der Universität gibt. Das sind diese Punkte.

Ich möchte zuerst der GPK danken: Sie hat eine gute Arbeit gemacht. Ich kritisiere hier nicht die GPK. Ich kritisiere einfach diese Ausgangslage, dass man hier einfach gewisse Unterlagen gar nicht mehr dahat. Und ich zeige Ihnen jetzt dann auf, wenn Sie eine rot-grüne Stadt wollen, die das zementiert, dann müssen Sie diesen Rückweisungsanträgen der FDP nicht zustimmen. Aber wenn Sie die Hoffnung haben – ich komme jetzt gleich darauf zurück –, was man dem Stimmbürger der Stadt Bern bei diesem Projekt alles versprochen hat und was man jetzt realisiert hat, dann müssen Sie diesem Rückweisungsantrag, jedenfalls 1.1, entsprechen, und ich gehe sogar noch weiter, und das ist der Grund, warum ich als Einzelsprecher hier nach vorn komme: Ich bin der Meinung, wir müssen zumindest die Verjährung unterbrechen, damit – wenn wir dann feststellen, dass da halt doch etwas nicht sauber gelaufen ist – diese Sache nicht verjährt ist.

Ich gehe weiter: In der dringlichen Motion (M 231-2021), die wir eingereicht haben, ... dass man Massnahmen einleitet, allenfalls diese Rückabwicklung zu machen. Ich sage gerade offen, das wurde auch gesagt: Das ist ein schwieriges Unterfangen. Aber ich bin doch der Meinung, man muss nicht jetzt schon kapitulieren, alles hinnehmen. Wir haben hier ein Projekt, das unsauber gelaufen ist. Wir haben auch die Gefahr der Wiederholung. Und ich zeige Ihnen jetzt auf, was man dem Stimmbürger der Stadt Bern alles versprochen hat und was man nicht eingehalten hat.

Zuerst hat es noch geheissen, es gibt noch Stockwerkseigentumseinheiten. Das gibt es nicht mehr. Parkplätze haben Sie 0,3 oder 0,1 Parkplätze pro Wohneinheit. Dann hat man grossartigerweise versprochen, es gebe dann grosse Wohnungen. Was ist im Stadtrat passiert? Es kam ein Vorstoss durch, man solle die Wohnungen kleiner machen, dafür grössere Gemeinschaftsräume. Geht alles in die falsche Richtung. Es wurde auch gesagt, was es für ein grosses Geschäft gibt. Jetzt erfahren wir: Wir haben dann noch Erschliessungskosten von 120 Mio. Franken.

Wie gesagt: RGM hat das – ich gratuliere Ihnen, das haben Sie ... die Siedlungspolitik-Mehrheit zu zementieren, richtiggemacht. Aber ich appelliere an Sie, bürgerliche Grossräte! Ich kämpfe gegen eine rot-grüne Stadt. Mit diesem Projekt machen Sie einen weiteren Baustein, sodass wir hier in der Stadt Bern noch stärkere Machtverhältnisse haben. Darum hoffe ich, dass jedenfalls dieser eine Antrag durchgeht, damit man weiss, was effektiv dieser Verkehrswert war. Und dann habe ich dann auch Hoffnungen – ich weiss, es ist schwierig –, dass wir dann die Verjährung unterbrechen. Weil die Stadt Bern hat eine Abstimmung, da geht es um 120 Mio. Franken Erschliessungskredit ... damit dann vielleicht auch noch ein paar von der Stadt merken, dass sie zumindest als Steuerzahler des Kantons übervorteilt sind.

Vizepräsident. Wir wären hier eigentlich beim Rückweisungsantrag gewesen. Jetzt haben wir gerade ein wenig mehr gehört. – Ich sehe keine Sprecher mehr. Dann hat der Bau- und Verkehrsdirektor das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Herr Grossrat Ruchti hat es auf den Punkt gebracht: Lehnen Sie die beiden Rückweisungsanträge ab.

Vizepräsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über ... Der Antragsteller will noch einmal das Wort.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Antragsteller. Merci vielmals für Ihre Voten. Ich bin ein wenig enttäuscht, das muss ich sagen, dass man die Zahlen nicht genauer ermitteln will. So, wie es aussieht, wird jetzt dieser Antrag nicht durchkommen, keine Mehrheit finden. Einfach nachher in der Diskussion will ich dann nicht hören, dass man sagt, es ist ja jetzt nicht genau klar, wie gross der Schaden ist usw. Dann wäre das ein etwas komisches Zeichen. Die, die noch immer die Transparenz hochhalten, möchte ich doch wirklich bitten, jetzt auf Grün zu drücken, damit wir wirklich wissen, wie viel der Rest des Kantons Bern jetzt für diesen Deal geblutet hat.

Vizepräsident. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung dieser Rückweisungsanträge. Wer dem Rückweisungsantrag FDP mit der Auflage 1.1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.323

Rückweisungsantrag FDP – Nr. 1.1
 Proposition de renvoi PLR – n° 1.1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	42
Nein / Non	102
Enthalten / Abstentions	5

Vizepräsident. Sie haben diesem Rückweisungsantrag nicht zugestimmt.

Wer dem Rückweisungsantrag FDP mit der Auflage 1.2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.323

Rückweisungsantrag FDP – Nr. 1.2
 Proposition de renvoi PLR – n° 1.2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	36
Nein / Non	108
Enthalten / Abstentions	3

Vizepräsident. Sie haben auch diesen Rückweisungsantrag abgelehnt.

Die Kommissionssprecherin hat wieder das Wort, Frau Grossrätin Hebeisen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), GPK-Sprecherin. Jetzt müssen Sie sich ein wenig gedulden. Herr Grossratsvizepräsident, Herr Baudirektor, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen! (*Grossrätin Hebeisen ordnet ihre Unterlagen neu. / La députée Hebeisen remet ses documents en ordre.*) Ich muss da schauen, dass ich ... Die GPK beantragt Ihnen, den vorliegenden Bericht, dem die Kommission geschlossen mit einer Enthaltung zugestimmt und den sie zuhänden des Grossen Rates verabschiedet hat, zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte zuerst auf die wichtigsten Erkenntnisse der Abklärungen der GPK eingehen und dann im zweiten Teil Bezug nehmen auf gewisse Aussagen, die nach der Veröffentlichung des GPK-Berichtes gemacht wurden.

Auslöser für diesen Bericht der GPK war die Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch die Finanzkontrolle. In der Rechnung 2018 hat der Kanton den Verkauf einer Hälfte des Viererfelds für 51,1 Mio. Franken an die Stadt Bern verbucht. Die Finanzkontrolle hat bei ihrer Prüfung gemerkt, dass für die Herleitung dieser 51,1 Mio. Franken kaum Unterlagen bestehen. So ist beispielsweise kein Verkehrswertgutachten vorgelegen. Die Finanzkontrolle hat darum ein Immobiliendienstleistungsunternehmen beauftragt, den Wert des verkauften Grundstücks zu schätzen. Die Zahlen dieses Gutachtens sind hoch, ja sehr hoch ausgefallen. Es ist die Rede – wir haben es schon gehört – von 242 bis 561 Mio. Franken, je nach Ausnützungsziffer. Respektive von 135 bis 336 Mio. Franken, wenn man noch 40 Prozent für die Mehrwertabschöpfung abzieht. Auf der Basis dieses Berichts hat die GPK angefangen, die Angelegenheit zu vertiefen, dies in Absprache mit der Finanzkommission, die auch über diesen Bericht der Finanzkontrolle verfügt hat. Die GPK hat ein Gespräch geführt, bei dem sowohl die Vertreter der zuständigen BVD als auch die Finanzkontrolle anwesend waren. Und sie hat

die vorhandenen Gutachten und Unterlagen studiert. Die GPK hat sich bereits von Anfang an zum Ziel gesetzt, drei Fragen zu beantworten. Erstens: Hat der Kanton der Stadt Bern das Viererfeld zu einem angemessenen Preis verkauft, sprich: im Baurecht abgegeben? Zweitens: Inwiefern haben die verantwortlichen Stellen ordnungsgemäss und gemäss den verfassungsmässigen Prinzipien Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gehandelt? Und drittens: Welche Lehren müssen aus diesem Fall gezogen werden? (*Unruhe im Saal / Agitation dans la salle*)

Vizepräsident. Entschuldigung schnell – bitte ein wenig leiser! Es ist nicht so angenehm für die Sprecher, wenn es so laut ist hier im Saal.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), GPK-Sprecherin. Merci, Herr Vizepräsident, das ist so.

Ich nehme die beiden ersten Fragen zusammen. Das Viererfeld war im Finanzvermögen des Kantons. Für die Veräusserung war somit der Regierungsrat zuständig. Im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) steht in Art. 16 Abs. 1, dass Finanzvermögen zum Verkehrswert bilanziert werden muss und dann auch entsprechend zu veräussern ist. Ist das passiert? Wurde das Viererfeld zu einem marktkonformen Preis verkauft? Nun, die GPK ist leider nicht in der Lage, eine klare Antwort zu geben. Die Kommission schreibt im Bericht: «Die entscheidende Frage, ob der Kanton einen angemessenen Preis bei der Transaktion Viererfeld erzielt hat, lässt sich nicht klar mit Ja oder Nein beantworten.» Die Kommission führt dabei zwei Gründe auf.

Der erste Grund ist, dass es schwierig ist, frankengenau zu definieren, was ein angemessener, marktkonformer Preis ist. Er wird durch sehr viele Faktoren bestimmt. Wer der GPK mit Blick auf die 242 bis 561 Mio. Franken vorwirft, sie operiere mit Fantasiepreisen, die aufgrund der politischen Gegebenheiten völlig unrealistisch gewesen seien, hat den Bericht der Kommission nicht genau gelesen. Es heisst nämlich dort drin: «Der angemessene Marktpreis hängt letztlich auch von der politischen Akzeptanz der künftigen Nutzung ab.» Und weiter: «Eine zu hohe Verkaufsforderung hätte dazu führen können, dass der Verkauf wegen der Ablehnung durch die Stimmbevölkerung gar nicht erst zustande gekommen wäre. Die GPK macht nirgends eine frankenmässige Aussage, was ein korrekter Marktpreis gewesen wäre oder dass der Kanton soundso viele Franken zu wenig verlangt habe. Tatsache ist aber, dass die Zahlen, die ein Immobiliendienstleistungsunternehmen im Auftrag der Finanzkontrolle ermittelt hat, sehr weit vom effektiv erzielten Preis entfernt liegen. Das oder diese extrem grosse Spannweite wirft aus Sicht der GPK Fragen auf. Fragen, die man genauer anschauen sollte.

Der zweite Grund für die fehlende Antwort ist gravierender. Es ist der Umstand, dass letztlich nicht klar ist, welche Gegenleistungen und Abzüge im bezahlten Preis von 51,1 Mio. Franken genau eingerechnet sind. Die zuständige Direktion hat nachträglich rekonstruiert, dass der Gesamtpreis bei 128 Mio. Franken liege. Diese Summe ergibt sich aus den bezahlten 51,1 Mio. Franken, aus 34 Mio. Franken Mehrwertabschöpfung sowie aus 43 Mio. Franken weiteren Kosten, die der Kanton in Abzug gebracht hat. Allerdings hat die Stadt Bern in den Abstimmungsunterlagen für die Mehrwertabschöpfung eine Summe von 9 Mio. Franken genannt. Rechnet man also diese Mehrwertabschöpfung zu den 51,1 Mio. Franken dazu, ergibt das bei der Berechnung vom Kanton eine Summe von 84,1 Mio. Franken, bei der von der Stadt hingegen nur eine Summe von 60,1 Mio. Franken. Das externe Unternehmen, das im Auftrag der BVD die Transaktion überprüft hat, konnte diese Differenz nicht erklären. Es gibt weitere solche Fragezeichen. Wer den Bericht gelesen hat, weiss, dass die fehlende Transparenz, fehlende Unterlagen und Unsicherheiten für die GPK der *Hauptmangel* – ich sage es noch einmal: der *Hauptmangel* – bei diesem vorliegenden Geschäft sind. Man muss sich das einmal vor Augen führen: Als bei der Verbuchung eines der wohl bedeutendsten Landverkäufe der letzten Jahre Fragen bei der Finanzkontrolle aufgetaucht sind, fehlen schlicht und einfach die Dokumente. Es werden Papiere vorgelegt, bei denen nicht erkennbar ist, wann und durch wen sie erstellt worden sind. Die BVD muss ehemalige Mitarbeitende beiziehen und schliesslich eine externe Firma beauftragen, um die Transaktion zu rekonstruieren und zu beurteilen. Zu drei Dokumenten, die der Finanzkontrolle am Anfang abgegeben wurden, stellt der Gutachter fest, dass Dokumente «teilweise widersprüchlich

und nicht weiter zu beachten seien». Im Regierungsratsbeschluss zum Verkauf des Viererfelds sind einzig Zahlen zum Verkaufspreis, eben die 51,1 Mio. Franken, sowie die 40 Prozent Mehrwertabschöpfung genannt. Ein Verkehrswertgutachten, wir haben es bereits gehört, gibt es nicht.

Die GPK ist überzeugt, dass gerade mit einem solchen Gutachten viele offene Fragen gar nicht erst entstanden wären. Die Bruttogeschosfläche für das verkaufte Grundstück ist im Verlauf der Verhandlungen von 100'000 Quadratmetern auf 140'000 Quadratmeter erhöht worden. Auf den Preis sollte das aber keinen Einfluss haben, weil für den Kanton ja noch ein Gewinnanteil vorgesehen war. Nur: Von diesem ursprünglichen Gewinnanteil von 80 Prozent war am Schluss nichts mehr übrig. Will heissen: Dieser Gewinnanteil war plötzlich nicht mehr Teil der Verhandlungen.

Auch wenn eine abschliessende Beurteilung schwierig ist, gibt es Anzeichen, dass der Preis nicht marktkonform gewesen sein dürfte. Es war früh klar, dass im Viererfeld gemeinnütziger Wohnungsbau realisiert werden soll. Es ist also davon auszugehen, dass Preisberechnungen unter der Prämisse erfolgt sind, dass gemeinnütziger Wohnungsbau geschaffen wird mit dem Wissen, dass im freien Markt ohne einschränkende Auflagen durchaus höhere Preise möglich gewesen wären. Der Kanton hat somit den gemeinnützigen Wohnungsbau mitfinanziert. Wenn dies das Interesse des Kantons gewesen wäre, mit dem Verkauf des Viererfelds den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern, hätte das Viererfeld laut Finanzkontrolle vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen transferiert werden müssen. Eine Veräusserung wäre dann aber in die Kompetenz des Grossen Rates gefallen, und es hätte eine entsprechende gesetzliche Grundlage gebraucht.

Ich komme zur Beantwortung der dritten Frage, nach der Frage nach den Lehren. Es ist klar, dass es nicht so rasch wieder zu einem ähnlichen Geschäft kommen wird. Es macht darum aus unserer Sicht nicht Sinn, jetzt ein Dutzend Empfehlungen auszusprechen. Gleichwohl hat die Kommission drei Empfehlungen formuliert. Sie zielen auf Verbesserung in Bezug auf die Dokumentation und Transparenz ab. (*Es ist laut im Saal. / Ambiance bruyante dans la salle.*) Es ist sehr mühsam, sorry ...

Vizepräsident. Bitte, es ist immer noch sehr laut. Wenn Sie zu reden haben, gehen Sie bitte in die Wandelhalle. Dazu ist die Wandelhalle da. Dann können wir hier auch zuhören – auch wenn es vielleicht jetzt ein etwas langes Votum ist. Aber ich denke, es ist vielleicht auch ein spezieller Bericht. Es ist einfach so.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), GPK-Sprecherin. Merci. – Zum einen empfiehlt die GPK, dass künftig klar nachvollziehbar ist, wie beispielsweise der Preis für den Verkauf einer Liegenschaft oder eines Gebäudes zustande gekommen ist. In diesem Zusammenhang wäre es auch wünschbar, dass endlich auch Regierungsratssitzungen auf irgendeine Art protokolliert oder elektronisch aufgenommen werden, sodass die Nachvollziehbarkeit der politischen Entscheide gegeben wäre.

Und schliesslich empfiehlt die GPK dem Regierungsrat auch, die Differenz bezüglich der Zahlen zur Mehrwertabschöpfung im Viererfeld-Geschäft noch einmal zu klären, weil diese Differenz letztlich ein wichtiger Mosaikstein ist, um die Frage nach dem Marktpreis zu beantworten. Hier wären wir also genau bei der zweiten Rückweisungsaufgabe der FDP. Der Regierungsrat hat ja eben in seiner Stellungnahme, die in unserem Bericht wiedergegeben ist, festgehalten, dass er bereit sei, die drei Empfehlungen zu prüfen und der GPK dann auch Bericht zu erstatten. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch, dass der Grosse Rat bereits in der Sommersession einen Bericht zum Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) mit verschiedenen Empfehlungen einstimmig verabschiedet hat. Wenn die alle umgesetzt werden können, dann wird auch das helfen, dass solche Mängel wie im vorliegenden Geschäft, nicht mehr gibt.

Zum Schluss möchte ich noch Stellung nehmen zu gewissen Äusserungen, die im Vorfeld zur heutigen Diskussion öffentlich und in den Medien gemacht worden sind. Der GPK ist es bei den Abklärungen und im Bericht in keiner Art und Weise um die Personen der damaligen politischen Verantwortungsträger beim Kanton und bei der Stadt gegangen. Der GPK geht es vielmehr um Abläufe, und die waren nach unserer Auffassung wirklich nicht optimal. Sie haben letztlich dazu geführt, dass heute in Bezug auf den Preis viele, ja zu viele Unklarheiten bestehen. Daraus müssen Lehren gezogen wer-

den. Es ist mir weiter wichtig zu betonen, dass die GPK in ihrem Bericht nicht Stellung genommen hat zur Frage, ob Wohnbauförderung sinnvoll ist oder nicht. Das ist eine parteipolitische Frage, die wohl auch unter den GPK-Mitgliedern sehr unterschiedlich beurteilt worden wäre. Was die GPK kritisch sieht, ist, dass Wohnbauförderung und ein Landverkauf mutmasslich vermischt wurden. Es hat in der Öffentlichkeit auch Stimmen gegeben, die den vereinbarten Preis damit verteidigt haben, dass der Kanton Wohnbauförderung in seiner Verfassung verankert. Tatsächlich gibt es Art. 40, allerdings ist das für den Regierungsrat keine Ermächtigungsnorm, bei einem Verkauf eines Grundstücks den Preis einfach frei zu bestimmen.

Im Gegenteil: Wie erwähnt verlangt die FLG, dass der Kanton sein Finanzvermögen zum Verkehrswert bilanziert und somit auch zum Marktpreis verkauft. Dem zugrunde liegen auch die Prinzipien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, die auch in der Verfassung verankert sind. Was hingegen eben fehlt, ist eine gesetzliche Grundlage, damit der Kanton bei Landveräusserungen Ermässigungen oder Rabatte für Wohnbauförderung gewähren könnte. Eine solche gesetzliche Grundlage hätte man schaffen können, wenn der Gesetzgeber das gewollt hätte. Ein Onlinemedium schliesslich hat die Preisberechnung im Auftrag der Finanzkontrolle, den ich am Anfang erwähnt habe, kritisiert. Diese Preisberechnung sei etwas «für irgendwelche Finanzjongleure, aber rechtlich und für die politische Praxis irrelevant». Noch einmal: Das Gesetz verlangt, dass der Kanton Finanzvermögen zum Marktpreis verkauft, also zum bestmöglichen Preis. Es wäre sehr wohl relevant gewesen, das Marktpotenzial des Viererfelds zu erheben. Wäre der Kanton so in die Verhandlungen mit der Stadt gegangen, wäre vielleicht ein höherer Preis resultiert, aber einer, der für alle nachvollziehbar gewesen wäre.

In diesem Sinne beantrage ich im Namen der Kommission, den Bericht der GPK zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Für die Grünen: Haşim Sancar. Redezeit: fünf Minuten.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion hat gegenüber dem Bericht der GPK zum Viererfeld eine differenzierte Haltung. Der Bericht über den Verkauf des Viererfelds an die Stadt Bern geht von einer Gewissheit aus, dass das Areal viel mehr eingebracht hätte, wenn es auf dem freien Markt verkauft worden wäre. Im Bericht wird zudem davon ausgegangen, dass ein Privatkäufer oder eine Privatkäuferin das Viererfeld zu einem deutlich höheren Preis gekauft bzw. eine Privatfirma den Wert höher geschätzt hätte. Es ist möglich, dass der Wert des Viererfelds höher geschätzt worden wäre, wenn es als Bauzone im freien Markt zum Verkauf angeboten worden wäre. Die Tatsache ist aber eine andere: Das Viererfeld befindet sich auf dem Boden der Stadt Bern. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern würden nie und nimmer einer privaten Überbauung zustimmen. Es bräuchte mehrere Anläufe, um die Bevölkerung für eine Zustimmung zu gewinnen. Man darf nicht vergessen, dass das Viererfeld vom Kanton an die Stadt Bern gegangen ist, also von Gemeinwesen zu Gemeinwesen. Ob der Preis ein bisschen höher oder weniger ist, ist zweitrangig. Hauptsache ist: Es bleibt öffentliches Gut.

Was ist eigentlich das Viererfeld? Seit über 10 Jahren fahre ich ab und zu beim Viererfeld vorbei, weil ich Menschen mit Behinderung im Rossfeld berate. Es ist schön, mit dem Velo daran in beide Richtungen vorbeizufahren. Auf der Seite Viererfeld halte ich manchmal sogar und steige vom Velo ab. Ich habe ein Bild vom Viererfeld mit Mais. Offenbar dürfe man nicht jedes Jahr Mais säen, sondern müsse es abwechselungsweise z. B. mit Kartoffeln beackern. Also: Wenn das Viererfeld nicht der Stadt verkauft worden wäre, hätten wir während der nächsten 30 Jahre anstatt 51 Mio. Franken in der Kantonskasse Polenta oder Kartoffelstock auf dem Teller. Das wäre wohl der weltweit teuerste Mais, die wertvollste Kartoffel – mit Marke Viererfeld.

Die Stadt Bern möchte mit zusätzlichen 124,6 Mio. Franken in die Infrastruktur für 1140 Wohnungen, 560 Arbeitsplätze, ein Schulhaus, einen Stadtteilpark investieren. Dieser Plan ist weitsichtig und klug, denn damit werden wir nicht nur Arbeitsplätze und Wohnungen schaffen, sondern gleich auch mehr Geld in Form von Steuern in die Stadtkasse. Diese Mehreinnahmen durch Steuern können wir mit ein paar privaten Villen oder dem von gewissen Kreisen Erträumten nie wettmachen. Die Stadt Bern baut

auf dem Viererfeld-Areal preisgünstige Wohnungen, die gemäss Art. 40 der Verfassung des Kantons Bern (KV) sowohl im Kanton als auch von der Gemeinde gefördert werden sollten. Leider berücksichtigt der GPK-Bericht diesen Aspekt nicht.

Die grüne Fraktion findet die Empfehlungen 1 und 2 richtig. Wir unterstützen sie. Es ist sicher ein Problem und nicht in Ordnung, wenn Unterlagen zu diesem Verkauf fehlen. Es ist aber bekannt, dass der Regierungsrat nicht besonders protokoll- und aktenfreudig ist. Deshalb sollten diese Empfehlungen auch für andere Geschäfte gelten, und es ist der Regierungsrat von der Wichtigkeit zu überzeugen ... ja, zu disziplinieren. Hingegen finden die dritte Empfehlung problematisch, weil die Sache betreffend die Differenzen in Bezug auf die Höhe der Mehrwertabschöpfung zwischen Stadt und Kanton Bern zu lange zurückliegt, und es wäre fragwürdig, ob es nachgeholt werden kann.

Zur Haltung der grünen Fraktion bei der Kenntnisnahme des Berichts: Ein grosser Teil der Fraktion wird sich bei der Kenntnisnahme des Berichtes enthalten. Ein paar Kolleginnen werden die Kenntnisnahme des Berichtes prinzipiell ablehnen, weil der Verfassungsaspekt der Förderung von preisgünstigen Wohnungen im Bericht nicht berücksichtigt ist. Einige der Fraktionsmitglieder werden dem Bericht aus formellen Gründen zustimmend zur Kenntnis nehmen, da es sich bloss um einen Bericht handelt und die Abstimmung keine Konsequenzen haben sollte.

Vizepräsident. Vielleicht wären wir einmal sogar froh um Kartoffelstock. – Dann redet für die SVP Grossrat Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Fraktionssprecher. Ich bin lange in der GPK – vielleicht schon viel zu lange. Ich bin lange in diesem Grossen Rat, ich höre jetzt dann auf. Aber so etwas, das die GPK untersucht hat, wie diesen Viererfeld-Bericht, mit einer solchen Diskrepanz, eben über Wert, Marktwert oder nicht Marktwert, über Preise, darüber, was drin ist, das habe ich noch nie erlebt. Und das hat auch die Regierung, und das hat auch die Finanzkontrolle noch nie erlebt. Sonst hätte sie nicht verschiedenste Berichte in Auftrag gegeben oder Prüfung in Auftrag gegeben, um dort eine Einheit zu finden.

Ich habe probiert, dies in meinem Votum – ich bin Sprecher der SVP, ich bin jetzt nicht mehr der Sprecher der GPK – ein wenig zusammenzufassen. 1964 hat der Kanton Bern von der Burgergemeinde Bern für 33 Mio. Franken das Viererfeld mit Auflagen einer Überbauung gekauft. Dieses Feld umfasst ca. 162'700 Quadratmeter. Wie gross ist das? Das sind 16,7 Hektaren Land oder eine ganze landwirtschaftliche Existenz. Der Kanton hatte 1987 keinen Bedarf mehr, um auf dem Viererfeld eine Universität zu bauen, und aus diesem Grund und zur Erhaltung der Fruchtfolgefläche, die dazumal aufoktroiert wurde, wurde das Viererfeld in die Landwirtschaftszone zurückgezont. Ich möchte noch rasch anmerken: Landwirtschaftsland damals oder heute, ungefähr 8 Franken pro Quadratmeter oder die ganze Fläche ungefähr etwas über 1 Mio. Franken.

2004 hat die Stadt Bern in einer knappen Abstimmung mit 51,7 Prozent eine erneute Einzonung des Viererfelds abgelehnt. Nach einem Gespräch im Jahr 2011 zwischen dem Kanton und der Stadt Bern ist man einig geworden, dass nur die Hälfte des Viererfelds überbaut werden soll. Die andere Hälfte soll in eine Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) für 40 Jahre im Baurecht der Stadt Bern unentgeltlich abgegeben werden. Hier ist anzumerken, dass die Regierung des Kantons Bern und der Stadt Bern für diesen Handel – ich rekapituliere noch einmal – eigens eine Kommission mit paritätischer Vertretung aus beiden Lagern eingesetzt hat. Also kann man nicht sagen, das Ganze sei auf dem Mist von Herrn Tschäppät und Frau Egger gewachsen. Für die zur Überbauung freigegebene Fläche von 84'500 Quadratmetern hat man einen Nettopreis von 51,1 Mio. Franken oder ca. 605 Franken pro Quadratmeter abgemacht. Vom Bruttopreis von damals, 128 Mio. Franken oder 1500 Franken pro Quadratmeter, muss man 40 Prozent Mehrwertabschöpfung und die ganze Erschliessung abziehen, und darum kommt man auf die 51 Mio. Franken. Das war 2013 in einem Vertrag unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Bern zur Umzonung festgehalten worden. Auch zu dieser Berechnung fehlen Zahlen und Unterlagen. Wie sich die Stadt bei der Abstimmung verhalten hätte, wenn der Preis des Viererfelds durch den Kanton um das Doppelte angesetzt worden wäre, darüber kann man heute nur

spekulieren. Aber genau diese Vermutung gibt es halt auch bei diesem Handel und bei der Prüfung heute auch einzubeziehen.

2018 hatte der Regierungsrat, weil das Viererfeld im Finanzvermögen verbucht war, die alleinige Kompetenz, dieser Transaktion zu diesem Wert von 51 Mio. Franken zuzustimmen. Über diesen Preis gibt es im Bericht der GPK die verschiedensten Berechnungen und Abklärungen – und hier fängt es eben genau an. Darüber ist noch heute eine Nebelwolke. Ob dieser Preis korrekt und marktkonform war, darüber gibt es verschiedene Gutachten von Beratungsbüros. Für den Regierungsrat das Büro Reflecta AG und für die Finanzkontrolle das Büro IAZI AG. Ich zitiere aus diesem Reflecta-Bericht: «Die Grundlage des vereinbarten Kaufpreises von 51 Mio. Franken bildeten Transaktionen von vergleichbaren Objekten ...» – ich wiederhole – «von vergleichbaren Objekten in der Stadt Bern und in einer angrenzenden Gemeinde. Ein externes Verkehrswertgutachten wurde vor dem Hintergrund genügender Vergleichswerte nicht eingeholt. Der seitens des Kantons geschuldete Ausgleich für Planungsvorteile (Mehrwertabschöpfung) aufgrund der Einzonung von Teilen des Grundstücks in die Bauzone haben die Parteien bei der Festlegung des Kaufpreises berücksichtigt und die Pflicht zur Bezahlung auf die Stadt Bern übertragen.» Zitat Ende.

IAZI sagt in ihrem Bericht – ich zitiere neu –: «Der Markt-/Landwert des Grundstücks 2750 ... von 84'482 Quadratmetern Bauland basiert für das Jahr 2013 auf einer geplanten BGF von 100'000 Quadratmetern, mit einer Ausnutzungsziffer (AZ) von 1.39 Franken, beträgt rund 241,6 Mio. Franken ...» (*Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) «... oder 2860 Franken pro Quadratmeter.» Nachher kommen noch die 140 Quadratmeter, die nicht erwähnt wurden, die die GPK hier herausgefunden hat. Und am Schluss muss man eigentlich sagen: Dieser Bericht – da hast du recht, Carlos – ist noch heute nicht schlüssig. Der sagt noch heute nicht, wie es sein soll. Aber was wollen wir noch? Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen – das ist ja das Anliegen der SVP-Fraktion hier in diesem Saal – und diese Empfehlungen hier zu überweisen.

Martin Egger, Frutigen (glp), Fraktionssprecher. Die Maske kann ich auch ausziehen ... Fritz hat eigentlich alles gesagt, was in Sachen dieses Geschäfts gelaufen ist. Ich möchte mich mangels Zeit darauf beschränken, was wir von der glp dazu sagen möchten.

Wir von der glp haben diesen GPK-Bericht über den Verkauf des Viererfelds gelesen und in der Fraktion diskutiert. Es ist schon spannend, was zwischen der Stadt und dem Kanton gehandelt und diskutiert worden ist. Für uns ist es wichtig, dass man die finanziellen Ungereimtheiten näher angeschaut hat und Licht in diesen Wirrwarr bringen konnte. Wir sehen aber auch, dass es sehr schwierig war, nach so langer Zeit und relativ wenig Dokumentationen das Ganze zurückverfolgen zu können. Für uns wäre es angebracht gewesen, wenn der Kanton vor dem Verkauf noch einmal kritisch überprüft hätte, ob das der richtige Weg sei, oder ob man nicht mittel- oder langfristig selber Bedarf an diesem Land gehabt hätte.

Für uns ist es aber wichtig, dass die ganze Geschichte nicht auf Personen abgeleitet wird, was man ja in den Medien genug lesen konnte. Auf jeden Fall unterstützt die glp die drei Empfehlungen der GPK und hofft, dass der Regierungsrat aus diesem Bericht seine Lehren zieht. Wir danken der GPK und ihrem Sekretariat für den sehr gut ausgearbeiteten Bericht und nehmen diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Fraktionssprecher. Wir haben uns in der Fraktion, in meiner Fraktion, äusserst intensiv mit diesem Bericht auseinandergesetzt. Es ist in der Natur der Sache, dass es Vertreterinnen und Vertreter, die vor allem aus der Stadt Bern kommen, etwas anders sehen als die Mehrheit der Fraktion, die den Überlegungen der GPK folgen kann. Ihre Überlegungen und ihre Gedanken, die sie zu diesem Berichtsinhalt hatten, haben wir aber auch gewürdigt. Aber die ganz grosse Mehrheit der Fraktion wird heute diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Einzelne werden ihm die Kenntnisnahme verweigern, oder ein paar werden sich der Stimme enthalten, wenigstens wenn es so ist, wie das Abstimmungsverhalten in der Fraktion war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der GPK vorausgesagt, dass das dann wohl ein Bericht sein wird, der nicht, wie wir uns das ein bisschen gewohnt sind, grossmehrheitlich durchgehen wird und bei dem man uns dankt und sagt, wir hätten eine gute Arbeit gemacht. Letzteres wurde gemacht, aber Sie können uns glauben: Auch wir sind nicht befriedigt über das Resultat dieses Berichts. Auch wir hätten Ihnen – und das ist auch die Meinung meiner Fraktion – viel lieber ganz genau Zahlen definiert, um die Frage zu beantworten: Ist es jetzt marktkonform, ist es das nicht, wer hat wann was, wer hat wann was nicht usw.? Diesbezüglich sind wir auch aufgrund fehlender Unterlagen, fehlender Papieren einfach zu keiner schlüssigen Antwort gekommen, und zu keiner Antwort, die uns in der GPK letztendlich befriedigt hat.

Und wir zweifeln daran – und darum haben wir vorhin auch diese Rückweisungsanträge einstimmig abgelehnt –, dass ein weiteres Gutachten mehr Helligkeit in die dunklen Ecken dieses Geschäftes bringt. Es gibt tatsächlich Anhaltspunkte, die sagen: Hier hat der Kanton schlecht verhandelt. Die gibt's. Wir können sie nicht auf den Rappen genau definieren. Aber diese Anhaltspunkte sind durchaus vorhanden, und wir weisen sie hier in diesem Bericht auch aus. Meine Fraktion dankt der Kommission, dass sie nicht irgendwie Behauptungen aufstellt, Mutmassungen macht, sondern dass sie in ihrem Fazit ganz klar zur Meinung kommt: Wir können Ihnen heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht etwas abliefern, das uns alle hier in diesem Saal sehr wahrscheinlich befriedigt. Und die Lehren daraus – das ist das Entscheidende, nebst dem Finanziellen, das ich nicht kleinreden will, gar nicht –, ... aber die Lehren daraus sind für uns das Entscheidende, das passieren soll. Wir wissen: Gerade unmittelbar anstehend ist kein Geschäft in dieser Grösse und in dieser Dimension, aber die Lehren daraus: Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass solche Vorgänge künftig nachvollziehbar dokumentiert sein, das scheint uns eine wichtige Schlussfolgerung zu sein, die die Kommission hier fällt, und meine Fraktion unterstützt diese.

Wir haben uns auch nie ... und ich möchte damit das Votum der Sprecherin der Kommission, der ich übrigens danke für ihre sehr gute Darstellung des Sachverhalts, noch untermauern und sagen: Uns ging es nie um Personen, auch nicht um selige – gar nicht. Und wir haben auch nie so gearbeitet in dieser Kommission. Wir haben nie geschaut, wer hatte die politische Verantwortung und dementsprechend haben wir unsere Berichte ein wenig angepasst oder ein wenig modifiziert. Es geht uns wirklich – und das akzeptieren wir und attestieren wir diesem Bericht – um die sachliche, möglichst sachliche Auseinandersetzung mit dieser Erkenntnis, die wir aus diesem Bericht schliessen können.

Zum Schluss noch dies: Wir haben ja verschiedene Anhörungen gehabt. Sie konnten das lesen. Die Fraktion dankt dafür, dass die Kommission das gemacht hat – und ich muss immer ein wenig aufpassen, in welcher Rolle ich hier rede, es ist ein wenig ein Gemisch, entschuldigen Sie das bitte. Aber wir haben verschiedene Anhörungen gehabt. Wir haben auch den Liegenschaftsverwalter der Stadt Bern bei uns in der Kommission gehabt, und man darf ihm also schon attestieren, dass er oder seine Organisation deutlich mehr Kenntnisse über diesen Vorgang hatte, als wir dies bei anderen Gesprächspartnern wahrgenommen hätten. Und darum, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich bitte Sie, diesen Bericht so zur Kenntnis zu nehmen, und attestiere damit auch dem Regierungsrat, dass er parat ist, unsere Empfehlungen aufzunehmen und nachher der Kommission im nächsten Jahr Bericht zu erstatten.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. En tant que Romand, c'est encore un peu spécial, j'ai une relation spéciale avec le Viererfeld. Ich habe nämlich am Stadtrand von Bern die Lehre gemacht, und einen Teil der Äusseren Enge hatten wir damals bewirtschaftet. Ich hatte also dort Weizen geerntet, Zuckerrüben kultiviert – damals noch von Hand vereinzelt –, sie nach Hause geführt und das erste Mal in meinem Leben gesät. Und ich weiss noch sehr genau, was ich abends nach diesem Säen gesagt hatte. Ich sagte: «Ich habe heute gesät, und ich freue mich nicht, dass es wächst.» Im Nachhinein hatte ich mich dann doch freuen können: Ich hatte gar nicht so schlecht gearbeitet, wie ich gedacht hatte. Leider werden auf dem Viererfeld nicht mehr Rüben und Weizen, sondern Wohnungen wachsen.

Venons-en au rapport : je pense que le canton de Berne ne s'est pas montré particulièrement habile dans cette transaction immobilière. Au final, nous ne saurons jamais combien de millions le canton

n'a pas encaissé alors qu'ils auraient pu l'être. Le rapport de la CGes démontre de manière suffisamment claire que le canton n'a manifestement pas vendu cette parcelle au prix du marché et surtout que la transaction a été très mal documentée et qu'il y a lieu de prendre des mesures pour que le canton agisse de manière conforme à la loi et plus consciencieusement à l'avenir. Il ne nous reste que les yeux pour pleurer, sagt man auf Französisch. Die Bilanz ist schon ziemlich haarsträubend: 1964 hatte die Parzelle einen Wert von 33 Mio. Franken, und es gab klare Vorgaben, was darauf entstehen durfte. 1987 ging das Geld durch die Rückzonung sozusagen verloren, und jetzt, 45 Jahre später, ist der Preis nicht einmal doppelt so hoch. Wohl der einzige kleine Trost ist, dass der mangelnde Erlös zur Stadt Bern geflossen ist und nicht in private Hände. Es macht die Transaktion aber nicht gesetzeskonformer.

Le groupe évangélique prendra connaissance du rapport et soutient les recommandations de la CGes.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Es wurde jetzt schon sehr viel und ausführlich über den Bericht geredet. Ich drücke Ihnen hier im Namen der Mitte-Fraktion eine grosse Ernüchterung aus, wie überhaupt der Verkauf eines so grossen Grundstücks so schlecht rekonstruiert werden kann. Es ist nicht ein alltägliches Geschäft, sowohl in Bezug auf die Fläche, den Standort und die weiteren Faktoren. Das konnten wir alle dem Bericht entnehmen. Gerade darum wären die involvierten Personen gut beraten gewesen, alle Verhandlungen und Abmachungen sauber zu dokumentieren. Was ursprünglich eine gut gemeinte Idee für bezahlbaren Wohnraum im urbanen Gebiet war oder dann hoffentlich irgendwann auch wird, ist jetzt aufgrund dieser unvollständigen Dokumentationen eher in ein schlechtes Licht geraten.

Die Mitte-Fraktion dankt der GPK für die Aufarbeitung in Form des vorliegenden Berichts mit diesen drei Empfehlungen. Wir werden dem Bericht teils zustimmen, und teils gibt es aus unseren Reihen Enthaltungen, um der Ohnmacht einen gewissen Nachdruck zu geben.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen, ich konnte ja auch schon beim Antrag etwas sagen. Man merkt es auch hier in diesem Saal: Die Stimmung ist sehr schlecht. Wir sind alle bedrückt. Die GPK-Sprecherin hat sogar bestätigt, dass wir eigentlich versucht haben, noch etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Alle sind irgendwie blockiert, sie sind nicht zufrieden, es ist ungewiss usw. Und man merkt jetzt schon gewisse Rechtfertigungen von gewissen Parteisprechern, dass der Preis wohl doch noch gut ist, den wir als Kanton erhalten haben usw. Wir gehen hier hinaus, haben zwar einen tollen Bericht, den wir jetzt vermutlich durchwinken, auch die Empfehlungen ... Mit den Empfehlungen übergeben wir es jetzt einfach dem Regierungsrat, und wir schalten uns hier aus, und es ist erledigt. Ich glaube, wahrscheinlich ist niemand zufrieden, wie es jetzt geht. Und darum merkt man das auch an der Stimmung. Die FDP hatte in der Fraktionssitzung genau diese Stimmung. Diese Ohnmacht, dass wir jetzt nichts mehr dazu sagen können und ja – wir wissen jetzt nicht genau: 200'000 oder eine halbe Milliarde nicken wir jetzt hier einfach ab – und das ist erledigt und fertig. Ich weiss nicht, wie wir drücken, ob wir fest darauf drücken, weil wir wütend sind, oder fest darauf drücken, weil wir den Bericht einfach zur Kenntnis genommen haben. Aber es ist sicher kein gutes Gefühl, das da übrigbleibt.

Vizepräsident. Dann kommen wir zu den Einzelsprechern. Diese haben drei Minuten Zeit, um sich auszudrücken. Grossrätin Veglio hat das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Einzelsprecherin. Ich würde die Stimmung hier in diesem Saal nicht als bedrückt anschauen, sondern sie ist eigentlich auf eine gesunde Temperatur heruntergekommen. Ich bin froh, dass wir sachlich über das ganze Geschäft diskutieren können. Ich habe mich nämlich, als ich letzte Woche die Medienmitteilung der FDP las, gefragt, ob wir den gleichen Bericht gelesen haben, weil weder die GPK noch meine Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass ein Schaden für den Kanton, beziffert eine halbe Mrd. Franken, entstanden ist oder dass man der Stadt Bern gar ein

Geschenk gemacht hätte. Ich bin auch nicht hier nach vorn gekommen, um irgendwelche Leute oder Handlungen zu rechtfertigen oder dergleichen, sondern es geht mir wirklich um die Sachlichkeit.

Unsere Partei wurde angegriffen. Ich fühle mich da wirklich berufen ... undurchsichtige Machenschaften – das weise ich wirklich in aller Form zurück und danke Fritz Ruchti ganz speziell für die klaren Worte, dass da eine paritätische Kommission dahinter war. Ich bin nicht GPK-Mitglied, ich bin auch nicht Stadtbernerin – ich komme aus der Agglo.

Einig sind wir uns darin, dass es problematisch ist, dass dieses Geschäft lückenhaft ist. Ja, das ist echt ein Problem, weil genau das macht es nicht mehr nachvollziehbar, und genau deswegen haben wir diese Diskussionen. Das muss künftig wirklich besser laufen. Es ist aber auch problematisch, weil es jetzt Spekulationen Tür und Tor öffnet, und darum sind wir da oder haben die Geschichte, die Stadt Bern habe zu wenig bezahlt für dieses Viererfeld. Ich weiss es auch nicht. Es wird es niemand wirklich abschliessend sagen können. Aber man kann vielleicht einen Schritt zurück machen und noch einmal auf das Ganze schauen. Schlussendlich ist ja der Kanton auf relativ viel teuer bezahltem Land gesessen, das nicht mehr so viel wert war, weil es Landwirtschaftszone geworden ist im Jahr 1987 – soweit verständlich. Die Berner Stimmbevölkerung hat schon einmal ein Projekt mit einer Einzonung abgelehnt. Man hat also gewusst, man kommt nicht an der Stadtberner Bevölkerung vorbei, wenn man dort etwas bauen will. Und dort verheben eben die Marktmechanismen nicht mehr im gleichen reinen Sinn – vielleicht manchmal zum Glück –, sondern es braucht wirklich politisches Finger-spitzengefühl. Und logisch, dass so etwas wirklich auch den Verkehrswert eines Grundstückes beeinflussen kann oder tut.

Die Zahlenvergleiche dieser Immobilienfirmen – ja, da vergleicht man wirklich Äpfel mit Birnen. Es ist im Stadtzentrum Bern, voll erschlossen, wirklich an bester Lage. Und das Viererfeld ist Landwirtschaftsland, nicht erschlossen, und die Stadtberner Stimmbevölkerung will weder einen Verkauf an Private noch eine maximale Ausnützung: Also, so würde sicher kein Deal zustande kommen. Aber die Stadt Bern war interessiert ... (*Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.*) ... an gemeinnützigem Wohnbau, und das war eigentlich die Grundlage des Geschäfts.

Ich komme – zwei Punkte noch – zu einem ziemlich realistischen Fazit: Die Stadt Bern wäre mit dem Kanton gar nicht erst auf Verhandlungen eingetreten, wenn man dort nicht günstigen Wohnungsbau hätte realisieren können. Und wenn das nicht passiert wäre, würde der Kanton wohl noch heute auf seinem teuer bezahlten Landwirtschaftsland sitzen. Eine letzte Bemerkung noch zur Transparenz, Carlos Reinhard: Traktandum 63, dort geht es um die Motion zur Transparenz der Politikfinanzierung. Dann spiele ich den Ball gern wieder zurück zur FDP.

Roland Benoit, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. C'est vrai que l'ambiance et le sentiment de ne pas avoir trouvé une réponse à cette problématique subsistent. Je suis là d'accord avec M. Reinhard. Toutefois, j'aimerais juste aborder avec vous le point 4.2 du rapport qui est resté pour moi, disons, un peu en suspens : le titre de ce 4.2 : « Dans quelle mesure les services compétents ont-ils agi de façon conforme au droit et aux principes constitutionnels de l'économicité et de la rentabilité ? » Eh bien, ces principes n'ont pas été respectés, n'ont pas été suivis. Le Contrôle des finances est arrivé à la conclusion dans le cadre de ses investigations que la régularité de la comptabilité était affectée par le manque de documentation et de transparence. Alors, c'est vrai qu'en tant que membre de la CGes, on aimerait savoir qui a fait l'erreur. Et finalement, des erreurs, il y en a eu plusieurs, mais souvent, les politiques qui sont chargés de prendre des décisions se basent aussi sur l'administration. Et, Mesdames et Messieurs, pour moi, l'Office des bâtiments (Office des immeubles et des constructions, OIC) qui a préparé plusieurs dossiers – c'est vrai que certains ont été préparés il y a dix ans – n'a pas fait son travail correctement. Donc, actuellement, on ne peut que le regretter et on espère que de tels procédés n'arriveront plus. Quels enseignements tirer de cette affaire? Eh bien, sans vouloir allonger, je vous invite à souscrire aux trois déclarations de planification, notamment à la troisième, de les accepter et ainsi de pouvoir clore ce dossier.

Vizepräsident. Wir haben keine Sprecher mehr. Ich gehe davon aus, dass der Bau- und Verkehrsdirektor noch etwas zu sagen hat.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich danke für die vornehme Gelegenheit. Ich zitiere: «Die GPK hat sich durch ein Gutachten, das auf falschen Grundlagen ein falsches Ergebnis geliefert hat, in die Irre führen lassen.» Zitat Ende. So hat das «Journal B» berichtet, eine Internetzeitung, und ich sage als ehemaliger Journalist: Das ist sicher zugespitzt, aber aus meiner Sicht im Kern nicht katzfalsch. Wenn wir heute über das Viererfeld debattieren, ist es dringend nötig, dass wir einen Blick in die weitere Geschichte werfen. Es ist vor allem auch wichtig, um dieses Verkaufsgeschäft zu verstehen, und vielleicht hätte das auch bei der Erstellung dieses Berichts ein wenig weitergeholfen. Es wurde gesagt, dass der Kanton Bern vor fast 60 Jahren das Viererfeld von der Burgergemeinde der Stadt Bern zum Preis von 33 Mio. Franken erworben hatte, das waren gut 200 Franken pro Quadratmeter. Der Kanton wollte dort für die Uni bauen, aber das ist nie passiert. Der Kanton hat dafür die Unitobler, der Kanton hat das von-Roll-Areal realisiert. Aus diesem Grund ist das Viererfeld ein grosses Stück Ackerland mitten in dieser Bauzone geblieben.

In den Achtzigerjahren musste man Baugrundstücke ohne konkrete Bebauungspläne wegen des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG) und wegen der Sicherung der Fruchtfolgeflächen auszonieren. Es ist William Wyss zu verdanken – ich war damals hinten bei den Journalisten auf der Tribüne. William Wyss, Grasswil, Jahrgang 1938, der mit 36 Jahren in diesen Grossrat kam und diesen Vorstoss machte. Man hat nachher Land ausgezont; man musste Tausende von Hektaren auszonieren, unter anderem in Grindelwald. Dort sind nachher zwei Brüder, die mit der Obrigkeit und mit der Jungfrau-bahn kämpfen ... aber unter anderem auch auf dem Viererfeld. Der Kanton musste Land einwerfen und hat nachher dort entsprechend ausgezont. Auf einen Schlag sass der Kanton Bern auf einem Grundstück, das damals die Stadt satte 33 Mio. und noch ein paar Hunderttausend Franken wert war. Und der Kanton hat damals gesagt: Auf diesem Verlust wollen wir nicht sitzenbleiben – und hat einen Investor gesucht. Aber dafür hatte es eine ganz wichtige Voraussetzung, die man immer wieder braucht: Die Hoheit im Einzonen ist bei der Gemeinde, und entsprechend hätte die Stadt Bern das Viererfeld wieder als Bauland einzonen müssen. Man hat das jahrelang probiert, intensiv, langjährig – hat nicht geklappt. 1998 kam das bäuerliche Bodenrecht, 16 Hektare, ein Bauernheimet. Fritz Ruchti hat es gesagt: Das kann nur noch ein Bauer entsprechend erwerben, weil man da auch mehr als ein Yak hinbringt. Sie können mit etwa 30 Yaks – ein Yak ist eine GVE, eine Grossvieheinheit, wie eine Kuh – mit drei Hektaren intensiv Gemüse machen. Aber eine Architektin oder ein Architekt kann das nicht kaufen.

Man hat nachher geschaut, was man machen will, und 2004 hat die Stimmbürgerschaft der Stadt Bern das Projekt «Viererfeld zum Wohnen» abgelehnt. Der Kanton hat das mit der Stadt Bern entsprechend entwickelt. Das war das letzte Jahr, als ich in Bern wohnte. Nach dieser Abstimmung bin ich hinausgezogen – nicht wegen der Abstimmung. Vor 17 Jahren stand der Kanton Bern wieder auf dem Feld null. Die verfahrenere Situation hat man in der Politik ganz intensiv diskutiert. Und hier in diesem Saal hat man auch Grundsatzentscheide gefällt. Der Grosse Rat hat im Jahr 2000 die Motion Guggisberg (M 233-2005) diskutiert, Ruedi Guggisberg, alt Grossrat und alt Finanzkommissionspräsident. Und damals hat man hier in diesem Saal entschieden: Das Viererfeld muss für Wohnraum genutzt werden, notabene zu einem Zeitpunkt, zu dem die Stadt Bern seit den Sechzigerjahren fast ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner verloren hat. Und in der Umsetzung dieser Motion hat nachher der Regierungsrat entschieden: Wir wollen auf dem Viererfeld nichts Kantonaues mehr planen und realisieren, und wir wollen dieses Land auch nicht als strategische Reserve behalten. Das hat seinen Niederschlag gefunden im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK), und da hat man das Viererfeld als einziges Siedlungserweiterungsgebiet auf Berner Stadtboden festgesetzt.

Es ist wichtig, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wenn ich hier noch ein wenig länger rede, dass Sie diese Ausgangslage im Hinterkopf haben, dass Sie sich daran erinnern. Weil wenn man heute diesen Verkauf heiss diskutiert, dann muss man auch das Ganze richtig bewerten.

Der Kanton Bern, ich habe es gesagt, sass auf 162'700 Quadratmeter teurem Landwirtschaftsland, 200 Franken der Quadratmeter, und vor 2 Jahren wurde der Quadratmeter Landwirtschaftsland etwa mit einem Fünfliber verkauft. Das ist aus Gesetzesgründen gedeckelt, und wir konnten da vor allem ohne das Einverständnis der Stadt Bern nichts daraus machen – nur die geforderte Siedlungsentwicklung Wohnen vorantreiben. Vor diesem Hintergrund, auf dieser Basis hat der damalige Regierungsrat den Verkauf des Viererfelds an die Stadt getätigt. Dies in der Umsetzung der erwähnten Motion von alt Grossrat Ruedi Guggisberg aus dem Jahr 2000 und mit der Absicht, die Stadt Bern solle auf dem Viererfeld dringend benötigten Wohnraum schaffen.

Diese Lösung wurde politisch mehrheitlich begrüsst. Ich erinnere mich gut an das Ganze, ich war damals Parteisekretär. Und nur am Rand ... das wurde auch bestätigt im Rahmen einer zweiten Motion von alt Grossrat Kohler, BDP (M 312-2013). Der war von 2010 bis 2014 hier im Grossen Rat, aber das Menschengedenken ist eben nicht das Gedenken während eines Menschenlebens, sondern fünf bis sieben Jahre. Und diese Motion Kohler hat das Baurecht gefordert, und hier in diesem Saal hat man gesagt: kein Baurecht. Kein Baurecht – es wird verkauft.

Jetzt ist es schwierig – wenn man zurückschaut, wenn man das anschaut. Und vor allem: Wir schauen ja von hier zurück und wissen, was man 2010, 2011, 2012 eigentlich hätte machen müssen, wenn man gewusst hätte, was wäre. Ich kann diesen Verkauf aber auch recht gut positiv bewerten: Man hat dieses Land von der Stadt für 33 Mio. gekauft. Es wurde nachher für Unibauten nicht gebraucht. Es wurde zurückgezont in Fruchtfolgeflächen, wo es hingehört, und man konnte es der Stadt trotzdem wieder mit Gewinn verkaufen, damit die Stadt dringend benötigten Wohnraum schaffen kann. Hätte der Regierungsrat das nicht gemacht, hätten wir heute 162'700 Quadratmeter teuer gekauft Landwirtschaftsland, und vor allem würde man weiterhin dringend benötigten Wohnraum blockieren. Und es kann nicht sein, dass man irgendwo in den Agglos die Ortsplanungsrevisionen ablehnt und die Leute dann auf Kaufdorf, auf Gerzensee und weiter hinaus zügelnd.

Ich bedaure sehr, dass die GPK in ihrem Bericht diese Geschichte, die ich Ihnen jetzt erzählt habe, diesen Sachverhalt, zu wenig berücksichtigt hat. Dieser Bericht hat auch sonst einen, zwei, drei Mängel. Ich gebe Ihnen nur ein paar Beispiele: Katzfalsch ist die Aussage im Bericht, man habe bei diesem Verkauf auf ein externes Gutachten verzichtet. Wir dürfen nicht vergessen: Dieser Verkauf liegt fast ein halbes Jahrzehnt zurück, und geschätzt hat dann die Steuerverwaltung. Man hatte einen Bericht, aber man hat das entsprechend nicht gemacht. Es ist vor allem auch so, dass es damals die Praxis war, man hat kein externes Gutachten, der Kanton Bern – das wurde mir so gesagt und wird mir immer wieder gesagt – habe mit der amtlichen Bewertung eine eigene Stelle, die das bestens könne. Was ja auch ganz der GPK-Forderung entspricht: Man soll nicht immer zu viel extern geben, man solle nicht zu viele externe Gutachten machen. Und wenn Sie sich nur eine, zwei, drei Sessio-nen zurückerinnern, dann haben Sie hier in diesem Saal auch über einen Bericht diskutiert, in dem steht: nicht zu viele externe Gutachten. Massgebend für die Preisfindung war also auch die Schätzung der amtlichen Bewertung der Steuerverwaltung, und das war auch beim Viererfeld so.

Die GPK vermutet, der erzielte Verkaufspreis sei um ein Vielfaches zu tief. Ich muss aber wirklich herausstreichen: Der Verkauf ist vor fast 10 Jahren passiert, und die Landpreise für Wohnbauten haben sich seither verzwei-, verzweieinhalbfacht. Und wenn Sie nachher 50 Mio. plus gut 30, fast 40 Mio. mal 2,5 rechnen, das gibt das einen stolzen Preis. Man hätte es damals nur wissen müssen im 2010. Dann hätte die eine oder der andere das vielleicht auch noch gekauft. Fakt ist: Die Preisvorstellungen der Fachleute von Stadt und Kanton waren nicht ganz so weit auseinander. Die Stadt hat damals 43 Mio. geboten, der Kanton wollte ursprünglich 53,5, und verkauft hat man bei 51,1, also viel näher beim Kantonsangebot.

Eine weitere Schwäche des Ganzen: Die Finanzkontrolle hat ein Gutachten der Firma IAZI eingeholt, und das sind definitiv realitätsfremde Annahmen, nämlich von einer Nutzung, die man gemäss Zonenplan gar nicht hätte realisieren können. Was hat man als Referenzobjekt genommen? Man hat Ackerland, man hat eine Wiese oder eben Landwirtschaftsland verglichen mit einem Referenzobjekt an der Genfergasse. An der Genfergasse hier in Bern, mitten im Zentrum, in kurzer Fussdistanz zum Bahnhof. Da muss man weder Baudirektor noch Immobilienspezialist sein, um zu sehen: Da hat man Äpfel mit Birnen verglichen. Meine Leute haben mir gesagt: Ich dürfe nicht sagen, dass man Tinte

geoffen haben muss, um das zu vergleichen. Schliesslich setzt das erwähnte Gutachten die Erschliessungskosten viel tiefer an, als sie tatsächlich sind. Wir haben es gehört: 124,6 Mio. Franken. Da wird die Stadt Bern auch noch einmal darüber abstimmen müssen. Auf dünnem Eis ist auch die Annahme, der Kanton Bern wäre mit einer Gewinnbeteiligung besser gefahren, weil die Stadt Bern «beisst» recht bei der Projektentwicklung: Allein die Erschliessung kommt eben viel teurer als erwartet, kommt über 100 Mio. Franken, und über diesen Zusatzkredit wird im kommenden Mai, soviel ich weiss, abgestimmt. Zusatzkredit, dreistellig in Millionenhöhe. Klammer auf: Es wäre spannend, wenn er abgelehnt würde, dann könnte man wieder Landwirtschaftsland zurückkaufen. Klammer zu.

Als Baudirektor bin ich aber froh, dass der Kanton dort auf eine Gewinnbeteiligung verzichtet hat, weil Gewinnbeteiligungen immer Risikobeteiligungen sind. Und beim Risiko hat man immer das Gefühl, es sei Gewinn. Gewinn heisst aber beim Risiko Verlust, und der Kanton müsste sich jetzt für den kommenden Mai in zweistelliger Millionenhöhe an den Mehrkosten der Erschliessung beteiligen.

Und schliesslich vertritt die GPK die Meinung, der Regierungsrat hätte vor dem Verkauf noch einmal prüfen müssen, ob er selber keinen Bedarf habe. Die GPK scheint also der Ansicht zu sein, hier in diesem Saal diskutiert man über diesen Vorstoss Kohler (M 312-2013). Man entscheidet nachher. Hier in diesem Saal diskutiert man über die Motion Guggisberg (M 233-2005). Man entscheidet. Die GPK hat das Gefühl, es ist ja dann gleich, ob man es umsetzt oder nicht. Ich hatte bis jetzt eine andere Grundhaltung. Sie können mich auch eines anderen belehren. Ich überlasse es aber Ihnen selbst: Sie sind die Legislative, Sie sagen, wo's durchgeht. Sie beurteilen selber, was das heissen sollte, wenn man über Motionen abstimmt, ob man die ernst zu nehmen hat oder nicht.

Unter dem Strich bleibt der Vorwurf, man habe dieses Geschäft zu wenig gut dokumentiert, und das mag so sein. Aber auch hier muss man daran denken: Der Verkauf liegt ein Jahrzehnt zurück, und seither hat die Dokumentation und die Archivierung gerade auch dank Digitalisierung eine Verbesserung erfahren.

Ich komme zur Zusammenfassung: Der Regierungsrat hätte sich in dieser Sache eine etwas stärkere Versachlichung der langen, langen Geschichte, der ein halbes Jahrhundert alten Geschichte gewünscht, und wir wären froh gewesen, wenn man auf Mutmassungen und Spekulationen verzichtet hätte. Der Regierungsrat geht auch davon aus, dass der damalige Regierungsrat, die damalige Verwaltung den Verkauf mit besten Absichten und nach bestem Wissen und Gewissen abgewickelt hat. Wir nehmen die Empfehlungen der GPK gern entgegen. Wir werden sie im Regierungsrat prüfen. Wir werden sie umsetzen. Allerdings muss man auch sagen, in den vergangenen 10 Jahren sind die Prozesse, die Dokumentationen bei Landverkäufen systematisch professionalisiert und verbessert worden. Und dank der guten neuen Kadermitarbeitenden im AGG ist man da auch schon seit Längerem auf gutem Weg.

Die Empfehlungen 1 und 2 der GPK rennen offene Türen ein. Ich danke dem Grossen Rat herzlich, dass Sie diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, und ich danke Ihnen ganz herzlich für die lebendige Debatte.

Vizepräsident. Nach dem Regierungsrat möchte die Kommissionssprecherin noch einmal das Wort.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), GPK-Sprecherin. Ich weiss, dass das nicht Usus ist, aber das kann ich doch jetzt nicht auf uns und auf der Kommission sitzenlassen. Im Bericht auf Seite 7, 4.1.1, «Verkauf des Viererfelds für 51,1 Mio. Franken», ich zitiere – ich rede schnell, damit es nicht so lange geht: «Das erste Angebot der Stadt Bern für die zu verkaufende Hälfte betrug 43 Mio. Franken. Die Verhandlungsdelegation des Kantons stufte dieses erste Angebot der Stadt als «nicht marktgerecht» ein. Der Kanton kam bei seinen Berechnungen auf einen potenziellen Verkaufspreis von 53,5 Mio. Franken. Für die Ermittlung des Preises hatte der Kanton die Abteilung «Amtliche Bewertung» der Steuerverwaltung beigezogen ...» – also haben wir das wohl erwähnt in unserem Bericht ... – «... die über Daten zu allen Landkäufen im Kanton Bern verfügt. Im Rahmen der sogenannten Vergleichsmethode wurde überprüft, welche Verkaufspreise für vergleichbare Verkaufsobjekte erzielt werden konnten. Gestützt auf diese Vergleiche der Abteilung «Amtliche Bewertung» legte die Delegation des Kantons ihre Verhandlungsbasis fest. Es handelt sich gemäss BVD um das übliche

Verfahren, wenn der Kanton Land verkauft. Der Kanton verwies in diesem Zusammenhang auch auf Bundesgerichtsentscheide, die besagen, dass die Vergleichsmethodik bei Liegenschaftsschätzungen Vorrang haben soll, weil dies besser sei als Schätzungen, die nicht auf Ist-Werten basieren.»

Also: Wir haben das wohl erwähnt in unserem Bericht, aber wir haben gesagt, es ist nicht gut, dass kein Verkehrswertgutachten, das eben den Ist-Wert wiedergibt, vorhanden ist. Ich möchte doch das noch korrigiert haben.

Vizepräsident. Dann kommen wir nach dieser doch sehr ausführlichen Debatte zur Abstimmung: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.323: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	121
Nein / Non	12
Enthalten / Abstentions	11

Vizepräsident. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

2020.BVD.6389

22 Bern, Uni Salvisbergbau, Bühlstrasse 20, Baltzerstrasse 1–5 und Muesmattstrasse 19, Instandsetzung und betriebsspezifische Anpassungen. Verpflichtungskredit für die Projektierung

22 Berne, Institut universitaire Salvisberg, Bühlstrasse 20, Baltzerstrasse 1–5 et Muesmatt-strasse 19, remise en état et adaptations spécifiques à l'exploitation. Crédit d'engagement pour l'étude de projet

Vizepräsident. Dann kommen wir zu Traktandum 22. Wir haben eine freie Debatte. Der Kredit unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Antrag BaK (Bärtschi, Lützelflüh)

Zustimmung mit folgender Auflage: Der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) und der Bildungskommission (BiK) ist bis Mitte 2022 eine Gesamtübersicht über den künftigen Laborbedarf inklusive eines Konzepts zur Laborbelegungserfassung vorzulegen.

Proposition CIAT (Bärtschi, Lützelflüh)

Approbation aux conditions suivantes : Une vue d'ensemble générale de l'évolution des besoins en laboratoires assortie d'un plan relatif au recensement de l'occupation des laboratoires sera soumise à la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT) et à la Commission de la formation (CFor) d'ici la fin du premier semestre 2022.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), BaK-Sprecher. Es geht hier um den Salvisbergbau, Bühlstrasse 20, Baltzerstrasse 1 bis 5, Muesmattstrasse 19. Instandsetzungen und betriebsspezifische Anpassungen, Verpflichtungskredit für die Projektierung. Das Institutsgebäude an der Bühlstrasse 20, Balt-

zerstrasse 1 bis 5 und Muesmattstrasse 19 auf dem Muesmattareal soll gesamtsaniert werden. Gleichzeitig soll durch den Auszug des Instituts für Rechtsmedizin die frei werdende Fläche für die Nachnutzung durch die philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät bereitgestellt werden. Die beantragten Mittel in Höhe von 3,1 Mio. Franken dienen der Finanzierung der Projektierung des Baubewilligungsverfahrens und der Ausschreibung. Die für die Ausgabebefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV), der zu bewilligende Kredit, sind die 3,1 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um eine einmalige Ausgabe im Sinne von Art. 46 und Art. 48 von Abs. 1 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG). Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt nach Art. 151 FLV. Für diese Umnutzung und die ehemalige Fläche des Instituts für Rechtsmedizin können Beträge des Bundes gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) eingerechnet werden. Sanierungen sind dort drin nicht berechtigt.

Das Institutsgebäude an der Bühlstrasse 20, Baltzerstrasse 1 bis 5, Muesmattstrasse 19 auf dem Muesmatt-Areal ist zwischen 1928 und 1931 erbaut worden und ist im Bauinventar als schützenswert aufgeführt. Das Gebäude wird heute vom Institut für Geologie und vom kantonalen Laboratorium genutzt, und bis im Herbst war dort auch das Institut für Rechtsmedizin drin. Die sind ja bekanntlicherweise etwa 400 Meter weiter an die Murtenstrasse gezogen. Die geplante Gesamtsanierung umfasst die Instandsetzung der Gebäudehülle, Erdbebenertüchtigung, Brandschutzmassnahmen sowie allgemeine Instandstellungsarbeiten, Haustechnik usw. Das Gebäude soll im Hinblick auf eine längerfristige Weiternutzung instandgesetzt werden. Mit dem beantragten Projektierungskredit von 3,1 Mio. Franken sollen die Projektierung und die Ausschreibung der Arbeiten finanziert werden. Die geschätzte Bausumme soll dereinst um die 43,2 Mio. Franken betragen. Das gesamte Projekt ist bestens dokumentiert, und in Anbetracht der Zeit möchte ich da eigentlich nicht länger und näher darauf eingehen.

Worauf ich noch eingehe: auf die Laborfläche. Das Institut für Geologie und das kantonale Laboratorium sind – unschwer zu erkennen – auf Laborflächen angewiesen. Es ist ein unabdingbares Element, das sie brauchen. Trotzdem ist die Forderung unserer Kommission an die Universität, dass man dort in Zukunft eine bessere Handhabung hat, damit wir wissen: Wo kommen noch neue, zusätzliche Laborflächen, wie sieht das aus im Gesamtkontext der Forderungen, die in den nächsten vier oder acht Jahren kommen? Vor diesem Hintergrund haben wir einen Abänderungsantrag gestellt. Sie haben ihn auch vorliegend, dass die Universität uns bis Mitte des Jahres 2022 Rechenschaft ablegen muss, wo mit welchen zusätzlichen Laboratoriumsflächen und mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Zuletzt möchte ich allen Beteiligten im Zusammenhang mit diesem Geschäft bestens danken. Wir wurden bestens dokumentiert. Besonderer Dank geht an die Mitarbeiter der BVD – ganz herzlichen Dank. Ein ganz besonderer Dank an unsere Sekretärin, Anna Bernhard.

Vizepräsident. Merci, dass du den Antrag auch gerade erwähnt hast. Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen das auch so machen. Wir stimmen nachher nach den Diskussionen ab: zuerst über den Antrag und dann noch über das Geschäft. Für die glp hat Grossrat von Arx das Wort.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Ich glaube, die Notwendigkeit der Sanierung des Salvisbergbaus dürfte sich heute grosser Unbestrittenheit erfreuen, und das ist auch in der Glp-Fraktion nicht anders. Wie wichtig die Labors und entsprechende Begleiträume für die Lehre und Forschung an der Uni Bern sind, ist bekannt. Die Sanierung des Salvisbergbaus ist diesbezüglich weder das erste noch das letzte Geschäft.

Ich komme darum direkt zur Auflage der BaK. Laborflächen sind teuer. Sie gehören zu den teuersten Flächen im kantonalen Portfolio. Umso wichtiger ist es, dass wir einen guten Überblick bekommen, wie sich der Bedarf der Laborflächen der Uni in der nächsten Zeit entwickelt, und vor allem: dass die Labors möglichst intensiv genutzt werden. Für die glp ist klar, dass die Uni die nötigen Laborflächen bekommen soll. Es ist aber auch klar, dass ein Konzept für die Laborbelegungserfassung her muss

und dass dieses Konzept anschliessend umgesetzt werden muss. Die Laborbelegungserfassung ist kein Selbstzweck, sondern sie liefert wichtige Steuerungsinformationen für die Universität. Sie zeigt nämlich, wo und wann die Laborbelegung noch intensiviert werden kann. Nicht nur ermöglicht eine hohe Auslastung der Labors mehr laborbezogene Lehre und Forschung, sondern der Nachweis, dass die Auslastung der Labors hoch ist, legitimiert nachher auch grosse kantonale Investitionen in neue oder erneuerte Labors. Die Glp-Fraktion unterstützt darum klar die Auflage der BaK. Wie die Laborbelegung genau erfasst werden soll, muss man in einem Konzept klären. Uns ist klar, dass man genau überlegen muss, wie man das macht, wie man die Laborbelegung misst, damit es nicht Fehlanreize gibt und damit man keine Fehlschlüsse zieht. Das Ziel der Laborbelegungserfassung ist ja eine intensive Nutzung der Labors und nicht etwa irgendeine Kennzahl, die auf dem Papier möglichst gut aussieht. Unsere Vertreter und Vertreterinnen in der BaK und in der BiK werden darum Mitte nächstes Jahr mit grossem Interesse dieses Konzept zur Kenntnis nehmen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Grundsätzlich kann ich zum Antrag der BaK und zum Kredit sagen, dass die grüne Fraktion beides einstimmig unterstützen wird. Ich habe nur noch eine kleine Ergänzung, als Anregung zuhanden des Baudirektors: Ich hoffe, dass bei dieser Projektierung nach diesen verschiedenen Anträgen, die wir hier jetzt schon überwiesen haben zu Photovoltaik (PV) auf kantonalen Gebäuden, auch eine PV-Anlage auf diesem kantonalen Gebäude in der Projektierung vorgesehen wird.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP begrüsst und unterstützt die Gesamtsanierung der Unigebäude grundsätzlich und stimmt dem Kredit für die Projektierung und die Ausschreibung auch zu. Es ist wichtig, dass man mit den Projektierungsarbeiten jetzt starten kann, weil je länger man mit der Sanierung wartet, desto grösser werden die Schäden, und es wird sicher nicht günstiger. Aber es stört auch uns ziemlich, dass die Uni noch keine Laborstrategie vorlegen konnte. Laborflächen brauchen Platz – mein Vorredner hat es gerade gesagt –, und sie sind eine kostspielige Sache, und darum scheint es uns wichtig, dass man bei der Projektierung so schnell wie möglich weiss, wie viele Laborflächen es braucht, nach welchem Standard sie gebaut werden müssen. Darum stimmen wir auch der Auflage der BaK zu – und dem Kredit selbstverständlich auch.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit zu. Er ist unbestritten und folgt der «Räumlichen Entwicklungsstrategie 3012» der Uni. Wir sind damit einverstanden, dass dieses architektonische Zeugnis aus Beton erhalten bleibt. Dieses Bauwerk hat eine hohe Qualität – leider nicht ganz in jeder Beziehung –, und ich bin dankbar, dass diese Betonarchitektur zunehmend zum Zeitzeugnis wird.

Das ist der eine Teil des Geschäfts. Die andere Seite sind einmal mehr die Ansprüche der Nutzer an den Kanton. In diesem Fall ist es jetzt die Universität als Bestellerin. Es geht um viel teure Laborfläche. Die Mitte unterstützt darum den BaK-Antrag: Wir wollen wissen, wie viele Labors es braucht, wir wollen wissen, was für Kategorien von Labors ... und mit den entsprechenden technologischen Standards ausgerüstet sind. Wir möchten auch wissen, wie diese Labors, die da überall schon gebaut sind oder geplant, ausgelastet werden. Solch teure Einrichtungen sollten nach unserer Meinung täglich optimal genutzt werden. Eine ungenügende Nutzung teurer Räume und Gebäude könnte sich, wenn es denn so wäre, der Kanton nicht leisten. Das brauche ich nicht weiter auszuführen; das hat Casimir von Arx gesagt.

Die Mitte stimmt diesem Kredit und dem BaK-Antrag einstimmig zu.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Wir haben dieses Geschäft auch diskutiert. Wir unterstützen diesen Kredit für die Unterstützung der Sanierung des Salvisbergbaus. Wir fanden es sehr interessant in den Unterlagen, im Vortrag, dass man auch aus Überlegungen der Kreislaufwirtschaft und aus Überlegungen des Klimaschutzes, der Vermeidung von CO₂, sagt: Es ist richtig, dass man dieses Haus saniert und nicht abbricht und neu baut. Es scheint uns, das ist eine Erkenntnis, die sich im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) durchsetzt und die wir sehr erfreulich finden.

Was den Antrag der BaK anbelangt, da kann ich Ihnen auch sagen: Wir werden ihn einstimmig unterstützen. Es wurde gesagt – ich fasse es noch einmal zusammen, auch aus unserer Sicht –, die Laborflächen sind ganz, ganz teure Flächen, und es kann nicht sein, dass man über die Belegung beim Kanton Bern eine unklare Situation hat. Das geht definitiv nicht bei den teuersten Räumlichkeiten, die wir bereitstellen müssen und mit Steuergeldern finanzieren. Hier muss unbedingt ein Effort gemacht werden. Wir werden diesen Antrag der BaK unterstützen.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Fraktionssprecher. Wir von der SVP unterstützen sowohl den Kredit wie auch die Auflage der BaK einstimmig. Es wurde schon viel gesagt, und ich will das nicht wiederholen. Was ich aber sage: Wenn dieser Bedarfsabklärungsbericht nicht bis Mitte 2022 da ist, dann weiss ich dann nicht sicher bei einem nächsten Geschäft, bei dem es um Labors geht, was wir dann machen würden, wenn der nicht da wäre. Also, dieser Bericht muss dann da sein.

Vizepräsident. Ich sehe keine Sprecher mehr. Herr Regierungsrat Neuhaus hat das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Nach dem Wettbewerbskredit für ein neues Ausbildungszentrum Medizin auf dem BB 03, auf dem Baufeld 03 bei der Insel, in der vergangenen Session und dem für das neue Laborgebäude an der Erlachstrasse eine Session vorher haben wir wieder ein Unibaugeschäft. Es ist, wie es richtig gesagt wurde, nicht ein Neubau. Es entscheidet sich von den Vorgängergeschäften in einem entscheidenden Punkt. Es geht auch nicht um die Deckung eines Zusatzbedarfs. Der Treiber dieses prioritär geführten Geschäfts ist nämlich nicht der Raumbedarf der Uni an und für sich, sondern die dringende Sanierung des Gebäudekomplexes, und wir müssen auch schauen, dass dieses Gebäude erdbebensicher wird. Die Sanierung der Fassaden und der Dächer ist überfällig. Herr Grossrat Bärtschi hat es anschaulich gesagt. Das sehen Sie sogar von der Strasse aus.

Geschätzte Damen und Herren, der Kredit hat Mittel drin für betriebsspezifische Anpassungen. Wir wollen diese auch bedarfsgerecht vornehmen, aber sie betreffen nur einen kleinen Teil des Gebäudes. Der Weiterbetrieb des Salvisbergbaus als einfaches Laborgebäudes ist wirtschaftlich und immobilienstrategisch sinnvoll. Dieses Gebäude ist von seiner Grundstruktur her seit jeher für eine Labornutzung konzipiert, und darum sollte man es auch so weiternutzen. Nach erfolgter Sanierung sollen die ehemaligen Räume des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) – auch hier eine Klammer auf: Das IRM hat man gezügelt, vor ein paar Monaten ist das an die Murtenstrasse umgezogen, 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 19'000 Quadratmeter innert Kredit von 54 Mio. Franken innert der Frist realisiert ... Das ist das IRM. Da kommt jetzt das Institut für die philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät, das es nachnutzen kann. Wir haben vor allem auch im leer stehenden Gebäude Räumlichkeiten – Obduktionssäle –, bei denen es nicht ganz einfach ist, eine Nachfolgenutzung zu finden, und da müssen wir etwas investieren. Ich will einen flexiblen Mix aus einfachen Labors, Büros, Begleitinfrastrukturen. Wir machen zur Hauptsache Instandsetzung, bauen keine hochinstallierten, teuren Labors ein, und damit hätte ich elegant zu den gut 600 Labors übergeleitet, die Thema sind.

Das ist der Antrag der BaK, von Grossrat Alfred Bärtschi, wir dürften das Geschäft nur mit der Auflage bewilligen, dass der BaK und der BiK bis Mitte 2022 eine Gesamtübersicht über den künftigen Laborbedarf inklusive eines Konzepts zur Laborbelegungserfassung vorzulegen sei. Und wenn ich jetzt eine Mimose wäre, wie mir vorhin ein Grossrat gesagt hat, würde ich jetzt «mimösele» und sagen, das ist am falschen Geschäft aufgehängt. Ich finde aber, dieser Antrag ist gut begründet, und nach Rücksprache mit der BKD sind wir auch gerne bereit, diesen Antrag anzunehmen. Eine Gesamtübersicht über den künftigen Laborbedarf, über den aktuellen Laborbedarf, über die Laborlandschaft ist überfällig und erleichtert uns auch die künftige Planung. Das ist vor allem auch in Anbetracht der Priorisierung der Hochbauinvestitionen besonders wichtig. Es ist im Interesse der kommenden Geschäfte – Überlegungen von Uni, BKD und AGG –, dass wir das transparent machen. Die gewünschten Arbeiten sind unter dem Lead der BKD parat, aufgelegt. Wir können umgehend mit der weiteren Planung und der Projektierung der Sanierung anfangen, wenn Sie Ja sagen. Es wird keine einfache Sanierung sein, weil sie unter Betrieb erfolgen soll.

Und abschliessend noch mein Dank an Grossrat Kohler, PV wenn möglich. Herr Grossrat Kohler, wir haben es eingeplant. Ich bin dankbar, Herr Grossrat, wenn Sie auch noch in Ihrem Umfeld wieder Überzeugungsarbeit leisten. Wenn Sie der Papiermühlestrasse entlangfahren, ist links die Mannschaftskaserne. Wenn Sie dort hochschauen, ist eine PV im Dach integriert. Es war fast ein wenig frustrierend, dass sich ein bernischer Baudirektor gegen eine kommunale und eine kantonale Instanz durchsetzen musste, damit man da einen PV rauf tun konnte. Frustrierend, dass man sich als SVPLer gegen andere Parteien wehren muss, dass man sich durchsetzen muss. Aber Herr Kohler: Ihr Wunsch ist uns Befehl.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Projektierungskredit.

Vizepräsident. Dann kommen wir zu den Abstimmungen über dieses Geschäft. Wir stimmen zuerst über den Antrag ab. Wer dem Antrag BaK zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.6389

Antrag BaK
Proposition CIAT

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt.

Dann kommen wir zum Kredit. Wer den vorliegenden Kredit mit dem Antrag BaK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.6389: Annahme mit Auflage BaK / adoption avec charge de la CIAT

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben auch diesem Kredit zugestimmt.

2021.BVD.1736

23 Langenthal, Weststrasse, Bildungscampus Langenthal, Sanierung und Erweiterung. Verpflichtungskredit für die Projektierung**23 Langenthal, Weststrasse, campus de Langenthal, réfection et extension. Crédit d'engagement pour l'étude de projet**

Vizepräsident. Dann kommen wir zu Traktandum 23. Es ist auch wieder ein Kreditgeschäft. Auch dieses unterliegt dem fakultativen Referendum. Wir haben eine freie Debatte.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), BaK-Sprecher. Ich darf Ihnen dieses Geschäft zum Thema Bildungscampus Langenthal vorstellen. Hier geht es um eine Sanierung und Erweiterung dieses Bildungscampus. Der Antrag, der hier vorliegt, ist ein Ausgabekredit für einen Wettbewerbs- und Projektierungskredit in Höhe von 10'950'000 Franken. Ich werde jetzt aber etwas ausführlicher sein beim Erläutern, weil wir jetzt hier über ein Gesamtprojekt schauen, das über 100 Mio. Franken kosten wird.

Bei diesem Gebäude, eben dem Bildungscampus Langenthal, handelt es sich um Berufsschulen und um das Gymnasium Oberaargau. Diese beiden Schulen liegen in direkter Nachbarschaft. Die beiden Areale sollen verdichtet, ausgebaut und saniert werden, und es sollen gemeinsame Synergien genutzt werden. Bei der Berufsschule sollte der zweite Standort, Waldhof, aufgegeben werden und nachher an die Weststrasse durch zusätzliche Infrastrukturen integriert werden. Es ist ebenfalls ein Mensenbau vorgesehen, der dann auch durch die beiden Schulen genutzt wird. An der Berufsschule werden heute dreimal mehr Lernende als zur Bauzeit unterrichtet, und das sind 2700 Leute. Mehrere Klassen dieser Berufsschule werden zudem am Aussenstandort Waldhof unterrichtet. Dieser Standort Waldhof gehört ebenfalls zum Eigentum des Kantons und wird heute nebst den Berufsschulen gemeinsam mit dem Inforama und landwirtschaftlichen Mietern wie Agro-Treuhand Waldhof genutzt. Die Infrastruktur des Waldhofs entspricht allerdings nicht mehr den heutigen Bedürfnissen einer zeitgemässen Berufsschule. Die Zusammenführung dieser beiden Standorte bringt einen sehr hohen Nutzen im Schulbetrieb, in der Qualität, in der Effizienz, aber auch in der Stundenplangestaltung. Wie auch, natürlich, das ist nachher fast die Folge davon ... es gibt eine Optimierung der Ressourcen im ganzen Betrieb.

Für eine Standortkonzentration an der Weststrasse wird im Betriebs- und Raumkonzept ein Flächenbedarf von 3300 Quadratmetern ausgewiesen. Für die Integration des Standortes Waldhof sind rund 2850 Quadratmeter nötig. Mit den übrigen 450 Quadratmetern sollte dem Zusatzbedarf der Berufsschule Rechnung getragen werden. Zur Umsetzung dieses Flächenmehrbedarfs ist ebenfalls ein Optimierungskonzept für die gesamte Liegenschaft an der Weststrasse entwickelt worden.

Ich war vor Ort und wurde von einer Delegation des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) wie von der Schulleitung sowie von der zuständigen Schulinspektorin in Empfang genommen. Wir haben schriftlich Fragen gestellt. Ebenfalls haben wir vor Ort Fragen gestellt, die uns nachher beantwortet wurden, ebenfalls schriftlich, und diese Antworten liegen heute vor. Die sind zugänglich.

Ich kann Ihnen sagen: Dieses Gebäude wirkt sehr alt, von innen wie von aussen, und die Aussenhülle ist weder wasser- noch winddicht. Es hat damals gerade geregnet. Ich war in der Tiefgarage – es hat da hinuntergeregnet. Es ist also nicht gut. Die Sanitäranlagen, generell die Anlagen sind in die Jahre gekommen. Die Mensa, im Speziellen die Küche, ist sehr, sehr klein.

Das Projekt Berufsschule 2020, von dem Sie ja jetzt schon gehört haben, wird in diese Planung ebenfalls einbezogen resp. wurde schon jetzt, beim jetzigen Projektstand, so weit wie möglich berücksichtigt. Die geschätzten Totalkosten dieser Unterhaltsarbeiten wie auch die Erweiterung belaufen sich auf rund 110 bis 115 Mio. Franken. Diese Kosten resp. dieses Projekt wurde bereits im August 2020 in die gesamte Investitionsplanung eingestellt.

Heute entscheiden wir eben über diesen Wettbewerbs- und Projektierungskredit. Im November 2024 werden wir über den Instandhaltungskredit des Gymnasiums beschliessen, im November 2025 wer-

den wir über die Sanierung Mensabau und Berufsschule entscheiden, und im Sommer/Herbst 2029 wird das Gebäude dann in Betrieb genommen. Warum sage ich das? Wir hatten in der BaK noch eine Diskussion zum Waldhof. Was passiert mit diesem altherwürdigen, grossen, sehr umfangreichen Gebäude? Es darf auf keinen Fall ein zweites Schwand geben: leere Gebäude, mit denen der Kanton nicht so recht weiss, was er anfangen soll.

Leider wurde uns auch die Inforama-Strategie noch nicht vorgestellt. Wir haben das mit dem Regierungsrat besprochen. Er war anwesend und hat uns versprochen, dass er genau hinschauen wird, damit diese Gebäude nicht leer stehen werden, und wir sollten hier im Grossen Rat im Jahr 2022, also nächstes Jahr, über die Inforama-Strategie informiert werden. Die BaK stellt fest, dass die Inforama-Strategie und der Bildungscampus Langenthal nicht vermisch werden sollten, weil es nicht auf der Zeitachse liegt. Ich habe vorhin gesagt, im Sommer/Herbst 2029 werden wir in dieses Gebäude einziehen, und das ist doch ein sehr langer Zeithorizont. Aber – darum komme ich noch einmal darauf zurück – es würde uns dann schon interessieren, was mit dieser Inforama-Strategie dann passieren würde. Die BaK hat dieses Geschäft behandelt und stimmt diesem Wettbewerbs- und Projektierungskredit von 10'950'000 Franken einstimmig zu.

Vizepräsident. Ich frage, ob dieses Geschäft bestritten ist – sonst können wir nachher kurzum abstimmen. *(Auf der Anzeigetafel steht der Name von Grossrat Beat Kohler. / Le nom du député Beat Kohler est affiché au tableau.)* Ist es bestritten? – Das ist nicht der Fall. Will der Regierungsrat etwas dazu sagen? *(Regierungsrat Neuhaus lehnt ab, weil das Geschäft unbestritten ist. / Le conseiller d'État Neuhaus refuse car l'affaire ne fait pas l'objet de controverse.)* ... Wenn es unbestritten ist, nicht.

Dann stimmen wir direkt ab. Wer diesem Kredit zustimmt, stimmt Ja ... *(Zwischenrufe aus dem Saal / Exclamations dans la salle)* ... – Wer will noch reden? Ich habe vorhin gefragt. Ich sehe niemanden. Entweder melden Sie sich und tragen sich ein – oder nicht. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ist es gut? *(Der Vizepräsident richtet sich an Grossrat Kohler. / Le vice-président s'adresse au député Kohler.)* Kannst du damit leben? Gut.

Dann kommen wir noch einmal zur Abstimmung: Wer dem vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.1736

Annahme / Adoption

Ja / Oui	136
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	2

Vizepräsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

Es ist nicht ganz alltäglich, dass ein König auf unserer Zuschauertribüne ist, deswegen möchte ich es nicht unterlassen, Matthias Glarner hier bei uns zu begrüssen. *(Matthias Glarner, der Schwingerkönig 2016, sitzt auf der Zuschauertribüne. Applaus. / Matthias Glarner, roi de la lutte en 2016, est assis dans la tribune du public. Applaudissements.)*

Und für das Traktandum 24 übernimmt wieder unser Präsident die Leitung.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

2021.BVD.2750

- 24 Biel, Eckweg 8, neuer Standort für die KESB Biel/Bienne. Verpflichtungskredit für Anmiete, Mieterausbau und Ausstattung**
- 24 Bienne, chemin du Coin 8, nouveau site pour l'APEA de Biel/Bienne. Crédit d'engagement pour le loyer, les aménagements spécifiques au locataire et l'équipement**

Le président. Ich frage zuerst für Traktandum 24 – die Debatte ist reduziert –: Ist dieses Kreditgeschäft bestritten? Können wir direkt abstimmen? (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Commentaires dans la salle.*) – Wir brauchen ein bisschen Zeit, es tut mir leid. Wenn es nicht bestritten ist ... Sonst machen wir die Debatte. Ist es bestritten? – Nein. Alors. – Es ist bestritten. (*Grossrat Klausen geht zum Präsidenten ans Pult und sagt, es sei üblich, dass der Kommissionssprecher oder die Kommissions-sprecherin zu Kreditgeschäften wenigstens kurz etwas sage. / Le député Klausen s'approche du président et gagne le pupitre en déclarant qu'il est d'usage que la rapporteuse ou le rapporteur fasse au moins un bref commentaire à propos des affaires de crédit.*) – Der Sprecher sagt etwas – ja, kein Problem. Wir wollen nur Zeit sparen. Bitte, Frau Grossrätin – du musst dich noch einmal einloggen. Merci.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), BaK-Sprecherin. Es wäre schon etwas komisch, wenn wir da Kredite durchwinken würden, ohne wenigstens ein paar Worte der Würdigung zu sagen. Ja, ich kann es auch kurz machen – aber trotz allem. Also: Bei diesem vorliegenden Geschäft geht es darum, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Biel/Bienne ab 2022 an einem neuen Ort eingemietet werden soll. Seit 2019 ... sorry – ich habe da jetzt mit Hochdeutsch angefangen. (*Grossrätin Hässig Vinzens spricht auf Schweizerdeutsch weiter. / La députée Hässig Vinzens poursuit en suisse-allemand.*) Seit 2019 hat man nach einem neuen Standort gesucht, und diese Suche hat sich in Biel als nicht sehr einfach erwiesen. Jetzt hat man aber eine Lösung gefunden, und das ist ja jetzt auch gut so.

Warum braucht die KESB Biel einen neuen Standort? Dahinter liegt eine Geschichte, die interessant ist. Am Anfang hat man der KESB Biel zu wenig Stellenetat zugesprochen, weil man anstatt mit den Fallzahlen mit den Bevölkerungszahlen gerechnet hat. Und diesen Fehler musste man dann im Lauf der Jahre ausmerzen, weil man gemerkt hat, dass da etwas nicht aufgeht. Und darum ist jetzt auch die KESB Biel im Moment an verschiedenen Standorten eingemietet, weil man dann wachsen musste – oder wachsen *durfte* natürlich. Es war ja nötig, weil man dann neuen Raum brauchte und neue Anmietungen tätigen musste. Dieser Betrieb ist unter diesen Umständen natürlich nicht ideal, das versteht sich von selbst.

Der neue Standort am Eckweg 8, an dem jetzt die KESB zusammengeführt werden soll, ist nicht ganz zentral, aber er ist gut erschlossen mit dem Bus, in rund 14 Minuten vom Bahnhof Biel, und der Bus hat einen häufigen Takt. Es ist also zumutbar. Die aktuellen Mietverhältnisse können fristgerecht gekündigt werden, und die Miete des neuen Standorts beträgt jährlich rund 160'000 Franken und ist somit etwa 110'000 Franken günstiger jährlich als die aktuellen Standorte, die man zumietet. Die Büroflächen können durch diese Zusammenlegung auch optimiert und reduziert werden, und es stehen auch noch mehr Archivflächen zur Verfügung. Die Räumlichkeiten weisen im Moment einen sehr einfachen Ausbaustandard aus, weil die Räumlichkeiten vorher zu einer Uhrenfabrik gehört haben. Und das hat jetzt den Vorteil, dass der Ausbau eigentlich ohne Schwierigkeiten auf die Bedürfnisse der KESB ausgerichtet werden kann. Der Ausbau kostet 101,6 Mio. Franken, und die bewilligen wir heute mit dem Ja, das Sie alle nachher wahrscheinlich zu diesem Geschäft geben werden.

Wie gesagt: Der Standort ist nicht so zentral. Von dem her ist die KESB ... ja, sie müssen sich jetzt auch daran gewöhnen, aber es ist wichtig, und die Bedürfnisse der KESB werden eben damit gedeckt, denn die KESB hat einen erhöhten Sicherheitsstandard, das können Sie sich vorstellen und konnte man an den bestehenden Orten nicht wirklich garantieren. Und das kann man jetzt am neuen

Standort wirklich so ausrichten, dass man die Räumlichkeiten mit Kundenkontakt und die Büroräumlichkeiten sauber trennen kann, sodass auch hoffentlich nie etwas passiert.

Zweitens, wie gesagt: Die Betriebsabläufe können optimiert und vereinfacht werden, und drittens hat man genug Archivraum. Wie Sie lesen konnten oder aus unseren Fragen, die wir in der BaK gestellt haben: Die Personaldossiers bei der KESB müssen enorm lange aufbewahrt werden, und dieses Archiv wächst kontinuierlich, quasi in dem Moment, in dem ich hier am Reden bin. Zielführend wäre da sicher eine Digitalisierung.

Die BaK empfiehlt Ihnen einstimmig, dieses Geschäft anzunehmen. – Ich wäre fertig. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Le président. Merci. Ich frage noch einmal: Ist dieser Kredit bestritten oder können wir abstimmen? – Wir können abstimmen. Les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit au point numéro 24 de l'ordre du jour votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.2750

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit.

2021.BVD.2902

25	Gemeinde Guttannen, Kantonsstrasse Nr. 6, Betrieb Frühwarnsystem Lawinenschutzgalerie Spreitgraben und Interventionen nach Ereignissen. Verpflichtungskredit
25	Commune de Guttannen, Kantonsstrasse 6, exploitation d'un système d'alerte précoce dans la galerie pare-avalanche Spreitgraben et interventions post-événements. Crédit d'engagement

Le président. Affaire du point numéro 25 de l'ordre du jour, crédit d'engagement. Le débat est réduit ; il s'agit aussi d'une affaire de crédit. Je laisse la parole à M. le député Flück.

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Ich weiss jetzt auch nicht, wie lange ich machen soll. Ich glaube, wir müssten einmal eine Grundsatzdebatte führen, was wir hier in diesem Saal noch sagen wollen oder was nicht. Entweder haben wir Redezeiten und haben einen Geschäftsablauf, und dann halten wir uns daran, und sonst bereite ich mich nämlich auch nicht vor. Dann komme ich und sage, wie gross der Kredit ist, und dann stimmen wir ab. Aber dieses System haben wir so nicht miteinander beschlossen.

Nach mehreren Felsstürzen am Ritzlihorn sind bereits zwischen 2009 und 2011 im Spreitgraben in der Gemeinde Guttannen Murgänge von ausserordentlicher Grösse aufgetreten. In diesem kurzen Zeitraum wurden rund 700'000 m³ Geschiebe über die Lawinenschutzgalerie, die über die Passstrasse gebaut ist, in die Aare verfrachtet. Die Murgänge haben Personen und Fahrzeuge auf der Kantonsstrasse gefährdet. Nach ersten Ereignissen, die 2010 zur Beschädigung dieser Lawinenschutz-

galerie geführt haben, und einer rund zweiwöchigen Unterbrechung der Kantonsstrasse nach Guttannen und auf den Grimselpass wurde ein Frühwarnsystem installiert, das bei Murgängen sofort die Sperrung gefährdeter Strassenabschnitte mittels Ampeln auslöst. Das Alarmierungssystem sorgt zudem für eine Schliessung der gesamten Strecke durch Barrieren, informiert die Einsatzdienste, die lokale Bevölkerung und die Wirtschaft. Ausserdem tritt das Gefahrenmanagement mit der Lagebeurteilung in Aktion, damit die Kantonsstrasse möglichst schnell wieder geöffnet werden kann. Diese Notarbeiten hat der Regierungsrat dazumal bewilligt, wie auch die wiederkehrenden Aufnahmen für den Betrieb des Frühwarnsystems und des Pikettdienstes, dies bis ins Jahr 2021, also bis in dieses Jahr.

Im Herbst 2020 sind erstmals nach rund 10 Jahren wieder Felssturzereignissen im Einzugsgebiet des Spreitgraben aufgetreten. Im Herbst 2021, also diesen Herbst, ist das weitergegangen. Es wurden insgesamt wieder 300'000 m³ in die Aare hinuntergeräumt. Weiter wurde festgestellt, dass die ganze Bewegung der instabilen Felsbereiche beschleunigt ist, was auf ein erhöhtes Felssturzrisiko in naher Zukunft hinweist. Die Überwachung und das Frühwarnsystem Spreitgraben haben sich grundsätzlich während der letzten Jahre hervorragend bewährt, und das muss unbedingt weitergeführt werden. Gegenüber der heutigen Lösung muss aber das Frühwarnsystem, vor allem im Zusammenhang mit dem Pikettdienst usw., verbessert werden. Es müssen zusätzlich Massnahmen ergriffen werden. Beispielsweise muss das Monitoring für die Dauerüberwachung der Prozessräume verstärkt werden, es müssen vermehrt Aufnahmen mit Drohnen gemacht werden, damit wir die ganzen Bewegungen feststellen können und daraus entsprechend auch Massnahmen ableiten können, die die Sicherheit auch in Zukunft sicherstellen sollen.

Es ist ebenfalls wichtig, dass man die beiden Weiler, die zur Gemeinde Guttannen gehören, in Zukunft besser schützt. Die Aare ist in der Zwischenzeit durch die Felsstürze dermassen aufgelandet worden, dass wirklich das rechte Ufer der Aare dermassen niedrig ist, dass befürchtet werden muss, dass diese zwei Weiler allenfalls schwerstens beschädigt werden könnten. Es sollte nicht sein, dass da schlussendlich noch Leute zu Schaden kommen.

Um diese ganze Beurteilung zu machen, müssen wir, wie gesagt, Massnahmen verstärken. Der Regierungsrat beantragt darum einen Kredit, um einerseits dieses Monitoring die nächsten drei Jahre noch einmal weiterzuführen. Da geht es 1,224 Mio. Franken. Es sind wiederkehrende Ausgaben, die wir da bewilligen müssen, pro Jahr 408'000 Franken. Ebenfalls müssen wir einen Kredit bewilligen für 1,392 Mio. Franken. Diesen braucht es, damit das Geschiebe bis auf Innertkirchen hinuntertransportiert, entsprechend dort auch aus der Aare herausgenommen werden kann, damit es nachher dort nicht zu weiteren Auflandungen kommt.

Die BaK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Kredit zuzustimmen, und ich bitte Sie, das auch zu tun. Der guten Ordnung halber noch ein kurzer Ausblick: Die Regierung zeigt in ihrem Vortrag auf, dass das nicht das letzte Mal ist, dass wir hier in diesem Saal über dieses Projekt reden. Ich habe es Ihnen gesagt, diese Kredite laufen bis 2024, und bereits jetzt wird angekündigt, dass wir dann im Jahr 2024 hier in diesem Saal wieder über die weiteren Massnahmen und die weiteren Kredite befinden können. Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken beim Obergeringenieurkreis 1 und den Verantwortlichen der Gemeinde Guttannen für die kompetenten Ausführungen, die ich vor Ort entgegennehmen durfte.

Le président. Bien. La discussion est demandée. Je laisse la parole à Mme la députée Bossard-Jenni : vous avez deux minutes, le débat est réduit.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Einzelsprecherin. Merci für das Verständnis, dass ich kurz etwas sagen muss. Ich habe mich vorhin bei den Laborflächen zurückgehalten und erlaube mir, hier eine Anmerkung zu machen. «Mit dem Klimawandel steigen die Temperaturen auf der ganzen Welt. Die Hauptursache dafür ist der Ausstoss von Treibhausgasen, insbesondere von Kohlendioxid» usw. – Sie kennen diese Botschaft, sie stammt nämlich aus der Abstimmungsbotschaft des CO₂-Gesetzes. Wenn dieses Gesetz angenommen worden wäre, hätten wir einen Klimafonds geschaffen. Dieser hätte den Bergregionen geholfen, solche Sachen zu finanzieren. Die Verwaltungskreise Obersimmen-

tal haben das CO₂-Gesetz mit 69 Prozent Komma etwas abgelehnt, Frutigen-Niedersimmental mit 67 und der betroffene Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli immerhin mit 62,33 Prozent.

Wir bewilligen hier jährlich wiederkehrende Kosten von 408'000 für Fiebertessen. Und wir bewilligen 1,39 Mio. für Symptombekämpfung. Das ist okay, das können wir machen, und auch die EVP-Fraktion wird dem zustimmen. Es ist insofern nicht bestritten. Viel gescheiter und viel besser wäre es, wenn wir dieses Geld in die Prävention des Klimaeffektes investieren würden. Massnahmen, die griffig sind, die den Klimaschutz begünstigen, die den CO₂-Ausstoss begrenzen. Bitte vergessen Sie das nicht, wenn wir nachher noch über das Energiegesetz diskutieren.

Le président. Est-ce que M. le ministre veut dire quelque chose ? – Non. – La parole n'est plus demandée, nous allons donc voter sur cette affaire du point numéro 25 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent ce crédit du point numéro 25 votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.2902

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit à l'unanimité.

2020.BVD.6193

26 Gemeinden Steffisburg und Fahrni, Hochwasserschutz, Zulg, Zulgboden bis Eisenbahnbrücke. Kantonsbeitrag, Verpflichtungskredit (SAP Nr. 310.0032)

26 Communes de Steffisburg et de Fahrni, protection contre les crues, Zulg, Zulgboden jusqu'au pont ferroviaire. Contribution cantonale, crédit d'engagement (n° SAP 310.0032)

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 26. Il s'agit aussi d'une affaire de crédit. Le débat est libre, et le crédit est soumis au référendum facultatif. La parole est au porte-parole de la CIAT, M. le député Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), BaK-Sprecher. In Steffisburg, im Abschnitt zwischen dem Zulgboden bis zur Eisenbahnbrücke über die Zulg beim Bahnhof, soll auf einer Länge von knapp 4 Kilometern der Hochwasserschutz verbessert werden. Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Steffisburg und der darunterliegenden Gemeinde Heimberg weisen erhebliche Schutzdefizite in Bezug auf Hochwasser in der Zulg auf. Tritt die Zulg über die Ufer, können in dichtbesiedelten Gebieten in Steffisburg und in Heimberg hohe finanzielle Schäden auftreten.

Das Kernelement dieses Projekts ist ein Rückhaltesystem für Schwemmholz mit zwei grossen Rückhalterechen. Nach neuen Untersuchungen zum Schwemmholzaufkommen nach Hochwasserereignissen in den Jahren 2012 und 2015, die beide als hundertjährige Ereignisse eingestuft wurden, drei Jahre nacheinander, hat man diese Schwemmholzaufkommen neu untersucht. Insofern stellt diese Planung, über die wir hier befinden, auch eine Kostenanpassung an den Klimawandel dar, in dem zunehmend solche Extremereignisse zu erwarten sind.

Zu sagen ist, dass das Einzugsgebiet der Zulg schwierig zu bewirtschaften ist in Bezug auf das Holz. Insgesamt liegen rund 300'000 m³ Holz in diesem Gebiet bereit, die mit der Zeit mit der Zulg weggeschwemmt werden könnten. Wer das Eriz ein wenig kennt, weiss, wie es dort aussieht und wie schwierig man dort den Wald in diesen Gräben bewirtschaften kann. Praktisch all dieses Holz kommt dann hier bis nach Bern und muss hier aus der Aare genommen werden. Die Zulg ist fast der einzige Bach – neben der Rotache –, der noch Schwemmholz liefert, das dann bis hier nach Bern kommt. Um dieses Holz zurückhalten zu können, hat man zahlreiche Versuche gemacht in der Versuchsanstalt in Rapperswil. Man ist zum Schluss darauf gekommen, dass man einen zweiteiligen Rechen in einer Kurve knapp oberhalb des Siedlungsgebiets erstellen will. Laut diesem Bericht können dort Schwemmholzmengen von bis zu 2000 m³ zurückgehalten werden, die bei einem hundertjährigen Ereignis zu erwarten sind. Es können dort sogar bei dreihundertjährigen Ereignissen bis zu 3600 m³ Holz zurückgehalten werden.

Obwohl die Häufigkeit von Extremereignissen zunimmt, ist das Projekt immer noch auf hundertjährige Ereignisse ausgerichtet. Das kommt daher, dass die wesentlichen Schwachstellen nicht eigentlich die Hochwasserverbauungen darstellen, sondern die Brücken über die Zulg im unteren Verlauf des Baches. Diese sind unabhängig vom Hochwasserschutzprojekt. Beim Bau der neuen Brücken oder beim Ersatz der Brücken im fraglichen Gebiet wird darum künftig geprüft werden, ob diese mit verhältnismässigem Aufwand auf dreihundertjährige Ereignisse ausgelegt werden können. Aktuell macht man das beim Kantonsstrassenprojekt bei der Instandsetzung Zulgbrücke. Das ist die Holzbrücke, die über die Zulg geht.

Neben diesem Holzrechen als Kernelement kommen noch weitere Elemente dazu. So soll es eine Längsvernetzung für die Fische geben, die dann von der Aare bis in den Zulgboden wieder frei zirkulieren könnten. Dazu sollen die zahlreichen bestehenden Betonschwellen durch Blockriegel ersetzt werden. Auch die Müllerschwelle, ein imposantes Bauwerk in Steffisburg, soll abgesenkt werden. Diese Schwelle ist im Moment etwa vier Meter hoch und soll nachher noch etwa halb so hoch sein. Damit wird sich der Geschiebehaushalt in die Zulg verbessern, und oberhalb von der Müllerschwelle wird man das Geschiebe nicht mehr ausbaggern müssen. Das wird sich auch positiv auf die Projekte im Aaretal auswirken. Dort ist nämlich in der Aare zu wenig Geschiebe vorhanden, und die Sohle senkt sich deswegen ab. Wenn jetzt das Geschiebe von der Zulg weitergehen kann, hat das also einen positiven Einfluss. Erhalten bleibt der Mühlebach in Steffisburg, und damit das passieren kann nach der Absenkung der Müllerschwelle, wird dort eine Pumpe installiert.

Der Entwurf der Gefahrenkarte nach Massnahmenrealisierung zeigt auf, dass es nachher nur noch geringe Gefährdungen, also gelbe Flächen, haben wird und gelb-weiss gestreifte mit Restgefährdung. Alle roten Flächen im Einzugsgebiet der Zulg können vollständig eliminiert werden.

Ich komme zum Schluss zu den Kosten: Der Beitrag des Kantons bei diesem Projekt beläuft sich auf rund 4,81 Mio. Franken. Mit diesem beantragten Verpflichtungskredit soll der Kantonsbeitrag für Wasserbau von 4'339'830 Franken und der Kantonsbeitrag aus dem Renaturierungsfonds von 479'040 Franken an das Wasserbauprojekt geleistet werden. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich beim Wasserbau auf 13,151 Mio. Franken. Der Bund beteiligt sich am Projekt mit einem Beitrag von voraussichtlich 43 Prozent an den beitragsberechtigten Kosten. Der Bund hat das Projekt bereits geprüft. Die Bauherrin und Beitragsempfängerin ist die Gemeinde Steffisburg, die dort die Wasserbaupflicht wahrnimmt. Die Nettokosten zulasten der Gemeinde betragen 3,856 Mio. Franken. Die Gemeinde hat den Kredit in der Volksabstimmung bereits gutgeheissen mit 76 Prozent Ja. Der Kosten-Nutzen-Faktor bei diesem Projekt beträgt 1,3. Dieses Hochwasserschutzprojekt ist also sehr kostenwirksam und wird, wie gesagt, vom Bund mitfinanziert. Die BaK empfiehlt Ihnen einstimmig, bei 17 Ja ohne Enthaltungen, diesen Kredit zur Annahme.

Le président. Est-ce que la parole est demandée pour cette affaire du point numéro 26 ? – M. le ministre s'abstient. – Nous allons voter, affaire du point numéro 26 : les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.6193

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous l'avez acceptée à l'unanimité.

Je remercie M. le conseiller d'Etat de sa présence brève mais intense cet après-midi et je vous souhaite une bonne petite pause, nous nous retrouvons à 17 heures.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Katrin Burkhalter (d)

Ursula Ruch (fr)



Mittwoch (Abend), 1. Dezember 2021, 17.00–19.00 Uhr
 Mercredi soir, 1^{er} décembre 2021, 17 heures à 19 heures

Sechste Sitzung / Sixième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 148 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Freudiger Patrick, Fuss-Oehrli Franziska, Grädel Johann Ulrich, Jordi Stefan, Junker Burkhard Margrit, Klopfenstein Etienne, Marti Ursula, Mentha Luc, Roulet Romy Sandra, Schmidhauser Corinne, Schöni-Affolter Franziska, von Wattenwyl Moussia

2021.WEU.27

27 Kantonales Energiegesetz (KE nG)

27 Loi cantonale sur l'énergie (LCEn)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Mesdames et Messieurs, j'ai le plaisir de vous saluer pour cette vespérale, « Abendsession ». J'ai le plaisir aussi d'accueillir M. le conseiller d'Etat Christoph Amman, directeur de l'économie, de l'énergie et de l'environnement.

Nous allons donc traiter les affaires de sa Direction et nous commençons sans tarder : l'affaire du point numéro 27 de l'ordre du jour, la loi sur l'énergie (LCEn). Le débat est libre. Il s'agit d'une première lecture. Cette affaire a été reportée de la session de septembre. Nous allons procéder de la manière suivante : je laisserai d'abord la parole au représentant de la majorité de la commission, M. le député Klauser. Ensuite, je laisserai les groupes s'exprimer sur le débat de principe, « Grundsatzdebatte ». Ensuite, les intervenants à titre individuel, ensuite M. le conseiller d'Etat, et finalement nous attaquerons l'examen de la loi.

Je pose tout d'abord la question : est que l'entrée en matière est contestée ? Si quelqu'un m'a entendu. – Ça n'a pas l'air d'être le cas.

Je laisse donc pour commencer la parole à M. le député Daniel Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Zunächst einmal: Merci, dass Sie auf die Vorlage eintreten und dass wir sie heute beraten können. Wie es der Grossratspräsident gesagt hat, haben wir sie ja aus der Septembersession verschoben mit der Begründung, man wolle das Ergebnis der Volksabstimmung über den Klimaschutzartikel abwarten. Diese fand statt und er wurde deutlich angenommen, wie Sie alle wissen. Vorab möchte ich mich bei der WEU und insbesondere bei Regierungsrat Christoph Ammann, bei Ueli Nyffenegger und bei André Nietlisbach bedanken für die konstruktive und transparente Zusammenarbeit bei der Vorbereitung dieses Geschäfts.

Die vorliegende Revision des Kantonalen Energiegesetzes (KE nG) geht zurück auf eine Motion (M 300-2019, «Kantonale Hoheit behalten im Bereich Energie und Gebäude»), die sich ans CO₂-Gesetz anlehnte, das ja im Gebäudebereich gewisse Kompetenzen von den Kantonen wegnahm. Die

ursprüngliche Motion wollte dafür sorgen, dass man die Hoheit im Gebäudebereich bei den Kantonen behalten kann. Jetzt ist es durchaus eine berechtigte Frage: Ja, warum braucht es jetzt diese Revision noch, wenn das CO₂-Gesetz ja abgelehnt wurde? Wie gesagt, formal ist das durchaus korrekt. Inhaltlich aber muss man sagen, dass es sie jetzt erst recht braucht, weil mit der Ablehnung des CO₂-Gesetzes die Rahmenbedingungen, die der Bund im Gebäudebereich gesetzt hat, wegfallen. Die Diskussionen nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes auf nationaler Ebene zeigen, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Bund diesbezüglich noch einmal von nationaler Ebene her in die Kantonshoheit im Gebäudebereich eingreifen wird.

Also sind die Kantone jetzt hier am Zug, und ich denke, daher ist es jetzt erst recht gerechtfertigt, dass wir eine Neuauflage des KEnG machen, um eben auch im Sinn und Geist des Klimaschutzartikels in der Verfassung den CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich zu reduzieren. Der erwähnte Verfassungsartikel wurde in der Volksabstimmung sehr klar angenommen, und deshalb ist es jetzt unsere Aufgabe als Gesetzgeber, mit konkreten Massnahmen in jenen Bereichen, in denen der Kanton auch eine Handhabung hat – und hier ist der Gebäudebereich eben einer der wichtigsten Bereiche –, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren.

Die Vorlage hat aus meiner Sicht drei Kernelemente, von denen ich denke, dass sie auch in der Debatte vor allem Anlass zu Diskussionen geben werden. Da ist einerseits Art. 39 Abs. 2: Das ist wohl der umstrittenste Artikel. Bei diesem geht es um Solarerzeugungspflicht, also dass Gebäude, die gut geeignete Dachflächen haben, eben einen Teil der Energie selbst erzeugen sollen. Es ist Solarenergie, das kann sowohl thermisch wie auch Fotovoltaik sein. Ich glaube, dies ist einer der drei zentralen Artikel.

Der zweite ist Art. 40a, bei dem es um den Heizungsersatz geht. Das ist dasjenige Element, das für mich zentral macht, dass wir diese Vorlage eben jetzt beraten und nicht irgendwann in ein paar Jahren. Es gibt im Kanton Bern immer noch rund 90'000 Ölheizungen, und die Lebensdauer dieser Ölheizungen liegt irgendwo in der Grössenordnung von 20 Jahren. Wenn wir jetzt die Ziele der Klimaneutralität bis 2050 ernst nehmen, dann müssen wir eben jetzt sehr rasch dafür sorgen, dass diese fossilen Heizungen nicht mehr wieder durch fossile Heizungen ersetzt werden, wenn dies ansteht. Das ist das zweite zentrale Element: der Heizungsersatz in Art. 40a.

Das dritte zentrale Element aus meiner Sicht – und ich glaube, dieses wird allgemein etwas unterschätzt, vielleicht, weil es am wenigsten bestritten ist – ist der Art. 42, die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Mit diesem Element nimmt man eigentlich eines der Argumente auf, mit denen in der Abstimmung im Februar 2019 zur letzten Vorlage kritisiert wurde, es werde zu viel im Detail geregelt und man mache überall Detailvorschriften. Mit dieser gewichteten Gesamtenergieeffizienz haben wir hier eine Lösung auf dem Tisch, die diesbezüglich mehr Spielraum gibt. Statt dass sie viele einzelne Detailvorschriften macht, sagt sie im Wesentlichen einfach, wie viel Energie ein Gebäude von aussen bezieht. Was das Gebäude dann selber macht – ob es besser dämmt oder selber mehr Energie erzeugt –, ist dann dem Bauherrn überlassen. Das gibt ihm auch mehr Spielraum, auf die Gegebenheiten des jeweiligen Standorts besser Rücksicht nehmen zu können.

Ich denke, dies ist eine gute und wichtige Verbesserung im KEnG, und ich werde nachher in der Detailberatung noch etwas mehr sagen zu dieser gewichteten Gesamtenergieeffizienz, weil sie konzeptionell nicht das einfachste Konstrukt ist. Ich glaube aber, es ist ein ganz wichtiges Konstrukt, das wir hier haben. Insgesamt ist die BaK mit 11 zu 5 Stimmen in der Schlussabstimmung klar für diese Vorlage, und ich werde dann bei den einzelnen Artikeln noch detaillierter auf dieses Geschäft eingehen.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Le président. La parole est ouverte pour les groupes. Merci de vous inscrire. Le premier groupe à s'exprimer : le groupe UDC par la voix de M. le député Rügsegger.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion, Sie haben es mitbekommen, stellt sich dieser Diskussion zum KEnG, staunte aber nicht schlecht, dass die WEU

bereits diesen Frühling, knapp zwei Jahre nach der Zweijahresfrist zur letzten Abstimmung zum KEnG, bereits mit einer neuen Vorlage kommt.

Dass das Vorgehen dann mit einer konventionellen Anhörung und der Frist zur Eingabe äusserst kurzfristig daherkam, entspricht nicht ganz unserem Verständnis von Demokratie und dem Mitmachen der Parteien und Partner bei diesem Geschäft. Und der zweite Punkt: dass der Volksentscheid von vor knapp zwei Jahren – oder jetzt dann zweieinhalb Jahren – so wenig Respekt genoss. Begründet wird es jetzt aber damit – der Energieminister wird sicher noch darauf zu sprechen kommen –, dass das CO₂-Gesetz im Sommer zur Abstimmung kam. Wie diese Geschichte herauskam, müssen wir auch nicht weiter erläutern: dass es abgelehnt wurde. Der Etikettenschwindel, den wir vermuteten oder der in unserer Fraktion diskutiert wurde – dass auf das Verbot von Ölheizungen verzichtet wird, dass dadurch im ländlichen Raum die Probleme nicht gelöst werden –, wurde tief diskutiert. Aber, wie gesagt: Wir stellen uns dieser Diskussion.

Wir wissen um den Mehraufwand, den es für viele private Eigentümer und Liegenschaftsbesitzer geben wird. Dieser könnte im einen oder anderen Fall das vertretbare Mass auch übersteigen. Namentlich die Vorschriften, die vorgesehen sind für Privateigentümer im Zusammenhang mit der Besitzstandgarantie, wurden bei einzelnen Artikeln – wir werden noch darauf zurückkommen – in Frage gestellt. Aber wir sind für das Eintreten, werden helfen mitzudiskutieren und sind gespannt, wie sich die Bürgerlichen werden durchsetzen können bzw. wie hilfsbereit die andere Seite sein wird, um Kompromisse zu schmieden, damit wir auch ein allfälliges Referendum umgehen können.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir von der Mitte-Fraktion sprachen uns ja schon bei der letzten Überarbeitung des KEnG, die ja leider vom Stimmvolk ganz knapp abgelehnt wurde, dafür aus. Uns war es schon damals wichtig, dass wir ein zeitgemässes Gesetz zu dieser Frage haben. Die jetzige Vorlage ist einfacher, abgeschwächter, verständlicher.

Die Zeit hat im Bereich des Umweltgedankens zu Veränderungen geführt; er wurde verstärkt. Der Druck zu mehr Nachhaltigkeit, zu dieser Energiewende, erhöhte sich ebenfalls. Das sehen wir ja auch in den letzten kommunalen Abstimmungen, die allorts stattfanden. Die Mitte will ein aktuelles KEnG und ebenso die gewichtete Gesamtenergieeffizienz, die der Präsident der BaK bereits angetönt hat. Sie gibt den Hausbesitzern ein Stück weit einen grösseren Spielraum. Deshalb: Wir befürworten, dass man das Geschäft hier debattiert und darauf eintritt.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Vorlage in der jetzigen Fassung enthält aus unserer Sicht nur das absolute Minimum. Wir Grünen hätten viele Punkte, die wir einbringen könnten, aber wir tun es nicht. Auch das deutliche Ja zum Berner Klimaartikel und zum Zürcher Energiegesetz machen uns nicht übermütig. Weshalb? Erstens: Das vor drei Jahren knapp abgelehnte KEnG und das CO₂-Gesetz aus dem letzten Jahr zeigen, dass kleine Schritte zielführend sind. Das vorliegende Gesetz wird zusammen mit einer guten Förderung des Heizungsersatzes dazu führen, dass kaum noch Ölheizungen eingebaut werden.

Das bedeutet aber auch, dass die nächste Revision bald wird kommen müssen. Die vorliegende Fassung ist nicht kompatibel mit dem 1,5-Grad-Ziel und damit auch nicht mit der Verfassung des Kantons Bern (KV). Weitere Anpassungen wie z. B. der Einbezug der grauen Energie oder die Diskussion um die Solarpflicht für alle Gebäude aufgrund unserer Solarinitiative werden nötig werden. Der grosse Streitpunkt heute wird sicherlich die Fotovoltaikpflicht sein. Sie gilt bis jetzt in mehreren Kantonen, ohne dort grosse Diskussionen ausgelöst zu haben. Nur mit Förderung ist die Solaroffensive nicht erfolgreich zu meistern und es droht eine Solardachlücke. Fotovoltaik liefert zudem Strom im März und im April, und das sind genau jene Monate, in denen es in Extremsituationen allenfalls zu Mangeln kommen könnte. Ein rascher Zubau ist damit auch wichtig für die Versorgungssicherheit.

Die Einführung der Gesamtenergieeffizienz halten wir für einen guten Ansatz. Der gesamte Verbrauch wird addiert, die Energieproduktion dafür abgezogen. Es gibt nur noch einen statt zwei Grenzwerte. Der Begriff ermöglicht grössere Freiheiten für die Architektinnen und Architekten, für die Bauherrinnen und -herren und er fördert auch die Solarenergie. Es stimmt, dass wir damit den Grenzwert in Zukunft in die Hand des Regierungsrates und von anderen Kantonen legen. Das ist aus

unserer Sicht aber auch sinnvoll und stufengerecht. Wir sehen aber auch die Vorteile einer einfachen und strikten Verbotslösung und stimmen dann auch dem Rückweisungsantrag in die Kommission bei Art. 40a zu.

Grundsätzlich geht es natürlich auch um die Frage, ob die Bernerinnen und Berner zu ihrem Glück gezwungen werden dürfen. Der Einbau von erneuerbaren Heizungen ist in den allermeisten Fällen über den Lebenszyklus gerechnet günstiger. Leider zeigt sich aber auch in dieser Frage, dass das Problem mit Selbstverantwortung allein nicht gelöst werden kann. Angesichts der immensen Schäden, die das CO₂ verursacht, sagen wir Grünen dezidiert Ja dazu. Zudem: Wir fordern ja nicht nur etwas, sondern wir fördern den Umbau auch. Die von der FiKo beantragte Höhe der Förderbeiträge wird helfen und motivieren, damit die Hausbesitzerinnen und -besitzer den Umbau finanzieren können.

Zentral sind für uns drei Pflichten; auch hier geht es leider nicht ohne diese. Erstens: die Anschlusspflicht an die Fernwärme. Fernwärme ist in dicht bebauten Gebieten unabdingbar für die Dekarbonisierung. Zweitens: die Meldepflicht, damit man überhaupt weiss, dass eine Anlage ersetzt werden soll. Drittens: die Sanierungspflicht im Fall eines Heizungersatzes in einem älteren Gebäude.

Bei den Neubauten stimmen wir mit den Vorschlägen überein, dass die Gebäude nahe an einen Netto-Null-Standard kommen sollen. Eigentlich wäre heute auch schon der Einbezug grauer Energie nötig, aber wir werden dies in dieser Revision nicht fordern. Ich bitte Sie, diese Vorlage anzunehmen. Die Grünen sind bereit, dieses minimale Gesetz zu unterstützen. Es ist eine der letzten Chancen, das Pariser Klimaziel im Kanton Bern im Gebäudebereich zu erreichen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Wenn etwas auf die lange Bank geschoben wird, oder wenn man es auf die lange Bank schieben muss, weil ein Referendum ergriffen wird, dann kann einen im besten Fall die Realität überholen. Wir wissen: Die Politik hinkt den gesellschaftlichen Entwicklungen meistens ein wenig hinterher, aber dass wir so schnell überholt werden, hätten wir jetzt ja wahrscheinlich alle nicht gedacht. Offensichtlich bewegt sich die Bevölkerung vorwärts in Richtung Zukunft und hat begriffen, dass Nichtstun keine Alternative mehr ist. 29 Jahre bis Netto-Null ist vermaledeit kurz. Ich habe extra vermaledeit gewählt, denn das andere Wort hätte ich nicht sagen dürfen.

Wir haben im Herbst sicher mit Freude zur Kenntnis genommen – die meisten von uns hier im Saal –, dass eine satte Mehrheit der Berner Bevölkerung den Klimaschutzartikel mit 63 Prozent angenommen hat. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion nehmen diesen Auftrag ernst und setzen alles daran, damit wir dieses Ziel erreichen und dass der Klimaschutzartikel nicht nur toter Buchstabe in der Verfassung ist. Wir sind bereit, auch unangenehme Diskussionen zu führen.

Und letztes Wochenende haben wir ja gesehen, dass auch im Kanton Zürich – ich weiss, der Kanton Bern schaut nicht so gerne auf den Kanton Zürich, wir St. Galler haben da weniger Probleme – das kantonale Energiegesetz mit 61 Prozent angenommen wurde. Das hatte niemand erwartet. Somit sind vier Kantone – Basel, Zürich, Neuenburg und der Kanton Schwyz – eigentlich schon so unterwegs, dass fossile Heizungen verboten sind. Die Zeit ist reif, die Zeit eilt, und wir müssen eigentlich nicht mehr darüber sprechen, ob man fossile Heizungen verbieten will, sondern wie wir die Rahmenbedingungen schaffen müssen, damit man es verbieten kann und damit es die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer auch umsetzen können.

Wir müssten eigentlich auch nicht mehr darüber sprechen, ob es eine PV-Anlage braucht auf dem Dach oder nicht, sondern wir müssten eigentlich darüber reden: Wie müssen wir es machen, damit dies jeder machen kann? Es braucht jetzt ein klares, transparentes Gesetz und auch klare, transparente Zeichen der Hoffnung an die nächste Generation, dass wir alle hier im Saal bereit sind, jetzt zu handeln.

Das vorliegende Gesetz ist richtig und zielführend – ein Kompliment an die Verwaltung und an die Regierung. Wir legen mit diesem Gesetz den Grundstein für den Ausbau der solaren Energie auf Hausdächern. Wir schaffen Klarheit beim Heizungersatz – wobei wir noch etwas mehr Klarheit möchten, darauf werden wir ja noch zu sprechen kommen. Wir sorgen dafür, dass die Elektromobilität Einzug halten kann, dass die öffentliche Beleuchtung effizient wird, und wir sorgen dafür, dass inno-

vative Gemeinden die Möglichkeit erhalten, innovative Gebäude zu bauen. Wir wollen sie dabei nicht begrenzen, sondern wir möchten die innovativen Gemeinden stützen.

Es braucht aus SP-JUSO-PSA-Sicht nur noch wenige Anpassungen. Erstens, damit wir mit diesem Gesetz dem Verfassungsartikel genügen können und damit man in einem allfälligen Referendums- oder Abstimmungskampf klare Botschaften an die Bevölkerung aussenden kann, die wir auch vertreten können und nicht immer aus der Defensive heraus begründen müssen. Wir machen heute und hier ein Gesetz für das Volk und insbesondere für die jungen Generationen. Ich hoffe, dass wir den Mut haben werden, heute ein gutes Gesetz zu machen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Weil es vorhin ein bisschen schnell gegangen ist, erlaube ich mir, etwas zu wiederholen. «Mit dem Klimawandel steigen die Temperaturen auf der ganzen Welt an. Die Hauptursache dafür ist der Ausstoss von Treibhausgasen, insbesondere von Kohlendioxid (CO₂). Dieses entsteht beispielsweise durch das Heizen mit Erdöl [...].» Den Rest kann ich Ihnen ersparen, denn um das Fliegen geht es hier nicht. «In der Schweiz bekommen vor allem die Landwirtschaft und der Tourismus den Klimawandel stark zu spüren. Hitzetage, Trockenheit und Überschwemmungen nehmen zu. Schneemangel und Erdrutsche häufen sich.»

Die EVP unterstützt unter anderem aus diesen Gründen das KEnG einstimmig. Aufgrund der Tatsache, dass wichtige Zwischenziele in der Energiestrategie nicht erreicht werden konnten, und nach der deutlichen Annahme des Klimaschutzartikels in der KV ist es nach Ansicht der EVP dringend nötig, dass wir diese Gesetzesrevision jetzt machen, auch wenn die knappe Ablehnung des KEnG erst ein paar wenige Jahre zurückliegt.

Mit dem Verweis auf das Ergebnis der kantonalen Abstimmung zum Klimaartikel in der Verfassung wurde die erste Lesung von der Herbstsession auf jetzt verschoben. Merci an dieser Stelle an Die Mitte, die FDP, die EDU und die SVP, die dies möglich gemacht haben. Sie wollten den Wählerwillen abwarten, und jetzt liegt der Wählerwille vor. Der Klimaartikel wurde mit komfortablen 63,84 Prozent angenommen.

Jetzt wüsste ich eigentlich von den zurückweisenden Parteien gerne, welche Schlüsse sie aus dem Abstimmungsergebnis ziehen. Ich finde, wir müssen dieses als Auftrag nehmen, um den Wählerwillen zu erfüllen, und zwar nicht, indem wir ein zahnloses Alibigesetz machen, sondern indem wir ein wirksames KEnG machen, mit dem der Energiebedarf im Gebäudebereich wirklich effektiv gesenkt werden und der CO₂-Ausstoss der Heizsysteme reduziert werden kann. Zu den Anträgen werde ich später etwas sagen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Für die kantonale Politik ist das Bau-recht einer der grössten Hebel zur Bekämpfung des Klimawandels. Mit dem nun vorliegenden Gesetz oder mit dieser Revision bewegen wir den Hebel in die richtige Richtung, wenn auch nicht sehr weit. Die Vorgeschichte dieser Revision ist bekannt. Eine ebenfalls nicht übertrieben ambitionierte Revision wurde vor knapp drei Jahren sehr knapp abgelehnt. Nachher kamen die grüne Welle und die Klimademos, aber die Neuauflage der Revision wurde nicht ambitionierter, sondern man passte sie vor allem so an, dass sie diesmal sicher durchkommt.

Das ist natürlich im Grundsatz zu begrüßen, auch die Anpassungen sind zu begrüßen. Das Konzept der gewichteten Gesamtenergieeffizienz richtet in der Tat den Blick auf das Wesentliche und erspart diverse Detailregelungen. Strenger wurde das Gesetz dadurch aber nicht. Es lässt ja zum Beispiel immer noch neue Ölheizungen zu, also Heizsysteme, die in aller Regel weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll sind und nachher wieder jahrzehntelang im Einsatz stehen. Der Handlungsbedarf im Gebäudebereich ist gross, und wir müssen dem auch auf der gesetzlichen Ebene Rechnung tragen. Aber der Weg führt manchmal über eher kleine Schritte zum Ziel, so wie in der vorliegenden Gesetzesrevision, und deshalb stimmt die Glp-Fraktion dieser Revision einstimmig zu. Ich bitte Sie, dies auch so zu machen – im Wissen darum, dass dies nicht die letzte Revision dieses Gesetzes gewesen sein wird.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP begrüsst im Grundsatz die vorliegende Gesetzesrevision; diesbezüglich sind wir uns in der Fraktion einig. Wir sind sehr erfreut darüber, dass man von der Verbotspraxis weggekommen ist, dass man andere Lösungen sucht, um die Ziele zu erreichen. Ich möchte der Verwaltung ganz speziell danken, dass sie mit entsprechenden Vorschlägen in die BaK kam und wir sie jetzt so umzusetzen können. Auch wir wollen, dass wir grundsätzlich in diesem Bereich den anderen Kantonen nicht hinterherhinken. Das ist etwas, das wir tun müssen, ob wir wollen oder nicht, wenn wir die strategischen Ziele erreichen wollen, die uns in der Verfassung auf allen Ebenen eigentlich vorgegeben sind.

Zur Antwort auf den Klimaartikel, Tabea: Ich habe es in meiner politischen Karriere jetzt schon mehrmals erlebt, dass das Volk Strategien angenommen hat, sprich Verfassungsänderungen zugestimmt hat. Wenn es dann aber ums Eingemachte ging, nämlich um die Gesetzesberatung und darum, etwas per Gesetz durchzusetzen, lehnte dasselbe Volk dies ab. Casimir von Arx hat es vorhin sehr schön gesagt: Es braucht jetzt hier nicht die riesengrossen Schritte, sondern vielleicht einen kleinen Schritt, um schlussendlich das Ziel zu erreichen. Ich möchte Sie bitten, diesen Weg nicht aus den Augen zu verlieren.

Wir sind bereit, auf das Gesetz einzutreten und freuen uns auf die Debatte. Eine Bemerkung möchte ich mir jetzt aber trotzdem noch erlauben, und das ist etwas, das mir persönlich – und auch der Fraktion, wir haben dies intensiv besprochen – zu denken gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können hier im Saal so viele Gesetze verabschieden, wie wir wollen. Wir können hier Kredite und Beiträge an energetische Sanierungen und an den Heizkesselsersatz beschliessen, so viel wir wollen – alles gut und recht. Aber irgendjemand muss das dann draussen in der Praxis installieren, in Betrieb nehmen und am Laufen halten. Wenn jemand eine Haustechnikfirma kennt, einen Zimmereibetrieb kennt – all diese sind nämlich in diese Übung involviert, die wir hier in diesem Saal beschliessen –, die im Moment genügend Mitarbeitende haben, soll er mir das sagen. Die muss mir jemand zeigen. Wir suchen mit unserer Haustechnikfirma seit einem Jahr verzweifelt einen solchen Spezialisten. Wir können Inserate à gogo schalten und erhalten nicht einmal eine Bewerbung, sei es per Telefon oder – im besten Fall – mit einem Briefchen, null, nada. Ich kenne eine Fotovoltaikfirma, die schweizweit tätig ist und im Jahr über 4000 Anlagen installiert. Diese könnte etwa 80 Leute anstellen und findet niemanden. Das müssten wir also bei allen unseren Entscheiden auch immer im Hinterkopf haben, wenn es darum geht, gewisse Vorgaben ins Gesetz aufzunehmen. Wir sollten uns damit nicht selbst hereinlegen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Auch meinerseits gleich zu Beginn einen herzlichen Dank, dass ich für die EDU-Fraktion an der Gesetzesberatung in der BaK dabei sein durfte.

Energie in allen Formen ist der Puls unseres Lebens. Unabhängig von Handhabung, Einstellung oder Interpretation müssen wir alle einen massvollen und bewussten Umgang mit sämtlichen Energieformen anstreben. Wir fühlen uns zu gerne in falscher Sicherheit. Dies geht uns alle an, egal aus welcher Fraktion wir hier sind. Die EDU-Fraktion wünscht sich ein ausgeglichenes, praxisnahes und aktuelles Energiegesetz, das den vielfältigen Bedürfnissen unseres Kantons entsprechen kann. Wie meine Vorredner sind auch wir bereit, uns diesen Anforderungen zu stellen und einen gangbaren Weg sowie Lösungen zu erarbeiten und zu finden.

Die EDU-Fraktion hält aber auch an ihrer Haltung fest, dass wir auf das System «starke Anreize schaffen» bauen. Wir sprechen uns auch weiterhin gegen generell gehaltene Verbote und Gebote aus. Eine Verpflichtung für Solarflächen überall geht uns zu weit. Anreize und Voraussetzungen sollen so gestaltet werden, dass an geeigneten und sinnvollen Standorten Solarflächen, egal ob thermisch oder in Form von Fotovoltaik, realisiert und genutzt werden. Sinnvolle Überlegungen sind bei uns auch beim Thema Heizungersatz Voraussetzung. Auch durch die vielen Planungserklärungen lässt sich die EDU-Fraktion nach dem Grundsatz «Anreize statt Verbote» führen. Wir freuen uns auf die Debatte.

Le président. La parole est encore ouverte pour les intervenants à titre individuel. – Personne n'est annoncé. Je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat Ammann.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Es ist noch nicht lange her. Am 26. September dieses Jahres schrieben die Stimmberechtigten des Kantons Bern den neuen Klimaschutzartikel in die Verfassung. Diese neue Verfassungsbestimmung ist nicht zuletzt auch eine wichtige Grundlage für die Debatte von heute Abend zur Vorlage, über die wir diskutieren. Weitere Grundlagen kennen Sie, weil sie aus diesem Saal hier kommen. Wir haben in der Frühlings- und Sommersession 2019 zahlreiche Vorstösse zum Klimaschutz überwiesen. Im September dieses Jahres überwies der Grosse Rat die Motion Klauser, «Kantonale Hoheit bewahren im Bereich Energie und Gebäude» (M 300-2019). Dieser Vorstoss wurde an den Regierungsrat überwiesen mit der Forderung, dass man eine kantonal eigenständige Regelung im Gebäudebereich erlassen soll. Dabei solle man die Mindestanforderungen gemäss dem nationalen CO₂-Gesetz einhalten, sodass man bei einer Annahme des CO₂-Gesetzes in die Übergangsbestimmungsgewährung gekommen wäre.

Dieses CO₂-Gesetz bestimmte ja auch den Zeitplan und das Vorgehen. Der Zeitplan und das Vorgehen sind State of the Art. Man konnte nach der Debatte zu einer Gesetzesvorlage, die noch nicht allzu weit zurücklag, auch das Konsultativverfahren wählen, das war alles rechtens. Allerdings – das wissen wir alle hier im Saal – wurde die Änderung des CO₂-Gesetzes von der Schweizer Stimmbevölkerung verworfen, und damit wurde die Motion Klauser, von der ich vorhin gesprochen habe, obsolet. Dennoch hielt die Regierung an der Vorlage fest, weil die Regierung davon überzeugt ist, dass es unabhängig von der gescheiterten Revision des CO₂-Gesetzes Handlungsbedarf gibt, dass es einen Optimierungsbedarf gibt. Verschiedene Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher haben darauf hingewiesen: weg von administrativem Aufwand dort, wo man das kann, und die Entschlackung des Gesetzes soweit als möglich.

Die Regierung hat aber auch Kenntnis genommen vom 6. Bericht des Weltklimarats, des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), der aufgezeigt hat, dass Handlungsbedarf im Klimaschutz besteht. Wir waren mit diesem zeitlichen Vorgehen im Verfahren auch bereit, um jetzt nach der Abstimmung vom 26. September ein konkretes – und ich bin zusammen mit der Regierung der Überzeugung: auch ein gutes – Zeichen setzen zu können. Man kann gegenüber der grossen Mehrheit der Berner Stimmbevölkerung, die den Klimaschutzartikel angenommen hat, zeigen, dass Regierung und Parlament den Verfassungsauftrag ernst nehmen.

Die Regierung liess sich von der gescheiterten Abstimmung 2019 leiten und nahm auch die damals durchgeführte Nachbefragung ernst, die zeigte, dass eine überwiegende Mehrheit von knapp 70 Prozent der Befragten eigentlich eine neue Vorlage will. Die Regierung nahm auch eine Einschätzung vor, wie das Nein zum CO₂-Gesetz zu verstehen ist. Sie kam zum Schluss, dass man dieses nicht telquel als Argument gegen eine Energiegesetzrevision auf kantonaler Ebene brauchen könnte. Interessant ist, dass eine der Feststellungen, die gemacht wurde, diejenige war, dass gerade Inner-schweizer Kantone wie Ob- und Nidwalden, welche die Revision des CO₂-Gesetzes ganz besonders deutlich abgelehnt haben, in ihren kantonalen Energiegesetzen die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die sogenannten MuKE, schon viel umfassender eingebaut haben und damit auch umsetzen, als dies der Kanton Bern macht. Möglicherweise lehnten sie das CO₂-Gesetz auch deshalb ab, weil sie als Kantone ihre Kompetenz im Gebäudebereich mit einem eigenen Gesetz erhalten wollen.

Eines ist klar, egal, welche Abstimmungsbeurteilung man vornimmt: Nach dem Nein zum CO₂-Gesetz bleibt die ganze Verantwortung im Gebäudebereich beim Kanton, und somit sind wir auch dafür verantwortlich, die Klima- und Energieziele erreichen zu können. Vor noch nicht langer Zeit diskutierten wir hier die kantonale Energiestrategie und stellten fest, dass wir nicht auf dem Kurs sind, den wir uns festgeschrieben haben, und dass wir ohne Änderung des KEnG weder die Klimaziele noch die Ziele, die wir zur Energienutzung in der kantonalen Energiestrategie haben, erreichen können. Die Gefahr, dass wir dies nicht erreichen, ist gekoppelt mit einer anderen Gefahr: dass es nämlich den Handlungsspielraum für den Einfluss des Bundes vergrössert, wenn die Kantone zuwarten und nichts tun,

und dass er irgendwann wieder versuchen wird – wie er mit dem CO₂-Gesetz schon einmal einen Anlauf genommen hat –, die Kantone im Gebäudebereich zu übersteuern.

Deshalb schrieben auch die Energiedirektorinnen und -direktoren nach der Abstimmung zum CO₂-Gesetz eine Stellungnahme unter dem Titel «Jetzt erst recht: Kantone machen weiter vorwärts». Das kam nicht von ungefähr, da die meisten Kantone die MuKE bereits anwenden und bis auf zwei Kantone alle anderen Kantone, die sie nicht schon komplett anwenden, daran sind, diese umzusetzen. In den Fraktionsvoten wurde beispielsweise auch der Kanton Zürich erwähnt, wo am letzten Wochenende ein revidiertes Energiegesetz mit 62 Prozent Ja-Stimmen sehr klar angenommen wurde. Somit ist der Kanton Bern einer der letzten, der die MuKE 2014 noch nicht vollständig eingeführt hat, obschon man auf der Ebene der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) nicht nur bereits über eine Anpassung, eine Weiterentwicklung, eine nächste Revision der MuKE nachdenkt, sondern auch schon daran arbeitet.

Diese Vorlage trägt dem Rechnung. Wir wissen, was auf der Ebene der EnDK geschieht oder wo und in welche Richtung und wie wir arbeiten. Die Vorlage, über die wir heute sprechen und entscheiden, trägt dem, wie ich schon sagte, Rechnung, indem man beispielsweise die Einführung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz bereits in diese Vorlage hineingenommen hat. Damit würden wir jetzt auch diese Mustervorschriften, die MuKE, im Kanton Bern erfüllen.

Also: Die Vorlage, wie ich gesagt habe, orientiert sich an den Vorgaben der MuKE. Gleichzeitig – auch dies habe ich bereits angesprochen – hat die Regierung den Wunsch nach mehr Anreizen und weniger Verboten sehr ernst genommen, und damit auch den Wunsch, hier eine Vorlage zu präsentieren, die eine möglichst hohe Akzeptanz erhält. Dies zeigte sich bereits in der Vernehmlassung, aber nachher auch in der Vorberatung in der BaK, die ich an dieser Stelle bestens verdanke. Die Arbeit der BaK war sehr differenziert, auch kritisch, und konstruktiv, besten Dank.

Sie haben auch festgestellt, dass wir, wenn ich von Anreizen spreche, auf Anreize setzen und weniger auf Verbote, bei jenem Modul der MuKE, das bis jetzt am umstrittensten ist, nämlich beim Heizungsersatz, zu dem das CO₂-Gesetz – wenn es gekommen wäre – wesentlich strengere Auflagen gemacht hätte. Wir sehen nun eine relativ einfache Lösung vor, auf jeden Fall eine einfachere als das, was die MuKE vorsehen. Wir machen also eine möglichst einfache Lösung, weil wir überzeugt sind, dass wir möglichst schnell diesen MuKE-Standard umsetzen wollen. Wir wollen das Risiko nicht eingehen, ohne Regelung und mit einer zweiten gescheiterten Energiegesetzrevision dazustehen. Wenn wir nämlich diese Vorlage nicht weiterverfolgen würden oder wenn sie abgelehnt oder verwässert würde, hätte das ganz klar nachteilige Folgen. Der Kanton Bern wäre dann effektiv energiepolitisch das Schlusslicht der Schweiz, und dies stünde klar im Widerspruch zu den Regierungsrichtlinien und auch zum Klimaschutzartikel. Das Zweite habe ich auch schon gesagt: Wir könnten die Ziele der Energiestrategie bei Weitem nicht erfüllen, und dies hätte nicht zuletzt auch gewisse wirtschaftliche Nachteile.

Wenn wir aber die Vorlage so, wie sie jetzt vorliegt, umsetzen können, dann könnte es tatsächlich zu einer Win-win-Situation kommen für die Gebäudebesitzerinnen und -besitzer, aber auch für alle, welche den Klimaschutz wollen, welche die Energiewende wollen. Wie gesagt könnten wir beispielsweise sehr viel administrativen Verwaltungsaufwand streichen und eine Entschlackung hinbekommen. Zweiter Punkt: dass die Bauherrschaften wesentlich mehr Spielraum und Freiheiten erhalten, und weil es eben Anreize gibt, was ein grosser Vorteil ist gegenüber dem geltenden Recht und nicht zuletzt auch gegenüber der Vorlage, die 2019 abgelehnt wurde. Das Dritte brauche ich nicht weiter auszuführen. Die Regierung ist überzeugt, dass wir damit ein griffiges Instrument für die Energiewende und den Klimaschutz hätten.

Wenn ich zurückschaue auf die Sommersession dieses Jahres, stelle ich fest, dass das Anliegen, mehr erneuerbare Energien wie beispielsweise die Solarenergie zu fördern, eine gewisse Unterstützung hat hier im Grossen Rat. Ich weise auf die beiden überwiesenen Vorstösse «Solarenergieanlagen auf Dächern» (M 228-2020) oder «Gleichbehandlung von Solarthermie und Photovoltaik» (M 234-2020) hin. Das sind Vorstösse, welche die Regierung selber auch unterstützte und zu denen jetzt auch ein entsprechender Artikel ins Gesetz aufgenommen wurde. Die Diskussion in der Kommission sowie die Beurteilung der Regierung im Anschluss an die Kommissionsitzung der BaK zeigt

ten aber, dass die aktuelle Formulierung noch verbesserungsfähig – ich sage das mal so – und noch nicht befriedigend ist. Deshalb beantragt die Regierung, dem Minderheitsantrag der Kommission zu folgen. Wir können nicht ganz ohne Regelung der Solarenergie sein, da wir sonst nämlich das MuKEN-Modul «Eigenstromerzeugung» nicht umsetzen könnten. Wenn wir ein solches Modell nicht haben, ist absehbar, dass viele Bauherrschaften gar nicht informiert sind und somit auch nicht darüber nachdenken, ob dies für sie unter Umständen sogar eine wirtschaftlich interessante Möglichkeit sein könnte. Dazu braucht es heute also eine Diskussion – möglicherweise dann auch in einer zweiten Lesung und in den Kommissionssitzungen dazwischen.

Für die Regierung ist auch ganz wichtig – ich habe schon darauf hingewiesen: Es ist besser, wenn wir jetzt vorwärts machen und ein gültiges Gesetz haben, das wir in Kraft setzen können, damit das Referendumsrisiko möglichst tief gehalten wird. Das ist mitunter auch eine Erklärung und für die Regierung der Hauptgrund – warum, werde ich nachher beim entsprechenden Artikel in der Detailberatung sagen –, weshalb sie beim Punkt Solarenergie dem Antrag der Kommissionsminderheit folgt.

Sie haben sicher auch festgestellt, dass die Vorlage so, wie sie jetzt vorliegt, eine hohe Eigenständigkeit aufweist. Dies erklärt sich, wie ich gesagt habe, durch das, was die Kantone immer gefordert haben: dass sie in den nächsten Jahren selber für den Gebäudebereich zuständig bleiben werden. Dazu haben die Kantone auch die Chance, dass der Bund weniger schnell eingreifen können wird – dies ist ein weiterer Grund, warum es wichtig ist, dass wir jetzt eine Revision nicht nur vorantreiben, sondern auch möglichst schnell in Kraft setzen –, wenn er eine Geschlossenheit feststellt oder feststellen muss – je nachdem, wie man das beurteilt, dass die Kantone selber gute Regeln haben und Gesetzesgrundlagen, auf denen diese Regeln beruhen. So wird er nicht einfach schnell dazwischen- oder übersteuern können. Auf jeden Fall wird er bei der nächsten CO₂-Gesetzesrevision die rechtlichen Einrichtungen der Kantone stärker berücksichtigen müssen, als er dies beim CO₂-Gesetz gemacht hat.

Ich danke Ihnen für das Eintreten. Ich danke der Kommission nochmals für die Vorarbeit und bin jetzt auch gespannt auf die Detailberatung.

Le président. Bien, nous entrons dans l'examen de la loi.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Ingress / Préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13 Abs. 1 (Einleitungssatz) *[betrifft nur den französischen Text]* /

Art. 13, al. 1 (phrase d'introduction) *[ne concerne que le texte français]*

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13 Abs. 1 Bst. a / Art. 13, al. 1, lit. a

Antrag BaK (Klauser, Bern) und Regierungsrat

~~bei Gebäuden, die neu erstellt oder so umgebaut oder umgenutzt werden, dass die Energienutzung beeinflusst wird,~~ einen bestimmten, erneuerbaren Energieträger einzusetzen oder das Gebäude an ein Fernwärme- oder Fernkälteverteilnetz anzuschliessen,

Proposition CIAT (Klauser, Berne) et Conseil-exécutif

~~en cas de construction d'un bâtiment, ou en cas de transformation ou de changement d'affectation d'un bâtiment qui permette d'avoir une influence sur l'utilisation de l'énergie, utiliser d'utiliser~~ un agent énergétique renouvelable déterminé, ou de raccorder le bâtiment à un réseau de distribution de chaleur ou de froid à distance ;

Antrag FDP (Hess, Nidau)

bei Gebäuden, die neu erstellt werden oder deren Heizungen und/oder Anlagen zur Warmwasseraufbereitung zu wesentlichen Teilen ersetzt werden, einen bestimmten, erneuerbaren Energieträger einzusetzen oder das Gebäude an ein Fernwärme- oder Fernkälteverteilnetz anzuschliessen,

Proposition PLR (Hess, Nidau)

en cas de construction d'un bâtiment ou de remplacement de l'essentiel d'un chauffage et/ou de l'installation de production d'eau chaude, d'utiliser un agent énergétique renouvelable déterminé, ou de raccorder le bâtiment à un réseau de distribution de chaleur ou de froid à distance ;

Sandra Hess, Nidau (FDP), Antragstellerin. Die FDP stellt diesen Antrag, da sie der Meinung ist, dass wir diesen Artikel noch etwas präzisieren müssten. Dieser Artikel bezieht sich ja darauf, dass die Gemeinden für das ganze Gemeindegebiet – oder für Teile des Gemeindegebiets – in der baurechtlichen Grundordnung oder in der Überbauungsordnung die Pflicht einführen können, einen bestimmten erneuerbaren Energieträger einzusetzen oder das Gebäude an ein Fernwärme- oder Fernkälteverteilnetz anzuschliessen. Diesen Grundgedanken bestreiten wir nicht. Wir stellen aber fest, dass die Frage des Zeitpunkts nicht geregelt ist, wann denn diese Vorschrift zum Zug kommt. Im bisherigen Artikel stand ja, dass diese Vorschrift wirksam wird, wenn das Gebäude neu erstellt wird oder so umgebaut oder umgenutzt wird, dass auch die Energienutzung beeinflusst wird. Neu wurde jetzt genau diese Aussage – eben die Aussage zum Zeitpunkt – gestrichen. Im Ergebnis bedeutet das eigentlich nichts anderes, als dass die Gemeinden Grundstückbesitzer grundsätzlich jederzeit zu einem Anschluss verpflichten könnten. Das verletzt einerseits die Besitzstandsgarantie und kann ja auch dazu führen, dass Hausbesitzer, die gerade ihre Heizung erneuert haben, diese ersetzen müssen, selbst wenn diese nach neustem Standard funktioniert.

Der andere Punkt ist, dass eine Verletzung der Besitzstandsgarantie ja gar nicht der Absicht dieses Artikels entspricht. Die Absicht ist, dass die Anschlusspflicht – oder der Einsatz eines erneuerbaren Energieträgers – dann zum Zug kommt, wenn ein Gebäude entweder neu gebaut wird oder die Heizung oder die Warmwasseraufbereitung saniert wird, also eben dann, wenn ohnehin grosse Arbeiten anstehen. Diese Absicht unterstützen wir. Wir möchten aber, dass das entsprechend klar formuliert ist. Deshalb stellten wir den Antrag, dass dieser Einschub gemacht wird, Zitat: «bei Gebäuden, die neu erstellt werden oder deren Heizungen und/oder Anlagen zur Warmwasseraufbereitung zu wesentlichen Teilen ersetzt werden», Zitatende. Was wesentliche Teile sind, wird man sicher später noch präzisieren müssen. Nach unserem Dafürhalten gehört aber der Ersatz eines Brenners oder eines Heizkessels dazu.

Wir sind sicher, mit dem Einschub zum besseren Verständnis dieses Gesetzesartikels beitragen zu können und bitten Sie deshalb, uns dabei zu unterstützen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Ich hole vielleicht noch ein bisschen aus. Es könnte sich die Frage stellen, warum man diesen Artikel in dieser Revision überhaupt ändert. Wir hätten ja eine bestehende Formulierung, die auf den ersten Blick eigentlich ganz vernünftig klingt, nämlich: Wenn ein Gebäude so gebaut oder umgenutzt wird, dass die Energienutzung beeinflusst wird, kommt die Anschlusspflicht oder die Pflicht, einen bestimmten erneuerbaren Energieträger einzusetzen, zum Zug – wenn man also neu baut oder eben umbaut.

Es ist so: Es gibt ein Verwaltungsgerichtsurteil, das in einem spezifischen, ziemlich speziellen Fall, in dem eine Heizung ersetzt wurde, zum Schluss kam, dass in diesem konkreten Fall die Energienutzung nicht beeinflusst worden sei. Das heisst: Die Absicht, die man mit der geltenden Formulierung eigentlich hatte, wurde dann in einem konkreten Anwendungsfall nicht gestützt. Das ist der Grund, weshalb der Regierungsrat überhaupt beantragt, dies zu ändern. Danach fand man: Okay, wir machen es einfach, wir stipulieren einfach den Grundsatz, dass die Gemeinden dies eben tun können.

Jetzt muss man den neuen Text in Verbindung mit Art. 37 Abs. 2 verstehen, dort ist nämlich die Anpassungspflicht geregelt. Diese sagt dann eben im konkreten Fall, dass etwas auch dann an die geltenden Vorschriften angepasst werden muss, wenn es umgebaut wird. Es war nicht die Absicht, jemanden zu irgendeinem beliebigen Zeitpunkt dazu zu zwingen, anzuschliessen – und in Verbindung mit Art. 37 Abs. 2 kann man das auch rechtlich abstützen –, aber es ist in der Tat so, dass dies natürlich aus dem Artikel selber, so wie er vorliegt, nicht ersichtlich ist. Man muss das ganze Gesetz kennen, auch den Art. 37 Abs. 2.

Das ist der Grund, weshalb die Kommission jetzt nach Vorliegen diesen Antrag FDP unterstützt, und zwar mit 9 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 7 Enthaltungen, weil es so eben einfacher zu lesen ist und im Artikel selbst die eigentliche Absicht, die dahintersteht, schon zum Ausdruck kommt: Die Anschlusspflicht soll dann zum Tragen kommen, wenn neu gebaut wird oder wenn die Heizung ersetzt wird. Was ganz wichtig ist, auch aus Sicht der Kommission – die Antragstellerin hat es gesagt: Bei einer Ölheizung beispielsweise gibt es verschiedene Komponenten wie Brenner, Kessel, etc. Wenn eine dieser Komponenten ersetzt wird, beginnt die Anschlusspflicht zu greifen. Dies als Beispiel; die Details sind dann in einer Verordnung zu regeln.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Es ist noch interessant, dass Art. 13 Abs. 1 Bst. a ja schon im Vorfeld der letzten Session zu Anträgen führte. Wir versuchten, dies anlässlich einer Kommissionssitzung im Oktober noch einmal mit einer Frage zu klären, dass ein Fensterersatz oder der Ersatz eines Brenners nicht dieses oder jenes auslösen sollten, worüber wir genau hier befinden. Anscheinend konnte der Kommission zu wenig klar überbracht werden, was das Verwaltungsgerichtsurteil genau will. Die SVP entschied sich nach Vorliegen des Antrags FDP/Hess, diesen zu unterstützen, da er für uns klarer formuliert ist. Die Absicht ist klarer formuliert, auch hinsichtlich des Sanierungszwangs bei bestehenden Gebäuden. Auch wenn nun vom Kommissionspräsidenten der Art. 37 genannt wurde, so hatten wir ihn in der Kommission nicht in diesem Zusammenhang besprochen. Wir unterstützen den Antrag der FDP, da er für uns schlüssiger ist.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Jetzt kann ich es kurz machen. Wir von der Mitte-Fraktion haben uns diesen Artikel auch genau angeschaut und sind im Grundsatz auch für diesen Artikel. Aber es ist eben genau so, wie es Daniel vorhin gesagt hat: Man sieht auf den ersten Blick nicht genau, was hier eigentlich gemeint ist und vor allem wann. Deshalb unterstützen wir den Antrag der FDP, denn dieser entspricht der Mitte-Fraktion.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Ich kann es jetzt noch kürzer machen: Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützen dies nach längerer Diskussion auch, denn dies ist eine gerechtfertigte Präzisierung.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Auch die Grünen unterstützen den Antrag Hess. Für uns ist wichtig, wie es Daniel Klauser ausgeführt hat, dass die Anschlusspflicht auch gilt, wenn der Brenner oder der Kessel ersetzt werden – dass es beides umfasst und nicht nur z. B. den

Kessel, der ja viel seltener ersetzt wird. Aber das ist jetzt gegeben und wurde auch so von beiden Seiten bestätigt. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je cède le micro à M. le conseiller d'Etat Ammann.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich möchte den harmonischen Einstieg nicht trüben und stelle fest, dass alles stimmt, was gesagt wurde. Man hat eine problematische Formulierung im geltenden Gesetz und hat der Kommission erklärt, was die gängige Praxis ist. Der Antrag Hess liefert nun auch noch die präzise Formulierung zur gängigen Praxis. Die Regierung unterstützt diesen Antrag ebenfalls.

Le président. Nous allons voter sur l'art. 13, al. 1, lit. a : les député-e-s qui acceptent la proposition de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition du groupe PLR votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.27: Art. 13 Abs. 1 Bst. a / art. 13, al. 1, lit. a

Antrag BaK und Regierungsrat (Ja), Antrag FDP (Nein)
Proposition CIAT et Conseil-exécutif (oui), proposition PLR (non)

Annahme Antrag FDP/ Adoption proposition PLR

Ja / Oui	10
Nein / Non	130
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition du PLR.

Nous allons donc maintenant ancrer cette proposition dans la loi, cette disposition art. 13, al. 1, lit. a : les député-e-s qui sont d'accord de le faire votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non. – S'il vous plaît, un peu de silence, merci.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.27: Art. 13 Abs. 1 Bst. a / art. 13, al. 1 lit. a

Antrag FDP
Proposition PLR

Annahme / Adoption

Ja / Oui	137
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté d'ancrer cette disposition dans la loi.

Art. 13 Abs. 1 Bst. b

Antrag FDP (Reinhard, Thun)

Rückweisung zur Überarbeitung an die Kommission mit folgender Auflage:

Es ist eine Formulierung zu finden, welche sicherstellt, dass der Regierungsrat nicht nur die gewichtete Gesamtenergieeffizienz für den Kanton, sondern mit dem Ziel einer gewissen Harmonisierung innerhalb des Kantons auch eine maximale Abweichungsmöglichkeit für die Gemeinden festlegt.

Proposition PLR (Reinhard, Thun)

Renvoi en commission assorti de la charge suivante :

Il est nécessaire de trouver un libellé qui garantit que le Conseil-exécutif fixe non seulement l'efficacité énergétique globale pondérée pour le canton, mais aussi une possibilité d'écart maximale pour les communes dans le but d'une certaine harmonisation à l'intérieur du canton.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Antragsteller. Bei diesem Antrag geht es um die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Unsere Zielsetzung ist nicht, dass wir nicht wollen, dass sich Gemeinden selbst strengere Auflagen machen können. Was wir aber der Kommission mit dem Rückweisungsantrag mitgeben möchten, ist, dass sie noch einmal diskutiert, ob man nicht eine Bandbreite, also eine Grenze gegen unten, festlegen will. Warum? So, wie die Vorlage daherkommt, will man eine gewisse Harmonisierung zwischen den Kantonen machen. Es war vielleicht auch die Idee, dass es viele Immobilienbesitzer gibt oder auch Firmen, die an verschiedenen Standorten gewisse Gebäude haben, und dass für diese eine gewisse Gleichmässigkeit herrscht.

Jetzt will man aber im Kanton Bern intern bei über 300 Gemeinden offenlassen, ob sie verschiedene Abstufungen oder strengere Regeln machen wollen. Das führt allenfalls auch zu etwas schwierigen oder aufwendigen Verfahren. Jeder Architekt muss, wenn er etwas macht, bei jeder Gemeinde nachfragen, was gilt. Dies verkompliziert Baugesuche. Auch für den Immobilienbesitzer ist es schwierig, mit Lieferanten etc. schon darüber Vorgespräche zu führen, was man machen kann, wenn man immer zuerst bei der Gemeinde abklären muss, was gilt. Also, die Zielsetzung ist: Wir haben eine Grenze der gewichteten Gesamtenergieeffizienz, die wir kantonal festlegen, und die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, selber etwas festzulegen. Aber man legt irgendwo eine Bandbreite fest, um die Verfahren vereinfachen zu können. Merci, wenn Sie dies unterstützen könnten.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Wenn man schaut, warum Art. 13 Abs. 1 Bst. b überhaupt geändert wird, dann ist es, weil wir später Art. 42 mit der gewichteten Gesamtenergieeffizienz anpassen. Die Gemeinden können heute schon Vorschriften machen. Der Wert, den sie festlegen können, ist der Höchstanteil nicht erneuerbarer Energien, Punkt. Jetzt ändert man dies und sagt dort, massgebend sei die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Aus Gründen der Gesetzessystematik und der Konsistenz schreibt man dies jetzt auch hier in Art. 13 Abs. 1 Bst. b so hinein.

Das sieht man auch, wenn man noch die Übergangsbestimmung T1-3 dazu anschaut. Dort steht nämlich noch, dass man den Gemeinden hilft, wenn sie die bestehenden Regelungen umrechnen müssen. Die Aussage, es werde kompliziert, wenn man jetzt nicht irgendwie eine Bandbreite festlege, ist aus meiner Sicht also nicht korrekt. Man muss genau gleich schauen, welcher Wert jetzt gilt – (*Grossrat Klauser stösst versehentlich mit der Hand ans Mikrofon. / Le député Klauser heurte par mégarde le microphone de la main.*) Entschuldigung – und ob er etwas höher oder etwas tiefer ist. Eine Bandbreite ändert nichts daran, dass man schauen muss, welcher Wert in einem konkreten Fall gilt. Und, das ist ganz wichtig: Wenn man jetzt hier den Spielraum der Gemeinden einschränken würde, wäre dies eine neue Einschränkung, welche die Gemeinden, Stand heute, nicht haben. Es wäre also ein Rückschritt für jene Gemeinden, die selbst weitergehen wollen und die bei konkreten Überbauprojekten z. B. eben einen tieferen Wert vorschreiben wollen. Also: Es ist ein Rückschritt und eine Einschränkung der Gemeindeautonomie, und deshalb lehnt die BaK den Rückweisungsantrag

ab. Das Ergebnis war knapp, mit 8 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung und Stichtentscheid des Präsidenten.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen. Auch wir lehnen den Antrag auf Rückweisung ab. Es ist auch für uns nicht ersichtlich, weshalb das Bedürfnis bestehen soll, hier diese Einschränkung zu machen. Wir haben jetzt eben das einheitliche Konzept der gewichteten Gesamtenergieeffizienz. Ob man jetzt an diesem Schraubchen in einer Gemeinde etwas mehr oder etwas weniger dreht, macht diesen Prozess nicht komplizierter. Im Übrigen wollen wir, auch aus politischen Gründen, erstens nicht die Gemeindeautonomie einschränken, und zweitens wollen wir Gemeinden, die eine ambitioniertere gewichtete Gesamtenergieeffizienz anstreben, in diesem Vorhaben nicht bremsen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab und bitten Sie, dies auch so zu machen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Zuerst klar an meine Fraktion gerichtet: Wir lehnen den Vorstoss der FDP zu Art. 13 Abs. 1 Bst. b ab (*Heiterkeit / Hilarité*) und stimmen so, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Das ist inhaltlich völlig falsch, man kann hier nicht irgendwie eingrenzen. Wenn eine innovative Gemeinde eine fortschrittliche Überbauung machen will, kann man nicht sagen: «Ihr dürft aber dort kein Nullenergiehaus hinstellen, denn leider legen wir das jetzt so fest, dass ihr das nicht machen könnt.» Das wäre ja völlig falsch. Also, was wir jetzt machen würden, wäre, gute Gemeinden, die vorausgehen wollen, zu beschränken und zu sagen: «Nein, das dürft ihr nicht tun.» Das wäre ein völlig falsches Signal. Dann muss man auch sagen: All das, was hier in diesem Art. 13 passiert, muss eine Gemeinde zuerst in einer Nutzungsordnung, in einer Nutzungsplanung oder in einem Baureglement verankern. Das muss vors Volk, und dort haben wir ja eigentlich den limitierenden Faktor, denn man muss die eigene Bevölkerung überzeugen. Alles andere ist Humbug, wenn man hier zusätzlich noch irgendetwas verankert.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Auch die Grünen lehnen diesen Antrag ab: keine neuen Einschränkungen der Gemeindeautonomie gegenüber heute. Wir wollen auch, wie es die Vorrednerinnen gesagt haben, dass innovative Gemeinden mehr machen können. Sie müssen und können und sollen vorausgehen.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Dieser Art. 13 Abs. 1 Bst. b gibt ja den Gemeinden die Möglichkeit, auf einem bestimmten Gemeindegebiet die Gesamtenergieeffizienz anzupassen respektive eben zu verschärfen. Uns von der Mitte-Fraktion ist natürlich die Gemeindeautonomie sehr wichtig – sehr, sehr wichtig. Aber bei diesem Artikel stellt sich berechtigterweise die Frage, ob es wirklich intelligent ist, dass man eine harmonisierte kantonale Vorgabe, die eben mit anderen Kantonen harmonisiert, wirklich einschränken will in den Gemeinden. Darum stellen wir uns hinter den FDP-Antrag und sind grossmehrheitlich dafür, dass man dies noch einmal in der BaK diskutiert.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion sieht keinen Mehrwert in einer Rückweisung von Art. 13 Abs. 1 Bst. b in die Kommission. Die gewichtete Gesamtenergieeffizienz ist zugegebenermassen für uns hier im Saal vermutlich nicht ein altbekanntes Messinstrument. Sie ist aber ausgeklügelt und zukunftsgerichtet. Mit der gewichteten Gesamtenergieeffizienz bekommen der Bauherr oder die Bauherrin viel Spielraum, wie sie die Energieeffizienz erreichen wollen. Wir haben dies einleitend bei der Vorstellung des Geschäfts gehört: Dies kann die über die Isolation gehen, über die Energieproduktion, also Strom oder Wärme, oder über den Stromverbrauch. Im Vortrag steht die Definition: «Der Begriff «Gesamtenergieeffizienz» ist im SIA-Merkblatt 2031 definiert, ebenso die zu verwendenden Gewichtungsfaktoren zur Berechnung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz.» Ich würde jetzt einmal jedem Architekten unterstellen, dass ihm SIA-Normen sehr wohl ein Begriff sind und dass er damit umgehen kann. Er verweist auf die «Mustervorschrift Ener-

gie» der Kantone und er verweist auf den GEAK, den Gebäudeenergieausweis der Kantone. Also: Wir haben hier sehr wohl Messinstrumente, die mit anderen Kantonen abgestimmt sind. Die EVP sieht nicht viel Mehrwert darin, hier jetzt noch eine Rückweisung zu beantragen, um noch irgendetwas zwischen den Gemeinden zu harmonisieren oder so.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Man kann von diesem Antrag halten, was man will. Unsere Fraktion hat ihn kontrovers diskutierte, war aber zuletzt der Meinung: Wenn wir die Chance haben, eine Mehrheit zu gewinnen, um Art. 13 Abs. 1 Bst. b in die Kommission zurückzuweisen, damit man effektiv diskutiert, ob man jetzt die Gemeinden einschränkt oder ob man den Handlungsspielraum erweitert, damit eine gewisse Harmonisierung möglich ist – dann ist es eben nicht eine Einschränkung der Gemeindeautonomie –, dann wäre es völlig vernünftig, wenn man ihn noch einmal in die Kommission zurücknehmen und entsprechend diskutieren würde. Die SVP unterstützt den Antrag FDP/Reinhard.

Le président. La parole n'est plus désirée. Je laisse M. le conseiller d'Etat Ammann s'exprimer sur cette disposition.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Besten Dank. Die Regierung ist der Auffassung, dass die Freiheit, welche die Gemeinden jetzt haben und welche auch in der Vernehmlassung gefordert wurde, beibehalten wird und dass man nicht einschränken soll. Eingriffe in die Gemeindeautonomie – das wissen wir aus anderen Diskussionen – sind ein heikles Thema. Man macht aber klar, was die Berechnungsgrundlage ist, nämlich die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Deshalb – der BaK-Präsident hat dies sehr anschaulich und klar verständlich beschrieben – lehnt auch die Regierung diesen Antrag ab.

Le président. Nous allons voter sur cette disposition, art. 13, al. 1, lit. b, proposition de renvoi du groupe PLR : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.27: Art. 13 Abs. 1 Bst. b / art. 13, al. 1, lit. b

Rückweisungsantrag FDP
Proposition de renvoi PLR

Annahme / Adoption

Ja / Oui	78
Nein / Non	65
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté la proposition du groupe PLR.

*Die Änderung von Art. 13 Abs. 1 Bst. b sowie Art. T1-3 (neu) werden somit obsolet. /
Modification de l'art. 13, al. 1, lit. b, et art. T1-3 (nouveau) : sans objet.*

Art. 13 Abs. 2 / Art. 13, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13 Abs. 3 (neu) und Abs. 4 (neu) / Art. 13, al. 3 (nouveau) et al. 4 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15 und 16 / Art. 15 et art. 16

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36 [*betrifft nur den französischen Text / ne concerne que le texte français*]

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39 Abs. 2 (neu) / Art. 39, al. 2 (nouveau)

Antrag Die Mitte (Rothenbühler, Rüderswil)

Rückweisung zur Überarbeitung an die Kommission mit folgender Auflage:

Die Kommission erarbeitet einen Vorschlag, dass die gut geeignete Dachfläche von neuen Gebäuden und bei Dachsanierungen, welche einer Gesamterneuerung gleichkommen, grundsätzlich mit Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie zur Deckung des Eigenenergiebedarfs auszurüsten sind, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Proposition Le Centre (Rothenbühler, Rüderswil)

Renvoi en commission assorti de la charge suivante :

La commission établit une proposition pour que sur les nouveaux bâtiments et en cas d'assainissements de toiture assimilables à une réfection totale, les surfaces de toiture des bâtiments qui s'y prêtent bien doivent en principe être équipées d'installations de production d'énergie solaire destinées à couvrir les besoins en énergie autoproduite, pour autant que cela soit judicieux sur les plans technique et économique.

Antrag BaK-Mehrheit (Klauser, Bern)

Die gesamte gut geeignete Dachfläche von Gebäuden ist grundsätzlich mit Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie auszurüsten, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Proposition majorité de la CIAT (Klauser, Berne)

L'ensemble de la surface de toiture des bâtiments qui s'y prête bien doit en principe être équipée d'installations de production d'énergie solaire, pour autant que cela soit judicieux sur les plans technique et économique.

Antrag BaK-Minderheit (Hess, Nidau) und Regierungsrat

~~Die gesamte gut geeignete Dachfläche von Gebäuden ist grundsätzlich mit Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie auszurüsten, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.~~

Proposition minorité de la CIAT (Hess, Nidau) et Conseil-exécutif

~~L'ensemble de la surface de toiture des bâtiments qui s'y prête bien doit en principe être équipée d'installations de production d'énergie solaire, pour autant que cela soit judicieux sur les plans technique et économique.~~

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Antragsteller. Das Thema Solardächer und der Antrag, den wir hier stellen, lösten im Vorfeld doch eine ziemlich grosse Diskussion aus, was ich jetzt eher als positiv werte, weil wahrscheinlich eben das letzte Wort hierzu noch nicht gesprochen wurde.

Warum macht Die Mitte einen solchen Antrag? Wie schon erwähnt, sind wir von der Mitte-Fraktion klar der Ansicht, dass wir uns in der Energiefrage bewegen müssen. Es nützt nichts, wenn wir über AKW neuer Generationen sprechen. Mit diesen Anlagen lösen wir in den nächsten 30 Jahren sowieso nicht unser Entsorgungsproblem, und wohin wir mit den alten Anlagen wollen, wissen wir ja auch noch nicht. Darum, liebe Grossrätinnen und Grossräte, sollten wir uns unbedingt über die zukunftsträglichen, umweltverträglichen und bezahlbaren Energiequellen unterhalten. Wir sind der Meinung, dass Art. 39 Abs. 2 nicht aus dem Gesetz gestrichen werden sollte.

Wir sind aber auch klar der Meinung, dass bei kleinen baulichen Eingriffe wie z. B. der Erneuerung einer Dachtraufe oder eines Dachfensters nicht umgehend eine Solarpflicht gefordert werden sollte. Bei der Gesamterneuerung eines Dachs – nach meinem Verständnis: wenn man die Dachhaut erneuert mit den Dachlatten oder den Konterlatten – macht es sehr wohl Sinn, sich mit einer Solaranlage zu befassen. Mir ist schon klar, dass eine Solaranlage über dieses Gesetz bei Neubauten – wir haben den Begriff der sogenannten Gesamtenergieeffizienz jetzt schon ein paar Mal gehört – geklärt ist. Aber bei einer reinen Dachhautsanierung kommt man ohne eine explizite Erwähnung einer Solaranlage nicht auf diese Frage. Dort kommt man einfach durch und muss das Solardach vielleicht auch gar nicht machen, wenn man es nicht erwähnt. Das Wort «Gesamterneuerung» kann sehr unterschiedlich ausgelegt werden.

Daher haben wir hier eben eine Rückweisung in die Kommission beantragt, damit man vielleicht diesen Artikel noch einmal anschaut und in der Überarbeitung vielleicht den richtigen Wortlaut sucht oder die «Gesamterneuerung» definiert. Auch die Solarpflicht über den Eigenbedarf hinaus, also die Produktion von Strom für die Allgemeinheit, geht uns zu weit. So, wie der Artikel im Moment geschrieben ist, könnte jeder Grundeigentümer mit grossen Dachflächen, wie man sie z. B. gerade in der Landwirtschaft oder auch bei KMU antrifft, als Stromproduzent verpflichtet werden.

Solange aber die Rahmenbedingungen des Stromhandels, also der Verkauf oder Kauf, nicht geklärt sind, ist eine Stromproduktionspflicht über den Eigenenergieverbrauch hinaus in unseren Augen nicht zulässig. Wer bezahlt die Investitionskosten und wer garantiert den zukünftigen Abnahmepreis des produzierten Stroms? Wie werden die grossen Mengen an Strom von der Liegenschaft weggeführt? Das sind nur ein paar Beispiele, diese sind nicht abschliessend.

Auch aus diesem Grund beantragen wir nur eine Pflicht für den Eigenenergiebedarf – natürlich in der Hoffnung, dass diese Flächen freiwillig trotzdem für Solaranlagen genutzt werden. Aber auch hier ist eben das letzte Wort wahrscheinlich noch nicht gesprochen, wir haben es im Eintretensvotum von Regierungsrat Ammann gehört. Unser Antrag, die Rückweisung von Art. 39 Abs. 2 an die Fachkommission, soll eben diese Fragen klären. Die Mitte-Fraktion stimmt dieser Rückweisung grossmehrheitlich zu.

Le président. Nous avons encore deux propositions pour cet art. 39, al. 2 : une de la majorité de la commission et une de la minorité de la commission et du gouvernement. Je laisse d'abord la parole à la majorité de la commission, M. le député Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Der Art. 39 Abs. 2 ist sicher eine Pièce de Résistance dieser Gesetzesrevision. Es hatte schon in der vorherigen Vorlage einen Artikel zur Eigenenergieerzeugungspflicht. Dies kommt auch aus den MuKE, die ein Modul enthalten, das besagt, dass man einen Teil der Energie eben selbst erzeugen soll. Dies ist vor allem auf den Eigenver-

brauch ausgelegt, und dort wird eine Mindestfläche festgelegt, gemäss der man eben Anlagen abhängig von der Energiebezugsfläche bauen soll. Bei der vorherigen Vorlage wurde unter anderem kritisiert, dass das einfach stipuliert werde, unabhängig davon, wie gut geeignet die Dachflächen sind. Dies war eigentlich der Ausgangspunkt für diese Formulierung, wie sie jetzt hier vom Regierungsrat vorgelegt wird: nämlich, dass eben die «gut geeigneten» Dachflächen genutzt werden sollen und dann noch mit der Einschränkung der Wirtschaftlichkeit. Denn es ist klar: Dies irgendwo an einer sehr schattigen Lage postulieren zu wollen, ist nicht besonders sinnvoll. So – auch zusammen mit der gewichteten Gesamtenergieeffizienz – ergibt das eigentlich eine schlüssige Regelung, bei der jetzt eben die Frage ist, wann sie zum Tragen kommt. Das geschieht einerseits, wenn man ein Gebäude neu baut, das ist klar. Und jetzt kommt eben wieder der Art. 37 zum Tragen; das ist die Anpassungspflicht. Also: Wenn man ein Gebäude umbaut, kommt dies auch zum Tragen. Denn wenn man ein Gebäude umbaut, ist das der Zeitpunkt, zu dem man ein Gerüst aufstellt, und das Aufstellen des Gerüsts ist heutzutage einer der wichtigsten Kostenfaktoren, wenn man eine Solaranlage baut. Es ist eigentlich nicht mehr die Anlage selbst, sondern vor allem die Arbeit der Handwerker – wenn man denn genügend von ihnen dafür findet – und eben das Stellen des Gerüsts. Deshalb ist eine Sanierung eigentlich der richtige Zeitpunkt, und dies ist mit Art. 39 Abs. 2 wie er vorliegt in Verbindung mit Art. 37 so gegeben.

Jetzt gibt es auch eine Kommissionsminderheit, die das anders sieht. Dies wird Sandra Hess noch vertreten. Ich kann vielleicht kurz bekanntgeben, wie das Stimmenverhältnis in der Kommission war. Wir befanden auch über jenen Antrag, der nun in einen Rückweisungsantrag umgewandelt wurde. Bei diesem bevorzugte die Kommission mit 7 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Variante des Regierungsrates. Der Antrag auf Streichung wurde abgelehnt, und zwar mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Mehrheit der Kommission möchte den Artikel so, wie er ursprünglich vom Regierungsrat beantragt wurde, im Gesetz haben.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Sprecherin BaK-Minderheit. Die Kommissionsminderheit beantragt die Streichung von Abs. 2. Dieser Absatz ist aus Sicht der Kommissionsminderheit ein massiver Eingriff ins Privateigentum und verletzt somit die Eigentumsgarantie und auch den Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit. Wir lehnen deshalb eine solche Bestimmung im Gesetz schon nur aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Das gilt auch, wenn man die Bestimmung unter den Titel der Erreichung der Klimaziele oder der Energiewende stellt und argumentiert, dass es hier um Interessen der Gesamtbevölkerung gehe. Das rechtfertigt nach Meinung der Kommissionsminderheit einen so massiven staatlichen Eingriff ins Privateigentum nicht.

Das heisst aber nicht, dass wir aus Sicht der Kommissionsminderheit etwas gegen Solaranlagen auf den Dächern hätten. Im Gegenteil: Wir sind sehr dafür, dass sie installiert werden. Aber wenn der Kanton hier staatlich mitsteuern will, muss er das über Anreizsysteme machen und nicht mit gesetzlichen Pflichten. Das Anreizsystem greift gut, das sehen wir jetzt gerade auf Kantonsebene, wo der Erfolg oder die Nachfrage so gross ist, dass man die Mittel reduzieren musste, weil der Topf einfach nicht genügend hergab für alle, die etwas haben wollten.

Auch inhaltlich scheint uns das Ganze nicht ausgereift. Es heisst, dass die Pflicht bestehe, soweit dies «technisch und wirtschaftlich sinnvoll» sei. Aber was heisst das? Was heisst das: eine Dachfläche ist gut geeignet? Und noch viel schwieriger zu beurteilen: Was ist denn wirtschaftlich sinnvoll? Wie hohe Kosten kann man z. B. einem Einfamilienhausbesitzer zumuten, wenn er an seinem 70-jährigen Haus, das vielleicht sogar auf irgendeine Art geschützt ist, bauliche Anpassungen machen muss? Denn mit einer Solaranlage auf dem Dach ist es ja dann noch längst nicht gemacht, sondern es braucht noch viele weitere Massnahmen. Gerade bei älteren Häusern kann dies stark ins Geld gehen – auch bei grösseren Häusern, nicht nur bei den Einfamilienhäusern.

Wir wagen zu behaupten, dass sich so oder so praktisch jeder Grundstückeigentümer oder jede Grundstückeigentümerin bei einem Neubau oder bei einer Dachsanierung oder nur schon bei einer Heizungserneuerung fragt, ob eine Solaranlage auf dem Dach machbar ist, ob sie sinnvoll und im besten Fall auch noch wirtschaftlich ist. Wenn er oder sie dann noch in den Genuss von Fördermass-

nahmen kommt, tun sie es erst recht – ohne, dass es gesetzlich vorgeschrieben wäre. Aus all diesen Gründen beantragen wir von der Kommissionsminderheit, diesen Artikel ersatzlos zu streichen.

Le président. La parole est aux différents groupes à présent, je laisse en premier s'exprimer les Verts par la voix de M. le député Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich sage zuerst etwas zum Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion: Wir von der grünen Fraktion lehnen diesen einstimmig ab, und zwar, weil es einfach der Antrag ist, den wir vorhin hatten, als Auflage formuliert bei der Rückweisung. Wenn man zurückweist, dann hätte man dies tun können, ohne eine genaue Auflage zu machen, wie sie jetzt hier vorliegt. Dann hätte man es noch einmal offen diskutieren können. So ist hier aber klar, dass man eine Regelung treffen soll, die sich inhaltlich widerspricht. Es ist nicht möglich, dass man einerseits sagt, man solle die gut geeigneten Dachflächen nutzen, und andererseits, diese sollten dann doch nur für den Eigenbedarf sein. Das funktioniert so einfach nicht. Entweder nehmen wir die gut geeigneten Dachflächen oder wir nehmen den Eigenbedarf. Beides gleichzeitig ist nicht möglich; ich wüsste nicht, wie man dies umsetzen wollte.

Wir finden es wichtig, dass man hier sagt, dass grundsätzlich die gut geeigneten Dachflächen genutzt werden sollen. Es ist so – wir haben das in den letzten Wochen auf nationaler Ebene gehört –, dass es die Diskussion um Strommangellagen gibt. Es gibt Diskussionen um die Versorgungssicherheit in der Schweiz. Wir haben mit den fehlenden Stromabkommen mit dem umliegenden Ausland irgendwann das Problem, dass wir zu wenig Inlandproduktion haben. Dagegen müssen wir irgendeinen Beitrag leisten. Wir müssen die Inlandproduktion sicherstellen.

Fotovoltaik kann hierzu einen guten Beitrag leisten. Der Bund spricht davon, dass es ein Potenzial auf versiegelten Fläche – insbesondere auf Dächern – von 67 Terawattstunden gibt, 9 Terawattstunden davon allein im Kanton Bern. Aber wenn wir dies freiwillig machen, werden diese Flächen nicht genutzt werden. Es ist leider nicht so – auch wenn es wirtschaftlich sinnvoll wäre –, dass die Bauherren dies in jedem Fall schon heute machen. Das passiert so nicht. Es braucht eine klare Vorgabe, dass dies zu machen sei.

Es ist auch nicht so – wie wir vorhin von der Minderheitssprecherin gehört haben –, dass «gut oder sehr gut geeignet» nicht definiert sei. Das ist ganz klar definiert: Es gibt Solarkataster, in denen die Eignung der bestehenden Dächer ganz klar festgehalten und definiert ist. Man kann dies nachschauen, man kann sogar sagen: Teilbeschattung im Winter, man kann sagen: Teilbeschattung durch Wälder. Man kann für jedes Dach exakt belegen, was geeignet ist und was nicht.

Wegen der Regelungen, wie wir sie heute haben, gibt es im Moment viele teilbelegte Dächer, bei denen eben nicht die ganzen Dächer für Solaranlagen verwendet werden. Diese Dächer sind für längere Zeit verloren und mindern darum das Potenzial, das wir eigentlich haben. Dies ist die Sicht, wenn man übergeordnete Interessen anschaut.

Es macht aber eigentlich auch im Interesse der Hausbesitzer selber Sinn, dass sie die gesamte geeignete Dachfläche belegen. Wir haben es schon vom Kommissionssprecher gehört: Es ist ganz klar so, dass der teuerste Teil einer Solaranlage nicht mehr das PV-Modul ist, wie das noch vor zehn Jahren der Fall war. Inzwischen ist der teuerste Teil, dass man ein Gerüst aufstellen muss, und die Arbeit. Dies ist teuer. Wenn Sie eine Anlage haben, die dreimal grösser wird, dann wird der Anteil, den Sie für die Module zahlen, um höchstens 5 Prozent höher. Dies bewegt sich also kaum. Diese Zahlen kommen aus der PV-Markt-Studie 2020.

Wenn man grosse Dächer ganz besetzt, kann das entsprechend den Strompreis pro Kilowattstunde senken, wenn man es über die Abschreibungsdauer ausrechnet. Realistischerweise gibt es heute bei grossen einfachen Anlagen, auch bei uns im Kanton Bern, Strompreise von unter 5 Rappen pro Kilowattstunde. Wenn wir die aktuellen Preise der BKW für die Rückvergütung nehmen, die bei 11 Rappen pro Kilowattstunden liegen – diese sind ja deutlich gestiegen –, würde sich das Problem lösen; dann müssten wir hier auch nichts mehr regeln, da bin ich ganz einverstanden.

Das ist leider nicht so. Wir sehen, dass die Preise schwanken, hinauf- und hinuntergehen. Entsprechend könnte man dort etwas machen, da bin ich einverstanden. Man könnte dies mit einer Förde-

rung machen. Wir werden hier im Saal noch über einen Antrag sprechen – vielleicht reicht die Zeit nicht mehr in dieser Session –, bei dem man sagt, die Dividendengewinne der BKW seien zweckzu-binden. Dort könnte man dies machen, Sie könnten dann auch alle mithelfen. Ich wäre froh, wenn dort alle helfen würden. Man könnte sagen, man versichere minimale Rücklieferatarife, vielleicht bei 8 Rappen – was weiss ich.

Ich möchte noch etwas zur Tragbarkeit sagen. Wenn Sie eine PV-Anlage aufs Dach montieren, kön-nen Sie das im neuen System der Gesamtenergieeffizienz anrechnen. Ob die Gesamtkosten für das System steigen – wenn man ein Haus sowieso sanieren muss –, wenn man auf die gut geeigneten Flächen eine PV-Anlage montiert, bezweifle ich. Aus all diesen Gründen werden wir selbstverständ-lich dem Antrag folgen, wie er von der Mehrheit gestellt ist, und werden den Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion wie gesagt ablehnen.

Le président. Avant de céder la parole à Mme la députée Hässig, j'aimerais saluer sur la tribune une délégation du Bureau du Parlement de la République et Canton du Jura. (*Applaus / Applaudisse-ments*) – Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Prinzipiell sind wir nicht gegen eine Rückweisung in der 1. Lesung, wenn dies inhaltlich halbwegs korrekt ist und wenn man wirklich noch etwas diskutieren kann und diese Diskussion auch einen Sinn macht, allenfalls hinsichtlich einer Kompromissfindung oder eben einer besseren Wortwahl. Wir sind inhaltlich mit dem Rückweisungs-antrag der Mitte nicht überall einverstanden. Insbesondere finden wir die Beschränkung auf den Ei-genenergiebedarf nicht zielführend. Trotzdem stimmen wir als Fraktion dieser Rückweisung zu, weil wir finden, man sollte jetzt nicht schon in der 1. Lesung Denkverbote verabreichen. Ein Entscheid wird ja dann in der 2. Lesung gefällt. Deshalb nehmen wir dies an, obwohl wir grundsätzlich absolut hinter dem ersten Vorschlag stehen, den der Regierungsrat bzw. die Kommissionsmehrheit vertritt. Deshalb: Es wäre falsch, jetzt Denkverbote zu verordnen, und vielleicht braucht es irgendwo noch Kompromisse, damit wir erfolgreich sind. Wir nehmen dies so an.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP ist für die BaK-Minderheit und den Regierungsrat. Es ist eine – dies wurde von der Vorrednerin bzw. von der BaK-Minderheitssprecherin auch genannt – verfassungswidrige Regelung, dieses Gefühl haben wir in un-serer Fraktion auch, die hier eingeführt werden soll. Dies ist das Erste. Dass die Regierung dort hilft, zu streichen, ist der zweite Punkt. Wir folgen der Regierung. Es ist so, dass die Rückweisung der Mit-te-Fraktion so in unserer Fraktion nicht diskutiert werden konnte, da sie zu spät kam, aber wir können sie nicht unterstützen.

Wir kommen zum Artikel, der uns vorliegt. Dort heisst es: «[...] soweit dies technisch und wirtschaft-lich sinnvoll ist». Es gibt schützenswerte, erhaltenswerte Gebäude. Wir befinden uns hier im UNE-SCO-Welterbe. Das wären vielleicht die am besten geeigneten oder gut geeignete Dächer. Auf die-sen schützenswerten, erhaltenswerten Dächern sind nur 100-prozentige In-Dach-Anlagen möglich; es muss also die ganze Dachfläche gedeckt werden. Auch dort: Das kann man so nicht umsetzen.

Ich komme zu einem zweiten, technischen Punkt: Das ist die ganze Netzverstärkung. Wir sind dies-bezüglich am Anschlag. Die Schnelleren werden die Geschwinderen sein, und plötzlich ... Dies ist wahrscheinlich dasjenige, bei dem ich meinem Kollegen Kohler nicht widerspreche, aber noch ein bisschen weiter hinausschaue: Es könnte sein, dass die Netzverstärkung plötzlich der teuerste Anteil ist, wenn man eine PV-Anlage montieren muss. Das stimmt für uns so nicht. Die Anreize, wie sie ge-nannt wurden, müssen wir fördern, aber Kollege Kohler hat es auch gesagt: Die Rücklieferungsvergü-tungen unserer eigenen BKW sind ungenügend. Man ist jetzt vielleicht mit dieser Verdoppelung der Rücklieferungsvergütung auf 10 Rappen ohne Herkunftsnachweis nicht mehr am Schwanz oder am Schluss der Tabelle, sondern vielleicht Zweit- oder Dritttletzter. Darum unterstützen wir die BaK-Minderheit und unterstützen den Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion nicht.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Art. 39 Abs. 2 ist die Umsetzung des Vorstosses Bachmann (M 228-2020), den wir in der Sommersession hier im Rat überwiesen haben. Wenn wir die Energiewende schaffen wollen, dann müssen wir die Gebäude zu Energieproduzenten werden lassen, und dann reicht es nicht, wenn wir gut geeignete Dachflächen nur für den eigenen Energiebedarf brauchen. Wir müssen mehr produzieren als nur das, was wir selber brauchen. Es gibt schliesslich auch noch Dächer, die eben nicht geeignet sind.

Im Fall von Strom ist es sehr einfach möglich – zugegebenermassen: solange die Netzstärke gegeben ist –, Elektrizität für andere zu produzieren. Im Fall von solarer Wärme sind die Produktion für sich selbst und die lokale Speicherung ebenfalls bereits heute möglich und marktreif. Grundsätzlich könnte die vorhandene überschüssige Wärme auch in ein Fernwärmenetz rückgespiessen werden. Das ist allerdings technisch anspruchsvoller und noch nicht ganz marktreif.

Der Rückweisungsantrag sucht nach einem Kompromiss. Energie soll nur für sich selber produziert werden. Das ist meiner Ansicht nach zwar ein Schrittchen, aber eigentlich möchte ich jetzt lieber einen Schritt machen. Die EVP ist zum Teil dafür, dass man die Rückweisung unterstützt, aber ich hoffe schon, dass eigentlich die Mehrheit meiner Partei die Rückweisung ablehnt.

Noch schnell etwas zum Fachkräftemangel: Dieser ist mir tatsächlich auch bekannt und wirklich eine grosse Sorge unserer Branche. Auch mein Arbeitgeber hat eine ganze Reihe offener Stellen, die wir im Moment nicht besetzen können. Aber wir können dies doch nicht als Argument nehmen, um jetzt in der Umsetzung beim Klimaschutz zu bremsen. Wenn beispielsweise Lehrermangel besteht, dann würden Sie ja auch nicht sagen: «Jetzt schickst du deinen Sohn nicht zur Schule, weil es eben zu wenig Lehrer hat.» Auch da findet man Lösungen. Bitte unterstützen Sie dieses Argument also nicht.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Ich mache es kurz, so kurz als möglich. Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig der Kommissionsminderheit zu und stimmt dem Rückweisungsantrag nicht zu. Warum? Aus unserer Sicht stimmen ganz einfach die Rahmenbedingungen für die Bauherrschaft nicht, die wir ihr jetzt ein Stück weit aufzwingen. Es wurde erwähnt: Hans Jörg Rüegsegger hat ein paar Beispiele aufgezählt, und ich erlaube mir, diese teilweise zu wiederholen. Es kann doch nicht sein, dass ich weniger erhalte, wenn ich ins Netz einspeise, als wenn ich vom selben Netz Strom für mich beziehe. Das darf doch nicht wahr sein!

Es kann doch nicht sein, dass, wenn ich mehr Strom produziere als für den Eigenbedarf, dieser nirgends gespeichert werden kann. Fehlende kostengünstige Technologien für die Speicherung im eigenen Haus, fehlende Investitionsbereitschaft der Energieversorger in den Ausbau der Wasserkraft, Einsparungen von Umweltschutzverbänden zum Ausbau der Wasserkraft lassen grüssen. Es kann doch nicht sein, dass ein Bauherr, der in unserer Region, am oberen Brienzersee, ein grosses Hotel baut und bereit wäre, eine PV-Anlage auf seinem Dach zu installieren, von Fachberatern, vom Heimatschutz und von der Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) daran gehindert wird.

Es kann doch nicht sein, dass – wenn wir einen solchen Artikel aufnehmen – die Bauherren inskünftig nicht nur unendlich lange auf fehlende Fachkräfte warten müssen, sondern vorher auch noch ein aufwendiges und vor allem kostspieliges Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Da kann man schon sagen, der Arbeitskräftemangel dürfe kein Thema sein. Ich habe Ihnen schon zu Beginn die Frage gestellt, wer es denn umsetzen soll. Das ist sehr wohl ein Thema; das müssen wir ernst nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sorgen wir zuerst für die entsprechenden Rahmenbedingungen, dann brauchen wir wahrscheinlich gar keinen Gesetzesartikel mehr, damit Fotovoltaikanlagen in rauen Mengen installiert werden. Ich bin überzeugt davon. Ich hoffe nur, dass wir bis dahin die entsprechenden Fachkräfte haben werden. Und noch dies: Sofern der Regierungsrat dies will, kann die PV-Pflicht oder die Pflicht über die Gesamtenergieeffizienz in die entsprechende Verordnung aufgenommen werden.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Wenn wir rechtzeitig das Netto-Null-Ziel erreichen wollen, wenn wir die Energiewende schaffen wollen, braucht es halt einen massiven

Ausbau und eine massiv stärkere Nutzung der Solarenergie. Ich habe immer noch keine überzeugenden alternativen Vorschläge gehört. Jetzt ist es so, dass die Zeit mittlerweile langsam drängt. Deshalb unterstützt unsere Partei im Übrigen auch die Solarinitiative.

Es wird Sie entsprechend auch nicht überraschen, dass wir gegen die Streichung von Art. 39 Abs. 2 stimmen werden. Dieser Artikel geht im Übrigen auch nicht sehr weit; die Solarinitiative geht bedeutend weiter. Deshalb stimmen wir auch gegen die Rückweisung, denn diese zielt ja letztlich auf eine weitere Abschwächung von Art. 39 Abs. 2 ab. Richtig ist aber auch, was Grossrat Flück in seinem Eintretensvotum gesagt und jetzt wiederholt hat: Natürlich müssen wir auch die Ausbildung von den Fachleuten angehen, damit man mehr Solaranlagen produzieren und installieren kann. Ich sage einfach: Das eine tun, das andere nicht lassen.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich melde mich jetzt als Einzelsprecher zu diesem Art. 39 zu Wort und hole gleich etwas aus. Die Mitte-Partei entschied sich nach Fukushima für den Atomausstieg: wegen Risiken, Endlagerproblemen und wegen völlig unrealistischen Bewilligungswahrscheinlichkeiten während Jahrzehnten. Unsere Partei setzte sich für die Energiestrategie 2050 und für die Energiewende ein, und dazu gehört nun einmal der Ausbau von erneuerbaren Energien, hier in diesem Artikel zur Solarenergie. Wir sprachen uns auch für den Klimaschutzartikel und für das CO₂-Gesetz aus, und vor drei Jahren unterstützten wir das KEnG, das jetzt hier in leicht abgeänderter Form zur Debatte steht. Dieses wurde abgelehnt.

Warum zum Kuckuck sollten wir jetzt das überarbeitete, leicht entschärfte KEnG ablehnen bzw. die Solarpflicht kippen? Warum sollte der Kanton die Vorgaben der kantonalen Energiedirektorenkonferenz, die MuKEN, nicht angemessen umsetzen? Solardachpflicht: Ja, das ist eine Verpflichtung, das hat Kostenfolgen. Aber eine übermässige Belastung wird weder für die Hauseigentümer noch für die Mieter entstehen. Eigentlich wird nur vorgeschrieben, was für viele Bauwillige längst selbstverständlich ist. Es kann nicht sein, dass nicht alle Leute einen Beitrag an eine zukunftsfähige Energieproduktion leisten. So ganz nebenbei: Eine Solaranlage wirft einen kleinen Ertrag ab, ganz im Gegensatz zu all den anderen teuren Auflagen, die wir im Baugesetz (BauG) erfüllen müssen, von Erdbeben- und Brandschutz bis zu ... Ja, selbst der ARA-Anschluss ist etwas absolut Selbstverständliches.

Unser Antrag auf Rückweisung in die Kommission ist ein Versuch, einen Kompromiss zu finden. Die Beschränkung auf die Eigenenergieversorgung scheint uns ein gangbarer Weg zu sein. Die Mitte-Fraktion kam bei der Vorbereitung dieses Gesetzes hart unter Druck. Auf der einen Seite hätten wir mithelfen sollen, eine Weiterentwicklung dieses Gesetzes zu verhindern, auf der anderen Seite hätten es die grünen Parteien, Mehrzahl, möglicherweise ganz gerne gesehen, wenn wir mitgeholfen hätten, den Artikel zu kippen. Der Glanz der Solarinitiative hätte es dann richten sollen – mindestens ist dies meine Vermutung. Diese Rollen übernehmen wir beide nicht. Wir stehen zu diesem ausgewogenen und vernünftigen Gesetz und werden uns voll einsetzen, damit es spätestens am 1. Januar 2023 in Kraft treten kann.

Wir bitten Sie, die Rückweisung von Art. 39 zu unterstützen und die Suche nach einem Kompromiss bei der Solardachpflicht zu ermöglichen. Die lange Debatte zeigt ja, dass die Fachkommission noch einmal darüber diskutieren sollte.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Einzelsprecher. Einer Rückweisung für eine erneute Prüfung in der 1. Lesung kann man sich ja schlecht widersetzen, vor allem, wenn dann auf der anderen Seite sogar die Streichung eines Absatzes in einem Artikel droht. Diese Streichung gäbe mir sehr zu denken, und der Grund ist einfach zu erraten, Tabea hat es schon gesagt: Wir haben hier in diesem Saal am 15. Juni die Motion von SP, Grünen und EVP zum Thema «Solarenergieanlagen auf Dächern» (M 228-2020) als Postulat mit 89 zu 43 Stimmen überwiesen. Es kann also nicht sein, dass eine ganze Fraktion dagegen gestimmt hat, denn die Grösste hat mehr als 43 Stimmen.

Ich will nicht lange werden, sondern Ihnen nur drei Tatsachen mit auf den Weg geben. Die Solartechnik ist ausgereift, ist erprobt, und es ist belegt, dass wir mit Solartechnik unsere Stromversorgung langfristig sicherstellen können. Ein neues Dach mit Solarpanels oder Solarziegeln – oder wie man sie auch nennen will – zu decken, ist heute nur noch wenig teurer als eine andere Bedachung. Und

die dritte Tatsache: Wenn jeder und jede nur Strom für sich selber produziert und nur für sich selber schaut, erreichen wir unsere Klimaziele ganz sicher nie. Deshalb: Berücksichtigen Sie dies bitte und denken Sie daran, wenn Sie diesen Artikel zurück in die Kommission nehmen. Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Ich verstehe den Frust von Peter Flück, den er hier geäußert hat. Der Fachkräftemangel ist etwas, das nicht nur die Solarbranche beschäftigt, und die recht ungünstigen Rahmenbedingungen sind natürlich auch eine Tatsache. Aber wenn wir von den Rahmenbedingungen sprechen, sprechen wir von heute, und unsere Energiezukunft ist nicht genau das, was wir jetzt heute im Fokus haben, sondern eben die Zukunft. Ich bin überzeugt, dass es durch die Veränderungen, die im Energiemarkt stattfinden werden, auch wirtschaftlich gesehen durchaus Sinn macht, dass wir investieren und dass möglichst jeder, der das sinnvoll tun kann, eine PV-Anlage auf ein Dach montiert.

Wir hatten hier am Dienstag bei der Holzinitiative eine interessante Auslegeordnung, während der wir auch hörten, dass es 100 Jahre und mehr geht, wenn man beispielsweise eine Eiche setzt, bis man sie ernten kann. Wenn man eine Fichte setzt, geht es 70, 80, 90 Jahre, bis man daraus Fenster machen kann, und das ist ja hier etwas Ähnliches. Wenn ich eine Solaranlage aufs Dach montiere, ist es nicht so, dass meine Ertragsrechnung im nächsten Jahr ausgeglichen ist, sondern ich tue etwas, das auf die nächsten 30 Jahre hinaus funktioniert. Wer von Ihnen kann mir heute schon sagen, was der Durchschnittspreis eines Kilowatts in den nächsten 30 Jahren sein wird?

Wenn man sich etwas umhört und wenn ich sehe, was sich für uns als Grossverbraucher beim Energiepreis in den letzten fünf Jahren abgespielt hat, dann zahlen wir heute etwa 80 Prozent mehr für den Strom am freien Markt, als dies eben vor fünf Jahren der Fall war. Daher, denke ich, müssen wir schon den Fokus darauf richten, zu sagen: «Jawohl, wir müssen jetzt mit dem Ausbau beginnen, und das können wir nicht nur freiwillig tun.» Es braucht hierzu einen gewissen Druck, damit auch Leute, die für das Thema nicht so affin sind, diesen Schritt machen. Daher ist für mich eine Streichung dieses Artikels nicht sinnvoll. Entweder überweisen wir den Antrag der Kommission oder die Rückweisung, damit wir es noch anschauen können, aber die eine oder die andere dieser Lösungen, die eine Perspektive haben, lege ich Ihnen ans Herz.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Einzelsprecher. Ich bin jetzt trotzdem noch nach vorne gekommen. Ich glaube, diejenigen, die mich gut kennen, wissen, dass ich weiss, was Fotovoltaik ist, wie man sie montieren kann und was das bringt. Aber dass man jetzt fast ... – Sie sprechen nicht von Ihrem eigenen Geld. Sie zwingen die Leute, etwas aufs Dach zu montieren. Das bezahlen Sie nicht selbst. Es ist schon einfach, zu sagen: «Die sollen halt.» Wenn es die Möglichkeit gäbe – und das ist unser Ansatz –, müssen doch die Rahmenbedingungen stimmen. Es muss doch jeder von sich aus Solar aufs Dach montieren wollen, weil es rentiert, wenn er das macht und nicht, weil die BKW rentiert wegen der blöden Tarife.

Die Tarife stimmen nicht, die Rahmenbedingungen stimmen nicht, und bevor wir die Leute zwingen, etwas zu tun, schrauben wir doch an den Rahmenbedingungen, verflüxt noch mal. Das begreife ich nicht, dass Sie jetzt einfach den einfachen Weg nehmen: Wir zwingen die Leute – sie sollen Solar montieren. Natürlich ist das eine gute Sache. Aber Sie vergessen, wer eben daran verdient. Es ist nicht fair, im Moment.

Machen Sie jetzt zuerst die Rahmenbedingungen und vergessen Sie das nicht – und nachher, wenn es dann wirklich nichts nützt, können Sie schon noch eine Pflicht reinschreiben. Aber das ist doch nicht unsere Art in der Schweiz, die Leute in den Hintern zu treten und zu sagen: «Du musst.» Da blockiere ich, und da blockieren noch viele andere. Gefährden Sie mit der Pflicht bitte nicht die wichtigste Sache! Die Solarpanels werden in Zukunft billiger. Wir verpassen nichts, wenn sie 2 Jahre später auf die Dächer kommen, denn sie werden nur noch besser und billiger, und dafür stimmen die Anreize.

Le président. Ich werde die Anmeldeliste nach Peter Gerbers Votum schliessen. Monsieur Peter Gerber, vous avez la parole.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Einzelsprecher. Wir haben eine Pattsituation, 7 zu 8 in der Kommission. Ich habe es ins Excel eingegeben, wir haben wirklich eine Pattsituation. Ich bitte Sie wirklich, dieser Rückweisung zuzustimmen. Warum? Wir sind in einer 1. Lesung. Wir sind in der 1. Lesung, und das ist auch die Idee einer 1. und einer 2. Lesung: dass wir Fachleute haben, das Ganze in die Fachkommission zurückgeben und diese noch einmal eine Lösung sucht. Wenn ich als Fraktionschef zusammenzähle, geht es mir darum: Stimmen fünf auf der einen oder auf der anderen Seite? Dann hätten wir einen Zufallsentscheid, und das will niemand. Ich bitte Sie wirklich: Stimmen Sie dieser Rückweisung zu. Dann können die Fachleute noch einmal über die Bücher gehen.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte hier Peter Dutschler unterstützen. Ich bin momentan bei mir zuhause am Planen, um zu bauen. Ich habe geprüft, eine Solaranlage aufs Dach zu montieren, dafür brauche ich kein Gesetz. Wenn es sich rentierte und ich den Strom brauchen könnte, würde ich das mit meinen grossen Dächern sofort machen – dann hätte ich die gestern schon montiert. Die Realität ist aber die, wenn ich jetzt auf meine grossen Dächer eine Solaranlage montieren muss: Im Sommer bin ich mit meinen Kühen gar nicht daheim, also kann ich den Strom dann nicht brauchen. Und im Winter – dann, wenn die Sonne scheint – kühle ich die Milch auch nicht und melke nicht. Den Strom, den ich produzieren soll, kann ich also selber gar nicht brauchen. Dann muss ich ihn mit Verlust verkaufen. Peter Dutschler hat es gesagt: Sie sprechen hier über das Geld anderer. Bitte lehnen Sie die Rückweisung ab und streichen Sie den Gesetzesartikel.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Einzelsprecher. Wir haben eigene Regeln hier im Saal: dass wir nämlich nicht applaudieren. Ich hätte geklatscht, Peter Dutschler. Es ist genau so, wie du es sagst: Das braucht es alles nicht, wir müssen nur die Rahmenbedingungen ändern. Beat Kohler, es sind zwei oder drei bedeutende Rahmenbedingungen, die ändern müssen, und dann braucht man überhaupt kein Gesetz mehr.

Jeder, der zu Hause baut oder dies plant, weiss: Solange Sie, wenn Sie zwei oder drei Häuser haben, die Hausanschlüsse auf eigene Kosten ändern müssen, damit Sie über ein Haus kommen und nachher quasi Ihren eigenen Strom brauchen dürfen; solange Sie solche Kosten tragen müssen, um den eigenen Strom brauchen zu dürfen ... Wenn wir den Solarstrom handelbar machen dürften ... Einer meiner Nachbarn sagte mir, er biete mir 12 Rappen, als der Tarif der BKW noch tiefer war. Also: Wenn wir solche Sachen ändern, kann ich Ihnen sagen: Auf den Dächer werden innerhalb kürzester Zeit – schneller, als es die Handwerker wollen – Solaranlagen verlangt sein. Und, das ist klar: Die Einspeisevergütung muss entsprechend auf einer Höhe sein, die rentabel ist. Das ist klar. Aber das sind Rahmenbedingungen, die ändern müssen bzw. die da sein müssen. Dann braucht es entsprechend kein Gesetz mehr, dann werden die Leute von selber reagieren.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Kurz als Reaktion zu dem, was Fritz Wyss eben gesagt hat: Ich fände es auch gut, wenn die Rahmenbedingungen besser wären. Wir sagen schon lange, dass die Einspeisevergütungen der BKW tatsächlich nicht reichen. Also helfen Sie uns doch auch, in diese Richtung zu arbeiten.

Aber ich wollte eigentlich hierzu sprechen: Ich bin auch Hausbesitzer, und Sie sagen mir jetzt, dies sei ein Eingriff in die Eigentumsrechte eines Hausbesitzers. Als man die Kanalisationsanschlusspflicht einführte, war dies auch ein Eingriff in die Eigentumsrechte einer Hausbesitzerin oder eines Hausbesitzers. Und dafür erhalten Sie nichts zurück. Als es nachher noch hiess, Meteorwasser und Dreckwasser könne man nicht gleichzeitig einspeisen, diese müssten getrennt werden: Auch die Einführung der Trennsysteme kostete, auch dies waren wieder Eingriffe in die Rechte. Aber man tat dies zum Schutz des Grundwassers, von unserem Trinkwasser. Das war grossmehrheitlich anerkannt. Die Dringlichkeit, die man damals beim Gewässerschutz erkannte, müssen wir jetzt auch im Bereich Klimaschutz erkennen, im Bereich Energieproduktion. Hier müssen wir uns jetzt einen Ruck geben und

in diese Richtung gehen, auch wenn es vielleicht ein Eingriff in die Eigentumsrechte ist. Aber es ist immerhin einer, für den Sie ein Kick-back erhalten, und zwar einen nicht vernachlässigbaren. Darum: Geben Sie sich einen Ruck. Ich kann diese Rückweisung nicht verstehen.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Jetzt sind wir wieder daran, eine BKW-Diskussion zu führen, die wir ja ausgiebig und stundenlang in der letzten Session geführt haben. Ich bitte Sie einfach: Lesen Sie die Unterlagen, die Sie für die Junisession erhielten, zum Stichwort Rahmenbedingungen und Einspeisevergütung. Dann stellen Sie fest, an welchen Rahmenbedingungen man nicht schraubt.

Aber jetzt komme ich zum Antrag. Sie haben festgestellt, dass die Regierung ursprünglich einen Antrag gestellt hat, der zum Antrag der Kommissionsmehrheit wurde und den jetzt die Kommissionsminderheit unterstützt. Die ursprüngliche Haltung erklärt sich durch die Erkenntnisse und das Bewusstsein der Regierung, dass wir in Zukunft einen Solarzubau brauchen, wenn wir die Energieziele und damit die Energiewende erreichen wollen. Das ist klar. Dieser Schwenker – weshalb die Regierung jetzt diesen Minderheitsantrag unterstützt und damit die Streichung – erklärt sich aus der Abwägung zwischen dem Interesse eines Solarzubaues auf der einen Seite und dem Risiko auf der anderen Seite, das dieser Artikel der Kommissionsmehrheit jetzt mit sich bringt, was das Referendum angeht.

Ich habe es Ihnen beim Eintreten schon gesagt, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Die Regierung möchte, dass wir eine Vorlage im angesprochenen Tempo in Kraft setzen können, und damit war in der Interessenabwägung eben die Risikoabschätzung höher gewichtet als das Argument des Solarzubaues. Allerdings kannte die Regierung zu diesem Zeitpunkt den Antrag Rothenbühler der Mitte-Fraktion noch nicht. Die Regierung diskutierte diesen auch nicht, und deshalb kann ich auch nicht im Namen der Regierung dazu Stellung nehmen. Ich kann einfach festhalten, dass die Formulierung, so wie sie jetzt als Diskussionsgrundlage für eine Rückweisung in die Kommission daherkommt, ein Thema präzisiert, das in der Regierung auch diskutiert wurde: Wie weit darf oder will der Gesetzgeber bei einem Eingriff gehen?

Beim Rückweisungsvorschlag sieht man, dass nicht mehr Energieproduktion gefordert wird, als dem Energiebedarf entspricht, und damit ist mindestens eine Frage geklärt: diejenige, die sich aus der Sorge heraus ergibt, ob man nun auf jeden Schuppen, jede Scheune, jede Garage – oder so, wie es Grossrat Wandfluh gesagt hat: auf eine Dachfläche, die saisonal gar nicht genutzt wird – Solarpanels montieren müsse. Nein, das müsste man nicht.

Die Frage, die das Parlament nun ohne eine Haltung der Regierung für sich klären muss, ist: Will man das Thema mit der Rückweisung in die Kommission noch einmal breiter anschauen und auf der Diskussionsbasis des Antrags Rothenbühler die Debatte in der Kommission und später in der 2. Lesung führen, oder will man das Thema heute beerdigen? Das ist die Gretchenfrage – aber die muss das Parlament entscheiden.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 39, al. 2 (nouveau). Nous allons d'abord voter sur la proposition de renvoi proposée par le groupe du Centre : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.27: Art. 39 Abs. 2 (neu) / art. 39, al. 2 (nouveau)

Rückweisungsantrag Die Mitte
Proposition de renvoi Le Centre

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	59
Nein / Non	80
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous avez rejeté cette proposition.

Nous allons donc voter à présent sur les propositions suivantes : proposition de la majorité de la commission – proposition du Conseil-exécutif I – contre la proposition de la minorité de la commission et du gouvernement, c'est-à-dire, biffer – alors, les premiers votent oui et les second votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.27: Art. 39 Abs. 2 (neu) / art. 39, al. 2 (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (Ja), Antrag BaK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)

Proposition majorité de la CIAT (oui), proposition minorité de la CIAT et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BaK-Minderheit und Regierungsrat /

Adoption proposition minorité de la CIAT et Conseil-exécutif

Ja / Oui 70

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la minorité de la commission ainsi que du gouvernement.

Je n'ai pas terminé, s'il vous plaît. – Il n'y a pas de vote sur la proposition qui l'emporte puisque celle de la minorité voulait biffer ce nouvel alinéa.

Art. 40 und Art. T1-1 (neu) / Art. 40 et art. T1-1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 40a (neu) Abs. 1 / Art. 40a (nouveau), al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Je vous remercie de votre bonne participation et vous souhaite une agréable soirée.

Die Sitzung endet um 19.00 Uhr. / La séance se termine à 19 heures 00.

Protokoll: / Procès-verbal :

Silvano Cerutti (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Vormittag), 2. Dezember 2021, 09.00–11.40 Uhr

Jeudi matin, 2 décembre 2021, 09 heures à 11 heures 40

Siebte Sitzung / Septième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Freudiger Patrick, Fuss-Oehrli Franziska,

Klopfenstein Etienne, Köpfli Michael, Linder Anna-Magdalena, Marti Ursula, Schöni-Affolter Franziska

2021.WEU.27

27 Kantonales Energiegesetz (KE nG)

27 Loi cantonale sur l'énergie (LCEn)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Le président. Chères et chers collègues, je vous salue pour cette quatrième et dernière journée de session de cette première semaine. J'espère que vous allez tous bien, visiblement vous êtes contents de vous retrouver.

Ich habe ein paar Informationen. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Vous avez trouvé sur votre place un « Grittibänz ». Ces « Grittibänze » ont été distribués par M. Haşim Sancar pour marquer le fait que demain, 3 décembre, a lieu la Journée internationale des personnes handicapées, Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung. (*Applaus / Applaudissements*)

J'ai une deuxième information : il semblerait qu'il y ait un peu de problèmes avec le ticket du parking du Rathaus. Ces problèmes vont peut-être perdurer, je ne sais pas, toujours est-il que pour aujourd'hui, si vous prenez un ticket et que la barrière ne s'ouvre pas lorsque vous souhaitez sortir, vous pouvez appuyer sur le bouton « Help » et normalement les gardiens du parking devraient venir et voler à votre secours. Mais voilà, inshallah !

Et un dernier point – s'il vous plaît : aujourd'hui, nous avons un anniversaire. Mme la députée Anne-gret Hebeisen-Christen fête son anniversaire aujourd'hui, félicitations ! (*Applaus / Applaudissements*)

Nous reprenons l'affaire du point numéro 27 de l'ordre du jour, loi sur l'énergie (LCEn). Nous étions restés hier à l'art. 40a (nouveau), al. 2, lit. a et lit. b. Nous avons sur la table une proposition de renvoi qui est déposée par le groupe PS-JS-PSA. Je laisse la parole à Mme la députée Hässig.

Art. 40a (neu) Abs. 2 Bst. a und b / Art. 40a (nouveau), al. 2, lit. a et lit. b

Antrag SP-JUSO-PSA (Hässig, Zollikofen)

Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:

Die Kommission erarbeitet einen Vorschlag, welcher in den Vordergrund stellt, dass fossile Heizungen grundsätzlich durch erneuerbare Heizungssysteme ersetzt werden müssen. Die Formulierung soll sich an den Formulierungen anderer Kantone orientieren und kann die Wirtschaftlichkeit mitberücksichtigen.

Proposition PS-JS-PSA (Hässig, Zollikofen)

Renvoi en commission assorti de la charge suivante :

La commission soumet une proposition axée sur la nécessité de remplacer globalement les chauffages à énergies fossiles par des systèmes à énergies renouvelables. Le libellé s'inspire de celui des autres cantons et peut prendre en compte l'aspect de la rentabilité.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Antragstellerin. Cher Monsieur le Président, cher Monsieur le Conseiller d'Etat, chers collègues, j'espère que vous avez tous bien dormi. Vous pouvez laisser vos ordinateurs tranquilles parce que c'est mieux quand vous m'écoutez, ce sera plus agréable pour vous et pour moi aussi. Pourquoi on a demandé ce renvoi à la commission ? – Je continue en allemand puisque le sujet est assez technique et comme ça, c'est plus facile en allemand.

Wieso haben wir diesen Rückweisungsantrag geschrieben? Es geht heute nicht mehr darum, dass man Standard-Lösungen der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) umsetzt, sondern dass man einen Schritt weitergeht. Wer als Kanton nur gerade die MuKEN im Gesetz verankert, schliesst als Schlusslicht zu den anderen Kantonen auf. Wir haben aber gestern schon mehrmals gehört, dass es mehrere Kantone gibt, die schon viel weiter gehen und ihrer Bevölkerung klar sagen, dass fossile Heizungen verboten gehören. Mir hätten eigentlich schon lange die fossilen Heizungen verbieten sollen – eigentlich schon seit vorgestern.

Die vorliegende Version von Art. 40a kann ganz klar nur eine Übergangslösung sein. Es braucht schnell, ziemlich schnell, eine andere Lösung. Wir müssen jetzt eigentlich der Bevölkerung klare Botschaften vermitteln. Der Klimaschutzartikel verpflichtet uns auch dazu. Erneuerbare Heizsysteme sind ja unterdessen auch wirtschaftlich, vor allem angesichts der Förderbeiträge. Wieso können wir dies unserer Bevölkerung nicht vermitteln? Wieso können wir dieses Wort nicht in den Mund nehmen und sagen, es sei jetzt einfach einmal so? Wieso können wir nicht dafür sorgen, dass die Hauseigentümerinnen ein rentables System installieren? Wer den Art. 40a liest, bemerkt schnell, dass ein solcher Artikel nicht referendumstauglich wäre. Hand aufs Herz: Wer hier in diesem Saal kennt die Standardlösungen? Wer weiss, was eine gewichtete Gesamtenergieeffizienz ist? Ohne voreingenommen zu sein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: sicher die wenigsten. Vielleicht hat es der eine oder andere unterdessen einmal gelesen und es sich zu Gemüte geführt.

Was für eine Botschaft senden wir mit diesem Artikel aus? Wenn jemand eine Heizung ersetzen will, hat er erfüllt, wenn er entweder a) eine Standardlösung umsetzt, oder b) die gewichtete Gesamtenergieeffizienz erreicht. Ohne einen erläuternden Leitfaden versteht niemand diesen Artikel, und dieser Artikel geht eigentlich alle Hauseigentümerinnen direkt an. Es steht nicht einmal ein Wort zu erneuerbaren Heizsystemen darin. Dies wäre ja die minimalste Variante, wenn man explizit erwähnen würde, dass man auch erfüllt hat, wenn man ein erneuerbares Heizsystem installiert. Dies wäre aus meiner Sicht die Minimalvariante. Dann hätten wir wenigstens eine Botschaft, die wir aussenden. Im Moment senden wir damit keine Botschaft aus, sondern nur eine technokratische Anordnung von Bestimmungen, die wir dem Volk vermitteln wollen.

Insgesamt lassen 8 von 11 Standardlösungen weiterhin eine fossile Heizung zu. Auch wenn Dämmen und Fenster ersetzen sinnvoll sind: so erreichen wir in 29 Jahren nie und nimmer Netto-Null. Die Rahmenbedingungen für ein Verbot wären eigentlich so günstig wie noch nie. Wir haben einen super bestückten Fördertopf, womit es fast allen möglich wäre – oder eigentlich auch für alle sinnvoll ist –,

ein erneuerbares Heizsystem zu installieren. Dazu könnten wir auch noch ein paar Härtefallregelungen formulieren für diejenigen, bei denen es wirklich gar nicht geht. Was mich die Corona-Pandemie gelehrt hat: Wenn man ein wichtiges gemeinsames Ziel erreichen will, dann geht es nicht ohne klare Vorgaben oder Verbote. Es ist doch sinnvoll, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass man den Art. 40a Abs. 2 nochmals in die Kommission zurücknimmt. Es wäre auch falsch, jetzt schon Denkverbote aufzuerlegen. Wir entscheiden heute mit der Rückweisung noch nichts; wir geben nur der BaK den Auftrag, nochmals zu überlegen und eine Variante auszuarbeiten, gemäss der vielleicht nicht gerade zwingend ein erneuerbares Heizsystem installiert werden muss, die aber doch mindestens die Botschaft aussendet, dass dies sinnvoll ist und gut wäre und dass wir als Grosser Rat es schätzen würden, wenn man ein erneuerbares Heizsystem installieren würde. Ich hoffe und danke Ihnen, wenn Sie unseren Rückweisungsantrag unterstützen.

Le président. Je cède la parole à M. le député Klauser mais dans l'intervalle, je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Ammann et de ses collaborateurs.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Es wurde gestern gesagt: Es gibt bei dieser Vorlage drei Kernpunkte. Wir sind jetzt beim zweiten Kernpunkt, nämlich beim Heizungersatz. Wenn wir die CO₂-Wirksamkeit dieses Gesetzes anschauen, ist dies derjenige Artikel, der die grösste Wirkung erzielt. Wir haben von der Antragstellerin gehört, dass man über die Formulierung und die genaue Ausgestaltung in der Kommission nochmals debattieren solle. Die BaK ist dem gegenüber aufgeschlossen und unterstützt diesen Rückweisungsantrag mit 11 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Ich möchte es jedoch nicht unterlassen, die Fassung, wie sie vorliegt, ein Stück weit zu verteidigen, denn aus meiner Sicht ist dies, wenn man die Wirkung anschaut, eine sehr gute Regelung. Es ist auf den ersten Blick eine schwache Regelung, weil sie nichts verbietet. Aber schauen wir die Kantone an, die diese Regelung eingeführt haben. Ein Beispiel, das nicht allzu weit weg liegt, ist der Kanton Freiburg: Dort hat diese Regelung dazu geführt, dass über 95 Prozent der fossilen Heizungen bei einem Ersatz durch eine erneuerbare Lösung ersetzt wurden. Wenn man noch weiss, dass bei weiteren rund drei Prozent besser gedämmt werden muss, dann ist man von der CO₂-Wirksamkeit her gesehen mit dem Artikel in der vorliegenden Form bei deutlich über 95 Prozent. Ich denke, dies ist eine sehr gute Wirksamkeit. Um das Ziel zu erreichen, beim Heizungersatz eine Dekarbonisierung hinzubekommen, haben wir immer noch viel zu tun. Ich habe es gestern schon gesagt: Es werden heute immer noch etwa zwei Drittel der fossilen Heizungen wieder durch eine fossile Heizung ersetzt. Wir haben hier wirklich noch Hausaufgaben zu machen. Diese Wirkung können wir mit der geltenden Fassung erzielen.

Wie gesagt ist die BaK offen dafür, über die Formulierung im Gesetzestext nochmals zu sprechen. Vielleicht noch eine Bemerkung zur Aussage, dass niemand die Standardlösungen kenne: Wenn Sie sie nicht kennen, finden Sie sie in der Abbildung 3 auf Seite 23. Es sind praxiserprobte Standardlösungen. Wenn man sonst eine Formulierung wählt, besteht die Gefahr, dass man dann nicht weiss, was diese Formulierung erfüllt und was nicht. Es ist die Idee der Standardlösungen, dass man an das Regal treten und sagen kann, man nehme jene Standardlösung heraus und setze sie um. Dann weiss man, dass die Vorgaben des Gesetzes erfüllt sind. Ich denke, diese Standardlösungen sind nicht einfach schlecht. Zudem basiert das Ganze auf den MuKE, die genau dies vorsehen. Also ist es auch im Sinne der interkantonalen Harmonisierung eine sinnvolle Regelung.

Le président. Avant de laisser la parole aux groupes, je salue sur la tribune la visite de collaborateurs parlementaires français en Suisse qui viennent examiner le système politique fédéral et cantonal. Soyez les bienvenus pour ce cours de suisse-allemand intensif.

Je laisse la parole à M. le député Rüegsegger pour le groupe UDC.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Der Antrag von Kollegin Hässig, SP-JUSO-PSA, kommt etwas überraschend. Die meisten Fraktionen werden ihn wahrscheinlich nicht ordentlich besprochen haben können. Er war zwar im Frühling Gegenstand der konferenziellen Anhö-

rung, aber in der Kommission war er während der drei, vier BaK-Sitzungen, an denen wir das kantonale Energiegesetz (KE nG) besprochen und beraten haben, kein Thema. Man kann den Artikel im Prinzip schon zurückweisen, dies ist korrekt. Vielleicht müsste man sich jedoch fragen, wie die bestehende Gesetzesfassung gelautet hat und wo bis jetzt die Schwachstellen waren. Wir haben Ausgangslagen mit Wärmeverbänden im Kanton Bern, die nicht vorwärts kommen. Der Chef des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) ist hier; ihm ist dies bekannt. Es liegt nicht an den Gesetzen selber, dass es nicht vorwärts geht, sondern an der Umsetzung durch diverse Verantwortliche im Kanton. Ich spreche hier als Bauernpräsident. Der Präsident des Verbandes bernischer Gemeinden (VBG) nickt ebenfalls mit dem Kopf. Es gibt einige Wärmeverbände, die steckengeblieben sind, obwohl die Gemeinde einen Energierichtplan erlassen hat. Es kann nicht sein, dass die alten Gesetze nicht angewandt werden beziehungsweise der Handlungsspielraum zu wenig genutzt wird, obwohl der Fachbericht des AUE noch grün, also positiv, ist. Aus meiner Sicht müsste man dort ansetzen, anstatt zuerst neue Gesetze zu verfassen. Deshalb lehnt die SVP diesen Rückweisungsantrag ab. In der Eile hat man versucht, dies zu besprechen, im Wissen, dass es wahrscheinlich in die Kommission zurückgenommen wird und wir dann dort eine Debatte führen werden, und am Schluss dann noch anlässlich der zweiten Lesung.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Ein Verbot wäre für mich und für die Grünen auch naheliegend. Der Einbau einer fossilen Heizung kann als klimapolitisches Verbrechen gegen unsere Nachkommen interpretiert werden. Man kann ein Nicht-Verbot auch als Widerspruch zur Verfassung des Kantons Bern (KV) auslegen. Wir stimmen somit dem Rückweisungsantrag an die Kommission zu. Die BaK soll sich dieser Frage nochmals vertieft annehmen.

Ich möchte jedoch noch zwei Dinge anmerken: Wegfördern geht auch, das funktioniert, aber es ist der teurere Weg als ein Verbot. Man könnte damit also auch Geld sparen. Ich möchte zudem sagen, was auch Daniel Klauser schon gesagt hat: Auch die heutige Fassung nach dem Vorbild des Kantons Freiburg wird dazu führen, dass kaum noch Ölheizungen eingebaut werden und dass damit das Ende des Erdölzeitalters ausgelöst wird.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Wir unterstützen diese Rückweisung auch. Ich denke, gerade mit Blick auf die Entwicklung in anderen Kantonen und auf das deutliche Abstimmungsergebnis im Kanton Zürich ist dieser Artikel vielleicht schon etwas defensiv formuliert. Man kann nochmals daran arbeiten. Ich denke, das Wort «erneuerbar» darf man sehr wohl in den Mund nehmen. Das Wort «Verbot» muss man vielleicht nicht unbedingt in den Mund nehmen. Aber ich denke, es lohnt sich, diesen Artikel in der Kommission nochmals anzuschauen.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Grundsätzlich besteht das Ziel darin, dass wir den wichtigen Energieträger Erdöl nicht mehr unbedingt verwenden möchten, um zu heizen. Deshalb ist diese Frage mit Blick auf Zürich vielleicht sogar berechtigt. Aber wie es Kornelia Hässig am Anfang gesagt hat, schauen wir Berner – oder zumindest ich – nicht gerne immer nur nach Zürich. Wenn man genauer hinschaut, ist es so, wie Daniel Klauser es gesagt hat: Die ganze Angelegenheit ist in den MuKE n respektive in den Berechnungen des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) genau geregelt. Es geht hier jedoch nur um eine Rückweisung. Ich kann auch sagen, dass wir dies in unserer Fraktion nicht diskutieren konnten, oder nur ganz grob. Ich kann im Moment nicht genau sagen, wie abgestimmt wird, aber voraussichtlich wird dieser Antrag eher abgelehnt.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Die Regelung, die jetzt im Gesetz vorgesehen ist, ist stark, und sie ist auch sinnvoll. Die Ziele, die sich auch der Kanton Bern gesetzt hat, werden mit diesem Artikel erreicht, und er ist auf den Rest des vorliegenden Gesetzes abgestimmt. Wie ich bereits gestern im Rahmen meines Eintretensvotums erwähnt habe, sind wir froh, dass im vorliegenden Gesetz keine Verbote aufgeführt sind und die Ziele trotzdem erreicht werden. Der hier vorliegende Antrag zielt genau auf ein solches Verbot ab. Deshalb lehnen wir diesen Antrag einstimmig ab. Für uns stimmt das Gesetz in der vorliegenden Form vollumfänglich.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Bereits in der Vernehmlassung hat sich die EVP an der Tatsache gestört, dass mit dem neuen KEnG ein Öl-Öl-Ersatz immer noch erlaubt sein soll. Im Sinne eines referendumsfähigen Kompromisses haben wir jedoch darauf verzichtet, konkrete Forderungen zu stellen. Nun sieht die Situation etwas anders aus: Mit dem Klimaartikel in der Verfassung haben wir das erklärte Ziel, dass der Kanton bis 2050 klimaneutral werden soll. Die Klimaneutralität im Heizungsbereich bedingt, dass ab sofort keine neuen Ölheizungen und kein Öl-Öl-Ersatz mehr erlaubt sein sollen. Technisch ist dies möglich. Wer eine Ölheizung hat, dem stehen beim Heizungstausch erneuerbare Energien zur Verfügung, die denselben Komfort bieten, wie ihn bisher eine Ölheizung geboten hat, wobei der Brennstoff zufällig auch noch vor unseren Haustüren wächst. Ich denke hier zum Beispiel an Pellets, an «Oil of Emmental» als erneuerbare Ressource. Ich nehme nochmals etwas aus dem CO₂-Gesetz auf. Man hat das Gesetz damals abgelehnt, weil man keine Lenkungsabgaben haben wollte. Gestern haben wir eine Pflicht zur Erzeugung erneuerbarer Energie abgelehnt. Wenn wir nun auch noch eine solche klimawirksame Massnahme ablehnen, wird das Ganze langsam zu einem zahnlosen KEnG. Ich frage mich auch, wie wir den Volkswillen umsetzen wollen. Anscheinend sind es nur ein paar wenige Prozente, die dies noch betrifft. Dann wäre die Gefahr eines Referendums auch nicht so gross. Vielleicht kann man sich auch überlegen, ob man nicht auf dieses Referendum verzichten könnte, auch wenn ein Ölheizungsverbot drinstehen würde. In diesem Sinne unterstützt die EVP diesen Rückweisungsantrag.

Le président. La parole n'est plus souhaitée. Je laisse M. le conseiller d'Etat prendre position.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Aus Sicht der Regierung braucht es diesen Umweg über die Kommission nicht. Ich erlaube mir zuerst eine Vorbemerkung: Ein Gesetzestext als Textsorte ist kein Werbeflyer. Es geht also nicht darum, mit zwei Sätzen ein Black-Friday-Schnäppchen zu bewerben. Vielmehr ist es ein Sachtext. Ein Sachtext richtet sich an ein Fachpublikum und an Leute, die sich für ein bestimmtes fachliches Thema interessieren. Insofern ist der vorliegende Text einwandfrei. Er bietet auch eine wirkungsvolle Lösung im Sinn der antragstellenden Fraktion und der Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, die sich jetzt für die Rückweisung ausgesprochen haben. Es gibt verschiedene Gründe dafür, warum dem so ist.

Erstens: Wenn Sie Art. 42 Abs. 1 anschauen, sehen Sie, dass für neue Gebäude faktisch ein Verbot für den Einsatz von Ölheizungen besteht. Zweitens: Wenn man andere Kantone anschaut, wie beispielsweise den Kanton Freiburg, zeigt sich – wie in den Fraktionsvoten festgestellt wurde –, dass die Anforderungen der MuKEN längstens ausreichen, damit praktisch keine Ölheizungen mehr eingesetzt werden.

Ich verweise auch noch einmal auf die Volksabstimmung von vor zwei Jahren, bei der die Nachbefragung klar aufgezeigt hat, dass das Totalverbot ein Risiko darstellt und unter Umständen nicht mehrheitsfähig ist. Dann bleibt nur noch die Variante einer sehr hohen administrativen Hürde, wie man sie im Kanton Zürich eingesetzt hat. Wenn Sie nach Zürich schauen und sagen, dass man dort ein Verbot eingerichtet hat, dann stimmt dies nur zur Hälfte. Es gibt auch im Kanton Zürich nach dieser Volksabstimmung die Möglichkeit, weiterhin eine Ölheizung einzusetzen, wenn man nachweisen kann, dass die Lebensdauer-Mehrkosten einer anderen Heizung über 5 Prozent teurer wären. Es ist möglich. Damit man dies überprüfen kann, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, braucht es einen enormen bürokratischen Aufwand, ohne dass man eine wesentlich bessere Wirkung erzielte, als es mit dem jetzt vorliegenden Artikel der Fall wäre. Aus diesen Überlegungen heraus stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, dass es keine Rückweisung braucht und man diesen Artikel heute tel quel überweisen könnte.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition de renvoi du groupe PS-JS-PSA à l'art. 40a (nouveau), al. 2, lit. a et lit. b : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.27: Art. 40a (neu) Abs. 2 Bst. a und b / art. 40a (nouveau), al. 2, lit. a et lit. b

Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA
Proposition de renvoi PS-JS-PSA

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	67
Nein / Non	82
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté cette proposition de renvoi.

Je suppose donc que cette disposition n'est pas contestée ?

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 40a (neu) Abs. 3 / Art. 40a (nouveau), al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

(Der Präsident bespricht sich kurz mit Grossrat Klauser. / Le président s'entretient brièvement avec le député Klauser.)

Art. 42

Le président. Le président de la commission souhaite s'exprimer. Je lui laisse la parole.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Entschuldigen Sie den Weckruf. Ich gehe nicht davon aus, dass es bestritten ist, aber trotzdem erlaube ich mir kurz, ein paar Worte zum Art. 42 zu sagen, weil hier das dritte Kernelement dieser Gesetzesrevision eingeführt wird, nämlich die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Zuhanden der Materialien erlaube ich mir, hier kurz etwas dazu zu sagen.

Wie ich gestern schon gesagt habe, will man drei separate Vorschriften, die in der letzten Vorlage enthalten waren, zusammenfassen. Man hatte eine Vorschrift zum maximalen Wärmebedarf; dies ist der gewichtete Energiebedarf. Weiter hat man Vorgaben betreffend Geräte, Beleuchtung und Hilfsenergie, wozu es auch jeweils separate Vorgaben gibt, und es gibt noch eine Vorgabe zur Eigenenergieproduktion. Diese drei Teile waren separat geregelt, und jetzt nimmt man diese drei Dinge zusammen: A plus B minus C ergibt D, und dies ist die gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Das heisst, man macht eine einzige Vorgabe für das Ganze. Es gibt einen gewissen Spielraum, um auf die konkreten Gegebenheiten einzugehen, und es gibt eine massive administrative Vereinfachung. Ich habe explizit nachgefragt: Es können ganze fünf Artikel in der Verordnung ganz oder teilweise gestrichen werden. Ich denke, dies nimmt eines der Kernelemente der letzten Vorlage auf. Dies scheint mir sehr wichtig zu sein. Es ist wirklich eine Vereinfachung – keine Aufweichung, sondern eine Vereinfachung. Ich denke, dies ist im Sinne aller, weshalb ich Sie bitte, dies nicht zu bestreiten.

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 51 Abs. 1, Art. T1-2 (neu) / Art. 51, al. 1 ; art. T1-2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 52 Abs. 1 [*betrifft nur den französischen Text*] / Art. 52, al. 1 [*ne concerne que le texte français*]

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 58 Abs. 2 (Aufhebung) / Art. 58, al. 2 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 59

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 61 Abs. 2 (Aufhebung) / Art. 61, al. 2 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

T1 (Titel) / T1 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

*Die Art. T1-1 (neu), T1-2 (neu) und T1-3 (neu) wurden bereits behandelt. /
Les art. T1-1 (nouveau), T1-2 (nouveau) et T1-3 (nouveau) ont déjà été traités.*

II.

Änderung des Erlasses 721.0, Baugesetz vom 09.06.1985 (BauG), Stand 01.08.2020 /
Modification de l'acte législatif 721.0 intitulé Loi sur les constructions du 09.06.1985 (LC), état au
01.08.2020

Art. 18a

Antrag BaK (Klauser, Bern) und Regierungsrat

Ein angemessener Teil der Parkplätze ist für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszurüsten.

Proposition CIAT (Klauser, Berne) et Conseil-exécutif

Une part adéquate des places de stationnement doit être ou pouvoir être équipée d'une infrastructure de recharge des véhicules électriques.

Antrag SVP (Rüegsegger, Riggisberg)

Streichung

Proposition UDC (Rüegsegger, Riggisberg)

Biffer

Le président. Je laisse M. le député Rüegsegger – qui va se logger, merci – nous expliquer l'objet de sa proposition.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Antragsteller. Der Art. 18a bezieht sich auf das Baugesetz (BauG) im Zusammenhang mit dem KEnG, über das wir während der letzten paar Stunden gesprochen haben und das angepasst werden soll. Es ist in diesem Art. 18a eine ziemlich absolute Formulierung im BauG vorgesehen. Wenn man jedoch im Vortrag nachschaut, sieht man, dass der Regierungsrat von Neubauten und grösseren Umbauten spricht, bei denen dies der Fall sein soll. Doch dies sieht man im Gesetzesartikel nicht. Dass Neubauten sowie bestehende Gebäude bei grösseren Umbauten entsprechend ausgerüstet werden sollen, damit die Marktdurchdringung für die Elektromobilität möglich ist oder die Voraussetzung dafür gegeben ist, dass spätere, teure Nachrüstungen verhindert werden, leuchtet im Vortrag ein. Man sieht es jedoch im Gesetzesartikel nicht. Unsere Fraktion hat den Artikel intensiv besprochen und hat vor allem technische Bedenken. Wenn in einem Mehrfamilienhaus Leute arbeiten gehen und alle gleichzeitig ihr Elektromobil einstecken, braucht dies Strom. Die Netzverstärkung ist somit ein Thema, und ebenso die hausinterne Installation. Es geschieht schon an vielen Orten, und nun soll man es vorsorglich tun. Es kommt noch ein weiterer Punkt hinzu: Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen Feuerwehrdienst geleistet haben. Wir haben Bedenken, dass der Sicherheitsaspekt nicht gegeben ist, wenn man einfach aufrüstet und dann in x Tiefgaragen Elektromobile herumstehen. Wir haben grosse Bedenken, dass weder die Gebäudeversicherung Bern (GVB) noch die Feuerwehren dafür ausgerüstet sind, diesen grossen Herausforderungen gerecht zu werden.

Es wird eine Streichung beantragt, weil es bereits geschieht und weil es nicht nötig ist – auch dies im Wissen darum, dass der Artikel höchstwahrscheinlich so durchkommt. Aber der Herr Energieminister wird vielleicht noch erklären, dass die Regierung genau das, was im Vortrag steht, umsetzen will, und nicht, dass der hinterste Heuschober und das hinterste Einfamilienhäuschen dies bewerkstelligen und diesen Anschluss installieren müssen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Der Art. 18a BauG geht zurück auf eine Motion, die der Grosse Rat überwiesen hat. Um Ihnen ein bisschen die Angst zu nehmen, wir würden Weiss-ich-was fordern: Es steht klar im Vortrag, dass sich der Ausbaustandard nach der Nutzung der Parkplätze richten soll und dass die Anforderungen dem Merkblatt 2060 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) entsprechen sollen. Dies ist eigentlich auch die Fachempfehlung. Diese Bestimmung knüpft an die Parkplatzerstellungspflicht an, die wir ohnehin schon haben. Ein gewisser Anteil soll mit der Verladeinfrastruktur vorbereitet oder ausgerüstet werden.

Die Frage stellt sich durchaus berechtigterweise: Braucht es diesen Artikel überhaupt oder wird es sowieso schon gemacht? Dies ist häufig eine Huhn- und Ei-Frage. Ich bin selber in diesem Bereich tätig. Sobald man einmal die Infrastruktur hat, werden die Elektroautos angeschafft, weil die Lademöglichkeit besteht. Somit kann es durchaus sinnvoll sein, am Anfang etwas zu stupsen, damit diese Infrastruktur installiert wird. Wenn dann einer oder zwei in der Einstellhalle ein Elektrofahrzeug und eine Ladestation haben, kommen andere rasch hinzu und wollen es auch. Aus meiner Sicht kann es hier wirklich hilfreich sein, wenn man diese Regelung hat, weil explizit «dafür vorbereiten» steht, so dass man, wenn der Bedarf vorhanden ist, keine hohe Hürde überwinden muss, um nachzurüsten. In diesem Sinn lehnt die BaK die Streichung mit 5 zu 11 Stimmen ab, oder umgekehrt gesagt empfiehlt Ihnen die BaK, den Artikel mit 11 zu 5 Stimmen anzunehmen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Wir lehnen die Streichung dieses Artikels auch ab. Ich denke, wenn man Parkplätze erstellt oder erstellen muss, dann ist es in der heutigen Zeit mit Blick auf die Entwicklung der Elektromobilität auch sinnvoll, dass man sie vorbereitet oder mit Ladeinfrastruktur ausrustet. Ob jetzt dieser Artikel das Huhn oder das Ei ist, können wir, denke ich, an dieser Stelle offenlassen. Aber es ist gut, wenn wir diesen Schritt einmal machen. Für gewisse Spezialfälle, die es auch geben kann, hat ja der Regierungsrat mit der Formulierung «angemessen» genügend Spielraum, um entsprechende Bestimmungen zu erlassen. Wenn es an einem Ort überhaupt keinen Sinn macht, kann der Regierungsrat ja auch darauf verzichten.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion hat diesen Artikel auch genau gelesen und hat gesehen, dass geschrieben steht, dass ein angemessener Teil der Parkplätze für Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszurüsten sei. Das heisst: Das Schlüsselement ist der Begriff «angemessen» sowie die Tatsache, dass auch die Möglichkeit besteht, es nur vorzubereiten.

Das BauG betrifft Neubauten und grössere Umbauten. In Art. 3 ist die Besitzstandgarantie festgehalten. Der Artikel scheint so wichtig zu sein, dass er am Anfang des Gesetzes steht. Wer ein bewilligtes Objekt hat, muss nicht nachträglich wegen dieses Artikels etwas ändern. Wie aufwendig es ist und mit wie vielen Mehrkosten es verbunden ist, wenn man so etwas nachträglich machen muss, habe ich bei einer Überbauung in meinem Wohnquartier erlebt. Wenn man dies vor 15 Jahren, als es gebaut wurde, hätte vorhersehen können, wäre es jetzt deutlich einfacher, die Elektrofahrzeugstationen nachzurüsten. Aber damals hat man es wohl noch nicht kommen sehen. Wer baut, baut für die Zukunft, und deshalb wäre das Streichen dieses Artikels nicht vorwärtsgerichtet, sondern konservativ. Die EVP lehnt deshalb die Streichung dieses Artikels ab.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir von Die Mitte sehen es nicht genau gleich wie die SVP. Der Trend geht klar in Richtung Elektromobilität. Ich denke, das können wir hier im Kanton Bern nicht verhindern. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass im öffentlichen Raum oder in grösseren Einstellhallen – einfach dort, wo es Sinn macht – mindestens ein Leerrohr eingezogen wird, wenn gebaut wird – so, wie es geschrieben steht. Man kann jetzt sagen, dass es heute klar ist, dass das gemacht wird, aber ich bewege mich sehr oft in solchen Bauten und merke, dass es sehr wohl noch nicht überall angekommen ist und dass man manchmal ein bisschen vorausdenken sollte. Deshalb lehnt Die Mitte die Rückweisung mehrheitlich ab.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Auch die grüne Fraktion lehnt den Antrag der SVP ab. Wir sind dezidiert für den Artikel in diesem Gesetz. Genau hier muss und soll der Kanton die E-Mobilität fördern. Laden wird man hauptsächlich zuhause, und deshalb ist es extrem wichtig, dass die Infrastruktur dort vorhanden ist. So, wie die Forderung im Gesetz geschrieben steht, ist sie sehr zurückhaltend. Für uns ist sie fast zu zurückhaltend, und es wäre sehr schlecht, wenn auch dies noch wegfallen würde.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Ich bin heute Morgen mit einem elektrischen Renault Zoe hierher gekommen und stehe jetzt im Rathaus. Ich habe von diesen Kärtchen gehört. Ich habe die sechste von sechs Elektroladestationen erhalten. Ich bin der letzte, der noch einen Platz bekommen hat. Links und rechts von mir stehen wunderschöne Teslas, die übrigens auch von Leuten gefahren werden, die hier im Saal sitzen. Dies zeigt, dass die Elektromobilität angekommen ist, insbesondere bei der Autoindustrie. Diese setzt voll darauf. Wenn wir jetzt mit den Ladestationen nicht nachziehen können, bleibt sie in den Kinderschuhen stecken. Das haben auch die Architekten begriffen. Sie haben die SIA-Norm 2060 herausgegeben und für die Architekten der SIA als verbindlich erklärt. Diese hat vier Stufen. Stufe 1 bedeutet mindestens die Vor-Ausrüstung mit Leerrohren. Dies ist bei einem Bau absolut sinnvoll und führt zu praktisch keinen Mehrkosten. Es ist absolut nötig, dass dieser Artikel drinbleibt, und deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion diese Streichung klar und deutlich ablehnen.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Der Vortrag sagt eigentlich aus, was mit diesem Artikel gemeint ist. Der Kommissionspräsident hat es aus unserer Sicht sehr gut ausgeführt. Wir können dem grundsätzlich folgen. Ich möchte aber gleichwohl den Regierungsrat bitten, noch zwei bis drei Sätze dazu zu sagen, was wirklich vorgesehen ist und wie die Umsetzung angedacht ist. Auch bezüglich Brandschutz sind wir klar der Meinung, dass dies eine Aufgabe der Gebäudeversicherung ist. Diese muss sowieso allfällige Auflagen erfüllen, unabhängig von diesem Artikel. Wir wissen alle – es wurde gerade erwähnt –, dass in diesen Einstellhallen heute schon zahlreiche Elektroautos stehen. Aus diesem Grund lehnen wir die Streichung ab.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Dieser Artikel betrifft mich vielleicht auf eine andere Weise als die meisten hier in diesem Saal. Ich bin Gemeindeschreiberin und auch zuständig für die Baubewilligungen. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, dass uns solche Artikel nicht helfen. Der Artikel ist sehr schwammig formuliert: Es heisst, dass «ein angemessener Teil» auszurüsten sei. Was bedeutet «angemessen»? Müssen wir jedes Mal, wenn uns ein Baugesuch vorliegt, alle anderen Abhandlungen dazu hervorheben, um zu schauen, was jetzt angemessen ist? Der Bauherr schaut das eine als angemessen an, und in jener Gemeinde gilt etwas anderes als angemessen. Dieser Artikel bringt uns nichts als Probleme. Wir wissen es alle: Die Elektromobilität ist da, sie ist auf dem Vormarsch, und dem wird auch Rechnung getragen. Deshalb wird jeder, der diesen Bedarf hat, von sich aus Elektroparkplätze einrichten. Dazu brauchen wir keinen Artikel, der uns nur das Leben schwerer macht und nichts zur Lösung beiträgt. Deshalb wäre ich sehr froh, wenn Sie diesem Streichungsantrag zustimmen und uns hier helfen könnten.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Einzelsprecher. Ich nehme kurz Stellung zum Votum meiner Vorrednerin. Den Begriff «Angemessenheit» kennen wir in vielen Bereichen. Die Praxis ist in der Lage, solche Begriffe sinnvoll und umsetzbar zu füllen. Ich denke, es wird eine Frage des Vollzugs sein, die man lösen kann.

Ich möchte noch auf den folgenden Aspekt hinweisen: Es wird oft gesagt, dass die Dekarbonisierung im Autoverkehr den Strombedarf massiv erhöhen werde und dass sie Strommangellagen fördern könne. Wenn man in den Privathäusern die nötige Infrastruktur bereitstellt, ermöglicht dies in Kombination mit Solarpanels auf den Dächern, dass man den Strombedarf nicht aus dem allgemeinen Versorgungsnetz des Stromversorgers beziehen muss, sondern dass man diesen selber produzieren kann. Entsprechend kann man die Strombedarfsspitzen in der Schweiz brechen. Dies ist ein positiver Aspekt, wenn man die nötigen Massnahmen bei der privaten Infrastruktur trifft. Ich selber wohne in einer Mietwohnung. Wir haben eine Einstellhalle, die nicht ausgerüstet ist. Für mich ist es ein Problem, auf ein Elektroauto zu wechseln, wenn ich die Infrastruktur im Haus nicht habe. Dieser Mangel wird durch diesen Artikel nicht behoben. Wir werden uns überlegen müssen, ob man nicht auch in den bestehenden grösseren Einstellhallen eine solche Nachrüstungspflicht statuieren muss. Sonst bleibt die Dekarbonisierung beim Autoverkehr ein wenig stecken. Nach meiner Auffassung ist es sehr sinnvoll, wenn man diese Einrichtungen in den privaten Häusern vorsieht und ermöglicht, dass die

Leute selber Strom produzieren – auch, um den Strombedarf zu reduzieren. Es hat übrigens auch positive Kostenfolgen für Leute, die im ländlichen Raum leben und ein Elektrofahrzeug mit Strom vom eigenen Dach betreiben.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Die Huhn-und-Ei-Frage, die mehrfach angesprochen wurde, ist längstens geklärt – sie ist längstens geklärt: Viele Hühner fahren schon heute mit Elektroautos herum, und der Rest des Hühnerhofs besucht die Ausstellungen und kauft demnächst ein Elektrofahrzeug. Dies zeigen die Verpflichtungen der deutschen Autobauer, die in den nächsten Jahren komplett vom Verbrennungsmotor auf elektrischen Antrieb umstellen werden. Das zeigt auch eine Studie des Touring-Clubs Schweiz (TCS) – man höre und staune. Diese zeigt auf, dass es in den nächsten Jahren ein exponentielles Wachstum beim Absatz von Elektrofahrzeugen geben wird. So viel zu den Hühnern.

Damit braucht es nun das Ei, beziehungsweise: Es gibt das Ei bereits, nämlich den Bedarf an Ladestationen. Dann darf wahrscheinlich nicht das geschehen, was die vorletzte Rednerin salopp in den Raum gestellt hat, nämlich, dass jeder und jede selber schauen soll. Wie soll denn dies gehen in einer Einstellhalle? Soll man die Kabelrolle hervornehmen, im Keller einstecken und das Kabel zum Auto ziehen? Wahrscheinlich eben nicht. Das Ei sieht anders aus – so, wie es in Art. 18a auf Gesetzesesebene steht –, und damit ist der Text entsprechend klar oder unklar formuliert, das ist richtig. Auf Gesetzesesebene wird festgelegt, dass eine Verpflichtung besteht, unter bestimmten Voraussetzungen Einrichtungen einzubauen. Diesbezüglich kann ich Grossrat Rüeegg beruhigen: Selbstverständlich gilt das Wort, das im Vortrag steht. Die Regierung überlegt sich schon etwas, wenn sie Vorträge schreibt, und meint es ernst. Genau in diesem Bereich kann man jetzt die Weichen stellen – so, wie es im Vortrag beschrieben ist. Man kann jetzt die Weichen stellen, um auf Kabelrollen zu verzichten, wenn der Bedarf da ist. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Regierung, diesen Artikel so stehen zu lassen und den Antrag abzulehnen.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 18a : les député-e-s qui acceptent la proposition de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du groupe UDC de biffer votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.27: Art. 18a (BauG) / art. 18a (LC)

Antrag BaK und Regierungsrat (Ja), Antrag SVP (Nein)

Proposition CIAT et Conseil-exécutif (oui), proposition UDC (non)

Annahme Antrag BaK und Regierungsrat /

Adoption proposition CIAT et Conseil-exécutif

Ja / Oui 101

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 4

Le président. Vous avez accepté la proposition de la commission et du gouvernement.

Il n'y a pas besoin de voter pour ancrer cette disposition puisque la proposition du groupe UDC voulait biffer ce nouvel article.

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que quelqu'un souhaite encore prendre la parole avant le vote d'ensemble ? – Ce n'est pas le cas.

Nous allons donc voter : les député-e-s qui acceptent ces modifications législatives à l'affaire du point numéro 27 de l'ordre du jour votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2021.WEU.27

Annahme / Adoption

Ja / Oui	141
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	9

Le président. Vous avez accepté ces modifications législatives.

2021.WEU.1334

**28 Amt für Landwirtschaft und Natur; Finanzierung der Berner Bio-Offensive 2025.
Objektkredit**

**28 Office de l'agriculture et de la nature ; financement de l'offensive bernoise bio 2025.
Crédit d'objet**

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 28 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une affaire de crédit. Le débat est libre ; cet objet est soumis au référendum facultatif. Je laisse la parole à M. le député Egger pour la CFin.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), FiKo-Sprecher. Ich komme diesmal, wie ich meine, aus einer Wohlfühlzone dieser Kommission, weil ich hier ein Geschäft vertreten kann, welches in der FiKo unbestritten war. Ich hoffe, dass es hier in diesem Saal auch so sein wird, auch wenn es um den Umweltschutz geht. Es handelt sich hier um einen Objektkredit in Höhe von rund 2,5 Mio. Franken. Dieser Objektkredit soll dazu dienen, die Vermarktung von Berner Bioprodukten bis zum Jahr 2025 zu optimieren. Optimieren heisst, vor allem die Wertschöpfung, und auch die Wertschätzung, von Berner Bioprodukten zu verbessern. Grundsätzlich geht es bei der Berner Bio-Offensive 2025 um die Vernetzung von Konsumenten und Konsumentinnen mit den Produzentinnen und Produzenten. Der Leitspruch dazu lautet: «Vom Acker bis in den Teller». Die Federführung, oder besser gesagt die Projekt-

leitung, bleibt beim Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) respektive beim Inforama. Die Berner Bio-Offensive hat jedoch direkt keine personellen Auswirkungen für den Kanton. Die Management- und Umsetzungsaufgaben für die Teilprojekte, die ich noch vorstellen werde, werden extern vergeben, in erster Linie an die Berner Fachhochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL).

Es gibt 5 Punkte, 5 Teilprojekte. Die Nummer 1 sind innovative Geschäftsmodelle und Produkte. Hier geht es darum, Wertschöpfungsketten zu schaffen und eine Verbindung zwischen der Landwirtschaft und den Konsumierenden herzustellen. Dann gibt es ein Teilprojekt «Netzwerk und Kooperation», bei dem es um Wissensaustausch und um die Vernetzung verschiedener Akteurinnen und Akteurinnen auf regionaler und kantonaler, aber auch länderübergreifender Ebene geht.

Beim Teilprojekt Ernährung geht es um die Gemeinschaftsgastronomie, wie zum Beispiel das Pilotprojekt, das bereits in der Stadt Biel läuft. Es geht um den Bildungsauftrag an den Schulen, etwa zu Foodwaste oder dazu, was «Bio» heisst und «regionale Produkte» sind.

Dann gibt es ein Teilprojekt «Marketing und Kommunikation», bei dem es zum Beispiel darum geht, authentische Geschichten einer «Bio-Community», wie das neudeutsch heisst, zu erzählen, und eine solche «Bio-Community» zu schaffen.

Schliesslich geht es noch um Wissens- und Innovationsförderung. Hier geht es darum, das Wissen zu erweitern und weiterzugeben, Pioniergeist zu entwickeln, kurz: den biologischen Pioniergeist im Kanton Bern zu erhalten und weiterzuentwickeln. Bei Bio ist es fast wie bei allen anderen Produkten: Je mehr Schweiz drinsteckt, desto besser werden diese Produkte, auch betreffend Qualität. Doch dies hat auch seinen Preis. Die Berner Bio-Offensive soll auch hier aufklären, sodass die Leute wirklich motiviert sind, die hochwertigen Produkte unserer Landwirte zu konsumieren.

Ein kleiner Rückblick: Schon die Bio-Offensive 2020 war sehr erfolgreich. Es gibt 2898 Hektaren zusätzliche Bio-Anbaufläche im Kanton Bern dank der Bio-Offensive, und es haben 293 Betriebe neu auf Bio umgestellt. Damit die Bio-Offensive 2025 ebenso erfolgreich sein wird, wie es bei der Offensive 2020 der Fall war, müssen wir dem vorliegenden Kredit zustimmen. Vielen Dank, wenn Sie dies tun. Die FiKo empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Objektkredit zuzustimmen. Vielen Dank an jene, die zugehört haben, und vielen Dank an jene, die nicht zugehört haben, aber trotzdem zustimmen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Le président. Est-ce que ce crédit est contesté ou est-ce qu'on peut passer au vote ? Ist das bestritten? – Nicht bestritten. Können wir abstimmen ? – Merci.

Les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.1334

Annahme / Adoption

Ja / Oui	129
Nein / Non	6
Enthalten / Abstentions	6

Le président. Vous avez accepté ce crédit à l'affaire du point numéro 28 de l'ordre du jour.

2021.RRGR.278

- 29 Motion 178-2021 Egger (Frutigen, glp)**
Keine unvernünftigen Einschränkungen im Naturschutzgebiet Tschingelsee
- 29 Motion 178-2021 Egger (Frutigen, pvl)**
Pas de restrictions insensées dans la réserve naturelle du lac de Tschingel

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 29 de l'ordre du jour, la motion urgente déposée par M. le député Egger. Le débat est libre et le gouvernement propose le rejet de la motion. Je laisse la parole à M. le député Egger.

Martin Egger, Frutigen (glp), Motionär. Nun wechseln wir zu einem anderen Thema. Wir sprechen nicht mehr über die elektrische Energie, sondern über die persönliche Energie. Mit der Motion «Keine unvernünftigen Einschränkungen im Naturschutzgebiet Tschingelsee» will ich mit meinen Mitmotionären in einer Situation, die aus dem Ruder lief, wieder ein Miteinander hinbekommen. Es geht überhaupt nicht darum, das Bundesrecht oder sonst irgendwelche gesetzlichen Vorgaben des Bundes umgehen zu wollen. Es geht darum, ein wunderschönes Naturschutzgebiet, das in den letzten Jahren zwischen Mensch, Tier und Umwelt tiptopp harmoniert hat, weiterhin so funktionieren zu lassen oder sogar noch etwas zu verfeinern. Nicht umsonst macht man mit dieser Lösung, die wir im eidgenössischen Jagdbannbezirk Kiental haben, Werbung. Sowohl der Kanton Bern als auch der Bund setzen dieses Gebiet oft als Vorzeigeobjekt ein.

Nun zum grundlegenden Problem: Der Kanton hat ein Revisionsverfahren eingeleitet, wobei er vergessen hat, die wichtigen Akteure dieses reibungslos funktionierenden Naturschutzgebiets einzubeziehen. Es ist ein Revisionsverfahren ohne öffentliche Mitwirkung gewählt worden. Es wurde ein Verfahren aus der Naturschutzverordnung Art. 8 Abs. 2a, «Mitwirkung der unmittelbar Betroffenen», gewählt. Also konnten nur die Gemeinde Reichenbach und die Grundeigentümer etwas dazu sagen. Klar gab es danach Einsprachen am Laufmeter. Im Protokoll der Einspracheverhandlungen steht bei den Erläuterungen, ich zitiere: «Es gab keine öffentliche Mitwirkung. Würde heute sicher anders erfolgen, sprich: mit öffentlicher Mitwirkung.» Dies war zwei Monate nachdem das Revisionsverfahren aufgelegt wurde. Mit einer öffentlichen Mitwirkung hätte man genau diese Dinge, wie die Langlaufloipe, den Laternenweg und den Schneesuh-Trail, vor Ort diskutieren können. Es wäre wichtig gewesen, in einer Diskussion Lösungen zu finden und beispielsweise eine Langlaufloipe zu erstellen, ohne dass man jemals mit einem Gerät hätte hindurchfahren müssen.

Am Tschingelsee, im Sibirien des Oberlandes, gibt es wohl nicht so viele Leute, die Langlaufski fahren würden, als dass man dies als Massentourismus hätte bezeichnen müssen. Die Gegend wäre ganz sicher nicht überflutet worden. Es wäre einzig und alleine darum gegangen, dass man dort etwas anbieten könnte, das im kleinen Rahmen abgehalten würde. Das Ziel ist ganz klar, hier eine Lösung zu finden, bei der die Interessen des sanften Tourismus, der Bevölkerung und der Natur gut aufeinander abgestimmt wären. Da die öffentliche Mitwirkung nie ein Thema war, gab es dann einen Haufen Einsprachen. Es war wirklich unbegreiflich, den Perimeter im Naturschutzgebiet Tschingelsee ohne Grund so stark zu vergrössern. Die Einspracheverhandlungen mit der Einwohnerbäuert von Kiental, mit der Burgerbäuert und mit Herrn Stefan Kälin hatten zu keiner befriedigenden Lösung geführt. Das einzige waren Verhandlungen mit dem Schweizerischen Alpenclub (SAC) und mit den Bergführern. Da habe ich schon etwas gestaunt. Dort, wo sie Eisklettern und Canyoning praktizieren, hat man den Perimeter auf einmal verkleinert, damit diese sportlichen Aktivitäten ausgeübt werden können, was für mich natürlich sehr wichtig und gut war, aber da stellen sich Fragen. Es stellen sich Fragen der Rechtsgleichheit. Wo bleibt das Recht aller anderen in diesem Gebiet?

In der Antwort des Regierungsrates hat es etwas viele Paragraphen und Gesetzgebungen. Aber etwas habe ich darin auch gelesen, nämlich, dass der Kanton den Perimeter der Naturschutzgebiete selber festlegen kann. Dies ist eine der entscheidenden Aussagen für mich und meine Mitmotionäre. Es gibt keinen Grund, den Perimeter zu vergrössern. Nicht einmal Pro Natura hat bei der Mitwirkung eine

Vergrösserung des Perimeters verlangt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die ausgebliebenen und nachvollziehbaren Lösungen im Naturschutzgebiet Tschingelsee von allen Akteuren, also der Einwohnerbäuert Kiental, der Burgerbäuert, der Bergführer, der Bergsteiger und des SAC sowie vielen Privatpersonen getragen werden. Meine Mitmotionäre und ich verstehen nicht, warum jetzt dieselben Ämter das einvernehmliche Miteinander derart torpedieren. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Wir fordern eine neue Überprüfung dieses Schutzbeschlusses und des Perimeters des Schutzgebiets Tschingelsee, unter Einbezug der Direktbetroffenen. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Mitmotionär. Es geht bei dieser Motion um die Erweiterung des Perimeters beim sogenannten Tschingelsee. Auch ich wurde von verschiedenen ortsansässigen Akteuren kontaktiert. Ich habe mir die Zeit genommen, habe mich einen ganzen Nachmittag lang in diesem Gebiet aufgehalten und habe mir alles erklären lassen, was in dem sogenannten Naherholungsgebiet des Tschingelsees abgehen soll. Martin Egger hat Ihnen einen sehr guten Abriss dessen gegeben, was dort abgegangen ist. Ich möchte Ihnen die Haltung der Bevölkerung der Gemeinde Reichenbach, in der das Gebiet liegt, erläutern: Genau diese Bevölkerung, das darf man hier sagen, hat während der letzten 100 Jahre Sorge getragen. Es waren Bauern, die zur Artenvielfalt und zur Biodiversität Sorge getragen haben. Ich denke, dies ist mit ein Grund, warum dieses Gebiet heute so aussieht. Es ist auch genau jene Bevölkerung, die den Naturschutz beim Tschingelsee bis jetzt mitgetragen hat und dies weiterhin tun will. Sie ist der felsenfesten Überzeugung, dass es den Naturschutz am Tschingelsee braucht, aber eben, im bisherigen Rahmen.

Am 26. September hat die Bevölkerung der Gemeinde Reichenbach «Stopp» gesagt. Sie hat «Stopp» zu noch mehr Naturschutz und «Stopp» zu einer Verlegung einer Strasse gesagt, die Kosten von über 2 Mio. Franken ausgelöst hätte. Die Gemeinde Reichenbach hätte 820'000 Franken davon selber tragen müssen. Die Bevölkerung hat dazu «Nein» gesagt. Sie könne dazu nicht Ja sagen, sondern müsse die Notbremse ziehen. Das Gebiet Tschingelsee ist auch ein Naherholungsgebiet für die Bevölkerung, und auch dies hat seine Berechtigung. Die Naherholung ist gerade in der heutigen Zeit ein wichtiges Argument und etwas, das die Leute brauchen. Es darf jetzt keine weiteren Einschränkungen geben. Wir haben zum Naturschutzgebiet Tschingelsee den demokratischen Entscheid, dass die Bevölkerung dieser Region keine Erweiterung will. Ich habe mir auch sagen lassen, dass man den Tschingelsee während eines Gewitters meiden solle. Dies ist auch mit ein Grund dafür, dass man die Strasse mitten durch das Tal geführt hat. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Liebe Anwesende, die Artenvielfalt, die Biodiversität, ist ein wichtiger Aspekt. Nun müssen wir es noch hinbekommen, dass die kantonalen Amtsstellen den bisherigen Beschluss akzeptieren. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion in der vorliegenden Form zu unterstützen.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Fraktionssprecherin. Die Revision des Naturschutzgebiets rund um den Tschingelsee ist, wie wir auch gerade gehört haben, von einer Emotionalität geprägt, die ich auch nachvollziehen kann. Es geht um Menschen, die im schönen Kiental leben, wie beispielsweise Restaurantbesitzerinnen und -besitzer sowie Bergführerinnen und Bergführer, die ihren Gästen etwas bieten möchten. Es geht jedoch auch um eine Naturschönheit. Sie ist noch gar nicht so alt, und trotzdem ist das Naturschutzgebiet Tschingel eine der wenigen verbleibenden Auenlandschaften von nationaler Bedeutung in der Schweiz. Dies möchte ich noch in Relation setzen: In der Schweiz gibt es nur noch weniger als 300 solche Auenlandschaften. Eine Aue ist ein delikater und dynamischer Lebensraum, der auf eine Pufferzone angewiesen ist, weil er mal mehr und mal weniger Wasser enthält. Auen sind trotz ihrer kleinen Fläche sehr artenreich: Etwa 80 Prozent der Schweizer Tierarten nutzen sie als Lebensraum. Dies ist einer der Gründe, warum sie im Bundesgesetz unter Schutz stehen. Eben gerade wegen seiner Schönheit ist das Naturschutzgebiet Tschingel ein Paradebeispiel für das komplexe Verhältnis, oder besser gesagt, das Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Tourismus. Auf der einen Seite kann der Schutz wertvoller Naturräume den touristischen Nutzen stark einschränken. Auf der anderen Seite ist der Tourismus auf intakte, attraktive und geschützte Naturschönheiten

angewiesen, um überhaupt Touristen anzulocken. Es sind somit zwei komplexe Anliegen, die aufeinander abgestimmt werden müssen.

Aus der «Jungfrau Zeitung» vom 6. Februar geht hervor, dass die Standortgemeinde bemüht ist, beide Anliegen zu berücksichtigen, und sie den sanften, naturverträglichen Tourismus weiterhin im Rahmen des Möglichen fördern werde. Ausnahmegewilligungen für Angebote wie den Laternenweg sind weiterhin möglich, solange die Schutzziele berücksichtigt werden. Auch verzichtet der Kanton darauf, die Pufferzone, diesen Perimeter um das Naturschutzgebiet, stark auszuweiten. Wir haben es gehört: Es ist eine Entscheidung, die in die Hoheit des Kantons fällt. Wir gehen davon aus, dass es eine fundierte Entscheidung ist. Angebote, die den Schutz der Aue jedoch stark einschränken, sind rechtswidrig. Bereits eine Vorprüfung der gewünschten Langlaufloipe hat ergeben, dass Fauna, Flora und Lebensräume zu stark eingeschränkt würden. Auch die Schneeschuh-Route ist für die Natur nicht sinnvoll beziehungsweise nur sinnvoll, wenn sie bei vollständiger Schneedecke offen ist. Auch für mich als Schneesportlerin – mit Betonung auf «Schnee» – ist dies sehr sinnvoll.

Die grüne Fraktion wird diese Motion ablehnen. Ich möchte hier noch ein paar Dinge zu bedenken geben. Erstens: Das Bändigen dieser Auenlandschaften haben wir im 19. Jahrhundert in der Schweiz bereits im grossen Stil gemacht. Doch jetzt sind wir weiter, und uns ist die Bedeutung der Biodiversität bekannt. Es gibt nicht mehr viele Auenlandschaften, und unser Schutzziel sollte sein – und ist es gemäss Gesetzgebung auch –, dass Gewässerlandschaften erhalten bleiben und gefördert werden. Alles andere wäre ein Verlust für die Region, für die Schweiz und auch für den sanften Tourismus. Zweitens gibt es bereits Instrumente wie etwa Ausnahmegewilligungen, die für Angebote des sanften Tourismus anwendbar sind. Diese kann man nutzen. Drittens: Mit der Annahme dieser Motion würden wir uns mit einem Anliegen von maximal regionaler Bedeutung gegen das Bundesgesetz stellen. Der Regierungsrat hat es bereits angetönt: Hier stimmt etwas mit der Interessensabwägung nicht. Für die Erkenntnis, dass dieses Anliegen bundesrechtswidrig ist, hätte es keine Motion gebraucht. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Le président. Je salue sur la tribune la visite d'une classe du Centre de formation professionnelle Berne francophone (CEFF), soyez les bienvenus et bonne matinée à Berne. (*Applaus / Applaudissements*) – Et je laisse la parole à M. le député Schwarz pour le groupe UDF et en tant que Mitmotionär.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Mitmotionär und Fraktionssprecher. Wie im übrigen Oberland ist sich die Bevölkerung auch im Kiental, in der Gemeinde Reichenbach, des Werts einer intakten Landschaft sehr wohl bewusst. In diesem Gebiet wird seit vielen Jahren ein sanfter Tourismus betrieben. Dies muss und soll auch weiterhin so bleiben. Viele Beispiele zeigen jedoch, dass ein Miteinander von Naturschutz und massvoller touristischer Nutzung durchaus möglich ist und sinnvoll sein kann. Eine Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sich Vertreter der verschiedenen Interessen zusammensetzen, um nach Lösungen zu suchen, und dass nicht von oben herab Gebote und Verbote erlassen werden, ohne die Betroffenen einzubeziehen. Ganz unverständlich wird es, wenn sportliche Aktivitäten, die seit vielen Jahren problemlos möglich sind, auf einmal eine Bewilligung benötigen und auch noch als nicht bewilligungsfähig bezeichnet werden. Ein kleiner Hinweis dazu: Ich habe mein erstes Langlaufrennen bereits vor über 30 Jahren im Kiental bestritten.

Es hat auch keinen Sinn, immer mehr Gebote und Verbote zu erlassen, wenn weder der Kanton noch die Gemeinde diese in der Praxis kontrollieren und umsetzen können. Sonst müsste man diese Gebiete umzäunen oder abriegeln. Gerade das Schneeschuhlaufen ist ein gutes Beispiel dafür, dass es sinnvoll ist, die Leute auch in solchen Gebieten zu lenken. Seit dem Aufkommen des Schneeschuhlaufens ist es eine Tatsache, dass die Leute auch in den abgelegensten Gebieten unorganisiert, kreuz und quer, jeder auf einer anderen Route, durch die Landschaft watscheln. Die Corona-Pandemie hat dies noch verstärkt. Dies hat unangenehme Folgen für Tiere und Landschaft, wie etwa aufgescheuchte Tiere, abgebrochene Äste, Abfall, spontane Feuerstellen etc. Damit dies nicht geschieht, ist es selbst in Naturschutzgebieten durchaus im Interesse der Natur, dass ein kleines, gelenktes Angebot vorhanden ist. Es bietet die Möglichkeit, die Leute zu kanalisieren und zu sensibili-

sieren, damit sie sich bewusst sind, dass sie sich in einem schützenswerten Gebiet befinden, und damit sie vom Abweichen von den vorgegebenen Routen abgehalten werden. Die EDU-Fraktion unterstützt deshalb die vorliegende Motion einstimmig.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich war heuer selber zum ersten Mal am Tschingelsee, noch bevor diese Motion eingereicht wurde. Es ist eindrücklich, welches Gebiet dort, eingeklemmt zwischen den Bergen, im Jahr 1972 nach einem unglaublichen Gewitter entstanden ist. Jetzt stehen wir hier vor einer Interessensabwägung zwischen Auflagen mit aufwändigen Bewilligungen und dem Gewähren von sanftem Tourismus während der Winterzeit, das heisst, ausserhalb der Vegetationszeit. Die Lösung liegt unserer Meinung nach irgendwo zwischendrin. Es wäre schön gewesen, wenn die zuständigen Ämter einen Kompromiss hinbekommen und gemeinsam nach realisierbaren Lösungen gesucht hätten, anstatt Verbote auszusprechen. Für die Mitte-Fraktion ist ein Miteinander von Mensch und Natur voller Respekt und Rücksicht wichtig. Aus unserer Sicht würde sich dieses Gebiet auch gut dafür eignen. Um in diesem Sinne ein Zeichen zu setzen, gibt es aus unserer Fraktion eine Zustimmung zur Motion. Es gibt auch Stimmen, die sich enthalten, weil sie nicht ein einzelnes Gebiet bevorzugen wollen, und weil sie nicht übergeordnetes Recht untergraben möchten. Aber im Falle einer Wandlung in ein Postulat, gäbe es eine einstimmige Zustimmung aus der Mitte-Fraktion.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Eigentlich bräuchte es zu dieser Motion nur zwei Sätze: Das Naturschutzgebiet Tschingelsee ist ein Auengebiet und ein Trockenweidegebiet von nationaler Bedeutung, und dies ist vom Bund festgelegt. Der Status dieses Gebiets beruht somit auf Bundesgesetz. Der Kanton hat dazu keine Kompetenzen, um die Rahmenbedingungen für dieses Gebiet anderweitig festzulegen. Damit ist eigentlich klar, dass dieser Vorstoss gar nicht rechtens ist. Hinzu kommt, dass der vom Kanton für dieses Gebiet festgelegte Perimeter heute gar nicht den Vorgaben des Bundes entspricht. Dieses Naturschutzgebiet war zu klein bemessen. Zu klein. Um dem Bundesrecht jetzt zu entsprechen, muss der Perimeter vergrössert werden. Dies ist die rechtliche Seite dieser Thematik. Die andere Seite ist der Nutzen dieses Naturschutzgebiets für unser Ökosystem, für die vielfältige Flora und Fauna, die dort vorkommt, für die wunderbare Artenvielfalt, die in diesem Naturschutzgebiet vorhanden ist. Wie gesagt: Das Naturschutzgebiet Tschingelsee ist wunderschön. Es ist eine Perle an der Chiene. Wenn man dort ist, taucht man in eine ganz besondere Welt ein. Dies schätzen auch sehr viele Touristinnen und Touristen. Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wir haben es gehört: Das Kiental ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Von Thun und Spiez her ist man innert kurzer Zeit in der wunderbaren Tschingelsee-Region. Die Faszination dieser Region beruht gerade auf der wunderbaren Natur und dem Naturschutzgebiet. Von diesem natürlichen Reichtum soll und kann der Tourismus profitieren.

Es ist so: Der sanfte, naturnahe Tourismus ist schon heute möglich und wird auch weiterhin möglich sein. Ich verstehe deshalb die Motionäre nicht, die durch ihre Forderung gerade ihr Kapital, das wunderschöne Naturschutzgebiet, torpedieren. Wie gesagt, abgesehen davon, dass auch im Tschingelsee-Gebiet die Vorgaben des Bundes eingehalten werden müssen, ist es meiner Meinung nach auch im ureigensten Interesse der Menschen, die in dieser Region leben, diese intakte Natur zu erhalten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Der EVP-Fraktion ist die Biodiversität sehr wichtig. Ja, es ist wirklich Zeit, dass wir hinschauen und die Naturschönheiten nicht gefährden. Es ist aber immer einen Konflikt zwischen Nutzen und Schützen. Wir stehen in einem Spannungsfeld und müssen den Weg finden.

Beatrice Eichenberger hat als Sprecherin der Mitte schon sehr viel von dem gesagt, was ich hier hätte sagen wollen. Ich werde es nicht wiederholen. Die EVP-Fraktion sieht in der vorliegenden Fraktion keinen Freipass für eine uneingeschränkte, übermässige Nutzung. Es ist eher ein Fragezeichen, mit dem man sagt, man sei hier wahrscheinlich zu weit gegangen und müsse nochmals über die Bücher.

In diesem Sinne wird die EVP-Fraktion dieser Motion zustimmen. Uns ist es wichtig, das Miteinander, das jetzt in diesem Gebiet gefährdet ist, wieder zu finden.

Zur Forderung, Schneeschuh-Trails nur bei geschlossener Schneedecke zuzulassen: Es ist uns eigentlich klar, dass man bei geschlossener Schneedecke Schneeschuh läuft; sonst würde man, so wie ich den Begriff verstehe, eher wandern. Ich denke, um diese Feinheiten zu klären, sollte man einen Zwischenhalt machen und überlegen, was wir dort tun können und tun wollen, auch um Leute in dieses Gebiet zu holen, die solche Dinge spüren. Ich habe meine Einstellung zur Natur und meine Begeisterung für die Natur nicht beim Fernsehen erworben, sondern, indem ich mich draussen in der Natur aufgehalten habe, indem ich mit meinen Eltern in Naturschutzgebiete gegangen bin und diese erlebt habe. Dies möchten wir nicht verhindern. Deshalb werden wir zustimmen und hoffen, dass man den Krug, der hier am Zerbrennen ist, kühlen kann.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Der Naturschutz ist für uns alle wichtig, doch es gibt daneben auch noch andere wichtige Interessen. Im Planungsrecht wird je länger je einseitiger der Akzent auf ausschliesslich naturschutzrechtliche Fragen gelegt. Den Gemeinden fehlt somit der Raum für die Entwicklung. Zudem werden wichtige regionaltouristische Projekte und Standorte gefährdet. Konkret geht es hier um die Langlaufloipe rund um den Tschingelsee. Hier ist unbedingt Gegensteuer nötig. Zu einigen Aussagen von Bergführern: Teile des Tschingelsees sind mit einem Betretungsverbot belegt. Die ganze Fläche des Tschingelsees wurde im letzten Sommer wiederholt begangen. Es wurde wild campiert, man hat grilliert, die Hunde liefen frei herum, und auf Instagram kursierten Bilder von Kanus auf der Schwemmlandebene. Anstatt immer grössere Gebiete auszuscheiden, fordern die Bergführer den Kanton dazu auf, dass die Stellen in den bestehenden Gebieten besser markiert und vor allem konsequenter kontrolliert werden. Das Schutzziel im Naturschutzgebiet Tschingelsee muss zur Hauptsache im Sommer umgesetzt werden, nicht im Winter. Auch lokale Kenner aus dem Bereich Jagd, Wildtiere und Vögel bestätigen die Beobachtungen der Bergführer. Die SVP-Fraktion stimmt dieser Motion einstimmig zu.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion wird diese Motion annehmen. Wir sind hier nicht in einem schweizerischen Nationalpark. Das Nebeneinander sollte möglich sein, und Fundamentalismus ist eigentlich auch hier nicht zu dulden. Ich komme schon wieder hier her, um schon wieder über ein Verbot zu sprechen. Nun sehen Sie, wo diese Verbote hinführen! Wir sollten doch miteinander eine Lösung finden! Vielleicht ist die Ursache auch darin zu suchen: Von Bern aus ist es relativ einfach, denen da oben beim Tschingelsee zu sagen, wie es gehen müsse.

Sie können mir glauben, dass ich die Gegend sehr gut kenne. Ich habe das Mandat, diesen in den nächsten paar Jahren zu vermessen. Ich habe sogar eine Krawatte angezogen, auf der Sie sehen, wo dieser See liegt. Ich bin jetzt halt einer von denen, die dort hindurchgehen mussten, denn wir mussten den See ja vermessen. Ist es nicht eines der Probleme, dass nicht mehr die Regierungsratsherren entscheiden, sondern dass in Bern auf jedem Paragraphen ein Mitarbeiter eines Amtes sitzt, der schaut, dass dieser Paragraph eingehalten wird? Dieser bewegt sich nicht; das ist sicher auch gut, denn er muss ja zu diesem Paragraphen schauen. Aber für solche Entscheide wie hier muss man Abwägungen vornehmen. Wir sind hier eine Stufe weiter oben.

Früher war der Regierungsratsherren dafür zuständig. Dieser wurde politisch gewählt und hat politische Entscheide gefällt. Er hat die verschiedenen Dinge gegeneinander abgewogen. Ich erzähle Ihnen, was mir in Sigriswil passiert ist, als ich diese Hängebrücke gebaut habe: Schlussendlich hat mich der Mitarbeiter gefragt: «Herr Dütschler, soll ich jetzt Sie verärgern oder die Leute im Flur? Diese Leute sind alle im selben Flur, im selben Raum, und mit denen muss ich nachher noch zusammenarbeiten, aber mit Ihnen nicht mehr.» Ich habe ihm dann gesagt, mit mir solle er keinen Ärger haben. Ich möchte damit nur sagen, dass wir uns vielleicht überlegen sollten, ob wir die richtigen Entscheidungsprozesse haben. Wir sollten vor solchen Entscheiden einmal vor Ort mit den Leuten reden. Früher hatten die Regierungsratsherren eine sehr wichtige Aufgabe. Inzwischen wurden sie mehr oder weniger zu Briefträgern degradiert; die Entscheide fallen in den Ämtern, und Beamte sind nicht dazu da, um mutige Entscheide zu fällen, denn sie dürfen keine Fehler machen, sonst kriegen

sie Ärger. Dies sollte man in dieser Sache auch bedenken. Ich denke, Sie wissen, dass ich die Natur schätze. Ich kenne dieses Gebiet sehr gut. Es muss möglich sein, gemeinsam Lösungen zu finden. Es soll keinen riesigen Trail geben, keinen Park wie auf der Höhematte in Interlaken, Regina Fuhrer. Aber man muss mit den Leuten reden und nicht einfach Verbote aufstellen. Dann werden solche Motionen eingereicht. Es ist mir schon klar, dass es ein Bundesgesetz gibt. Also verstecken wir uns hinter diesem Gesetz, und es geschieht wieder nichts. Überlegen wir uns doch, wie wir zu solchen Entscheidungen kommen. Geben wir uns einen Ruck. Wir stimmen einstimmig für diese Motion und hoffen, dass man wieder ein wenig miteinander spricht und eine Lösung findet, die für alle stimmt.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Was wir hier führen, ist keine Debatte, die in einem Parlament geführt werden sollte. Ein Parlament ist eine Legislative, und erstens mischen wir uns hier sehr stark in einen Detailvollzug ein. Zweitens führen wir uns auch noch als Judikative auf, weil wir eigentlich richterlich eingreifen, obwohl sich dieser Fall noch gar nicht auf dieser Stufe befindet. Ich finde, dass dies eine etwas merkwürdige Debatte ist. Aber eigentlich wollte ich etwas anderes sagen. Ich kenne dieses Gebiet nicht. Hier drin hat es sehr viele Leute, liebe Oberländerinnen und Oberländer, die es natürlich sehr gut kennen und wissen, welche Herausforderungen vor Ort bestehen. Aus Respekt vor dieser Tatsache äussere ich mich jetzt nicht materiell. Aber ich erwarte, dass Sie mit demselben Respekt unsere lokalen Vorgaben und Überlegungen respektieren, wenn wir über das Fanel diskutieren, und nicht ständig meinen, Sie müssten als Oberländerinnen und Oberländer eine Motion nach der anderen deponieren, um ins Seeland einzugreifen.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich danke Ihnen für diese Befindlichkeitsdiskussion. Ich komme zur Sache. Die drei Aufträge der Motion betreffen drei unterschiedliche Verfahren. Die Ziff. 1 und 2 betreffen das angesprochene laufende Revisionsverfahren zum Naturschutzgebiet Tschingel, und die Ziff. 3 betrifft zwei Verfahren, die aktuell gar nicht laufen und den Laternenweg und die Langlaufloipe betreffen.

Ich gebe Ihnen gerne ein paar Informationen zum laufenden Revisionsverfahren zum Naturschutzgebiet Tschingel. Ich hole aus: Die ursprüngliche Unterschutzstellung ist auf das Jahr 1987 datiert. Seit her hat der Bund im Jahr 2003 eine Aue von nationaler Bedeutung ausgeschieden, und im Jahr 2017 eine Trockenweide von nationaler Bedeutung im selben Gebiet. Die laufende Revision des kantonalen Naturschutzgebiets dient der Umsetzung von Schutz und Unterhalt. Damit verbunden ist ein bundesrechtlicher Auftrag, nämlich die längerfristige ungeschmälerte Sicherung der Objekte von nationaler Bedeutung gemäss Vorgaben des Bundes. Im Kanton Bern haben wir ein Instrument für das Ausscheiden von Naturschutzgebieten, nämlich den Art. 6 des Naturschutzgesetzes (NSchG). Dafür gab es im Januar 2021 eine öffentliche Auflage. Auf diese Auflage hin gab es verschiedene Einsprachen, und im Sommer 2021 gab es Einspracheverhandlungen. Mit den wichtigsten Einsprecherinnen und Einsprechern hat man Lösungen gefunden. Dies hat dazu geführt, dass wir den Schutzbeschluss und den Schutzplan überarbeitet haben. Diese Änderungen hat man den Einsprecherinnen und Einsprechern, aber auch den Schutzorganisationen und dem BAFU nochmals zugestellt. Nun sind die Rückmeldungen eingetroffen. Sie sind zwischen Anfang und Mitte Oktober eingetroffen und werden jetzt ausgewertet. Nach Abschluss dieser Auswertung werde ich als WEU-Direktor abschliessend entscheiden. Die Digitalisierung bringt es mit sich, dass ich dies sowohl von Bern aus tun kann als auch aus meiner Heimat, dem Berner Oberland.

Ich komme zu den einzelnen Ziffern. Der aktuelle Perimeter des Naturschutzgebiets ist deutlich kleiner als jener des Bundesobjekts, das ist klar. Damit ist eine Erweiterung nötig. Dies ist auch klar. Wir haben gar keinen Spielraum, das können Sie hier noch so lange politisch diskutieren. Es wird einen grösseren Perimeter geben. Wir haben jetzt eine Lösung gefunden, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte – man schreit immer nach Vernunft und Augenmass, und vor allem nach lokal richtigem Augenmass. Wir haben bei der Festlegung der Ausscheidung auf einen ökologisch ausreichenden Puffer verzichtet. Eigentlich würde der Bund diesen verlangen. Ich stelle mir eine Frage, die sich vor

allem an jene richtet, die dieses Thema auf die politische Bühne und hier in diesen Saal gebracht haben: Ist es wirklich so schlau, dass ich dies hier sage, weil Sie mich dazu zwingen? Wenn Sie mir und meinen Leuten unterstellen, dass wir unseren Auftrag nicht im Interesse eines sanften Tourismus und nicht im Interesse einer bestimmten Region wahrnehmen, dann muss ich Ihnen sagen, dass wir uns hier in einer Grauzone befinden mit dem, was wir als Kompromiss festgelegt haben, und worüber Sie hier politisch diskutieren wollen. Es könnte auch einen Bumerang-Effekt haben, meine Freunde. Es könnte ein Bumerang sein.

Ich komme zu Ziff. 2. Im Schutzbeschluss gibt es kein Wegverbot. Lesen Sie genau, es gibt ein Weggebot. Bei beiden Vorhaben geht es um Projekte, die je eine eigene Bewilligung und damit ein eigenes Verfahren, benötigen. Zum Laternenweg: Für diesen Laternenweg gab es schon im Winter 2018/2019 eine Ausnahmegewilligung. Dies hat meine Abteilung Naturförderung (ANF) gemacht. Es gab damals schon den Hinweis, dass man für den Weiterbetrieb ein Gesuch bei der zuständigen Gemeinde braucht, um es auf eine Rechtsgrundlage zu stellen. Wir haben bis heute kein Gesuch erhalten! Es tut mir leid, aber wir haben kein Gesuch erhalten.

Zur Langlaufloipe: Im Jahr 2020 gab es eine Voranfrage. Diese haben wir angeschaut. Die ANF hat es mit dem Jagdinspektorat angeschaut. Wir haben dies sehr wohlwollend geprüft und eine Erstein-schätzung beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingeholt. Sämtliche betroffenen Ämter auf kantona-ler wie auf Bundesebene kamen zum Schluss, dass eine solche Anlage, ein solches touristisches Angebot, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesstufe nicht bewilligungsfähig ist. Es ist einfach nicht bewilligungsfähig. Ich könnte Ihnen dies noch juristisch begründen, doch ich verzich-te darauf. Es geht einfach nicht.

Ich komme zu Ziff. 3. Hier nimmt man Bezug auf das laufende Revisionsverfahren und spricht von der Schneeschuhroute. Diese Schneeschuhroute besteht seit 2009, und sie ist auch nicht in Frage ge-stellt. Sie wird überhaupt nicht in Frage gestellt. Man hat vielmehr die Präzisierung aufgenommen, dass man im Falle einer Verletzung der Schutzziele den Betrieb verbieten könnte. Ich denke, es kann niemand etwas dagegen haben, dass man in diesem Fall reagiert. Schlicht und einfach. Dies ist die Präzisierung. Das Angebot selbst wurde nicht in Frage gestellt. Wenn man nun beispielsweise die Verhältnismässigkeit eines solchen Verbots anzweifeln würde, hätte man immer noch die Beschwer-demöglichkeit. Man kann auch alles, was ich gesagt habe, auf dem Rechtsweg anzweifeln.

Sie sehen: Es ist vom Oberländer Wirtschaftsdirektor sehr viel Wohlwollen für diese Region des Oberlandes vorhanden, in der er selber beheimatet ist. Wir haben gute Kompromisse gefunden und den Dialog gesucht. Wir haben Lösungen gefunden, und es gibt gewisse Dinge, die schlichtweg nicht möglich sind, egal auf welchen Knopf Sie jetzt drücken. Gewisse Dinge sind einfach nicht möglich, Punkt.

Le président. Le motionnaire a demandé la parole. Je la lui cède.

Martin Egger, Frutigen (glp), Motionär. Ich will nicht mehr lange sprechen. Aus meiner Sicht hat eine sehr gute Diskussion stattgefunden. Ich kann den Herrn Regierungsrat verstehen: Es gibt viele Argumente, wie etwa die Gesetzgebung. Aber hier geht es um eine Sache, von der Menschen betrof-fen sind und von der die Natur betroffen ist. Es kann nicht sein, dass das, was man beschlossen hat, so gut ist. Wenn bei einer Online-Petition 2800 Leute für das kleine Kiental unterschreiben, dann ist wohl etwas nicht gut gelaufen. Mir geht es wirklich nur darum, das Ganze nochmals aufzugleisen und mit dem Amt zu besprechen. Es gib ganz sicher bessere und einfachere Lösungen als das, was jetzt hier präsentiert wird. Ich hoffe, Sie werden dieser Motion zustimmen. Dann können wir etwas Gutes daraus machen. Einen Spruch muss ich noch machen: Der Tschingelsee ist und bleibt eine Oase der Ruhe.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point 29 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.278

Annahme / Adoption

Ja / Oui	83
Nein / Non	51
Enthalten / Abstentions	15

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion.

Nous avons terminé ainsi les affaires de première priorité de la DEEE. Je souhaite une bonne journée à M. le conseiller d'Etat et à son collaborateur.

2021.RRGR.194

- 30 Motion 125-2021 Heyer (Perrefitte, FDP)**
Der Kanton Bern darf seine Liegenschaften nicht unter Wert veräussern!
Richtlinienmotion
- 30 Motion 125-2021 Heyer (Perrefitte, PLR)**
Pas de parc immobilier cédé au rabais par le canton de Berne !
Motion ayant valeur de directive

Le président. Nous passons à présent aux affaires de la Délégation jurassienne. Je souhaite la bienvenue à M. le conseiller d'Etat Pierre Alain Schnegg ainsi qu'à ses collaborateurs, ou son collaborateur, pour le traitement de l'affaire du point numéro 30 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion, le débat est libre, le gouvernement propose l'adoption de cette intervention sous la forme d'un postulat. Il s'agit d'une motion ayant valeur de directive. Elle est proposée par Mme la députée Heyer à qui je cède la parole.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), motionnaire. Dans cette motion, on a parlé de valeur comptable en voulant être concret et réaliste. On aurait pu parler de valeur de marché sachant qu'elle est plutôt difficile à déterminer pour ce genre de bâtiments – une prison, un tribunal et une école professionnelle. On a aussi mentionné la valeur incendie de ces bâtiments pour information, histoire de donner une idée globale, tout en sachant qu'elle se situe souvent au-dessus des autres valeurs, notamment au-dessus de la valeur officielle.

Dans cette motion, on a également mis l'accent sur l'horizon temporel qui nous paraît être l'élément primordial. Il ne saurait être question pour nous que Moutier soit transféré dans le canton du Jura sans que des éléments clés tels que l'avenir du patrimoine immobilier du canton de Berne situé à Moutier soient clairement définis. La réponse du Conseil-exécutif est purement politique, on l'a bien compris. Cela dit, en déposant cette motion, il était également question de donner un signal politique. Moutier partira seul, c'est censé être clair pour tout le monde. La question jurassienne est terminée. Cela ne signifie toutefois pas qu'il faut maintenant lâcher l'affaire et laisser la commune partir gratuitement avec tout ce qu'elle souhaite et un parachute doré, tant qu'on y est. En dehors de l'aspect de la valeur à considérer, c'est cela que nous avons voulu dire dans cette motion. Les communes et la population du Jura bernois ont également contribué et profité des bâtiments qui partent avec Moutier. Il est impensable de dire aujourd'hui que Moutier a tout simplement le droit de partir avec le patrimoine bernois situé sur son territoire et qu'on regardera par la suite ce qu'il est possible de faire avec ces bâtiments. En tant qu'élus du Jura bernois, nous avons le devoir de veiller à ce que ce transfert

soit juste envers toute la population du Jura bernois et, plus largement celle du canton de Berne. D'autre part, nous estimons que notre région a le droit de récupérer le maximum de cette opération de départ, que cela soit en termes de réinvestissement qui devront être faits dans la région au profit de la population, mais également en termes de capital confiance pour l'avenir. Même si nous comprenons qu'il faut donner une certaine marge de manœuvre au négociateur, nous ne sommes pas d'accord de lui accorder un chèque en blanc et c'était l'intention de cette motion de le dire clairement. Nous avons besoin de certaines garanties en amont du processus de négociation, d'autant plus en ce qui concerne l'avenir de bâtiments à haute valeur symbolique, telle que l'ancienne préfecture, par exemple. Nous réitérons notre demande qu'aucun de ces bâtiments ne soit cédé au rabais au canton de Jura dans le cadre des négociations du concordat. Dans notre motion, nous laissons également la porte ouverte à la cession de ces bâtiments à un acteur privé. Nous n'excluons pas du tout cette piste qui pourrait se révéler avantageuse.

Plus globalement et à titre personnel, je suis d'avis qu'il faut utiliser chaque minute de ces négociations en ayant à l'esprit le développement du Jura bernois. Il faut faire un maximum d'efforts pour que le départ de Moutier permette de nouvelles opportunités au niveau régional. Dans ce dossier, le canton de Berne doit prendre le lead et faire preuve de visions. Les arguments politiques plaident en faveur du maintien de la motion, d'ailleurs, plusieurs groupes la soutiendraient. Toutefois, il s'agit ici de négociations qui restent à venir et il faut que le canton de Berne ait les meilleures cartes en main pour mener à bien les discussions. Les arguments de notre conseiller d'Etat nous ont convaincus, et nous avons décidé tout récemment de changer cette motion en postulat afin qu'il ait la marge de manœuvre nécessaire. Je crois que le message est clair : nous voulons de la fermeté, une vision stratégique orientée vers l'avenir et que les intérêts du canton de Berne et de la population du Jura bernois soient défendus ardemment. C'est un gros travail qui a déjà débuté et je remercie le Conseil-exécutif et plus particulièrement notre conseiller d'Etat pour l'engagement dont il fait preuve.

Cette motion est donc transformée en postulat. Je vous remercie de votre attention et de votre soutien au postulat.

Le président. La motion a été transformée en postulat. Est-ce que le postulat est contesté ? Est-ce que nous pouvons voter sur le postulat ? – Il est contesté, alors je laisse la parole aux contestataires. La parole est à Mme la députée Riesen à titre individuel.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), intervenante à titre personnel. Le Conseil-exécutif aurait pu être un peu plus courageux ou honnête et dire non à cette motion parce que, clairement, elle est déplacée et inutile. D'ailleurs, dans sa réponse, le Conseil-exécutif insinue que ce n'est pas pertinent. Je peux imaginer que c'est même presque insultant, pour le conseiller d'Etat en charge de l'affaire jurassienne, que d'insinuer qu'il va céder les bâtiments de Moutier au rabais. Alors, travaillons efficacement, travaillons constructivement et dépassionnons ce débat. Non à cette motion revancharde qui ne sert à rien, non aussi à ce postulat.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Es hat häufig geheissen: «Les vert'libéraux sont les amis du Jura bernois, du Jura, et sûrement du canton de Berne, et plus explicitement des finances publiques du canton de Berne.» Vielleicht ist dieses Geschäft wirklich noch ein paar Worte wert. Es geht hier einerseits um staatspolitische Grundsatzfragen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort gesagt, es gebe dazu noch keine Erfahrungen und Vorlagen. Also wäre es doch vielleicht an unserem Parlament, gewisse Leitplanken zu setzen. Es geht auch um ganz viel Geld. Es hat bei uns einzelne Stimmen gegeben, die sich durchaus sogar mit einer Motion hätten anfreunden können, denn das, was hier verlangt wird, ist eigentlich nicht so viel. Wer sich ein wenig auskennt, weiss, wie das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) funktioniert. Die Buchwerte liegen in der Regel massiv unter den Verkehrswerten. So gesehen, wird eigentlich ein gewisser Minimalstandard eingefordert. Dem hätte man auch als Motion zustimmen können. Wir haben uns aber schlussendlich als Fraktion dazu entschieden, dass wir lieber ein Postulat hätten, weil aus dem expliziten Text nicht ganz hervorgeht, dass man auch noch mit anderen

Partnern als mit dem Kanton Jura Geschäfte machen kann. Virginie Heyer hat jetzt zuhänden des Protokolls erläutert, dass sie sich dies vorstellen könnten und es auch so gedacht ist, und jetzt, wo sie gewandelt hat, ist dies eh kein Problem mehr. Wir werden dies einstimmig unterstützen. Es war nicht unverschämt. Wir sind fast die einzige Fraktion, die sich traut, hier drin gewisse Dinge zu sagen. Ich weiss nicht, ob es damit zu tun hat, dass wir im Berner Jura noch keinen Sitz haben. Das wird wohl ändern mit unserem neuen Slogan, dass wir «*créateurs d'avenir*» sind. Wir trauen uns, hier drin Dinge zu sagen, bei denen ich staune, dass sich sonst fast niemand traut, sie zu sagen.

Wir graben hier nicht wieder irgendein Kriegsbeil aus. Diese Abstimmung ist vorbei, und Moutier wird den Kanton wechseln. Aber sogar jemand wie Maurane Riesen muss doch zugeben, dass dies hier nichts als fair ist! Um auf das Zivilrecht zu verweisen: Wenn sich zwei Personen scheiden lassen, schaut man doch die vorhandenen Werte an. Man schaut die Errungenschaftsbeteiligungen an. Man schaut alles nüchtern an und trennt sich auf faire Weise. Ja, es ist nicht mehr als das, Maurane Riesen, da muss man sich nicht so echauffieren und so tun, als handle es sich wieder um eine Kampfansage. Deshalb bitte ich Sie, Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Regierungsrat zu unterstützen, indem wir dieses Postulat möglichst einstimmig überweisen, vielleicht mit zwei oder drei Gegenstimmen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. La commune de Moutier quittera le canton de Berne pour rejoindre le canton du Jura. Le parc immobilier du canton à Moutier n'est pas quantité négligeable et le canton de Berne n'a pas à faire de cadeaux : ni au canton du Jura, ni à la ville de Berne, il me semble qu'on en a parlé pas plus tard qu'hier.

Pas céder au rabais des biens immobiliers, justement. La présente motion ne semble pas demander autre chose, au fond, que la mise en application des recommandations de la CGes dans le cadre du rapport du Viererfeld (2021.RRGR.323) ?

Le deuxième élément important de cette motion, c'est le *timing*. Il est important de faire les choses de manière consciencieuse – on en a parlé d'ailleurs aussi hier – et dans le bon ordre : avant de signer le concordat pour le transfert de la ville de Moutier, il faut que les choses, et notamment le transfert des biens immobiliers, soient réglées de manière claire, nette et précise. Une minorité du groupe évangélique accepterait ou aurait accepté la présente motion sous sa forme contraignante. Cependant, il est vrai que le texte comporte la notion de « valeur comptable ». Alors, si cette valeur comptable ne devait, en principe, pas s'écarter ou ne pas être en dessous d'une valeur du marché, dans la pratique, des bâtiments comme une prison, une école sont tout de même des bâtiments un peu particuliers. La majorité de notre groupe aimerait, dans ce sens, laisser une marge de manœuvre au Conseil-exécutif et accepte cette intervention sous forme de postulat.

Marc Tobler, Moutier (UDC), porte-parole de groupe. Voilà, on y est, quelques mois après le vote sur l'appartenance cantonale de Moutier, qui a malheureusement décidé de quitter le canton de Berne, il est déjà temps de discuter du parc immobilier de cette ville qui m'est chère... ville où je suis né, où j'ai grandi, ville pour laquelle je me suis longtemps investi, non pas pour moi-même mais pour ses habitants, pour ses familles, pour notre société. Les immeubles locaux représentent une valeur financière pour notre canton, mais également une valeur sentimentale pour certains habitants. Par exemple, que de souvenirs dans les locaux de l'école professionnelle. Nous, les apprentis agricoles, nous avons les cours d'hiver à Tavannes, mais la formation de maçonnerie était à Moutier. La belle époque désormais révolue...

Et aujourd'hui, cette ville va devenir le parent pauvre d'une histoire soi-disant « historique ». Histoire qui va continuer à déchirer le Jura et le Jura bernois pour quelques fanatiques en soif de pouvoir, où, je le répète, la population n'aura rien.

J'espère que pour Moutier, ville avec un découvert au bilan de presque 2 millions de francs, le Jura sera réellement le salut, comme les autonomistes et les autorités jurassiennes l'ont clamé haut et fort pendant la campagne : « Le Jura sera un avantage, aucun souci financier, tout ira bien ». – « Le Jura se réjouit d'accueillir Moutier. »

Donc, le prix pour de ces bâtiments, fort utiles au Jura, ne devrait dès lors pas être un frein aux changements de canton. C'est pourquoi le groupe UDC accepte le postulat.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Übergang der Gemeinde Moutier vom Kanton Bern zum Kanton Jura ist eine beschlossene Sache, und er ist auf Anfang 2026 vorgesehen. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, dass dieser Termin eingehalten werden kann. Umso wichtiger ist es, dass die Überlegungen zu den sogenannten Detailfragen, wie sie gerne genannt werden, sofort gemacht werden, denn dieser Ablösungskontrakt kann erst unterzeichnet werden, wenn die Detailfragen geklärt sind. Der Kanton Bern ist in Besitz zahlreicher Gebäude, wie wir gehört haben. Diese Gebäude dienen dem Gericht, der Justiz und der Verwaltung, oder es sind Bildungsstätten. Nach dem Weggang Moutiers werden im Kanton Bern hohe Investitionskosten anstehen, damit die nötige Infrastruktur wieder aufgebaut werden kann. Der Verkauf der Immobilien in Moutier muss die Neuinvestitionen zumindest teilweise decken. Dieser Vertrag muss auf gegenseitiger Fairness basieren, und jede Partei muss ihre im Voraus gemachten Versprechen jetzt auch korrekt einlösen. Nur so kann die Diskussion um die Zugehörigkeit der Stadt Moutier endlich, endlich beendet werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Postulat einstimmig.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR), porte-parole de groupe. La présente motion demande au Conseil-exécutif qu'il négocie les bâtiments cantonaux de la ville de Moutier en vue de son transfert dans la République et Canton du Jura à sa juste valeur. Comme le souligne le Conseil-exécutif, il n'existe aucune directive ni aucun critère expliquant comment procéder au partage intercantonal des biens lors d'une modification territoriale entre des cantons. Le transfert d'une ville telle que Moutier sera donc vraisemblablement très complexe ; tant il est vrai qu'il sera nécessaire de tenir compte de nombreux paramètres.

Cependant, contrairement à la commune de Clavaleyres qui a rejoint le canton de Fribourg avec quelques centaines de mètres de routes cantonales et d'éclairages publics, la ville de Moutier, s'en ira avec un patrimoine immobilier important, tant sur le plan financier qu'historique, notamment en ce qui concerne le tribunal et l'ancienne préfecture. Les négociations devront donc impérativement tenir compte de cette réalité afin que le canton de Berne ne soit lésé d'aucune façon.

Certains parlementaires cantonaux jurassiens ont déclaré devant la presse qu'après le transfert de Moutier ils reviendraient sur le cas de la commune de Belprahon, quand bien même la Confédération a considéré que cette affaire était close. Ces déclarations donnent un aperçu assez clair sur les ambitions d'une partie du parlement jurassien. Il est donc impératif que le concordat soit lui aussi signé avant le transfert de la ville de Moutier dans la République et Canton du Jura. Le groupe PLR soutient donc cette motion sous forme de postulat.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Unsere Fraktion hätte die Motion klar abgelehnt. Dem Postulat wird überwiegend zugestimmt. Mit der Antwort des Regierungsrates sind wir sehr einverstanden. Wir sind zwar mit den Motionärinnen und Motionären sehr einig, dass der Kanton die Immobilien nicht unter Wert verkaufen darf. Ob dieser Wert jedoch der Buchwert ist, kann nicht generell gesagt werden. Ich bin wie Thomas Brönnimann der Meinung, dass im Einzelfall, oder vielmehr in aller Regel, mehr zu lösen ist als der Buchwert. Aber keine Verhandlungsdelegation darf mit öffentlich publizierten Vorgaben in eine Verhandlung gehen. Dies ist nicht seriös und führt nur zu Nachteilen für die Verhandelnden. Wir vertrauen dem Regierungsrat und gehen davon aus, dass er das Beste für den Kanton Bern tut. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss mit Überzeugung als Postulat.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Maurane, dommage d'être tombée dans le piège, car une fois de plus, avec cette contestation du postulat on est en plein milieu d'un débat de la question jurassienne. – Es ist eigentlich klar: Wenn Gebäude verkauft werden sollen, sollen sie zu einem korrekten Preis verkauft werden. Deshalb hätte hier drin sonst niemand bestritten, dass dieses Postulat entsprechend überwiesen wird. Wenn man jedoch genau hinschaut, was in der Motion steht, merkt man schon, dass hier einmal mehr ein Pfeil abgefeuert wurde, indem man zum Beispiel die

GVB-Werte aufführt, denn diese haben mit einem Verkaufspreis, insbesondere unter Staatswesen, gar nichts zu tun. Der Buchwert ist ein guter Anhaltspunkt. Der Verkehrswert hingegen ist schon bei einem Schulhaus, das man transferiert, schwierig zu bemessen. Aber grundsätzlich ist es richtig, dass es korrekte Preise sein sollen.

Mit der Zuspitzung, dass man nur vom Kanton Jura als Käufer spricht, und dass man daran noch die weiteren Verhandlungen knüpft sowie die Frage, ob man diesen «Accord» unterschreiben kann oder nicht, ist es tatsächlich einmal mehr ein Angriff, und dieser ist nicht dienlich. Er ist auch sachlich nicht dienlich, wie die Regierung ausgeführt hat, denn es könnten auch ganz andere künftige Eigentümer in Frage kommen als der Kanton Jura. Es gibt ein Beispiel aus den letzten Jahren: Das Spital wurde an eine AG verkauft. Es war nicht der Kanton Jura, der es gekauft hat. So kann man sich durchaus vorstellen, dass auch weitere Vermögenswerte an andere künftige Besitzer gehen könnten als an den Kanton Jura. Wenn man diese Verhandlungen an solche Dinge knüpft für ganz andere mögliche künftige Besitzer, ist dies nur sinnlos und nur eine politische Debatte. Deshalb: Ja zu korrekten Verkaufspreisen, aber nicht unter dem Damoklesschwert der Jura-Debatte. Die Grünen stimmen dem Postulat zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann mich kurzfassen: Die EDU-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motion vollumfänglich, dass diese Liegenschaften zu realen und fairen Preisen weitergegeben werden sollen. Wir haben jedoch auch Verständnis für das Anliegen der Regierung, die gerne einen gewissen Spielraum hätte. Da es sich hier jedoch um eine Richtlinienmotion handelt, hätten wir auch eine Motion unterstützt. Wir werden selbstverständlich auch das Postulat einstimmig unterstützen.

Roland Benoit, Corgémont (UDC), comotionnaire, intervenant à titre personnel. C'est également à titre de comotionnaire que je m'exprime et j'aimerais vous rendre attentif sur le dernier paragraphe de la motion qui a été transformée en postulat et vous recommander de lire encore une fois ces lignes. Nous demandons au Conseil-exécutif de ne pas signer le concordat tant qu'une solution ferme n'aura pas été trouvée avec le canton du Jura pour la reprise de chaque bien immobilier et au moins à sa valeur comptable. Je ne veux pas répéter tout ce qui a été dit à cette tribune, j'aimerais remercier M. Brönnimann qui a bien répondu à Maurane Riesen concernant le partage des biens : c'est exactement cela que nous demandons. N'oublions pas non plus que le patrimoine immobilier cantonal qui est situé à Moutier, a été construit par et pour servir le district de Moutier et ensuite pour le Jura bernois. Donc, ce patrimoine immobilier n'appartient pas à la ville de Moutier et nous devons, et j'espère que le gouvernement le fera également, dans le cadre du traitement de ce postulat, en tenir compte. Merci d'accepter ce postulat.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), intervenante à titre personnel. Je ne vais pas m'attarder sur ce débat qui a déjà été bien développé. J'ai cosigné cette motion dans l'intérêt d'abord de notre canton, mais aussi dans celui de la République et Canton du Jura afin que les modifications territoriales mais aussi les valeurs financières des bâtiments de Moutier soient définies avant la signature du concordat. Pour moi, c'est plus de transparence, plus de clarté et d'équité.

La réponse du Conseil-exécutif m'a convaincue de soutenir le postulat plutôt qu'une motion, dans le but de lui laisser une plus grande marge de manœuvre et de trouver une solution contractuelle et consensuelle entre les deux cantons. Je vais donc soutenir le postulat.

Le président. La parole n'est plus demandée, je me tourne du côté de M. le conseiller d'Etat – qui souhaite la prendre.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le transfert de Moutier dans le canton du Jura, Berne désire le faire le plus rapidement possible, mais nous ne sommes pas seuls à déterminer le tempo. Pour rafraîchir la mémoire à certains, j'aimerais juste mentionner que nos équipes de négociateurs ont dû patiemment attendre d'avoir quelqu'un en face à la table des négociations.

Le transfert de Moutier, oui, mais pas n'importe comment : ce transfert ne se fera pas non plus sur la base d'un chèque en blanc. Le transfert de Moutier, oui, mais pas aux dépens du reste de la population francophone du canton de Berne, respectivement de toute sa population.

Pour que nous puissions mener des négociations, nous avons besoin d'une certaine flexibilité, c'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à accepter cette motion sous la forme d'un postulat.

Le président. Nous allons voter si la parole n'est plus demandée. Affaire du point numéro 30 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.194: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté cette intervention du point numéro 30 sous la forme d'un postulat. Nous quittons les affaires de la Délégation jurassienne pour les affaires de la DSI.

2019.GEF.1107

31 Gesundheitsgesetz (GesG) (Änderung)

31 Loi sur la santé publique (LSP) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Le président. Affaire du point numéro 31 de l'ordre du jour : le débat est libre, nous sommes à la première lecture et je pose tout d'abord la question : est-ce que l'entrée en matière est contestée ? – Ce n'est pas contesté. Donc, je laisse la parole à M. Kohler, représentant de la commission. Ensuite, nous mènerons le débat, la Grundsatzdebatte, comme d'habitude.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Antrag GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Falls doch eine zweite Lesung stattfindet, wird dem Grossen Rat beantragt, diese in der Märzsession 2022 durchzuführen.

Proposition CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern)

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

Si une seconde lecture a tout de même lieu, il est proposé au Grand Conseil de la faire à la session de mars 2022.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), GSoK-Sprecher, Fraktionssprecher. Wir haben eigentlich eine unaufgeregte Sache vor uns: die Revision des Gesundheitsgesetzes (GesG). Ich erwähne kurz die wichtigsten Punkte. Mit der Teilrevision des GesG sollen erforderliche Anpassungen an das neue Bundesrecht im Bereich der Gesundheitsberufe vorgenommen sowie verschiedene parlamentarische Vorstösse umgesetzt werden. Konkret geht es um folgende Hauptelemente: Aufhebung des Sanitätskollegiums; stattdessen wird nach dem Vorbild anderer Kantone eine kantonszahnärztliche Stelle geschaffen, die mit der Aufsicht über die Zahnärzte betraut wird. Weiter die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um bei konkreten Hinweisen in ambulanten Gesundheitsbetrieben Inspektionen durchzuführen. Ein weiterer Punkt ist die Erweiterung der Meldepflicht von Gesundheitsfachpersonen, aber auch eine Aktualisierung der Vorschriften zur ambulanten Notfalldienstplicht.

Mit dem GesG wird indirekt auch eine Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) beantragt, die auf der Motion Mühlheim beruht mit dem Titel «Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte» (M 249-2014). Analog zur Aus- und Weiterbildung in nicht universitären Gesundheitsberufen sollen Spitäler dazu verpflichtet werden, sich an den ärztlichen und pharmazeutischen Weiterbildungen zu beteiligen. Dafür erhalten die Spitäler eine monetäre Abgeltung. Die Spitäler, die nicht genug aus- und weiterbilden, müssen eine Ausgleichszahlung leisten in Höhe der Abgeltung, die sie erhalten, wenn sie ausreichend aus- und weiterbilden. Aktuell sind dies 15'000 Franken pro Jahr pro Vollzeit-Äquivalent. Dies ist eine Anpassung, die analog zu den nicht universitären Berufen erfolgt. Die eingenommenen Ausgleichszahlungen werden dann für die Förderung unterversorgter ärztlicher Fachrichtungen verwendet.

Ich komme bereits zur Würdigung der Vorlage von Seiten der GSoK. In den vorberatenden Sitzungen war die Revision unbestritten. Deshalb empfiehlt die GSoK die Vorlage dem Grossen Rat einstimmig zur Annahme. Sie beantragt ebenfalls, dass man zu dieser unbestrittenen Gesetzesänderung nur eine Lesung durchführt. Eine Klammerbemerkung: Falls es, wovon wir nicht ausgehen, eine zweite Lesung gäbe, würden wir beantragen, diese in der kommenden Frühlingssession durchzuführen, denn dann wären noch dieselben Leute in der Kommission beteiligt. Es wäre deshalb nicht wirklich sinnvoll, die zweite Lesung später durchzuführen. Ich gehe aber nicht von einer zweiten Lesung aus.

Die GSoK hat lediglich zwei Ergänzungen beantragt: Der Regierungsrat solle die Möglichkeit erhalten, unterversorgte ärztliche Fachrichtungen und Regionen bei der Weiterbildung stärker zu gewichten. Der Regierungsrat soll mit einer Ergänzung in Art. 105a diese Abgeltung für unterversorgte ärztliche Fachrichtungen höher ansetzen können als für solche, bei denen es bereits genügend Fachkräfte gibt. Es soll möglich sein, zum Beispiel für die Ausbildung von Kinderärzten mehr zu bezahlen. Ich hoffe, ich mache mich nicht unbeliebt, aber wir sind uns einig, dass wir zu wenig Kinderärzte haben. Orthopäden wiederum haben wir sicher nicht zu wenig – Entschuldigung, liebe Arztkollegen, die Orthopäden sind. Aber dort könnte man dann auf Verordnungsstufe etwas ändern.

Zweitens soll der Regierungsrat bei der Verteilung der Ausgleichszahlungen auch die Regionen berücksichtigen können. Es geht somit um Geld, welches die Spitäler bezahlen müssen, wenn sie nicht genügend ausbilden.

Die Ergänzung zu Art. 105b sieht vor, dass regionale Unterschiede ausgeglichen werden können. Das heisst, die Ausgleichszahlungen werden unter Berücksichtigung der Situation in den verschiedenen Regionen verwendet. Es ist sicher nicht ganz einfach, dies zu tun, aber sicher sehr sinnvoll, weil wir dann alle davon profitieren.

Der Regierungsrat ist mit den soeben ausgeführten Anträgen der GSoK einverstanden. Es gibt somit zwischen Kommission und Regierung absolut keine Differenzen mehr. Deshalb flossen die Änderungen direkt in die Fahne ein. Es herrscht somit Einstimmigkeit in der Kommission, und wir sehen es

gleich wie die Regierung. Dies ist doch schön. Die GSoK beantragt dem Grossen Rat, diese Gesetzesänderung anzunehmen.

Um Zeit zu sparen, spreche ich gleich noch für die FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion stimmt dieser Revision selbstverständlich ebenfalls einstimmig zu.

Le président. Les groupes ont la possibilité de prendre la parole s'ils le souhaitent. L'UDC est inscrit : pour le groupe UDC, je laisse la parole à M. le député Michel.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Ich werde mich grundsätzlich sowie zu den einzelnen Inhalten äussern. Die vorliegende Aktualisierung des GesG, inklusive der indirekten Anpassung des SpVG, wird von der SVP begrüsst, weil einige Anliegen aus der Vernehmlassung und aus der GSoK-Arbeit berücksichtigt werden konnten und weil man mit der Aufhebung des Sanitätskollegiums und mit der Nichteinführung einer Praxisbetriebsbewilligungspflicht auch Mut zur Lücke beweist und damit zumindest einen kleinen Schritt in Richtung Abbau der Regulierungsdichte geht.

Die SVP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen vorbehaltlos. Ich äussere mich nicht zu den vielen formellen Änderungen, sondern beschränke mich auf die zwei Hauptanliegen, nämlich die Aktualisierung der Vorschriften zum ambulanten Notfalldienst (Art. 30a bis 30d), und die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte (Art. 105a bis c).

Zum Notfalldienst der Ärzte: Die neue Regelung ist eigentlich die alte, das heisst, dass die GSI nur dort subsidiär eingreift, wo die Standesorganisationen, zum Beispiel die ärztlichen Bezirksvereine, nicht selber in der Lage sind, den Notfalldienst sicherzustellen. Nach meiner Erfahrung als VR-Mitglied einer Hausarzt-Gruppenpraxis in Meiringen sind die Ärzte sehr wohl in der Lage, diese Aufgabe bedarfsgerecht und gut zu erfüllen. Die Problematik stellt sich dort, wo die Hausärzte fehlen oder sich nicht zuletzt wegen des Notfalldienstes keine Hausärzte ansiedeln wollen. In der heutigen Zeit verzichten je länger, je mehr Ärzte auf ein begrenztes Zusatzeinkommen, das sie sich zu Lasten von Freizeit und Familie verdienen müssen. Dies ist die Erfahrung, die wir in Meiringen in den letzten 10 Jahren gemacht haben: Damit wird es bedeutend schwieriger, junge Schweizer Ärzte für eine Tätigkeit auf dem Land mit vielen Notfalldiensten zu begeistern. Wir sind in der glücklichen Lage, jetzt genügend Ärzte zu haben, wenn auch zugegebenermassen mehrheitlich mit ausländischer Herkunft. Mit einer genug grossen Ausgestaltung der Notfallkreise wird zudem die Gefahr, dass die GSI im östlichen Oberland eingreifen muss, relativ klein, und die SVP kann die angepasste Notfalldienstregelung so unterstützen.

Zu Art.105 SpVG: Die Motion Mühlheim zur Weiterbildung der Ärzte hatte im Titel die gleich langen Spiesse bei der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte. Es ist deshalb richtig, dass man jetzt einheitliche Regeln in Bezug auf die Weiterbildungsverpflichtung und die Abgeltung der Weiterbildungsleistungen vorsieht. Wir haben eingebracht, dass man auf Gesetzesstufe festlegt, dass diesbezüglich eine Differenzierung nach Fachrichtungen vorgenommen wird, in denen Unterversorgung besteht, und dass bei den Ausgleichszahlungen allfälligen regionalen Unterschieden Rechnung getragen wird. Ich bitte Sie, die Änderungsvorschläge der GSoK in Art. 105b Abs. 3 und 105c Abs. 4 zu unterstützen und natürlich auch einer einzigen Lesung zuzustimmen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Gerne gebe ich die Haltung der SP-JUSO-PSA-Fraktion bekannt. Sie haben die wesentlichen Änderungen, die am GesG vorgenommen werden, gehört, und erfahren, warum diese Anpassungen nötig sind. Wir können diesen Anpassungen in allen Punkten zustimmen. Wir unterstützen auch, dass es eine einzige Lesung gibt.

Ich knüpfe an meinen Vorredner an beim Thema Auflösung des Sanitätskollegiums. Uns ist es wichtig, dass dieses Fachwissen nicht verloren geht und man sich trotzdem überlegt, wie man es in die bestehenden Strukturen überführen und mitnehmen kann. Besonders begrüssen wir, dass die aufsichtsrechtlichen Massnahmen auch angepasst werden und so die Möglichkeiten einer Kontrolle klar beschrieben sind und die disziplinarischen Instrumente auch einheitlich angewandt werden. Gerne gehe ich noch auf einzelne Punkte ein, die uns besonders wichtig sind und am Herzen liegen und bei denen wir auch eine klare Erwartung an den Regierungsrat haben, nämlich bei der Ausarbeitung der

Verordnung. Es gibt im Speziellen zwei Punkte, und zwar die Organisation des Notfalldienstes und die Ersatzabgabe sowie die Pflicht zur Beteiligung an der ärztlichen Weiterbildung. Bei der Organisation des Notfalldienstes ist es wichtig, dass die Subsidiarität der GSI bestehen bleibt, aber wir stellen klar, dass man es nicht in Frage stellt, dass die Organisation des Notfalldienstes von den Berufsgruppen übernommen wird und sie hier in der Verantwortung stehen.

Wir möchten jedoch ein besonderes Augenmerk auf die Ersatzabgabe legen und auf die Gründe, die zu einer Ersatzabgabe führen können. Es ist eine Tatsache, dass die Belastung der Hausärzte durch die Notfalldienste in jenen Gebieten, in denen die Ärztedichte klein ist, sehr hoch ist. Im Extremfall kann dies zum Beispiel bei einem Hausarzt aus Grindelwald bedeuten, dass er alle drei Tage Notfalldienst hat. Dies ist doch eine erhebliche Belastung für das Familienleben und für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In der Agglomeration und in der Stadt sieht es anders aus. Deshalb finden wir, dass man, wenn man schon dem Hausarztmangel in den Regionen entgegenwirken möchte, diesem Punkt ein besonderes Augenmerk widmen soll. Man soll beim Verfassen der Verordnung schauen, wie dieses Problem angegangen werden kann und wie diese Notfalldienste organisiert werden sollen. Einen weiteren Punkt, der uns wichtig ist, finden Sie in den Anträgen der GSoK. Diese unterstützen wir alle. Wir finden es zentral, dass man, wenn man dem Mangel entgegenwirken will, auch ein Steuerungselement ins Gesetz aufnimmt. Mit diesen Anträgen wird die Regierung die Möglichkeit haben, den Nachholbedarf zu steuern und zu schauen, in welchen Fachbereichen dieser besonders gross ist. Dabei kann sie auch die regionalen Unterschiede berücksichtigen. Wir bitten somit um Zustimmung zu diesen Anträgen.

Der letzte Punkt ist eine Bitte an den Regierungsrat, die Änderungen auf Bundesebene betreffend die Psychologen, die schon bald verabschiedet werden, rasch in die kantonale Gesetzgebung aufzunehmen und dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich kann mich kurzfassen. Die Mitte-Fraktion trägt das hier vorliegende GesG mit. Es enthält Anpassungen des Bundesrechts und Umsetzungen überwiesener Motionen. Die Mitte stützt diese Änderungen und Aktualisierungen von Vorschriften. Die Regelung der ambulanten Notfalldienste schafft eine Klärung. Die Verlängerung der Aufbewahrungsfristen ist ein Vollzug von Bundesrecht, und die Vorgabe betreffend die Weiterbildung von Ärzten ist eine Forderung, die hier jetzt umgesetzt werden kann. Deshalb unterstützen wir dieses Gesetz einstimmig. Die Anträge der GSoK sind ja bereits durch den Regierungsrat eingeflossen und werden von diesem gestützt. Die Mitte trägt diese mit. Wir sind für das Gesetz, und wir sind auch für eine einzige Lesung.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Les Verts saluent les diverses adaptations apportées dans la présente loi. Ces adaptations ont été présentées par le président de la commission. Je reviens sur les deux qui nous tiennent particulièrement à cœur : la mise en application de la motion de Barbara Mühlheim concernant la formation postgrade qui nous permettra ainsi de combler des lacunes et d'équilibrer les services à la population, au niveau des soins dans nos différentes régions. Je reviens aussi, particulièrement, sur le service d'urgence ambulatoire où nous saluons le fait que l'organisation va rester dans les mains des services médicaux et des services sur le terrain, ce qui est important à nos yeux.

De manière générale, les discussions constructives qui ont eu lieu au sein de la commission ont abouti à des propositions qui devraient être bénéfiques à tous les acteurs de la santé et à toutes les régions de notre canton.

Les Verts n'ont pas de remarques particulières sur les différents articles modifiés lors de cette révision partielle. Pour ce qui est des propositions d'amendement, les Verts soutiendront les trois propositions de la commission, c'est-à-dire, les détails qui entrent en vigueur pour les art. 105a et 105b concernant la formation postgrade et la seule lecture qui nous paraît tout à fait possible.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Die vorliegende Änderung des GesG ist eigentlich ein schmaler Wurf, wenn ich das so salopp sagen darf. Trotzdem gaben zwei, drei

Punkte in der GSoK noch zu reden. Ich fange mit den unbestrittenen Änderungen an, wie den Anpassungen an das neue Bundesrecht oder die Umsetzung zweier parlamentarischer Vorstösse. Diese nehmen wir als EVP-Fraktion an, und wir bedanken uns auch gleich im Namen unseres früheren Fraktionsmitglieds Daniel Steiner-Brütsch, auf dessen Vorstoss hin der Regierungsrat die generelle Möglichkeit für die Durchführung von Inspektionen bei allen Gesundheitsfachpersonen in seinem Bericht empfohlen hat.

Ich komme zu den Aktualisierungen des GesG. Diese nehmen wir als EVP-Fraktion auch alle an, und wir hoffen, dass jetzt auch Ruhe, Rechtssicherheit und Planbarkeit bei den ambulanten Notfalldiensten erhöht werden können, weil jetzt auch klarere oder griffigere Rechtsgrundlagen vorliegen.

Kommen wir zu den indirekten Änderungen des SpVG, die die Weiterbildung in den universitären Medizinalberufen regeln. Dort stellen wir uns als EVP-Fraktion auf den Standpunkt, dass die vorgesehenen Ausgleichszahlungen unbedingt für die Förderung der ärztlichen Fachrichtungen mit Unterversorgung verwendet werden müssen sowie zur Verringerung regionaler Unterschiede. Diese beiden Anliegen sind der EVP-Fraktion wichtig, und sie sollen einen Beitrag für eine genügende medizinische Grundversorgung in unterversorgten Fachgebieten, und auch gerade in peripheren Gebieten, leisten.

Zum Schluss komme ich noch zur Abgeltung. Die EVP-Fraktion steht dem Anliegen einer Abgeltung, die je nach ärztlicher Fachrichtung unterschiedlich hoch ausfallen kann, auch positiv gegenüber, insbesondere da dies laut Regierungsrat auch im Rahmen des hoffentlich bald in Kraft tretenden Konkordats möglich sein sollte. Es ist aus unserer Sicht durchaus sinnvoll, die Weiterbildung in unterversorgten Fachgebieten höher zu entschädigen als in anderen Gebieten. Dies ist eine Art zusätzliches Steuerungsinstrument, welches wir begrüssen.

Fazit: Die EVP-Fraktion unterstützt alle vorliegenden Anträge zu Art. 105a und b, und auch eine einzige Lesung einstimmig. Wir nehmen die Änderungen des GesG an.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Nachdem der GSoK-Präsident, Hans-Peter Kohler, dieses Geschäft so souverän und klar vorgestellt hat, werde ich nur noch ganz kurz als Vertreterin der glp einen Aspekt thematisieren. Es ist für mich nach 8 Jahren das erste und einzige Geschäft, bei dem es keinen Mehrheits- und keinen Minderheitsantrag gibt, weil die Kommission dem Gesetzgebungsverfahren, so wie es uns der Regierungsrat vorgestellt hat, vollumfänglich folgen konnte. Dies ist nicht selbstverständlich. Es zeigt, dass einerseits im Grossen Rat gute Vorarbeit geleistet wurde, aber andererseits auch bei der Umsetzung.

Ich möchte nur noch auf einen Aspekt eingehen. Das Thema kommt sehr formell daher, doch was heisst es in der Praxis? Sie erinnern sich: Es gab massive missbräuchliche Verschreibungen von Betäubungsmitteln durch verschiedene Ärzte. Einige von Ihnen wissen, dass ich jahrelang die Heroinverschreibung geleitet habe. Ich kann Ihnen sagen: Nun kann der Kantonsarzt endlich auf begründeten Verdacht hin einzelnen Arztpraxen auf die Finger schauen, um die Daten zu sichten und zu klären, ob Betäubungsmittel rechtmässig in einem immensen Umfang abgegeben wurden. In 99 Prozent der Fälle ist die Abgabe nicht rechters, denn es gibt das Betäubungsmittelgesetz (BetmG), in dem man diese Türchen längst geschlossen hat. Aber es scheint, als würden einige wenige Ärzte als schwarze Schafe dies nicht wahrhaben wollen. Man hat Einzelne erwischt, die über die Selbstdispensation Dormicum im sechsstelligen Bereich abgegeben haben. Wir nennen diese in den allgemeinen Verfahren «Dormicum-Ärzte». Mit klaren Gesetzesartikeln kann auch ein Kantonsarzt, und nicht nur der Kantonsapotheker, dort vorbeischaun, diese Daten verifizieren und entsprechend Strafanzeige erstatten. So führt eine Praxis in eine Gesetzgebung. Wir unterstützen dies vollumfänglich.

Es ist klar, dass wir gerne nur eine einzige Lesung hätten, da das Gesetz nicht umstritten ist. Wir unterstützen alle Anträge.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. L'UDF soutient la modification de la loi à l'unanimité. Merci.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Einzelsprecher. Ich komme hierher, um eine Korrektur zuhanden des Protokolls vorzunehmen. Ich habe von den Änderungen der Art. 105b und c gesprochen. In Tat und Wahrheit geht es um die Änderungen, die die GSoK in den Art. 105a und b vorgenommen hat. Entsprechend unterstützt die SVP-Fraktion diese Änderungen.

Le président. La parole n'est plus demandée. Est-ce que M. le conseiller d'Etat souhaite la prendre ? – Il est en pleine discussion. Est-ce que tu veux dire quelque chose ?

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, j'aimerais remercier toutes les personnes qui se sont engagées dans le cadre de la révision de cette loi et également la commission avec laquelle nous avons pu très bien collaborer et trouver des solutions qui me semblent être très constructives et pragmatiques.

D'ores et déjà, je vous invite à soutenir la révision de cette loi. Sans entrer dans les détails, le point, je dirais, le plus important, ce sont les modifications que nous apportons au niveau de la formation post-graduée des médecins : avec cette modification, nous aurons des outils en main pour soit obliger les hôpitaux à former – et c'est l'objectif numéro un, que tout le monde forme. Soit pour ceux qui ne voudraient pas former, de participer à l'effort de formation par un pot commun qui serait alimenté par un montant versé pour chaque personne qu'ils n'auront pas formée. Ça nous permettra de soutenir aussi plus spécifiquement certaines branches de la médecine où on manque cruellement de personnel. Je pense, entre autres, aux médecins de famille, mais nous avons également des problèmes dans le domaine de la pédiatrie, en ce moment, ou en psychiatrie. Ou alors, de soutenir plus efficacement la formation de médecins dans certaines régions parce qu'on sait que la région où les gens suivent leur formation post-grade influence et encourage le retour de ces praticiens dans ladite région.

C'est la raison pour laquelle je vous invite vraiment à soutenir ces différentes modifications. Je ne rentre pas sur le reste des modifications qui n'ont pas fait l'objet de grands débats lors des discussions avec la commission. D'avance, merci pour votre soutien et encore une fois un grand merci à toutes celles et ceux qui se sont engagés dans ce travail ainsi qu'à la CSoc.

Le président. Si la discussion n'est plus demandée, nous allons passer à l'examen de détail de cette loi sur la santé publique (LSP), affaire du point numéro 31 de l'ordre du jour.

Detaillberatung / Délibération par article

Le président. Est-ce que la proposition de la commission de renoncer à la deuxième lecture est contestée ? – Vous pouvez y revenir à la fin si ça l'est entre-temps.

I.

Art. 1 Abs. 3 (*betrifft nur den französischen Text*) / Art. 1, al. 3 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

1.2 (Titel) *(betrifft nur den französischen Text)* / 1.2 (titre) *(ne concerne que le texte français)*

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 10 Abs. 3, Art. 15 Abs. 1 *(betrifft nur den französischen Text)* /
Art. 10, al. 3 ; art. 15, al. 1 *(ne concerne que le texte français)*

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15 Abs. 3 und Art. 15b / Art. 15, al. 3 et art. 15b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16a Abs. 1 *(betrifft nur den französischen Text)* /
Art. 16a, al. 1 *(ne concerne que le texte français)*

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 17 (Titel), Art. 17a / Art.17 (titre), art. 17a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 17b1 (neu) / Art. 17b1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18, 19a, 20, 22, 25, 26

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28 Abs. 4 (*betrifft nur den französischen Text*) / Art. 28, al. 4 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 30a, Art. 30b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 30c (neu) / Art. 30 c (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 30d (neu) / Art. 30d (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 46

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 105a Abs. 3 / Art. 105a, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 105b Abs. 4 / Art. 105b, al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

Änderung des Erlasses 812.11, Spitalversorgungsgesetz vom 13.06.2013 (SpVG), Stand 01.03.2021
Modification de l'acte législatif 812.11 intitulé Loi sur les soins hospitaliers du 13.06.2013 (LSH), état
au 01.03.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que vous souhaitez revenir sur le renoncement à la deuxième lecture ? – Non. Donc, il n'y aura qu'une lecture.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que quelqu'un souhaite prendre la parole avant le vote final ? Mme la députée Schindler à titre individuel.

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Art. 104 und 105 GesG regeln die Ausbildungsverpflichtung für die universitären Berufe im Kanton Bern. Manuela Kocher hat vorhin schon darauf hingewiesen. Es ist schade, dass die Regierung hier den Bedarf an gut ausgebildeten Psychologinnen und Psychologen nicht mit aufgenommen hat. Die Situation bei den Psychologinnen und Psychologen ist jedoch auch ein wenig anders als bei den Ärztinnen und Ärzten. Es hat nämlich genügend Studierende sowohl an der Fachhochschule als auch an der Universität. Doch es gibt nicht genug Praktikumsstellen in sogenannten A- und B-Kliniken. Nächsten Sommer soll das sogenannte Anordnungsmodell in Kraft treten. Psychologinnen und Psychologen, die selbständig arbeiten wollen, müssen vorher relativ viel Zeit in den A- und B-Kliniken verbringen. Weil die Umsetzung in den Kantonen noch nicht klar ist, habe ich in Absprache mit dem Verband der Berner Psychologinnen und Psychologen (VBP) keinen Antrag gestellt, dass man dies hier aufnehmen soll. Ich bitte jedoch die Regierung und die Verwaltung, dies im Hinterkopf zu behalten und nach einer gewissen Zeit diesem Bedarf Rechnung zu tragen und zu überprüfen, ob allenfalls Handlungsbedarf besteht. Selbstverständlich werde ich dem Gesetz in dieser Form zustimmen.

Le président. La parole n'est plus demandée. Nous allons donc voter sur cette affaire du point numéro 31 de l'ordre du jour, et sur les modifications législatives de la LSP : les député-e-s qui acceptent ces modifications votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.GEF.1107: 1. und einzige Lesung / 1^{re} et unique lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté ces modifications législatives.

Les affaires suivantes des points 32 à 36 de l'ordre du jour seront traitées ensemble. Je vous propose de nous arrêter ici pour ne pas couper le représentant de la commission et nous reprendrons ces affaires cet après-midi. Je vous souhaite un bon appétit.

Die Sitzung endet um 11.40 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 40.

Protokoll: / Procès-verbal :

Sara Ferraro (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Nachmittag), 2. Dezember 2021, 13.30–16.00 Uhr

Jeudi après-midi, 2 décembre 2021, 13 heures 30 à 16 heures

Achte Sitzung / Huitième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 152 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Blum Christine, Freudiger Patrick, Fuss-Oehrli Franziska, Klopfenstein Etienne, Linder Anna-Magdalena, Marti Ursula, Salzmann Peter, Schöni-Affolter Franziska

2021.GSI.1535

32	Abgeltung für weitere soziale Leistungsangebote 2022–2023 gemäss Artikel 129 Absatz 2 Buchstabe d SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit
32	Financement d'autres programmes d'action sociale en vertu de l'article 129, alinéa 2, lettre d LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2022–2023
33	Abgeltung für Leistungsangebote der beruflichen und sozialen Integration 2022–2023 gemäss Artikel 129 Absatz 2 Buchstabe c SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit
33	Financement des programmes d'insertion professionnelle et sociale en vertu de l'article 129, alinéa 2, lettre c LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2022–2023
34	Abgeltung für Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung 2022–2023 gemäss Artikel 129 Absatz 2 Buchstabe b SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit
34	Financement des programmes de soutien à l'enfance, à la jeunesse et à la famille en vertu de l'article 129, alinéa 2, lettre b LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2022–2023
35	Abgeltung für Leistungsangebote der Gesundheitsförderung und Suchthilfe 2022–2023 gemäss Artikel 129 Absatz 2 Buchstabe a SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit
35	Financement des programmes de promotion de la santé et d'aide en cas d'addiction en vertu de l'article 129, alinéa 2, lettre a LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2022–2023

- 36 Abgeltung für Leistungsangebote für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf 2022–2023 gemäss Artikel 129 Absatz 1 SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit**
- 36 Financement des programmes en faveur des adultes ayant besoin d'une prise en charge et de soins en vertu de l'article 129, alinéa 1 LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2022–2023**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 32–36 (Geschäft 2021.GSI.1535).

Délibération groupée des points 32 à 36 de l'ordre du jour (affaire 2021.GSI.1535).

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Voilà, Mesdames et Messieurs, chères et chers collègues, nous reprenons nos travaux. Nous en sommes restés à la DSSI. Nous abordons les affaires des points numéro 32, 33, 34, 35 et 36, gemeinsame Beratung. Il s'agit de cinq crédits d'engagement, crédits-cadres 2022–2023. Le débat est libre. Das Vorgehen ist das folgende: Zuerst gebe ich das Wort dem Sprecher der Kommission, Grossrat Kohler. Dann gebe ich das Wort Herrn Grossrat Michel für die Minderheit der GSoK und den Antrag der SVP, danach kommen die Fraktionen, Einzelsprecher und der Regierungsrat, dann stimmen wir ab. Je donne donc la parole à M. le député Kohler pour présenter la position de la commission pour les points 32 à 36 de l'ordre du jour.

Traktanden 32, 34, 35, 36: Antrag GSoK-Minderheit (Michel, Schattenhalb)

Zustimmung mit folgender Auflage: Die Reserveposition beträgt 10 Prozent + Rundungsdifferenz statt 20 Prozent.

Points 32, 34, 35, 36 : proposition de la minorité de la CSoc (Michel, Schattenhalb)

Approbation aux conditions suivantes : la réserve s'élève à 10 % + différence d'arrondi, et non pas à 20 %.

Traktandum 33: Antrag SVP (Michel, Schattenhalb)

Zustimmung mit folgender Auflage: Die Reserveposition beträgt 10 Prozent + Rundungsdifferenz statt 20 Prozent.

Point 33 : proposition de l'UDC (Michel, Schattenhalb)

Approbation aux conditions suivantes : la réserve s'élève à 10 % + différence d'arrondi, et non pas à 20 %.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit, Fraktionssprecher. Ich gebe hier kurz eine Übersicht über dieses Geschäft. Wir müssen ja das Ganze im Rahmen des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) sehen. Dieses Gesetz haben wir ja hier in diesem Saal beraten, und jetzt kommen einfach die einzelnen Rahmenkredite gemäss SLG, also durchaus eine logische Folge im Rahmen des ganzen Prozesses des SLG. Nach Vorgaben von Art. 29 des SLG genehmigt der Grosse Rat in der Regel alle vier Jahre via Rahmenkredite die Kosten für die Leistungen aus den Bereichen Betreuungs- und Pflegebedarf, berufliche und soziale Integration, Familien, Kinder und Jugendförderung, Gesundheitsförderung und Suchthilfe sowie weitere Leistungsangebote.

Diese Rahmenkredite, aufgeschlüsselt in die einzelnen Positionen, ermöglichen dem Grossen Rat, auf den Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel Einfluss zu nehmen, ohne dass der Grosse Rat viele einzelne Kredite sprechen müsste oder damit belastet würde, kleine einzelne Kredite besprechen zu müssen. Das SLG tritt ja am 1. Januar 2022 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt müssen aus der Logik natürlich auch die Rahmenkredite für die erwähnten Leistungskategorien durch den Grossen Rat genehmigt werden. Es kann aber aktuell noch nicht genau aufgezeigt werden, wie die Subventio-

nierungen in den einzelnen Bereichen erfolgen und wo gegebenenfalls mehr oder weniger Mittel als bisher eingesetzt werden müssen. Sie haben es gesehen: Das sind die Reserven von 20 Prozent bei jedem Kredit. Das hat damit zu tun. Das ist ja ein riesiges Gesetz, ziemlich komplex, und die ganze Umsetzung jetzt, die Verteilung auf die fünf Fachgebiete, ist wirklich nicht ganz einfach. Wir haben dies in der Kommission vertieft mit der Regierung angeschaut, um exakt sagen zu können, es koste so und so viel. Von dort stammen die 20 Prozent Reserven.

Dies ist eigentlich auch die einzige Diskussion, die wir nachher gemeinsam führen werden – wegen der Unklarheit, ob man 20 Prozent einstellen soll. Es gibt auch Minderheitsanträge und einen Fraktionsantrag auf 10 Prozent. Genau weil diese Unklarheit gegeben ist, hat man entschieden, die Kredite auf zwei Jahre zu begrenzen. Sonst ist es ja eine Periode von vier Jahren. Dies ist der Kompromiss, den man gemacht hat, und in zwei Jahren kann dies der Grosse Rat dann auch wieder anschauen. Die Mehrheit der Kommission findet dies ein sinnvolles Vorgehen, und unsere Gesundheitsdirektion ist auch nicht dafür bekannt, dass sie einfach Geld aus dem Fenster schmeisst. Dies ist wirklich etwas, was man nicht genau abschätzen kann; deshalb die Reserve von 20 Prozent. Die Dauer von zwei Jahren habe ich erwähnt: Der Grosse Rat hat eben die Möglichkeit, dies nach zwei Jahren dann wieder anzuschauen.

Der Rahmenkredit war – noch einmal: aufgrund der Logik des SLG – völlig unbestritten in der GSoK. Klar, es ist eben die Logik, dies ist nun die Umsetzung. Zu diskutieren, wie erwähnt, gibt einzig die Reserve von 20 Prozent, beziehungsweise: Reichen auch 10 Prozent? Nun ja, man könnte jetzt sagen, dies sei eine etwas akademische Diskussion, ob es nun 10 oder 20 Prozent seien. Die GSoK entschied sich dafür, dass 20 Prozent richtig seien. Es war aber knapp – es war mit Stichentscheid des Präsidenten, dass die GSoK sagte: Wir fahren mit 20 Prozent. Das ist auch das, was die Kommission eben jetzt dem Grossen Rat vorschlägt: dass man die 20-Prozent-Version nimmt, mit dem vorgesehenen Kompromiss, dass es nach zwei Jahren wieder hier in den Saal kommt.

Dies einmal zur Einordnung dieses ganzen Geschäfts. Mehr gibt es hierzu eigentlich nicht zu sagen, wir werden jetzt einfach noch über diese 10 und 20 Prozent diskutieren. Der Minderheitssprecher der Kommission – wir hatten eine qualifizierte Minderheit – wird das noch erörtern, und dann kommt ja auch noch von der Fraktion der SVP ein Fraktionsantrag, denn der Stichentscheid des Präsidenten erfolgte zu vier dieser Rahmenkredite, dass man mit 20 Prozent fahren soll. Beim fünften natürlich auch, aber zu einem Antrag – das betrifft die «Abgeltung für Leistungsangebote der beruflichen und sozialen Integration» – gab es kein qualifiziertes Mehr in der Kommission, und daher kommt dies nun als Fraktionsantrag.

Abschliessend: Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen, so wie es vorliegt, mit 20 Prozent zu fahren, und selbstverständlich empfehlen wir Ihnen, den Rahmenkrediten zuzustimmen, weil es in der Logik eine Notwendigkeit ist. Das ist auch richtig. Das Gesetz sieht dies vor, und das Gesetz haben wir ja hier in diesem Saal beschlossen.

Zur Abkürzung vertrete ich auch gleich die Fraktionsmeinung: Die FDP stimmt den Rahmenkrediten einstimmig zu, inklusive der GSoK-Mehrheit, spricht den 20 Prozent Reserve.

Le président. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Berufsfachschule gibb, Kaminfeger/-innen EFZ, herzlich willkommen! (*Applaus / Applaudissements*)

Je laisse la parole à M. le député Michel pour les amendements de la minorité et l'amendement de l'UDC.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Sprecher GSoK-Minderheit, Fraktionssprecher. Ich spreche, wie gesagt, nicht nur für die Minderheit der Kommission, sondern auch für die SVP. Die SVP hat ja das SLG mitverabschiedet und unterstützt jetzt auch die finanziellen Konsequenzen in Form der erwähnten fünf zu verabschiedenden Rahmenkredite gemäss Art. 129 SLG. Wir als Gesetzgeber hielten richtigerweise – und basierend auf der als Postulat überwiesenen Motion Müller (M 221-2010) – auch an der Rahmenkreditaufteilung in den einzelnen Bereichen fest. Es ist klar und wir verstehen, dass aufgrund der neuen Gesetzgebung in den einzelnen Bereichen, zu denen es jetzt auch eigene

Rahmenkredite braucht, die Unsicherheit der Prognose grösser wurde, als wenn das Angebot schon über Jahre genau gleich finanziert worden wäre.

Die Regierung hat auf Antrag der GSI und auch nach bestem Wissen und Gewissen den zukünftigen Bedarf abgeschätzt. Der Umstand, dass man die Zahlen nicht für vier, sondern für zwei Jahre festlegt, um allenfalls früher Kurskorrekturen vorzunehmen, ist sicher sinnvoll. Die FiKo bemängelte damals in ihrer Stellungnahme zum SLG, dass nicht ganz klar sei, welche Ausgaben der Grosse Rat in den einzelnen Rahmenkrediten genau bewilligt. Es ist deshalb wichtig, dass man sich ganz von Anfang an für die einzelnen Bereiche und Kredite eine möglichst klar definierte Zielgrösse vornimmt und versucht, diese dann auch einzuhalten.

Wenn wir jetzt diese Reserve-Positionen zu hoch ansiedeln, verleitet der grosse Spielraum dazu, in den einzelnen Bereichen auch nicht mehr ganz genau darauf zu achten, ob die Zuordnung richtig gemacht wurde. Eine starke GSoK-Minderheit ist deshalb der Ansicht, dass eine Reserve von 20 Prozent für jeden einzelnen der vier Rahmenkredite – dies wären also diejenigen aus den Traktanden 32 und 34 bis 36 – zu grosszügig bemessen ist und damit insbesondere auch den Grundsatz des haushälterischen Umgangs mit Steuermitteln verletzt. Die SVP-Fraktion sieht zusätzlich eine unverhältnismässig hohe Reserveposition auch beim Rahmenkredit für die berufliche und soziale Integration – das wäre Traktandum 33 – als gegeben und beantragt deshalb auch dort eine Reserve von 10 und nicht von 20 Prozent.

Der Voranschlag 2022 würde mit rund 11 Mio. Franken weniger belastet, was nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Diskussion, die wir am Montag und Dienstag über den Haushalt noch führen werden, zumindest aus unserer Sicht sehr erwünscht wäre. Es ist auch sichergestellt, dass niemand, der auf finanzielle Mittel gemäss dem neuen SLG angewiesen ist und einen Anspruch darauf hat, nicht oder ungenügend berücksichtigt würde. Klar: Das Nachkreditrisiko ist bei einer 10-Prozent-Reserve etwas grösser als bei 20 Prozent. Das dürfte dann aber kein Problem sein, im Gegenteil: Man ist angehalten, noch genauer hinzuschauen, und sieht gegebenenfalls, wo die Korrekturen für die kommenden Jahre vorzunehmen sind. Mit dem Satz von 20 Prozent Reserve ist der Spielraum zu gross, sodass man versucht ist, etwas weniger genau hinzusehen, und insbesondere besteht ein bedeutend kleinerer Anreiz, mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen. Das Fazit der SVP-Fraktion ist deshalb, alle fünf SLG-Rahmenkredite mit einer Reserveposition von 10 Prozent zu genehmigen. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Le président. La discussion est ouverte. Merci de vous prononcer sur ces affaires de crédit et sur les différents amendements. Le premier groupe à s'exprimer, la PS-JS-PSA par la voix de Mme la députée Junker Burkhard.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Ich bin extra jetzt nach vorne gekommen, damit ich die Höhe des Rednerpults einstellen kann, dies ist am anderen da drüben immer etwas lästig. Die Fraktion SP-JUSO-PSA unterstützt die vorliegenden Rahmenkredite. In der vergangenen Woche wurde die Verordnung zum SLG vom Regierungsrat verabschiedet, und die GSI arbeitet schon länger an den verschiedenen Leistungsverträgen. Die Umstellung auf das neue System bringt viele Neuerungen mit sich. Deshalb kommt die GSI mit den Rahmenkrediten in den Grossen Rat, und ich denke, dies macht absolut Sinn.

Unsere Fraktion nimmt an, dass die GSI mit ihrem Regierungsrat, Herrn Schnegg, die Einschätzungen seriös gemacht und die Höhe der Rahmenkredite unter Berücksichtigung der bekannten und halt auch der unbekannten Faktoren festgesetzt hat. Ich verlasse mich – und mit mir die ganze Fraktion – auf die Fachleute und fühle mich definitiv nicht in der Lage, die Rahmenkredite ohne Kenntnis aller Einflüsse und aller Fakten in Frage zu stellen oder sogar zu kürzen.

Wir alle kennen Regierungsrat Schnegg, und ich bin überzeugt, dass keine 5 Rappen unnötig oder zu grosszügig ausgegeben werden. Wenn wir nun auf die Anträge der Minderheit eingehen, ist das für mich vergleichbar mit einem Basar: Er solle doch versuchen, mit 10 Prozent weniger auszukommen. Vielleicht käme dann noch jemand und möchte 5 Prozent oder 15 Prozent. Ich habe den Eindruck, dies sei unseres Parlaments nicht würdig. Deshalb erstaunt es mich auch, dass diese Kürzungsan-

träge ausgerechnet aus den Reihen der Fraktion von Regierungsrat Schnegg kommen. Offenbar haben wir mehr Vertrauen in ihn als seine Parteikolleginnen und -kollegen. Zudem wollen wir verhindern, dass die GSI Dienstleistungen nicht mehr anbieten oder nur noch in einem kleineren Rahmen anbieten kann, weil die Rahmenkredite erschöpft sind. Ich kenne unseren Rat. Wenn es jeweils um Nachkredite geht, ist die Freude auch nicht wahnsinnig gross. Das macht unsere Fraktion definitiv nicht mit.

Zu den Rahmenkrediten: Diese werden für zwei Jahre bewilligt, wir haben es bereits gehört. Anschliessend gehen wir davon aus, dass die GSI genügend Erfahrungen hat, um diese Kredite dem Grossen Rat wieder im normalen Rahmen vorzuschlagen, das heisst alle vier Jahre. Ich bin froh, dass die Übergangsregelung auf zwei Jahre gekürzt wurde. Ich bitte Sie, sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen und die Rahmenkredite im vom Regierungsrat beantragten Rahmen zu bewilligen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Bei diesen Rahmenkrediten ist es der EVP-Fraktion wichtig festzuhalten, dass wir es mit einer relativ vulnerablen Population zu tun haben. Ich denke dabei an Kinder, an Jugendliche, an ältere Personen und auch an kranke Personen. Ihnen müssen wir Sorge tragen. Darum ist es hier besonders wichtig, dass die Leistungserbringer eine gute und finanziell solide Basis haben, um ihre Leistungen in einer guten Qualität, genügend und auch genügend planbar anbieten zu können. Dies schliesst auch neue innovative Ansätze mit ein, ist doch das Feld der sozialen Leistungsangebote sehr dynamisch und muss man auf die Bedürfnisse der Klientel rasch und adäquat reagieren können. Die Covid-Pandemie ist nur ein Stichwort.

Uns als EVP-Fraktion ist die gute Qualität in diesem Bereich etwas wert. Darum sind wir sehr froh um das vorsichtige Budgetieren der GSI in diesem Bereich mit dem neuen Instrument Rahmenkredit und darum, dass er auch nur auf zwei Jahre befristet ist. Um es vorwegzunehmen: Die EVP-Fraktion ist skeptisch, die Reserve auf 10 Prozent zu kürzen, wurden doch das SLG und besonders die SLV vor nicht langer Zeit verabschiedet. Das heisst, der Vorlauf für die betreffenden Leistungserbringer ist relativ kurz. Wir lehnen also als EVP-Fraktion alle diese Anträge zur Kürzung der Reserve von 20 auf 10 Prozent ab. Wir trauen der Direktion von Regierungsrat Schnegg sehr wohl zu, dass sie sich auf nötige und gute Projekte konzentrieren und diese Reserven vorsichtig und umsichtig einsetzen wird – falls nötig. Wir sprechen von einer Reserve, aber wenn nötig, soll es eben möglich sein. Die EVP-Fraktion nimmt alle Rahmenkredite an und lehnt alle Kürzungsanträge ab.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Diese fünf Kredite haben wir bei der Beratung des SLG so vorgesehen. Deshalb sind die einzelnen Positionen, die aus den Vorjahreswerten abgeleitet wurden, nicht bestritten. Das einzige, das wir diskutiert haben, sind die Reserven, die eingerechnet wurden. Die Mitte-Fraktion kann diesem Antrag zu vier Krediten mit Reserven von nur 10 statt 20 Prozent zustimmen, das heisst: Sie kann den Anträgen GSoK/Michel zustimmen. Einzig beim Kredit «Berufliche und soziale Integration» möchten wir die Reserve bei 20 Prozent belassen, da dies in unseren Augen gerade hier Sinn macht, da doch gewisse Unsicherheiten entstehen könnten.

Die Mitte wird den Krediten unter den Traktanden 32, 34, 35 und 36 mit einer Kürzung von 10 Prozent Reserve zustimmen. Das Traktandum Nummer 33 unterstützen wir ohne Kürzung, belassen die Reserven also bei 20 Prozent.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Les cinq crédits-cadres dont nous parlons maintenant font chacun partie d'un amendement sur lequel nous nous prononçons contre. Les raisons en sont les suivantes : ces cinq crédits sont prévus, ça a déjà été dit, pour une durée de 2 ans. 2 ans au lieu de 4, ça veut dire que d'ici 2 ans, on connaîtra mieux la marge de manœuvre applicable. C'est très important et ça permettra de réajuster les montants assez rapidement. Il nous paraît donc important, en l'état, de laisser ces crédits-cadres tels que proposés et donc de refuser les cinq amendements. Ces réserves ont été dûment réfléchies et calculées par la DSSI et ne seront pas forcément impliquées ni entamées. Cela a déjà été dit, la situation actuelle est pleine d'incertitudes. Il y a une nouvelle loi qui va être appliquée avec le nouveau catalogue de prestations,

l'ordonnance vient d'être publiée et les acteurs qui sont sur le terrain se trouvent vraiment dans une situation tout à fait nouvelle. Nous pensons qu'il est plus raisonnable de laisser ces cinq crédits tels qu'ils sont proposés, d'autant plus, mais vraiment, qu'on a ce délai de 2 ans qui est court.

Le député Michel fait allusion à la grandeur de la réserve qui pourrait créer la tentation de dépenser plus. Je pense que tout monde connaît le directeur de la santé actuellement en fonction. En tout cas, ni ses collaborateurs ni lui ne vont profiter de ces avoirs. Ce n'est pas parce qu'on a une réserve de 20 pour cent, qu'on va dépenser plus : ça ne peut pas être un argument.

La pandémie que nous traversons bouleverse un bon nombre de vies, en particulier celles des personnes vulnérables. Donc, les Verts vous demandent de soutenir ces crédits avec les 20 pour cent de réserve et de refuser les amendements de la minorité de la commission et l'amendement de l'UDC.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen, um ein bisschen Zeit einzusparen. Die EDU-Fraktion unterstützt alle fünf vorgelegten Rahmenkredite für die Jahre 2022 und 2023. Bei den Anträgen, der Fragen um die Reserveposition, schliessen wir uns der GSoK-Minderheit, respektive dem Antrag SVP, an. Die Begründung hat Grossrat Michel hier ausführlich vorgelegt und ich muss sie nicht wiederholen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Einzelsprecherin. Das Votum der Mitte-Vertreterin hat mich jetzt doch sehr beunruhigt, und ich störe jetzt hier vielleicht den Donnerstagsgottesdienst ein wenig. Die Vertreterin der Mitte hat vorhin gesagt, sie würden den Kürzungen zustimmen, weil man die Berechnungen auf den Vorjahreswerten gemacht habe. Ich bitte noch einmal zu überlegen, ob dies jetzt wirklich eine gute Entscheidung ist – vor allem, wenn man sieht, um welche wichtigen Bereiche es sich handelt.

Kurz, warum meine Beunruhigung? Ich habe im Vorfeld zu diesem Geschäft versucht, herauszufinden, welche Leistungen im Moment in diesen fünf Bereichen vom Kanton finanziert werden. Es ist mir durchaus bewusst – und ich denke, dafür haben wir alle Verständnis –, dass dies ein grosser Aufwand auch für die zuständige Direktion ist, wenn ein neues Gesetz kommt. Als ich aber nachfragte, wie viel denn heute ausgegeben werde für diese Leistungen – das beginnt ja bei der Spitex, da sind die Tagesstätten drin, da geht es um Gesundheitsförderung; Sie kennen den ganzen Katalog –, sagte man mir seitens der Direktion, man könne heute nicht sagen, wie viel man heute ausbebe. Darum bitte ich auch die Vertreterin der Mitte, noch einmal zu überlegen, ob es vor diesem Hintergrund klug ist, jetzt 10 Prozent kürzen zu wollen. Anscheinend wissen wir nicht genau, ob das Polster dieser 20 Prozent notwendig ist. Darum ist es ja genau eine Reserve, um ebendiese Unsicherheit abzufangen.

Ich möchte Ihnen hier also sehr ans Herz legen, dieser Kürzung nicht zuzustimmen. Überlegen Sie sich: Es geht hier wirklich um die Spitex, das heisst die Pflegebetreuung und Hilfe zu Hause. Es sind Tagesstätten, Pflegeheime, also Bereiche, die sehr, sehr wichtig sind für den sozialen Zusammenhalt, natürlich auch Familienleistungen – ich will jetzt nicht alle erwähnen. Nicht nur die berufliche und soziale Integration ist wichtig, alle diese Bereiche sind wichtig. Ich glaube, es wäre ein schlechtes Signal, wenn man jetzt entscheiden würde, bei den einen zu kürzen und bei den anderen nicht.

Ich bitte den Grossen Rat wirklich, vor dem Hintergrund dieser Übergangsphase den Spielraum so zu belassen, wie ihn die Direktionen vorgeschlagen hat. Nur so können wir sicher sein, dass es nicht zu Kürzungen kommt – wir wissen alle: es ist jetzt Anfang Dezember, die Leistungserbringer beginnen am 1. Januar mit den neuen Leistungen, die Zeit ist sowieso sehr kurz –, damit wir in den nächsten Jahren nicht Kürzungen in Bereichen haben werden, die für den Kanton auch ohne Corona-Krise existenziell wichtig sind, jedenfalls für die Leute, die betroffen sind. Bitte, liebe Mitte, verzichten Sie auf diese Kürzung. Es geht hier um sehr zentrale Bereiche in der Pflege, in der Familienförderung, in der Kinder- und Jugendförderung, bei denen es nicht gut ist, mit Kürzungen Unsicherheiten zu schaffen und damit zu provozieren, dass nicht genügend Leistung vorhanden sein wird. Herzlichen Dank, wenn Sie der Mehrheit folgen und die Kürzungsanträge nicht unterstützen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Ich möchte hier schon noch etwas klarstellen. Wir haben in der GSoK die ganzen Kredite intensiv diskutiert. Wir haben uns auch die Zeit genommen, um sie sorgfältig anzuschauen und auseinanderzunehmen. Wir haben auch ganz konkrete Fragen zuhanden des Regierungsrates gestellt und erhielten diese Antworten auch. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht darum, dass wir, wenn man auf 10 Prozent Reserve kürzen will anstatt 20 Prozent, Dienstleistungen kürzen, überhaupt nicht, sondern man macht 10 Prozent Reserve statt 20. Nicht zuletzt hat man sich diese Überlegungen im Hinblick auf die nächste Woche gemacht – und da schaue ich etwas zur FDP-Seite –, wenn wir unseren Voranschlag verabschieden wollen. Wir müssten noch einige Posten finden, bei denen man noch etwas Geld einsparen kann. Dies wäre jetzt genau der Moment, um zu sagen: Mit den 10 Prozent Reserven haben Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und die GSI sehr wohl Spielraum, um ihre Aufgaben seriös und genau zu machen. Deswegen bitte ich Sie, die Anträge der SVP zu unterstützen.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Einzelsprecherin. Ja, wir haben die Rahmenkredite ausführlich miteinander diskutiert und wir haben zur Kenntnis genommen, dass es schwierig zu sagen ist, was in den nächsten zwei Jahren in diesen Bereichen ganz genau laufen wird. Nehmen wir das Beispiel Spitex: Werden mehr Leute daheim sein, weniger ins Heim gehen, wird es dort mehr Gelder brauchen, muss der Kanton dort mehr bezahlen? Das könnte man bei jedem Kredit sagen. Der Regierungsrat hat uns einen *Rahmenkredit* vorgegeben. Gibt es einen Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einem *Rahmenkredit* eine Reserve zu streichen? Ich glaube, dafür gibt es keinen Grund. Es gibt keine Not, dass wir anstatt mit 20 Prozent Reserven mit 10 Prozent Reserven arbeiten müssten. Ich habe den Eindruck, unser Regierungsrat Schnegg sei bis über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt dafür, nicht die Spendierhosen zu tragen, und ich gehe davon aus, dass er sehr sorgfältig hinschauen wird, wenn er dieses Geld ausgibt. Deshalb würde ich Ihnen empfehlen: Lassen wir doch diese 20 Prozent drin, wenn sie schon 20 Prozent Reserve eintragen und von diesen 20 Prozent ausgehen, und lassen wir sie so arbeiten. Am Schluss rechnen sie das ab, was sie gebraucht haben, und müssen nicht plötzlich noch mit einem Nachkredit hierherkommen. Kolleginnen und Kollegen, dies sind Rahmenkredite, behandeln wir sie als Rahmenkredite.

Le président. La parole n'est plus sollicitée. Je laisse donc M. le conseiller d'Etat s'exprimer.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Ces différents crédits font suite, entre autres, à une motion qui avait été acceptée, qui demandait de corriger les compétences du Conseil-exécutif en matière financière. Raison pour laquelle ces compétences ont été redéfinies à l'art. 129 de la loi sur les programmes d'aide sociale (LPASoc). Ces crédits-cadres sont octroyés pour financer les différents programmes en faveur d'adultes ayant besoin d'une prise en charge et de soins hors financement résiduel des soins et services de transport, qui sont requis pour permettre la participation sociale des personnes à mobilité réduite. Le Grand Conseil arrête ces crédits-cadres en règle générale pour une période de 4 ans. Ici, il s'agit d'une période de 2 ans. Cela nous permettra d'emmagasiner aussi un peu d'expérience pour pouvoir déposer des crédits-cadres plus précis et ne nécessitant pas nécessairement 20 pour cent de réserve. Aujourd'hui, nous vivons une situation un peu particulière avec beaucoup d'incertitudes et en plus une modification législative importante qui est, pour nous, difficile à appréhender avec précision. Ce que je peux garantir, c'est que nous ne ferons pas de dépenses inutiles. Nous continuerons de travailler avec la rigueur qui semble être aujourd'hui reconnue par toutes et tous.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à accepter ces crédits-cadres telle qu'on les a déposés. Il est bien clair que si vous deviez vous décider pour les 10 pour cent, nous en tiendrons bien entendu compte et travaillerons en conséquence.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, nous allons voter ces différentes affaires. Nous commençons par l'affaire du point numéro 32, cette affaire est soumise au référendum facultatif.

Nous allons d'abord voter l'amendement de la minorité de la commission : les député-e-s qui acceptent cet amendement de la minorité votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.GSI.1535: Traktandum 32 / point 32 de l'ordre du jour

Antrag GSoK-Minderheit
Proposition minorité de la CSoc

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	54
Nein / Non	94
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez rejeté cette proposition d'amendement.

Nous allons voter à présent ce crédit sans la proposition de la minorité : les député-e-s qui acceptent ce crédit votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.GSI.1535: Traktandum 32 / point 32 de l'ordre du jour

Annahme / Adoption

Ja / Oui	149
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté ce crédit.

Nous passons à l'affaire du point numéro 33. Nous avons là aussi un amendement du groupe UDC. Nous allons d'abord voter sur cet amendement : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.GSI.1535: Traktandum 33 / point 33 de l'ordre du jour

Antrag SVP
Proposition UDC

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	51
Nein / Non	98
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté cet amendement de l'UDC.

Nous votons à présent sur cette affaire de crédit : les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit du point 33 votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.GSI.1535: Traktandum 33 / point 33 de l'ordre du jour

Annahme / Adoption

Ja / Oui	151
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit.

Nous passons à présent à l'affaire du point 34, c'était l'affaire 33, pardon, je me mélange les pin-
ceaux, c'est l'affaire du point 34 maintenant. Là aussi, il y a un amendement de la minorité de la
commission. Nous commençons par voter sur cet amendement : celles et ceux qui l'acceptent votent
oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.GSI.1535: Traktandum 34 / point 34 de l'ordre du jour

Antrag GSoK-Minderheit
Proposition minorité de la CSoc

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	57
Nein / Non	93
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez rejeté.

Nous votons à présent ce crédit à l'affaire du point numéro 34 : celles et ceux qui l'acceptent votent
oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.GSI.1535: Traktandum 34 / point 34 de l'ordre du jour

Annahme / Adoption

Ja / Oui	149
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit.

Nous passons à l'affaire du point numéro 35. Là aussi, nous avons un amendement de la minorité de
la commission : celles et ceux qui acceptent cet amendement votent oui, celles et ceux qui le rejettent
votent non.

Abstimmung / Vote

2021.GSI.1535: Traktandum 35 / point 35 de l'ordre du jour

Antrag GSoK-Minderheit
Proposition minorité de la CSoc

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	58
Nein / Non	93
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous rejetez ce, vous rejetez ce ... – je ne trouve plus les mots, je commence à fatiguer. – Vous rejetez cet amendement de la minorité.

Nous allons voter à présent le crédit du point numéro 35 : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.GSI.1535: Traktandum 35 / point 35 de l'ordre du jour

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous vous avez accepté ce crédit.

Et finalement, nous votons sur l'affaire du point numéro 36. Il y a aussi là un amendement de la minorité : celles et ceux qui acceptent cet amendement de la minorité votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.GSI.1535: Traktandum 36 / point 36 de l'ordre du jour

Antrag GSoK-Minderheit
Proposition minorité de la CSoc

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	59
Nein / Non	90
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté cet amendement.

Nous votons encore sur cette affaire du point 36, il reste à accepter ou pas le crédit : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.GSI.1535: Traktandum 36 / point 36 de l'ordre du jour

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté ce crédit.

2021.GSI.1855

37 Finanzierung Pandemiestrategie COVID-19 2022. Zusatzkredit**37 Financement de la stratégie de lutte contre la pandémie de COVID-19 2022. Crédit complémentaire**

Le président. Nous passons maintenant à l'affaire du point numéro 37. Il s'agit aussi d'une affaire de crédit, le débat est libre, l'objet est soumis au référendum financier facultatif. Pour la CSoc, je laisse la parole à Mme la députée Zybach. Il y a là aussi deux amendements que nous traiterons juste après la prise de parole de Mme la députée. Vous avez la parole.

Antrag GSoK (Zybach, Spiez)

Der Kredit wird genehmigt unter der Auflage, dass das Kontaktmanagement soweit wie möglich digitalisiert wird.

Proposition CSoc (Zybach, Spiez)

Le crédit est approuvé à condition que le traçage des contacts soit numérisé le plus rapidement possible.

Antrag SVP (Michel, Schattenhalb)

Zustimmung mit folgender Auflage: Das Kontaktmanagement ist soweit wie möglich zu digitalisieren und die für diesen Bereich vorgesehene Kreditsumme um rund zwei Drittel zu reduzieren auf 6'000'000 Mio. CHF (neues Kredittotal: 37'500'000 Mio. CHF).

Proposition UDC (Michel, Schattenhalb)

Approbation aux conditions suivantes : Il faut numériser le traçage des contacts autant que possible et réduire le montant du crédit prévu pour ce domaine d'environ deux tiers, soit à 6'000'000 francs (nouveau crédit total : 37'500'000 francs).

Ursula Zybach, Spiez (SP), GSoK-Sprecherin. Wir sprechen jetzt im nächsten Traktandum über den Pandemiekredit; das ist ein Zusatzkredit. Das ist eine einmalige neue Ausgabe, und wir hoffen sehr, dass dies nicht eine wiederkehrende neue Ausgabe ist, sondern wirklich einmalig bleibt. Dieser Kredit beinhaltet verschiedene Punkte, Sie haben es bereits in den Unterlagen gesehen: die Impfkampagnen mit 23 Mio. Franken, die Teststrategie mit 1,8 Mio. Franken, das Kontaktmanagement mit 18 Mio. Franken, die Kommunikation mit 1 Mio. Franken, und dann hat es hier auch eine Reserve über 4 Mio. Franken drin. Das heisst, wir sprechen über fast 50 Mio. Franken.

Als der Kredit erstellt wurde, als diese Dinge zusammengestellt wurden, waren die Zahlen der Covid-Erkrankungen völlig anders als jetzt, und ich denke, das muss man auch berücksichtigen bei dem, was wir heute miteinander diskutieren und bei dem, was in der ganzen Pandemiediskussion immer wieder geschieht, nämlich: Die Situation verändert sich und verändert sich und verändert sich gerade noch einmal. Deshalb sprachen wir in der Kommission auch manchmal von Kaffeesatzlesen.

Die Strategie im Umgang mit Covid-19 bleibt eigentlich dieselbe, nämlich die Reduktion sozialer Kontakte, breites Testen von ansteckungsverdächtigen Personen, Isolation infizierter Personen und Quarantäne jener, die ihnen nahe waren. In der Kommission konnten wir Fragen stellen. Wir diskutierten – wir diskutierten ausgiebig – über die Entwicklung der Pandemie und was eben die richtigen Massnahmen sein könnten. Und, vor allem: Welches könnten diejenigen Massnahmen sein, die wir im Dezember 2022 treffen werden? Das ist ja wirklich ein Kredit für das ganze nächste Jahr. Ich bedanke mich hier bei der GSI für die ausführliche und sehr hilfreiche Diskussion, die wir führen konnten, weil sie natürlich von all diesen Zahlen aus dem Contact Tracing bis hin zu den Gesprächen mit der Bevölkerung sehr viel mehr wissen als wir als Einzelfiguren.

Der Regierungsrat zeigte uns auch auf, welche Sparmöglichkeiten und welche Verhandlungsoptionen drinliegen. Ich möchte Ihnen diese nicht vorenthalten, denn er zeigte sie nämlich bei allen fünf Punkten auf. Er zeigte uns, dass man im Contact Tracing selbstverständlich mehr digital tun könnte – wobei auch gesagt wurde, dass sehr Vieles schon digitalisiert und automatisiert sei. Man könnte eine andere Teststrategie fahren, damit könnte man auch Geld sparen. Wobei: Wenn man heute die Zeitung las, merkte man, dass der Entscheid beim Testen auch in eine andere Richtung gehen könnte. Das Testen könnte plötzlich auch mehr kosten. Dann erhielten wir Informationen zur Impfkampagne: Dies kann der Kanton natürlich zentral anbieten, kann zu den Leuten nach Hause gehen, kann unglaubliche Strukturen aufbauen – oder es kann in eine Regelstruktur hineingehen, in der Ärzte und Apotheken mehr anbieten, was dann beispielsweise mehr auf Gemeindeebene geschieht. Das gleiche gilt für eine Hotline. Braucht es diese wirklich? Wir haben alles online. Auch die Kommunikation: Eigentlich wissen wir bereits viel, braucht es das wirklich noch zusätzlich? Das sind in etwa die Eckpunkte dessen, was wir nachher auch in der Kommission diskutiert haben.

Wir fragten auch, ob es Veränderungen von unserer Seite braucht, ob wir einfach auf die Handlungsspielräume eingehen müssten. Er zeigte uns dort auf, dass es grundsätzlich so ist – ähnlich wie bei den Krediten von vorher: Wenn sie im Verlauf der nächsten Monate – in denen sich alles auch wieder völlig anders entwickeln kann – sehen, was es braucht, dann werden sie selbstverständlich nur die Dinge machen, die Sinn machen. Das heisst, sie brauchen den Druck von uns nicht. Wenn sie ihn aber mit einer Kürzung bekommen, die wir jetzt hier und heute beschliessen können, dann müssen sie das auch entsprechend umsetzen. Das heisst: Wenn wir hier Kürzungen machen und vornehmen, übernehmen wir auch eine grosse Verantwortung als Grosser Rat.

In der Kommission gab es verschiedene Abänderungsanträge. Derjenige, der jetzt heute vorliegt – SVP/Michel –, hatten wir auch schon in der Kommission. Deshalb gebe ich Ihnen gerne auch gleich die Abstimmungsergebnisse bekannt, die wir in der Kommission hatten. Der jetzige Antrag GSoK/Zybach wurde in der Kommission dem Antrag SVP/Michel gegenübergestellt. SVP/Michel unterlag mit 9 zu 8 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten. Das heisst, wir verifizierten nachher noch beim Antrag der GSoK, wie dieser im Stimmenverhältnis ist und ob man ihn dem Grossen Rat unterbreiten will. Wir entschieden mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, dass wir diesen hier eben als Kommissionsantrag einbringen möchten. Anschliessend entschieden wir mit 10 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Kredit insgesamt, zusammen mit dem Abänderungsantrag der GSoK, zuzustimmen. Ich empfehle Ihnen also von der Kommission her, dem GSoK-Antrag zuzustimmen und den Antrag SVP/Michel abzulehnen.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Antragsteller, Fraktionssprecher. Ich möchte ganz am Anfang festhalten, dass es beim vorliegenden Antrag der SVP-Fraktion natürlich nicht darum geht, den Spielraum der Regierung bei der Bewältigung der laufenden Krise einzuschränken. Es ist aber auch klar, dass bei der Frage, in welche Massnahmen der Kanton bei der Pandemiebewältigung wie viel investieren soll, je länger je mehr Handlungsspielraum besteht. Es ist auch ein offenes Geheimnis, dass

der Kanton Bern diesbezüglich nicht immer das genau gleiche Vorgehen wie der Bund als zielführend erachtet, und es ist unsere Aufgabe, die Interessen des Kantons Bern und nichts anderes zu vertreten.

Da die Pandemiebekämpfung sehr unerwartete Wendungen nehmen kann, wie wir gerade jetzt mit der Virusvariante Omikron erfahren müssen, ist auch uns bewusst, dass man bei der Kreditfestlegung Vorsicht walten lassen muss. Trotzdem können die finanziellen Mittel, die man spricht, aber eben auch zu hoch sein. Wenn sich herausstellt, dass sie zu tief angesetzt sein sollten, hat die Regierung ja die Möglichkeit, über Notrecht – über Art. 80 des Bevölkerungsschutzgesetzes (KBZG) – trotzdem zu handeln. Wenn sie zu hoch sind, besteht aber auch die Gefahr, dass man – aus welchen Gründen auch immer – Massnahmen finanziert, die allenfalls nicht notwendig sind oder die keinen Zusatznutzen generieren. Ich gehe davon aus, dass Sie der SVP-Fraktion glauben, dass sie beim jetzigen Gesundheitsdirektor diese Gefahr nicht sieht.

Zum erwähnten Spielraum sagte die Gesundheitsdirektion selbst, dass gerade im Contact Tracing, das bis jetzt sehr personalressourcenlastig durchgeführt wurde, ein Umstieg auf automatisierte Prozesse praktisch keinen Einfluss auf die Wirksamkeit, aber einen grossen auf die Kosten hätte.

Die GSoK nahm den Ball auf, den wir ihr zugespielt haben, und fordert, dass man das kostenintensive Contact Tracing laufend überprüft und, wo sinnvoll, sich noch mehr auf digitale Kanäle abstützt. Der Kanton Bern versucht ja bereits seit einiger Zeit, dies auch gegen Widerstände entsprechend umzusetzen. Wenn es dabei um verhältnismässig kleine Einsparmöglichkeiten ginge, dann hätten wir uns, wie die GSoK, auch ohne Anpassung des Kredits zufriedengegeben.

Weil es sich aber bei diesem personallastigen Teil des Contact Tracings, auf den man verzichten möchte, um rund 30 Prozent des gesamten beantragten Zusatzkredits handelt, ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass der Grosse Rat auch eine Korrektur des Kreditvolumens beschliessen sollte. Wir wären mit unserem Antrag, noch mehr auf die digitale Karte zu setzen, sonst nicht glaubwürdig, und dies unabhängig von der Frage nach der Verbesserung der Aufwandseite des Voranschlags 2022. Die SVP beantragt Ihnen deshalb eine Reduktion von rund 12 Mio. Franken beim Contact Tracing, was rund 25 Prozent des Gesamtkredits und damit einer Reduktion von 49,86 Mio. auf 37,5 Mio. Franken entspricht. Wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Es ist ein Wesen der Pandemie, dass man politisch gescheitert werden und eine Meinung ändern kann, die man in der Kommission noch hatte. In einer Pandemie von dieser Dimension merken wir plötzlich, dass Entscheide, die fachlich vor fünf Wochen vielleicht noch stimmten, von Tendenzen überrannt werden, bei denen wir leer schlucken und alle ein bisschen hilflos sind. Wir befinden uns mitten in einer solchen Situation. In Anbetracht der jetzigen Situation wollen wir dem Regierungsrat die grösstmögliche Freiheit geben, auf diese schwierige Situation zu reagieren. Wir wollen ihn fachlich nicht über ein Segment von ein paar Millionen, die uns hier vorliegen – obwohl wir beim Contact Tracing auch unsere Fragestellungen haben –, einbremsen und sagen: «Nein, dort darfst du gefälligst nur so und so viel machen.»

Wenn es aus seiner Überzeugung kommt, dann soll er das machen. Aber es kann sein, dass wir in anderen Bereichen mehr brauchen. Wir haben ausführlich darüber diskutiert, dass auch das Contact Tracing im klassischen Sinn hinten nicht mehr greift, aber dass wir insbesondere in der Schule, bei den Lehrern, bei den Eltern weiterhin das personifizierte Contact Tracing brauchen. In der Zwischenzeit ist auch dieses System massiv gefährdet. Wir wissen, dass die Reaktion auf einen positiven Verlauf teilweise nicht mehr innerhalb der adäquaten Zeit kommt.

Ich werde hier sicher nicht gross posaunen, dass man immer wieder alles besser weiss und man es gesagt hat. Wir wollen ein Signal geben, dass wir immer noch überzeugt sind, dass Regierungsrat Schnegg seinen Job gut gemacht hat. Wir wollen das Signal geben, dass er hier den Spielraum hat, um mit dem vollen Kredit die adäquaten Interventionen machen zu können, die es in den nächsten Wochen braucht, weil die Situation heute nicht mehr diejenige ist, die wir vor fünf Wochen in den Kommissionen hatten. Aus diesen Gründen unterstützt die Glp-Fraktion den vollen Kredit und unterstützt den Antrag der Minderheit und der SVP nicht.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Corona ist da. Es zeichnet sich ab, dass auch 2022 noch zusätzliche Massnahmen nötig sein werden. Wir sprechen hier von rund 50 Mio. Franken. Finanziert werden durch diesen Kredit Impfkampagnen, die Teststrategie, das Kontaktmanagement, die Kommunikation und eine Reserve. Die Pandemie zwingt uns, diesem Kredit zuzustimmen. Wir stimmen so auch dem Antrag der GSöK zu, der verlangt, dass das Kontaktmanagement wo möglich digitalisiert werden soll. Beim Antrag der SVP ist die Fraktion jedoch gespalten. Ein Teil wird dem Betrag, der eingespart werden soll, zustimmen. Ein anderer Teil wird keinen Beitrag festlegen, erwartet aber trotzdem auch Einsparungen. Mit diesen Vorgaben wird die Mitte-Fraktion diesem Kredit einstimmig zustimmen.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Le crédit présenté ici permettra au canton de poursuivre sa lutte contre le virus. Il comporte quatre parties : la campagne de vaccination, la stratégie de dépistage, le traçage, qui comprend deux amendements, et la communication. Les Verts soutiennent ce crédit. Nous y voyons la mise en œuvre nécessaire afin de lutter contre le virus, de soutenir et de rester à disposition de la population. Nous sommes par contre quelque peu déçus des résultats effectifs du traçage : que ce soit au niveau cantonal ou au niveau national, la Suisse et le canton doivent arriver à faire mieux. Raccourcir ce crédit impliquerait à nos yeux un affaiblissement des services, de la communication et du soutien dont la population a besoin pendant cette pandémie qui nous met toutes et tous en difficulté.

Les Verts refuseront l'amendement UDC : réduire le crédit et, en même temps, demander d'optimiser le traçage par la numérisation nous paraît contradictoire. La numérisation implique aussi de se pencher sur la gestion et la protection des données, du temps et un financement surtout pour la mise en œuvre du système. Et l'actualité, chaque jour qui passe, remet beaucoup de choses en question. Donc, nous sommes contre cet amendement.

L'amendement de la commission nous laisse un peu songeur. Nous nous posons la question de la faisabilité de l'amendement, si M. Schnegg pense que c'est faisable, mais surtout, si ça rime avec dépenses supplémentaires aussi pour la numérisation. Si c'était si simple, j'estime et j'espère que la Direction l'aurait déjà mis en œuvre. Alors, y a-t-il besoin d'une pression du parlement ? Sinon, cet amendement nous paraît presque superflu et le groupe sera partagé quant à notre réponse.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Der Antrag für einen Zusatzkredit in der Höhe von rund 50 Mio. Franken ist die unmittelbare Folge unseres sorglosen Umgangs mit dem Coronavirus. Die Impfquote im Kanton Bern beträgt 67 Prozent an doppelt Geimpften und rund 8 Prozent an dreifach Geimpften. Das ist halt einfach deutlich zu wenig, um eine Herdenimmunität zu erreichen. Folglich können wir diese elende Pandemie auch nicht für beendet erklären, dies mit allen Folgen.

Dabei sind wir wieder einmal an einem kritischen Punkt. Die Intensivstationen – Sie können es heute in den Zeitungen lesen – sind voll, nicht nur im Kanton Bern. Wirkungsvolle Massnahmen hat der Bundesrat bisher nicht beschlossen – oder viel zu spät. Die Anzahl der Infizierten befindet sich auf einem Allzeit-Höchststand, und wir wissen, dass es zwei bis drei Wochen geht, bis diese armen Leute wieder in den Intensivstationen ankommen. Das werden leider unschöne Festtage. Man nimmt Tote bewusst in Kauf, und zwar nicht nur Corona-Tote, sondern auch solche, bei denen Operationen nicht durchgeführt werden können, z. B. bei Krebspatientinnen.

Gleichzeitig schauen wir zu, wie unser vorzügliches Spitalwesen nachhaltig geschädigt wird. Viele Mitarbeitende sind erschöpft, krankgeschrieben oder haben gekündigt. Die Listen von freiwilligen Ärzten, die es in der ersten und zweiten Welle noch gab, oder von Krankenpflegerinnen, sind mittlerweile leer. Da nützt auch Symbolpolitik gar nichts. Das können wir alle wissen, das wissen wir hier im Saal alle, und trotzdem sitzen wir hier zusammen, eng aufeinander, als ob nichts wäre, und geben meines Erachtens ein falsches Zeichen an die Bevölkerung. Ich sage es ungern: Wenn es so weitergeht, wird uns nichts anderes übrigbleiben, als contre cœur noch eine Impfpflicht einführen zu müssen.

So können wir froh sein, wenn es für 2022 «nur» bei diesem Zusatzkredit von 50 Mio. Franken bleibt, den notabene wieder alle Steuerzahlenden mitbezahlen dürfen. Ich erinnere daran, dass die Akutspi-

täler nicht nur, aber vor allem seit dieser Krise nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können, und irgendjemand wird das dann ja auch bezahlen. Schliesslich stehen auch wieder Schliessungen von Betrieben an, sei es im Bereich der Kultur oder sei es in der Gastronomie, und auch dies werden wir be-rappen müssen.

Die hier vorgeschlagenen Massnahmen sind alle zielgerichtet und deshalb sinnvoll: impfen, testen, Kontaktmanagement und Kommunikation. Die Impfkampagne, das ist uns wohl allen klar, ist zentral. Es sollten jetzt unbedingt so rasch als möglich alle ein drittes Mal geimpft werden, und dies möglichst vor den Festtagen. Die Testzentren sind auch zwingend nötig, denn jede und jeder, die oder der einen Verdacht hat, sollte unverzüglich testen gehen können, um die Ansteckungskette zu unterbrechen. Auch ein Kontaktmanagement ist unumgänglich. Stand gestern hatten wir im Kanton Bern 1334 neue Fälle, das ist der Allzeit-Höchststand. Es befinden sich im Kanton Bern ungefähr 4500 Personen in Isolation und etwa 2300 Personen in Quarantäne. Auch gestern musste gar der Zivilschutz aufgegeben werden, um der Lage Herr zu werden.

Selbstverständlich unterstützen wir vom Freisinn sämtliche Digitalisierungsbemühungen, namentlich aber nicht nur, um Kosten zu sparen. Vergessen wir nicht, dass es eben auch Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die nicht mit der Digitalisierung umgehen können, die das Telefon ergreifen und anrufen können müssen, um sich für eine Impfung oder einen Test anzumelden. Deshalb braucht es halt auch dieses Kontaktmanagement, und dieses ist leider teuer und aufwendig. Und so schön das klingt: Ich habe noch nie ein Digitalisierungsprojekt gesehen, bei dem in kürzester Zeit zwei Drittel der Gesamtkosten, die bisher bestanden, eingespart werden konnten. Auch in der Privatwirtschaft habe ich das noch nie gesehen.

Schliesslich – und das ist ganz wichtig – müssen diese Massnahmen auch kommuniziert werden, und zwar nicht nur an diejenigen, die Empfängerinnen und Empfänger solcher Kommunikationen sind wie wir, sondern halt auch an Leute, die etwas weiter weg sind, die vielleicht auch nicht Deutsch und Französisch verstehen.

Somit stimmt die Freisinnige Partei dem Zusatzkredit zu. Sie unterstützt auch den Antrag Zybach. Sie hat zwar Sympathie für den Antrag Michel, lehnt diesen aber ab, weil es unrealistisch zu sein scheint. Schliesslich bleibt mir – und das ist mir ein Anliegen –, Regierungsrat Schnegg und seinen Mitarbeitenden sowie allen Mitarbeitenden der Spitäler in dieser Situation herzlich zu danken.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, wir haben es gehört: Wir stecken mitten in einer Pandemie. Diese Pandemie überrollte uns vor fast zwei Jahren überraschend, das kann man so sagen. Jetzt, nach vielen Monaten des Reagierens, des Verzichtens, des Einschränkens, des Impfens und leider für einige von uns auch des Abschiednehmens von lieben Leuten, stehen wir sozusagen vor dem neuen Normal. Corona gehört zu unserem neuen Normal, und wir müssen lernen, damit umzugehen. Darum liegt jetzt hier ein solcher Zusatzkredit vor.

Zum Inhalt: Die EVP-Fraktion findet es wichtig, die Bevölkerung des Kantons Bern mit geeigneten Massnahmen zu schützen, zu unterstützen und mit den nötigen Informationen zu versorgen. Wir unterstützen die Bemühungen der GSI und der anderen betroffenen Direktionen, die Pandemie in den Griff zu bekommen. Darum unterstützen wir auch diesen Kredit.

Allerdings haben wir auch verstanden, dass der Regierungsrat mit seiner IT-Nähe und -Affinität noch weitergehende Möglichkeiten sieht, das Kontaktmanagement zu digitalisieren. Also: Wo Möglichkeiten zum Einsparen bestehen, *ohne* Qualitätsabbau beim Contact Tracing, finden wir das super und vertretbar und würden dies auch unterstützen. Deshalb unterstützen wir auch den GSoK-Antrag, der in diese Richtung geht.

Die EVP ist aber überzeugt, dass nach wie vor z. B. Schulen, Unternehmen, aber auch Einzelpersonen auf eine Ansprechperson und einen persönlichen Gesprächspartner angewiesen sind und dass dies weiterhin möglich sein muss. Darum finden wir eine Festlegung der Kreditsumme in diesem Bereich auf 6 Mio. Franken höchst bedenklich, sind wir doch als Gremium Grosser Rat viel zu weit weg, um zu wissen, ob dieser Betrag den Bedürfnissen der Bevölkerung in diesem Bereich Rechnung trägt. Ich rufe in Erinnerung: «Wer Menschen führen will, muss hinter ihnen gehen.» Das ist von Lao

Tse. Ich sage: Wer Menschen durch eine Pandemie führen will, muss bereit sein, nachzufragen, zu erklären, zu ermutigen, und die Menschen auf diesem Weg zu unterstützen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion steht diesem Kredit kritisch bis ablehnend gegenüber. Wir bedauern es, dass die GSoK den Handlungsspielraum nicht genutzt hat, der durch die GSI selbst aufgezeigt wurde. Ich möchte aber hier ganz speziell Kommissionssprecherin Zybach ganz herzlich danken, die dies hier in ihrer Vorstellung des Geschäfts transparent dargelegt hat.

Insbesondere stimmt für uns das Kosten-/Nutzenverhältnis des Contact Tracings nicht mehr. Zu Beginn der Pandemie war dies ein geeignetes Mittel, die betroffenen Personen persönlich zu kontaktieren. Mittlerweile wissen wir von der GSI selbst – und auch aufgrund eigener Erfahrungen –, dass das persönliche Contact Tracing kaum mehr hilft und keine besseren Resultate bringt als eine digitalisierte Variante. Diejenigen Kantone, die das digitalisiert machen, haben keine schlechteren Resultate als der Kanton Bern. Den Grund dafür sehen wir darin, dass Massnahmen immer nur so gut sind, wie sie auch von einem Grossteil der Betroffenen akzeptiert werden. Da liegt heute das Problem.

Wir haben es mit Leuten zu tun, von denen sehr viele der Massnahmen kaum mehr akzeptiert werden. Die Leute des Contact Tracings werden belogen. Sie erhalten falsche oder alte Telefonnummern, Handys werden ausgeschaltet und man ist einfach nicht mehr erreichbar. Die Quarantäne-Anordnung wird ignoriert, ein Teil geht trotzdem zur Arbeit, als wäre nichts geschehen, der andere Teil macht Ferien – nicht im Ausland, aber daheim, im Wald oder im Garten oder sonst irgendwo, und das Ganze auf Kosten der Allgemeinheit: Die zehntägige Quarantäne wird über die EO entschädigt.

Die komplette Kontrolle ist nur in einem totalitären Überwachungsstaat wie China möglich. Da helfen ein paar Leute mehr im Contact Tracing nichts. Wir sind der Auffassung, dass man den mehrere Millionen teuren Personalaufwand reduzieren muss. Der wellenmässige Auf- und Abbau von Personalressourcen ist sehr kostspielig. Wenn die Ansteckungen tief sind, ist viel zu viel Personal da, wenn die Ansteckungen wieder sehr hoch sind, ist viel zu wenig Personal da. Und das ist genau dasjenige, bei dem wir zu einem anderen Schluss kommen als Grossrätin Mühlheim. Gerade in der jetzigen Zeit, in der es so viele Fälle gibt, kann ein digitalisiertes System einfacher ein paar 100 oder 1000 Fälle bearbeiten als nur 10 bis 100. Gerade jetzt wäre ein solches System viel effektiver. Vielleicht noch an Grossrat Zimmerli: Die Zahlen dieser Reduktion im Contact Tracing haben wir uns nicht aus den Fingern gezogen, weder die SVP noch wir. Das sind die Zahlen, zu denen uns Regierungsrat Schnegg in der Kommission gesagt hat, dass es ungefähr so viel ausmachen würde.

Auch die millionenteuren Medienkampagnen zur Begleitung der verschiedenen Massnahmen betrachten wir in der derzeitigen Situation als sinnlos ausgegebenes Geld. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag SVP/Michel für eine Reduktion dieses Kredits. Wenn dieser nicht angenommen würde, würde die EDU-Fraktion den ganzen Kredit ablehnen.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Die Fraktion SP-JUSO-PSA unterstützt den vorgelegten Kredit zur Bekämpfung der Pandemie. Wir sind dezidiert der Meinung, dass mit der heutigen Entwicklung der Ansteckungen keine Sparmassnahmen bzw. keine Reduzierung des Kredits drinliegt. Vorläufig ist auch darauf zu verzichten, das Kontaktmanagement zu digitalisieren. Das Contact Tracing muss aufrechterhalten werden. Nicht alle Menschen im Kanton Bern sind IT-affin. Darum kann es ja nicht sein, dass per Mail oder SMS Isolationen und/oder Quarantänen verordnet werden. Ich war genau vor einem Jahr selbst in der Isolation. Ich muss Ihnen sagen: Ich war froh, dass ich mit einer Mitarbeitenden des Contact Tracings sprechen konnte. Meine Fragen wurden direkt beantwortet, und das war sehr, sehr gut und praktisch. Sie riefen mich übrigens auch an und sagten: «Ihre Stimme ist belegt, sie bleiben noch zwei Tage länger in der Quarantäne.» Das kommt ja noch hinzu. Vielleicht bleibt ein Teil der Leute nicht, und trotzdem: Es gibt noch mehr Leute wie mich, und ich blieb zu Hause.

Die Impf- und Testzentren sind wieder unglaublich wichtig und müssen gut und zeitnah funktionieren. Die Anmeldungen zur Booster-Impfung klappen gerade noch nicht so gut, habe ich gemerkt, aber das kommt wahrscheinlich noch. Auch hier brauchen wir kompetente Ansprechpersonen, die beim Kanton

erreichbar sind. Als sich die Lage etwas beruhigt hatte, wurde ein Personalabbau gemacht. Jetzt muss man wieder neue Mitarbeitende suchen. Diese müssen eingearbeitet werden – eine mühsame, teure Lösung. Vielleicht hätte man besser noch etwas zugewartet, aber hinterher ist man immer schlauer.

Deshalb: Ich bin überzeugt vom Antrag der GSoK. Die GSI wird ohnehin handeln, wenn es dann möglich sein wird, vielleicht gegen den Frühling oder gegen den Sommer hin. Ich denke, dafür braucht es keinen Antrag. Den Antrag Michel lehnt die SP-JUSO-PSA sowieso ab. Im Moment ist ein Sparauftrag ganz sicher nicht situationsgerecht, und wir wollen die Verantwortung nicht übernehmen, wenn die finanziellen Mittel dann fehlen. Wir gehen davon aus, dass sich der Herr Regierungsrat bei der Höhe der Beiträge fundierte Überlegungen gemacht hat, dass ihn seine Leute gut beraten haben oder dass er diese Flexibilität braucht. Das heisst: Wir lehnen beide Anträge ab und hoffen, dass dies möglichst alle im Rat auch machen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Ich verzichte auf alle Erläuterungen, die uns Grossrat Andreas Michel schon zu dieser ganzen Thematik gegeben hat. Er hat eigentlich ganz viele Dinge gesagt, die uns wichtig sind. Die Kreditsumme dieser knapp 50 Mio. Franken ist auf fünf Posten aufgeteilt: Impfkampagne, Teststrategie, Kontaktmanagement, Kommunikation und eine Reserve. Die SVP steht zu diesem Zusatzkredit – wie Sie es vernommen haben –, ausser zu diesem relativ grossen Betrag beim Kontaktmanagement. Die Impfkampagne ist mit knapp 24 Mio. Franken bestückt, das ist der grösste Posten. Das Kontaktmanagement mit diesen 18,4 Mio. ist der zweitgrösste Betrag dieser 50 Mio. Franken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es ist schon noch berechtigt, dass wir als Grosser Rat einen solchen Kredit anschauen und auch hinterfragen dürfen. Das Contact Tracing haben wir in der GSoK intensiv diskutiert und sind zum Schluss gekommen – inklusive der Antworten von Herrn Regierungsrat Pierre Alain Schnegg –, dass das Contact Tracing heute nicht mehr so viel hilft, wie man es sich eigentlich einmal erhofft hatte. Die Bereitschaft, beim Contact Tracing mitzumachen, hat zunehmend abgenommen. Wir wissen – und davon haben wir alle sicher selber einige Beispiele – von Leuten, die das Contact Tracing eigentlich grosszügig umgehen. Die Pandemie hat eine neue Phase erreicht, und auch die Leute haben sich entwickelt respektive haben ihr Verhalten verändert. Methoden und Massnahmen, die noch vor sechs Monaten gerechtfertigt waren, sind heute anders. Es wurde gesagt – auch von Grossrat Jakob Schwarz –, wir müssten uns als Grosser Rat die Kosten-/Nutzenfrage stellen bei diesem Zusatzkredit bzw. beim Posten des Kontaktmanagements. Dieses Verhältnis stimmt ganz einfach nicht mehr. Das System ist nicht nur effizient, und, wie gesagt: Es kann umgangen werden mit falschen Angaben, mit falschen Personen, die man im Umfeld hatte, mit falschen Telefonnummern, und die Betroffenen ignorieren die Meldungen, die sie erhalten.

Das Ziel ist, dass man – eigentlich genau gleich wie der Antrag der GSoK – den Schwerpunkt wirklich auf die Digitalisierung legen kann, dass wir aber heute von den personell ressourcenlastigen Aufwendungen umstellen auf automatisierte Prozesse, mit denen wir effizienter werden und die Kosten niedrig halten können. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Das Outcome des Contact Tracings hat ernüchternde Auswirkungen. Ich komme noch zum Antrag der SVP-Fraktion. Sie konnten es lesen: Wir werden einfach den einen Kredit dieses Kontaktmanagements auf 6 Mio. Franken begrenzen. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Antrag einstimmig zu. Ohne diesen Antrag werden sehr viele den Kredit ablehnen.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos), Einzelsprecher. Ein paar grundsätzliche, geschäftsübergreifende und doch zusammenhängende Gedanken. Hugo Kükelhaus – er war Handwerker, Forscher und Denker – hat gesagt: «Wenn wir barfuss zehn Kilometer mitten in der Natur einem Bach entlanggehen, sind wir in Geist und Körper erholt und seelisch ausgeglichen. Wenn wir die gleiche Strecke auf Asphalt gehen, sind wir schöpft und brauchen Erholung.»

Wir bauen immer mehr eine Welt auf, die erschöpft. Auch die flache digitale Welt entzieht uns Menschen – vor allem den Jungen – überall Energie. Die digitale Welt wird auch immer mehr zum grössten Energieverbraucher weltweit. Im Energiegesetz versuchten wir, möglichst viele Energiekraftwerke

auf die Dächer zu bringen. Beim wichtigsten erneuerbaren Energiekraftwerk jedoch, nämlich beim Menschen selbst, sind wir seit Jahren daran, Kraft abzubauen. Er wird vom Energie-Plus- zum Energie-Minus-Menschen. Im gesellschaftlichen Leben sind die Systembetonierer dabei, die menschliche Energie abzusaugen. Burnout und Systemsprenger in den Schulen und in den Psychiatrien sind das Resultat. Sie verbrauchen ihre letzte Energie.

Die Covid-Pandemie zieht uns allen, ausser ein paar Milliardären, sehr viel innere und äussere Energie ab. Die Wunschvorstellung «bald wieder zurück zur Normalität» wird so nie Realität werden. Wir setzen den Hebel mit viel Geld am falschen Ort an. Den gewohnten Marsch nach immer mehr, immer schneller, immer grösser werden wir stark bremsen müssen. Also: Wenn wir nachhaltig Erfolg haben und möglichst gesund werden wollen, müssen wir hinunterschalten, hinschauen und neu denken. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich lehne den Covid- und auch den Digitalisierungskredit ab. Und noch etwas – das gehört eben auch dazu: Die Behauptung, ohne Verzicht trotzdem die Klimaneutralität erreichen zu können, ist eine hochgradige Schwurbelei.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Nous avons entendu différentes positions par rapport à ce crédit. Ce que j'aimerais vous transmettre comme information : tout d'abord, ce crédit a été construit sur la base des expériences et des chiffres que nous avons utilisés jusqu'à présent, donc, en partant du principe que la pandémie continue plus ou moins de la même manière. Il est bien clair que la pandémie ne continuera pas de la même manière, cela, tout le monde le sait, mais il nous fallait une base de travail.

Aujourd'hui, et plus le temps passe, plus les dépenses pour lutter contre cette pandémie relèvent davantage de la politique sociale que de la politique sanitaire. En effet, la population s'attend à ce que le canton prenne telle ou telle mesure ou fournisse certaines prestations totalement indépendamment de leur utilité épidémiologique. Cette tendance nous offre, il est vrai, une certaine marge de manœuvre financière dans les différents points que nous avons mentionnés. De manière à être totalement transparent, nous avons présenté à la CSoc quelle était la marge que nous avons et quels en étaient les impacts en utilisant ou en n'autorisant pas cette marge.

J'aimerais ici juste vous mentionner un ou deux exemples pour illustrer à quoi s'attend notre population aujourd'hui dans le cadre de cette pandémie. J'ai reçu dernièrement un e-mail – vous pouvez vous l'imaginer – écrit pas très sympathiquement par une personne m'enjoignant de lui envoyer très rapidement une équipe mobile pour lui injecter son booster, parce qu'il n'y a pas de places de parc en suffisance là où se trouvent les centres de vaccination. Dorénavant, je devrais également m'occuper de la problématique des places de parc en ville de Berne. Voilà ce à quoi s'attend notre population par rapport à la lutte contre cette pandémie. Plus personne ne veut se prendre en charge et faire fonctionner ce qu'on avait appelé sa responsabilité personnelle.

Malgré tout, il est important que nous ayons des moyens pour lutter contre cette pandémie et que nous ayons des moyens pour y répondre correctement, mais également pour y répondre là où c'est efficace. Il est vrai, aujourd'hui, que la campagne de vaccination rebat son plein. Pour information : hier, environ 8500 personnes ont reçu une troisième dose de vaccin. Nous sommes à, plus ou moins, mille vaccinations près du maximum de première vaccination durant la phase de vaccination initiale. Donc, ça marche bien, ça marche rapidement, mais c'est clair, tout le monde s'attend à le recevoir encore avant Noël ce qui ne sera pas possible.

Nous avons besoin de centres de dépistage. Même si beaucoup d'autres acteurs se sont implantés sur ce secteur, le canton doit avoir une certaine marge de manœuvre pour pouvoir prendre en charge certains mouvements et pour pouvoir répondre lorsque les capacités ne sont pas suffisantes.

Au niveau du traçage des contacts, c'est clair que nous sommes de plus en plus dubitatifs sur l'impact que peut avoir le contact tracing sur la gestion de cette épidémie. Premièrement, les données qui nous arrivent, sont d'une qualité de plus en plus discutable. Heureusement que pour les cas positifs, ces données nous arrivent via les laboratoires, donc, en règle générale utilisables, mais, pour ce qui est des personnes de contact, c'est assez, je dirais symptomatique de la situation actuelle : une bonne partie des numéros ou des adresses ne sont pas utilisables et nous font perdre beaucoup de

temps. Aujourd'hui, nous avons développé beaucoup de fonctionnalités électroniques, c'est-à-dire, que toutes les personnes qui sont testées positives reçoivent immédiatement par SMS une fois que nous avons reçu l'avis de positivité du laboratoire l'ordre de se mettre en isolation avec des informations complémentaires pour nous transmettre les contacts dans la même famille.

Par-dessus cela et dans certains cas, nous continuons d'appeler certaines personnes pour pouvoir mieux creuser les risques dans l'entourage. Et ces risques dans l'entourage peuvent remonter jusqu'à, dans certains cas, 14 jours, ce que nous ne pouvons bien entendu plus faire avec le nombre de cas positifs actuel. D'autres cantons mettent en œuvre d'autres stratégies ou ont depuis longtemps arrêté de remonter à 14 jours, mais remontent sur des durées bien plus courtes, et lorsque vous analysez les courbes de cette épidémie, vous ne voyez, hélas, pas de différence notoire qui permette de dire que le contact tracing est une des solutions imparables. Je pense que le contact tracing a toute sa valeur lorsque l'épidémie génère un nombre de cas restreint.

On entend beaucoup de critiques sur le contact tracing. J'aimerais quand même juste mentionner comment cela fonctionne : imaginez une personne qui a des symptômes le 1^{er} décembre. Cette personne va se faire tester le 5 décembre, ce qui est très courant : peu de gens vont se faire tester le même jour où arrivent leurs symptômes. Nous allons recevoir l'information du laboratoire en règle générale le 6 décembre. La personne devra se rendre à l'isolation, mais sa durée d'isolement va démarrer deux jours avant ses symptômes pour une durée de dix jours. Donc, la plupart de sa durée de mise à l'isolement, s'est déjà déroulée au moment où le contact tracing démarre. Si cette personne nous livre des contacts, imaginons-nous le 7 décembre, le 8 décembre, nous pouvons contacter ces personnes de contact, leur envoyer l'ordre de se mettre en quarantaine pour quelques heures parce que la quarantaine est levée dix jours après. Ça, c'est la réalité du terrain. C'est comme ça qu'aujourd'hui de nombreux cas sont gérés. Les gens critiquent qu'ils ont dû se mettre en quarantaine pour 3 heures. Pourquoi nous envoyons cette mise en quarantaine ? Tout simplement, pour que les gens qui se seraient mis personnellement en quarantaine puissent avoir les documents nécessaires pour leurs employeurs.

Mesdames et Messieurs, nous travaillons beaucoup sur la digitalisation du contact tracing. Je crois de moins en moins à la version par personne interposée, qui, bien entendu, serait plus sympathique, je n'en doute pas, et certainement amènerait de meilleurs résultats, pour autant que la population veuille faire avec. Donc, nous continuerons de miser fortement sur ce contact tracing électronique, nous continuerons d'investir dans ce contact tracing électronique et nous continuerons, bien entendu, les mesures pour arriver à vacciner encore plus notre population et à pouvoir vacciner une troisième dose dans les plus brefs délais, de manière à ce que d'ici fin janvier, fin février, toutes les personnes aient pu avoir leur booster, bien entendu pour autant qu'elles soient en mesure de le recevoir par rapport aux règles fixés par la commission nationale et par Swissmedic. Merci de votre attention et à vous maintenant de prendre de votre décision.

Le président. Nous allons donc voter sur cette affaire du point numéro 37. Nous allons d'abord voter sur les amendements. Le premier est celui de la CSoc : les député-e-s qui acceptent cet amendement votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.GSI.1855

Antrag GSoK
Proposition CSoc

Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	48
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cet amendement de la commission.

Nous allons maintenant voter sur l'amendement de l'UDC : les député-e-s qui acceptent cet amendement votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.GSI.1855

Antrag SVP
Proposition UDC

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	50
Nein / Non	93
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté cet amendement du groupe UDC.

Nous votons à présent sur cette affaire de crédit du point numéro 37 avec l'amendement de la commission : les député-e-s qui l'acceptent ainsi votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.GSI.1855

Annahme / Adoption

Ja / Oui	121
Nein / Non	21
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit avec l'amendement de la commission.

2021.RRGR.266

38 Motion 170-2021 SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Schutz der Schüler/innen vor Covid-19-Ansteckung in den Schulen

38 Motion 170-2021 PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Protection des élèves contre la contamination au coronavirus dans les écoles

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 38 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion déposée par le groupe PS-JS-PSA. Le débat est libre, le gouvernement propose de voter par chiffre : il propose le rejet du chiffre 1 et l'acceptation et le classement du chiffre 2. (*Es ist laut im Saal. / Il y a du bruit dans la salle.*) Porte-parole du groupe : Mme la députée Sara Gabi Schönenberger – s'il vous plaît –, à qui je laisse la parole.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Motionärin. Wie Sie wissen: Die Geschehnisse rund um Covid-19 überschlagen sich zurzeit. Manchmal wird man weiter überrollt von News, z. B. den

Omikron-Bundesratssitzungen oder Konsultationen beim Kanton. Dieser Vorstoss wird leider, obwohl er dringlich eingereicht wurde, erst jetzt, drei Monate später, hier im Rat beraten und entschieden. Ich wünschte mir manchmal, dass auch wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier rascher handeln und eingreifen könnten, gerade in solchen Zeiten. Aber jetzt, es ist, wie es ist, aber nicht betreffend den Inhalt meines Anliegens. Dort muss jetzt durchaus Bewegung hineinkommen und zwar umgehend.

Worum geht es mir in erster Linie? Mir geht es um einen angemessenen Schutz unserer Schülerinnen und Schüler, unserer Lehrpersonen, Schulleitungen und unseres Tagesschulpersonals. Sie alle haben ein Recht darauf, angemessen geschützt zu werden und genügend Ressourcen und Unterstützung für diese Aufgaben zu bekommen. Gerade wenn wir den Schulbetrieb möglichst ungestört aufrechterhalten wollen, ohne Schulschliessungen, ohne viele Quarantänen und ohne zu grosse Unruhe, dann macht es eben Sinn, dass wir zielführende Massnahmen zum Schutz aller an den Schulen ergreifen können. Untätig zu bleiben, ist keine Option und nicht die richtige Antwort auf die vorliegende epidemiologische Lage an den Schulen.

Das Hauptziel muss der Schutz und das möglichst rasche Durchbrechen der Infektionsketten sein. Wir müssen auch dringend die Lage rund um das Ausbruchsgeschehen zumindest wieder einigermaßen unter Kontrolle bekommen, insbesondere an die Schulen, denn gerade dort, im schulischen Umfeld, finden zurzeit die meisten Übertragungen statt in der Alterskategorie der 10- bis 19-jährigen. Diese haben nämlich die höchsten Infektionszahlen, die höchsten. In der Regierungsratsantwort wird ja etwas anderes behauptet, dass Kinder nicht Treiber der Pandemie seien zum Beispiel. Aber das stimmt seit der Deltavariante absolut nicht mehr.

Kinder sind nicht einfach nicht betroffen. Das Pims-Syndrom (Pediatric Inflammatory Multisystem Syndrome, Anm. d. Red.) ist zwar selten, aber wir haben sehr wohl Fälle und wir haben auch Long-Covid-Fälle bei Kindern – nicht häufig zwar, aber bei den hohen Fallzahlen, die wir jetzt haben, summieren sich diese Fälle. Diese Kinder haben noch ihr ganzes Leben vor sich. Das dürfen wir nicht vergessen. Mit Long-Covid macht das aber bedeutend weniger Spass. Panikmache ist nicht das, was ich will, das ist kein guter Ratgeber, aber ich möchte handeln. Das ist es, was es jetzt dringend braucht.

Der Entscheid, ab der 5. Klasse Maskenpflicht wieder einzuführen seit diesem Montag, war überfällig. Die Einführung, oder zumindest eine Empfehlung darüber hinaus, dies also bspw. ab Kindergarten, 1. Klasse oder 3. Klasse auch einzuführen, wäre wichtig und sinnvoll. Wir haben weiterhin kaum CO₂-Messgeräte oder Luftfilter in den Schulzimmern. Wir führten nur endlich CO₂-Geräte an der Stufe Sek 2 ein im Dezember. Wichtig wären diese aber gerade an der Volksschule, weil dort die Kinder unter 12 Jahren weder Masken tragen dürfen noch können, noch sich impfen lassen können.

Die wöchentlichen Reihentests stellte die GSI just nach den Sommerferien auf den 1. September hin ein, da man anscheinend ja mit dem Wechsel zum Ausbruchstesten schneller und effizienter unterwegs sein wollte, gemäss der GSI, dass man so die Situation viel besser im Griff habe und mehr Ruhe hineinbringe. – Hier im Saal herrscht übrigens auch nicht gerade viel Ruhe, das ist etwas schwierig hier vorne, Entschuldigung. Es wäre schön, wenn Sie zuhören würden, es ist sonst schon schwierig mit der Redezeitbeschränkung. Sie haben Verständnis, merci.

Ja, wie sieht es jetzt an den Schulen aus? Der Versuch der GSI ist klar gescheitert. Das Ausbruchsgeschehen ist zurzeit absolut nicht unter Kontrolle, obwohl seit der Umsetzung des Strategiewechsels sage und schreibe drei Monate vergangen sind. Die mobilen Testteams kommen nach einem Ausbruch testen. Es vergehen nach wie vor fünf bis sieben Tage, bis die da sind. Auch hier braucht es mehr Ressourcen. Beim Ausbruchstesten haben wir eine grosse Dunkelziffer, wir sind im Blindflug unterwegs. Situationen an Schulen sind vielerorts unübersichtlich und ausser Kontrolle, was die Schulleitungen vor allem, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Eltern ziemlich auf Trab hält – und beunruhigt, sprich: Unruhe einbringt. Also genau das Gegenteil dessen, was wir eigentlich haben wollten.

Schülerinnen und Schüler tragen das Virus in die Familie. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Familienangehörige erkranken, Quarantäne und Isolationen sind die Folgen und bringen auch mehr Unruhe in die Schulen und Familien. Ja, ich habe keine Chance hier mit den Sachen, die mir wirklich wichtig zu sagen sind. Ich werde

mir erlauben, als Einzelsprecherin noch einmal nach vorne zu kommen. Es ist mir ein Anliegen, Ihnen das hier sagen zu können, ich habe wahnsinnig viele Informationen erhalten, ich will Ihnen diese nicht vorenthalten. Ich schliesse jetzt halt hier mitten drin und komme später noch einmal.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Mitmotionärin. Ich wäre auch froh, wenn Sie zuhören würden, denn das Thema ist sehr emotional. Ich versuche hier ein bisschen Ruhe hinein zu bringen.

Kinder können keine Abstands- und Hygieneregeln einhalten oder nur bedingt umsetzen. Die Sars-Corona-Virus-2-Infektion bei Kindern verläuft zum Glück meistens mild oder asymptomatisch. Schwere Krankheitsverläufe wie Pims oder Long-Covid kann es geben, aber da haben wir keine genügende Datenlage, damit ich Ihnen sagen könnte in wie vielen Prozent der Fälle. Aber es kann einen gefährlichen Verlauf geben.

Bei vielen Studien taucht immer das Problem auf, dass Kinder mit Sars-Corona-Virus-2-Infektion selten Symptome haben und daher auch seltener getestet werden. Daher ist bei Kindern die Dunkelziffer viel höher als bei Erwachsenen. Bei Erwachsenen rechnet man zwei- bis dreifach, bei Kinder sechs- bis zehnfach. Ob ein Kind Symptome hat oder nicht, ist für die Virus-Verbreitung nicht entscheidend. Kinder können dieses Virus auch so verbreiten. Die Dauer von der Ansteckung, also der Infektion, bis zum Beginn der eigenen Ansteckungsfähigkeit, Infektiosität, ist genauso variabel. Das heisst: Bereits in der asymptomatischen Phase sind Kinder bereits hoch infektiös. Das kann ein bis zwei Tage vorher sein. Wenn Sie erst bei zwei, drei positiven Kindern anfangen zu testen, und das mit fünf bis sieben Tagen Verzögerung, dann können Sie es gleich bleiben lassen, dann ist die halbe Klasse schon infiziert.

Das ist der Punkt oder deshalb sollten wir präventive Testungen, Screenings, Pooltestungen bei symptomlosen Kindern mindestens ein-, zweimal in der Woche machen, bei aktuell steigenden Zahlen umso mehr. In einer Pandemie können Sie nicht einfach die Schule auslassen. Die freiwilligen Tests sind zu überdenken. Es braucht ein obligatorisches Testen. Es braucht klare Regeln, Testteams, die zweimal wöchentlich strukturiert testen und die Lehrpersonen entlasten, damit diese auch ihre Aufgaben machen können. Vergessen Sie nicht: Je mehr Mehrinfektionen wir haben, desto mehr unnötige schwer Verläufe werden wir haben. Wenn nicht bei den Kindern dann beim Umfeld, bei den Erwachsenen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Ich tue hier die Meinung der grünliberalen Fraktion kund. Ich werde ich mich in meinem Votum strikt an den Text des Vorstosses halten und darauf verzichten, eine Gesamtwürdigung der Pandemie und der Pandemiepolitik zu machen. Ich halte ich dafür auch nicht für kompetent.

Ich fange hinten an, weil es etwas einfacher ist, mit dem Punkt 2. Die grünliberale Fraktion empfiehlt dem Rat, dort der Regierung zu folgen, das heisst den Punkt anzunehmen. Mehrheitlich sind wir auch für die Abschreibung. Dies war nicht ganz unbestritten. Wenn die Abschreibung bestritten werden sollte, wird es wahrscheinlich auch solche geben, das nicht werden abschreiben wollen.

Ich sage noch inhaltlich etwas zu dieser Forderung. Sie ist sehr allgemein, sie ist sicher auch richtig. Es ist die Forderung nach guter Lüftung in den Schulzimmern. Das ist halt etwas, wogegen eigentlich aus meiner Sicht niemand stimmen kann und wir unterstützen das. Die CO₂-Geräte sind im Text der Motion nur in einer Klammer und als These, dazu gibt es nichts Neues. Ich rufe in Erinnerung, dass der Rat schon beschlossen hat, dass diese Geräte an jenen Schulen zum Einsatz kommen, für die der Kanton direkt zuständig ist. Das sind insbesondere die Sek 2 und die Tertiärstufe. Diesbezüglich ist in dem Sinne nichts Neues verlangt, aber sicher stimmen wir zu.

Ich wende mich dem Punkt 1 zu, das ist sehr viel komplexer aus unserer Sicht. Im Unterschied zum Regierungsrat sind wir nach langer Diskussion – zumindest grossmehrheitlich – der Meinung, dass hier wahrscheinlich ein Fehler begangen wurde. Wir legen das auch nicht auf die Goldwaage. Die Reihentestungen wären in der jetzigen Situation, die man nicht vorhersehen konnte, aus unserer Sicht wohl eher besser, und das liegt vor allem daran, dass die Ausbruchstestungen einfach nicht mehr so ganz richtig funktionieren. Dies wurde zum Teil von den Motionärinnen vorhin gesagt.

Man könnte auch sagen, dieses System sei im Moment etwas am zusammenbrechen. Aus diesem Grund wären die Reihentestungen wahrscheinlich richtiger gewesen. Wir weisen auch darauf hin, dass man für die Eltern, wenn man von schulpflichtigen Kindern spricht, eine Opting-Out-Klausel haben müsste, weil es keine Rechtsgrundlage dafür gibt, dass sie teilnehmen müssen. Eine solche zu schaffen wird vom Vorstoss auch nicht verlangt. Diese Diskussion, die auch sehr schwierig wäre, können wir uns schlicht sparen.

Zum Schluss möchte ich sicher auch klar sagen, dass die aktuelle Entwicklung der Infektionszahlen an den Schulen nicht unbedenklich ist. Ich habe die Befürchtung – ich hoffe einfach, ich hätte nicht recht mit dieser Befürchtung –, dass wir langsam wieder in Klassen- und Schulschliessungen hineintorkeln. Das müssen wir mit jedem Mittel, das vernünftig ist, vermeiden. Aus diesem Grund sind wir hier entgegen der regierungsrätlichen Haltung, die ja bestens bekannt ist aus den Medien, in denen sie überall zitiert wurde, eher für Reihentestungen – im Wissen darum, dass man hier vielleicht auch einmal sagen darf, dass wir in der Pandemiepolitik einfach vieles nicht wissen. Die letzte Pandemie in Europa ist 100 Jahre her. Die Protokolle des damaligen Grossen Rates kann man zwar als Historiker hervorholen, aber vielleicht nicht so viel daraus ableiten. In diesem Sinne fasse ich zusammen: Punkt 1 nehmen wir grossmehrheitlich an, Punkt 2 nehmen wir, wie der Regierungsrat, grossmehrheitlich an und schreiben ihn auch ab. Merci vielmals für das Zuhören.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Sie müssen keine Angst haben, ich werde keine Vorlesung machen, wir hatten schon eineinhalb. Ich werde versuchen, es ein klein wenig pragmatisch-praktisch zu machen. Zuerst einmal: Die FDP-Fraktion unterstützt die Antwort des Regierungsrats. Trotzdem noch zu Punkt 1, ich sagte dies schon an vielen Orten in den Medien: Es gab es in der Medizin noch nie, dass man Jagd auf Gesunde machte und dort mit allen Mitteln versuchte, ein Virus, das Lungen und Rachen befällt, nachzuweisen. Ab und zu findet man so eines, ja, aber bei vielen nicht wenn es kurz vor dem Ausbruch ist. Das ist fast nicht möglich mit diesen Tests, die wurden auch nicht dafür entwickelt. Das gab es noch nie, das ist eigentlich noch spannend.

Man sollte sich jetzt endlich auf diejenigen konzentrieren, die Symptome haben, da haben wir auch Angebote, aber das andere führt einfach zu einer komplett falschen Sicherheit. Diese Tests wurden nicht dazu entwickelt. Darum unterstützen auch die Fraktion und ich, so wie es die Regierung jetzt macht, das Ausbruchstesten. Klar, man muss dort schauen, dass es möglichst schnell geht, daran arbeitet man. Aber alles andere, ob es bei den Kindern sei oder bei den Erwachsenen ... – es ist wirklich eine grosse falsche Sicherheit, weil es extrem schwierig ist, dies in diesem Stadium vor dem Ausbruch bei Gesunden – und im Speichel sowieso, darüber könnte man auch sprechen – nachzuweisen, also: Konzentration auf Ausbruchstesten.

Zu Punkt 2: Sie erinnern sich: Im September hatten wir diese Geräte schon und keine Masken. Das CO₂ geht durch die Masken zwar auch hinaus, sonst würden wir ja alle ersticken. Damals zeigte es nach einem halben Tag praktisch nie an. Damals trugen wir noch keine Masken. Was will ich damit sagen? Auch dies ist eine falsche Sicherheit. Lüften, lüften, lüften, Maskentragen: Die Aerosole wären schon lange in der Luft, bevor so ein Gerät anzeigt. Darum: Punkt 2 annehmen und abschreiben.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Die Motion nimmt aus Sicht der EVP-Fraktion ein absolut wichtiges und unterstützenswertes Anliegen auf. Es geht um die Sicherheit unserer Kinder, von Lehrpersonen, von Tagesschulmitarbeitenden in der Schule und um ihren Schutz vor einer Coronainfektion.

Jetzt ist es aber so: Was die Motionärinnen unter Punkt 1 konkret fordern, also die Wiedereinführung von Massentests, ist für uns nicht eindeutig der bessere Weg, Corona-Erkrankungen frühzeitig festzustellen. Reihentests, das wissen wir mittlerweile alle, sind eigentlich auf eine gewisse Art doppelt freiwillig. Die Gemeinden konnten selbst entscheiden, ob sie mitmachen oder nicht und in diesen Gemeinden, die mitmachen und in diesen Schulen, die eben diese Reihentests durchführten, dürfen auch die Familien, respektive ihre Kinder, selbst entscheiden, ob sie mitmachen oder ob sie nicht mitmachen. Das heisst, wir erreichten eigentlich sowieso schon einmal einen geringen Prozentsatz, zumindest in gewissen Regionen, die mir bekannt sind. Ich weiss auch, dass es in einigen Regionen

wie beispielsweise der Stadt Bern sehr gut funktionierte, aber wir erreichten nicht alle Leute und die Sicherheit, die hier im Saal eigentlich stipuliert wird, ist nicht gegeben.

Zweitens: Die Reihentests müssten eigentlich, um aussagekräftig zu sein, so wie wir es hier machen, mindestens zweimal eher dreimal pro Woche durchgeführt werden. Geplant ist aber, unseres Wissens nach, weiterhin nur einmal. Und drittens, und da verlassen wir uns auf das, was wir lesen konnten: Im Vergleich des Kantons Bern mit seinem jetzigen System der Ausbruchstestung mit anderen Kantonen, wo man Reihentestungen macht, zeigen sich eigentlich keine signifikanten Unterschiede in den Fallzahlen respektive in der Aussagekraft, welches das bessere Instrumente ist, um Ansteckungen frühzeitig zu erkennen.

Ja, jetzt scheint es zumindest uns als EVP-Fraktion, Ausbruchstesten sei, wegen des Obligatoriums daran Teil zu nehmen und wegen des Fakts, dass es auch etwas weniger oft stattfindet und dementsprechend auch weniger Unruhe in den Klassen oder in die Schulen bringt, geeignet. Allerdings, und da appelliere ich natürlich an unsere GSI, nur, wenn es eben auch zeitnah stattfinden kann, wenn die nötigen Testteams und die nötigen Testkapazitäten auch bereitstehen.

Die Mehrheit der EVP neigt also dazu, das jetzige System beizubehalten und Punkt 1 der Motion abzulehnen. Wie gesagt, ob wir dann nächste Woche von einer anderen Ausgangslage stehen werden, wenn die Massnahmen des Bundesrates feststehen werden, das wissen wir noch nicht. Das ist für uns in der EVP auch nicht matchentscheidend. Was uns als EVP eint – egal mit welchem Instrument –, ist, dass wir achtsam mit unseren Kindern sein wollen, mit den Lehrpersonen, mit all jenen, die sich um sie bewegen, und dass wir ihre Gesundheit fördern und schützen wollen. Darum sind wir für eigentlich für alle sinnvollen Massnahmen, welche die Schulen sicherer machen und unsere Kinder psychisch wie physisch unbeschadet durch die Pandemie gehen lassen. Die Massnahmen, die sinnvoll sind, soll man also auch umsetzen. In diesem Punkt kann ich auch sagen, dass die EVP-Fraktion den Punkt 2 der Motion, ich glaube einstimmig, unterstützt. Bezüglich der Abschreibung werden wir noch schauen müssen.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Je parle pour le groupe PS-JS-PSA.

In diesem Bereich ticken Hans-Peter Kohler und ich anders, auch wenn wir die gleiche Uhr am Handgelenk haben. Die Pandemiesituation ist dynamisch – leider in die falsche Richtung. Der Kanton Bern muss mit Bedacht vorgehen und nicht erst dann genügend Ressourcen anbieten, wenn aktuell schon vieles schief läuft. Herr Regierungsrat Schnegg, ich danke Ihnen noch einmal ausdrücklich für Ihre sinn- und wirkungsvollen Massnahmen bis zum Herbst 2021.

Unser gemeinsames Ziel ist es, unter allen Umständen einen weiteren Lockdown in der Wirtschaft, in der Gesellschaft und damit auch in der Schule zu verhindern. Sicher sind hier alle im Saal mit dem Ziel einverstanden. So sieht dies auch der Bundesrat und fordert deshalb für die Schulen die Wiederaufnahme der regelmässigen Massentests.

Der Berner Weg mit den Ausbruchstestungen bis zu fünf, oder manchmal sogar sieben Tage nach Ausbruch, ist vor dem Hintergrund dieser Situation schon fast reine Augenwischerei, Entschuldigung. Ich sage nicht, dass die Testteams schlechte Arbeit machen. Sie machen das bestmögliche. Insgesamt meine ich, dass es einfach zu wenig Personal und deshalb auch zu wenige Teams hat, die zeitnah in die Schulen kommen können. Und als Schulleiter weiss ich, dass an meiner Schule fast alle Kinder von den 5. bis zu den 9. Klassen an den seinerzeitigen breiten Tests mitmachten. Wissenschaftlich entspricht das einer so genannten sehr hohen Evidenz.

Die Wiederaufnahme der regelmässigen Tests gäbe den Kindern, den Jugendlichen, den Familien, den Lehrpersonen und den Schulleitungen mehr Sicherheit. Es gibt gegenwärtig immer mehr positive Fälle, komplizierte und logistisch aufwändige Ausbruchstests, Ausfälle von Lehrpersonen, Vermischung von Präsenz- und Fernunterricht, summa summarum: viel Aufwand, Ungewissheit und vor allem auch Ängste.

Der Bereich der Schule ist sensibel und strahlt auf einen grossen Teil der Gesellschaft aus. Aus diesem Grund möchten wir von der SP an beiden Ziffern des Vorstosses von Sarah Gabi Schönenberger festhalten und zwar als Motion ohne Abschreibungen. Klar: Das Umsetzen der übrigen Massnahmen wie Maskenpflicht, Lüften, Handhygiene und Distanz einhalten, ist nach wie vor für alle nötig.

Kurz und gut: Um den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor einer Covid-19-Ansteckung in den Schulen einigermaßen sicherstellen zu können, müssen die repetitiven Reihentestungen an allen Schulen und für alle obligatorisch durchgeführt werden, solange das aufgrund der Lage, der Situation, eben nötig ist.

Ein regelmässiges und gutes Lüften in den Schulräumen muss kantonsweit jederzeit sichergestellt werden. Das kann man wohl auch gut unterstützen, wenn kantonsweit ein CO₂-Gerät oder ein Luftfilter da sind. Wir sprechen hier von der Volksschule, nicht der Sekundarstufe 2, Kollega Ritter führte das schon aus, von der Volksschule, in welcher ja die Maskenpflicht ab der 5. Klasse gilt und die meisten Kinder unter 12 Jahren noch nicht geimpft sind. Ich appelliere an Sie alle, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, stimmen Sie bitte zum Wohl unseres Kantons, unserer Wirtschaft, unserer Schulen, unserer Familien und damit von uns allen dieser Motion vollumfänglich und ohne Abschreibung zu. *(Im Saal wird zunehmend laut gesprochen. / Dans la salle, on parle de plus en plus fort.)* Allen, die zuhören mochten, danke ich herzlich für die Aufmerksamkeit.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP stimmt gleich wie die Regierung. Wir haben einstimmig beschlossen, dass wir Ziffer 1 ablehnen, Ziffer 2 nehmen wir an und schreiben sie gleichzeitig ab. Ich halte den Motionären zugute, dass sie ein Thema aufgriffen, das viele Eltern beschäftigt und beunruhigt. Aber ihr Lösungsansatz ist falsch. Es ist aktivistisch und ineffizient. Ich bin auch erstaunt, ich sage das gerade ehrlich – ich mache es gleich wie der Vertreter der glp, ich spreche zuerst zu Ziffer 2 –, und ich gebe meinem Erstaunen darüber Ausdruck, dass die Ziffer 2 nicht gleich zurückgezogen wurde.

Wir nahmen ja eine Motion an, die jetzt eben diese Geräte beschaffen will. Ich lege offen, ich stimmte dort nicht zu. Ich sage: Wenn ich hier hineinkomme und rieche, dass es nicht gut ist, brauche ich kein grünes Gerät, dann muss man die Fenster öffnen. Ich kann mich erinnern, dass ich im Gymnasium auch einmal Fensterchef war. Da waren sie immer zufrieden mit mir. Aber wenn ich Wandtafelchef war, hiess es immer, ich mag mich noch an die Strafaufgaben erinnern: «Wieso hat Feuz die Tafel wieder nicht sauber geputzt?» Daran erinnere ich mich noch. Aber die Fenster öffnete ich immer und sagte auch im Militär: «Lieber erfrieren als verstinken.» Für mich unverständlich, dass man hier noch daran festhalten will. Für mich ist es ganz klar etwas, das man annehmen und nachher abschreiben muss. Diese Dinge haben wir beschlossen, jetzt hier noch weitergehen, das geht in die falsche Richtung.

Ich komme zu Ziffer 1 mit diesen Reihentestungen. Auch das ist wiederum eine Scheingenauigkeit, eine Ungenauigkeit, es sind Pooltests. Es ist viel wichtiger, dass man die Ausbruchtests durchführt und ich möchte Sie auch auf die Resultate in Graubünden verweisen. Wie weit war man nachher dort? Das sind für mich falsche Sicherheiten, es ist der falsche Weg.

Machen Sie effiziente Massnahmen! Nicht wie der Bundesrat, der jetzt in die genau gleiche Richtung geht, wenn man jetzt sagt, man solle bei Privaten dann diese Zertifikate kontrollieren. Wenn ich jetzt Besuch habe und dann die Zertifikate im Computer erfassen gehen muss, dann verkohlt das Entrecôte oder das Filet sicher und ich bin den ganzen Abend hinten am Computer. Das ist völlig der falsche Ansatz! Bleiben Sie einfach! Machen Sie Massnahmen, die man durchsetzen kann und die akzeptiert werden, die etwas bringen und effizient sind. Deshalb: Die SVP sagt ganz klar, wie ich sagte: Ablehnung der Ziffer 1, Annahme und Abschreibung der Ziffer 2.

Le président. S'il vous plaît : un peu de silence dans la salle. Bitte ein bisschen ruhiger bleiben. Es ist nicht sehr angenehm für die Sprecher. Bitte. – Merci. Pour le groupe du Centre, M. le député Roggli.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich gebe als Erstes gerade meine Interessenbindung bekannt. Ich bin in der Projektleitung des Testzentrums in Bern. Die Mitte-Fraktion spricht dem Regierungsrat, den Verantwortlichen der GSI und dem Sonderstab das volle Vertrauen aus und schliesst sich einstimmig dem Antrag des Regierungsrats an.

Bereits im Sommer 2021 entschied die GSI, dass das flächendeckende oder repetitive Testen mit dem Ausbruchstesten ersetzt werden soll. Der Mehrwert, wir hörten es schon von Herrn Kollege Kohler, ist nicht ersichtlich oder ist nicht signifikant nachweisbar. Im Gegenteil, wir von der Mitte sind der Meinung, wir würden mit dem repetitiven Testen viele Kinder, Lehrpersonen, vor allem aber auch Eltern, in eine falsche Sicherheit bringen. Es bedeutet nämlich, dass die Leute sechs Tage lang das Gefühl haben, Sie seien jetzt frei von dem Virus und vielleicht das Virus genau gleich weitertragen. Also ist es eine falsche Sicherheit. Das ist unserer Meinung diesbezüglich. Bis jetzt reagierte die GSI in jedem Fall sehr agil und angemessen und leitete Massnahmen in die Wege. Wir sind der Meinung, dass sie das auch in Zukunft so tun wird.

Viel wichtiger erscheint uns von der Mitte, dass die geltenden Schutzmassnahmen eingehalten und umgesetzt werden, damit ein maximaler Schutz sichergestellt werden kann. In der letzten Session sprachen wir auch schon über das Lüften und die entsprechenden Messgeräte, das hörten wir auch schon. Es ist etwas komisch, dass man jetzt schon wieder in die Gemeindeautonomie eingreifen will. Dort, wo der Kanton den Lead hat, werden diese Geräte angeschafft. Das ist umgesetzt oder dann ist man an der Umsetzung und auf der anderen Seite rief die GSI auch schon dazu auf, in den Gemeinden diese Geräte anzuschaffen.

Auch hier noch einmal: Viel wichtiger ist, dass wir konsequent lüften. Hier in diesem Saal ist es nämlich auch so: Wenn wir auch konsequent lüften würden, dann würden diese Geräte gar nie anzeigen, wenn sie einmal in den orangen Bereich kommen. Also, auch hier wäre vielleicht ein Ämtchenplan etwas Gutes, was man in der Schule auch umsetzen sollte, dass nämlich eins der Kinder regelmässig lüftet. Dann haben wir frische Luft in diesen Schulen. Wir danken allen, die den Weg der Regierung unterstützen und die Anträge der Regierung einstimmig unterstützen.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. La présente motion comporte deux chiffres, le chiffre 2 ayant été traité dans une intervention similaire lors de la session d'automne. Nous l'acceptons et le classons – obwohl ich kein Fensterchef war, Alexander.

Concernant le chiffre 1 : comme le dit le gouvernement, le caractère facultatif et le manque de suivi des tests de masse n'apportent pas la réponse escomptée. Les équipes mobiles déployées, à l'image de ce qui s'est récemment passé à l'école secondaire de Moutier, nous paraissent être une bonne solution, en tout cas jusqu'ici. L'essentiel est bien sûr la sécurité sanitaire des enfants et des adultes, les conditions de travail des enseignants et l'évaluation constante de la charge ou surcharge de travail qui incombe aux directions d'école. L'idéal serait peut-être de laisser la porte ouverte aux tests de masse pour les écoles qui le souhaitent.

En tout cas, les ressources et les questions financières ne doivent en aucun cas être la cause du stop des tests de masse. La flexibilité, la réactivité et le respect de chacun : ceci doit prévaloir. Nous préférons laisser aux directions d'école une marge de manœuvre confortable afin de juger et de réagir au mieux et surtout au plus vite pour le bien-être des élèves et des enseignants. Par exemple, lundi de cette semaine, lundi 29 novembre, de nouvelles mesures et outils numériques ont été mis à disposition des écoles et le Conseil fédéral fait actuellement à son tour de nouvelles propositions. C'est pourquoi les avis seront très partagés au sein des Verts pour ce chiffre 1.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler vor Covid-19-Ansteckungen in den Schulen zu schützen. Für die EDU-Fraktion klingt dieses Ziel auf den ersten Blick zwar sehr gut, doch macht es wirklich Sinn? Wir haben hier unsere Zweifel. Lassen Sie mich erklären. Im Februar 2020 tauchte der erste Coronafall in der Schweiz auf und seither beschäftigt uns das Thema extrem stark. Covid-19 ist, wie wir alle wissen, extrem ansteckend.

Das einzige, was die Verbreitung wirklich verhindern kann, ist ein strenger Lockdown, wie wir ihn im März und April 2020 hatten mit allen wirtschaftlichen und psychischen Folgen für unsere Gesellschaft. Aus Sicht der EDU-Fraktion lässt sich die Verbreitung des Virus nicht wirklich verhindern. Wir gehen davon aus, dass das Virus über Jahre und Jahrzehnte unter uns bleiben und sich ständig weiter mu-

tieren wird. Aber es gibt ja neben dem Griechischen noch andere Alphabete. Das macht uns aber keine Angst.

Allerdings plädieren wir dafür, einen gesunden Respekt vor dem Coronavirus zu haben. Länder wie Gibraltar oder Portugal zeigen uns, dass selbst eine sehr hohe Impfquote sehr hohe Fallzahlen nicht verhindern kann. Es ist also höchste Zeit, dass wir lernen, auf vernünftige Art und Weise mit der Präsenz dieses Virus zu leben. Dazu braucht jeder Mensch in erster Linie ein gut funktionierendes Immunsystem. Für ältere Menschen und/oder für Menschen mit Risikofaktoren kann eine Impfung sinnvoll sein.

Ganz wichtig ist, dass die Bedingungen in der Pflege endlich verbessert werden und dass genügend Plätze in den Spitälern und besonders in den IPS-Stationen verfügbar sind. An diesem Thema müssen wir politisch dranbleiben. Ein kleines Beispiel: In der heutigen Zeitung lesen wir, dass ab 70 Prozent Auslastung der IPS die Überlebenschancen etwas sinken. (*Grossrat Kullmann hält das Thuner Tagblatt hoch. / Le député Kullmann brandit le Thuner Tagblatt.*) Jetzt ist das Problem, dass eine Auslastung von etwa 80 Prozent wirtschaftlich gewollt war in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Ich telefonierte heute mit einer Pflegefachperson am Inselspital. Sie sagte mir, dass ihnen über Jahre eingetrichtert worden sei: «Wir wollen ausgelastete IPS-Plätze» und «das muss sich finanziell lohnen».

Ja, das haben wir jetzt, ausgelastete IPS-Plätze, und es lohnt sich auch finanziell. Aber ob eine Auslastung in diesem Ausmass spart, ob der Spardruck sinnvoll war, das ist eine andere Frage. Wichtig ist zudem, dass Menschen auf eine Begegnung mit dem Virus gut vorbereitet sind. Früher oder später werden jeder Erwachsene und jedes Kind, mit diesem Virus in Kontakt kommen, egal welche Massnahmen wir hier beschliessen oder nicht beschliessen. Was unaufhaltsam ist, muss man nicht krampfhaft versuchen aufzuhalten. Hohe Fallzahlen jetzt bedeuten tiefe Fallzahlen später. Das zeigt uns das Beispiel Schweden sehr eindrücklich. Schweden hat mittlerweile die tiefste Inzidenz in ganz Europa, also in der EU. Sicher erinnern Sie sich, wie hart Schweden für diesen Sonderweg kritisiert wurde, welcher die Wirtschaft weniger gegen die Wand fuhr hat und den Menschen mehr Eigenverantwortung einräumte.

Die EDU-Fraktion plädiert dafür, in der Corona-Politik endlich den Panikmodus auszuschalten. Was heisst das? Wir haben momentan 26 Covid-Fälle auf den IPS-Stationen im ganzen Kanton Bern. Das sind 3 weniger als letzte Woche. Also es ist schon eine Verbesserung. Schweizweit sind seit dem 15. November die täglichen Covid-Hospitalisierungen stabil und schon leicht am Abnehmen. Ich hoffe, dieser Trend wird weitergehen, jede Welle bricht einmal. Zurzeit werden täglich drei- bis viermal weniger Menschen wegen Covid-19 hospitalisiert als noch vor einem Jahr. Vor einem Jahr waren es drei- bis viermal so viele wie jetzt. Einfach, damit wir uns hier der Relationen etwas bewusst sind.

Zu Punkt 2: Mein Wirtschafts- und Rechtslehrer am Gymnasium Thun sagte jeweils in den Diskussionen ums Lüften im Klassenzimmer: «Es ist noch nie jemand erstunken – aber erfroren.» Wahrscheinlich kannte er CO₂-Messgeräte damals noch nicht. Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Thema bereits genügend diskutiert wurde. Regelmässiges Lüften ist so oder so sinnvoll, und das Bewusstsein dafür ist gestiegen. Wir werden in unserem Stimmverhalten den Empfehlungen des Regierungsrates folgen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich kann mich gerade meinen Vorrednern Kullmann, Roggli und Feuz anschliessen: Lüften ist wichtig. Jetzt muss ich Ihnen einfach etwas erzählen, das ich diese Woche erlebt habe. Letzte Woche hatten wir eine riesige Diskussion in den Medien – Vorbildwirkung des Grossen Rates –, dass es absolut matchentscheidend sei, dass wir hier an unseren Plätzen Masken tragen. Ich will jetzt gar nicht den Superspreader-Anlass gestern Abend unten in der Rathaushalle erwähnen, wo auf etwa 50, 60 Quadratmetern 160 Grossräte ohne Masken am Sandwichessen waren. Den lassen wir jetzt beiseite, weil er auch nicht so medienwirksam war, weil niemand mehr da war von den Medien. Aber ich will etwas anderes erwähnen. Ich ging anfangs dieser Woche zu unseren beiden Vizepräsidenten, von einem zum anderen, um zu sagen: «Hört mal, wir sprechen von Klimaerwärmung und hier drin ist es etwa 23 Grad und vor allem ist die Luft schlecht. Warum lüften wir nicht?» Ich erhielt die Auskunft: «Ja, über den Mittag tun wir das»,

aber offenbar, ich zitiere hier nur den Vizepräsidenten Schlup: Ja, es sei nicht so angenehm auf den Rängen hier rechts, wenn man da jede Stunde die Fenster aufmachen würde.

Gestern, ich sitze dort drüben, leuchtete dieses Gerät. Es hat dort so ein Gerät. Erst dann, als es wirklich rot blinkte, öffnete man die Fenster. Deshalb möchte ich jetzt doch wirklich beliebt machen: Da ist das Präsidium gefordert, einen «Ämtlichef» zu ernennen, vorzugsweise jemanden, der dort hinten sitzt. Dann sind wir ein gutes Vorbild auch für die Schulen, und dann leuchtet das Messgerät dort auch nicht mehr, und vielleicht kann sich das Präsidium auch noch Gedanken machen, wie man nächste Woche den Lunch besser lösen könnte, denn sorry, dafür habe ich dann kein Verständnis mehr, wenn wir hier am Platz die Masken anbehalten sollen, und dann stehen wir nachher im Kreis und essen Sandwiches und trinken. Also, ich war jetzt etwas böse.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Ja, da müssen Sie jetzt durch, ich komme noch einmal und nachher noch einmal. Betreffend diesen Superspreader-Event von gestern, lieber Samuel Krähenbühl: Du hast mir aus dem Herzen gesprochen. Ich hatte bis jetzt nicht die Zeit, dies auch noch zu erwähnen. Wie Sie wissen, hatten wir gestern auch noch eine Mittagsveranstaltung, die ich dann schweren Herzens verliess, weil sie wirklich einfach nicht konform war und auch ... also, wirklich jenseits: Schulter an Schulter ohne Masken. Genau das Gleiche wiederholte sich eben am Abend beim Lunch. Auch bei diesem kam ich dann wieder nach oben – und ich bin *keine* Fundamentalistin, was Covid-19 anbelangt, sondern eine Pragmatikerin, tja.

Nun, Herr Kohler von der FDP sagte ja vorhin noch, falls ich ihn richtig verstanden habe, die Tests seien grundsätzlich unsicher und würden höchstens eine Scheinsicherheit bieten. Wenn das so ist, frage ich mich: Warum macht man dann überhaupt noch Ausbruchstests? Dann können wir uns dies auch gleich sparen, dann können wir noch mehr Geld sparen. Testen wir doch einfach gar nicht mehr!

Drittens: Zu den CO₂-Messgeräten konnte ich auch noch nichts sagen. Es ist eine wissenschaftliche Tatsache, dass eine hohe Konzentration von Aerosolen mit einem hohen CO₂-Gehalt einhergeht und dadurch Aussagen möglich sind über Ansteckungsrisiken in Innenräumen. Wie schnell sich diese Viren in Klassenzimmern ausbreiten können, nämlich rasend schnell, davon kann ich Ihnen ein Liedchen singen. Ich musste dies nämlich selbst als Lehrperson schon mehrfach erleben, erfahren und auch erleiden. Die CO₂-Messgeräte sind effektiv und kostengünstig und sie entlasten eben die Lehrpersonen betreffend die Stosslüftungslogistik. Es ersetzt das Lüften nicht, nein, und natürlich ist mir klar: Es gibt Fensterchefs. Die gab es früher und noch früher und die gibt es heute noch. Aber die Kinder haben eine grosse Freude an diesen Gerätchen und sind noch viel motivierter, dieses Ämtchen auch wahrzunehmen, wenn es dann plötzlich leuchtet. Sie haben dann die Kontrolle besser und die Lehrperson ist entlastet. Diese hat nämlich genug zu tun – wie Sie ja wissen –, wenn eine solche überhaupt noch anwesend ist. Viele dieser Lehrpersonen sind ja in Quarantäne, nicht wahr, und dann stehen die Klassen ohne Lehrpersonen da – ein anderes Thema, voilà.

Noch schnell zu den Gemeinden, das ist ganz wichtig. Die regelmässigen Reihenpooltests waren ja bisher freiwillig für die Gemeinden und einzelne ländliche Gemeinden nahmen daran nicht teil. Daran müssen wir arbeiten, da bin ich eindeutig voll dabei und teile die Haltung: Das geht nicht. Diesbezüglich müssen wir verbindlicher werden, so dass wir auch verlässliche Zahlen haben. Wenn Sie nicht mitmachen, haben wir die Zahlen natürlich nicht, dann haben wir tiefe Zahlen. Aber da macht der Regierungsrat einen Denkfehler. Ausbruchstesten provoziert eben Ausbrüche, und wenn beispielsweise viele Infektionen – wir haben es von einer Ärztin gehört – ... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) ... asymptomatisch sind, logisch: ohne Pooltests bemerkt man sie nicht, also sind die Zahlen nachher höher.

Le président. La parole n'est plus demandée pour cette affaire. Je laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je crois que nous l'avons tous compris : nous discutons ici d'une motion très émotionnelle.

Je suis convaincu que toutes les personnes présentes dans cette salle tiennent à offrir les meilleures conditions possibles à nos enfants et petits-enfants. Mais je crois qu'il est aussi important de prendre en considération les effets des mesures que nous prenons, les effets des mesures pour lutter contre l'épidémie, mais également les effets de ces mesures sur les personnes qui les subissent. En ce qui concerne les tests de masse, le canton de Berne les a mis en œuvre et, avant les vacances d'été, a pris la décision – et ça a également été communiqué – de les arrêter deux à trois semaines après la rentrée des écoles, parce que ces tests de masse n'ont pas répondu aux attentes que nous avions et ne nous ont pas permis de modifier ou d'améliorer la situation dans nos écoles.

J'aimerais ici revenir sur quelques chiffres. Ce sera peut-être un peu pénible à écouter, mais je pense qu'il est important de les mentionner. Les chiffres proviennent de l'Office fédéral de la santé publique (OFSP). Ce ne sont donc pas des chiffres fournis par ma Direction. Nous avons repris ces chiffres pour le canton de Berne, sans tests de masse, et pour quatre cantons avec test de masse – je dirais les quatre cantons qui les font avec le plus de sérieux. Un des quatre cantons, en tout cas, a rendu ces tests de masse obligatoire. Prenons la situation en date du 25 octobre, respectivement durant la semaine du 25 au 31 octobre : pour les jeunes entre 10 et 19 ans, le canton de Berne avait une incidence de 308. Pour les enfants entre 0 et 9 ans, le canton de Berne avait une incidence de 103. Un des cantons qui a adopté la pratique des tests de masse se trouvait, pour les jeunes, à 412 et à 131 – ces chiffres sont donc relativement en phase avec ceux qu'avait le canton de Berne. Un deuxième canton pratiquant des tests de masse obligatoires se trouvait avec 312 et 159, situation identique au canton de Berne. Le troisième canton : 227 et 250, légèrement inférieur dans une catégorie, légèrement supérieure dans l'autre. Et le quatrième canton : 255 et 156, également dans l'alignée du canton de Berne. Quatre semaines après, le 21 novembre, le canton de Berne avait une incidence de 1062 pour les 10 à 19 ans. La croissance durant les trois semaines a été de 87 pour cent la première semaine, de 37 pour cent la deuxième et de 35 pour cent la troisième. Pour les 0 à 9 ans, nous avons une incidence de 530, une croissance de 165 pour cent la première semaine, de 37 pour cent la deuxième et de 42 pour cent la troisième semaine. Si je prends les quatre cantons effectuant des tests de masse, ils ont tous connu, pour chaque semaine, une croissance d'un pourcentage supérieur et ont tous eu, le 21 novembre, des incidences nettement supérieures.

Si les tests de masse apportaient quelque chose pour casser les chaînes d'infection, la quatrième semaine aurait dû montrer des résultats, et ça n'a pas été démontré. Même la croissance au cours de la quatrième semaine est encore supérieure à celle du canton de Berne pour certains cantons, voire même le double.

Les tests de masse permettent donc de découvrir des cas, je ne discute pas ce fait. Cela dit, ils permettent surtout, je dirais, d'apporter une pseudo-sécurité psychologique aux parents. Mais ils ne permettent en aucun cas une bonne maîtrise des épidémies.

Si toutefois le canton de Berne devait passer aux tests de masse, les tests de masse ne pourraient pas se faire plus d'une fois par semaine dans le canton de Berne – nous n'aurions, de toute manière, aucune chance de trouver les capacités laboratoires pour le faire. Mais une fois par semaine, oui, ça serait possible. Il faut savoir que si le test de masse a lieu le lundi, les pools positifs nous seront communiqués le lundi soir. Le mardi, nous aurons des équipes qui se rendront sur place, pour faire du « depooling » et pour contrôler individuellement les participants des pools positifs et leur donner les résultats le mardi soir, au plus tard, le mercredi matin. Tous les cas qui interviennent entre deux ne généreront aucune nouvelle intervention dans ces écoles. *Aucune* nouvelle intervention. Alors qu'avec notre système actuel – Ausbruchstestung – nous étions présents sur place dans les deux à trois jours. Aujourd'hui, avec le renforcement des équipes, 35 équipes sont à disposition et en mesure de visiter entre deux et cinq écoles par jour. Nous avons pour demain, par exemple, de la capacité libre pour aller faire des tests. Encore faut-il avoir des classes où aller faire ces tests. Donc, aujourd'hui, nous avons renforcé cette capacité, nous avons amélioré le système pour ne pas avoir à enregistrer les élèves quand on fait les tests, mais d'avoir des prises informatisées, merci le Datenschutz !, de manière à pouvoir être encore plus rapide. Une fois un test effectué, il le sera pour tous les élèves de la classe ou de l'école et ces tests seront répétés jusqu'à ce que nous ayons la situa-

tion sous contrôle dans l'école, dans la classe, dans l'institution. Les tests de masse ne permettent pas de faire ça.

Si un jour des arguments clairs, épidémiologiques et clairs, nous montrent que les tests de masse, peut-être ceux d'une nouvelle génération, peuvent améliorer la situation, je ne suis pas du tout opposé à les employer. Sachez bien que si on met en place les tests de masse, c'est une grosse économie de ressources dans ma Direction et c'est aussi une économie financière, parce que les tests que nous faisons aujourd'hui chargent énormément nos équipes et coûtent plus cher au canton que si on passait par des tests de masse. Par contre, les tests de masse chargeraient – et là, il faut être clair – toutes les écoles, parce que ce sont les écoles qui sont en charge de faire ce type de tests : nous n'allons pas envoyer quelqu'un dans chaque classe faire un test de masse. Et ça perturbera bien plus l'enseignement, ça perturbera bien plus le déroulement de notre lutte contre l'épidémie, et je pense que le système que nous avons mis en place n'est pas parfait, qu'il peut être amélioré et que nous allons continuer de l'améliorer.

Nous sommes ouverts à procéder différemment si un jour, il nous est démontré que cela a une valeur réelle. Mais aujourd'hui, ces tests de masse, la seule vraie valeur que j'y vois, c'est que cette manière de procéder permet de rassurer psychologiquement un tout petit peu une partie des parents. Ce n'est peut-être pas négatif, mais ce n'est pas pour ça qu'on les fait, et c'est la raison pour laquelle je vous invite à rejeter cette motion pour le chiffre 1 ; je ne m'allongerai pas sur le chiffre 2 qui a également été bien discuté, je crois qu'il vaut la peine de contrôler la qualité de l'air dans les classes. Les communes ont toute latitude de le faire et nous ne pouvons que les y encourager. Raison pour laquelle je vous prie aussi de bien vouloir classer ce chiffre 2.

Le président. La porte-parole du groupe a demandé la parole, je la lui laisse : Mme la députée Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Motionärin. Je nachdem, wie das hier ausgeht – falls der Punkt 1 abgelehnt wird –, möchte ich schon wirklich öffentlich dieses Versprechen von unserem Gesundheitsdirektor hören, der auch der Gesundheitsdirektor unserer Kinder und Schulkinder ist, dass man dann wenigstens dieses Ausbruchstesten auch funktionsfähig gestalten wird. Das heisst: Ab einem ersten positiven Fall, einem Covid-Fall bei einer Schülerin oder einem Schüler, müsste das Testteam spätestens am Folgetag auf der Matte stehen und wenn man die Resultate hat, müsste man Sofortmassnahmen verhängen. Man hatte jetzt drei Monate lang Zeit dazu, dies zu beweisen! Wie gesagt: Wir konnten nicht sehen, dass es funktioniert. Mir ist es ein Anliegen: Es muss einfach funktionieren, egal wie. Es ist ein Problem. Wir haben ein grosses Problem und dieses Problem wird nicht kleiner, wenn man die Zahlen anschaut.

Ich erhielt Rückmeldungen von verschiedenen Schulleitungen in grösseren Gemeinden, die sagten, sie würden es sehr begrüssen, wenn die Reihentests wiedereingeführt würden, da sie viel weniger aufwändig sind und weniger Unruhe hineinbringen als eben das Ausbruchstestmanagement, um dies auch noch zu erwähnen. Die Argumente der GSI für oder gegen die Pooltests sind rational und wissenschaftlich nicht haltbar und epidemiologisch gesehen ist eben beides sinnvoll: regelmässige Reihentest *und* Ausbruchstestmanagement im Fall eines Ausbruchs. Dass die GSI offiziell auf ihrer Website sogar die Schulleitungen warnt, Reihentests selbst durchzuführen, die der Bund ja bezahlen will, das finde ich nicht haltbar.

Und zum Letzten an dieser Stelle: Ich bitte Sie wirklich alle, diese Situation genügend ernst zu nehmen und deshalb jetzt auch der Situation angepasst zu entscheiden. Es ist höchste Zeit, wirklich – es wird sich nicht beruhigen, wenn wir es nicht tun. Wir werden das Ausbruchsgeschehen nicht in den Griff bekommen und die Infektionsketten nicht adäquat stoppen können. Ich danke wirklich allen, die sich hier einsetzen und beide Anliegen unterstützen werden, Punkt 1 und Punkt 2, und die Abschreibung bitte bestreiten. Wir haben in der Volksschule keine CO₂-Messgeräte, wir müssen Druck auf die Gemeinden machen, Gemeindehoheit hin oder her. Wir haben hier eine Pandemie. Punkt.

Le président. M. le conseiller d'Etat aimerait encore s'exprimer sur les dernières interventions de Mme la députée Schönenberger.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je serai très bref, mais je ne peux pas laisser régner, je dirais, l'idée que les tests que nous faisons actuellement ne fonctionnent pas. Oui, nous n'avons pas toujours été assez rapidement sur place. Mais je crois qu'il faut quand même relever que les équipes en place ont fait plus de 1000 interventions jusqu'à maintenant, pas 1000 fois parce qu'il y a eu des Ausbrüche ! Par la suite, on a parlé x fois des quelques cas de retard qu'il y a eu. – C'est un peu comme les trains, on ne parle que de ceux qui n'arrivent pas.

Le président. Bien, nous allons voter à présent sur cette motion du point numéro 38 de l'ordre du jour. Nous allons voter point par point. Le premier chiffre : la motion est maintenue, donc vous allez vous prononcer sur le maintien de cette motion au premier chiffre, sur son acceptation ou son refus.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.266: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	40
Nein / Non	95
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous avez décidé de rejeter le chiffre 1 sous la forme d'une motion.

Le chiffre 2 est également maintenu sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent ce chiffre sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.266: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	91
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous acceptez ce chiffre sous la forme d'une motion.

Nous votons finalement sur le classement de ce chiffre : les député-e-s qui souhaitent classer ce chiffre votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.266: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	34
Enthalten / Abstentions	9

Le président. Vous avez décidé de classer ce chiffre.

Voilà, je vous souhaite une bonne fin de semaine. Je vous demande de prendre vos affaires avec vous, s'il vous plaît, ne laissez rien sur vos places. Il y aura une manifestation ce soir dans la salle.

Die Sitzung endet um 16.00 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 00.

Protokoll: / Procès-verbal :

Silvano Cerutti (d)

Ursula Ruch (f)



Montag (Nachmittag), 6. Dezember 2021, 13.30–16.30 Uhr

Lundi après-midi, 6 décembre 2021, 13 heures 30 à 16 heures 30

Neunte Sitzung / Neuvième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Baumgartner Lydia, Fuss-Oehrli Franziska, Haudenschild Peter, Klopfenstein Etienne, Rappa Francesco Marco, Schmidhauser Corinne, Sutter Walter

2020.FINGS.3947

12 Voranschlag 2022 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

12 Budget 2022 du canton de Berne (canton et Justice)

13 Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

13 Plan intégré mission-financement 2023 à 2025 du canton de Berne (canton et Justice)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 12 (Voranschlag) und 13 (Aufgaben-/Finanzplan).

Délibération groupée des points 12 (budget) et 13 (plan intégré mission-financement) de l'ordre du jour.

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Mesdames et Messieurs, chères et chers collègues, il est l'heure, es ist Zeit. Je vous salue cordialement pour cette deuxième semaine de session d'hiver. Nous avons au menu pour aujourd'hui et demain matin le budget et le plan intégré mission-financement 2023–2025 (PIMF) ainsi que la priorisation des investissements. Je vous rappelle que nous avons une prévision sur la durée des délibérations qui est déjà largement dépassée. Nous avons 750 minutes de retard sur le programme. Je vous rappelle donc la nécessité d'être bref et concis dans vos interventions.

Ich habe noch eine weitere traurige Information. Leider müssen wir uns von einem weiteren ehemaligen Kollegen verabschieden. Wir haben erfahren, dass Alt-Regierungsrat und Alt-Grossrat Samuel Bhend verstorben ist. Er sass von 1974 bis 1997 für die SP im Grossen Rat. Von 1997 bis 2006 war Samuel Bhend Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern. Nous allons respecter une minute de silence en sa mémoire.

Alle im Saal Anwesenden erheben sich für eine Schweigeminute. / L'assemblée se lève et observe une minute de silence.

Le président. Je salue la présence de Mme la présidente du gouvernement Beatrice Simon et du « Justizleitungsvorsteher » – je ne sais pas comment on dit en français –, M. Ivo Schwegler, ainsi que les collaborateurs de la Direction.

Nous allons donc cet après-midi attaquer, si vous me permettez l'expression, le budget, le PIMF et les investissements. Le traitement et la mise au propre des propositions va se faire par Direction et par bloc thématique individuel. Nous voterons conjointement sur les propositions concernant le budget qui comprennent une déclaration de planification sur le PIMF, « Aufgaben- und Finanzplan (AFP) », de même teneur, par exemple : la proposition 1 va de pair avec la déclaration de planification 13, ou la proposition 3 avec la déclaration de planification 16.

Formellement, le volet financier du budget est une proposition d'arrêté du Conseil-exécutif à l'intention du Grand Conseil. Ainsi, sur la base de propositions correspondantes, ce dernier peut décider de modifier le volet financier du budget. Si le budget est approuvé lors du vote final, le Conseil-exécutif corrigera les chiffres du budget 2022 à l'issue de la session d'hiver 2021 selon les arrêtés du Grand Conseil. La version corrigée du budget 2022 sera ensuite publiée en ligne au cours de l'année 2022.

Le PIMF est un rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil. Il est approuvé par le Grand Conseil ou renvoyé au Conseil-exécutif assorti de charges. Contrairement au budget, dans lequel le Grand Conseil peut modifier individuellement les paramètres de pilotage avec des propositions, les chiffres du budget pouvant ensuite également être modifiés en conséquence, les chiffres du plan intégré mission-financement restent les mêmes dans tous les cas. Ainsi, les chiffres du PIMF ne font l'objet d'aucune correction à l'issue de la session d'hiver. Le Grand Conseil ne peut donc pas modifier les chiffres du PIMF avec des propositions concrètes au budget. Le Grand Conseil a toutefois la possibilité de se prononcer au sujet du plan intégré mission-financement avec des déclarations de planification. Le Conseil-exécutif tiendra compte des déclarations de planification votées par le Grand Conseil lors du prochain processus de planification dans le cadre de l'élaboration du nouveau plan, en l'occurrence, le plan intégré mission-financement 2025–2026, et exposera au parlement dans son rapport sur le budget 2023 et le PIMF 2024–2026 quel usage il a fait des déclarations de planification. Quant aux thèmes des investissements, le Conseil-exécutif a annoncé prendre en considération les signaux politiques du Grand Conseil pour la suite des traitements. Ces signaux ont été transmis sous forme de déclarations de planification. Si ces déclarations se contredisent, nous les opposerons les unes aux autres afin d'exprimer aussi clairement que possible la volonté du Grand Conseil. Je rappelle qu'à la fin du traitement du budget, il faudra 96 voix nécessaires pour faire passer ce budget.

Zum Verfahren – wir werden folgendermassen vorgehen: Zuerst wird die FiKo-Mehrheit durch die Stimme von Grossrat Bichsel das Wort haben, dann die FiKo-Minderheit durch Frau Grossrätin Rüfenacht, dann die JuKo durch Grossrat Gnägi. Im Anschluss sprechen die Fraktions- und Einzelsprechenden und die Regierungsrätin. Donc, ça, c'est pour la Grundsatzdebatte am Anfang. Dann werden wir in die Detailberatung einsteigen. Je laisse donc pour commencer la parole à M. le député Daniel Bichsel pour la majorité de la CFin.

Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Zur Grundsatzdebatte habe ich ein paar einleitende Bemerkungen, ein paar Detailbemerkungen zum Budget und ein paar Worte zur Investitionspriorisierung. Einleitend habe ich mir folgende Redewendung aufgeschrieben: «Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt!» Diese Redewendung prägt zurzeit meine Gedanken – zumindest rund um die Haushaltsdebatte seit dem Sommer 2021, als der Voranschlag (VA) veröffentlicht wurde, bis zur heutigen Wintersession. Später sage ich mehr dazu.

Der VA 2022, wie er von der Regierung verabschiedet wurde, rechnet mit einem Fehlbetrag von rund 50 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung und einer Neuverschuldung von rund 117 Mio. Franken. Dies entspricht einer deutlichen Verbesserung gegenüber der letztjährigen Planung. Das verbesserte Planungsergebnis ist insbesondere auf die Neueinschätzung der Steuererträge, höhere Gewinnaus-

schüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und höhere Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) zurückzuführen. Der Regierungsrat weist jedoch zu Recht darauf hin, dass das Ergebnis weiterhin durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie belastet ist und demzufolge auch grosse Planungsunsicherheiten aufweist.

Nachdem im letzten Jahr eine massive Neuverschuldung von bis zu 2 Mrd. Franken befürchtet werden musste, war es zum Zeitpunkt der Budgetierung realistisch anzunehmen, dass die Neuverschuldung über die vier Planjahre bis 2025 ausgeglichen werden kann – respektive ausgeglichen dargestellt werden kann. Trotz der Verbesserungen im Zahlenwerk verletzt der VA 2022 die verfassungsmässigen Schuldenbremsen. Um dem Grossen Rat einen mit der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung konformen VA unterbreiten zu können, war die FiKo bestrebt, den VA ausgeglichen zu gestalten. Angesichts des 12-Milliarden-Budgets und eines prognostizierten Defizits von 50 Mio. Franken, also weniger als 0,5 Prozent, waren die Bestrebungen durchaus nachvollziehbar. Während die Kommissionsmehrheit diesen ausgeglichenen VA mittels Kürzung des Aufwands vornehmen wollte, bevorzugte die Kommissionsminderheit die Erhöhung der Erträge mittels Steuererhöhungen. Mit dem Ausgleich des Defizits in der Erfolgsrechnung wollte die FiKo für die Politik und für die Bevölkerung des Kantons ein Zeichen in Richtung Normalisierung setzen. Wollte ...!

Leider mussten in den vergangenen Tagen mehrere Hinweise entgegengenommen werden, die den Bestrebungen in Richtung «Normalisierung» zuwiderlaufen. Bekanntlich steigen die Covid-Fallzahlen rasant an, mit einhergehenden höheren Spitaleinweisungen und allen Folgen, die damit verbunden sind. Neue oder wieder aufgenommene Massnahmen zur Eindämmung des Virus sind eingeleitet oder werden erwartet. Die 3. Impfung ist früher nötig als ursprünglich angenommen. Hierzu haben wir im Grossen Rat letzte Woche einen entsprechenden Kredit zur Finanzierung der Pandemiestrategie von 50 Mio. Franken gutgeheissen, der leider lediglich mit 15 Mio. Franken im VA 2022 eingestellt ist. Die jüngsten Steuerertragsprognosen lassen eher auf eine weniger starke Besserstellung gegenüber der Vorjahresplanung schliessen, also können die budgetierten Steuererträge eventuell nur knapp erreicht werden. Jedenfalls kann das Budget 2022 nicht noch mit einer Korrektur der erwarteten Steuererträge verbessert werden.

Weitere Risiken sind bei allfälligen verlängerten oder neuen staatlichen Stützungsmassnahmen zu verorten. Für wirtschaftliche Härtefallprogramme oder für Ausgaben im Bereich der Kultur im Zusammenhang mit Covid-19 ist eher mit Budgetüberschreitungen und entsprechenden Nachkrediten als mit Besserstellungen zu rechnen.

Aufgrund dieser veränderten und für uns auch neuen Ausgangslage rückt die im Herbst angestrebte Zielsetzung der FiKo eines ausgeglichenen Budgets leider in die Ferne, beziehungsweise: Sie muss bei nüchterner Betrachtung als unrealistisch eingestuft werden. Die wirtschaftliche Situation ist also bereits wieder deutlich angespannter. Kürzungen von namhaften kantonalen Leistungen oder aber auch Steuererhöhungen könnten die Situation vieler noch verschlechtern, was die Krise verstärken würde und was demnach sicher zu vermeiden ist.

In dieser Situation hat sich nun in den letzten Tagen bei der FiKo-Mehrheit die Haltung durchgesetzt, dass das Defizit und die Neuverschuldung für 2022 wohl oder übel in Kauf zu nehmen sind. Wir sind uns bewusst, dass gemäss Schuldenbremse der Erfolgsrechnung der VA im Grossen Rat in der Schlussabstimmung eine Drei-Fünftel-Mehrheit von 96 Ja-Stimmen benötigt. In dieser schwierigen Situation ist es jedoch wichtig, dass der Kanton Bern mit einem genehmigten Budget ins Jahr 2022 starten kann, damit Regierung und Behörden handlungsfähig bleiben. In diesen herausfordernden Zeiten ist es für mich zentral, dass das staatliche Handeln von Verlässlichkeit und Stabilität geprägt ist. Ohne gültigen VA droht im Kanton Bern ein richtiger Shutdown. Die Folgen und Wirkungen eines fehlenden VA sind weitreichend. Im Bericht zum VA des Vorjahres haben wir beispielhaft ausgeführt, welche Restriktionen ein solcher Umstand mit sich bringen würde, und dass für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben einzig *unerlässliche* Ausgaben getätigt werden dürften. Dies gilt es nach Auffassung der Kommissionsmehrheit zu verhindern.

Ich habe noch ein paar Detailhinweise zum Budget 2022. Die FiKo hat entschieden, die Beschlüsse zu den beiden in der Herbstsession überwiesenen Finanzmotionen für die Unterstützung des Gosteli-Archivs (FM 129-2021) und für den Beitrag an die kantonale Behindertenkonferenz (FM 126-2021) in

den VA zu überführen. Weiter reicht sie einen Antrag ein, das Budget des Förderprogramms Energie im Voranschlag um 3 Mio. Franken zu erhöhen. Eine qualifizierte Minderheit fordert gar die Erhöhung um 4 Mio. Franken. Ziel ist es, die aktuell geltenden Förderbeiträge beizubehalten, um Kontinuität und Planungssicherheit zu gewährleisten, damit es nicht wie im letzten Jahr plötzlich zu Kürzungen von Beiträgen kommt, mit denen man gerechnet hat, wenn man beispielsweise seine Heizung ersetzen wollte. Mit einer entsprechenden Planungserklärung sollen die Förderbeiträge in den kommenden Jahren weiter erhöht werden.

Aufgrund des zustande gekommenen Referendums gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer beantragt die FiKo einstimmig, die geplante kompensatorische Anlagensenkung bei den Steuern natürlicher Personen auszusetzen, bis die Sache betreffend die Motorfahrzeugsteuern entschieden ist. Damit unterstützt die FiKo einen entsprechenden Vorschlag des Regierungsrates.

Ich komme zur Investitionspriorisierung. Der Kanton Bern weist für das kommende Jahrzehnt einen bedeutenden Investitionsmehrbedarf aus. Zu dessen Bewältigung hat der Grosse Rat mehrmals gefordert, dass der Regierungsrat eine Investitionspriorisierung vornimmt. Die Sachbereichskommissionen sind zusammen mit der FiKo der Ansicht, dass der Regierungsrat gute Arbeit geleistet hat, und verdankt diese ausdrücklich. Die Priorisierung betrifft in erster Linie die Hochbauprojekte. Die Kommissionen sprechen sich für die Anwendung der Variante 2 aus. Diese sieht in den nächsten 10 Jahren eine Neuverschuldung bis zu 500 Mio. Franken vor. Das erlaubt es, viele der geplanten, wichtigen Investitionen vorzunehmen. Trotzdem müssen auch bedeutende Vorhaben zeitlich verschoben werden, und einige wenige Projekte können im Planungshorizont bis 2031 gar nicht realisiert werden.

Eine qualifizierte Minderheit der FiKo favorisiert Variante 3 mit einer Neuverschuldung von bis zu 1 Mrd. Franken in diesen 10 Jahren, die eine geringere Priorisierung der Investitionen erfordern würde. Zudem verlangt sie, die Strassenneubauprojekte rund um Aarwangen und die Zufahrt Emmental zu sistieren. Dazu liegen Anträge vor, über die wir dann im Detail befinden können.

Die FiKo wünscht, dass der Regierungsrat in der nächsten Planung auch eine Priorisierung der Investitionen im Tiefbau vornimmt und dass in der weiteren Planung konkrete Abspeck- und Einsparungsmöglichkeiten in den Projekten konsequent gesucht und realisiert werden. Soweit meine einleitenden Bemerkungen.

Wir sehen und hören uns bei den Detailanträgen und Planungserklärungen, die in insgesamt 11 thematisch zusammengefassten Blöcken beraten und entschieden werden.

Le président. Bevor ich das Wort dem Präsidenten der JuKo gebe, begrüsse ich auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Schule für Gestaltung Bern. Herzlich willkommen! (*Applaus / Applaudissements*)

La parole est à M. le député Gnägi pour la CJus.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), JuKo-Sprecher. Ich halte mich kürzer als der Präsident der FiKo und gebe Ihnen nur ein paar kurze Worte zum Bericht der JuKo zum VA und AFP mit. Die Geschäftsleitung der JuKo liess sich am 25. Mai – wie immer jährlich – über den Stand der Arbeiten durch die Justizleitung orientieren, hat dann im August auch entsprechende Finanzaufsichtsbesuche durchgeführt und am 3. November im Plenum den Bericht, der Ihnen vorliegt, verabschiedet. Der VA und der AFP weisen gegenüber dem Vorjahr gewisse Abweichungen auf, die aber gut nachvollziehbar begründet werden konnten.

In der Justiz spielen für die Budgetierung externe Faktoren eine grosse Rolle, z. B. Gesetzesänderungen und auch Neuerungen auf Bundesebene, aber auch bundesgerichtliche Rechtsprechungen, auf welche die bernischen Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft nur wenig Einfluss haben. An dieser Stelle muss man auch die Covid-19-Pandemie erwähnen. Sie zeigt sich zwar nicht massgeblich in den Zahlen des VA oder des AFP der Justiz, aber ihre Auswirkungen prägen selbstverständlich auch die Justiz in die eine oder andere Richtung, insbesondere auch gerade bei der Fallentwicklung. Es ist spürbar z. B. bei der Jugendanwaltschaft, bei der aufgrund der Pandemiesituation die Geschäftslast massgeblich angestiegen ist.

Ein kurzes Wort zur Erfolgsrechnung: Der VA 2022 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von 148,5 Mio. Franken ab, aber gegenüber der Jahresrechnung 2020 verschlechtert sich der Saldo um 17,3 Mio. Franken. Die Sachaufwendungen inklusive Abschreibungen zeigen im Vergleich zur Jahresrechnung 2020 eine Verschlechterung von 15,2 Mio. Franken. Treiber für die Verschlechterung sind die Erhöhung der Vollzeitstellen und die Kostensteigerung im Bereich der amtlichen Verteidigung respektive der unentgeltlichen Rechtspflege.

Noch ganz kurz zur Investitionsrechnung: Gegenüber dem VA 2021 zeigt die Investitionsrechnung 2022 einen Anstieg der Kosten um 489'000 Franken. Die geplanten Investitionen werden hauptsächlich für die Projekte NeVo/Rialto, die Sanierung des Amthauses, die Installation von Video-Einvernahmen in Gerichtssälen und die Weiterentwicklung von Fachapplikationen verwendet.

Das wären meine Ausführungen. Im Namen der JuKo darf ich Ihnen beantragen, den VA 2022 zu beschliessen und den AFP 2023–2025 zu genehmigen.

Le président. La parole est aux groupes. Est-ce que la parole est demandée? – Elle est demandée. Le premier groupe à s'exprimer : le PS-JS-PSA par la voix de Mme la députée Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ganz zuerst möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, um mich im Namen der SP-Fraktion bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit beim Erarbeiten des vorliegenden VA und AFP herzlich zu bedanken. Wir stellen uns vor, dass es alles andere als einfach war unter diesen Bedingungen.

Wieso gibt es in diesem Sinn kein Minderheitsvotum? Vielleicht eine ganz kurze Erklärung: Diese Minderheiten waren von wechselnder Bedeutung bei den einzelnen Anträgen. Es ist allerdings so, dass letztlich die Stossrichtung schon immer eine Minderheit hatte; wir kommen aber ganz sicher am Schluss noch einmal darauf zu sprechen bei der Schlussabstimmung. Was hingegen eigentlich nie bestritten war, weder für diese ominöse Minderheit und ganz sicher auch nicht für die SP-Fraktion, ist, dass wir auf das Budget eintreten wollen. Wir haben das Budget entgegengenommen und gesichtet, und wir haben einige Feststellungen getroffen. Wir wollten aber hier ganz klar über dieses Budget debattieren und unsere Ideen noch anbringen. Deshalb halte ich in diesem Sinn hier kein Votum für irgendeine Minderheit, sondern für die SP-Fraktion.

Selbstverständlich waren auch wir als SP-Fraktion sehr erfreut darüber, dass der VA für das Jahr 2022 nun mit einem geringeren Defizit vorgelegt werden kann, als man das zu Beginn des aktuellen Jahres hätte denken können. Es schien uns auch einigermaßen sinnvoll, dass das so ist. Schliesslich gingen ja alle Wirtschaftsprognosen – auch diejenigen der Konjunkturforschungsstelle –, die seit dem Frühling publiziert wurden, davon aus und haben darauf hingewiesen, dass sich die wirtschaftliche Lage doch deutlich schneller und deutlich erfreulicher verbessert hat – schneller und stärker, als wir das eben Anfang des Jahres noch erwarten konnten. Nun ist es aber so, dass der VA zu einem Zeitpunkt fertiggestellt wurde, als eben die wirtschaftliche Situation doch recht gut schien und offenbar auch wieder hin zu einem Courant normal wies – in vielen, wenn auch nicht ganz in allen Bereichen. Genau in diesen «nicht ganz allen Bereichen» hatten wir zunächst bereits eine gewisse Skepsis.

Damit – und das war klar und wurde auch sehr transparent kommuniziert – konnten ja die Zahlen aus den Steuereinnahmen korrigiert werden, und zwar hin zu einem positiven Bereich. Die SNB hat ihre Verantwortung wahrgenommen und die Kantone in dieser schwierigen Lage auch entsprechend geschützt durch die grosszügigen Ausschüttungen, die aber aus unserer Sicht sowieso zwingend notwendig sind. Das sind die erfreulichen Entwicklungen, die dazu geführt haben, dass das Budget nur noch ein kleineres Defizit auswies – aber eben ein Defizit. Es war ein bisschen überraschend und wir sind auch nur mässig erfreut über das vorliegende geringe Defizit. Die Regierung hat nämlich erklärt, es sei nicht zuletzt auch deshalb so gering, weil das auch auf einer äusserst restriktiven Planung des VA basiere. Jetzt kann man natürlich sagen – und dieses Argument haben wir viel gehört: «Das ist ja das, was viele Leute auch machen mussten in den letzten jetzt schon fast 2 Jahren – gezwungenermassen, weil sie weniger Einkommen oder höhere Ausgaben haben –, alles wegen der Pandemiesituation, im schlimmsten Fall sogar beides.» Die wirtschaftliche Lage ist also schwierig.

Wir sehen hier als SP-Fraktion den Staat ganz klar in der Pflicht, antizyklisch zu handeln und nicht wie ein privater oder unternehmerischer Haushalt. Wir befinden uns immer noch in einer unsicheren wirtschaftlichen Situation. Jetzt ist der falsche Zeitpunkt für grössere oder kleinere Sparübungen. Sogar die kleinen Sparübungen haben nämlich negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, auf Privathaushalte, häufig aber auch auf das Gewerbe, das dann beispielsweise keine oder halt stark reduzierte Aufträge vom Staat erhält. Zudem waren wir von Anfang an ziemlich skeptisch, ob man beim Budgetieren der Ausgaben nicht doch etwas optimistisch vorgegangen ist. Es ist sicher schwierig, in dieser unsicheren Situation sinnvolle Budgets zu machen. Trotzdem sollte ein Budget doch zumindest alle absehbaren Posten enthalten. Absehbar war sicher, dass einige der Leistungen, die durch die Pandemiesituation bedingt sind, auch im Jahr 2022 noch anfallen werden; das ist sogar einigermaßen planbar. Und wenn schon viele andere Zeichen auf Courant normal verweisen, muss halt auch der Budgetprozess wieder als Courant normal geführt werden – wenn es sein muss in der Form von Zusatzkrediten. Das fand ja jetzt letzte Woche statt; allerdings erst, nachdem ziemlich starker Druck ausgeübt wurde. Wir nehmen zumindest das mit Genugtuung zur Kenntnis. Sonst haben wir ein bisschen den Eindruck erhalten, dass das Prinzip Hoffnung überwiegt und dass die äusserst restriktive Planung dann doch noch dazu führen könnte – wir hoffen es zwar nicht –, dass wir uns im Jahr 2022 noch mit diversen Zusatz- oder Nachkrediten befassen müssen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)*

Genau. Wir sind ziemlich enttäuscht, dass die Regierung sich angesichts eines defizitären Haushalts einmal mehr nur mit Restriktionen beschäftigt hat. Wir sehen hier ein Defizit, das eine klare Konsequenz der verfehlten Steuerpolitik ist. Dem Staat fehlen Einnahmen. Dieser Ausfall führt zum jetzt vorliegenden Defizit. Das ist glasklar. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Genau. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ich sage noch ein letztes Wort zur Investitionspriorisierung. Dazu kann ich nur sagen: Das ist ziemlich mutlos und einseitig, weil ganz am Anfang die falsche Entscheidung getroffen wurde, den Tiefbau von vornherein aus dieser Priorisierung herauszunehmen. Fazit: Wir sehen bei diesem Budget grosses Verbesserungspotenzial und werden das jeweils bei den entsprechenden Anträgen auch erläutern. Wir sind aber bereit, auf das Budget einzutreten – wie schon gesagt –, trotz des Missbehagens wegen dieser restriktiven Planung.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Der vorliegende Finanzplan – das haben auch meine Vorredner und vor allem der FiKo-Präsident schon ausgeführt – ist deutlich besser, als wir noch vor einem Jahr befürchtet haben. Es ist müssig, darauf hinzuweisen, dass wir in unsicheren Zeiten sind und dass es tatsächlich schwer abzuschätzen ist, ob die Rechnung dann doch noch etwas besser oder schlechter wird. Es gibt diesbezüglich grosse Unsicherheiten, eine Prognose ist entsprechend schwierig und der Fehlerbereich wahrscheinlich noch grösser als sonst.

Die Erhöhung der Ausschüttung der SNB kommt sicher zum richtigen Zeitpunkt und verschafft unseren Kantonsfinanzen im richtigen Moment etwas Luft. Es ist auch erfreulich, dass die Auswirkungen der Covid-19-Krise – und jetzt spreche ich von den wirtschaftlichen Auswirkungen, nicht von den gesundheitlichen – den Kanton Bern bis jetzt weniger gravierend getroffen haben, als es bis jetzt zu befürchten war. Das sage ich nicht vor allem deshalb, weil das mehr Steuereinnahmen generiert, sondern auch, weil das für alle Berner Unternehmen und ihre Angestellten eine sehr positive Botschaft ist.

Beim Budget und beim AFP werden wir uns in grossen Teilen der FiKo-Mehrheit anschliessen. Es ist mir wichtig, an dieser Stelle zu betonen, dass es kein Sparbudget ist, das wir hier behandeln. Man muss aber auch sagen, dass bei den finanziellen Grundlagen, die wir im Moment haben, ein grosser Ausbau schwierig ist. Diesbezüglich möchte ich jetzt der SP-Sprecherin schon noch eine spontane Rückmeldung geben. Meine Erfahrung in der Politik ist einfach immer folgende: Wenn wir in einer Krise sind, wird eine antizyklische Finanzpolitik verlangt, und wenn es dann wieder besser geht, will man davon nichts mehr hören. Schlussendlich ist man also auf der linken Seite Teilzeit-Keynesianer – immer dann, wenn es darum geht, auszugeben. In einer schwierigen Zeit ist man dabei, aber wenn

es darum geht, in guten Zeiten zu sparen oder die Steuern zu senken, ist man nicht mehr dabei. Wir finden sicher nicht, dass man jetzt prozyklisch sparen soll. Das würden wir jetzt auch nicht sagen. Aber wir können jetzt nicht einfach einen grenzenlosen Ausbau vornehmen, so wie das zum Teil verlangt wird. Wichtig ist aber auch, dass wir gewisse Dinge unterstützen – wir haben uns das sehr gezielt angeschaut. Es handelt sich um die Anliegen der FiKo-Mehrheit wie z. B. die Unterstützung des Gosteli-Archivs, die auf eine Motion zurückzuführen ist (FM 129-2021), und wir werden auch gezielt Minderheiten unterstützen, insbesondere im Bereich Umwelt und Energie, wo wir die Minderheit Imboden unterstützen, damit die überwiesenen Vorstösse Hässig (M 085-2019) und Schilt (M 111-2021) für das Förderprogramm Energie so umgesetzt werden können, dass wir die Bundesgelder vollumfänglich abholen.

Wir finden es auch richtig, dass die Pflegeinitiative – auf diesen Punkt gehe ich jetzt auch schon in der Eintretensdebatte ein – anerkannt wird und dass deshalb im AFP die Planungserklärung Imboden, die inzwischen eine fixe Mehrheit ist, angenommen wird. Wir unterstützen diese. Wir werden aber auf der anderen Seite nicht mithelfen, jetzt schon im Budget 2022 – also für in einem Monat – Geld einzustellen für die Umsetzung der Pflegeinitiative. Es ist klar, dass das eine nationale Initiative ist und dass die Umsetzung jetzt zuerst national klar definiert werden muss. Der Kanton Bern kann nicht schon angefangen, ab Januar Geld einzustellen und auszugeben für die Umsetzung der Initiative, die vor etwa 10 Tagen angenommen wurde.

Steuererhöhungen, aber auch neue, nicht gegenfinanzierte Steuersenkungen lehnen wir zum heutigen Zeitpunkt ab. Wir haben in den letzten Jahren die Steuerstrategie – also die steuerlichen Entlastungen – sowohl bei den juristischen Personen wie auch bei den natürlichen Personen mitgetragen und sind der Meinung, dass wir jetzt davon nicht abweichen sollten, weder indem man die Steuersenkungen rückgängig macht, noch indem wir weitergehende Steuersenkungen verlangen. Das sage ich auch mit Blick auf die anstehende Abstimmung über die Steuersenkung bei den natürlichen Personen, die durch die Motorfahrzeugsteuer gegenfinanziert wird. Aus unserer Sicht wird diese Volksabstimmung kein Selbstläufer, und wenn wir jetzt kurzfristig hier noch einmal neue Steuersenkungen beschliessen, wird das die Argumentation in diesem Abstimmungskampf sicher nicht erleichtern.

Ich kann es vorwegnehmen: Wir werden dem Budget – egal, ob es jetzt noch kleinere Korrekturen in die eine oder andere Richtung gibt – trotz Defizit zustimmen. In der aktuellen Situation des Kantons Bern kann ein Notbudget sicher keine Alternative sein. Ein Notbudget würde bedeuten, dass der Kanton Bern nur noch gebundene Ausgaben tätigen kann. Das wird den Kanton Bern blockieren. Es wird aber vor allem auch die Gemeinden und die Berner Wirtschaft blockieren. Aus unserer Sicht wäre ein Notbudget deshalb krisenverstärkend im völlig falschen Moment, und ich kann mich dem Plädoyer von Kommissionspräsident Bichsel nur anschliessen. Wir brauchen 96 Stimmen für das Budget. Es ist der falsche Zeitpunkt, um Zeichen zu setzen. Auch Enthaltungen können keine Option sein, weil eine Enthaltung bei diesem Quorum faktisch eine Nein-Stimme ist, weil es 96 Ja-Stimmen braucht. Wir plädieren darum an alle – egal, ob man noch ein bisschen mehr sparen oder die Steuern senken will, ob man mehr Geld ausgeben oder die Steuersenkungen rückgängig machen möchte –, diese Detailberatung zu führen, aber am Schluss dafür zu sorgen, dass wir die 96 Stimmen haben, damit nicht das Parlament die wirtschaftliche Krise noch massiv verstärkt.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Wir beraten bereits das zweite Corona-Budget, und ein Ende ist im Moment entgegen unseren Hoffnungen nicht absehbar. Es gibt viele Unsicherheiten – nicht nur gesundheitspolitische, sondern eben auch finanzpolitische. Beides ist miteinander verknüpft. Die Covid-Krise zeigt sehr deutlich, wie wichtig ein funktionsfähiges Staatswesen und insbesondere die Gesundheitsversorgung sind. Darüber diskutieren wir heute ja: Welche Ressourcen sollen wir dem Staat zur Verfügung stellen? Unsere Gesellschaft ist aber gleichzeitig auch durch die Klimakrise herausgefordert – vielleicht etwas weniger laut zurzeit, mit etwas weniger dramatischen Bildern, aber nicht weniger virulent. Das sehr deutliche Ja der Berner Bevölkerung zum Klimaschutz in der Verfassung verlangt, dass wir dieses Budget 2022 auch klimaverantwortlich gestalten.

Für die grüne Fraktion steht denn auch der Dreiklang «leistungsfähiges Staatswesen, gute Gesundheitsversorgung und wirksamer Klimaschutz» im Zentrum der Beurteilung des vorliegenden VA 2022 sowie der finanziellen Perspektiven für die Jahre 2023–2025. Und ich nehme es vorweg: Aus Sicht der grünen Fraktion braucht es in diesen Bereichen dringend Korrekturen.

Erstens: eine Korrektur bezüglich der Leistungsfähigkeit des Staatswesens. Man kann jetzt lange darüber diskutieren, ob man Voll- oder Teilzeit-Keynesianerin ist: Ein verlässliches Staatswesen wird daran gemessen, ob es auch in Krisenzeiten angemessen für die Bevölkerung sorgen kann. Dazu braucht es eine effiziente Verwaltung, und hier geht ein grosser Dank von der grünen Fraktion an die Regierung, aber auch an die Verwaltung, die in diesen schwierigen Zeiten viel leisten. Es braucht aber auch genügend Ressourcen, die wir hier im Grossen Rat verteilen. Und hier kommen wir zu einem zentralen Punkt, quasi dem *Pièce de résistance* des vorliegenden VA. Die bürgerliche Regierung und auch die bisherige bürgerliche Grossratsmehrheit macht trotz aktueller mehrfacher Krisenlage munter bei der Steuersenkungsspirale mit. Wir entziehen so dem Gemeinwesen notwendige Ressourcen, die wir brauchen, um diese Krise zu bewältigen. Die bereits im VA 2021 beschlossene Senkung der Steueranlage sowohl bei den juristischen wie auch bei den natürlichen Personen hat ein Preisschild von rund 87 Mio. Franken, die sowohl im laufenden Jahr 2021 wie auch im vorliegenden VA 2022 fehlen – ganz zu schweigen von den Hoffnungen auf Steuersenkungen, die gewisse Parteien haben. Gemäss der neuen Trendmeldung der FIN wird das Defizit im laufenden Rechnungsjahr wieder steigen. Das ist besorgniserregend. Wir brauchen genügend Ressourcen, um die Aufgaben, die wir hier haben – und diese sind gross –, bewältigen zu können. Es geht etwa um das Personal im Gesundheitsbereich, aber auch um den Klimaschutz. Bei den Ressourcen müssen wir Prioritäten setzen – übrigens dann auch bei den Investitionen. Aber die bürgerliche Politik entzieht dem Staat einfach Ressourcen und jammert dann am Schluss, dass sie hier der Schuldenbremse «verfassungstauglich» zum Erfolg verhelfen müsse. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich hier nicht um eine Verletzung der Schuldenbremse. Diese 96 Stimmen stehen in der Verfassung. Lesen Sie den Artikel bitte nach. Die Verfassung schreibt vor, dass man das machen kann. Der Ausdruck «Verletzung der Schuldenbremse» ist hier deshalb sicher falsch.

Ich komme zur Gesundheit und Pflege. Es ist uns allen bekannt, dass es Massnahmen braucht. Man kann jetzt sagen: «Diese nationale Pflegeinitiative hat *nur* den Bund gemeint, die Kantone sind fein raus.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, das betrifft eben auch den Kanton. Bei den Lohnmassnahmen können wir etwas machen, und die Grünen verlangen in diesem Bereich Korrekturen. Es ist jetzt Zeit dafür – fragen Sie die Berner Bevölkerung, die mit 64 Prozent Ja gesagt hat zu Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege. Wenn Sie diesen jetzt sagen, dass nur der Bund zuständig sei, ist das ein Hohn.

Drittens: eine Korrektur im Bereich Klimaschutz. Dieser bürgerliche Grosse Rat hat letzte Woche gesagt, dass er weder eine Solarerstellungspflicht noch ein Verbot von fossilen Heizungen will. Wir haben aber noch 120'000 fossile Heizungen in diesem Kanton. Es wird uns nichts anderes bleiben, als diese «wegzusubventionieren». Das ist teuer – sehr teuer! – und hat tatsächlich auch Mitnahmeeffekte. Es ist aber das Einzige, das uns übrigbleibt, weil wir diese 120'000 fossilen Heizungen in diesem Kanton wegbringen müssen. Deshalb unterstützen wir hier die Anträge, die verlangen, dass man bei dieser «Wegsubventionierung» mehr macht, wenn ich dieses Wort hier so brauchen darf.

Auch bei den Investitionen braucht es eine Klimaverträglichkeit. Wir wollen Strassenbauprojekte aus dem vorletzten Jahrhundert nicht weiterverfolgen, wenn wir doch wissen, dass sie eigentlich gegen die Klimaziele verstossen.

Bei der Investitionspriorisierung im Hochbau sollen wichtige Bildungsprojekte hinausgeschoben werden. Das erachten die Grünen als falsch und verlangen nachhaltige Investitionen in Bildung und Infrastruktur – aber sicher nicht in neue Strassenbauprojekte. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Ich komme zum Schluss. An die Adresse der Grossrätinnen und Grossräte aus dem Oberland: Wir brauchen Verbauungen gegen Murgänge und Hochwasser. Ich glaube, das ist wichtiger, als neue Strassen zu bauen. Für die grüne Fraktion muss die Budgetpolitik ausgaben- und einnahmenseitig coronasensibel und klimafreundlich

sein, und es braucht zukunftsverträgliche Investitionen. Helfen Sie mit, das Budget in diesem Sinn zu korrigieren.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Wir unterstützen grundsätzlich das Budget, das uns der Regierungsrat für das Jahr 2022 hier vorlegt. Wie der Regierungsrat wollen auch wir – will auch die EVP – bei diesem Budget nichts über das Knie brechen, weder mit Anträgen von links noch von rechts. Wir sind in einem gewissen Rahmen bereit, angesichts der Situation auch dieses Mal ein Defizit in Kauf zu nehmen, auch wenn wir damit die Schuldenbremse verletzen. Andererseits haben wir uns sehr genau überlegt, welche Anträge wir annehmen, welche Anträge und Mehrausgaben wir in Kauf nehmen wollen und welche nicht. Oberste Priorität hat für uns, dass wir uns hier in diesem Saal, dass sich 96 Grossratsmitglieder – mindestens 96 Grossratsmitglieder – auf ein Budget einigen können und dass wir mit einem Budget in das Jahr 2022 starten können.

Die EVP will nach wie vor kein Sparpaket vom Zaun reissen. Wir sind uns zwar im Klaren, dass wir diese Defizite zeitnah wieder abbauen müssen – das heisst aber für uns nicht im nächsten Jahr, sondern in den nächsten paar Jahren. Das Defizit, das uns ins Haus steht, ist in Bezug auf das ganze Budget – das haben wir schon verstanden – nicht so gross. Wenn wir diese 88 Mio. Franken, nach denen es im Moment aussieht, jedoch abbauen müssen, dann ist das eben doch viel. Und wir haben das Gefühl, dass es zu viel Schaden anrichtet, wenn wir diese 88 Mio. Franken jetzt sofort abbauen müssen. Wir haben ja in den letzten Jahren einschlägige Erfahrungen gesammelt, als jeweils in diesen Fällen gespart wurde, z. B. bei der Prävention, die uns besonders am Herzen liegt, oder z. B. auch bei den Krankenkassenprämienverbilligungen. Auf der anderen Seite will auch die EVP mit diesem Budget nicht irgendwo mit dem Personal herauffahren, obschon es in der Verwaltung erwiesenermassen ein paar Baustellen in diesem Bereich gibt. In erster Linie wollen wir aber nicht über die Stellen, sondern über Aufgaben steuern. Das entspricht der Flughöhe des Grossen Rates. Zur Aufstockung im Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Speziellen finden wir es die bessere Lösung, wenn wir zuerst mit einem Bericht hinschauen – so, wie das jetzt ja eine Motion verlangt, über die wir dann noch abstimmen werden (M 184-2021) – und nicht einfach aus dem Bauch heraus ein paar Stellen schaffen.

Die Anträge 4.4 und 4a aus der FiKo, die eine Lohnerhöhung in der Gesundheitsversorgung und bei der Integration und im Sozialen verlangen, erachten wir als angemessen – eine Mehrheit erachtet es als angemessen. Weitergehende Lohnerhöhungen lehnen wir aber ab, weil wir der Ansicht sind, dass wir aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und damit zusammenhängend der Entwicklung der Steuern vorsichtig sein müssen. Selbstverständlich lehnen wir auch in den kommenden Planjahren weitere Steuersenkungen ab; angesichts der unsicheren Pandemiesituation wäre es geradezu absurd, diese zu befürworten.

Zur Investitionspriorisierung: Wir danken dem Regierungsrat, dass er die Priorisierung vorgenommen hat. Das ist ja wirklich ein Fortschritt. Er legt uns bekanntlich 3 Varianten vor. Die EVP unterstützt die Variante 2. Wir sind der Ansicht, dass wir damit dem Kanton Bern in den nächsten Jahren eine angemessene Infrastruktur verschaffen können. Wir erwarten aber vom Regierungsrat, dass er die Priorisierung sobald als möglich auch auf den Tiefbau ausdehnt, und wir erwarten, dass er – sobald sich ein Projekt verzögert – einen Plan B hat und ein anderes Projekt vorzieht. Das Investitionsvolumen muss unbedingt jedes Jahr ausgeschöpft werden. Entsprechend werden wir auch dem Antrag der FiKo zustimmen, dass der Regierungsrat jeweils im Rahmen des VA Bericht erstattet. Demgegenüber werden wir sämtliche Anträge ablehnen, mit denen man dem Regierungsrat bei der Priorisierung an der Sache herumflicken will. Wir vertrauen darauf, dass sich der Regierungsrat gründlich überlegt hat, wie er im Hochbau priorisieren will, und wir wollen ihm deshalb unser Vertrauen schenken und ihm in dieser Beziehung freie Hand lassen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Der VA und der AFP weisen ja im Vergleich zum letztjährigen Zahlenwerk markante Verbesserungen aus. Wenn wir bedenken, dass in den nächsten Jahren eine Neuverschuldung von bis zu 2 Mrd. Franken – davon im Budget 580 Mio. Franken – befürchtet oder prognostiziert wurde, sieht es tatsächlich wesentlich besser aus. Wir sahen die Sache zwar

nicht ganz so schwarz, und wir wissen auch, dass die FIN eher mit etwas Zurückhaltung kommuniziert, wenn es um solche Budget- und Finanzfragen geht. Die wichtigsten Gründe für die Verbesserung liegen nicht bei den Sparanstrengungen, sondern in der Erhöhung der Ausschüttung der SNB und verbesserten Steuerprognosen. Das haben wir eigentlich immer schon ein bisschen gesagt. Im Hinblick auf den AFP liegt die Verbesserung natürlich auch an den vermehrten Finanzausgleichsgeldern. Das ist eigentlich grundsätzlich negativ, weil es mit dem Rückgang des Ressourcenpotenzials zusammenhängt. Ausserdem verlaufen die Folgen der Covid-19-Pandemie etwas milder; auch das hat seine Auswirkungen. Trotz der besseren Zahlen werden die beiden verfassungsmässigen Schuldenbremsen grundsätzlich nicht eingehalten.

Zu den Anträgen nehme ich später Stellung. Die FDP stimmt dem VA mit den Anträgen der FiKo-Mehrheit zu und genehmigt den AFP. Ich muss allerdings zu diesen Anträgen schon noch eine Bemerkung machen: Wenn man jetzt noch auflädt, dann wird es wohl so sein, dass unsere Fraktion nicht mehr mitmachen kann. Aber auch das sehen wir ja dann am Schluss.

Noch kurz zur Investitionspriorisierung: Der Regierungsrat hat die geforderte Investitionspriorisierung umgesetzt. Die Sachbereichskommissionen finden das gut so. Es sagen alle: Variante 2. Auch wir sagen das, und wir danken dem Regierungsrat. Ich glaube, er hat hier gute Arbeit geleistet. Allerdings bedeutet das natürlich eine Neuverschuldung von rund 500 Mio. Franken in den nächsten 10 Jahren, wobei man ja wissen muss, dass es sich hier um eine theoretische Neuverschuldung handelt. Wenn man jeweils sieht, wie die Projekte nicht vorwärtskommen, kann man sich auch ausrechnen, dass es vielleicht nicht ganz so kommt, wie wir das in der rollenden Planung – oder manchmal kann man auch fast von einer überholten Planung sprechen – voraussehen. Es wird natürlich auch Verzögerungen geben, und Flexibilität ist in Zukunft gefragt. Wir sind deshalb dankbar, wenn der Regierungsrat uns jährlich über den aktuellen Stand informiert. Mit der Zustimmung zur Variante 2 sprechen wir uns ausdrücklich nicht für eine Aufweichung der Schuldenbremse in der Zukunft aus. Es ist auch möglich, mit der bestehenden Schuldenbremse die Neuverschuldung managen zu können, sollte sie dann effektiv so eintreten. Neuverschuldungen haben ja immer das Problem, dass sie ein entsprechendes Zinserhöhungsrisiko beinhalten und deshalb auch nicht ganz ungefährlich sind. In diesem Sinn stimmen wir – zumindest im Moment noch – diesem VA zu und genehmigen den AFP.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Einen VA und eine Finanzplanung mitten in einer Pandemie zu erstellen, ist anspruchsvoll. Deshalb möchte ich im Namen der Mitte-Fraktion der FIN und auch den anderen Direktionen für die grosse und ausgezeichnete Arbeit danken.

Es ist wirklich eine grosse Leistung, in dieser Zeit so etwas zu erstellen. Die Prognose war zwar zu Beginn des Jahres wirklich noch viel düsterer. Schlussendlich ist das aber am heutigen Tag nur noch ein kleiner Trost. Den Fehlbetrag von 88 Mio. Franken kann man aber fast ausschliesslich der Pandemiebekämpfung und den gestiegenen Gesundheitskosten zuschreiben. Der Ausgabenüberschuss ist also nicht durch die Erhöhung von Angeboten oder von anderen ungeplanten Ideen entstanden. Nein, er ist einer ehrlichen Einschätzung der Ausgaben des Staates, die ausschliesslich einem Virus zu verdanken sind, zuzuschreiben.

Bei den Anträgen schliessen wir uns in der Mitte-Fraktion grossmehrheitlich der FiKo-Mehrheit an, mit kleinen Ausnahmen. Der vorliegende Ausgabenüberschuss verletzt eben unsere Schuldenbremse und somit auch unsere Verfassung. Wir müssen, wenn wir darüber abstimmen, 96 Stimmen in diesem Saal zusammenbringen. Wenn wir das nicht schaffen, dann haben wir – das Wort ist heute Vormittag gefallen – das Sparprogramm par excellence. Das können wir uns in der heutigen Situation sicher nicht erlauben. Für die Mitte-Fraktion steht auch eine Erhöhung der Steuern nicht zur Diskussion, ebenso wie wir uns momentan auch keine Steuersenkungen leisten können. Es ist auch wichtig, dass man nicht in einem Jahr ein bisschen erhöht und im nächsten Jahr ein bisschen senkt. Ich denke, dass die Planungssicherheit und Verlässlichkeit sowohl für die juristischen Personen wie auch für die natürlichen Personen wichtig ist.

Schliesslich noch eine Einschätzung zum AFP 2023–2025: Auch hier ist die Fraktion der Mitte grundsätzlich einverstanden mit den Vorgaben, die gemacht wurden – insbesondere die Priorisierung der

Investitionsrechnung ist für uns eine sehr wichtige Massnahme, um die Planung der nächsten Jahre vornehmen zu können. Wir haben uns in der Fraktion der Mitte einstimmig für die zweite Variante, also für eine Neuverschuldung über 500 Mio. Franken ausgesprochen. Das sind zusätzliche Schulden; dessen müssen wir uns sehr gut bewusst sein. Und mit den Schulden ist es halt so, dass man sich dann, wenn man sie macht, überlegen muss, wie man sie zurückzahlen will. Das ist für mich ein ganz wichtiger Grundsatz, und diesem werden wir auch als Mitte-Fraktion nachleben.

Die Projektpriorisierung mit diesen 500 Mio. Franken – die Variante 2 – ist auch ein wichtiges Instrument für das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG). Damit erhalten sie verlässliche Vorgaben, was das Arbeitsvolumen betrifft, und können ihre Planung vornehmen – auch dank der Tatsache, dass ihnen im Voranschlag 2022 zusätzliche Stellen bewilligt wurden. Was Corona in der nächsten Zeit mit uns vorhat, ist momentan schlichtweg nicht abzuschätzen. Auch aus diesem Grund bitten wir Sie, in den sauren Apfel zu beissen und diese Vorgaben anzunehmen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion sind etwas enttäuscht, dass die Regierung mit einem VA kommt, der mit einem Verlust abschliesst, und während den nächsten Jahren die verfassungsmässige Schuldenbremse immer wieder verletzen will. Wir sind in der EDU-Fraktion fast alle selbständige Unternehmer, und es käme keinem in den Sinn, immer wieder ein Budget zu machen, das mit einem Defizit abschliesst. Dazu kommt, dass wir nur dank den SNB-Gewinnausschüttungen relativ gut dastehen. Was passiert, lieber Kanton Bern, wenn diese Ausschüttungen reduziert werden oder wegfallen? Bei Steuererhöhungen und Neuverschuldungen wird die EDU-Fraktion nicht mitmachen.

Um etwas Zeit zu sparen, nehme ich auch gleich zu allen Anträgen und Planungserklärungen Stellung: Wir stimmen mehrheitlich der FiKo-Mehrheit zu und lehnen die Anträge der FiKo-Minderheit ab. Wir danken der Regierung, wenn sie in Zukunft bemüht ist, mit Budgets zu kommen, die ausgeglichen sind.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP steht für eine solide Finanzpolitik, für eine effiziente Aufgabenerfüllung und für eine tragbare Steuerbelastung. In diesem Sinn haben wir uns für ein ausgeglichenes Budget eingesetzt und haben gehofft, dass wir das erreichen können. Es sah eine Weile ja auch ziemlich gut aus. Wir sind sehr dankbar für die Verbesserungen, die wir im Budget im Vergleich zu früheren Planungen haben. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, der Verwaltung, dem Regierungsrat, aber auch der Wirtschaft und den Steuerzahlenden zu danken. Wir leben in einer schwierigen Zeit, und ich glaube, wir haben gesehen, dass wir hier doch ziemlich solid unterwegs sind, wenn man das vergleicht mit der Planung von vor einem Jahr.

Wir mussten aber jetzt zur Kenntnis nehmen, dass die Zeiten unsicher sind. Gerade nach der letzten Woche, in der wir ja z. B. den Zusatzkredit für die Finanzierung der Pandemiestrategie genehmigt haben, mussten wir konstatieren, dass ein ausgeglichenes Budget leider unrealistisch ist, wenn man eben eine solide und glaubwürdige Finanzpolitik machen will. Das Budget wird deshalb nicht ausgeglichen sein. Es wird wiederum ein qualifiziertes Mehr brauchen, und wir von der SVP sind bereit, hier unseren Beitrag zur Stabilität zu leisten. Wir möchten Teil der Koalition sein, die dem Kanton Bern ein gültiges Budget für das nächste Jahr ermöglicht.

Allerdings setzt das voraus, dass keine wesentlichen Verschlechterungen im Budget mehr vorgenommen werden. Das betrifft insbesondere erstens Steuererhöhungen und zweitens die Erhöhungen bei den Personalkosten. Bei den Steuererhöhungen ist es aktuell sicher der falsche Zeitpunkt, um daran zu drehen. Wir wissen, dass wir bei der entsprechenden Rangliste bereits jetzt am Schluss der schweizerischen Rangliste sind, und es wäre ein falsches Zeichen, wenn wir jetzt unsere Position noch mehr verschlechtern würden, zumal verschiedene Unternehmungen vor Investitionsentscheidungen stehen. Bei Investitionsentscheiden, die lange nachhallen, ist die Steuerbelastung für den Standort wichtig. Es kann keine Rede davon sein, dass wir hier in einer Steuersenkungsspirale sind. Ich erinnere bspw. an die Neubewertung der amtlichen Werte, die faktisch zu einer Steuererhöhung führt. Das muss man einfach auch sehen, und ich glaube, wir sollten hier unsere Position nicht zusätzlich verschlechtern.

Aber auch bei den Mehrausgaben müssen wir vorsichtig sein. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir nach wie vor einen schwierigen Finanzhaushalt haben. Wir können uns zusätzliche wesentliche Mehrausgaben nicht leisten, vor allem solche nicht, die nachher nachhaltig immer wieder anfallen – das wäre bei denjenigen, die hier beantragt werden, der Fall.

Zum Stichwort Sparpaket möchte ich noch einmal daran erinnern: Wenn wir etwas weniger mehr ausgeben, als geplant, sind das immer noch Mehrausgaben, und es wird nicht etwa gespart. Das vergessen wir hier manchmal ein bisschen, wenn wir von den Finanzen sprechen. Sollte also das Budget wesentlich verschlechtert werden, dann müssten wahrscheinlich die 96 Stimmen aus anderen Kreisen kommen. Wir wollen aber unsere Verantwortung wahrnehmen, und wir würden der Mehrheit der FiKo folgen und dem Budget zustimmen.

Ebenfalls zustimmend Kenntnis nehmen wir vom AFP mit der Investitionspriorisierung. Wir sind einverstanden damit – ebenfalls im Einklang mit dem Regierungsrat und der Mehrheit der FiKo – und stehen auch diesem positiv gegenüber.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Einzelsprecherin. Ja, geschätzte Kolleginnen, einfach nochmals ganz kurz: Es haben jetzt mehrere Rednerinnen und Redner gesagt, mit diesen 96 Stimmen würde die Schuldenbremse verletzt.

Vielleicht haben Sie mir vorhin nicht zugehört, aber ich möchte es trotzdem noch einmal sagen, und ich finde es wichtig, zu betonen: Die 96 Stimmen oder die Drei-Fünftel-Mehrheit stehen in der Verfassung des Kantons Bern (KV). Es ist also faktisch falsch, zu sagen: «Wenn wir dieses Instrument, das in der Verfassung enthalten ist, anwenden, dann verletzen wir die Schuldenbremse.» Ansonsten haben wir die Schuldenbremse meiner Meinung nach nicht verstanden. Die Berner Schuldenbremse sieht vor ... – das können Sie in Art. 101a Abs. 3 nachlesen; dort wird genau dieser Mechanismus beschrieben. Deshalb bitte ich Sie: Sprechen Sie nicht immer von einer Verletzung der Schuldenbremse, wenn Sie die Schuldenbremse der KV einfach einmal anwenden müssen. Ich weiss nicht, wovor Sie solche Angst haben. Das steht in der Verfassung! Sie müssen keine Angst davor haben, die Verfassung umzusetzen. Deshalb: Brauchen Sie doch bitte das Wort «Verletzung» nicht mehr. Er verletzt nämlich die Verfassung, von einer Verletzung zu sprechen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Vor einem Jahr stand ich hier und musste einen VA und einen AFP vertreten, die über die vierjährige Planungsperiode eine Neuverschuldung von rund 2 Mrd. Franken vorsahen. Deshalb bin ich einerseits wirklich erleichtert, dass das letzte Budget, das ich jetzt hier vor Ihnen vertrete, doch besser ist als ursprünglich angenommen. Ich bin auch erleichtert, dass die finanziellen Perspektiven im AFP wesentlich besser aussehen, und ich bin auch erleichtert, dass wir aufgrund der ersten Trendmeldungen aus diesem Jahr auch davon ausgehen dürfen, dass der Rechnungsabschluss 2021 nicht so schlecht sein wird, wie wir ihn ursprünglich budgetiert hatten. Andererseits bin ich aber auch beunruhigt, beunruhigt über die Entwicklung in den letzten Wochen. Die Corona-Fallzahlen und auch die Spitaleinweisungen steigen ständig. Die neue Virus-Variante Omikron birgt grosse Risiken, nicht nur in Bezug auf die weitere Entwicklung der Pandemie, sondern eben auch in Bezug auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Erholung. Es besteht ein reelles Risiko, dass sich die Wirtschaft im nächsten Jahr weniger gut erholen wird, als man das eigentlich angenommen hat. Diesbezüglich stellen sich dann auch sofort Fragen. Werden wir jetzt wieder zahlungspflichtig im Zusammenhang mit Härtefallmassnahmen? Müssen wir die Kulturschaffenden unterstützen? Wie stark belastet dies die Steuerertragsprognose? Diese Fragen, andere Unsicherheiten und auch die Tatsache, dass wir hier alle im Grossratssaal immer noch mit Masken sitzen, zeigen in aller Deutlichkeit: Wir sind noch mitten in der Krise.

In dieser Krisensituation hat der Regierungsrat – wie übrigens auch der Bundesrat – immer wieder betont, das weder eine Erhöhung der Steuern noch ein Entlastungsprogramm die Lösung in der finanziell schwierigen Situation sein können. Das heisst natürlich nicht, dass der Regierungsrat das Geld mit beiden Händen ausgeben will – im Gegenteil. Der Regierungsrat hat aufwandseitig alles unternommen, um den bernischen Finanzhaushalt wo immer möglich zu entlasten und sicher nicht zusätzlich zu belasten. So hat er mit wenigen Ausnahmen nur Mehraufwendungen berücksichtigt, die

auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen sind, oder für Massnahmen, bei denen es schlicht und ergreifend keinen Handlungsspielraum gab. Trotzdem präsentiert das Budget 2022 in der Erfolgsrechnung einen Fehlbetrag von 50 Mio. Franken. Wenn man noch den Zusatzkredit berücksichtigt, der letzte Woche gesprochen wurde, sind wir bei rund 85 Mio. Franken angelangt.

Gestützt auf eine Anfrage der FiKo haben wir von der FIN zusammen mit allen Direktionen in den letzten Tagen noch einmal jeden Stein umgekehrt und geschaut, ob wir etwas machen können, sprich, ob wir heute zu einer positiveren Einschätzung als im Sommer kommen könnten, was die Ausgaben anbelangt – oder allenfalls die Einnahmen. Leider, leider haben aber diese Arbeiten gezeigt, dass wir per Saldo eher mit einer weiteren Verschlechterung rechnen müssen und dass man von einer Verbesserung überhaupt nicht sprechen kann.

In dieser Krisensituation, die sich jetzt eben gerade wieder verschärft, appelliere ich daher an Sie alle, Grossrätinnen und Grossräte, zusammenzustehen und Hand zu bieten für einen Schulterschluss über alle Parteigrenzen hinweg. Ich habe gut zugehört vorhin, bei all den Voten der Fraktionssprecherinnen und -sprecher. Sie stimmen mich zuversichtlich. Man scheint bereit zu sein, diesen Schulterschluss zu machen.

Vonseiten des Regierungsrates haben wir durchaus Verständnis, dass der Grosse Rat ein mit den Schuldenbremsen konformes Budget 2022 will und dass man die Notwendigkeit für eine Drei-Fünftel-Mehrheit wenn möglich vermeiden möchte. Das vorliegende Defizit mit den Pandemiemassnahmen ist nun aber einfach viel zu hoch, um es mit irgendwelchen Kürzungen oder mit einer moderaten Steuererhöhung ausgleichen zu können.

Denken Sie vielleicht noch einmal daran, wie die Aussichten waren, als wir vor einem Jahr die Budgetdebatte geführt haben. Wir haben für das Jahr 2022 mit einem Defizit und einer Neuverschuldung von über einer halben Milliarde gerechnet. Heute stehen wir trotz dem ausgewiesenen Defizit von 50 oder 85 Mio. Franken – wenn wir den Kredit von letzter Woche berücksichtigen – insgesamt massiv besser da, als wir es Ihnen vor einem Jahr präsentieren mussten.

Es gibt natürlich drei Entwicklungen, die hier massgeblich schuld sind oder sich eben positiv ausgewirkt haben. Das eine ist sicher die Entwicklung bei den Steuererträgen. Die Wirtschaft hat sich zum Glück besser gehalten als im letzten Jahr von den Konjunkturforschungsinstitutionen prognostiziert. Bei den natürlichen Personen wurden die Einkommen zudem weniger stark von der Krise erfasst; deshalb dürften die Steuerausfälle weniger hoch sein, als wir das vor einem Jahr angenommen haben. Eine zweite wichtige Entwicklung ist natürlich die Gewinnausschüttung der SNB. Auch dank der neuen Vereinbarung zwischen den Verantwortlichen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) können Bund und Kantone mit einer höheren Ausschüttung der SNB rechnen – und das tut gut. Und drittens sieht es bei den Ausgleichszahlungen aus dem NFA aktuell auch eher danach aus, als ob wir die Talsohle erreicht hätten, weil es gemäss den Prognosen ab dem Jahr 2023 wieder ein bisschen mehr Geld geben sollte.

Etwas muss man halt in dieser Situation auch noch erwähnen: Der Kanton Bern steht nicht allein schlecht da im Moment, was die Finanzen angeht. Von den sechs grössten Kantonen der Schweiz – Zürich, Bern, Waadt, Aargau, St. Gallen und Genf – weist nur ein Kanton kein defizitäres Budget auf, und das auch nur deshalb, weil der Kanton Aargau eine Entnahme aus seiner Ausgleichsreserve geplant hat. So kann er für das Jahr 2022 einen Negativsaldo vermeiden. Auch beim Bund rechnet man mit einem Defizit von über 2 Mrd. Franken, und zudem muss auch festgehalten werden, dass es wegen der Pandemie einfach eine grosse Planungsunsicherheit gibt. Wir wissen nicht im Detail, wie sich das Ganze entwickelt, und mit dieser Unsicherheit müssen wir umgehen können. Deshalb kann der Regierungsrat nicht ausschliessen, dass es im nächsten Jahr wieder anders aussieht, als wir das heute präsentieren.

Ich möchte vorab der FiKo danken, dass sie diesen Kürzungsantrag zurückgezogen hat. Und genau dieses Verhalten habe ich vorher angesprochen, als ich gesagt habe: Wir sollten jetzt hier in einer Krisensituation einen Schulterschluss machen über alle Parteigrenzen hinweg. Wir werden jetzt noch diverse Anträge diskutieren, und ich kann auch festhalten, dass der Regierungsrat diese Anträge generell ablehnt. Ich werde mich dann situativ noch zu den einzelnen Anträgen melden.

Ich bin mir natürlich auch bewusst, dass am Ende der Diskussion dann wahrscheinlich nicht alle zufrieden sind, und vielleicht gibt es ja einige von Ihnen, die sogar mit dem Gedanken spielen, dem Budget nicht zuzustimmen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie wirklich: Machen Sie das nicht. Wenn wir einen zurückgewiesenen VA haben – das ist vorhin schon verschiedentlich erwähnt worden – kann man verschiedene staatliche Leistungen nicht auszahlen. Sie sind blockiert, aber nicht nur das: Auch alle Lohnmassnahmen für die Kantonsangestellten wären blockiert. Ich spreche nicht nur von der Verwaltung. Ich spreche auch von den Lehrkräften und anderen Leuten. Es gäbe keine Entwicklung. Dieses Signal darf der Kanton Bern nicht aussenden. Das sind meine Ausführungen zum VA und zum AFP.

Gleichzeitig diskutieren wir ja noch den Priorisierungsvorschlag bei den Hochbauinvestitionen. Ich denke, man darf schon sagen, dass die Priorisierung ein wichtiger Meilenstein ist, und das gibt auch eine gewisse Planungssicherheit für den Hochbau. Die Priorisierung hat aber auch gezeigt, dass eine Realisierung der wichtigen Hochbauprojekte – und wir haben einige davon – nur dann möglich ist, wenn der Kanton Bern in den nächsten Jahren mit einer Neuverschuldung rechnet. Wenn wir die finanz- und wirtschaftspolitischen Interessen des Kantons Bern auf einer Waagschale verteilen, dann hat der Regierungsrat den Eindruck, dass eine Neuverschuldung vertretbar ist und dass die Waage im Gleichgewicht bleibt, weil es ja darum geht, Projekte voranzutreiben, die auch für die Entwicklung des Kantons Bern wichtig und von strategischer Bedeutung sind.

Ich komme zum Schluss meines Eintretensvotums. Ich glaube, im Zusammenhang mit den hohen Investitionsbedürfnissen, der Covid-19-Pandemie und auch den künftigen Krisen möchte ich einfach auch erwähnen, wie wichtig die Arbeiten zur Optimierung der Schuldenbremse sind, und ich bedanke mich für die guten Diskussionen zwischen der FiKo und meiner Direktion. Man kommt da gut voran. Wichtig für die Finanzierung des hohen Investitionsbedarfs ist aber auch die Vorlage für die gezielte Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Spitalinvestitionsfondsguthabens. Die positiven Auswirkungen der Auflösung dieser Fonds sind im vorliegenden Zahlenwerk bereits berücksichtigt, und ich bitte Sie, diese beiden Vorhaben auch zu unterstützen, damit wir für den Kanton Bern eine gute finanzpolitische Ausgangslage mit dem nötigen Spielraum schaffen können. Wie bereits angekündigt werde ich mich teilweise zu den einzelnen Anträgen später noch äussern.

Detailberatung / Délibération par article

1. Anträge und Planungserklärungen zum VA 2022 und AFP 2023–2025

1. Propositions et déclarations de planification concernant le BU 2022 et le PIMF 2023–2025

Block «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat»

Bloc « Soutien du Conseil-exécutif et du Grand Conseil »

Le président. La parole n'est plus sollicitée, nous allons donc entrer dans l'examen de détail du budget et du plan intégré mission-financement 2023–2025. Nous avons un premier bloc intitulé « Soutien du Conseil-exécutif et du Grand Conseil ». Nous avons une proposition concernant le groupe de produits 3.7.1 ainsi qu'une déclaration de planification. Concernant ce groupe de produits (GP), je laisse la parole à la CFin par M. le député Bichsel.

VA 2022: Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 1

Produktgruppe 3.7.1 – Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat: Für das Gosteli-Archiv ist der Saldo um Fr. 350'000 zu erhöhen (zusätzlich zu den eingestellten Fr. 100'000) gemäss überwiesener Finanzmotion 129-2021 «Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung, einer Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung, sicherstellen» in der Herbstsession.

BU 2022 : proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 1

GP 3.7.1 – Soutien du Conseil-exécutif et du Grand Conseil : le solde pour les Archives Gosteli est à augmenter de 350'000 francs (en plus des 100'000 francs inscrits), comme le demande la motion financière 129-2021 « Assurer le financement subsidiaire de la Fondation Gosteli, une institution de recherche d'importance nationale », adoptée lors de la session d'automne.

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 13

Produktgruppe 3.7.1 – Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat: Für das Gosteli-Archiv ist der Saldo um Fr. 350'000 zu erhöhen (zusätzlich zu den eingestellten Fr. 100'000) gemäss überwiesener Finanzmotion 129-2021 «Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung, einer Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung, sicherstellen» in der Herbstsession.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 13

GP 3.7.1 – Soutien du Conseil-exécutif et du Grand Conseil : le solde pour les Archives Gosteli est à augmenter de 350'000 francs (en plus des 100'000 francs inscrits), comme le demande la motion financière 129-2021 « Assurer le financement subsidiaire de la Fondation Gosteli, une institution de recherche d'importance nationale », adoptée lors de la session d'automne.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Gemäss dem Antrag 1 und der Planungserklärung 13 soll die Produktgruppe 3.7.1 «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat» verändert werden. Für das Gosteli-Archiv ist der Saldo um jährlich 350'000 Franken zu erhöhen, zusätzlich zu den bereits eingestellten 100'000 Franken – dies gemäss einer in der Herbstsession überwiesenen Finanzmotion (FM 129-2021). Die FiKo beantragt mit 12 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag 1 und die Planungserklärung 13 gleichzeitig – in gemeinsamer Abstimmung – anzunehmen.

Le président. La discussion est ouverte. – Elle n'est pas souhaitée, visiblement. Nous allons donc voter ensemble la proposition numéro 1 de la CFin et la déclaration de planification numéro 13 concernant ce groupe de produits 3.1.7 : les député-e-s qui acceptent ces deux textes votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo – Nr. 1 und Planungserklärung FiKo – Nr. 13

Proposition CFin – n° 1 et déclaration de planification CFin – n° 13

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté cette proposition numéro 1 et la déclaration de planification numéro 13 du bloc 1.

Block «Umwelt und Energie»
 Bloc « Développement durable »

Le président. Nous passons à présent au bloc thématique numéro 2, intitulé « Développement durable ». Nous avons une proposition numéro 2 de la majorité de la CFin, une proposition 2a de la minorité de la CFin et une proposition du Conseil-exécutif concernant le groupe de produits 4.7.7. Je laisse d'abord la parole à M. le président de la commission.

VA 2022: Antrag FiKo-Mehrheit/BaK (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 2

Produktgruppe 4.7.7. – Umwelt und Energie: Der Saldo der Produktgruppe soll zugunsten des Förderprogramms Energie um 3 Millionen Franken erhöht werden.

BU 2022 : proposition majorité de la CFin/CIAT (Bichsel, Zollikofen) – n° 2

GP 4.7.7. – Développement durable : il est proposé de relever de 3 millions de francs le solde du groupe de produits en faveur du programme d'encouragement Energie.

VA 2022: Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 2a

Produktgruppe 4.7.7. – Umwelt und Energie: Der Saldo der Produktgruppe soll zugunsten des Förderprogramms Energie um 4 Millionen Franken erhöht werden.

BU 2022 : proposition minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 2a

GP 4.7.7. – Développement durable : il est proposé de relever de 3 millions de francs le solde du groupe de produits en faveur du programme d'encouragement Energie.

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 14

Produktgruppe 4.7.7. – Umwelt und Energie: Das Förderprogramm Energie ist so auszugestalten, dass genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, damit die Klimaziele möglichst rasch erreicht werden können.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 14

GP 4.7.7. – Développement durable : le programme d'encouragement Energie doit être aménagé de manière à ce que des ressources suffisantes soient disponibles pour atteindre aussi vite que possible les objectifs climatiques.

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 15

Produktgruppe 4.7.7. – Umwelt und Energie: Der Saldo soll zugunsten des Förderprogramms Energie soll in Erfüllung der überwiesenen Motion 085-2019 Hässig und des überwiesenen Postulats 111-2021 Schilt in den kommenden Jahren um folgende Werte angehoben werden:

Jahr	VA/AFP 22/23–25	Erhöhung	künftiger Wert
2023	CHF 22 Mio.	+ CHF 4 Mio.	CHF 26 Mio.
2024	CHF 23 Mio.	+ CHF 4 Mio.	CHF 27 Mio.
2025	CHF 23 Mio.	+ CHF 5 Mio.	CHF 28 Mio.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 15

GP 4.7.7. – Développement durable : en réponse à la motion 085-2019 Hässig et au postulat 111-2021 Schilt adoptés, il est prévu de relever comme suit le solde du programme d'encouragement Energie dans les années à venir :

Année	BU/PIMF 22/23–25	Augmentation	Futur montant
2023	CHF 22 millions	+ CHF 4 millions	CHF 26 millions
2024	CHF 23 millions	+ CHF 4 millions	CHF 27 millions
2025	CHF 23 millions	+ CHF 5 millions	CHF 28 millions

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. In diesem Block geht es bei sämtlichen Anträgen und Planungserklärungen um das Förderprogramm Energie; er betrifft die Produktgruppe 4.7.7 «Umwelt und Energie».

Einigkeit besteht in der Kommission darüber, dass die eingestellten Mittel nicht ausreichen dürften, um die Förderbeiträge gemäss den heute geltenden Beiträgen unverändert fortzuführen. Die FiKo hat eine entsprechende Meldung der BaK aufgenommen und stellt den Antrag, das Budget des Förderprogramms Energie um 3 Mio. Franken zu erhöhen, sodass der vom Kanton zur Verfügung stehende Betrag für das nächste Jahr insgesamt 25 Mio. Franken beträgt und entsprechend Mittel des Bundes im Verhältnis 1:2 abgeholt werden können. Dies würde gemäss Ansicht der BaK und der FiKo der Motion Hässig (M 085-2019) und der als Postulat angenommenen Motion Schilt (M 111-2021) entsprechen. Mit der Erhöhung des Beitrags kann die Kontinuität in der Förderung dieses Energieprogramms, die jetzt wichtig ist, beibehalten werden. Die FiKo empfiehlt in der Ausmarchung zwischen Antrag 2 und Antrag 2a mit 10 zu 6 Stimmen, dem Antrag 2 zuzustimmen; sie ist also für eine Erhöhung um 3 Mio. Franken.

Die Planungserklärung 14 mit dem Ziel, das Förderprogramm Energie so auszugestalten, dass genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, damit die Klimaziele möglichst rasch erreicht werden können, lehnt die FiKo mit 7 zu 9 Stimmen ab.

Hingegen befürwortet die FiKo einstimmig die konkrete Planungserklärung 15, gemäss der die zur Verfügung stehenden Mittel jährlich je um eine weitere Million Franken zunehmen sollen – so, wie Sie es im Antrag sehen. Dann stünden 26, 27 und am Schluss die angestrebten 28 Mio. Franken zur Verfügung. Wir empfehlen also, die Planungserklärung 14 abzulehnen, während die Planungserklärung 15 zur Annahme empfohlen wird.

Le président. La majorité s'est également prononcée pour les déclarations de planification 14 et 15. Je laisse la minorité prendre position, par la voix de Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich begründe hier gerne die Position der FiKo-Minderheit, die Ihnen eine Erhöhung des Budgets für das Förderprogramm um 4 statt nur um 3 Mio. Franken vorschlägt, wie das der Kommissionspräsident bereits gesagt hat. Warum ist das so wichtig? Wir haben gehört, dass es neben der überwiesenen Motion Hässig auch noch das Postulat Schilt gibt. Wir standen im Austausch mit der Regierung, die uns Informationen dazu geliefert hat, was in der Umsetzung möglich ist und was nicht. Wenn man beide Anliegen ernst nimmt, reichen eben die 3 zusätzlichen Millionen nicht. Das Postulat Schilt umfasst ja drei Punkte: Einerseits soll der Ersatz von Ölheizungen durch Holzheizungen unterstützt werden, zweitens der Ersatz einer Holzheizung durch eine neue Holzheizung und drittens sollen auch die Gemeinden berücksichtigt werden.

Die Regierung hat darauf hingewiesen, dass der erste Punkt, der Ersatz von Öl- mit Holzheizungen – was heute im Kanton Bern nicht vorgesehen ist –, 1 Mio. Franken kostet. Dieser Betrag wird durch den Bund verdreifacht. Es gäbe also insgesamt 3 Mio. Franken. Darum ist die FiKo-Minderheit der Meinung, dass es einen höheren Betrag braucht, wenn wir beide Anliegen umsetzen wollen – es reicht sonst nicht für beides. Entweder kann man dann das Holz nicht berücksichtigen, weil das eben zusätzlich eine Million kostet, oder man kann bei der Motion Hässig, die ja die bisherigen Förderinstrumente ausbauen will, diesen Ausbau nicht vornehmen. Beides gleichzeitig geht nicht. Deshalb ist die Antwort der FiKo-Minderheit, hier auf 4 Mio. Franken zu erhöhen. Ich bitte Sie ... – das geht auch an die Adresse von Kollege Schilt: dass seine Parteikolleginnen und -kollegen hier der Holzförderung zum Durchbruch zu verhelfen, indem sie den Antrag 2a der Minderheit unterstützen.

Ganz kurz zum Antrag 14; auch hier vertrete ich die Meinung der FiKo-Minderheit: Hier geht es darum, dass wir die Wirksamkeit mehr im Fokus haben. Wir wissen alle, dass wir die Heizungen ersetzen müssen, und deshalb ist es natürlich sinnvoller, wenn man ein Jahr früher etwas mehr machen kann. Man spart einfach mehr CO₂, als wenn man es erst 3 Jahre später macht. Darum will der Antrag 14 die Wirksamkeit hier auch noch ins Zentrum stellen, und möglichst rasch. Linear ist nicht immer gut. Ich glaube, hier ist es besser, wenn man einfach schneller handelt, damit wir die CO₂-Problematik auch schneller wieder senken können. Unterstützen Sie deshalb die Anträge 2a und 14 der FiKo-Minderheit.

Le président. La parole est ouverte pour les propositions 2, 2a, 14 et 15. – Pour le groupe PS-JS-PSA, M. le député Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Ich äussere mich für die SP-JUSO-PSA-Fraktion zu den Anträgen 2 und 2a und zu den Planungserklärungen 14 und 15. Ich kann hier im Namen meiner Fraktion auch noch gerade etwas Grundsätzliches sagen zum VA 2022 und zum AFP 2023–25: Meine Partei unterstützt grundsätzlich die Richtung des Budgetvorschlags und den VA der Regierung. In verschiedenen Bereichen unterstützen wir etwas weitergehende Anträge und Planungserklärungen. In zwei Bereichen streben wir aber grössere Anpassungen an; dies wegen zwei vom Volk sehr deutlich angenommenen Vorlagen. Es geht einerseits um den Klimaartikel und andererseits um die Pflegeinitiative. Hier, bei diesen Artikeln, geht es um den Klimaschutz und deshalb letztlich um die Abstimmung über den Klimaartikel, den wir in die Verfassung aufgenommen haben. Bei den hier diskutierten Anträgen zum Förderprogramm Energie und bei beiden Planungserklärungen geht es um die zukünftige Energiepolitik im Kanton Bern und damit um den Klimaschutz. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist daher einstimmig für den Antrag der FiKo-Minderheit, also dafür, dass das Förderprogramm Energie um 4 Mio. Franken erhöht werden soll. Die beiden Planungserklärungen nehmen wir ebenfalls einstimmig an. Falls diese gegeneinander ausgemehrt werden sollten, sind wir für die Planungserklärung 14, weil diese umfassender ist als die Planungserklärung 15, die in der FiKo unbestritten war.

Und jetzt habe ich noch eine kleine Rückmeldung an Kollege Michael Köpfli, um Zeit zu sparen: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion setzt sich nicht nur in Krisenzeiten und damit antizyklisch für vernünftige und notwendige Investitionen ein. Wir setzen uns immer dafür ein, dass der Kanton Bern genug Mittel zur Verfügung hat, um seine Aufgaben zukunftsorientiert und nachhaltig wahrnehmen zu können. Wir wollen unseren Nachkommen ein funktionierendes, gesundes Staatswesen hinterlassen. Vielen Dank fürs Zuhören und für die Annahme dieses Antrags und der Planungserklärungen in unserem Sinn.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Erhöhungen in der Produktegruppe 4.7.7 sind aus Sicht der Grünen wichtig und richtig. Die Anträge sind ein Booster für die überwiesenen Motionen Riem und Hässig. Sie ermöglichen einen rascheren und stärkeren Schutz von Ölheizungsanlagen.

Die Anhebung der Förderung aufgrund der Motion Riem war erfolgreich – zu erfolgreich. Die damalige Anhebung der Förderung hat gezeigt, dass das «Wegfördern» von Ölheizungen funktioniert. Die verschiedenen Anträge, die jetzt gestellt werden, ermöglichen es, den angestrebten Schutz und das Förderniveau zu erreichen. Wie schon gesagt wurde, ist eine Anhebung nötig – schon nur, um den Status quo zu erreichen. Alle Anträge erhöhen die Fördermittel schneller, als die Motion Hässig gefordert hat. Die Realität zeigt: Der Markt ist bereit dafür, und bezüglich des Klimas ist es wichtig. Ein schnelleres Anheben führt zu einem rascheren CO₂-Abbau und mittelfristig nicht zu höheren Kosten. Bei Einbezug der externen Kosten ist das sogar ein Sparantrag. Im Kanton Bern gibt es immer noch 90'000 Ölheizungen, wie wir ja letzte Woche diskutiert haben. Diese müssen rasch ersetzt werden. Mit dem Anheben der Fördermittel können wiederum ungefähr 3000 Ölheizungen pro Jahr weggefördert werden, so wie in den letzten Jahren. Allerdings sollen diese Werte in den nächsten Jahren auf rund 5000 erhöht werden, damit wir unsere Klimaziele erreichen können.

Ich bitte Sie, die Anträge Imboden 2a und 15 anzunehmen. Sie würden nicht nur den Status quo ermöglichen, sondern auch erlauben, Holzheizungen zu fördern.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Fraktion der Mitte wird dem Antrag 2 und der Erhöhung um 3 Mio. Franken im VA 2022 einstimmig zustimmen. Hingegen lehnen wir den Antrag 2a grossmehrheitlich ab. Es ist ja auch so, dass die Branche die einzelnen Projekte dann auch umsetzen muss. Vielleicht noch kurz zu Antrag 2: Es ist uns wichtig, dass wir die gemachten Versprechungen einlösen können. Deshalb sollte eine Erhöhung des Kredits um 3 Mio. Franken reichen.

Die Planungserklärung 14 lehnen wir einstimmig ab. Der Planungserklärung 15 hingegen stimmen wir zu, damit man diese Förderprogramme in Zukunft wirklich auch weiterführen kann. Sie haben ganz verschiedene positive Aspekte – für die KMU ebenso wie für das Klima. Deshalb stimmen wir dem einstimmig zu.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Der Antrag und die damit verbundenen Anliegen sind berechtigt. Die FiKo hat das fundiert abgeklärt. Der Antrag 2 der FiKo-Mehrheit entspricht auch der Haltung der BaK. Deshalb sollte man ihm zustimmen. Wir können auch dem Antrag 15 zustimmen. Die weitergehenden Anträge 2a und 14 lehnen wir ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Keine Angst, ich habe das Abstimmungsbüchlein zum CO₂-Gesetz heute nicht mitgenommen. In der Debatte zum Kantonalen Energiegesetz (KEng) hat sich der Rat gegen Verbote und für den Weg der Freiwilligkeit und Eigenverantwortung ausgesprochen. Für die EVP ist somit klar, dass wir hier, wenn es darum geht, ob man um 3 oder 4 Mio. Franken erhöht, dem Antrag 2a zustimmen werden. Holz ist einheimisch, CO₂-neutral und erneuerbar. Wir können damit die Klimaziele erreichen. Ein anderer wichtiger Aspekt ist, dass man damit der Winterstromknappheit entgegenwirkt. Darum ist diese zusätzliche Million eben sehr wichtig, damit wir den Holz-Holz-Ersatz auch wirklich fördern können.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Mir ist natürlich klar, dass ich Sie nicht davon abhalten kann, diesen Betrag aufzustocken – egal, was für ein flammendes Votum ich halte. Aber es ist mir trotzdem wichtig, Ihnen zu sagen, dass der Regierungsrat – eben gestützt auf die Motion Hässig – zusätzliche Mittel in die Planung aufgenommen hat, damit dieses Förderprogramm alimentiert werden kann. Das wird natürlich auch in den Planungsprozessen fortgeschrieben. So kann man die Motion Hässig erreichen. Es braucht also keine zusätzlichen Mittel. Deshalb unterstützt der Regierungsrat diese Anträge primär aus finanzpolitischen Gründen nicht, sondern bittet Sie um Ablehnung. Wir erfüllen die Motion Hässig mit dem, was jetzt eingestellt ist.

Le président. Bien, nous allons voter sur ce bloc « Développement durable ». Nous allons tout d'abord opposer la proposition numéro 2 de la majorité de la CFin à la proposition numéro 2a de la minorité de la CFin : les député-e-s qui acceptent la proposition numéro 2 votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition numéro 2a votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo-Mehrheit/BaK – Nr. 2 (Ja), Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 2a (Nein)

Proposition majorité de la CFin/CIAT – n° 2 (oui), proposition minorité de la CFin – n° 2a (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit/BaK – Nr. 2**Adoption proposition majorité de la CFin/CIAT – n° 2**

Ja / Oui 78

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition 2 de la majorité de la CFin.

Nous nous opposons maintenant la proposition de la majorité de la CFin à la proposition du gouvernement qui consiste à renoncer à toute augmentation : les député-e-s qui soutiennent la proposition de la majorité de la CFin votent oui, celles et ceux qui soutiennent le gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo-Mehrheit/BaK – Nr. 2 (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)

Proposition majorité de la CFin/CIAT – n° 2 (oui), proposition du Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit/BaK – Nr. 2**Adoption proposition majorité de la CFin/CIAT – n° 2**

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité la proposition de la majorité de la commission, la proposition numéro 2.

Nous devons ancrer, à présent, cette proposition dans le budget : celles et ceux qui acceptent votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo-Mehrheit/BaK – Nr. 2

Proposition majorité de la CFin/CIAT – n° 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité d'ancrer cette disposition dans le budget. Nous votons à présent sur la déclaration de planification numéro 14 de la minorité de la CFin : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 14
Déclaration de planification minorité de la CFin – n° 14

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	71
Nein / Non	78
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez refusée.

Nous votons finalement sur la déclaration de planification numéro 15 : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification numéro 15 votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Planungserklärung FiKo – Nr. 15
Déclaration de planification CFin – n° 15

Annahme / Adoption

Ja / Oui	150
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez acceptée à l'unanimité.

Block «Gesundheitsversorgung (inkl. Lohnmassnahmen und Umsetzung Pflegeinitiative)»

Bloc « Santé publique (y compris mesures salariales et mise en œuvre de l'initiative sur les soins infirmiers) »

Le président. Nous passons au bloc suivant concernant la « Santé publique », y compris mesures salariales et mise en œuvre de l'initiative sur les soins infirmiers. Il s'agit des propositions 4 et 4a de la minorité de la commission, de la proposition 11 de la minorité de la commission, de la proposition numéro 25 de la minorité de la commission, de la proposition numéro 9 de M. le député Wyrsh, de la proposition numéro 20, signée par plusieurs députés, ainsi que de la proposition numéro 24 de la minorité de la CFin. Je laisse tout d'abord la parole à M. le député Bichsel pour la majorité de la commission.

VA 2022: Antrag FiKo-Minderheit (Egger, Hünibach) – Nr. 4/4a

Die Lohnmassnahmen für die subventionierten Betriebe der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion sind von 0,7 % (statt 0,4 %) der Lohnsumme im VA 2022 zu budgetieren.

Produktgruppe 5.7.2 – Gesundheitsversorgung: Der Saldo ist um 2 Millionen Franken zu erhöhen, und PG 5.7.5 – Integration und Soziales: Der Saldo ist um 1,15 Millionen Franken zu erhöhen.

BU 2022 : proposition minorité de la CFin (Egger, Hünibach) – n° 4/4a

Pour les établissements subventionnés de la DSSI, il faut inscrire au budget 2022 des mesures salariales à hauteur de 0,7 % (au lieu de 0,4 %) de la masse salariale.

GP 5.7.2 – Santé publique : le solde est à augmenter de 2 millions de francs, et GP 5.7.5 – Intégration et action sociale : le solde est à augmenter de 1,15 million de francs.

VA 2022: Antrag FiKo-Minderheit (Bauer, Wabern / Kocher Hirt, Worben / Imboden, Bern) – Nr. 11

Für die subventionierten Betriebe der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion sind im VA 2022 Lohnmassnahmen von 1,2 % (statt 0,4 %) der Lohnsumme zu budgetieren.

Folgende Mittel im VA 2022 werden erhöht:

- PG «Gesundheitsversorgung»: CHF 5,3 Mio.
- PG «Integration und Soziales» und «Gesundheitsversorgung»: CHF 3,1 Mio.

BU 2022 : proposition minorité de la CFin (Bauer, Wabern / Kocher Hirt, Worben / Imboden, Berne) – n° 11

Pour les établissements subventionnés de la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration, il faut inscrire au budget 2022 des mesures salariales à hauteur de 1,2 % (au lieu de 0,4 %) de la masse salariale.

Les postes suivants du BU 2022 sont revus à la hausse :

- GP « Santé publique » : 5,3 millions de francs
- GP « Intégration et action sociale » et « Santé publique » : 3,1 millions de francs

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Bauer, Wabern / Kocher Hirt, Worben / Imboden, Bern) – Nr. 25

Für die subventionierten Betriebe der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion sind im AFP 2023–2025 die Lohnmassnahmen von 1,5 % (statt 0,7 %) zu verankern.

Folgende Mittel im AFP 2023–2025 werden erhöht:

- PG «Gesundheitsversorgung»: ca. CHF 5,3 Mio. (pro Jahr, kumulierend)
- PG «Integration und Soziales» und «Gesundheitsversorgung»: ca. CHF 3,1 Mio. (pro Jahr, kumulierend)

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification minorité de la CFin (Bauer, Wabern / Kocher Hirt, Worben / Imboden, Berne) – n° 25

Pour les établissements subventionnés de la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration, il faut ancrer dans le PIMF 2023–2025 les mesures salariales de 1,5 % (au lieu de 0,7 %).

Les postes suivants du BU 2022 sont revus à la hausse :

- GP « Santé publique » : 5,3 millions de francs (par année, cumulés)
- GP « Intégration et action sociale » et « Santé publique » : 3,1 millions de francs (par année, cumulés)

VA 2022: Antrag FiKo (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 9

Produktgruppe 5.7.2 – Gesundheitsversorgung: Der Zusatzkredit für die Finanzierung der Pandemiestrategie (Traktandum 37 der Wintersession 2021) von rund CHF 50 Mio. ist im Budget nur mit CHF 15 Mio. enthalten. Das Budget ist um die fehlenden CHF 35 Mio. zu erhöhen.

BU 2022 : proposition CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 9

GP 5.7.2 – Santé publique : le crédit complémentaire pour le financement de la stratégie de lutte contre la pandémie (point 37 à l'ordre de la session d'hiver 2021) de 50 millions de francs n'est contenu qu'à hauteur de 15 millions de francs dans le budget. Il faut augmenter le budget des 35 millions de francs manquants.

AFP 2023–2025: Planungserklärung Imboden, Bern (Grüne) / de Meuron, Thun (Grüne) / von Wattenwyl, Tramelan (Grüne) / Bauer, Wabern (SP-JUSO-PSA) – Nr. 20

Gemäss den Forderungen der Eidgenössischen Pflegeinitiative klärt der Kanton Bern zusammen mit den betroffenen Institutionen in der Pflege, wie die Ausbildungs- und Anstellungsbedingungen im Kanton Bern verbessert werden können, und stellt dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification Imboden, Berne (Les Verts) / de Meuron, Thun (Les Verts) / von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts) / Bauer, Wabern (PS-JS-PSA) – n° 20

Selon les revendications de l'initiative fédérale sur les soins infirmiers, le canton de Berne examine avec les institutions du domaine des soins concernées comment les conditions de formation et d'engagement peuvent être améliorées dans le canton de Berne, et il met à disposition les ressources nécessaires à cet effet.

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Herren-Brauen, Rosshäusern) – Nr. 24

Im nächsten VA/AFP 2023/2024–2026 sind in der Produktgruppe «Gesundheitsversorgung» jährlich wiederkehrend zusätzliche Mittel von 1 Million Franken einzustellen, um die Forderung der überwiesenen Motion 103-2021 umzusetzen und den Fachkräftemangel bei der HF-Pflege-Ausbildung wirksam zu bekämpfen.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification minorité de la CFin (Herren-Brauen, Rosshäusern) – n° 24

Dans le prochain BU/PIMF 2023/2024–2026, il faut inscrire annuellement au GP « Santé publique » un montant périodique supplémentaire d'un million de francs afin de mettre en œuvre la requête de la motion 103-2021 adoptée et de lutter avec efficacité contre le manque de personnel qualifié dans la formation ES en soins infirmiers.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen zum grösseren Block zur Gesundheitsversorgung. Zwei Anträge in diesem Block betreffen die Lohnmassnahmen, und ein Antrag betrifft eine Budgetkorrektur aufgrund eines letzte Woche neu gefassten Beschlusses. Dann gibt es noch zwei weitere Planungserklärungen. Ich gebe zu allen die Haltung der FiKo-Mehrheit bekannt. Zu den Lohnmassnahmen und zur Umsetzung der Pflegeinitiative: Die Anträge 4 und 4a der FiKo-Minderheit und der Antrag 11 – Bauer, Kocher und andere; zwischenzeitlich auch FiKo – betreffen je die Löhne der subventionierten Betriebe der GSI. Während die FiKo-Minderheit diesem Teil der Angestellten ein Lohnsummenwachstum von 0,7 Prozent statt der generell vorgesehenen 0,4 Prozent gewähren will, verlangt der Antrag 11 sogar Lohnmassnahmen von 1,2 Prozent. Das wird jetzt dann von den Antragstellern sicher auch begründet. Die FiKo lehnt die Anträge 4/4a mit 9 zu 7 Stimmen ab. Der Antrag 11 wird mit 6 zu 11 Stimmen abgelehnt. Das Abstimmungsprozedere wird dann wie

vorher bei den Beträgen für das Förderprogramm sein: 4/4a werden dem Antrag 11 gegenübergestellt, und der obsiegende Antrag dann demjenigen der Regierung und der FiKo-Mehrheit.

Die FiKo-Mehrheit erachtet es als höchst problematisch, für verschiedene Personalkategorien unterschiedliche Lohnmassnahmen vorzusehen. Es gibt zahlreiche Mitarbeitende in der Kantonsverwaltung oder Kantonspolizei und weiteren angegliederten Organisationseinheiten, die rund um die Pandemiebewältigung ebenso stark zusätzlich beansprucht wurden wie das Pflegepersonal. Die FiKo-Mehrheit erachtet die vorgesehenen, aber einheitlichen Lohnmassnahmen als angemessen. Soweit die zusätzlichen Lohnmassnahmen nun gar mit der angenommenen Pflegeinitiative in Verbindung gebracht werden, gilt es festzuhalten, dass die Umsetzung nun primär Bundessache ist – dies im Wissen, dass bei der dereinstigen Umsetzung durchaus auch die kantonalen Betriebe betroffen sein können. Nach Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «Für eine starke Pflege» am 28. November liegt es prioritär in der Verantwortung der Bundesbehörden, die Umsetzung der Initiative sicherzustellen. Es macht keinen Sinn, auf kantonaler Ebene Umsetzungsschritte anzugehen, solange vonseiten des Bundes völlige Unklarheit besteht. Ausserdem verfügt der Kanton Bern bereits heute über einen grossen Vorsprung auf die anderen Kantone, was die Förderung der Ausbildung in den Pflegeberufen betrifft.

Zum Antrag 9, dem Zusatzkredit für die Pandemiestrategie: Die FiKo stimmt dem Antrag um Ergänzung des Budgets 2022 um 35 Mio. Franken zu, damit die im Zusatzkredit bewilligten Mittel von 50 Mio. Franken vollumfänglich auch im VA 2022 abgebildet sind. Bisher sind im VA 2022 lediglich 15 Mio. Franken enthalten. Dem Grundsatz der Budgetwahrheit verpflichtend scheint es der FiKo angezeigt, diesen Nachtrag ins Zahlenwerk des VA 2022 aufzunehmen. Seitens der FiKo wird bedauert, dass der Regierungsrat die FiKo nicht proaktiv auf diese fehlenden Budgetmittel aufmerksam gemacht hat. Es hätte durchaus die Möglichkeit gegeben, diese Warnung auszusprechen. Der Regierungsratsbeschluss (RRB) für den Zusatzkredit wurde am 20. Oktober 2021 vom Regierungsrat verabschiedet. Im Antwortschreiben der Regierung vom 3. November 2021 an die FiKo zu ihrem Bericht zum VA und AFP wäre ein entsprechender Hinweis der Geschäftsvorbereitung dienlich gewesen und gerne entgegengenommen worden. Die FiKo beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, diesem Antrag 9 – also der Budgetkorrektur um 35 Mio. Franken – zuzustimmen.

Der Planungserklärung 20 – Imboden und andere – kann im Sinne eines vorausschauenden Hinweises in Bezug auf die dereinstige Umsetzung der Pflegeinitiative gemäss der FiKo-Mehrheit zugestimmt werden. Die FiKo beantragt mit 9 zu 7 Stimmen Annahme dieser Planungserklärung, obwohl hier nun primär die Bundesbehörden im Lead sind.

Schliesslich zur Planungserklärung 24, Herren: Die Planungserklärung nimmt Bezug auf die für erheblich erklärte Motion 103-2021, die in der Herbstsession mit 111 zu 32 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen wurde und gemäss der zusätzliche Mittel von jährlich 1 Mio. Franken für die Bekämpfung des Fachkräftemangels bei der HF-Pflege-Ausbildung eingesetzt werden sollen. Die Planungserklärung 24 wird von der FiKo mit 8 zu 9 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Jetzt habe ich Ihnen den Überblick zu diesem Block gegeben; nun kommen die verschiedenen Antragsteller der FiKo-Minderheit.

Le président. Genau, Monsieur le Président. Je laisse donc la parole à M. le député Egger pour la minorité de la CFin concernant les propositions 4 et 4a.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Sprecher FiKo-Minderheit, Fraktionssprecher. Ich spreche hier gleichzeitig als Minderheitssprecher der FiKo und als Fraktionssprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion zu den Anträgen 4 und 4a. Meine Kolleginnen und Kollegen werden dann noch ihre Meinungen zu den anderen Punkten vorbringen. Bei diesen Anträgen der FiKo-Minderheit – einer Minderheit von 7 zu 9 Stimmen – geht es um 3,5 Mio. Franken, 2 Mio. Franken für die Produktgruppe «Gesundheitsversorgung» und 1,5 Mio. Franken für die Produktgruppe «Integration und Soziales». Diese Summen werden benötigt, damit die Löhne in den staatlich subventionierten Betrieben der GSI oder anders gesagt in den Bereichen der Pflege, die vom Kanton restfinanziert werden, statt um die vorgesehenen 0,4 Prozent um 0,7 Prozent erhöht werden können. Das war eigentlich im Normalfall in den vergan-

genen Jahren auch der Fall. Die Minderheit der FiKo ist dezidiert der Meinung, dass das Pflegepersonal in dieser Pandemiezeit mehr als nur Applaus und mehr als nur 0,4 Prozent Lohnerhöhung verdient. Im Gegensatz zum Staatspersonal, von dem wir bereits gehört haben, dass es auch eine Erhöhung verdient hätte, profitiert das Personal in den vom Kanton restfinanzierten Betrieben neben den vorgesehenen 0,4 Prozent für Lohnmassnahmen nicht von weiteren 0,8 Prozent Rotationsgewinnen, wie das die Regierung hochgerechnet hat, beispielsweise bei den Löhnen der Lehrerinnen und Lehrer.

Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion sind wir hier sogar an einem entscheidenden Punkt in der Diskussion um den VA. Wir werden dem VA nur dann geschlossen zustimmen, wenn dieser eine angemessene Erhöhung der Löhne für das Pflegepersonal zulässt, und dafür braucht es eigentlich mehr als das, was die vorgeschlagenen Anträge der FiKo-Minderheit ermöglichen. Wir haben deshalb eine weitere Planungserklärung eingereicht, die Tanja Bauer genauer erläutern wird. Die Pflegeinitiative ist am 28. November auch im Kanton Bern mit einem überwältigenden Mehr angenommen worden. Im indirekten Gegenvorschlag ging es darum, eine Ausbildungsoffensive zu starten, um die prekären Personalverhältnisse im Pflegebereich zu entlasten. Aber die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wollten eindeutig mehr. Sie wollen die Arbeitsbedingungen und die Wertschätzung der Arbeit im Pflegebereich verbessern. Die von der FiKo-Minderheit und von uns vorgeschlagenen Massnahmen wären in Sachen Lohn schon einmal ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Eine finanzielle Besserstellung des Personals in Alters- und Pflegeheimen, vor allem natürlich im Bereich Pflege, und natürlich auch in der Spitex, wäre hier ein deutliches und richtiges Zeichen. Wie ich bereits bei meinem ersten Finanzvotum gesagt habe: In vielen Punkten unterstützen wir ja den VA der Regierung. Wir schlucken damit auch die vorgeschlagenen Lohnmassnahmen beim Staatspersonal, obwohl beispielsweise die Löhne der Lehrpersonen im Kanton Bern im Vergleich zu den Nachbarkantonen immer noch sehr tief sind. Beim Pflegepersonal ist jetzt aber ein weiterer Schritt überfällig. Besten Dank darum allen, die den Anträgen 4 und 4a der FiKo-Minderheit zustimmen. Mit nur 3,5 Mio. Franken Mehraufwand kann man in diesem Bereich viel erreichen und sicher auch Leute motivieren, länger im Pflegebereich tätig zu bleiben – damit spart man wiederum Geld bei den Ausbildungskosten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendjemand in diesem Saal den VA am Ende aufgrund dieses kleinen und sinnvollen Mehraufwands ablehnt.

Le président. Pour la proposition numéro 11 et la déclaration de planification numéro 25, je laisse la parole à Mme la députée Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit, Fraktionssprecherin. Ich gebe gerne meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin der Gewerkschaft VPOD, also der Gewerkschaft, die unter anderem auch das Personal im Gesundheitswesen organisiert. Ich spreche hier aber auch für die SP-Fraktion.

Wir haben es gehört: Mit der Annahme der Pflegeinitiative hat sich die Ausgangslage verändert, und deshalb haben wir diesen zusätzlichen Antrag gestellt, um das Lohnsummenwachstum im Bereich Altersheime, Spitex und weitere Betriebe sofort anzugehen, und vor allem, um die Versäumnisse der letzten Jahre zu korrigieren. Wir wollen also nicht nur den Sparauftrag, der hier in diesem Saal letztes Jahr für die Dauer von zwei Jahren beschlossen wurde, rückgängig zu machen – wir haben letztes Jahr in diesem Bereich abgebaut! –, nein, wir wollen zusätzlich ein Lohnsummenwachstum garantieren, das eben gleich ist wie jenes der anderen Personalkategorien, nämlich 1,2 Prozent im VA und für die Folgejahre dann 1,5 Prozent. Warum?

Der Sparauftrag des Grossen Rates im letzten Jahr war sehr hart für das Personal. Für die kantonalen Angestellten und die Lehrpersonen stehen immerhin zusätzlich zu diesen 0,4 Prozent, die wir im Budget verankert haben, die 0,8 Prozent Rotationsgewinne zur Verfügung, also eben insgesamt 1,2 Prozent der Lohnsumme für das Jahr 2022. Ab 2023 sind es für diese Personalkategorien wieder 1,5 Prozent – und das braucht es auch. In der Pflege und Betreuung fallen aber keine Rotationsgewinne an – oder kaum. In der Realität stehen also tatsächlich nur 0,4 Prozent für die Lohnentwicklung zur Verfügung.

Rotationsgewinne entstehen dann, wenn eine ältere Mitarbeiterin bei Stellenwechseln durch eine jüngere ersetzt wird. Aufgrund der Erfahrung hat die ältere Mitarbeiterin einen höheren Lohn. In einer angespannten Personalsituation, wie wir sie eben aktuell in diesen Berufen haben, werden nicht mehr ältere Mitarbeitende durch jüngere ersetzt, sondern es werden zunehmend auch jüngere durch ältere ersetzt. Oder der Personalnotstand ist generell so gross, dass man neuen Angestellten höhere Löhne zahlen muss als den bisherigen Mitarbeitenden. Zusätzlich sind Institutionen in der Langzeitpflege häufig kleinere Institutionen, die nicht so gross sind wie das ganze Kantonspersonal oder eben alle Lehrpersonen im Kanton Bern. Auch aus diesem Grund fallen die Rotationsgewinne geringer aus, und weil es sich um Betriebe handelt, in denen die Löhne in den letzten Jahren kaum eine Entwicklung durchgemacht haben. Ergo kann es auch keine Rotationsgewinne geben.

Ich habe von vielen von Ihnen hier in diesem Saal gehört, dass der Lohn nicht das wichtigste sei. Natürlich sind Personen, die im Bereich der Pflege oder in anderen Gesundheitsberufen arbeiten, intrinsisch motiviert. Denn: Wer wirklich viel Geld verdienen will – das können Sie mir glauben –, geht nicht in die Pflege. Aber für die Pflegehilfen und die Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit (FaGe) ist der Lohn schon wichtig. In diesen Berufskategorien machen 50 Franken pro Monat sehr viel aus. Wer sich das nicht vorstellen kann, ist möglicherweise sehr weit weg von der Realität dieser Berufsgruppen und sollte deshalb kurz gut zuhören.

Anfangslöhne in diesen Berufskategorien gemäss einer Empfehlung des Verbands Curaviva sehen folgendermassen aus – das Beispiel gilt jetzt für die Altersheime: Eine Pflegehilfe SRK verdient bei Berufseinstieg 3622 Franken bei einem 100-Prozent-Pensum, eine Assistenz für Gesundheit und Soziales (AGS) 3722 Franken bei 100 Prozent. Diese zwei Berufsgruppen machen zusammen ungefähr 50 Prozent der Angestellten aus – es handelt sich um eine Mehrheit der Personen, die in diesen Institutionen arbeiten. Und – das ist besonders betrüblich: Während ihres Erwerbslebens gibt es kaum eine Lohnentwicklung, weil eben das Geld dafür nicht da ist, weil wir es hier nicht sprechen. FaGe beginnen mit 4422 Franken bei 100 Prozent; auch das ist nicht extrem hoch. Pflegefachpersonen mit tertiärem Abschluss – also HF oder FH – beginnen bei 5128 Franken. Mit einem Tertiärabschluss! Die Löhne sind also überall sehr tief. Diejenigen mit einem Tertiärabschluss machen eine Lohnentwicklung durch, weil sie eben sehr gesucht sind und man mit den Spitälern in einer harten Konkurrenz steht. Deshalb müssen die Altersheime die geringen Mittel, die sie erhalten – was wir hier sprechen, wird zu gering sein –, vor allem für die Lohnentwicklung bei den Diplomierten einsetzen; die anderen gehen leer aus.

Die Lohnentwicklung ist in diesem Bereich seit Jahren nicht ausfinanziert. Gerade nach der Annahme der Pflegeinitiative ist es angemessen, dass wir alle Personalkategorien gleich behandeln, und vor diesem Hintergrund fordern wir, dass die 0,8 Prozent im Budget für Altersheime, Spitex und subventionierte Bereiche neu dazugerechnet und deshalb 1,2 Prozent gesprochen werden, und in den Folgejahren dann 1,5 Prozent. Es geht insgesamt um 8,4 Mio. Franken bei einem Budget von 12 Mrd. Und wie es mein Vorredner schon gesagt hat, ist das sehr gut investiertes Geld. Es ist Geld für einen Bereich, in dem wir einen Pflegenotstand haben, in dem wir Folgekosten sparen und in dem es in diesem Kanton sehr viele Arbeitsplätze gibt. Mit der zunehmenden Alterung unserer Gesellschaft werden es noch mehr. Es braucht dieses Geld, das wir ansonsten in Ausbildungen investieren müssen, wobei die Leute den Pflegeberuf danach aber wieder verlassen. Ich bitte Sie dringend: Geben Sie sich einen Ruck. Das Gesundheitspersonal verdient mehr als Applaus. Das ist keine Umsetzung der Pflegeinitiative. Es geht nur darum, einen Rückstand und einen Missstand zu korrigieren, den wir in diesem Saal seit Jahren haben entstehen lassen. Deshalb bitte ich Sie, dieser Korrektur zuzustimmen.

Le président. La parole est à M. le député Wyrsh pour la proposition numéro 9.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), FiKo-Sprecher. Dieser Antrag ist ein rein finanztechnischer Antrag und hat nichts zu tun mit dem Inhaltlichen. Die 50 Mio. Franken haben wir bereits beschlossen; ich habe den Antrag eingereicht, bevor wir das diskutiert haben. Es geht einfach darum, dass der Zusatzkredit in den VA muss – weil es ein Zusatzkredit ist. Wir können uns fragen: Warum gibt es über-

haupt einen Zusatzkredit? Das ist ja nicht unbedingt alltäglich. Bis anhin hat die FiKo die Covid-19-Kredite genehmigt. Diesen Herbst fand die FiKo, dass sie nicht Nachkredit um Nachkredit genehmigen will. Wir wollten vom Regierungsrat gerne einen ordentlichen Kredit im VA 2022. Weil aber der VA 2022 bereits verabschiedet war, hat dann der Regierungsrat einen Zusatzkredit gemacht. Im VA waren es nur 15 Mio. Franken. Weil es jetzt eben 50 Mio. Franken sind, fehlen im VA 35 Mio. Franken; deshalb die Erhöhung um 35 Mio. Franken. Wenn wir das genehmigen und in den VA aufnehmen, fällt auch der Hinweis, der im RRB enthalten ist, weg, dass man allfällige Nachkredite wolle, wenn es mehr als 15 Mio. Franken brauche. Es sind einfach noch einmal 50 Mio. Franken – und fertig. Wir werden es dann sehen: Wenn es über 50 Mio. Franken sind, gibt es natürlich nachher entsprechende Nachkredite.

Weil der Regierungsrat den Zusatzkredit erst genehmigt hat, nachdem das Budget bereits verabschiedet wurde, konnte der Regierungsrat selber den VA nicht mehr ändern. Der Antrag muss von unserer Seite kommen – von irgendjemandem. Das wäre jetzt eben dieser Antrag. Die FiKo hat ihm wie gesagt mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Ich wäre froh, wenn Sie das auch machen.

Le président. Pour la déclaration de planification numéro 20, la parole est à Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Antragstellerin. Es geht hier wirklich um etwas, das perspektivisch ist: um die Jahre 2023–2025. Wir wissen alle, dass die Pflegeinitiative angenommen wurde. Es geht hier nicht darum, jetzt ganz klar zu sagen, wie sie umgesetzt werden soll. Es ist aber wichtig, dass man sich jetzt auf den Weg macht. Diese Planungserklärung fordert, dass der Regierungsrat zusammen mit den betroffenen Institutionen abklärt, mit welchen Instrumenten man die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen verbessern kann. Die Institutionen umfassen ja ein relativ breites und vielfältiges Feld: die Ausbildung, aber auch die Pflegeeinrichtungen, in denen die Angestellten in der Pflege tätig sind. Dafür sollen in den nächsten drei Jahren – oder in den folgenden drei Jahren – die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der FiKo-Präsident hat es vorhin schon gesagt: Diese Planungserklärung hat eine Mehrheit der FiKo mit 9 Ja- zu 7 Nein-Stimmen angenommen.

Ich glaube, es ist wichtig, dass man sich in diesem Bereich auf den Weg macht. Ich erinnere noch einmal daran, dass bei der Pflegeinitiative der Bund *und* die Kantone angesprochen wurden. Es ist wichtig, dass der Kanton Bern eigenständig überlegt: Was braucht es in unserem Kanton? Nicht jeder Kanton ist genau gleich. Das hilft dann sicher auch gegenüber dem Bund, sich für eine Umsetzung einzusetzen, die dem Kanton Bern die maximal mögliche Unterstützung bietet, um unsere Schwierigkeiten anzupacken und zu lösen. Daher bitte ich Sie zusammen mit der FiKo-Mehrheit, die Planungserklärung 20 so zu unterstützen.

Le président. Dernière déclaration de planification pour ce bloc : la déclaration de planification numéro 24. Je laisse la parole à Mme la députée Herren-Brauen pour la minorité de la commission.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Sprecherin FiKo-Minderheit. Warum komme ich noch einmal mit dem gleichen Anliegen? Sie haben die dringliche Motion, die ich im September eingebracht habe (M 103-2021), sehr deutlich unterstützt: 111 Personen aller Fraktionen haben Ja gesagt – bei 32 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen –, dass wir *jetzt* etwas machen. Dringlichkeit heisst, jetzt etwas zu machen. Es ist nicht im Budget enthalten, dass wir das umsetzen wollen, sondern erst ein Jahr später. Wir wollen danach loslegen können. Es ist wichtig, dass wir die Spätberufenen ansprechen können und ihnen die Möglichkeit geben, dass sie diese HF-Pflege-Ausbildung machen können. Deshalb müssen wir dieses Geld unbedingt einstellen. Das ist bis jetzt noch nicht in den Prozess eingeflossen; deshalb dieser Antrag von mir – nur für den AFP. Es braucht eine seriöse Vorbereitung und eine gute Umsetzung. Deshalb bin ich froh, wenn Sie das weiterhin unterstützen – so, wie Sie das vor zweieinhalb Monaten gemacht haben. So schnell kippt eine Meinung ja wohl nicht.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Ich fange mit dem einfachsten Antrag an: Das ist derjenige zur Gesundheitsversorgung; es geht um den Zusatzkredit. Kollege Wyrsch hatte völlig recht mit seinem Antrag. Wir haben hier 35 Mio. Franken, die so nicht im Budget eingestellt sind, und das müssen wir selbstverständlich korrigieren. Aus unserer Sicht gibt es dazu eigentlich nicht zwei Meinungen; das müssen wir einfach umsetzen. Entsprechend stimmen wir dem geschlossen zu.

Dann haben wir – das steht ja schon im Titel – eine Mischung aus Lohnmassnahmen und Pflegeinitiative. Ich versuche, das etwas einzuordnen und sage danach, wie wir abstimmen.

Erstens: Die Pflegeinitiative wurde von der Bevölkerung angenommen; die glp hat auch die Ja-Parole beschlossen. In der Pflegeinitiative heisst es – das ist richtig –, dass der Bund und die Kantone für die Umsetzung sorgen. Es heisst aber nachher bei den Übergangsbestimmungen klar, dass der Bund die Eckwerte definiert. Das heisst für uns relativ klar, dass wir die Planungserklärung Imboden, die inzwischen auch FiKo-Mehrheit ist – und wer die Zahlen anschaut, merkt wahrscheinlich auch, dass ich in der FiKo nicht ganz unentscheidend war –, unterstützen werden. Denn: Sie sagt, dass wir die nötigen Mittel zur Verfügung stellen müssen, damit wir dies im AFP 2023–2025, wenn die Pflegeinitiative im Kanton Bern umgesetzt wird, von Anfang an vollziehen können. Insofern sind wir hier der Meinung, dass das aufgenommen werden muss.

Wir sind aber eindeutig nicht der Meinung, dass wir jetzt – und das widerspricht auch dem Verfassungsartikel – ad hoc Geld in den VA 2022 einstellen können, um das irgendwie vorab umzusetzen, weil das schlicht noch nicht möglich ist. Das würde heissen, dass wir am 1. Januar 2022 anfangen, eine Initiative umzusetzen, bei welcher der Bund jetzt zunächst im Lead ist, überhaupt die Eckwerte zu definieren. Entsprechend lehnen wir diese Anträge ab.

Ich habe schon gesagt, dass es gewissermassen eine Vermischung zwischen der Pflegeinitiative und den Lohnmassnahmen gibt. Das ist gar kein Vorwurf, sondern es befindet sich einfach im gleichen Abschnitt. Bei den Lohnmassnahmen möchte ich noch einmal daran erinnern, was wir vor einem Jahr beschlossen haben. Von einem Jahr hatten der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit eigentlich den Vorschlag gemacht, dass man als Sparpaket 0,7 Prozent Lohnentwicklung im damaligen Budget 2021 und im AFP 2022 streicht. Wir als glp haben damals den Kompromissantrag gestellt, diese nicht ganz zu streichen, sondern 0,4 Prozent einzustellen – sowohl im Budget 2021 als auch im AFP 2022. Dieser Kompromiss hat damals obsiegt und auch dazu geführt, dass wir in der Schlussabstimmung das Quorum erreicht haben. Für uns ist klar, dass wir an diesem Kompromiss festhalten. Die 0,4 Prozent sind jetzt eingestellt, und wir bieten Ihnen jetzt nicht Hand, dies schon wieder auf 0,7 Prozent zu erhöhen. Wir finden vielmehr, dass der Kompromiss, den wir vor einem Jahr für die Lohnentwicklung getroffen haben, gilt, und wir halten an diesem fest.

Wir unterstützen also den Antrag Wyrsch, der auch schon FiKo-Mehrheit ist, und wir unterstützen die Planungserklärung Imboden, die jetzt FiKo-Mehrheit ist. Alle übrigen Anträge lehnen wir ab.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann an Kollege Köpfli anschliessen. Wir würden Sie ebenfalls bitten, hier ein bisschen das Gesamtbild und auch die Zuständigkeiten zu wahren. Aus dieser Begründung folgt, dass wir skeptisch sind gegenüber den Forderungen, die jetzt eine eidgenössische Volksinitiative ganz schnell umsetzen wollen. Wir brauchen einfach die Rahmenbedingungen des Bundes. Der Bund ist jetzt diesbezüglich am Drücker, und wir können jetzt nicht einfach in vorausseilendem Gehorsam irgendetwas umzusetzen. Dem stehen wir skeptisch gegenüber. Das Ergebnis ist selbstverständlich richtig, aber ich denke auch, hier so kurzfristig Änderungen zu machen, ist nicht angezeigt.

Wir sind ebenfalls skeptisch, wenn es darum geht, in den Planungsgrundlagen für unterschiedliche Personalkategorien unterschiedliche Lohnmassnahmen vorzusehen. Aus diesem Grund lehnen wir die Anträge 4, 4a und 11 ab. Wir lehnen auch den Antrag 25 ab.

Beim Antrag 9 hingegen geht es ja eigentlich darum, dass wir einfach die Budgetwahrheit herstellen müssen. Wir wissen nach der letzten Woche, dass das Budget dort eine Lücke aufweist. Dem Antrag 9 stimmen wir deshalb zu. Ich erinnere noch einmal daran, dass das ja schlussendlich der Auslöser dafür war, dass wir gesagt haben, dass wir jetzt wahrscheinlich ein defizitäres Budget haben wer-

den, weil wir es nicht mehr verantworten können, das jetzt einfach wieder auf 0 zu stellen. Das war dieser Antrag, und wir übernehmen diesbezüglich unsere Verantwortung.

Schliesslich zur Planungserklärung 20: Das sehen wir ein bisschen anders – ich glaube, das ist der einzige Fall, bei dem wir eine andere Meinung als die FiKo-Mehrheit haben. Gemäss der einleitenden Begründung lehnen wir auch diese ab. Nicht, weil die Initiative nicht umgesetzt werden soll, sondern weil es einfach weder stufen- noch zeitgerecht ist, das jetzt so zu befürworten.

Die Planungserklärung 24 schliesslich lehnen wir ebenfalls ab.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Ich werde mich jetzt kurz zu den Lohnmassnahmen äussern. Barbara Streit wird nachher die anderen Planungserklärungen noch erläutern.

Zu den Lohnmassnahmen 2022: Wir sind dafür, dass die Ressourcen in den subventionierten Institutionen gestärkt werden, vor allem auch im Langzeitbereich und im Behindertenbereich. Wir haben es vorher schon von Tanja Bauer gehört: Die Konkurrenzfähigkeit ist in diesem Bereich wirklich kleingeschrieben. Die Löhne dort sind niedriger als etwa in der Akutsomatik. Wir möchten diese Gruppen gerne stärken und die Qualität wirklich sichern. Das können wir wirklich nur über die Lohnmassnahmen und über die Lohnsumme tun, die wir hier in diesem Saal beschliessen. Wir haben keinen Einfluss auf die Tarife. Das ist nicht in unserer Kompetenz. Wenn wir die Betriebe mit ihren Ressourcen stärken möchten, damit sie dort neue Ressourcen schaffen, können wir das wirklich nur hier mit den Lohnmassnahmen tun. Es geht darum, das Personal zu erhalten, damit der Ausstieg dort nicht stattfindet. Ich weiss, dass die Leute aktuell im Langzeitbereich weggehen, vor allem in meinem Alterssegment. Sie mögen nicht mehr und sagen: «Wir brauchen mehr Ressourcen.» Das Personal an der Basis muss gestärkt werden. Das sind die Leute, die für unsere Eltern, für unsere Grosseltern, für unsere Behinderten an der Basis arbeiten und sich um die Leute kümmern. Wir möchten sie stützen. Wir als Grossräte können hier einen direkten Einfluss nehmen – über die Lohnmassnahmen. Wir können hier Verantwortung übernehmen. Nehmen wir doch ihren Appell, den sie immer wieder an uns richten, ernst, und stimmen hier mindestens den 0,7 Prozent Lohnmassnahmen zu – zugunsten der Leute, die sich um unsere Leute kümmern.

Ich möchte noch kurz zum Antrag 24 Stellung nehmen: zur Motion von Anita Herren-Brauen, die wir damals angenommen haben. Die EVP hat diese ganz klar unterstützt, und entsprechend werden wir die Finanzen dafür auch hier unterstützen. Ich danke Ihnen für ihre Unterstützung in diesen beiden Punkten.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich möchte Ihnen gerne die Positionen der Fraktion der Mitte zu diesem Block von Anträgen bekanntgeben.

Zu den Lohnmassnahmen: Uns ist völlig klar, dass die Situation der Pflegenden im Kanton Bern schwierig ist. Das ist wirklich sehr, sehr schwierig. Wir haben aber das Gefühl, dass wir ihnen mit besseren Rahmenbedingungen mehr helfen können als mit 10 oder 20 Franken mehr Lohn im Monat. Aus diesem Grund werden wir die Anträge 4, 4a und 11 ablehnen.

Auch den Antrag 25 lehnen wir aus diesen Gründen ab. Vielleicht noch ein Wort zu den Rotationsgewinnen, die immer wieder erwähnt wurden: In den grösseren Institutionen fallen sehr wohl Rotationsgewinne an. Es ist mir klar: In kleinen Altersheimen ... – es wurde geschildert, wie das dort läuft. Aber dort gibt es ja in aller Regel auch nicht so viele Wechsel.

Dem Antrag 9 von Kollege Wyrsch, die 35 Mio. Franken für die Pandemiebekämpfung zusätzlich in den VA 2022 aufzunehmen, stimmen wir sehr zu – einstimmig.

Auch der Planungserklärung 20, Imboden/de Meuron, werden wir grossmehrheitlich zustimmen.

Auch der Planungserklärung 24 stimmen wir selbstverständlich zu. Wir wechseln unsere Meinung zu einem berechtigten und praxisbezogenen Anliegen – das möchte ich hier betonen – nicht innerhalb von zwei oder drei Monaten. Deshalb nehmen wir sie einstimmig an.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Wenn Ihnen eine gute Pflege wichtig ist, dann müssen sie auch heute ein paar Mal Ja stimmen – so, wie Sie es bei der Pflegeinitiative gemacht haben, für Ihr «Grosi», für Ihre Mutter und Ihren Vater.

Ich bin Präsidentin des Berufsverbands der Pflegefachpersonen, und ich kann Ihnen sagen: Ich weiss, wovon ich spreche, und dass wir jetzt nicht zuwarten können. Es braucht jetzt sofort Massnahmen, um die Pflege zu sichern. Wir müssen auch nicht warten, um die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erwirken. Der Kanton ist Mitfinanzierer in fast allen Bereichen des Gesundheitswesens und kann damit direkt auf Verbesserungen einwirken. Der Aufholbedarf bei den Löhnen, gerade im Bereich der Langzeitpflege und der Spitex, ist gross – teilweise bis zu 500 Franken im Monat. Allein durch die Tatsache, dass die Finanzierung in den Bereichen Spitex und Langzeit eine tripartite ist – nämlich ein Teil Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) durch den Bund, ein Teil durch den Klienten und Restkostenfinanzierer ist der Kanton –, ist der Kanton mitverantwortlich dafür, dass der Lohn im restkostenfinanzierten Bereich jetzt endlich besser wird. Der Druck und die Belastung haben in diesen beiden Bereichen zugenommen. Die Rekrutierung und der Erhalt von Personal in der Langzeitpflege sind besonders schwierig, aber auch in der Spitex sind Stellen nicht besetzt. Der Druck ist durch die knappen finanziellen Mittel entstanden, und ich kann Ihnen sagen: Das führt einfach dazu, dass die Leute diesen Beruf verlassen. Es macht einfach nicht zum Spass, wenn ich jede 5 Minuten, die ich für den Patienten aufwende, zuerst kommentieren und dafür Rechenschaft ablegen muss. Trotzdem werde ich dem Patienten dabei nicht gerecht und kann ihm nicht die Pflege geben, die er braucht.

Die beiden Bereiche Spitex und Langzeit sind wichtige Eckpfeiler in der Gesundheitsversorgung, sowohl als vor- und als nachgelagerte Angebote. Ist die Spitex nicht mehr in der Lage, die Patienten aufzunehmen, die aus dem Spital austreten, wird sich das negativ auf die Spalkosten auswirken. Es ist nicht sinnvoll, wenn wir in diesen Bereichen, in denen der Kanton auch ohne Pflegeinitiative Handlungsspielraum hat, diesen Handlungsspielraum jetzt nicht nutzen.

Ausserdem ein paar Gedanken zum Heimbereich: Im Alters- und Pflegeheim findet der grösste Anteil der Pflege statt. Die Bewohnenden sind beim Eintritt ins Heim bereits in einer hohen Betreuungs- und Pflegestufe, und sie sind auf professionelle Pflege angewiesen. Durch das hohe Alter und die Mehrfacherkrankungen von Patienten steigt die Komplexität der Pflege. Je komplexer die Pflege, desto mehr Fachwissen braucht es. Aber jetzt haben wir ein Problem: Die vielen offenen Stellen in diesem Bereich im Heim bedeuten, dass auf die Komplexität der Pflege nicht adäquat reagiert werden kann, und das führt zu Mehrkosten. Internationale und nationale Studien haben gezeigt: Wenn wir in diesen Bereichen mehr Fachpersonal haben, können wir – gerade in der Langzeitpflege – 42 Prozent der Spitaleinweisungen vermeiden. 42 Prozent, meine Damen und Herren, das sind massive Kosten! Es sind jährlich 1,5 Mrd. Franken, die wir im Langzeitbereich sparen können, wenn wir den Bereich etwas attraktiver gestalten, damit die Leute wieder dort weiterarbeiten und dortbleiben.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie den Anträgen 4, 11 und 25 zu. Der Konkurrenzkampf ist für diese Betriebe extrem gross, und Ihnen liegt eine gute Pflege für Ihr «Grosi», Ihre Mutter oder Ihren Vater sicher auch am Herzen.

Le président. Ich werde die Anmeldeliste nach Grossrat Haas' Votum schliessen. Pour le groupe PLR, M. le député Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir lehnen die ersten drei Anträge – 4, 4a, 11 und 25 – aus folgenden Gründen ab: Wir sollten verschiedene Kategorien des Personals nicht unterschiedlich behandeln. Wir sind auch der Meinung, dass auch subventionierte Betriebe eine gewisse Fluktuation haben und von einem Fluktuationsgewinn durchaus profitieren können. Zudem sind wir nicht überzeugt davon, ob eine leichte Erhöhung der Löhne auch wirklich dazu führt, dass wir nachher plötzlich über mehr Personal verfügen. Jedenfalls ist die Erfahrung im Gewerbe nicht so. Wir haben fast bei allen Handwerkern ein Problem, Leute zu finden, aber das ist nicht primär eine Frage des Lohns, sondern die Frage ist, ob die Leute überhaupt zur Verfügung stehen – das ist leider im gesam-

ten schweizerischen Arbeitsmarkt so. Ich denke auch, dass diejenigen, die jetzt grosse Hoffnungen in die Volksinitiative setzen, dann möglicherweise noch ein bisschen auf die Welt kommen.

Dem Antrag 9, bei dem es um Budgetwahrheit geht, stimmen wir auch zu. Wir sind für die Budgetwahrheit.

Beim Antrag 20 setzen wir ein Fragezeichen, auch deshalb, weil sich der Regierungsrat, sobald die Umsetzung der Volksinitiative wirklich auf dem Boden ist, zwingend mit ihr auseinandersetzen muss. Aber ihm jetzt einfach irgendetwas auf den Weg zu geben, das dann auch nicht ganz klar ist ... – man hört jetzt schon, dass die Ausbildungsförderung und die Anstellungsbedingungen möglicherweise zeitlich auseinandergenommen werden. Deshalb kann man nicht alles über den gleichen Leisten schlagen, und deshalb sind wir der Meinung, dass es ein politisches Signal, von dem nicht ganz klar ist, ob es in die richtige Richtung geht, eigentlich nicht braucht.

Zum Antrag Herren-Brauen: Wir haben diese Motion damals nur als Postulat unterstützt und finden, dass man nicht noch zusätzlich aufladen sollte – auch jetzt im Finanzplan nicht, weil wir nicht wissen, wohin die Reise geht. Wir lehnen das ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Aus der Sicht der Grünen zeigt sich sehr deutlich, dass das Thema der Initiative jetzt endlich auch hier angekommen ist, und es ist ein gutes Zeichen, dass die Initiative so deutlich angenommen wurde. Ich muss noch einmal in Erinnerung rufen, dass dies gesamtschweizerisch erst die sechste Volksinitiative ist, die überhaupt je angenommen wurde. Das zeigt, dass der Handlungsbedarf gross ist. In einem solchen Moment muss man reagieren und kann sich nicht einfach dahinter verstecken, dass die anderen zuständig seien. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. Die grüne Fraktion ist klar der Meinung, dass es nach dem sehr deutlichen Ja Massnahmen braucht. Tatsächlich hängen sie nicht mit dieser Initiative zusammen. Das sehen wir auch so. Es geht um Dinge, die in den letzten Jahren strukturell nicht gut gelaufen sind und die wir jetzt korrigieren müssen. Deshalb ist das richtig. Ob mit oder ohne Initiative – jetzt ist es einfach auf dem Tisch.

Wir sehen in drei Punkten eine Notwendigkeit: Wer jetzt erstens annimmt, die Umsetzung der Initiative wäre mit der Annahme der Anträge 4, 4a, 11 und 25 erledigt, den muss ich wohl enttäuschen. Das zeigt sich schon nur, wenn man sich den Gegenvorschlag des Bundesrates ansieht, der jetzt nicht angenommen wurde. Er sprach davon, dass es von den Kantonen 500 Mio. Franken braucht – nur für Verbesserungen bei der Ausbildung. Das bedeutet allein für den Kanton Bern schon 50 Mio. Franken. Vielleicht muss ich Ihnen irgendwann auch ein bisschen klaren Wein einschenken: In diesem Bereich sind relativ grundlegende Verbesserungen notwendig. Deshalb werden Sie auch etwas kosten. Das heisst nichtsdestotrotz, dass die Schritte, die hier vorliegen, notwendig sind, weil sie ein erster Schritt sind. Aber vielleicht ist es hier auch besser, eine gewisse Etappierung vorzunehmen, denn – das wurde vorher gerade ausgewiesen – gerade in der Langzeitpflege haben wir eigentlich zwei Probleme: Zum einen leiden wir am Wettbewerb mit den Spitälern. Auch hier gibt es einen Kampf um die besten Arbeitskräfte – oder um die Arbeitskräfte überhaupt. Bei den Spitälern sind die Löhne höher, das Qualifikationsniveau ist höher, und die Langzeiteinrichtungen sind diejenigen, die am wenigsten auswählen können. Deshalb sind dort die Löhne auch am tiefsten, und hier müssen wir den Schritt machen. Wer der Meinung ist, die vorher genannten Löhne von 3700 Franken reichten zum Leben ... Liebe Kolleginnen und Kollegen: 20 Franken mehr oder weniger ist vielleicht für Sie nicht viel, aber wenn man 3700 Franken hat, macht es eben einen Unterschied, ob man am Ende des Monats 50 Franken mehr hat. Deshalb muss man hier schon ein bisschen die Realitäten im Auge behalten.

Und noch ein letzter Punkt: Gleiches gleich behandeln. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, Gleiches soll man gleich behandeln. Aber in der Langzeitpflege und in den Akutspitälern herrscht eben nicht die gleiche Situation. Das sind andere Ausbildungscurricula, es sind andere Finanzierungsträger. Darum: Gleiches gleich, aber Ungleiches ungleich behandeln. Deshalb ist es hier durchaus legitim, diese Anträge, die substantielle Verbesserungen bei den Lohnmassnahmen fordern, zu stellen. Die grüne Fraktion unterstützt daher alle Verbesserungen bei den Lohnmassnahmen, ist aber sehr klar der Meinung, dass es hier jetzt einen richtigen Schritt braucht, und zwar so, wie die Anträge 11 und 25 es Ihnen vorschlagen.

Damit werden wir nicht in der ersten Liga spielen, sondern wir holen nur das auf, was wir bisher zu wenig gemacht haben. Und dann an die Adresse von jenen, die der Meinung sind, Rotationsgewinne gäbe es überall: Ja, es mag vielleicht grosse Heim geben, wo es Rotationsgewinne gibt. Die mag es geben. Aber Sie wissen selber, dass es in diesem Kanton ungefähr 400 Altersinstitutionen gibt, wenn ich mich richtig erinnere, also eine sehr grosse Zahl. Es gibt sehr viele kleine Heime, Sie kennen das aus Ihren Gemeinden. Dort arbeiten vielleicht 20 bis 35 Leute. Rotationsgewinne sind dort keine Realität. Je kleiner die Einheiten sind, desto weniger sind Rotationsgewinne Realität. Daher ist es eben wichtig, hier jetzt wirklich einen Schritt zu machen.

Und noch ein letzter Punkt: Wir sprechen hier von vielen Beschäftigten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Kanton Bern sind 57'000 Leute im Gesundheitswesen beschäftigt, 20'000 in einem Pflegeheim, 7000 in der Spitex. Das sind sehr viele Betroffene, auch wenn es einige gibt, die vielleicht in der Reinigung arbeiten. Der grösste Teil arbeitet aber trotzdem in der Pflege. Das sind sehr viele Beschäftigte; auch sie haben Familien und Ausgaben. Überlegen Sie noch einmal: Wenn man mit 3700 Franken wirtschaften muss, ist es ein Hohn, diesen Leuten zu sagen, es sei jetzt irrelevant, ob man 1,5 Prozent mehr oder weniger hat.

Die grüne Fraktion unterstützt unter den vorliegenden Anträgen wie gesagt alle zu den Lohnmassnahmen, mit Priorität beim Antrag 11. Der Antrag Wyrsh ist unbestritten, das unterstützt die grüne Fraktion ebenfalls; ebenso die langfristige Perspektive des Antrags 20. Die Motion von Kollegin Herren-Brauen haben wir damals beim Vorstoss schon unterstützt, und natürlich werden wir dieses wichtige Anliegen auch jetzt unterstützen. Herzlichen Dank, wenn Sie das auch machen. Und denken Sie an die 64 Prozent Bernerinnen und Berner, die erwarten, dass jetzt etwas passiert, und die nicht einfach wieder vier Jahre warten wollen, bis es zu einer Durchsetzungsinitiative kommt. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich bin am Schluss.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Einzelsprecher. Ich habe kein Votum vorbereitet, aber ich habe es trotzdem übers Herz gebracht, hier als Einzelsprecher zu sprechen.

Ich darf jetzt seit 5 Jahren in diesem Rat sein, und ich kann mich nicht erinnern, dass ich von linker Seite jemals so berechnete Anliegen und so berechnete Anträge gehört habe. Ich werde deshalb allen zustimmen und rufe auch die Bürgerlichen auf, hier doch für einmal eine Ausnahme zu machen. Ich bin dem Gesundheitswesen nicht besonders nahe. Ich kann mich nicht erinnern, wann ich das letzte Mal als Patient im Spital war. Ich kenne nicht wahnsinnig viele Pflegefachpersonen in meinem persönlichen Umfeld, aber ich habe in den letzten Tagen mit einigen gesprochen – mit denen, die ich kenne. Es hat mich persönlich erschüttert. Es hat mich erschüttert, von den Arbeitsbedingungen und von den tiefen Löhnen zu hören. Ich habe am Samstag in der Kirche mit einer Person gesprochen, die seit 26 Jahren als Kinderkrankenschwester in einem Spital in Bern arbeitet. Nach 26 Jahren Berufserfahrung verdient sie mit einer 40 Prozent-Anstellung 2300 Franken. Sie leistet einen unglaublichen Job. Das hat mich persönlich sehr betroffen gemacht, deshalb werde ich auch den Anträgen, die jetzt eingereicht wurden und die sofort Verbesserungen wollen, zustimmen – auch wenn ich das natürlich mit etwas Sorge mache, was die Finanzlage betrifft. Aber hier muss man jetzt eine Ausnahme machen.

Ich habe natürlich schon Gedanken, wie man das Geld an einem anderen Ort sparen könnte – ich denke jetzt gerade an den Corona-Kredit. Ich schlage vor, dass wir hier einmal das Fenster öffnen und lüften. Dann kann die Finanzdirektorin 50'000 1000er-Noten nehmen und sie zum Fenster hinausschmeissen. Das ist ungefähr das Gleiche, wie wenn man diesem Corona-Kredit zustimmt ... Es wurde ihm ja bereits zugestimmt. Zum Contact Tracing: Ich habe Corona vor einem Monat selber durchgemacht. Ich habe mich dann am letzten Tag der Isolation gemeldet. Das hat wirklich nichts gebracht. Jetzt noch zu versuchen, Personen, die nicht geimpft sind, mit Impfpropaganda zu überreden ... Also: Ich glaube, dass es irgendwann ausgereizt ist und dass man dort wirklich gut sparen könnte. Aber den Verbesserungen im Pflegebereich stimme ich zu.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Einzelsprecherin. Ich werde noch ganz kurz etwas zum Antrag 24 sagen und damit das Votum meiner Fraktionskollegin Margret von Bergen ergänzen. Wir werden diesen Antrag annehmen. Wir haben auch den Vorstoss von Anita Herren-Brauen angenommen – einstimmig. Für uns ist es einfach konsequent, dass wir jetzt auch die Planungserklärung annehmen. Es handelt sich dabei um eine gezielte Massnahme, die man durchaus im Zusammenhang mit der Pflegeinitiative und als Unterstützung für die Pflegeinitiative sehen kann.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Einzelsprecherin. Ich bin hier, um das Abstimmungsverhalten der SP zu den Planungserklärungen 20 und 24 bekanntzugeben. Bei der Planungserklärung 20 geht es wirklich um die Umsetzung der Pflegeinitiative, und dazu muss man schon noch ein paar Worte sagen.

Zur konkreten Umsetzung der Pflegeinitiative – wir haben es gehört: Klar sind die Kantone in der Pflicht, und wir werden hier in diesem Saal noch ganz oft darüber reden! Wir haben auch schon oft darüber gesprochen. Um diese künftigen Debatten ein bisschen vorzubereiten, möchte ich gerne aus der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zitieren: «Bund und Kantone anerkennen und fördern die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung und sorgen für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität. Sie stellen sicher, dass eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung steht und dass die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.» Zu diesem Artikel haben 64 Prozent der Berner Bevölkerung Ja gesagt. Er nimmt uns in die Pflicht. Viele Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen liegen in der Kompetenz der Kantone, und wir müssen jetzt Massnahmen ergreifen, um diesem Pflegenotstand entgegenzuwirken und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Zeit drängt. In den meisten Spitälern und Psychiatrien sind aktuell Stationen geschlossen wegen Personalmangels. Wir müssen also etwas machen, weil wir sonst alle noch auf die Welt kommen.

Wir werden die Planungserklärung 20, die wir miteingereicht haben, selbstverständlich einstimmig annehmen. Zur Planungserklärung 24: Diese nehmen wir selbstverständlich auch an, weil die Motion klar überwiesen wurde – auch mit unseren Stimmen. Es ist für uns klar und richtig, dass der Grosse Rat hier Lei hält und dieser Planungserklärung jetzt auch zustimmt.

Peter Gasser, Bévillard (PSA), intervenant à titre personnel. J'ai voulu venir ici devant. Je ne vais pas répéter tout ce qui a déjà été dit, vous avez tout entendu. Il fallait aussi entendre un peu de français ! Je crois que ça fait du bien. Il faut surtout rappeler – et ça m'a fait plaisir d'entendre le député Kullmann – et prendre conscience, enfin, que oui, on peut faire concrètement quelque chose ! Concrètement, le peuple suisse a accepté à une très, très large majorité, et nous aussi pouvons aujourd'hui, concrètement, faire quelque chose. Ce n'est pas que donner un signal. Franchement, on peut faire quelque chose ! Alors, faisons-le ! Tout le reste, c'est pour plus tard. Et je vous rappelle que si le personnel de santé a relativement peu de gain de rotation, c'est parce qu'il ne reste pas assez longtemps en poste. Et s'il ne reste pas assez longtemps, c'est que les conditions accordées sont insuffisantes. Profitons-en, améliorons et nous serons tous gagnants !

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich komme zuerst zu den Lohnmassnahmen. Das betrifft also die Anträge 4, 4a, 11 und die Planungserklärung 25. Der Grosse Rat – das wurde jetzt schon ein paarmal gesagt – hat während der letztjährigen Budgetdebatte einen Kompromiss bei den Lohnmassnahmen geschmiedet und beschlossen. Dieser Kompromiss hat für die Lohnrunde 2021 und 2022 Gültigkeit. Ich glaube, dass wir uns soweit im Klaren sind. Der Regierungsrat steht ganz klar einstimmig hinter diesem Kompromiss. Wir finden, dass in der aktuellen Situation – wir befinden uns immer noch in der Krise – eine Lohnrunde mit 1,2 Prozent sehr fair ist.

Selbstverständlich anerkennt der Regierungsrat auch den grossen – riesengrossen – Einsatz des Pflegepersonals, das ja mit diesen Anträgen auch angesprochen wird. Das Pflegepersonal leistet – das ist uns allen mehr als klar – seit dem Beginn der Pandemie einen unglaublich grossen Einsatz. In vielen Fällen geht es wahrscheinlich über das, was man als Mensch verkraften kann. Gleichzeitig sind aber auch beispielsweise die Lehrkräfte oder die Angehörigen des Polizeikorps in einer Pande-

mie neuen Belastungen ausgesetzt und müssen diese auch irgendwie bewältigen. Ich kann Ihnen sagen: Auch im Bereich der Verwaltung gibt es viele Mitarbeitende, die sehr stark belastet sind. Der Regierungsrat spricht sich ganz klar für einheitliche Lohnmassnahmen bei allen Personalkategorien aus – so, wie Sie das letztes Jahr hier in diesem Saal beschlossen haben. Vielleicht waren wir auch noch in der Bea-Expohalle ... Der Regierungsrat spricht sich also für die einheitlichen Lohnmassnahmen in allen Personalkategorien aus und lehnt deshalb die Anträge 4, 4a, 11 und die Planungserklärung 25 ab.

Im Zusammenhang mit dem Antrag 9, bei dem es um den Zusatzkredit geht, kann ich einfach noch einmal festhalten, dass der Regierungsrat diesen Betrag bereits ins Budget aufgenommen hätte, wenn er damals schon gewusst hätte, welche Kosten entstehen. Es war zeitlich gar nicht möglich. Der Regierungsrat steht diesem Antrag aber positiv gegenüber.

Ich komme noch zu den Planungserklärungen 20 und 24. Selbstverständlich stellt sich der Regierungsrat hinter den Volksentscheid der Pflegeinitiative. Er war ja sehr deutlich uns spricht uns allen aus dem Herzen. Die Ausbildung und die Anstellungsbedingungen sollen optimiert werden. Das ist ganz unbestritten. Wir haben wahrscheinlich Differenzen bei der Frage, wer jetzt im Moment gerade für die Umsetzung dieser Pflegeinitiative zuständig ist. Wir sind der Meinung, dass der Bund in der Pflicht ist. Jetzt ist auch sehr vieles noch unklar. Es ist ja noch nicht so lange her, dass die Abstimmung stattgefunden hat. Es wird aber jetzt auf Bundesebene zu bestimmen sein, wie diese Initiative umgesetzt werden soll. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Planungserklärung 20 und sinngemäss auch der Planungserklärung 24, obwohl der Regierungsrat die Planungserklärung 24 so nicht auf dem Tisch hatte. Aber wie gesagt: Sinngemäss lehnen wir diese sicher auch ab. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Regierungsrat folgen.

Le président. Nous allons voter sur ce bloc thématique « Santé publique ». Nous allons d'abord opposer la proposition 4 et 4a de la minorité de la CFin à la proposition 11 de la minorité de la CFin et des députés qui l'ont signée : les député-e-s qui acceptent la proposition 4 et 4a de la minorité votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition 11 de la minorité aussi votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 4/4a (Ja), Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 11 (Nein)

Proposition minorité de la CFin – n° 4/4a (oui), proposition minorité de la CFin – n° 11 (non)

Annahme Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 4/4a

Adoption proposition minorité de la CFin – n° 4/4a

Ja / Oui 94

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la minorité de la commission, la proposition 4 et 4a.

Nous allons maintenant opposer cette proposition 4 et 4a de la minorité à la proposition du gouvernement : les député-e-s qui acceptent la proposition de la minorité 4 et 4a votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 4/4a (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)

Proposition minorité de la CFin – n° 4/4a (oui), proposition du Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition du Conseil-exécutif

Ja / Oui 61

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la proposition du gouvernement.

Nous votons à présent sur la déclaration de planification numéro 25 : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 25

Déclaration de planification minorité de la CFin – n° 25

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez rejeté cette déclaration de planification numéro 25.

Nous votons à présent sur la proposition numéro 9 au budget du groupe de produits 5.7.2, il s'agit aussi d'une proposition de la CFin : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo – Nr. 9

Proposition CFin – n° 9

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez accepté cette proposition numéro 9 au budget.

Nous votons à présent sur la déclaration de planification numéro 20 : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Planungserklärung Imboden / de Meuron / von Wattenwyl / Bauer – Nr. 20

Déclaration de planification Imboden / de Meuron / von Wattenwyl / Bauer – n° 20

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous votons à présent la dernière déclaration de planification déposée, numéro 24 : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 24

Déclaration de planification minorité de la CFin n° 24

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous l'avez acceptée.**Ordnungsantrag / Motion d'ordre***Antrag glp (von Arx, Schliern b. Köniz)*

Geschäft 2021.RRGR.222: Traktandum 66 wird in die Frühlingssession 2022 verschoben.

Proposition pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

Affaire 2021.RRGR.222 : le point de l'ordre du jour 66 est reporté à la session de printemps 2022.

Le président. Avant de passer au bloc « Intégration et action sociale », nous devons nous prononcer sur une motion d'ordre, Ordnungsantrag, concernant le point 66 de l'ordre du jour, Traktandum 66 : la demande porte sur le report à la session de printemps 2022, Verschiebung auf die Frühlingssession 2022. Il s'agit d'une motion d'ordre du groupe vert'libéral.

Nous allons voter sur cette motion d'ordre, point 66 : les député-e-s qui acceptent le report du traitement de cette affaire à la session de printemps 2022 votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.222

Ordnungsantrag glp

Motion d'ordre pvl

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 5

Le président. Vous avez accepté ce report.

Block «Integration und Soziales»

Bloc « Intégration et action sociale »

Le président. Nous sommes donc restés au bloc « Intégration et action sociale » et je laisse la parole au président de la CFin, M. le député Bichsel.*VA 2022: Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 3*

Produktgruppe 5.7.5. – Integration und Soziales: Der Beitrag von 110'000 Franken an die Kantonale Behindertenkonferenz Bern (kbk) ist beizubehalten.

BU 2022 : proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 3

GP 5.7.5. – Intégration et action sociale : il convient de maintenir le montant de 110'000 francs destiné à la Conférence cantonale bernoise des handicapés (cch).

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 16

Produktgruppe 5.7.5. – Integration und Soziales: Der Beitrag von 110'000 Franken an die Kantonale Behindertenkonferenz Bern (kbk) ist beizubehalten.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 16

GP 5.7.5. – Intégration et action sociale : il convient de maintenir le montant de 110'000 francs destiné à la Conférence cantonale bernoise des handicapés (cch).

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Bei diesem Block wird es ein bisschen übersichtlicher; es geht auch um einen wesentlich kleineren Betrag. Der Beitrag von 110'000 Franken an die Kantonale Behindertenkonferenz soll beibehalten werden; dies gemäss der in der Herbstsession überwiesenen Finanzmotion mit dem Titel «Menschen mit Behinderung benötigen eine Stimme» (FM 126-2021). Die FiKo beantragt mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Antrag 3 und die Planungserklärung 16 gleichzeitig – in gemeinsamer Abstimmung – anzunehmen.**Le président.** La discussion est ouverte. – Personne ne souhaite prendre la parole, Mme la présidente non plus, nous allons donc voter la proposition numéro 3, qui est liée au budget, ainsi que la déclaration de planification numéro 16 ; nous allons voter ensemble : les député-e-s qui acceptent ces deux propositions votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo – Nr. 3 und Planungserklärung FiKo – Nr. 16

Proposition CFin – n° 3 et déclaration de planification CFin – n° 16

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous avez accepté cette proposition numéro 3 liée au budget et cette déclaration de planification.

Block «Raumordnung und Gemeindewesen»

Bloc « Organisation du territoire et affaires communales »

Le président. Nous passons au bloc suivant, « Organisation du territoire et affaires communales ». Nous avons différentes propositions et déclarations de planification, je donne tout d'abord la parole à M. le député Bichsel pour la majorité de la CFin.

VA 2022: Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 10

Produktgruppe 6.7.5 – Raumordnung und Gemeindewesen: Im Amt sind 5 Vollzeitstellen zu schaffen, damit einerseits der Pendenzenberg abgebaut werden kann und andererseits die Bewilligungsverfahren zugunsten der Volkswirtschaft beschleunigt werden können. Der Saldo ist für 2022 um 0,6 Mio. CHF zu erhöhen.

BU 2022 : proposition minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 10

GP 6.7.5 – Organisation du territoire et affaires communales : il faut créer cinq postes de travail à plein temps dans l'office afin, d'une part, de faire fondre la montagne d'affaires en cours et, d'autre part, d'accélérer les procédures d'octroi en faveur de l'économie publique. Il faut augmenter le solde pour 2022 de 0,6 million de francs.

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 18

Produktgruppe 6.7.5 – Raumordnung und Gemeindewesen: Der Saldo ist für die Vollzeitstellen um 0,8 Mio. zu erhöhen.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 18

GP 6.7.5 – Organisation du territoire et affaires communales : il faut augmenter le solde de 0,8 million de francs pour les postes à plein temps.

VA 2022: Eventual-Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 10a

Produktgruppe 6.7.5 – Raumordnung und Gemeindewesen: Im Amt sind für 4 Jahre 5 Vollzeitstellen zu schaffen, damit einerseits der Pendenzenberg abgebaut werden kann und andererseits die Bewilligungsverfahren zugunsten der Volkswirtschaft beschleunigt werden können. Innerhalb der 4 Jahre sollen «Beschleunigungsmassnahmen» geprüft werden. Der Saldo ist für 2022 um 0,6 Mio. CHF zu erhöhen.

BU 2022 : proposition subsidiaire minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 10a

GP 6.7.5 – Organisation du territoire et affaires communales : il faut créer cinq postes de travail à plein temps dans l'office pour une durée de quatre ans afin, d'une part, de faire fondre la montagne d'affaires en cours et, d'autre part, d'accélérer les procédures d'octroi en faveur de l'économie publique. Il convient d'examiner des « mesures d'accélération » au cours de ces quatre années. Il faut augmenter le solde pour 2022 de 0,6 million de francs.

AFP 2023–2025: Eventual-Planungserklärung FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 18a

Produktgruppe 6.7.5 – Raumordnung und Gemeindewesen: Der Saldo ist für die befristeten Vollzeitstellen um 0,8 Mio. zu erhöhen.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification subsidiaire minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 18a

GP 6.7.5 – Organisation du territoire et affaires communales : il faut augmenter le solde de 0,8 million de francs pour les postes à plein temps à durée déterminée.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die vorliegenden Anträge und Planungs-erklärungen mit je Eventualanträgen betreffen den Personaletat des Amts für Gemeinden und Raum-ordnung (AGR). Wenn diese Anträge von der FiKo-Mehrheit abgelehnt werden, dann primär wegen dem Zeitpunkt der Antragstellung und dem Hinweis, dass es primär eine Linien- und Führungsaufga-be ist, Personalmehrbedarf anzumelden. Die entsprechenden Stellenbegehren sollen auf dem or-dentlichen Weg geltend gemacht werden. Die FiKo ist sich durchaus bewusst, dass im Bereich der Plangenehmigungsverfahren zurzeit Verzögerungen bestehen, die volkswirtschaftlich schädlich sind. Die FiKo-Mehrheit ist jedoch der Auffassung, dass vorerst alle eingeleiteten rechtlichen, organisatori-schen und verwaltungskulturellen Verbesserungen Fuss fassen müssen, um später gegebenenfalls auch die personellen Ressourcen beleuchten zu müssen und zu können. Die FiKo lehnt die Anträge 10 und 10a sowie die entsprechenden Planungserklärungen 18 und 18a je mit 10 Nein- zu 6 Ja-Stimmen ab.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Sprecher FiKo-Minderheit. Die Situation im AGR ist – glaube ich – weitherum klar, und mein Vorredner hat sich auch schon in der Presse dazu geäußert. Dort hiess es, dass man sich auch auf bürgerlicher Seite im Klaren sei, dass es mehr Ressourcen braucht. Die Fra-ge ist nur, wie wir zu diesen Ressourcen kommen. Ich habe mir erlaubt, einen Antrag mit mehreren Varianten zu stellen. Beim AGG hat man im Nachhinein gesagt, das sei so schlimm gewesen, man habe Millionen verloren, und vielleicht müsste man bei AGR jetzt halt etwas früher reagieren, damit nicht wieder Millionen verloren gehen. Ich höre aber auch Klagen aus den Gemeinden, die sagen, beim AGR gehe es nicht vorwärts. Es gibt verschiedenste Planungen, bei denen etwas ansteht. Des-halb braucht es sicher mehr Personal.

Ich habe beim AGR nachgefragt, wie es mit der Geschäftslast überhaupt aussehe. Sie haben bestä-tigt, dass die Geschäftslast seit 2018 bis und mit 2021 – hochgerechnet Ende September – allgemein um 26 Prozent zugenommen hat; von 6500 auf 8250 Gesuche oder Geschäfte. Speziell in der Abtei-lung Orts- und Regionalplanung, in der die meisten Geschäfte der Gemeinden enthalten sind, hat es von 1063 auf 1325 zugenommen – ebenfalls um 25 Prozent. Das sind Geschäfte, die vor allem Vor-prüfung sind; Genehmigungen von kommunalen Nutzungsplanungen und kommunalen und regiona-len Richtplanungen, die eben wie gesagt die Gemeinden betreffen.

Innerhalb dieser Geschäfte gibt es auch noch die etwas komplizierteren koordinierten Planungs- und Baubewilligungsgeschäfte. Sie haben sich in dieser Zeit verdoppelt, und sie sind besonders aufwen-dig. Sie sehen also: Schon nur die Aufwendungen, die es in den einzelnen Geschäften gibt, würden ja sicher eine Personalaufstockung rechtfertigen. Momentan ist es so, dass es beim AGR 63 Vollzeitstellen gibt. Wenn man das durchziehen wollte, bräuchte es 16 Stellen mehr. Ich habe

5 Stellen mehr beantragt. Ich weiss, dass ich hier kein Himmelfahrtskommando mit 16 Stellen machen kann – deshalb nur 5 Stellen, die ich hier beantrage.

Die Varianten sind da, falls man die Zeit auf vier Jahre beschränken will, damit man dann prüfen kann, ob man die Prozesse noch mehr vereinfachen kann. In der Vergangenheit hat man schon versucht, die Prozesse zu verbessern, indem man effizienter wurde. Das Amt wurde teilweise reorganisiert und die Verfahrensabläufe wurden gestrafft etc. Vielleicht ist auch noch mehr möglich. Das kann man machen – auch neben dem Personalaufstocken.

Es wird immer wieder gesagt, das komme von der falschen Seite – das haben wir auch vorhin gerade gehört. Der Regierungsrat müsste ... – Ich darf Sie daran erinnern: Vor zwei Jahren hat der Regierungsrat drei Stellen beantragt; hier im Rahmen des VA. Das wollte man nicht. Dann sagte die Finanzdirektorin, ich zitiere: «Die drei beantragten Stellen im AGR werden in der Front-Arbeit eingesetzt. Sie sind gezielt für die Beratung und Unterstützung der Gemeinden vorgesehen, um deren Planung rascher ins Ziel zu bringen und volkswirtschaftlich wichtige Vorhaben so rasch wie möglich zur Realisierung zu bringen. Der Regierungsrat sieht diese drei Stellen auch als Teil seiner Wirtschaftsstrategie.» In diesem Sinn sollten Sie das vielleicht auch in dieser Richtung anschauen.

Ich wurde angefragt, weshalb der eine Antrag 0,6 und der andere 0,8 Mio. Franken umfasst – ob das ein Schreibfehler sei. Nein, es ist kein Schreibfehler. Die Annahme im VA mit 0,6 Mio. Franken ist, dass man diese fünf Stellen nicht gleich ab dem 1. Januar hat, sondern erst im Frühling oder Sommer – daher die 0,6 Mio. Franken. In den Folgejahren umfasst es dann das ganze Jahr, deshalb die 0,8 Mio. Franken. Ich wäre wie gesagt froh, wenn Sie diesen Antrag unterstützen. Ich will nicht im Nachhinein hören, wir hätten Millionen sparen können, wenn wir diese fünf Stellen bewilligt hätten.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. An sich habe ich grosse Sympathie für das Anliegen, weil wir da wirklich ein grosses Problem haben. Allerdings glaube ich nicht, dass wir hier die richtigen Mittel zur Problemlösung haben. Wir wissen, dass verschiedene Massnahmen eingeleitet wurden, um die Verfahrensdauern beim AGR zu beschleunigen. Es ist ja eine Baugesetzrevision im Gange. Das mit dem Erstgespräch etc. ist aufgegleist. Ich denke, wir sollten jetzt zuerst abwarten, was diese Massnahmen brauchen. Das Grundproblem lösen wir nicht einfach mit mehr Leuten. Das Grundproblem ist die hohe Regelungsdichte, die hohe Komplexität und die hohe Prüfungsdichte des AGR. Das ist das Grundproblem, und wir könnten, wenn wir jetzt das Problem einfach mit neuen Stellen lösen, dieses noch verschärfen – nämlich dann, wenn diese fünf Personen, die dann neu beim Kanton arbeiten, vorher bei einer Gemeinde waren und dann dort fehlen, sodass die Planungen erst recht länger dauern, weil sie erst recht keine Fachleute mehr haben. Deshalb denke ich, dass wir das Übel an der Wurzel packen und nicht einfach Stellen schaffen sollten. Das ist in einem weiteren Schritt für mich nicht ausgeschlossen, aber ich glaube, die anderen Massnahmen sollten jetzt zuerst umgesetzt und evaluiert werden, bevor man hier eine derart kostspielige Massnahme trifft. Ich bitte Sie deshalb, diese Anträge abzulehnen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Ja, wir haben es gehört: Die grüne Fraktion wird den Anträgen zustimmen. Diese Aufstockung ist notwendig. Sie ist auch nicht falsch, und unbeachtet schon gar nicht. Es ist offensichtlich so, dass das AGR seine Aufgaben mit den bestehenden Ressourcen nicht erfüllen kann oder zumindest nicht zeitgerecht erfüllen kann. Diese Klagen hört man immer und immer wieder. Deshalb braucht es jetzt mehr Mittel oder in diesem Fall mehr Stellen, damit sie die Aufgaben, die komplex sind – das haben wir vom Vorredner gehört –, entsprechend bewältigen können. Das ist auch im Sinne der Gemeinden, die gerne zeitnah eine Antwort hätten.

Wir haben es schon vom Minderheitssprecher gehört: Es sollte uns eine Lehre sein, was beim AGG passiert ist. Diese Lehren sollte man ziehen, und entsprechend sollte man hier auch handeln und mehr Stellen zur Verfügung zu stellen. Wenn man das hier nicht macht und nachher einen Bericht fordert, der aufzeigt, warum das AGR nicht vorwärtskommt und warum dort bei der Beantwortung von Anfragen die Zeit nicht eingehalten wird, dann ist das eine Problembewirtschaftung, die wir nicht unterstützen. Wir wollen, dass diese Stellen geschaffen werden. Wir finden auch die Anträge besser als die Eventualanträge. Wir haben es vom Minderheitssprecher gehört: Es ist so, dass der Mehraufwand

ja nicht einfach verschwindet, wenn der Pendenzenberg abgebaut ist, und deshalb sind wir ganz klar für die Anträge.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Meine Interessenbindung ist folgende: Ich bin Gemeindepräsident von Wohlen – 9300 Einwohnende, 36 Quadratkilometer gross – und aktuell mit mehreren grossen Entwicklungsprojekten beschäftigt. Wir reden von Investitionen für neuen Wohnraum von über 100 Mio. Franken. Diese Grossprojekte hängen im Moment: Sie hängen im AGR, in der Prüfung oder Vorprüfung. Gemeinde, Investoren, Planer, KMU – wir sind am Warten und Warten – und Warten. Das kennen alle Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, zumindest alle jene, die sich in der Gemeindeexekutive betätigen. Die Prüfungsdauer des AGR beträgt längst nicht mehr drei Monate, sondern standardmässig sechs, in vielen Fällen gar neun Monate. Dies hat – das müssen wir uns mittlerweile vor Augen halten – definitiv eine volkswirtschaftlich ausgesprochen negative Auswirkung. Investoren, Planer, Firmen: Sie alle müssen warten. Das ist auch in Wohlen so. Darunter leiden, auch bei uns, insbesondere die KMU, die von den Aufträgen rund um die Projekte profitieren könnten. Diese volkswirtschaftlich negativen Auswirkungen sind mittlerweile für den Kanton Bern relevant – negativ relevant. Und diesbezüglich muss nun zügig eine Änderung her.

Natürlich kann man wie meine Vorredner argumentieren, via Budget mehr Stellen zu fordern sei der falsche Weg, oder im AGR müsse zuerst ein Umdenken stattfinden, eine neue Kultur Einzug nehmen. Ich bin im Vorstand des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) und in der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) und erlaube mir zu sagen: Ich kenne den Puls in den Berner Gemeinden sehr gut. Ja, es braucht dieses Umdenken. Und ja, das Kontaktgremium Planung hat erste Erkenntnisse und Umsetzungsvorschläge dazu erstellt. Und ja, es braucht auch eine Überprüfung, einen Bericht über die Tätigkeit des AGR – weshalb ich auch die Motion von Anne Speiser-Niess (M 184-2021) unterstützen werde. Aber: Das AGR befindet sich im Hamsterrad, und es ist utopisch zu glauben, dass gleichzeitig zur erdrückenden Arbeitslast im Alltag auch noch Kulturänderungen, Ablaufüberprüfungen oder ein Umdenken mit etwas gutem Willen Platz hätten.

Es braucht jetzt ein Zeichen: ein Zeichen, das wir Grossräte jetzt setzen können; ein Zeichen, das wohl im AGR zu einer ersten Entlastung führen wird – im Wissen darum, dass das Umsetzen der Erkenntnisse aus dem Kontaktgremium, wie etwa die 80/20-Regel, trotzdem unabdingbar ist. Ein Zeichen aber insbesondere auch an die Gemeinden, an die Investoren und an unsere KMU: Der volkswirtschaftliche Schaden wird von uns ernst genommen. Ich bitte insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen aus den Berner Gemeinden, diesem Vorschlag zuzustimmen und dieses positive Zeichen zu geben – ansonsten müssten zumindest wir Grossräte aufhören, über die langen Wartezeiten zu stöhnen, und dies unseren KMU, den Investoren und Planern entsprechend erklären.

Le président. Chères et chers collègues, j'interromps ici la session, je vous souhaite une belle soirée et un bon retour chez vous. A demain.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Sarah O'Leary (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Vormittag), 7. Dezember 2021, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin, 7 décembre 2021, 09 heures à 11 heures 45

Zehnte Sitzung / Dixième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 156 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Flück Peter, Fuss-Oehrli Franziska, Haudenschild Peter, Klopfenstein Etienne

2020.FINGS.3947

12 Voranschlag 2022 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

12 Budget 2022 du canton de Berne (canton et Justice)

13 Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

13 Plan intégré mission-financement 2023 à 2025 du canton de Berne (canton et Justice)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 12 (Voranschlag) und 13 (Aufgaben-/Finanzplan).

Délibération groupée des points 12 (budget) et 13 (plan intégré mission-financement) de l'ordre du jour.

Detailberatung / Délibération par article

1. Anträge und Planungserklärungen zum VA 2022 und AFP 2023–2025

1. Propositions et déclarations de planification concernant le BU 2022 et le PIMF 2023–2025

Fortsetzung / Suite

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Voilà, chères et chers collègues, je vous remercie de prendre place. Je vous salue cordialement pour cette deuxième journée de la deuxième semaine. Je salue également Mme Beatrice Simon, présidente du gouvernement, et ses collaborateurs.

J'ai une information concernant la pause entre la session de cet après-midi et la session de ce soir : nous allons faire une courte pause de 15 minutes entre 16 heures 30 et 16 heures 45 et nous reprendrons la session du soir jusqu'à 18 heures 45. Vous serez libérés à 18 heures 45, il n'y aura pas de collation entre 16 heures 30 et 16 heures 45. Mais vous vous recevrez quelque chose à boire et à manger à 18 heures 45 à la fin de la session.

Nous en étions restés au budget et au plan intégré mission-financement (PIMF), affaire du point numéro 12 au bloc thématique « Organisation du territoire et affaires communales ». La parole est encore ouverte aux groupes. Pour l'instant, le dernier groupe inscrit est celui du Centre, je laisse la pa-

role à Mme la députée Christine Bühler. – Et je vous prie de prendre rapidement place, merci beaucoup, par respect pour l'oratrice. Merci beaucoup.

Block «Raumordnung und Gemeindewesen»

Bloc « Organisation du territoire et affaires communales »

VA 2022: Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 10

Produktgruppe 6.7.5 – Raumordnung und Gemeindewesen: Im Amt sind 5 Vollzeitstellen zu schaffen, damit einerseits der Pendenzenberg abgebaut werden kann und andererseits die Bewilligungsverfahren zugunsten der Volkswirtschaft beschleunigt werden können. Der Saldo ist für 2022 um 0,6 Mio. CHF zu erhöhen.

BU 2022 : proposition minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 10

GP 6.7.5 – Organisation du territoire et affaires communales : il faut créer cinq postes de travail à plein temps dans l'office afin, d'une part, de faire fondre la montagne d'affaires en cours et, d'autre part, d'accélérer les procédures d'octroi en faveur de l'économie publique. Il faut augmenter le solde pour 2022 de 0,6 million de francs.

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 18

Produktgruppe 6.7.5 – Raumordnung und Gemeindewesen: Der Saldo ist für die Vollzeitstellen um 0,8 Mio. zu erhöhen.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 18

GP 6.7.5 – Organisation du territoire et affaires communales : il faut augmenter le solde de 0,8 million de francs pour les postes à plein temps.

VA 2022: Eventual-Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 10a

Produktgruppe 6.7.5 – Raumordnung und Gemeindewesen: Im Amt sind für 4 Jahre 5 Vollzeitstellen zu schaffen, damit einerseits der Pendenzenberg abgebaut werden kann und andererseits die Bewilligungsverfahren zugunsten der Volkswirtschaft beschleunigt werden können. Innerhalb der 4 Jahre sollen «Beschleunigungsmassnahmen» geprüft werden. Der Saldo ist für 2022 um 0,6 Mio. CHF zu erhöhen.

BU 2022 : proposition subsidiaire minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 10a

GP 6.7.5 – Organisation du territoire et affaires communales : il faut créer cinq postes de travail à plein temps dans l'office pour une durée de quatre ans afin, d'une part, de faire fondre la montagne d'affaires en cours et, d'autre part, d'accélérer les procédures d'octroi en faveur de l'économie publique. Il convient d'examiner des « mesures d'accélération » au cours de ces quatre années. Il faut augmenter le solde pour 2022 de 0,6 million de francs.

AFP 2023–2025: Eventual-Planungserklärung FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 18a

Produktgruppe 6.7.5 – Raumordnung und Gemeindewesen: Der Saldo ist für die befristeten Vollzeitstellen um 0,8 Mio. zu erhöhen.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification subsidiaire minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 18a

GP 6.7.5 – Organisation du territoire et affaires communales : il faut augmenter le solde de 0,8 million de francs pour les postes à plein temps à durée déterminée.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Fraktion der Mitte sind die Schwierigkeiten im Amt für Raumordnung und Gemeinwesen (AGR) bekannt. Die viel zu langen Bewilligungsverfahren sorgen für viel Unmut, Ärger und Wut – und damit auch für zusätzliche Kosten. Der Grundsatz der beiden Anträge 10 und 10a ist: Grundsätzlich ist die Direktion selber zuständig, die Anzahl der Vollzeitstellen festzulegen, damit sie ihr Arbeitsaufkommen bewältigen kann. Genau, das AGR kann seine Personalplanung auf seine langjährigen Erfahrungswerte aufbauen und damit festlegen. Die Fraktion der Mitte bestreitet keinesfalls, dass das Arbeitsvolumen auch aufgrund der hohen Regeldichte immer stärker ansteigt. Die Direktion hat aber jetzt schon die Möglichkeit, zeitlich befristete Arbeitsstellen zu schaffen, um den Pendenzenberg abzutragen, oder sie kann die nötigen Stellenprozente im jährlichen Budgetprozess beantragen – so, wie das normalerweise der Brauch ist. Es ist also nicht am Parlament, dem AGR mehr Personal zu verordnen. Wir empfehlen Ihnen die Ablehnung. *(Die Sprecherin hält kurz Rücksprache mit dem Präsidenten. / L'oratrice s'entretient brièvement avec le président.)* Nur noch ganz kurz zu den Planungserklärungen 18 und 18a: Auch diese lehnen wir aus den gleichen Gründen ab.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Einzelsprecher. Wir haben gestern Nachmittag schon stark über dieses Anliegen debattiert. Ich verstehe Bänz Müller. Ich verstehe die Haltung, die er aus Sicht der Gemeinden dargelegt hat. Ich bin diesbezüglich voll mit ihm einverstanden. Ich war selber auch Gemeindepräsident. Ich vergleiche aber das Ganze auch noch ein wenig mit einer Hockey-Mannschaft. Was macht der SCB, wenn es nicht gut läuft? Er stellt nicht gleich neue Spieler an, er schaut vielleicht anfangs einmal in seinem Staff: Sportchef, Trainer, das sind dann die, die manchmal gehen müssen. Ich möchte zuerst dort schauen, bevor ich mehr Personal anstellen will. Ich möchte aber auch einfachere Abläufe und hier vor allem eines: Ich möchte den Regierungsstatthaltern und den Gemeinden mehr Entscheidungsfreiheit und Kraft überlassen. Es muss längst nicht alles die Runde durch die Nydegasse 11 machen. Wir können das also ohne Aufstockung lösen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Einzelsprecher. *(Der Sprecher spricht Hochdeutsch. / L'orateur parle le bon allemand.)* Die FDP lehnt diese Anträge und Planungserklärungen ab. Es ist zwar unbestritten – äh, ich muss auf Berndeutsch ... *(Der Sprecher spricht auf Berndeutsch weiter. / L'orateur continue en dialect.)* Es ist unbestritten, dass es im AGR Probleme gibt. Es ist aber auch so, dass die Regierung und vor allem die DIJ daran sind, diese zu lösen. Es geht vor allem um organisatorische Massnahmen, auch um E-Baubewilligungsverfahren usw. Notfalls ist es innerhalb der DIJ auch möglich, dass sie selber Stellen verschiebt. Das ist ohne Weiteres zulässig. Aber wie, was, wo, das ist jetzt wirklich eine Sache, die in der Verwaltung intern und von der zuständigen Regierungsrätin organisiert werden muss. Es kann nicht Sache des Grossen Rates sein, quasi via Budget indirekt zu versuchen, der Regierung oder den einzelnen Direktionen Stellen aufs Auge drücken zu wollen. Wir wissen ja gar nicht, wie viel es dann effektiv brauchen würde und wann es dann effektiv welche braucht. Das, was hier gemacht werden soll, ist alles völlig willkürlich und nicht stufengerecht. Ich muss Ihnen auch sagen: Ich habe nichts davon gehört, dass die Regierung uns jetzt in diesem Bereich irgendetwas an Stellen beantragt hat, und wir spielen quasi von uns aus Regierung und wollen der Regierung sagen, wie sie ihren Betrieb organisieren soll. Das kann es nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte doch auch noch kurz zwei, drei Sachen zu diesem Antrag sagen. Ich bin schon einmal froh. Als ich vor rund 12 Jahren in diesen Rat gewählt wurde, wurde ich sofort von Leuten kontaktiert, die Probleme mit dem AGR hatten, und dann hat es natürlich auch sofort zu einem Vorstoss geführt. Mir hat man anno dazumal, vor 12 Jahren, jeweils noch gesagt, das sei ein Problem, das es nicht gebe. Ich glaube, mittlerweile gibt es niemanden mehr hier in diesem Saal, der sagt, beim AGR gebe es keine Probleme oder es laufe alles rund oder das Bewilligungsverfahren gehe schnell genug. Ich bin froh, sind wir uns in dieser Frage schon einmal einig.

Die Schlussfolgerungen von Kollege Bänz oder Dänu Wyrsh kann man natürlich machen, das ist legitim. Ich persönlich finde es etwas einfach, wenn man sagt: «Ja, es besteht jetzt ein Problem und wir müssen jetzt einfach einmal eine Stellenaufstockung machen.» Ich denke, gerade auch in der Privatwirtschaft würde es nicht so funktionieren, wenn ich vielleicht an einen Dänu Arn denke, der auch ein erfolgreicher Unternehmer ist. Ich glaube, seine erste Handhabung ist auch nicht, dass er einfach einmal anfängt, Stellen aufzustocken. Da wird das Problem bei der Wurzel angepackt.

Das Problem ist natürlich an einem ganz anderen Ort, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Wir haben einfach zu lange Wege. Man hat lange Wege zwischen den Gemeinden und Bern, und das Problem ist natürlich auch: Das AGR hat in diesem Sinn – was in der Privatwirtschaft ganz anders ist – keine Konkurrenz. Die können handeln und machen, wie sie wollen. Da ist niemand, der sagt: «Ja, wir machen es dann vielleicht besser.» Die Konkurrenz oder die Partner sind eigentlich die Gemeinden. Ich staune einfach manchmal, auch in meiner 14-jährigen Tätigkeit in der Gemeindepolitik: Ich hatte vor Kurzem wieder einen Fall, ein Bauprojekt in der ländlichen Dorfzone. Zwei Telefonate mit dem Statthalteramt – dieses ist in ländlichen Dorfzonen zuständig für das Baubewilligungsverfahren –, und der Statthalter hat mir gesagt: «Schau, innerhalb von einem Monat, maximal zwei Monaten, hast du deine Baubewilligung.» Dort ist doch einfach das Problem. Kollege Gfeller hat es vorhin richtig gesagt: Wir müssten alles daransetzen, dass wir das irgendwie wieder von Bern entflechten könnten und dass wir sagen: Wir gliedern einfach gewisse Bereiche, die möglich sind, wieder dem Statthalter an. Er hat die Kompetenz, er kennt die Leute, er ist vor Ort und dort hat man kurze Wege.

Jetzt: Was hat man hier gemacht? Was hat man hier gemacht? Man hat vor einem Jahr einen Acht-Punkte-Plan ins Leben gerufen und hat gesagt: Das ist jetzt die Lösung, Acht-Punkte-Plan, für die Gemeinden gibt es Verbesserungen. Verbesserungen hatten wir keine. Es wurde gesagt: Man hat eine Spurgruppe eingesetzt, im Oberland gibt es mittlerweile eine Arbeitsgruppe und jetzt dann eine sogenannte Mediation. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht die Lösung. Wir müssen eine Verlagerung der Zuständigkeiten machen, dann haben wir wieder einfachere Sachen – aber sicher nicht eine Stellenaufstockung. Daher bitte ich Sie, das abzulehnen.

Le président. Ich werde die Anmeldeliste nach dem Votum von Grossrat Müller schliessen.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Eben: Wohlen, 9300 Einwohner, 36 km², drei Grossprojekte – und am Warten und am Warten. Ich sage jetzt nicht noch einmal das, was ich gestern gesagt habe. Sie haben mir nämlich gestern zugehört, das freut mich sehr. Das habe ich gemerkt, weil anschliessend diverse von Ihnen mit mir sprechen kamen. Sie haben mir Argumente gegeben, warum ich eigentlich recht habe, was mich natürlich freut. Aber es kam immer noch ein Aber. Ein Aber war: Ja, die Direktionsreserven – die Regierung könne ja die Stellen bis zu einem gewissen Niveau selbst erhöhen. Dazu müssen Sie jedoch wissen: Das ist längst passiert. Die Direktionsreserve ist komplett ausgeschöpft.

Ein Zweiter sagte: «Ja, das ist falsch, dass wir da kommen, ohne mit der Regierung zu sprechen; die Regierung hat gefälligst im Namen des Budgetprozesses zu kommen.» Wir haben es heute Morgen nochmals gehört: Kolleginnen und Kollegen, das ist längst geschehen. 2019 war das genauso, aber wir haben hier in diesem Saal gesagt, wir wollen das nicht.

Das dritte Argument war: «Du hast recht, aber der Weg ist der falsche.» Wenn der Weg der falsche ist, gibt es auch irgendwo einen richtigen Weg. Wenn wir über den richtigen und den falschen Weg sprechen wollen, sind wir in der falschen Diskussion. Es gibt keinen richtigen und keinen falschen Weg. Es gibt aus diesem Dilemma AGR nur einen gemeinsamen Weg.

Der Antrag von Daniel Wyrsh ist einfach ein Teil des Gesamtbilds, das es als Lösung braucht. Natürlich würde man auch in der Privatwirtschaft Stellen schaffen, wenn man mit der Arbeit nicht nachkommt, weil man dermassen viele Aufträge hat. Natürlich würde man gleichzeitig auch intern schauen, dass es besser organisiert ist. Das wäre jetzt das Puzzleteil des AGR. Das AGR hat viele Puzzleteile, die auf den Tisch gelegt werden müssen. Unseres können wir heute auf den Tisch legen, und

wir müssen es heute auf den Tisch legen, wenn wir mithelfen wollen, das Gesamtbild zusammenzusetzen.

Wenn Sie zum Antrag Wyrsh nicht Ja sagen können, dann sagen Sie doch bitte wenigstens Ja zum zweiten Antrag, denn dieser ist auch ein kleines Puzzleteilchen, und damit können wir ein wichtiges Zeichen an die Gemeinden, an die Investoren, an die Unternehmer geben: Wir hier im Grossen Rat haben das Problem a) erkannt – das ist, glaube ich, unbestritten – und b) sprechen nicht nur darüber, wir packen es auch an. Wenn wir heute dieses Zeichen geben, ist das AGR nachher definitiv in der Verantwortung, jetzt seine Puzzleteile – und das ist dann mehr als eines – auf den Tisch zu legen. Danke, wenn Sie zumindest dem zweiten Antrag zustimmen.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Der Ex-Sportchef des SCB ist jetzt Geschäftsführer beim SC Langenthal. Da gibt es also manchmal Wechsel, und plötzlich geht es oder es geht dann eben nicht. Aber wenn Sie sonst schon zu wenig Leute haben, können Sie jeweils nicht noch den Sportchef entlassen, denn dann fehlt wieder jemand mehr. Von daher ist es also vielleicht nicht so einfach. Wir haben heute oft gehört «ich möchte» und «ich würde» und «ich habe halt noch Wünsche» und so weiter – und das ist auch gut, da bald Weihnachten ist.

Aber einfach aus der Erfahrung, die ich mit dem Bauinspektorat in Langenthal gemacht habe: Sie wissen es – es wurde im Grossen Rat auch schon einmal von Kollege Reinhard erwähnt –, wir hatten grosse Probleme. Wir hatten 180 Stellenprozente besetzt und wir kamen mit den Baugesuchen so sehr in den Rückstand, dass es nicht mehr schön war. Was haben wir gemacht? Wir haben Leute angestellt. Wir haben heute 400 Prozent. Wir halten alle gesetzlichen Fristen ein, die Leute sind sehr zufrieden, sie werden gut behandelt. Es hat eine direkte Korrelation, wie die gesetzlichen Aufträge wahrgenommen werden können und wie wir hier bereit sind, die Verwaltung mit Leuten auszustatten. Denn Ressourcen haben dort einen direkten Zusammenhang.

Es hiess auch: Geben Sie doch die Kompetenzen – sofern es überhaupt möglich ist; ein Teil von Ihnen hat hier geredet, als gäbe es kein Bundesrecht, kein Raumplanungsgesetz (RPG) etc. – in die Regierungsstatthalterämter. Ich lese einfach heute in der Zeitung «BZ Langenthaler Tagblatt», solange sie noch so heisst: «Statthalterin erklärt die Warterei: Auf der Bauabteilung des Statthalteramtes stapeln sich die Pendenzen». Es geht um das Emmental, es geht darum, dass sie mit den Baugesuchen nicht mehr nachkommen. Das ist das, was mein Vorredner Müller bereits sehr gut gesagt hat. Es braucht verschiedene – verschiedene – Puzzleteile: alles, das hier zusammengefügt werden muss, damit es dann wieder ein Ganzes gibt, damit die Leute nachher wiederum in allen Instanzen zügig ihre Entscheide erhalten. Man kann hier diskutieren und den Flaschenhals verschieben, aber ein wesentlicher Faktor sind diese Stellen. Darum bitte auch ich Sie, dem Antrag Wyrsh zuzustimmen.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Einzelsprecher. Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich stelle fest: Das Problem ist bekannt. Man hat an vielen Orten Verständnis. Es sind eigentlich zwei Sachen, die man anschauen muss. Das eine ist das Mengengerüst, und das Mengengerüst kann das AGR nicht beeinflussen, das kommt einfach. Das ist, wie gesagt, ein Viertel, und das kann man halt nur beheben, indem man mehr Leute anstellt. Das zweite sind die Prozesse – das wurde mehrfach angesprochen –, die man anschauen muss. Dagegen wehre ich mich gar nicht. Aber man müsste das eine machen und gleichzeitig auch das andere. Das habe ich gestern in diesem Sinn schon ausgeführt. Bei diesen Prozessen ist es einfach so, dass es gewisse Gesetzmässigkeiten gibt, ohne irgendwie ins Detail zu gehen. Aber das ist der Unterschied zu einer normalen Unternehmung, zur Privatwirtschaft, in der Sie selber an den Rahmenbedingungen schrauben können. Es ist halt so, dass sie das hier in diesem Sinn nicht tun können. Da nützt es auch nichts, Ueli Gfeller, wenn du den Trainer entlassen willst oder irgendetwas in dieser Art.

Christine Bühler, wegen den Stellenverschiebungen, befristeten Stellen: Das hat die Direktion natürlich schon längst gemacht. Sie haben Leute befristet angestellt, aber es nützt nichts, denn den Stellenplan genehmigen wir hier in diesem Saal. Wie gesagt, es bräuchte eigentlich 16 Stellen, Adrian Haas, das hast du gestern sicher bei mir mitbekommen. Wenn du dich fragst, ob es zufällig ist ... Ja,

es wären 16, aber der Antrag lautet auf 5, und ich wäre immer noch froh, Sie würden ihn unterstützen. Sie müssen einfach ein wenig überlegen: Aufwand und Ertrag. Ich habe jetzt einmal 0,8 Mio. Franken für die 5 Stellen eingesetzt. Der Ertrag wäre volkswirtschaftlich sicher viel, viel höher.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Bei der Bewilligung von neuen Stellen wendet der Regierungsrat die Praxis an, die Sie anlässlich der Novembersession 2019 mit Nachdruck gefordert haben: nämlich, dass nur refinanzierte Stellen geschaffen werden sollen oder dass man dann Stellen schafft, wenn der Grosse Rat allenfalls irgendein Zusatzbedürfnis hätte. Das leben wir jetzt eben auch im VA 2022. Zu den Anträgen von Grossrat Wyrsh: Ja, der Bedarf ist ausgewiesen und die Gründe sind ganz unterschiedlich. Aber, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Es ist nicht nur in der DIJ so, es gibt diese Situationen auch in allen anderen Direktionen. Genau in dieser Situation – wenn es eben eintrifft, dass man eine grosse Last hat, dass man viel Personalbedarf hat –, kann man aus der Direktionsreserve oder eben auch befristete Stellen schaffen. Das kann jede Direktion machen, und das hat in diesem Fall auch die DIJ-Direktorin gemacht. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, den Anträgen von Grossrat Wyrsh nicht zuzustimmen, denn wir haben das direktionsintern gemacht. Es wurde in der DIJ so gemacht, wie es eben sonst auch in anderen Direktionen gemacht wird, wenn man eine grosse Arbeitslast hat. Es braucht keine zusätzlichen Massnahmen, und ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition numéro 10 liée au budget et la déclaration de planification numéro 18 : les député-e-s qui acceptent ces deux propositions votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 10 und Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 18

Proposition minorité de la CFin – n° 10 et déclaration de planification minorité de la CFin – n° 18

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	51
Nein / Non	95
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez rejeté ces deux propositions.

Nous avons deux propositions subsidiaires, 10a et 18a. La première concerne le budget, la deuxième est une déclaration de planification au PIMF. Nous allons voter sur ces deux propositions : les député-e-s qui les acceptent votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Eventual-Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 10a und Eventual-Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 18a

Proposition subsidiaire minorité de la CFin – n° 10a et déclaration de planification subsidiaire minorité de la CFin – n° 18a

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	56
Nein / Non	94
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez rejeté ces deux propositions subsidiaires, 10a et 18a.

Block «Steuern»

Bloc «Impôts»

Le président. Nous passons au bloc suivant concernant les impôts. Nous avons là aussi plusieurs propositions : numéros 6, 6a, 7 et 17. Je laisse tout d'abord la parole à la majorité de la CFin : M. le député Daniel Bichsel.

VA 2022: Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 5

Produktgruppe 8.7.4 – Steuern und Dienstleistungen: Verbesserung des Saldos um 50 Mio. Franken / Erhöhung Steueranlage auf 3,06.
(braucht 81 Stimmen, Steuererhöhungsbremse)

BU 2022 : proposition minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 5

GP 8.7.4 – Impôts et prestations de services : amélioration du solde de 50 millions de francs / augmentation de la quotité d'impôt à 3,06.
(81 voix nécessaires, frein à l'augmentation des impôts)

VA 2022: Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 6/6a

Produktgruppe 8.7.4 – Steuern und Dienstleistungen: Verbesserung des Saldos um CHF 40 Mio.
Produktgruppe 7.7.3 – Strassenverkehr und Schifffahrt: Verschlechterung des Saldos um CHF 40 Mio.

BU 2022 : proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 6/6a

GP 8.7.4 – Impôts et prestations de services : amélioration du solde de 40 millions de francs.
GP 7.7.3 – Circulation routière et navigation : détérioration du solde de 40 millions de francs.

VA 2022: Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, Burgdorf) – Nr. 7

Die Steueranlage der juristischen Personen beträgt für das Jahr 2022: 3,06 (wie im Jahr 2020). Daraus resultiert per Saldo ein Mehrertrag von CHF 47 Mio. für das Jahr 2022. (braucht 81 Stimmen, Steuererhöhungsbremse)

BU 2022 : proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, Burgdorf) – n° 7

La quotité d'impôt pour les personnes morales s'élève à 3,06 en 2022 (comme en 2020). Il en résulte des recettes supplémentaires de 47 millions de francs en 2022.
(81 voix nécessaires, frein à l'augmentation des impôts)

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 17

Steueranlage NP und JP: Ab dem Voranschlag 2023 sind Senkungen der Steueranlagen für juristische und natürliche Personen vorzusehen, welche über blosser Kompensationen von gleichzeitig beschlossenen Steuererhöhungen hinausgehen.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 17

Quotité d'impôt applicable aux personnes physiques et aux personnes morales : des baisses des quotités d'impôt sont à prévoir pour les personnes physiques et les personnes morales à partir du budget 2023, qui vont au-delà de la simple compensation des hausses d'impôt décidées dans le même temps.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Erlauben Sie mir noch ganz kurz ein Votum zur Diskussion von vorhin, und zwar als Einzelsprecher respektive in meiner Funktion als Präsident des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG), denn etwas möchte ich nicht so im Raum stehen lassen: Den Acht-Punkte-Plan, den Kollega Knutti vorhin angesprochen hat, würde ich nicht so vernichtend darstellen, wie das vorhin gemacht wurde. Ich bin durchaus zuversichtlich, dass es positive Punkte gibt, die eben helfen werden, dass die Last, die im AGR vorhanden ist, und die Wege, die wir jetzt mehrmals gehört haben, angegangen werden können. Also: Die Kritik – so, wie sie geäußert wurde –, dass es gerade für gar nichts sei, möchte ich als VBG-Präsident, der dort dabei war, zurückweisen.

Jetzt komme ich zum Block «Steuern». Wir haben hier verschiedene Anträge und ich tue Ihnen die Haltung der FiKo-Mehrheit kund. Der erste Antrag ist der Antrag 5, FiKo-Minderheit, der die Steueranlage der natürlichen Personen von heute 3,025 auf neu 3,06 Einheiten erhöht und damit den VA um 50 Mio. Franken verbessert. Die im Vorjahr vorgenommene Reduktion der Steueranlage beruhte ja auf einem haushaltsneutralen Vorgang. Die in der Wintersession 2020 auf den 1. Januar 2021 beschlossene Senkung der Steueranlage bei den natürlichen Personen ist gegenfinanziert, nämlich durch die Mehrerträge aus der amtlichen Neubewertung. Auf ein Rückgängigmachen dieser Massnahme soll also nach Auffassung der FiKo-Mehrheit verzichtet werden. Dieser Antrag unterliegt ausserdem der sogenannten Steuererhöhungsbremse, die wir haben, und benötigt hier im Rat ein qualifiziertes Mehr von 81 Stimmen. Die FiKo-Mehrheit lehnt den Antrag Nummer 5 mit 9 zu 7 Stimmen ab.

Zu den Anträgen 6 und 6a: Der Regierungsrat hat ja kürzlich festgestellt, dass das Referendum gegen das Gesetz über die Besteuerung von Strassenfahrzeugen (BSFG) zustande gekommen ist. Bei der Staatskanzlei wurden über 14'800 gültige Unterschriften eingereicht und die Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuern findet am 13. Februar 2022 statt. Aufgrund dieses zustande gekommenen Referendums gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern beantragt Ihnen die FiKo einstimmig, die geplante kompensatorische Anlagesenkung bei den Steuern natürlicher Personen auszusetzen, also nicht zu machen, bis in der Sache um die Motorfahrzeugsteuern entschieden ist. Damit unterstützt die FiKo auch einen entsprechenden Vorschlag der Regierung.

Ich komme zum Antrag 7 der FiKo-Minderheit. Dort will man bei den juristischen Personen, dass die Steueranlage von heute 2,82 auf neu 3,06 Einheiten erhöht würde und damit der VA um weitere 47 Mio. Franken verbessert werden könnte. Ich erinnere hier einfach daran, dass der Kanton Bern bei der Unternehmensbesteuerung im interkantonalen Vergleich die Schlussposition einnimmt. Eine weitere Verschlechterung im interkantonalen Vergleich, auch wenn es allenfalls nur von befristeter Dauer sein soll, gilt es aus Gründen der Standortattraktivität zu vermeiden. Auch dieser Antrag unterliegt der

sogenannten Steuererhöhungsbremse und benötigt hier im Rat ein qualifiziertes Mehr von 81 Stimmen. Die FiKo-Mehrheit lehnt auch diesen Antrag mit 9 zu 7 Stimmen ab.

Ich komme noch zur Planungserklärung 17 der FiKo-Mehrheit. Mit dieser Planungserklärung will man erreichen, dass ab dem nächsten VA, ab dem VA 2023, Senkungen der Steueranlagen sowohl für die juristischen wie die natürlichen Personen vorgesehen werden, die über die blosser Kompensation von gleichzeitig beschlossenen Steuererhöhungen hinausgehen sollen. Damit will die FiKo-Mehrheit einen Beitrag an die Verbesserung des steuerpolitischen Umfelds im Kanton Bern leisten, damit wir im interkantonalen Vergleich nicht noch mehr ins Hintertreffen geraten. Die Finanzplanaussichten lassen es aus Sicht der FiKo-Mehrheit zu, bei der Erarbeitung des VA 2023 und des nächsten AFP mindestens eine vertiefte Prüfung vorzunehmen, ob eine Anpassung der Steueranlage möglich und sinnvoll ist. Die FiKo-Mehrheit stimmt dieser Planungserklärung mit 8 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Le président. Pour la proposition 5 de la minorité de la CFin concernant le groupe de produits 8.7.4, je laisse la parole à Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich begründe gerne für die FiKo-Minderheit den Antrag 5, der verlangt, dass bei den natürlichen Personen die Steueranlage so bleibt, wie sie war, bevor wir sie gesenkt haben, und zwar auf dem Wert von 3,06. Das war der Wert, den wir im VA 2020 hatten und eben im letzten Jahr im VA 2021 gesenkt haben.

Ich glaube, hier geht es um eine Art Filetstück dieses VA. Es ist auch die Pièce de Résistance, wie ich es gestern in meinem Eintretensvotum schon gesagt habe. Ich weiss nicht, wer von Ihnen gestern Abend das «Echo der Zeit» gehört hat. Ich konnte es nach unserer Grossratsdebatte hören und eine sehr spannende Debatte mitverfolgen. Im «Echo der Zeit» ging es um den Bundeshaushalt, der Notabene ein Defizit von 2 Mrd. Franken – 2 Mrd. Franken – vorsieht, natürlich aufgrund der Corona-Last. In dieser Debatte wurde etwas sehr Spannendes gesagt, und zwar hat ein FDP-Finanzpolitiker aus einem Nachbarkanton des Kantons Bern – aus dem Kanton Waadt – gesagt: Ja, wir haben ein Problem auf nationaler Ebene, weil der Bund vor allem die Corona-Lasten tragen muss, natürlich über die Kurzarbeit, über all die verschiedenen Massnahmen. Er hat gesagt, es könne doch nicht sein, dass man die Kantone nicht mehr daran beteilige. In dieser Debatte wurde vorgeschlagen, dass man die Kantone mehr beteilige, denn es sei vor allem skandalös, dass gewisse Kantone gleichzeitig ihre Steuern senken. Er hat zwar nicht gesagt, es gehe hier um den Kanton Bern, aber wir, genau wir, haben im letzten Jahr die Steuern gesenkt. Die Gegenfinanzierungsgeschichte gehört einfach in die Abteilung Märchen. Entschuldigung, Herr FiKo-Präsident: Die Gegenfinanzierung, die Erhöhung der Liegenschaftsbesteuerung, ist keine Gegenfinanzierung, das war einfach ein normaler Akt, den man machen musste. Von daher sind wir genau so ein Kanton, der die Steuern in der Corona-Krise senkt und der dann froh ist, dass die anderen für ihn die Lasten tragen.

Daher ist der Antrag, dies bei den natürlichen Personen zu erhöhen, eigentlich logisch. In Krisenzeiten senkt man die Steuern nicht, sondern man braucht das, um die Ausgaben zu finanzieren. Ich hoffe sehr, dass der Bund dann nicht irgendeinmal auf die Idee kommt, bei den Kantonen mehr Geld für die Finanzierung der Corona-Belastungen einzufordern, denn dann würde unser Defizit ja noch grösser. Liebe Kolleginnen Kollegen, wir werden ein Defizit von ungefähr 80 Mio. Franken haben, wenn sich hier die Mehrheit durchsetzt. Wenn Sie aber hier der FiKo-Minderheit folgen und bei den natürlichen Personen beim Status quo von 2010 bleiben, sind das 50 Mio. Franken, womit der VA eben nicht defizitär wäre – dies auch noch zusammen mit dem nachgehenden Antrag, den ja Andrea Rüfenacht begründen wird.

Liebe Kolleginnen Kollegen, wir haben im letzten Jahr 87 Mio. Franken Steuersenkungen gemacht. Das ist genau das Geld, das jetzt in der Kasse fehlt. Es ist vielleicht zufällig – aber es ist eben nicht ganz zufällig, denn es sind genau die gleichen Beträge, die fehlen. Darum bittet Sie die FiKo-Minderheit noch einmal, in sich zu gehen und zu überlegen, ob es sinnvoll ist, hier wieder das zu machen, was wir schon vor 2 Jahren gemacht haben: die Steuern der natürlichen Personen auf 3,06 zu belassen. Damit haben wir eine solidarischere Finanzierung dieser Krise, denn die Senkung, die wir gemacht haben, ist bei den meisten Leuten wahrscheinlich gar nicht angekommen. Ich habe von we-

nigen Leuten oder von niemandem gehört, der gesagt hat: «Ui, ich bezahle jetzt weniger Steuern.» Für die meisten macht es vielleicht 20 Franken aus. Das merkt man im Portemonnaie nicht. Wenn aber im Inselspital die Betten nicht besetzt werden können, weil man keine Lohnerhöhungen für das Personal gibt, merken das die Leute. Daher: Es ist solidarisch, hier dem Antrag 5 der FiKo-Minderheit zuzustimmen.

Le président. Pour la proposition numéro 7 de la minorité de la CFin concernant ce bloc « Impôts », je laisse la parole à Mme la députée Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Die Pandemiesituation hatte für die Wirtschaft doch einigermaßen unterschiedliche Auswirkungen. Während einige Unternehmer sehr eng kalkulieren mussten, gab es auch eine erfreulich grosse Anzahl von Unternehmen, bei denen sich die wirtschaftliche Situation vor allem im vergangenen Jahr durch die Pandemie nicht sehr gross verändert hat oder sofort wieder in die bessere Richtung ging. Ja, es gab sogar Unternehmen, die von dieser Situation eindeutig profitieren konnten. Gut. Die Minderheit der FiKo ist doch auch der Meinung, dass Unternehmen jetzt effektiv von der Senkung der juristischen Steueranlage, die vor anderthalb Jahren beschlossen wurde, profitieren konnten. Wichtig: Diese Senkung hat ganz sicher keinem der Unternehmen geholfen, die ja eben keine Geschäfte machen konnten, die also keine oder sehr wenig Einnahmen hatten.

In dieser Krise hat der Staat, also der Kanton Bern, die Unternehmen aber auch gestützt, beispielsweise durch A-fonds-perdu-Beiträge an Forschung und Entwicklung. Selbstverständlich war das eine gute Idee. Es hat geholfen, die Konjunktur zu stützen und Arbeitsplätze zu sichern. Das Unschöne daran ist aber schon, dass der Kanton jetzt pandemiebedingt Defizite schreiben muss. Jetzt ist der ideale Zeitpunkt, dass sich auch die Unternehmen, die gute Geschäfte gemacht haben, die sogar profitieren konnten, solidarisch an der Volkswirtschaft beteiligen. Das ist die Idee hinter diesem Antrag. Der Antrag ist äusserst bescheiden. Er ist deutlich bescheidener als es von der Mehrheit dargestellt wurde. Es geht nämlich nicht darum, generell bei der Steueranlage der juristischen Personen zu schrauben, sondern es geht genau darum, dass von den Unternehmen für exakt ein Jahr – nämlich, richtig, im Jahr 2022 – wieder gleich viel Steuern – das heisst: mit der gleichen Anlage – verlangt werden wie 2020. Damit schaffen wir die Möglichkeit, dass wieder Ressourcen zur Verfügung stehen, wenn dann die nächste Krise kommt – die ja dann hoffentlich noch lange auf sich warten lässt –, beispielsweise eben für wirtschaftliche Steuermassnahmen.

Der Betrag reicht nicht aus, um hier das ganze Defizit zu decken. Das war auch nicht das Hauptziel. Das Hauptziel ist wirklich, dass sich diejenigen Unternehmen, die z. B. viele Waren zum Verkaufen haben und jetzt eben dank dieser vergangenen Krisensituation einen erfreulich guten Geschäftsgang hatten, einen einmaligen – wirklich einen einmaligen – Beitrag, einen wichtigen und vorausschauenden Solidaritätsbeitrag, leisten können, damit der Kanton wieder etwas besser ausgewogene Finanzen erhält, damit er wieder handlungsfähig wird und dann eben in der nächsten Krise auch wieder handelt, auch zum Wohle der Wirtschaft. Ich bitte Sie deshalb namens der FiKo-Minderheit, den Antrag zu unterstützen.

(Die Sprecherin wendet sich an den Präsidenten. / L'oratrice s'adresse au président.) Ich mache den ganzen Block, oder? Merci.

Ich komme jetzt zur Planungserklärung 17 und spreche auch hier für die Minderheit der FiKo. Hier gilt es vor allem zwei Punkte zu bemerken. Diese Planungserklärung geht effektiv in die falsche Richtung. Erstens ist hier zu bemerken, dass man, wie gesagt, ja jetzt allseits mehr oder weniger – aber eher mehr – Freude an diesem VA hatte, aber vor allem auch am AFP. Denn letztlich zeigt dieser ja in eine enorm positive Richtung. Die erste Auswirkung dieser Planungserklärung wäre letztlich nämlich genau die, dass die Finanzierungssaldi für die kommenden Planjahre sofort wieder negativ würden. Es kann doch wirklich nicht in Ihrem Sinne sein, dass man jetzt, wo endlich ein gewisses Licht am Horizont aufscheint und man sehen könnte, dass die Staatsfinanzen wieder in ein Gleichgewicht kommen und wieder eine Eigenfinanzierung möglich ist, sofort dafür sorgt, dass diese Saldi wieder ins Negative verschwinden, indem man diese Planungserklärung annimmt.

Der zweite Grund ist allerdings ein bisschen ein anderer. Beim zweiten Grund geht es eigentlich darum, dass dies genau die Art und Weise ist, wie sich zumindest eine Minderheit vorstellen könnte, wie man sachlich über Steuern diskutiert: nämlich genau mit einem Mechanismus von Gegenfinanzierungen, mithilfe von gezielten Steuererhöhungen dort, wo es am sinnvollsten ist. Wir schauen das wirklich als den einzig gangbaren Weg an. Der Grund ist klar: Die heutige Verteilung von Belastungen und Entlastungen entspricht nicht der Vorstellung der FiKo-Minderheit. Es gibt hier zwar verschiedene Ideen und Stossrichtungen, aber es ist schon angezeigt, dass klimaschädliche Entlastungen, die es jetzt noch gibt, korrigiert werden müssen. Andere sehen dann die Herausforderung eher bei der zu hohen Belastung der Familien. Wir bitten Sie deshalb seitens der FiKo-Minderheit, die Planungserklärung 17 abzulehnen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Ich habe es in meinem gestrigen Votum schon gesagt: Die glp lehnt sowohl eine Steuererhöhung oder Rückgängigmachung von Steuersenkungen wie auch zusätzliche, nicht gegenfinanzierte Steuersenkungen zum jetzigen Zeitpunkt ab. Für uns hat jetzt Priorität, dass wir im nächsten Frühling die Steuersenkung für die natürlichen Personen, die über die Motorfahrzeugsteuer gegenfinanziert ist, beim Volk durchbringen. Wir glauben aber nicht, dass es jetzt zielführend ist, hier im Parlament nebenbei ad hoc noch andere Korrekturen zu beschliessen.

Ich möchte aber insbesondere zum Antrag der FiKo-Minderheit, der die Steueranlagen für die juristischen Personen im Jahr 2022 rückgängig machen möchte, schnell ein paar Sachen sagen. Erstens wurde hier argumentiert, man wolle die Unternehmen zahlen lassen, die in der Krise profitiert haben. Dazu möchte ich sagen: Ich lese hier, es gehe um das Jahr 2022. Man macht nicht rückwirkend eine Sondersteuer für die Krisen-Gewinner im Jahr 2020 – das würde auch gar nicht gehen –, sondern es geht um das Jahr 2022, in dem man dann alle Unternehmen im Kanton Bern belastet. Das hat nichts mit dem zu tun, wie argumentiert wurde – dass es vor allem einfach die Unternehmen treffen wird, die in der Krise besonders profitiert hätten. Das ist einfach falsch.

Dann muss ich auch sagen: Gestern war von antizyklischer Finanzpolitik die Rede. Wenn man das machen will und gleichzeitig in der Krise noch die Steuern erhöht, ist das ja sicher völlig das Falsche. Das Dritte: Es geht einfach auch noch ein bisschen um Rechtssicherheit. Unternehmen haben geplant, sie haben Investitionen geplant, und wenn man jetzt im Dezember schnell ad hoc und ohne Ankündigung die Steuern für das nächste Jahr erhöht, ist das sicher nicht das, was die Unternehmen dazu bringen wird, im Kanton Bern zu bleiben oder hier zu investieren. Von daher lehnen wir das sehr klar ab.

Ich wollte auch noch sagen: Selbstverständlich war die Liegenschaftssteuer eine Gegenfinanzierung für die Steuersenkung bei den natürlichen Personen. Das ist nämlich der Wortlaut der Motion Schöni-Affolter (M 050-2017). Das war damals der Kompromiss, der das hier in diesem Saal mehrheitsfähig gemacht hat. Das war explizit die Forderung, welche die Mehrheit dieses Parlaments beschlossen hat, und die Mehrheit dieses Parlaments interpretiert wahrscheinlich auch, was eine Gegenfinanzierung ist und was nicht. So viel zu den Anträgen der Minderheit.

Es ist jetzt aber so, dass wir auch den Antrag der FiKo-Mehrheit ablehnen, der weitere Steuersenkungen im AFP einstellen will. Es ist nicht so, dass wir grundsätzlich dagegen sind, aber es ist so, dass wir das gestern schon besprochen haben. Die Frau Finanzdirektorin hat es auch ausgeführt: Wir haben eine grosse Unsicherheit. Wir wissen nicht, wohin es läuft. Es kann sein, dass die Rechnung des nächsten Jahres deutlich besser aussehen wird als wir heute befürchten. Es kann aber auch sein, dass sie schlechter ist. Wir als Parlament haben jederzeit die Möglichkeit, im Rahmen einer Budgetdebatte wieder ordentlich über Steuersenkungen zu diskutieren – mit oder ohne Gegenfinanzierung –, und wir finden es zum heutigen Zeitpunkt nicht angebracht, jetzt schon einen Auftrag zu geben, weitergehende Steuersenkungen im AFP vorzusehen.

Insofern lehnen wir hier alle Anträge ab – abgesehen vom unbestrittenen Antrag der FiKo, bei dem es eigentlich nur darum geht, einen Budgetposten zu verschieben. Das hat keine Relevanz für das Resultat.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich gehe schön der Reihe nach. Die Nummer 5, Imboden, ist falsch, weil man ja noch eine Kompensation der Erhöhung der amtlichen Werte gemacht hat. Es ist also eigentlich keine Steuersenkung, die man im letzten Jahr gemacht hat, sondern man hat den Bürgerinnen und Bürgern das Geld aus der Tasche gezogen und hat es nachher in die andere Tasche wieder hineingetan. Das ist offenbar auch das System, das man künftig von der linken Seite her vorschlägt: dass man immer zuerst etwas sucht, das man den Leuten wegnehmen kann, um ihnen nachher wieder etwas zu geben. Das ist nicht unser System. Wir finden, Steuerentlastungen müssten wirklich dazu führen, dass man auch als Bürgerin und Bürger oder als Unternehmen eine echte Entlastung spürt.

Zu den Anträgen 6 und 6a: Das ist folgerichtig. Wir fanden auch, dass es richtig ist, dass man hier die beiden Produktgruppen verändert.

Antrag Nummer 7, Rüfenacht: Das ist auch wieder so einer, mit dem man jetzt noch die Steuern erhöhen will. Wir sind total dagegen; wir sind auch gegen ein Jo-Jo, das man hier veranstalten will: Ein Jahr etwas weniger, im anderen Jahr wieder etwas mehr, im nächsten Jahr wieder etwas weniger – das kann es nicht sein. Wir wollen eine stetige Finanzpolitik und nicht ein Jo-Jo. Deshalb lehnen wir das entschieden ab.

Nachher haben wir die Planungserklärung 17, und ich bitte Sie jetzt, diese einmal richtig zu lesen. Steht irgendetwas von einem Steuerbetrag, den man senken will? Steht irgendetwas von einer Anlage, die man senken will? Ist irgendetwas quantifiziert? Es ist nichts quantifiziert, und von daher ist die Regierung natürlich immer noch sehr frei, was sie machen wird. Selbstverständlich hängt die Erfüllung dieser Planungserklärung von der Situation im Rahmen des Budgetprozesses 2023 ab. Das ist uns auch klar, und deshalb haben wir dort auch keinen klaren Betrag genannt. Es ist lediglich ein Fingerzeig an die Regierung, dass wir immer noch ein Standard-Problem haben, sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen – ein massives Standard-Problem des Kantons Bern, das man künftig angehen müsste.

Sie kennen auch die Funktion einer Planungserklärung: Eine Planungserklärung ist kein gesetzlicher Auftrag. Es ist auch nicht eine Finanzmotion, die verbindlich für die Regierung bzw. das nächste Budget wäre – sondern eine Planungserklärung ist ein Fingerzeig, wovon die Regierung mit guter Begründung auch abweichen darf. So ist es bis jetzt immer gewesen, und so wird es auch in Zukunft sein. Deshalb beinhaltet sie eigentlich genügend Flexibilität für die Regierung. Diesen Fingerzeig hätten wir gerne gemacht, und daher bitte ich Sie, der Planungserklärung Nummer 17 zuzustimmen.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Der Antrag 5 der FiKo-Minderheit verlangt bei der Produktgruppe 8.7.4, Steuern und Dienstleistungen, eine Verbesserung des Saldos von 50 Mio. Franken. Der Antrag möchte, dass die Steueranlage der natürlichen Personen auf das Niveau von 2020 erhöht wird. So sollte der VA 2022 keinen Ausgabenüberschuss mehr aufweisen. Somit könnte auch die vom Grossen Rat im letzten Jahr beschlossene Senkung der Steuersätze richtigerweise wieder rückgängig gemacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in schwierigen Zeiten. Wir wissen nicht, wie lange diese schwierige Zeit noch dauern wird. In dieser Zeit steigt die Arbeitslosigkeit und wir wissen nicht, was noch auf uns zukommt. Zwischen Bund und Kantonen wird hart um die Zuständigkeit der coronabedingten Ausgaben gekämpft. Was machen wir? Wir machen vor allem an Gutverdienende Steuer geschenke und erwarten Unterstützung von den anderen. Wer sich am 25. November «10 vor 10» angeschaut hat, konnte feststellen, dass unsere 330 Reichsten in der Schweiz dieses Jahr ihr Vermögen um stattliche 115 Mrd. Franken – ja, Sie haben richtig gehört: 115 Mrd. Franken – erhöhen können. Das sind nur die Gewinne, von den Vermögen sprechen wir schon gar nicht. Während wir als Sozialarbeitende für all die verzweifelten Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger Budgetberatungen machen und ihnen zu erklären versuchen, wie sie die monatlich zur Verfügung stehenden 977 Franken pro Monat aufteilen können, während wir den Asylsuchenden erklären, wie sie mit 380 Franken pro Monat umgehen können, um diese Menschen vor Repression zu schützen, legen unsere 330 Reichsten in einem Jahr 115 Mrd. Franken an Vermögen zu, und im Berner Grossen Rat

kämpfen wir mit harten Bandagen um Kürzungen von über 50 Mio. Franken im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich.

Was machen wir eigentlich? Wir machen Gutverdienenden und Wohlhabenden Steuergeschenke. Liebe Leute, es ist nicht richtig, Steuergeschenke zu machen und in unserer Staatskasse ein Loch von 50 Mio. Franken zu hinterlassen. Es ist eine Zeit der sozialen Gerechtigkeit und Solidarität. Deshalb wird die grüne Fraktion den FiKo-Minderheitsantrag Nummer 5 annehmen. Mit dem Antrag werden nicht einmal zusätzliche Steuern verlangt, sondern ein Verzicht auf Steuerreduktion in diesen prekären Zeiten. Bitte nicht vergessen: Jede Reduktion im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich verursacht mehr Armut in der reichen Schweiz und im Kanton Bern. Dies können wir uns nicht leisten. Deshalb bitten die Grünen Sie, den Antrag Nummer 5 der FiKo-Minderheit anzunehmen, damit eine Steuerreduktion von 50 Mio. Franken versichert werden kann.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Antrag Nummer 5 für Steuererhöhungen lehnt die Fraktion der Mitte einstimmig ab. Das Signal gegen aussen wäre wirklich schlecht. Wir wissen und haben es alle gehört: Der Kanton Bern ist ja nicht gerade als ein Steuerparadies bekannt, und jährliche Schwankungen sind wirklich zusätzlich noch ein grosser Negativpunkt, der sich mittel- und langfristig als Bumerang entpuppen könnte. Darum lehnen wir den Antrag 5 einstimmig ab.

Antrag 6 und 6a: Die Fraktion der Mitte unterstützt den Antrag der FiKo einstimmig. Es ist wichtig, dass der Ausgang der Abstimmung über das Referendum gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer für schwere Fahrzeuge abgewartet wird. Die Ausgangslage war immer klar: dass sich die beiden Produktgruppen aufheben müssen. Deshalb bitten wir um Annahme des Antrags 6 und 6a.

Antrag 7 der FiKo-Minderheit: Sie verlangt, dass die Steueranlage für juristische Personen wieder auf den Stand von 2020 erhöht werden soll. Mit der gleichen Argumentation wie vorher lehnt die Fraktion der Mitte auch diesen Antrag ab.

Planungserklärung 17: Die Fraktion der Mitte ist hier geteilter Meinung, aber in der aktuellen Lage sehe ich persönlich keine Möglichkeit, in den Planjahren 2023 bis 2025 Steuersenkungen einzuplanen. Sollte sich dann in diesem Moment die finanzielle Situation verbessern, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bin ich die Erste, die den Ja-Knopf drückt. Momentan können wir das aber einfach noch gar nicht abschätzen. Im jährlichen Budgetprozess – das wurde auch schon gesagt – haben wir immer noch die Möglichkeit, darauf hinzuwirken, dass wir die Steueranlage je nach Möglichkeit senken könnten. Die Fraktion der Mitte wird hier also geteilt stimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich darf Ihnen für die SVP-Fraktion unsere Haltung zu diesen Anträgen darlegen. Die Überlegungen, die man jetzt hier gemacht hat, zu den Vorschlägen, die Steuern zu erhöhen, sind natürlich nachvollziehbar. Wir haben ein negatives Budget – und was macht man jetzt? Man könnte einfach die Steuern erhöhen, und nachher wäre es ja dann wieder ausgeglichen. Aber jetzt müssen Sie sich einmal überlegen, welches Signal wir hier aussenden, nachdem wir ja im interkantonalen Steuerwettbewerb ganz am Schluss sind. Wenn wir jetzt noch diejenigen sind, die in der jetzigen Krise die Steuern erhöhen – dieses Signal wäre schlecht. Es ist auch nicht angebracht, weil es auch nicht von Verlässlichkeit zeugt. Sie erinnern sich: Der Antrag 5 und das, was jetzt als Steuergeschenk usw. dargestellt wurde – das ist falsch. Es ist auch kein Märchen, das ist auch falsch. Es ist gegenfinanziert: Wir haben die amtlichen Werte erhöht, und um diesen Betrag haben wir nachher die Steuern gesenkt, damit es am Schluss wieder ausgeglichen ist. Es ist also gegenfinanziert, und wenn man das jetzt hier erhöhen würde, würden wir eigentlich auch die Argumentation, die wir hatten – die hier auch politisch mehrheitsfähig war –, verlassen. Wir wären einfach nicht verlässlich. Wir finden das falsch. Deshalb lehnen wir den Antrag 5 ab.

Ebenfalls lehnen wir den Antrag 7 ab. Bei den juristischen Personen – das wissen Sie auch – sind wir mittlerweile ja ganz am Schluss der ganzen Schweiz angelangt. Das ist nicht gut. Wir haben dort keine gute Ausgangslage. Dieser Antrag würde zudem in die völlig falsche Richtung gehen, zumal ja argumentiert wird: «Ja, das sind die, die jetzt in der Krise allenfalls noch etwas verdienen konnten.» Dazu muss ich Ihnen einfach sagen: Es ist nicht periodengerecht – das wäre dann gerade noch ein-

mal falsch –, und es hat auch nichts mit antizyklischem Handeln zu tun. Hier würden wir eigentlich das Signal aussenden: Wenn du im Kanton Bern noch gute Geschäfte machst, dann erhöhen sie dir am Schluss die Steuern und nehmen dir das eigentlich weg. Das wäre einfach nicht gut, denn wir sind darauf angewiesen, dass Unternehmungen in unseren Kanton investieren und dass sie ein einigermaßen gesichertes Investitionsklima haben. Das wollen wir bieten. Wir wollen nicht das Signal aussenden, dass wir die Steuern jetzt hier in der Krise erhöhen.

Die Anträge 6 und 6a sind nachvollziehbar. Sie wissen, dass die SVP-Fraktion der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer und nachher der Senkung der Steuern der natürlichen Personen kritisch gegenübersteht; also ersetzen oder praktisch eine Kopfsteuer einführen, um sie nachher zu verteilen, eigentlich denen die Steuern zu bezahlen. Wir finden den Mechanismus nicht gut, aber hier ist ein richtiges Referendum zustande gekommen, und das kann man korrigieren. Das ist per Saldo ja neutral.

Schliesslich die Planungserklärung 17: Aus unserer Optik geht diese in die richtige Richtung. Das ist halt auch wieder ein solches Signal, wie ich es schon erwähnt habe. Man könnte hier auch das Signal aussenden, dass die Politik, auch im Kanton Bern, durchaus gewillt ist, ein akzeptables Steuerklima herbeizuführen, damit die Leute, die sich überlegen, in den Kanton Bern wohnen zu kommen oder Unternehmungen, die sich überlegen, zu investieren, nicht befürchten müssen, dass wir nachher die Steuern noch erhöhen. Deshalb werden wir der Planungserklärung 17 zustimmen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), intervenante à titre personnel. Je m'exprime ici pour les deux propositions numéro 5 et numéro 7, implicitement aussi contre la proposition numéro 17.

Le Grand Conseil a été irresponsable de décider une baisse d'impôts l'année passée en pleine crise, lorsque ce sont les institutions publiques qui ont permis de tenir la barre, en mettant en place et en prenant en charge les mesures de prévention, les tests, les vaccinations, en soignant les patientes et les patients, en soutenant l'économie et les entreprises qui ont souffert, en prenant en charge, finalement, les coûts liés à cette crise.

Lorsqu'on paie des impôts c'est qu'on a gagné quelque chose, c'est qu'on fait partie des gens qui, malgré la crise, ont eu des revenus ; et on ne parle pas de leur enlever tous les revenus, non, on parle d'une imposition tout à fait raisonnable qui fait partie du système de solidarité qu'est le système de l'impôt. C'était tout sauf le moment d'entreprendre un tel acte que je vais nommer ici de « désolidarité ». Aujourd'hui, chers collègues, on a la possibilité de revenir en arrière.

Ces propositions demandent de revenir sur la baisse qui avait été décidée l'année passée. Cela devrait être, à mon avis, aussi une déclaration de planification pour le PIMF 2023–2025. Mais ici, on ne parle même pas de ça. On ne parle que d'une proposition pour le budget de l'année 2022. Donc, seulement pendant une année. Si ici nous nous trouvons dans une situation de yoyo, c'est simplement parce que vous, la majorité de droite, avez décidé de baisser alors qu'il ne fallait pas enclencher de baisse à ce moment-là. Ce ne sont pas nous qui l'avons voulu, ce yoyo, c'est parce que vous avez décidé cette baisse irresponsable. Je vous demande donc de soutenir ces deux propositions qui demandent simplement d'être au même niveau que celui que nous avons en 2020, parce que c'est ensemble et de manière solidaire que nous devons traverser cette crise, cette crise dont les conséquences ne sont pas encore terminées.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Einzelsprecherin. Maurane Riesen hat es vorhin gesagt: Jo-Jo-Effekt. Da schaue ich zur FDP. Liebe FDP, liebe Bürgerliche: Jo-Jo-Effekt. Sie haben den Jo-Jo-Effekt installiert, indem Sie im letzten Jahr begonnen haben, Politik über die Steueranlagen, Steuerpolitik zu machen. Das ist der Grundsatz des Problems. Uns jetzt vorzuwerfen, es gehe wieder hoch, ist unredlich. Sie haben mit dem Runtergehen angefangen. Ich erinnere noch einmal an die Problematik: indem Sie Finanz- und Steuerpolitik bei der Steueranlage machen. Die Steueranlage ist erstens dem Referendum entzogen, das haben wir schon damals kritisiert. Sie wissen genau, dass Sie keine Chance hätten, Steuersenkungen vor dem Volk durch zu bringen. Darum machen Sie es hier über die Steueranlage. Das ist gesetzlich möglich, weil Sie das im Gesetz so vorgesehen haben, aber es ist unredlich und es ist undemokratisch – genau wissend, dass Sie keine Chance vor der Bevölke-

rung haben, Steuersenkungen zu machen. Das letzte Mal haben Sie jedenfalls eine Bruchlandung erlitten, darauf bin ich jetzt noch stolz.

Punkt 2, der gegen Steuersenkungen bei der Steueranlage spricht: Giesskanne. Es ist eben so, wie es die Vorredner und Vorrednerinnen der Linken gesagt haben. Bei den Kleinen gibt es ganz wenige, die profitieren, und die Reichen profitieren sehr viel. Das ist Giesskannenpolitik, die keine Substanz hat. Darum unterstützen die Grünen die Anträge 5, 6, 6a und 7.

Jetzt noch zur Planungserklärung 17: Das ist ja jetzt wie das Toupet, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dazu wurde vorhin «gegenfinanziert» gesagt. Hier haben Sie aber keine Gegenfinanzierung. Es gibt keine Gegenfinanzierung zu dieser Planungserklärung 17. Es ist wie ein Weihnachtsmärchen. Man verspricht der Bevölkerung, man würde dann nochmals senken. Adi Haas sagt, es stehe nicht drin, wie viel. Ja, du willst wahrscheinlich um 100 Prozent senken. Es steht nicht drin, aber es ist eine Carte Blanche, um noch einmal zu senken. Das ist nicht richtig. Es ist kein Jo-Jo-Effekt, sondern es ist ungefähr. Mir kommt es so vor: Man sitzt oder steht zuoberst am Lauberhorn, sieht die Abfahrt und es geht nur abwärts, abwärts, abwärts. Das ist Ihre Politik: Steuern senken, Steuern senken, Steuern senken und nichts anderes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht richtig, diese Politik hier weiterzuverfolgen. Daher wird die grüne Fraktion hier sehr klar den Anträgen der FiKo-Minderheit folgen. Und bitte, bitte, liebe Bürgerliche – zum Glück hat es bei der BDP ein paar vernünftige Stimmen –, lehnen Sie den Antrag 17 ab. Denn genau das wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass hier noch weitere Steuersenkungen angekündigt werden. Es ist zwar Weihnachten, aber Sie können im Privaten Geschenke verteilen und nicht in der Pandemie auf Kosten des Staatswesens.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Einzelsprecherin. Ich möchte gerne meine zwei Vorrednerinnen um etwas ergänzen und Sie daran erinnern, was wir gestern hier in diesem Saal gemacht haben. Gestern wäre es darum gegangen, einen einstelligen Millionenbetrag zu geben, um die Löhne in der Langzeitpflege zu korrigieren, also Versäumnisse aufzuholen und Dinge, die wir in den letzten Jahrzehnten wirklich nicht gemacht haben. Dieses Zeichen konnten Sie nicht aussenden. Da haben Sie gesagt, das Geld sei im Moment nicht vorhanden und müsse man noch zuwarten. Wir müssten zuerst schauen, was der Bund macht – auch wenn die Stationen geschlossen sind, auch wenn in den Altersheimen die Löhne wirklich tief sind, auch wenn die Leute zur Pflegeinitiative Ja gesagt haben. Hier aber sagen Sie jetzt, wir müssten ganz dringend ein Zeichen an diejenigen aussenden, die Geld haben, an die grossen Konzerne, die Gewinne machen. Das haben Sie letztes Jahr hier in diesem Saal auch schon gesagt, und wir haben dieses Zeichen letztes Jahr auch schon einmal ausgesendet, mitten in der Krise.

Das Zweite, das mich etwas geärgert hat, ist, dass jemand fand, man könne jetzt nicht so kurzfristig einfach etwas ändern. Die Pläne seien gemacht. Letztes Jahr konnten Sie in der Wintersession die Lohnsummen kurzfristig zusammenschmelzen. Ich meine, das war auch extrem kurzfristig, als Sie das machen konnten. Ich finde einfach, dass man mit gleichen Ellen messen muss und nicht auf der einen Seite Zeichen aussendet und es den anderen nicht gibt. Ich finde, in diesem Zusammenhang müssen Sie sich wenigstens dazu bekennen und sagen: Wir senden überhaupt kein Zeichen aus, wir bleiben bei dem, was sinnvoll ist, und wir verteilen hier nicht zusätzliche Geschenke in einer Zeit, in der man das eigentlich nicht hat.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Der Regierungsrat spricht sich gegen eine Erhöhung von Steueranlagen bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen aus, wie in den Anträgen 5 und 7 gefordert. Ich habe schon in meinem Eintretensvotum klar deklariert, warum in der Krise weder ein Entlastungspaket noch Steuererhöhungen ins Auge gefasst werden sollen. Zudem ist es bei den natürlichen Personen ja so: Diese Steuersenkung ist eigentlich nicht ein Geschenk, sondern sie wurde als Gegengeschäft deklariert. Denn wir haben die Steueranlagesenkung durch die Mehrerträge der amtlichen Neubewertungen 2020 gegenfinanziert. Wenn wir jetzt also diese Steueranlagesenkung rückgängig machen möchten, dann wird man de facto die Bernerinnen und Berner einfach mehr zur Kasse zu bitten. Das will der Regierungsrat nicht, und deshalb lehnen wir den Antrag 5 ab. Zudem: Selbst, wenn man ihn annehmen würde, würde das ja dann das Budget immer noch nicht ausglei-

chen gestalten, wie wir alle wissen, sondern der VA wäre noch immer nicht schuldenbremsenkonform und bräuchte immer noch die gleichen Mehrheitsverhältnisse.

Auch bei den juristischen Personen hat der Grosse Rat vor einem Jahr die Steueranlagesenkung beschlossen, und ein Rückgängigmachen wäre definitiv fehl am Platz. Es wurde schon ein paarmal gesagt: Der Kanton Bern ist mittlerweile das Schlusslicht, was die Besteuerung der juristischen Personen anbelangt, und hier müssen wir unbedingt schauen, dagegen etwas zu unternehmen. Auch die Massnahmen aufgrund der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), die immer wieder diskutiert werden, haben nicht für alle Unternehmungen positive Auswirkungen, sondern das betrifft nur ein paar wenige Unternehmungen. Eine weitere Verschlechterung will der Regierungsrat nicht, und deshalb lehnen wir den Antrag 7 ab.

Ein wenig anders ist es bei den Anträgen 6 und 6a. Diese unterstützt der Regierungsrat. Ich glaube, es wurde schon oft gesagt, warum; wir können das einfach nur genau gleich festhalten. Es macht Sinn, wenn man das Resultat dieser Motorfahrzeugsteuerabstimmung kennt, dann kann man nachher weitere Massnahmen definieren. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist es zu früh. Deshalb: bitte die Anträge 6 und 6a annehmen.

Erlauben Sie mir noch eine abschliessende Bemerkung im Zusammenhang mit der Planungserklärung 17. Der Regierungsrat lehnt diese Planungserklärung grundsätzlich ab, weil sie Steueranlagesenkungen unabhängig von der finanzpolitischen Ausgangslage im nächsten Jahr fordert. Wir wissen nicht, wie die finanzielle Situation des Kantons Bern nächstes Jahr aussehen wird. Deshalb lehnen wir das im Moment ab. Selbstverständlich wird der Regierungsrat prüfen, ob man eine Steueranlagesenkung ins Auge fassen kann, aber es jetzt schon heute so verbindlich ... Es wurde zwar gesagt, es sei nicht so verbindlich. Das hängt vermutlich meistens davon ab, welches Anliegen man hat, dann schaut man die Planungserklärung als verbindlich oder nicht verbindlich an. Wir haben das Gefühl, eine Planungserklärung ist verbindlich, und deshalb lehnen wir sie ab, weil wir zuerst schauen wollen, wie sich die Situation präsentiert. Dann sagen wir, ob es möglich ist, die Steueranlage zu senken. Bitte lehnen Sie auch die Planungserklärung 17 ab.

Le président. Nous allons voter sur ce bloc « Impôts ». Nous avons quatre propositions à traiter : la première est de la minorité de la commission, numéro 5, concernant le groupe de produits 8.7.4 ; je rappelle qu'il faut 81 voix pour passer la rampe : les député-e-s qui acceptent cette proposition numéro 5 de la minorité de la commission votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 5

Proposition minorité de la CFin – n° 5

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 98

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous l'avez rejetée.

Nous passons maintenant à la proposition au budget 6 et 6a concernant les groupes de produits 8.7.4 et 7.7.3 de ce bloc « Impôts ». Nous allons voter sur ces deux propositions : les député-e-s qui les acceptent votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo – Nr. 6/6a
 Proposition CFin – n° 6/6a

Annahme / Adoption

Ja / Oui	154
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous les avez acceptées à l'unanimité.

Nous passons maintenant à la proposition numéro 7 de ce bloc « Impôts » de la minorité de la commission. Je rappelle qu'il faut aussi 81 voix pour passer la rampe. Les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 7
 Proposition minorité de la CFin – n° 7

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	56
Nein / Non	99
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez rejetée.

Dernière déclaration de planification, numéro 17 de la majorité de la CFin ; nous sommes toujours au bloc « Impôts » : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification 17 votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 17
 Déclaration de planification majorité de la CFin – n° 17

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	69
Nein / Non	82
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous l'avez rejetée.

Block «Immobilienmanagement»

Block « Gestion des biens immobiliers »

Le président. Nous passons à présent au bloc « Gestion des biens immobiliers ». Nous avons une déclaration de planification, numéro 19. Je laisse tout d'abord la parole à M. le député Bichsel pour la majorité de la commission.

AFP 2023–2025: Planungserklärung Remund, Mittelhäusern (Grüne) / Kohler, Meiringen (Grüne) / Imboden, Bern (Grüne) / von Arx, Schliern b. Köniz (glp) – Nr. 19a

Produktgruppe 10.7.5 – Immobilienmanagement: Ausbau der personellen Ressourcen im AGG: Bei den neuen, geplanten Anstellungen soll insbesondere darauf geachtet werden, dass die Kompetenzen im Bereich der Solarenergie gestärkt werden.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification Remund, Mittelhäusern (Les Verts) / Kohler, Meiringen (Les Verts) / Imboden, Berne (Les Verts) / von Arx, Schliern b. Köniz (pvl) – n° 19a

GP 10.7.5 – Gestion des biens immobiliers : augmentation des ressources en personnel à l'OIC : en cas de nouveaux engagements prévus, il faut en particulier veiller à renforcer les compétences dans le domaine de l'énergie solaire.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die Planungserklärung 19a betreffend die Kompetenzen der Mitarbeitenden im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) – nicht zu verwechseln mit dem AGR; hier geht es um das AGG – will, dass wir im Bereich der Solarenergie bestimmen sollen. Das wird von der FiKo-Mehrheit als nicht stufengerecht angeschaut. Es war im Vorfeld, als wir das diskutiert haben, sogar von Mikromanagement die Rede. Es ist vielmehr Sache der Amts- und Direktionsführung, auf die benötigten Fähigkeiten und Erfahrungen bei den Stellenbesetzungen zu achten. Das ist unseres Erachtens nicht eine Angelegenheit des Grossen Rates. Die FiKo lehnt diese Planungserklärung mit 3 Ja-Stimmen, 9 ablehnenden und 4 Enthaltenden Stimmen ab.

Le président. La parole est à M. le député Remund pour une explication.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Antragsteller. Wie es in der Planungserklärung steht, fordern wir nicht mehr zusätzliche Stellen – die sind geplant und unbestritten –, sondern wir fordern nur mehr Kompetenzen. Wieso das? Beat Kohler und ich haben einen Besuch im AGG gemacht und wir haben gesehen: Der Wille zum Ausbau der Sonnenenergie ist durchaus vorhanden. Dazu ist aber ein Ausbau der Kompetenzen notwendig. Es darf auch hier nicht alles ausgelagert werden, was die Planung dieser Anlagen angeht. Wer für den verstärkten Zubau von Sonnenenergie auch auf Kantonsbauten ist, sollte diesen Antrag annehmen. Setzen Sie ein Zeichen für die Sonnenenergie.

Le président. La discussion est ouverte. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ich möchte hier nur kurz das Stimmverhalten der SP-Fraktion erklären. Grundsätzlich finden wir diese Idee natürlich ziemlich gut. Auch wir wären also der Meinung, dass man die Kompetenzen in Bezug auf die Solartechnik stärken sollte. Wir sehen aber sehr wohl einfach auch die Hinderungsgründe, und die sind ja, dass diese Personen vielleicht noch schwierig zu finden sind. Das wäre das eine. Aber wenn man sie dann findet, müssten sie ja vorerst beispielsweise auch gerne in einer Verwaltung arbeiten gehen. Wir haben hier etwas Bedenken, was diesen Antrag anbelangt, und werden deshalb ein etwas gemischtes Stimmverhalten zeigen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Auch wir lehnen diesen Antrag ab. Nicht, weil wir finden, es brauche keine Kompetenz in der Verwaltung in diesem Bereich, aber es ist nicht stufenge-

recht. Es ist Sache des Regierungsrates, bei der Anstellung von Personal dafür zu sorgen, dass die richtigen Leute angestellt werden. Ich glaube, wir sagen bei der FIN auch nicht, dass sie rechnen können müssen. Wir wissen, dass sie das können.

Le président. La parole n'est plus demandée. Madame la Présidente ? – Non plus.

Nous allons donc voter sur cette proposition 19a du bloc « Gestion des biens immobiliers », il s'agit d'une déclaration de planification : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Planungserklärung Remund, Kohler, Imboden, von Arx – Nr. 19a

Déclaration de planification Remund, Kohler, Imboden, von Arx – n° 19a

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 50

Nein / Non 82

Enthalten / Abstentions 12

Le président. Vous avez rejeté cette proposition.

Block «Sachaufwand»

Block « Charges de biens, services et marchandises »

Le président. Nous passons à présent au bloc « Charges de biens, services et marchandises ». Les propositions 8 et 8a ont été retirées. Il ne reste dans ce bloc qu'une déclaration de planification subsidiaire, numéro 26. Je laisse tout d'abord la parole à la majorité de la commission : M. le député Daniel Bichsel.

VA 2022: Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 8 [zurückgezogen]

Der Saldo der Erfolgsrechnung Gesamtstaat (inkl. JUS, PARL, FK und DSA) ist durch inhaltliche Verzichtsmaßnahmen um CHF 54,5 Mio. zu verbessern (Plafonierung Sachaufwand).

BU 2022 : proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 8 [retirée]

Des mesures d'économies matérielles doivent permettre une amélioration de 54,5 millions de francs (plafonnement des charges de biens, services et marchandises) pour le solde du compte de résultats du canton dans son ensemble (y c. JUS, PARL, CF et BPD).

VA 2022: Eventual-Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 8a [zurückgezogen]

Bei Annahme Antrag 8: Der «Sach- und übrige Betriebsaufwand» (SG 31) ist um ca. 5 Prozent zu kürzen. Der Regierungsrat hat sich nicht zwingend an den RESKO-Schlüssel zu halten.

BU 2022 : déclaration de planification subsidiaire majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 8a [retirée]

En cas d'acceptation de la proposition 8 : les « charges de biens et services et autres charges d'exploitation » (GM 31) sont à réduire de 5 pour cent environ. Le Conseil-exécutif ne doit pas impérativement respecter la clé de la CORES.

VA 2022: Eventual-Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Haas, Bern) – Nr. 26

Bei Ablehnung oder Rückzug Antrag 8: Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Rahmen des Vollzugs des Budget 2022 Einsparungen in seinem Kompetenzbereich zu veranlassen mit dem Ziel, dem Grossen Rat dereinst eine ausgeglichene Rechnung 2022 präsentieren zu können

BU 2022 : déclaration de planification subsidiaire majorité de la CFin (Haas, Berne) – n° 26

En cas de rejet ou de retrait de la proposition 8 : le Conseil-exécutif est prié de réaliser des économies dans son domaine de compétences dans le cadre de la mise en œuvre du budget 2022, dans le but de pouvoir présenter un jour au Grand Conseil des comptes 2022 équilibrés.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ursprünglich war seitens der FiKo beabsichtigt, das Budget mittels einer Kürzung beim Sachaufwand auszugleichen. Mit dieser Budgetkorrektur – mit der namhaften Budgetkorrektur, die wir gestern vorgenommen haben – von über 35 Mio. Franken müsste eine Kürzung des gesamtstaatlichen Aufwands entsprechend erhöht werden, um einen ausgeglichenen VA präsentieren zu können. Eine weitere Reduktion bzw. eine erhöhte Kürzung, welche die 5 Prozent-Marke beim Sachaufwand deutlich übersteigen würde, wird als nicht realistisch und nicht zielführend erachtet. Deshalb hat die FiKo-Mehrheit ihren Antrag 8 bzw. 8a zurückgezogen. Diese sind nicht mehr Gegenstand der Beratungen.

Hingegen ersucht Sie die FiKo-Mehrheit, die Planungserklärung 26, Haas, zu unterstützen, wonach der Regierungsrat aufgefordert werden soll, im Rahmen des Vollzugs des Budgets 2022 Einsparungen in seinem Kompetenzbereich zu veranlassen, mit dem Ziel, dass wir dereinst eine ausgeglichene Rechnung 2022 entgegennehmen könnten. Zu dieser Planungserklärung hat die FiKo mit 8 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung und mit Stichentscheid des Präsidenten Zustimmung signalisiert. So viel zum Block «Sachaufwand».

Le président. La discussion est ouverte. Je laisse la parole à M. le député Haas pour cette proposition numéro 26.

Adrian Haas, Bern (FDP), Antragsteller. Der Text sagt eigentlich schon alles aus. Wir möchten, dass man im Rahmen des Budgetvollzugs schaut, ob man nicht doch noch etwas einsparen kann. Das ist eine Führungsaufgabe des Regierungsrates. Wir wollen auch, dass er es in seinem Kompetenzbereich macht, also braucht er dem Grossen Rat nicht irgendein Paket vorzulegen. Aber ich denke, das würde man in jedem Unternehmen machen, und ich denke auch, dass er das machen wird – ich hoffe es mindestens. Deshalb, finde ich, ist eine solche Planungserklärung durchaus angezeigt. Wir haben auch ein Interesse daran, dass man selbst dann, wenn wir jetzt mit qualifiziertem Mehr ein solches Defizit akzeptieren würden, nachher alles daransetzt, dass das am Schluss nicht zustande kommt. Uns ist natürlich auch bewusst, dass wir in einem schwierigen Jahr sind und dass das möglicherweise nicht erreichbar ist. Wir möchten aber zumindest den Fingerzeig gerne in diese Richtung machen. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung anzunehmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion bittet Sie, den vorliegenden Antrag Haas oder den der knappen FiKo-Mehrheit abzulehnen. Ich staune schon, was jetzt hier gemacht wird. Zuerst, weil die FiKo-Mehrheit gesagt hat: «Kürzt doch einfach beim Sachaufwand» – einfach so, eine pauschale Kürzung des Sachaufwands. Damit man sich das vorstellen kann: Das ist das, worin die Versicherungsleistungen enthalten sind. Das ist ein Sammelposten. Dann hat die Regierung ausgeführt, dass das nicht gehe und dass das wehtue. Wir haben in der FiKo sehr umfassende Unterlagen erhalten und hat man gemerkt: Ah, das tut weh. Man kann nicht einfach 50 Mio. Franken beim Sachaufwand sparen, ohne dass es wehtut. Die SID – notabene bei der FDP – hat beispielsweise gemerkt, dass sie dann von diesen 50 Mio. Franken 10 Mio. Franken – konkret 9,5 Mio. Franken – sparen muss, und schrieb dann: Allenfalls könnte die im Budget enthaltene

Korpsbestandsaufnahme gefährdet werden. Man kann also nicht einfach sparen, ohne dass irgendwo wehtut.

Oder auch eine andere Direktion, die ... Jede Direktion hat das ausgeführt. Es trifft auch die BVD mit 10 Mio. Franken – oder es hätte sie getroffen, ich muss jetzt im Konjunktiv sprechen. Diese hat dann gesagt: Ja, der Ausbau beim AGG, den man jetzt beschlossen hat, würde sich dann wieder verzögern, weil man keine Mittel hat, um das nachher umzusetzen. Man hat dann zwar das Personal, aber man keine Mittel für Sachaufwand, den es allenfalls auch noch braucht, um die Grossprojekte zu projektieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was will ich damit sagen? Man hat jetzt zwar gesagt: «Nein, beim Sachaufwand nicht, denn da tut es weh.» Das tut auch den bürgerlichen Direktionen weh. Aber dann machen wir es doch einfach ganz stufengerecht, lieber Adi Haas, im Budgetvollzug. Es geht um 88 Mio. Franken, die jetzt negativ sind. Das ist doch kein Problem: Man kann doch 88 Mio. Franken im Budgetvollzug einfach so wegsparen. Wenn das bürgerliche Finanzpolitik ist, dann muss ich sagen: Ich staune nur noch Bauklötze. Das ist kein frommer Wunsch, es ist irgendwie unverantwortlich, einfach zu sagen: «Kein Problem, spart doch einfach 88 Mio. Franken in eurer Verantwortung als Regierungsrat», nachdem dieser vorhin begründet hat, dass es nicht einmal möglich ist, die 50 Mio. Franken einzusparen, ohne dass es wirklich an die Substanz geht. Seien Sie doch ehrlich, wenn Sie sparen wollen: Dann machen Sie einen Antrag, 80 Mio. Franken bei der Sozialhilfe oder bei der Berufsbildung zu kürzen. Seien Sie doch wenigstens so ehrlich und machen Sie hier nicht solche Vorstösse, die irgendwie – ich habe es vorhin schon einmal gesagt – fromme Wünsche vom Weihnachtsmann oder von der Weihnachtsfrau sind, die wir nur für die Galerie machen. Wenn Sie es ehrlich meinen, dann sagen Sie, wo man sparen soll. Aber die Regierung hat ja das Budget vorgelegt und hat gesagt, man könne nicht einfach noch überall an dieser Zitrone pressen. Die grüne Fraktion ist dezidiert der Meinung, diese Planungserklärung abzulehnen, und hofft, dass es in diesem Grossen Rat – neben Adi Haas – noch ein paar vernünftige Stimmen gibt, die das Gleiche machen.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecher. Ich bin froh, sind die beiden Anträge 8 und 8a weg, da es das Digitalisierungsprojekt getroffen hätte. Es hätte Verzögerung in vielen Projekten gegeben. Zum Glück sind sie weg.

Jetzt haben wir einen neuen Antrag, den man als Fingerzeig anschauen könnte: Man möchte mehr sparen. Aber es ist halt beim Kanton nicht so wie im Militär, Adi Haas, dass man am Schluss einfach noch das Benzin rausfahren muss, damit man es gebraucht hat. Es bleibt einfach am Schluss übrig, was übrigbleibt. Einsparungen sind einfach ein wenig ein Wunschkonzert, denn entweder nehmen Sie das Budget an und nehmen es also mit den Zahlen an, die vorliegen. Dann gibt es auch ein gewisses Defizit, und Sie können nicht im Nachhinein sagen: Wir sollten schauen, dass es das Defizit nicht gibt. Das kann man sich wünschen. Das wäre auch schön, und wenn man eben das Geld nicht ausgibt, wie im Militär, dann ist es schlussendlich so. Aber es ist als Antrag einfach nicht richtig. Merci – ablehnen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ja, kurz vorweg: Die Fraktion der Mitte lehnt die Planungserklärung 26 ab. Es ist für uns selbstverständlich, dass die Regierung und die Verwaltung ihr Verhalten täglich auf einen Sparkurs hin überprüfen. Wir, geschätzte Kolleginnen und Kolleginnen, schauen ihnen bei diesem Verhalten sehr genau auf die Finger. Daher habe ich Vertrauen, dass sie das wirklich auch anwenden, und deshalb braucht es diese Planungserklärung nicht.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Vielleicht zuerst noch schnell zur Herkunft dieses Antrags: Es war so, dass man zuerst 50 Mio. Franken beim Sachaufwand sparen wollte. Nachher hat Kollege Wyrsch zu Recht festgestellt, dass 35 Mio. Franken für die Pandemiebekämpfung vom Regierungsrat nicht ins Budget aufgenommen worden waren, respektive: Diese sind halt erst nach dem Budgetierungsprozess bekannt geworden. Die FiKo ist nachher zum Schluss gekommen – darum ist auch der Antrag entstanden –, dass es jetzt ein Ausmass angenommen hat, bei dem man nicht einfach über den Sachaufwand sparen kann. Insofern war das Ganze nicht so, dass man

es zurückgezogen hat, weil man sich vom Argument des Regierungsrates zum Sachaufwand hätte überzeugen lassen. Ich wollte das korrigieren, was Kollegin Imboden gesagt hat.

Gleichzeitig muss ich aber schon sagen, dass dieser Antrag ... Ich würde es verstehen, wenn die FIN ein wenig über diesen Antrag schmunzeln muss. Denn wenn es die FiKo am Schluss nicht schafft, etwas präziser zu sein, sondern einfach mal eine Planungserklärung zum VA macht und dann das Gefühl hat, man spare jetzt noch schnell 80 oder 90 Mio. Franken, ist das schon etwas schwach. Mein Kollege Trüssel hätte wahrscheinlich gesagt, der Antrag sei ein wenig für die Katze, denn das hat Kollegin Bühler richtig gesagt: Schlussendlich gehen wir davon aus, dass der Regierungsrat sowieso schauen wird, dass er dort, wo man Geld einsparen kann, dieses auch einsparen wird. Wir sind sowieso noch in einer grossen Unsicherheit: Je nachdem, ob die Steuern etwas besser ausfallen, als wir heute erwarten, nimmt man das gleich ein, aber vielleicht wird es auch schlechter ausfallen. Der langen Rede kurzer Sinn: Schlussendlich spielt es nicht so eine Rolle, welchen Knopf man bei diesem Antrag drückt. Es wird in der Realität wahrscheinlich nicht so viele Auswirkungen haben. Es ist eher eine politische Absichtserklärung. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen, und am Schluss ist wahrscheinlich eine Enthaltung die richtige Antwort auf diese Planungserklärung.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben es jetzt gerade gehört: Es ist so, wir leben in unsicheren und schwierigen Zeiten. Das führt dazu, dass die Einnahmen und die Ausgaben volatiler werden. Wir sehen das ja im ganzen Planungsprozess, weil es einfach mehr schwankt. Die Planbarkeit ist weniger hoch. Deshalb ist es auch richtig, dass man auch kurzfristiger schaut, ob man allenfalls noch Einsparungen machen kann. Es wurde jetzt ausgeführt, dass man das sowieso macht. Jetzt kann man sagen, dann brauche es die Planungserklärung nicht, oder man kann sagen: «Ja, dann kann man sie ja gleich annehmen, dann kommt es auf das Gleiche hinaus.» Es ist einfach ein Fingerzeig, weil es in den Zeiten, in denen wir leben, die kurzfristigen Ausschläge einfach geben kann, damit man dort noch einmal schaut, ob man schlussendlich bei der Rechnung tatsächlich auf dieses Defizit kommt. Wir wissen nicht, wie es herauskommt, aber es wäre gut, wenn man ein Augenmerk darauflegen würde. Deshalb sind wir der Auffassung, dass man dieser Planungserklärung so zustimmen kann.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Im Gegensatz zu meinem Vorredner oder der Partei, die er vertreten hat, werden wir als EVP diesen Antrag ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens geht es hier um einen selbstverständlichen Dauerauftrag. Der Regierungsrat ist verpflichtet, haushälterisch und – aus unserer Sicht – eben auch sparsam mit seinen Mitteln umzugehen. Wir würden ihm mit diesem Antrag jetzt unterstellen, er verstehe sein Handwerk nicht und er würde eben genau das nicht erfüllen, was eigentlich ein genereller Auftrag ist, den er erfüllen muss. Zweitens: Wir wollen eine konsequente Politik machen. Ich habe am Anfang im Eintretensvotum gesagt, dass wir bereit sind, ein Defizit in Kauf zu nehmen, auch wenn uns klar ist, dass wir das in den nächsten Jahren wieder abbauen werden müssen. Wenn wir jetzt diesen Eventual-Antrag annehmen, senden wir einfach irgendein Signal, irgendein diffuses Signal aus, das für den Regierungsrat sehr schwierig umzusetzen ist und das einfach eine Unruhe und eine Hektik in die ganze Sache hineinbringt, die nicht sein müsste. Wir als EVP sind dafür, klare Signale auszusenden. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Einzelsprecherin. Herzlichen Dank, es wurde eigentlich schon ziemlich viel gesagt. Ich bin jetzt aber gerne noch einmal nach vorne gekommen, um auf ein paar Details hinzuweisen.

Nathalie Imboden hat es schon gesagt, es ist so: Diese Planungserklärung hat ein Preisschild. Das sind knapp 90 Mio. Franken. Sie hat natürlich auch einen Zeithorizont – das ist ganz klar beschrieben –, nämlich dann, wenn der Rechnungsabschluss stattfindet. Also ist das doch ein relativ detaillierter Auftrag. Nachher ist es ja auch so, dass der Regierungsrat aufgefordert wird, dass er in seinem Kompetenzbereich dafür sorgen soll, dass das Budget auf 0 kommt. Ja, sein Kompetenzbereich bewegt sich von einer halben bis zu einer Million Franken. Bei knapp 90 Mio. Franken, bei denen er jeweils

darüber entscheiden soll, dass etwas nicht ausgegeben wird, wären das bei etwa 200 Arbeitstagen jeden Tag eine halbe Million, die der Regierungsrat in seiner Kompetenz nicht ausgeben dürfte. Ich stelle mir ja lieber nicht vor, worauf da alles verzichtet werden soll. Wobei, eines kann ich Ihnen sagen: Schlussendlich könnten ja noch ein paar Sachen dabei sein, die ich voll und ganz unterstützen könnte ...

Das ist ja genau die Crux an dieser Planungserklärung: Einerseits ist sie sehr, sehr detailliert und schreibt genau vor, was da etwa passieren soll, und andererseits haben wir überhaupt keine Vorstellung davon, wir geben überhaupt kein Ziel mit. Das kann es doch einfach nicht sein. Das ist keine sehr seriöse Budgetpolitik. In diesem Sinn bin ich nicht dagegen, dass wir eventuell dereinst eine ausgeglichene Rechnung haben werden. Wer möchte hier schon dagegen sein? Ich bin aber dagegen, mittels derartiger Planungserklärungen in diesen Budgetprozess einzugreifen. Wenn wir hier einen Sparauftrag erteilen wollen, haben wir die Möglichkeit, diesen konkret zu formulieren und auf diesen VA einwirken zu lassen. Das wollen wir aber sowieso nicht. Bitte lehnen Sie diese Planungserklärung ab.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je laisse la présidente du gouvernement, Mme Beatrice Simon, s'exprimer.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich komme noch einmal auf mein Eintretensvotum zurück. Ich habe damals schon gesagt, dass wir in einer Krisensituation weder mit Steuererhöhungen noch mit Entlastungspaketen zu sehr in diesen VA eingreifen sollten. Und ja, Grossrat Köpfli, ich habe während dieser Diskussion jetzt tatsächlich hinter meiner Maske etwas für mich geschmunzelt. Denn ich muss Ihnen also schon sagen: Ich wäre in den letzten 12 Jahren eine ganz schlechte Finanzdirektorin gewesen, wenn ich jedes Mal, wenn der Budgetvollzug gelebt wird, gesagt hätte, man könne einfach machen, wie man will. Das Gegenteil ist der Fall: Ich habe als Finanzdirektorin immer in allen Direktionen sehr genau darauf geschaut, dass man eben nur genau das ausgibt, was nötig ist. So gesehen muss ich jetzt ehrlich gesagt sagen: Diese Planungserklärung ist das, was wir jedes Mal machen, was ich seit 12 Jahren mache.

Jetzt kann man sie annehmen oder ablehnen, aber ich denke, es ändert nichts daran. Wir hatten aufseiten der Regierung keine Möglichkeit, über diese Planungserklärung zu diskutieren, aber ich denke, die Regierung sieht es etwa wie ich: Es braucht diese Planungserklärung gar nicht, man kann sie gut ablehnen. Wenn Sie sie aber überweisen, dann wird sich auch nicht alles verändern, denn wir werden genauso weiterarbeiten wie bis anhin und ganz genau hinschauen, ob es die Ausgaben braucht. Also, wie gesagt: Ich habe tatsächlich ein wenig schmunzeln müssen, denn das ist jetzt wirklich eine zentrale Aufgabe einer Finanzdirektorin: dass sie immer genau hinschaut.

Le président. Nous allons voter sur cette déclaration de planification numéro 26 : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Eventual-Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 26

Déclaration de planification subsidiaire majorité de la CFin – n° 26

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	65
Nein / Non	79
Enthalten / Abstentions	7

Le président. Vous l'avez rejetée.

Nous avons ainsi terminé le chapitre concernant les propositions au budget 2022 et les déclarations de planification au PIMF 2023–2025.

2. Planungserklärungen zur Priorisierung der Investitionen

2. Déclarations de planification concernant la priorisation des investissements

Block «Grundsatz: Höhe der Neuverschuldung»

Bloc « Principe : montant du nouvel endettement »

Le président. Nous abordons maintenant les déclarations de planification concernant la priorisation des investissements. Nous avons un premier bloc, « Principe : montant du nouvel endettement ». Nous avons trois déclarations de planification : une de la majorité de la commission et deux de la minorité de la commission. Nous allons les opposer lorsque nous voterons. Mais d'abord, je laisse la parole à M. le député Daniel Bichsel pour la majorité de la commission.

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 1

Betreffend Investitionspriorisierung soll die Variante 2 (Neuverschuldung von max. CHF 500 Mio.) gemäss Vorschlag des Regierungsrates favorisiert werden.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 1

Concernant la priorisation des investissements, c'est la variante 2 (nouvel endettement de 500 millions de francs au maximum) qu'il convient de privilégier selon la proposition du Conseil-exécutif.

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 2

Das Investitionsniveau für den Hochbau soll mit einer Neuverschuldung von 1 Milliarde Franken (Variante 3). Entsprechend sind die Priorisierungen zu überarbeiten.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 2

Le niveau d'investissement dans la construction de bâtiments peut atteindre un nouvel endettement de 1 milliard de francs (variante 3). Les priorisations sont à réviser en conséquence.

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 3

Die jährlichen Nettoinvestitionen der nächsten 10 Jahren sind auf mindestens 600 Millionen Franken zu erhöhen bei entsprechender Neuverschuldung.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 3

L'investissement net annuel des dix prochaines années doit augmenter à 600 millions de francs au moins, pour un nouvel endettement d'un montant correspondant.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Das Budget in diesem Jahr – oder vor allem der AFP, so müsste man es sagen – beinhaltet ja auch die ganze Geschichte mit der Priorisierung der Investitionen. Dies ist damit ein wesentlicher Bestandteil der diesjährigen Haushaltsdebatte. Um diesem Investitionsmehrbedarf der kommenden Jahre begegnen zu können, hat der Regierungsrat eben diese Priorisierung – hier jetzt vor allem bei den Hochbauprojekten – erarbeitet. Dabei wurde ein gesamtkantonales Investitionsniveau für einen Zeithorizont von 10 Jahren, also von 2022 bis 2031, festgelegt. Da in erster Linie die Hochbauinvestitionen einen hohen Zusatzbedarf ausweisen, ist die notwendige Priorisierung vorerst nur in diesem Bereich geschehen. Bei allen anderen Investi-

onsbereichen – Tiefbau, Informatik, öffentlicher Verkehr etc. – wurde von einem gleichbleibenden Investitionsbedarf ausgegangen.

Geprüft wurden Priorisierungsvarianten mit unterschiedlichen Investitionsniveaus, die sich im Ausmass einer möglichen Neuverschuldung unterscheiden. Wir hatten also erstens eine Variante 1 ohne Neuverschuldung, zweitens eine Variante mit einer Neuverschuldung von 500 Mio. Franken – das ist die Variante 2 – und drittens eine Neuverschuldung von bis zu 1 Mia. Franken in den nächsten 10 Jahren, die sogenannte Variante 3. Allen drei Varianten ist jeweils das ordentliche Investitionsvolumen in der Höhe von jährlich 450 Mio. Franken unterstellt. Um die jährlichen Nettoinvestitionen in Höhe von 450 Mio. Franken ohne Inkaufnahme einer Neuverschuldung verkraften zu können, bedarf es einem jährlichen Überschuss aus der Erfolgsrechnung von rund 150 Mio. Franken. Können diese Überschüsse nicht erzielt werden, resultiert eine Neuverschuldung.

Zu diesen 450 Mio. Franken kommen bei sämtlichen Varianten Guthaben aus dem Investitionsspitzenfonds sowie die nicht benötigten Fondsmittel aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds und aus dem Spitalinvestitionsfonds dazu. Trotz dieser eingeplanten Neuverschuldung bedingt das gewählte Investitionsniveau aber Verzicht und namhafte Verschiebungen gegenüber der heutigen Planung. Die ebenfalls geprüfte Variante mit einer Neuverschuldung im Ausmass von bis zu 1 Mia. Franken, also die Variante 3, wurde vom Regierungsrat aus finanzpolitischen Überlegungen verworfen. Diesen Überlegungen kann sich die FiKo-Mehrheit anschliessen.

Ebenso wurde eine Priorisierung ohne Möglichkeit zur Neuverschuldung verworfen; die Variante 1 wurde also ebenfalls verworfen. Hier wären die nötigen Verzichte derart gross, dass auf strategische Entscheide in praktisch sämtlichen Aufgabengebieten dieses Kantons zurückgekommen werden müsste und die Entwicklung des Kantons Bern abrupt und stark abgebremst würde. Zudem wären auch die Alternativ- und Ausstiegskosten überproportional hoch. Aus all diesen Gründen schliesst sich die FiKo mit 10 zu 6 Stimmen der regierungsrätlichen Haltung an, in der die Variante 2 bzw. die hier vorliegende Planungserklärung 1 mit einer Neuverschuldung von bis zu 500 Mio. Franken während der nächsten 10 Jahre befürwortet wird.

Die Planungserklärung 3 wird im gleichen Stimmenverhältnis – 10 zu 6 – abgelehnt. In dieser Abstimmung wird zuerst die Planungserklärung 2 gegenüber der Planungserklärung 3 ausgemittelt und der obsiegende Antrag schliesslich der Planungserklärung 1 gegenübergestellt. Dies die einleitenden Bemerkungen zum Block «Grundsatz: Höhe der Neuverschuldung».

Le président. Je laisse la parole à M. le député Wyrsch pour présenter la déclaration de planification numéro 2 de la minorité.

Daniel Wyrsch, Gegenstorf (SP), Sprecher FiKo-Minderheit. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind für eine Neuverschuldung von 1 Mrd. Franken. Wir haben das Gefühl, das wäre mutiger. Das könnten wir uns in dieser Zeit auch leisten. Wenn Sie schauen, sehen Sie im AFP auch, dass das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2024 mit 300 Mio. Franken beziffert ist. 2025 hat man fast 400 Mio. Franken positiv in der Erfolgsrechnung. Auch die Finanzierungssaldi sind in beiden Jahren positiv, sodass man unserer Meinung nach mehr investieren, mutiger sein könnte. Zudem sind in beiden Jahren im AFP ja auch die Nationalbankgewinne mit 320 Mio. Franken drin. Man könnte auch 480 Mio. Franken drin haben, dann wären in zwei Jahren schon 320 Mio. Franken drin, und dann hätte man die Neuverschuldung von 1 Mrd. Franken schon möglich gemacht.

Wir möchten von unserer Fraktion aus auch keine Priorisierung; deshalb werden wir nachher auf die einzelnen Priorisierungsanträge nicht lang und breit und im Detail eingehen. Für uns ist klar: Das Potenzial der Investitionen muss ausgenützt werden. Das hat man in der Vergangenheit nicht immer gemacht, und deshalb eben diese 1 Mrd. Franken: weil wir überzeugt sind, dass in Zukunft nicht immer alles Geld verwendet werden wird. Wir sind auch gespannt, wie viel das AGG wirklich herausbringt. So gesehen würden wir einfach loslegen, auch nicht zuletzt deshalb, weil bei 500 Mio. Franken die Bildung etwas hinausgeschoben wird und uns die Bildung ja als Partei sehr wichtig ist. Auch den Antrag mit jährlich 600 Mio. Franken würden wir unterstützen; auch das ist besser als nur 500 Mio. Franken Neuverschuldung.

Le président. Pour présenter la déclaration de planification numéro 3 de la minorité de la commission, je laisse la parole à Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Sprecherin FiKo-Minderheit. Antrag 3 der FiKo-Minderheit geht inhaltlich in die gleiche Richtung, hat aber einen anderen Ansatzpunkt. Währenddem die beiden vorhergehenden Planungserklärungen den Fokus darauf legen, wie viel Neuverschuldung mit höheren Investitionen möglich gemacht werden soll, legt der Antrag 3 den Fokus auf die Höhe der Investitionen und verlangt, dass die Investitionen jährlich auf 600 Mio. Franken festgelegt werden. Wir haben es vorhin auch vom FiKo-Sprecher gehört: Man geht im Moment von einer jährlichen Investitionssumme von 450 Mio. Franken plus die Zusatzgelder, die erwähnt wurden, aus. Wir haben in den letzten Jahren in diesem Kanton etwas Absurdes gemacht: Wir haben nämlich zu wenig investiert. Vielleicht muss man hier an die Adresse der bürgerlichen Mehrheit sagen: Ja, es wurden Fehler gemacht, indem man die Investitionen Jahr für Jahr zurückgefahren hat. Ich erinnere mich an mehrere Anträge in diesem Saal, gerade mit Absender FDP, die fand: Ja, man kann etwas weniger Investitionen machen. Es ist tatsächlich so, dass es auch gewisse Investitionen gab, die nicht realisiert werden konnten. Das ist uns durchaus bewusst, aber das Signal, das man ausgesendet hat, indem man gesagt hat, weniger reiche auch, war fatal. Es ist fatal, weil damit das Investitionsvolumen zu gering war und wir ja jetzt auch beim AGG gemerkt haben, dass wir da zu wenig Personal für die Umsetzung hatten. Es muss natürlich beides funktionieren.

Aber die gleichen Kreise, die gesagt haben, weniger zu investieren reiche auch, haben erst jetzt die Hand gereicht, um dieses Nadelöhr im AGG zu lösen. Das wird erst jetzt gelöst. Von daher haben wir in den letzten Jahren im Kanton Bern einen Fehler gemacht. Die grüne Fraktion – ich spreche hier für die FiKo-Minderheit, aber das deckt sich hier – ist klar der Meinung, es brauche Mehrinvestitionen. Wir wollen das Zeichen setzen, dass es klarere Investitionsvorgaben braucht und das Volumen erhöht werden muss.

Vielleicht einfach noch einmal ganz kurz: Wenn man sich das vorstellt, wenn man die 600 Mio. Franken Investitionsvolumen pro Jahr in Korrelation zum 12-Millionen-Haushalt setzt, dann sind das 5 Prozent des Staatshaushalts, die wir für die Investitionen ungefähr ausgeben wollen. Klar braucht es dann auch bei den Abschreibungen noch gewisse Anpassungen, aber das Signal ist klar: Der Kanton wird nur stärker, wenn er investieren kann. Ich komme nachher im Fraktionsvotum noch darauf zurück, wo er investieren soll.

Einfach ganz kurz noch: Der Antrag 3 ist in der Wirkung sehr ähnlich wie der Antrag 2, bewirkt aber in der Konsequenz leicht weniger als 1 Mrd. Franken. Beide Anträge sind aber in einer sehr ähnlichen Dimension, auch wenn sie etwas anders formuliert sind. Von daher bin ich gespannt auf die Diskussion.

Le président. La discussion est donc ouverte. – Elle n'est pas souhaitée – si, si : le premier groupe à s'exprimer : le PLR par la voix de M. le député Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben es eigentlich bereits in einer Art Eintretensvotum gesagt. Wir sind für die Priorisierung gemäss Variante 2 des Regierungsrates. Er hat da eine gute Arbeit geleistet, und das wurde auch von sämtlichen Sachbereichskommissionen gewürdigt. Von daher können wir eine solche Neuverschuldung grundsätzlich akzeptieren – wenn es denn überhaupt eine gibt; das ist ja lediglich eine planerische oder theoretische Neuverschuldung. Aber es gibt natürlich auch bei den Investitionen irgendwo Grenzen, und klar, es gibt Leute, die das Geld, das man nicht hat, gerne noch stärker ausgeben würden. Damit haben wir einfach Mühe. Wir lehnen deshalb die beiden zusätzlichen Forderungen ab, sowohl jene betreffend 1 Mrd. Franken als auch jene betreffend 600 Mio. Franken.

Vielleicht noch etwas zu Frau Imboden, die die FDP angegriffen hat, sie habe dafür gesorgt, dass weniger investiert worden sei. Ich muss Ihnen einfach sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich verweise auf die FDP-Finanzmotion, die hier in diesem Saal verlangt hat, dass man das Niveau der

Nettoinvestitionen auf 500 Mio. Franken anhebt (FM 023-2019). Also ist das Gegenteil von dem, was Ihnen Frau Imboden vorhin lauthals aufs Brot gestrichen hat, der Fall.

Danke vielmals, wenn Sie der Variante 2 zustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann mich gleich Kollege Haas anschliessen. Die SVP-Fraktion stimmt ebenfalls der Variante 2 zu. Wir danken dem Regierungsrat für diese Arbeiten. Wir finden das schlüssig und argumentieren gleich wie die FiKo-Mehrheit.

Was ich einfach bemerkenswert finde, ist das, was vorhin auch Adrian Haas bereits angesprochen hat: In der Vergangenheit war ja das Problem, dass wir die Investitionen nicht herausgebracht haben: Das, was man hätte investieren können, haben wir als Kanton nicht hingebraucht. Das wird auch künftig eine Herausforderung sein. Man muss diese Investitionen dann auch stemmen können. Man muss die Strukturen haben, in denen das möglich ist. Wenn es in Projekten Verzögerungen gibt, muss man nachher schauen, wie man das auffangen kann, damit man diese Investitionen trotzdem herausbringt. Ich habe das Gefühl, dass dies eine grosse Herausforderung sein wird. Aber nichtsdestotrotz: Die Variante 2 ist für uns schlüssig und wir stimmen ihr zu.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, haben wir eine unveränderte Meinung dazu: Wir werden einstimmig der Variante 2 mit einer Neuverschuldung von 500 Mio. Franken zustimmen. Das heisst, wir werden den Antrag 1 annehmen. Es wurde gesagt: Zuerst muss man dann diese Investitionen ausführen. Das wird eine grosse Herausforderung. Nicht nur das Amt, auch das Umfeld hat sich total verändert. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Moment z. B. Lieferengpässe ein grosser Hinderungsgrund sind, um Bauvorhaben richtig und vor allem in der Zeit umsetzen zu können. Die Planungserklärung Nummer 2 der FiKo-Minderheit lehnen wir in diesem Sinn ab, ebenso – wie vorhin schon gesagt – die Nummer 3. Es sind einfach Annahmen, was man alles machen könnte. Ich glaube, jeder Fraktion hier in diesem Saal ist die Bildung ein ganz wichtiges Anliegen. Ich glaube nicht, dass eine Fraktion für sich in Anspruch nehmen kann, sie würde Bildung mehr fördern. Das möchte ich eigentlich ein bisschen betonen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich gebe gerne noch die Haltung der grünen Fraktion bekannt. Dies gleich vorweg an Kollege Haas: Es ist tatsächlich so, dass Sie dann irgendwann einmal die Kurve gekriegt haben. Aber in den Jahren zuvor haben Sie eben mehrmals Anträge gestellt und unterstützt, welche die Senkung der Investitionen wollten. Von daher: Man kann gescheitert werden. Wir sind froh, dass das auch bei Ihnen der Fall ist. Dies doch noch als Konter.

Aber jetzt zur Frage der drei Planungserklärungen. Die grüne Fraktion ist klar der Meinung, dass der Kanton Bern investieren soll und muss. Wir haben jetzt einen Prozess hinter uns, der eine Priorisierung aufgezeigt hat. Wir können tatsächlich auch festhalten, dass die grüne Fraktion ... Ja, es wurde Transparenz in diesem Prozess geschaffen, sodass wir sehen, wie die verschiedenen Planungen sind – wobei wir auch festhalten müssen, dass wir die Investitionsplanung ja eigentlich schon immer gesehen haben, sie aber vielleicht zu wenig im Detail zur Kenntnis genommen haben. Von daher hat diese Priorisierung vielleicht dazu geführt, dass wir mehr Transparenz haben.

Aber – jetzt kommt das Aber: Für die grüne Fraktion ist eben diese Priorisierung gar nicht zielführend, denn eine Priorisierung bedeutet eine Verzichtsplanning, und diese Verzichtsplanning will die grüne Fraktion nicht. Kolleginnen und Kollegen, Investitionen sind nicht nur Kostenfaktoren, Investitionen schaffen Werte. Investitionen in die Bildung schaffen Werte für den Kanton Bern, für einen attraktiven Bildungsstandort, für einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Das sind Values, die man irgendwie auch in Betracht ziehen muss. Man muss nicht immer nur die Kostenfaktoren anschauen. Die sieht man jetzt, und daher unterstützt die grüne Fraktion klar die Variante 3 im Antrag 2, weil das die zielführendste Variante dieser Neuverschuldung ist, die wir halt auch in Kauf nehmen müssen, die aber Werten gegenübersteht.

Was der Prozess der Priorisierung vielleicht gezeigt hat – und dies gleich an die Adresse jener, die sagen, es tue nicht weh: Es tut natürlich weh. Wenn man bei der zahnmedizinischen Forschung oder sonst bei der Universität, bei der medizinischen Forschung Verschiebungen macht – das sieht man

sehr deutlich: zum Teil werden Projekte verschoben, zum Teil werden sie auch ganz ausgesetzt –, dann stellt sich natürlich die Grundsatzfrage, ob das für den Bildungskanton Bern, für den Forschungskanton Bern ein gutes Signal ist. Die grüne Fraktion ist der Meinung: In Bildung zu investieren ist das Beste, das der Kanton machen kann. Das schafft wirtschaftlich Wertschöpfung, es schafft Wertschöpfung für die Menschen, weil Bildung und Forschung extrem zentral sind, und es schafft auch Wertschöpfung für die Berner Wirtschaft, die ja dann die Bauvorhaben umsetzen kann und soll. Von daher favorisiert die grüne Fraktion die Planungserklärung Nummer 2, die für uns zentral ist. Unserer Meinung nach sind die Planungserklärungen 2 und 3 nicht zum Ausmehren, aber wenn es dann prozedural so ist, würden wir uns für die Variante 2 entscheiden. Diese Investitionen sind für den Kanton Bern, für die Zukunft, für die Jugend, für die Wirtschaft wichtig. Stimmen Sie daher dem Investitionsvolumen der Variante 3 zu.

(Die Sprecherin hält kurz Rücksprache mit dem Präsidenten. / L'oratrice s'entretient brièvement avec le président.)

Einfach, damit das Prozedere einfacher ist: Ich ziehe die Planungserklärung 3 zurück, dann werden sie nicht gegeneinander ausgemehrt. Die grüne Fraktion unterstützt die Variante 3 in der Planungserklärung 2. So haben wir eine Abstimmung weniger.

Le président. Bien, vous l'avez entendu : la déclaration de planification numéro 3 a été retirée. Je laisse la parole à présent à Mme la présidente du gouvernement.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Sie haben es im Vorfeld schon vernehmen oder lesen können: Der Regierungsrat bevorzugt ganz klar die Variante 2. Man muss einfach berücksichtigen, dass es sich um eine theoretische Neuverschuldung handelt. Es gibt über 10 Jahre hinweg viel zu viele Ungewissheiten, als dass man diese Neuverschuldung auf den Franken genau definieren kann. Mit einer Neuverschuldung von 500 Mio. Franken hat der Regierungsrat auch eine Abwägung finanz- und wirtschaftspolitischer Interessen getroffen, und wir sind der Überzeugung, dass die Variante 2 die richtige ist. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung 1 anzunehmen und die Planungserklärung 2 abzulehnen. Die Planungserklärung 3 wurde ja jetzt zurückgezogen.

Le président. Du coup, nous allons donc voter ce premier bloc, « Principe : montant du nouvel endettement ». Nous avons donc la déclaration de planification numéro 2 que nous allons opposer à la déclaration de planification numéro 1 de la majorité de la commission : les député-e-s qui acceptent la déclaration numéro 2 votent oui, celles et ceux qui acceptent la 1 votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 2 (Ja), Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 1 (Nein)

Déclaration de planification minorité de la CFin – n° 2 (oui), déclaration de planification majorité de la CFin – n° 1 (non)

Annahme Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 1

Adoption déclaration de planification majorité de la CFin – n° 1

Ja / Oui 50

Nein / Non 102

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la déclaration de planification numéro 1 de la majorité de la commission.

Nous devons à présent adopter cette déclaration de planification : les député-e-s qui acceptent de l'adopter votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 1

Déclaration de planification majorité de la CFin – n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 154

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté de l'adopter à l'unanimité.

Block «Ausweitung der Priorisierung auf den Tiefbau und weitere Bereiche»

Bloc « Etendue de la priorisation aux travaux publics et à d'autres domaines »

Le président. Nous passons maintenant au bloc suivant : « Etendue de la priorisation aux travaux publics et à d'autres domaines ». Nous avons une déclaration de planification, numéro 4, de la majorité de la CFin. La déclaration de planification numéro 5 tombe puisque vous avez accepté la variante numéro 1. Nous avons une deuxième déclaration de planification, elle est subsidiaire, c'est la déclaration numéro 6. Nous avons une déclaration de planification numéro 7 de la minorité de la commission, tout comme la 8 de la minorité de la commission ; la déclaration numéro 21 du groupe vert/libéral a été retirée. Je laisse donc la parole à M. le député Daniel Bichsel pour la majorité de la CFin.

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 4

Im nächsten Planungsprozess sind die Investitionen im Tiefbau ebenfalls zu priorisieren.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 4

Lors du prochain processus de planification, une priorisation des investissements dans le domaine des travaux publics s'imposera aussi.

Eventual-Planungserklärung FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 5

Bei Annahme Variante 2: Wenn die Neuverschuldung in den nächsten 10 Jahren nur um 500 Millionen Franken erhöht wird, wird der Regierungsrat beauftragt, eine Priorisierungsvariante vorzulegen, in der die einseitige Verzögerung von Hochschulprojekten durch eine ausgewogene Verteilung von Verzögerungen auch im Tiefbau vorgenommen wird.

Déclaration de planification subsidiaire minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 5

En cas d'acceptation de la variante 2 : si le nouvel endettement est porté à 500 millions de francs ces dix prochaines années, le Conseil-exécutif est chargé de présenter une solution de priorisation, dans laquelle il sera remédié au retard qui ne prêterite que les projets pour les hautes écoles en procédant à une répartition équilibrée des retards, dans le domaine des ponts et chaussées également.

Eventual-Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen / eingebracht von der BaK) – Nr. 6

Bei Annahme Variante 1, ohne Neuverschuldung: Die Priorisierung der Investitionen ist so zu überarbeiten, dass auch die Projekte ausserhalb des Bereichs Hochbau in die Priorisierung miteinbezogen werden.

Déclaration de planification subsidiaire CFin (Bichsel, Zollikofen / introduite par la CIAT) – n° 6

En cas d'acceptation de la variante 1, sans nouvel endettement : la priorisation des investissements est à réviser de manière à ce que les projets hors du domaine des constructions soient aussi inclus dans la priorisation.

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 7

Der Strassenneubau in Aarwangen (Umfahrungsstrasse) mit Kulturlandverlust im Umfang von 26 Fussballfeldern ist zu sistieren.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 7

La construction de route à Aarwangen (route de contournement), entraînant la perte de terres cultivables de l'ordre de 26 terrains de football, doit être suspendue.

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 8

Der Strassenneubau mit Tunnel in Oberburg ist zu sistieren.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 8

La construction de route avec tunnel à Oberburg doit être suspendue.

Planungserklärung glp (von Arx, Schliern b. Köniz) – Nr. 21 [zurückgezogen]

Die aufgrund von Verzögerungen insb. beim Projekt «BFH, Erweiterung Campus Biel» frei werdenden Mittel werden eingesetzt, um die Verschiebung bzw. die Streckung der Projekte «Universität, 1. Etappe Muesmatt» und «Hindelbank, Justizvollzugsanstalt, Sanierung» zu reduzieren.

Déclaration de planification pvl (von Arx, Schliern b. Köniz) – n° 21 [retirée]

Les moyens libérés en raison des retards, notamment dans le projet « BFH, agrandissement du Campus Bienne », sont utilisés pour réduire l'ajournement ou la prolongation des projets « Université, 1^{re} étape Muesmatt » et « Etablissement pénitentiaire de Hindelbank, réfection ».

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Zur Planungserklärung 4 der FiKo-Mehrheit: Diese wünscht, dass auch die Investitionen des Tiefbaus einer Priorisierung unterzogen werden sollen – dies mit dem Ziel, die steigenden Ansprüche auch in diesem Bereich mit den verfügbaren Mitteln in Einklang zu bringen. Hier geht es insbesondere um die angemeldeten Mehrbedarfe bei den Kunstbauten, Hochwasserprojekten und weiteren Umsetzungen von gesetzlich erforderlichen oder politisch erwünschten Vorhaben. Die FiKo beantragt Ihnen, diese Planungserklärung mit 8 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen anzunehmen.

Die Planungserklärung 5 der FiKo-Minderheit ist weg, nach mir könnte man ebenfalls auf die Planungserklärung 6 verzichten. Diese ist jetzt obsolet, da wir ja nicht die Variante 1 ohne Neuverschuldung angenommen haben, also wäre auch diese nach meinem Dafürhalten nicht mehr zu debattieren. (*Zurufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) – Ja, die Nummer 6 ist weg, Entschuldigung, die Nummer 5 bleibt, genau. (*Zurufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Genau. Bei Annahme der Variante 2, gut. Okay.

Dann komme ich zur Planungserklärung 7 der FiKo-Minderheit. Hier geht es darum: Der Strassenneubau, die Umfahrungsstrasse in Aarwangen soll gemäss FiKo-Minderheit sistiert werden. Die knappe FiKo-Mehrheit beantragt Ihnen, die Arbeiten gestützt auf die bisherigen Beschlüsse und Planungen weiter voranzutreiben. Die FiKo beantragt Ihnen mit 8 zu 8 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten, diese Planungserklärung abzulehnen.

Bei der Planungserklärung 8 geht es um einen Strassenneubau mit einem Tunnel in Oberburg. Dieser soll gemäss FiKo-Minderheit ebenfalls sistiert werden. Auch bei der Zufahrt Emmental ist die FiKo-Mehrheit der Auffassung, dass die Arbeiten, gestützt auf die bisherigen Beschlüsse und die bisherigen Planung, weiter voranzutreiben sind. Bei beiden Projekten handelt es sich um Vorhaben, die hier im Grossen Rat bereits verschiedentlich bestätigt wurden. So hat der Grosse Rat dazu Objektkredite gesprochen und dafür beträchtliche Mittel von rund 300 Mio. Franken aus dem Investitionsspitzenfonds reserviert. Auch das Berner Stimmvolk hat den Projektierungskredit zur Verkehrssanierung Aarwangen am 21. Mai 2017 mit deutlichem Mehr gutgeheissen. Dazu kommt, dass bei den Projekten Abhängigkeiten zu Bundesbeiträgen bestehen, die durch eine Sistierung gefährdet würden.

Die Planungserklärung 21 wurde nun ebenfalls zurückgezogen, deshalb sage ich dazu nichts mehr. Das wäre der Überblick zu diesem Block. Jetzt kommt die FiKo-Minderheit.

Le président. Ich fasse zusammen: Es bleiben noch die Planungserklärungen 4, 5, 7 und 8. Pour la déclaration de planification numéro 5, je laisse la parole à M. le député Wyrsch ... à Mme la députée Rüfenacht. Nummer 5, Frau Grossrätin Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich spreche zur Planungserklärung 5 der Minderheit der FiKo. Worum geht es uns hier? Ja, eigentlich sind wir zu grossen Teilen fast gleicher Meinung wie die FiKo-Mehrheit. Es ist so, dass wir nicht sehr zufrieden waren, dass die Regierung von sich aus relativ salopp entschieden hat, dass sie den gesamten Bereich des Tiefbaus aus diesen Priorisierungsprozessen ausgeschlossen haben will. Das stiess nicht auf viel Verständnis, auch nicht bei der Minderheit und der SP, die ja eigentlich gar nicht für diese Priorisierung waren. Aber wenn schon, denn schon: Es hat sich nämlich gezeigt, dass der Priorisierungsprozess sehr viele, sehr informative, sehr gehaltvolle und wirklich gute Unterlagen zu den verschiedenen Projekten erbracht hat, die uns jetzt doch auch deutlich mehr Informationen zu den einzelnen Projekten geben. Voilà – und genau diese fehlen uns jetzt natürlich im Tiefbau, wo der Prozess eben nicht stattgefunden hat.

Jetzt ist es so, dass wir mit der Mehrheit deshalb nicht einverstanden sind, weil dort in der Begründung ein Ziel definiert ist, das uns in die Nase stach. Das können wir so nicht unterstützen. Das Ziel dieser Priorisierung soll hier nicht einfach zielgerichtet sein und ausschliesslich die steigenden Ansprüche beim Velo oder bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) verfolgen. Die Minderheit der FiKo will eine Priorisierung im Tiefbau, und zwar vom nächsten Jahr an, aber sie will nicht schon vorgängig wieder die Priorisierung auf irgendeinen bestimmten Bereich einschränken, sondern sie soll offenbleiben. Die Priorisierung soll in diesem Sinn alle Bereiche des Tiefbaus umfassen. Darum bitten wir Sie: Überdenken Sie doch hier noch einmal, was denn genau erwünscht ist. Es ist erwünscht, dass der Regierungsrat auch beim Tiefbau den gesamten Bereich anschaut und Ihnen nachher auch ganz ähnliche, sehr informative, sehr wichtige Information vorlegen kann, und zwar zu allen Tiefbauprojekten und nicht nur zu jenen, die irgendetwas mit Hochwasser oder dem BehiG zu tun haben.

Le président. Pour les déclarations de planification 7 et 8, je laisse la parole à Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich begründe die beiden Anträge 7 und 8 der FiKo-Minderheit, die vom Kommissionssprecher bereits erwähnt wurden. Wir haben es gehört: Im Rahmen der Investitionen zeichnet sich sehr deutlich ab, dass es auch im Tiefbau einen Mehrbedarf gibt. Die Übungsanlage der Regierung war ja, dass sie bei den Investitionen gesagt hat, wie sie

den Hochbau – das ist Bildung, aber auch die Justiz, die Verwaltungsgebäude – anzuschauen und zu priorisieren hat. Den Tiefbau lassen wir aber aussen vor. Jetzt haben wir gemerkt – das haben wir vorher gehört –, dass der Tiefbau selbst natürlich auch ein riesiger Posten ist.

Darin gibt es sehr grosse Aufgaben, und es gibt tatsächlich bereits einen Mehrbedarf bei Kunstbauten, beim Hochwasserschutz, der sich abzeichnet. Gleichzeitig haben wir noch ein, zwei Relikte, Fossile aus dem vorletzten Jahrhundert drin – oder aus dem letzten Jahrhundert, wenn ich korrekt sein will –, und zwar die Strassenausbauprojekte in Aarwangen und in Oberburg. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, es zeichnet sich ab, dass hier eine Änderung im Gange ist. Nur schon die Tatsache, dass die Umfahrungsstrasse Aarwangen in der FiKo nur mit Stichtentscheid des Präsidenten die Mehrheit bekommen konnte, zeigt glaube ich sehr deutlich, dass hier die Widerstände grösser geworden sind. In Aarwangen wurde ein Verein «Natur statt Beton» gegründet, sehr breit abgestützt, auch in landwirtschaftlichen Kreisen, bei Leuten, denen die Biodiversität, aber auch der Kulturlandschutz sehr wichtig sind. Was ist hier jetzt die Frage? Die Frage ist, ob und wie wir die knappen Gelder, die wir im Tiefbau haben, priorisieren.

Die Minderheit der FiKo verlangt, dass man diese beiden Strassenprojekte sistiert, zumindest so lange, bis man die Auslegeordnung gemacht hat, wie viel Gelder man im Tiefbau überhaupt zur Verfügung hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen: All jene, die der Planungserklärung 4 zustimmen, müssten eigentlich in einer logischen Konsequenz auch die Planungserklärungen 7 und 8 unterstützen, denn es braucht hier zuerst eine Auslegeordnung, um nachher auch eine Priorisierung machen zu können. Es ist nicht nur der Kulturlandverlust, sondern es ist auch eine grosse Frage, ob es im Kontext des Klimaschutzes überhaupt noch zu verantworten ist, Strassenprojekte auszubauen. Ich erinnere hier eine neue Studie des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE), also des Bundes, die Szenarien zur Wachstumsprognose im Verkehr gemacht hat. Diese Studie datiert vom November 2021 – ist also sehr aktuell –, und in diesen Szenarien zeigt sich sehr deutlich, dass der Verkehr, die Verkehrsentwicklung nicht so massiv steigen wird wie damals, als man diese Projekte geplant hat. Vor allem wird auch der Berufsverkehr nicht in dem Masse zunehmen, wie man das geplant hat. Es ist also richtig und wichtig, hier einen Marschhalt zu machen. Eine Sistierung heisst ja auch noch nicht, dass es nicht kommt, sondern es heisst, dass man legt hier im Moment einen Stopp einlegt und sagt: Wir machen zuerst die Priorisierung der Investitionen, und dann kann man en connaissance de cause entscheiden, ob es sinnvoll ist, mehrere 100 Mio. Franken in diesen Bereich zu investieren.

Ich bitte Sie, bei den Planungserklärungen 7 und 8 der FiKo-Minderheit mitzuüberlegen, und ich bitte vor allem jene, welche die Nummer 4 unterstützen, hier auch dieser Sistierung zuzustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich hatte eigentlich gehofft, wir würden heute Morgen fertig – es sieht jetzt nicht danach aus. Aber ich möchte meinen Beitrag leisten, deshalb fasse ich mich kurz.

Wir werden uns der Mehrheit der FiKo anschliessen. Wir befürworten die Planungserklärung 4, dass im nächsten Planungsprozess die Investitionen im Tiefbau ebenfalls zu priorisieren sind. Wir lehnen die Planungserklärung 5 ab und insbesondere lehnen wir auch die Nummern 7 und 8 ab, einfach aus diesem Grund: Wir müssen auch etwas aufpassen, dass wir nicht in eine Endlosschleife hineinkommen. Wir haben mehrfach über diese Projekte gesprochen, und wir lehnen es ab, dass wir uns nachher einfach im Kreis drehen. Ich glaube, wir müssen auch einmal einfach an dem, was wir beschlossen haben, ein wenig festhalten. Sonst kommen wir ja nirgends hin, und am Schluss priorisieren wir nur noch, setzen aber nichts mehr um. Das wollen wir jetzt eigentlich auch nicht, deshalb: Wir stimmen wie die FiKo-Mehrheit.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Ich probiere, mich Kollege Lanz anzuschliessen und es kurz zu machen. Für uns ist es wichtig, dass wir den Tiefbau auch miteinbeziehen oder bei dieser nötigen Investitionspriorisierung auch stark priorisieren. Wir finden, der Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit ist jetzt nicht gerade nur Semantik, ist aber auch nicht unglaublich gross. Aber wir stimmen hier für die FiKo-Minderheit/Wyrtsch, weil diese wirklich noch ein bisschen klarer sagt, dass man den Tiefbau auch anschauen soll.

Den Minderheitsplanungserklärungen 7 und 8, Imboden, werde ich beiden zustimmen. Es wird aber so sein – wie schon generell bei den Projekten in unserer Fraktion –, dass wir auch andere Haltungen haben. Die meisten werden wahrscheinlich ähnlich stimmen wie schon damals bei den zwei Strassenprojekten.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich mache es kurz. Die Fraktion der Mitte wird dem Antrag 4 einstimmig zustimmen. Den Antrag 5 lehnen wir ab. Die beiden Anträge bezüglich dieser Strassenbauprojekte lehnen wir ab, und zwar einstimmig. Ich habe mich überzeugen lassen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir stimmen gleich ab wie die Vorsprecherin, und zwar bevorzugen wir den Antrag der FiKo-Mehrheit bezüglich der Tiefbauinvestitionen. Ich glaube, es ist einfach auch nicht gut, wenn wir jetzt einzelne Investitionen gegen andere ausspielen wollen. Aber es ist richtig, wenn man diese Sache auch in der nächsten Planungsphase im Rahmen des Tiefbaus detailliert anschaut.

Die beiden Strassenprojekte sind nicht ganz neu und wir hatten sie hier in diesem Saal schon sehr oft. Der Grosse Rat hat sich immer für diese ausgesprochen. Das Volk hat sich ausdrücklich für die Projektierung in Aarwangen ausgesprochen, und schon nur aus diesem Grund dürfen wir dieser FiKo-Minderheitsplanungserklärung nicht zustimmen. Bezüglich Oberburg ist es ähnlich: Es gab zwar keine Volksabstimmung, aber die Region dort ist klar dafür, und wir wollen eben auch, dass man in den Regionen Verkehrsprobleme und Verkehrssanierungen löst. Von daher ist es wichtig, dass man die beiden FiKo-Minderheitsanträge ablehnt.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Wir unterstützen selbstverständlich die Minderheit der FiKo. Noch einmal, wie schon kurz erwähnt: Wir möchten den gesamten Tiefbau priorisiert haben, wir möchten ihn auf den Prüfstand gestellt haben, und dann könnte man nachher auch schauen, wie es jetzt mit den Planungserklärungen 7 und 8 genau steht.

Es ist nämlich schlicht einfach so, dass sich da schon einige Änderungen ergeben haben; da kamen ja ganz klare Rückmeldungen, dass die Projekte deutlich teurer ausfallen werden – deutlich teurer: Wir sprechen hier von namhaften Beträgen, um die die Kosten in den Projekten ansteigen sollen. Wenn es dann wirklich darum geht, hier von steigenden Ansprüchen auszugehen, sind die beiden Projekte finanztechnisch ganz klar unter steigenden Ansprüchen zu verstehen. Deshalb: Wenn Sie hier ernsthaft von der Priorisierung ausgehen wollen, diese auch für den Tiefbau überlegen und dann noch auf die steigenden Ansprüche abstellen, dann unterstützen Sie doch die beiden Planungserklärungen 7 und 8 der FiKo-Minderheit, wie das die SP-Fraktion selbstverständlich machen wird.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich spreche für die Fraktion der Grünen, die noch nicht als Fraktion gesprochen hat, aber ich glaube, ich mache es kurz.

Für die grüne Fraktion ist wichtig, dass wir bei den Tiefbauinvestitionen jetzt etwas machen, das nämlich auch in der Verfassung steht. Wir haben einen Klimaartikel in der Verfassung, der besagt: Wir müssen den Klimaschutz ernst nehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das nicht Makulatur sein soll, dann gilt es jetzt eben auch hier, genau hinzuschauen, welche Investitionen wir im Tiefbau in den nächsten Jahrzehnten machen. Diese Frage steht an, und in diesem Sinn unterstützt die grüne Fraktion die FiKo-Mehrheit, die den Tiefbau im Planungsprozess priorisieren will – nicht aber die Frage, etwas mehr oder weniger Veloverkehr zu priorisieren. Nicht so, sondern die Frage ist, was klimapolitisch in diesem Kanton zu verantworten ist, damit wir die Klimaziele erreichen können – im Gegensatz zum Hochbau, wo es klimapolitisch nicht unbedingt relevant ist, ob es ein Bildungsgebäude X oder ein Bildungsgebäude Y ist, denn beide haben etwa gleichviel graue Energie drin. Beim Tiefbau ist es eben sehr zentral, ob wir entscheiden, mehr Strassen zu bauen, ob wir Hochwasserschutz machen, ob wir Klimaschutzmassnahmen machen, Klimabewältigungsmassnahmen, indem wir Verbauungen machen, oder ob wir Kunstbauten machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, daher

unterstützt die grüne Fraktion die FiKo-Mehrheit, die genau diese Priorisierung will – aber eine klimafreundliche Priorisierung, ohne die Verfassung zu verletzen. Das kann man jetzt nicht mehr nicht berücksichtigen; deshalb diese Bitte an diejenigen, die das Gefühl haben, man könne das dann einfach wieder vergessen.

Die grüne Fraktion unterstützt aber auch die Planungserklärung 5. Von daher bitten wir hier den Vorsitzenden, den Präsidenten, sehr, diese nicht gegenüberzustellen. Man kann beiden zustimmen, und von daher sind die Planungserklärungen 4 und 5 eigenständig und auch nebeneinander zu beurteilen. Von daher bitten wir, hier auf eine Gegenüberstellung zu verzichten, sondern einzeln darüber abzustimmen. Die grüne Fraktion stimmt logischerweise auch den Planungserklärungen 7 und 8 zu. Hier einfach noch ein Votum an die Kollegen der SVP: Wir drehen uns im Kreis. Ja, vielleicht ist es genauso, wir drehen uns hier im Kreis – im Kreis dieser Strassenprojekte, die eben aus der Vergangenheit stammen, bei denen aber die Realität eine andere ist. Der Kulturlandschutz hat eine höhere Priorität. Die Verkehrsprognosen sind anders, sie sind nicht mehr gleich wie damals, als man die Planungen angeschaut hat. Vor allem hat sich die Klimaproblematik verschärft, und wir wissen alle: Mehr Strassen führen im Moment – solange wir nicht 100 Prozent Elektroautos haben – auch zu mehr CO₂-Ausstoss. Darum bitten wir Sie, die Anträge 7 und 8 zu unterstützen.

Le président. Mme la députée Imboden s'exprimait pour le groupe des Verts. Nous avons maintenant les Einzelsprecher : le premier d'entre eux, M. le député. Rothenbühler.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Einzelsprecher. Zur Planungserklärung 8 muss ich halt jetzt doch auch noch etwas sagen kommen. Ich spreche als Präsident der Regionalkonferenz Emmental. Ich bin doch sehr erstaunt, dass die Zufahrt Emmental, über die man jetzt schon rund 40 Jahre spricht – da hat Frau Imboden wirklich recht –, jetzt plötzlich wieder hinterfragt wird. Das wurde sehr, sehr genau geplant, man hat die Bevölkerung mitgenommen. Man hat in der Bevölkerung sogar eine Umfrage gemacht respektive man hat sie zu einer Mitwirkung eingeladen. In dieser Mitwirkung sprach man sich ganz hoch positiv *für* die Zufahrt aus, so, wie sie heute in der Planung auch ausgesprochen wird.

Vielleicht noch etwas zur ganzen Klimapolitik: Natürlich gibt es eine Veränderung. Ich habe das in dieser Session schon einmal gesagt. Wir werden elektrisch. Aber die Elektrifizierung muss irgendwo hin, und die muss auf eine Strasse. Das ist einfach so. All jene, die wissen, dass man z. B. nur schon von mir aus, von Zollbrück bis nach Burgdorf, am Morgen um 7 Uhr irgendwie über eine Stunde braucht, um an den Bahnhof in Burgdorf zu fahren ... Das ist einfach unzumutbar. Das hat für mich auch mit Klimaschutz zu tun, denn da stehen Karren im Stau, die Motoren werden in diesem Moment nicht abgestellt, die laufen einfach. Deshalb ist es unbedingt wichtig, dass man hier in der ganzen Projektierung nicht wieder – ich sage jetzt – einen Knebel in die Speichen legt, sondern dass man dieses Projekt jetzt so, wie es angedacht ist, zum Erfolg bringt.

Ich denke, diesbezüglich kann ich auch gleich für Aarwangen sprechen, dort wird das sicher ähnlich gesehen. Deshalb: Lehnen Sie diese Planungserklärungen ab.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich kann es verhältnismässig kurz machen. Der Regierungsrat will eine Priorisierung bei den Tiefbauinvestitionen und wir stimmen der Planungserklärung 4 zu. Wir sind aber gegen die Eventual-Planungserklärung 5, weil wir zuerst die Priorisierung im Hochbau abschliessen und nachher erst die Priorisierung im Tiefbau vornehmen wollen. Die Eventual-Planungserklärung 6 ist obsolet.

Zu den Planungserklärungen 7 und 8 – es wurde schon mehrmals gesagt: Die beiden Verkehrssanierungen haben hier bei Ihnen im Grossen Rat schon mehrmals Akzeptanz gefunden und man hat schon 300 Mio. Franken für Objektkredite aus dem Investitionsspitzenfonds gesprochen. Das ist also reserviert, man wollte das so und auch das Stimmvolk hat diesen Projektierungskredit für die Verkehrssanierung in Aarwangen im Jahr 2017 deutlich gutgeheissen. Daher lehnt der Regierungsrat die Planungserklärungen 7 und 8 ab. Die Planungserklärung 21 wurde zurückgezogen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie wie die Regierung abstimmen.

Le président. Nous allons voter sur ce bloc « Etendue de la priorisation aux travaux publics et à d'autres domaines ». Nous avons tout d'abord la déclaration de planification numéro 4 de la majorité de la CFin : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 4

Déclaration de planification majorité de la CFin – n° 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui	116
Nein / Non	37
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous votons à présent sur la déclaration de planification numéro 5 de la minorité de la commission : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Eventual-Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 5

Déclaration de planification subsidiaire minorité de la CFin – n° 5

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	72
Nein / Non	79
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez rejetée.

Nous votons la déclaration de planification numéro 7 de la minorité : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 7

Déclaration de planification minorité de la CFin – n° 7

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	56
Nein / Non	91
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous l'avez rejetée.

Dernière déclaration de planification, numéro 8 de la minorité de la CFin : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 8

Déclaration de planification minorité de la CFin – n° 8

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous l'avez rejetée.

Block «Weitere Aspekte der Priorisierung»

Bloc « Autres aspects de la priorisation »

Le président. Nous passons au bloc suivant, « Autres aspects de la priorisation » : nous avons plusieurs déclarations de planification, le numéro 9 de la minorité de la commission, numéro 10 de la CFin, numéro 11, également de la CFin, numéro 12 de la majorité de la CFin, numéro 22 du groupe vert/libéral et numéro 23 de la CFin. Je laisse tout d'abord la parole à M. le président de la CFin, Daniel Bichsel.

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Bauer, Wabern / SiK) – Nr. 9

Die Priorisierung im Sachbereich der SID wird mindestens gemäss Variante 2 umgesetzt (keine zusätzlichen Abstriche).

Déclaration de planification minorité de la CFin (Bauer, Wabern / CSéc) – n° 9

La priorisation dans le domaine de compétence de la DSE est mise en œuvre selon la variante 2 au minimum (aucune coupe supplémentaire).

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen / SiK) – Nr. 10

Im Bereich Justizvollzug wird die Planung der Projekte gemäss Masterplan zur Justizvollzugstrategie weiter vorangetrieben, insbesondere die Arbeiten für den Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Raum Biel/Seeland.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen / CSéc) – n° 10

Dans le domaine de l'exécution judiciaire, la planification des projets prévus dans le plan directeur relatif à la stratégie sur l'exécution judiciaire se poursuit, en particulier les travaux pour la construction d'un nouvel établissement pénitentiaire dans la région de Bienne/Seeland.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 11

Die (gemäss Regierungsrat theoretische) Neuverschuldung nach Variante 2 der Investitions-Priorisierung (Neuverschuldung um 500 Mio. Franken) hat in Einklang mit den Bestimmungen

der Schuldenbremsen nach geltender Verfassung (mittels qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen) zu erfolgen.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 11

Le nouvel endettement (théorique d'après le Conseil-exécutif) selon la variante 2 de la priorisation des investissements (nouvel endettement de 500 millions de francs) doit se réaliser en conformité avec les dispositions des freins à l'endettement dans le cadre de la Constitution en vigueur (par des décisions prises à la majorité qualifiée).

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 12

Die Investitionsprojekte sollen nicht nur priorisiert werden (indem Verzicht, Verschiebung oder Umsetzung nach Planung in Rede steht), sondern sie sind inhaltlich auf das Nötigste zu reduzieren bzw. auf «Abspeckmöglichkeiten» zu überprüfen.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 12

Il s'agit non seulement de prioriser les projets d'investissement (sous l'angle d'une renonciation, d'un report ou d'une mise en œuvre conforme à la planification), mais aussi de les réduire au strict nécessaire sur le plan matériel ou d'examiner des « options pour réduire la voilure ».

Planungserklärung glp (von Arx, Schliern b. Köniz) – Nr. 22

Der Regierungsrat zeigt dem Grossen Rat mindestens einmal pro Jahr auf, wie er die Investitionspriorisierung anpasst, wenn Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten auftreten oder absehbar sind.

Déclaration de planification pvl (von Arx, Schliern b. Köniz) – n° 22

Le Conseil-exécutif montre au Grand Conseil au moins une fois par année comment il adapte la priorisation des investissements lorsque des ajournements surviennent dans la mise en œuvre de projets ou sont prévisibles.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 23

Der Regierungsrat zeigt dem Grossen Rat im Rahmen des VA/AFP einmal pro Jahr den aktuellen Stand der Investitionspriorisierung auf.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 23

Le Conseil-exécutif montre une fois par année au Grand Conseil, dans le cadre du BU/PIMF, l'état actuel de la priorisation des investissements.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen hier zum nächsten respektive letzten Block der Detailanträge. Zur Planungserklärung 9 der FiKo-Minderheit: Mittels dieser Planungserklärung soll gemäss Hinweisen aus der SiK die Priorisierung im Sachbereich der SID – der Sicherheitsdirektion – speziell gesichert werden und hier sollen keine Abstriche erfolgen. Da die Investitionspriorisierung gemäss den vorher gefassten Beschlüssen ohnehin der Variante 2 entspricht, sieht die FiKo-Mehrheit keine Veranlassung, diese Planungserklärung zusätzlich zu verabschieden. Zur Ehrrettung muss man sicher sagen: Im Zeitpunkt des Einreichens konnte die SiK ja nicht wissen, welcher Variante dereinst letztlich der Vorzug gegeben würde. Das hat sich ja in der Zwischenzeit geklärt. Die FiKo beantragt Ihnen mit 10 zu 6 Stimmen, diese Planungserklärung abzulehnen. Zur Nummer 10: Dieses Anliegen wird von der FiKo unterstützt, nämlich, dass die ganze Justizgeschichte nach dem Masterplan der Justizvollzugsstrategie unter Berücksichtigung der jetzt erfolgten Priorisierung umzusetzen sei. Die FiKo beantragt Ihnen mit 11 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Planungserklärung 10 anzunehmen.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 11. Bei dieser Planungserklärung handelt es sich im Wesentlichen um eine Feststellung, wonach die prognostizierte Neuverschuldung in Zukunft qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse durch den Grossen Rat bedingt; dies aufgrund der heute geltenden Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse. Mit der Anpassung der Verfassung und der Modifikation der Bestimmungen zur Schuldenbremse könnte sich das zukünftig ändern – aber das ist Zukunftsmusik. Im heutigen Zeitpunkt soll explizit auf die geltende Verfassung hingewiesen werden. Die FiKo beantragt Ihnen deshalb mit 9 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen, die Planungserklärung 11 anzunehmen.

Zur Planungserklärung 12: Mit der vorgelegten Investitionspriorisierung hat der Regierungsrat die einzelnen Projekte auf der zeitlichen Achse festgelegt. Mit dieser Planungserklärung der FiKo-Mehrheit sollen die Regierung und die Verwaltung ergänzend dazu aufgefordert werden, Projekte nach Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen. Insbesondere mit der Beschränkung auf das Nötige sollen noch einmal Einspar- oder Abspeckmöglichkeiten gesucht werden; dies im Wissen darum, dass verschiedene Projekte, die bereits in ein Bauprojekt überführt worden sind und bei denen ein Bauprojekt vorliegt, entsprechende Optimierungsrunden durchlaufen haben. Solche Optimierungen sind aber auch bei der Erarbeitung von künftigen Bauprojekten angezeigt. Die FiKo beantragt Ihnen deshalb mit 9 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung, die Planungserklärung 12 anzunehmen.

Dann spreche ich noch zu den beiden letzten Planungserklärungen, Nummer 22 der glp respektive Nummer 23 der FiKo. Mit der Erstellung der Investitionspriorisierung im diesjährigen Planungsumgang konnte ein erster, wesentlicher Schritt gemacht werden. Da jedoch bei den Investitionsprojekten immer wieder Verzögerungen – auch wenn sie ausserhalb des Einflussbereichs des Kantons liegen – zu verzeichnen sind, wird hier einer rollenden Nachführung der Investitionsplanung und damit auch der Investitionspriorisierung für den Zeitraum 2022 bis 2031 besondere Bedeutung zukommen. Deshalb ist es wichtig, dass der Regierungsrat den Grossen Rat auch künftig jeweils über den Stand der Zielerreichung, die vorgenommenen Anpassungen und Neupriorisierungen sowie die erwartete, kumulierte, voraussichtliche Neuverschuldung transparent orientiert. Nach Auffassung der FiKo ist das mindestens einmal jährlich gegenüber dem Plenum des Grossen Rates in Form einer Berichterstattung zum AFP und zum VA zu machen. Einer allfälligen zusätzlichen unterjährigen Berichterstattung gegenüber der FiKo, aber auch gegenüber einzelnen Sachbereichskommissionen würde sie sich sicherlich nicht verschliessen, wenn dort zusätzliche Informationen zufließen würden. Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, die Planungserklärung 23 in Abänderung der Planungserklärung 22, die uns vorlag, anzunehmen. Die Nummer 23 sollte man also aus Sicht der FiKo annehmen. Das wäre der Überblick zu diesem Block.

Le président. Pour les déclarations de planification 9 et 12, Mme la députée Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Hallo zusammen, ich komme zur Planungserklärung 9 sprechen, in der es eigentlich darum ging – wie es schon der FiKo-Präsident gut gesagt hat –, die Priorisierung der Regierung zu stützen. Das haben Sie jetzt im vorangehenden Block schon gemacht, denn das hat natürlich auch einen Zusammenhang mit der Planungserklärung 10. Das sind die beiden, die eigentlich wollten, dass es nicht noch Verschiebungen innerhalb der Priorisierung gibt. Die FiKo-Minderheit findet, man könnte es auch als unnötig erachten. Dann könnte man sich enthalten. Man kann es aber auch annehmen, um die Priorisierung jetzt noch zu stützen. Im Vorfeld waren dort einfach etwas Sorgen vorhanden, dass man diese Bereiche eventuell gegeneinander ausspielt und wichtige Projekte im Bereich Sicherheit und vor allem Justizvollzug noch länger hintenanstehen müssten. Wenn Sie die Planungserklärung 9 also annehmen, wie es Ihnen die FiKo-Minderheit empfiehlt, bestätigen Sie eigentlich noch einmal, dass Sie für die Priorisierung 2 gemäss Regierungsrat sind.

Bei der Planungserklärung 12 geht es darum, dass man die Investitionsprojekte nicht nur priorisieren, sondern sie auch inhaltlich auf das Nötigste reduzieren soll. Die Minderheit der FiKo findet das nicht richtig, sondern sogar problematisch. Wir wollen ja im Kanton Bern nicht grundsätzlich M-Budget-Projekte haben. Das Nötigste ist nicht immer das Nachhaltigste und damit langfristig das Gescheites-

te. Der Begriff «das Nötigste» ist sowieso kein exakter oder technischer Begriff. Sie ahnen es: Es ist ein politischer Begriff, bei dem man eigentlich darüber sprechen muss, was denn das genau ist, das Nötigste. Diese Diskussion sollte laut FiKo-Minderheit eigentlich jeweils im Rahmen der einzelnen Projekte laufen, wie das ja heute auch der Fall ist. Wir sollten jetzt der Regierung nicht einfach universell einen Freipass geben, dass sie selber definieren kann, was das Nötigste ist und dort dann grundsätzlich unten rein muss. Die FiKo-Minderheit würde Ihnen also beantragen, die Planungserklärung 12 abzulehnen.

Le président. Pour la déclaration de planification numéro 22, je laisse la parole à M. le député von Arx pour le groupe vert'libéral.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Antragsteller. Wir haben ja ursprünglich zwei Planungserklärungen zur Investitionspriorisierung eingereicht. Beide haben damit zu tun, dass man die Investitionspriorisierung laufend weiterentwickeln muss. Das, was uns der Regierungsrat nach den Sommerferien vorgelegt hat, ist eine Momentaufnahme, und sie basiert auf Annahmen, die relativ weit in die Zukunft gehen. Wir haben das auch schon gehört. Wenn es dann halt anders kommt, als der Regierungsrat angenommen hat, dann muss man logischerweise die Investitionspriorisierung anpassen.

Manchmal geht es schneller, als man denkt; wir konnten es einen guten Monat nach der Veröffentlichung der Investitionspriorisierung lesen: Das Projekt Campus Biel erlitt einen Rückschlag, weil das Bundesgericht entschieden hat, dass die Stadt Biel die Enteignung, die dort im Gespräch ist, nicht durchführen kann. Das dürfte natürlich bei diesem Projekt zu Verzögerungen führen. Auch bei anderen Projekten sind Verzögerungen denkbar, und das ist ja auch nicht ungewöhnlich bei Grossinvestitionen. Der springende Punkt ist, dass der Regierungsrat die Investitionspriorisierung anpassen muss, wenn die priorisierten Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden können, und natürlich soll der Grosse Rat über die aktualisierte Fassung der Investitionspriorisierung informiert werden.

Die glp-Fraktion bekennt auch Farbe, welche Projekte sie vorziehen würde, wenn bspw. der Campus Biel verzögert wird: nämlich der Uni-Neubau für Naturwissenschaften in der Muesmatt in Bern und auch die Sanierung der Justizvollzugsanstalten für Frauen in Hindelbank. Wir sind der Meinung, wenn man hier schon über die Priorisierung spricht und der Regierungsrat uns diese vorlegt, dann soll man auch über konkrete Projekte sprechen. Wofür machen wir das sonst eigentlich?

Eine kurze Umfrage hat ergeben, dass die eine Planungserklärung nicht durchkommt. Deshalb haben wir sie zurückgezogen, auch aus Gründen der Ratseffizienz. Klar ist aber, dass es eine regelmässige Aktualisierung braucht. Das ist der Inhalt unserer Planungserklärung 22. Die FiKo hat das Anliegen in der Planungserklärung 23 aufgenommen – merci dafür an die FiKo. Da es nicht beide Planungserklärungen braucht, schliessen wir uns der FiKo an und ziehen unsere Planungserklärung 22 zurück.

Le président. La déclaration de planification numéro 22 a été retirée. Je laisse à présent les groupes se prononcer sur ces différentes propositions, le premier à s'exprimer, l'UDC par la voix de M. le député Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich gebe zu diesem letzten Block unsere Haltung bekannt. Wir schliessen uns der FiKo-Mehrheit an. Ich möchte insbesondere auf die Planungserklärung 11 hinweisen. Es geht dort um die Schuldenbremse. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass diese einfach nach der geltenden Verfassung eingehalten werden muss. Uns ist selbstverständlich bekannt, dass Arbeiten zur Anpassung der Schuldenbremse im Gange sind, aber bis dies der Fall ist, müssen wir die Schuldenbremse einhalten. Ich möchte auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir in der SVP noch keinen Beschluss gefasst haben, ob wir diese Anpassung so unterstützen werden oder nicht. Bis auf Weiteres gilt die geltende Schuldenbremse. Was wir ebenfalls sinnvoll finden – jetzt, wo die Planungserklärung 22 zurückgezogen wurde –, ist die Planungserklärung 23 und dass die Investitionspriorisierung dem Grossen Rat regelmässig aufgezeigt wird. Das begrüssen wir ebenfalls sehr.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Zum Antrag 9: Wir lehnen den Antrag der FiKo-Minderheit ab, und zwar aus folgendem Grund: Es sind keine weiteren Kürzungen in diesem Bereich geplant. Darum schauen wir den Antrag als bereits erledigt an. Dem Antrag 10 wollen wir zustimmen, damit das Bauvorhaben des Regionalgefängnisses Biel zügig umgesetzt werden kann. Antrag 11: Aktuell unterstützen wir das; die Verfassung wollen wir nicht in Frage stellen. Wenn man einmal eine Vorlage bezüglich der Adaption der Schuldenbremse hat, können wir dann dort darüber sprechen. Momentan unterstützen wir den Antrag der FiKo. Den Antrag 12 unterstützen wir ebenfalls, aber das ist eigentlich auch etwas, das wir als selbstverständlich anschauen: dass hier immer wieder die Augen offengehalten werden, ob und wie etwas nötig ist. Der Antrag 22 wurde zurückgezogen, den Antrag 23 unterstützen wir ebenfalls. Wir wollen kein neues Gefäss schaffen, um Informationen weiterzugeben, akzeptieren aber den Informationsbedarf des Grossen Rates und finden es gut, wenn man dies in den gängigen Rapporten ausführt.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecher. Wie Tanja Bauer gesagt hat, nehmen wir die Nummern 9 und 10 an. Die Planungserklärung 11 ist ein wenig – wie heisst es jeweils – für die Katze. Wir halten immer die Verfassung ein – egal, wie, wo, wann, was und wie lang wir hier heute entschieden haben. Um ein Zeichen zu setzen, dass wir das ein bisschen unnötig finden, werden wir uns also bei der Planungserklärung 11 einfach enthalten – so, wie wir es schon in der FiKo gemacht haben, Adi Haas. Die Nummer 12 lehnen wir ab. Nur das Nötigste: Das ist für uns eine Daueraufgabe, das muss man nicht irgendwie noch speziell erwähnen. Die Planungserklärung 23 nehmen wir natürlich an, sodass wir im Rahmen des VA jährlich hören, wie der aktuelle Stand ist. Es ist ja schlussendlich eine rollende Planung.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich mache es kurz. Die Planungserklärung 9 ist unserer Meinung nach irgendwie ein wenig obsolet, weil wir ja hier gar nichts anderes machen können. Wir können ihr zustimmen, aber sie macht jetzt, zum jetzigen Zeitpunkt, nicht mehr wahnsinnig viel Sinn.

Auch bei der Planungserklärung 10 – wie die Priorisierung bei der Justizstrategie stattfindet soll – ist es ein bisschen komisch, denn eigentlich haben wir ja jetzt gesagt, wie es mit der Variante von 500 Mio. Franken aussehen soll, die wir beschlossen haben. Von daher sehen wir nicht ein, dass wir hier noch etwas Spezielles beschliessen sollen, das nicht eigentlich schon vorher beschlossen worden ist. Also, Nummer 10: Ablehnung.

Zu Nummer 11, die Verfassung einhalten: Ja, klar müssen wir die Verfassung einhalten, solange sie in Kraft ist, aber wir sprechen hier über die Jahre bis 2025. Bis zum Jahr 2025 hat dann vielleicht die Verfassung bezüglich der Schuldenbremse geändert. Von daher macht es für uns keinen Sinn, hier etwas hineinzuschreiben. Es wurde gesagt, es handle sich nur um eine Feststellung. Unserer Meinung nach ist eine Planungserklärung trotzdem ein politischer Wille, der von dem abweichen soll, was ohnehin schon gilt – denn das, was man sowieso schon macht, muss man nicht noch mit Planungserklärungen festschreiben. Von daher lehnen wir die Planungserklärung 11 ab.

Bei der Nummer 12 geht es in die gleiche Richtung. Wir sind der Meinung, es macht nicht Sinn, hier nochmals Reduktionsanträge zu unterstützen, wenn das ohnehin schon im Auftrag der Regierung in ihrem Zuständigkeitsbereich gemacht wird.

Die Planungserklärung 22 wurde ja zurückgezogen. Die Planungserklärung 23 unterstützt die grüne Fraktion. Es ist richtig und wichtig, dass wir uns einmal im Jahr Sicherheit oder Klarheit darüber verschaffen, wie die Investitionspriorisierung aussieht – mindestens einmal pro Jahr. Von daher unterstützen wir die Nummer 23.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Nummer 9 braucht es eigentlich nicht, diese lehnen wir ab. Die Nummer 10 – ja, wir haben jetzt beschlossen, dass wir dort zustimmen, damit die Leute aus der SiK nicht alle wütend werden. Aber eigentlich muss ich sagen: Wir haben die Investitionspriorisierung letztlich der Regierung überlassen und nehmen das zur Kenntnis, was uns die Regierung bringt. Es ist auch nicht direkt unsere Kompetenz.

Der Planungserklärung 11 stimmen wir zu. Wir sind klar der Meinung, dass man die Investitionspriorisierung im Zuge der geltenden Verfassung machen soll. Für die Freisinnigen hat diese Bestimmung noch ein bisschen eine Zusatzbedeutung, nämlich die, dass wir keine Änderung der Kantonsverfassung in Richtung Verwässerung der Schuldenbremse wollen. Wir stimmen zwar einer Neuverschuldung zu, aber wir wollen ausdrücklich, dass sie im Rahmen der jetzt geltenden Verfassung erfolgt.

Bei der Planungserklärung 12 ist es natürlich so, dass die Priorisierung dieser Projekte ja noch nicht beinhaltet, dass man die einzelnen Projekte nachher im Detail anschaut. Wir – und die FiKo-Mehrheit – wollen eigentlich mit dieser Planungserklärung zum Ausdruck bringen, dass wir erwarten, dass bei der Umsetzung, bei der konkreten Projektierung nachher auch noch geschaut wird, ob man allenfalls auch innerhalb des Projekts ein wenig abspecken kann. Das wird nicht megaviel sein, aber ich denke, man kann ein Bauprojekt immer auch noch überprüfen und schauen, ob es nicht am einen oder anderen Ort etwas weniger braucht – zumindest machen das private Bauherren oder Baudamen so. Deshalb: dort zustimmen.

Der letzten, Nummer 23, stimmen wir auch zu. Wir sind natürlich interessiert, wie sich der Stand der Investitionsplanung in den nächsten Jahren präsentiert.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Der Präsident hat mich angehalten, mich kurz zu fassen. Das kann ich machen. Die Projekte der SID laufen immer wieder Gefahr, dass sie nach hinten geschoben werden. Das ist auch verständlich, weil sie in der Öffentlichkeit vielleicht halt doch etwas weniger Gewicht haben. Die Fraktion der EVP ist der Meinung, dass hier Nachholbedarf besteht, und unterstützt die Planungserklärungen 9 und 10.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Auch ich halte mich kurz. Ich möchte einfach festhalten: Der Regierungsrat lehnt die Planungserklärung 9 ab, denn es gibt auch in anderen Bereichen Handlungsbedarf. Auch dort ist er gross, und deshalb kann man die SID nicht einfach speziell behandeln. Die Planungserklärungen 10, 11, 12 und 23 unterstützt der Regierungsrat.

Le président. Nous allons encore voter avant la pause ces différentes propositions du bloc « Autres aspects de la priorisation ». Nous avons tout d'abord la déclaration de planification numéro 9 de la minorité de la CFin : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 9

Déclaration de planification minorité de la CFin – n° 9

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	55
Nein / Non	92
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous l'avez rejetée.

Nous avons ensuite la déclaration de planification numéro 10 de la CFin : les député-e-s qui acceptent cette déclaration numéro 10 votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo – Nr. 10

Déclaration de planification CFin – n° 10

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 12

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous votons ensuite sur la déclaration de planification numéro 11 de la CFin : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo – Nr. 11

Déclaration de planification CFin – n° 11

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 16

Enthalten / Abstentions 35

Le président. C'est presque le drapeau italien : donc, vous l'avez acceptée.

Nous votons encore sur la déclaration de planification numéro 12 de la majorité de la CFin : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 12

Déclaration de planification majorité de la CFin – n° 12

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous l'avez acceptée.

Dernier vote sur la déclaration de planification numéro 23 de la CFin : les député-e-s qui l'acceptent, votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo – Nr. 23

Déclaration de planification CFin – n° 23

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous l'avez acceptée.

Voilà, je vous remercie pour les débats constructifs. On se retrouve après la pause pour le vote sur le budget et le PIMF. Bon appétit à tout le monde.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Veronika Michel (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Nachmittag), 7. Dezember 2021, 13.30–16.25 Uhr

Mardi après-midi, 7 décembre 2021, 13 heures 30 à 16 heures 25

Elfte Sitzung / Onzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Flück Peter, Fuss-Oehrli Franziska, Haudenschild Peter, Klopfenstein Etienne, Martin Bruno, von Greyerz Nicola

2020.FINGS.3947

12 Voranschlag 2022 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

12 Budget 2022 du canton de Berne (canton et Justice)

13 Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

13 Plan intégré mission-financement 2023 à 2025 du canton de Berne (canton et Justice)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 12 (Voranschlag) und 13 (Aufgaben-/Finanzplan).

Délibération groupée des points 12 (budget) et 13 (plan intégré mission-financement) de l'ordre du jour.

Fortsetzung / Suite

3. Schlussabstimmungen

3. Votes finaux

Le président. Chères et chers collègues, nous arrivons au dernier acte de cette pièce. Nous avons parcouru le budget, nous avons parcouru le PIMF, nous avons parcouru les priorisations des investissements. Maintenant, nous allons passer aux votes finaux. Nous devons voter pour le budget 2022 – oui, oui, on en va discuter, ne vous inquiétez pas. Nous allons discuter. Et nous arrivons à cette partie où nous allons décider du budget du PIMF. Nous allons procéder comme d'habitude, c'est-à-dire que je vais d'abord laisser la parole à la majorité de la commission, puis à la minorité, aux groupes, aux Einzelsprecher et puis au gouvernement. Voilà. Je laisse la parole à M. le député Bichsel pour la majorité de la CFin sur ces deux votes finaux.

*Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)***Voranschlag 2022 – Annahme mit folgenden Eckwerten**

– Aufwand Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung	-88,2 Mio. CHF
– Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen)	400,8 Mio. CHF
– Finanzierungssaldo	-155,9 Mio. CHF
– Steueranlage natürliche Personen	3,025
– Steueranlage juristische Personen	2,820
– Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite)	800 Mio. CHF
– Übertrag aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes der BVD in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flusssufergesetz	1,0 Mio. CHF

*(braucht 96 Stimmen, Schuldenbremse)**Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)***Budget 2022 – Adoption avec les valeurs-repères suivantes**

– Excédent de charges dans le compte de résultats	CHF -88,2 millions
– Investissement net (y c. les financements spéciaux)	CHF 400,8 millions
– Solde de financement	CHF -155,9 millions
– Quotité d'impôt applicable aux personnes physiques	3,025
– Quotité d'impôt applicable aux personnes morales	2,820
– Cadre du nouvel endettement (limite de crédit)	CHF 800 millions
– Report du compte de résultats de l'Office des ponts et chaussées de la DTT au Fonds de protection des rives au sens de l'article 7 de loi sur les rives des lacs et des rivières	CHF 1,0 million

*(96 voix nécessaires, frein à l'endettement)**Antrag Regierungsrat***Aufgaben-/Finanzplan – Genehmigung***Proposition Conseil-exécutif***Plan intégré mission-financement – Adoption**

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Nach erfolgter Detailberatung mit vier konkreten Änderungen im Zahlenwerk kommt nun also die Schlussabstimmungen zum VA und zum AFP. Der Saldo der Erfolgsrechnung ist mit 88,2 Mio. Franken im Minus. Der Finanzierungssaldo ist ebenfalls negativ, mit 155,9 Mio. Franken. Die FiKo erkennt und anerkennt die schwierige Lage, in der sich die kantonalen Finanzen im Moment befinden. Angesichts des Anrufens der Ausnahmeregelung zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung ist sie sich ihrer verantwortungsvollen Funktion bewusst und will ihren Beitrag leisten, damit der VA mit dem nötigen qualifizierten Mehr abgenommen wird. Ich gebe Folgendes zu bedenken: Erstens sichert der VA 2022, dass der Kanton Bern ein solider und verlässlicher Staat bleibt, und das ist ein nicht zu unterschätzender volkswirtschaftlicher Faktor. Der VA 2022 weist durchaus auch sozialpolitische Pluspunkte aus, indem er explizit kein Sparpaket beinhaltet. Er weist sogar geringfügige Ausbauten in personalpolitischen Angelegenheiten sowie erhöhte Mittel für Energiefördermassnahmen und überwiesene Finanzmotionen aus. Die Bereitschaft, ein defizitäres Budget und damit die Ausnahmeregelung zur Schuldenbremse anzurufen, ist durchaus auch als Beitrag zu verstehen, sich zusammenzuraufen und für den VA 2022 einzustehen.

Der vierte Punkt: Über keinen VA zu verfügen ist für die Regierung und für die Verwaltung ein sehr einschneidender Vorgang. All jene Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die bereits in einer solchen Situation waren oder derzeit sind, wissen, wovon ich spreche – ein Gruss nach Köniz. Ein fehlendes Budget blockiert nicht nur, sondern bindet unglaublich viele Ressourcen und Kräfte und absorbiert die Verwaltung und die Behörden. Wir alle könnten unsere Energie in dieser ohnehin schon schwierigen Zeit für viel Zweckmässigeres einsetzen.

Fünftens: Ohne gültigen VA können nur die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben unerlässlichen Ausgaben getätigt werden. Unerlässliche Ausgaben ist strenger als gebundene Ausgaben, wie bereits gesagt wurde. Es sind also nur die unerlässlichen Ausgaben möglich. Das heisst, es werden viele gute Errungenschaften im Kanton Bern eingebremst, auch solche, die im jetzigen Budgetprozess überhaupt nicht umstritten waren, und sie können im ersten Quartal respektive bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen VA keine Wirkung entfalten. Ein fehlendes Budget stellt also einen gravierenden Einschnitt in den Finanzhaushalt und in das Funktionieren jedes öffentlichen Gemeinwesens dar. Man spricht denn auch nicht vergebens von einem Shutdown, also dem Stilllegen des öffentlichen Lebens. Es kommt zudem einem der rigidesten Sparprogramme gleich. Erfahrungsgemäss kann man nämlich später, wenn das Budget vorliegt und rechtskräftig ist, die Ausgaben, die man in den ersten Monaten nicht tätigen konnte, nicht mehr aufholen. Lohnmassnahmen, auch solche aus Rotationsgewinnen, können erst auf den Zeitpunkt der Rechtskraft ausgesprochen werden – und so weiter und so fort.

Deshalb ersuche ich Sie im Namen der FiKo ausdrücklich und eindringlich, den beiden finanzpolitischen Führungsinstrumenten jetzt zuzustimmen. Die FiKo empfiehlt Ihnen das mit 10 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Insbesondere beim VA ist die Zustimmung beziehungsweise jede einzelne Ja-Stimme von Belang. Für eine rechtsgültige Beschlussfassung ist eine Dreifünftel-Mehrheit des Grossen Rates notwendig, also 96 Ja-Stimmen. Enthaltungen werden in dieser Abstimmung zwar separat erhoben, kommen aber einer Nein-Stimme gleich. Es zählt also mehr denn je: Jede einzelne Stimme zählt. Also, nehmen wir unsere Verantwortung als Grossrätinnen und Grossräte in dieser besonderen Zeit erneut, wie schon letztes Jahr, wahr und stellen uns hinter die Vorschläge der Regierung. Stehen wir mit ihr zusammen, um in dieser allgemein mit vielen Unsicherheiten behafteten Zeit mit einem gültigen VA in das neue Jahr starten zu können.

Ganz zum Schluss dieser langen Budgetdebatte möchte ich es nicht unterlassen, im Namen der FiKo ganz herzlich zu danken. Ich möchte der Finanzdirektorin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erarbeitung der Unterlagen und die guten Präsentationen ganz herzlich danken, und ebenfalls für die Begleitung dieses ganzen Prozesses seit dem Sommer – es begann schon vor den Sommerferien mit der Investitionspriorisierung – und die immer wieder grosse Bereitschaft, zusätzliche Auskünfte zu erteilen. Ich möchte aber auch allen Direktionen für die umfassende Beantwortung der Fragen danken, welche die FiKo in der Vorberatung jeweils stellt. Ebenfalls in den Dank eingeschlossen ist das Sekretariat der FiKo, das uns immer die nötigen Unterlagen aufbereitet und uns darauf hinweist, was noch offen ist und was wir noch tun sollten. An dieser Stelle merci vielmals auch dem Sekretär, Dominique Cléménçon. Nicht zuletzt auch meinen Kolleginnen und Kollegen der FiKo ein Dankeschön, auch wenn sich die Meinungen in den Diskussionen naturgemäss manchmal unterscheiden. Wir haben aber doch eine Basis gefunden, damit wir den VA so unterbreiten können und ihn jetzt zur Genehmigung vorschlagen können. Merci vielmals allen zusammen für die Unterstützung und vor allem für die Ja-Stimmen am Schluss.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich möchte mich als Erstes gleich dem ausführlichen Dank des Kommissionspräsidenten anschliessen, damit das nicht vergessen geht. Auch wir waren selbstverständlich mit den sehr hilfreichen, informativen und umfassenden Dokumenten immer sehr zufrieden. Herzlichen Dank dafür, herzlichen Dank auch dem Sekretär.

Am Ende der Debatte stellt die Minderheit der FiKo allerdings fest, dass dieses Budget nicht unser Budget ist. Es ist ein bürgerliches Budget. Weil das Budget mit dem korrigierten Defizit nun eben 96 Ja-Stimmen erforderlich macht, wurden wir am Anfang der Debatte aufgefordert, zusammenzustehen und am Schluss die Verantwortung zu tragen. Die Frage ist allerdings, bei was wir zusam-

menstehen sollen – bei einem Budget, das schon mit einer sehr restriktiven Planung daherkam; einem Budget, bei dem man sich vis-à-vis eines Defizits – es ist immerhin schon das zweite in Folge – seitens der bürgerlichen Mehrheit sowohl im Regierungsrat wie im Grossen Rat einmal mehr ernsthaft nur mit Restriktionen und Ausgabenbeschränkungen beschäftigen wollte.

Wir sind – aus unserer Sicht glücklicherweise – mit einem blauen Auge davongekommen. Direkte weitere Sparvorgaben liess man bleiben respektive fallen, dies nicht zuletzt angesichts der Grössenordnung des korrigierten Defizits dieses Budgets. Weitere Fingerzeige zum Verzicht auf Ausgaben wurden nicht überwiesen. Das wäre auch absolut inakzeptabel gewesen. Noch einmal: Aus unserer Sicht ist es der absolut falsche Zeitpunkt für grössere oder kleinere Sparübungen. Sogar die kleinen Sparübungen eines restriktiven Budgets haben negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und auf den Privathaushalt. Und ja, wir bedauern es sehr, wir bedauern es ausserordentlich, dass es in diesem Budget ausser Applaus für das Pflegepersonal nichts gibt. Beim Pflegepersonal gibt es schon längst bekannte Rückstände beim Lohn. Diese sollen einmal mehr nicht aufgehoben werden. Das ist aus unserer Sicht ein Skandal. Mich hat in dieser Debatte besonders erstaunt, dass für das Pflegepersonal alles zu den Arbeitsbedingungen gehört, die ja eben schwierig sind. Alles gehört dazu, nur der Lohn nicht. Das finden wir nicht richtig, und dabei wollen wir nicht zusammenstehen. Dafür wollen wir auch die Verantwortung nicht übernehmen. Wir stehen mit dem Pflegepersonal zusammen.

Wir sehen in diesem Defizit klar auch die Konsequenz einer verfehlten Steuerpolitik. Den pandemiebedingt grossen Ausgaben stehen nun eben Einnahmenseite gegenüber. Die Lücke auf der Einnahmenseite wird mit dem vorliegenden Budget einmal mehr fortgesetzt. Ein weiterer Punkt: Mit den nun vorgesehenen Investitionen wird der Kanton nur mit halbem statt mit ganzem Schub vorwärtsgen. Das heisst: nur ein halber Schub für gute Bildung, für Innovationen und Forschung und einen interessanten Wirtschaftsstandort in der Zukunft. Erfreulich sind einzig die Beiträge für das Förderprogramm Energie. Aber auch hier: So wird es nicht reichen. Das muss uns endlich allen bewusst werden. Das erklärte Netto-Null-Ziel ist damit nicht zu erreichen. Immerhin wurde ein erster Schritt gemacht. Unsere Ideen, die wir bei diesem Budget eingebracht haben, sollten eine solidarische Gesellschaft möglich machen. Am wichtigsten sind die Mittel zugunsten fairer Arbeitsbedingungen, und ohne diese Mittel können wir dieses Budget eben nicht unterstützen. Die Minderheit sieht sich hier nicht in der Verantwortung. Die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat ist gross genug, damit ihre Unterstützung für dieses Budget reichen wird.

Le président. La parole est ouverte aux groupes. – Personne ne souhaite s'exprimer ? – Premier groupe inscrit : les vert'libéraux par la voix de M. le député Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Ich komme als Erster nach vorne. Ich bin jetzt schon etwas verwirrt, denn ich habe mir noch einmal angeschaut, was wir heute beschlossen haben. Wir haben gegenüber dem Budget keine einzige Sparmassnahme beschlossen. Wir haben aber zusätzliche Ausgaben für das Gosteli-Archiv beschlossen, für Fördermassnahmen für erneuerbare Energien und für die Behindertenkonferenz. Wir haben auch nichts beim Pflegepersonal gemacht. Wir haben eine Planungserklärung von Natalie Imboden respektive der FiKo-Mehrheit überwiesen, die klar sagt, dass wir ab nächstem, nein übernächstem Jahr nicht nur die Anstellungsbedingungen, sondern explizit auch die Entlöhnung in den AFP aufnehmen sollen. Das wurde überwiesen. Es ist auch nicht so, dass es in diesem Budget keine Lohnentwicklung hätte, im Gegenteil. Ich habe das schon bei der damaligen Debatte gesagt: Der Regierungsrat wollte im letzten Jahr die Lohnentwicklungen für dieses und das nächste Jahr auf null senken. Wir haben damals den Antrag auf einen Kompromiss gestellt, stattdessen auf 0,4 Prozent zu gehen. Er wurde überwiesen und ist in diesem Budget auch enthalten. Fakt ist: Wenn das Budget keine Mehrheit erhält, gibt es diese Lohnentwicklung nicht. Dann fällt das weg, denn es sind keine gebundenen Ausgaben. Dann gibt es nichts für das Gosteli-Archiv, nichts für die Fördermassnahmen Energie, nichts für die Behindertenkonferenz, und darüber hinaus gibt es auch alle anderen gebundenen Ausgaben nicht, die in diesem Budget sind. Der Kanton wird mit einem Minimalbudget fahren müssen.

Selbstverständlich kann man jetzt ablehnen oder sich auch enthalten, was auf das gleiche hinausläuft, weil nur Ja-Stimmen zum Quorum führen. Anstatt einer Enthaltung kann man genauso gut rot drücken. Das kann man machen. Ob man es erklären kann, muss nicht ich beurteilen. Das müssen die machen, die dem Budget nicht zum Durchbruch verhelfen. Aber aus der Debatte, die wir geführt haben, irgendwie eine bürgerliche Spardebatte zu machen, ist für mich aus dem Tierbuch. Denn der Antrag, der tatsächlich einen Sparauftrag enthalten hätte, wurde zurückgezogen. Selbst die Planungserklärung Haas, die ich auch nicht nur gelobt habe, wurde abgelehnt. Wir haben, wenn überhaupt, nur Korrekturen in Richtung Mehrausgaben beschlossen. In diesem Sinne hoffe ich doch sehr, dass dieses Budget eine Mehrheit findet und wir die Krise im Kanton nicht noch verstärken – für den Kanton, für die Gemeinden, die es sehr stark spüren werden, für die Angestellten, die keine Lohnentwicklung haben werden und für die Wirtschaft, die sicher auch darunter leiden wird. Danke für die Unterstützung.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Für mich war es der erst Budgetprozess, den ich begleiten durfte. Das Erlebte möchte ich mit einem etwas archaischen Sprichwort umschreiben: Wo Geld ist, ist der Teufel, und wo keins ist, sind zwei. Genau so habe ich es erlebt. Das ist der Blickwinkel, unter den ich stellen möchte, dass wir den Angestellten in der Langzeitpflege sagen mussten: «Sie bekommen nur 0,4 Prozent mehr Lohn, leider liegt im Moment nicht mehr drin. Wir haben aber Gelder bereitgestellt, um die Pflegeinitiative umzusetzen.» Wenn wir das Budget ablehnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, können wir ihnen nämlich sagen: «Geschätzte Pflegerinnen, wegen dem Kräfteverhältnis im Parlament bekommen Sie gar nichts.» Das möchte ich auf keinen Fall in Kauf nehmen. Deshalb bitte ich Sie eindringlich, auch im Namen der Fraktion der Mitte, dass Sie, um dem Ausgabenüberschuss von 88,2 Mio. Franken und dem negativen Finanzierungssaldo zum Durchbruch zu verhelfen, die Schuldenbremse ausschalten, indem Sie Ja stimmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Wie jede Budgetdiskussion hatte auch diese Diskussion für die EVP Sonnen- und Schattenseiten. Wir bedauern ausserordentlich, dass sämtliche Anträge zu den Lohnmassnahmen im Bereich Pflege und Betreuung abgelehnt wurden. Wir sind aber froh, dass immerhin die Planungserklärungen Imboden und Herren angenommen wurden. Dabei möchte ich vor allem auch Anita Herren ein Kränzchen winden. Sie hat mit ihren Vorstössen und Anträgen auf unspektakuläre und hartnäckige Art wichtigen Anliegen zum Durchbruch verholfen. Zur Sonnenseite dieses Budgets gehört auch, dass wir das Förderprogramm Energie aufstocken konnten. Wichtig ist für uns zudem, dass wir weitere Steuersenkungen abwenden konnten. Ich versprach beim Eintreten, dass die EVP alles daransetzt, dass der Kanton Bern mit einem Budget in das Jahr 2022 starten kann. Unterdessen hat Ihnen auch der FiKo-Präsident eingehend dargelegt, was passieren würde, wenn wir kein Budget hätten. Deshalb muss ich das nicht wiederholen. Wir halten uns vonseiten der EVP an dieses Versprechen. Wir werden das Budget einstimmig annehmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Nach einer langen Diskussion um den VA ist nun der Moment, Bilanz zu ziehen. Die grüne Fraktion hat im Eintretensvotum klar gesagt, dass für uns drei Bereiche wichtig sind. Wie sieht die Bilanz nun nach erfolgter Debatte aus? Wir haben erwähnt, dass die Verlässlichkeit des Staatswesens in diesen Zeiten besonders wichtig ist. Ich habe gesagt, dass es das Corona-Budget Nummer 2 ist, und wenn man vom Klimaziel 2050 zurückrechnet, ist es das Budget minus 28. Wenn man das Ziel hat, im Jahr 2050 klimaneutral zu sein, haben wir jetzt minus 28. Wir haben also noch genau 28 Jahre Zeit, diese Klimaziele zu erreichen. Dieses Budget leistet wahrscheinlich nur einen minimalen Beitrag. Ich komme darauf zurück.

Wir haben eine Steuerlücke, welche die Grossratsmehrheit will. Sie verzichten auf Steuern, weil Sie das Gefühl haben, der Staat brauche das nicht und Sie möchten es lieber anders verschenken. Das ist nicht eine Politik, die derjenigen der Grünen entspricht, und es ist ein Problem. Es ist ein Problem, auch wenn man jetzt sagt, es habe ein paar Pluspunkte. Ich muss sagen, dass die Pluspunkte im VA an einem kleinen Ort sind, vor allem, wenn man sich vor Augen führt, was die Ausgangslage gewesen wäre. Kein Sparpaket zu machen und dies auch noch als Verdienst zu verkaufen, ist schon fast

spöttisch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Regierung hat immer gesagt, dass wir in der Krise kein Sparpaket wollen. Jetzt noch Sparpakete zu schnüren, wäre unverantwortlich gewesen. Von daher ist es auch kein Gewinn, wenn man es nicht macht. Denn es wäre ein Verlust oder ein Fehler, wenn man es gemacht hätte.

Bezüglich Gesundheitspersonal muss ich sagen, dass es mehr als eine verpasste Chance ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir hätten es in der Hand gehabt, wirklich wirksame Verbesserungen zu machen. Ja, wir haben diese Planungserklärung überwiesen, die mittelfristig wirken soll, aber ich habe es schon einmal gesagt: Machen wir uns nichts vor, denn beim Gesundheitspersonal wirklich Verbesserungen bei der Ausbildung, bei den Anstellungsbedingungen und bei den Löhnen zu machen, wird den Kanton Bern Geld kosten. Damit stellt sich auch die Frage, auf wie viele Jahre wir es verteilen. Es ist eine langfristige Aufgabe, fast schon ein Marathon. Wir hätten jetzt einen Schritt machen können. Leider wollte die bürgerliche Mehrheit das nicht. Es ist etwas absurd, Krokodilstränen zu weinen, weil man es verpasst hat. Ja, Sie haben es verpasst. Sie hätten es in der Hand gehabt. Vielleicht kommt es nächstes Jahr wieder, und vielleicht müssen wir dann mehr Geld in die Hand nehmen. Wenn wir das Geld loseisen müssen, wird es genau gleich schmerzen. Nein, uns schmerzt es ja nicht, denn es kommt dem Pflegepersonal zugute, und dieses hat es verdient.

Zum dritten Punkt, dem Klimaschutz. Ich habe gesagt, wir sind beim Budget minus 28, wenn man an die Klimaneutralität im Jahr 2050 denkt. Ja, wir haben 3 Mio. Franken mehr für das Gebäudeprogramm. Das ist gut. Das wollte die grüne Fraktion auch, hat es unterstützt, gefördert und gefordert. Aber solange wir nicht bereit sind, auch ein Heizungsverbot ins Auge zu fassen, subventionieren wir die fossilen Heizungen einfach weg. Das kostet uns Geld. Wir Grünen sind bereit, das zu machen. Aber es fragt sich finanztechnisch vielleicht irgendeinmal, ob es der einzige Weg ist. Vielleicht muss man es auch anders lösen.

Zum Schluss zur Gesamtbeurteilung: Vorhin hat die Kollegin der Mitte-Fraktion von zwei Teufeln gesprochen. Ich wurde gerügt und darf nicht mehr BDP sagen – Mitte, Mitte, Mitte. Das mit den zwei Teufeln kenne ich nicht, Christine, das musst du mir erklären. Ich kenne die Redewendung, den Teufel an die Wand zu malen oder etwas zu scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Was Sie jetzt machen, ist, den Teufel an die Wand zu malen. Sie haben wie der Teufel vor dem Weihwasser Angst vor der Mehrheit, die Sie nun brauchen. Liebe bürgerliche Mehrheit, Sie sind ja die Mehrheit! Es ist Ihre Verantwortung, es ist Ihr Budget. Sie tragen die Verantwortung für dieses Budget, für das, was Sie gemacht haben und für das, was Sie nicht gemacht haben. Deshalb können Sie die Verantwortung nicht auf die Grünen oder auf die Linke abschieben. So geht dieses Spielchen nicht.

In der Gesamtbeurteilung gibt es in der grünen Fraktion Personen, die sagen: «Doch, wir tragen das mit, weil wir auch eine Verbesserung beim Klima und bei den Gebäudeprogrammen haben.» Es gibt aber einzelne Stimmen, die das nicht unterstützen, weil man gerade bei den Steuern Löcher gerissen hat und nicht bereit ist, darüber zu diskutieren, und weil man wichtige Schritte beim Gesundheitspersonal nicht umgesetzt hat. Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn wir wirklich über klimaneutrale Budgets sprechen, werden diese plötzlich ganz anderen Anforderungen genügen müssen. Ich hoffe, dass es beim Klimabudget minus 27, beim Klimabudget minus 26, beim Klimabudget minus 25 – ich erspare uns, das bis zum Schluss aufzuzählen – mehr Sensibilität gibt, um Massnahmen zu ergreifen, die dem Klima wirklich helfen. Zum Schluss: Dieses Budget haben jene zu verantworten, welche die Mehrheitsentscheidungen gefällt haben, nicht die Minderheit. Leider ist es auch so, dass die Mehrheit im Grossen Rat die Quoren selber erfüllen kann. Also, erfüllen Sie Ihre Quoren doch bitte selbst.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Auch bei uns hält sich die Begeisterung natürlich im Rahmen. Wir haben ein Defizit von 88 Mio. Franken und einen negativen Finanzierungssaldo von 155 Mio. Franken. Das ist nicht wahnsinnig super. Aber wir sind heute in einer Krise, und man hat, auch vonseiten der Regierung, versucht, das Beste daraus zu machen. Dieses Budget würde eben erlauben, die staatlichen Aufgaben weiterzuführen. Wer jetzt erzählt, es seien Steuersenkungen beschlossen worden, hat wohl die Anträge nicht gelesen. Es gab nirgends einen Antrag auf Steuersenkung. Man wollte der Regierung nur für die Zukunft mit auf den Weg geben, dass wir im Kanton Bern

bei den Steuern ein Standortproblem haben, sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen. Das ist alles. Es wurden sogar Mehrausgaben beschlossen – Michael Köppli hat es in extenso ausgeführt. Deshalb ist auch nicht verständlich, warum man dieses Budget vonseiten der Linken ablehnen will. Aber ich weiss ja, am 27. März sind Wahlen, und die Linken rechnen damit, dass die bürgerliche Seite schon dafür sorgt, dass die 96 Stimmen zusammenkommen. Denn sie wollen insgeheim auch nicht, dass das Budget abgelehnt wird. Hier wurde ein rhetorischer Rückwärtssalto gemacht. Glaubwürdige Finanzpolitik sieht jedoch anders aus; sie sieht insbesondere anders aus, wenn man im Hinterkopf hat, dass wir von dieser Seite einen Antrag hatten, der 1 Mrd. Franken Mehrausgaben wollte: eine Neuverschuldung von 1 Mrd. Franken, also ein total frivoles Finanzgebaren. Ich muss sagen, so geht es natürlich nicht. Aber Sie müssen nicht zustimmen. Wir sorgen schon dafür, dass der Staat Bern weiterexistieren kann.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Merci, Adrian. Zu deiner Enttäuschung kann ich nicht mit einem Rückwärtssalto einsteigen, aber ich versuche trotzdem, mein Votum zu halten, warum wir allenfalls eben nicht zustimmen. Andrea Rüfenacht hat im Wesentlichen schon gesagt, was für die SP-JUSO-PSA-Fraktion gesagt sein muss. Ich will nur noch einmal nachdoppeln, damit es keine Missverständnisse gibt und man von uns keinen Rückwärtssalto oder anderes erwartet. Unsere Fraktion ist an sich sehr erleichtert, dass der Kanton in der Corona-Krise finanziell mit einem blauen Auge davonzukommen scheint. Die Unterstützung der Wirtschaft durch die öffentliche Hand, aber selbstverständlich auch das Engagement von unzähligen Personen landauf, landab hat Früchte getragen, und wir können heute ein Budget mit einem vertretbaren und verkraftbaren Defizit verabschieden. Wir von der FiKo-Minderheit oder SP haben sogar verschiedene Vorschläge für Verbesserungen der Steuererträge gemacht, die Sie aber leider alle abgelehnt haben.

Entscheidend für uns, die SP-JUSO-PSA-Fraktion, ist aber schlussendlich, dass der Grosse Rat nicht bereit ist, beim Pflegepersonal auch nur eine sehr bescheidene Anpassung, eine bescheidene Erhöhung von 0,7 Prozent zu ermöglichen, oder anders gesagt, einem Betrag von 3,15 Mio. Franken zuzustimmen. Zusammen mit Tanja Bauer und Manuela Kocher habe ich vergeblich versucht, Sie zu überzeugen, in Zeiten der Corona-Krise für diejenigen, die an vorderster Front gegen die Pandemie kämpfen, ein kleines und überfälliges Zeichen zu setzen. Es ist mir klar, dass der Kanton Bern ein bürgerlicher Kanton ist. Der Kanton Bern hat ein mehrheitlich bürgerliches Parlament, und dieses Budget ist folglich auch ein bürgerliches Budget. Ich nehme an, dass Sie die Stimmen ganz genau gezählt haben und ohne uns auf das erforderliche Quorum von 96 Stimmen kommen. Deshalb war es für die bürgerliche Mehrheit offenbar auch nicht nötig, die SP-JUSO-PSA-Fraktion mit einem noch so kleinen Entgegenkommen bei diesem Budget mit ins Boot zu holen. Die SP-JUSO-PSA wird folglich diesen bürgerlichen VA einstimmig ablehnen. Auch dem AFP werden wir nicht zustimmen, vor allem, weil wir mit der Priorisierung der Investitionen nicht glücklich sind und weil wir in den nächsten 10 Jahren für den Kanton Bern nicht nur mit 500 Mio. Franken, sondern mit 1 Mrd. Franken lebenswichtige Investitionen ermöglichen wollen. Merci fürs Zuhören, auch denen, die es nicht gerne gemacht haben. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben von meinem Vorredner gehört, dass die SP-Fraktion das Budget einstimmig ablehnen möchte. Das erstaunt mich, denn eine Ablehnung des Budgets würde bedeuten, wie es der Präsident der FiKo ausgeführt hat, dass wir überhaupt kein Budget mehr haben. Es würde bedeuten, dass wir überhaupt keine Lohnmassnahmen umsetzen könnten. Ich kann es vorwegnehmen: Wir von der SVP-Fraktion wollen das nicht. Ich habe einleitend gesagt, dass wir Teil der Koalition sein wollen, die dem Kanton Bern in dieser schwierigen Zeit ein gültiges Budget ermöglicht. Ich habe auch gesagt, wenn es aus unserer Optik keine wesentlichen Verschlechterungen gibt, werden wir dem Budget zustimmen. Wir sind auch nicht überall durchgedrungen, sehen aber nicht derart gravierende Verschlechterungen, dass wir dem Budget nicht mehr zustimmen könnten. Deshalb kann ich in Aussicht stellen, dass ein grosser Teil der SVP-Fraktion dem Budget zustimmen wird. Es wird möglicherweise einzelne geben, die aus grundsätzlichen Überlegungen oder weil ihnen die Massnahmen zu wenig weit gehen dem Budget nicht werden zustim-

men können. Das empfehle ich nicht, denn ich würde Ihnen empfehlen: Ermöglichen wir dem Kanton Bern ein gültiges Budget.

Ich möchte zu den Ausführungen, wonach es sich um ein bürgerliches Budget handelt, Folgendes sagen: Wir haben keine einzige Kürzung angenommen – keine einzige Kürzung. Wir haben nur Mehrausgaben beschlossen, und zu Recht. Auch wir haben dem zugestimmt. Alle sind in einem vertretbaren Rahmen. Ich erinnere an den Hergang. Wir hatten den Kürzungsantrag, den wir von der FiKo-Mehrheit eingebracht haben und bei dem wir die Hoffnung hatten, vielleicht doch noch ein ausgeglichenes Budget hinzubekommen. Wir mussten nach letzter Woche zur Kenntnis nehmen, dass es unseriös gewesen wäre, wenn wir an diesem Antrag festgehalten hätten, und haben ihn zurückgezogen. Wir haben noch versucht, dem Grossen Rat mit einer Eventual-Planungserklärung schmackhaft zu machen, dass im Vollzug des Budgets auf eine ausgeglichene Rechnung hingewirkt wird. Eine Mehrheit wollte das nicht, und das akzeptieren wir. Aber wir hätten etwas anderes empfohlen. Wenn man diesen Vorgang kennt, sieht man, dass es sich nicht um ein bürgerliches Sparbudget handelt, sondern dass es ein realistisches Budget ist, das unserem Kanton eine gute Ausgangslage bietet, um in dieser schwierigen Situation voranzukommen. Deshalb möchte ich dazu aufrufen: Übernehmen wir zusammen Verantwortung, machen wir einen Schritt zurück, stimmen wir dem Budget zu und hoffen wir, dass wir schon bald über höhere Steuererträge und weitere Mehrausgaben debattieren können.

Le président. Tous les groupes se sont annoncés, à peu près. Il n'y a plus de parole demandée – EDU ? Non. Alors, je laisse la parole aux Einzelsprecher, le premier inscrit sur la liste : M. le député Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Es ist das Votum von Adrian Haas, das mich nach vorne treten lässt. Adrian Haas, das einzig frivole an der Frage oder Forderung nach dieser Milliardeninvestition ist, dass wir im Kanton Bern seit Jahren zu wenig investieren. Da nimmt sich der Kanton Bern etwas heraus, wozu er seinen Gemeinden anderes empfiehlt. Die FIN und das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), einfach alle empfehlen den Gemeinden im Kanton Bern, im Minimum 10 Prozent ihres Budgets zu investieren. Wenn sie darunterliegen, heisst das, dass es ungenügend ist. Der Kanton Bern begrenzt seit Jahren und Jahrzehnten durch den Grossen Rat und dessen bürgerliche Mehrheit die Investitionspolitik im Kanton Bern so stark, dass wir aus dieser ständigen Falle eben nicht herauskommen, bei der man immer mehr Steuersenkungen macht – wenn auch nicht diesmal. Man versucht, immer mehr Steuersenkungen zu erreichen. Dabei müsste man in diesem Kanton eben mehr investieren. Ich bin überzeugt, Adrian Haas, dass der Kanton nicht besser vorwärtskommt. Für die Standortqualität des Kantons sind die Jahr für Jahr so tiefen Investitionen wesentlich schädlicher als die gemäss Ihrer Lesart so hohen Steuern im Kanton Bern. Es ist das wesentlich grössere Problem, dass die Investitionen in diesem Kanton fehlen, so kommt er nicht daraus heraus. Es war mir wichtig, das zu bemerken.

Zur Schlussabstimmung: Ich bin froh, sind die 54 Mio. Franken vom Tisch. Das macht es mir möglich, zuzustimmen, wenn auch mit Ächzen und Stöhnen.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (Le Centre), intervenant à titre personnel. Si ce budget avait été honteux, je serais le premier à le rejeter. Si ce budget avait débouché sur des coupes massives, je serais le premier à le rejeter. Si ce budget avait débouché, une fois de plus, sur des cadeaux aux entreprises, je serais le premier à le rejeter. Mais ce n'a pas été le cas. Moi non plus, ce budget, il ne me satisfait pas. Moi aussi, je suis déçu que ces 3,5 millions de francs pour le personnel soignant n'aient pas pu être acceptés par la majorité de cet hémicycle. Mais bon sang de bois, on vit dans une situation qui est complexe, qui est pleine d'incertitudes, est-ce qu'on va ajouter une incertitude de plus à vivre sans budget avec toutes les conséquences que ça a ? Ne prenons pas la population en otage, pensons à la population et pas aux prochaines élections.

Le président. La parole n'est plus sollicitée. Je laisse donc Mme la présidente du gouvernement, la directrice des finances, prendre la parole.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Nach über sechs Stunden Finanzdebatte sind wir jetzt also am Schlusspunkt angekommen. Ich habe schon in meinem Eintretensvotum gesagt, dass am Schluss wahrscheinlich nicht alle zufrieden sein werden. So gesehen kann ich auch ein bisschen nachvollziehen, dass es Grossrätinnen und Grossräte gibt, die einen gewissen Frust verspüren, vor allem, weil im subventionierten Bereich der GSI keine höheren Lohnmassnahmen beschlossen wurden. Ich habe es schon gestern gesagt und sage es noch einmal: Warum hat der Regierungsrat die Ansicht vertreten, dass es bei allen drei Personalkategorien die gleiche Lohnentwicklung sein soll? Ich brauche es nicht noch einmal zu erwähnen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis, dass unter das subventionierte Personal der GSI im Wesentlichen die Alterspflege- und Behindertenheime fallen. Das Pflegepersonal der Spitäler, also beispielsweise die vielen Intensivstationsangestellten, wären vom gestrigen Entscheid, der nicht zustande kam, gar nicht betroffen gewesen. Die Spitäler regeln ihre Anstellungsbedingungen in einem Gesamtarbeitsvertrag. Zwar beteiligt sich der Kanton schlussendlich auch an den Lohnerhöhungen der Spitäler, aber den Entscheid für Lohnerhöhungen oder generell für Lohnmassnahmen fällt nicht der Kanton. Ich finde, das ist ein wichtiger Hinweis, vor allem, weil wir nun zur Schlussabstimmung kommen.

Allen, die das Budget wegen den vorerwähnten enttäuschten Erwartungen zurückweisen möchten, möchte ich noch einmal zu bedenken geben: Wenn Sie dieses Budget zurückweisen, gibt es ganz viele Dinge, die wir nicht ausgeben können. Das hat schon der FiKo-Präsident gesagt. Aber es gibt vor allem einen Punkt, und jetzt schaue ich bewusst in die Richtung derer, denen das Personal doch so wichtig ist: Für das Personal können wir ab dem 1. Januar gar nichts machen. Das muss Ihre Seite erst noch vertreten können. Aber scheinbar will man dieses Risiko eingehen. Ich möchte all jenen danken, die dieses defizitäre Budget in einer absolut schwierigen Situation unterstützen. Ich bitte jene, die allenfalls noch Nein sagen möchten: Machen Sie sich noch einmal Gedanken zu Ihrer Verantwortung, Ihrer Verantwortung gegenüber dem Personal und auch gegenüber dem gesamten Kanton Bern. Es ist definitiv nicht die Zeit für ein parteipolitisches Abstimmungsverhalten. Deshalb habe ich in meinem Eingangsvotum auch verlangt, dass man einen Schulterschluss macht. Jetzt gilt es eben ernst. Deshalb noch einmal mein Appell an Sie alle: Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht. Sie sind dem ganzen Kanton Bern verpflichtet. Stimmen Sie diesem Budget zu, auch wenn es defizitär ist.

Le président. Bien. Si la parole n'est plus demandée, nous allons voter sur cette affaire du point numéro 12 de l'ordre du jour : budget 2022, adoption avec les valeurs-repères suivantes : excédent de charges dans le compte de résultats : -88,2 millions ; investissement net, y compris les financements spéciaux : 400,8 millions ; solde de financement : -155,9 millions ; quotité d'impôt applicable aux personnes physiques : 3,025 ; quotité d'impôt applicable aux personnes morales : 2,820 ; cadre du nouvel endettement, limite de crédit : 800 millions ; et 1 million pour le report du compte de résultats de l'Office des ponts et chaussées (OPC) de la DTT au Fonds de protection rives au sens de l'art. 7 de la loi sur les rives des lacs et des rivières (LRLR).

Je vous rappelle qu'il faut 96 voix pour faire passer cet objet. Nous allons voter : les député-e-s qui acceptent ce budget 2022 avec les valeurs-repères mentionnées votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2020.FINGS.3947:

VA 2022, Genehmigung mit den überwiesenen Anträgen und Planungserklärungen /
 Budget 2022, approbation avec les propositions et déclarations de planification adoptées

Annahme / Adoption

Ja / Oui 110

Nein / Non 37

Enthalten / Abstentions 5

Le président. Vous avez accepté cette affaire du point numéro 12 de l'ordre du jour, le budget 2022. Nous passons maintenant à l'affaire du point numéro 13 de l'ordre du jour, le PIMF. Vous allez voter sur son adoption ou pas : les député-e-s qui acceptent ce plan intégré mission-financement 2023 à 2025 votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2020.FINGS.3947:

AFP 2023–2025, Genehmigung mit den überwiesenen Planungserklärungen /
 PIMF 2023 à 2025, approbation avec les déclarations de planification adoptées

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 37

Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez accepté cette affaire du point numéro 13 de l'ordre du jour. Je vous rappelle encore que cet après-midi, nous terminons à 16 heures 30 et nous reprenons à 16 heures 45. Nous avons raccourci la pause en raison des mesures sanitaires, ou des complications pandémiques, on va dire. Et nous finirons ce soir à 18 heures 45. Quand vous partirez, vous pourrez prendre avec vous un lunch. Il n'y aura pas de subsistance entre 16 heures 30 et 16 heures 45. Nous poursuivons maintenant les affaires de la FIN : points numéro 14 et numéro 15 de l'ordre du jour. Ensuite, nous partirons à la Direction de Pierre Alain Schnegg pour les affaires qui restent. Je laisse la direction de la séance à M. le premier vice-président et M. le deuxième vice-président, merci.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

2021.FINFV.87

14 Ausgabenbewilligung betreffend Versicherungsprämien für die Motorfahrzeugflotten des Kantons Bern. Objektkredit für die Jahre 2022–2029

14 Autorisation de dépenses pour les primes d'assurance des parcs automobiles du canton de Berne. Crédit d'objet pour les années 2022 à 2029

Vizepräsident. Wir kommen zu einem Kreditgeschäft der FiKo. Es ist eine freie Debatte. Das Kreditgeschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), FiKo-Sprecherin. Der Objektkredit für die Versicherungsprämien der Motorfahrzeugflotte des Kantons Bern für die Jahre 2022 bis 2029 ist eine neue wiederkehrende Ausgabe. Wir haben Handlungsspielraum, wenn wir unsere Fahrzeuge versichern wollen. Dementsprechend ist es richtig, dass wir diesen Kredit beschliessen, der dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Die öffentliche Submission ergab, dass die bisherige Allianzversicherung den Zuschlag erhält. Dies bis mindestens ins Jahr 2024 fix und bis ins Jahr 2029 mit Verlängerungsoptionen. Es ist ein Kredit für die Jahre 2022 bis 2029. Die provisorische Gesamtprämie für das Jahr 2022 beträgt 482'952 Franken. Bewilligt wird mit diesem Kredit ein Kostendach von 600'000 Franken pro Jahr. Der Betrag ist im Voranschlag 2022 und im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 eingestellt. Bewilligt wird mit diesem Kredit auch eine Preisstandesklausel, die besagt, dass Mehrkosten aufgrund der Zunahme der Anzahl der versicherten Fahrzeuge als genehmigt gelten. Wir haben aktuell für zwei Motorfahrzeugflotten einen Vertrag abgeschlossen, mit 1'724 immatrikulierten Fahrzeugen und 86 verschiedenen Halteradressen. Davon sind 38 Fahrzeuge vollkaskoversichert. Umgerechnet ergibt dieser Kredit pro Jahr durchschnittlich 280 Franken pro Fahrzeug. Die FiKo hat diesen Kredit einstimmig unterstützt und bittet Sie geschlossen, diesen Kredit zu genehmigen.

Vizepräsident. Wollen Fraktionssprecher das Wort? Wollen Einzelsprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. – Entschuldigung: Will die Regierung das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.FINFV.87

Annahme / Adoption

Ja / Oui	133
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

2021.KAIO.192

15 Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2022

15 Office d'informatique et d'organisation : autorisation de dépenses pour les services de base TIC. Crédit-cadre 2022

Vizepräsident. Wir kommen erneut zu einem Kreditgeschäft der FiKo. Auch dieser Kredit unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Es ist eine freie Debatte. Das Wort hat Daniel Wyrsh. – Bitte melde dich erst an.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), FiKo-Sprecher. Es geht bei diesem ICT-Kredit um einen Kredit für die gesamte Grundversorgung der Kantonsverwaltung und die Fach- und Konzernapplikationen für das Jahr 2022. Es ist der erste Kredit dieser Art, der die gesamte Kantonsverwaltung umfasst. Bis anhin, oder bis letztes Jahr, hatten wir die Kredite der BKD und der BVD einzeln. Wenn man das zusammenzählt, waren es letztes Jahr 111,4 Mio. Franken. Dieses Jahr sind es noch 111,2 Mio. Franken. Wir sind also gesamthaft 200'000 Franken unter dem letztjährigen Kredit. Das ist in diesem Sinne ja erfreulich.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, eine kurze Bemerkung zum Projekt IT@BE zu machen. Man hat es im Grossen Rat schon mehrmals diskutiert. Ursprünglich wollte man mit dem Bericht «Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern» (UPI-Bericht) vor sieben Jahren jährlich 14,2 Mio. Franken sparen. Diesen Herbst konnte man das Projekt abschliessen. Die ganze kantonale Verwaltung wurde zentralisiert, es gab den Kantonalen Workplace, und es wurde vereinheitlicht. Viele Applikationen wurden bereinigt oder gelöscht. Es wurden über 100'000 Applikationen ausser Betrieb genommen. Salopp ausgedrückt kann man sagen, dass man mit dem Projekt IT@BE einerseits im Kanton aufgeräumt und andererseits mit dem Zentralisieren eine gute Basis für die neue ICT-Strategie 2021–2026 gelegt hat.

Bei den Kosteneinsparungen wollte man ursprünglich 14,2 Mio. Franken. Man hat aber in der Zwischenzeit gemerkt, dass man 18,8 Mio. Franken sparen konnte, inklusive 52 Vollzeitstellen, was noch einmal 7,8 Mio. Franken sind. Das heisst, gesamthaft konnten wir 26,6 Mio. Franken sparen. Wenn man das also nicht gemacht hätte, hätten wir heute Ausgaben, die um 26,6 Mio. Franken höher wären als der Kredit, den wir heute bewilligen. Das ist sehr erfreulich.

Noch ein Wort zum anderen grossen Projekt im Kanton, dem Projekt Enterprise Resource Planning (ERP), für das wir einmal 90 Mio. Franken bewilligt haben. Es ist kostenmässig und zielmässig auf Kurs. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass man es definitiv einführt. Das heisst, nächstes Jahr beginnen wir mit der Budgetierung für das Jahr 2023 im neuen System. Ab Januar 2023 macht man auch die Jahresrechnung mit dem neuen System. Das heisst, dass man im Verlauf des Jahres 2023 das alte Finanzinformationssystem (FIS) und Persiska ablösen kann. Das wäre dann Geschichte. Sie sehen also, die Kantonsverwaltung ist immer digitaler unterwegs. Das ist sehr erfreulich. Die Pandemie hat sicher dazu beigetragen. Die FiKo hat den vorliegenden Antrag diskutiert und einstimmig beschlossen, und meine Fraktion hat das auch getan.

Vizepräsident. Wollen Fraktionen das Wort? Wollen Einzelsprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Regierungsrätin hat das Wort. – Sie will auch nichts dazu sagen. Dann kommen wir wieder direkt zur Abstimmung. Wer dem Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.KAIO.192

Annahme / Adoption

Ja / Oui 124

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 7

Vizepräsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt. Ich wünsche unserer Finanzdirektorin einen schönen Nachmittag bei diesem wunderschönen Winterwetter.

2021.RRGR.285

39 Motion 185-2021 Speiser-Niess (Zweismmen, SVP)
Keinen COVID-19-Impfzwang und keine Impfpflicht für Jugendliche, Kinder und Schwangere

39 Motion 185-2021 Speiser-Niess (Zweismmen, UDC)
Pas d'obligation ou de recommandation de vaccination contre le COVID-19 pour les jeunes, les enfants et les personnes enceintes

Vizepräsident. Wir setzen die Beratung mit den noch nicht erledigten Geschäften der GSI fort und warten kurz auf den Gesundheitsdirektor. *(Hier wird die Sitzung bis zum Eintreffen von Regierungsrat Schnegg kurz unterbrochen. / La séance est interrompue brièvement jusqu'à l'arrivée de M. le conseiller d'Etat Schnegg.)*

Es ist eine freie Debatte. Die Ziff. 1, 3 und 4 wurden zurückgezogen, es bleibt noch Ziff. 2. Auch der Regierungsrat ist mit der Annahme von Ziff. 2 einverstanden. Ist das bestritten? – Ja, es ist bestritten.

Anne Speiser-Niess, Zweismmen (SVP), Motionärin. Diese Motion entspricht dem Umstand, dass die Pandemie unsere Gesellschaft in vielerlei Hinsicht verändert und gespalten hat. Wie der Vizepräsidenten sagte, habe ich die Punkte 1, 3 und 4 zurückgezogen. Warum? Vor allem bei Punkt 1 habe ich gemerkt, dass wir im Grossen Rat keine Mehrheit finden. Ich fand, es sei ein gefährliches Signal, das man aussenden könnte, wenn in den Medien plötzlich steht, dass der Kanton Bern sogar Kinderimpfungen fördert. Punkt 1 ist ein berechtigtes Anliegen vieler Eltern, die mit grossem Unbehagen und Sorgen vermehrt mit der Impffrage ihrer Kinder konfrontiert sind. Die heutige Situation ist für die Eltern aus meiner Sicht nicht entspannt. Das sind zumindest die Rückmeldungen, die ich bekommen habe.

Was momentan, zum Teil auch in den Schulen, geschieht, ist für mich auch grenzwertig. Nur hat der Regierungsrat in seiner Antwort geschrieben, dass es für den Grossen Rat respektive den Kanton Bern nicht die richtige Flughöhe ist. Das muss ich so stehen lassen. Renommierter Wissenschaftler – ich habe im Papier ein paar erwähnt – bezeichnen die laufende Covid-19-Impfkampagne nicht nur als unproblematisch, vor allem für Jugendliche, Kinder und Schwangere. Das ist der Grund, weshalb ich das Gefühl habe, wir müssen mit grosser Behutsamkeit und Zurückhaltung vorgehen. Unterdessen wird auch in der Schweiz der Moderna-Impfstoff für unter 30-jährige nicht mehr empfohlen. Während vor kurzem eine Impfwoche stattfand, hat der Bund die Moderna-Dosen doch noch unter die Leute gebracht. Weiter will ich festhalten, dass man in dieser Frage überhaupt keinen Konsens unter den Fachkräften findet.

Ich komme zu Punkt 2, dem wichtigsten Punkt, der jetzt stehenbleibt. Ich bin sehr dankbar, dass der Regierungsrat Punkt 2 annehmen will. Die Impfung als Bekämpfung gegen den Corona-Virus ist eine Variante. Das bestreite ich nicht. Aber es ist eine Variante, die nicht für alle in diesem Kanton und in der Schweiz der alleinige Weg ist. Kritische Stimmen zur Impfung werden nicht gerne gehört, aber sie sind da. Wenn wir miteinander wollen, dass wir diese Situation gemeinsam bewältigen können, dann denke ich, dass wir rasch anderweitige Behandlungswege in Angriff nehmen müssen. In der Antwort der Regierung kann ich lesen, dass die neuen Behandlungsmethoden einer vorgängigen Analyse zu ihrer Wirksamkeit und Sicherheit unterstellt werden sollen. Dem stimme ich absolut zu, aber genauso beim Impfstoff. Die Situation von Moderna habe ich erwähnt. Obwohl in anderen Ländern Moderna bereits nicht mehr empfohlen wurde, hat man den Impfstoff weiterhin verwendet.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel, und zwar Chlordioxid. Chlordioxid entfernt die Viren durch einen selektiven Oxidationsprozess in sehr kurzer Zeit. Das geschieht durch Denaturierung des sogenannten Kapsidproteins, einem Kapselprotein, und anschliessender Oxidation des genetischen Materials des Virus. Dadurch wird er deaktiviert. Der frühe Einsatz von medikamentösen Behandlungen würde vor allem auch die Situation auf den IPS-Stationen entschärfen. So könnte man etliche schwere Verläufe verhindern. Alle würden davon profitieren, etwa die Spitäler und das Pflegepersonal. Nicht zuletzt wäre auch die Wirtschaft entlastet. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Grosse Rat Punkt 2 zustimmen könnte. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bin gespannt auf die Diskussion.

Vizepräsident. Grossrat Kullmann hat das Wort. Sprichst du als Mitmotionär oder für die Fraktion? – Für beides, merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Der Rückzug von drei Ziffern durch die Motionärin ermöglicht uns, dass wir etwas ausführlicher und konzentrierter über diesen sehr wichtigen Punkt 2 diskutieren können. An dieser Stelle danke ich der Regierung für die Offenheit, diesen Punkt zur Annahme zu empfehlen. In der Wissenschaft und in der Medizin gibt es selten, wenn überhaupt, eine einzige, abschliessende Wahrheit. Im Gegenteil. Die Erkenntnis ist ein Stückwerk, das man auf Theorien und Hypothesen, die noch nicht gemäss den wissenschaftlichen Methoden falsifiziert wurden, baut.

In der Medizin gibt es verschiedene Ausrichtungen. Zum Beispiel nahmen im Mai 2009 Volk und Stände den neuen Verfassungsartikel zur Berücksichtigung der Komplementärmedizin mit 67 Prozent deutlich an. Das widerspiegelt, dass es eben verschiedene Ausrichtungen in der Medizin gibt.

Wie ich bereits früher an dieser Stelle gesagt habe, ist es sehr wichtig, einen gesunden Respekt vor dem Corona-Virus zu haben. Covid-19 kann nicht mit einer normalen Grippe verglichen werden. Das möchte ich ganz klar festhalten. Es kann zu schwereren Verläufen führen oder auch zu tragischen Todesfällen. Einen gesunden Respekt zu haben, das bedeutet für die EDU-Fraktion, dass man alle Behandlungsmöglichkeiten mit einer offenen Haltung prüft und bei jeder Behandlungsmöglichkeit eine sorgfältige Risiko-Nutzen-Abwägung macht. Das bedeutet, dass, wenn etwas ein höheres Risiko einer Nebenwirkung hat, dem ein sehr hoher und ganz klar erwiesener Nutzen gegenüberstehen muss. Wenn etwas aber keinerlei oder praktisch keine Risiken mit sich bringt, können die Erwartungen an den Nutzen auch tiefer sein beziehungsweise darf die wissenschaftliche Forschungslage auch noch etwas unklar sein.

Seit März 2020 haben ich etwa vierzig Studien gelesen und mich mit verschiedenen Ärzten, Naturheilpraktikern und Ernährungsberaterinnen unterhalten. Basierend auf diesen Recherchen habe ich für mich selber ein Covid-19-Prophylaxeprotokoll und ein Frühbehandlungsprotokoll zusammengestellt, das ich bei den ersten Symptomen angewendet habe. Mein Prophylaxeprotokoll enthält konkret Zink, Omega-3-Fettsäuren, eine hohe Dosis Vitamin D3 und K2, ebenso eine hohe Dosis Vitamin C, Quercetin und Selen. Ganz wichtig ist zudem ein gesunder Lebensstil, das heisst genug Schlaf, eine gesunde Ernährung – es wären, auch gemäss WHO, maximal 50 Gramm Zucker pro Tag erstrebenswert –, Normalgewicht, Verzicht auf das Rauchen, Stress vermeiden etc.

Bei den ersten Symptomen beinhaltet mein Frühbehandlungsprotokoll zudem Artemis annua, zu Deutsch einjähriger Beifuss. All diese Elemente sind zu 99,9 bis 100 Prozent risikofrei, solange man

sich an vernünftige Dosierungen hält. Vor etwa drei bis vier Wochen erkrankte ich selbst an Covid. Ich habe es bereits gesagt. Ich konnte also alles an mir selber ausprobieren. Ich bin der Überzeugung, dass das half, dass ich einen milden Verlauf haben durfte.

Ein solches Prophylaxe- und Frühbehandlungsprotokoll ist übrigens nicht nur für Covid-Ungeimpfte sehr sinnvoll, sondern genauso für diejenigen, welche die Covid-Impfung oder schon den Booster haben. Denn auch dort gibt es Restrisiken. Als Kanton tun wir gut daran, unseren Bürgerinnen und Bürgern eine breite Palette von Möglichkeiten aufzuzeigen und zu ermöglichen, um sich optimal auf eine Covid-19-Infektion vorbereiten zu können. Vergessen wir nicht: Hier sprechen wir wirklich von «very low hanging fruits», sehr tief hängenden Früchten. Kosten und Nutzen, das Risikoverhältnis von alternativen Behandlungsprotokollen, ist äusserst interessant.

Abschliessend möchte ich darauf hinweisen, dass diese Forderung nicht einfach etwas ist, was wir aus dem Ärmel geschüttelt haben. Sondern Prof. Paul Vogt, Klinikdirektor der Herzchirurgie am Uni-Spital Zürich, hat bereits im Dezember 2020 gegenüber der «Aargauer Zeitung» von genau einem solchen Prophylaxe- und Frühbehandlungsprotokoll gesprochen. Ich habe den Artikel ein paarmal ausgedruckt, falls es jemanden interessiert. Auch andere Länder wie Indien, El Salvador, Japan und viele mehr haben mit einer konsequenten Förderung von Frühbehandlungstherapien begonnen. Wenn man sich die Zahlen anschaut, muss man sagen, äusserst erfolgreich.

Die EDU-Fraktion dankt Ihnen, wenn Sie dem verbleibenden Punkt 2 zustimmen.

Vizepräsident. Ich bitte Sie, angeregte Gespräche draussen weiterzuführen. Wenn es so laut ist, ist es für die, die sprechen, nicht so angenehm.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Ich weiss nicht, wo ich nach diesem Vortrag weiterfahren soll. Samuel Kullmann hat gesagt, dass er krank war. Er hatte einen tollen, einen kurzen Verlauf. Ich kann vielleicht etwas zurückblenden. Für mich ist es nämlich ein Geschenk, das ich hier stehe, wenn ich daran denke, dass ich vor elf Monaten in einem kritischen und zum Teil todesnahen Zustand war. Ich bin dankbar, hatte ich medizinische Hilfe. Ich weiss nicht, ob ich zu wenig Vitamin D zu mir genommen habe. Aber ich war froh, hatte ich die nötigen Medikamente, um meine Beschwerden lindern zu können. Wenn ich hier stehe, sieht man mir vielleicht nicht an, dass ich immer noch Nachwirkungen aus dieser Zeit habe. Ich denke, wir müssen wirklich überlegen, wie es mit Personen weitergeht, die solche Nachwirkungen haben. Es geht nämlich vielen Erkrankten wie mir, sie haben Langzeitschäden. Das darf man nicht bagatellisieren.

Ich möchte aber zum eigentlichen Votum kommen, nämlich zur Thematik des Schutzes der Jugendlichen. Für die EVP ist der Schutz von Jugendlichen, Kindern und Schwangeren gerade in dieser Pandemie ein wichtiges Anliegen. Es sind Personengruppen, die den nötigen Schutz brauchen. Aber bei dieser Motion geht es um die Frage, ob Kindern oder Schwangeren generell vom Impfen abgeraten werden soll. Aus Sicht der EVP hatte die Regierung den Auftrag, die genannten Personengruppen vor schweren und teils tödlichen Covid-Erkrankungen zu schützen und die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Davon kann man nicht einfach generell abraten. Das kann unser Regierungsrat nicht.

Es muss folglich abgewogen werden. Was ist gefährlicher? Die Impfung oder die gefährliche Erkrankung, die ich erwähnt habe? Aus unserer Sicht stehen im Hintergrund dieser Entscheidungen verantwortungsvolle Mediziner und Wissenschaftler, die aufgrund von Erkenntnissen und Erfahrungen genau diese Fragen analysieren. Das ist für unsere Regierung die Entscheidungsbasis. Wir werden wahrscheinlich von Grossrätin Walpoth gleich Fakten hören, wie das mit den Wissenschaftlern wirklich abläuft.

Die EVP unterstützt ganz klar Punkt 2. Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit. Wir sind auch überzeugt, dass es von der Regierung bereits gemacht wird. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch gleich unserem Regierungsrat Schnegg für seinen Einsatz und Effort danken. Ich wünsche ihm weiterhin viel Weisheit bei den neuen Herausforderungen, die gerade wieder entstehen. Ergänzend zu Punkt 2 möchte ich aber auch erwähnen, dass in all diesen Diskussionen zur Covid-Erkrankung die Auswirkungen und Langzeitauswirkungen der Erkrankung oftmals etwas bagatellisiert werden. Man vergisst sie und zieht sie nicht in Betracht. Deshalb ist es wichtig, auch auf diesem Gebiet Studien

fortzusetzen und Erkenntnisse zeitnah zu publizieren. Ich danke Ihnen für die Unterstützung von Punkt 2.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ich bin froh, dass die Punkte 1, 3 und 4 der Motion zurückgezogen wurden. Sonst wäre eine Aufklärung bezüglich Swissmedic, eidgenössischer Impfkommision, BAG etc. nötig gewesen. Wir hätten auch noch über die Arbeit der nationalen Taskforce, die ausschliesslich evidenzbasiert ist, reden müssen. Eminenzbasierte Meinungen haben in der Wissenschaft leider keinen Wert. Die wird es immer gegeben. Das stelle ich gar nicht einmal infrage. Aber wir müssen evidenzbasiert bleiben.

Wir hätten auch über die Idee einer unnötigen kantonalen Taskforce reden müssen. Ich bin froh, dass das zum Glück auch gestrichen wurde. Nach milliardenfacher, breiter Anwendung der Impfung hätten wir über Impfeempfehlungen für bestimmte Gruppen reden müssen. Und überhaupt hätten wir auch darüber reden müssen, dass der Grosse Rat punkto Kompetenz nicht die Stelle ist, die Impfeempfehlungen in Frage stellen kann. Aber das machen wir nicht. Es könnte sonst sein, dass ein gestandener Kollege einfache Erklärungen wieder wie eine Vorlesung versteht. Das wollen wir verhindern, oder? Wie gesagt, bin ich sehr froh, dass die Motionäre das eingesehen haben und diese Punkte zurückgezogen haben. Sie hätten keine Chance gehabt.

Nun zu Punkt 2 der Motion. Wenn Sie das richtig lesen, geht es eigentlich nicht um Prophylaxe. Punkt 2 verlangt, dass die Bevölkerung über bestehende anderweitige Behandlungsprotokolle und über deren Behandlungserfolge bei frühem Einsatz als Alternative zur Impfung informiert wird. Bei diesen Alternativen beginnt das Problem. Die Impfung ist präventiv und schützt vor der Infektion, wenn auch nicht zu 100 Prozent, vor schwerem Verlauf und dem Tod und auch vor möglichen Folgen nach der Genesung, sprich vor Long-Covid. Wir wissen nun aufgrund der Daten des Covid-19-Überwachungssystems des BAG, dass es seit Impfbeginn im Dezember 2022 bis Ende August 2022 bei doppelt Geimpften vierzehn Todesfälle gab, und dies bei älteren Person. Die Impfung wirkt also. Die möglichen neuen Behandlungsprotokolle, die erst nach der Infektion – nach der Infektion und nicht vorher – eingesetzt werden, sind keine Alternative zur Impfung. Die Impfung hat einen ganz anderen Stellenwert. Sie ist präventiv. Es ist wichtig, dass möglichst alle, die geimpft werden können, dies auch freiwillig wahrnehmen. Behandlungsprotokoll heisst, es ist eine Behandlung, und Medikamente, die erst nach einer Infektion in der Frühphase eingesetzt werden, sind Behandlungen. Sie werden eingesetzt, sobald es zur Infektion kommt. Sämtliche Medikamente, die eine wissenschaftliche, klare Evidenz haben, werden der Bevölkerung selbstverständlich kommuniziert. Sie werden auch eingesetzt. Das steht ausser Frage.

Hoffnung geben monoklonale Antikörper und die neuen antiviralen Medikamente wie Molnupiravir und Paxlovid. Laut Berichten von Kongressen und Pressemitteilungen soll Molnupiravir, wenn in der Frühphase eingesetzt, also in den ersten fünf Tagen der Infektion, Hospitalisierungen um einen Drittel bis die Hälfte senken können, wenn es während fünf Tagen konsequent eingesetzt wird. Die relevanten Studien sind noch nicht publizierten. Die Zulassungsstudien wurden erst bei der Food and Drug Administration (FDE) eingereicht.

Zusammenfassend: Die möglichen Behandlungsprotokolle, die nach einer Infektion eingesetzt werden, sind keine Alternative zur Impfung. Die Impfung wird bei Gesunden präventiv eingesetzt, um die Infektion, schwere Verläufe und Todesfälle zu verhindern. Alle Impffähigen in der Gesellschaft sollten davon freiwillig und mit Überzeugung Gebrauch machen. Alles, was hier als präventive Medikation vorgestellt wird, hat keine Evidenz in der Wissenschaft. Es gibt keine Studien dafür. Eminenzbasierte Medizin können wir aus wissenschaftlicher Sicht nicht zulassen. Aufgrund dieser Fakten spricht sich die SP-JUSO-PSA-Fraktion auch in diesem Punkt geschlossen gegen die Motion aus.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Nach einer Fachfrau wie meiner Vorrednerin zu sprechen, ist schwierig, wenn man Fakten bringen will. Aber Sie wissen, dass die Motionärin Anne Speiser drei ihrer vier Punkte zurückgezogen hat. Einzig Punkt 2, dem die Regierung und auch die SVP zustimmen, hält sie in ihrer Motion weiterhin aufrecht. Insgesamt geht es Anne Speiser in dieser Motion um folgendes: Keine Covid-Impfung für Jugendliche, Kinder und Schwangere. Dies, weil ers-

tens für die vorhandenen Impfstoffe nicht die erforderlichen Studien durchgeführt wurden und sie deshalb nur bedingt zugelassen sind. Zudem fehlen die üblichen langen Forschungs- und Beobachtungsphasen von acht bis zwölf Jahren. Dieser Punkt wurde also zurückgezogen.

Zweitens, weil die Bevölkerung, wie in anderen Ländern auch, über alternative Prophylaxe- und Behandlungsmöglichkeiten informiert werden soll, sodass man den eigenen Schutz selbst wählen kann. Dieser Punkt bleibt also aufrechterhalten. Drittens, weil die impfkritischen Wissenschaftler und Mediziner in kantonalen Taskforces Einsitz nehmen und Gehör erhalten sollen. Auch dieser Punkt wurde zurückgezogen. Viertens und letztens, weil sich der Regierungsrat beim Bundesrat dafür einsetzen soll, dass auf eine Impfempfehlung bei Kindern verzichtet wird. Dieser Punkt wurde ebenfalls zurückgezogen. Die Motionärin beanstandet die intensiven öffentlichen Empfehlungen zum Impfen und dass oft Aussagen gemacht werden, die medizinisch nicht belegbar sind. Kritische Wissenschaftler und Mediziner lasse man in der Politik nicht gerne zu Wort kommen.

Da der Regierungsrat nur Punkt 2 zur Annahme empfiehlt, und aufgrund von Gesprächen in unserer Fraktion, hält die Motionärin wie gesagt nur Punkt 2 aufrecht. So empfehlen auch wir von der SVP Ihnen, Punkt 2 zuzustimmen. Wir meinen, es mache hier absolut Sinn, alternative Behandlungsmöglichkeiten zu suchen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und habe geschlossen.

Vizepräsident. Nach dem nächsten Redner schliesse ich die Rednerliste.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ein ehemaliger Präsident eines grossen Landes mit einer etwas speziellen Frisur leugnete die Existenz des Virus, lehnte die Verwendung der Masken ab, zweifelte die wissenschaftlichen Fakten an, sprach sich für alternative Mittel wie das Spritzen von Desinfektionsmitteln aus, erklärte die Kinder gleich für immun und deklarierte sich selbst zudem zum Wissenschaftler. Die Haltung seiner Regierung hat dazu geführt, dass dieses Land mit 770'000 Todesfällen die Hitliste dieses unrühmlichen Rankings heute anführt. Ein trauriger Rekord. Ich bin froh, haben die Motionärinnen und Motionäre die Punkte 1, 3 und 4 zurückgezogen. Denn genau das hat dieser Präsident vorgelebt, und er hat genau das unterstützt. Wir wissen, wohin das geführt hat. Wenn wir das wollen oder gewollt hätten, wären wir am genau gleichen Ort. Ich enthalte mich somit, zu den Punkten 1, 3 und 4 noch etwas zu sagen. Gegen die alternativen Prophylaxe- und Behandlungsprotokolle und die Möglichkeit, die medizinischen Weiterentwicklungen zu prüfen und weiter zu entwickeln, kann wohl niemand etwas haben. Wir von der Mitte werden diesen Punkt ebenfalls unterstützen.

Vizepräsident. Für die glp hat Grossrat Zaugg das Wort. *(Der Name des Sprechers wird auf der Saalanlage nicht angezeigt. / Le nom de l'intervenant n'est pas affiché sur l'écran de la salle.)* Bitte entschuldige, kannst du dich noch einmal anmelden, oder kann jemand für ihn den Knopf drücken? Du warst zu schnell. – Jetzt ist es wieder gut.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Der einzige noch verbleibende Punkt dieser Motion ist nun also der, den die Regierung annehmen will. Bloss, wenn man das genauer anschaut und in Zusammenhang mit dem Rest der Motion sieht, sprechen die Vorstossenden und die Regierung überhaupt nicht vom Selben. Kollegin Walpoth hat es vorhin bestens erklärt.

Die Regierung sagt, dass man die Entwicklungen der Wissenschaft laufend verfolge und allfällige neue Erkenntnisse publizieren werde. Allerdings nur solche, die beim wissenschaftlichen Beweis der Wirksamkeit gleich bestehen können wie die Impfung. Die Vorstossenden meinen aber Theorien, die von den angeblich so zu Unrecht abgewürgten, hoch dotierten Wissenschaftlern kommen.

Geben Sie diese Namen einmal im Internet ein – Sie finden sie in der Motion – und Sie merken, dass es um etwas anderes als die Alternativen geht, die die Regierung in ihrer Antwort erwähnt. Sie finden diese Ratschläge übrigens überall auf dem Netz. Schön zusammengefasst und vor allem auch verziert, finden Sie Informationen unter correctiv.org/alle-corona-faktenchecks. Sie können auch nur correctiv.org eingeben, dann finden Sie das andere auch.

Oder Sie finden es in Wikipedia unter «Falschinformationen zur Covid-19-Pandemie». Man findet alle alternativen Heilmittel – in Anführungszeichen – gegen Corona, wie hochdosiertes Vitamin D, übrigens mit möglichen Nebenwirkungen und den auch bereits untersuchten Langzeitnebenwirkungen wie Psychosen oder Nierensteine. Denn Sie können eine Überdosierung im Körper nicht abbauen, sondern es wird in den Muskeln und im Fettgewebe eingelagert. Oder die Bleich- und Desinfektionsmittel, darunter auch das von der Motionärin erwähnte Chlordioxid, das vom berühmtesten Naturheiler in Amerika, von dem wir bereits gehört haben, sogar intravenös empfohlen wurde. Alle ausgebildeten Mediziner haben dann zwar festgestellt, dass er sich getäuscht hat.

Es ist kein Witz, das entnehme ich alles diesen Internetseiten: Propagiert wird auch die Behandlung mit Heissluft mithilfe eines Föns, mit dem man sich in den Rachen bläst. Ich verklebte mir jeden Kalauer über heisse Luft. In Indien ist zum Beispiel auch die Therapie mit Kuhdung und Kuhurin beliebt. Diese Tiere sind dort heilig, weshalb nicht ganz klar ist, ob das hier allenfalls weniger nützen würde als in Indien. Wenn wir schon bei den Tieren sind: Auch das Entwurmungsmittel für Pferde und Kühe Ivermectin findet man da natürlich. In den Apotheken ist es im Moment weltweit ausverkauft. Ich sage jetzt nicht zu viel dazu. Das spare ich mir für mein Votum in der Frühlingssession, wenn die von Kollege Kullmann eingereichte dringliche Motion (M 239-2021) beraten wird, die verlangt, dass die Regierung dieses Entwurmungsmittel für Tiere für die Bevölkerung im Kanton Bern zugänglich macht. So, und damit hätte ich die Forderungen der Vorstossenden bereits erfüllt: Alle Menschen haben nun die Möglichkeit, Alternativen zur Covid-Behandlung im Netz zu finden und selbst auszuprobieren. Weil die Regierung dieser Forderung bei seriösen Therapien sowieso schon nachkommt, verlangen wir die Abschreibung, falls dieser Punkt angenommen werden sollte. Hier noch mein ganz persönlicher Typ zur Psychohygiene: Schreddern Sie den Vorstoss ganz fein im Cutter, legen Sie ihn danach drei Monate im Eigenurin ein. Wenn man das Ergebnis in einer Vollmondnacht trinkt, hilft es gegen unnötige Vorstösse. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Vizepräsident. Das war auch gleich ein Kurs in Naturheilkunde, Anatomie und Chemie.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Eigentlich kann man zu all diesen Ausführungen gar nicht viel ergänzen. Es zeigt vielleicht auch, dass es zwei Möglichkeiten gibt zu reagieren. Die eine ist zu überlegen, wofür wir politisch überhaupt zuständig sind. Wenn man Fachleuten zuhört, muss man sagen, inhaltlich hat man keinen Plan, und man kann nur noch mit Zynismus und Humor reagieren. Jedenfalls bin ich froh, wurde die Abschreibung beantragt, sollte Punkt 2 angenommen werden. Aufgrund der Debatte und der fachlichen Klärung aus den Reihen der SP wird die Fraktion bunt abstimmen und dann auch abschreiben.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Einzelsprecher. Ich spreche wirklich nur ganz kurz und begrüsse besonders den lieben Kollegen Samuel Kullmann. Mit Respekt habe ich gehört, dass du Covid nicht nur als Panikmache bezeichnest oder gar leugnest, sondern das Virus tatsächlich auch als mögliche Gefahr für die Gesundheit anerkennt. Dass es eine Gefahr ist, ist nicht gut, aber dass du es anerkennt, finde ich gut. Mit einer persönlich ausprobierten Empfehlung zur Aufnahme von Nahrungsmittelergänzungen wendest du dich hingegen gegen die Impfeempfehlungen. Ich hingegen halte mich an die Empfehlungen der wissenschaftlichen Mehrheit – Nazan Walpoth hat darüber informiert – und lehne den Vorstoss von Anne Speiser in der noch bestehenden Ziffer ab. Danke, ich war kurz.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, permettez-moi quand même de relever que la meilleure méthode de se protéger aujourd'hui est et reste encore la vaccination.

Le nombre de cas graves, hospitalisés dans des lits de soins intensifs concernent principalement des personnes non vaccinées. Si nous n'avions à traiter en soins intensifs que les personnes doublement vaccinées, nous ne parlerions pas, en ce moment, de surcharge dans les hôpitaux et nous n'aurions pas dû augmenter les mesures de protection. Donc, mon appel est simple : faites-vous vacciner ! En le faisant, vous vous protégez, mais vous protégez également les autres.

Le canton de Berne tient, bien entendu, à mettre à disposition de sa population tous les moyens possibles pour qu'en cas de maladie les personnes ne développent pas une version grave de COVID-19 et que ces personnes n'aient pas à être traitées en soins intensifs. Mais il faut bien se rendre compte qu'il s'agit de traitements qui interviennent après une infection et que ce ne sont pas des traitements qui permettent d'éviter une infection – en tout cas pour l'instant. Le canton de Berne suit à ce niveau-là toutes les recommandations qui nous sont transmises par les différentes instances fédérales, en tout premier lieu de Swissmedic, mais également de l'Office Fédéral de la Santé Publique (OFSP). Il est bien clair que nos hôpitaux utilisent d'ores et déjà toutes ces possibilités de manière à éviter, autant que faire se peut, des décès dûs à cette maladie.

Mesdames et Messieurs, c'est la raison pour laquelle nous sommes prêts, au niveau du gouvernement, à informer notre population, mais surtout à informer les professionnels de la santé des meilleurs moyens de traiter les patientes et les patients. Si un jour devait arriver un médicament miracle qui permet d'éviter de tomber malade, il est bien clair que nous en informerions la population le plus rapidement possible. Mais n'oublions pas que tous les remèdes miracles que vous pouvez trouver sur Internet font plus l'effet d'attrape-nigaud que de véritables moyens de se soigner. Si je peux juste me permettre un tout petit peu d'humour : le seul véritable ..., disons, le seul médicament pour éviter le COVID-19 auquel j'ai été confronté, c'est un petit verre de whisky à plus de 60 degrés de tous les soirs, une méthode finalement assez intéressante – mais il n'est pas certain qu'elle ait été validée par Swissmedic. Merci de votre attention.

Vizepräsident. Zum Glück mögen wir Whisky.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Motionärin. Ich trinke leider nicht gerne Whisky. Vielleicht muss ich mir das angewöhnen, ich weiss es nicht. Ich bin sehr dankbar für die Diskussion. Ich möchte zuhänden des Sprechers der glp noch einmal daran erinnern, dass ich gesagt habe, dass die Impfung als Bekämpfung gegen das Corona-Virus eine Variante ist. Für Personen, die sich nicht impfen lassen wollen und auch nicht impfen lassen können, sollte man eine Variante suchen. Die gibt es auch, bloss spricht man nicht von ihnen.

Zu den erwähnten renommierten Wissenschaftlern, die ich aufgeschrieben habe: Dr. Michael Yeadon war beispielsweise während sechzehn Jahren Vizedirektor bei Pfizer. Er hat gesagt, wir müssten andere Wege suchen. Dann Prof. Dr. Ulrike Kämmerer, eine Immunologin, die sagt, impfen ja, aber andere Varianten müssten wir auch noch finden. Nicht zuletzt habe ich gerade vor zwei Tagen einen sehr interessanten Vortrag von Prof. Dr. Paul Callan gehört, der absolut kein Impfgegner ist und auch empfiehlt, alternative Behandlungsmethoden zu unterstützen.

Es wurde Abschreibung verlangt. Ich hoffe schwer, dass die Mehrheit des Grossen Rates die Abschreibung nicht unterstützt. Wir haben es gehört, auch vom Gesundheitsdirektor: Wir haben noch Aufgaben zu machen. Ich würde mich freuen, wenn Sie Punkt 2 annehmen und nicht abschreiben.

Vizepräsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. Sie haben es gehört: Die Abschreibung wurde verlangt. Wer Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.285: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	72
Nein / Non	70
Enthalten / Abstentions	2

Vizepräsident. Sie haben Ziff. 2 angenommen.

Wir stimmen über die Abschreibung ab. Wer die Abschreibung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.285: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	103
Nein / Non	37
Enthalten / Abstentions	3

Vizepräsident. Sie haben Ziff. 2 abgeschrieben.

2021.RRGR.286

- 40 **Motion 186-2021 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)**
**Kein obligatorisches GGG-Zertifikat in öffentlich zugänglichen Räumen
oder Institutionen im Kanton Bern**

- 40 **Motion 186-2021 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC)**
**Non au certificat COVID-19 obligatoire dans les lieux publics librement accessibles
et les institutions du canton de Berne**

Vizepräsident. Das Geschäft unter Traktandum Nummer 40 wurde ohne Erklärung zurückgezogen.

2021.RRGR.287

- 41 **Motion 187-2021 Kullmann (Thun, EDU)**
100 Prozent Freiwilligkeit und Eigenverantwortung bei der COVID-Impfung

- 41 **Motion 187-2021 Kullmann (Thun, UDF)**
Totale liberté et responsabilité personnelle quant à la vaccination contre le COVID-19

Vizepräsident. Der Regierungsrat verlangt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Es ist eine freie Debatte. Grossrat Kullmann hat das Wort. *(Der Name des Sprechers wird auf der Saalanlage nicht angezeigt. / Le nom de l'intervenant n'est pas affiché sur l'écran de la salle.)* Du bist wohl noch nicht angemeldet.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Motionär, Fraktionssprecher. Sorry. Ich glaube aber, dass das Mikrophon trotzdem schon eingeschaltet ist. Ich spreche wiederum als Motionär und Fraktionssprecher. Wie wir sicher alle bemerkt haben, ist das Thema sehr emotional, und ich werde in diesem Votum auch etwas persönlicher. Ich wusste, dass ich Haue bekomme werde, und ich wusste auch, von wem am meisten. Aber nun gut.

(Grossrat Kullmann hält ein Dokument in die Höhe. / Le député Kullmann brandit un document.) Ich habe hier nicht eine gelbe Karte aus meiner Zeit als Schiedsrichter, sondern meinen Impfpass oder mein Impfkärtchen. Und ja, ich bin gegen Hepatitis, Masern, Mumps, Röteln, Polio, Gelbfieber etc. geimpft, wie man diesem entnehmen kann. Ich habe mich aber nicht gegen Covid-19 impfen lassen. Das habe ich auch in Zukunft nicht vor. Aber ich möchte Ihnen erklären, warum nicht. Denn ich glaube, es gibt viele andere Personen in diesem Kanton, die auch so denken.

Ich habe kein Vertrauen in die meisten Hersteller von Covid-Impfungen. Pfizer wurde wegen organisiertem Verbrechen zu gerichtlichen Strafzahlungen in Milliardenhöhe verurteilt. Johnson und Johnson hat beispielsweise Babypuder mit Asbest versetzt und während Jahrzehnten weiterhin verkauft, obwohl sie davon wussten. Sie wollen sich nun mit juristischen Tricks gegen Schadenersatzforderungen wehren. Sie sind mitverantwortlich für die verheerende Opioidepidemie in den USA, die hunderttausende von Personen das Leben gekostet hat. Es sind ganz unschöne Sachen. Man achtet auf Fairtrade und dergleichen, aber hier ist es plötzlich kein Thema mehr. Das British Medical Journal hat berichtet, dass bei den Impfulassungstests auch nicht alles sauber lief. Die Hersteller übernehmen keine Haftung und wollen die Covid-Impfstoffdaten erst im Jahr 2076 herausrücken, also in 55 Jahren. Ja, das sind einfache Dinge, die mein Vertrauen nicht stärken.

Hinzu kommt, Punkt 2, dass ich wusste, dass ich ein sehr tiefes Covid-Risiko habe. Ich bin mir bewusst, dass das nicht bei allen der Fall ist. Das ist völlig klar. Deshalb muss man unbedingt differenzieren. Aber es gibt auch junge Leute in diesem Kanton. Es gibt junge Leute, die die Verschärfung des Covid-19-Gesetzes aus gutem Grund mehrheitlich abgelehnt haben. Ich liess von der University of Oxford mein Risiko für eine Hospitalisierung wegen Covid berechnen. Es lag bei 0,0214 Prozent, das eines Covid-Todesfalls bei 0,0007 Prozent. Das Risiko einer Myocarditis, einer Herzmuskelentzündung, dürfte für mich höher sein, vor allem, wenn es eine Impfung mit dem Moderna-Impfstoff gewesen wäre, der jetzt glücklicherweise für die Jungen zurückgezogen wurde oder nicht mehr empfohlen wird. Dazu kommen weitere mögliche Risiken wie starke Impfreaktionen, mögliche Impfschäden und auch mögliche Langzeitfolgen, die man nicht vollständig ausschliessen kann. Solche später auftretenden Langzeitschäden musste man leider auch bei der Schweinegrippeimpfung feststellen.

Jedenfalls kam ich zum Schluss, dass in meinem Fall einfach ein schlechtes Risiko-Nutzen-Verhältnis bestand. Ich glaube, es gibt noch andere Leute, die das – je gesünder und jünger sie sind – auch so sehen. Mir macht zudem die Abhängigkeit von den Boostern Sorgen. Vielleicht braucht es zwei Booster pro Jahr. Es gibt eine umfassende Studie aus Schweden, die kürzlich im Lancet publiziert wurde und die aufgezeigt hat, dass der Impfschutz bereits nach drei bis vier Monaten beginnt abzunehmen. Ich habe keine Lust auf dieses Impfabo. Es ist eben auch ein Punkt, dass die natürliche Immunität sehr gut ist, wenn man Covid durchgemacht hat. Das hat auch die israelische Studie gezeigt, die ich in meinem Vorstoss zitiere.

Weiter stellt sich natürlich die Frage der Solidarität. Ist die Pandemie nicht vorbei, wenn wir uns alle impfen lassen? Die Daten weisen nicht darauf hin. Wenn man sich Gibraltar und Portugal anschaut, Orte mit extrem hoher Impfquote, sieht man, dass sie auch sehr hohe Fallzahlen haben können. Es hilft natürlich bei der Verhinderung von schweren Fällen. Auch das streite ich wiederum überhaupt nicht ab, in keiner Art und Weise. Aber das Virus geht deshalb nicht vorbei und wir müssen lernen, mit der Präsenz dieses Virus zu leben.

Ich bin mir bewusst, dass anekdotische Evidenz natürlich nicht den wissenschaftlichen Kriterien entspricht. Aber das persönliche Leben ist das, was die Leute in ihrem Umfeld erleben. So war es auch bei mir. Ich wohne in einer Männer-WG. Wir sind zu dritt. Der eine WG-Kollege, jung, sportlich, liess sich im Sommer zum zweiten Mal impfen. Es ging ihm recht schlecht und er meinte, er sei in seinem Leben noch nie so krank gewesen. Er hatte extrem hohes Fieber, wirklich elend. Ich und mein anderer WG-Kollege liessen uns nicht impfen und haben es vor drei Wochen nun unabhängig voneinander durchgemacht, und uns ging es besser. Auch diese Erfahrung gibt es einfach, und das ist bei jungen Leuten gar nicht einmal so selten, bei Teenagern erst recht. Natürlich kann es bei ihnen schwere Verläufe geben. Aber deshalb braucht es diese Freiwilligkeit, damit jeder wirklich selbst entscheiden kann.

Nun, wie ist es mit ausgelasteten Spitälern? Darüber haben wir auch schon ein bisschen diskutiert. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Hervé Gullotti hat mir gesagt, ich könne sieben oder acht Minuten sprechen, weil ich auch noch als Fraktionssprecher spreche. – Wir haben alle diese Zeitungsartikel gesehen, auch wegen des Inselspitals und so. Es waren 27 oder 28 Plätze auf der IPS belegt, aber nur 4 mit Covid. Ich finde es problematisch, wenn man jetzt alle Ungeimpften zum Sündenbock machen will. Es bleibt mir ein kurzer Abschnitt. Danke, wenn Sie mir Zeit dafür geben. Die EDU-Fraktion spricht sich ganz klar für 100 Prozent Freiwilligkeit und Eigenverantwortung aus, was den Entscheid zur Covid-Impfung anbelangt. Die wichtige Eigenverantwortung spricht man auch Menschen zu, die ihre Gesundheit zum Beispiel durch eine schlechte Ernährung oder Rauchen fahrlässig gefährden und das Gesundheitswesen dadurch beanspruchen. Hier darf kein Unterschied gemacht werden. Der Regierungsrat soll sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass niemand einen Nachteil erleidet, der auf die Covid-Impfung verzichtet. Wir stellen jedoch fest, dass verschiedene Massnahmen unserer Regierung Covid-ungeimpfte Menschen in unserem Land unnötigerweise in die Enge treiben und unter Druck setzen. Das finden wir ganz und gar falsch. Wir bestreiten deshalb ganz klar die Abschreibung der Motion, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Wo es Risiken gibt, braucht es Wahlfreiheit. Là, où il y a des risques, il faut une liberté de choix.

Vizepräsident. Bitte sagen Sie jeweils gleich am Anfang, wenn Sie für die Fraktion sprechen, damit wir wissen, wieviel Zeit Ihnen zusteht. *(Grossrat Kullmann wendet sich an den Vizepräsidenten. / Le député Kullmann s'adresse au vice-président.)* Gut, vielleicht habe ich es nicht gehört.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Motion verlangt nicht die Impfpflicht, sondern dass niemand einen Nachteil haben darf, wenn er keine Covid-Impfung macht. Die Regierung war bisher sehr zurückhaltend und gab oft nur Empfehlungen ab. Die Antwort vom 3. November mit Annahme und Abschreibung ist daher nachvollziehbar. Wegen der Entwicklung der letzten Wochen mit stark steigenden Fallzahlen ist der Entscheid der Regierung meiner Meinung nach aber überholt. Denn konkret heisst das, dass sich die Regierung dafür einsetzen müsste, dass eine 2G-Regelung nicht ausgesprochen werden darf. Das wäre aus heutiger Sicht nicht angebracht. Die Fraktion der Mitte lehnt diese Motion deshalb geschlossen ab. Bei einer Annahme schreiben wir sie selbstverständlich ab.

Und nun, Kolleginnen und Kollegen und vielleicht auch Kollege Kullmann, spreche ich aus der Praxis. Ich bin Geschäftsführer des Frienisbergs. Ich sehe mich in der Verantwortung für 260 Bewohnende und 350 Mitarbeitende. Tagein, tagaus muss ich für 600 Menschen abwägen, was Lebensqualität und was Sicherheit ist. Zu Beginn der Pandemie war es sehr schwierig. Im Jahr 2019 brauchten wir 500 Masken pro Jahr. Von einem Monat auf den anderen waren es 10'000 Masken. Ich ging manchmal am Abend nach Hause und wusste nicht, ob ich die Menschen am nächsten Tag schützen kann. Heute haben wir alle Möglichkeiten. Ich habe genügend Schutzmaterial und Masken, und wir haben die Impfung. Im Frühling haben wir selber 940 Impfungen gemacht. Letzte Woche haben wir allen Bewohnenden einen Booster verabreicht, diese Woche verabreichen wir Nachimpfungen für alle Mitarbeitenden, die das wünschen. Dies vor Ort und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SP, während der Arbeitszeit. Wer bisher nicht bereit für die Impfung war, darf bei mir regelmässig testen. Es ist weiterhin sehr anspruchsvoll, aber alle machen mit. Was ich gelernt habe ist: In der Krise ist Glaubwürdigkeit das Wichtigste. Die Menschen wollen Klarheit. Deshalb sind meiner Meinung nach solche Vorstösse unnötig und völlig unangebracht.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Die aktuelle Pandemiesituation bringt für uns alle einengende Massnahmen, egal, ob wir geimpft sind, ob wir ungeimpft sind, ob wir genesen oder getestet sind. Mit der 3G-Regel hat man einen Weg gefunden, um möglichst zurückhaltend Einschränkungen und Benachteiligungen vollziehen zu können. Jedes G hat spezielle Vor- und Nachteile. Wir sind aufgefordert, alles zu tun, was wir im Moment können, um diesen Virus einzudämmen. Aus diesem Grund ist auch wichtig, dass wir im Rathaus alles machen, das möglich ist, um Anste-

ckungen zu vermeiden. Die EVP-Fraktion lässt sich zum Beispiel, ob geimpft, ungeimpft oder genesen, zweimal pro Woche zusätzlich testen. Damit leisten wir unseren Beitrag zur Reduktion der Ausbreitung im Parlament.

Die Forderungen der vorliegenden Motion, dass niemand einen Nachteil erleiden soll, der auf eine Covid-Impfung verzichtet, ist im wörtlichen Sinne nicht umsetzbar, geschweige denn erfüllbar. Die Aufgabe des Regierungsrates ist nämlich nicht, Personen zu schützen, die auf eine Impfung verzichten, sondern die Aufgabe ist, Massnahmen zu ergreifen, um die Menschen vor dieser gefährlichen Covid-Erkrankung zu schützen und damit auch die Verantwortung zu tragen, dass unser Gesundheitswesen nicht kollabiert. Dies auch zum Schutz all jener, die seit Beginn der Pandemie tagtäglich an vorderster Front arbeiten. Wir kennen die jüngsten Berichte. Sie sind wieder alarmierend.

Die EVP lehnt diese Motion ab. Wir sind ganz klar der Meinung, dass in einer solch ausserordentlichen Pandemie, wie derjenigen, in der wir uns befinden, das Eigeninteresse keinen Platz hat und wir als Politiker eine kollektive Verantwortung wahrnehmen müssen. In dieser Motion geht es um eine Freiheitsforderung, die die persönlichen Befindlichkeiten und Einzelinteressen in den Vordergrund stellt. Es ist eine Freiheit, die vom Ich und nicht vom Wir ausgeht. In der jüngsten Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Eigenverantwortung nicht ausreicht. Wenn es keine klaren Regeln mit Konsequenzen und Kontrollen gibt, lässt unsere Eigenverantwortung sehr schnell nach. Verantwortungsvolles Handeln und Denken ist gefragt, nicht Eigennutz. Als Politiker sind wir aufgefordert, wirksame Lösungen und Wege zu finden, die über unseren eigenen Befindlichkeiten stehen. Wir werden diese Motion ablehnen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Motion will den Regierungsrat beauftragen, sich dafür einzusetzen, ich zitiere: «dass im Kanton Bern niemand einen Nachteil erleidet, der oder die auf eine Covid-Impfung verzichtet». Die Motion verlangt damit eine objektiv unmöglich zu erfüllende Forderungen. Trotzdem beantragt der Regierungsrat Annahme. Das scheint mir etwas mutlos zu sein und zeugt vom Bestreben, es allen recht zu machen. Die regierungsrätliche Antwort datiert allerdings bereits von Oktober und erfolgte noch vor der fünften Welle.

Fakt ist, dass der Regierungsrat der Bevölkerung hochwirksame Impfungen gegen Covid-19 zur Verfügung stellt, und er macht das besser als in anderen Kantonen. Mit diesen Impfungen kann man, wie wir alle wissen, zwar nicht eine Infektion vermeiden, wohl aber in den allermeisten Fällen schwere gesundheitliche Folgen vermeiden. Wären also alle Personen geimpft, wären 95 Prozent der Covid-Patienten nicht im Spital, und die Todesfälle wäre peripher. Das sind unbestreitbare Tatsachen.

Es ist und bleibt aber jedermanns Recht, auf eine Covid-Impfung zu verzichten. Stand heute gibt es in der Schweiz keine rechtliche Handhabe, um eine Impfpflicht einzuführen. Aber wenn es noch länger so weitergeht wie in den letzten zwei Wochen, bleibt dem Bundesrat wohl nichts Anderes übrig, als früher oder später zumindest faktisch zu einer Impfpflicht überzugehen. Wer heute auf eine Impfung verzichtet, trifft also eigenverantwortlich einen Entscheid für sich und nimmt mitunter den eigenen Tod in Kauf. Das ist sein gutes Recht.

Allerdings trifft er mit diesem Entscheid nicht nur einen Entscheid für sich selber. Deshalb gilt es eben auch, die Nebenwirkungen dieses vermeintlich eigenverantwortlichen Entscheids als gewichtige Einwände vorzubringen. Denn die Impfgegnerinnen und Impfskeptiker nehmen mit ihrem nicht verantwortungsvollen Verhalten auch die Schädigung von anderen Personen in Kauf, die Schädigung der Gesellschaft und des Staats. Seien wir uns bewusst: Es sind Milliardenschäden in der Wirtschaft, Milliarden von staatlichen Zusatzkosten, psychische Probleme von tausenden vor allem junger Leute und die Infragestellung der Funktionsfähigkeit unseres ansonsten vorzüglichen Gesundheitssystems. Wer also soll diese Kosten übernehmen? Wer also soll diese Schäden miterleiden? Wer eigenverantwortlich einen Entscheid entgegen jeglicher wissenschaftlicher Evidenz fällt, sollte konsequent sein. Es ist knallhart, aber wahr. Man sollte dann eben auch auf eine Intensivversorgung verzichten und die Gesundheitskosten und Zusatzkosten selber tragen.

Was erwarten Sie jetzt bitte vom Regierungsrat, notabene eine Woche, nach dem wir in diesem Rat einen 50-Millionen-Kredit für zusätzliche Massnahmen im Jahr 2022 gesprochen haben? Soll er den bundesrätlichen Vorgaben widersprechen? Soll er jegliche wissenschaftliche Evidenz weglassen und

andere Empfehlungen aussprechen? Oder soll er mit der eigenen Impfkampagnen aufhören? Der Regierungsrat kann auch wenig Einfluss auf Benachteiligungen von Nichtgeimpften durch Private nehmen. Sie wissen alle, dass Fluggesellschaften nach der Einführung von 2G Nichtgeimpfte nicht mehr befördern oder Arbeitgeber sie ins Homeoffice entlassen dürfen. Selbst in der Schweizer Armee gab es Entlassungen von nicht geimpften Mitarbeitenden.

Dieser Vorstoss ist irgendwie aus der Zeit gefallen. Die Forderungen sind in einem demokratischen Rechtsstaat zwar grundsätzlich legitim, wirken aber angesichts der fundamentalen Krise, die niemand negieren kann, unverständlich. Wenn wir vergleichen, mit welchen Massnahmen wir in der Schweiz, anders als in Deutschland, Österreich oder anderswo, konfrontiert sind, verstehe ich überhaupt nicht, wieso man sich so gegen moderate Einschränkungen wehren kann, wie es ein Teil unserer Bevölkerung macht. Wir sind doch eigentlich eine aufgeklärte Gesellschaft, könnte man meinen. Lassen wir also Vernunft walten. Beenden wir diese Krise, indem wir uns impfen lassen, ganz einfach, und zwar jetzt.

Würde man die Armee und den Zivilschutz aufbieten, wäre es in vier Wochen gemacht. Das Problem wäre weitflächig gelöst, wir hätten unsere Freiheit wieder, wir könnten Milliarden sparen und ganz viel Leid verhindern. Kurzum, Freiheit setzt eben auch immer Verantwortung voraus. Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch Verantwortung für die Allgemeinheit.

Anstatt einseitig Forderungen zu stellen, scheint es mir richtig, in der jetzigen Situation etwas Demut walten zu lassen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und Solidarität zu leben. Mit einer formell rechtlichen Impfpflicht lösen wir dieses Problem in der Schweiz bekanntlich nicht. Impfen ist aber eine Bürgerpflicht, ein Akt der Selbstverantwortung mündiger Bürgerinnen und Bürger. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Deshalb lehnt die FDP-Fraktion diesen Vorstoss ab. Sollte er angenommen werden, votiert die FDP für die gleichzeitige Abschreibung.

Vizepräsident. Ich schliesse die Liste nach der nächsten Rednerin.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Une partie du titre de cette motion pourrait partiellement nous convaincre : responsabilité personnelle, pas d'obligation de se vacciner – jusque-là, ça va. Mais : totale liberté. Peut-être que Robinson Crusoé connaissait cela, la liberté totale, mais nous vivons en société... On dit souvent que sa liberté s'arrête là où commence celle des autres. La liberté totale n'existe pas, ou plus, en tout cas. Où est passé la collectivité ? C'est certainement un élément clé. Une référence au sport a été faite ce matin ; là, on parlait de jouer collectif, ici se serait de penser collectif.

Dans l'intitulé, on lit aussi que, personne dans le canton, ne soit désavantagé du fait de son refus de se faire vacciner. « Désavantagé », ça veut dire quoi ? Que les autres sont avantagés ? Je suis vaccinée comme beaucoup de membres de ma famille, j'ai fait un choix, mais ne me sens pas pour autant avantagée.

Le COVID-19 a bouleversé nos vies et ça continue : on porte un masque, on restreint nos fêtes de famille, même pour fêter les 20 ans de quelqu'un. Je me suis vaccinée pour la collectivité. Ne devrait-on pas se dire que chacun fait au mieux, au moment donné, avec les infos qu'il possède ? Et le refus de se faire vacciner ? Mais c'est un choix qui implique une certaine responsabilité. Je suis aujourd'hui contre l'obligation de la vaccination. Différentes pistes nous sont données, alors que chacun choisisse sa voie, mais qu'il ne vienne pas demander des comptes. Est-il insupportable pour l'humain de penser à autrui ?, de réaliser que nous ne contrôlons pas tout ? Une grande majorité des Verts refusera la motion.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die Motion fordert vom Regierungsrat eine hundertprozentige Freiwilligkeit und Eigenverantwortung bei der Covid-Impfung. Der Entscheid zur Impfung bei Covid-19 betrifft nicht nur die eigene Gesundheit. Das ist wohl unbestritten. Es stimmt, dass der Druck auf die Ungeimpften grösser wird, und das wird mit der Zeit noch zunehmen. Allerdings bin ich, wie der Regierungsrat auch, der Meinung, dass die bisherigen Massnahmen relativ

moderat waren. Noch vor einigen Wochen schien eine Impfpflicht in den westlichen Demokratien undenkbar. Nun gibt es in Österreich und vielleicht bald auch in Deutschland eine Impfpflicht.

Für eine allgemeine Impfpflicht besteht derzeit bei uns keine gesetzliche Grundlage. Es gilt nach wie vor der Grundsatz, dass die Impfung eine individuelle Entscheidung sein soll, die aufgrund guter Informationen gefällt wird. Das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) sieht vor, dass die Kantone Impfungen fördern. Der Kanton kann Impfungen bei gefährdeten Bevölkerungsgruppen, bei besonders exponierten Personen und bei Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären.

Derweil füllen sich überall in der Schweiz alle Spitäler und Intensivstationen. Meine Kollegen und Kolleginnen, die auf diesen Stationen arbeiten, sind wirklich am Anschlag. Wenn ich Dienst habe, sehe ich Covid-Patienten mehr und mehr auf unseren normalen Stationen. Diese Woche sprach ein langjähriger Kollege, Prof. Stephan Jakob, Chefarzt der Intensivstation des Inselspitals, von einem Albtraum. Er sprach auch davon, dass es dort nur Ungeimpfte gebe und die wenigen, die geimpft seien, Immunsupprimierte seien. Das gleiche sagte auch Prof. Hansjakob Furrer, Chefarzt der Infektiologie. Er sagte, es sei sehr schwer zu ertragen, wenn er schwangere Frauen auf Intensivstationen sehe.

Für uns Ärzte ist die beste Medizin diejenige, welche die Krankheit verhindert. In vielen Fällen hätte man das doch verhindern können. Das tut sehr weh und ist traurig. Es ist zudem bekannt, dass es bei Überbelastung des Gesundheitssystems zu möglichen Triagen kommen kann. Hoffen wir, dass es in diesem Kanton nicht dazu kommt.

Die in der Schweiz zugelassenen Impfstoffe sind sehr wirksam und bringen einen sehr hohen Schutz. Das Risiko, ernsthafte Komplikationen bei einer Erkrankung mit dem Corona-Virus zu bekommen, ist um ein Vielfaches höher als die Wahrscheinlichkeit schwerer Nebenwirkungen der Impfung. Das wissen wir inzwischen. Das Corona-Virus ist die Gefahr, nicht die Impfung. Die Impfung schützt zwar nicht zu 100 Prozent. Mit steigender Impfquote wird es auch unter den Erkrankten anteilmässig immer mehr Geimpfte geben. Wir wissen ja, dass es nicht 100 Prozent sind. Es gilt aber trotzdem, dass sich alle Impffähigen in der Bevölkerung impfen und auch boostern lassen sollen, wenn die Zeit kommt.

Wir klären im Kanton tagtäglich in verschiedenen Sprachen freiwillig auf. Auch ich helfe aktiv mit, da ich es als Medizinerin als meine ethische Pflicht ansehe. Aufklärung ist sehr wichtig. Eine Impfung hilft in der Akutphase nicht schnell genug. Wenn Sie heute impfen, sehen Sie den Erfolg erst in sechs Wochen. Deshalb ist es wichtig, sämtliche anderen Massnahmen in Kombination maximal auszuschöpfen.

2G oder 2G+, also inklusive Test und Maske, werden wohl die ersten auszuschöpfenden Massnahmen sein. Wir alle wollen doch keinen Lockdown oder Shutdown haben. Das wollen wir verhindern. Auch wenn für alle, geimpft oder ungeimpft, das Ganze sehr unbequem ist, müssen wir gemeinsam verschiedene Massnahmen tragen. Es gibt keine einzige hundertprozentige, tolle Massnahme, die perfekt ist.

Wir dürfen aber auch nicht wieder rasch lockern, sobald die Fallzahlen sinken. Solange der Virus nicht endemisch ist, kommt es sonst immer wieder zu neuen Wellen, die uns an unsere Grenzen bringen. Der Kampf mit dem Virus ist ein gemeinsamer Kampf. Wir müssen über alles diskutieren können, auch über eine Impfpflicht. Wichtig ist, wie wir miteinander kommunizieren. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Die Spaltung der Gesellschaft bringt uns nichts. Wir haben nur eine Gesellschaft und kommen nur solidarisch und gemeinsam aus der Pandemie. Lassen Sie sich impfen, bevor es zu spät ist. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss deswegen geschlossen ab.

Marc Tobler, Moutier (UDC), porte-parole de groupe. Durant cette pandémie, tout le monde se voudrait un peu spécialiste. Mais voilà, chacun en a aussi un peu marre, vacciné ou pas. A chacun de savoir comment il veut vivre.

Donc, pour faire court : le groupe UDC soutient à une grande majorité la position du gouvernement. En cas de non-classement il refuse la motion également, en grande majorité.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. In Zusammenhang mit der Pandemie, den Massnahmen dagegen und der Impfung wird von Gegnern und Skeptiker immer wieder das Wort Diskriminierung in den Mund genommen. Der Motionär, der hochintelligent ist, hat es sehr geschickt vermieden. Explizit hat er dieses Wort nicht gebraucht, aber implizit mit jedem Ersatz, wie etwa unter Druck setzen oder in eine Ecke drängen, eben trotzdem. Leider verludert die Sprache immer mehr. Man braucht sie nur noch für Schlagwörter und um in der Gegend herumzuzwitschern. Dabei wäre die Sprache ein chirurgisches Instrument, quasi Salzsäure in einer Kristallkaraffe.

Kritik zu formulieren ist gut, aber man sollte es korrekt machen. Eine Diskriminierung ist eine Benachteiligung oder Herabwürdigung von Gruppen oder einzelnen Personen aufgrund bestimmter Wertvorstellungen, unreflektierter oder unbewusster Einstellungen, von Vorurteilen oder emotionalen Assoziationen. Wenn man jetzt also fordern würde, dass übergewichtige Personen nicht mehr im Grossen Rat Einsitz nehmen dürfen, weil dicke Personen bekanntlich dumm seien, würde es nicht nur wortwörtlich die Reihen lichten, es wäre auch eine klare Diskriminierung. Denn dieses Vorurteil selbst ist eben noch dümmer.

Wenn hingegen Personen wegen einer fehlenden Impfung gewisse Orte nicht mehr aufsuchen können oder auch an gewissen Handlungen gehindert werden, ist das nicht eine Diskriminierung, sondern eine legale Ungleichbehandlung. Eine legale Ungleichbehandlung, wie man das sonst auch kennt. Man versucht mit diesen Massnahmen nämlich Personen zu schützen, die sonst gefährdet wären. Es ist heute völlig normal, dass Raucher hinausgehen, wenn sie ihrer Sucht frönen wollen. Sie dürfen das nicht mehr im Restaurant tun. Sie dürfen es nicht mehr in den Zügen, nicht mehr im Flugzeug oder ganz einfach nicht mehr in öffentlich zugänglichen Räumen tun. Weshalb? Weil man andere vor dem schädlichen Passivrauchen schützen will. Eigenverantwortlich würden viele Raucher es nämlich nicht tun. Noch einmal: Das ist keine Diskriminierung, sondern eine legale Ungleichbehandlung.

Kommen wir also zum anderen epidemisch gebrauchten Begriff Eigenverantwortung. Erstens wird Eigenverantwortung heute häufig mit Egoismus verwechselt. Eigenverantwortung heisst nicht, dass man machen kann, was man will. Eigenverantwortung heisst, dass man Verantwortung für das eigene Handeln übernimmt. Das beinhaltet auch die Konsequenzen, die das eigene Handeln auslöst, und in gewissen Situationen bedeutet es eben auch, dass man vielleicht Sanktionen in Kauf nehmen muss. Wenn also jemand auf die Impfung verzichtet, gehört es zur Eigenverantwortung, dass man auch die Sanktionen akzeptiert, die in einem solchen Fall vorgesehen sind. Man kann nun einmal nicht den Fünfer, das Weggli und auch noch gleich den Kuss des Bäckers oder der Bäckerin haben. Eigenverantwortung ist immer an Fremdverantwortung gekoppelt. Oder würden Sie es jemandem durchgehen lassen, wenn er mit einem Hunderter an einem Kindergarten vorbeifährt und sich dann auf die Eigenverantwortung beruft? Wohl kaum. Der Begriff eigenverantwortlich wird genauso vielfältig gebraucht und manchmal vielleicht sogar missbraucht wie der Begriff Freiheit. Aus diesen Gründen nehmen wir von der glp uns in aller Eigenverantwortung die Freiheit, diesen Vorstoss abzulehnen. Sollte er angenommen werden, muss man ihn auf alle Fälle abschreiben.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. Es ist ein sehr emotionales Thema. Es bereitet mir auch Mühe mich dazu zu äussern, und trotzdem möchte ich ein paar Worte sagen. Ich lade Sie ein, einmal ein Röhrchen in die Hand zu nehmen. Stecken Sie es in den Mund, verschliessen Sie die Nase und versuchen Sie während zehn Minuten durch dieses Röhrchen zu atmen. Erleben Sie das Gefühl, wie es ist, wenn man eine eingeschränkte Atmung hat. Covid-Patientinnen und -patienten haben das über mehrere Wochen, wenn sie eine schwere Form haben, aber das Gefühl ist bei ihnen zehn-, zwanzig- oder fünfzigmal stärker. Saugen Sie dieses Gefühl einmal ein, bevor Sie Entscheide fällen und über solche Themen sprechen.

In meinem nächsten Umfeld habe ich immer wieder mit Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern oder mit Personen auf der IPS zu tun. Meine Partnerin ist Lungenärztin und Lungenspezialistin. Wenn diese Personen Ihnen erzählen, dass Patientinnen und Patienten über Wochen in der Bauchlage sind, mit weit aufgerissenen Augen, weil sie Todesängste ausstehen, ist das eine Belastung für

das Pflegepersonal und für die Berufsleute, die es mitansehen müssen. Es ist aber auch eine Belastung für die Personen, die in Bauchlage liegen.

Noch schlimmer wird es, wenn man den Personen in Bauchlage irgendwann sagen muss: «Es tut uns leid, aber rufen Sie bitte Ihre Lieben an, damit sie Sie besuchen kommen. Denn wir müssen Sie intubieren, und die Wahrscheinlichkeit, dass Sie zurückkommen, beträgt 50 Prozent.» Wissen Sie, welche Belastung das für die Menschen ist, die in diesem Job arbeiten? Sie haben diesen Job nicht gewählt, weil sie das tagtäglich jemandem mitteilen wollen. Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter, die Menschen abholen, die schwerste Symptome haben, hören immer wieder, wenn sie fragen: «Sind Sie geimpft?», «Nein, ich weigere mich, mich zu impfen.» Vielen Dank, dass wir diese Personen so belasten.

Es wurde auch erwähnt, wir hätten wenig Erfahrung, und man wisse nicht, was mit diesen Impfstoffen geschehe. Man hat sehr wohl viel Erfahrung mit den RNA-Therapien. Es gibt sie beispielsweise in der Lebertherapie schon über zwanzig Jahre, sogar fast fünfundzwanzig Jahre. Es sind ausserordentlich erfolgreiche Therapieformen. Man hat nichts Neues entwickelt. Sonst wäre es auch gar nicht möglich gewesen, so etwas zu entwickeln. Die Risiken von Nebenwirkungen wurden erwähnt. Sie sind verglichen mit einer Covid-Erkrankung marginal. Mit Covid habe ich plötzlich echte Gerinnungsstörungen und eine echte Herzbeutelentzündung.

Also noch einmal: Überlegen Sie es sich. Versuchen Sie einmal, zehn Minuten mit einer Klammer auf der Nase durch ein Röhrchen zu atmen. Versuchen Sie das Gefühl einzusaugen, wie sich das anfühlen könnte, und entscheiden Sie dann. Aus meiner Sicht ist diese Motion eindeutig abzulehnen. Wenn sie angenommen wird: Unbedingt abschreiben.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich finde, in der Politik ist es immer etwas vom Wichtigsten, dass man eine Wirkung erzielt, vor allem, wenn man erfolgreich sein will, und ich gehe jetzt einmal davon aus, dass wir erfolgreich sein wollen. Eine Wirkung erzielt man in unserem System, das zum Glück noch mehrheitlich freiheitlich ist, nicht so schnell durch Zwang und einen starken Staat, sondern die intrinsische Motivation ist sehr wichtig. Nachdem ich diese Diskussion verfolgt habe, muss ich schon sagen, dass es natürlich verlockend ist, sich so aufzuführen und zu sagen: «Jetzt macht endlich einmal. Diese Bösen, die es nicht einsehen, sind schlimm, und überhaupt!» Aber letztendlich ist wichtig, dass wir eine Wirkung erzielen. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass wir wohl schon auf dem Holzweg sind, zumindest zum Teil, wenn man die Leute mit dem Vorschlaghammer zwingen will und sie als blöd hinstellt.

Nachdem ich heute diese Voten gehört habe, nenne ich nun doch noch zwei, drei Beispiele. Jetzt ist schon von 2G die Rede. Ich war heute vor einer Woche an einer Veranstaltung und sass neben jemandem, der geboostert war. Der hatte am Samstag Corona. Wenn schon, müsste man konsequenterweise 2G+ machen. Ich höre praktisch jeden Tag von Impfdurchbrüchen. Das wurde auch nicht ohne Grund zum Deutschschweizer Wort des Jahres gewählt. Das gibt es einfach, werte Kolleginnen und Kollegen. Es kann sein, dass es vielleicht etwas weniger schlimm ist. Aber es ist eine Tatsache: Für das Weiterverschleppen der Seuche sind die, die sich nicht testen lassen, sich in falscher Sicherheit wiegen und es dann weitertragen, im Moment schlimmer als die, die sich wegen Anlässen testen lassen.

Selbstverständlich sind diese Zustände nicht gut. Aber es stellen sich für mich trotzdem Fragen. Der Bundesrat hat ein schönes Raster gestellt. Vier Kriterien werden überwacht: Spitaleintritte, IPS-Belegungen, die Vierzehntageinzidenz und der R-Wert. Anhand dessen werden Massnahmen ergriffen. Selbstverständlich ist die Vierzehntageinzidenz mit 1336 deutlich über dem Zielwert von 600, der R-Wert ebenfalls. Aber die Spitaleintritte und die IPS-Belegungen sind noch immer darunter.

Jetzt komme ich doch noch zu Kollegin Walpoth. Ich finde es überhaupt nicht lustig für die Personen, die auf der IPS arbeiten. Es ist ein Stressjob. Aber wenn die Insel wegen vier Covid-Patienten von achtundzwanzig angeblich am Anschlag ist, verstehe ich das auch nicht mehr. Dazu möchte ich vielleicht ein Statement unseres Gesundheitsdirektors hören. Wenn ich diese Zahlen nämlich wirklich objektiv anschau und mit denen von vor einem Jahr vergleiche, sind sie einfach nicht ganz am selben Ort.

Aber ich will nicht mehr länger in die Details gehen. Mein Anliegen ist einfach: Überlegen Sie sich, ob eine Debatte oder ein Diskurs etwas bringt, bei dem man die Menschen zwingen will, sie an den Rand stellt und quasi ein wenig als blöd hinstellt. Oder ist es eben nicht besser ...? Gerade Sie sprechen immer von inkludieren und einschliessen, davon, möglichst niemanden aus der Schule auszuschliessen. Übrigens habe ich das Gefühl, es seien nicht wenige Sympathisanten von Rot-Grün, die das etwas anders sehen. (*Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) Deshalb bitte ich Sie sehr, das anzunehmen. Die Abschreibung ist eine andere Frage. Aber doch sicher nicht ablehnen! Merci, ich habe geschlossen.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Voilà bientôt deux ans que nous nous battons contre cette pandémie. Mes équipes s'engagent quasiment jour et nuit, presque sept jours par semaine pour essayer d'offrir les meilleures prestations possibles. Nous sommes passés par différentes étapes dans cette pandémie. Nous avons l'incertitude par rapport à ce virus, l'incertitude de savoir si nous avons les bonnes réponses. Et aujourd'hui, nous vivons également avec une incertitude qui est cette division de la société qui nous préoccupe énormément et qui me préoccupe tout particulièrement.

Je suis personnellement, c'est à titre personnel – ce n'est pas une décision du gouvernement – opposé à une obligation vaccinale. J'estime que cette décision doit pouvoir être prise par tout un chacun, mais je pense que l'Etat doit s'engager pour faire passer les bons messages. Aujourd'hui, je constate que ces bons messages n'ont pas pu être passer partout où nous aurions dû les faire passer. Et force est de reconnaître, à ce niveau-là, l'échec de l'Etat dans la transmission de ces messages. Raison pour laquelle nous continuons de nous engager avec beaucoup, beaucoup de force et d'énergie pour que cette campagne de vaccination puisse continuer et que nous puissions encore aujourd'hui atteindre des personnes qui n'ont pas été atteintes.

Je suis tout à fait d'accord que nous n'avons pas à désavantager les uns par rapport aux autres. Mais là où commence l'avantage de l'un, commence aussi le désavantage d'un autre. Permettez-moi quand même d'en citer deux ou trois. Soyons tout à fait clairs : le fait de ne pas être vacciné est un clair désavantage pour la personne qui a fait ce choix. La probabilité qu'elle tombe malade, qu'elle développe une maladie grave, voire même qu'elle décède est nettement plus élevée que pour les vaccinés. Le fait d'avoir fait le choix de ne pas se vacciner augmente *nettement* les probabilités de contaminer un proche, un collègue de travail, des amis, et ça pendant beaucoup plus de jours qu'une personne qui est vaccinée. Oui, le vaccin protège peut-être moins que nous pensions au départ, mais ce vaccin reste un excellent vaccin qui protège fort bien et qui réduit les risques d'une évolution grave de la maladie, de décès, et les risques de transmission.

Je veux bien que l'on ne pénalise pas les personnes qui ont fait un choix par rapport aux autres. Mais les personnes qui ont fait le choix de ne pas se vacciner prennent un risque qui, si je ne me trompe pas et que j'ai le bon chiffre en tête, est neuf fois plus élevé pour eux d'avoir besoin d'un lit de soins intensifs qu'une personne vaccinée.

Il faut savoir que le lit occupé par une personne malade du COVID-19 aux soins intensifs représente 12 personnes, *12 personnes !*, qui sont en attente d'une opération cardiaque et qui doivent la repousser à cause de cette occupation.

Mesdames et Messieurs, où est l'avantage et où est le désavantage ? Je ne veux pas parler ici d'obligation vaccinale, je n'y tiens pas. Mais que chacun, en son âme et conscience, réfléchisse durant cinq minutes : est-ce que je veux priver, 12 personnes, 12, d'une opération cardiaque nécessaire ? Ce n'est pas la pose d'un stent qui nécessite une arrivée aux soins intensifs. Ce sont des opérations où il s'agit d'une question de vie ou de mort pour certains de ces patients. Est-ce qu'on veut les priver d'une opération pour que moi, avec mon choix de ne pas me faire vacciner, puisse bénéficier d'un lit de soins intensifs ?

Je crois que si chacun en son âme et conscience réfléchit à sa décision, eh bien, les gens prendront la bonne décision et la mettront en œuvre.

Mesdames et Messieurs, c'est la raison pour laquelle, même si je peux comprendre que certains seraient pour un rejet de cette motion, d'autres pour une adoption sans classement, je vous invite à suivre le gouvernement.

Vizepräsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. Die Abschreibung ist bestritten. Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.287

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	29
Nein / Non	118
Enthalten / Abstentions	2

Vizepräsident. Sie haben diese Motion abgelehnt. Damit erübrigt sich die Abschreibung. Ich wünsche dem Gesundheitsdirektor weiterhin viel Ausdauer, viele gute Entscheide in dieser Pandemie und eine schöne zweite Hälfte des Nachmittags.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. Kurze Unterbrechung. / Le président reprend la direction des délibérations. Brève interruption.

2019.POMBSM.78

**42 Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung
(Kantonales Sportförderungsgesetz, KSFG)**

**42 Loi cantonale sur l'encouragement du sport et de l'activité physique
(loi sur l'encouragement du sport, LCESp)**

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Le président. Voilà, Mesdames et Messieurs, nous poursuivons notre programme. Je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Philippe Müller, directeur de la sécurité, ainsi que de ses collaborateurs. Nous en sommes donc à l'affaire du point numéro 42 de l'ordre du jour : loi sur l'encouragement du sport (LCESp). Il s'agit d'une deuxième lecture. Le débat est libre. Je laisse tout d'abord la parole à la majorité de la commission, M. le député Moser, ensuite, nous avons plusieurs minorités mais nous les traiterons au fur et à mesure des articles. La parole est donc tout d'abord à M. le député Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), SiK-Sprecher. Es ist die zweite Lesung des Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Kantonales Sportförderungsgesetz, KSFG). Es ist keine grosse Sache mehr. Es sind drei Artikel, über die wir noch einmal sprechen sollten. Art. 12 war massgebend, dass wir überhaupt eine zweite Lesung machen mussten. Denn es war nicht ganz klar, wie die Umsetzung vorgenommen werden soll. Das war im Grunde genommen der Ursprung der zweiten Lesung. Hinzu kommen nun noch Art. 7 und Art. 20, zu denen es Anträge gibt, die zu beraten sind. Ich werde mich bei den entsprechenden Artikeln im Namen der Mehrheit äussern.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / Dispositions générales

Art. 1 – Art. 6 / Art. 1 à art. 6

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2 Breitensport / Sport populaire

Art. 7 (neu) Abs. 1 / Art. 7 (nouveau), al. 1

*Antrag Zryd (SP, Magglingen)*Der Kanton setzt eine Fachkommission für Fragen zum Sport ein.*Proposition Zryd (PS, Magglingen)*Le canton institue une commission spécialisée chargées des affaires sportives.

Art. 7 (neu) Abs. 2 / Art. 7 (nouveau), al. 2

*Antrag Zryd (SP, Magglingen)*Die Kommission berät die zuständige Stelle in den ihr zugewiesenen Aufgabenbereichen.*Proposition Zryd (PS, Magglingen)*La commission conseille le service compétent dans les domaines d'activité qui lui ont été attribués.

Andrea Zryd, Magglingen (SP), Antragstellerin. Ich kann es relativ knapp machen. In der ersten Lesung wurde der Artikel zur Fachkommission (Fako) abgelehnt. Ich war damals nicht dabei und möchte gerne noch einmal Stellung dazu nehmen.

Wir reichen den Antrag erneut ein, weil wir denken, dass es ganz zentral ist, dass eine Fako im Gesetz verankert ist. Ich lehne mich an das Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) an, quasi das Pendant zum KSFG. In diesem ist die Fako verankert. Man kann einwenden, man könne es auch nur in der Verordnung regeln. Ich sehe es anders. Ich denke, wenn es im Gesetz geregelt ist, ist ganz klar, dass es eben eine Fachstelle oder eine Fako gibt, die die zuständigen Gremien berät. Hier wäre es die Abteilung für Sport. Es sind Personen, die von der Basis kommen und wissen, was im Sport abgeht, und es ist ein gut besetztes Gremium, sei es mit der Universität, sei es mit der Vereinigung Bernischer Sportverbände Bernsport (VBSV) oder sei es mit den Gemeinden. Es ist sehr breit, und es werden verschiedene Themen diskutiert. Deshalb ist für mich als Vertreterin der VBSV – das haben wir hier auch breit diskutiert – ganz wichtig, dass es im Gesetz verankert wird. Ich bitte Sie, das noch einmal zu überlegen. Es tut ja nicht weh. Es ist keine Budgetstelle, die weiss ich nicht wie viel kostet, oder etwas, das es nicht geben sollte.

Mir ist bewusst, dass es eine Fako gibt, die im Moment läuft. Aber je nach Regierungsrat oder je nachdem, was auch personell abgeht, könnte man sie einfach canceln. Dieses Risiko möchte ich nicht eingehen. Deshalb finde ich es wichtig, dass sie im Gesetz verankert ist. Ich bitte Sie, dem so zuzustimmen.

Le président. Est-ce que la parole est souhaitée ? – Le président de la commission, M. le député Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), SiK-Sprecher. Dieser Artikel wurde in der Kommission vor der ersten Lesung ausführlich diskutiert und wurde dort abgelehnt. Er kam dann als Rückweisungsantrag in den Grossen Rat und wurde abgelehnt. Deshalb haben wir ihn nicht mehr weiter diskutiert. Ich bitte Sie, gleich wie die Regierung zu stimmen und den neuen Antrag abzulehnen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion sah bereits in der ersten Lesung die Notwendigkeit einer gesetzlichen Verankerung nicht ganz ein. Wir schliessen uns dem Regierungsrat und der Kommissionsmehrheit an. Nur um das zu sagen, wäre ich eigentlich gar nicht nach vorne getreten. Ich wollte aber kurz sagen, dass das KSFG ein sehr seriös ausgearbeitetes Gesetz ist. Den Behörden, die damit zu tun hatten, vor allem der Direktion, aber auch der SiK und namentlich ihrem Präsidenten gebühren Dank. Diesen möchte ich hier aussprechen.

Wenn ich schon da bin, sage ich auch etwas zu Art. 12 Abs. 1, damit ich nicht noch einmal nach vorne kommen muss. Es ist eher eine redaktionelle Frage. Wir machen dem Rat beliebt, die Formulierung von Grossrat Stampfli zu wählen, weil sie sprachlich und inhaltlich am besten überzeugt.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Fraktionssprecher. Bei uns sieht es eigentlich ähnlich aus. Die SVP ist auch der Meinung, dass der Vorschlag des Regierungsrates der richtige Weg ist. In Abs. 1 steht: «Der Kanton [...] unterstützt [und] koordiniert Programme und Projekte». Es wurde gesagt, dass diese Fako bereits besteht. Wir sind der Meinung, dass diese Kommission nicht so im Gesetz verankert sein muss, und deshalb lehnen wir das ab.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Wir unterstützen das KSFG grundsätzlich, lehnen die Anträge Zryd und Stampfli aber beide ab.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich mache es ebenfalls kurz. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Gesetz einstimmig zu. Die Anträge von Grossrätin Zryd lehnt Die Mitte einstimmig ab. Kosten und Nutzen stehen in keinem Verhältnis zueinander. Wir haben auch ein Gremium. Klar ist es nicht genau das, was Andrea Zryd möchte. Wir haben ein weiteres Gremium, nämlich den Ausschuss Sport der SiK. Vielleicht sollte man ihn zusätzlich aktivieren, wenn es in diese Richtung geht. Schliesslich: Der Antrag von Grossrat Stampfli fand bei uns auch mit diesem Formulierungsanlauf keine Mehrheit.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Die Voten sind kurz, deshalb muss man sich beeilen, um rechtzeitig beim Rednerpult zu sein. Ich werde ebenfalls zu Art. 12 sprechen. Wie bereits gesagt wurde, ist das vorliegende Gesetz ein wirklich seriöses Gesetz. Auch wir unterstützen es. Zu den beiden Anträgen: Die Fraktion Grüne stimmt den Anträgen zu Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 zu, weil wir es sinnvoll finden und es absolut Sinn macht, dass es eine Gleichstellung mit dem anderen Gesetz ist und man von denselben Bedingungen ausgeht. Bei Art. 12 Abs. 1 Bst. d wurden wir mit keiner der neuen Formulierungen richtig warm. Deshalb möchte ich den Antrag stellen, dass wir auf die ursprüngliche Formulierung der ersten Lesung zurückkommen. Ich stelle den Antrag, das ins Gesetz zu schreiben.

Le président. Wir sind erst bei Art. 7, noch nicht weiter.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Auch die EVP-Fraktion findet, dass wir ein gutes KSFG haben. Wir wollen nicht mehr viel daran ändern. Die beiden Anträge zu Art. 7 lehnen wir ab. Wir können keinen Mehrwert erkennen. Uns reicht, was drinsteht. Ich kann auch gleich zu Art. 12 sprechen: Wir werden den Antrag Stampfli in der vorliegenden Form unterstützen.

Le président. Ich sollte vielleicht auf Arabisch sprechen. – Est-ce que la parole est encore demandée ? – Est-ce que M. le conseiller d'Etat... ? Oui, il se prononce sur l'art. 7.

Philippe Müller, SID-Direktor. Wir sind bei Art. 7. Der Antrag von Grossrätin Zryd rennt bei uns offene Türen ein. Die SID wird dem Regierungsrat auf Verordnungsstufe vorschlagen, eine solche Fako einzusetzen. Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär beziehungsweise das Kompetenzzentrum Sport ist sehr am Austausch mit dieser Kommission und an ihrem Input interessiert. Aber der richtige Ort ist die Verordnung. Dazu muss man nicht das Gesetz bemühen. Man bleibt sogar etwas flexibler, wenn man es in der Verordnung regelt. Ich kann Ihnen zusichern, dass ich es in die Regierung bringen werde. Sie wissen, dass die Regierung sehr sportfreundlich ist, und ich schätze die Chancen, dass es umgesetzt wird, als sehr hoch ein.

Le président. Nous allons voter. – Nous allons voter sur ce nouvel art. 7, al. 1 : les député-e-s qui acceptent cet art. 7, al. 1 (nouveau) votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 7 (neu) Abs. 1 / art. 7 (nouveau), al. 1

Antrag Zryd
Proposition Zryd

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	48
Nein / Non	86
Enthalten / Abstentions	6

Le président. Vous avez rejeté cette proposition à l'art. 7, al. 1 (nouveau). La proposition d'un nouvel art. 7, al. 2, est donc caduque.

Art. 7 – Art. 11 / Art. 7 à art. 11

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12 Abs. 1 Bst. a–c / Art. 12, al. 1, lit. a à c

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12 Abs. 1 Bst. d / Art. 12, al. 1, lit. d

Antrag SiK (Moser, Landiswil) und Regierung

die Gemeinden bei der Förderung der Bewegung auf desm Schulwegs ~~zu Fuss oder per Velo~~ unterstützen.

Proposition CSéc (Moser, Landiswil) et Conseil-exécutif

soutenir les communes dans l'encouragement de l'activité physique sur le chemin de l'école
~~leurs efforts visant à ce que les élèves se rendent à l'école à pied ou à vélo.~~

Antrag SP-JUSO-PSA (Stampfli, Bern)

~~Die Gemeinden bei der Förderung des Schulwegs zu Fuss oder per Velo unterstützen.~~
Der Kanton kann die Gemeinden dabei unterstützen, dass der Schulweg vermehrt zu Fuss oder per Velo zurückgelegt wird.

Proposition PS-JS-PSA (Stampfli, Berne)

~~soutenir les communes dans leurs efforts visant à ce que les élèves se rendent à l'école à pied ou à vélo.~~

Le canton peut soutenir les communes pour que les trajets scolaires soient davantage effectués à pied ou à vélo.

Werner Moser, Landiswil (SVP), SiK-Sprecher. Das ist der Artikel, der die zweite Lesung erfordert hat. Wir haben in der ersten Lesung Folgendes beschlossen, ich zitiere: «die Gemeinden bei der Förderung des Schulwegs zu Fuss oder per Velo unterstützen.» Es ist etwas schwierig, dies umzusetzen. Auf Hinweis von Grossrat Schwarz kam es noch einmal. Wir wurden zuvor schon vom Regierungsrat darauf aufmerksam gemacht, wie er das denn umsetzen solle.

Es gab ziemliche Diskussionen in der Kommission, bis wir einen Antrag formulieren konnten, der für die Mehrheit richtig war. Der neue Antrag lautet: «Der Kanton kann die Gemeinden bei der Förderung der Bewegung auf dem Schulweg unterstützen.» Mit dem Velo und zu Fuss ist nicht mehr drin. Ich kann etwas ausholen, weshalb er so lautet. Wir haben das diskutiert, und man kann nicht nur zu Fuss oder per Velo eine Bewegung machen. Eine aktive Bewegung kann es beispielsweise auch geben, wenn es schneit, so wie heute Morgen. Von uns ging sicher keiner mit dem Velo zur Schule, wenn es Schnee hatte. Das kann man in der Stadt sicher gut, aber wenn man den Hang runter muss und es glatt ist, möchte ich die sehen, die das problemlos machen. Deshalb gehen sie eben eher mit dem Schlitten oder dem Bob, und auch das kann Bewegung geben.

Deshalb empfehlen wir Ihnen die Annahme der neuen Formulierung, die ich vorhin vorlas. Die Kommissionsmehrheit hat das mit 10 zu 4 bei 3 Enthaltungen beschlossen.

David Stampfli, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ich weiss, es ist vielleicht nicht gerade das wichtigste Gesetz dieser Session. Ich glaube, das Filetstück hatten wir vorher mit dem Voranschlag. Aber trotzdem ist es wichtig, dass wir das KSFG zu einem guten Ende bringen. Die meisten von Ihnen erinnern sich wahrscheinlich, dass am Schluss der Debatte der ersten Lesung in der vergangenen Session von Kollege Schwarz erwähnt wurde, dass die Formulierung in Art. 12 Abs. 1 Bst. d nicht ganz korrekt ist. Ja, wenn man das etwas böswillig verstehen will, kann man wirklich das Gefühl haben, der Kanton Bern sei selbst auf dem Velo und wolle den Schulweg fördern. Das kann nicht der Sinn und Zweck sein.

Die Kommission hat sich, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, noch einmal über diesen Artikel gebeugt und überlegt, wie man es anders formulieren könnte. Aus unserer Sicht stimmt die Formulierung, die jetzt aus der Kommission kommt, inhaltlich nicht mehr mit dem überein, was der Grosse Rat in der ersten Lesung beschloss. Es ist inhaltlich substanziell nicht mehr dasselbe. Die Kommissionsmehrheit sah das aber anders und beschloss den Artikel so. Deshalb haben wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion einen neuen Antrag eingereicht. Wir haben versucht, der bisherigen Variante möglichst nahe zu kommen, die der Grosse Rat in der ersten Lesung überwies. Ich bin übrigens froh um das Votum von Kollege Ritter, der auch gesagt hat, dass es dem am nächsten kommt und sicher auch am verständlichsten ist.

Dazu noch folgende Bemerkung: Uns geht es darum, dass die Kinder auf dem Schulweg möglichst sicher in die Schule kommen. Nicht, dass es dazu führt, dass die Eltern das Gefühl haben, es sei un-

sicher und sie müssten das Kind mit dem Elterntaxi bringen. Sondern die Kinder sollen es alleine bewältigen können. Die Idee ist, dass der Kanton die Gemeinden dabei unterstützt, dass sie den Schulweg allein zurücklegen können und sicher sind. Wie Sie wissen, bin ich aus der Stadt Bern. Da sind die Verhältnisse vielleicht etwas anders. Aber ich weiss sehr gut, wie es in anderen Regionen des Kantons ist, wo Kinder beispielsweise mit dem Velo einer Kantonsstrasse entlangfahren müssen, auf der man Tempo 80 fahren darf. Es ist wichtig, dass das mit baulichen Massnahmen so gesichert ist, dass die Kinder sicher zur Schule kommen. Deshalb diese Formulierung.

Selbstverständlich gibt es weitere Optionen, wie man zur Schule kommen kann. Ich denke, das ist ziemlich offen, ob mit Rollschuhen, dem Rollbrett, dem Bob oder den Skiern. Es gibt ganz unterschiedliche Varianten. Aber es ist wohl klar, dass man nicht alle abschliessend aufzählen kann. Sondern es geht darum, wo man zielgerichtet etwas einrichten kann, damit die Kinder sicher zur Schule kommen. Sonst müsste man sagen, man richtet unterwegs einen Vitaparcours ein und für die mit dem Rollbrett eine Halfpipe. Genau das ist nicht das Ziel. Deshalb möchte ich Sie im Namen meiner Fraktion bitten, dem Antrag zuzustimmen. Damit kommen wir der bisherigen Variante aus der ersten Lesung möglichst nahe und haben jetzt auch eine Variante, die grammatikalisch gut ist und so ins Gesetz übergeführt werden kann. Merci vielmals für die Unterstützung.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion wird ganz klar der Kommissionsmehrheit folgen, und ich bitte Sie, das auch zu tun. Wir haben uns in der Kommission längere Zeit darüber unterhalten, ob, respektive wo, wann und wie man das Velo im Gesetz einfügen will. Es ist der richtige Weg, wenn wir es offen formulieren, so, wie die Kommissionsmehrheit es beschlossen hat, nämlich, dass wir auf die Bewegung fokussieren. Gerade in unserem topografisch vielseitigen Kanton ist es wichtig, dass man alles abbildet. Wir haben von Kollege Stampfli gehört, dass sogar bauliche Massnahmen für das Velo gefordert werden. Das ist sicher nicht der richtige Weg. Deshalb bitte ich Sie, auch hier der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Antrag von Kollege Stampfli abzulehnen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ich schliesse mich zuerst dem Dank der anderen Fraktionssprecher an und bedanke mich auch für diese Gesetzesvorlage. Es war eine spannende Zusammenarbeit. Sie haben gehört, dass wir gerade in Zusammenhang mit diesem Artikel viel diskutiert haben. Aber das zeigt auch, wie gut es ist, etwas entstehen zu lassen. Denn es war allen klar, dass das Resultat der ersten Lesung zu Art. 12 Abs. 1 noch nicht sauber fertig gedacht war und dieser Prozess nötig war.

Wir sind uns einig, wie wichtig der Schulweg ist. Deshalb haben wir auch so lange darüber gesprochen und diskutiert. Bei der Behandlung des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) haben wir letzte Woche über die Aufgaben, die Verantwortung und die Vorbildfunktion von Lehrpersonen gesprochen. Das ist sehr eng miteinander verbunden. Diese Verantwortung sollten wir nicht auf andere schieben. Denn eigentlich sind wir alle in unserem persönlichen Verhalten gefragt. Wir sollten Einfluss nehmen – die Gemeindebehörden, du und ich als Eltern, Grosseltern oder Lehrer –, damit der Schulweg entsprechend gemacht wird. Grundsätzlich müsste nicht der Kanton handeln. Denn ohne uns kann auch der Kanton nichts tun.

Leider sieht die Realität etwas anders aus. Zu viele Schüler und Schülerinnen werden täglich unbegründet und zu ihrem Nachteil per Auto vor dem Schulhaus abgesetzt und wieder abgeholt. Leider. Aus diesem Grund hat dieser Artikel in der Kann-Version durchaus Sinn und soll ins Gesetz. Wir haben die Geschichte gehört, wie das zustande kam. Die beiden Varianten sind nicht wie Tag und Nacht oder das Gegenteil voneinander. Eigentlich sprechen wir alle vom Gleichen. Deshalb schliesst sich die EDU-Fraktion der Weiterentwicklung an und unterstützt die Formulierung David Stampflis von der SP. Sie ist der ursprünglichen Variante der ersten Lesung am nächsten. Deshalb tragen wir das weiter.

Le président. Est-ce que d'autres groupes, andere Fraktionen, souhaitent se prononcer ? – Non. Alors, je laisse la parole aux intervenants à titre individuel. Le premier, M. le député Mathias Müller.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Ich mache es ganz kurz. Ich finde die Formulierung «zu Fuss oder mit dem Velo» nicht sehr geschickt. Ich habe das Gefühl, der Kanton Bern sollte ein inkludierender Kanton sein. Wir schliessen mit dieser Formulierung effektiv Kinder aus, die im Rollstuhl sind. Man sollte das ein bisschen anders formulieren. Fertig.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Einzelsprecher. Ich wollte eigentlich nicht noch einmal sprechen. Aber ich muss dem Rat kurz den Unterschied zwischen den beiden Formulierungen erklären. Mir ist es nicht einmal so wichtig, welche Sie wählen. Die eine sagt das, was meiner Meinung nach der ursprüngliche Wille des Rates war, nämlich, dass der Artikel die Elterntaxis, die die Vorrednerin der EDU ansprach, ein bisschen bekämpft respektive ihnen entgegenwirkt. Bekämpfen ist mir etwas zu grob. Die andere Formulierung sagt, dass der Schulweg auch ein Teil ist, bei dem Bewegung gefördert werden soll. Das ist nicht dasselbe. Ich habe mich in meiner Unterstützung der Formulierung von Grossratskollege Stampfli an den ersten Willen des Rates gehalten.

Wenn der Rat jetzt der Meinung ist, der Schulweg sei gewissermassen auch ein Ort des Sports, kann ich damit leben. Wie glücklich der Regierungsrat damit ist, weiss ich nicht. Vielleicht ist es auch nicht das Wichtigste, das wir je entschieden haben. Das sind jedenfalls die beiden Entscheide. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es um den Schulweg ging und Kinder, die im Rollstuhl sind oder mit den Skiern zur Schule gehen, in dieser Debatte vielleicht etwas abwegig sind.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, je laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer.

Philippe Müller, SID-Direktor. Was ist das Ziel dieser Bestimmung? Kinder und Jugendliche sollen sich mehr bewegen. Der Schulweg ist eine gute Gelegenheit, um sich mehr zu bewegen und um für mehr Bewegung zu sorgen. Genau da setzt der Antrag der Kommissionsmehrheit an. Die Anträge der Kommissionsminderheit und der SP-Fraktion bringen keinen Mehrwert. Natürlich steht zu Fuss gehen und Velo fahren im Vordergrund. Aber es könnte auch sein, dass jemand mit dem Trottinett, mit dem Skateboard oder eben mit dem Schlitten gehen möchte, wie vom Kommissionspräsidenten gesagt wurde. Es ist eine viel offenere Formulierung, die mehr Möglichkeiten gestattet. Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 12, al. 1, lit. d. Nous opposons la proposition de la CSéc et du gouvernement à celle de la proposition du PS-JS-PSA : les député-e-s qui acceptent la proposition de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition du PS-JS-PSA votent non.

Anmerkung der Tagblattredaktion: Das nachfolgende Abstimmungsergebnis ist obsolet, da diese Abstimmung anschliessend wiederholt wird. /

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : les résultats de vote ci-dessous sont caducs car ce vote est répété après.

Abstimmung / Vote (obsolet / sans objet)

2019.POMBSM.48: Art. 12 Abs. 1 Bst. d / art. 12, al. 1, lit. d

Antrag SiK und Regierung (Ja), Antrag SP-JUSO-PSA (Nein)

Proposition CSéc et Conseil-exécutif (oui), Proposition PS-JS-PSA (non)

Annahme Antrag SP-JUSO-PSA / Adoption proposition PS-JS-PSA

Ja / Oui 72

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous soutenez la proposition du PS-JS-PSA. – Non... ? – Qu'est-ce qui se passe ? *(Unruhe. Zwischenrufe, die Abstimmungsanlage habe nicht funktioniert. Das Präsidium des Grossen Rates und der Generalsekretär besprechen sich kurz. / Agitation et exclamations dans la salle car le système de vote ne fonctionne pas. La présidence du Grand Conseil et le secrétaire général se concertent brièvement.)*

Vous allez essayer de voter pour voir si cela fonctionne, on fait un vote seulement pour l'équipe ici-devant, la rangée, « à blanc ». Exercice, Übung. *(Die Abstimmungsanlage wird getestet. / Le système de vote est testé.)*

Est-ce que vous avez pu voter maintenant ? Konnten Sie abstimmen? – Alors, ça a fonctionné. Donc, nous allons répéter le vote sur ces deux propositions, art. 12, al. 1, lit. d : les député-e-s qui acceptent la proposition de la CSéc et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition PS-JS-PSA votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.48: Art. 12 Abs. 1 Bst. d / art. 12, al. 1, lit. d

Antrag SiK und Regierung (Ja), Antrag SP-JUSO-PSA (Nein)

Proposition CSéc et Conseil-exécutif (oui), Proposition PS-JS-PSA (non)

Annahme Antrag SP-JUSO-PSA / Adoption proposition PS-JS-PSA

Ja / Oui 70

Nein / Non 77

Enthalten / Abstentions 1

Le président. *(Unruhe / Agitation dans la salle)* Voilà. Je ne ferai pas de troisième vote... Donc, vous avez soutenu la proposition du PS-JS-PSA. S'il vous plaît..., s'il vous plaît, un peu de silence.

Nous allons maintenant ancrer cet article dans la loi : les député-e-s qui acceptent d'ancrer la proposition PS-JS-PSA dans la loi votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.48: Art. 12 Abs. 1 Bst. d / art. 12, al. 1, lit. d

Antrag SP-JUSO-PSA

Proposition PS-JS-PSA

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 19

Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous avez accepté de le faire.

Art. 12 Abs. 2 / Art. 12, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3 Leistungssport / Sport de compétition

Art. 13

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4 Bildung und Sport / Formation et sport

Art. 15

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 16, al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16 Abs. 3 / Art. 16, al. 3

*Antrag SiK (Moser, Landiswil)*Er fördert die ~~aktive Mobilität~~ Bewegung auf dem Schulwegen und im Alltag.*Proposition CSéc (Moser, Landiswil)*Il encourage l'activité physique ~~la mobilité active~~ sur le chemin de l'école et au quotidien.*Antrag Regierung*

streichen

Proposition Conseil-exécutif

biffer

Werner Moser, Landiswil (SVP), SiK-Sprecher. Die SiK-Mehrheit hat eine kleine Differenz zur Regierung. Die Regierung spricht von aktiver Mobilität, und wir möchten eigentlich auch hier, dass man die Bewegung auf dem Schulweg und im Alltag fördert. Wir glauben, dass es immer wichtiger wird, dass man die Menschen auffordert, dass sie sich bewegen und nicht nur noch mit dem Auto, Zug oder Bus unterwegs sind oder herumsitzen. Denn es ist ein Stück weit auch eine Förderung der Gesundheit, wenn man sich im Alltag stets bewegt. Wir haben das in der Kommission diskutiert, und es wurde mit 11 Ja, 6 Nein bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Le président. Est-ce que la parole est demandée ? – Si ce n'est pas le cas, je laisse le gouvernement présenter sa proposition.

Philippe Müller, SID-Direktor. Eine kleine Korrektur: Die Regierung sagt, man solle diesen Absatz aufheben, und zwar nicht, weil sie inhaltlich dagegen ist, sondern weil die Förderung der Bewegung auf dem Schulweg bereits in Art. 12 Abs. 1 Bst. d verankert ist. Das reicht. Man bewegt sich wahrscheinlich nicht mehr, wenn man es noch ein paarmal ins Gesetz schreibt. Es bringt also keinen Mehrwert. Zudem ist die Bestimmung nicht klar. Es geht hier um die bewegte Schule, also um die Bewegung im Unterricht und in der Pause, und der Schulweg gehört strenggenommen gar nicht dazu. Hinzu kommt, dass in dieser Bestimmung «im Alltag» steht und nicht klar ist, was damit gemeint ist. Es geht weit über die Schule hinaus und gehört deshalb genau genommen auch nicht hierhin. Aber ich bin mit Ihnen einig, dass wir schon über wichtigere Bestimmungen gesprochen haben.

Le président. Nous allons voter sur ces deux propositions : les député-e-s qui acceptent la proposition de la CSéc votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du gouvernement votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.48: Art. 16 Abs. 3 / art. 16, al. 3

Antrag SiK (Ja), Antrag Regierung (Nein)

Proposition CSéc (oui), Proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SiK / Adoption proposition CSéc

Ja / Oui 104

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la CSéc. Il n'y a pas de vote sur la proposition qui l'a emportée puisque le gouvernement ne veut pas de cet alinéa.

Art. 17

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5 Sportanlagenplanung / Planification des installations sportives

Art. 19

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 20 Abs. 1 / Art. 20, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous avons ensuite deux propositions pour l'art. 20, al. 2, je vous propose que nous les traitions après la courte pause. Nous reprenons à 16 heures 45, merci ; à tout de suite.

Die Sitzung endet um 16.25 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 25.

Protokoll: / Procès-verbal :

Corinne Zalka Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Abend), 7. Dezember 2021, 16.45–18.45 Uhr
Mardi soir, 14 septembre 2021, 16 heures 45 à 18 heures 45

Zwölfte Sitzung / Douzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 152 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Flück Peter, Fuss-Oehrli Franziska, Gnägi Jan, Haudenschild Peter, Klopfenstein Etienne, Martin Bruno, Schmidhauser Corinne, Siegenthaler Peter

2019.POMBSM.78

42 Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Kantonales Sportförderungsgesetz, KSFG)

42 Loi cantonale sur l'encouragement du sport et de l'activité physique (loi sur l'encouragement du sport, LCESp)

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Voilà, nous allons reprendre. Vous pouvez badger, vous pouvez vous enregistrer à partir de maintenant jusqu'à 17 heures 30. Vous avez le temps, mais si vous voulez voter, c'est bien de vous dépêcher un petit peu. Vous pouvez aller vous enregistrer maintenant jusqu'à 17 heures 30. Merci de vous dépêcher, s'il vous plaît – attention, die Gruppierung, mit Maske. *(Der Präsident wartet, bis die Mehrzahl der Grossrätinnen und Grossräte ihre Plätze eingenommen haben. Er läutet die Glocke. / Le président attend jusqu'à ce que la plupart des membres du Grand Conseil ait pris place. Il agite sa cloche.)* Merci de vous dépêcher, s'il vous plaît, bitte beeilen Sie sich. Je vais laisser la parole à M. le député Moser pour l'art. 20, al. 2, pour la position de la majorité de la commission et du gouvernement. Ensuite, je laisserai la parole à M. le député Stampfli pour la minorité de la commission. Monsieur Moser, vous avez la parole.

Art. 20 Abs. 2 / Art. 20, al. 2

Antrag SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) / Regierung
(Ergebnis der ersten Lesung)

Proposition majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) / Conseil-exécutif
(Résultat de la première lecture)

Antrag SiK-Minderheit (Stampfli, Bern)

Das Konzept unterstützt die Umsetzung des Bildungsauftrags im Sportbereich.

Proposition minorité de la CSéc (Stampfli, Berne)

La CISIC aide à la mise en œuvre du mandat éducatif dans le domaine du sport.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. In Art. 20 geht es um das kantonale Sportanlagenkonzept, und in diesem Abs. 2 geht es um die laufende Aktualisierung des Konzepts, welches die Regierung beschlossen hat. Wir von der Kommissionsmehrheit sind gleicher Meinung wie schon in der ersten Lesung: Wir sind mit der Regierung einverstanden. Wir möchten der Regierung diese Flexibilität geben, auf entsprechende Anpassungen auch wirklich immer reagieren zu können. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Art. 20 Abs. 2 zuzustimmen, wie die Kommissionsmehrheit.

David Stampfli, Bern (SP), Sprecher SiK-Minderheit, Fraktionssprecher. Ich weiss, es war eine kurze Pause, und wir bekamen weder Bier noch Wein. Aber ich glaube, wir müssen uns nun trotzdem noch rasch ein wenig der Materie Sportförderungsgesetz hingeben. Deshalb vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir schreiten zum letzten Artikel dieses Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Kantonales Sportförderungsgesetz, KSFG), dem Art. 20. Ich danke dem Kommissionspräsidenten für seine Ausführungen. Sie können sich vielleicht an die erste Lesung in der vergangenen Session erinnern. Da haben wir ganz am Anfang des KSFG festgelegt, dass es wichtig ist, dass man im Sport auch auf den Bildungsauftrag eingeht. Das steht ganz am Anfang dieses Gesetzes. Und die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen jetzt, dass dies auch Eingang findet ins Sportanlagenkonzept, das anschliessend erarbeitet werden soll. Die Idee ist ja, dass es mit diesem Gesetz, das wir jetzt verabschieden, dann nicht getan ist. Sondern es soll ein Sportanlagenkonzept erarbeitet werden, in dem klar steht, wie dies dann konkret in der Realität umgesetzt werden soll. – Darf ich diejenigen, die am Reden sind, vielleicht rasch bitten, etwas ruhiger zu sein? Merci vielmals.

Konkret soll nun in diesem Konzept drinstehen, wie sich der Regierungsrat die Umsetzung des Bildungsauftrags im Sportbereich vorstellt. Dieses Sportanlagenkonzept liegt noch nicht vor. Kein Problem: Es muss noch erarbeitet werden. Aber der Grosse Rat kann damit dem Regierungsrat sagen: Uns als Grosse Rat ist es wichtig, dass dies im Sportanlagenkonzept dann vorkommt, dass der Regierungsrat aufzeigt, wie er die Umsetzung des Bildungsauftrags im Sportbereich umzusetzen gedenkt.

Dafür ist jetzt dieser Abs. 2 in Art. 20 da, und ich möchte Sie im Namen der Kommissionsminderheit bitten, dies zu unterstützen. Und wenn ich schon hier vorne bin, kann ich auch noch anfügen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Antrag der Kommissionsminderheit ebenfalls unterstützen wird. Vielen Dank, es ist unterdessen deutlich ruhiger geworden.

Le président. Est-ce que la parole est demandée par les groupes ? – Ce n'est pas le cas. Je laisse M. le conseiller d'Etat se prononcer sur cet article.

Philippe Müller, SID-Direktor. Wenn Sie nachschauen, so ist der Konnex zum Bildungsauftrag, der hier verlangt wird, insbesondere bei den Sportanlagen schon in Art. 2 Abs. 1 Bst. f verankert. Das genügt. Es bringt nichts, wenn man es hier noch einmal einfügt. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 20, al. 2. Nous avons la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement qui s'oppose à la proposition de la minorité de la commission : les député-e-s qui soutiennent la majorité et le gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 20 Abs. 2 / art. 20, al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierung (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

**Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierung /
Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif**

Ja / Oui 86

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez décidé de soutenir la majorité de la commission et le gouvernement. – Nous allons ancrer maintenant cette disposition, l'art. 20, al. 2 dans la loi : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.POMBSM.78: Art. 20 Abs. 2 / art. 20, al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierung

Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité d'ancrer cette disposition dans la loi.

Art. 21

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 22

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6 Weitere Bestimmungen / 6 Autres dispositions

Art. 23

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7 Vollzug / 7 Exécution

Art. 26

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8 Schlussbestimmungen / 8 Dispositions finales

Art. 27

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III.

Aufhebung des Erlasses 437.11, Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 11.02.1985 (Stand 01.01.2004) /

Abrogation de l'acte législatif 437.11 intitulé Loi sur l'encouragement de la gymnastique et des sports du 11.02.1985 (état au 01.01.2004)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous passons au vote. Avant cela, j'ouvre encore une dernière fois la discussion si la parole est encore souhaitée – M. le député Moser pour la majorité de la commission.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Bevor wir zum definitiven Schluss kommen, möchte ich noch bestens danken. Wir haben uns jetzt in zwei Sessionen mit diesem Gesetz befasst, und auch in der Kommission haben wir uns mehrmals ausführlich damit befasst. Wir konnten immer auf sehr gute Unterstützung zählen. Von Seiten des Sicherheitsdirektors wie auch der Angehörigen der Direktion, der Mitarbeitenden, wurden wir sehr gut beraten und bei Fragen auch entsprechend informiert. Besten Dank an dieser Stelle auch der Sekretärin der Kommission und der ganzen Kommission für die Mitarbeit. Wir hatten manche ziemlich intensive Diskussion. Aber ich glaube, wir können sagen, dass wir nun ein Gesetz haben, das bestimmt gut ist. Und ich möchte Sie ersuchen, jetzt diesem Gesetz bei der Schlussabstimmung wirklich noch zuzustimmen.

Le président. La parole est demandée pour la minorité de la commission : M. le député Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP), Sprecher SiK-Minderheit. Ich möchte mich dem Dank des Präsidenten der SiK anschliessen: Wir wurden bei dieser Gesetzesberatung sehr gut unterstützt. Ich möchte gerne zum Abschluss noch einmal kurz etwas zum Bildungsauftrag im Sportbereich sagen. Wie es der Sicherheitsdirektor vorhin erwähnt hat, steht dies jetzt im Gesetz unter Art. 2. Ich denke, das ist ein klarer Auftrag. Der Grosse Rat hat sich vorhin entschieden, dies nun nicht noch explizit ins Sportanlagenkonzept aufzunehmen. Man kann darauf verzichten – der Auftrag besteht trotzdem. Herr Regierungsrat Müller hat auch gesagt, man müsse es aus seiner Sicht – das ist klar – nicht zweimal hineinnehmen. Aber ich habe ihn gehört, und ich vertraue darauf, dass sich der Kanton hier einsetzt und schaut, dass das zukünftig verbessert wird.

Viele von Ihnen wissen, dass dies in den Regionen und Gemeinden eine grosse Herausforderung ist. Dass es zu wenig Sportanlagen hat, dass es insbesondere zu wenig Wasserfläche hat, damit die Kinder im Kanton Bern schwimmen lernen können. Der Kanton Bern steht in der Verantwortung, dort vorwärtszugehen, die Gemeinden und Regionen, die Planungskonferenzen, zu unterstützen. Und genau das soll er nun auch machen. In diesem Sinne: Wir haben den Herrn Regierungsrat Müller gehört. Jetzt freuen wir uns darauf, dass es zukünftig mehr Sportanlagen und Wasserflächen geben wird, und können dieses KSFG verabschieden.

Le président. Monsieur le Directeur de la sécurité, est-ce que vous souhaitez encore prendre la parole ? – Non, ce n'est pas le cas, donc, nous passons au vote final : les député-e-s qui acceptent les modifications de cette loi sur l'encouragement du sport (LCEsp), deuxième lecture, votent oui, celles et ceux que les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.POMBSM.78: 2. Lesung / 2 ^{nde} lecture	
Annahme / Adoption	
Ja / Oui	149
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ces modifications.

2020.SIDGS.751

43 Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) (Änderung)

43 Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 43 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une première lecture. Le débat est libre. Nous allons discuter tout d'abord sur l'entrée en matière puisque nous avons une proposition de non-entrée en matière déposée par le groupe PLR. Nous allons procéder de la manière suivante : tout d'abord, je vais laisser la parole à M. le député Hegg qui présentera la proposition du groupe. Ensuite, je laisserai la parole à la majorité de la commission, puis à la minorité de la commission, puis aux groupes, aux intervenants à titre individuel et finalement au gouvernement. Ensuite, nous voterons sur cette proposition de non-entrée en matière. Monsieur le Député Hegg, vous avez la parole.

Antrag FDP (Hegg, Lyss)

Nichteintreten

Proposition PLR (Hegg, Lyss)

Non-entrée en matière

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Antragsteller, Fraktionssprecher. Die Fraktion FDP stellt hier den Antrag auf Nichteintreten. Wir finden dieses Gesetz unnötig, weil auf Bundesebene bereits alles geregelt ist. Wir brauchen aus unserer Sicht keine Sonderregelung. Übrigens haben wir auch die Motion Schilt (M 073-2020) seinerzeit abgelehnt.

Werte Damen und Herren, wir haben grundsätzlich Verständnis, dass abgewiesene Asylbewerber zum Teil in einer sehr schwierigen Situation sind. Aber wir sprechen hier von abgewiesenen Asylbewerbern. Mit dem Volksentscheid für beschleunigte Asylverfahren hat das Schweizervolk klar entschieden, und dies mit 66,8 Prozent. Das Volk hat entschieden, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Asylgesuche prüft: Wer bedroht ist, wird aufgenommen oder vorläufig aufgenommen, wird integriert. Wer nicht bedroht ist oder sich nicht kooperativ verhält, seine Papiere nicht offenlegt und so weiter und so fort, die Gründe für sein Asyl nicht belegen kann, wird abgewiesen und muss unser Land verlassen. Die abgewiesenen Asylbewerber werden auf Nothilfe gesetzt. Sie kommen in ein Rückkehrzentrum, bekommen weiterhin Obdach, Nothilfe, die Krankenkasse wird bezahlt und so weiter. Das ist unser vom Volk abgesegnetes System.

Wenn wir nun die private Unterbringung finanziell unterstützen, setzen wir aus unserer Sicht ein falsches Zeichen. Es entstehen private Beziehungen. Die abgewiesene Person wird so in unsere Gesellschaft integriert, und dies war bei abgewiesenen Asylbewerbern klar nicht gewünscht. Stellen Sie sich einmal vor, was passiert, wenn solch ein abgewiesener Asylbewerber in einer Familie ist, dort langsam, aber sicher integriert wird und dann plötzlich ein Entscheid kommt: Du musst jetzt dieses Land verlassen. Seine Lobby wird sich lautstark wehren. Und das wird auch wieder Kosten auslösen.

Oder zusätzlich wird über kurz oder lang mit dieser Ausrichtung von Geld an Private und die private Unterbringung die Forderung kommen, diese Personen sei jetzt schon lange hier und sei ja eine ganz flotte und auch gut integriert, könne aber wegen des Status «abgewiesener Asylsuchender» nicht arbeiten, und das sei doch unmenschlich und wir müssten diese Personen jetzt endlich aufnehmen.

Es wird zu grössten Diskussionen kommen, die Verwaltung und die Politik werden beschäftigt, und wahrscheinlich garnieren noch ein paar Anwälte Geld. Und von Kosteneinsparungen, von denen am Anfang auch die Rede war, ist am Schluss gar nicht mehr zu sprechen. Im Gegenteil: Es wird politische Spannungen geben, und die Umsetzung des Volkswillens wird missachtet. Verschiedene Gremien werden sich dann mit diesen Folgen beschäftigen, und all das kostet Geld. Gleichzeitig müssen die Platzkapazitäten für abgewiesene Asylbewerber, die aus verschiedenen Gründen dann plötzlich nicht mehr bei einer Familie sein können oder bleiben wollen, immer garantiert sein. Also auch hier: keine Kosteneinsparungen.

Aus unserer Sicht wird sich bei den abgewiesenen Asylsuchenden schnell herumsprechen, dass man mit einer privaten Unterbringung mehr Druck erzeugen könne und eventuell dann doch noch Asyl bekomme. Dies bedeutet: Immer mehr Abgewiesene versuchen dann, so den Volkswillen zu umgehen. Unser Fazit ist: Wenn wir solchen Forderungen nachgeben, untergraben wir unser vom Volk genehmigtes System. Wir schaffen eine kantonale Ungleichheit. Wir schaffen auch eine Ungleichbehandlung unter den abgewiesenen Asylbewerbern: Wer privat untergebracht ist, hat seine Lobby, die sich für ihn einsetzt; wer im Ausreisezentrum ist, hat keine Lobby. Aus all diesen Gründen stellt die FDP den Antrag auf Nichteintreten. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, werden wir grundsätzlich die Regierung unterstützen.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Sprecherin SiK-Mehrheit. Die SiK unterstützt den Antrag Hegg auf Nichteintreten mit 8 zu 6 Stimmen. Die Unterstützung des Nichteintretensantrags ist eine logische Folge davon, dass die Kommission dem Grossen Rat denn auch empfehlen würde, die Gesetzesänderung abzulehnen, falls das Nichteintreten abgelehnt würde.

Wir brauchen nicht schon wieder neue Änderungen, die neue Ungerechtigkeiten schaffen, sondern wollen nach der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereiches (NA-BE) mit unserem neuen Asylgesetz (AsylG) endlich arbeiten können. Ausserdem würde diese Gesetzesänderung nur eine kleine Personengruppe betreffen, nämlich die altrechtlichen Fälle. Auch wenn hier immer wieder behauptet wird, dass eine Wegweisung in vielen Fällen nicht möglich sei: Wenn man etwas immer wieder behauptet, wird es deshalb einfach nicht wahrer. Das Stimmverhalten der SiK ist also: mehrheitlich Ja zum Nichteintretensantrag Hegg. Besten Dank, dass Sie der Kommission folgen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Sprecher SiK-Minderheit. Geschätzte Andrea Gschwend, ich muss dich korrigieren: Der Entscheid auf Nichteintreten in der Kommission war derjenige, der mit 5 zu 5 Stimmen bei 6 Enthaltungen gemäss dem Stichentscheid des Präsidenten so gefällt wurde. Das ist aber nicht das, worüber ich sprechen will.

Als Erstes möchte ich einmal danken, dass es im Kanton Bern überhaupt die Möglichkeit der Privatunterbringung gibt. Das ist nicht in jedem Kanton so. Dass Privatunterbringungen von den Unterbringern selber finanziert werden müssen und dass dies eine grosse finanzielle Belastung darstellt, war mit ein Grund für die Motion Schilt, die verlangt, dass abgewiesene Asylbewerber auch dann die Nothilfe von 8 Franken bekommen, wenn sie privat untergebracht sind. (*Grossrätin Gschwend-Pieren tritt ans Präsidentenpult mit der Bitte, etwas korrigieren zu dürfen. / La députée Gschwend-Pieren s'avance vers le pupitre du président et demande si elle peut apporter des corrections à ce qui vient d'être dit.*) Nebst der Zurverfügungstellung des Wohnraums sind dies für eine untergebrachte Familie jährliche Kosten von ca. 10'000 Franken. Und, Andreas Hegg, dies gibt es heute schon: Rund 150 Unterbringungen finden momentan über den ganzen Kanton Bern verteilt statt.

Die Motion Schilt hatte nie die Absicht, das Asylsystem zu hintergehen oder Tür und Tor zu öffnen. Dafür kenne ich Walter Schilt gut genug. Sondern vielmehr, differenziert hinzuschauen und für diejenigen Abgewiesenen, die eben nicht in ihre Länder zurückkehren können, eine Lösung zu finden. Geschätzte Frauen und Männer: Menschen aus Afghanistan, Tibet, konvertierte Christen aus dem

Iran können nicht gefahrlos in ihr Land zurückkehren. Das ist jedem, der sich nur ein wenig mit der Situation in diesen Ländern befasst, klar. Es geht auch nicht, wie in der Medienmitteilung fälschlicherweise geschrieben, um eine Belohnung dieser Menschen. Sondern es geht um ein kleines bisschen Menschlichkeit vor allem für Familien mit Kindern, die am meisten leiden unter den prekären Zuständen in den Ausschaffungszentren, welche einfach nicht dafür vorgesehen sind, längere Zeit dort zu wohnen.

Ich möchte Sie heute ermutigen, bei allen Entscheidungen die Problematik der abgewiesenen Asylbewerber differenziert zu betrachten. Das vorgeschlagene Gesetz benötigt dringend noch ein paar Korrekturen, damit ein konstruktives, gutes Zusammenleben möglich ist. Wenn wir das Gesetz so, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, annehmen würden, hätten Familien mit Kindern keine Chance, Nothilfe erhalten zu können. Ich behaupte einmal: Niemand in diesem Raum kann sich vorstellen, dass zwei Familien aus unterschiedlichen Kulturen längere Zeit ständig Küche, Bad und Wohnraum teilen müssten. Probleme wären vorprogrammiert. Darum braucht es bei der Wohnsituation ein paar Anpassungen. Zum Glück konnte man sich nun zusammenraufen und konstruktiv noch einige Verbesserungen einbringen, die Ihnen in der Diskussionsrunde einzeln vorgestellt werden.

Die EVP kann den Nichteintretensantrag der FDP nicht nachvollziehen, geht es doch um die Umsetzung einer angenommenen Motion. Für die EVP ist dieses Gesetz sehr wichtig und sie ist klar für Eintreten und lehnt den Nichteintretensantrag ab. Danke, wenn Sie dem folgen.

Le président. Mme la députée Gschwend-Pieren aimerait corriger une affirmation de son préopinant.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Sprecherin SiK-Mehrheit. Geschätzter Hanspeter Steiner: Der Nichteintretensantrag wurde, wie ich es gesagt habe, von der Kommission mit 8 zu 6 Stimmen unterstützt. Das, was du erwähnt hast, mit diesen 5 zu 5 Stimmen und Stichentscheid, war bei der Schlussabstimmung des Gesetzes. Das ist ein Unterschied; dazu kommen wir dann noch. Sie müssen bei diesem Asylgesetz nicht ein solches Durcheinander veranstalten, dass Sie selbst nicht mehr wissen, was Sie wo gestimmt haben. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Le président. La parole est aux groupes. Je rappelle que c'est certainement une discussion très émotionnelle. Merci de mettre vos émotions dans les tiroirs et de parler véritablement sur les affaires.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Mit der glp kann man nicht das Bundesgesetz auf der Kantonsebene aushebeln. Aber die glp ist auch nicht bereit, tatsächliche Probleme zur Seite zu wischen, nach dem Prinzip «aus den Augen, aus dem Sinn», und nicht hinzuschauen dort, wo wir in der unmittelbaren Praxis der Bundesgesetzgebung ein Problem haben. Und dieses haben wir, Kolleginnen Kollegen. Deshalb hat die glp schon vor ein paar Monaten, als es um die Motion ging, mitgeholfen; weil wir gesehen haben: Wenn man hinschaut, haben wir ein Problem.

Ich diskutiere hier nicht nochmals die gleichen Argumente, wer aus welchem Grund hier gestrandet ist. Da sind die Meinungen gemacht. Aber wenn ich etwas gelernt habe, ist es dies, dass wir dort, wo diese Leute tangiert sind, wo eine Sippenhaftung besteht – und das sind die Kinder und Jugendlichen, die nichts dafür können, ob ihre Eltern zurückgehen oder nicht –, achtsam sein und hinschauen und genau für sie Nischenmöglichkeiten schaffen müssen, um diese teilweise unhaltbaren Zustände verringern oder ausmerzen zu können. Ich habe es gesagt: Wir haben Handlungsbedarf bei Familien mit Kindern, wo es unzumutbar ist – auch gemäss unserem Thema: bei den Altrechtlichen, die seit Jahren in der Schweiz sind, die wenig Chancen haben, die de facto in grossen Zentren unter sehr schwierigen Bedingungen leben; ich spreche immer von Familien mit Kindern. Und dort wollen wir eine Variantennische aufbauen. Sie sehen dann unten die Anträge. Diese laufen immer unter dem Thema Altrechtliche oder Neurechtliche, die schon lange Jahre da sind; das gibt es ebenfalls. Ich danke dem Regierungsrat, dass er diese aufgenommen hat. Wenn sie länger als zwei Jahre da sind, kann man de facto auch diese Familien, diese Einzelpersonen in einer Familie unterbringen.

Kolleginnen und Kollegen, schlussendlich wird an dem gemessen, dass wir hinschauen in der kantonalen Politik. Und dass wir dort, wo wir rechtliche Nischen haben – und das haben wir eben –, diese

auch würdigen und umsetzen. Und gemäss diesem Prinzip ist es für uns klar, dass wir eintreten wollen und genau diese Nischen bewirtschaften wollen. Aber im Gegensatz zu Links und Rechts nicht nach dem klassischen Thema, dass die einen alles zulassen wollen und die anderen gar nichts. Das kennen wir. Das kennt man aus der Suchtpolitik. Es sind immer die emotionalen Themen, die so funktionieren.

Wir haben versucht, von der Mitte her – Sie sehen, wer diese vier bzw. drei Varianten unterstützt – einen dritten Weg zu gestalten, um zu zeigen: Nein, wir wollen in diesem Gesetz eine gezielte und klar definierte Vorgabe machen. Aber wir nehmen ernst, was schon mein Vorredner gesagt hat: Es geht hier um Kinder. Und diesen wollen wir auch eine Chance schaffen und sie nicht in einer Sippenhaftung der Eltern in Zentren verkommen lassen. Vielen Dank, wenn Sie diese differenzierte Variante von uns aus der Mitte mitunterstützen können.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst es, dass neu auch privat untergebrachte Asylsuchende die Nothilfe von 8 Franken pro Tag erhalten sollen. Dies haben wir ja hier im Rat bereits beschlossen, wie wir mehrmals gehört haben. Die SP hat damals die Motion Schilt auch einstimmig unterstützt. Folgerichtig wollen wir jetzt auch auf diese Debatte eintreten, und ich denke eigentlich, dass dies auch würdig ist: Wir haben eine Motion überwiesen, jetzt legt uns der Regierungsrat ein Gesetz vor, und darauf sollten wir eintreten. Man kann unterschiedliche Meinungen haben, wie dieses Gesetz aussehen soll, aber die Debatte sollten wir auf keinen Fall scheuen.

Die SP möchte, dass alle privat untergebrachten Personen, Kinder und Erwachsene, diese 8 Franken pro Tag erhalten. Für uns ist dies einfach ein erster wichtiger Schritt, um die unwürdige Situation der Menschen in der Nothilfe zu verbessern. Nicht mehr und nicht weniger. Die Regierung legt jetzt einen Gesetzesentwurf vor, wie dies umgesetzt werden soll. Aus unserer Sicht ist dieser noch nicht ganz perfekt. Im Gegenteil: Gerade Kinder und Familien werden nach wie vor von diesen 8 Franken ausgeschlossen. Dies sind sehr schützenswerte Kategorien, verletzbare Menschen, und auch sie sollen die 8 Franken pro Tag erhalten. Dafür werden wir uns in der Beratung einsetzen.

Heute sind im Kanton Bern mindestens 130 Personen privat untergebracht; dies schreibt uns zumindest der Regierungsrat in seinem Vortrag. Das ist ein grosses Engagement der Zivilbevölkerung. Die private Unterbringung ist auch eine Antwort auf die Situation, die wir heute mit den Zentren haben. Die SP kritisiert diese Unterbringung in den Zentren, weil sie die Menschen zermürben und isolieren. Das hat langfristig psychologische Folgen, insbesondere für die Kinder, aber auch für die Erwachsenen.

Was wir hier vorliegen haben, ist, wie meine Vorrednerin gesagt hat, ein kleiner Spielraum, den wir im Kanton haben. Wir können die Politik nicht vollständig ändern. Als SP bedauern wir dies natürlich. Aber wir finden, dass zumindest diese 8 Franken nun ein solcher Schritt sind, eine solche kantonale Möglichkeit, etwas für diese Menschen verbessern zu können. Wir bitten Sie darum, dass wir auf diese Debatte eintreten und sie hier gemeinsam führen können, denn die Situation der Menschen in der Nothilfe im Kanton Bern ist aktuell wirklich prekär und so nicht haltbar.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Nichteintretensantrag fast, fast einstimmig. Ich möchte nicht mehr alles wiederholen, was Andreas Hegg bereits hervorragend ausgeführt hat. Die ganze Sache geht gegen den Volkswillen. Es ist auf Bundesebene bereits geregelt. Und, meine Damen und Herren: Es gibt Gründe, warum gewisse Asylbewerber abgewiesen werden. Es ist nicht so, dass wir nun so unmenschlich sind. Sondern es gibt Gründe, warum diese Leute abgewiesen werden. Sollte der Nichteintretensantrag nicht durchkommen, dann folgen wir fast einstimmig der Regierung. Fertig.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich gebe die Stellung der Mitte-Fraktion bekannt. Die Gesetzesvorlage liegt rein für die Umsetzung der Motion Schilt vor. Die Mitte-Fraktion hat damals die Motion unterstützt, mit der Forderung, dass eine Lösung für die langzeit-

nothilfebeziehenden Asylsuchenden auch in privater Unterkunft möglich sein kann, dass sie eine mögliche Lösung und Perspektiven erhalten.

Da einige Mitglieder der Mitte nicht möchten, dass aufgeweicht wird, wird eine Minderheit sogar das Nichteintreten befürworten. Die anderen unterstützen das Eintreten und möchten dieses Versprechen einlösen und eine Lösung ins Gesetz schreiben. Die Mitte-Fraktion wird mehrheitlich mithelfen beim Erarbeiten und Verabschieden einer Lösung hier im Rat – einer Lösung für die altrechtlichen Personen. Wir haben Verständnis für die schwierige Situation dieser Menschen. Aber mehr wollen wir nicht ermöglichen. Deshalb möchte eine Mehrheit eintreten und dieses Gesetz mit dieser spezifischen Anpassung verabschieden. Wir tragen die Strategie NA-BE und erwarten bei den neurechtlichen Fällen dann eine rasche Umsetzung, damit solche Fälle vermieden werden können. Wichtig ist uns, dass durch die erwähnten Gesetzesänderungen kein Anspruch auf Privatunterbringung entsteht und auch keine Haftverpflichtung auf den Kanton kommt. Und Plätze müssen dann auch noch gefunden und zur Verfügung gestellt werden. Eine Mehrheit will eintreten und das Gesetz beraten.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die EDU-Fraktion will mit Überzeugung in diese Gesetzesberatung eintreten. Mit der vorliegenden Anpassung eröffnet sich die Möglichkeit, die viel diskutierte schwierige Situation, besonders jene von altrechtlichen abgelehnten Asylsuchenden, zu verbessern und auch der wertvollen Unterstützung von privater Seite eine gewisse Achtung zu erweisen. Für diese Möglichkeit möchte ich mich bedanken.

Rechtsgültige Wegweisungsentscheide kritisieren wir nicht. Sie wurden übergeordnet entschieden. Unser noch junges kantonales Asylrecht und Gesetz regelt einfach die Umsetzung. Mit der überwiesenen Motion Schilt wird nun hier aber die Handhabung der Privatunterbringung geregelt und auch festgehalten, dass kein genereller Anspruch auf Privatunterbringung besteht. All dies soll nicht Kritik an den und schon gar nicht Konkurrenz zu den öffentlichen Kollektivunterkünften sein. Es gibt einfach Fälle, die von einer Privatunterbringung wesentlich profitieren dürfen, und das möchten wir stützen. Eine Privatunterbringung soll eine Privatunterbringung sein und auch bleiben. Aus diesem Grund können wir die relativ engen Vorschläge im Gesetzesentwurf der Regierung zwar nachvollziehen, aber sie sind zu eng. Viele, die heute in der Praxis schon gelebte Privatunterbringungen haben, wären nicht anerkannt und somit von der Nothilfe ausgeschlossen. Eine Einliegerwohnung, eine Mansarde oder ein Stöckli soll für eine Privatunterbringung genutzt werden können. Sie bieten eine gute Basis für eine private Begleitung.

Aus diesem Grund gehört die EDU auch zu den Autoren der erwähnten lösungsfindenden Anträge, von denen wir gehört haben. Hier wurde eine Formulierung gefunden, die genau die erwähnten Wohnsituationen beschreibt und gleichzeitig gerade im Anschluss ein ungewolltes oder falsches Ausweiten verhindert. Die EDU-Fraktion bittet Sie, auf diese Beratung einzutreten und diesen unseren Anträgen zu folgen. Mit dieser Gesetzesanpassung werden wir ein klares und gleichwohl menschliches Asylrecht haben.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die angenommene Motion mit dem Titel «Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen» (M 073-2020) will, dass denjenigen abgewiesenen Asylsuchenden, die nicht in ihre Heimatländer ausgeschafft werden können, auch dann die vorgesehene Nothilfe von 8 Franken pro Tag ausgerichtet wird, wenn sie privat untergebracht sind. Bis jetzt war es für diese Personen kein Problem, privat zu wohnen – allerdings bekamen sie keine Nothilfe. Klar, der Betrag von 8 Franken pro Tag ist sehr tief, aber ganz ohne Bargeld leben zu müssen, ist für viele noch schlimmer. Nach der Annahme der Motion hätte der Inhalt mit einer Weisung ohne grossen Vernehmlassungsprozess oder ohne Gesetzesänderung pragmatisch realisiert werden können. Leider fand eine Verzögerung statt, die nur schwer nachvollziehbar ist. Doch der Regierungsrat hat nun diesen langen, komplizierten Weg gewählt.

Um was geht es hier? Hier geht es um einen humanitären Akt, um minimale Standards für ein menschenwürdiges Leben. Es geht darum, eben diesen Menschen, solange sie hier unter uns weilen, ein Leben zu ermöglichen, das diesen minimalen Standards entspricht. Mir scheint, dass der Regierungsrat mit den restriktiven Kriterien hier das Verhältnismässigkeitsprinzip nicht eingehalten hat.

Die grüne Fraktion wird das Gesetz trotz allem unterstützen und lehnt den Nichteintretensantrag ab. Es ist uns wichtig, dass diese Menschen privat untergebracht werden können und dass sie Nothilfe bekommen können. Zu den Anträgen werden wir später Stellung nehmen und versuchen, die Situation zugunsten der Betroffenen zu verbessern.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos), Einzelsprecher. Es ist ein grosser, kalter Irrtum, zu glauben, dass abgewiesene Asylbewerber, die keine Beziehungen aufbauen können und auch nichts lernen dürfen, es einmal einfacher haben werden, die Schweiz zu verlassen. Alles, was ein Mensch lernen kann, gibt ihm einen Mehrwert, den er, so lange er hier ist, auch ständig vermehren können soll. Und es wird mit diesem Mehrwert dereinst einfacher für ihn sein, die Schweiz wieder verlassen zu können.

Le président. La parole n'est plus demandée pour ce débat d'entrée en matière. Je laisse donc M. le conseiller d'Etat s'exprimer.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Ausgangspunkt der Revision war die Motion Schilt, die im Herbst 2020 überwiesen wurde. Es ist sicher wichtig, dass wir uns für diese Diskussion die Rahmenbedingungen ein wenig vergegenwärtigen, in denen sich die Kantone bewegen. Die Kantone vollziehen im Asylbereich Bundesrecht. Es sind das SEM und das Bundesverwaltungsgericht, die darüber entscheiden, ob jemand Asyl bekommt oder nicht. Diejenigen, die Asyl bekommen, werden integriert, können arbeiten und so weiter. Wenn aber diese Bundesbehörden zum Schluss kommen, dass diese Leute nicht verfolgt sind, dann heisst dies, dass sie in ihr Land zurückkehren müssen. Und dabei wird eben von den Bundesbehörden auch kontrolliert oder geprüft, ob eine Wegweisung völkerrechtlich zulässig, humanitär zumutbar und technisch möglich ist. Das heisst: Auch wenn bejaht wird, dass sie zurückkehren können, gibt es in besonderen Fällen für die betroffene Person in der Schweiz eine vorläufige Aufnahme. Negative Asylentscheide können natürlich gerichtlich überprüft werden. Auch da ist der Rechtsstaat sichergestellt.

Die Kantone haben die Verpflichtung, das Bundesrecht zu vollziehen. Insbesondere sind die Entscheide des SEM und des Bundesverwaltungsgerichts zu akzeptieren und nicht irgendwie zu interpretieren. Auf der Basis des AsylG und der klaren Unterscheidung des Asyl- und Ausländerrechts zwischen jenen, die bleiben können, und jenen, die nicht bleiben können, hat der Kanton Bern eine Strategie entwickelt. Diese wurde im August 2016 durch den Regierungsrat verabschiedet, war dann im November 2016 im Parlament, und am 3. und 9. Dezember 2019 brachte man das dann ins Gesetz, im Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz (EG AIG) und AsylG sowie im Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG).

Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, die eine Ausreisefrist haben, sind per AsylG von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Bei Bedürftigkeit und auf Gesuch hin erhalten sie aber Nothilfe, und diese Nothilfe ist beschränkt auf das verfassungsrechtliche Minimum. Das hat der Grosse Rat mit der Verabschiedung des besagten Einführungsgesetzes am 9. Dezember 2019 bekräftigt. Als Regelfall für die Nothilfegewährung ist die Sachabgabe vorgesehen, das heisst: Unterbringung in einer Kollektivunterkunft, Bereitstellung von Nahrung, Abgabe von gewissen Hygieneartikeln, Leistungen aus der obligatorischen Krankenversicherung und Kleider. Den Bewohnerinnen und Bewohnern der Rückkehrzentren werden heute statt der Sachleistung eben die Bargeldbeträge ausbezahlt, mit denen sie verschiedene Dinge – Nahrung, zum Teil Hygiene und so weiter – decken. Sie gelten gemäss heutigem Gesetz als nicht bedürftig, und das soll jetzt diese Vorlage hier ändern: dass man diese Bargeldauszahlung eben trotzdem macht.

Der Kanton Bern oder die Regierung macht Ihnen nun einen Vorschlag für die Umsetzung dieser Motion. Der Kanton Bern kann und soll dabei aber möglichst keine Massnahmen mit integrativem Charakter ergreifen, weil die betroffenen Personen eine verbindliche Ausreiseverpflichtung haben. Diese Menschen haben sonst noch weniger Motivation, dieser Ausreiseverpflichtung nachzukommen.

Die Motion Schilt erzeugt mit der Forderung nach verstärkter Privatunterbringung einen Zielkonflikt mit den Vorgaben des Bundesrechts, weil sie die Integration von ausreisepflichtigen Personen fördert

und den Wegweisungsvollzug hemmen kann. Dieser Zielkonflikt war denn auch der Hauptgrund, weshalb der Regierungsrat beschlossen hat, eine Regelung auf der Stufe Gesetz und nicht auf der Stufe Verordnung zu machen. Der Zielkonflikt wird dadurch nicht vollständig beseitigt, aber das Vorgehen ist dann wenigstens demokratisch legitimiert. Und um eine allzu starke Kollision mit dem Bundesrecht zu vermeiden, hat der Regierungsrat die gesetzliche Regelung zurückhaltend ausgestaltet: Die private Unterbringung wird ermöglicht, es müssen aber gewisse Bedingungen eingehalten werden.

Es geht insbesondere um Personen, die sich schon länger in den Asylstrukturen aufhalten und bei denen der Wegweisungsvollzug nicht absehbar ist. Es geht um sogenannte altrechtliche Fälle, um Personen, die kein beschleunigtes Asylverfahren nach neuem Asylrecht durchlaufen haben. Es geht also nicht darum, dass alle dies in Anspruch nehmen können. Dass es nur um diese Personen geht, wird hier nicht einfach so behauptet, sondern dies wurde in der Diskussion um die Motion Schilt von verschiedensten Seiten so betont, nicht zuletzt auch von der Seite der Befürworter.

Und gewisse Anforderungen braucht es auch für diejenigen, die Wohnraum für die weggewiesenen Personen zur Verfügung stellen. Sie sollen z. B. nicht als günstige Haushaltshilfe oder Gärtner oder sonst irgendwie missbraucht werden. Das bundesrechtliche Arbeitsverbot gilt auch bei einer privaten Unterbringung weiterhin. Ganz zentral ist auch, dass der behördliche Kontakt und das Wissen um den Aufenthaltsort der weggewiesenen Personen sichergestellt bleibt und durch die Unterbringung nicht erschwert wird.

Das sind die Rahmenbedingungen und Leitplanken, mit denen sich der Regierungsrat bei der Umsetzung auseinandersetzen musste. Noch ein Hinweis: Bei einer Ablehnung dieser Revisionsvorlage würde die heute praktizierte private Unterbringung nicht verunmöglicht. Sie wäre weiterhin möglich, aber einfach ohne die Ausrichtung des Bargeldbetrags.

Zu den Nichteintretensanträgen noch Folgendes: Der Regierungsrat hat auf Auftrag des Grossen Rates hin eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Dem Regierungsrat ist es wichtig, dem Grossen Rat den übergeordneten Gesetzeskonflikt zwischen den grundsätzlichen, bundesrechtlich verankerten Ausreiseverpflichtungen der rechtskräftig weggewiesenen Personen und der privaten Unterbringung mit Bezahlung – obschon man dies eben genau dort eigentlich nicht nötig hätte – aufzuzeigen. Der Regierungsrat hat aber keinen expliziten Beschluss, keine Empfehlung zum Eintreten oder Nichteintreten gefasst. Entsprechend kann ich Ihnen auch keine solche weitergeben.

Wenn das Eintreten beschlossen wird, würde ich zu einzelnen Anträgen dann später noch etwas sagen. So viel vielleicht jetzt schon: Die Anträge zu Art. 23a der Grossräte Mühlheim, Baumann, Wenger Markus, Rappa zeigen in dem Bereich, den sie behandeln, einen gangbaren Weg auf.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition de non-entrée en matière du groupe PLR : les député-e-s qui soutiennent cette proposition votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Nichteintreten / non-entrée en matière

Antrag FDP
Proposition PLR

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	63
Nein / Non	88
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté cette proposition de non-entrée en matière. Nous entrons donc dans l'examen de détail de cette loi.

Detailberatung / Délibération par article

I.

3.4 (Titel) / 3.4 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.4a (Titel) (neu) / 3.4a (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23a (neu) Abs. 1 Bst. a / Art. 23a (nouveau), al. 1, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23a (neu) Abs. 1 Bst. b / Art. 23a (nouveau), al. 1, lit. b

Antrag SiK-Minderheit (Steiner, Boll) [zurückgezogen zugunsten Antrag Wenger Markus]
streichen

Proposition minorité de la CSéc (Steiner, Boll) [retirée en faveur de la proposition Wenger Markus]
biffer

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Sprecher SiK-Minderheit. Andrea, wenn ich mich vorhin in diesen Zahlen getäuscht habe, dann entschuldige ich mich. Ich habe es aber nicht überprüft, gell. Mit den neu eingereichten Anträgen aus der Mitte haben sich die Mehrheiten in der SiK verändert. Das hat dazu geführt, dass einzelne Minderheitsanträge obsolet wurden. Die SiK-Minderheit beantragt Ihnen, den Streichungsantrag von Art. 23a Abs. 1 Bst. b zugunsten von Antrag Wenger Markus, der Ihnen dann gleich vorgestellt wird, zurückzuziehen. Danke, wenn Sie dem zustimmen können.

Le président. Il n'y a donc plus de différence entre la proposition de la majorité et du gouvernement et la proposition de la minorité. Donc, il n'y a plus de discussion puisqu'il n'y a plus de différence. Ist das gut? Est-ce que vous avez tous compris ? On peut continuer ? – Donc, je continue.

Art. 23a (neu) Abs. 1 Bst. b / Art. 23a (nouveau), al. 1, lit. b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23a (neu) Abs. 1 Bst. c / Art. 23a (nouveau), al. 1, lit. c

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23a (neu) Abs. 2 (neu) / Art. 23a (nouveau), al. 2 (nouveau)

Antrag Wenger (Spiez, EVP) / Baumann (Münsingen, EDU) / Mühlheim (Bern, glp)

Die Frist von zwei Jahren gemäss Absatz 1 Buchstabe b kann verkürzt werden, wenn Familien mit minderjährigen Kindern betroffen sind. (Absatz 2 wird zu Absatz 3)

Proposition Wenger (Spiez, PEV) / Baumann (Münsingen, UDF) / Mühlheim (Berne, pvl)

Le délai de deux ans conformément à l'alinéa 1, lettre b peut être raccourci si sont concernées des familles ayant des enfants mineurs. (L'ancien alinéa 2 devient l'alinéa 3)

Le président. Nous avons une proposition qui est déposée par M. le député Markus Wenger, Mme la députée Baumann et Mme la députée Mühlheim.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Antragsteller. Wir befinden ja in diesem Gesetz nicht darüber, ob wir die Privatunterbringung möglich machen wollen oder nicht, wie man es vorhin in gewissen Referaten hätte meinen können. Sondern es geht effektiv darum, unter welchen Bedingungen man diese Asylsozialhilfe von 8 Franken auszahlen können soll oder nicht. Und hierhin gehört eigentlich ganz zu Beginn ein sehr herzliches Dankeschön an Herrn Regierungsrat Müller und die zuständigen Leute der Direktion, dass sie diese Privatunterbringung ermöglichen. Das ist hier im Kanton ein sehr grosser Vorteil, durch den wir das Leid dieser Menschen, die zum Teil zehn Jahre hier sind ohne Rückkehrmöglichkeit, mindern und ihnen ein einigermaßen menschenwürdiges Leben ermöglichen können. Nun, der Antrag ist ein Kompromiss. Grundsätzlich möchte man ja eigentlich diese Einschränkungen nicht haben, denn die grösste Hürde, ob jemand privat untergebracht werden kann oder nicht, ist ja das Finden einer Gastfamilie, einer Familie, welche sie entsprechend aufnimmt. Das ist das grösste Kriterium, das weit über dem steht, was wir hier im Gesetz behandeln. Wenn wir jetzt aber eben in diesem Art. 23a Abs. 1 schreiben, dass wir die Altrechtlichen berücksichtigen wollen und neuere Fälle erst ab zwei Jahren einbeziehen möchten, so ist es doch wichtig, dass wir bei einer Familie mit minderjährigen Kindern diese 8 Franken auch auszahlen können, sobald eine Privatunterbringung möglich ist.

Dies hat zwei sehr wichtige Gründe: Erstens ist die Entwicklung der Kinder, die mutmasslich hierbleiben, sehr wichtig, damit sie später durch ihre Traumata nicht in die Kriminalität abrutschen oder irgendwelche Hassgesellschaften, Parallelgesellschaften aufbauen helfen wollen. Und zweitens ist natürlich der finanzielle Aufwand für die Unterbringung einer Familie grösser, als wenn man eine Einzelperson unterbringen kann. Und auch aus diesem Grund ist es eben genauso ein wichtiger Punkt, dass wir diese Zeit von zwei Jahren verkürzen können.

Das ist also eine kleine Änderung gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag, indem man einfach für Familien mit minderjährigen Kindern diese Zweijahresfrist entsprechend nach unten anpassen können will. Die EDU, die glp und die EVP bitten Sie entsprechend, diesem Antrag, dieser Änderung zuzustimmen.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Sprecherin SiK-Mehrheit. Ich darf Ihnen hier noch das Stimmverhalten der Kommission bekanntgeben: Die SiK unterstützt diesen Antrag mit einer knappen Mehrheit von 9 zu 8 Stimmen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Ja, das ist nicht gut. (*Grossrat Steiner steht zuerst am falschen Rednerpult und wechselt dann den Platz. / Le député Steiner se trompe de pupitre, puis il change de place.*) Ob man will oder nicht: Wie Markus Wenger es in seinem Votum soeben gesagt hat, müssen wir auch in Zukunft davon ausgehen, dass es abgewiesene Asylbewerber gibt, die nicht in ihre Herkunftsländer zurückgehen können.

Wenn wir diesem Artikel so zustimmen, würde dies ermöglichen, dass eine Familie mit minderjährigen Kindern auch vor Ablauf von zwei Jahren privat untergebracht werden könnte, *mit* Nothilfe. Wenn es z. B. um Einschulungen geht, sollte man in den Gedanken mitberücksichtigen, dass diese Kinder vielleicht an *einem* Ort eingeschult werden könnten, wenn der Zeitpunkt kommt, und nicht nach einer gewissen Zeit ihre Schule wieder wechseln müssten. Merci, wenn Sie diesen Artikel so unterstützen können. Die EVP unterstützt ihn einstimmig.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Ich nehme die drei Artikel gleich zusammen. Denn sie hängen zusammen, sie haben eine Logik. Und sonst verstehen Sie es nicht, denn hier stehen ja nur Satzbausteine drin. Beim Punkt 1, bei dem wir zu dritt sind, geht es um die Neurechtlichen, aber diejenigen, die schon so lange da sind – eben länger als zwei Jahre –, dass ihnen ebenfalls zugutekommen soll, dass sie bei einer Familie sein können. Und hier macht man eine Öffnung und sagt: Wenn sie denn Kinder haben, dann darf man sie auch schon vor zwei Jahren Präsenz nach dem negativen Entscheid des Asylrechts in einer Familie platzieren.

Und ich komme gleich zu den nächsten Punkten. Während dieser Punkt noch öffnet, man also etwas möglich macht, machen die beiden nächsten eine Begrenzung. Wir sagen nämlich: Wir haben Familien als erste Priorität, die wir schützen wollen. Und der Kinderschutz ist gemäss dem Zielkonflikt und gemäss der Verhältnismässigkeit; wir haben hier im Gegensatz zum Regierungsrat eine andere Gewichtung. Wir sagen, dass nicht nur Einzelpersonen in einer Wohnung sein sollen, sondern wenn oben dran, an der gleichen Wohnadresse oder im gleichen Stöckli eine Familie untergebracht werden kann, dann soll man dies ermöglichen. Aber – deshalb kommt der nächste Punkt – nur *eine* Familie, *eine* Einzelperson. Das heisst: Das, was befürchtet wurde, dass man z. B. in der Stadt Bern in einem Block gleich fünf Wohnungen dafür macht, das ist gar nicht möglich.

Das heisst: Man öffnet, und gleichzeitig setzt man die Spielregeln eng, indem dies nur für Einzelpersonen oder für *eine* Familie gilt. Und diese Punkte hängen zusammengehen und gehen eigentlich alle ins System Familienschutz; Kinderschutz geht vor oder ist gleichwertig mit der anderen Bundesgesetzgebung, sie stören sich nicht, das ist eine Frage der Verhältnismässigkeit im Zielkonflikt. Ich habe es schon einmal gesagt: Wir hebeln das Bundesgesetz nicht aus. Aber wir geben dort, wo Not an der Familie ist und Not an Kindern und Jugendlichen, eine neue Möglichkeit.

Deshalb – ich mache es jetzt gerade einfach, um etwas vorwärtszumachen: Wir unterstützen als glp sowohl den ersten Antrag wie auch die beiden, die dann unter meinem Namen als Anträge dastehen. Und jetzt wissen Sie auch, worum es geht.

Hasım Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Ja, liebe Anwesende: Die grüne Fraktion hätte es eigentlich gerne gehabt, wenn der Minderheitsantrag bestehen geblieben wäre. Aber in diesem Fall unterstützen wir als Kompromiss auch den Antrag Markus Wenger zu Art. 23a Abs. 2 (neu), damit es eine Verbesserung gibt, wenn eben Familien mit minderjährigen Kindern betroffen sind.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Auch die SP ist etwas irritiert darüber, dass dieser Minderheitsantrag jetzt weggefallen ist, denn auch wir hätten eigentlich gerne über die Streichung dieser zwei Jahre gesprochen, und zwar für alle. Zwei Jahre im Nothilfzentrum sind extrem einschneidend für die Menschen. Und leider ist die Langzeitnothilfe nicht die Ausnahme, sondern immer mehr die Regel im Kanton Bern. Das, was wir hier hören, auch von der Regierung, dass man eigentlich ganz schnell und einfach ausreisen könne, ist also in der Realität einfach nicht der Fall.

Wir haben ein Problem mit der Langzeitnothilfe bei Leuten, die lange hier sind, bei denen man auch schon von Anfang an weiss, dass sie lange hier sein werden, und wo die Politik sich verweigert, Lösungen zu finden. Auch wenn es zum Teil ein nationales Problem ist, so sind diese Leute doch

gleichwohl hier im Kanton Bern, und wir müssen eine Lösung finden. Wir haben diesen Spielraum. Diese Leute zwei Jahre lang von der Nothilfe auszuschliessen, sofern sie nicht in einem Zentrum leben, erachten wir als falsch. Da dies hier keine Mehrheit hat und da jetzt eigentlich unerklärlicherweise auch dieser Antrag nicht mehr dasteht, sind wir natürlich zumindest für die abgeschwächte Version, sodass es zumindest für die Kinder und Jugendlichen, die minderjährig sind, eine Verbesserung gibt.

Wir hoffen, dass diese Kann-Formulierung dann auch ausgeschöpft werden würde, sodass die Kinder überhaupt nicht in diese Zentren gehen müssten, wenn man bereits weiss, dass eine Wegweisung nicht absehbar ist. Denn dies ist ja die Grundvoraussetzung, damit man überhaupt zu dieser Privatunterbringung kommen kann: Die Wegweisung darf nicht einfach umzusetzen sein. Und in diesen Fällen, finden wir, sollte man von Anfang an schauen, dass die Kinder nicht unnötige Wechsel durchmachen müssen, dass sie nicht aus ihrem Umfeld gerissen werden, dass sie in dieser für sie sehr schwierigen Situation nicht noch zusätzlich belastet werden, sondern dass sie dort bleiben können, wo sie auch den Entscheid erhalten haben.

Es sind Kinder, wir haben es vorhin schon gehört: Sie sind besonders schützenswert, sie können auch nichts dafür. Während sich die Erwachsenen einigen, wie es weitergehen soll, sollen sie möglichst Konstanz haben. Und vor allem sollen sie auch eine Ausbildung erhalten, sie sollen in die Schule gehen können, sie sollen sich auf das konzentrieren können, was für sie wichtig ist, damit sie auch psychisch gesund bleiben. Ich bitte Sie sehr, wenigstens diese Mini-Mini-Mini-Verbesserung, die wir hier jetzt als Antrag haben, anzunehmen. Das ist wirklich ein sehr kleiner Schritt. Wir könnten mehr machen. Leider will das eine Mehrheit hier nicht.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Wir lehnen die ersten beiden Anträge ab. Wir bleiben bei der Frist von zwei Jahren. Auch sind wir der Meinung, dass die abgewiesenen Asylbewerber im gleichen Haushalt untergebracht werden sollen und nicht an der gleichen Wohnadresse oder im gleichen Haus. Wir haben genau diese Befürchtung, dass es dann irgendeinen Block mit zehn Wohnungen gibt und dann die schlechteste Wohnung für diese Leute ausgeschieden und diesen gegeben wird. Aber es geht ja auch darum, dass diese Leute begleitet werden und eine gewisse Nähe zur Familie da ist. Wir unterstützen den Antrag Mühlheim und Weitere, wonach nur eine Einzelperson oder eine Familie pro Wohnung untergebracht werden könnte. Fertig.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Das, was Barbara Mühlheim gesagt hat, ist eben sehr wichtig: Man muss die drei Punkte, über die wir jetzt zum Art. 23a sprechen, gemeinsam betrachten. Das ist zusammen verhängt. Und es soll nicht eine unbegrenzte Öffnung sein. Sondern wenn die Umsetzung des neuen Asylrechts eben doch Fälle hervorbringt, die man nicht in der nötigen Frist zurückschicken kann, wie wir uns dies alle wünschen, dann soll es eine Möglichkeit sein, dass für diese Kinder und Familien die Möglichkeit besteht. Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht ein Befehl ist. Es ist eine Kann-Formulierung. Diese Frist von zwei Jahren kann unter diesen Umständen, für diese Kinder oder Familien an diesem Platz, der dann erlaubt ist und beantragt wird, verkürzt werden. Und es ist ganz wichtig, dass man hier hinschaut. So formuliert ist es nicht eine offene Autobahn, sondern eine Möglichkeit, dort, wo es dann als nötig erachtet wird. Ich bitte Sie im Namen der Antragsteller, diese Anträge auch so zu unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich kann es sehr kurz machen, ich habe es ja schon im Eintretensvotum so erklärt: Wir wollen nicht immer noch mehr ausbauen. Wir wollen eigentlich einfach das umsetzen, was in dieser Motion gefordert wurde. Und in dieser Konsequenz wollen wir es nicht noch mehr öffnen und lehnen den ersten Antrag Wenger Markus, Baumann, Mühlheim ab. Aber die beiden anderen zu Art. 23a Abs. 2 und Art. 23a Abs. 3 (neu) nehmen wir einstimmig an.

Le président. La parole n'est plus souhaitée, je laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer sur l'art. 23a (nouveau), al. 2 (nouveau).

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich habe es ja vorhin angetönt: Der Art. 23a Abs. 2 (neu) mit der Verkürzung, das ist ein gangbarer Weg. Es ist aber auch klar, dass es eine Frist drin haben muss. Ich habe es vorhin schon gesagt: Ein Hauptargument damals bei der Motion Schilt war, dass man sagte, es seien Altrechtliche, es seien solche, die langjährig, mehrjährig hier sind und so weiter. Und nun sollte man dann eigentlich auch ehrlich genug sein und dabei bleiben, und nicht kommen und sagen: Wir wollen überhaupt keine Frist mehr. Diese Zweijahresfrist muss also bleiben. Dass man sie bei Kindern verkürzen kann, kann in Einzelfällen tatsächlich Sinn machen, wenn man verhindern kann, dass diese Kinder innert kurzer Zeit gleich zweimal die Schule wechseln müssen.

Beim Art. 23a Abs. 2 mit dem gleichen Haushalt oder der gleichen Wohnadresse: Das ist etwas, was machbar ist. Von den Leuten vom Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) wird ja geschaut. Es ist nicht so, dass man sie einfach schickt und nachher waren sie nie mehr gesehen. Und es braucht auch eine persönliche Beziehung dieser Leute zur Gastgeberfamilie oder zu den Gastgeberleuten. Aber wenn man sagt, eine Einzelperson könne in einem Mansardenzimmer sein, dann ist das eine gangbare Möglichkeit. Und ich wäre auch froh, wenn man dies dann wirklich zusammen behandelt, bei Abs. 3 (neu): pro Haushalt oder Wohnadresse nur *eine* Person oder *eine* Familie. Das ist dann sehr wichtig – nicht, dass es eben diese Kumulierung von mehreren Leuten oder mehreren Familien gibt. Das ist nicht Zweck der Übung. Ich bin froh um diese Klarstellung.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition Wenger Markus, Baumann et Mühlheim à l'art. 23a (nouveau), al. 2 (nouveau) : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23a (neu) Abs. 2 (neu) / art. 23a (nouveau), al. 2 (nouveau)

Antrag Wenger Markus, Baumann, Mühlheim

Proposition Wenger Markus, Baumann, Mühlheim

Annahme / Adoption

Ja / Oui 79

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous allons maintenant discuter des dispositions suivantes : art. 23a (nouveau), al. 2 et art. 23a (nouveau), al. 3 (nouveau).

Pour l'art. 23a (nouveau), al. 2, nous avons une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement qui s'oppose à une proposition de la minorité de la commission – minorité : Mühlheim, Baumann, Rappa et Wenger Markus. Et pour l'art. 23a (nouveau), al. 3 (nouveau), nous avons une proposition Mühlheim, Baumann, Rappa et Wenger Markus.

Art. 23a (neu) Abs. 2 / Art. 23a (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker) und Regierung

Antrag Regierung

Proposition majorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker) et Conseil-exécutif

Proposition Conseil-exécutif

Antrag SiK-Minderheit (Steiner, Boll) [zurückgezogen zugunsten Antrag Mühlheim, Baumann, Rappa, Wenger Markus zu Art. 23a (neu) Abs. 2 und Art. 23a (neu) Abs. 3 (neu)]

Private können Personen gemäss Absatz 1 mit Einverständnis der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion freiwillig und ~~ohne Entschädigung im gleichen Haushalt an der gleichen Wohnadresse oder im gleichen Haus~~ unterbringen, wenn

Proposition minorité de la CSéc (Steiner, Boll) [retiré en faveur de la proposition Mühlheim, Baumann, Rappa, Wenger Markus pour art. 23a (nouveau), al. 2 et art. 23a (nouveau), al. 3 (nouveau)]

Des particuliers peuvent, avec l'accord du service compétent de la Direction de la sécurité, ~~et sur une base volontaire et sans indemnisation, héberger dans leur propre ménage~~ des personnes remplissant les critères de l'alinéa 1 à l'adresse ou dans la maison où ils habitent

Antrag Mühlheim (Bern, glp) / Baumann (Münsingen, EDU) / Rappa (Burgdorf, Die Mitte) / Wenger (Spiez, EVP)

... im gleichen Haushalt oder an gleicher Wohnadresse unterbringen, wenn

Proposition Mühlheim (Berne, pvl) / Baumann (Münsingen, UDF) / Rappa (Burgdorf, Le Centre) / Wenger (Spiez, PEV)

... héberger dans leur propre ménage ou à la même adresse de domicile ...

Art. 23a (neu) Abs. 3 (neu) / Art. 23a (nouveau), al. 3 (nouveau)

Antrag Mühlheim (Bern, glp) / Baumann (Münsingen, EDU) / Rappa (Burgdorf, Die Mitte) / Wenger (Spiez, EVP)

Pro Haushalt oder Wohnadresse kann nur eine Einzelperson oder eine Familieneinheit untergebracht werden.

Proposition Mühlheim (Berne, pvl) / Baumann (Münsingen, UDF) / Rappa (Burgdorf, Le Centre) / Wenger (Spiez, PEV)

Seule une personne ou une famille peut être hébergée par ménage ou par adresse de domicile.

Le président. Nous allons discuter ces articles ensemble. Je laisse d'abord la parole à Mme la députée Mühlheim – et je crois qu'elle a déjà parlé. Elle ne veut plus s'exprimer. Je laisse ensuite la minorité s'exprimer, puis la majorité, puis les groupes, « Einzelsprecher » et M. le conseiller d'Etat. Donc, la parole est à M. le député Steiner pour la minorité de la commission.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Sprecher SiK-Minderheit. Auch bei diesem Art. 23a Abs. 2 beantragt die SiK-Minderheit den Rückzug des bisherigen Minderheitsantrags. Danke, wenn Sie dem zustimmen können zugunsten des neuen Antrags Mühlheim.

Le président. J'espère que vous avez bien compris. Je laisse maintenant la parole à la majorité de la commission par la voix de Mme la députée Gschwend-Pieren.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Sprecherin SiK-Mehrheit. Ich vertrete immer noch denjenigen Teil der SiK, der den Antrag Regierungsrat gemäss Mehrheit in der Fahne unterstützt. Nur ist es mit dem neuen Antrag Mühlheim zu Art. 23a Abs. 2 jetzt neu nicht mehr eine SiK-Mehrheit für diesen Antrag, sondern es ist ganz neu, seit gestern, eine SiK-Minderheit mit 10 zu 7 Stimmen, die ich hier vertrete. Ich hoffe, Sie können es noch nachvollziehen. Wir haben hier ein etwas kompliziertes Drehbuch.

Bei der Unterbringung im gleichen Haushalt geht es ja darum, dass eine private Unterbringung aufgrund einer persönlichen Beziehung erfolgt. Es geht darum, dass Kontakte untereinander bestehen und dass seitens der Behörden auch die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme gegeben ist. Es geht nicht darum, dass jemand ein Mehrfamilienhaus besitzt und so die Gelegenheit nutzt, zur Vermeidung von Leerständen eine Wohnung auszulasten, zu vermieten. Darum unterstützt eine starke, wie gesagt, jetzt Minderheit der SiK den Antrag Regierungsrat zur Unterbringung im gleichen Haushalt.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Ich kann es Ihnen nicht verdenken, wenn Sie es nicht mehr nachvollziehen können. Es ist nicht ganz einfach. Ich bin auch nicht ganz sicher, ob *wir* alle es noch können. Also: Es gibt neuerdings eine Kommissionsmehrheit, die sich mit dem Antrag Mühlheim deckt. Also ist dieser eigentlich zu einer Kommissionsmehrheit geworden. Er gliedert sich in zwei Teile. Der erste Antrag betrifft die Unterbringung im gleichen Haushalt oder an der gleichen Wohnadresse. Er ist sehr ähnlich wie es derjenige der Minderheit war, deshalb hat ihn die Minderheit zurückgezogen.

Die SP kann diesen Mehrheitsantrag unterstützen, denn dies ist für uns ein wichtiges Anliegen. So, wie es ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehen war, hätte es dazu geführt, dass kaum jemand privat hätte untergebracht werden können – insbesondere die Familien nicht. Denn die Einschränkung wäre gewesen, dass man immer in der gleichen Wohnung untergebracht werden muss. Nun haben die wenigsten Leute eine so grosse Wohnung, dass sie eine Familie mit zwei oder drei Kindern unterbringen können. Und das ist nicht die Idee.

Es gibt ja heute schon Privatunterbringungen, und aus der Realität, wie es heute läuft, weiss man, dass es eben sehr gut sein kann, dass man Einzelpersonen vielleicht im gleichen Haushalt unterbringen kann. Aber eine Familie könnte z. B. in einer Einliegerwohnung sein, oder man hat eben innerhalb der gleichen Wohnadresse eine andere Möglichkeit. Aber dieser Bezug, dass es diese Nähe gibt, soll gegeben sein. Es soll wirklich nah sein. Und man konnte sich dann auf diese Formulierung – gleicher Haushalt oder gleiche Wohnadresse – einigen. Das nimmt die SP an.

Den Art. 23a Abs. 3 (neu), dass man nur *eine* Einzelperson oder *eine* Familie pro Haushalt unterbringen kann, erachten wir eigentlich als unnötig. Denn es gibt heute eigentlich keine Fälle, bei denen dies anders wäre. Es könnte aber z. B. sein, dass es in Zukunft ausnahmsweise einmal vorkommen würde. Dies müsste aber von der SID ja genehmigt werden. Es sind sowieso in diesem Gesetz sehr viele Kann-Formulierungen enthalten, es sind sehr viele Möglichkeiten für die SID enthalten, es zu überprüfen. Sie *sollen* ja auch überprüfen, ob diese Dinge eingehalten werden. Bevor sie einen Vertrag geben, können sie ebenfalls prüfen. Daher finden wir also den Art. 23a Abs. 3 (neu), diese Einschränkung, dass es nur *eine* Einzelperson oder *eine* Familie sein darf, nicht notwendig.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Ich bin sehr dankbar, dass Herr Regierungsrat Müller diesen Weg, den wir hier erarbeitet haben, auch unterstützt und dies für eine gangbare Lösung hält. Zuhanden der Materialien möchte ich aber entsprechend noch eine Präzisierung machen wegen des Wortes «Wohnadresse». Wir sind ja ausgegangen vom Gesetzesartikel: in der gleichen Wohnung. Das war am Anfang. Dann fanden wir einmal: im gleichen Haus. Und dann haben wir aber festgestellt, dass wir eine Bauernfamilie haben, die heute Leute unterbringt und eine abgewiesene asylsuchende Familie im Stöckli hat. Und damit man dies dort auch ermöglichen kann, haben wir dann im Artikel geschrieben: an der gleichen Wohnadresse. Damit eben auch diese Stöckli implementiert und berücksichtigt werden können. Die EVP-Fraktion ist Ihnen dankbar, wenn Sie diese Gesetzesänderungen zu Art. 23a, die noch übrigbleiben, entsprechend so annehmen.

Le président. Mme la députée Mühlheim souhaite quand même prendre la parole pour le groupe des vert'libéraux, je lui laisse le micro.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Fraktionssprecherin. Ich werde nicht lange reden. Etwas ist mir einfach wichtig, und ich möchte damit auch die SP ansprechen: Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen hier von einem Kompromiss, und das ist ein Geben und Nehmen. Und so, wie wir Ihnen entgegen-

kommen sind und gesagt haben: Ja, wir ermöglichen es nicht nur im gleichen Haushalt, sondern auch an der gleichen Wohnadresse – so wäre es eigentlich super, wenn man dann noch die Begrenzung akzeptieren könnte. Ich weiss, das ist nicht Ihre reine Lehre. Aber einfach, damit es klar ist: Diese Anträge sind zusammen, die gehören zusammen. Wenn der erste angenommen wird und der zweite nicht, gibt es einen Rückkommensantrag. Versuchen Sie, ein paar von Ihnen, diesen Meccano zu sehen. Es ist ein Kompromiss der Mitte. Es ist klar, Sie hätten gerne keine Begrenzung drin, und andere wollen überhaupt nichts. Aber versuchen Sie, zumindest ein Teil von Ihnen, dort diesen Schritt zu machen und zu sagen: Ja, nehmen wir doch wirklich den Spatz in der Hand, und die Taube lassen wir umherflattern.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Grünen werden den Art. 23a Abs. 2 unterstützen. Aber den Art. 23a Abs. 3 (neu) möchten wir nicht unterstützen. Wir gehen nicht davon aus, dass es viele Fälle geben würde, die an der gleichen Wohnadresse untergebracht werden. Aber für die Ausnahmen sollte man nun nicht mit einem Artikel sperren. Deshalb werden die Grünen den Art. 23a Abs. 3 (neu) ablehnen.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Einzelsprecher. Markus Wenger mich nun gerade noch hervorgehockt. Er hat gesagt, es heisse: an der gleichen Wohnadresse. Und hat dann gleichzeitig von Stöckli gesprochen. Und ich habe z. B. ebenfalls ein Stöckli. Aber dieses hat nicht mehr die gleiche Wohnadresse, es hat eine andere Hausnummer. Und damit ist dies nicht mehr gültig. Dies möchte ich hier festhalten.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Einzelsprecher. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, jetzt muss ich mich an Sie wenden. (*Der Redner wendet sich an die Reihen der rot-grünen Ratsmitglieder. / L'orateur se tourne vers les rangs de la gauche.*) Sie müssen sich einfach bewusst sein, dass wir diesen Mitte-Antrag erhalten haben, weil es ein Päckli ist. Die Leute aus der Mitte, die dem zugestimmt haben, haben nur diesem Päckli zugestimmt. Jetzt muss ich Sie einfach um einen Vernunftentscheid bitten. Sonst gehen beide bachab – nur, damit Sie dies einfach wissen. Merci vielmals, wenn Sie hier helfen. Dies richtet sich an die Grünen und die SP: Helfen Sie bitte mit. Das geht sonst bachab.

Le président. La parole n'est plus demandée pour ces deux articles, 23a (nouveau), al. 2 et 23a (nouveau), al. 3 (nouveau). Je cède la parole à... (*Der Präsident schaut zu Regierungsrat Philippe Müller. / Le président se tourne vers le conseiller d'Etat Philippe Müller.*) ...qui ne la souhaite pas. Donc, nous allons voter. Nous avons, d'une part, une proposition pour l'art. 23a (nouveau), al. 2 : nous avons une proposition de la majorité de la commission qui s'oppose à une proposition de la minorité de la commission et du Conseil-exécutif : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23a (neu) Abs. 2 / art. 23a (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit (Ja), Antrag SiK-Minderheit [Antrag Mühlheim, Baumann, Rappa, Wenger Markus] und Regierung (Nein)
Proposition majorité de la CSéc (oui), proposition minorité de la CSéc [proposition Mühlheim, Baumann, Rappa, Wenger Markus] et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CSéc

Ja / Oui	92
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité.

Nous allons... *(Die Kommissionssekretärin der SiK bespricht sich mit dem Präsidenten. Kurze Unterbrechung. / La secrétaire de la CSéc discute avec le président. Brève interruption.)*

Nous allons ancrer cette disposition dans la loi : celles et ceux qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23a (neu) Abs. 2 / art. 23a (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit

Proposition majorité de la CSéc

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté de le faire.

Nous votons à présent sur l'art. 23a (nouveau), al. 3 (nouveau), la proposition Mühlheim, Baumann, Rappa, Wenger Markus : les députés qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23a (neu) Abs. 3 (neu) / art. 23a (nouveau), al. 3 (nouveau)

Antrag Mühlheim, Baumann, Rappa, Wenger Markus

Proposition Mühlheim, Baumann, Rappa, Wenger Markus

Annahme / Adoption

Ja / Oui 112

Nein / Non 30

Enthalten / Abstentions 7

Le président. Vous l'avez acceptée.

Art. 23a (neu) Abs. 2 Bst. a–d / Art. 23a (nouveau), al. 2, lit. a à d

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23a (neu) Abs. 2 Bst. e / Art. 23a (nouveau), al. 2, lit. e

Antrag SiK-Mehrheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker) und Regierung

Antrag Regierung

Proposition majorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker) et Conseil-exécutif

Proposition Conseil-exécutif

Antrag SiK-Minderheit (Steiner, Boll)

streichen

Proposition minorité de la CSéc (Steiner, Boll)

biffer

Le président. Nous avons une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement qui s'oppose à une proposition de la minorité de la commission. Je laisse la parole à M. le député Steiner pour la minorité de la commission.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Sprecher SiK-Minderheit, Fraktionssprecher. Hier beantragt Ihnen die SiK-Minderheit mit 6 zu 9 Stimmen die Streichung dieses Artikels. Die SiK-Minderheit und auch die Fraktion der EVP sind immer davon ausgegangen, es sei das Ziel der Regierung, dass sich die Ausschaffungszentren möglichst schnell leeren und womöglich wieder geschlossen werden können. Jetzt beruft sich der Regierungsrat plötzlich auf einen wirtschaftlichen Betrieb solcher Zentren, der nicht beeinträchtigt werden dürfe. Hier erlaube ich mir eine kritische Frage: Müssen wir tatsächlich davon ausgehen, dass der Regierungsrat gar kein so grosses Interesse daran hat, dass die Abgewiesenen das Land möglichst schnell verlassen? Es müsste doch im Interesse der Regierung sein, dass möglichst bald mindestens eines der Zentren geschlossen werden könnte.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass dieser Artikel gestrichen wird und wir dem Regierungsrat ein Zeichen geben, dass aus unserer Sicht wirtschaftliche Interessen zum Schliessen von Zentren und nicht zum künstlichen Weiterbetrieb führen sollten. Im Übrigen können wir damit auch der Motion gerecht werden, in der im Schlusssatz steht, dass massiv Kosten gespart werden können. Dies würde in erster Linie geschehen, wenn wir möglichst bald eines dieser Zentren schliessen könnten. Danke, wenn Sie diesem Streichungsantrag zustimmen.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Sprecherin SiK-Mehrheit. Eine Mehrheit der SiK – Hanspeter Steiner hat es schon gesagt: 9 zu 6 Stimmen – unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Heute sind rund 130 Personen privat untergebracht. Gehen wir einmal von einem realistischen Szenario von zusätzlichen rund 100 weiteren privaten Unterbringungen aus, dann bleiben immer noch knapp 400 Personen in den Rückkehrzentren. Es ist vollkommen nachvollziehbar, dass der Kanton diese Plätze bei Bedarf zur Verfügung haben muss, z. B., wenn es mit der privaten Unterbringung nicht klappt, und dass er in diesem Fall dann nicht damit beginnen kann, wieder Zentren zu suchen. Und aus diesem Grund unterstützt die Mehrheit der SiK den Antrag des Regierungsrates.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Es steht, der ordnungsgemässe und wirtschaftliche Betrieb der Kollektivunterkünfte dürfe nicht beeinträchtigt werden. Das ist natürlich eine etwas komische Idee, wie wir schon gehört haben. Natürlich sind Kollektivunterkünfte per se nicht wirtschaftlich. Das Gegenteil ist der Fall: Natürlich kosten sie uns nur, weil Menschen, die in der Nothilfe sind, ja nicht mehr arbeiten dürfen. Und das ist ja genau einer der Punkte: Sie dürfen nicht mehr arbeiten, sie erhalten heute, bis wir dieses Gesetz verabschieden, nur Nothilfe, wenn sie eben im Zentrum sind. Was müssten wir tun, wenn wir wirklich ein wirtschaftliches System möchten? Dann müssten wir eigentlich zulassen, dass diese Leute einer Arbeit nachgehen können, dass sie eine Ausbildung oder eine Lehre machen dürfen. Aber das hat hier leider keine Mehrheit. Mit Privatunterkünften spart der Kanton eigentlich Geld, wie wir in dieser Motion schon gesehen haben. So gesehen ist es etwas seltsam, dass dieser Artikel hier überhaupt steht. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es klar, dass wir die Minderheit unterstützen und diese Streichung annehmen.

Le président. Il n'y a plus de groupes inscrits. Je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat Müller.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Kanton wird natürlich weiterhin Kollektivunterkünfte betreiben müssen, weil nie alle Nothilfebeziehenden privat untergebracht werden können. Deshalb besteht ein öffentliches Interesse daran, dass der Kanton seine Kollektivunterkünfte ordnungsgemäss und wirtschaftlich betreiben kann. Darauf ist Rücksicht zu nehmen. Und ich habe vorhin von Grossrat Steiner gehört, man wolle nicht, dass die Leute zurückkehren. Das stimmt natürlich nicht. Und wie wir dies hier regeln, hat auf die Quote der Leute, die zurückkehren, überhaupt keinen Einfluss. Und ich bitte Sie einfach, noch eines zu bedenken: Es gibt auch private Unterbringungen, die scheitern. Diese Leute kommen nachher wieder zurück. Wohin wollen Sie sie dann tun? Oder es kann sein, dass wir wieder Flüchtlingsströme haben, eine Zunahme der Flüchtlinge. Auch dafür müssen wir parat sein. Ich bitte Sie, hier dem Antrag des Regierungsrates und der SiK-Mehrheit zu folgen.

Le président. Nous allons voter sur cet art. 23a (nouveau), al. 2, lit. e : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23a (neu) Abs. 2 Bst. e / art. 23a (nouveau), al. 2, lit. e

Antrag SiK-Mehrheit und Regierung (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Minderheit / Adoption proposition minorité de la CSéc

Ja / Oui 68

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la minorité de la commission.

Il n'y a pas besoin de vote sur la proposition qui l'emporte puisque la minorité ne voulait pas de ce nouvel alinéa.

Art. 23b (neu) / Art. 23b (nouveau)

Antrag SiK-Minderheit (Steiner, Boll) [zurückgezogen]

streichen

Proposition minorité de la CSéc (Steiner, Boll) [retirée]

biffer

Le président. Je laisse la parole à la minorité de la commission, à M. le député Steiner. – Vous avez la parole.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Sprecher SiK-Minderheit. Beim Art. 23b Abs. 1 beantragt Ihnen die Kommissionsminderheit die Streichung. In verschiedenen Gesprächen hat sich gezeigt, dass diese Streichung nicht nötig ist. Tatsächlich kann kein Anspruch auf private Unterbringung gestellt werden. Deshalb beantragt Ihnen hier die Kommissionsminderheit den Rückzug. Besten Dank, wenn Sie dem so zustimmen können.

Le président. Il n'y a plus de différence, donc, entre la proposition de la majorité et du gouvernement et celle de la minorité de la commission.

Art. 23b (neu) / Art. 23b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23c (neu) / Art. 23c (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23d Abs. 1 / Art. 23d, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23d (neu) Abs. 2 / Art. 23d (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker) und Regierung

Antrag Regierung

Proposition majorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker) et Conseil-exécutif

Proposition Conseil-exécutif

Antrag SiK-Minderheit (Steiner, Boll) [zurückgezogen zugunsten Antrag Mühlheim, Baumann, Rappa, Wenger Markus]

Die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion ~~legt die Form und die Periodizität der Bargeldauszahlung individuell fest.~~ zahlt das Bargeld monatlich aus.

Proposition minorité de la CSéc (Steiner, Boll) [retirée en faveur de la proposition Mühlheim, Baumann, Rappa, Wenger Markus]

Le service compétent de la Direction de la sécurité ~~détermine au cas par cas la forme et la périodicité des versements~~ verse mensuellement le montant en espèces.

Antrag Mühlheim (Bern, glp) / Baumann (Münsingen, EDU) / Rappa (Burgdorf, Die Mitte) / Wenger (Spiez, EVP)

Die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion legt die Form und die Periodizität der Bargeldauszahlung individuell fest. In der Regel erfolgt die Auszahlung monatlich.

Proposition Mühlheim (Berne, pvl) / Baumann (Münsingen, UDF) / Rappa (Burgdorf, Le Centre) / Wenger (Spiez, PEV)

Le service compétent de la Direction de la sécurité détermine au cas par cas la forme et la périodicité des versements en espèces. En règle générale, le versement a lieu mensuellement.

Le président. Nous avons une proposition de la majorité et du gouvernement qui s'oppose à une proposition de la minorité de la commission. Je vais laisser la parole à Mme la députée Mühlheim en premier, ensuite, à la minorité, à la majorité et aux groupes.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Antragstellerin. Ja, Kolleginnen und Kollegen: der letzte Finish. Worum geht es hier? Dies ist eigentlich ein wenig so etwas wie ein grauer Schimmel, ein nicht ganz weisser Schimmel. Es scheint, dass bei diesem Gesetz das Misstrauen vorhanden ist, unser Regierungsrat mit seinem Team werde dann eine sehr defensive Haltung haben und diese Familien eigentlich jede Woche antraben lassen, damit sie sehen, was sie noch haben. Ich habe diesbezüglich keine Angst. Ich weiss, wie sie arbeiten, und gehe davon aus, dass man pragmatisch sein und eigentlich vertrauen kann.

Auf der Gesetzesebene geht es aber eigentlich darum zu sagen: regelmässig, und dass man hier einen Spielraum hat. Und das ist sinnvoll. Es muss Spielraum vorhanden sein, damit man diese Auszahlung unterschiedlich machen kann, je nach Fall. Ich kenne selber einen Fall, bei dem ein massives Alkoholproblem besteht. Kolleginnen und Kollegen: Dann können Sie nicht in einem Monat das ganze Geld geben. Das geht schief. Das ist wie eine Suchtthematik. Hier muss man also pragmatisch Varianten haben können. Und deshalb richtet sich die Formulierung «in der Regel monatlich» ein wenig mehr an die Linken, wenn sie Angst haben, es gebe dann da eine rigide Sache. «In der Regel» heisst, dass man eben individuell schauen kann, was nun sinnvoll ist. Dass man vom Amt her einen Kontakt zu diesen Familien haben will, finde ich selbstverständlich, das gehört dazu. Wir sind hier nicht in einem rechtsfreien Raum.

Dieser Mehrheitsantrag, den wir von der Mitte gemacht haben, ist wieder ein Kompromiss. Wir sagen: Spielraum lassen. Aber eigentlich signalisieren wir ein wenig, was ungefähr «State of the Art» ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag der Mitte zu unterstützen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Sprecher SiK-Minderheit, Fraktionssprecher. Auch hier beantragt die Kommissionsminderheit zugunsten dieses neuen Antrags den Rückzug. Merci, wenn Sie diesen unterstützen können. Und dann würde ich gleich noch das Votum der EVP bekanntgeben: Diesem wichtigen Anliegen der privaten Unterbringer, dass durch unnötiges Reisen nicht ein grosser Teil der Nothilfe verbraucht werden soll, würde mit dieser Formulierung Rechnung getragen. Gleichzeitig besteht Spielraum, wie Barbara gerade gesagt hat, z. B. für Menschen, die mit Suchtproblemen zu kämpfen haben, individuelle Lösungen vorzusehen. Danke, wenn Sie auch dem so zustimmen können.

Le président. Pour la majorité de la commission et le gouvernement, Mme la députée Gschwend-Pieren.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Sprecherin SiK-Mehrheit. Durch Rückzüge von Anträgen und dafür neue Anträge ist nun nochmals so eine Situation entstanden, in der ich als Kommissionssprecherin plötzlich nicht mehr in der Mehrheit, sondern in der Minderheit bin. Und zwar zu diesem vorliegenden Antrag wegen der Auszahlung. Also: Die SiK-neu-Minderheit ist der Meinung, der Kanton sollte sich die Flexibilität bei der Periodizität der Auszahlung erhalten müssen. Es muss auch möglich sein, mehr als einmal im Monat auszuzahlen. Der Antrag, wie er jetzt vorliegt, bringt eigentlich sowieso überhaupt keinen Mehrwert, und persönlich habe ich hier relativ wenig Herzblut. Aber wie gesagt: Die Flexibilität und der Entscheid über die Auszahlung müssen oder sollten bei der SID bleiben. Deshalb lehnt die Minderheit diesen Antrag ab.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin finde ich oder finden auch wir von der SP diesen Antrag wichtig. Die heute privat Untergebrachten verteilen sich über den ganzen Kanton. Wir sprechen von 8 Franken pro Tag, bei Familien ist es noch weniger. Einfach, damit man ein wenig weiss, welche Grössenordnung von Geld es ist. Und es ist klar: Wenn man dieses Geld zu oft abholen gehen muss, dann geht es für das Reisen drauf. Und dann ist es wirklich sehr wichtig, dass man hier auch über diese Periodizität der Bargeldauszahlung spricht.

Jetzt steht im Gesetz, dass es in der Regel monatlich ist. Ja, die SP hätte sich auch vorstellen können, dass wir es grundsätzlich auf monatlich setzen. Aber im Sinne einer Kompromissfindung, die auch eine Mehrheit hat, können wir auch dieses «in der Regel» mittragen. Es wird ja dann die Ausnahme sein. Und es ist nicht völlig unerheblich, ob die Norm monatlich sein soll oder ob die Norm eben weniger als monatlich ist. Deshalb: Stimmen Sie diesem Antrag zu. Er gibt zwar einen gewissen Spielraum, aber er sagt auch klar, dass nicht alles Nothilfegeld gleich wieder für die Reise draufgehen soll, wenn man es abholen gehen muss. Ich denke, das ist wirklich im Sinne der Motion Schilt.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Ich vermeide nun die Begriffe Minderheit oder Mehrheit, weil es ein bisschen durcheinandergekommen ist. Wir werden den Antrag unterstützen, der am Schluss übriggeblieben ist. Einfach mit einer Bemerkung: Wenn man «in der Regel» sagt, dann denke ich, dass es Ausnahmen gibt. Tatsächlich kann es Ausnahmen geben, und diese Ausnahmen sollten dann – ja, zum Teil auch für Kontrollen und so weiter verwendet werden. Aber es sind dann nur Ausnahmen. Und bei «in der Regel» ist es in der Regel. Ich hoffe, dass dies auch so angewendet wird. Die Grünen werden den Antrag unterstützen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Auch ich möchte unseren Antrag hier preisgeben und verkaufen. Es ist wichtig, dass wir dort eine saubere Formulierung haben. Aber mich stört irgendwie auch dieses Misstrauen, das hier so zwischen den Zeilen durchdrückt; wie wenn man mit dieser Auszahlung Leute plagen wollte. Ich glaube, alle, die im Asylwesen arbeiten, kennen schwierige Situationen und auch einfachere Situationen, und es ist ganz klar, dass man diese Dinge mit dem Auszahlen solcher Gelder so gestaltet, dass man da nicht in Konfliktsituationen hineinflaut.

Wir haben gehört: Es gibt Momente, in denen eine regelmässige, schnellere, vielleicht wöchentliche Auszahlung nötig ist, und es gibt halt Situationen, bei denen monatlich genau die richtige Lösung ist. Und ich möchte es den zuständigen Leuten eigentlich auch zutrauen, dass sie eine Modalität wählen können, die Sinn macht und für ein gutes Miteinander angemessen ist. Und dies unterstützt auch die EDU-Fraktion so.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Grundsätzlich spielt es nicht so eine Rolle. Im Prinzip hat es im Antrag der Regierung genügend Flexibilität drin, sodass man dies durchwinken kann. Und wir haben Vertrauen, dass die Regierung das machen kann, was Sinn macht. Man kann «in der Regel» schreiben oder es kann auch «wöchentlich» Sinn machen. Aber das spielt eigentlich keine Rolle. Trotzdem sind wir für den Antrag der Regierung.

Le président. La parole n'est plus souhaitée pour cet art. 23d (nouveau), al. 2. Je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat Müller.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag zu unterstützen. Wenn vereinzelt die Vorstellung vorhanden sein sollte, dass diese Leute jeden Tag bei mir im Büro vorbeikommen und ein Couvert mit Geld abholen, dann kann ich Sie beruhigen: Es ist nicht so, sondern meine Leute machen dies sehr professionell. Aber es gibt halt Einzelfälle, bei denen es zugunsten der Betroffenen gescheiter ist, dass man nicht einmal im Monat den ganzen Haufen abgibt, sondern es halt gestaffelt macht. Und das bildet dieser Vorschlag ab: Er lässt uns die nötige Flexibilität. Bitte stimmen Sie dem zu.

Le président. Nous allons voter. Nous opposons la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement à celle de la minorité de la commission : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent celle de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23d (neu) Abs. 2 / art. 23d (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierung (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierung /**Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif**

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité.

Nous devons ancrer cette disposition dans la loi : celles et ceux qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui renoncent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.SIDGS.751: Art. 23d (neu) Abs. 2 / art. 23d (nouveau), al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierung

Proposition majorité de la CSéc und Regierung

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté de le faire à l'unanimité.

Art. 23e (neu) / Art. 23e (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker) und Regierung

Antrag Regierung

Proposition majorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker) et Conseil-exécutif

Proposition Conseil-exécutif

Antrag SiK-Minderheit (Steiner, Boll) [zurückgezogen]

Erfüllen die privat untergebrachten Personen oder die Privaten die Voraussetzungen für eine private Unterbringung oder ihre Pflichten ganz oder teilweise nicht oder nicht mehr, kann die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion, nach Anhörung der Vereinbarungsparteien, die Vereinbarung fristlos auflösen.

Proposition minorité de la CSéc (Steiner, Boll) [retirée]

Si les personnes hébergées chez des particuliers ou ces derniers ne remplissent pas ou plus tout ou partie des conditions applicables à l'hébergement privé ou de leurs obligations, le service compétent de la Direction de la sécurité peut résilier la convention sans délai après avoir entendu les parties à la convention.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Sprecher SiK-Minderheit. Bald haben wir es geschafft. Es geht um den Art. 23e Abs. 1. Das war ebenfalls ein Minderheitsantrag. Auch dort: Wir wollen dieses Gesetz nicht mit unnötigen Artikeln überfüllen. Nach Rücksprache mit den Direktbetroffenen hat sich die Kommissionsminderheit bei diesem Artikel für einen Rückzug entschieden. Wir gehen davon aus, dass es selbstverständlich ist, dass vor der Auflösung einer Vereinbarung eine Anhörung stattfindet. Das gehört gut schweizerisch ja auch zu unserem Standard. Wir wollen nicht mehr in dieses Gesetz einbauen, als nötig ist. Deshalb beantragen wir Ihnen, diesen Minderheitsantrag zu streichen.

Le président. Il n'y a plus de différence entre la proposition de la majorité et du gouvernement et la proposition de la minorité.

Art. 23e (neu) / Art. 23e (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Antrag SiK (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Ablehnung

Proposition de la CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Rejet

Le président. Avant de passer au vote d'ensemble, j'ouvre encore la discussion. Est-ce qu'elle est souhaitée ? – Madame la Députée Gschwend-Pieren pour la majorité de la commission, vous avez la parole.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Sprecherin SiK-Mehrheit. Die Mehrheit der SiK beantragt dem Grossen Rat die Ablehnung dieser vorliegenden Gesetzesänderungen. Und hier nun, lieber Kollege Steiner, hat die Kommission dieses Gesetz per Stichentscheid abgelehnt.

Warum? Zwar wurde ein Grossteil der fantasievollen Anträge von linker Seite nun in letzter Sekunde wieder zurückgezogen. Eine kleine persönliche Bemerkung: Sie haben wohl selber gemerkt, dass sie das Fuder überladen haben. Und erlauben Sie mir noch die Bemerkung: Eigentlich bin ich fast ein

wenig enttäuscht darüber, dass der Antrag auf einen Anspruch auf private Unterbringung zurückgezogen wurde, denn eigentlich hätte ich mich auf die Suche nach einer privaten Unterbringung für alle noch gefreut.

Noch eine grundsätzliche Bemerkung zum Verlauf dieser Debatte: Seit drei Monaten haben wir dieses Gesetz jetzt in der SiK. Und es mutet in meinen Augen schon fast ein bisschen unseriös an, hier einfach einmal Anträge in den Raum zu werfen. Sie stehen dann in der Fahne, 160 Grossrätinnen und Grossräte bereiten sich seriös auf diese Session und diese Gesetze vor, und in letzter Sekunde werden Anträge einfach wieder zurückgezogen, ersetzt, und dann gibt es noch einen Rückzug des Rückzugs; ich habe wohl in dieser Session oder dieser Woche, diesen Tagen, nun fast mehr Zeit damit verbracht, draussen mit Sibylle Ben Rhouma das Drehbuch zu studieren, als mich eigentlich auf die inhaltlichen Debatten zu konzentrieren. An dieser Stelle möchte ich Sibylle noch danken, es war nämlich kompliziert.

Zum Inhaltlichen: Wir haben hier die Diskussionen über den Vollzug von Wegweisungsentscheiden schon zigmal geführt. Und hier immer wieder zu behaupten, die Wegweisung sei in den meisten Fällen nicht möglich, ist einfach unfair. Nur weil man etwas immer wieder wiederholt, wird es nämlich nicht wahrer. Die Bevölkerung hat vor erst fünf Jahren die Vorlage für beschleunigte Asylverfahren deutlich angenommen, und im Kanton Bern arbeiten wir jetzt seit erst einem Jahr mit dem neuen kantonalen Asylgesetz. Wir haben hier viel investiert, um im Rahmen von NA-BE faire und gerechte Lösungen für alle zu schaffen.

Die Mehrheit der SiK beantragt dem Grossen Rat, mit diesen neuen Gesetzen zu arbeiten und die vorliegende Gesetzesänderung abzulehnen. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Kommission folgen, und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Sprecher SiK-Minderheit. Erlauben Sie mir vielleicht eine kurze Bemerkung: Auch für mich war diese Situation, die wir hier hatten, nicht angenehm. Und hier richte ich, ohne Namen zu nennen, den Blick einfach zu denjenigen Parteien, welche die erste Einladung zum konstruktiven Dialog und zur konstruktiven Suche nach guten Lösungen für dieses Gesetz nicht angenommen haben und dann halt erst später – zum Glück noch rechtzeitig – aufgesprungen sind. Hier liegt der Grund für dieses Chaos. Das tut mir selber ebenfalls leid, das war so nicht in Ordnung, und da haben wir Verbesserungspotenzial auf allen Seiten.

Ich möchte es aber nicht unterlassen, mich herzlich zu bedanken bei allen Beteiligten, die mitgeholfen haben, hier am Schluss doch noch konstruktiv eine Gesetzesvorlage hinzubekommen, damit für Menschen, vor allem für Familien mit Kindern in schwierigen Situationen, ein etwas menschenwürdigeres Leben möglich wird. Nicht für alle, aber für einige darf es hoffentlich noch ein bisschen Weihnachten werden. Dies erreichen wir, wenn Sie jetzt zum Schluss auch in der Schlussabstimmung noch ein Ja geben.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Auch die SP nimmt dieses Gesetz an. Vielleicht haben wir es hier in der Debatte ein wenig gehört: Es geht darum, Kompromisse zu finden. Für uns war es jeweils der Kompromiss des Kompromisses, weil die Motion Schilt – und dies darf man nicht unterschätzen – eigentlich einfach 8 Franken Nothilfe an alle auszahlen will.

Natürlich haben wir andere Ideen, denn wir finden das Problem der Langzeitnothilfe heute wirklich drängend. Wir möchten dieses System, welches unwürdige Bedingungen schafft, eigentlich reformieren. Dies wurde uns hier zum Teil ein wenig vorgeworfen. Aber ja, es stimmt: Wir sind nicht mit allem einverstanden, denn wir waren bei diesem AsylG, das wir hier beraten haben, oft unterlegen. Wir spüren diese Auswirkungen jetzt, und es stimmt: Wir sind damit nicht einverstanden. Nur ist das, worüber wir hier sprechen, ein kleiner Schritt. Es ist ein kleiner Schritt, der sich wirklich im Rahmen eines Gesetzes bewegt, welches wir damals nicht mitgetragen haben.

Von dem her ist dies also nicht unsere Vorlage. Es ist bereits ein Kompromiss für uns. Und wir tragen diesen mit, weil er zwar im Grossen und Ganzen ein kleiner Schritt ist, aber für die betroffenen Menschen eine kleine Verbesserung bringen kann, und das ist immer extrem wertvoll. In diesem Sinne,

im Sinne eines Kompromisses, werden wir dieses Gesetz annehmen und hoffen, dass Sie das ebenfalls tun.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben ein Bundesgesetz über das Asylwesen, Andrea hat es schon gesagt, und dieses haben wir auch angenommen. Nach vielen Abklärungen entscheidet das SEM, dass einige Leute in ihre Länder zurückkehren müssen, und dann erhalten sie nur noch diese Nothilfe. Ein grosser Teil unserer Leute hier in diesem Saal will dieses Gesetz gar nicht einhalten oder ist sich dessen nicht bewusst. Ein grosser Teil von hier will auch eine Gleichstellung der abgewiesenen und aufgenommenen Asylanten einführen. Dies wollen wir nicht. Deshalb stimmen wir diesem Gesetz nicht zu. Wir lehnen es ab.

Le président. La parole n'est plus demandée, je laisse encore M. le conseiller d'Etat... – qui renonce. Nous allons donc voter sur ces modifications législatives. Nous avons effectivement une proposition du gouvernement qui consiste à adopter ces modifications législatives. Cette proposition s'oppose à la CSéc qui propose de rejeter les modifications : les député-e-s qui acceptent ces modifications législatives votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2020.SIDGS.751: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Antrag Regierung (Ja), Antrag SiK (Nein)

Proposition Conseil-exécutif (oui), proposition de la CSéc (non)

Annahme Antrag Regierung / Adoption proposition Conseil-exécutif

Ja / Oui 88

Nein / Non 60

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez finalement décidé d'accepter ces modifications législatives, et sur cette décision, je vous souhaite une bonne soirée et vous dis à demain.

Die Sitzung endet um 18.45 Uhr. / La séance se termine à 18 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Doris Rothen (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Vormittag), 8. Dezember 2021, 09.00–11.40 Uhr
 Mercredi matin, 8 décembre 2021, 09 heures à 11 heures 40

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 152 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Fuss-Oehrli Franziska, Haudenschild Peter, Klopfenstein Etienne, Kohler Hans-Peter, Linder Anna-Magdalena, Müller Reto, Sager Ruth, Stocker Julien

2021.SIDAJV.248

- 44 **Amt für Justizvollzug (AJV); Beitrag an das Schweizerische Kompetenzzentrum Justizvollzug (SKJV). Verpflichtungskredit 2022–2026 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit**
- 44 **Office de l'exécution judiciaire (OEJ) ; contribution au Centre suisse de compétences en matière d'exécution des sanctions pénales (CSCSP). Crédit d'engagement 2022–2026 / autorisation de dépenses / crédit d'objet**

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Voilà, Mesdames et Messieurs, nous allons reprendre nos débats. Je crois qu'il y a des problèmes sur la route et dans les trains, mais nous sommes suffisamment nombreux pour pouvoir démarrer. Je vous salue donc tous cordialement pour cette troisième journée de la deuxième semaine. Je salue également la présence de M. le conseiller d'Etat Philippe Müller et de ses collaborateurs et -trices, -trices et -teurs.

Je vous rappelle que nous avons toujours 750 minutes de retard auxquelles s'ajoutent encore à peu près 120 minutes. Donc, j'en appelle à votre concision et l'efficacité, s'il vous plaît, pour éviter de rajouter une quatrième semaine au mois de mars.

Nous en étions restés à l'affaire du point numéro 44. Il s'agit d'une affaire de crédit, soumise au référendum financier facultatif. Le débat est libre et je laisse la parole à M. le député Steiner pour la CSéc.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), SiK-Sprecher. Ich darf Ihnen ein Kreditgeschäft vorstellen. Beim folgenden Kreditgeschäft handelt es sich um einen Beitrag an das Schweizerische Kompetenzzentrum Justizvollzug (SKJV), im weiteren Vortrag mit der Abkürzung SKJV genannt. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit. Beim SKJV handelt es sich um ein Kompetenzzentrum, welches sich um das Thema des Justizvollzugs mit gesamtschweizerischem Bezug kümmert. Es leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Harmonisierung und zur Koordination wichtiger Fragen in Zusammenhang mit dem Justizvollzug in der Schweiz.

Tätigkeiten: Ich möchte Ihnen ein paar der wichtigsten Tätigkeiten des SKJV aufzählen. Im Fokus dieser Tätigkeiten stehen Themen wie Prävention gegen Radikalisierung, assistierter Suizid sowie die Gesundheit älterer und kranker Menschen im Justizvollzug, Grund- und Weiterbildungskurse für das Vollzugspersonal, Tagungen für Fachgruppen. Es werden sowohl die Grundkurse Fachmann/Fachfrau Justizvollzug mit eidgenössischem Fachausweis als auch die Führungsausbildungen Justizvollzugsexperte/Justizvollzugsexpertin mit eidgenössischem Diplom angeboten. Das SKJV ko-

ordiniert ebenfalls die Bildungsmöglichkeiten für eingewiesene Personen im Straf- und Massnahmenvollzug. Gemäss Art. 82 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) ist den eingewiesenen Personen Gelegenheit zu einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Aus- und Weiterbildung zu geben.

Finanzierung des Kompetenzzentrums: Das SKJV wird zum grössten Teil durch Kantonsbeiträge finanziert. Auch der Bund beteiligt sich an den Kosten für die Grund- und Weiterbildung. Der Bundesbeitrag beträgt 1,4 Mio. Franken pro Jahr. Die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Kosten werden im Verhältnis der vollzogenen Hafttage auf die Kantone verteilt. Die Referenz dazu bildet jeweils die Anzahl Hafttage der zwei vorausgegangenen Jahre. Beispiel: Beitragsperiode 2022 – Referenz dazu: die Hafttage von 2020.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem vorliegenden Verpflichtungskredit für die Jahre 2022 bis 2026 in Höhe von 2,175 Mio. Franken zuzustimmen. Die SiK hat dem Kredit einstimmig zugestimmt. Vielen Dank, wenn Sie der SiK folgen und diesem Kredit auch zustimmen können.

Le président. Est-ce que la discussion est demandée ou est-ce qu'on peut voter directement ? – La discussion n'est pas demandée.

Nous allons voter donc sur cette affaire du point 44 : les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.SIDAJV.248

Annahme / Adoption

Ja / Oui	100
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. 100 pour cent accepté. (*Heiterkeit / Hilarité*)

2021.SIDAJV.329

- 45 Amt für Justizvollzug (AJV); Einrichtungskredit Justizvollzugsanstalt Witzwil. Verpflichtungskredit 2022–2023 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit**
- 45 Office de l'exécution judiciaire (OEJ) ; crédit d'aménagement pour l'Établissement pénitentiaire de Witzwil (EP Witzwil). Crédit d'engagement 2022–2023 / autorisation de dépenses / crédit d'objet**

Le président. Affaire du point numéro 45 de l'ordre du jour, il s'agit aussi d'une affaire de crédit. Le débat est libre, l'objet est soumis au référendum financier facultatif. Pour le présenter, je laisse la parole à M. le député Hegg pour la CSéc. – Non, il ne souhaite pas prendre la parole. Est-ce que la discussion est demandée ou est-ce que l'on peut voter directement ? – On peut voter. Nous allons donc voter sur cette affaire du point 45 : les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.SIDAJV.329

Annahme / Adoption

Ja / Oui	105
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit.

2021.SIDSVSA.1669

- 46 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Reinigung Schermenweg 5 und 9; Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2022–2026, Objektkredit**
- 46 Office de la circulation routière et de la navigation ; nettoyage des bâtiments sis Schermenweg 5 et 9 à Berne ; autorisation de dépenses. Crédit d'engagement 2022 à 2026. Crédit d'objet**

Le président. Affaire du point numéro 46 de l'ordre du jour. Il s'agit aussi d'une affaire de crédit, le débat est réduit. Le représentant de la commission est M. le député Gerber. Est-ce qu'il souhaite prendre la parole ? – Oui. Alors, je vous laisse la parole, Monsieur le Député. – Non, il repart. – Ah, non, non, on ne vote pas, Monsieur Gerber. Tu veux venir ? Willst du etwas sagen ? (*Heiterkeit / Hilarité*) – Alors, il veut dire quelque chose.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), SiK-Sprecher. Im Minimum guten Morgen möchte ich doch sagen. Ich darf Ihnen kurz das Kreditgeschäft vorstellen: Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern (SVSA) hat Räumlichkeiten am Schermenweg 5 angemietet und nützt Räumlichkeiten sowie das Verkehrsprüfzentrum am Schermenweg 9, das sind kantonseigene Gebäude. Diese müssen gereinigt werden. Zurzeit werden die Reinigungsarbeiten durch die HS Reinigungen AG erbracht. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat in seiner Funktion als zentrale Beschaffungsstelle des Kantons für Facility-Management-Dienstleistungen im Juni 2019 einen

Rahmenvertrag für Infrastrukturdienstleistungen mit der Firma Honegger AG abgeschlossen. Nach Ablauf des Vertrags mit der HS Reinigungen AG werden die Reinigungsarbeiten durch die Firma Honegger AG vorgenommen. Mit dem vorliegenden Beschluss wird ein Verpflichtungskredit von 231'000 Franken, gerundet, inklusive 10 Prozent Reserven und Mehrwertsteuer, als neue wiederkehrende Ausgabe während der Jahre 2022 bis 2026 beantragt. Die Kommission hat dem Kredit einstimmig zugestimmt.

Le président. Est-ce que la discussion est demandée où est-ce que l'on peut voter directement ? Nous allons voter sur cette affaire du point 46 : les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.SIDSVSA.1669

Annahme / Adoption

Ja / Oui	116
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit à l'unanimité.

2018.POM.759

47 Bericht RR: Verselbständigung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA)

47 Rapport CE : autonomisation de l'Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN)

Le président. Nous abordons maintenant l'affaire du point numéro 47 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un rapport. Le gouvernement propose que vous preniez connaissance de ce rapport. Le débat est libre. Nous allons procéder de la manière suivante : nous allons d'abord débattre sur le débat d'entrée, comme d'habitude, d'abord le représentant de la commission, la majorité, ensuite la représentante de la minorité, ensuite les groupes, ensuite les Einzelsprecher et le gouvernement. Nous allons voter sur ce débat d'entrée ensuite.

Si vous acceptez d'entrer en matière, nous allons laisser la parole aux dépositaires des déclarations de planification et, ensuite, nous allons laisser la parole aux groupes pour le rapport et les déclarations de planification, puis Einzelsprecher, gouvernement et ensuite, nous votons sur ces déclarations de planification et sur le rapport.

Je laisse donc la parole tout d'abord à M. le député Moser pour la majorité de la CSéc et nous démarrons la Eintretensdebatte.

Antrag SiK-Minderheit (Baumgartner, Gegenstorf)

Nichteintreten

Proposition minorité de la CSéc (Baumgartner, Gegenstorf)

Non-entrée en matière

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Ich werde versuchen, mit dem Eintreten nicht allzu lange zu werden, aber gleichwohl habe ich einige Ausführungen zu diesem Thema, die ich gestaffelt machen möchte. Das sind vorab allgemeine Informationen, die zweite Stellungnahme der Kommissionsmehrheit zum Antrag der Minderheit auf Nichteintreten, und zu einem späteren Zeitpunkt werde ich auch zu den Planungserklärungen Stellung nehmen, wie das der Präsident vorhin erwähnte.

Vorab allgemeine Informationen zum Geschäft «Verselbständigung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA)». Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat zwei Berichte zur Stellungnahme unterbreitet. Das ist erstens der Bericht des Regierungsrats mit 15 Leitsätzen zur Verselbständigung und mit der politischen Würdigung des Normkonzepts, und zweitens ein Normkonzept für die mögliche Verselbständigung. Die vorberatende SiK befasste sich eingehend mit diesen Berichten, zur Meinungsbildung erhielten wir auch einen Mitbericht der FiKo.

Die Mehrheit der SiK will auf das Geschäft eintreten und dann mit den Planungserklärungen die weiteren Aufträge erteilen und Leitplanken setzen. Es geht heute noch nicht um einen endgültigen Entscheid für oder gegen die Verselbständigung. Es handelt sich vielmehr um eine Zwischenstufe, in welcher der Grosse Rat die Stossrichtung festlegt und mit Planungserklärungen Leitplanken setzt.

Die SiK diskutierte die Argumente rund um die Verselbständigung. Die Mehrheit ist überzeugt, dass es gute Gründe gibt, diese Verselbständigung des SVSA noch näher zu prüfen und weiterzuverfolgen. Was sind die Hauptgründe aus der Sicht der kantonalen Politik? Warum macht die Verselbständigung des SVSA aus Sicht der kantonalen Politik Sinn? Es gibt verschiedene Gründe.

Der erste Punkt: Das SVSA ist ein moderner Dienstleistungsbetrieb mit einer sehr grossen, breiten Kundschaft. Fast alle erwachsenen Menschen und sehr viele KMU in unserem Kanton beziehen Leistungen des SVSA. Eine solcher Dienstleistungsbetrieb will und soll die Kundennachfrage schnell und in guter Qualität erfüllen.

Die SiK hat sich auch darüber informiert, was die 360 Mitarbeitenden des SVSA pro Tag ungefähr erledigen. Sie machen jeden Tag durchschnittlich über 1000 Fahrzeugprüfungen, über 1100 neue Fahrzeugausweise, über 100 theoretische und über 100 praktische Führerprüfungen und sie behandeln etwa 1900 Telefonanrufe. Das SVSA versendet zudem jährlich über 1 Mio. Rechnungen für Gebühren und sonstige Erträge. Das sind alles unpolitische Aufgaben, die vor allem effizient zugunsten der Bevölkerung erbracht werden müssen.

Zweiter Punkt: Das SVSA vollzieht Bundesrecht. Der Bund, und nicht der Kanton Bern, legt fest, was die kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsämter machen müssen, wann diese Vorschriften umzusetzen sind und welche Qualität verlangt wird, wie oft die Fahrzeuge geprüft werden müssen und welche Zulassungsbestimmungen für neue Fahrzeuge gelten. Das sind alles Dinge, zu denen der Kanton effektiv nichts sagen kann. Der Bund nimmt auch keine Rücksicht auf Einschränkungen bei Stellenschaffungen zum Beispiel, da kümmert er sich nicht darum, da müssen wir selber schauen. Auch in der Informatik zum Beispiel muss der Kanton selber schauen. Das Amt muss sich lediglich nach den Bundesaufträgen richten und sie rechtzeitig erfüllen. Das alles ist zu beachten.

Wir hier im Grossen Rat können und müssen uns kaum zu den Aufgaben des SVSA äussern. Die Aufgaben sind weitgehend unpolitisch für den Kanton Bern. Darum ist die Stellung des SVSA als Amt der Kantonsverwaltung nicht so wichtig wie bei anderen Aufgaben, die der Kanton erfüllt.

Ein weiterer Punkt: Das SVSA braucht keine allgemeinen Steuergelder. Das SVSA ist eines der wenigen Ämter der Kantonsverwaltung, das alle Kosten aus den Einnahmen von Gebühren für seine Dienstleistungen deckt. Auch deshalb ist die Verselbstständigung möglich. Denn das SVSA ist eigenständig und auch die spätere Anstalt könnte den Betrieb und die Investitionen aus den laufenden Gebühreneinnahmen decken.

4. Punkt: Es geht nicht um eine Privatisierung. Der Vorschlag des Regierungsrats sieht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit vor, also keine Privatisierung. Der Kanton bleibt alleiniger Eigentümer und die Anstalt ist ein Teil des öffentlichen Bereichs. Das würde heissen, dass es keine privaten kommerziellen Miteigentümer gibt. Das SVSA als Anstalt bleibt gegenüber privaten Interessen unabhängig. Es ist ein Teil des Service Public und – wie heute – nicht gewinnorientiert. Wir können also im Anstaltsgesetz vorsehen, wie es mit dem Personal in Zukunft betreffend

Arbeitsrecht aussehen soll, und es ist es sogar möglich, dass das Personal in der Bernischen Pensionskasse (BPK) versichert bleibt.

Noch ein weiterer Punkt: Die Mobilität ist im Umbruch. Der Bericht des Regierungsrats zeigt es klar auf. Darum muss unser Bernisches SVSA mehr Handlungsspielraum erhalten. Als Anstalt ist es schneller und beweglicher in der Lage, auf neue Anforderungen des Bundes oder für die Bedürfnisse von wichtigen Kunden gute Lösungen zu finden. Auch in der Digitalisierung kommen wir rasch voran und erfassen immer mehr Lebensbereiche. Da müssen wir mithalten. Das gilt sowohl in der Mobilität, aber auch für die Art, wie der Kanton seine Geschäfte führen soll. Die Anstalt SVSA wird ihre Aufgaben in Zukunft mit ganz anderen Abläufen erfüllen. Eine rechtzeitige Investition in die Informatik oder auch in die Anstellung von Spezialistinnen und Spezialisten, die sicher in nächster Zeit immer wichtiger wird, ist ein Gebot der Stunde.

Sechstens: Die Anstalt SVSA kann gemäss Bericht dem Kanton einen grossen Teil der Investitionskosten für den Neubau in Münchenbuchsee zurückzahlen. Der Regierungsrat spricht in seinem Bericht von etwa 50 Mio. Franken. Diese Rückzahlung der Anstalt würde uns erlauben, andere wichtige Projekte, die der Kanton hat, zu finanzieren, und das könnten wir sicher auch gut brauchen.

Als letztes Argument der SiK-Mehrheit möchte ich noch die Position der Stärke herausnehmen: Das Strassenverkehrsamt ist ein gut geführtes und erfolgreiches Amt. Die meisten Kundinnen und Kunden, oder praktisch alle, sind zufrieden, und auch die Mitarbeitenden sind da inbegriffen. Der Kanton befindet sich mit dem SVSA nicht in einer Krise – im Gegenteil. Eine solche Veränderung in einer Phase des Erfolgs und aus der Position der Stärke müssen wir als grosse Chance nutzen, auch wenn leider in dieser Situation einige unter uns meinen, eine Verselbständigung sei gerade deswegen nicht nötig und wir sollten darauf verzichten. Wie ich eingangs erwähnt habe, handelt es sich um einen Zwischenschritt, und wir wären ja unklug, wenn wir jetzt schon stoppen würden.

Deshalb will die Mehrheit der SiK auf das Geschäft eintreten, und sie möchte jetzt beim Regierungsrat das Detailkonzept in Auftrag geben. Der Grosse Rat kann dann die wichtigen Leitplanken mit Planungserklärungen festlegen. Das alles sind aus der Sicht der Mehrheit der SiK die wichtigen Argumente, die für ein klares Eintreten zu diesem Geschäft sprechen, und darum bitte ich Sie, das auch zu tun. Bitte eintreten. Merci vielmals. Zu den Planungserklärungen werde ich, wie anfangs erwähnt, später Stellung nehmen.

Le président. Je laisse maintenant la parole à Mme la députée Baumgartner pour la proposition de la minorité de la commission de non-entrée en matière.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Sprecherin SiK-Minderheit. Das Geschäft ist nicht unbekannt. In der Wintersession 2020 wurde es hier im Saal auch bereits einmal diskutiert. Der Grosse Rat hat dann mit einer überwiesenen Planungserklärung signalisiert, dass das Geschäft nicht weiter zu bearbeiten sei, woraufhin das Geschäft gerade fleissig vorangetrieben wurde. Die Bedeutung einer Planungserklärung ist uns seither bekannt. Sie ist nicht gerade sehr viel wert. Eine starke Minderheit der SiK steht dem Vorhaben aus grundsätzlichen Überlegungen kritisch gegenüber und möchte gar nicht erst auf das Geschäft eintreten. Die FiKo hat in einem Mitbericht ebenfalls kritische Voten geliefert und Vorschläge zu möglichen Planungserklärungen gemacht, wofür ich mich bedanken möchte.

Die SiK-Minderheit kam zum Schluss, dass zu wenig Gründe aufgezeigt werden, die eine Auslagerung des SVSA wirklich rechtfertigen würden. Nur Herzensangelegenheiten können wir nicht unterstützen. Die SVSA ist ein zweisprachiges Dienstleistungsunternehmen des Kantons Bern. Es ist ein Amt, das Überschüsse generiert. Durch Gebühren für Fahrprüfungen oder Autonummern kommt Geld in die Kasse, und darauf kann der Kanton nicht verzichten. Es ist eben nicht so, dass zum Beispiel die Gebühren, Dienstleistungen oder die Kaderlöhne in einem Gesetz geregelt werden können. In einem Gesetz werden nur rudimentär strategische Fragen geregelt, wie das eben in einem Gesetz ist. Die Einflussnahme des Grossen Rates und des Regierungsrates wäre somit künftig an einem sehr kleinen Ort. Mit Sicherheit wären die Standortfrage, die Dienstleistungen, Gebühren oder Kaderlöhne nicht mehr in den Händen von Regierungsrat und Parlament.

Aus Sicht der SiK-Minderheit ist gerade der genannte Teil bei einem Dienstleistungsbetrieb sehr heikel. Wenn das SVSA ausgelagert ist, dann ist es weg. Punkt. Es würde zwar immer noch dem Kanton gehören, aber die Einflussnahme wäre auf sehr, sehr hoher Ebene. Weiter gilt es zu bedenken, dass der Kanton aktuell anstrebt, die Informatik zu zentralisieren. Es laufen unzählige IT-Projekte, um die Effizienz zu steigern. Da ist auch das SVSA miteinbezogen. Eine Auslagerung eines Amtes würde wiederum Verzögerungen und ein Durcheinander auf der ganzen Linie verursachen.

Und, ja, die wahre Kostentransparenz sei in der heutigen Form nicht gegeben. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass es auch in der jetzigen Form mit einer besonderen Rechnung möglich sein sollte, eine wahre Kostentransparenz auszuweisen, und dass ein Amt des Kantons Bern in der Lage sein sollte, jederzeit flexibel und agil auf Veränderungen zu reagieren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das beim SVSA nicht möglich sein sollte. Das Finanzamt muss ja das auch können.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, dem Nichteintretensantrag der SiK-Minderheit zuzustimmen. Zu den Planungserklärungen komme ich dann später.

Le président. Ich eröffne jetzt die Diskussion zum Nichteintretensantrag der Minderheit. Fraktionen? – Nur über den Nichteintretensantrag, bitte. Je laisse la parole à M. le député Steiner pour le groupe du PEV.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Das SVSA gehört zu *den* Ämtern in unserem Kanton, die in den letzten Jahren ihre Hausaufgaben gemacht haben und eigentlich als vorbildlich angesehen werden können. Das konnte ich in den letzten Jahren auch persönlich bei Fragen im Zusammenhang mit Ausweisen, Fahrzeugprüfungen etc. feststellen. Durchwegs können schnelle, reibungslose Abläufe festgestellt werden. Auch die Digitalisierung hat Einzug gehalten. Die Prüfungstermine können schnell und unkompliziert geändert werden. Das war nicht immer so. Aus einem früher trägen Staatsbetrieb ist ein moderner, effizienter Betrieb geworden. Das attestiert ja auch der Regierungsrat dem SVSA im Vortrag. Müssten wir nicht sagen, ein gutes Beispiel dafür, wie Ämter zukunftsfähig umgebaut werden können?

Aus Sicht der EVP ist das SVSA gut aufgestellt und wir trauen dem SVSA zu, künftige Herausforderungen, die zweifellos kommen werden, zu meistern. Warum der Regierungsrat Zweifel hat und dem SVSA in der jetzigen Form offenbar nicht zutraut, zukünftige Herausforderungen zu meistern, erscheint uns schleierhaft. Die vielen Anträge, die jetzt schon der öffentlich-rechtlichen Anstalt Leitplanken setzen wollen, zeigen deutlich auf, dass wir uns hier offenbar auf ein Experiment einlassen würden. Behalten wir die Einflussnahme in unserer Hand und unterstützen wir das SVSA dort, wo es nötig ist, damit es für die zukünftigen Aufgaben aufgestellt ist. Warum etwas ändern, das funktioniert? Die EVP will sich auf keine Experimente einlassen und stimmt dem Rückweisungsantrag einstimmig zu und will nicht eintreten.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Als ich diesen Bericht durchlas, respektive als er vorlag, bin ich doch ein wenig erschrocken. Frau Grossrätin Lydia Baumgartner hat es gesagt, es gab eine Planungserklärung, die diesen Bericht eigentlich hätte verhindern sollen, respektive das ganze Projekt hätte stoppen sollen. Wir hörten es letzte Woche, oder respektive sogar diese Woche bei den Finanzen. Dort sagte die Regierungsrätin, die Finanzdirektorin, für sie sei dies wichtig, Planungserklärungen seien nicht nur Makulatur. Hier hat man das Gefühl, es sei ein wenig das Gegenteil.

Argumentiert wird damit, dass wir neue Antriebsarten für Autos haben. Meines Wissens ist das ein Elektromotor – die Hochvolt-Batterie verwendete man vor 30 Jahren zum ersten Mal, und zwar in einem «Twike», einer Schweizer Erfindung, und heute hat man das weiterentwickelt und die heutigen Elektroautos funktionieren nach diesem System. Wenn ich ein Auto unserer Firma prüfen gehe, ob das jetzt ein «Twike» ist, oder ob das ein anderes Auto ist: Es hat noch nie jemand in den Tank hineingeschaut, um zu sehen, was dort drin ist, ob das jetzt Diesel oder Benzin ist. Also die Antriebsart, spielt in diesem Sinne keine grosse Rolle.

Im Bericht wird von knappen personellen Ressourcen gesprochen. Schön, habe ich gedacht, dass es einen Bericht brauchte, um das festzustellen. Die grüne Fraktion weist bei jeder Gelegenheit darauf hin, dass man nicht immer Personal abbauen sollte, und jetzt hat man doch auch in anderen Direktionen gemerkt, dass das nicht zielführend ist. Die grüne Fraktion lehnt den Bericht ab und unterstützt das Nichteintreten. Für die Planungserklärungen komme ich später noch einmal nach vorne.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Ich will gar nicht so lang werden hier bei meinem Votum, ich möchte lieber später zum Bericht noch etwas sagen. Ich hoffe, ich werde dann dazu kommen. Ich hoffe, dass auf dieses Nichteintreten nicht eingetreten wird.

Die Fraktion der SVP lehnt das Nichteintreten mit grosser Mehrheit ab, und zwar aus dem Grund, dass wir gerne mehr von diesem Geschäft sehen würden. Wir würden gerne ein Detailkonzept sehen, wir würden gerne das Geschäft in aller Ausführlichkeit mit all seinen Vor- und Nachteilen sehen. Wir sind der Ansicht, dass man erst dann urteilen kann, ob eine Verselbständigung mehr Vorteile oder mehr Nachteile bringt, und wir möchten nicht jetzt schon ein Denkverbot erteilen und das Geschäft schon abklemmen. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Fraktion der SVP, das Nichteintreten abzulehnen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Auch die Glp-Fraktion hat das Geschäft intensiv und kontrovers diskutiert. Es gibt eine Minderheit, die das Eintreten ablehnt, aber die Mehrheit ist für das Eintreten, und zwar mit der Begründung, dass wir einfach noch nicht so weit sind, und nicht die nötigen Grundlagen haben für einen doch sehr grundlegenden und wegweisenden Entscheid.

Es braucht vielleicht etwas Mut, wenn wir jetzt weitermachen, zu einem späteren Zeitpunkt dann zu sagen: Ja, jetzt überzeugt uns etwas dennoch nicht, jetzt sagen wir Stopp. Ich weiss, es kommt dann immer das Argument, dass man jetzt schon so viele Stunden, so viel Geld, investiert habe, man sei schon so weit, jetzt gäbe es keinen Punkt mehr, umzukehren. Aber ja, das ist vielleicht auch noch eine Frage oder ein Wunsch an den Sicherheitsdirektor, zu bestätigen, dass es dem Parlament auch nach dem Detailbericht durchaus offenstehe, Ja oder Nein zu sagen.

Ich erinnere daran, dass wir vor noch nicht allzu langer Zeit über ein Ausgliederungsprojekt im Heimbereich sprachen. Da wurde aus meiner Sicht noch viel mehr investiert als bis jetzt in dieses Projekt, und da scheute sich das Parlament zumindest nicht, einfach zu sagen: Stopp, Nichteintreten. Ich bekam nachher aber auch mit, wie schlecht dies bei den Betroffenen – das waren mehrere Institutionen – ankam, dass das Parlament nicht einmal eine Diskussion führte und nicht eintrat. Das wurde fast ein wenig als Affront oder als Arbeitsverweigerung interpretiert.

Für die Planungserklärungen im Detail kommt dann Michael Ritter nach vorne. Aber so viel kann ich jetzt schon bei der Eintretensfrage sagen: Für die glp ist klar, dass es jetzt schon flankierende Massnahmen in Form von Planungserklärungen braucht. Für uns kommt nur die Form der öffentlich-rechtlichen Anstalt in Frage. Das Andere muss man gar nicht prüfen. Und ich glaube, es zeigt sich, dass es nicht nur uns so geht. Alles andere ist nicht mehrheitsfähig.

Es ist für uns auch ganz wichtig, dass im Bereich der Löhne flankierende Massnahmen gegen oben getroffen werden, also, dass die Löhne nicht gegen oben davonrennen, wie wir es in verschiedenen verselbständigten Unternehmen sehen, was uns missfällt – und wir nachher feststellen müssen, dass wir keinen Einfluss mehr haben, wenn wir abgedrückt haben. Aber es ist auch selbstverständlich, dass gegen unten, bei den tiefen Löhnen, bei einem solchen Ausgliederungsprojekt der Kantonsstandard einfach gehalten werden muss.

Aber es kann ja sein, dass sich die Löhne sogar noch verbessern, denn es erscheint uns plausibel, dass es in Zukunft zwischen den kantonalen Strassenverkehrsämtern eine Konkurrenz geben wird, und dass es in diesem Bereich in einem gewissen Sinne eine Marktbereinigung geben wird, und dass in zehn Jahren wahrscheinlich nicht alle heutigen Strassenverkehrsämter noch überleben. Zumindest konkurrenzfähig von den Gebühren her, man kann sie natürlich immer am staatlichen Tropf erhalten.

Die These, dass es einem kantonalen Amt möglich ist, genau gleich flexibel zu reagieren wie ein ausgliedertes Unternehmen, ist – gelinde gesagt – sehr gewagt. Wir haben wirklich sehr viele Bei-

spiele, wo das nicht funktioniert. Ich verweise gerade noch einmal auf den Heimbereich. Dort wollte man das Gleiche erreichen, weil man eben mit dem heutigen Zustand innerhalb der Kantonsverwaltung nicht zufrieden ist – und ich sehe keine Anzeichen, dass dort etwas ändert. In diesem Sinne möchte ich mich sogar bedanken bei Regierungsrat Müller, der für einmal unbernisch proaktiv probiert, in einem Feld gestaltend einzugreifen. Es liegt jetzt eben an uns, mit den Planungserklärungen die nötigen Leitplanken zu setzen, wie es Hanspeter sagte, damit dies in eine mehrheitsfähige Richtung gelenkt wird.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Einen ganz zentralen Punkt gleich vorweg: Es handelt sich nur um einen Zwischenbericht. In meinen Augen wäre es fahrlässig, das Geschäft ohne Kenntnis eines Detail- oder Schlussberichts jetzt einfach abzulehnen. Der Grosse Rat verbaut sich nichts. Er wird auch später noch die volle Entscheidungskompetenz haben. Das ist eine sehr komfortable Situation für den Grossen Rat und es lohnt sich, sie zu nutzen. Gucken wir doch in die nächste Geländekammer und lassen den Regierungsrat diese Arbeiten vertiefen.

Was ist der Auslöser für dieses Vorhaben, das SVSA in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln? Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist die technische Entwicklung, die in den nächsten Jahren auf uns und auf das ganze Land zukommt. Es ist eigentlich nicht ein Problem des SVSA, sondern der Handlungsdruck kommt von aussen. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird in den nächsten zehn Jahren ganz anders laufen. Die Anbieter von Transporten und Mobilitätsplattformen gehen auch mit der Zeit und werden höhere Anforderungen stellen. Bis dahin werden die heutigen Strukturen nicht mehr zeitgemäss sein.

Zum Beispiel dauert es heute viel zu lange, um beim Kanton einen IT-Spezialisten für das SVSA anzustellen. Man wartet hier anderthalb Jahre, das ist viel zu lang, und man ist viel zu wenig flexibel. Wir müssen in Zukunft viel beweglicher und schneller sein, um bei den technologischen Anforderungen mithalten zu können. Auch die Anforderungen der Kundinnen und Kunden und auch des Gewerbes werden sich ändern und steigen.

Die Rechtsform der Anstalt macht das SVSA wesentlich flexibler und hilft, die anstehenden Probleme einfacher und schneller zu lösen. Ein grosser Vorteil für alle: Vergessen wir nicht, dass ein grosser Teil der Aufgaben des SVSA unpolitisch ist. Der Grosse Rat verliert also keinen politischen Einfluss, wie behauptet wird. Oder möchte der Grosse Rat etwa Einfluss nehmen auf die Fahrzeugprüfungen, die Führerprüfungen oder auf Telefonanrufe? Das wäre weder nötig noch sinnvoll. Aber unsere Aufgabe als Grosser Rat ist es, dem SVSA die nötigen Werkzeuge in die Hände zu geben, damit es seine Aufgaben auch morgen und übermorgen noch erfolgreich erledigen kann. Das erwarten unsere Bürgerinnen und Bürger und das erwartet auch die Wirtschaft.

Der Grosse Rat wird im Normkonzept und im Zwischenbericht noch genau informiert. Ich danke dem Regierungsrat für die offene und transparente Information über das Projekt und auch für den frühzeitigen Einbezug des Grossen Rates mit diesem Zwischenbericht. Der Grosse Rat sollte jetzt den Auftrag für das Detailkonzept erteilen und eintreten. Zu diesem Detailkonzept werden wir dann später wieder hier beraten und können dann das Projekt als Ganzes beurteilen. Die FDP ist für die Ablehnung des Nichteintretensantrags. Für die Planungserklärungen komme ich später wieder nach vorne.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wir haben den Auftrag, uns kurz zu halten zu diesem Eintreten, und ich möchte darauf hinweisen, dass einige sogar gehorchen können. Die Diskussion zeigt aber, wie kompliziert es ist, und wie verschieden die Ansichten eben sind – und genau deshalb sprechen wir darüber. Wir haben ein Amt, das gut funktioniert, das ist so. Es gibt aber auch Kantone, die schon eine Verselbständigung vorgenommen haben, die Erfahrungen gemacht haben, und wo es auch gut läuft. Wir wissen, dass wir uns in einer Zeit des technischen Wandels befinden. Es stehen Fragen bevor, bei denen wir nicht wissen, was in ein paar Jahren auf uns zukommen wird, und diese Fragen will die EDU-Fraktion klären. Deshalb warten wir auf eine nächste Etappe, um zu entscheiden, was sinnvoll ist und was nicht, und deshalb will die EDU-Fraktion klar auf das Geschäft eintreten.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecher. Vorab möchte ich mich bedanken für die verschiedenen Dokumente, die wir erhalten haben, die wir in der Fraktion und auch in der FiKo eingehend anschauten. Die Argumentation der SID für die Verselbständigung lautet verkürzt und zugespitzt formuliert: Das SVSA muss innovativ agil werden, das kann es innerhalb der kantonalen Verwaltung nicht mehr machen, und darum muss es sich eben verselbständigen.

Aber, meine Damen und Herren, man erwartet natürlich schon, dass sich die kantonale Verwaltung auch bewegt, und das gilt zum Beispiel auch im Bereich Energie und Umwelt: Da kann man nicht sagen, ja, wir müssen uns bewegen, also können wir nicht beim Kanton Bern bleiben. Also, das kann für uns kein Argument sein, ansonsten empfehle ich dem AGR, gleich morgen zu schauen, dass es sich verselbständigen kann, dann können sie dort nämlich so viel Personal anstellen, wie sie wollen – und das möchten wir wahrscheinlich auch nicht. Also es kann nicht sein, dass man auslagert, nur damit man Leute einstellen kann.

Das SVSA nimmt hoheitliche Aufgaben des Kantons wahr, ähnlich wie die Steuerverwaltung. Auch in diesem sensiblen Bereich scheint uns eine Verselbständigung nicht angemessen. Gerade bezüglich des Datenschutzes könnte das doch von der Bevölkerung auch sehr heikel zur Kenntnis genommen werden. Man sieht es auch an den bestehenden Anträgen. Gebührenfragen sind etwas sehr Heikles – und Sie müssen nicht meinen, wenn das SVSA einmal fort ist, Sie könnten dann noch auf die Gebühren Einfluss nehmen. Auch nicht, wenn es eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, wie zum Beispiel die IV-Stellen oder die Ausgleichskasse des Kantons Bern, die eben öffentlich-rechtliche Anstalten sind. Da können Sie nachher keinen Einfluss mehr nehmen, was Gebühren anbelangt, was Stellen anbelangt.

Es ist eigentlich immer das Gleiche: Man sagt vorab immer, ja, man kann dann gesetzlich regeln, was gelten soll oder nicht. Ihnen schwebt ja auch irgendein Lohndeckel vor. Aber nachher ist es wieder an uns, Motionen einzureichen, zu korrigieren versuchen, und am Schluss heisst es, nein, es ist jetzt halt selbständig, jetzt kann man keinen Einfluss mehr nehmen.

Weiter gilt das SVSA als ein sehr innovatives Amt. Das sieht man auch daran, wie es digital unterwegs ist. Und es ist irgendwie schizophoren, wenn man im ganzen Kanton die Informatik zentralisiert, und sich nachher doch wieder Einzelteile von dieser Zentralisierung losbrechen wollen. Und weiter, die Frage der Investitionen: Dass man jetzt die Auslagen aus einem anderen «Kässeli» finanzieren könnte, gerade in Zusammenhang mit den Investitionspriorisierungen, ist mir auch klar. Aber schlussendlich, meine Damen und Herren, bezahlt ja sowieso der Bürger in irgendeiner Form, sei es über Steuern oder nicht.

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Gründe für die Verselbständigung uns nicht überzeugen. Deshalb sind wir für ein Nichteintreten oder noch viel kürzer ausgedrückt: Welcher Bauer würde den Goldesel im Nachbarsstall platzieren?

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion hat sich selbstverständlich auch sehr intensiv mit diesem Bericht auseinandergesetzt. Um es vorweg zu nehmen, unsere Fraktion wird dann dem Bericht zustimmen, ergo wollen wir eintreten und lehnen also den Antrag auf Nichteintreten ab.

Wir sind hier vorerst mal auf einem Weg. Wir sind noch nicht am Ende des Wegs. Wir wollen also mehr wissen. Es wäre aus Sicht unserer Fraktion völlig falsch, wenn wir jetzt hier schon stoppen würden. Persönlich staune ich etwas über die Fraktionen, die nicht eintreten wollen. Sie sind offensichtlich nicht bereit, weitere Informationen abzuwarten. Ich finde es schon bedenklich, dass, wenn ein Amt schon einmal vorausschauen will, in die Zukunft zu schauen will, man ihm das aktiv verbieten will. Also, die Mitte-Fraktion will mehr wissen, und darum werden wir auf das Geschäft eintreten.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich bin einer von denjenigen, die sich nicht so wahnsinnig erwärmen konnten für diesen sogenannten Bericht. Ich musste auch feststellen, dass die Zusammenfassung, wie sie Daniel Wyrsh vorhin gemacht hat, wahrscheinlich die Realität sein wird, und dass das eintreten würde, was er gesagt hat – ich werde übrigens auch den Kollegen Thomas

Brönnimann beim Wort nehmen, wenn es dann so weit ist. Ich hoffe, du sagst dann dasselbe, was du heute hier am Mikrofon gesagt hast.

Ich bin auch der Meinung, dass man das Projekt jetzt noch weiterverfolgen kann. Das Detailkonzept kann man ausarbeiten, aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe einfach eine gewisse Skepsis, dass dies schlussendlich zu einem Mehrwert für unseren Kanton Bern führen wird. Wenn Sie die Zielsetzung des Berichts anschauen, steht dort: Ja, man wolle sich fit machen für die sogenannten Herausforderungen, für die Mobilität, die technologischen Umbrüche, und das Amt müsse sich optimal positionieren. Also ich glaube, das ist absolut kein Grund, zu sagen, das SVSA müsse man in eine Anstalt umwandeln.

Wenn Sie den Leitsatz 2 lesen – das kann ich voll unterstützen, dort steht: «Das SVSA genießt heute ein sehr hohes Ansehen [...]» Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist genau das, was ich in den letzten zwölf Jahren in diesem Amt erlebt habe. Da wird super gute Arbeit geleistet. Und es kann doch nicht sein, dass man ein Amt, das so gut funktioniert – wir haben es vorhin eben gehört, da hätten wir noch grössere Baustellen – dass man das jetzt einfach privatisieren will, dass man den Einfluss des Grossen Rats verlieren will.

Ich habe natürlich auch Bedenken als Vertreter des ländlichen Raums. Was passiert, wenn es plötzlich heisst, ja, das Amt muss sich jetzt etwas anders gliedern, wir müssen gewisse Schliessungen vornehmen, das SVSA in Thun, ja, das ist nicht mehr unbedingt notwendig, das wird jetzt geschlossen. Vor solchen Angelegenheiten habe ich Angst.

Was von Kollegin Baumann gesagt wurde: Es ist also nur ein Kanton. Es ist der Kanton Freiburg, der das bis jetzt so gemacht hat und sonst kein anderer Kanton. Also kann man, glaube ich, auch nicht sagen: «Ja, das ist jetzt genau das Wichtige und das Richtige für einen Kanton.» Was mich in meiner Skepsis gegenüber diesem Geschäft absolut noch bestärkt hat, war dies: Je mehr Planungserklärungen eingereicht wurden, umso mehr musste ich sagen, ich liege mit meiner Haltung wahrscheinlich nicht so schlecht.

Ich habe Angst und Respekt vor dem, was jetzt diese Planungserklärungen verlangen, und davor, dass es dann eben genau herauskommt. Auch von unserem Chefjuristen Patrick Freudiger ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Brève interruption de la retransmission audio.)* ... die Ver selbständigung eben nicht zu machen. Dann haben wir der Katze gestreut und müssen auch die Planungserklärungen nicht umwandeln, dann müssen wir auch kein neues Gesetz machen – gerade die SVP, die immer sagt, wir sind für weniger Gesetze, wir sind für mehr Freiheit. Das SVSA muss ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande de nouveau à l'orateur de conclure. Brève interruption de la retransmission audio.)* ... des Kantons Bern bleiben.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Einzelsprecher. Ja, ich gebe Ihnen recht, das SVSA läuft super. Das ist perfekt. Aber ich kann Ihnen sagen, vor 20 Jahren liefen unsere Gemeindebetriebe auch super. Ein Superladen, es kam Geld herein. Wir lagerten sie aber trotzdem aus vor 20 Jahren, weil wir einfach nicht wussten, was die nächste Zeit bringen würde. Und wenn ich jetzt auf die letzten 15 Jahre zurückblicke und darauf, was unsere Energie Seeland AG (ESAG) gemacht hat: Sie hat 15 Mio. Franken investiert in irgendwelche Glasfaserkabel. Wenn ich mir vorstelle, dass wir das im Parlament in Lyss hätten beraten müssen und dann noch eine Volksabstimmung, und so weiter und so fort, dann graut mir. Wir lagerten sie also aus, weil sie so für die Zukunft besser gewappnet war.

Ich weiss nicht, ob es richtig ist, diese Auslagerung, ja oder nein, das kann ich im Moment nicht beurteilen, aber ich sehe einfach, dass es gut läuft – und dann, wenn es gut läuft, muss man sich fragen, warum läuft es jetzt eben gut? Könnte es denn anders werden? Es werden in Zukunft sehr, sehr viele Herausforderungen kommen, und aus meiner Sicht muss man das Ganze jetzt sorgfältig prüfen. Aber jetzt einfach abubrechen, ohne Detailkonzept, das finde ich falsch. Die SiK war mehrheitlich der Meinung, man müsse jetzt eine genauere Auslegeordnung machen, um besser urteilen zu können. Ich glaube, wenn diese vorliegt, dann können wir wirklich urteilen. Also warten wir doch jetzt diese

Auslegeordnung ab. Dann wissen wir mehr, und dann können wir nachher urteilen. Ich bitte Sie, das Nichteintreten abzulehnen.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je laisse M. le conseiller d'Etat Müller s'exprimer sur cette demande de non-entrée en matière.

Philippe Müller, SID-Direktor. «Gouverner, c'est prévoir et ne rien prévoir, c'est courir à sa perte.» Das hat der französische Verleger und Journalist Émile de Girardin im Jahr 1852 geschrieben. Diese Worte gelten zeitlos und grenzenlos, eben im Sinne einer «politique universelle», wie Émile de Girardin sein damaliges Werk betitelte.

Ja, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Anwesende, vorausschauend zu handeln ist ja nicht unbedingt die grosse Stärke des Menschen. Er reagiert häufig erst, wenn der Leidensdruck zu gross geworden ist. Es ist aber im Sinne meines einleitenden Zitats Aufgabe des Regierungsrates und des Grossen Rates über das Tagesgeschäft und über die vierjährige Legislatur hinauszuschauen und Veränderungen und deren Auswirkungen vorweg zu nehmen und angemessen darauf zu reagieren.

Genau darum geht es auch im vorliegenden Geschäft. Ich verstehe auch, wenn Sie sagen, es läuft ja gut. Es läuft heute gut. Es läuft sehr gut, Kompliment an die Mitarbeitenden des SVSA. Aber wenn wir nichts unternehmen, dann läuft es in der Zukunft wahrscheinlich nicht mehr so gut und das ist eben nicht der Fehler der Mitarbeitenden. Ich bin mir bewusst, dass das vorausschauende Handeln im konkreten Fall auch deshalb nicht ganz einfach ist, weil viele Entwicklungen und Trends gerade in der Mobilität heute noch abstrakt und wenig fassbar erscheinen, aber sie werden kommen und sie werden unser Verhalten und unseren Alltag verändern.

Der Wechsel, meine geschätzten Damen und Herren, wird auf das SVSA massive Auswirkungen haben. Es geht um ganz neue Technologien, um neue Mobilitätsformen, um neue Akteure mit neuen Kooperations- und Konkurrenzaspekten. Stichworte sind Konnektivität der Fahrzeuge, Mobility-Plattformen, integrierte Mobilität, «Mobility as a Service», um nur ein paar zu nennen, also quasi «Digitalisierung hoch zwei». Dies bedeutet tiefgreifende Veränderungen beim Vollzug des Strassenverkehrsrechts. Ein realistisches Szenario ist, dass der Bund längerfristig Vollzugsaufgaben an ein paar interkantonale Kompetenzzentren abgeben wird, und sie nicht mehr von 26 Kantonen einzeln wird durchführen lassen.

Wir sollten den Anspruch haben, dass der Kanton Bern in Zukunft einer dieser wenigen starken Partner für den Bund sein wird, also den Service Public im Kanton Bern behalten. Ein solches Kompetenzzentrum stärkt den Kanton Bern und könnte Start-Ups und Technologie-Anbieterinnen und -Anbieter für die Zusammenarbeit anziehen. Wir sprechen hier von einer echten Chance für den Kanton Bern. Auch in anderen Regulierungsbereichen liegen grosse Chancen, z. B. im Bereich der Drohnen. Es ist klar, dass das SVSA fit sein muss, um die bevorstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Es muss sich frühzeitig in diesem wandelnden Umfeld positionieren können, um nicht abgehängt zu werden.

Und, meine Damen und Herren, wenn wir sagen, wir müssen flexibler werden, dann sind es nicht die Personen im Amt, die flexibler werden müssen – diese Leute sind flexibel –, sondern es sind die Strukturen, die für das Amt eine Immobilität bedeuten. Wenn Sie im Frühling 2021, weil es halt dringend nötig ist, einen IT-Crack brauchen, dann warten Sie bis im November 2022, bis der genehmigt ist. Das sind einfach Strukturen, die für ein solches Amt, das so unpolitische Aufgaben hat, nicht mehr zeitgemäss sind.

Der Kanton Bern hat die seltene Gelegenheit, frühzeitig und aus einer Position der Stärke heraus, wirklich wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen. Der Regierungsrat hat diesen Blick in die Zukunft mit all den anstehenden Veränderungen in der Mobilität vorgenommen, und sich die Frage gestellt, wie das SVSA aufgestellt sein müsste, um auf die Herausforderungen rasch und erfolgreich reagieren zu können. Letztlich muss es unser aller Ziel sein, dass das SVSA auch in Zukunft noch der agile und kundenorientierte Dienstleistungsbetrieb ist, wie wir ihn heute kennen und schätzen. Was vielleicht nicht überall bekannt ist: Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit Expertinnen und

Experten aus der SID, aus der BVD und aus der FIN hat das vorliegende Normkonzept im Auftrag des Regierungsrates ausgearbeitet. Das kommt also nicht einfach nur aus der SID.

Wegen den vielseitigen Fragestellungen zu den Themen Finanzen, Personal, Bau, Informatik und so weiter, ist dieser breite Einbezug sehr wichtig. Gestützt auf dieses Normkonzept hat der Regierungsrat seine politische Würdigung im Bericht an den Grossen Rat vorgenommen. Die Überführung des SVSA in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons ist die Lösung, die den hohen Anforderungen der Bevölkerung, des Gewerbes, der Wirtschaft, des Kantons am besten nachkommt. Die öffentlich-rechtliche Anstalt SVSA würde im vollständigen Eigentum des Kantons bleiben. Das Projekt «Verselbstständigung hin zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt» führt also nicht zu einer Privatisierung, lieber Thomas Knutti, wie du das vorhin gesagt hast – und es ist in keiner Art und Weise mit den Fragen und Problemstellungen verbunden oder vergleichbar, die sich zum Beispiel bei der BLS oder bei der BKW stellen. Auch die Auslagerung der Jugendheime, die der Grosse Rat vor einem halben Jahr beraten hat, ist mit dem vorliegenden Projekt nicht vergleichbar.

Die Verselbstständigung des SVSA ist insofern einmalig, als sie grosse Zukunftschancen bietet bei sehr geringen Risiken. Und anders als bei den Jugendheimen führt dies nicht zu hohen Kosten für den Kanton. Die Kosten für die Überführung in die öffentlich-rechtliche Anstalt belaufen sich auf 5 Mio. Franken. Diese Kosten können bereits nach wenigen Jahren von der Anstalt an den Kanton zurückbezahlt werden.

Selbstverständlich fliesst auch von einer Anstalt SVSA das Geld weiterhin an den Kanton. Zum einem ändert sich bei der Motorfahrzeugsteuer gar nichts. Die Anstalt SVSA macht weiterhin den Bezug für den Kanton und liefert Steuergelder an den Kanton ab. Zum anderen hat der Kanton auch in Zukunft weiterhin die gleiche Möglichkeit der jährlichen Abschöpfung von Überschüssen aus der Anstalt. Dazu noch ein paar vertiefte Informationen: Die heutige Rechnung verfälscht die Erfolge des SVSA und weist sie zu hoch aus, weil bedeutende Kostenposten von anderen kantonalen Ämtern in den Bereichen Immobilienmanagement, Finanzverwaltung und Grundversorgung Informatik nicht in der Rechnung des SVSA erscheinen. Statt den bekannten 17 Mio. Franken beläuft sich das tatsächliche Ergebnis im Jahr 2019 bereinigt auf etwa 9 Mio. Franken.

Es steht fest, dass die Überschüsse nicht immer im Bereich von 9 Mio. Franken bleiben werden, sondern es wird auch in Zukunft Veränderungen und Schwankungen geben und zwar unabhängig von der Rechtsform. In der nächsten Zukunft werden sie sinken, weil gewisse Neuerungen, auch hier wieder auf Bundesebene ... Es ist immer der Bund, der die Vorgaben macht, die für alle Kantone Auswirkungen haben, zum Beispiel im Vergleich zu heute, wegfallende Einnahmen bei der elektronischen Autobahnvignette. Das betrifft alle SVSA, alle Kantone, unabhängig von der Rechtsform.

Der prognostizierte Rückgang der Überschüsse von 9 Mio. Franken auf etwa 3,5 Mio. Franken hat also nichts mit der Verselbstständigung zu tun, und es gibt keine Garantie für die Zukunft, dass man Überschüsse machen wird. Vielleicht macht man sie, aber das werden wir dann sehen. Auf jeden Fall ist das verbreitete Bild der Cashcow SVSA, der Milchkuh, zu relativieren. Zu berücksichtigen ist auch, dass bei den Erträgen aus Gebühren sowohl das Amt wie die Anstalt natürlich weiterhin die verfassungsmässigen Prinzipien der Kostendeckung und der Äquivalenz einhalten müssen. Aber die Chance für eine Gebührensenkung ist in einer Anstalt höher als heute.

Ein weiterer positiver Effekt der Verselbstständigung ist die spürbare Entlastung der aktuell notorisch überlasteten Investitionsrechnung des Kantons. Die Verselbstständigung könnte da einen wertvollen Beitrag leisten. Der Neubau des SVSA in Münchenbuchsee wird gemäss dem Konzept nach seiner Erstellung im Jahr 2028 an die Anstalt übertragen und durch diese refinanziert, was die Investitionsrechnung ganz erheblich entlasten würde. In Zeiten von hohen Investitionsspitzen ist das Freispielen von bedeutenden Beträgen – 50 Mio. Franken – ein grosser Vorteil. Am nächsten Freitag wird übrigens das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs in Münchenbuchsee den Medien vorgestellt.

Ich komme noch kurz zu den Auswirkungen auf das Personal und zur Frage des anwendbaren Personalstatuts. Bei der Erarbeitung des Normkonzepts zeigte sich, dass die Frage nach der Ausgestaltung des Personalrechts für den Beschluss über eine Verselbstständigung nicht entscheidend ist. Es kann das bisherige bernische Personalrecht verwendet werden, man kann das Obligationenrecht (OR) nehmen oder ein eigenes Gesetz, wie wir das bei den Pfarrerinnen und Pfarrern machten. Aber

auch da: Das entscheiden Sie, werte Grossrätinnen und Grossräte. Verschiedene Inhalte des kantonalen Personalrechts sind attraktiv und könnten auch für die Anstalt attraktiv sein.

Auch Befürchtungen wegen überbordenden Kaderlöhnen sind unbegründet. Wir haben auch dort von Anfang an gesagt, da können genau Sie, werte Grossrätinnen und Grossräte, Einfluss nehmen, und das wird ja jetzt gemacht mit diesen Planungserklärungen. Das ist etwas, was wir sehr begrüssen. Die entsprechenden Planungserklärungen unterstützt der Regierungsrat auf jeden Fall.

Gesamthaft ergeben sich bedeutende Vorteile durch eine Verselbständigung des SVSA hin zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Die Risiken sind vergleichsweise klein und die Transformationskosten gering. Finanziell ist die Verselbständigung für den Kanton und für die Kundinnen und Kunden von Vorteil. Das Gesetz zur öffentlichen Anstalt würde von Ihnen, werte Grossrätinnen und Grossräte, beschlossen, und es würde vorsehen, welche Aufgaben das SVSA zu erfüllen hätte. So kann auch eine ungewollte Konkurrenzierung von Privaten von Anfang an ausgeschlossen werden, wie das auch in einer Planungserklärung von Seiten der Mehrheit aufgegriffen wird. Auch dort, sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, steht der Regierungsrat voll hinter Ihnen.

Aus der Sicht von Bürgerinnen und Bürgern geht kein Service Public verloren, im Gegenteil kann die Verselbständigung des SVSA wesentlich dazu beitragen, dass das SVSA auch in zwanzig Jahren noch vorne mit dabei ist und im interkantonalen Vergleich gut abschneidet. Davon profitieren die Bernerinnen und Berner. Im Kanton Fribourg übrigens hat man mit der Errichtung der Anstalt die Anzahl der Prüfzentren ausgebaut und nicht abgebaut, Thomas Knutti.

Dazu noch der Hinweis, dass das SVSA unpolitische Aufgaben hat. Das wurde vorher schon gesagt in der Debatte. Es wird bei seinen Aufgaben fast vollständig vom Bund gesteuert. Es geht um Führerprüfungen, Fahrzeugprüfungen und medizinische Prüfungen von Senioren. Wegen der unpolitischen Tätigkeit rechtfertigt sich eben auch en détail ein höherer Handlungsspielraum als öffentlich-rechtliche Anstalt.

All das sind gute Gründe, das vorliegende Projekt en détail zu prüfen, wie Ihnen dies auch die Mehrheit der SiK empfiehlt. Es ist auch noch wichtig, zu wissen, dass der Grosse Rat mit einer positiven Würdigung des Berichts noch nicht über ein Ja oder ein Nein zur Verselbständigung entscheidet, sondern vorerst dem Regierungsrat den Auftrag gibt, ein Detailkonzept auszuarbeiten. Erst anschliessend würde dann das Anstaltsgesetz vom Grossen Rat erarbeitet und zum definitiven Entscheid vorgelegt. Das war auch die Frage von Thomas Brönnimann vorhin. Der Grosse Rat hat also die volle Kontrolle über den Prozess und kann mit dem Anstaltsgesetz die Grundzüge der Ausgestaltung selbst festlegen, er kann kritische Punkte festlegen, wie dies richtigerweise jetzt schon in Planungserklärungen eingebracht wurde, wie der Lohn des CEO, administrative Massnahmen und so weiter. Sie haben also die volle Kontrolle, liebe Grossrätinnen und Grossräte.

Jetzt komme ich noch zu einzelnen Aussagen, die gemacht wurden. Lydia Baumgartner sagte, das Geschäft sei hier schon besprochen worden. Nein, es wurde hier nicht besprochen. Es ging nur um einen Kredit im Rahmen des Budgets, und man sagte so nebenbei, man solle auf die Erarbeitung von Detailkonzepten verzichten. Von Detailkonzepten! Wir haben jetzt kein Detailkonzept erarbeitet, sondern ein Normkonzept. Darin geht es eben darum, dass man das Detailkonzept machen kann.

Es wurde auch gesagt, wir hätten keinen Einfluss auf die Kaderlöhne. Das stimmt eben nicht. Die entsprechende Planungserklärung liegt ja schon vor. Es wurde auch gesagt, das SVSA sei dann «weg». Nein, meine Damen und Herren, das SVSA ist nicht weg. Es ist dann hoffentlich in Münchenbuchsee, aber es sind immer noch die gleichen Leute, es sind die gleichen Anlagen. Es hat einfach eine andere Rechtsform. Die AHV-Ausgleichskasse, meine Damen und Herren, ist auch nicht weg. Und das ist auch eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

Nachher sagte man noch, Herr Grossrat Hanspeter Steiner, man würde dem SVSA nicht trauen. Deshalb würde man das jetzt machen. Das stimmt natürlich nicht. Man traut dem SVSA, es sind ja auch Leute vom SVSA, die diesen Schritt empfehlen, weil sie in die Zukunft schauen und sehen, dass es schwierig wird, wenn wir es so belassen. Grossrat Wyrsch sagte, die Leute sollen sich bewegen. Das ist eine Aufforderung, dass sich die Leute im SVSA bewegen sollen. Nein, diese Leute bewegen sich. Aber sie müssen auch die Strukturen haben, damit sie sich bewegen können. Dann wurde noch gesagt, der Datenschutz könnte ein Problem sein. Ich möchte einfach Grossrat Wyrsch zurückfragen,

ob denn die Universität und die AHV-Ausgleichskasse den Datenschutz nicht ernst nehmen. Das sind auch Anstalten.

Und Thomas Knutti sagte noch – die Schliessungen habe ich schon erwähnt –, es gebe nur eine Anstalt in diesem Bereich in der Schweiz. Freiburg hat eine Anstalt, Neuenburg hat eine Anstalt, Obwalden und Nidwalden, Baselstadt und Baselland. Also ist das nicht etwas, das es nur einmalig gibt. Auch andere Strassenverkehrsämter, beziehungsweise Kantone, machen sich entsprechende Überlegungen. Ich bitte Sie, wertere Grossrätinnen und Grossräte, diesen Zwischenschritt jetzt hinter sich zu lassen, im Sinne, dass wir mit dem Detailkonzept weiterfahren können, und dass Sie dieses dann anschauen. Ich denke, bis dahin können einige Fragen, die jetzt vielleicht noch offen sind, beantwortet werden.

Le président. Bien, nous allons voter sur la proposition de la minorité de la commission de ne pas entrer en matière : les député-e-s qui soutiennent cette proposition de ne pas entrer en matière votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.759: Nichteintreten / refus d'entrée en matière

Antrag SiK-Minderheit
Proposition minorité de la CSéc

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	63
Nein / Non	84
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez refusé cette proposition de non-entrée en matière.

Nous poursuivons donc l'examen de ce rapport. Je propose maintenant que nous abordions les différentes déclarations de planification. Les trois premières ont été déposées par la majorité de la commission. Je laisse donc M. le député Moser présenter ces trois déclarations de planification 1, 2 et 3.

Planungserklärung SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) – Nr. 1

Dem Grossen Rat ist vor dem Gesetzesentwurf das Detailkonzept zum Beschluss vorzulegen

Déclaration de planification majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) – n° 1

Soumettre au Grand Conseil pour décision le concept détaillé avant le projet de loi.

Planungserklärung SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) – Nr. 2

Die Verbesserungen der Anpassungs- und Handlungsfähigkeit soll vorerst auf das SVSA beschränkt bleiben

Déclaration de planification majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) – n° 2

Limitier dans un premier temps à l'OCRN les améliorations de la capacité d'adaptation et d'action.

Planungserklärung SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) – Nr. 3

Das SVSA darf bei einer allfälligen Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ~~Privatisierung~~ nur die vom Staat vorgegebenen Leistungen anbieten und keine privatwirtschaftlichen Unternehmen konkurrenzieren, indem das Dienstleistungsangebot erweitert wird.

~~Das SVSA darf bei einer allfälligen Privatisierung nur die vom Staat vorgegebenen Leistungen anbieten und keine privatwirtschaftlichen Unternehmen konkurrenzieren, indem das Dienstleistungsangebot erweitert wird.~~

Déclaration de planification majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) – n° 3

En cas d'un passage à un établissement de droit public, l'OCRN est uniquement autorisé à fournir les prestations fixées par l'Etat, et ne peut faire concurrence à des entreprises privées en élargissant son offre de services.

~~En cas de privatisation, l'OCRN est uniquement autorisé à fournir les prestations fixées par l'Etat, et ne peut faire concurrence à des entreprises privées en élargissant son offre de services.~~

Planungserklärung SiK-Minderheit (Baumgartner, Jegenstorf) – Nr. 7

Auf die Verselbständigung des SVSA aus der kantonalen Verwaltung ist zu verzichten. Alle Arbeiten in dieser Richtung sind einzustellen.

Déclaration de planification minorité de la CSéc (Baumgartner, Jegenstorf) – n° 7

Renoncer à l'autonomisation de l'OCRN. Tous les travaux menés à cette fin doivent être suspendus.

Planungserklärung SiK-Minderheit (Baumgartner, Jegenstorf) – Nr. 8

Das Erreichen des vom Regierungsrat zu recht postulierten «hohen Masses an Anpassungs- und Handlungsfähigkeit» ist mit anderweitigen Massnahmen weiterzuverfolgen.

Déclaration de planification minorité de la CSéc (Baumgartner, Jegenstorf) – n° 8

L'objectif d'une « forte capacité d'action et d'adaptation », visé à juste titre par le Conseil exécutif, doit être réalisé au moyen d'autres mesures.

Planungserklärung SVP (Freudiger, Langenthal) – Nr. 4

Die Verselbständigung des SVSA darf nicht dazu führen, dass die Löhne künftiger Kadermitarbeitender höher ausfallen, als dies heute für die gleiche Funktion der Fall ist.

Déclaration de planification UDC (Freudiger, Langenthal) – n° 4

L'autonomisation de l'OCRN ne pourra pas engendrer une augmentation des salaires des cadres par rapport aux traitements actuellement en vigueur pour les mêmes fonctions.

Planungserklärung SVP (Freudiger, Langenthal) – Nr. 5

Die Verselbständigung des SVSA darf den Rechtsschutz von Motorfahrzeugführern bei administrativ rechtlichen Massnahmen (insb. Verwarnungen, Sicherungsentzüge, Warnungsentzüge) in keiner Weise negativ beeinflussen.

Déclaration de planification UDC (Freudiger, Langenthal) – n° 5

L'autonomisation de l'OCRN ne pourra pas péjorer la protection juridique des conductrices et conducteurs de véhicules motorisés en cas de mesures de droit administratif (en particulier en cas d'avertissements, de retraits de permis et de retraits d'admonestation).

Planungserklärung SVP (Freudiger, Langenthal) – Nr. 6

Der Kanton strebt als Träger des SVSA als öffentlich-rechtliche Anstalt an, bei anhaltenden Überschüssen in der Erfolgsrechnung der Anstalt die Belastung der Gebührenzahlenden angemessen zu senken.

Déclaration de planification UDC (Freudiger, Langenthal) – n° 6

En sa qualité d'organe responsable de l'établissement de droit public OCRN, le canton vise à diminuer de manière appropriée la charge des personnes taxées en cas de persistance d'excédents au compte de résultats.

Planungserklärung Ritter, Burgdorf (glp) – Nr. 9

Die allfällige Verselbständigung des SVSA erfolgt in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Andere Rechtsformen eines verselbständigten SVSA, z. B. Aktiengesellschaft, werden nicht weiter geprüft

Déclaration de planification Ritter, Burgdorf (pvl) – n° 9

L'autonomisation éventuelle de l'OCRN prend la forme d'un établissement de droit public. D'autres formes juridiques, telles que la société par actions, ne sont pas considérées pour l'autonomisation de l'OCRN.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Besten Dank vorab an alle, die das Eintreten beschlossen haben. Ich werte das als Vertrauensbeweis auch an die Regierung, die diese Berichte ausgearbeitet hat, und selbstverständlich auch an den Sicherheitsdirektor mit seinen Mitarbeitenden. Und es ist auch ein Dank an das Amt, das SVSA und die mitarbeitenden Leute, der wirklich klar zeigt, dass sie eben gute Arbeit leisten, und wenn sie mit einem Vorschlag kommen, dass dieser auch ernstgenommen wird.

Jetzt zu den Planungserklärungen der SiK-Mehrheit: Die erste Planungserklärung lautet: «Dem Grossen Rat ist vor dem Gesetzesentwurf das Detailkonzept zum Beschluss vorzulegen.» Das ist für die Kommissionsmehrheit sicher das wichtigste in der ganzen Auseinandersetzung, dass man jetzt wirklich darüber sprechen kann. Im ersten Votum, das ich abgegeben habe, wurden die Hauptgründe für das Eintreten zu diesem Antrag für das Detailkonzept schon vorgestellt. Das vorliegende Normkonzept enthält viele wertvolle Informationen. Im Detailkonzept kann man vor allem schwer verständliche Themenbereiche darstellen, aber noch keine klaren Entscheidungsgrundlagen liefern. Diese können sie uns einfach noch nicht alle zeigen. Darum ist für die SiK-Mehrheit noch einiges zu klären.

Da wäre erstens der sinnvolle Umgang mit den erwirtschafteten Ertragsüberschüssen aus der Sicht der Kantonsfinanzen, aber auch aus der Sicht der gebührenzahlenden Kundinnen und Kunden. Zweitens die angemessene Lösung für die politische und betriebliche Oberaufsicht über diese Anstalt. Eine Geschäftsplanung für die Anstalt, also auch die Darstellung der betrieblichen Einflüsse, der Einnahmen, der Ausgaben, der Planung und Finanzierung von Investitionen, der Bildung von angemessenen Reserven, der Entwicklung von wichtigen Einnahmen- und Ausgabenposten in der Zukunft. Das alles sind Fragen, die wir noch klären müssen.

Ein weiterer Punkt ist, dass man klare, optimale Lösungen auch für das Personal, für die Anstellungsbedingungen und für allfällige Lohnlösungen bei den Gehältern klären muss. Das alles sind Dinge, die wir noch geklärt haben möchten, und deshalb ist es wichtig für uns, dass die Vor- und Nachteile klar aufgezeigt werden. Soviel zu Planungserklärung Nr. 1 der SiK-Mehrheit.

Dann komme ich gleich zu Planungserklärung Nr. 2. Dort geht es darum, dass die Verbesserungen betreffend die Anpassung der Handlungsfähigkeit vorerst auf das SVSA zu beschränken seien. Das gab auch grosse Diskussionen in der SiK, denn die FiKo schlug in ihrem Mitbericht an die SiK vor, der Grosse Rat solle dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, die Verbesserungsvorschläge aus dem Normkonzept auf die ganze Verwaltung anzuwenden.

Die Mehrheit der SiK unterstützt die Stossrichtung der FiKo ganz klar. Aber das sagt sich natürlich auch relativ leicht. Wie das gemacht werden soll, ist schon etwas Schwierigeres. Im Zusammenhang mit der Verselbständigung des SVSA ist die Mehrheit der SiK deshalb überzeugt, dass ein solcher Auftrag für die ganze Verwaltung das Geschäft verzögern würde. Die Mehrheit der SiK möchte das SVSA als Beginn. Wenn wir nachher sehen, dass es dort wirklich super läuft, können wir immer noch auf weitere Ämter los und dies auch dort überprüfen. Anders gesagt: Das SVSA benötigt andere und weitergehende Handlungsspielräume als für die gesamte Verwaltung sinnvoll wären. Im Normkonzept begründete der Regierungsrat auch, weshalb nur kleine Veränderungen für das SVSA keine genügende Wirkung hätten.

Dann komme ich noch zur Planungserklärung 3 der SiK-Mehrheit. Hier geht es jetzt darum, dass auch nach einer allfälligen Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt nur die vom Staat vorgegebenen Leistungen angeboten und keine privaten Unternehmen konkurrenziert würden. Das ist ein Anliegen, welches die SiK-Mehrheit formulierte, weil in den letzten Jahren ausgelagerte Unternehmen des Kantons Aktivitäten in diese Richtung unternommen haben. Als Stichwort gilt da die BKW. Wir sind uns durchaus bewusst, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt SVSA überhaupt nicht mit einer börsenkotierten BKW zu vergleichen ist, die im internationalen Wettbewerb aktiv ist. Trotzdem möchten wir aufzeigen, dass eine Anstalt SVSA nicht in private kommerzielle Geschäftsfelder expandieren darf. Das bedeutet zum Beispiel, dass sie nicht in das Garagengewerbe oder in das Versicherungsangebot eingreifen dürfte, zu denen ein gewisser Zusammenhang besteht.

Wenn man von den vom Staat vorgegebenen Leistungen spricht, denkt man natürlich in erster Linie an die im Bundesrecht für die Kantone definierten Aufgaben. Denkbar wären ja auch Bundesaufgaben, die der Bund nicht allen Kantonen gleichzeitig überträgt, sondern nur ausgewählten Kantonen, welche die Aufgaben als Kompetenzzentren für den Bund erfüllen könnten. Wir hörten, dass es bereits Anstalten in anderen Kantonen gibt, und da wäre auch eine andere Möglichkeit, dass sich vielleicht sogar Nachbarkantone, die solche nicht haben, unserer Anstalt anschliessen könnten.

Ich möchte Sie einfach in diesem Zusammenhang daran erinnern, den Mehrheitsanträgen für die Planungserklärungen zuzustimmen. Wir haben das in der Kommission getan bei Planungserklärung Nr. 1 mit einer Mehrheit von 10 zu 6 Stimmen, bei Planungserklärung Nr. 2 mit 8 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen; bei Planungserklärung Nr. 3 waren es 8 zu 8 Stimmen mit dem Stichentscheid des Präsidenten für eine Mehrheit. Besten Dank, wenn Sie diesen Planungserklärungen zustimmen.

Le président. Pour les déclarations de planification de la minorité, numéros 7 et 8, Mme la députée Baumgartner.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Sprecherin SiK-Minderheit. Der Präsident hat mich angehalten, mich möglichst kurz zu halten. Ich möchte dies befolgen. Ich spreche jetzt zu den SiK-Minderheitsanträgen, zu den Planungserklärung Nr. 7 und Nr. 8.

Es ist vorhin bereits schon klar herausgekommen, welche Haltung die SiK-Minderheit zu Planungserklärung Nr. 7 haben wird, ebenso meine Fraktion. Es gibt keine nennenswerten Gründe, das SVSA auszulagern. Die SiK-Minderheit und die SP-JUSO-PSA-Fraktion bitten, alle Arbeiten in Richtung der Verselbständigung einzustellen und das Geschäft nicht weiter zu verfolgen.

Zu Planungserklärung Nr. 8: Ein Amt muss in der Lage sein, jederzeit flexibel und agil auf Veränderungen reagieren zu können. Ich glaube, das wäre wirklich zeitgerecht. Es ist nicht nachvollziehbar – für uns jedenfalls – warum dies beim SVSA nicht möglich sein soll. Es muss Möglichkeiten geben, mit anderen Massnahmen agiler zu werden, und diese Massnahmen zu finden ist Aufgabe des Amtes. Da braucht es aber etwas Kreativität. Die SiK-Minderheit bittet Sie, die Planungserklärungen Nr. 7 und 8 anzunehmen.

Le président. Pour les déclarations de planification du groupe UDC, numéros 4, 5 et 6, M. le député Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller, Fraktionssprecher. Ich darf Ihnen die Planungserklärungen der SVP-Fraktion vorstellen. Wie Sie bereits dem Votum entnehmen konnten, begrüßen wir, zumindest grossmehrheitlich, die Ausgliederung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Wir sind insbesondere froh, dass man etwas Abstand genommen hat von der Idee, eine Aktiengesellschaft zu machen. Die Anstaltsform ist ausgesprochen flexibel. Beispielsweise ist die Zürcher Kantonalbank eine öffentlich-rechtliche Anstalt, aber auch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) oder das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) oder die Ausgleichskassen sind ebenfalls öffentlich-rechtliche Anstalten. Die Form ist also ungemein flexibel, für praktisch jede Aufgabe geeignet, und es ist etwas schade, ist diese Anstaltsform vielleicht nicht so en vogue wie etwa die Aktiengesellschaften. Wir sind jedenfalls froh, hat man hier für die Ausgliederung die Anstaltsform gewählt.

Die Planungserklärungen hier zielen auf drei Punkte ab, die manchmal etwas negative Begleiterscheinungen von Ausgliederungen sind, also Folgen, die eben nicht eintreten sollten, wenn man eine Ausgliederung macht. Planungserklärung Nr. 1 zur Lohnfrage: Es ist bisweilen anzutreffen, dass allein aufgrund der Ausgliederung die Löhne im Kaderbereich plötzlich steigen. Das wäre lediglich eine Ausgliederung für das Portemonnaie der Geschäftsleitung, und das sollte natürlich nicht der Fall sein. Eine Ausgliederung soll effizienter machen, und wenn sich dann lediglich die Löhne erhöhen als Folge der Ausgliederung, weil sie sich etwas privatwirtschaftlicher fühlen, dann hat man das Ziel nicht erreicht.

Die Planungserklärung fokussiert bewusst auf das Kader, weil dort diese negative Begleiterscheinung eben manchmal zum Ausdruck kommt. Selbstverständlich soll es möglich sein, dass man die Löhne erhöhen kann, wenn gute Arbeit geleistet wird, aber dann ist es eben wegen der guten Arbeit. Allein aufgrund der Ausgliederung sollte es nicht zu Lohnsenkungen, aber eben auch nicht zu Lohnerhöhungen kommen, insbesondere nicht im Kaderbereich. Das ist Planungserklärung Nr. 4, respektive in der französischen Fassung, die ich vor mir habe, die Nr. 6, darum habe ich mir gerade erlaubt, von Planungserklärung Nr. 6 zu sprechen.

Die nächste Planungserklärung betrifft den Rechtsschutz. Wenn man staatliche Aufgaben in einen ausgelagerten Aufgabenträger überführt, dann darf sich im Verhältnis zum Bürger nichts ändern. Staat bleibt Staat, auch wenn er die Aufgabe in Form eines verselbständigten Aufgabenträgers wahrnimmt. Der Bürger soll keinen Nachteil haben, wenn künftig die Anstalt SVSA Aufgaben erfüllt und nicht die Zentralverwaltung. Das ist allgemein anerkannt. Es ist hier aber besonders wichtig. Ausweisentzüge, Warnungsentzüge, Sicherungsentzüge oder auch Verwarnungen kommen sehr häufig vor. Die Bedeutung des SVSA als Anstalt im Bereich der Ausweisentzüge wird herausragend sein. Sie alle kennen ungefähr die Zahlen der Ausweisentzüge, die jährlich oder schon nur monatlich verfügt werden.

Es wird eine wichtige Aufgabe des SVSA als Anstalt sein, diese Ausweisentzüge rechtsstaatlich korrekt vorzunehmen. Auch wenn man sagt, man wolle mehr Effizienz in der Verwaltung, man wolle das Amt fit machen für die Digitalisierung und es darum in eine Anstalt ausgliedern, so dürfen sich daraus unter keinen Umständen negative Konsequenzen für die Autofahrerinnen und Autofahrer ergeben, dahingehend etwa, dass künftig Ausweisentzüge beispielsweise schneller als nötig verfügt werden. Diese Ausgliederung darf den Autofahrer nicht negativ tangieren. Das ist die Planungserklärung Nr. 5, beziehungsweise Nr. 7, betreffend den Rechtsschutz.

Dann noch die letzte Planungserklärung, hier geht es um Gebührenfragen. Wir haben vorhin gehört, dieses Amt sei der Goldesel, es funktioniere super, es bringe Einnahmen. Wenn das SVSA verselbstständigt ist und weiterhin diese Goldesel-Qualität hat, und man sehen würde, dass man hier einfach konstant einen Einnahmenüberschuss macht in der Rechnung der Anstalt SVSA – sage ich jetzt einmal –, wenn diese also laufend Gewinn erwirtschaftet, dann wäre es im Sinne des Verursacherprinzips angezeigt, dass man diese Einnahmen, die die Ausgaben übersteigen, also die Gewinne, die man macht, an die Bürger als Gebührenzahler zurückgäbe; eben im Sinne der Verursachergerechtigkeit: Gebühren sollen verursachergerecht erhoben werden.

Wenn aber das SVSA über Jahre hinweg deutlich mehr Einnahmen als Ausgaben macht, dann sind vielleicht die Gebühren in der Tendenz zu hoch, und dann ist es richtig, wenn man diese tendenziell

auch gegen unten korrigieren würde, damit man dem allseits respektierten Grundsatz der verursachergerechten Gebühren auch gerecht wird.

Ich möchte Sie bitten, auch im Namen der SVP-Fraktion, diese drei Planungserklärungen zu unterstützen. Wir stärken damit auch die Glaubwürdigkeit des gesamten Ausgliederungsprojekts, indem wir als politische Aufsichtsbehörde frühzeitig auf mögliche Wunde Punkte von Ausgliederungen hinweisen. Wunde Punkte, die sich hier hoffentlich nicht zeigen werden, die aber aufgrund der Erfahrungen auch auf Gemeindeebene häufig negative Begleiterscheinungen von Ausgliederungen sein können. Wir wollen, dass diese gar nicht erst entstehen, darum die Planungserklärungen – und danke für Ihre Unterstützung.

Le président. Une précision par rapport à la numérotation des déclarations de planification : la version qui est correcte, c'est la version allemande, la version 4. La version française est erronée et fausse. – Dernier dépositaire d'une déclaration de planification : M. le député Ritter pour la déclaration numéro 9.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Antragsteller, Fraktionssprecher. Zu Planungserklärung Nr. 9 kann ich weitgehend auf die vorher erfolgten Ausführungen von Grossrat Freudiger verweisen, dass wir nämlich der Meinung sind, für eine Ausgliederung, wenn man diese beschliesse, käme nur eine öffentlich-rechtliche Anstalt in Frage. Andere Rechtsformen haben gewisse Nachteile, in diesem Fall jetzt vor allem auch die Aktiengesellschaft.

Man kann zwar auch spezialgesetzliche Aktiengesellschaften machen, aber vor allem, wenn man etwas weiter in die Zukunft schaut und denkt, dass die Ämter oder Stellen vielleicht einmal auch überkantonale tätig sein sollen, bekommt man nachher Schwierigkeiten, wenn mehr als ein Aktionär da ist. Man hat dann das Obligationenrecht (OR), das hineinspricht und dazu führt, dass man dann die Kontrolle verliert. Eine Angst oder eine Befürchtung, sagen wir, die ja im Rat ziemlich verbreitet ist, und der jetzt eben die Planungserklärung Nr. 9 entgegenwirken soll.

Ich erlaube mir, auch gleich die Meinung der grünliberalen Fraktion zu den anderen Planungserklärungen zu sagen, das spart Zeit. Den Planungserklärungen Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 der SiK-Mehrheit stimmen wir zu. Es sind Leitplanken. Vor allem die Planungserklärung Nr. 3, die keine «BKW II» in diesem Bereich will, unterstützen wir unbedingt. Die Planungserklärungen Nr. 7 und Nr. 8 der SiK-Minderheit lehnen wir mehrheitlich ab. Wir sind da nicht ganz geschlossen. Das hat auch schon der Kollege Grossrat Brönnimann gesagt. Das ist im Prinzip eigentlich eine Ablehnung dieses Vorhabens. Von den Planungserklärungen der SVP-Fraktion befürworten wir Nr. 4 und Nr. 5. Bei Nr. 6 sind wir ein wenig unentschieden, wir verstehen sie eigentlich nicht ganz – jedenfalls ich nicht, aber das liegt wohl an mir –, denn an sich ist es ja bei Gebühren so, dass sie nicht als Überschuss verwendet werden können. Es ist dort etwas unklar, was genau die Meinung der Planungserklärung Nr. 6 ist. Nr. 4 und Nr. 5 werden wir sicher unterstützen und Nr. 9 logischerweise auch.

Le président. La parole est à présent aux groupes pour le rapport et les déclarations de planification. Le premier groupe inscrit, le groupe UDC par la voix de M. le député Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), SiK-Sprecher. Besten Dank, Herr Präsident. Ich möchte eigentlich nur noch rasch die Resultate sagen zu den verschiedenen eingegebenen Planungserklärungen. Die Planungserklärung Nr. 7 der SiK-Minderheit lehnten wir mit 7 zu 9 Stimmen ab. Die Planungserklärung Nr. 8 der SiK-Minderheit wurde mit 6 zu 9 Stimmen abgelehnt. Dann die Planungserklärungen der SVP: Nr. 4 wurde mit 13 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen, die Planungserklärung Nr. 5: 10 Ja gegen 1 Nein bei 6 Enthaltungen. Planungserklärung Nr. 6 wurde mit 12 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die Planungserklärung Nr. 9 von Grossrat Ritter wurde mit 15 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen. Dies nur als Information für alle, die nachher von den Fraktionen kommen, um zu zeigen, wo die SiK-Mehrheit überall einverstanden ist.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Sprecherin SiK-Minderheit, Fraktionssprecherin. Ja, ich gebe die Haltung meiner Fraktion, der SP-JUSO-PSA, bekannt, und auch die der SiK-Minderheit. Ich werde gleich für beide sprechen, um Zeit zu sparen, und zu jeder Planungserklärung unsere Haltung bekannt geben.

Die SiK-Minderheit wird die Planungserklärung Nr. 1 ablehnen. Sie hörte der Präsentation der Regierung sehr interessiert zu und studierte auch die umfassenden Dokumentationen, die immerhin aus einem 78-seitigen Normkonzept und einem 18-seitigen Bericht des Regierungsrats bestehen, intensiv. Die SiK-Minderheit – wie auch meine Fraktion – ist der Meinung, dass sie genügend Unterlagen und Informationen erhalten hat und kein Detailkonzept braucht, um den Entscheid fällen zu können. Darum: Planungserklärung Nr. 1 ablehnen. Auch Planungserklärung Nr. 2 wird die SiK-Minderheit ablehnen, ebenso wie meine Partei.

Planungserklärung Nr. 3 zeigt, dass eine Auslagerung Angst macht. Man möchte zwar dafür sein, aber dann doch gleich Leitplanken setzen. Lassen wir doch das Ganze! Dann müssen wir auch nicht Angst haben, es könnte den privatwirtschaftlichen Bereich tangieren. Die SiK-Minderheit lehnt diese Planungserklärung ab und die SP-JUSO-PSA-Fraktion ebenfalls.

Meine Fraktion wird der Planungserklärung Nr. 4 ... (*Die Rednerin berührt aus Versehen das Mikrofon, sodass es knistert. / L'oratrice touche par mégarde le micro, qui grésille.*) – Entschuldigung, ich habe ein bisschen herumgekramt – mehrheitlich zustimmen, und zwar deshalb, weil wir definitiv nicht wollen, dass die Kaderlöhne ins Unermessliche abdriften. Man muss sich aber bewusst sein – und das ist unsere Meinung, entgegengesetzt zu der von Regierungsrat Müller – dass, wenn das SVSA ausgegliedert wird, weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat auf die Lohnthematik Einfluss nehmen können. Dieser Antrag zeigt auch wieder, dass grosse Ängste vorhanden sind. Planungserklärung Nr. 5 wird meine Partei ebenfalls ablehnen; auch hier ist die Einflussnahme nicht mehr gegeben. Fort ist fort.

Planungserklärung Nr. 6 wird aus der SP-JUSO-PSA-Fraktion Nein-Stimmen oder auch einige Enthaltungen erhalten. Es ist bereits klar herausgekommen, welche Haltung wir zu Planungserklärung Nr. 7 haben. Das ist klar. Das werden wir annehmen. Ebenfalls Planungserklärung Nr. 8.

Dann komme ich noch zu Planungserklärung Nr. 9. Ein Amt des Kantons Bern muss aus unserer Sicht jederzeit flexibel und agil auf Veränderungen reagieren können. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das beim SVSA nicht möglich sein soll. Es muss Möglichkeiten geben, mit anderen Massnahmen agiler zu werden. Diese Massnahmen zu finden, ist aus unserer Sicht Aufgabe des Amts. Dazu braucht es aber auch Kreativität. Die SiK-Minderheit wird – das habe ich schon gesagt. Also wir werden Planungserklärung Nr. 9 grösstenteils annehmen. Eventuell gibt es aus meiner Partei, aus der SP-JUSO-PSA, Enthaltungen.

Für uns ist ein Auslagern in eine öffentlich-rechtliche Anstalt immer noch falsch, aber eine Aktiengesellschaft, das wäre definitiv verkehrt. Ich sage noch gleich, was wir mit dem Bericht machen. Wenn für uns, für meine Partei, Planungserklärung Nr. 7 durchkommt, dann werden wir den Bericht zur Kenntnis nehmen und sonst selbstverständlich nicht.

Le président. La parole est toujours ouverte aux groupes – Einzelsprecher ? – Personne ? – si, alors hop. – Ah, j'ai fermé, vas-y, excusez-moi, j'ai anticipé, excusez-moi. Alors, les groupes quand même : pour les Verts, M. le député Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich gebe Ihnen noch geschwind das Abstimmungsverhalten der grünen Fraktion zu den einzelnen Planungserklärungen bekannt.

Planungserklärung Nr. 1 wird ja Planungserklärung Nr. 7 gegenübergestellt. Da geben wir Planungserklärung Nr. 7 den Vorzug. Wir stimmen dieser zu, wie wir auch Planungserklärung Nr. 8 zustimmen, ebenfalls den Planungserklärungen Nr. 2 und Nr. 3.

Dann kommen wir zu den Planungserklärungen Freudiger. Dort stimmen wir Nr. 4 und Nr. 5 zu. Planungserklärung Nr. 6 lehnen wir ab. Planungserklärung Nr. 9, Ritter, stimmen wir auch zu, weil wir klar dagegen sind, dass das überhaupt ausgelagert wird. Aber wenn es ausgelagert wird, soll es ganz sicher keine Aktiengesellschaft werden.

Im Bericht überraschte mich noch eine Stelle etwas. Es ist eigentlich logisch, aber wir haben jetzt immer vom Geld gesprochen, von dem Haufen Geld, der da Möglichkeiten gibt, damit es viel besser funktionieren sollte, als es heute funktioniert. Eine Stelle möchte ich Ihnen kurz zitieren: «Die Ertrags- und Kostenentwicklung des Amtes ist sowohl in der heutigen Organisationsform als auch als verselbstständigte Anstalt nur schwer zu prognostizieren. Die Gründe dafür liegen in externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren.» Also das besagt eigentlich schon alles. Wieso riskieren wir das jetzt und lassen es nicht sein? Die grüne Fraktion wird den Bericht ablehnen.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Zu den Planungserklärungen. Wir können alle Planungserklärungen der SiK-Mehrheit unterstützen, und auch die Planungserklärungen Freudiger und Ritter unterstützen wir. Sie entkräften natürlich viele Sorgen, die hier geäußert wurden. Auch wir, oder alle hier, wollen sicher keine überhöhten Löhne für Geschäftsführer. Das können wir dann mit einer Planungserklärung festhalten. Und ja, die Gebühren sollten kostendeckend sein. Wenn die Anstalt effizienter wird und besser wirtschaften kann als heute das Amt, dann sollten die Gebühren sicher auch tendenziell sinken. Die Motorfahrzeugsteuer wird durch die öffentlich-rechtliche Anstalt genau gleich zweckgebunden an den Kanton abgeliefert wie heute. Da ändert sich nichts.

Dafür ist es wichtig, dass die Anstalt bereit wäre für die Hightech-Zukunft, die wir nicht verhindern können, aber auf die wir uns vorbereiten können und die Chancen nutzen, die sich hier ergeben. Damit können wir den Service Public im Kanton Bern erhalten. Eine Verselbstständigung hilft, dass das Bauprojekt Münchenbuchsee priorisiert bleibt. Und mit der Anstalt, das haben wir schon gehört, haben wir die Chance, in der stark beanspruchten Investitionsrechnung des Kantons circa 50 Mio. Franken sparen zu können.

Ich bitte insbesondere die bürgerlichen und alle involvierten Kräfte, nicht der linken Politik zum Erfolg zu verhelfen – einer Stillstandspolitik, wollte ich noch sagen –, sondern die Zukunftsprojekte weiterzuverfolgen. Die FDP nimmt den Bericht an und unterstützt, wie gesagt, die Planungserklärungen der SiK-Mehrheit sowie Freudiger und Ritter.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Ich gebe gerne noch die Haltung der SVP-Fraktion bekannt. Ich sage zuerst kurz etwas zu den Planungserklärungen und nachher noch zum Bericht.

Zu den Planungserklärungen: Die SVP-Fraktion stimmt den Planungserklärungen der SiK-Mehrheit (Moser), also Planungserklärung Nr. 1 bis 3, einstimmig zu. Zur Planungserklärung Nr. 3 möchte ich einfach noch einen einzigen Satz sagen: Es ist uns da wirklich wichtig, dass die privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht konkurrenziert werden, nach dem Motto der Kampagne «Fair ist anders!» des Gewerbeverbands Berner KMU. Wir möchten vermeiden, dass es ein Trauerspiel gibt wie bei der BKW, wo dann die Kleinen da vom Grossen quasi gefressen werden, oder konkurrenziert werden. Das SVSA soll sich wirklich auf die vom Staat vorgegebenen Leistungen konzentrieren.

Die Planungserklärungen Nr. 7 und Nr. 8 der SiK-Minderheit lehnt die SVP einstimmig ab. Den Planungserklärungen Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 von Kollega Freudiger stimmen wir einstimmig zu. Ich führe das nicht weiter aus. Kollega Freudiger hat sie ausführlich erläutert. Der Planungserklärung Nr. 9, Ritter (glp), stimmen wir ebenfalls zu.

Zum Bericht: Die SVP beantragt Ihnen mit grosser Mehrheit die Kenntnisnahme dieses Berichts. Wie ich schon bei der Eintretensdebatte sagte, möchten wir das Detailkonzept einmal sehen; jetzt ist nicht der Moment, das Geschäft abzuwürgen. Wir möchten das Geschäft sehen in all seiner Detaillierung. Für uns ist auch noch wichtig, dass wir in der Investitionspriorisierung den Neubau Münchenbuchsee nicht gefährden möchten. Mit einer Übertragung der neuen Gebäude in Münchenbuchsee an eine öffentlich-rechtliche Anstalt könnte der Kanton Bern auch seine Investitionsrechnung entlasten und damit Raum für neue Investitionen schaffen.

Eine Verselbstständigung wäre für den Kanton und für die Bevölkerung wirtschaftlich vorteilhaft, weil die Effizienz gesteigert werden könnte, die Risiken reduziert, und die Chancen in einem sich wandelnden Umfeld besser genutzt werden könnten. Ausserdem würden die Finanzflüsse an Transpa-

renz gewinnen. Das Ziel einer Verselbständigung ist es, die bisher erbrachten öffentlichen Aufgaben noch wirksamer und wirtschaftlicher zu erfüllen.

Eine Verselbständigung ist nicht eine Privatisierung. Das SVSA bliebe weiterhin eine öffentliche Einrichtung unter kantonaler Führung. Die Steuerung erfolgte entlang den Public-Corporate-Governance-Vorgaben des Kantons Bern – und die Aufgaben-Eckwerte der Organisation, wie etwa das Anstellungsverhältnis des Personals, definierte ja weiterhin der Grosse Rat in einem Anstaltsgesetz. Der Regierungsrat legt auch wie bisher den Gebührenrahmen fest und macht mit einer Eigentümerstrategie die strategischen Vorgaben. Die Organe unterliegen der Aufsicht durch den Regierungsrat, sowie der Oberaufsicht durch den Grossen Rat. Der öffentlich-rechtliche Rechtsschutz im Bereich hoheitlicher Handlungen bliebe also gewährleistet. Unter diesen für uns wichtige Rahmenbedingungen, und auch mit den Planungserklärungen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 9 – unter diesen Prämissen stimmt die Fraktion der SVP diesem Bericht grossmehrheitlich zu. War das kurz genug, Herr Präsident?

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ich nehme es gleich vorweg, die EDU-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis und verdankt ihn auch. Er zeigt auf, dass dieses Amt gut funktioniert. Gerade weil man sich eben Fragen stellt, funktioniert das Amt gut. Man fragt sich, wie man sich in Zukunft verhalten will, und wie man auf dieser guten Welle weiterfahren kann. Wohin sich die Herausforderungen und die Aufgaben in zehn oder zwanzig Jahren entwickeln werden, wissen wir alle nicht.

Ich sage es noch einmal, im interkantonalen Vergleich, und auch für die langfristige Standort-Sicherung ist deshalb das Prüfen dieser Verselbständigung wichtig und liegt auf der Hand – nicht als Schritt jetzt, sondern für den nächsten Schritt in Form des Detailkonzepts. Das alles wirft logischerweise viele Fragen und Bedürfnisse auf. Die EDU-Fraktion ist deshalb sehr für die Planungserklärung Nr. 1 der SiK-Mehrheit. Diese ist von zentraler Bedeutung: Bevor ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet wird, soll der Grosse Rat noch einmal über ein solches Detailkonzept befinden können. Mit zusätzlichem Wissen zum Aufzeigen von konkreten und weiteren Schritten werden sich viele Fragen erübrigen, und es wird auch Klarheit bieten, sich eben für oder gegen eine Verselbständigung zu entscheiden.

Ein Detailkonzept wird aufzeigen, was sich die betroffenen Stellen als Optimierung überhaupt vorstellen, in welche Richtung überhaupt Schritte gemacht werden sollen, und dann können wir immer noch Einfluss nehmen. Trotzdem folgt die EDU-Fraktion inhaltlich bereits jetzt den weiteren Anträgen der SiK-Mehrheit. Die Anträge der SiK-Minderheit lehnen wir ab.

Die drei Anträge der SVP (Freudiger) und auch der Antrag der glp (Ritter) sind sicher noch nicht abschliessend gestellt. Es wird noch viele weitere Aspekte zu berücksichtigen geben, aber so wie sie jetzt hier auf dem Tisch sind, unterstützen wir sie und möchten gern in diese Richtung weitergehen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Eintretensabstimmung hat es deutlich gezeigt: Auf diesen Bericht muss man jetzt wirklich eingehen. Ich versuche, mich auch sehr kurz zu halten. Aufgrund des Rückstands auf die Marschtabelle verzichte ich darauf, noch einmal detailliert auf den Bericht einzugehen. Der Kommissionspräsident und Regierungsrat Müller sind auf die entscheidenden Punkte eingegangen.

Zusammengefasst kann man aber sagen, dass die Mitte-Fraktion klar festhalten möchte – wie schon ein paarmal erwähnt wurde – dass die geplante Verselbständigung zu keiner Privatisierung im eigentlichen Sinne führen darf. Das sehen wir gleich wie Kollega Knutti. Das SVSA muss auch in Zukunft eine öffentlich-rechtliche Einrichtung unter ganz klar kantonaler Führung bleiben.

Ich komme zu den Planungserklärungen. Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig die Planungserklärungen der SiK-Mehrheit, speziell, und das wurde jetzt auch schon ein paarmal erwähnt worden, Planungserklärung Nr. 3. Wir wollen beim SVSA nicht plötzlich eine BKW-Hunter-Strategie sehen. Ebenfalls unterstützen wir einstimmig die Planungserklärungen den Herren Grossräte Freudiger und Ritter. Hingegen lehnt die Mitte-Fraktion, und dies ebenfalls einstimmig, die Planungserklärungen der SiK-Minderheit ab.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecher. Der Antrag betreffend die Gebühren von Patrick Freudiger hat mich jetzt hier nach vorne gebracht. Ich finde den Antrag ja nicht schlecht, aber ich möchte einfach sagen, wie das etwa geht im Kanton Bern. Es gibt zum Beispiel das Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG), das der Grosse Rat 2014 beschlossen hat. Das ist auch eine öffentlich-rechtliche Anstalt, wie das, was man hier jetzt machen will.

Es gibt dort verschiedene Organe. Das oberste Organ ist der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, das steht gleich am Anfang, mit der Geschäftsleitung eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Da können Sie nachher nicht mehr viel dazu sagen. Der Aufsichtsrat ist auch der Rat, der die Gebühren festlegt. Und diejenigen, die in irgendeiner Stiftung sind, vielleicht auch in mehreren Stiftungen, oder die irgendeine Pensionskasse haben, ärgern sich vielleicht manchmal auch, wie viele Einzahlungsscheine kommen, was die Gebühren kosten. Mich dünkt manchmal, das sei nicht so ein wahnsinnsaufwand für die Institutionen, irgendetwas anzuschauen.

Aber wie gesagt, die Gebühren werden vom Aufsichtsrat festgelegt, und der Aufsichtsrat besteht aus fünf Personen, die der Kanton, also der Regierungsrat, wählt. Es ist jemand aus der Wirtschaft, ein Rechtsanwalt, jemand aus der Unternehmensführung, jemand vom Kanton Freiburg und jemand von der Credit Suisse, die mit dem Kanton in dem Sinne nichts zu tun hat. Und jetzt soll mir jemand hier im Saal erklären, wie er hier mit einer Motion oder mit etwas anderem Einfluss auf die Gebühren nehmen will. Das können Sie dann einfach vergessen, wenn Sie ein solches Gesetz machen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Für die EVP ist es nach wie vor so, dass wir in dieser Auslagerung keinen Sinn sehen. Deshalb sind wir im Sinne der Konsequenz auch gegen die Planungserklärungen Nr. 1 bis Nr. 3. Wir werden Nr. 7 und Nr. 8 unterstützen. Wenn wir uns aber auf diesen Weg begeben müssen, wollen wir uns auch konstruktiv eingeben und deshalb unterstützen wir heute die Planungserklärungen Nr. 4 bis Nr. 6 einstimmig, und Nr. 9 grossmehrheitlich.

Le président. Bien, la parole n'est plus demandée ; je laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer sur le rapport et les différentes déclarations de planification.

Philippe Müller, SID-Direktor. Merci schon einmal für die Unterstützung in der Abstimmung vorhin. Ich danke auch für die Planungserklärungen der SiK-Mehrheit und der Grossräte Freudiger und Ritter. Der jetzige Zwischenschritt ist auch genau dafür vorgesehen, dass sich das Parlament äussern kann, dass es Planungserklärungen eingeben kann, dass man die folgenden Schritte entsprechend vornehmen kann, dass man Ihren Puls spüren kann. Das zeigt auch, dass der Grosse Rat Einfluss nehmen kann und seinen Einfluss wahrnimmt.

Der Regierungsrat unterstützt die Planungserklärungen der SiK-Mehrheit. Bei Planungserklärung Nr. 1 braucht es ein bisschen mehr Zeit, aber das ist kein Problem. Bei Planungserklärung Nr. 3 ist es so, dass eine Konkurrenzierung des Gewerbes auch vom Regierungsrat nicht gewünscht ist. Erweiterte Aufgaben der Anstalt müssen im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Auftrag stehen und dürfen die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht beeinträchtigen. Die Regelung, was in diesem Bereich zulässig ist, kann vom Grossen Rat, also von Ihnen, im Anstaltsgesetz festgelegt werden. Der Regierungsrat stimmt, wie gesagt, allen drei Anträgen zu.

Nun zu den Planungserklärungen Freudiger: Planungserklärung Nr. 4, was die Löhne anbelangt, das deckt sich mit der Vorstellung des Regierungsrats wie im Bericht und im Normkonzept beschrieben. Also auch hier Zustimmung. Zu Planungserklärung Nr. 5, Rechtsschutz bei den Administrativmassnahmen. Dort hat Frau Grossrätin Lydia Baumgartner gesagt: «Ja, fort ist fort, dann kann man nichts sagen». Das muss ich schon ein bisschen korrigieren. Der Regierungsrat hat nicht nur keine Absichten, hier etwas zu schmälern, sondern es ist ja auch so, dass dieser Bereich der Administrativmassnahmen den bundesrechtlichen Vorgaben entspricht und er muss den Verfahren und dem Rechtsschutz des Bundesrechts genügen. Somit besteht da sowieso kein Spielraum, irgendetwas abzusenken.

Zu Planungserklärung Nr. 6, was die Gebühren angeht: Diese knüpft an die gebührenrechtlichen Grundsätze an konkret an das Kostendeckungs- und an das Äquivalenzprinzip. Diese muss man ein-

halten, und es ist egal, in welcher Form das geschieht. Die Regierung stimmt auch dieser Planungserklärung zu.

Es wurde vorhin noch gesagt, Sie hätten dann keinen Einfluss mehr auf die Gebühren. Also Gebühren legen auch heute nicht Sie fest. Gebühren legt der Regierungsrat fest. Und der Regierungsrat wird auch dort den Gebührenrahmen festlegen, das ist im Normkonzept festgeschrieben. Also auch da ändert sich praktisch nichts. Aber es ist nicht so, dass Sie hier die Gebühren festlegen. Das ist schon heute nicht der Fall.

Planungserklärung Nr. 9, Ritter: Es gibt keine Absicht, heute irgendwie eine Aktiengesellschaft zu gründen, sondern man verfolgt dort klar die öffentlich-rechtliche Anstalt. Aber ich bin auch hier froh um die Planungserklärung, um das auch noch klarzustellen. Auch diese kann man unterstützen. Ich bitte Sie hingegen, die Planungserklärungen der SiK-Minderheit abzulehnen. Die Planungserklärung Nr. 7 ist ja eine Wiederholung der Abstimmung, die wir vorhin schon hatten.

Le président. Bien, nous allons voter. Nous allons d'abord opposer la déclaration de planification numéro 1 à la déclaration de planification numéro 7. Si la déclaration de planification 7 l'emporte, nous n'allons voter que sur la planification numéro 8, les autres déclarations de planification seront obsolètes. Si la déclaration de planification numéro 1 l'emporte, nous allons voter sur les déclarations de planification 2, 3, 4, 5, 6 et 9, et la déclaration de planification numéro 8 sera obsolète.

Nous allons donc tout d'abord opposer la déclaration de planification de la majorité de la commission, la numéro 1, à celle de la minorité de la CSéc, la numéro 7 : les député-e-s qui soutiennent la déclaration de planification numéro 1 votent oui, celles et ceux qui soutiennent la déclaration de planification numéro 7 votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.759

Planungserklärung Nr. 1 (Ja), Planungserklärung Nr. 7 (Nein)

Déclaration de planification n° 1 (oui), déclaration de planification n° 7 (non)

Annahme Planungserklärung Nr. 1 / Adoption déclaration de planification n° 1

Ja / Oui	85
Nein / Non	61
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous soutenez donc la déclaration de planification numéro 1.

Nous votons donc la déclaration de planification numéro 2 de la majorité de la commission : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.759

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n° 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	111
Nein / Non	36
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous votons sur la déclaration de planification numéro 3 de la majorité de la commission : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.759

Planungserklärung Nr. 3
Déclaration de planification n° 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	109
Nein / Non	38
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous votons à présent sur la déclaration de planification numéro 4 : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.759

Planungserklärung Nr. 4
Déclaration de planification n° 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous votons sur la déclaration de planification numéro 5 : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.759

Planungserklärung Nr. 5
Déclaration de planification n° 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui	112
Nein / Non	33
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous votons à présent sur la déclaration de planification numéro 6 : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.759

Planungserklärung Nr. 6
Déclaration de planification n° 6

Annahme / Adoption

Ja / Oui	88
Nein / Non	53
Enthalten / Abstentions	6

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous votons finalement sur la déclaration de planification numéro 9 : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.759

Planungserklärung Nr. 9
Déclaration de planification n° 9

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous allons donc maintenant voter sur le rapport qui contient les déclarations de planification 1, 2, 3, 4, 5, 6 et 9 : les député-e-s qui acceptent ce rapport avec ses déclarations de planification votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.759: Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /
prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées

Annahme / Adoption

Ja / Oui	87
Nein / Non	59
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous l'avez accepté.

2021.RRGR.282

48 Motion 182-2021 SP-JUSO-PSA (Riesen, La Neuveville)
Die Schweiz muss die Aufnahmevoraussetzungen für Flüchtlinge aus Afghanistan erweitern

48 Motion 182-2021 PS-JS-PSA (Riesen, La Neuveville)
La Suisse doit élargir les conditions d'accueil des personnes fuyant l'Afghanistan

Le président. Dernière affaire prioritaire de la DSE, la motion du point numéro 48 de l'ordre du jour. Le débat est libre. Le gouvernement propose le rejet de cette motion du groupe PS-JS-PSA dont je cède le micro à la porte-parole, Mme la députée Riesen, qui doit encore s'inscrire.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), motionnaire, porte-parole de groupe. « Tant que les femmes afghanes ne seront pas libres, nous ne pourrons l'être vraiment. Mais tant que nous le sommes, elles ne seront jamais complètement prisonnières. » J'ai cité les propos de Tristane Banon, romancière. En 1965, donc, six ans avant la Suisse, les femmes avaient le droit de vote en Afghanistan. En 1966 a été nommé la première femme ministre en Afghanistan, soit 18 ans avant que la Suisse n'ait sa première conseillère fédérale. En 1988, les femmes représentaient 40 pour cent des médecins et 60 pour cent des profs à l'Université de Kaboul. Aujourd'hui, avec le retour des talibans, les droits des femmes sont bafoués. Les droits les plus fondamentaux, les droits qui sont reconnus par la Cour pénale internationale sont bafoués. En plus de cela, il faut bien sûr aussi mentionner les persécutions politiques et religieuses auxquelles fait face toute la population.

L'ensemble des services publics est au bord de l'effondrement et en particulier le système de santé. 18 millions de personnes, soit la moitié de la population, auraient besoin d'une aide humanitaire d'urgence pour survivre. Et dans le canton Berne, nous accueillons 35 personnes qui viennent d'Afghanistan : bel effort. Et quand je dis « accueillons », c'est un grand mot. Ces personnes se trouvent en partie dans des conditions précaires, dans les centres de retour ou en détention administrative.

Il s'agit, avec cette motion, de lancer un signal au Conseil fédéral : on peut et on veut faire plus. Nous estimons qu'il faut faire des efforts supplémentaires et nous sommes prêts, en tant que canton, à assumer notre part de responsabilité. Avec un signal positif des cantons, le Conseil fédéral pourra prendre ses décisions en sachant que les cantons veulent jouer le jeu, veulent en faire plus.

Qu'est-ce que la Suisse peut faire de plus dans la situation actuelle ? On m'a posé la question avant le débat. Les revendications de l'Organisation suisse d'aide aux réfugiés (OSAR) sont claires : premièrement, une aide humanitaire d'urgence et des évacuations rapides, un soutien aussi aux pays voisins qui accueillent eux la majorité des réfugiés. Deuxièmement, faciliter la délivrance de visas humanitaires. Troisièmement, l'accélération du regroupement familial, une pratique qui est actuellement extrêmement restrictive en Suisse. Créer des contingents de réinstallation supplémentaires : c'est là où justement plusieurs cantons et villes se sont déclarés prêts à en accueillir davantage et c'est là aussi, où la Suisse peut vraiment jouer un rôle, notamment en acceptant une telle motion. Aussi le fait d'accorder la protection et un statut de séjour régulier aux ressortissantes et ressortissants de l'Afghanistan. Voici donc certaines des recommandations concrètes qu'exprime l'OSAR.

Le sort des femmes afghanes est un sujet non pas annexe mais central. Le sort des enfants, femmes et hommes dont la vie est en péril devrait nous pousser à en faire davantage dans le canton de Berne, en Suisse et dans les autres pays où elles et ils vont chercher l'asile. C'est important d'agir sur place, comme le fait en partie la Suisse, mais c'est aussi important d'agir ici en demandant des contingents de réinstallation supplémentaires en donnant l'asile au moins à une toute petite partie de celles et ceux dont la vie est menacée. Merci pour votre soutien.

Vinzenz Binggeli, Biel/Bienne (SP), Fraktionssprecher. Für diejenigen, die jetzt auf Französisch nicht zuhören konnten oder wollten, gibt es noch einmal die Chance, denn die Verzweiflung der Af-

ghanischen Bevölkerung ist gewaltig. Das darf uns als Grosser Rat nicht kaltlassen. Ich glaube, ich muss Ihnen nicht noch einmal erklären, oder auf die momentan kritische Lage hinweisen, die seit der Machtübernahme der Taliban herrscht. Allein in den letzten zehn Jahren sind über 100'000 Menschen geflohen.

Ich bin froh, dass auch der Regierungsrat das so einsieht und sehr ausführlich auf die Beantwortung der Motion eingegangen ist. Trotzdem bin ich enttäuscht, dass man sich hinter Floskeln und hinter der Arbeit des Bundesrats versteckt, dieses Bundesrats, der seit August 2021 fand, die Rückführung nach Afghanistan sei zumutbar. Des Bundesrats, der auch findet, Bürgerkrieg sei kein Asylgrund.

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion. Ich verstehe das nicht, beziehungsweise meine Fraktion versteht das nicht. Der Regierungsrat wird mit der Motion nur beauftragt, den Bundesrat aufzufordern, mehr bedrohte Menschen, die aus Afghanistan fliehen, aufzunehmen, und sämtliche Massnahmen zu ergreifen, die er im Rahmen der humanitären Tradition der Schweiz als sinnvoll erachtet. Ich frage mich, welche noch schlimmeren Katastrophen es bräuchte, damit der Kanton beziehungsweise die Schweiz konkret und sofort handeln würde. Ich bitte Sie, erinnern Sie sich an die gestrige Debatte zum Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG), und lassen Sie uns ein humanitäres Zeichen setzen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Lage im Flüchtlingsbereich ist katastrophal und die Flüchtlinge werden neben ihrem Elend noch von manchen Diktatoren zu politischen Zwecken missbraucht. Wir hören täglich, wie oft und wie viele Flüchtlinge in den offenen Meeren, auf dem Fluchtweg, ihr Leben verlieren und trotzdem geben sie nicht auf und bleiben nicht dort, wo Krieg und Bürgerkrieg herrschen, wo Ausbeutung, Verfolgung und Naturkatastrophen die Menschen vertreiben. Die Situation in Afghanistan ist durch Bürgerkriege und die Besetzung durch verschiedene ausländische Mächte immer prekärer geworden. Die erneute Machtübernahme der Taliban, die für einige Jahre aus dem Machtapparat verdrängt wurden, hat das Land erneut in Chaos gestürzt und die schwache Menschenrechtssituation nochmals unter die Räder gebracht.

Amnesty International widmet ihre diesjährige Kampagne «16 Tage gegen geschlechtsspezifische Gewalt» afghanischen Frauen, die allen Widrigkeiten zum Trotz und unter lebensbedrohlichen Bedingungen weiter für ihre Rechte kämpfen. Wie Amnesty International kürzlich in ihrem Bericht erwähnte, üben die Taliban Racheattacken aus gegen Dissidentinnen und Dissidentinnen und gegen Menschen, die mit der vorherigen Regierung oder mit internationalen Organisationen arbeiteten. Sie werden entführt oder zum Verschwinden gebracht, obwohl die Taliban bei der Machtübernahme im August 2021 zusicherten, dass sie die Menschenrechte im Rahmen der Scharia achten wollen, und versprachen, keine Rache zu üben an den Menschen, die für die geflohene Regierung, internationale Organisationen und westliche Staaten gearbeitet hatten.

Amnesty International, andere Menschenrechtsorganisationen und Journalistinnen und Journalisten mussten bereits zahlreiche Berichte über Menschenrechtsverletzungen und aussergerichtliche Tötungen veröffentlichen. Wie lange wird das dauern? Fragezeichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, «[...] dass der Bundesrat sehr wohl aktiv geworden ist, seine humanitäre Verantwortung» – für die Flüchtlinge aus Afghanistan – «umfassend wahrgenommen [...] hat [...]». Offenbar hat man die Ausschaffung von 35 abgewiesenen Asylsuchenden ausgesetzt, was richtig ist. Auch die vom Regierungsrat erwähnte Aufnahme von Resettlement-Kontingent-Flüchtlingen und die eingesetzten Mittel im humanitären Bereich sind gut und richtig.

Angeichts der katastrophalen Menschenrechtsverletzungen und der humanitären Lage in Afghanistan kann die Schweiz aber deutlich mehr machen. So ist sie sicher in der Lage, mehr Flüchtlinge aus Afghanistan aufzunehmen. Diese Menschen sind an Leib und Leben gefährdet.

Die Schweiz ist stolz auf ihre humanitäre Flüchtlingspolitik. Woher kommt diese humanitäre Tradition? Lebt sie noch? Ich gehe nicht auf die Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges im Winter 1870/1871 ein, möchte aber erwähnen, dass die Schweiz damals insgesamt 87'000 geflüchtete Soldaten der französischen Bourbaki-Armee in Les Verrières im Jura aufnahm. Übrigens kam bei dieser

Tragödie das Rote Kreuz zu seinem ersten Grosseinsatz, weil viele Soldaten krank, unterernährt und von harter Winterkälte getroffen waren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war also genau vor 150 Jahren, als die Schweiz in *einer* Nacht 87'000 Soldaten als Flüchtlinge aufnahm. Warum soll sie jetzt nicht in der Lage sein, gefährdeten Afghanen und Afghaninnen Aufnahme zu gewähren? (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) So komme ich zum Schluss, M. le président, merci beaucoup. Der Regierungsrat kann und soll sich doch im Sinne der humanitären Tradition bei den Bundesbehörden für die Aufnahme von mehr Afghaninnen und Afghanen einsetzen. Die Grüne Fraktion unterstützt die Motion und bittet Sie ebenfalls, die Motion zu unterstützen.

Le président. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Schulklassse aus Münsingen und ihren Lehrer Christoph Staub: Es ist eine Maurerklasse im 2. Lehrjahr, es sind Gäste von Grossrat Daniel Wildhaber. Willkommen im Rathaus. (*Applaus / Applaudissements*)

Pour le groupe UDC, M. le député Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Fraktionssprecher. Zu dieser Motion kann ich klar sagen, dass die SVP-Fraktion sie einstimmig ablehnen wird. Ich glaube, sie hat hier im Saal auch den Absender verpasst. Ich glaube, das ist kein Thema, das wir hier im Saal gross behandeln müssen. Wir sind vollkommen einverstanden mit der Argumentation des Regierungsrats. Diejenigen, die die Antwort des Regierungsrats gelesen haben, konnten dort lesen, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) ja seine Möglichkeiten ausgeschöpft hat, die es hat. Man hat Wegweisungen aus der Schweiz bereits ausgesetzt, und es sind 33 Mio. Franken, respektive 60 Mio. Franken in Afghanistan eingesetzt worden, um diesen Leuten zu helfen.

Auch wir von der SVP anerkennen unsere humanitäre Tradition, da stehen wir voll dahinter. Aber wir denken, es kann nicht sein, dass man jetzt hier vom Kanton Bern aus noch den Anstoss gibt, mehr Leute aufzunehmen. Dieses Geschäft überlassen wir ganz klar dem Bund. Für uns ist wichtig, dass die Hilfe vor Ort geleistet wird. Wir wollen, dass die Leute dortbleiben, und dass man den Leuten dort hilft.

Und vielleicht erlauben Sie mir noch so ein wenig den Nachsatz: Diejenigen, die im letzten Jahr auch in Amerika zum Beispiel, die Politik des sogenannten Präsidenten dermassen kritisierten – ich glaube, gerade zu diesem Thema kann man sagen, dass es jetzt mit dem neuen Präsidenten nicht viel besser geworden ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, wie es die SVP auch macht, die Motion einstimmig abzulehnen.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Die Motionärinnen und Motionäre wollen, dass man mehr Flüchtlinge aus Afghanistan aufnehmen sollte. Beim Bundesrat sollte ein Antrag gestellt werden, dass sämtliche Massnahmen zu ergreifen seien, um die humanitäre Tradition der Schweiz umzusetzen. Auch wir von der FDP machen uns grosse Sorgen darüber, was da in Afghanistan passiert. Sobald das SEM Kenntnis von der Machtübernahme der Taliban hatte, hat es die nötigen Schritte eingeleitet und keine Afghanen mehr abgewiesen. Viele der 35 im Kanton Bern abgewiesenen Flüchtlinge aus Afghanistan konnten bereits ein Mehrfachgesuch oder ein Gesuch um eine Härtefallbewilligung stellen oder haben dies schon getan. Ich bin überzeugt, das SEM ist bei solchen Gesuchen positiv.

Das Problem der Flüchtlinge aus Afghanistan kann man nicht im Kanton mit einer Motion lösen. Auf Bundesebene geht einiges zugunsten von Afghanistan. Der Bundesrat hat am 8. September 2021 entschieden, das humanitäre Engagement der Schweiz in Afghanistan und in den umliegenden Ländern zu verstärken. Er hat einen zusätzlichen Betrag von 33 Mio. Franken für Hilfe vor Ort bewilligt. Das SEM hat eine Projektgruppe eingesetzt, die sich mit der Situation in Afghanistan befasst und somit die nötigen weiteren Schritte umsetzen kann. Die Flüchtlinge aus Afghanistan sind für ganz Europa eine grosse Herausforderung. Leider nutzt die Motion der SP hier nichts. Eine internationale Koordination wäre notwendig. Deshalb stimmen wir von der FDP einstimmig Nein, und lehnen die Motion ab.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt grossmehrheitlich die Meinung der Regierung. Die Tragik und die herausfordernde Situation in Afghanistan sind aus unserer Sicht fast nicht zu übertreffen. Das ist wirklich schlimm, was dort passiert. Ich bin nicht ganz der gleichen Meinung wie Herr Thomas Knutti, dass wir den Leuten vor Ort wahnsinnig viel helfen können. Das wird herausfordernd sein.

Die Mitte ist aber gleichzeitig der Meinung, dass wir die Herausforderung, die tragische Situation dort, nur lösen können, wenn wir diesen Menschen über unsere Nachbarstaaten, über unsere Nachbarkantone koordiniert Hilfe anbieten können. Das ist so die grundsätzliche Meinung von unserer Seite. Nur wenn wir zusammenstehen und gemeinsam Lösungen finden, kann man eine einigermaßen gerechte Hilfeleistung anbieten.

In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass die Regierung die möglichen Massnahmen mit dem Bundesrat gut angeschaut hat, dass die Entsprechenden sich engagieren und dass wir die Hilfe, die möglich ist, auch anbieten können. Wir unterstützen, wie ich vorhin gesagt habe, grossmehrheitlich den Antrag der Regierung.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ja, wir reden hier von Bundesrecht, von einer Ebene, die über dem Raum hier ist. Trotzdem sind wir sehr dankbar, dass unser Land eine gute humanitäre Verantwortung übernimmt, und diese auch lebt und insbesondere in diesem Zusammenhang danach handelt und menschlich und rücksichtsvoll hilft. Die Möglichkeiten sind beschränkt, die wir hier auf der kantonalen Ebene leben können.

Trotzdem anerkennen wir natürlich die Notlage in Afghanistan, und leiden mit und würden uns auch etwas Besseres wünschen. Was können wir tun? Mit beschränkten Möglichkeiten? Und trotzdem sehen wir, dass jedes Engagement eine gewisse Signalwirkung hat – eine Signalwirkung eben. Aus diesem Grund lehnt unsere Fraktion grossmehrheitlich ab. Aber wir haben auch ein grosses Verständnis, dass wir dort nicht wegschauen wollen. Trotzdem möchte ich am Schluss einfach darauf hinweisen, entscheiden wir nicht für andere, was andere tun sollen, sondern versuchen wir auch hier, selber Eigenverantwortung zu übernehmen.

Le président. Ich schliesse die Anmeldeleiste nach dem Votum von Frau Grossrätin Belinda Nazan Walpoth. Frau Grossrätin Nazan Walpoth ist Mitmotionärin.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Mitmotionärin. Also ich bin nicht freie Sprecherin. Herr Grossratspräsident, Herr Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich mit der Rede beginne, noch zu etwas zum SEM. Ich habe nur die Daten bis Anfang Oktober 2021. Das SEM hat von 7800 bis Anfang Oktober eingereichten Gesuchen nur 3 positiv beantwortet. Soviel also einfach als Antwort zu dem Job, den es macht.

Zwar ist Afghanistan aus den Schlagzeilen verschwunden. Die Probleme dort sind deswegen aber nicht kleiner geworden. Mit dem Sturz der Ghani-Regierung stellten viele internationale Hilfswerke ihre Arbeit ein. Dies verschärft die Lage dort noch mehr. Nach der Machtergreifung der Taliban ist für die Betroffenen eine Rückkehr nach Afghanistan weniger möglich denn je.

Die Schweiz sollte und könnte besonders vulnerable Flüchtlinge aufnehmen, Familienzusammenführungen ermöglichen und auch humanitäre Visa entgegennehmen. Der Schutz der Frauen und Kinder ist ein zentraler Aspekt der humanitären Hilfe, und ist für mich auch mittel- und längerfristig ein wichtiges Anliegen. Wer in der Schweiz lebt, kann langfristig unmöglich nach Afghanistan zurückkehren. Deshalb muss das Aufenthaltsrecht dieser Personen verbessert werden. Andernfalls wird die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft stark erschwert. Das wäre mit hohen Folgekosten verbunden und liegt in niemandes Interesse. Nur wer einen legalen Zugang zur sozialen Sicherheit und zur Gesundheitsversorgung hat, kann auch die Covid-Vorschriften und -Empfehlungen einhalten. Das ist im Interesse von uns allen. Unbestritten.

Alle, und nicht nur einzelne Kantone, sollten die Tazkira (afghanisches Personaldokument, Anm. d. Red.) als ausreichendes Reisedokument anerkennen. Der Kanton sollte Härtefallgesuche für den Statuswechsel von «Vorläufig aufgenommenen Ausländern» (Ausweis F) zu einem Jahresaufenthalt

(Ausweis B) für Personen aus Afghanistan bewilligen, denn die Grundlage für die «vorläufige Aufnahme» – eine Rückkehr nach Afghanistan – ist auf lange Frist nicht vorhanden. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss im Namen der Kinder und Frauen zu unterstützen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Wir haben es jetzt schon gehört, die Situation in Afghanistan ist dramatisch und schwierig, und die Lösungssuche, wie es dort weitergehen kann, ist auch schwierig. Man weiss, dass es momentan fast nicht möglich ist, Leute aus dem Land herauszubringen. Hilfe vor Ort, das haben wir auch schon gehört, ist auch sehr schwierig. Wir sind in der EVP-Fraktion der Meinung, dass es doch noch Sinn macht, den Bundesrat zu fragen, ob man wirklich genug gemacht hat. Wir wissen auch aus vergangenen Entscheidungen, dass man manchmal wahrscheinlich doch etwas mehr hätte machen können. Daher sehen wir nicht, was dagegenspricht, dass wir dort noch ein bisschen Druck aufbauen, und wir werden die Motion so unterstützen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Einzelsprecher. Ich habe in den letzten Tagen hier schon viel gesprochen, deshalb möchte mich kurz fassen.

Am 11. Dezember 2018 durfte ich in der Stockhorn-Arena in Thun mit dem SC Grossrat gegen den FC Nationalrat einen Fussballmatch austragen, den wir leider mit 2:1 verloren. Es hatte praktisch keine Zuschauer, aber meine Eltern, die in jener Zeit ehrenamtlich auch Flüchtlinge aus Afghanistan betreuten, nahmen, glaube ich, zwei oder drei Afghanen mit in das Stadion. Diese waren ganz erstaunt, dass da Parlamentarier auf dem Rasen waren ohne Bodyguards weit und breit. So unterschiedlich sind die Umstände in unseren Ländern, aber das nur als kleine Anekdote.

Ich werde dem Vorstoss zustimmen, weil ich auch der Meinung bin, dass man hier doch noch mehr machen könnte. Aber ich möchte etwas ganz Wichtiges zu bedenken geben: Die Taliban konnten nur an die Macht kommen, weil sie doch einen gewissen Rückhalt in der Bevölkerung haben. Wenn sie diesen nicht hätten, könnte eine solch extreme Gruppierung nicht an die Macht kommen. Mir ist es einfach ein Anliegen, dass man auch schaut – wenn man dann Leute wirklich in die Schweiz holt, ihnen das ermöglicht – dass es Leute sind, die wirklich vor diesem Islamismus flüchten, und nicht aus anderen Gründen.

Vielleicht sollte man dort auch eine Priorität bei den Frauen setzen, denn das «Pew Research Center» machte 2013 eine Umfrage, die zeigte, dass 79 Prozent der Bevölkerung von Afghanistan es Ok finden, eine Person, die vom Islam abfällt, also der Religion den Rücken kehrt, umzubringen. Solche Leute sollte man auch wirklich nicht in die Schweiz holen, und da muss man genau hinschauen, wenn man hier für die Barmherzigkeit stimmt. Das ist mir einfach noch ein grosses Anliegen, das hier zu sagen.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (Le Centre), intervenant à titre personnel. Je comprends la réponse froide et technocratique du Conseil-exécutif, mais je suis effondré. Parole de vieux Bernois : je me rappelle qu'à la fin des années 70, nous avons accueilli à bras ouverts les *Boat Peoples* qui fuyaient déjà un régime absolument épouvantable, et à cette époque-là, on ne leur disait pas : « Restez chez vous, on vous apportera quelques sacs de riz. » On a agi de la même manière, avec la même bienveillance, c'était naturel, quelques années plus tard quand sont arrivés les Tamouls et on a tous fait notre possible pour qu'ils puissent s'intégrer au mieux. Pourquoi est-ce qu'on ne pourrait pas faire la même chose pour les personnes qui fuient un régime et une idéologie mortifères qui est une menace pour l'Occident : l'islamisme ? Moi, je ne comprends vraiment pas cette manière. On pratique un double langage : d'un côté, on dit qu'on veut combattre l'islamisme, mais quand des gens veulent fuir ces régions-là, on dit : « Restez chez vous ! », ou bien : « Allez au Qatar, aux Émirats Arabes Unis ! » Ça va la tête, ou quoi ? Ces femmes, ce qu'elles veulent c'est retrouver de la liberté. Ecoutez un tout petit peu leur témoignage qui sont diffusés sur Internet, elles vivent en prison depuis six mois, mais pas qu'elles : aussi leurs maris, leurs cousins, leurs frères.

Et j'aimerais encore ajouter une chose : n'ayez pas peur, on va pas être envahi par une vague de migrants d'Afghanistan. Dans toute l'histoire de l'humanité, les migrants, où vont-ils ? Ils vont là, où ils

ont de la famille, là, où ils ont des proches. Et la plupart des Afghans, ce dont ils rêvent, c'est de l'Angleterre, de l'Allemagne, dans une moindre mesure de la France. Le rêve absolu, ce n'est pas de venir s'installer à Bienne ou à Langenthal. Donc, de grâce, acceptez cette motion, ou en tout cas faites en sorte qu'elle recueille un score honorable, je crois qu'il va aussi de notre honneur.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Regierungsrat ist besorgt über die Entwicklung in Afghanistan. Im Gegensatz zu den Motionärinnen und Motionären beurteilt er die Massnahmen, die der Bundesrat getroffen hat, aber als zielführend. Er beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.

Der Vollzug von rechtskräftigen Wegweisungen nach Afghanistan ist per 11. August 2021 ausgesetzt worden. Afghanische Staatsangehörige, die vom SEM einen negativen Asylentscheid erhalten haben, haben die Möglichkeit, ein Wiedererwägungs- oder ein Mehrfachgesuch einzureichen. Besonders schutzbedürftige Afghaninnen und Afghanen sind bereits im laufenden Resettlement-Programm berücksichtigt und werden in die Schweiz gebracht. Für die Jahre 2022 und 2023 hat der Bundesrat ein neues Aufnahmekontingent von bis zu 1600 Flüchtlingen beschlossen. Beim Resettlement aus der Türkei soll der Fokus auf die Aufnahme von vulnerablen Flüchtlingen aus Afghanistan gelegt werden. Asylgesuche von Personen, welche die Voraussetzungen für einen Schutzstatus in der Schweiz erfüllen, werden weiterhin entschieden. Dadurch erhalten sie möglichst schnell Klarheit. Fälle von Personen, die allenfalls nach Afghanistan zurückkehren müssen, werden dagegen erst wieder beurteilt, wenn die Lageentwicklung das zulässt. Das SEM beobachtet die Lage in Afghanistan laufend und passt die Asyl- und Wegweisungspraxis bei Bedarf an. Der Regierungsrat bittet Sie, diese Motion abzulehnen.

Le président. Je laisse encore la parole à la porte-parole du groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), motionnaire, porte-parole de groupe. J'ai entendu de la part de beaucoup d'entre vous de la compréhension et de la sensibilité pour la problématique.

Si vous le pensez vraiment, avec cette compréhension et cette sensibilité à la problématique, je vous demande vraiment de voter oui à cette motion. Cette motion, elle demande quoi ? Elle demande de donner un signal que nous pouvons faire plus qu'accueillir les 35 personnes qu'on a actuellement dans le canton, qu'on peut faire plus, qu'on veut faire plus. On veut donner un signal comme d'autres villes, d'autres cantons l'ont fait : Genève, Zurich, par exemple. On veut donner un signal qu'on n'a pas tout fait, qu'on peut vraiment faire plus. Si vous votez non, ça veut dire que pour vous c'est bon, qu'on a tout fait que tout est en ordre, que vous n'êtes pas sensibles à cette question, alors qu'en votant oui, vous pouvez vraiment donner le signal qu'il faut faire plus, qu'on n'est pas insensible à cette situation. Je vous demande de voter oui à cette motion, oui à ce signal qu'on veut faire plus, qu'on peut faire plus dans le canton de Berne. Ça soutient aussi le Conseil fédéral dans les actions qu'il doit faire. Bien sûr, on doit le faire en collaboration avec les autres cantons mais c'est exactement ce que demande cette motion : c'est avec les autres cantons, les autres villes, on est prêt à faire plus parce qu'on juge la situation dramatique. Merci pour votre soutien, Mesdames, Messieurs, j'espère que vous voterez oui.

Le président. Nous allons donc voter sur cette affaire du point 48 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.282

Annahme (Stichentscheid des Präsidenten)**Adoption (par voix prépondérante du président)**

Ja / Oui 72

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 6

Le président. Vous l'avez acceptée.

Une petite information et une demande qui m'est parvenue : les propriétaires de voitures électriques qui ont fait usage d'une recharge au parking du Rathaus sont priés, si c'est possible à midi, de déplacer leurs véhicules pour laisser la place aux députés qui auraient aussi un véhicule électrique à recharger. C'est une demande qui est faite par l'un de nos collègues.

Je remercie M. le conseiller d'Etat de sa présence. Je lui souhaite une bonne après-midi ainsi qu'à sa collaboratrice et à vous toutes et tous, je souhaite un bon appétit et vous dis à tout à l'heure, 13 heures 30 précises.

Die Sitzung endet um 11.40 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 40.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stephanie Messmer (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Nachmittag), 8. Dezember 2021, 13.30–16.25 Uhr

Mercredi après-midi, 8 décembre 2021, 13 heures 30 à 16 heures 25

Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 152 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Fuss-Oehrli-Franziska, Gasser Peter, Haudenschild Peter, Klopfenstein Etienne, Kohler Hans-Peter, Müller Reto, Rüegsegger Hans Jörg, Stocker Julien

2018.JGK.6234

49 Gemeindegesetz (GG) (Änderung)

49 Loi sur les communes (LCo) (Modification)

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Voilà, Mesdames, Messieurs, chers collègues, je vous invite à prendre place pour entamer cet après-midi de débats au sujet de la DIJ. Je salue la présence de Mme la conseillère d'Etat Evi Allemann et de ses collaboratrices et -teurs.

Nous étions à l'affaire du point numéro 49 de l'ordre du jour, la loi sur les communes (LCo). Le débat est libre, nous sommes en deuxième lecture. Je laisse tout d'abord la parole au rapporteur de la CIRE, M. le député Zimmermann. – Willst du etwas sagen ? – La parole est à M. le député Zimmermann.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), SAK-Sprecher. Die erste Lesung des Gemeindegesetzes (GG), «Einführung amtlicher Bekanntmachungen in elektronischer Form (eAnzeiger)», haben wir in der Junisession beraten. In der Schlussabstimmung haben wir dieses mit 137 zu 0 bei 6 Enthaltungen angenommen. In der zweiten Lesung wurden der Kommission zwei Rückweisungsanträge gestellt. Der erste Rückweisungsantrag war von Freudiger. Dieser beinhaltet das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. Januar 2025 und der zweite Rückweisungsantrag Bichsel beinhaltet das Inkrafttreten unter ganz bestimmten Voraussetzungen auf den 1. Januar 2023. Dies sehen Sie auf Seite 12 bei Artikel T2-1. Ebenfalls ist eine redaktionelle Änderung passiert und dazu ist ein Änderungsantrag eingereicht worden. Dies sehen Sie bei Artikel 49b Absatz 3. In der Detailberatung komme ich auf diese zwei Artikel zurück.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 4e Abs. 2 Bst. d (betrifft nur die deutsche Fassung)

Art. 4e, al. 2, lit. d (ne concerne que le texte allemand)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4l Abs. 3 / Art. 4l, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. S'il vous plaît, bitte ein bisschen ruhiger. Wenn Sie etwas zu sagen haben, müssen Sie in die Wandelhalle sprechen gehen.

1.3a (Titel) / 1.3a (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49b (Titel), Art. 49b Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 49b (titre), art. 49b, al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49b Abs. 3 (neu) / Art. 49b, al. 3 (nouveau)

Antrag SAK (Zimmermann, Frutigen) und Regierungsrat

Erfolgt die Veröffentlichung in beiden amtlichen Publikationsorganen, ist die Bekanntmachung in gedruckter ~~Fassung~~ Form massgebend.

Proposition CIRE (Zimmermann, Frutigen) et Conseil-exécutif

Si la publication a lieu dans les deux organes de publication officiels, la communication sous forme imprimée fait foi.

Antrag Bütikofer, Lyss (SP-JUSO-PSA) / von Greyerz, Bern (SP-JUSO-PSA) / Fisli, Meikirch (SP-JUSO-PSA)

Erfolgt die Veröffentlichung in beiden amtlichen Publikationsorganen, ist die Bekanntmachung ~~in gedruckter Fassung massgebend~~ auf der über das Internet zugänglichen Publikationsplattform massgebend.

Proposition Bütikofer, Lyss (PS-JS-PSA) / von Greyerz, Berne (PS-JS-PSA) / Fisli, Meikirch (PS-JS-PSA)

Si la publication a lieu dans les deux organes de publication officiels, la communication sous forme imprimée sur la plateforme accessible par Internet fait foi.

Le président. Nous avons une proposition de la commission, soutenue par le gouvernement, qui s'oppose à une proposition Bütikofer, von Greyerz et Fisli. Je laisse la parole à M. le député Zimmermann.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), SAK-Sprecher. In Artikel 49b Absatz 3 ist eine redaktionelle Änderung mit einem Änderungsantrag vorhanden. Artikel 3 hat folgende Änderung: «Erfolgt die Veröffentlichung in beiden amtlichen Publikationsorganen, ist die Bekanntmachung in gedruckter Form massgebend». Das Wort «Fassung» wurde durch das Wort «Form» ersetzt. Die Kommission hat dies angeschaut und mit 16 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen einstimmig angenommen. Zu diesem Punkt ging nachher ein Antrag ein, und der Antrag lautet: «Erfolgt die Veröffentlichung in beiden amtlichen Publikationsorganen, ist die Bekanntmachung auf der über das Internet zugänglichen Publikationsplattform massgebend.» Sie wollen also, dass das Internet bevorzugt wird und nicht die gedruckte Fassung. Die Kommission hat über den Antrag abgestimmt, hat darüber beraten und das Stimmenverhältnis betrug 14 Ja, 12 lehnen den Antrag ab und es gab 1 Enthaltung. *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.)* Habe ich es falsch gesagt? – Das Stimmenverhältnis war 4 Ja – Entschuldigung –, 12 Nein und 1 Enthaltung.

Le président. C'était un tout petit peu exagéré, Monsieur le Député. – Est-ce que quelqu'un présente la proposition Bütikofer, von Greyerz, Fisli ? – Oui, M. le député Bütikofer.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Antragsteller. Wir kommen mit unserem Antrag nochmals zurück auf einen Punkt aus der ersten Lesung. Hauptgrund für das Rückkommen ist ein Entscheid, welchen wir diese Woche gefällt haben. Und zwar haben wir in Traktandum 9, Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG), Artikel 5 Absatz 2, das Primat der digitalen Version eingeführt. Dabei gilt das, was wir jetzt auch für den Anzeiger fordern. Es ist für uns unverständlich, weshalb bei den Anzeigern eine Ausnahme gemacht werden soll. Es ist ein unnötiger, auch verwirrender Widerspruch in diesem Sinne. Deshalb machen wir Ihnen beliebt, auf diesen Punkt noch einmal zurückzukommen und auch hier die digitale Version zu bevorzugen. Wir haben auch das Gefühl, dass es letztlich ein bürgerinnen- und bürgerfreundlicher Entscheid wäre, weil auch heute schon viele digital unterwegs sind und wenn man im Anzeiger etwas sieht, kann man auch digital nachschauen. Wir sollten auch die ältere Bevölkerung nicht unterschätzen. Auch diese sind sehr aktiv im Netz. Deshalb hoffen wir, dass Sie unserem Antrag zustimmen können und dass wir diesen Widerspruch auflösen können.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), SAK-Sprecher. Ich muss etwas widersprechen. Ein Widerspruch ist es aus unserer Sicht nicht. Aus rechtlichen Gründen muss ja festgelegt werden, welche Publikationsart massgebend ist. Solange beide Organe veröffentlicht werden, d. h. die digitale und die Printversion, ist gerade für Menschen mit wenig Erfahrung mit dem Internet, die gedruckte Fassung, also die Papierversion, übersichtlicher, um die Fristen bei den amtlichen Bekanntmachungen und die Bewilligungen einzuhalten. Aber auch für die Gemeinden ist die gedruckte Fassung in den meisten Fällen jetzt immer noch übersichtlicher.

Kommt hinzu, dass heute immer noch viele Leute kein Internet haben, oder wer eines hat, dieses vielleicht nicht richtig anwenden kann. Zu sagen ist noch, dass wir uns hier noch in einer Übergangszeit befinden. Wir sollten die Bürgerinnen und Bürger behutsam auf den Weg in Richtung Digitalisierung mitnehmen. Deshalb empfiehlt die Kommissionsmehrheit, die gedruckte Form aufzunehmen.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Die Mitte-Fraktion stimmt bei Artikel 49 Absatz 3 wie die Kommissionsmehrheit und die Regierung. Für die Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan ist die Bekanntmachung in gedruckter Form massgebend. Wir möchten dies so oder wollen dies so in der Verfassung.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Die Grünen werden auch die gedruckte Form priorisieren, und zwar aus folgenden Überlegungen: Gehen wir einmal davon aus, dass es doppelt publiziert wird, in den Fällen, in welchen dies Anzeigerverbände wählen und dann gibt es eine Differenz darin. Was passiert jetzt? Wenn wir davon ausgehen, dass die gedruckte Version verbindlich ist, dann müsste man nachher die elektronische Version dieser anpassen, was relativ schnell möglich ist. Wenn die elektronische Fassung gültig ist, heisst dies, dass man es noch einmal neu drucken muss, sprich, man muss auf die nächste Ausgabe des Anzeigers warten.

Dies ist einer der praktischen Gründe, der eigentlich für die gedruckte Version spricht. Wenn die gedruckte Version halt falsch ist, aber eigentlich diejenige ist, die verbindlich ist, ja gut, dann muss man zurück auf Feld Null und muss halt noch einmal publizieren. Aber dies ist, denke ich, in diesen Fällen auch gerechtfertigt. Es ist auch so, dass wahrscheinlich bei der Druckversion auch mehr Augen darüber schauen als bei einer elektronischen Version.

Auch wenn die Grünen grundsätzlich für Digitalisierung sind, würde ich sagen, dass hier das Primat des Digitalen eben nicht sinnvoll ist, weil bei dem, was wir in der digitalen Verwaltung besprochen haben, geht es eben primär auch um die Verwaltung, also um verwaltungsinterne Abläufe. Da geht es nicht primär um dasjenige, was die grosse Öffentlichkeit betrifft. Deshalb: Hier geht es um die grosse Öffentlichkeit, was in Anzeigern publiziert wird und deshalb würden wir hier abweichen von diesem digitalen Primat, weil es halt sonst auch Hürden aufbauen kann. Viele Leute haben halt immer noch nicht die Möglichkeit, dies digital anzuschauen. Das alles spricht für die Grünen dafür, dass man sagt, die gedruckte Form ist die massgebliche, rechtlich verbindliche und nicht die digitale. Merci, wenn Sie dem so folgen können.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP lehnt den Antrag für die Priorisierung der digitalen Version ebenfalls ab. Die Vorredner haben es schon gesagt: Solange wir eben zwei Versionen haben, solange es Gemeinden gibt, die eine gedruckte und eine digitale Version herausgegeben, finde ich es sinnvoll, dass die gedruckte Version die offizielle Version sein soll. Dies trägt auch zur Stärkung des Anzeigerwesens bei, gerade wenn die Anzeiger noch die beiden Formen anwenden. Es wurde schon gesagt: Viele Bürgerinnen und Bürger sind nicht digital unterwegs oder noch nicht so «digital natives», dass sie die Handhabung mit diesen digitalen Publikationen gut machen können. Wir sind deshalb auch der Auffassung, dass die gedruckte Version auch die Rechtssicherheit und Verlässlichkeit stärkt.

Es wurde gesagt: Wir haben in dieser Session das DVG verabschiedet. Aber wir sind wirklich auch in einer Zwischenphase. Es ist wichtig, dass wir mit der Digitalisierung eben schrittweise vorangehen. Wir müssen es dort vorantreiben, wo es sinnvoll ist. Dies ist bei den Unternehmen, dies ist bei den professionell Nutzenden, dies ist bei der Verwaltung selbst. Bei den Privatpersonen dürfen wir uns ruhig noch etwas Zeit nehmen. Früher oder später wird es so sein, dass wir ganz auf die digitalen Formen umsteigen können und müssen. Aber wir denken, dass wir jetzt diesen Zwischenschritt ruhig machen können, dass dies vernünftig ist. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Wir haben, wie schon erwähnt wurde, uns in unserer Kommission deutlich gegen diesen Antrag ausgesprochen. Und wir haben dies auch in der Fraktion behandelt und sind klar der Meinung, dass wir an der gedruckten Version festhalten wollen. Wir befinden uns in einer Übergangsfrist mit einer Übergangslösung und wir wollen nicht einen Teil der Leute vergessen oder nicht beachten. Uns dünkt es wichtig, dass auch jene Leute, die halt vielleicht noch nicht so digital unterwegs sind, nach wie vor darauf zugreifen können und eben auch wissen, dass es diejenige Version ist, die gilt.

Wie es der Vorredner von den Grünen gesagt hat: Die Anpassungen in der digitalen Version, wenn es einmal einen Fehler gibt, sind sehr einfach zu machen. In der gedruckten Version hingegen ist dies nicht so einfach möglich. Die gedruckte Version hat also ihre Gültigkeit und soll auch die entsprechende Verbindlichkeit behalten. Deshalb wird die SVP-Fraktion diesen Antrag entschieden ablehnen.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR ne soutiendra pas la proposition d'amendement qui prévoit que ce soit la publication au format électronique qui fasse foi. Si une commune choisit les deux formes de publication, la version papier sera toujours accessible pour l'ensemble de la population. La version électronique, quant à elle, s'adresse essentiellement aux citoyennes et aux citoyens à l'aise avec l'informatique. Dès lors où les deux versions sont mises à disposition, autant que ce soit la version consultable par tout un chacun qui fasse foi, c'est-à-dire, la version papier.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Ja, eigentlich ist es nicht wahnsinnig matchentscheidend, was da nachher rechtlich bindend sein soll. Aber Christoph Grupp hat wirklich eines der Hauptargumente gesagt: Es ist ein technischer Vorteil, wenn wir die gedruckte als die richtige Version anschauen. Es spielt dann eigentlich für das andere keine Rolle, solange... Hier geht es ja nur darum, falls beide Publikationsformen gewählt werden, welche man nachher als die rechtlich Bindende anschaut. Ich versuchte es in der Fraktion auch so zu erklären, aber auch dort erklärte ich es wohl zu wenig gut. Es wird alles geben. Bei uns ist keine Einigkeit vorhanden. Es gibt auch diejenigen, die lieber digital wollen, dass dies allem überall vorangestellt werden soll. Aber es gibt eben hier durchaus, habe ich das Gefühl, auch Vorteile, aber... Mit anderen Worten: Machen Sie, was Sie wollen.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Die Meinungen sind gemacht. Ich habe nicht das Gefühl, dass ich etwas daran ändern kann. Wenn ich aber zuhöre, muss ich sagen, dass die meisten Argumente, aus meiner Sicht, aus einer Fehleinschätzung passieren. Ich sage Ihnen jetzt nicht, wie viele Einwohner Wohlen hat und wie gross es ist. Aber wir werden beides haben, wir werden gedruckt und digital haben. Und es geht nicht darum, dass im Gedruckten und im Digitalen nicht das Gleiche stehen würde. Wir schreiben die Berichte, die wir in den Druck geben einmal, stellen sie auf die Homepage und auf das Papier. Es ist wortwörtlich das Gleiche. Von wegen, dass es auf dem Internet nicht so seriös recherchiert sein soll, wie ein Vorredner gesagt hat, dies ist nicht der Fall. Die einzige Frage ist, – nehmen wir ein Baugesuch. Wenn dieses publiziert ist, hat man 30 Tage Zeit. Die Frage ist, aufgrund von welchem Medium der Fristenlauf gilt. Es geht nur darum. Wir hätten gerne in Papierform geschrieben. Für den Fristenlauf ist die Homepage der Gemeinde Wohlen massgebend. Dies steht in jeder Papierform unten als kleine Zeile mit einem Sternchen. Damit ist klar, wie der Fristenlauf wäre. Es geht nur darum. Es geht nicht darum, welches Medium welchen Inhalt wiedergibt. Es ist immer der Gleiche. Deshalb können wir dies nicht nachvollziehen. Die Argumente, die hier gekommen sind, zielen eigentlich am Ziel vorbei. Deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesem Antrag zustimmen. Und eigentlich könnten Sie dies auch, weil wir eigentlich hier drin schon lange gesagt haben, dass die Digitalisierung nicht mehr aufzuhalten ist. Hinter dieser stehen wir.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Einzelsprecher. Meine Interessenbindung: Ich war Präsident des Amtsanzeigers Aarberg. Mein Nachfolger ist Grossrat Hegg. Auf dem Land funktioniert der Anzeiger hervorragend. Er ist breit abgestützt, er wird geschätzt und er ist für unser Gewerbe eine kostengünstige Publikationsart. Eine Publikationsart ist aber nur attraktiv, wenn ich darin auch die amtlichen Mitteilungen habe. Und, Stefan, ich dachte immer, dass Lyss noch zum Land gehört. Ich finde, dass wir unbedingt am Bestehenden festhalten sollten und die massgebenden Publikationen weiterhin in unserem geschätzten Amtsanzeiger beibehalten.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Einzelsprecher. Wir bekommen Rückmeldungen aus der Bevölkerung – wir haben knapp 16'000 Einwohnerinnen und Einwohner in Lyss –, dass der Anzeiger in gedruckter Form etwas ganz, ganz Wichtiges ist und dass man unbedingt daran festhalten sollte. Die Digitalisierung ist gut, aber die gedruckte Form wird sehr stark gewünscht. Vielen Dank, wenn Sie den Antrag ablehnen.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Antragsteller. Ich muss jetzt noch schnell auf die letzten zwei Voten eine Antwort geben und sage noch etwas zu den vorherigen. Es geht beim Antrag nicht darum, den Anzeiger abzuschaffen, den Druck. Darum geht es nicht. Es geht wirklich nur darum, welche Form Vorrang hat, wenn es beides gibt. Ich stehe hinter dem Anzeiger. Ich lese diesen auch, die gedruckte Version. Ich finde diesen wichtig. Aber wenn es beides gibt, geht es darum, welche Form massgebend ist, nicht um gedruckt oder nicht gedruckt. Einfach, dass dies klar ist.

Etwas, das ich vorher gehört habe: Ein Nachteil beim digitalen Primat sei, dass im Netz Anpassungen einfacher seien, als im Gedruckten. Für mich ist genau dies eben eigentlich ein Grund, weshalb man dem zustimmen soll, weil, wie gesagt, Anpassungen einfacher sind, wenn es Fehler gibt. Es ist einfacher, dies in der digitalen Version zu korrigieren als in der gedruckten. Eigentlich ist dies ein Argument für meine Position. Dies auch noch zu dem, was gesagt wurde. Ich hoffe, dass ein paar mit uns stimmen. Die Chancen sind klein, aber ich würde mich freuen, wenn Sie dies machen würden.

Le président. La parole n'est plus demandée, je me tourne du côté de Mme la conseillère d'Etat Allemann.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Hier geht es wirklich nur darum, wenn es beides gibt, wenn es an einem Ort sowohl einen gedruckten wie auch einen digitalen Anzeiger gibt, festzulegen, welcher rechtlich massgebend ist. Es geht vor allem um Fristenläufe. Dies wurde gesagt. Es ist nicht mehr und nicht weniger. Ich glaube, wenn man die Vorlage anschaut, ist es ein Nebenschauplatz. Deshalb hat die Regierung in der zweiten Lesung auch darauf verzichtet, noch einmal auf den ersten Antrag, auf den ursprünglichen Regierungsantrag, zurückzukommen. Wir hatten im Geist des digitalen Primats ursprünglich vorgeschlagen, dass die digitale Version massgebend sein soll, wenn es beides gibt, und haben in der zweiten Lesung darauf verzichtet, diese Frage dem Grossen Rat noch einmal zu stellen. Wir fanden es wichtig, dass man die redaktionelle Bereinigung macht und von der «Fassung» zum Wort «Form» übergeht.

Le président. Bien, nous allons voter. A l'art. 49b, al. 3 (nouveau), nous avons une proposition de la commission de la CIRE et du gouvernement qui s'oppose à la proposition Bütikofer, von Greyerz et Fisli : les député-e-s qui acceptent la proposition de la commission votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition Bütikofer et consorts votent non.

Abstimmung / Vote

2018.JGK.6234: Art. 49b Abs. 3 / art. 49b, al. 3

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag Bütikofer / von Greyerz / Fisli (Nein)

Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition Bütikofer / von Greyerz / Fisli (non)

Annahme Antrag SAK und Regierung / Adoption proposition CIRE et Conseil-exécutif

Ja / Oui 109

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous avez décidé de soutenir la proposition de la commission et du gouvernement. Nous devons ancrer cette disposition dans la loi : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.JGK.6234: Art. 49b Abs. 3 / art. 49b, al. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	149
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous l'avez accepté.

Art. 49b Abs. 4 (neu) und Abs. 5 (neu) / Art. 49b, al. 4 (nouveau) et al. 5 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49c

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

1.3a.1 (Titel) (neu) / 1.3a.1 (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49d, 49e, 49f

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49g

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49h

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

1.3a.2 (Titel) (neu) / 1.3a.2 (titre) (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49i (neu) / Art. 49i (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 146 (betrifft nur den deutschen Text) / Art. 146 (ne concerne que le texte allemand)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

T2 (Titel) (neu), Art. T2-1 (neu) / T2 (titre) (nouveau), art. T2-1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 211.1, Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28.05.1911 (EG ZGB), Stand 01.01.2019
1. Modification de l'acte législatif 211.1 intitulé Loi sur l'introduction du Code civil suisse du 28.05.1911 (LiCCS), état au 01.01.2019

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 426.11, Naturschutzgesetz vom 15.09.1992, Stand 01.01.2013
2. Modification de l'acte législatif 426.11 intitulé Loi sur la protection de la nature du 15.09.1992, état au 01.01.2013

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 711.0, Gesetz über die Enteignung vom 03.10.1965, Stand 01.01.2011
3. Modification de l'acte législatif 711.0 intitulé Loi sur l'expropriation du 03.10.1965, état au 01.01.2011

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 721.0, Baugesetz vom 09.06.1985 (BauG), Stand 01.08.2020)
4. Modification de l'acte législatif 721.0 intitulé Loi sur les constructions du 09.06.1985 (LC), état au 01.08.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebungen anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que la parole est demandée avant le vote final ? – Niemand ?

Alors, nous allons voter : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives de cette affaire du point numéro 49 de l'ordre du jour votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2018.JGK.6234: 2. Lesung / 2^{nde} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté ces modifications à l'affaire du point numéro 49 de l'ordre du jour.

2021.DIJ.1039

**50 Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD)
(Änderung)****50 Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC)
(Modification)**

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 50 de l'ordre du jour. Cette affaire a été reportée de la session d'été, le débat est libre. Je laisse la parole à M. le député Zimmermann, rapporteur de la CIRE.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), SAK-Sprecher. Dies ist das Dekret, das in der 1. Lesung nicht diskutiert wurde, sondern jetzt hier in der 2. Lesung. Hier geht es eigentlich nur um eine redaktionelle Anpassung. Bis jetzt hiess es immer «amtliche Anzeiger», und dies wird jetzt in diesem Dekret überall verändert und korrigiert zu «amtliche Publikationsorgane der Gemeinden». Das ist eigentlich die einzige Änderung. Die Kommission hat dies angeschaut und schlägt Ihnen einstimmig vor, das Dekret so anzunehmen. Ich wäre froh, wenn Sie dies auch so machen könnten.

Le président. Nous allons passer à l'examen de ce décret.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 26

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

Änderung des Erlasses 728.1, Dekret über die Umlegung von Baugebiet, die Grenzregulierung und die Ablösung oder Verlegung von Dienstbarkeiten vom 12.02.1985 (Baulandumlegungsdekret/BUD), Stand 01.11.2020

Modification de l'acte législatif 728.1 intitulé Décret concernant le remaniement parcellaire de terrains à bâtir, les rectifications de limites et les libérations ou transferts de servitudes du 12.02.1985 (Décret sur le remaniement parcellaire de terrains à bâtir/DRTB), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebungen anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Vote final ... Est-ce que quelqu'un souhaite encore s'exprimer ? Niemand. – Désolé pour ceux qui sont sortis dans l'intervalle.

Nous allons donc voter sur cette affaire du point 50 : les député-e-s qui acceptent les modifications proposées à l'affaire du point 50 votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.DIJ.1039

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ces modifications à l'unanimité.

2021.RRGR.284

51 Motion 184-2021 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Der Regierungsrat erstellt einen Bericht über die Tätigkeit des AGR

51 Motion 184-2021 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC)
Le Conseil-exécutif rédige un rapport sur l'activité de l'OACOT

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 51 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion. Le débat est libre, le gouvernement propose l'adoption de cette intervention. Est-ce que c'est contesté ? – Ce n'est pas contesté. Donc, nous allons voter. (*Kurzer Unterbruch – Grossrätin Speiser wendet sich mit einer Frage an den Präsidenten, kurzer Austausch. / Brève interruption – la députée Speiser pose une question au président, bref échange.*)

Nous allons voter : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.284

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion.

2021.RRGR.289

- 52 Motion 189-2021 Freudiger (Langenthal, SVP)**
Sinnvolle raumplanerische Lösungen ermöglichen – Doppelte Kompensationspflicht bei Einzonungen abschaffen
Richtlinienmotion
- 52 Motion 189-2021 Freudiger (Langenthal, UDC)**
Permettre des solutions judicieuses en matière d'aménagement du territoire, supprimer l'obligation de double compensation en cas de classement en zone à bâtir
Motion ayant valeur de directive

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 52, il s'agit d'une motion. Le débat est libre, le gouvernement propose le rejet et le Bureau propose de transformer cette motion en motion ayant valeur d'instruction. Nous allons d'abord voter sur cette proposition : les député-e-s qui acceptent de transformer cette motion en motion ayant valeur d'instruction votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.289

Antrag des Büros des Grossen Rates: keine Richtlinienmotion, sondern Motion mit Weisungscharakter (Art. 30 Abs. 3 GO)

Proposition du Bureau : la motion n'a pas valeur de directive mais d'instruction (art. 30, al. 3 RGC)

Annahme / Adoption

Ja / Oui	96
Nein / Non	49
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté cette transformation.

Je suppose que le dépositaire de la motion souhaite s'exprimer. Je laisse donc la parole à M. le député Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Vorab besten Dank, dass wir die Motion als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert haben. Dies aus gutem Grund. Wenn eine Gemeinde heute eine Ortsplanung macht, dann hat sie verschiedene Einschränkungen, Beschränkungen, Vorgaben, so dass sie nicht ganz so autonom ist, wie dies vielleicht im Gesetz steht. Und solche Beschränkungen, die eine Gemeinde tangieren, ergeben sich – wenn sie schwerwiegend sind – normalerweise aus einem Gesetz, vielleicht ausnahmsweise aus einer Verordnung.

Aber die Einschränkung, über welche wir hier sprechen, steht weder im Gesetz noch steht sie in einer Verordnung. Diese steht bestenfalls in einer Weisung des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zuhanden der Gemeinden. Darin steht, dass wenn Gemeinden, die zu hohe Baulandreserven haben, klar zu hohe Baulandreserven haben, noch einzonen wollen, dass sie zwar kompensieren können, aber nicht im Verhältnis eins zu eins, sondern sie müssen doppelt so viel auszonen, wie sie noch einzonen könnten.

Dann gibt es noch solche Gemeinden, die noch etwas mehr Baulandreserven haben. Bei diesen werden Ortsplanungen gar nicht mehr angeschaut, ausser wenn es um einen banalen Vollzug von Bundesrecht geht. Eine solche Rechtsverweigerung und Prüfungsverweigerung oder eine solche Doppelkompensation braucht nach unserem Dafürhalten – wenn man sie denn machen können soll – eine

Grundlage im Gesetz und dies ist heute nicht der Fall. D. h., nach Auffassung der Motionäre haben wir hier eine Vorgabe des AGR zuhanden der Gemeinden, welche gesetzeswidrig ist. Diese müsste im Gesetz stehen. Sie steht nicht drin und muss damit sofort enden.

Es kann nicht sein, dass sich eine Gemeinde entwickeln will, gute Ideen hat und es dann im AGR heisst: «Schauen wir nicht an». Es kann nicht sein, dass es heisst, wenn eine Gemeinde dynamische Projekte starten will, auch wenn sie zu viel Baulandreserven hat, welche gewisse Einzonungen bedingen und die die Gemeinde sogar noch bereit wäre, gleichzeitig auszuzonen, dass es dann heisst: «Schauen wir nicht an, weil Sie im Verhältnis zwei zu eins kompensieren müssen».

Es mag sein, dass man in den vergangenen Jahrzehnten in gewisser Weise zu grosszügig einzonte. Dies möchte ich hier nicht in Abrede stellen. Es sind manchmal vielleicht auch eingezonte Flächen, welche baulich nicht optimal genutzt werden können, welche sich vielleicht an Perimetergebieten bedienen, welche eine sinnvolle Nutzung nicht zulassen. Aber wenn eine Gemeinde die Idee hat, dass man an einem Ort, wo es gut nutzbares Land gibt, einzonen würde, und gleichzeitig würde man eine Fläche, welche sich vielleicht für eine Nutzung nicht so gut eignet, auszonen, dann muss es doch für die Gemeinde möglich sein, dass sie sich hier entwickeln kann.

Was passiert, Kolleginnen und Kollegen, was passiert, wenn man einer Gemeinde sagt, dass sie für jeden Quadratmeter, den sie einzonen will, doppelt so viel auszonen muss? Dies bedeutet, dass sinnvolle Projekte für eine bauliche Entwicklung gar nicht zustande kommen. Welche Gemeinde ist bereit oder welcher Bauherr ist bereit, die doppelte Menge an Land zu geben, wenn er an einem Ort einen Quadratmeter braucht, um ein sinnvolles Projekt zu starten?

Ich erlebte selber in meiner beruflichen Praxis ein Beispiel, wo man eine sinnvolle bauliche Nutzung vorgesehen hatte. Man hätte Investoren gehabt. Die Bereitschaft war vorhanden. Man hätte ein bisschen Land aus der Landwirtschaftszone gebraucht. Es war nicht einmal Fruchtfolgefläche. Wir wären bereit gewesen, Bauland zu geben. Wir hätten dies gleich noch dem Landschaftsschutzgebiet unterstellen können, sogar noch etwas für den Landschaftsschutz gemacht. Aber man konnte es nicht machen, weil die betreffende Gemeinde für jeden Quadratmeter, den sie noch hätte einzonen wollen, die doppelte Menge hätte auszonen müssen. Das Projekt konnte man so nicht realisieren.

Damit ist nicht nur die Gemeinde in der baulichen Entwicklung behindert, sondern man verunmöglicht genau das, was man eigentlich will: die Mobilisierung von Bauland. Manchmal ist es eben nötig, dass noch ein, zwei Quadratmeter dazu eingezont werden, um ein sinnvolles Projekt zu ermöglichen. Wenn man aber einfach Nein sagt, oder Nein in Form einer Doppelkompensation, ist die Verflüssigung von Bauland eben nicht möglich und man bleibt auf seinen überschüssigen Baulandreserven sitzen. Kolleginnen und Kollegen, wollen wir dies?

Ich meine, man müsste den Gemeinden die Möglichkeit geben, sich minim entwickeln zu können. Niemand spricht davon, dass eine Gemeinde einzonen können soll, vor allem, wenn sie zu viele Baulandreserven hat, bedenkenlos einzonen können soll. Aber wenn eine Gemeinde bereit ist zu kompensieren, dann muss man sie sich doch entwickeln lassen und ihr nicht prohibitive Vorgaben im Sinne von zwei zu eins machen.

Der Regierungsrat hat als Gegenargument auf den Richtplan verwiesen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es ist richtig, im Richtplan steht, dass die Gemeinde Massnahmen aufzeigen sollen, wie man überflüssiges Bauland vermindern kann. Es ist richtig, dass diese Passage enthalten ist. Von einer Doppelkompensation steht im Richtplan aber nichts. Danke für den Support dieser Motion.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion lehnt den Vorstoss einstimmig und klar ab. Auch wenn es einigen hier drin nicht passt, dass es ein eidgenössisches Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) gibt, können wir hier mit solchen Motionen die Zielsetzungen des RPG nicht einfach unterwandern. Es geht ja hier nicht um Gemeinden, die keine oder knappe Baulandreserven haben, sondern um Gemeinden, die massiv zu grosse Baulandreserven haben.

Es wäre aus unserer Sicht komplett falsch, dass man diejenigen Gemeinden – wir haben es vorhin gehört –, die in früheren Zeiten grosse Reserven eingezont haben, belohnt, in dem sie ein zu eins

umzonen können, wie sie es gerne hätten, und ihre zu grossen Bauzonen, die nicht ihrem Bedarf entsprechen, einfach behalten können. Dies wäre auch all jenen Gemeinden gegenüber nicht fair, die ihre Hausaufgaben machten und ihre Zonen entsprechend nicht zu gross angemeldet hatten. Diese würden geprellt. Wir würden damit zeigen, dass es sich lohnt, nicht gemäss den Vorgaben zu handeln, sondern dass es sich lohnt, wenn man immer grosszügig zu viel einzont. Ein Beispiel für ein solches Verhalten, also dass wir dies fördern, dürfen wir hier in diesem Saal nicht geben.

Wie die Regierung in ihrer Antwort ja aufgezeigt hat, haben die Gemeinden eine gute Möglichkeit, ihre Handlungsspielräume wieder zurückzugewinnen, indem sie nämlich ihre Bauordnungen anpassen und die Reserven zurücknehmen. Dann können sie ganz gut und ohne weitere Einschränkungen eine Baulandverflüssigung machen, so wie dies die Vorstösler gerne möchten. Der Weg, wie er hier vorgeschlagen ist, ist eindeutig falsch. Wir lehnen dies ganz klar ab.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Motion gab in unserer Fraktion zu reden und sie nimmt die Tatsache auf, das Thema, dass es sehr schwierig ist und dass dies etlichen Gemeinden viel Mühe macht. Im kantonalen Richtplan 2030 sind zu viele Bauzonen ausgeschieden, mehr als der Kanton nach der deutlichen Annahme des RPG zugute hätte. Die Forderung von Patrick Freudiger steht irgendwie den ausgehandelten Ergebnissen gegenüber, den Forderungen des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE).

Wenn der Grosse Rat die Motion überweist, hat der Regierungsrat möglicherweise ein Problem. Entweder missachtet er den Beschluss des Parlaments oder er kann möglicherweise die Auflage des Bundes nicht ganz erfüllen. Ein Teil der Gemeinden hat überdimensionierte Bauzonen und dummerweise sind dies vorwiegend Gemeinden, in welchen der Bedarf an Bauland eher gering ist oder die Zonen am falschen Ort sind oder nicht mehr mobilisiert werden können. Diese Gemeinden müssen ihre Zonen zurückführen und können bis auf weiteres keine Einzonungen vornehmen, ausser sie kompensieren die Fläche zwei zu eins.

Dieses Prinzip ist zwar wirksam, stellt aber verschiedene Gemeinden vor grosse Probleme. Was theoretisch gut tönt, erweist sich in der Praxis als schwierig. Eine Kompensation eins zu eins ist schon hindernisreich genug. Bei Gemeinden, die grosszügige Baulandflächen haben, müssen andere Reduktionsmöglichkeiten gefunden werden, ein schwieriges Unterfangen, aber machbar. Für die verschiedenen Bedürfnisse müssen unterschiedliche Lösungen gefunden werden. Dass bei 31 Gemeinden mit zu vielen Flächen gar keine Nutzungsplanungen geprüft werden, erachten wir als nicht in Ordnung.

Was aber auch nicht passieren darf, ist, dass der Kanton beim nächsten Richtplan seine Ziele nicht erreicht und dann generell mit weniger Einzonungen bestraft wird. Wir brauchen Bauzonen am richtigen Ort. Wir von der Mitte-Fraktion stimmen dieser Motion grossmehrheitlich zu.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion versteht das Anliegen dieser Motion und lehnt sie trotzdem ab. Wir verstehen, dass es für die Gemeinden, die diesen Einschränkungen unterliegen, welche der Motionär erwähnte, schwierig sein kann, überhaupt noch Einzonungen, Aufzonungen oder generell Anpassungen in einem Nutzungsplan vorzunehmen. Richtigerweise und in der Tat verlangt das Bundesrecht bei den Gemeinden, wenn sie über zu grosse Baulandreserven verfügen, dass sie Auszonungen vornehmen müssen.

Dies kann schwierig sein, weil man Auszonungen ja in der Regel auch entschädigen muss. Dafür braucht es Geld und eine Geldquelle sind natürlich gerade Einzonungen und Aufzonungen, weil man dort eine Mehrwertabgabe erheben kann oder erheben muss. Einer Gemeinde aber, die gar keine Einzonungen mehr vornehmen kann oder doppelt so viel auszonen muss, wie sie einzont, steht diese Geldquelle natürlich nur bedingt zur Verfügung. Dieses Problem können wir insofern nachvollziehen.

Die Lösung aber kann nicht darin bestehen, dass man vom Regierungsrat jetzt etwas verlangt, das vom Bund nachher nicht genehmigt wird oder, das bundesrechtswidrig ist. Eine Eins-zu-eins-Kompensation reicht halt nicht, wenn die Baulandreserven zu gross sind. Da können wir hier noch etwas Anderes entscheiden, es kommt nachher trotzdem nicht durch. Aus diesem Grund lehnen wir

die Motion ab. Das heisst aber nicht, dass wir uns einer Diskussion über andere Lösungsansätze verweigern würden, wenn sie mit dem Bundesrecht vereinbar sind.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Wir haben die Motion analysiert und ich gebe Ihnen zuerst unser Fazit bekannt. Es gibt eine Anzahl Gemeinden, eine kleine Anzahl Gemeinden in diesem Kanton, die sich nicht um die Einhaltung der Vorgaben des RPG kümmern, ja, die durch ihr Handeln oder besser durch ihr Nicht-Handeln klar gegen geltendes Recht verstossen. Diese Gemeinden haben mit den Unterzeichnenden dieser Motion offensichtlich Anwälte gefunden, die dieses gesetzeswidrige Verhalten stützen und durchsetzen wollen. Dies ist aus unserer Sicht sehr bedauerlich. Ich würde Ihnen gerne aufzeigen, wie wir zu dieser Schlussfolgerung und diesem Fazit kommen.

Im RPG, Artikel 15, steht, dass überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren sind. Dies ist die Rechtsgrundlage für die Praxis des AGR. Der gesetzliche Auftrag an das AGR veranlasste den Kanton, im behördenverbindlichen Richtplan des Regierungsrats festzustellen: «Verfügt eine Gemeinde über deutlich zu grosse Baulandreserven, dann zeigt sie auf, wie diese verkleinert werden können». Der kantonale Richtplan wurde vom Bund genehmigt, weil der Kanton – trotz zu grosser Baulandreserven – aufgezeigt hatte, dass er eben diese zu grossen Baulandreserven absenken und reduzieren will.

Es gibt zahlreiche Gemeinden im Kanton Bern – ich möchte dies ausdrücklich sagen, auch an die Adresse des Präsidenten des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) –, es gibt zahlreiche Gemeinden, die diese Bestimmung ernst nehmen. Sie nahmen die Aufträge wahr und passten ihre überdimensionierten Bauzonen inzwischen an. Es gibt einige wenige, die dies nicht machen und trotzdem einzonen wollen und dies geht unserer Auffassung nach nicht. Dies ist ein Laisser-faire. Es ist ein Hände-in-den-Schoss-legen. Es ist eine Verweigerungshaltung und diese ist klar gesetzeswidrig.

Die Praxis des AGR bezweckt, dass die wenigen Gemeinden an ihre Pflichten erinnert werden, und dass die gesetzlichen Bestimmungen durchgesetzt werden. Diese Praxis ist unserer Auffassung nach rechtlich einwandfrei. Sie stützt sich auf Artikel 15 des RPG ab und auf den behördenverbindlichen Richtplan des Kantons Bern. Und sie wirkt, meine Damen und Herren. Es gibt nur noch ganz wenige Gemeinden, die sich nicht bewegen wollen.

Das geltende Recht verhindert eine sinnvolle Entwicklung der Gemeinden in keiner Art und Weise. Gemeinden, die übergrosse Bauzonen haben, welche sie nicht mobilisieren können, weil sie an schlechten Orten liegen oder aus anderen Gründen, können die in Kapitel 3.3a des Baugesetzes (BauG) vorgesezten Massnahmen zur Förderung der Verfügbarkeit von blockiertem Land anwenden und so die Handlungsfähigkeit wiedererlangen und dann auch ein geordnetes Wachstum ermöglichen. Ich verweise auf die Artikel 126a fortfolgende des BauG. Und sie können im Übrigen auch Auszonungsverfahren dieser übergrossen Bauzonen RPG-konform durchführen. Diese sind in aller Regel auch nicht entschädigungsrelevant, weil eine übergrosse Bauzone, die schlecht liegt, nicht gut erschlossen werden kann, eben nicht baureif ist, und übergrosse Bauzonen muss man abbauen.

Die Vorgehensweise der Motionäre, Auszonung im Umfang der Einzonung, verringert die bundesrechtswidrige, deutlich überdimensionierte Bauzonenreserve nicht. Diese bleibt vielmehr bestehen. In diesem Sinne bleibt der illegale Zustand bestehen und wird weitergeführt. Aus diesem Grund ist unsere Fraktion der Auffassung, dass wir die Praxis des AGR verstehen und unterstützen und deshalb die Motion ablehnen.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Patrick Freudiger hat ja das Problem, welches überhaupt dazu führte, dass er die Motion eingab, eingehend geschildert und ich möchte darauf auch nicht noch einmal eingehen. Ich möchte vielmehr noch auf einen Aspekt eingehen, der in der Antwort zum Vorstoss steht. Und zwar: Wenn man die Darlegungen sieht, welche das AGR anführt, wie es mit dem Problem auf den Boden kommen will, dass man einfach zu viele Baulandreserven hat, dann liest man irgendwo zwischen den Zeilen einfach heraus, dass dieses sich in erster Linie als Vollzugsorgan des Bundes versteht und nicht unbedingt als Service- oder als Dienstleistungsstelle für die Gemeinden, für die Bürgerinnen und Bürger.

Wir bestreiten nicht, dass wir ein Problem haben mit zu viel Baulandreserven, aber wir bestreiten die Praxis, welche jetzt angewandt wird, dass man einfach tel quel sagt, es müsse doppelt kompensiert werden. Dies ist nicht eine Vorgabe, die im RPG steht, sondern es ist eben eine angewendete Praxis, wie dies die Vorrednerinnen und Vorredner auch sagten. Aber gegen die Praxis, die einfach immer angewendet wird, gegen diese wehren wir uns und da sehen wir einfach mit dem Vorstoss die Möglichkeit, dass man dies noch einmal anschaut, und dass man einfach ein wenig flexibler wird. Deshalb bitten wir Sie oder bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, dass Sie diesen Vorstoss unterstützen, so wie wir dies auch machen werden.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Vorab möchte ich festhalten, dass obwohl ich Gemeindeschreiberin bin, dass meine Arbeitsgemeinde von diesem Problem nicht betroffen ist. Ich habe also nicht ein direktes, persönliches Interesse an diesem Vorstoss. Natürlich kenne ich aber auch, beruflich bedingt, sehr viele Gemeinden, die genau an diesem Problem zu nagen haben. Für die SVP-Fraktion ist es klar, dass wir die Bevormundung von Gemeinden nicht weiter hinnehmen wollen. Wie der Motionär ausführte, kann es verschiedene Gründe geben, weswegen Baulandreserven nicht genutzt werden können. Die Topografie ist nur einer davon. Die Gemeinden dürfen vom AGR erwarten, dass Projekte aufgenommen und angeschaut werden, dass man diese Eins-zu-eins-Kompensation, die doch eigentlich nichts als logisch wäre, zulässt und dass man von dieser Überkompensation wekommt. Die Gemeinden werden so blockiert und können sich nicht weiterentwickeln.

Dies führt schlussendlich zu einem Stillstand, nicht nur im Baubereich. Dies hat auch weitere Folgen, wie z. B. die Abwanderung der Bevölkerung aufgrund von fehlendem Baugrund und dies wiederum hat Einfluss auf die Finanzen, auf die Schule, und, und, und. Niemand von uns will unnötig Kulturland verbauen. Das ist klar. Einzig und allein eine Eins-zu-eins-Kompensation wird gefordert. Deshalb sagt die SVP-Fraktion entschieden ja zu diesem Vorstoss und ich bitte Sie, dies auch so zu machen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Mit dem Thema Raumplanung beobachte ich zwei relativ schwerwiegende Probleme. Das erste Problem ist dasjenige, welches Patrick Freudiger hier als Motion einreichte, dass man doch in verschiedenen Regionen eine recht hohe Unzufriedenheit hat mit der aktuellen Situation, welche die Raumplanung vorgibt und die man schlecht erfüllen kann, und vor allem, dass die Massnahmen, die man machen sollte, relativ viel Zeit brauchen. Man kann nicht einfach auf den Knopf drücken und dies vollenden, weil dahinter Eigentümerinteressen stehen. Es sind Strukturen dahinter, die das Ganze schwierig machen.

Das zweite Problem ist für mich aber mindestens so wichtig. Ich beobachte, wie sofort die Kriegsretorik zum Vorschein kommt, wenn wir vom Thema Raumplanung sprechen. Also, man sieht dies in der Wortwahl des Antrags, der geschrieben wurde, man sieht es aber auch, wie man hier darüber spricht. Man bekämpft einander sofort. Und, liebe Damen und Herren, ich bin voll überzeugt, wenn wir in der Raumplanung die anstehenden Fragen, die wir haben, vorwärtsbringen wollen, lösen wollen, so können wir dies nicht gegen die Regierung machen, sondern mit der Regierung. Dies ist ein Punkt, der mir wichtig ist.

Deshalb hat die EVP-Fraktion eigentlich keine Möglichkeit mehr, der Motion in Punkt 1 und 2 zuzustimmen. Wenn man die Forderung, die es gibt, eins zu eins umzusetzen will, ist das nicht mehr möglich, weil es nachher ein klarer Auftrag ist. Wenn es Weisungscharakter gehabt hätte, hätte nachher entsprechend ein Gespräch stattfinden können und man hätte zusammen mit der Regierung einen Weg suchen können. Deshalb ist es der EVP-Fraktion nur noch möglich, die Punkte 1 und 3 als Postulat anzunehmen. Bei Punkt 2 werden wir als Motion helfen, weil die Entflechtung, dass eben Projekte, die anstehen und mindestens jetzt vorwärtsgehen sollten ... dass man dort ab jetzt die Hand öffnen muss. Dies kann ich mir gut so vorstellen – deshalb Punkt 2 als Motion. Ich bitte damit natürlich den Präsidenten auch, die Abstimmung punktweise durchzuführen.

Le président. Oui, nous procéderons donc à un vote chiffre par chiffre. Pour le groupe UDF, M. le député Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Je suis le prêcheur solitaire dans le désert et je serai bref. Inhaltlich möchte ich den Ausführungen und den Argumenten des Motionärs nichts mehr hinzufügen. Wir von der EDU-Fraktion wollen einfach eine Praxisänderung des AGR in dieser Frage und deshalb werden wir die Motion einstimmig unterstützen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Einzelsprecherin. Wir wissen alle, dass unser Kulturland weniger und weniger wird. Dieses ist seit Jahrzehnten unter Druck. Das RPG und der Richtplan haben die Aufgabe, das jetzt noch vorhandene Kulturland zu schützen. Baulandreserven, zum Teil sehr hohe Baulandreserven, müssen verflüssigt werden und Einzonungen müssen unbedingt so gering wie möglich gehalten werden. Einzonungen muss man, wenn möglich, verhindern. Unser Kulturland ist wichtig für unsere Gesamtgesellschaft. Es ist aber auch wichtig für die Natur. Für uns Bauern und Bäuerinnen ist das Kulturland die Basis unserer Existenz und deshalb gehe ich davon aus, dass alle Bauern und Bäuerinnen hier im Saal, so wie ich, die Motion ablehnen.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je cède le micro à Mme la conseillère d'Etat Evi Allemann.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich spreche im Namen der Regierung, nicht im Namen des AGR. Die Antworten, die wir Ihnen auf die Motion gegeben haben, haben wir im Regierungsrat diskutiert und sind dort zur Überzeugung gekommen, dass eine Ablehnung die richtige Antwort ist und dass alles andere verantwortungslos ist, wenn wir es ernst meinen, dass wir mit der Raumplanung Entwicklungen ermöglichen statt verhindern wollen.

Dies tönt jetzt wie eine paradoxe Intervention. Aber wenn man sich überlegt, warum diese Praxis, welche konkret den Richtplan umsetzt und dieser wiederum setzt das RPG auf nationaler Ebene um, wenn man sich fragt, weshalb wir dies damals 2016 gemacht haben, ist die Antwort eigentlich eine einfache: Man konnte so verhindern, dass der Bund, namentlich das ARE – wie es in anderen Kantonen geschehen ist – dem Kanton Bern eine regelrechte Auszonungswelle verschafft, indem man den Artikel 15, den wir in der Antwort zitiert haben, auch im Kanton Bern sofort strenger umsetzen muss. Dort steht nämlich – und dies ist auch die rechtliche Grundlage, es ist nicht einfach aus der Luft gegriffen – es gibt eine gesetzliche Grundlage, welche im nationalen Raumplanungsrecht (RPG) verankert ist, in Artikel 15. Darin steht im zweiten Absatz: «Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren». Deshalb reicht eine Praxis, die eine Eins-zu-eins-Kompensation vorsieht, eben nicht mehr. Und wenn wir wieder auf die alte Praxis zurückgehen, welche das Raumplanungsrecht und die damalige Revision aus dem Jahr 2014 nicht berücksichtigen würde, haben wir Konsequenzen, die uns der Bund verhängt, welche wir nicht eingehen wollen.

Deshalb ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass es richtig ist, dass der Kanton Bern damals mit dem Richtplan sehr schnell eine Antwort auf den neuen Gesetzesartikel im nationalen Raumplanungsrecht gefunden hat und unter Hochdruck – anders als andere Kantone – den Richtplan überarbeitet hat, hatte so eine Grundlage, welche den Anforderungen des neuen RPG entsprochen haben. Die beiden Kategorien von Gemeinden, über welche Sie jetzt gesprochen haben, sind einerseits diejenigen, in welchen überhaupt nichts mehr möglich ist. Dabei geht es um die 31er-Gemeinden.

Wir schrieben in der Antwort aber auch, dass es inzwischen 19 der 31 Gemeinden geschafft haben, aus dieser Kategorie wieder herauszukommen, in dem sie Massnahmen ergriffen. Also hat die Praxis durchaus Wirkung gezeigt. Es sind noch 12 Gemeinden, die von dieser Praxis sehr stark betroffen sind. Bei den anderen Gemeinden, in der die doppelte Kompensation vorgeschrieben ist, wenn sie einzonen wollen, sind es inzwischen auch nicht mehr 64. Es sind unter 60 Gemeinden, aber es ist immer noch eine stattliche Anzahl: Es sind 58 Gemeinden, die von der doppelten Kompensationspflicht betroffen sind.

Wenn man die Praxis ändern würde, würden wir schlicht dem Raumplanungsrecht nicht mehr entsprechen, müssten mit Konsequenzen rechnen. Sie alle wissen auch, dass das ARE genau zu dieser Frage eine Rapportierungspflicht vorsieht. Da würden wir nicht folgenlos davon kommen. Es ist ein

Spiel mit dem Feuer, wenn wir diese Praxis ändern. Wir können diese nicht einfach auf den vorherigen Zustand zurückändern und unberücksichtigt lassen, dass sich das RPG änderte, dass der Spielraum für die Raumplanung enger geworden ist.

Und dies vielleicht noch zum Schluss: Es sind nicht einfach Gemeinden, welche irgendwie ein bisschen eine zu grosse Wohn-, Misch- und Kernzone (WMK) haben. Es sind Gemeinden, in denen der theoretische Wohnbaulandbedarf im Verhältnis zu unüberbauten WMKs über 200 Prozent zu gross ist. Die unüberbaute Fläche, welche man theoretisch überbauen kann, ist vielleicht am falschen Ort. Ja, da haben Sie natürlich recht, dass die Bauzonen teilweise nicht dort sind, wo man sie verflüssigen kann, wo man sie überbauen kann, aber es sind Gemeinden, die eine massiv zu grosse unüberbaute WMK haben. Dort können wir nicht aufgrund eines politischen Wunschs, der aus dem Grossen Rat kommt, die Praxis ändern, mit welcher wir den Richtplan umsetzen.

Dies war auch der Grund, weshalb wir es als Richtlinienmotion taxierten, weil der Richtplan ein Instrument ist, welches sich in den Fingern des Regierungsrates befindet, welches in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Diese Praxis ist in einem Merkblatt festgeschrieben und nicht einfach aus der Hüfte geschossen und gilt seit 2016 für alle gleich. Gewisse Gemeinden nahmen diese Praxis sehr ernst – viele Gemeinden sogar – und konnten sich aus den Kategorien, in welchen sie sich befanden, befreien.

Auch dies müssten wir mitberücksichtigen. Wir können jetzt nicht nach 5 Jahren – schon bald 6 Jahren – die Praxis ändern, zudem noch in einen Zustand, bei dem wir genau wissen, dass der Bund nicht zufrieden ist. Wir wissen ganz genau, dass dies dem RPG Artikel 15 Absatz 2 widerspricht und dass wir als Ersatz für die jetzige Praxis möglicherweise eine noch viel strengere Gangart – nämlich eine sofortige Pflicht – auferlegt bekommen, unsere Bauzonen zu überdenken – nicht nur zu überdenken, zu redimensionieren, zu verkleinern. Dies möchten wir verhindern.

Deshalb ist der Regierungsrat überzeugt, dass es richtig ist, an der aktuellen Praxis festzuhalten und dass wir Schritt für Schritt in ein paar Jahren hoffentlich keine Gemeinde mehr haben werden, welche in die ursprüngliche 31er-Kategorie fällt und überhaupt keinen Handlungsspielraum mehr hat. Ich bitte Sie also, nicht mit dem Feuer zu spielen, in der Raumplanung die strengeren Rahmenbedingungen zu akzeptieren und die Praxis, die der Kanton Bern gewählt hat – wie er mit den strengeren Anforderungen umgehen will, die der Bund festlegte – weiterhin gelten zu lassen.

Le président. La parole est au motionnaire, M. le député Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Ich danke für die gute, sachliche Debatte. Markus Wenger, es tut mir leid, wenn mein Votum als Kriegerhetorik herübergekommen sein sollte. Dies war also ausdrücklich nicht die Meinung, im Gegenteil, ich mache hier – und dies ist sehr ernst gemeint – ich mache hier auch ausdrücklich ein persönliches Gesprächsangebot zuhänden des AGR und der DIJ. Man kann mit mir sehr gut sprechen und ich bin durchaus auch kompromissbereit.

Zu einem Gespräch gehört aber auch, dass man ernsthaft prüft. Dies ist etwas, was ich bei der Raumplanungsdiskussion generell vermisste. Immer, wenn man heute eine gewisse Flexibilisierung verlangt, heisst es gleich, bundesrechtswidrig, Punkt, bundesrechtswidrig. Man hat vielleicht noch nicht einmal beim Bund gefragt. Man sagt einfach: «bundesrechtswidrig». Das Prinzip Angst in der Raumplanung ist für einen Kanton Bern mit grossen ländlichen Räumen ein schlechtes Prinzip. Wir müssen die Spielräume, die wir haben, bestmöglich ausnützen, selbstverständlich im Rahmen des RPG. Aber wir müssen die Spielräume bestmöglich ausnützen. Und manchmal wird aus einem Nein in der ersten Runde, vielleicht ein Ja in einer zweiten Runde.

Ich halte ausdrücklich fest, dass mir die Passage im Richtplan, Luc Mentha, die du erwähnt hast, dass die Gemeinden aufzeigen, wie überschüssige Reserven zu reduzieren sind, dass mir diese Passage bekannt ist und Artikel 15 Absatz 2 RPG natürlich auch. Daran ändert sich auch nichts. Wir gehen auch nicht einfach zurück zu einer alten Praxis vor dem Erlass des RPG. Aber in der Passage des Richtplans, die ich nicht antaste, steht, dass die Gemeinden aufzeigen, wie sie überschüssige Baureserven reduzieren – *zeigen auf*.

Aber, Kolleginnen, Kollegen, heute hört man die Gemeinden ja gar nicht an. 12 Gemeinden werden nicht angehört, wenn sie Ortsplanungen machen, grundsätzlich nicht weiter beachtet. Und nach wie vor bei 58 Gemeinden – dies sind nicht wenige – nach wie vor gibt es bei 58 Gemeinden eine Doppelkompensation. Und diese Pflicht von oben – nicht die Gemeinde zeigt dies auf, sondern die Pflicht von oben, die Doppelkompensation –, diese steht nicht im RPG und sie steht nicht im Richtplan 2030. Also, es ist einfach falsch zu sagen, dass wir uns hier auf bundesrechtswidriges Terrain begeben. Es ist so, dass die Gemeinde aufzeigen muss, wie sie überschüssige Bauzonenreserven reduzieren kann. Aber machen wir den Gemeinden nicht ohne Not minimale Entwicklungschancen zu.

Le président. Nous allons donc voter point par point et le motionnaire a maintenu la motion sur les 3 chiffres. Affaire du point numéro 52 de l'ordre du jour, chiffre 1 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.289: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	77
Nein / Non	70
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous l'avez accepté sous la forme d'une motion.

Chiffre 2 de cette motion : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.289: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	84
Nein / Non	64
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 2 sous la forme d'une motion.

Troisième et dernier chiffre de cette motion : celles et ceux qui l'acceptent sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.289: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	79
Nein / Non	70
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 3 sous la forme d'une motion.

2021.RRGR.290

- 53 Motion 190-2021 Josi (Wimmis, SVP)**
Den Kanton Bern vorwärtsbringen und unnötige Verzögerungen und Verhinderungen durch die OLK stoppen
- 53 Motion 190-2021 Josi (Wimmis, UDC)**
Stopper les ralentissements et les obstacles inutiles de la CPS pour faire avancer le canton de Berne

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 53 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion, le débat est libre. Le gouvernement propose de rejeter les chiffres 1, 2 et 4 et il propose d'accepter les chiffres 3 et 5 et de les classer. Je laisse la parole à la porte-parole de cette motion, Mme la députée Josi. – Il faut vous logger.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Motionäerin. Manche in diesem Saal durften bereits mit der kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) zusammenarbeiten oder lasen einen Fachbericht über ein Objekt in ihrer Region. Der Unmut über die Tätigkeit der OLK hat den Grosse Rat bereits wiederholt beschäftigt. Leider gibt es keine Übersicht darüber, wie viele Fälle der OLK unterbreitet wurden und wie viele Fälle entschieden wurden, z. B. über die Zustimmung zu einem Bauprojekt, über den Bauabschlag oder über die Überarbeitungsempfehlung. Bei diesem Vorstoss handelt es sich nicht um ein Oberländeranliegen. Der Unmut bezieht sich auf den ganzen Kanton. Genügend Beispiele aus der Praxis bestätigen dies. Es geht auch nicht darum, die kantonale Kommission abzuschaffen. Die Einsetzung einer zusätzlichen Behörde in den Regionen ermöglicht einen willkommenen Wettbewerb der Systeme.

Projekte können aufgrund von Einsprechern nicht realisiert werden. Dies gehört zum Verfahren und ist legitim. Dass aber oftmals Projekte zusätzlich mit Hilfe von negativen Stellungnahmen der OLK abgeschossen werden, ist mehr als fragwürdig. Die OLK nimmt überall eine viel zu wichtige Rolle ein und beurteilt Projekte zum Teil sehr einseitig. Negative Fachberichte wie wenn z. B. eine Profilblechdachendeckung nur zulässig ist, sofern die Dachfläche vollflächig mit einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) versehen wird, gehen doch gar nicht. Widersprüchliche Stellungnahmen schützen weniger das Ortsbild, als dass sie die Weiterentwicklung des Dorfes behindern.

Dies kann meines Erachtens bei all dem Positiven, das eine solche Kommission unbestritten zum Ortsbildschutz beitragen kann, nicht im Sinne des Erfinders sein. Gemäss den Bestimmungen beurteilt die OLK im Baubewilligungsverfahren nur prägende Bauvorhaben. Im Baugesetz (BauG) wird ausdrücklich festgelegt, dass die Interessenabwägung der Baubewilligungsbehörde obliegt. Verschiedene Beispiele bestätigen, dass die Interessenabwägung, im Speziellen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen, nicht mehr stattfindet, sondern vielmehr die Einschätzungen resp. die Entscheide der OLK übernommen werden. Voranfragen von Einsprechern zur unverbindlichen Prüfung werden beantwortet, während das Baugesuch noch hängig ist. Dies entspricht definitiv nicht den Bestimmungen der OLK-Verordnung. Unsere Forderung, unnötige Verzögerungen und Verhinderungen durch die OLK zu stoppen, bleibt aufrecht.

Aufgrund der Annahme der Motion Speiser, dass der Regierungsrat einen Bericht über die Tätigkeit des AGR erstellt, wandle ich die Ziffern 1 und 2 der Motion in ein Postulat. Diese zwei Punkte können dann im AGR-Bericht aufgenommen werden. Mit den Ziffern 1 und 2 sollen neben der bestehenden OLK, mit den Planungsregionen oder den Regionalkonferenzen, weitere Kommissionen zur Pflege des Orts- und Landschaftsbilds eingesetzt werden. Es bestehen bereits jetzt Fachkommissionen zur

Pflege der Orts- und Landschaftsbilder, wie z. B. in den Gemeinden Wohlen, Bremgarten, Kirchlin-dach und Meikirch, welche zusammen eine Vereinbarung abgeschlossen haben. Darin wird die Fachberatung detailliert geregelt. Kleinere Gemeinden haben aber leider nicht die finanziellen Res-sourcen zum Aufbau solcher Gremien.

An Ziffer 3 halten wir fest und bestreiten die Abschreibung, da das Anliegen direkt mit der Ziffer 1 zu-sammenhängt und aus unserer Sicht nicht erfüllt ist. Ziffer 4 erachten wir für das AGR im Zusam-menhang mit der Arbeitsauslastung als hilfreich. Jeder Bauinspektor betreut in diesen vier OLK-Gruppen das Sekretariat. Die Sekretäre erfüllen organisatorische, koordinative und administrative Aufgaben und üben gemäss AGR keinen Einfluss auf die fachlichen Entscheide der OLK aus. *(Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Brève interruption de la retransmission audio. Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... von einer Person in der OLK und beim AGR kann ein Problem sein. Ein Gemeindeschreiber ist auch pri-mär für die Administration zuständig, aber im Gemeinderat hat er kein Stimmrecht, aber niemand kä-me wohl auf die Idee zu sagen, dass der Schreiber die Inhalte nicht auch prägt.

Bei Ziffer 5 halten wir ebenfalls an der Motion fest und bestreiten die Abschreibung. Noch etwas, nach dem Motto: Wir suchen Möglichkeiten, ein Bauvorhaben innerhalb der gesetzlichen Vorgaben zu realisieren, und wir suchen nicht die Gründe, ein Bauvorhaben zu verhindern. *(Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Brève interruption de la retransmission audio. Le président demande encore une fois l'oratrice de conclure.)* Wir bitten um Unterstützung dieses Vorstosses.

Marianne Dumermuth, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Sie haben es gehört, ich spreche für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, aber ich gebe Ihnen auch meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Präsidentin der OLK des Kantons. Also, wir können hier lesen, dass die OLK mitschuldig sein soll, dass es im Kanton Bern nicht vorwärtsgelht. Die Verzögerung und die Verhinderungen, für welche wir schuld sein sollen, sind happige Vorwürfe und sie stehen auch deutlich im Widerspruch zum Credo, welches die OLK hat. Die OLK will ermöglichen und zu besseren Lösungen beitragen. Sie kann auch – dies ha-ben Sie vorher gehört – in einem früheren Projektstadium beratend beigezogen werden, was sehr zu empfehlen ist.

Ich habe mich natürlich hier im Rat umgehört. Ich habe auch mit dem Bauernverband gesprochen und mich informiert, welches die Bedenken sind. Was sind denn die grossen Probleme? Und ich muss Ihnen sagen, dass mein Hauptfazit ist, dass es sehr, sehr viele Missverständnisse gibt. Dies müssen wir auch auf unsere Kappe nehmen. Wir wollen auch die Kommunikation verbessern. Wir haben dafür auch eine Retraite gemacht.

Eine Schwierigkeit ist vielleicht auch, dass es hier um qualitative Beurteilungen geht und eine solche ist schwieriger anzunehmen als messbare Kriterien. Es ist für beide Seiten eine Herausforderung, damit umzugehen. Noch etwas zur OLK selber: Sie ist demokratisch legitimiert und nimmt ein öffentli-ches Interesse wahr. Sie schaut nämlich, ob prägende Gebäude oder eine Planung gut in die Land-schaft oder ins Ortsbild passen. Mich dünkt, dass hier im Saal Konsens besteht, dass wir auch heute zu unserer Kulturlandschaft Sorge tragen wollen. Wir alle schätzen es doch, dass es nicht überall gleich aussieht. Das gibt doch ein Heimatgefühl. Und die OLK wird nicht von sich aus aktiv. Nur die Leitbehörde kann sie beiziehen oder sie wird noch im Rechtsmittelverfahren beigezogen.

Zu den einzelnen Punkten der Motion: Sie haben gehört, dass man neben der OLK noch eine paralle-le Fachbehörde in den Regionen einsetzen möchte. Da kann man sich fragen: Warum eigentlich? An der regionalen Vertretung kann es ja nicht liegen, weil die OLK ja auch in vier Regionen aufgeteilt ist. Was ist denn der Vorteil? Wollen die Regionen dieser Kommission Vorgaben machen? Ist die fachli-che Beurteilung noch unabhängig? Wir lehnen die Punkte 1 und 2 ab.

Punkt 3 scheint uns nicht zu Ende gedacht. Der Bauherr soll weiterhin die Möglichkeit haben, die OLK oder eben die regionale, neue Kommission beizuziehen, wenn er mit der Beurteilung der OLK oder eben der anderen Kommission nicht einverstanden ist. Dies führt doch zu einem unnötigen Ex-pertenstreit. Dies gibt doch keine Rechtssicherheit. Verzögerungen sind so doch vorprogrammiert. Das kostet viel und ist bürokratisch. Wir lehnen diesen Punkt auch ab.

Zur Sekretariatsfrage: Diese ist ja nicht neu. Grossratskollege Wandfluh hat zu diesem Thema schon eine Interpellation eingereicht, welche beantwortet wurde. Ich möchte nur sagen, dass bei einem Fachentscheid nur die OLK-Mitglieder beteiligt sind. Sie schreiben die Berichte und sicher nicht das Sekretariat. Das Sekretariat macht eine administrative Unterstützung. Diese Lösung ist im Moment die effizienteste und die billigste. Auch das lehnen wir ab.

Noch zum letzten Punkt: Diesen lehnen wir auch ab und zwar ist dies geltendes Recht. Massgebend für den Entscheid ist ja immer die Bewilligungsbehörde. Die OLK hat keine Entscheidungsbefugnis. Und dass die Bewilligungsbehörde eine Interessensabwägung machen und die Verantwortung wahrnehmen muss, ist ja doch eigentlich auch klar. Ich bevorzuge dies und finde es förderungswürdig, dass die Interessenabwägung auch wirklich stattfindet, dies z. B. bei Energievorgaben von nationaler Bedeutung ... *(Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Brève interruption de la retransmission audio. Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... über der OLK steht. Wie gesagt, die OLK will ermöglichen und nicht verhindern. Es braucht gegenseitiges Vertrauen und auch die Bereitschaft aller, sich auf diesen Prozess einzulassen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Mitmotionärin. Die Motion hat ja die Absicht, dass man den Kanton Bern vorwärtsbringen kann und unnötige Verzögerungen in der Tätigkeit Gemeinden und AGR hinnehmen muss. Die Motionärin, Barbara Josi, hat es schon erwähnt: Es gibt einfach zum Teil lange Wartezeiten, welche unter anderem wegen der Mitberichte von der OLK mitzuverantworten sind.

Zur OLK: Marianne Dumermuth hat gesagt, dass die OLK qualifizierte Gutachten erstellt. Dem widerspreche ich gar nicht. Die Problematik aber bei der Vorbefassung, dass der Sekretär der OLK zugleich für das AGR die Einhaltung der Zonenkonformität prüft, ist von verschiedener Seite bekannt und wird dementsprechend halt auch gerügt. Der OLK wird zunehmend eine Überbelastung in der Entscheidungskompetenz erteilt, welche sich als massive Verzögerung herauskristallisiert. Fachliche Gutachten, wie jene von der OLK, sollen nicht eine verzögernde Wirkung auslösen. In anderen Kantonen werden gemeinsame Lösungen avisiert und gefunden. In anderen Kantonen sind die Abläufe deutlich kürzer und vereinfachter und dort ist ja die Situation nicht weniger komplex als im Kanton Bern.

Dann noch etwas Grundsätzliches: Ich wünsche mir, dass wir einfach mehr kommunizieren würden. Dies hat Marianne Dumermuth angeboten und gesagt. Ich glaube, dort ist definitiv Handlungsbedarf. Die Punkte 1 und 2 sind in ein Postulat gewandelt und ich hoffe schwer, dass der Grosse Rat diesen zwei Punkten als Postulat zustimmen kann. Und wie Barbara Josi es schon erwähnt hat, hat man dann die Möglichkeit, die zwei Punkte in den Bericht, den wir gerade heute Nachmittag beschlossen haben, einzubinden. Ich bitte Sie, die Punkte 1, 2 als Postulat anzunehmen und die anderen als Motion.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte stellt fest, dass über die Tätigkeit der OLK Unmut herrscht, jedenfalls weit herum. Es herrscht Unmut, weil zum Teil die Baubewilligungsverfahren lange dauern, zunehmend lange. Ich sage nicht, dass die OLK Schuld sei, aber es ist häufig auch ein Teil des Problems. Die Arbeit der OLK wird schlecht verstanden. Und dies ist nicht nur ein Problem der Entscheide, dies ist auch eine Folge der Arbeitsweise, des Auftretens und der Kommunikation. Die Situation kommt mir so vor wie damals bei der langjährigen Diskussion über die Denkmalpflege und die anschliessende Überarbeitung des Inventars der geschützten und erhaltenswerten Gebäude. Aus unserer Sicht ist deshalb die Diskussion über die OLK wichtig und wir danken den Motionären.

Die Motionäre stellen die OLK nicht grundsätzlich in Frage. Sie fordern eine grundlegende Reorganisation, eine Regionalisierung bei gleichzeitiger Beibehaltung der bestehenden OLK-Gruppen. Bei den Punkten 1 und 2 als Motion hatte die Mitte-Fraktion ein Problem. Wir möchten nicht Doppelspurigkeiten, wir wollen nicht regionale plus kantonale OLKs. Deshalb hätte eine Mehrheit gegen die Forde-

rung in den Punkten 1 und 2 als Motion gestimmt. Wenn wir mehrheitlich dem Postulat zustimmen, geschieht dies in der Absicht, dass das Wirken der OLK umfassend überprüft werden soll.

Dem Punkt 3 stimmen wir einstimmig zu. Wir wollen auch hier keine Doppelspurigkeiten.

Punkt 4: Das OLK-Sekretariat soll nicht durch eine Person geführt werden, welche zugleich für das AGR tätig ist bzw. wenn man dies will, dann eine Regionskommission. Unsere Partei hat das genau vor drei Wochen bei der Vernehmlassung zur BauG-Revision auch gefordert. Das AGR muss die verschiedenen Fachberichte unvoreingenommen beurteilen und sollte nicht personell mit einer Fachkommission verbunden sein. Ich bin gespannt auf die Ausführungen der Regierungsrätin, denn diese Forderung kommt ja nicht von nichts. Unsere Fraktion wird aber nicht einheitlich stimmen.

Punkt 5: Dieser Forderung stimmen wir zu. Das ist im Zusammenhang mit dem Punkt 4 zu sehen und wir schreiben auch einstimmig nicht ab.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die vorliegende Motion spricht ein Thema an, welches im immer dichter werdenden Raum sicher auch immer präsenter wird und eben auf der anderen Seite auch schon seit Jahren zu Diskussionen führt, da man seit Jahren sagt, dass dies nicht zuletzt eben auch die Schuld der längeren Bau- und Planungsprozesse sei. Entsprechend oft haben wir ja hier drin auch schon darüber gesprochen.

Es wäre aber sicher falsch zu behaupten, es sei in dieser Sache nichts gegangen. Gerade in der letzten Zeit darf man sagen, nehmen sich die zuständigen Stellen dem Thema an, und auch die OLK selber, wie dies Marianne Dumermuth ja jetzt gerade auch ausgeführt hat. Und dann muss man auch sagen, dass Ortsbild- und Landschaftsvorschriften ja längst nicht die einzigen sind, welche zu langen Verfahren führen. Es gibt zahllose weitere Schutzvorschriften, die dort Einfluss haben. Wir sind aber klar der Meinung, dass man die Anstrengungen, die bis jetzt unternommen worden sind, noch verbessern muss.

Auch wir sind klar der Meinung, dass wir zu unserem Orts- und Landschaftsbild Sorge tragen müssen. Und es ist auch richtig, dass die Bauherrschaft nicht einfach machen kann, was sie will. Auf der anderen Seite gehen die Meinungen und Ansichten darüber, was denn ins Ortsbild oder in die Landschaft passt und was nicht, bekanntlich auch weit auseinander. Deshalb streitet man auch immer wieder darüber. Genau das macht die ganze Sache eben dann so langwierig, nämlich, dass man streitet oder diskutiert – ausser, der Bauherr verliert vorher die Nerven, macht die Faust im Sack und macht das, was man ihm sagt, oder er lässt das Bauvorhaben grad ganz sein.

Dass eine einzige Fachkommission so viel Gewicht hat, ist in unseren Augen störend. Und gerade wenn eine Situation verfahren ist, wäre der Einbezug eines anderen Gremiums in unseren Augen sehr hilfreich. Dass die Planungsregion oder die Regionalkonferenz hier nicht weiterhelfen kann, weil sie nicht zuständig ist, sehen wir nicht als Problem, weil man die Zuständigkeit schaffen kann. Schliesslich können diese ja freiwillig Aufgaben übernehmen und machen dies, zumindest in unserer Region Seeland Biel/Bienne, schon in vielen anderen Bereichen.

Aber – diese Meinung gibt es auch in der Fraktion – man muss natürlich aufpassen, dass man das Prozedere nicht mit weiteren Fachgremien überlädt oder mit neuen Behörden, und die ganze Sache noch verkompliziert statt vereinfacht. Deshalb sind wir froh, dass die Punkte 1 und 2 als Postulat gewandelt wurden. Punkt 3 unterstützen wir als Motion und mit einem besonderen Blick schauen wir auch auf die Ziffer 4. Die Unabhängigkeit dieses Gremiums muss man sicherstellen, auch, in dem eben ein Sekretariat beauftragt wird, welches in dieser Sache eben auch von aussen kommt. Ziffer 5 nehmen wir ebenfalls an. Die Abschreibung bestreiten wir so, wie dies die Motionärin ja auch schon ausgeführt hat. Ja, und in diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Ja, man kann sich sicher darüber unterhalten, ob die Beurteilungen der OLK immer über jeden Zweifel erhaben sind. Tatsache ist aber, dass es schon heute Möglichkeiten gibt, die OLK zu umgehen. Wir haben dies auch schon gehört, nämlich, wenn stattdessen die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission angegriffen wird oder die kantonale Denkmalpflege oder eine leistungsfähige örtliche Fachstelle oder wenn ein Projektwettbewerb durchgeführt wurde, welcher gewissen Kriterien genügt. Dies gilt für Baubewilligungen

und mit der Umsetzung der Motion Lanz (M 33-2019) wird es künftig – es hiess, glaube ich, sinngemäss «auch für Planungsverfahren so geregelt».

Aus Sicht der GLP-Fraktion gibt es deshalb derzeit keinen dringenden Bedarf, weitere Alternativen zur OLK zu schaffen. Deshalb hätten wir eine Motion in den Punkten 1 und 2 abgelehnt. Das Postulat haben wir nicht diskutiert. Ich kann mir vorstellen, dass wir dies unterstützen. Da spricht nichts dagegen. Die Punkte 3 und 5 nehmen wir an. Punkt 3 muss man jetzt auch nicht abschreiben, weil die Punkte 1 und 2 zu Postulaten gewandelt sind, weil ein gewisser Zusammenhang besteht.

Ziffer 4 nehmen wir entgegen der Empfehlung des Regierungsrates an. Zum einen scheint uns dort, dass die Regierungsantwort am Wortlaut der Ziffer 4 etwas vorbeizieht. Dort wird ja nicht verlangt, dass das Sekretariat der OLK einer Planungsregion oder einer Regionalkonferenz zugewiesen wird, sondern einfach, dass das Sekretariat der OLK nicht von einer Person geführt wird, welche beim AGR arbeitet. Diese Forderung können wir nachvollziehen. Die heutige Regelung kann offensichtlich den Eindruck erwecken, dass das Sekretariat der OLK nicht unabhängig vom AGR ist. Es ist eine ungünstige Konstellation und zwar unabhängig davon, ob das Sekretariat in der Praxis in der Lage ist, diese Unabhängigkeit zu wahren.

Wir verstehen zwar, dass es einen gewissen Vorteil darstellt, wenn das Sekretariat von einer Person geführt wird, welche im Rahmen eines grösseren Arbeitspensums erreichbar ist als ein Pensum des OLK-Sekretariats. Das heisst, dass es vielleicht dafür spricht, dass man jemanden in der Kantonalverwaltung mit dem Job betraut, aber es heisst nicht, dass diese Person beim AGR arbeiten muss, zumal ja offenbar die Aufgaben rein administrativ sind.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die OLK, die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder, gibt im Grossen Rat immer wieder zu Diskussionen und Kritik Anlass. Für die EVP ist es wichtig, dass eine gute Balance zwischen den legitimen Bedürfnissen nach einer baulichen und energetischen Weiterentwicklung der Gemeinden auf der einen Seite und auch nach einem notwendigen Schutz der Orts- und Landschaftsbilder auf der anderen Seite gefunden werden kann. Dieses Spannungsfeld müssen wir aushalten. Unser Kantonsgebiet ist kein Museum und auch kein Ballenberg. Wir wollen aber unsere Ortschaften und Landschaften auch nicht verschandeln.

Auch wenn wir jetzt nicht in dieses allgemeine OLK-Bashing miteinstimmen wollen, so ist es doch eine Tatsache, dass das Bau- und Planungsbewilligungsverfahren im Kanton Bern generell zu lange dauert und Handlungsbedarf besteht, möglicherweise auch bei der OLK. Gleichzeitig ist es aber auch eine Tatsache, dass die Raumplanung für die Gemeinden wie auch für den Kanton unbestrittenermassen komplexer und anspruchsvoller und damit auch zeitaufwändiger wird.

Etwas mehr Licht zu den Ursachen und den Gründen, auch zu möglichen Massnahmen zur Beschleunigung, erhoffen wir uns durch den Bericht zum AGR, welchen wir gerade vorhin mit der überwiesenen Motion Speiser (M 184-2021) in Auftrag gegeben haben. Gewisse Vereinfachungen und Beschleunigungen von Verfahren sollten wir auch mit der BauG-Revision erreichen, welche im nächsten Jahr in den Grossen Rat kommt. Wie bereits erwähnt, macht es Sinn, auch bei der OLK etwas genauer hinzuschauen und nach konkreten Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

Zu den Forderungen der Motion im Einzelnen: Punkt 1: Es ist sinnvoll zu prüfen, ob wir bei Bauvorhaben als Alternative zu OLK-Planungsregionen Fachkommissionen einbeziehen können, welche eben den Aspekt der Orts- und Landschaftsbilder prüfen. Dies könnte zu einer besseren Legitimation von Entscheidungen und Beurteilungen führen. Die EVP stimmt daher einem Postulat zu. Zu Punkt 2: Die EVP ist der Meinung, dass wenn schon regionale Fachkommissionen zum Einsatz kommen, diese auch von den Regionen selbst finanziert werden sollten. Dies wäre konsequent und der Kanton müsste nicht gewisse Doppelspurigkeiten zur OLK finanzieren. Wir lehnen den Unterpunkt 2 ab.

Punkt 3: Schon heute gibt es für die Gemeinden eine Alternative zur OLK, wenn sie Bauvorhaben von einer leistungsfähigen, örtlichen Fachstelle begutachten lassen. Wir erachten es aber als sinnvoll, auch zu prüfen, ob allenfalls eine zweite Begutachtung sinnvoll sein könnte und deshalb würden wir diesen Punkt als Postulat überweisen. Einzelne der Fraktion werden auch einer Motion zustimmen.

Punkt 4: Die EVP ist für vertrauensbildende Massnahmen. Damit die Legitimität von Begutachtungen gestärkt wird, ist es auch sinnvoll, dass das OLK-Sekretariat durch unabhängige Personen geführt

wird. Es wurde gesagt, «es ist ja nur der Sekretär», aber wir wissen es aus den Gemeinden, dort ist der Gemeindeschreiber auch nur der Sekretär. Dass dieser aber auch einen gewissen Einfluss hat, ist allen klar. Dies wird sicher auch beim Sekretariat der OLK der Fall sein, dass dort das AGR auch einen gewissen Einfluss auf die Entscheidungen nimmt.

Bei Punkt 5: Hier sind wir für Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Man könnte die Abschreibung auch bestreiten. Wir haben ja den Punkt 5 eigentlich schon in der Motion Speiser (M 184-2021), die wir vorher überwiesen haben. Dort wird ja auch ausdrücklich gefordert, dass man eben die Entscheidungen der OLK analysiert und schaut, ob die umfassende Interessenabwägung vorgenommen wird. Deshalb, hier kann man annehmen, abschreiben oder annehmen und nicht abschreiben. Das spielt keine Rolle.

Le président. Ich werde die Anmeldungsliste nach Herrn Grossrat Freudigers Votum schliessen. Pour le groupe UDC, M. le député Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Dann hoffe ich, dass ich nicht ... Dann werde ich mich rhetorisch sehr gemässigt halten, damit sich nicht zehn weitere eintragen. Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht das erste Mal, dass wir über die OLK sprechen. Und lassen Sie mich festhalten: Es ist richtig und wichtig, dass es eine Fachkommission für ästhetische Fragen im Bereich Ortsbild, aber auch im Bereich des Landschaftsbilds, gibt. Es ist auch wichtig, dass wir diese hier im Kanton Bern drin haben. Die Alternative wäre sonst einfach, dass die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission vermehrt ins Spiel kommt und wenn diese ins Spiel kommt, kann man in der Regel den Bauabschlag planen.

Die Kritik an der OLK: Die SVP-Fraktion hat den Eindruck, dass es schon ein bisschen mehr als ein Missverständnis ist, diese Vorwürfe, welche halt einfach zu oft geäussert werden, als dass man sie als Missverständnis abtun könnte. Die Vorwürfe sind, dass die OLK zu schnell Nein sagt und zu wenig berät. Sie überdehnt teilweise auch ein bisschen ihren Kompetenzbereich, indem sie plötzlich beginnt, sich zu PV-Anlagen zu äussern, welche mit Ästhetik nachher in diesem Zusammenhang vielleicht nichts mehr direkt zu tun haben oder wenn man sich im Rahmen von einzelnen Bauvorhaben sogar zu zonenplanerischen Fragen äussert.

Man muss einfach auch klar sagen, dass die OLK nicht die einzige Fachbehörde ist, welche heikle Aufgabe beantwortet, aber es ist diejenige Fachbehörde, welche mehr als andere im Zentrum von politischer Kritik ist. Wenn ich beispielsweise die Abteilung für Strukturverbesserung im Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) anschau, so hat diese auch heikle Aufgaben. Sie entscheidet über die Zonenkonformität von landwirtschaftlichen Vorhaben, aber sie wird hier drin nicht kritisiert oder selten kritisiert, weil eben offensichtlich die Betroffenen mit ihrer Arbeit weitreichend einverstanden sind. Selbst wenn man vielleicht im Einzelfall nicht zufrieden ist, so kann man doch die Arbeit nachvollziehen. Und hier ist vielleicht im Zusammenhang mit der OLK schon noch ein bisschen Luft nach oben.

Den Punkten 1 und 2 stimmt die SVP, jetzt auch als Postulat, zu. Ich denke, es ist wichtig, dass man den Regionen die Möglichkeit gibt, Fachbehörden zu bilden. Die meisten Gemeinden könnten dies ja heute schon als leistungsfähige Fachstelle. Aber man hat die Ressourcen nicht und deshalb ist es sicher richtig, wenn wir die Möglichkeit, Fachbehörden zu bilden, auf regionaler Ebene schaffen.

Punkt 3 nehmen wir an und schreiben nicht ab. Ich glaube, es ist wichtig, dass sich ein Bauherr nicht einer Fachbehörde ausgeliefert fühlt. Und genau dies ist das Problem, wenn einfach eine Behörde darüber geht und vielleicht etwas vorschnell Nein sagt. Deshalb ist es wichtig, dass der Bauherr eine Möglichkeit hat, eine Zweitmeinung einzuholen. Dies entspricht übrigens auch dem gängigen Verständnis eines transparenten Prozesses, dass man eine Zweitbeurteilung einfordern kann, welche nicht ein Privatgutachten ist, weil diese in der Rechtsprechung in der Regel wenig Gewicht hat.

Punkt 4 nehmen wir an. Es ist, glaube ich, klar, dass eine Befangenheit – zumindest in der Rechtspflege – auch dann besteht, wenn der Anschein einer Befangenheit bereits gegeben ist. Es ist auch klar, denke ich, dass der Sekretär eben durchaus ein Gewicht hat, selbst wenn er dann vielleicht nicht mitstimmt. Die gleiche Person, die Sekretär ist in der OLK, arbeitet nachher beim AGR und wird dann

mit dem Hut des AGR über die Bewilligungsfähigkeit des betroffenen Bauvorhabens entscheiden oder über die Ausnahmegewilligung nach RPG, Artikel 24 ff.

Jetzt entscheidet das AGR. Die Gemeinde eröffnet es dann nur noch. Da besteht einfach schon die reale Gefahr, dass – wenn eine Person bereits Sekretär der OLK ist, die OLK einen negativen Fachbericht macht und die gleiche Person, die Sekretär ist, als Person des AGR über das Bauvorhaben entscheidet –, dass sie dann vielleicht dazu tendiert, den OLK-Bericht überzubewerten. In der Natur der Sache besteht halt ein gewisses Näheverhältnis zu den Leuten in den Fachbehörden und der OLK. Also, die heutige Regelung führt tendenziell dazu, dass das AGR die OLK-Berichte hoch bewertet oder vielleicht zu hoch.

Und da sind wir bei Punkt 5: Es ist wichtig, dass das AGR, wenn es Zonenkonformität beurteilt, oder Ausnahmegewilligungen nach RPG, Artikel 24, dass man eine umfassende Interessenabwägung macht und nicht den Röhrenblick auf dem Ortsbildschutz oder Landschaftsschutz hat. Es gibt auch andere wichtige öffentliche Interessen, Stichwort Energiewende, Stichworte sichere Versorgung mit Lebensmitteln. Wichtig ist auch die Frage, ob es überhaupt geeignete Alternativstandorte gibt oder ob sämtliche anderen Alternativstandorte sich noch schlechter ins Ortsbild einfügen würden. Da muss man alle Interessen gewichten.

Was wir einfach beobachten, auch von der SVP-Fraktion, ist, dass das AGR in der Tendenz sagt: «Wenn die OLK negativ entscheidet, dann wird das Bauvorhaben abgeschossen». Möglicherweise gibt es einzelne Ausnahmefälle, aber die Tendenz ist diese, und das ist schade. Es wäre wichtig – und das darf man auch verlangen –, dass man eine gesamthafte Interessenabwägung unter Einbezug aller relevanten Interessen macht, aller öffentlichen Interessen, aber auch der Interessen des Bauherrn. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Die Interessenabwägung ist eben nicht vollumfänglich gewährleistet, wenn man das Näheverhältnis zwischen OLK und AGR in Personalunion im Sekretariat hat. Deshalb nehmen Sie auch Punkt 5 an und schreiben Sie diesen nicht ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Seitdem ich in diesem Rat bin, haben wir hier schon einige Male über die Arbeitsweise und die Organisation der OLK gesprochen. Mehrmals hat man ein kleines bisschen herumgeschraubt und sich eine Verbesserung erhofft. Leider hat dies – unserer Ansicht nach – bis heute nicht viel gebracht. So wie es Kollegin Dumermuth beschrieben hat, könnten wir dem eigentlich auch zustimmen. Aber da driften Wunsch und Realität ziemlich auseinander. Selbst bei Ersatzneubauten werden Verfahren verzögert. Die OLK beschränkt sich vor allem darauf, Nein zu sagen und das AGR hat nicht den Mut, mit einer echten Interessenabwägung auch einmal einen negativen OLK-Bericht unberücksichtigt zu lassen. Die zuständige Regierungsrätin oder der zuständige Regierungsrat darf keinen politischen Einfluss nehmen, weil sie als erste Beschwerdeinstanz im Rechtsverfahren dann befangen wären. Dies sollte man eigentlich auch korrigieren.

Die EDU-Fraktion stellt die Notwendigkeit einer Begutachtung von Bauvorhaben nicht in Frage. Aber sie ist klar der Auffassung, dass wir neue Organisationsformen und Möglichkeiten suchen müssen, um die Nähe der OLK zum AGR zu vermindern oder damit alternative Gremien geschaffen werden können, welche die Fragen zum Ortschafts- und Landschaftsschutz ebenfalls beurteilen können. Wir finden die vorgeschlagene Möglichkeit über die Regionalkonferenzen resp. die Planungsregionen einen guten und prüfbaren Ansatz. In diesem Sinn werden wir die gewandelten Punkte, welche jetzt noch in Postulatsform bestehen, und die anderen Punkte, welche noch in einer Motionsform aufrechterhalten wurden, einstimmig unterstützen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Es ist keine einfache Aufgabe, welche die OLK hat und aus grüner Sicht ist es so: Wenn man die Aufgaben einfach anderen Gremien überträgt, dann wird sie auch nicht einfacher. Auch diese müssen nachher eine fachliche Beurteilung vornehmen und ob es dann wirklich effizienter wird und man die Beschleunigung der Verfahren hat, wenn man zusätzliche Gremien hat und noch kompliziertere Prozesse je nach Fall, da haben wir doch gewisse Zweifel.

Es ist aber sicher so, dass sehr wohl eine Interessenabwägung der Schutz- und Nutzungsinteressen, gemacht werden muss. Weil, es ist natürlich so: Wenn ein einzelner Fachbericht negativ ist, darf dies natürlich nicht automatisch heissen, dass nachher das entsprechende Gesuch abgelehnt wird. Ich denke, dies ist der Kern des Punkts. Ich glaube, woher dann diese Fachberichte kommen, ist nicht matchentscheidend, weil dies Fachleute sind und diese haben vielleicht einmal andere Meinungen, aber am Ende des Tages sind es Fachberichte, die dort ins Verfahren fliessen. Deshalb, bezüglich der Punkte 1 und 2 habe ich wirklich Zweifel. Der Vorschlag ist, glaube ich, einfach aus einem Problemempfinden heraus entstanden. Aber ob dieser dann wirklich im Sinne der Motionäre zielführend ist? Wie gesagt: Zweifel.

Und dann ist es natürlich so, wenn man dann Bewilligungsbehörde ist – wir haben es von Bernhard Riem schon gehört im Zusammenhang mit der Denkmalpflege, wo man eine sehr ähnliche Diskussion führte – wenn nachher die Bewilligungsbehörde diese Interessenabwägung macht, stelle ich schon generell etwas fest, was ich eine verbreitete Beschwerdeangst nenne. Weil wenn man als Bewilligungsbehörde gegen einen Entscheid eines Fachgremiums entscheidet, dann ist die Angst oder das Risiko für eine Beschwerde natürlich sehr gross. Dies ist ganz klar. Ich glaube, aus diesem Dilemma herauszukommen ist sehr schwierig, indem man einfach Vorgaben macht und versucht, dies mit anderen Gremien zu umschiffen.

Am Ende des Tages hängt es an den Leuten, die diese Entscheide fällen, ob sie im einzelnen Fall sagen: «Doch, ich bin jetzt unabhängig genug und ich nehme auch das Beschwerderisiko in Kauf und überwinde die Beschwerdeangst», welche ich, glaube ich, absolut menschlich finde und nachvollziehen kann. In diesem Sinne habe ich nicht das Gefühl, dass das, was in der Motion hier gefordert wird, die Problematik entschärft oder die Situation verbessert. Aber ich rufe die Bewilligungsbehörde im AGR auf, welche dies dann beurteilen muss, auch einmal den Mut zu haben, vielleicht einmal auf die Nase zu fallen und eine Beschwerde, die dann gutgeheissen wird, in Kauf zu nehmen. Ich glaube, dies ist zielführender als das, was hier in dieser Motion verlangt wird.

Vielleicht noch ein Wort zu Punkt 4: Ich muss sagen, dass da die Antwort des Regierungsrates etwas sehr knapp geraten ist. Ja – ja, ja, okay, dies ist ihre Aufgabe oder ihre Sache, zu entscheiden, wie dies organisiert wird. Aber ich glaube, angesichts der Diskussion, die wir heute gehört haben, ist es vielleicht – auch wenn das Objektive durchaus auch okay ist, wenn es so ist, wie dies heute gemacht wird – wäre es vielleicht der Sache dienlich und auch der Angreifbarkeit würde es helfen, wenn eine andere Lösung zumindest überprüft wird. Deshalb kann ich mir vorstellen, dass wir dies als Postulat akzeptieren. Sonst – aus den Gründen, die ich genannt habe –, folgen wir bezüglich des Abstimmungsverhaltens – nicht unbedingt bezüglich der Argumentation – der Antwort des Regierungsrates.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Einzelsprecher. Ich habe versucht, die Motion zu verstehen, und ich möchte hier einfach noch einmal sagen, wie ich sie verstanden habe. Die Motionäre wollen, dass man regionale OLKs noch gründen kann, also zusätzliche Fachkommissionen, welche die Aspekte der Orts- und Landschaftsverträglichkeit überprüfen. Das ist ein Punkt. Die Bauherren sollen wählen können, frei wählen können, welche OLKs sie anrufen wollen, ob sie die kantonale OLK, welche auch regional organisiert ist, anrufen wollen oder ob sie die von den regionalen Planungsverbänden geschaffenen OLKs anrufen wollen.

Und, es ist die Ziffer 3, welche ich besonders delikat finde. Sie sollen dann, wenn sie von der einen Kommission einen negativen Bericht haben, sollen sie noch an die andere weiterziehen können, währenddem dies die Nachbarn beispielsweise nicht dürfen. Also nur der Bauherr hat dann die Wahlmöglichkeit, wenn er keine positive Beurteilung erhält, noch die andere Kommission anzurufen. Und die Kosten dieses Verfahrens, welches ich als «Kommissionitis» bezeichnen würde, soll der Kanton übernehmen. Das Sekretariat soll weg vom AGR. Und schliesslich verlangt die Ziffer 5 eine Arbeitsweise des AGR, welche heute bereits Praxis ist.

Ich habe vor allem Mühe mit den Ziffern 1, 2 und 3, weil ich den Eindruck habe, dass da Gutachterstreitigkeiten die Folge sein werden. Man will ein System einführen, welches die Bauherrinnen und Bauherren bevorteilt, indem sie nach ihrem Gusto die Kommissionen anrufen können und zwar mehrmals hintereinander, im Unterschied zu den anderen Beteiligten an einem Baubewilligungsver-

fahren. Sie sollen die Möglichkeit haben, so lange bei der einen Kommission zu versuchen und dann zur nächsten, bis sie ein Gutachten erhalten, das ihren Standpunkt möglichst deckt.

Nach meiner Auffassung führt dies zu einer ungerechten Behandlung der Beteiligten an einem Baubewilligungsverfahren. Bei einem Baubewilligungsverfahren gibt es immer zwei Seiten und es führt auch dazu, dass die Verfahren verlängert werden. Es ist den Gemeinden freigestellt, dass sie Fachkommissionen machen, dass sie Bauberater beiziehen, dass sie Landschaftsberater beiziehen, welche die Bauwilligen in einer frühen Phase beraten. Und die vom Kanton eingesetzte OLK hat nach wie vor, nach meiner Auffassung, eine ganz zentrale Aufgabe, nämlich zu schauen, dass im Bereich des Ortsbilds, des Landschaftsschutzes die Vorschriften der kantonalen Baugesetze eingehalten werden. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Es ist auch so, dass in der Praxis – so, wie ich sie vom Verwaltungsgericht wahrnehme, also vom unabhängigen Verwaltungsgericht des Kantons Bern – sehr oft die Arbeit der OLK geschützt wird, die hier kritisiert wird – nicht immer, aber oft. Mich dünkt, dass es eine wichtige Aufgabe ist, welche die OLK hat. Nach meiner Auffassung sollten wir die unausgereifte – ich habe versucht zu begründen, weshalb – und nicht durchdachte Motion ablehnen.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Einzelsprecher. Wir haben jetzt in der Debatte gehört, bauen ist immer etwas heikel. Es kommt auch immer darauf, aus welcher Sicht man das Ganze anschaut und beurteilt. Die OLK hat auch im Oberemmental ein bisschen einen schlechten Ruf. Ich denke, dass viele Dinge verbessert werden müssen. Ich stelle vielfach fest, dass die OLK ein bisschen empfehlungslos unterwegs ist: verhindern ja, aber selten oder keine Lösungsvorschläge. Der Spielraum zu Gunsten des Bauherrn wird praktisch nie ausgenützt.

Ich persönlich habe auch Liegenschaften im Kanton Luzern, im Gemeindegebiet von Flühl-Sörenberg. Ich habe auch dort schon Baugesuche eingereicht und mit den kantonalen und kommunalen Behörden zusammengearbeitet. Deshalb weiss ich auch ein bisschen, wie es an anderen Orten laufen kann. Und manchmal frage ich mich, ob der Kanton Luzern tatsächlich das gleiche Bundesgesetz hat wie wir Berner oder ob die Messlatte des AGR, welches sehr stark mit der OLK zusammenarbeitet, eine höhere Messlatte hat. Deshalb würde ich Ihnen empfehlen, den Anliegen dieses Geschäfts zuzustimmen.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Ich habe vorher ein paar Mal gehört, dass man sich über die langen Bewilligungszeiten ärgert. Ich verkneife mir jetzt die Bemerkung für einen allfälligen Lösungsansatz. Wir handelten diesen im Budget ja ab und ich habe dies verstanden. Ich sage lieber etwas zur Fachkommission im Gebiet Frienisberg Süd, welche von Barbara Josi genannt wurde.

Ja, wir vier Gemeinden in Frienisberg führten eine solche Fachkommission ein, eben mehrere Gemeinden zusammen, es sind durchaus auch kleinere Gemeinden dabei. Ich möchte meinem Kollegen und Ex-Gemeindepräsidenten von Meikirch nicht zu nahetreten. Ich verstehe eigentlich nicht, weshalb die Gemeinden, die offensichtlich mit der OLK nicht zufrieden sind, dies nicht einfach auch machen. Das Mittel ist heute da und man kann sich auch als kleine Gemeinden zusammentun und so eine Fachkommission bilden. Dann können Sie das Problem, welches Sie mit der OLK haben, anders lösen.

Ich möchte Ihnen einfach einen kleinen Erfahrungsbericht geben. Auch unsere Fachkommission muss aufgrund von gewissen Grundlagen ästhetisch beurteilen, und eigentlich haben wir die Diskussionen, die wir früher mit der OLK hatten, heute einfach mit der Fachkommission. Ein Allerweltsheilmittel im Sinn von «die Baugesuche werden dann total anders beurteilt» ist die Fachkommission also nicht. Das kann sie eigentlich gar nicht sein.

Ich bin noch Geschäftsleitungsmitglied der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) und möchte Ihnen auch dazu noch etwas sagen. Sie haben es gehört: Wir haben heute als Regionalkonferenz keine rechtlichen Möglichkeiten, solche Aufgaben zu übernehmen, und entgegen meiner Vorrednerin muss ich sagen: «Nein, so einfach und schnell kann man das auch nicht ändern.» Wenn man dies

ändern würde, dann wären die Regionalkonferenzen eine neue zusätzliche Staatsebene. Das sind sie heute nicht. Sie sind heute beratend tätig und so schnell kehrt man dies nicht. Wenn man dies so kehren würde, dann würde man mit dieser Änderung wesentlich über das Ziel hinausschiessen. Weil, wer von uns möchte eine vierte, zusätzliche Staatsebene? Diese Argumente kann ich tatsächlich nicht nachvollziehen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Einzelsprecher. Erlauben Sie mir vielleicht noch zwei Bemerkungen zu den Äusserungen von Marianne Dumermuth. Das Erste zur regionalen Vertretung: Es gibt tatsächlich regionale Vertretungen – OLK Oberland, Mittelland, etc. – das ist so. Ich war auch 18 Jahre in der Gemeindeexekutive, davon hat mich eigentlich 10 Jahre lang eine Überbauung beschäftigt, welche von solchen Gremien begleitet wurde, OLK Oberland und OLK Mittelland.

Es ist so, dass dort Thun Oberland von Anfang an die Begleitung gemacht hat. Schlussendlich hat es dann Einsprachen gegeben. Es ist so, dass Bern Mittelland für ein Gutachten beigezogen wurde. Es gab einen Verwaltungsgerichtsentscheid. Das Verfahren wurde dann wieder losgelöst mit dem Wettbewerb aufgebaut und entsprechend kam es so zum Fliegen. Heute steht die Überbauung. Die Kuben stehen fast gleich wie am Anfang, als sie eingegeben wurden und von der OLK Thun Oberland begleitet wurden. Sie sehen also, viel mehr Gremien bringen vielleicht auch nicht die Lösung. Deshalb bin ich auch froh, hat man bei den Punkten 1 und 2 jetzt auf ein Postulat gewechselt.

Zum Zweiten, nur ein beratendes Gremium: Ich denke, da liegt ein bisschen das Problem. Die Gemeinden und das AGR hören bei den vorliegenden OLK-Berichten meistens ein bisschen auf mit Denken, mit konstruktivem Denken. Und da hat der Kollega Freudiger bereits darauf hingewiesen, und auch Daniel Klausner, dass dort der Hahn im Korb liegt. Die Kommunikation müsste man verbessern und dort wäre vielleicht gut angetan, wenn die OLK auf ihre Berichte fett draufschreibt und vielleicht in grosser Schrift, dass sie nur beratende Funktion haben und die Gemeinden entsprechend, und auch das AGR, das dies eigentlich wissen sollte, entsprechend eben selber auch helfen sollte, konstruktiv mitzugestalten. Wie gesagt, zusätzliche Gremien zu schaffen, bringt hier aus meiner Optik die Lösung nicht unbedingt. Deshalb, Punkte 1 und 2 als Postulat, aber der Hinweis an die OLK, die Kommunikation unbedingt zu verbessern.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je laisse donc Mme la conseillère d'Etat Evi Allemann s'exprimer.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ja, vielen Dank. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Baubewilligungsverfahren, aber auch Planungsverfahren, zum Teil sehr lange dauern – zu lange. Dieser Handlungsbedarf ist jetzt hier auch mehrfach erläutert worden. Dieser wurde anerkannt, auch dadurch, dass wir im Jahr 2019 angefangen haben, an einem sogenannten Kontaktgremium Planung zu arbeiten. Da nahmen wir allerdings nicht die Baubewilligungsverfahren, sondern die Planungsverfahren und insbesondere Vorprüfungsphasen unter die Lupe.

In diesem Kontaktgremium Planung schauten wir zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG), aus den Gemeinden, aus verschiedenen grossen Gemeinden, wie man die Verfahren so ändern könnte, dass wir schneller vorwärtskommen, dass wir effizienter arbeiten können, dass Doppelspurigkeiten wegfallen und vor allem auch, dass die Gemeinden die Planungshoheit, die sie haben, auch wirklich autonom wahrnehmen können, damit sie dort ihre Gemeindeautonomie auch besser, als vielleicht heute teilweise wahrgenommen, leben können.

Die Resultate aus dem Kontaktgremium Planung waren gerade bis vor kurzem, bis letzte Woche, oder bis vorletzte Woche, in der Vernehmlassung. Es wird nächstes Jahr eine BauG-Revision geben, welche Sie hier drin diskutieren können und allenfalls sogar noch mit Anliegen anreichern können. Wir arbeiten in diesem Kontaktgremium Planung weiter. Es ist nicht nur das Vorprüfungsverfahren, welches wir unter die Lupe nehmen wollen, sondern auch das Genehmigungs- und Beschwerdeverfahren. Ich bin überzeugt, dass wir auch dort noch Beschleunigungspotenzial haben. Wir machen dies zusammen mit dem VBG sehr ernsthaft, weil es auch mir persönlich ein Anliegen ist, dass wir im

Kanton Bern effiziente Verfahren haben und dass wir einen Beitrag dazu leisten können, dass sich die Gemeinden weiterentwickeln können und dass wir mit unseren Regeln, die wir haben, nicht Hemmschuh sein wollen.

Wir haben vorhin auch gerade eine Motion, zu welcher niemand gesprochen hat – auch ich nicht – überwiesen, wo wir den Auftrag erhalten haben, im AGR gewisse Themen anzuschauen. Ich bin sehr gespannt auf die Resultate. Wir werden sicher auch jemanden Externes beiziehen und eine externe Sicht auf die Abläufe werfen lassen. Ich bin sicher, dass gewisse Fragen, welche Sie – aufgehängt an dieser Motion – diskutiert haben, auch in diesem Bericht beleuchtet werden, gerade der Punkt 4, was die Unabhängigkeit und die Frage der Angliederung dieses Sekretariats anbelangt. Dort haben wir ja auch, gestützt auf die Motion, die schon überwiesen ist, einen Auftrag. Insofern erübrigt sich eigentlich diese Frage jetzt hier. Sie wird sowieso weiterbearbeitet und ich habe dort keine «strong feelings».

Es ist tatsächlich, Daniel Klauser hat recht, eine knappe Antwort, welche die Regierung zu diesem Punkt gegeben hat. Es ist zwar wahr, dass es in der Kompetenz des Regierungsrates ist, aber es ist ebenso wahr, dass man sich dort auch bewegen kann. Ich glaube, dort kann man, auch gestützt auf diesen Bericht, den wir aufgrund der Motion von Anne Speiser machen werden, Ihnen eine Auslegeordnung präsentieren, was andere Möglichkeiten, anderen Angliederung sind, die dann vielleicht auch die Akzeptanz dieses Gremiums erhöhen könnten.

Die Fragen, welche Sie mit der Motion in Ziffer 1 und 2 aufgeworfen haben betreffend Kommissionen, die in den Planungsregionen bzw. in einem Regionalkonferenzperimeter angesiedelt werden, können wir durchaus prüfen und auch im Bericht, den wir machen, eine Auslegeordnung zu dieser Frage machen. Ich bin allerdings skeptisch, ob dies zu Resultaten führt. Sie konnten in der Antwort der Regierung lesen, dass Planungsregionen im raumplanerischen Bereich zwar eine Zuständigkeit haben, aber nicht im Baubewilligungsverfahren. Ich glaube, für die Baubewilligungsverfahren ist es richtig, dass die Gemeinden – allenfalls die Regierungsstatthalterämter – eine Zuständigkeit haben und nicht Planungsregionen und nicht die Regionalkonferenzen.

Im Übrigen ist es bei den Baubewilligungsverfahren ja auch heute schon so, dass die OLK nicht einbezogen wird, wenn das Bauvorhaben von einer örtlichen Fachstelle begutachtet wird. Da ist es den Gemeinden, und den kleineren vielleicht im Verbund, freigestellt, solche Fachstellen selber zu errichten. Diskussionen bleiben nicht erspart. Dies wurde vorhin auch ausgeführt. Aber es kann durchaus auch zur Erhöhung der Akzeptanz beitragen, wenn die Gemeinden eine eigene Fachstelle, eine unabhängige Fachstelle auch, eine Fachstelle, welche auch wirklich mit Fachleuten bestückt ist, einsetzen können. Aber dies lebt man heute in den Baubewilligungsverfahren schon. In den Plangenehmigungsverfahren ist es anders und soll sich ändern. Wir haben bereits einen Vorschlag zur Änderung im BauG in die Vernehmlassung geschickt. Dies wird Ihnen zusammen mit den Resultaten aus dem Kontaktgremium Planung auch zur Beratung vorgelegt werden.

Zu Punkt 5: Ich glaube, wir haben es ausgeführt, dass die Interessenabwägung am Schluss bei der jeweilig zuständigen Behörde ist, also jeweils bei der Gemeinde, wenn es um Baubewilligungsverfahren geht oder, wenn Sie nicht eigene Baubewilligungskompetenzen haben, beim Regierungsstatthalteramt. Im Plangenehmigungsverfahren prüft das AGR die Rechtmässigkeit der Interessenabwägung. Dort wird natürlich der OLK-Bericht durchaus auch rechtlich relevant. Aber am Schluss nimmt die eigentliche Interessenabwägung die Gemeinde vor. Sie muss natürlich berücksichtigen, was eine OLK sagt. Auch das AGR muss in seiner Beurteilung, ob die Interessenabwägung rechtmässig erfolgt ist, die OLK-Berichte berücksichtigen. Es ist tatsächlich so, dass diese einen sehr hohen Stellenwert geniessen, auch in der Rechtsprechung und dass es umso wichtiger ist, dass andere Fachstellen – je nach dem, um was für eine Frage es geht – auch mit ihrem Blickwinkel die Frage, das Vorhaben, beleuchten.

Und es ist sehr richtig – und dies thematisiere ich auch immer wieder – dass die OLK die Aufgabe hat, im Bereich der Orts- und Landschaftsverträglichkeit zu beurteilen und nicht darüber hinaus. Dort besteht möglicherweise auch ein Potenzial bei der OLK selber. Aber ich glaube, dort hat die OLK – so habe ich vorhin auch Marianne Dumermuth verstanden – ihren eigenen Handlungsbedarf, wenn er

überhaupt gegeben ist, oder ihre eigenen Möglichkeiten, sich ganz stark auf den engen Auftrag zu fokussieren, durchaus erkannt, und lebt diesem in aller Regel auch nach.

Ich glaube, so habe ich die verschiedenen Punkte begründet und bitte Sie, entsprechend dem Antrag der Regierung punktweise abzustimmen. Ich glaube, dies ist eine Selbstverständlichkeit, jetzt auch nach den gehörten Voten und den Ausführungen, die ich jetzt noch zusätzlich mündlich gemacht habe, bei Ihrem Stimmverhalten zu berücksichtigen.

Le président. La porte-parole des motionnaires souhaite la parole. Je laisse le micro à Mme la députée Josi.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Motionärin. *(Das Mikrofon funktioniert zu Beginn nicht. / Problème de micro en début de séance.)* Jetzt ist es gegangen. Vielen Dank für die konstruktive Diskussion. Ich möchte nur auf zwei oder drei Punkte noch eingehen und zwar erwähnte Kollege Messerli von der EVP, dass andere öffentliche Interessen auch wichtig seien. Da kann ich vielleicht gleich einhängen: Wenn sich die OLK bei einer 5G-Antennen einmischte – eine Antenne, die auf einem Industriegebäude steht –, und dies in einem negativen Bericht so begründet, dass den Leuten von einem ehemaligen Arbeiterquartier die Aussicht nicht zumutbar ist, auf eine Antenne zu schauen, ist dies, muss ich sagen, auch nicht wirklich sehr förderlich für die Akzeptanz.

Kollege Glauser nannte das Beschwerderisiko: Dies ist wirklich ein Problem, aber man würde sich vielleicht wünschen, dass auch eine OLK ein solches Risiko in Kauf nehmen könnte und im Zweifelsfalle eben für den Bürger entscheiden würde und nicht gegen den Bürger. Ich nehme jetzt vielleicht auf, was Kollege Müller Bänz wegen den Lösungsvorschlägen nicht sagen wollte: Es ist so, wir haben in der Budgetdebatte von der Aufstockung gesprochen, von diesen fünf Stellen, die man im AGR abgelehnt hat. Aber es ist so, mit der Überweisung von Punkt 4 könnte sich das AGR etwas entlasten. Vielen Dank, dass Sie den Punkten 1 und 2 als Postulat, 3, 4, 5 als Motion zustimmen.

Le président. Nous allons voter sur cette intervention du point numéro 53. Nous voterons point par point. Il y aura également un vote sur le classement pour les chiffres 3 et 5. Le chiffre 1 : les députés qui l'acceptent sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent le postulat votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.290: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	95
Nein / Non	52
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'un postulat.

Le chiffre 2, sous la forme d'un postulat : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.290: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	88
Nein / Non	60
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous l'avez accepté sous la forme d'un postulat.

Le chiffre 3 : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.290: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	109
Nein / Non	37
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous l'avez accepté sous la forme d'une motion.

Le classement a été demandé, nous allons donc voter sur le classement : celles et ceux qui souhaitent classer le chiffre 3 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.290: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	58
Nein / Non	85
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez refusé le classement.

Le chiffre 4, sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.290: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui	110
Nein / Non	26
Enthalten / Abstentions	9

Le président. Vous avez accepté le chiffre 4 sous la forme d'une motion.

Le chiffre 5 : les député-e-s qui acceptent ce point sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.290: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui	113
Nein / Non	36
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous acceptez le chiffre 5 sous la forme d'une motion.

Nous votons finalement sur le classement de ce chiffre 5 : celles et ceux qui souhaitent classer ce chiffre 5 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.290: Ziff. 5, Abschreibung / ch. 5, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	62
Nein / Non	85
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez refusé le classement.

2021.RRGR.291

54 Motion 191-2021 Freudiger (Langenthal, SVP)
Campingplatz Fanel – Den politischen Willen endlich umsetzen

54 Motion 191-2021 Freudiger (Langenthal, UDC)
Camping de Champion : il est temps d'appliquer la volonté politique

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 54 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion. Le débat est libre, le gouvernement propose le rejet de la motion. Je laisse la parole à M. le député Freudiger, porte-parole de cette motion.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Eine nicht alltägliche Situation erfordert halt manchmal eine nicht ganz alltägliche Lösung, und hier haben wir eine nicht ganz alltägliche Situation. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in der Tat fünfmal – und dies in der gleichen Legislatur – hat sich der Grosse Rat bereits zum Thema Camping Fanel geäussert und sich fünfmal für den Erhalt des Campingplatzes ausgesprochen, dreimal via Vorstoss und zweimal durch Bestreitung der Abschreibung. Die Wirkung der fünf Vorstösse ist mehr oder minder gleich Null.

Wir hörten immer wieder mehr oder weniger ausführliche Worte seitens der Regierungsvertretung, dass dies nicht umsetzbar sei, dass man nichts machen werde, dass man den Vertrag abgeschlossen habe. Wirkung plus minus gleich Null. Deshalb jetzt der sechste Vorstoss und ich hoffe, und ich gehe auch davon aus, Kolleginnen und Kollegen, ich gehe auch davon aus, dass dies der letzte der Fanel-Vorstösse sein wird, weil in der Umsetzung dieses Vorstosses wird es keinen Spielraum mehr geben. Wenn dieser Vorstoss als erheblich erklärt wird, muss die Regierung jetzt endlich anfangen umzusetzen, was hier im Grossen Rat in politischer Hinsicht gefordert wird.

Ja, es ist richtig, es ist richtig, wir haben die Forderung nach einem Erlass für eine spezielle Situation, für den Campingplatz. Dies ist auch das Hauptargument in der Antwort der Regierung. Aber man muss jetzt nicht so tun, als wäre dies etwas völlig Neues. Kolleginnen und Kollegen, das See- und Flussufergesetz (SFG) erwähnt speziell die Gemeinden resp. speziell die Gewässer. Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) erwähnt speziell die Gemeinden Bern, Biel, Thun und daneben noch Langenthal und Burgdorf. Ein Gesetz, nicht gerade für eine Gemeinde, aber vielleicht für drei resp. für fünf Gemeinden, ist breit akzeptiert. Das Gesetz über den Rebbau (RebG) macht sehr spezielle Aussagen zu den Seen, wenn es mir recht ist, oder zu den anliegenden Geländen. Oder das Polizeigesetz (PolG), auch hier Aussagen im Gesetz selber, spezifisch auf die Gemeinden. Dort überall hat man nicht Probleme, wenn man einen Einzelfall ins Gesetz schreibt und jetzt soll dies plötzlich nicht gehen.

Ich habe den Eindruck, immer dann, wenn man es in der Sache nicht will, kommt der Hinweis, «ja, ein Einzelfallgesetz». Aber wenn einem die Lösung einer Sache beliebt, dann ist man plötzlich sehr affin für eine solche Lösung. Wir betreten hier möglicherweise kein alltägliches Territorium, aber wir machen sicher nicht etwas, das man sonst nicht auch schon gemacht hat. Der letzte Vorstoss, den wir hier drin hatten, ist von Grossratskollege, oder vom ehemaligen Grossratskollegen Etter resp. von Madeleine Amstutz. Man hatte dort drei Punkte. Man forderte namentlich, die Gemeinde bei der Zonenplanung zu unterstützen und man verlangte die Umweltverträglichkeitsprüfung. Dass man die Begleitung bei der Zonenplanung nicht umsetzen werde, hörten wir letztes Mal bereits im Plenum.

Immerhin hat man jetzt ein Gutachten in Auftrag geben. So haben wir es zumindest letztes Mal gehört. Ich habe noch etwas Skepsis, ob das Gutachten so unvoreingenommen ist, wenn uns die Regierung letztes Mal schon sagte, dass man dies gar nicht umsetzen kann. Aber ich bleibe optimistisch. Aber, Kolleginnen und Kollegen, auch wenn das Gutachten unvoreingenommen sein wird, so ist es gerade für diesen Fall umso wichtiger, dass wir den Vorstoss hier annehmen. Wir müssen die Möglichkeiten, die wir zum Schutz dieses Campings haben, entsprechend dem klaren politischen Willen im Grossen Rat, wir müssen diese Möglichkeiten umsetzen und nutzen, gerade, damit das Gutachten von besseren Voraussetzungen ausgeht, wenn es die Zulässigkeit dieses Campingplatzes beurteilt.

Und ja, Kolleginnen und Kollegen, ja, ich weiss sehr genau, dass unser Spielraum hier eingeschränkt ist. Es ist richtig, wir haben Bundesverordnungen, wir haben Naturschutzverordnungen, wir haben die Inventare. Dies stelle ich nicht in Frage. Aber der Vorstoss zeigt auch auf, wie man die Spielräume, die wir trotz des Bundesrechts durchaus noch haben, nutzen kann. Der Vorstoss fordert nämlich namentlich, dass der Camping Gampelen künftig im Richtplan des Kantons Bern eingetragen werden muss. Der Richtplan des Kantons Bern macht bereits heute Aussagen zum Tourismus. Dies ist ein erklärtes, erhebliches, öffentliches Interesse und der Richtplan des Kantons Bern soll den Camping Gampelen erwähnen. So hat dieser auf einmal eine Bedeutung als erhebliches, kantonales, öffentliches Interesse.

Kolleginnen, Kollegen, die BLS ist im Moment im Riedbach daran, ein Depot zu bauen. Hektarenweise sollen Fruchtfolgeflächen geopfert werden und hektarenweise Wald soll gerodet werden. Dies wäre unter normalen Umständen absolut bundesrechtswidrig und unmöglich. Aber dank dem, dass man es in der Planung erwähnt hat, dass man es in der Planung als erhebliches, öffentliches Interesse von kantonaler ... *(Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Brève interruption de la retransmission audio. Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... wird es plötzlich möglich. Dies soll auch hier der Weg sein.

Und lassen Sie mich zum Schluss noch dies sagen: Es ist ein Weg, der ausdrücklich auch von der Gemeinde gewünscht wird. Die Gemeinde hat Sie angeschrieben und bittet diesen Vorstoss anzunehmen. Heute haben wir den neuen Gemeindepräsidenten, Eric Dietrich, vor Ort. Herzlich willkommen, Eric Dietrich, es freut mich, dass du hier bist. Die Gemeinde ... *(Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Brève interruption de la retransmission audio. Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... Support von uns, helfen wir ihr.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Gerne schliesse ich mich meinem Vorredner an. Sind wir ihre Initianten? Machen wir hier eine Zwängerei? Nein, ich finde nicht. Ich werde bestätigt durch zwei Entscheidungen in letzter Zeit. Die Gemeinde Gampelen hat endgültig ein Seilziehen mit dem Kanton beschlossen, um ihm wegen des Campingplatzes die Stirn zu bieten. Also, die sog. Gemeindeautonomie ist gewährleistet. Dies wurde letztes Mal bei unseren Vorstössen von der Regierungsrätin angekreidet.

Weiter wollte das Bieler Tagblatt kürzlich wissen, ob der Kanton das TCS-Camping in Gampelen schliessen soll. Dies war nicht eine repräsentative Umfrage, aber trotzdem. Das Ergebnis war klar. 85 Prozent haben gesagt: nicht schliessen. 73 Prozent davon haben gesagt, dass Mensch und Natur problemlos in Einklang nebeneinander leben können und 12 Prozent haben sich auf ein Gewohnheitsrecht berufen. Die Fraktion der Mitte unterstützt einstimmig die Motion. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ich habe es schon in der vorherigen Debatte gesagt, ich darf zu diesem ein bisschen etwas sagen. Ja, der Campingplatz liegt sehr schön. Er ist für einige Leute zur zweiten Heimat geworden und es ist betrüblich, dass er zurückgebaut werden muss. Aber wie so oft, hat auch dies seine rechtsstaatlichen Gründe. Mein Erstaunen für das Engagement für diesen Campingplatz hat sich in den letzten vier oder fünf Vorstössen immer mehr gesteigert. Ich habe in meiner Ratstätigkeit kein anderes Dossier kennengelernt, das dermassen viel Engagement von der bürgerlichen Seite gezeigt hat. Und hier geht es – notabene – um einen Campingplatz.

Jetzt wird es noch ein bisschen absurder. Der Regierungsrat soll tatsächlich ein Einzelfallgesetz ausarbeiten. Eine kantonale Überbauungsordnung auf einem entsprechenden Gebiet soll erlassen werden und damit soll ein Instrument angewendet werden, welches massiv in die Gemeindeautonomie eingreift. Und eine Gemeinde, die vom Kanton übersteuert wird, stimmt diesem Unterfangen sogar zu. Dies ist sehr erstaunlich. Normalerweise sträuben sich nämlich die Gemeinden dagegen, wenn sie vom Kanton oder vom Bund etwas übergeordnet aufgedrückt bekommen.

Der Regierungsrat, wenn er dies nun machen würde, würde sich über alle geltenden Normen hinwegsetzen, also bewusst Recht verletzen. Kann dies tatsächlich der Wille der Motionärinnen und Motionäre sein? Nein, es sind Motionäre. Ich frage mich, was sie für ein Staatsverständnis haben. Wir haben in der Budgetdebatte auch viel über effizientes Staatsverhalten gesprochen. Jetzt soll also der Regierungsrat auf ein Himmelfahrtskommando geschickt werden, bei welchem der Ausgang schon heute klar sein wird. Eine übergeordnete Instanz wird diesen Entscheid nämlich mit Sicherheit kassieren, sehr wahrscheinlich wohl schon bei der Genehmigung der Richtplanänderung durch die Bundesbehörde, durch das ARE.

Lieber Patrick Freudiger, es ist so, dass bei den Beispielen, die du genannt hast, wie beispielsweise der BLS, ein Bundessachplan die Grundlage ist. Hier ist kein Bundessachplan die Grundlage. Deshalb gibt es dafür auch keine rechtliche Legitimation. Die Motionäre argumentieren mit dem politischen Willen. Ja, das ist Okay. Dieser wurde hier mehrmals manifestiert. Aber im Rechtsstaat, meine lieben Anwesenden, gibt es auch einen politischen Rahmen, gibt es auch Rahmenbedingungen, in welchen der politische Wille ausgedrückt werden muss. Ein parlamentarischer Wille kann nicht gegen das geltende Gesetz verstossen. Es müsste also in diesem Fall eine Verletzung dieses Rechts durchgesetzt werden. Wir kennen dies ja sehr wahrscheinlich von anderen Staaten, welche nicht so funktionieren wie wir.

Was müsste man jetzt in diesem vorliegenden Fall machen? Ich möchte Ihnen nicht Tipps geben, aber wahrscheinlich müsste man auf nationaler Ebene das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) ändern oder mit einer Initiative erreichen, dass diese Zone aus dem Naturschutzgebiet ausgeschlossen würde oder dass solche Bauten in einem Naturschutzgebiet gemacht werden könnten. Dies wäre vielleicht der Weg, den man rechtsstaatlich okay gehen könnte. Aber eben, wie gesagt, ich will keine Tipps geben.

Ein Detail: Ich habe mich noch auf der Website der Gemeinde Gampelen – sie hat uns ja noch einen Brief geschrieben – unter der Rubrik Tourismus informiert. Unter der Rubrik Tourismus ist der Campingplatz genannt. Dies ist richtig, dass man diesen dort nennt, aber nur den Campingplatz. Einen Hinweis beispielsweise auf das internationale, einmalige Naturschutzgebiet sucht man dort vergeblich. Wenn man auf die Nachbargemeinde geht, nämlich auf Cudrefin, weist diese darauf hin, dass das Naturschutzgebiet von Einmaligkeit geprägt ist und sie macht auch Werbung dafür.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie, diesen Vorstoss abzulehnen. Sparen wir diesen unnötigen Lauf durch die Instanzen und stoppen dieses Unterfangen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Der Campingplatz Fanel ist nun zum wiederholten Mal Thema in diesem Rat. Die EDU-Fraktion hat bisher sämtliche Vorstösse zum Erhalt dieses Campingplatzes unterstützt und wird dies auch bei dieser Motion machen. Wir werden den Weg weiterhin mit aller Konsequenz unterstützen, damit auf diesem Platz weiterhin ökologisch sinnvolle und bezahlbare Ferien, insbesondere auch für viele Bernerinnen und Berner, möglich bleiben sollen. Für uns ist es nach wie vor unverständlich, dass im gleichen Gebiet, in allernächster Nähe, ein anderer Platz legal weiterbetrieben werden kann und hier soll es angeblich keine Lösung geben. Im Fanel ist der Beweis längst erbracht worden, dass der Betrieb des Campingplatzes im Einklang mit der Natur möglich ist und die Motion zeigt auf, wie dies gesetzgeberisch umgesetzt werden kann. Die EDU-Fraktion wird deshalb die Motion einstimmig unterstützen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Meine Muttersprache ist Berndeutsch. Ich spreche recht gut Schriftdeutsch. Ich kann fließend Englisch und ich komme einigermaßen mit Französisch durch. Meine liebste Sprache allerdings ist ironisch, mit einem leichten Akzent gegen das Sarkastische. Wir sind jetzt also beim wichtigsten Geschäft dieser Session, Fanel. Zum gefühlten 257. Mal beschäftigen wir uns mit einem Campingplatz am Neuenburgersee, weil wir ja alle anderen Probleme in diesem Kanton schon gelöst haben.

Ich gebe zu, mich fasziniert das Netzwerk, welches von den Campingfreundinnen und Campingfreunden gespannt wurde. Wahrscheinlich wird man künftig nicht vom Lobbyieren sprechen, sondern vom Fanelieren. Ich habe Briefe und Mails bekommen, die mir aufzeigen, dass die Volkswirtschaft der Region, ja eigentlich des Seelands, wahrscheinlich sogar des ganzen Kantons, wenn nicht ganz zusammenfällt, dann sicher grössten Schaden nehmen wird. Und dies bei einem Geschäft, das von den Verantwortlichen mit einem Vertrag schon längst im Sinne der übergeordneten gesetzlichen Vorgabe gelöst wurde. Gut, vielleicht habe ich nicht bekommen, dass dort lauter Pauschalbesteuerte campieren.

Item. Jetzt versucht man es also noch mit einem advokatischen Winkelzug. Auch dies clever, weil wir ja wissen, dass legislative Verfahren Zeit kosten und man damit hofft, dass man sich zumindest noch etwas Zeit verschaffen kann. Die Frage ist allerdings, ob es überhaupt noch einen Betreiber für diesen Campingplatz geben wird, weil dieser ja den bestehenden Vertrag auch unterschrieben hat und mit einem Abschluss rechnet. Nicht nur beschäftigen wir uns zum x-ten Mal mit dem Campingplatz. Jetzt soll es also noch eine Lex Fanel geben und dies in einem Blitzverfahren und in abgeänderten Prozessen als in jedem anderen Verfahren und dies mit allen finanziellen Konsequenzen, die es haben wird.

Wenn wir schauen, was jetzt und im Vorfeld alles gesagt wird, dann müsste man hier ja gar nichts mehr dagegen sagen, weil das Ganze ja bei diesen Mehrheitsverhältnissen sowieso durchkommt. Liebe Grossratskolleginnen und -kollegen, stehen Sie doch einmal einen Schritt zurück und schauen Sie sich diesen Vorstoss an. Wollen Sie hier wirklich die Büchse der Pandora öffnen? Wollen Sie die-

sen Präzedenzfall und wirklich für ein solches Geschäft eine Expresssondergesetzgebung in Auftrag geben, nur, weil man schon die Wahlen spürt und man in dieser Zeit schon gerne etwas Bonsairegierungsrat oder Bonsainationalrätin spielt? Ich freue mich schon ausdrücklich auf die durchgedrückte kantonale Überbauungsordnung zur Reitschule in Bern oder zum Hübelitunnel in Thun, und falls Regierungsrat Ammann nicht spurt, gibt es in der nächsten Session mit Sicherheit eine Lex Jingle Bells, äh Tschingelsee. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Ich empfehle aber, dies auch noch gleich weiterzudenken. Das nächste ist dann eine Lex Spital Simmental, und wahrscheinlich ... Vielleicht hat es eine Lex Pflegelohnerhöhung hier im Saal etwas schwerer, aber wer weiss, vielleicht können Sie rechts von mir künftig im Fanel einen Kurs im Fanelieren besuchen. Dann wird dies auch noch etwas. Und übrigens: Egal, wie Sie hier stimmen, mit Sicherheit ist es nicht das letzte Mal, dass wir hier in diesem Saal über den Campingplatz sprechen, denn eine Lösung, wie sie der Motionär erwähnt hat, ist eben keine. Das ist so sicher wie das Fanel in der Kirche. Wir lehnen diese Trotzmotion grösstmehrheitlich ab.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Mögen Sie sich an den Film «Und täglich grüsst das Murmeltier», «Groundhog Day» oder auf Französisch «Le jour de la marmotte d'Amérique» erinnern? Mir kommt die ganze Geschichte um Fanel auch ein bisschen so vor. Mich erinnert dies an diesen brillanten Film aus dem Jahr 1993. Das kommt mir vor, als ob der Grosse Rat ähnlich wie der Protagonist im Film, Phil Connors, gespielt von Bill Murray, in einer Zeitschleife steckt. So kommt es mir vor. Kaum ein Thema hat in dieser Legislatur mehr zu reden gegeben oder uns mehr beschäftigt als der Campingplatz in Gampelen.

Immer wieder hat sich der Grosse Rat für den Erhalt des Campings ausgesprochen. Immer wieder hat sich die Regierung geweigert, die notwendigen rechtlichen und politischen Schritte zu unternehmen, damit dieser Campingplatz eben entsprechend dem politischen Willen erhalten werden kann. Dies ist dann auch gerade der Unterschied zum Film «Groundhog Day». Im Film entwickelt sich der Hauptdarsteller, eben Bill Murray, mit jeder Wiederholung. Mit jeder Wiederholung wird er etwas empathischer, bis er am Schluss von einem zynisch arroganten Typ zu einem eben empathischen, sympathischen und vernünftigen Mann geworden ist.

Dieser Entwicklungsschritt, dieser Entwicklungsschritt ist der Regierung bisher nicht gelungen. Deshalb braucht es halt diesen Schritt, diese Motion und die Motion fordert, dass endlich der politische Wille umgesetzt wird. Der Weg dazu führt jetzt halt über ein entsprechendes Gesetz. Also, damit diese Fanel-Geschichte ebenfalls ein Happyend bekommt, nimmt die SVP-Fraktion sämtliche Punkte als Motion an. Fertig.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Auch die Fraktion der FDP unterstützt diesen Vorstoss einmal mehr in allen Punkten. Wir stehen hinter diesem Anliegen, weil wir der Meinung sind, dass es der einzige Weg ist, in diesem vielschichtigen, komplizierten und auch emotionalen Thema weiter zu kommen. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass er bereit ist, sich in dieser Sache auch ins Zeug zu legen. Der Spielraum ist klein. Dies haben meine Vorredner, insbesondere Patrick Freudiger, aufgezeigt, aber er ist eben da und wir erwarten, dass dieser jetzt auch genutzt wird.

Wenn ich Ihnen so zuhöre, dann könnte man ja meinen – also nicht allen, aber einigen Rednern zuhöre – dann könnte man ja meinen, der Grosse Rat sei hier einer fixen Idee verfallen oder sei beratungsresistent oder es gehe hier um ein Anliegen, um einen Einzelfall, um ein kleines Anliegen. Aber nein, es ist ein Anliegen einer ganzen Gemeinde. Es ist ein Anliegen einer ganzen Region. Und dass es eben auch ein Anliegen der Gemeinde und ihrer Bevölkerung ist, verdeutlicht auch das neuste Schreiben, welches wir vom Gemeinderat von Gampelen erhalten haben, welches kürzlich bei vielen von uns – ich weiss nicht, ob bei allen – eingetroffen ist.

Die planerische Sicherung des Campingplatzes ist ein riesiges Bedürfnis, wie ich gesagt habe, der Gemeinde. Die Gemeindeversammlung hat dies bestätigt. Es ist ein Bedürfnis in der Region. Deshalb setzen sich so viele Grossrätinnen und Grossräte aus der Region ein. Es ist ein Bedürfnis des Tourismus, des Gewerbes und der Nutzerinnen und Nutzer. Dass sich hier ihre Bedürfnisse nicht zwingendermassen mit jenen der Natur kreuzen, sondern sich eben gut ergänzen, beweisen sie seit Jahr-

zehnten eindrücklich. Auch dies haben wir in den letzten Jahren hinlänglich dargelegt. Deshalb wiederhole ich gerne, was ich die letzten paar Male schon jedes Mal gesagt habe: «Ja, die Gesetzeslage ist schwierig, aber die Gesetze werden von Menschen gemacht, also können auch Menschen sie wieder ändern.»

Le président. Ich werde die Anmeldungsliste nach Herrn Grossrat Grupp's Votum schliessen. Pour le groupe des Verts, M. le député Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ein kantonales Naturschutzgebiet, es figuriert im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung. Es figuriert im Inventar der Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung. Es ist ein Auengebiet von nationaler Bedeutung. Es ist eine Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Es ist ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung und es ist ein international anerkanntes Feuchtgebiet nach Ramsar-Abkommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe schon bei den Motionen 4 und 5 gesagt – welche erstaunlicherweise in diesem Grossen Rat in der gleichen Legislatur zum gleichen Thema immer wieder zugelassen werden – und ich werde es auch bei den Motionen 6, 7, 8 immer wieder bringen, wenn Sie immer wieder mit diesem Thema daherkommen: Es ist vermutlich der bestgeschützte Ort des Kantons Bern, dieses Fanel.

Bei jeder Änderung auf Zonen- oder Richtplanebene oder auch wenn es jetzt sogar eine kantonale Überbauungsordnung geben soll, gibt es immer die Möglichkeit, Beschwerde zu führen. Und diese Beschwerden können bis vor Bundesgericht geführt werden und ich bin sicher, die Naturschutzorganisationen werden dies auch machen. Wir warten jetzt auf das Rechtsgutachten, welches die Direktion in Auftrag geben wird und auf die Resultate. Aber auch da gehe ich davon aus, dass diese nicht zu einem anderen Schluss kommen werden. Die Änderung des kantonalen Richtplans, welche der Bundesrat noch genehmigen müsste, ist auch wieder beschwerdefähig und wird sicher auf nationaler Ebene bekämpft werden, weil es sonst in der nationalen Schutzgesetzgebung einen Präzedenzfall gibt.

Liebe Camperinnen und Camper, ich habe Verständnis für Sie. Sie leben dort zeitweise, mindestens sommerweise oder länger, in einer Oase. Es ist Ihnen wohl da. Sie schätzen die Natur um sich herum – ich verstehe das –, und dies manchmal über mehrere Familien oder über mehrere Generationen hinweg. Kein Verständnis habe ich für die Motionäre, die hier im wiederholten Fall diesen Camperinnen und Campern immer wieder falsche Hoffnungen machen, weil es nämlich auch mit dem Griff in die Trickkiste, Patrick Freudiger, nicht gelingen wird und Sie werden sie einmal mehr enttäuschen, weil dies rechtlich einfach nicht möglich ist. Man kann auch ein Gesetz nicht entsprechend ändern, dass es möglich ist, weil dies mit einer Beschwerde danach wieder gekippt wird.

Der Titel dieser Motion ist irreführend resp. auch entlarvend. Der politische Wille soll endlich umgesetzt werden. Aber der politische Wille, auch dieses Grossen Rates, steht nicht über dem Gesetz. Darum werden die Grünen die Motion in allen drei Punkten ablehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Auch die EDV, eh, auch die EVP-Fraktion ... (*Heiterkeit / Hilarité*) Auch die EVP-Fraktion wird einmal mehr den Nein-Knopf drücken. Sie haben gelesen, dass jetzt in diesem Prozess, den man ja angestossen hat, die Regierung ein Gutachten einholen will. Bevor man das Gutachten hat, sollte man jetzt schon den nächsten Schritt machen, nämlich das Baubewilligungsverfahren, die Zonenplanrevision dort entsprechend einleiten. Der Prozess wird, selbst wenn ich nicht Baujurist bin, denke ich, drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen.

Auch wenn ich von der EVP bin, kann ich hier vorne nicht prophetisch sprechen. Aber Sie können mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass der nächste Vorstoss, den wir von Fanel haben werden, darum gehen wird, dass man den Betrieb weiterhin über die bewilligte Zeit hinaus sicherstellen will, bis das entsprechende Verfahren in drei, vier Jahren abgeschlossen wird. Erinnern Sie sich daran, ungefähr so wird der nächste Vorstoss, den wir hier besprechen, daherkommen. Wir bewirken oder versuchen hier etwas, das in sich, von den Gegebenheiten her, von den übergeordneten Gesetzen her, nicht Sinn macht.

Es wäre doch viel schlauer, man würde sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens und des bestehenden Vertrags entsprechend einrichten, eine Lösung suchen, die der Sache dient, um so einen gefreuten Weiterbetrieb, eben an einem etwas anderen Ort, entsprechend sicherstellen zu können. Ich bitte Sie entsprechend, diesen Vorstoss, wie er hier vorliegt, abzulehnen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), Einzelsprecherin. Der Titel der Motion sagt schon alles. Auch die heutige Debatte über den TCS-Campingplatz Gampelen ist nötig und wichtig. Dies, weil der Grosse Rat seinen Willen seit März 2020 schon mehrmals bekundet hat und die Regierungsrätin leider den Willen noch nicht umgesetzt hat. Ich sehe es auch so wie Hannes Zaugg. Es ist mittlerweile das wichtigste, oder zumindest eines der wichtigsten Geschäfte dieser Session. Was sicher ist: In dieser Legislatur ist es auf jeden Fall dasjenige Geschäft, welches bis jetzt am schlechtesten umgesetzt wurde.

Die ablehnende Haltung begründet die Regierungsrätin, «weil es rechtlich nicht möglich sei». Aber es wurde schon mehrmals erwähnt: Es gibt keinen Gesetzesartikel, der erwähnt wurde, weshalb es nicht geht. Auch im Verwaltungsgerichtsentscheid, den es dazu gibt, ich sage es auch noch einmal, steht in keinem Wort, dass der Campingplatz geschlossen werden müsse. Und es wird auch immer begründet mit dem Vertrag mit dem TCS. Der TCS ist Betreiber und das Ziel wäre sicher, dass er diesen auch weiterhin betreibt. Aber es gäbe auch noch andere Betreiber. Aber wenn man den TCS fragt, wird er bis 2018 oder 2024 offenhalten, dann ist, glaube ich, auch relativ klar, was er für Möglichkeiten hat.

Obwohl seit 60 Jahren Menschen, Tiere und Natur am gleichen Ort Platz hatten, ist die Natur heute intakt und das soll auch die nächsten 60 Jahre so weitergehen können, genau gleich wie es beim anschliessenden FKK-Campingplatz nebenan, der in der gleichen Zone ist, auch möglich ist. Und so viel natürlicher, denke ich, ist FKK-Camping auch nicht. Der Platz kann also auch so weiterbetrieben werden.

Für Familien, auch wirtschaftlich und tourismusmässig, ist der Campingplatz wichtig. Er hat etwa gleich viele Logiernächte wie die Stadt Biel. Viel breiter kann ein Anliegen nicht abgestützt sein. Wir haben es schon mehrmals gehört: Der Grosse Rat hat seinen Willen bekundet, der Gemeinderat, die Gemeindebürger von Gampelen, die Interessengemeinschaft. Es gibt wirklich ein klares Signal für den Einsatz für den Campingplatz und jetzt hoffen wir auch, dass die Regierung dieses Zeichen ernst nimmt. Gerade in Zeiten, in welchen es immer wichtiger ist, dass wir hier in der Schweiz Ferien verbringen und Campingplätze knapp sind. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos), Einzelsprecher. Mensch und Natur oder weiterhin: hier Mensch und dort Natur, hier viel Beton, Asphalt, beste Zeit und Mensch ohne Natur – dort viel Natur, ohne Pestizide und ohne Mensch. Hier kann ich als Mensch die Sau rauslassen, dort in der Natur lasse ich die Wildsau machen. Gibt es nur diese zwei Varianten? Nein, die Welt hat so wie bisher keine Chance. Wir müssen existenziell ein ganzheitliches Zusammen lernen, üben, leben und neu gestalten. Es gibt bereits sehr gut funktionierende Beispiele verschiedener Formen des Zusammenlebens und -gehens von Natur und Mensch, das mehr Menschlichkeit und mehr Natur gewachsen ist als ringsherum in der sogenannten gepflegten Natur und Nicht-Natur.

Im Fanel, welches ich als Kind von Ins her viel besucht habe, könnte man ein neues experimentelles Natur-und-Mensch-Miteinander entwickeln und beide Seiten profitierten. Ich stelle mir z. B. vor, dass da statt mit einer Wohnwagenerholung neu erstellte ökologische Pfahlbauten ein menschliches Erholen und Erleben in der Natur und mit der Natur entstehen könnte. Wenn wir diese Motion ablehnen, wird als Ersatz ein wertvolles Stück Ackerland zubetoniert und weiter falsche Weichen gestellt. Mit einem Ja, denke ich, ist der Weg offen, eine neue Perspektive mit Auflage zu realisieren. Danke für ein Ja aus meiner nachhaltigen, grünen Sicht.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Raumplanung ist ein schwieriges Thema. Das haben wir heute wieder gesehen, und ich kann auch sehr gut damit umgehen, dass ich Aufträge von Ihnen umsetzen muss oder darf, die nicht der Haltung entsprochen haben, die ich Ihnen hier am Mikrofon habe empfohlen

dürfen oder müssen. Hier aber ist es so, dass der politische Wille maximal mit den rechtlichen Möglichkeiten kollidiert. Eine solch knifflige Aufgabe, dass der politische Wille, welchen ich durchaus erkenne – es ist ja nicht so, dass ich dies negiere, überhaupt nicht – mit dem, was möglich ist, ganz weit auf der anderen Seite liegt. Man könnte es umkehren. Ich will damit nicht irgendwie eine Zuordnung, eine Wertung machen. Hier ist es wirklich so, dass es unvereinbar ist.

Die Lösung, die Sie jetzt hier vorschlagen, ist – dies kann man sagen – sehr kreativ, man kann auch sagen: abenteuerlich, Sand in die Augen jener gestreut, die dort auf dem Camping wunderschöne Zeiten verbringen. Aber ich muss Ihnen sagen, dass wir, selbst wenn wir ein kantonales Spezialgesetz erlassen, das den ganzen Prozess der Erarbeitung verkehrt – also den Entscheid, dass zuerst eine kantonale Überbauungsordnung (KÜO) erlassen wird, von wem auch immer, und darüber dann der Richtplaneintrag genehmigt wird ... Das wirft ja alles, was sich bewährt hat, über den Haufen. Dann könnte man sagen: «Für dieses spezifische Projekt ist es uns das sogar wert.» Das könnte man machen. Das Problem ist einfach, dass auch eine KÜO den rechtlichen Bestimmungen und den übergeordneten Gesetzen entspricht. Und es ist ja offensichtlich, dass nicht nur die Umweltverbände nicht einverstanden wären mit dieser KÜO. Es war nämlich nicht nur eine Beschwerde der Umweltverbände, sondern auch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) war damals Partei bei jenem Rechtsstreit, bei welchem das Verwaltungsgericht einen Entscheid fällte. Mit KÜOs sieht man sich ohnehin oft vor Bundesgericht und hier ist es ganz sicher, dass es so wäre.

Schnell geht es sowieso nicht und der Ausgang ist höchst ungewiss. Gleichzeitig wissen Sie selber, Richtplaneinträge müssen oder Richtplanänderungen müssen vom Bund genehmigt werden. Der Bund, da muss man nicht Prophetin sein, der Bund wird nie und nimmer einen Richtplaneintrag für den Campingplatz dort in dem mehrfach geschützten Gebiet genehmigen. Wir können das Gespräch suchen, um Ihnen dies zu beweisen. Aber ich glaube, dies ist unfruchtbar. Fruchtbarer, dünkt mich, ist das Rechtsgutachten, welches wir in Auftrag geben. Wir haben dies noch nicht in Auftrag gegeben, weil wir den Fraktionen Gutachterfragen zugestellt haben. Ich glaube, diese sind akzeptiert und dort haben wir auch bewiesen, dass wir Fragen wirklich so fragen, dass es ein sachliches, brauchbares, politisch nachher auch brauchbares Ergebnis gibt für die nächsten Diskussionen.

Die Frage, wer dieses Gutachten schreiben soll, ist noch offen. Wir haben Vorschläge gemacht. Diese sind nicht bei allen auf Akzeptanz gestossen. Dies werde ich berücksichtigen. Wir haben von bürgerlicher Seite vier Vorschläge erhalten. Wir haben die Anfragen gestartet. Von Zweien haben wir eine Absage erhalten, zwei prüfen dies jetzt ernsthaft. Ich hoffe sehr, dass jemand der beiden Verbliebenen bereit sein wird, das Gutachten zu machen. Anschliessend fände ich es auch sehr angemessen, wenn man das Gutachten gemeinsam, nicht hier im Plenum, aber unter den Beteiligten des Vorstosses und vor allem mit den Fraktionen besprechen und daraus gewisse Schlussfolgerungen ziehen könnte.

Sie sehen: Es ist nicht so, dass ich finde, «wir machen einfach das, was uns passt, und der Grosse Rat kann abstimmen, so viel er will», sondern als Regierung haben wir eine Verantwortung. Und es ist nicht meine persönliche Haltung, es ist wirklich die Haltung des Regierungsrates, der in der Antwort zu diesem, aber auch zu früheren Vorstössen zum Ausdruck bringt, dass es dort in diesem Gebiet nicht möglich ist, eine Nutzungsplanung darüberzulegen. Dies ist der grosse Unterschied zum Campingplatz nebenan. Es ist eben nicht die gleiche Zone. Beim anderen Campingplatz hat man eine Nutzungsplanung gemacht, eine richtige Zone, in der Camping möglich ist, vor Jahren schon festgelegt und dies ist der grosse rechtliche Unterschied. Es ist wirklich nicht zu vergleichen, was die planerischen Voraussetzungen sind für den Campingplatz hier im Fanel und den Campingplatz, der zwar nahe ist – in einem ähnlichen Perimeter –, aber sich nicht in der gleichen Zone befindet.

Ich hoffe sehr, dass diese Worte bei einigen von Ihnen doch ankommen und dass wir diesen Vorstoss nicht umsetzen müssen. Wir können Ihnen ein Gesetz vorlegen, wenn Sie dies wünschen, aber es ist ein Leerlauf. Ich hoffe sehr, dass Sie nach diesen Ausführungen einen Schritt über Ihren Schatten machen können und Vertrauen schenken, dass wir den nächsten Schritt mit diesem Rechtsgutachten ernsthaft angehen und dass man dort die rechtlichen Fragen und die möglichen Spielräume, die hier behauptet werden, ausloten können.

Wenn es dort überhaupt einen Spielraum gäbe, dann machen wir dies im ordentlichen Verfahren. Dann gibt es ja keinen Grund, ein Spezialgesetz zu erlassen, sondern dann – und dies soll uns das Rechtsgutachten aufzeigen – dann ist es unter den ganz normalen planerischen Abläufen möglich, den Campingplatz weiterzuführen. Ich bezweifle dies. Wir haben dies bereits mehrfach abgeklärt, mit verschiedensten Juristen geprüft. Aber wir sind bereit, dies noch einmal zu machen mit einem Gutachter, der hoffentlich die Akzeptanz findet, der Fragen klärt, von welchen wir bereits wissen, dass sie akzeptiert sind. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Le président. Le porte-parole des motionnaires souhaite se prononcer, je lui laisse le micro.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Danke für diese Diskussion – hoffentlich die letzte bis auf Weiteres. Ja, Hannes Zaugg, du hast von Präzedenzfällen gesprochen, aber du glaubst ja nicht allen Ernstes, dass wir, wenn wir beim ersten Fanel-Vorstoss mit dem Anliegen eines Gesetzes für eine KÜO in den Rat gekommen wären, irgendwie eine Chance auf eine Mehrheit gehabt hätten. Nein, dieser Präzedenzfall ist deshalb so speziell, weil wir bereits fünfmal gesagt haben, dass man den Campingplatz erhalten will und weil in der Umsetzung eigentlich nichts Konkretes passiert ist. Damit ist der Fall nicht vergleichbar mit ... – du hast Jingle Bells oder Tschingelsee genannt. Dieser Fall ist effektiv speziell gelagert, weil man einen so deutlichen politischen, mehrfach geäußerten Willen ohne entsprechende Umsetzung hat.

Ich habe jetzt gerne zur Kenntnis genommen, dass man das Gutachten hat, dass man dieses in Auftrag gibt, dass man dies unvoreingenommen machen will. Aber ich glaube, Kolleginnen und Kollegen, da ist es eben wichtig, dass man unsere Situation bestmöglich vorbereitet und dazu gehört eben auch die Schaffung eines entsprechenden Richtplaneintrags. Ich gehe einig mit Regierungsrätin Allemann, dass wenn man ein neues Camping in einem nationalen Schutzgebiet installieren möchte, dass dies echt schwierig würde. Aber hier geht es nur darum, etwas, das man seit Jahrzehnten genauso hatte, auch entsprechend weiterführen zu können.

Und da nehme ich jetzt gerne das Votum von Michel Seiler auf: Ja, vielleicht liegt am Schluss der Kompromiss in einer Synthese, dass der Campingplatz vielleicht nicht mehr genau so weitergeführt wird wie heute, aber dass es auch weiterhin einen Campingplatz geben wird und nicht einfach nur eine brachliegende Landschaft. Ja, vielleicht kann dies eine Lösung sein. Ich möchte auf jeden Fall keine Denverbote. Und Stefan Jordi – er ist leider nicht mehr da –, hat zu Recht erwähnt, dass es ein Sachplanverfahren bei der BLS sei. Aber selbstverständlich hat man auch ein Richtplanverfahren gemacht und beim RBS-Depot in Bätterkinden hat man ausschliesslich ein Richtplanverfahren gemacht. Insofern ist es sehr wohl vergleichbar. Der Regierungsrat kann jederzeit beschleunigen und den Vorstoss ein Stück weit überflüssig machen, wenn er jetzt endlich den klar politischen Willen umsetzt, für einen Richtplaneintrag sorgt und für den Erhalt des Campingplatzes Fanel in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, welche den Campingplatz auch weiterführen möchte oder zumindest die Weiterführung verantworten will.

Ganz zum Schluss noch eine Bemerkung: Alle, die jetzt gesagt haben, «das geht sowieso nicht», Kolleginnen und Kollegen, haben möglicherweise einen kleinen Kollisionsfall mit dem Rechtsstaat. Es ist nicht die DIJ und es ist auch nicht der Regierungsrat, der sagt, ob dieser Campingplatz rechtmässig ist, übrigens auch ich nicht, selbstverständlich. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich will ja keine falschen Vorstellungen aufkommen lassen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Nein, Kolleginnen und Kollegen, wer im Streitfall sagt, ob man den Campingplatz betreiben kann, sind die Gerichte. Und es gibt kein Gerichtsurteil – kein Gerichtsurteil –, das sagt, man könne den Campingplatz nicht betreiben. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Das Verwaltungsgericht hat es offengelassen – das Verwaltungsgericht hat es offengelassen. Es hat nicht gesagt, es gehe nicht. Solange nicht klar ist, dass man ihn nicht betreiben kann, ist es unsere Aufgabe, zu schauen, dass man ihn weiterbetreiben kann.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 54, il s'agit d'une motion qui a été maintenue en tant que telle : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.291

Annahme / Adoption

Ja / Oui	78
Nein / Non	60
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion.

S'il vous plaît – nous avons terminé ainsi les affaires de première priorité. Demain, nous nous retrouverons avec M. le chancelier pour les affaires de deuxième priorité. Je remercie Mme la conseillère d'Etat de sa présence ainsi que ses collaboratrices et -teurs et je vous souhaite une excellente soirée.

Die Sitzung endet um 16.25 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 25.

Protokoll: / Procès-verbal :

Rahela Syed (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Vormittag), 9. Dezember 2021, 09.00–11.45 Uhr

Jeudi matin, 9 décembre 2021, 09 heures à 11 heures 45

Fünfte Sitzung / Cinquième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 148 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Fuss-Oehrli Franziska, Hässig Vinzens Kornelia, Haudenschild Peter, Herren-Brauen Anita, Klopfenstein Etienne, Roulet Romy Sandra, Rüegsegger Hans Jörg, Sager Ruth, Schindler Meret, Schmidhauser Corinne, Schöni-Affolter Franziska, Vanoni Bruno

2021.RRGR.85

63 Motion 060-2021 Marti (Bern, SP)
Transparenz über Politikfinanzierung – auch kantonal

63 Motion 060-2021 Marti (Bern, PS)
Transparence sur le financement des partis – aussi au niveau cantonal

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Voilà, Mesdames et Messieurs, chères et chers collègues, je vous souhaite la bienvenue à cette nouvelle et dernière journée de session de cet hiver 2021. Le virus n'aura pas eu raison de notre ténacité. Je salue en particulier la présence de M. le chancelier d'Etat Christoph Auer qui est là pour nous accompagner dans ces affaires de deuxième priorité que nous allons aborder aujourd'hui. Il ne nous reste plus que 40 affaires à traiter, autant vous dire qu'il faudra aller vite : les portes ne se rouvriront que quand les 40 affaires auront été traitées. (*Heiterkeit / Hilarité*) Non, je plaisante...

Je vous remercie de prendre place. Je remercie aussi le groupe PEV qui nous a gentiment offert des biscuits pour cette période de l'Avent et de fin d'année à venir. Merci beaucoup. (*Applaus / Applaudissements*)

Nous reprenons notre programme à l'affaire du point numéro 63 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion. La porte-parole de cette intervention est Mme la députée Marti. Le débat est libre et le gouvernement propose le rejet de cette motion. Mais la motionnaire s'est déclarée prête à accepter le chiffre 1, les chiffres 4, 5 et le chiffre 6 en postulat. Donc, nous allons certainement voter chiffre par chiffre, mais je lui laisse la parole pour nous dévoiler sa vision des choses. Madame la Députée, vous avez la parole. Il faut encore vite vous... anmelden, bitte.

Ursula Marti, Bern (SP), Motionärin. Willkommen bei der Priorität 2 – auch wenn das Thema nachträglich inhaltlich durchaus eine sehr hohe Priorität hat. Transparenz über die Politikfinanzierung ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Leute Vertrauen in die Politik haben können und eine Demokratie überhaupt funktionieren kann. Die Leute wollen wissen, wer dahintersteckt, wenn ein Plakat oder wenn Inseratekampagnen das Land oder auch den Kanton überziehen oder im Internet prominent aufploppen. Sie müssen es auch wissen, um sich ein umfassendes Bild über eine Vorlage, die Interessen und die Interessengruppen, die damit verbunden sind, machen zu können. Andererseits ist es auch für diejenigen, die sich für eine Vorlage einsetzen, positiv, wenn man ihr Engagement erkennt. Und wenn dieses Engagement redlich ist, gibt es auch nichts zu verstecken.

Es gibt keinen ersichtlichen Grund, gegen die Transparenz zu sein, wenn man für eine ehrliche und für eine faire Meinungsbildung ist. Wichtig dabei ist, dass die Regeln, die festgesetzt werden, praktikabel sind, also mit angemessenem Aufwand handhabbar sind. Es ist zum Beispiel festzulegen, ab welcher Höhe Spenden offenzulegen sind. Kleinspenden sollen nicht betroffen sein. Kleinspenden an Parteien oder Komitees sind sehr wichtig und erwünscht, gerade weil wir ja keine Parteienfinanzierung haben. Mit der genauen Umsetzung der Transparenzregeln würden wir uns dann ja anhand der Gesetzesvorlage befassen, wenn wir heute diesen Schritt machen und den Vorstoss überweisen. Die Idee ist – ausgehend von der nationalen Lösung, die ja von den Parteien sehr breit getragen wird –, auch für die kantonale Ebene einen kohärenten Modus zu finden. Um diese Offenheit zu betonen, dass wir wirklich zusammen zu überlegen können, was für die Parteien machbar ist, haben wir die Ziff. 1, 4, 5 und 6 in ein Postulat umgewandelt – in der Hoffnung, dass das vielen – möglichst allen – jetzt erlaubt, dazu Ja zu sagen.

Die Ziff. 2 und 3 bleiben als Kernforderung als Motion verbindlich. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gesetzesarbeit eben wirklich angestossen wird. Nicht so wie beim letzten Mal, als wir einen ähnlichen Vorstoss zwar als Postulat überwiesen haben, die Regierung dann aber zum Schluss kam, dass sie rein gar nichts machen will. Das darf nicht noch einmal passieren. Seither ist auch Zeit vergangen. Transparenz ist heute wirklich in verschiedener Hinsicht das Gebot der Stunde. Auf Bundesebene entsteht eine Transparenzregelung, die ja von den Parteien sehr breit getragen wird. Viele andere Kantone haben schon eine oder sind an der Erarbeitung – ebenso grössere Gemeinden und Städte. Der Kanton Bern ist in guter Gesellschaft, wenn er sich des Themas ebenfalls annimmt. Ich bin mir sicher, dass die Bevölkerung des Kantons Bern dies schätzen wird, und sie darf von uns auch erwarten, dass wir mit dem heutigen Entscheid einen wichtigen Schritt in Richtung mehr Transparenz machen. Danke für Ihre Unterstützung für all diese 6 Punkte – so, wie sie jetzt angesagt wurden, als Postulat oder als Motion.

Le président. Donc, la dépositaire de la motion a effectivement changé les chiffres 1, 4, 5 et 6 en postulat. La parole est au groupe UDC par M. le député Gimmel.

Roman Gimmel, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Sie haben es gemerkt: Auch dieses Geschäft ist nicht zum ersten Mal hier in diesem Saal. Es ist generell nicht zum erste Mal auf der politischen Bühne. Es ist ein Thema, das uns immer wieder erreicht. Mir ist irgendwie die Schrotflinte in den Sinn gekommen, als Methode zum Vorstoss: Wir können einmal schießen und treffen gleichzeitig verschiedene Ziele – manchmal den Bund, manchmal die Kantone und manchmal eine Kommune. Es hat kürzlich auch Städte erwischt – insbesondere die Stadt Thun war betroffen. Wir haben uns nachher gefragt, welches Problem der Vorschlag, der hier vorliegt, eigentlich lösen will. Bei der Stadt Thun sind wir dann zumindest zum Schluss gekommen, dass dieser Lösungsvorschlag dort kein Problem löst.

Heute erwischt es den Kanton Bern, und wir müssen uns erneut über das gleiche Thema unterhalten. Interessant ist, dass wir sechs Mal über den Campingplatz Fanel gesprochen haben, innert relativ kurzer Zeit. Hiermit werden es auf allen Staatsebenen mehr als sechs Mal sein. Sie können raten, wann dieses Anliegen zum ersten Mal auf den politischen Bühnen auftauchte. Das Internet sagt, dass seit 1975 daran «gchnorzt» wird.

Dieses Mal geht es – vielleicht etwas anders und etwas abgeändert – ausschliesslich um die politischen Parteien. Es geht um die politischen Parteien, die einfach einen Player darstellen auf dem Politparkett. Diese haben wir heute im Visier. Was sind politische Parteien? Politische Parteien sind nichts anderes als Vereine, in denen viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird. Es sind Vereine wie Musik- oder Sportvereine. Jetzt wollen wir also vom FC X und der MG Y öffentlich wissen, wie viel Geld hineinkommt und wie viel hinausgeht.

Das wäre ja das eine. Wenn ich aber unter Ziff. 4 weiterlese, dann gehen die Forderungen noch weiter. Es wird nicht nur Mehrarbeit für die Vereine, die ehrenamtliche Kassiererinnen etc. geben. Es geht hier um Mehrarbeit für die einzelnen Personen. Vergleichsweise ginge es also nicht nur um die Musikgesellschaft, sondern um die einzelne Posaunistin, und es ginge nicht nur um den Fussballklub,

sondern um den Mittelstürmer. Dieser muss dann nämlich ausweisen – wenn Sie das wollen, meine Damen und Herren: «Dieses Plakat hat mich so und so viel Geld gekostet, und für dieses Plakat ist so und so viel Geld hereingekommen.» Wenn man das will, kann man das so machen. Es sieht einfach fürchterlich komisch aus im nächsten Frühling, wenn Sie alle wieder APG- oder Zeitungsinserate machen.

Sie sehen: Das ist ein Lösungsvorschlag, aber er ist wahrscheinlich nicht praktikabel und passt auch nicht. Es steht auch in mehreren der Beschlusspunkte «in bestimmter Höhe». Wahrscheinlich ist «in zu bestimmender Höhe» gemeint. Wir haben es vorhin gehört: Hier geht es wohl nicht um 20 oder 50 Franken, sondern um 1000, 3000 oder 5000 Franken. Das gibt eine unheimliche Maschinerie, die wir nicht unterstützen wollen. Sie merken: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates auf Ablehnung – für sämtliche Vorstossformen, die hier denkbar sind.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Mit der Transparenz über Politikfinanzierung denken wir an die Offenlegung der Finanzierung von Parteien, ihrer Kandidierenden und der Wahl- und Abstimmungskampagnen. Es geht uns in erster Linie darum, Transparenz zu schaffen.

Die Schweiz ist leider ihren Verpflichtungen diesbezüglich immer noch nicht nachgekommen. Der Schweiz wurde sogar mit der schwarzen Liste des Antikorruptionsorgans des Europarates Groupe d'Etats contre la Corruption (Greco), dem die Schweiz 2006 beigetreten ist, gedroht. Dies, weil sie die Greco-Standards, die seit 2003 vorliegen, immer noch nicht erfüllt. Zum Glück bewegt sich dank einer Initiative jetzt auf der nationalen Ebene etwas. Wir sehen aber, dass gewisse Kreise und ein bestimmtes Establishment Mühe mit der Offenlegung der Politikfinanzierung haben.

Eigentlich müssen wir – wie Transparency International es fordert – die Politikfinanzierung umfassend regulieren. Wie gesagt, national bewegt sich etwas, auch die Stadt Bern hat dank einem Vorstoss des Grünen Bündnisses die Politikfinanzierung mit einer Volksabstimmung rechtlich verankert. Doch der Kanton Bern weigert sich immer noch, obwohl wir hier eine Lücke haben. Die Bevölkerung sollte im Bild sein, wer mit wie viel Geld aus welchen Quellen in der Politik operiert, das ist ihr Recht. Geld kann und soll in der Politik nicht immer und alles bestimmen, auch wenn Geld eine grosse Rolle in der Politik spielt. Es spielt aber vor allem dann eine politische Rolle, wenn es um Mobilisierung geht.

Natürlich ist es nicht einfach, Politikfinanzierung transparent zu machen. Das sollte uns aber nicht daran hindern, uns für mehr Transparenz einzusetzen. Ich bin überzeugt, dass nach einer Weile die Bürokratie um Politiktransparenz eine Routinesache wird. Und wir dürfen die Erwartungen der Bevölkerung nicht vergessen. Für die Bevölkerung ist es interessant, wenn die Parteien ihre Geldmenge und die direkten Geldquellen bekannt geben, und dies nicht nur auf nationaler Ebene und in der Stadt Bern, sondern auch für kantonale Angelegenheiten. Wer hört nicht immer wieder die Aussage: «Woher haben sie nur das Geld für diese Kampagne oder Werbung?»

Die grüne Fraktion ist der Auffassung, dass der Kanton sich nicht hinter der nationalen Ebene verstecken darf und parallel zur nationalen Ebene eigene Kriterien für die Offenlegung der Parteifinanzierung einführen sollte. Mit einem Entscheid der Stadt Bern sollte es uns peinlich sein, uns in dieser Sandwich-Position zwischen der nationalen Ebene und der Stadt Bern einzurichten, indem wir uns gegen mehr Transparenz in der Politikfinanzierung wehren würden. Es ist wichtig und richtig, denn immer wieder tauchen Fälle auf, wo es nötig wäre, solche Transparenzregeln für die Politik zu haben. Die grüne Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Selbstverständlich unterstützen wir diese Motion. Die EVP hat auch auf Bundesebene an der entsprechenden Initiative mitgewirkt und auch den indirekten Gegenvorschlag unterstützt, der jetzt eben in diesem Jahr in beiden Räten durchgekommen ist.

Die Motion betrifft also ein Thema, an dem die EVP schon lange dran ist. Ich habe mich deshalb gefreut, dass ich bei der Motion mitmachen durfte, und wir hoffen, dass wir den Anstoss dazu geben können, dass auch auf kantonaler Ebene in dieser Beziehung etwas geht.

Wir loben als Politikerinnen und Politiker immer wieder unsere direkte Demokratie und sagen – zu Recht natürlich –, dass sie etwas Besonderes ist. Aber im Hinblick auf die Intransparenz bei der Poli-

tikfinanzierung, die wir hier in der Schweiz haben, sind wir alles andere als vorbildlich. In diesem Bereich sind wir den autoritären Staaten näher als unseren mitteleuropäischen Nachbarn, weil wir bis vor kurzem überhaupt keine Regeln hatten.

Es geht uns nicht darum, persönliche Spenden oder Spenden für Abstimmungskämpfe zu verbieten oder irgendjemandem – eben z. B. einem Musikverein, wie das hier schon gesagt wurde – Zusatzarbeit aufzubürden. Aber die Wahl- und Abstimmungskämpfe bringen es eben auch mit sich, dass neben uns Politikerinnen und Politikern und den Parteien auch Verbände, verschiedene Organisationen und Unternehmen – eben sogenannte Interessengruppen – die Finger im Spiel haben. Und wenn man viel Geld investiert, hat man die Erwartung, dass damit auch die eigenen Interessen vertreten werden. Insofern haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Anrecht darauf zu wissen, wer was mit wie viel Geld unterstützt, und was wovon dann eben unter Umständen gesteuert wird. Aber zum Glück kann man ja bei Abstimmungskämpfen nicht alles mit Geld bewirken.

Auch auf kantonaler Ebene gibt es durchaus solche Interessengruppen. Da sind wir anderer Meinung als die Leute, die hier die Antwort verfasst haben. Ich kann mich noch daran erinnern, dass ich ganz neu im Grossen Rat noch vor der ersten Session vom Kiesverband Post erhalten habe. Auch in den Kantonen gibt es Abstimmungen, bei denen es um viel Geld geht. Das wissen wir ja im Grunde alle. Und wenn wir ehrlich sind, bekommen wir auch Anschauungsunterricht von den Interessensverbänden während der Session – wenn es so Mittagsveranstaltungen gibt, man Briefe erhält usw. Dann geht es eben auch oft um monetäre Interessen.

Zugegeben: Der Abstimmungskampf um das Covid-19-Gesetz hat sich auf Bundesebene abgespielt. Aber wir wissen alle, dass die Befürworter fast nicht präsent waren. Die Gegenseite hingegen war sehr aktiv. Persönlich würde es mich schon interessieren, woher das Geld der Gegner für diesen Abstimmungskampf kam. Vor dem Hintergrund dieser Argumente versteht die EVP nicht, weshalb der Regierungsrat nicht auf die Anliegen von uns Motionärinnen und Motionären eingehen will. Dass es nicht so schwierig ist, zeigt auch die Stadt Bern, die jetzt die Transparenzregeln zu Beginn des neuen Jahrs 2022 einführt. Damit kommt eine gewisse Mehrarbeit auch auf die EVP zu. Aber wir leisten gerne Mehrarbeit, wenn wir eben dadurch auch mehr Transparenz erreichen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion ist klar und deutlich für Transparenz. Die Frage hier ist – und das wird ja gerade etwas der Knackpunkt sein: Wo und wie stecken wir den Rahmen von Transparenz? Welche Ansprüche stellen wir an die Transparenz? Wir sind der Meinung, dass der Aufwand und der Nutzen in einem Gleichgewicht sein müssen. Die administrativen Kosten, die durch die verschiedenen verlangten Ziffern ausgelöst würden, sollten für den Kanton in einem überschaubaren und finanzierbaren Rahmen bleiben.

Ausserdem wird es für die meldepflichtigen Parteien und Kandidierenden, die hier in den einzelnen Ziffern gefordert sind, weiteren Aufwand geben, wobei der Mehrwert nicht immer so deutlich sichtbar ist. Transparenz soll sich rechtfertigen, aber auch für alle Beteiligten und Interessierten und am Schluss für die ganze Bevölkerung. Grundsätzlich soll Transparenz nicht hinderlich sein bei der Suche nach Kandidierenden oder Unterstützenden der Kampagne.

Wir befürworten griffige Regeln im Sinne von dem im Juni geänderten Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR). Es wurde bereits genannt – es geht um die Transparenz bei der Politikfinanzierung. Deshalb stimmen wir als Mitte-Fraktion den Ziff. 2 und 3 in Form einer Motion zu. Die Ziff. 1, 4, 5 und 6 überweisen wir als Postulat.

Le président. Ah, ça fonctionne. *(Kurzer Unterbruch aufgrund eines technischen Problems. / Brève interruption en raison d'un problème technique.)* Donc, il s'agissait de Mme la députée Beatrice Eichenberger pour le Centre. Et maintenant, je laisse la parole au groupe PS-JS-PSA : Mme la députée Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Ich möchte gerade mit einer Frage an Sie beginnen: Was machen Sie, wenn Sie in einen Raum kommen, der ganz dunkel ist? Was machen Sie? Genau. Genau; herkömmlich würden man wohl drücken, einen Schalter kippen, ganz modern fuchelt

man irgendwie, damit Licht wird. Warum machen wir das? Damit wir nicht in etwas hineinlaufen, den Kopf anstossen oder das Knie. Das tut weh, aber es geht vorbei. Und was machen wir, wenn Intransparenz vorhanden ist? Da tappen wir eigentlich auch ein bisschen im Dunkeln, und wir machen im Moment nichts dagegen. Der Schaden ist aber wesentlich grösser, als wenn man das Knie oder den Kopf anschlägt. Es ist nämlich der Verlust des Vertrauens. Und das ist für die Politik verheerend.

In keinem anderen Land können Menschen so häufig abstimmen und wählen wie in der Schweiz; darauf kann man wirklich zu Recht stolz sein. Die Bürgerinnen und Bürger, die sich eine Meinung bilden, müssen aber wissen, über wie viel Geld die Parteien verfügen, was die Wahlen oder Abstimmungskampagnen kosten und wer die grossen Geldgeberinnen sind, die diese finanzieren. Warum? Weil Transparenz Vertrauen schafft.

Als Politikerinnen und Politiker erhalten wir von der Bevölkerung Vertrauen im Sinne einer Bevorschussung. Vertrauen – das wissen wir alle – ist ein flüchtiges Gut, und ist es einmal weg, ist es nur schwer wieder aufzubauen. Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, deshalb ist für uns die Transparenz so wichtig. Die Politik kostet – das wissen wir auch, und es darf auch etwas kosten. Unsere politischen Argumente brauchen Sichtbarkeit im öffentlichen Raum, sonst kommen sie ja gar nicht bei den Menschen an. Wenn Geld keinen Einfluss hätte auf die Sichtbarkeit, dann würden nicht immer so hohe Summen in die verschiedenen Kampagnen investiert, und gerade bei der Mobilisierung für Abstimmungen oder Wahlen sind grosszügige finanzielle Mittel doch einfach ein wirklich wichtiger Wettbewerbsvorteil. Problematisch ist das dann, wenn nicht transparent ist, woher das Geld kommt. Es ist also entscheidend, dass wir mit offenen Karten spielen. Es geht nicht darum, Spenden zu verbieten, aber es braucht Klarheit, wer wem wie viel Geld spendet und wer Interesse am Erfolg eines Anliegens oder einer Kandidatur hat. Mit Spenden wird also unmittelbar Einfluss auf die demokratische Meinungsbildung genommen. Deshalb hat unserer Meinung nach die Bevölkerung wirklich ein Recht auf Transparenz. Als Beispiel möchte Hans Stöckli erwähnen: Er hat diese Transparenz bereits bei den letzten Wahlen gelebt und seine Spenden offengelegt. Kippen oder drücken wir also diesen Schalter und machen das Licht in der Politikfinanzierung an und schaffen so mehr Transparenz und stärken das Vertrauen.

Vielleicht noch ein Wort zum Votum von Grossrat Gimmel: Ich glaube, man kann eine politische Partei – auch wenn sie nach Obligationenrecht ein Verein ist – nicht mit einem Kaninchenzüchterverein vergleichen. Wir haben hier doch wesentlich andere Inhalte zu bewältigen, ohne dass ich hier irgendjemandem zu nahetreten will, der Kaninchen züchtet, das ist sicher ein sehr schönes Hobby ... Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Licht geht an, wenn Sie den Knopf mit der grünen Farbe drücken. Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion danke ich Ihnen dafür.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Mirjam hat aus meinem Votum bereits etwas vorweggenommen: Lieber Roman Gimmel, ich schätze dich sehr, aber uns hier mit dem FC X und der Musikgruppe Y zu vergleichen, ist jetzt wirklich sehr weit hergeholt. Eine Musikgruppe kann vielleicht gut oder schlecht spielen – aber sie hat keine legislative Macht, sie macht keine Gesetze. Das ist ein ziemlich grosser Unterschied. Dein Mittelstürmer muss nicht rechtfertigen, weshalb jemand mehr oder weniger Gebühren zahlen muss, oder mehr oder weniger Steuern. Das ist ein ziemlich grosser Unterschied. Auch wenn diese Vereine gleich organisiert sind. Übrigens ist auch der ganz grosse Fussballverband, von dem wir ja wissen, wie viel Geld er hat, auch ein Verein. Dieser ist ja sehr transparent, wie wir alle wissen.

Gut. Wir amüsieren uns immer – oder ärgern uns, je nachdem – über die Korruption in anderen Ländern. Das, was wir hier machen, ist Korruption, nur einfach viel sauberer, weil wir es in der Schweiz viel cleverer machen. Wir verstecken die Korruption schön. Warum will man nicht transparent sein über Ausgaben? Wie viel kostet es, Grossrat zu werden? Das können Sie für sich sagen, aber es gibt Unterschiede. Ich kann Unterschiede nennen. Nicht in Franken, aber Carlos hier neben mir hat bei den letzten Wahlen einen sehr aufwendigen Wahlkampf geführt, sage ich jetzt. Weil ich in diesem Gebiet tätig bin, weiss ich ungefähr, was all diese Plakate etc. kosten. Er hatte ein sehr gut funktionierendes Unternehmen, das er auch verkauft hatte, und konnte das bezahlen. Ich bin sicher, ich hätte das nicht bezahlen können. Ich habe auch viel weniger ausgegeben. Aber das ist immer so. Das ist

unterschiedlich ... (*Der Redner wendet sich Grossrat Reinhard zu. / L'orateur se tourne vers le député Reinhard.*) ... Ja, selbstverständlich hast du viel mehr ausgegeben als ich! Ich sage nicht, wie viel, aber du hast auf jeden Fall mehr ausgegeben, anders ist das gar nicht möglich bei all den Plakaten. Aber das spielt keine Rolle. Er konnte das sicher selber zahlen – warum darf er das nicht sagen?

Ich konnte meine 3000 Franken selber zahlen. Ich hatte einen Wahlkampf als Regierungsstatthalter, der mich 25'000, 28'000 Franken gekostet hat. 20'000 Franken davon habe ich selber bezahlt. Ich habe davor gespart. Das kann ich auch beweisen. 5000 Franken hat die Partei beigetragen, und der Rest waren kleine Spenden, die von anderen sind. Das wurde alles ausgewiesen, und ich konnte alles klarmachen. Wie viel kostet es, Nationalrat zu werden? Dafür reicht das nicht mehr. Oder wie viel kostet es, Regierungsrat zu werden? Da reicht das auch nicht mehr! Dafür müssten wir viel mehr investieren. Unser Kandidat für die Regierungsratswahlen – Casimir von Arx – hat wohl ein Budget von knapp 50'000 Franken. 30'000 kommen von der Partei, 10'000 von ihm selber, und wir hoffen, den Rest über andere Spenden zu erhalten. So läuft das. Was ist dagegen ... – ich will doch wissen, wie viel die Gewerkschaften den Kandidierenden dort ... (*Er zeigt auf die Mitglieder der SP-PSA-JUSO-Fraktion. / Il montre du doigt les membres du groupe PS-JS-PSA.*) ... zahlen! Weil ich wissen will, wie das beeinflusst wird. Ich will wissen, wie viel die Arbeitgeberverbände zahlen. Ich will wissen, woher dieses Geld kommt. Es ist doch logisch, dass man das wissen darf. Ich sehe nicht ein, weshalb man das nicht will – ausser man hat etwas zu verstecken. Ich habe nichts zu verstecken. Aber wenn man etwas zu verstecken hat, ist man wohl gegen solche Vorschläge.

Die glp wird diese Motion in den Ziff. 1, 4, 5 und 6 als Postulat und in den Ziff. 3 und 4 als Motion unterstützen.

Le président. Ich werde die Anmeldungsliste nach Herrn Grossrat Costas Votum schliessen. Je donne la parole au groupe PLR par la voix de M. le député Costa.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Fraktionssprecher. Herr Zaugg, ich möchte Sie schon bitten, ein bisschen durchzuatmen. Man kann sich mit den Argumenten selbstverständlich auseinandersetzen, aber persönliche Bemerkungen, die ein bisschen danach klingen, dass viel Geld grundsätzlich schlecht sei, die Bürgerlichen viel Geld hätten und die Linken und andere wenig, das dient der Sache nicht. Das dient ihr wirklich nicht.

Die FDP-Haltung ist gleich wie 2016 und 2018. Wir werden wie die Regierung diese Motion ablehnen. Sie gab allerdings in der Fraktion auch nicht allzu viel zu diskutieren, weil wir der klaren Meinung sind, dass diejenigen, die darlegen wollen, woher ihre Mittel kommen, das doch machen sollen. Man hat immer wieder gehört, dass das Wahlvolk und alle wissen wollen, woher das Geld kommt. Wenn man sich daraus einen Vorteil erhofft oder wenn man das Gefühl hat, das sei richtig, soll man es doch machen. Dann soll man es machen.

Postulate sehen wir in diesem Sinne auch nicht, 2018 gab es schon einmal einen Bericht. Ich sage es noch einmal: Die Meinungen dazu sind gemacht. Wir halten an unserer Position fest und lehnen diese Motion ab. Und Parteien sind in Gottes Namen Vereine – sie haben einen öffentlich-rechtlichen Aspekt, aber sind privatrechtliche Organisationen.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Keine Angst, ich werde nicht persönlich, aber ich möchte mir doch recht herzlich bedanken für den Spitzbuben, den wir hier heute erhalten haben. Selbstverständlich ist klar, dass auf dem Spitzbuben deklariert ist, wer uns diesen geschenkt hat. Es steht drauf: EVP. Wenn ich als Konsument diesen Spitzbuben esse, dann weiss ich, die EVP steckt dahinter. Und ich gehe davon aus, dass die EVP das Gefühl hat, dass mich das dann an meine christlich-abendländischen Werte erinnert, und dass das etwas in mir bewegen soll. Sie können auch andere Beispiele nehmen. Das nennt sich auf Neudeutsch «Branded Content». Ich weiss nicht, wie viele hier in diesem Saal Instagram haben und dieses auch brauchen. Bei Instagram oder Facebook müssen Sie angeben, wenn Sie für etwas werben: «Bezahlte Werbepartnerschaft mit ...» – dann wird die Firma genannt.

Warum setzt man bei einem multinationalen Unternehmen wie Facebook – neuerdings heisst es Meta – solche Regeln um? Wenn man nicht deklariert, dass man bezahlt wurde, um auf diesen Kanälen Werbung zu machen, wird es gelöscht, dann ist das illegal. Warum machen sie das? Sie sind multinational. Es gibt Länder, die längst viel griffigere Gesetze haben. Die eben längstens, Roman, viel griffigere Gesetze haben, um gegen Korruption vorgehen zu können. Korruption ist natürlich ein hartes Wort, aber im Grunde geht es darum, dass wir Regeln definieren müssen – auch hier bei uns im Staat, wie wir mit diesen Sachen umgehen. Denn: Der Konsument, die Konsumentin will heute wissen, wer oder was hinter diesen Sachen steckt. Das ist ein Trend, der sich fortsetzen wird, und wir können uns hier nicht mehr lange irgendwie im Rahmen der traditionellen Schweizer Politikfinanzierung dagegen wehren. Man kann es deshalb im Sinne der EVP sagen: Frohe Weihnachten! Oder man kann es im Sinne von Mirjam sagen: Es werde Licht! – Stimmen Sie dem zu.

Beat Schori, Bern (SVP), Einzelsprecher. Also wir von der SVP haben von den Gewerkschaften noch nie Geld bekommen. Der Punkt 4 ist interessant, weil dort die Kandidierenden ihre Einkünfte offenlegen und sagen müssen, woher sie ihr Geld bekommen. Bei mir wird es so sein, dass ich Ihnen meine AHV-Abrechnung präsentiere. Aber viel interessanter wird es eigentlich bei den Profipolitikern werden, die von den Gewerkschaften hierhergeschickt werden. Ich nehme an, diese werden in Zukunft auch ihre Löhne deklarieren. Das wäre doch sehr interessant. Trotzdem bitte ich Sie, dieses Zeug, weil das relativ kompliziert und fast nicht durchführbar ist, alles abzulehnen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. Das ist ein persönliches Votum an Hannes Zaugg: Sein Votum enthielt Wörter wie «Korruption», und er hat auch gesagt, dass ich den Wahlkampf scheinbar über die Firma finanziere und so neben den Steuern vorbeifliessen lasse. Private Wahlkämpfe müssen privat finanziert werden. Das kann ich nicht über die Firma machen, das würde von der Steuerverwaltung nicht akzeptiert. Einfach nur, damit das hier richtiggestellt wurde. Wenn das ein Gemeindevertreter einer Gemeinde sagt, die von mir ziemlich viele Steuern kassiert hat, muss ich mich hier schon rechtfertigen.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Einzelsprecher. Ich fühle mich angesprochen. Wir in der Stadt Bern sind beglückt mit einem solchen Reglement zur Parteienfinanzierung. Ich muss sagen, dass die Politik nicht von dem Kandidaten bedroht ist, der von der Tante oder vom Onkel, der Frau oder der Freundin einen Beitrag erhält, um danach Wahlkampf zu machen. Gefährlicher sind die Leute, die das als Lobbyist oder als Interessenvertreter im Lohn enthalten haben, und die bezahlt sind, um hier in diesem Saal politisch tätig zu sein. Dort liegt eine viel grössere Gefahr.

Und dann noch etwas: In der Stadt Bern gibt es nun auch ein Wahlkomitee oder irgendein Komitee, das sich für eine Quartierinitiative einsetzt. Diese müssen jetzt auch alle Dinge offenlegen. Wenn also Luzius Theiler gegen irgendeine unsinnige Sache kämpft, dann muss das Komitee in Zukunft auch genau dokumentieren, wie das Geld zusammengesetzt ist. Dann kann man auch diese Regeln machen; ich glaube in Bern sind es 5000 Franken. Dann kann man diese stückeln und umgehen; dann haben Sie diese Umgehung.

Und dann etwas Weiteres: Die Stadt Bern muss dann das Ratssekretariat ausbauen, um zu prüfen, wie das Geld zusammengesetzt ist, und diese Untersuchungen machen. Ich bin der Meinung, das Ratssekretariat hat andere Aufgaben, als Kontrollfunktionen wahrzunehmen. Es geht um die grossen Linien; ich lehne diese Sache klar ab. Und Sie haben gesehen: Der Feuz hat nie einen teuren Wahlkampf gemacht. In den grossen Medien haben Sie von mir nie ein Zeitungsinserat gesehen. Es geht darum, persönlich zu werben. Lassen Sie den Weg offen. Machen Sie hier keine kontraproduktiven Dinge, die dann schlussendlich auch die Kleinen treffen. Die Grossen können es umgehen, und haben ganz andere Möglichkeiten. Lehnen Sie das ab.

Roman Gimmel, Thun (SVP), Einzelsprecher. Ich wollte heute Morgen eigentlich helfen, das Tagesziel zu erreichen, nämlich um 15.55 Uhr noch zum Geschäft 105 zu kommen. Deshalb habe ich mein Votum relativ knackig, kurz und prägnant vorbereitet. Jetzt merke ich plötzlich: Es kann auch zu kurz

und knackig sein, und die Rednerliste wird dadurch nicht kurz. Das tut mir leid. Es tut mir auch leid, dass mein Vergleich mit den Vereinen irgendwie etwas angestachelt und ein Bienennest getroffen hat – das habe ich so nicht antizipiert. Das war wirklich ein astreiner Vergleich, und ich wollte natürlich nicht noch irgendwelche Vereine in diese Debatte hineinziehen.

Es wurde heute Morgen schon gesagt, und ich möchte gerne unterstreichen und wiederholen: Wir tun heute Morgen seit 40 Minuten so, als seien die Bürgerlichen und die Wirtschaft die Intransparenten. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es in diesem Spätsommer und Früherbst mehrere Artikel in der Sonntagspresse gab, die gezeigt haben, dass das grosse Geld möglicherweise auch in den «Kässeli» der Gewerkschaften liegt. Dort müssten wir dann natürlich auch hinschauen. Meine Worte an die Mehrheit, die es nachher geben wird: Überlegen Sie sich einfach, welche Konsequenzen das Drücken des Knopfes möglicherweise für Ihre Seite haben kann.

Das ist zwar nicht auf der kantonalen Ebene, aber die Konzernverantwortungsinitiative ist vielleicht auch noch ein Stichwort, das ich hier in meiner Replik anfügen darf. Es wäre vielleicht auch interessant gewesen, woher eigentlich all die Fähnchen kamen. Seien Sie sich einfach bewusst, dass das Ganze dann vielleicht auch ein bisschen ein Bumerang ist.

Und zuletzt noch ein Wort an meinen cher compatriote Hannes Zaugg: Wir verstehen uns normalerweise wunderbar und streiten nicht hier, sondern bei einem Bier. Das soll auch weiterhin so sein. Aber noch an dich gerichtet: Du darfst von mir aus jederzeit überall freiwillig sagen, was du wie und wo aus gibst. Auf freiwilliger Basis! Wenn du Erfolg hast damit und deine Klientel das so braucht, darfst du sicher so weitermachen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Le président. Je laisse encore la parole à M. le député Zaugg.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Einzelsprecher. Ich glaube nicht, dass meine Klientel das braucht. Aber ich glaube, dass das sehr viele Leute gerne hätten. Lieber Carlos, ich habe in meinem Votum tatsächlich das Wort Korruption gebraucht und irgendwann später deinen Namen. Es tut mir leid, wenn das so angekommen ist bei dir, dass es eine Verbindung gibt. Aber du hast zu wenig gut zugehört. Ich habe nie gesagt, *nie*, dass du das über deine Fima ... (*Zwischenrufe aus dem Saal / Exclamations dans la salle*) ... Nein, sorry! Einfach nicht. Ich habe das nicht gesagt! (*Der Präsident bittet den Redner, sich zu beruhigen. / Le président demande à l'orateur de se calmer.*) Ich habe gesagt, du seiest ein erfolgreicher Unternehmer und dass du das bezahlen kannst. Ich habe nur diesen Vergleich gemacht und gesagt, dass du mehr ausgegeben hast als ich. Das ist doch völlig in Ordnung. Aber ich habe nichts von Steuern oder so gesagt. Gar nicht. Du hast dort etwas impliziert, was ich nie, nie gesagt habe. Das habe ich auch nie gemeint, das ist völlig sauber. Ich mache einfach einen Vergleich, weil ich das hier machen kann, weil wir im gleichen Wahlkreis sind und weil ich weiss, wie viel das kostet. Andere haben mehr ausgegeben als du und wurden nicht gewählt. Man darf das auch nicht überbewerten. Aber ich möchte nicht, dass hier falsche Dinge gesagt werden. Du kannst das dann nachlesen – ich habe das nie so gesagt. Hören Sie gut zu!

Le président. Voilà, Messieurs et Mesdames, ce sont des sujets émotionnels, j'aimerais bien que nous gardions un certain niveau de débat dans cet hémicycle. La parole n'est plus demandée, je laisse M. le chancelier d'Etat se prononcer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen, in allen Punkten – auch die in ein Postulat umgewandelten Punkte.

Hauptsächlich natürlich deshalb, weil diese Debatte ja vor relativ kurzer Zeit, im Herbst 2018, bereits geführt wurde. Der Regierungsrat hat damals einen Bericht zu einem überwiesenen Postulat, das heute schon erwähnt wurde, präsentiert, und die Möglichkeiten aufgezeigt. Was sind Vor- und Nachteile? Was sind die Schwierigkeiten? Was sind die Risiken? Wie sieht es aus? Er kam dort zum Schluss, dass die Risiken oder die Schwierigkeiten überwiegen. Das Parlament ist dem Regierungsrat gefolgt und hat eine Planungserklärung abgelehnt, die Transparenz schaffen wollte. Für den Regierungsrat war deshalb klar, wie seine Haltung ist und wie er sich hier positionieren soll.

Das Hauptargument war damals – und das Hauptargument ist auch heute wieder: Wenn es möglich wäre, um beim Beispiel von Mirjam Veglio zu bleiben, mit verhältnismässigem Aufwand Licht zu schaffen, dann wäre das eine gute Sache. Aber die Gefahr ist gross, dass wir nicht einen Lichtschalter, sondern eine Lichtmaschine bauen müssen, die im Betrieb relativ aufwendig und teuer ist. Diese Lichtmaschine wird am Ende die Winkel und Ecken des Hauses eben gerade nicht ausleuchten. Diese Gefahr ist relativ gross.

Roman Gimmel hat es richtig gesagt: Es ist eine Maschinerie, die man hier halt aufbauen muss. Es sind über 2000 Kandidierende bei den Grossratswahlen, die administriert werden müssen. Das ist eine neue Aufgabe, die der Kanton Bern bis jetzt nicht hat. Für die Regierung ist die Anhandnahme einer neuen Aufgabe immer sehr sorgfältig zu überlegen. Ist es der richtige Zeitpunkt? Soll man diese Aufgabe jetzt an die Hand nehmen? Wir sind nicht ein Kanton, der leicht sagen kann: «Ja, schaffen wir doch in der Staatskanzlei einfach zwei neue Transparenz-Administrationsstellen und warten ab, ob das etwas bringt.» Der Regierungsrat ist diesbezüglich vielmehr etwas vorsichtiger.

Die Beispiele der Kantone, die das bereits haben – das haben wir in diesem Bericht ja untersucht –, haben uns auch ein wenig ernüchtert. Wir haben festgestellt, dass die Listen, die dort geführt werden, praktisch von niemandem angeschaut werden. Das interessiert eigentlich am Schluss gar nicht so. Es ist nicht gut, wenn der Staat ein Symbolgesetz macht, eine Gesetzgebung macht, die zwar vorgibt, das Problem zu lösen, dieses aber am Ende nicht richtig fassen kann und es nicht interessiert.

Die Situation heute ist anders als vor drei Jahren. Heute beschreiten verschiedene Kantone diesen Weg, der Bund beschreitet diesen Weg, und der Kanton Bern könnte jetzt gut die Haltung einnehmen zu sagen: «Okay, schauen wir doch, wie sich das bewährt, und wie sich diese Bundesregelung einspielt. Evaluieren wir das, und vielleicht zieht der Kanton Bern in drei, vier oder fünf Jahren nach.» Vielleicht müssen wir dann auch feststellen, dass dies kein guter Weg ist und es einen besseren Weg gibt. Auch vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Entscheide, die im Jahr 2018 gefällt wurden, immer noch richtig sind, und dass Sie auch diese Motion ablehnen sollten.

Le président. La parole est encore à Mme la députée Marti.

Ursula Marti, Bern (SP), Motionärin. Vielen Dank für die Diskussion. Ich möchte kurz auf das reagieren, was jetzt gerade vom Staatsschreiber gesagt wurde. Es ist richtig: Wir haben dies vor drei Jahren diskutiert, aber es war ja nicht so, dass Sie das abgelehnt haben. Im Gegenteil, Sie haben ja das Postulat eben überwiesen und es war eigentlich schon vor drei Jahren die Meinung da, dass man das eben in einem positiven Sinn prüfen soll. Es war denn etwas enttäuschend, dass diese Prüfung vorgenommen wurde, man es aber ablehnte, weiterzugehen.

Ausserdem ist seit 2018 ja auch wirklich Wesentliches passiert. Auf Bundesebene und in anderen Kantonen wurde eine Regelung eingeführt. Das zeigt ja eben auch, dass es möglich ist und man auch nicht einen Riesenaufwand betreiben muss. Andere können es, dann können wir es auch, denke ich. Ausserdem ist eine grosse Offenheit da, indem eben vier von diesen sechs Punkten hoffentlich als Postulat überwiesen werden. Die Regeln werden wir schlussendlich hier im Parlament effektiv beschliessen, weil das dann eine Gesetzesvorlage ist.

Und einfach noch einmal: Es geht wirklich nicht um kleine Beträge. Es ist auch nicht ein rechtes oder ein linkes Thema. Ich denke, es gibt rechts und links Leute, welche die Möglichkeit haben, Wahlspenden zu generieren oder eben auch nicht. Es ist auch wichtig, dass auf linker Seite Transparenz herrscht. Das richtet sich also wirklich absolut auf alle Seiten. Vielen Dank – hoffentlich! – für Ihre Unterstützung.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 63 de l'ordre du jour. Je rappelle que les chiffres 1, 4, 5 et 6 ont été transformés en postulat et que les chiffres 2 et 3 sont maintenues sous la forme d'une motion.

Les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.85: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	76
Nein / Non	66
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 de cette intervention sous la forme d'un postulat.
Le chiffre 2 est maintenu sous la forme d'une motion : celles et ceux qui acceptent cela votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.85: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	77
Nein / Non	67
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'une motion.
Le chiffre 3 est également maintenu sous la forme d'une motion : celles et ceux qui acceptent cela votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.85: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	77
Nein / Non	67
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Le chiffre 3 est accepté sous la forme d'une motion.
Le chiffre 4, sous la forme du postulat : les député-e-s qui acceptent cela votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.85: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	76
Nein / Non	68
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 4 sous la forme d'un postulat.

Le chiffre 5 sous la forme d'un postulat : celles et ceux qui acceptent votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.85: Ziff. 5, als Postulat / ch. 5, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	76
Nein / Non	68
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 5 sous la forme d'un postulat.

Dernier chiffre, chiffre 6, sous la forme d'un postulat : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.85: Ziff. 6, als Postulat / ch. 6, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	76
Nein / Non	68
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez également accepté ce chiffre sous la forme d'un postulat.

2021.RRGR.86

64 Motion 061-2021 Klauser (Bern, Grüne)
Mehr Transparenz bei Vernehmlassungsverfahren

64 Motion 061-2021 Klauser (Bern, Les Verts)
Plus de transparence dans les procédures de consultation

Le président. Nous passons maintenant à l'affaire du point numéro 64 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion. Le gouvernement propose d'adopter cette motion. Est-ce que c'est contesté ? Ce n'est pas contesté. Nous allons donc voter l'affaire du point numéro 64. (*Kurzer Unterbruch / Brève interruption*). – Nous allons changer les numéros d'affaires. (*Kurzer Unterbruch / Brève interruption*). – Voilà : les député-e-s qui acceptent cette motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.86

Annahme / Adoption

Ja / Oui	132
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette intervention du point numéro 64 sous la forme d'une motion.

2021.RRGR.99

65 Motion 074-2021 Streit-Stettler (Bern, EVP)
Förderung der Meinungsbildung zur kantonalen Politik in den Medien

65 Motion 074-2021 Streit-Stettler (Bern, PEV)
Encouragement de la formation de l'opinion sur la politique cantonale dans les médias

Le président. Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 65 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion. Le débat est libre. Le gouvernement propose la transformation en postulat, la motionnaire est d'accord de transformer son intervention en postulat. Est-ce que le postulat est contesté ? – Il est contesté. Je laisse la parole à Mme la députée Streit-Stettler.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Motionärin. Ja, ich habe mir erhofft, dass das Postulat nicht bestritten ist und dass wir hier etwas Zeit sparen können. Aber selbstverständlich habe ich mich auf jeden Fall vorbereitet, falls dies nicht der Fall wäre, und deshalb spreche ich jetzt halt ein bisschen länger.

Wir haben es in dieser Session wieder einmal festgestellt: Die Zeitungslandschaft vor allem hier in der Agglomeration von Bern wurde in diesem Herbst noch öder. Ein grosser Teil der Inhalte ist gleichgeschaltet. Die einen Zeitungen haben zwischen den Artikeln einfach rote, die anderen blaue Balken. Aber ich möchte heute nicht über diese Situation lamentieren, weil wir hier im Parlament gar nicht das Instrument dazu haben, sie zu ändern.

Was mir aber Sorgen bereitet, ist, dass unsere Demokratie Schaden nehmen kann, wenn die Medienlandschaft immer mehr ausgedünnt wird. Hier müssen wir in der Politik ansetzen. Dass es um die Berichterstattung über die kantonale Politik schon lange nicht gutsteht, wurde uns während dieser Session besonders krass vor Augen geführt. Wir haben hier in diesem Saal lange und differenzierte Debatten geführt, und kaum etwas davon wurde abgebildet – ausser im «Journal du Jura». Das ist vielleicht der Grund dafür, warum dieses Postulat hier jetzt bestritten wurde. Dort läuft es anders. Ich habe gestern z. B. einen sehr interessanten, differenzierten Artikel über unsere Budgetdebatte gelesen, die sonst ja kaum abgehandelt wurde. Ich möchte deshalb dem Regierungsrat sehr danken, dass er das Anliegen unserer Motion so positiv aufgenommen hat. Auch er hat erkannt, dass mit einer schwachen Berichterstattung in den Medien eine Meinungsbildung zu den kantonalen Themen gar nicht mehr passiert. Eine Meinungsbildung kann nur passieren, wenn ein Thema in den Medien kontrovers abgebildet wird. Es nützt nichts, wenn einfach eine Medienmitteilung des Regierungsrates abgedruckt wird. Es geht nicht einfach um Information, sondern es geht um eine Auseinandersetzung.

Wir alle wissen als Insider, dass kantonale Themen für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton sehr wohl grosse Auswirkungen haben und bedeutsam sind, z. B. im Bereich Gesundheit, im Bereich Bildung oder im Bereich Landwirtschaft. Heute ist es nicht mehr eine Frage der Berichterstattung in den Medien, ob ein Thema bedeutsam ist oder nicht. Die Medien ticken heute bekanntlich anders. Wenn wir die kantonale Politik und die Demokratie auch auf kantonaler Ebene stärken wollen, brauchen wir neue Ansätze. Mit unserem Vorstoss bringen wir einen Vorschlag ein, wie wir die Berichterstattung stärken und die Meinungsbildung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton verbessern können. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Postulat zustimmen – ich bin wirklich einverstanden mit dem Postulat, weil man sicher noch weiterdenken muss, wie man das dann konkret machen will.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Die Medienkonzentration im Kanton Bern ist beunruhigend. In der Stadt Bern gibt es seit diesem Herbst nur noch pro forma zwei verschiedene Tageszeitungen. De facto haben sie inzwischen genau den gleichen Inhalt, und fast alle Zeitungen im Kanton Bern gehören ausserdem inzwischen dem gleichen Verlag. Das sieht man, wenn man unten die Zeitungen anschaut – alle haben genau die gleichen Titel. Das schaltet die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Zeitungen aus und führt dazu, dass das Interesse sinkt, über die politischen Vorgänge im Kanton Bern zu berichten. Wir finden das eine sehr bedenkliche Entwicklung für unsere Demokratie und für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton. Wir wollen eine vielfältige Medienberichterstattung, welche die Bevölkerung über die wichtigsten Entwicklungen im Kanton fundiert informiert. Das ist unumgänglich, damit die Bevölkerung nicht nur gut informiert an den Wahlen und Abstimmungen teilnehmen kann. Nein, es ist laut den neuesten Studien auch die Voraussetzung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger überhaupt an die Urne schreiten. Wir finden es darum sinnvoll, dass der Kanton eine Stiftung für Medienförderung schafft und damit die Medienvielfalt im Kanton Bern stützt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird darum dem Postulat zustimmen und dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Wie sieht die ideale Finanzierung eines Medienprodukts aus – z. B. einer Zeitung? Wahrscheinlich etwa so: Sie wird von möglichst vielen Personen und Organisationen finanziert – sei es durch den Kauf eines Abonnements, der einzelnen Ausgaben, einzelner Artikel oder von Inseratflächen, wobei niemand alleine die ganze Summe zahlt, was die inhaltliche Unabhängigkeit der Zeitung in Frage stellen kann. Damit das funktioniert, braucht es zahlreiche Leserinnen und Inseratkunden.

Was machen wir, wenn die ideale Finanzierung nicht erreichbar ist oder nicht reicht? Ja, dann müssen offenbar Personen oder Organisationen grössere Beiträge bezahlen, und das führt unweigerlich zur Frage der Unabhängigkeit. Ist diese so gewährt? Das wiederum führt zur Diskussion, dass wir besondere Vorkehrungen brauchen, um die Unabhängigkeit zu schützen.

Jetzt ist es halt so, dass die ideale Medienfinanzierung immer schwieriger zu erreichen ist. Der Inseratemarkt wird kleiner – respektive gibt es ein paar grosse Tech-Konzerne, die einen grossen Teil der Inserateneinnahmen kassieren. Die Zahl der verkauften Abonnemente sinkt, und auch mit Effizienzsteigerung kommt man halt irgendwann an seine Grenzen. Wenn wir jetzt an der idealen Medienfinanzierung festhalten, hat dies einen Preis: Weitere Medientitel werden fusioniert, reduziert oder verschwinden. Die Medienlandschaft kann in der Folge ihre Funktion als vierte Staatsgewalt nicht mehr so gut wahrnehmen. Diese Gefahr besteht vor allem bei der lokalen und regionalen Berichterstattung, was uns hier in diesem Saal besonders interessieren sollte. Wollen wir das? Oder wollen wir uns stattdessen um eine Lösung bemühen, die den Staat als einen von mehreren Geldgebern einschliesst und die versucht, das Ganze so auszugestalten, dass die Unabhängigkeit der Medien nicht tangiert wird?

Die Grünliberalen befürworten die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine kantonale Förderung von journalistischen Leistungen im Dienst der demokratischen Meinungsbildung. Wir diskutieren das dann ausführlich im März, wenn das Informationsgesetz in den Rat kommt. Heute geht es vorerst nur um die Frage, ob eine staatliche Finanzierung via eine Stiftung Teil einer Lösung sein könnte. Die glp-Fraktion findet das ein prüfenswerter Ansatz und unterstützt darum das Postulat. Eine Stiftung, die staatliche Gelder an Medien verteilt, um journalistische Leistungen zu unterstützen, ist ja eine Form der indirekten Medienförderung und diese Indirektheit ist eben eine solche Vorkehrung, um die Unabhängigkeit der unterstützten Medien vom Staat zu verbessern.

Wenn ich gerade noch eine Minute habe, wage ich noch einen Vergleich – im Wissen, dass jeder Vergleich irgendwo hinkt. Wir haben uns ja vorher gerade über die Parteienfinanzierung unterhalten. Im Grunde ist ja die Ausgangslage sehr ähnlich. Auch die Parteien erfüllen eine Funktion im demokratischen System. Auch die ideale Parteienfinanzierung sieht etwa so aus: Die Partei erhält die Spenden und Beiträge von möglichst vielen Personen oder Organisationen – wobei niemand alleine eine Summe bezahlt, von der die Partei abhängig werden könnte. Damit das funktioniert, braucht die Partei möglichst viele Mitglieder und Spender und Spenderinnen. Die tatsächliche Parteienfinanzierung weicht von diesem Ideal ab. Die Kantonalparteien, die hier im Grossen Rat vertreten sind, erheben bspw. Mandatsabgaben in vierstelliger Höhe. Gewisse erhalten vielleicht grössere Spenden und alle erhalten fünf bis sechstellige Beiträge vom Staat, nämlich für die Fraktionen. Beeinträchtigt dies die Unabhängigkeit der Parteien? Ich habe diese Befürchtung noch nie gehört. Wir haben hier also irgendwie einen Weg gefunden, die eine Teilfinanzierung durch den Staat beinhaltet. Ich glaube, das können wir auch mit den Medien schaffen, im Wissen, dass es da zugegebenermassen mit der Wahrung der Unabhängigkeit und mit den Mechanismen etwas komplexer wird als bei den Fraktionsbeiträgen. Aber ich glaube, das ist der Weg, den man gehen kann.

Roland Benoit, Corgémont (UDC), porte-parole de groupe. Pourquoi le groupe UDC refuse le postulat ? Je ne sais pas, Mesdames et Messieurs, si vous avez bien lu ce qui est demandé : on demande de créer et faire se déployer une fondation, c'est-à-dire, une Stiftung, qui aura pour mission spécifique de soutenir l'information continue et indépendante sur les questions de politique cantonale dans les médias locaux et régionaux. Nous estimons, nous, à l'UDC, que le canton fait déjà beaucoup actuellement, qu'il fait son travail correctement et qu'il n'y a pas lieu de créer une fondation pour dépenser encore davantage d'argent.

Les mesures prises par le gouvernement suffisent amplement, de plus elles sont soutenues, ici, par la Chancellerie. C'est pour ces raisons, pour faire court, comme vous nous l'avez demandé, Monsieur le Président : je vous invite, Mesdames et Messieurs, à refuser ce postulat.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (Le Centre), porte-parole de groupe. Mes déclarations d'intérêt : je suis journaliste et collabore notamment à un journal qui pourrait être intéressé par la création d'une telle fondation. Je ne pense pas un instant qu'une telle aide venant du canton risquerait de remettre en question l'indépendance des journalistes. Ce qui menace notre profession, ce sont les réseaux soi-disant sociaux qui n'ont aucune déontologie et passent leurs journées à diffuser des carabistouilles, des calembredaines, des fadaises, des fariboles et des sornettes, autrement dit : des *fake*

news, des conneries. En plus, la plupart de ces réseaux soi-disant sociaux sont alimentés par des personnes qui n'ont aucune formation et ne méritent donc pas le titre de journaliste. En ces temps de pandémie, ils se répandent presque aussi vite que ce satané virus. Et leurs mutations sont encore bien plus dangereuses.

En ce sens, le groupe du Centre accueille plutôt favorablement cette proposition, mais cette intervention parlementaire soulève beaucoup de questions : pourquoi limiter l'accès à cette fondation aux médias qui font de la politique cantonale leur priorité ? Dans les médias, d'autres rubriques jouent un rôle important pour la cohésion régionale et cantonale, aussi bien la culture que le sport, la vie économique associative ou économique. Autre question : les médias régionaux gratuits qui traitent aussi de politique cantonale, seront-ils concernés ou exclus par ce système ? Je vous rappelle au passage que le Grand Conseil avait approuvé, il y a un peu plus d'un an, mon postulat qui veut ouvrir la voie à une aide publique pour certains de ces journaux gratuits régionaux. Enfin, dans un peu plus de deux mois, nous allons nous prononcer sur le plan suisse sur un projet bien plus vaste d'aide à la presse. Le résultat du scrutin aura forcément de l'importance. Pour toutes ces raisons, le groupe du Centre pense à l'unanimité que toutes ces questions doivent être approfondies. Il soutiendra donc le postulat, merci.

Le président. Ich werde die Anmeldungsliste nach Beat Kohlers Votum schliessen. Pour le groupe des Verts, M. le député Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich müsste eigentlich meine Interessenbindung nicht mehr bekanntgeben, weil sie nicht mehr besteht, aber ich habe 20 Jahre lang für verschiedene regionale Print- und Online-Erzeugnisse geschrieben – ich war journalistisch tätig. Es ist natürlich nicht zu vermeiden, dass diejenigen, die in diesem Bereich tätig waren, sich hierzu äussern.

Ich habe in dieser Zeit festgestellt, was wir alle feststellen: Die Finanzierung für solche Erzeugnisse wurde immer schwieriger, und es wurde immer schwieriger, dies wirtschaftlich tragbar zu machen. Hauptgrund dafür sind die aufkommenden sozialen Medien. Wir haben es schon gehört: Viele von diesen Werbebudgets wandern ab zu Google und Facebook und entziehen sich unserer Kontrolle. Sie wandern ab zu Konzernen, die nichts dazu beitragen, dass wir in unserem Kanton einen Diskurs über die politischen Themen haben. Darauf werden wir direkt wohl keinen Einfluss gewinnen können. Wir werden nicht dafür sorgen können, dass z. B. Facebook die Verantwortung für seine Inhalte übernehmen muss. Es würde sich ganz schnell ganz viel ändern, wenn Facebook nicht einfach eine Plattform zur Verfügung stellen könnte, sondern auch verantworten müsste, was auf dieser Plattform steht – so wie das Zeitungen tun müssen! Die Zeitungen müssen das.

Damit wir weiterhin unseren Auftrag wahrnehmen können – oder meine Kollegen, die das jetzt weitermachen bei diesem Erzeugnis, für das ich gearbeitet habe –, braucht es eine Finanzierung, die das ermöglicht. Rein über Werbung ist das heutzutage sehr schwierig. Ein Punkt ist eben wie gesagt, dass ein grosser Teil des Budgets zu internationalen Konzernen abwandert, die nichts beitragen. Ein anderer Punkt ist, dass die Werbebudgets insgesamt kleiner werden. Und denjenigen, die dann das Gefühl haben, es gebe keine Einflussnahme, wenn die Wirtschaft über Inserate solche Produkte stützt, möchte ich *ganz* deutlich widersprechen. Ich kenne sehr konkret und sehr direkt sehr massive Einflussnahme von Leuten, die Inserate geschaltet haben. Sie haben versucht, über Inserateboykott, oder subtiler über Informationsboykott, Einfluss auf die Berichterstattung in den Zeitschriften zu nehmen. Dass man also das Gefühl hat, es sei so wahnsinnig unabhängig, wenn man keine andere Finanzierung hat – das ist einfach falsch!

Ein staatliches System, das über eine Stiftung die Finanzierung unterstützt, scheint mir ein guter Weg. Und gerade wir hier in diesem Saal müssten *grösstes* Interesse daran haben, dass auch die Finanzierung zustande kommt, denn es sind unsere Themen – unsere Themen! –, über die nicht mehr berichtet wird. Um die nationalen Themen muss man sich nicht sorgen. Die sind gut abgedeckt. Lokale haben eher noch eine Chance, auf Gemeindeebene gut abgedeckt zu sein. Aber über unsere Themen hier, die dazwischenliegen, findet kein Diskurs mehr statt. Deshalb müssen wir hier Gegensteuer geben und helfen, dass die Erzeugnisse, die sich um das kümmern, was wir hier in diesem

Saal sagen, unterstützt werden – das sind nicht mehr viele im Kanton Bern. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR), porte-parole de groupe. Les difficultés que rencontrent les médias et plus particulièrement la presse écrite sont une réalité mise en lumière à de maintes reprises. Il est primordial que le territoire cantonal soit couvert par des médias de sensibilité différente. Les fusions et absorptions, consécutives à des difficultés financières, conduisent à une globalisation de l'information et risquent à terme d'édulcorer le débat politique et de ne plus correspondre à la pluralité du canton de Berne.

Le subventionnement d'entreprises privées, même indirect, ne correspond pas véritablement à une vision libérale. Cependant, au vu du rôle que jouent les médias pour notre canton, le groupe PLR soutiendra ce postulat.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich kenne die Medienwelt sehr gut. Ich kenne namentlich auch das grösste Schweizer Medienhaus Tamedia aus eigener Anschauung von innen wirklich hervorragend, und ich habe diesen Niedergang auch hier gerade am Platz Bern hautnah miterlebt. Am Dammweg – früher war noch die grosse Hallwag gegenüber, ebenfalls ein grosser Verlag, den es nicht mehr gibt, auf dieser Seite die Espace-Media, die dann von der Tamedia übernommen wurde –, dort waren früher mehrere Häuserblocks voll mit Telefonmarketing oder IT. Tele Bern ist heute ausgelagert und gehört den AZ Medien, ist aber noch dort. Aber ansonsten ist das massiv geschrumpft. Die Redaktionen sind geschrumpft, der Newsdesk, den man mit Gebräuse vor 7 oder 8 Uhr einrichtete, wurde quasi abgeschafft, als man es einführte.

Gleichzeitig hat die Tamedia ihren Aktienkurs massiv gesteigert und hat jährlich eine ungefähre Bruttorendite von 4 Prozent. Man kann also nicht sagen, dass die Verlage einfach in einem schlechten ökonomischen Zustand seien. Man kann aber sagen, dass niemand mehr eine Tageszeitung abonnieren will. Tatsache ist, dass quasi niemand unter 40 mehr ein Zeitungsabonnement hat, und über 40 sind es auch sehr wenig Leute. Es gab unzählige Übungen – das habe ich alles auch erlebt: Rettet-den-«Bund»-Aktionen; da haben tausende von Leuten unterschrieben. Hätten diese alle den «Bund» abonniert, gäbe es ihn längstens noch. Aber es fehlt eben der Markt.

Von den Grünliberalen habe ich inzwischen gelernt, dass sie – wenn es um grüne Themen geht – im Zweifelsfall grün sind und nicht liberal. Aber dass sie bei einem solchen Thema nicht liberal sind... – jetzt komme ich zum Wesentlichen: Was wir hier machen, bringt gar nichts. Tamedia, der Platzhirsch, wird dieses Geld schon nehmen. Aber sie werden einfach noch mehr Geld absaugen und die Dividenden vielleicht noch mehr erhöhen. Wir werden Verzerrungen haben in diesem System. Wir werden auch die Problematik haben, wer diese Stiftung führen soll. Wer entscheidet? Was sind die Kriterien? Auf Bundesebene gibt es auch Bestrebungen; dort will man es vor allem für die abonnierten Zeitungen. Das ist ebenfalls ein falscher Ansatz. Ich erinnere an die Wochenzeitung des Emmentals, die eine hervorragende Gratiszeitung ist. Also, das ist dann ein bisschen «tricky».

Es gibt genau einen Weg, um dieses Problem zu lösen: Abonnieren Sie Zeitungen! Heute haben wir viele Dinge digital – zahlen Sie dort, und konsumieren Sie nicht einfach nur gratis. Das ist der einzige Weg. Dann kann ich Ihnen sagen, dass es auch wieder in einer neuen Form und auf eine neue Art eine Berichterstattung geben wird. Aber die Illusion, dass man mit einer Stiftung die Marktgesetze aushebeln und so eine Verbesserung herbeiführen kann, ist wirklich falsch. Deshalb bitte ich Sie wirklich, auch im Sinne eines freiheitlichen Staates: Versuchen wir nicht, Wasser zu stauen, das man nicht aufhalten kann. Ändern Sie Ihr Verhalten und stimmen Sie dem wirklich nicht zu. Ich ahne Übles, wenn wir das annehmen. Das wird nur Diskussionen und Probleme geben – deshalb lehnen Sie das bitte ab.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Medien sind ein Geschäft. Ich kann Ihnen sagen ... – Wir stehen im Vorfeld der Abstimmung am 13. Februar 2022 über das Medienförderungsgesetz. Wir stimmen dort über dreistellige Millionenbeiträge für die Medienförderung ab. Ich habe gesagt: Medien sind ein Geschäft. Und Medien sind tatsächlich ein Geschäft. Wenn Sie sich die Aktienkurse der TX

Group, zu der die Tageszeitungen im Kanton Bern gehören, ansehen – der Kurs stieg in diesem Jahr von 70 Franken auf 180 Franken. Wenn ich mir ansehe, wie das funktioniert im Mediengeschäft, sehe ich: Die Medien sind dem Leser verpflichtet. Die Medien messen heute, was gelesen wird und was interessant ist. In der Redaktion läuft dazu ein Ticker. Sie wissen genau, was gefragt ist. Die Medien schreiben das, was die Leute lesen wollen. Möglicherweise ist das, was wir hier in diesem Saal bieten können, zu wenig attraktiv, um danach zu fragen. Wenn Sie das finanziell unterstützen wollen, ist das höchst problematisch. Sie greifen in die Medienfreiheit ein. Dagegen habe ich gewisse Vorbehalte. Wem wollen Sie das Geld geben? Wer schreibt darüber? Ist die Berichterstattung dann ausgewogen? Wird denn auch recherchiert – was wir ja eigentlich erwarten? Das ist also sehr, sehr schwierig anzugehen. Wenn Sie diesen Presserat zusammenstellen müssen, den der Kanton für diese Gelder allfällig verpflichten will, gibt das doch riesige Diskussionen.

Und wenn Sie zurück in die Zeit der «Prawda», dann denke ich, dass das wahrscheinlich auch nicht der richtige Weg ist. Diese Diskussionen muss man also zuerst noch führen. Ich habe grosse Zweifel, dass wir dann zu einer Lösung kommen, die wirklich eine echte Verbesserung darstellt. Das mit den Medien ist vorbei. Das hat von Graffenried geregelt, als er die Zeitungen nach Zürich verkaufte. Ich habe also grosse Zweifel, ob wir hier – trotz den gut gemeinten Ansätzen – wirklich auf einen Punkt kommen, von dem man sagen kann: «Das ist jetzt wirklich eine wesentliche Verbesserung!»

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Einzelsprecher. Beim Thema Medienvielfalt im Kanton Bern habe ich eine etwas differenziertere Meinung als meine Fraktion. Man kann vielleicht auch sagen, dass ich diesbezüglich ein Exot bin. Die Medienlandschaft und die Medienvielfalt im Kanton Bern hat sich in den letzten Jahren merklich verändert. Das wissen wir. Die Bezahlmedien verlieren an Inseraten und Auflage. Die Berner Medienwelt verarmt. Das Berner Modell existiert nicht mehr. Der «Bund» und die «Berner Zeitung» sind zwar weiterhin unterschiedlich verpackt, die Inhalte werden aber von der gleichen Redaktion produziert, und zwar gesteuert von Zürich. Mit der redaktionellen Zusammenlegung der zwei grossen von Zürich gesteuerten Tageszeitungen «Der Bund» und «Berner Zeitung» sehen wir einen weiteren Abbauschritt und eine Ausdünnung unserer lokalen und kantonalen Berichterstattung. Schon seit vielen Jahren müssen wir feststellen, dass die lokalen Medien und die kleinen Zeitungsverlage nötig sind, damit die Demokratie auch lokal und regional funktioniert und sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu Wahlen und Abstimmungen eine eigene Meinung bilden können. Die Vergangenheit zeigt auch: Je magerer die lokale Berichterstattung in der Form einer gedruckten Ausgabe über eine Gemeinde ist, desto geringer ist dort die Wahlbeteiligung. Deshalb bin ich der Auffassung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um sich über eine Stiftung für die Meinungsbildung zur kantonalen Politik Gedanken zu machen.

Die Frage ist einfach: Wie wird das Geld verteilt und welche Bedingungen sind daran geknüpft? Auch muss die Frage gestellt werden, weshalb Gratiszeitungen mit einer eigenen Redaktion keine Gelder erhalten sollen, und wieso die grössten Medienhäuser Anrecht auf Geld haben sollen, wenn sie den Service in den letzten Jahren abgebaut und verschlechtert haben sowie die Online-Berichterstattungen gratis anbieten, um kleine Verlage möglichst zu konkurrenzieren und auszuschalten.

Obwohl dieses Postulat keinen direkten Zusammenhang mit dem eidgenössischen Mediengesetz hat, das im nächsten Jahr zur Abstimmung kommt, möchte ich hier erwähnen, dass die drei grössten Medienhäuser eigentlich keine Zeitungsverlage mehr sind, sondern digitale Handelsfirmen, welche ihre hohen Gewinne mit digitalen Marktplätzen wie z. B. Stellenportale, Shops, Autoscout 24, Homegate, Ricardo und Tutti machen. Wenn all diese Aspekte mitberücksichtigt werden, dürfen wir der Medienförderung in der Form einer Stiftung eine Chance geben, denn unsere regionalen und lokalen Verlage können davon profitieren. Sie könnten finanziell auf jeden Fall profitieren. Wir sind auf einen mehrstimmigen lokalen und regionalen Journalismus angewiesen. Deshalb kann ich diesem Postulat zustimmen und finde die Stossrichtung eigentlich gut.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich muss gestehen, dass ich eigentlich diese Debatte heute nicht erwartet habe. Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. Die Motionärin hat gewandelt und

ist einverstanden mit einem Postulat. Hätte ich gleich am Anfang das Wort erhalten, hätte ich Ihnen gesagt: «Beschliessen Sie das Postulat und schreiben Sie es gerade ab, weil der Regierungsrat vor wenigen Wochen den Entwurf zum Medienförderungsgesetz (MFG) an das Parlament überwiesen hat mit einem Artikel, der genau diese Möglichkeit vorsieht.» Diese Debatte, die wichtig ist, werden Sie also in Kürze bei der Revision des Informationsgesetzes (IG) führen. Dort ist ein Artikel enthalten – es steht zwar nichts von einer Stiftung –, der sagt, dass es zulässig oder möglich sein soll, dass der Kanton, der Staat, Geld an einen Intermediär gibt, und dass der Intermediär, der neutral ist, darum bemüht ist, dass das Problem gelöst wird, das uns alle beschäftigt.

Es ist ein grosses Problem, das mir persönlich und der Regierung am Herzen liegt. Es geht darum, dass unsere Bürgerinnen und Bürger über die Tatsachen, die politikrelevant sind – das kann z. B. die Auswirkung der Covid-19-Impfung sein – orientiert und informiert sind, und zwar auf eine gute Art, auf eine richtige Art. Ziel ist, dass nicht – wie Grossrat Hamdaoui und andere zu Recht erwähnt haben – irgendwelche Fake-Sachen, die nicht stimmen... – diese Gefahr, diese Herausforderung ist für unsere Gesellschaft riesig. Deshalb, Grossrat Krähenbühl, ist es vielleicht so, dass es eine Stiftung oder einen Intermediär braucht. Vielleicht nicht, um den Medien Geld zu geben, sondern vielleicht, um dafür zu sorgen, dass die Leute wieder erkennen, weshalb es wichtig ist, Medien zu konsumieren – etwa durch eine Ausbildung, eine Weiterbildung oder irgendein Anreizsystem. Damit – wie Samuel Krähenbühl zu Recht gesagt hat – die Zeitungen wieder gelesen werden. Sonst haben wir ein Problem in unserem Staat.

In diesem Sinne war ich eigentlich trotzdem froh um diese Debatte, weil ich finde, dass das ein wichtiges Thema ist. Aber in diesem Punkt hier, bei dem der Regierungsrat Annahme beantragt und diese Annahme eigentlich bereits überwiesen hat, es bei Ihnen jetzt auf dem Tisch liegt und Sie demnächst in den Kommissionen und im Parlament über diese Stiftung und dieses Thema debattieren können, sollten Sie diesen Vorstoss als Postulat überweisen. Es ist eigentlich schon fast zu spät jetzt für die Debatte.

Le président. La parole n'est plus demandée. Nous allons donc voter sur cette affaire du point numéro 65 de l'ordre du jour, une motion transformée en postulat : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.99: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	94
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'un postulat.

2021.RRGR.222

66 Motion 153-2021 glp (von Arx, Schliern b. Köniz)
Wechsel auf ein konsistenteres Regierungswahlsystem

66 Motion 153-2021 pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)
Election du Conseil-exécutif : passage à un système plus cohérent

*Das Geschäft 2021.RRGR.222 wurde in die Frühlingssession 2022 verschoben:
siehe Geschäft 2020.FINGS.3947 / Traktandum 13, Nachmittagssitzung vom 6. Dezember 2021.*

*L'affaire 2021.RRGR.222 a été reportée à la session de printemps 2022 : voir affaire
2020.FINGS.3947 / point 13 de l'ordre du jour, séance de l'après-midi du 6 décembre 2021.*

Le président. L'affaire du point numéro 66 de l'ordre du jour a été reportée à la session de printemps 2022 sur motion d'ordre.

Nous avons donc terminé les affaires de deuxième priorité de la Chancellerie d'Etat. Merci, Christoph Auer, et bonne journée, bonne fin d'année, bonnes fêtes. – Il part à l'anglaise.

2020.RRGR.404

67 Motion 310-2020 Gerber (Hinterkappelen, Grüne)
Politische Partizipation auf Gemeindeebene verbessern: Gemeindeparlamente für grössere und mittelgrosse Gemeinden

67 Motion 310-2020 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts)
Parlements communaux dans les communes moyennes et grandes pour une meilleure participation politique au niveau communal

Le président. Nous abordons maintenant les affaires de deuxième priorité de la DIJ. Nous attendons la venue de Mme la conseillère d'Etat, Evi Allemann. (*Kurze Pause / Courte pause*) Je salue la présence de Mme la conseillère d'Etat Evi Allemann ainsi que de sa collaboratrice et de son collaborateur.

Pour les affaires du point numéro 67 et suivante, je ne sais pas encore lequel, mais 67 et suivant, je laisse la direction à M. le premier vice-président Martin Schlup et M. le deuxième vice-président Francesco Rappa.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Auch der Vizepräsident begrüsst Sie; schön, sind Sie alle da! Wir machen weiter mit der zweiten Priorität der DIJ. Regierungsrätin Allemann wurde vorhin begrüsst. Wir kommen jetzt zum Traktandum 67. Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung. Die Diskussion ist frei. Der Motionär hat das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Motionär. Es war Gemeindeversammlung vor 14 Tagen in Huttwil: 20 Personen waren anwesend. Einwohnerzahl: 5300 Personen. Das sind 0,7 Prozent der stimmberechtigten Bevölkerung. Es war Gemeindeversammlung vorgestern Abend in Wohlen: 72 anwesende Personen bei 9300 Einwohner. Anderthalb Monate früher kamen 52 Personen. An die Gemeindeversammlungen kommen maximal 2 Prozent der Bevölkerung. Es kommen der harte Kern

und dann noch ein paar Interessensvertreter. Und genau das macht eine Gemeindeversammlung sehr unberechenbar. Ich kann mich z. B. an eine Gemeindeversammlung vor ein paar Jahren erinnern, da hat der Gemeindeversammlungsleiter zu Beginn bekannt gegeben, dass ein Traktandum von der Traktandenliste abgesetzt werden musste. Was ist passiert? Von den ungefähr 120 anwesenden Personen standen 60 auf und haben den Saal verlassen, bevor die Versammlung überhaupt angefangen hat. Das ist Tatsache, das passiert an einer Gemeindeversammlung in den grösseren Gemeinden. Eine Gemeindeversammlung hat auch die Chance, dass man z. B. durch einen Überraschungseffekt plötzlich ein Geschäft durchbringen kann, das keine Chance hätte, wenn es in den Fraktionen diskutiert würde.

Zudem hat Covid-19 gezeigt, dass die Gemeindeversammlung für grössere Gemeinden nicht zielführend ist. In meiner Wohngemeinde Wohlen wurden verschiedene Gemeindeversammlungen abgesagt; über die Traktanden wurde dann an der Urne abgestimmt. Das ist eigentlich kein Problem, das ist auch richtig so. Was gefehlt hat, ist die politische Auseinandersetzung, die so nicht stattfand. Ein Parlament hingegen kann auch in Krisenzeiten tagen.

Was noch dazu kommt: Im Parlament muss sich jeder Parlamentarier und jede Parlamentarierin mit allen Geschäften befassen, sich dazu eine Meinung bilden und ein Thema in den Kontext des Gemeindewohls setzen. Die Motion ist sehr offen formuliert. Ich habe bewusst darauf verzichtet, eine genaue Zahl von Einwohnern zu nennen und zu sagen, was eine grössere oder eine mittlere Gemeinde ist. Ich habe auch darauf verzichtet, ein Wahlsystem vorzuschreiben. Es wären also Proporz- oder Majorzwahlen möglich. Ich freue mich auf die Diskussion!

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecherin. Ja, uns ist allen bekannt, dass an diese Gemeindeversammlungen leider nicht mehr so viele Leute wie früher kommen. In vielen Gemeinden sind es gerade noch 2 bis 3 Prozent der Bevölkerung, das haben wir gehört, die an den Gemeindeversammlungen teilnehmen. In einigen Orten sind es mehr; in den kleinen Gemeinden sind es zum Teil bis 20 Prozent, aber in den mittelgrossen bis grossen Gemeinden ist dieser Prozentsatz wirklich zum Teil sehr gering, das belegen mehrere Studien. Auch die Bevölkerungsstruktur ist bei solchen Gemeindeversammlungen natürlich sehr viel älter. Oft gehen alteingesessene Leute traditionellerweise an die Gemeindeversammlungen. Die junge Bevölkerung ist oft untervertreten, wobei man ja ehrlicherweise auch sagen muss: Wenn sie sich wirklich beteiligen wollen, dann können sie ja auch gehen. Aber unter dem Aspekt der geringen Beteiligung muss man berechtigterweise vielleicht manchmal ein Fragezeichen hinter die politische Legitimation der Entscheide setzen, die an Gemeindeversammlungen getroffen werden. Es ist auch klar – ich lege das offen –, dass ein Gemeindeparlament für die glp als mittlere oder kleine Partei – und auch für alle anderen kleinen Parteien – natürlich ein wichtiges Instrument für die Beteiligung am politischen Prozess ist. Für uns ist der Schritt in die Exekutive oft schwer.

Und es ist auch klar, dass sich viele Gemeinderäte natürlich gegen ein Parlament sträuben. Vielleicht auch nicht ganz zu Unrecht! Häufig wird die Verwaltung mit Vorstössen überschwemmt, die Prozesse werden langsamer, und das Personal muss am Abend an Sitzungen der Kommissionen teilnehmen. Das ist auch nicht immer sehr beliebt, aber gerade wir als Kantonsparlamentarier dürften uns doch einig sein über die wichtige Controlling-Funktion eines Parlaments. Diskussionen, Auseinandersetzungen mit dem politischen Geschäft, Fragen: Das ermöglicht Kompromisse und möglichst gute Lösungen. Das ist doch genau das, was wir bei jedem Geschäft wollen. Wir wollen eine möglichst hohe Qualität dieser Lösung erreichen können. Nicht zuletzt ist ein solches Parlament für alle Parteien eine sehr gute Nachwuchsschmiede.

Wenn da das kleine Wörtchen «aber» nicht wäre. Sie hören, dass die glp grundsätzlich die Einführung von Gemeindeparlamenten unterstützt. Aber wir halten auch die Gemeindeautonomie sehr hoch. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir als Kanton den Gemeinden nicht aufzwingen dürfen, welche politischen Instrumente und Prozesse sie bei ihnen in der Gemeinde wollen. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Wir möchten aber die grossen und mittelgrossen Gemeinden, und gerade diejenigen, die wissen, dass sie schlechte Beteiligungen an der Gemeindeversammlung haben, dazu einladen, dass sie die-

se Frage immer wieder neu aufnehmen und prüfen, und dass sie vielleicht mehr als die 40, 50 Nasen am Dienstagabend an der Gemeindeversammlung im «Säali» des Bären fragen, was sie von einer Einführung von Gemeindeparlamenten halten und diese Frage mit der Gesamtbevölkerung klären sowie versuchen, mit partizipativen Prozessen die ganze Bevölkerung in diese Fragestellungen mit-einzubeziehen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Der Kanton Bern gewährt den Gemeinden relativ grossen Spielraum bei der rechtlichen Ausgestaltung von ihrem Parlament. Das schreibt der Motionär in der Begründung zu seiner Motion, und das ist auch richtig so. Jede Gemeinde hat ihre eigene Geschichte, Tradition, politische Kultur und auch unterschiedliche Bedingungen und Bedürfnisse. Das erklärt auch, weshalb im Kanton Bern teilweise kleinere Gemeinden ein Gemeindeparlament haben, aber auch, wieso zwei Gemeinden mit über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner nach wie vor Gemeindeversammlungen abhalten. Lassen wir also die Gemeinden selber darüber entscheiden, welche legislative Form sie für geeignet halten.

Entscheidend ist einzig, dass die demokratischen Spielregeln eingehalten werden, die Prozesse transparent sind und die Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürgern garantiert ist. Es ist so, es gibt Gemeindeversammlungen, die vielleicht von wenigen Leuten besucht werden. Es ist so, dass einzelne Interessengruppen teilweise sehr mobilisieren und Entscheide kippen können. Das ist alles wahr, aber es ist auch so, dass zum Teil bei den Grossratswahlen die Stimmbeteiligung ebenfalls bei 30 Prozent liegt – in einzelnen Gemeinden ist sie sogar noch tiefer und liegt bei 20 Prozent. Aber das ist der Entscheid der Bürgerinnen und Bürger, ihre Pflicht, sich zu beteiligen. Aber wenn die Bürgerinnen und Bürger selber auf die Idee kommen, dass ein Problem vorliegt, sollen sie doch aktiv werden und sich für die Einführung eines Gemeindeparlaments einsetzen. Es ist sicher nicht die Aufgabe des Kantons, hier einzugreifen und Vorschriften zu machen.

Die EVP ist der Meinung, dass man den Gemeinden ihre Autonomie und Organisationsfreiheit lassen soll. Wir können und dürfen grösseren und mittelgrossen Gemeinden nicht die Einführung eines Parlaments aufzwingen, wie das der Motionär fordert. Die EVP lehnt deshalb die Motion in beiden Punkten ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Für die grüne Fraktion ist der vorliegende Vorstoss ein wichtiger Beitrag zur Diskussion, wie wir auf den verschiedenen Staatsebenen unsere politische Beteiligung organisieren. Die politische Debatte im Staatswesen beginnt in der Gemeinde – ich glaube, das ist uns allen bewusst. Wir sind ein föderaler Staat, aufgebaut von unten nach oben. Die Gemeinde ist der Ort, an dem die Bevölkerung am ehesten mit Politik in Berührung kommt und mitbestimmen kann. Was passiert in der Schule? Wo ist der Fussgängerstreifen? Aber auch ganz andere zentrale Fragen, die die Menschen tagtäglich beschäftigen. Es ist ein Ort der Mitbestimmung und der politischen Debatte, der so etwas wie die Grundlage ist für die Politik in diesem Land.

Warum unterstützt die grüne Fraktion den vorliegenden Vorstoss? Wir sind der Meinung, dass es in diesem Bereich einen gewissen Korrekturbedarf gibt. Wir haben es auch schon gehört: Wenn bei Gemeindeversammlungen nur 20 Personen anwesend sind, stellt sich doch tatsächlich die Frage, ob hier die Mitbestimmung, die Demokratie und die Wahrung der politischen Rechte wirklich in diesem Sinne auch gelebt wird, wo sie wichtig wäre. Die grüne Fraktion teilt natürlich die Einschätzung, dass die Gemeindeautonomie einen hohen Stellenwert hat. Das ist auch für uns grundsätzlich richtig und wichtig. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Einführung des Stimmrechts für die Frauen haben wir auch nicht jede Berner Gemeinde einzeln befragt, ob sie der Meinung ist, dass das Frauenstimmrecht richtig ist. Es gibt gewisse Debatten, da sind wir alle gefordert, diese gemeinsam zu führen. Jetzt einfach mit dem Verweis auf die Gemeindeautonomie darauf hingewiesen, dass wir diese Diskussion nicht führen sollten, ist, glaube ich, nicht ganz zielführend.

Melanie Gasser, Vertreterin der glp hat das vorher sehr gut gesagt: Wenn man die 20, die an eine Gemeindeversammlung kommen, fragt, ob sie der Meinung sind, man solle die Gemeindeversammlung abschaffen oder nicht, ist die Antwort klar, glaube ich. Wie wir diesen Prozess gestalten, indem wir eben die Gemeinden fragen – und ich spreche hier von den grösseren Gemeinden... –, das ist ein

Prozess, den wir lancieren müssen, den wir begleiten müssen, und man muss die Diskussion führen *wollen*. Und klar: Die meisten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben wahrscheinlich nicht wahnsinnig viel Freude, wenn es ein neues Gemeindeparlament gibt, weil man das Gefühl hat, dass es komplizierter wird. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie ist ein Prozess. Demokratie ist ein Prozess, der nicht einfach linear von A nach B geht, sondern es braucht eine Diskussion. Darum scheint es uns wichtig, diesbezüglich diese Diskussion auch zu führen.

Wir haben auch im Kanton Bern sehr unterschiedliche Traditionen. Wir wissen: Im französischsprachigen Teil hat diese Tradition – weil es näher bei der Westschweiz ist – eine viel stärkere Verankerung. In La Neuveville mit 5000 Einwohnern gibt es ein Gemeindeparlament, hingegen hat die Gemeinde Belp kein Gemeindeparlament trotz mehr als 10'000 Einwohnern. Wir haben diesbezüglich also ganz unterschiedliche Realitäten. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die grüne Fraktion ist es wichtig, dass wir diese Diskussion führen. Dass wir sie in den Gemeinden führen, aber auch hier. Ich erinnere daran, dass das in anderen Kantonen in der Kantonsverfassung bereits geregelt ist.

Vielleicht einfach noch ein Aspekt, der uns in dieser Diskussion wichtig scheint: Auch auf kommunaler Ebene gab es immer wieder Vorstösse, dies zu ändern. Ich glaube, in Belp wurde das auch schon diskutiert, in Wohlen gibt es jetzt eine Gemeindeinitiative, um genau diese Diskussion zu führen. Covid-19 hat gezeigt, und da komme ich zum Schluss, dass unsere bewährten Systeme, die jetzt vielleicht Jahrzehnte lang richtig waren – auch aufgrund einer veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung –, in solchen Krisensituationen vielleicht nicht ganz krisenfest sind.

Deshalb ist die grüne Fraktion der Meinung: Führen wir diese Diskussion sowohl in den Gemeinden als auch kantonale. Aber es ist richtig, dass wir hier auch die kantonalen Aspekte diskutieren und überlegen, ob es Kriterien geben kann. Weil Gemeinden, die mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, da sind wir uns glaube ich einig, brauchen eine gewisse Organisationsform der Demokratie, und dazu reicht die Gemeindeversammlung nicht. Das kann in kleinen Gemeinden richtig und wichtig sein. Ich bin selber auch in einer politischen Gemeinde aufgewachsen, in der man an die Gemeindeversammlung ging. Das kann in kleinen Gemeinden richtig sein und bleiben. Aber in grossen Gemeinden, glaube ich, braucht es einen Schritt. Wagen wir Demokratie, wagen wir diesen Schritt. Die grüne Fraktion unterstützt deshalb den Vorstoss.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Fraktionssprecher. Zuerst meine Interessenbindung: Ich wohne in einem Ort mit einem Gemeindeparlament seit 1918. Trotzdem werde ich für die FDP-Fraktion hier vehement die Ablehnung dieser Motion vorschlagen. Diese ist bei uns, das muss ich ehrlich sagen, auf Unverständnis gestossen. Nicht, weil man die Frage diskutiert. Aber, weil man die Idee haben kann, hier dermassen in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Die FDP-Fraktion will nicht die politische Diskussion um Sinn oder Unsinn der Gemeindeversammlung an sich führen, sondern eben letztendlich die Diskussion um die Kompetenzen.

Demokratie ist immer ein Privileg derjenigen, die daran teilnehmen – ob das viele sind oder wenige. Es ist ein Privileg derjenigen, die dieses Recht wahrnehmen. Und das ist in jedem Fall gegeben bei einer Gemeindeversammlung – ob jetzt viele da sind oder wenige. Ich muss nicht länger reden. Ich habe mir verschiedene Stichworte aufgeschrieben, die Grossrat Messerli etwas wohlfeiler geäussert hat, als ich das jetzt vielleicht mache. Ich möchte einfach einen Punkt noch unterstreichen: Diese Diskussion führen – ja, unbedingt. Unbedingt, aber von unten nach oben, und nicht von oben nach unten. In verschiedenen Gemeinden sind solche Projekte angedacht und wachsen. Selbstverständlich kann man das nicht einfach ad hoc irgendwo an einer Gemeindeversammlung zur Diskussion stellen und meinen, das so abhandeln zu können. Das ist ein Prozess, vielleicht mit Workshops oder ich weiss nicht was. Die Gemeinden, die das wollen, sollen das machen, und die anderen lassen wir bitte in Ruhe.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Vorstoss abzulehnen, auch falls er in ein Postulat umgewandelt würde. Die meisten Gründe wurden bereits genannt; im Vordergrund steht die Gemeindeautonomie. Wir wollen keine Denkverbote, aber wir wollen nicht, dass wir mit dem Zweihänder den Gemeinden Vorgaben machen, wie sie

sich organisieren sollen. Die Organisationsautonomie der Gemeinden ist etwas Wichtiges und würde hier über die Gebühren beschränkt. Ich habe hier ein wenig den Eindruck bekommen, dass man das Gemeindeparlament gegenüber der Gemeindeversammlung vielleicht doch ein bisschen zu einseitig schön dargestellt hat. Ich bin seit 2005 in einem Gemeindeparlament und nehme für mich in Anspruch, dass ich eine gewisse Vorstellung davon habe, wie ein Gemeindeparlament funktioniert. Es ist einfach schon nicht so, dass man im Parlament nur die fundierten, bedachten, lange angedachten Diskussionen hat und auf der anderen Seite in der Gemeindeversammlung die spontanen, unkontrollierten und von populistischen Neurosen getriebenen Debatten. So ist es einfach nicht.

Und vielleicht erinnern Sie sich noch an vor ein paar Tagen: Es kommt sogar in den kantonalen Parlamenten vor, dass kurz vor Torschluss noch neue Anträge gestellt oder bestehende Anträge zurückgestellt werden und man sehr spontan sein muss. Also auch das ist nicht etwas, das es nur in Gemeindeversammlungen gibt. Ich gebe ausserdem zu bedenken: Wenn Sie 40 Parlamentsmitglieder haben – wir haben in Langenthal 40 Parlamentsmitglieder –, stärkt das natürlich indirekt auch Organisationen mit politischem Kapital – Lobby-Organisationen. Denn diese können sich dann natürlich darauf beschränken, auf die 40 Parlamentarier Einfluss zu nehmen, sie in Stiftungsräte oder in Vereine einzuladen und sogar zu Mitgliedern oder eben Stiftungsräten zu machen und so vielleicht eine gewisse Nähe zur Politik herzustellen. Das geschieht natürlich zum Vorteil der entsprechenden Organisationen, wenn sie dann beispielsweise Geldbeiträge von der Gemeinde erhalten wollen. Eine solche Einflussnahme ist bei Gemeindeversammlungen vielleicht etwas weniger gut möglich. Selbstverständlich haben auch Gemeindeversammlungen Nachteile. Wir haben es gehört: Häufig kommen wenig Leute und manchmal läuft es etwas sehr spontan. Kurz: Beide Organisationsformen haben ihre Vor- und Nachteile. Es ist schade, wenn wir das hier jetzt gegeneinander ausspielen. Wir empfehlen Ihnen, diesen Vorstoss abzulehnen.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Partei sieht es gleich wie mein Vorredner. Ich komme aus einer kleinen Gemeinde, dort ist das keine Diskussion im Moment, ob man ein Parlament macht oder nicht. Wir sind klar dagegen, dass die Regierung für mittelgrosse und grosse Gemeinden die Grundlage dafür schaffen soll, wie es hier steht. Wie bereits gesagt wurde: Das muss von unten nach oben wachsen. Wenn eine Gemeinde das will, muss sie bei sich schauen und das bei sich einführen. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion beide Punkte ab.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Die Technik versagt, deshalb mache ich es ohne Text. Ja, natürlich, man muss und soll die Diskussion Gemeindeversammlung oder Parlament führen. Ja, natürlich gibt es für beide gute Argumente dafür und dagegen, und ja, natürlich ist es so, dass eine grosse Gemeinde vermutlich mit dem Parlament bessere Partizipation bieten kann. Dieser Diskussion wird sich die SP-JUSO-PSA ganz sicher nicht verschliessen.

Bei uns kommt aber auch ein grosses Aber. Ich wollte eigentlich nicht von Wohlen sprechen, weil ich das jetzt in dieser Session schon ein paar Mal gemacht habe. Sie wissen inzwischen, wo ich herkomme. Aber Wohlen wurde eben bereits genannt. Darum muss ich gleichwohl sagen: Wir haben es schon probiert, wir haben 2016 die Bevölkerung gefragt. Das hat keine Chance. Es läuft jetzt eine Initiative einer Partei in der Gemeinde Wohlen. Das ist gut so und das vielleicht auch eine Chance. Ich kann mir sogar vorstellen, dass in Wohlen mit den 9300 Einwohnern dieses Parlament tatsächlich eingeführt wird. Aber genau so, wie das in Wohlen geplant ist: bottom up. Es ist wirklich Aufgabe der Bevölkerung einer Gemeinde, selber zu sagen, was sie will. Wenn wir jetzt die ganze Situation umkehren, heisst das nichts anderes, als dass der Kanton jetzt für die Gemeindebürgerinnen und -bürger vorentscheidet. Das ist eigentlich der Hauptpunkt, weshalb die SP-JUSO-PSA diese Motion grossmehrheitlich ablehnen wird: weil wir der Meinung sind, dass die Bevölkerung der entsprechenden Gemeinde selber entscheiden können soll und muss, welche Form der Partizipation sie will – im Wissen darum, dass diese Diskussion unbedingt muss geführt werden muss und es absolut sinnvoll ist, dass sie gerade in mittelgrossen und grossen Gemeinden auch geführt wird.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Einzelsprecherin. Ich bin etwas erstaunt über das Votum meines Vorredners, aber es ist nicht an mir, das jetzt zu werten. Ich glaube, die Diskussion ist reif, sie muss jetzt geführt werden, und der Vorstoss ist ja ein Beitrag zu dieser Diskussion. Man kann ja dann nachher beurteilen, ob man dafür oder dagegen sein will. Ich bin jetzt aber aufgrund des Votums von Kollege Freudiger noch einmal nach vorne gekommen.

Ich habe in meinem Votum ja auch gesagt, dass es nicht einfach schwarz-weiss ist. Es gibt Orte, bei denen eine Gemeindeversammlung durchaus Sinn machen kann. Aber in grossen Gemeinden ist es einfach tatsächlich so, dass es heute nicht mehr den Anforderungen gerecht wird, wenn sich eben wie gesagt 20 Leute treffen und eigentlich für 5000 Entscheide fällen müssen. Aber dein Votum war, dass die Einflussnahme auf die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu gross sei und man das auch bedenken müsse. Da staune ich schon etwas. Das kommt von einer Partei, die vor genau 10 Minuten dagegen war, dass man Transparenz schafft bei der Parteienfinanzierung. Dann in einem Votum zu sagen, die Einflussnahme sei zu gross, erstaunt mich doch sehr. Ich glaube, es gilt, hier mit gleichen Ellen zu messen. Die Einflussnahme ist auf allen Ebenen des Staatswesens möglich. Das Wort Korruption ist heute schon einmal gefallen. Ich möchte das eigentlich so nicht sagen, das ist nicht eine Frage von Korruption, aber die Einflussnahme gibt es. Das gibt es in der Politik. Dagegen sollten wir auch nicht die Augen verschliessen, aber das jetzt als Argument gegen ein Parlament auf kommunaler Ebene zu bringen, finde ich doch schon sehr erstaunlich, und das von einem Parlamentarier, der ja in beiden Parlamenten, soweit ich weiss, auch sitzt. Wenn man also dagegen wäre, Teil dieser demokratischen Auseinandersetzung zu sein, und sich dann gleichzeitig dagegen ausspricht – das finde ich doch sehr erstaunlich.

Vizepräsident. Die parlamentarische Diskussion hat stattgefunden. Das Wort hat jetzt unsere Regierungsrätin.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Im Kanton Bern sind die Gemeinden wie gesagt frei, zu entscheiden, ob sie ein Parlament möchten oder nicht. Das ist so in der Verfassung vorgesehen. In der Verfassung steht, dass eine Gemeinde, wenn sie ein Parlament hat, bestimmte Aspekte berücksichtigen muss. Aber es gibt keine Möglichkeit, dass der Kanton gewissen Gemeinden vorschreibt – oder sie mit anderen Worten zwingt –, ein Parlament einzuführen. Wenn wir das möchten, müssten wir unsere Verfassung ändern. Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit, die Organisationsfreiheit der Gemeinden im Kanton Bern einzuschränken, und dafür eine Revision der Verfassung und dann im Nachgang natürlich auch des Gemeindegesetzes einzuleiten. Die Einführung eines Gemeindeparlaments ist ein bedeutsamer Schritt, ein wichtiger Schritt für eine Gemeinde. Diese Diskussion zu führen, ist jeder Gemeinde selber überlassen. Es gibt verschiedene Argumente dafür oder dagegen, die jetzt hier eigentlich gar nicht Gegenstand der Diskussion sind. Die Motion möchte, dass man gewisse Gemeinden verpflichtet, ein Gemeindeparlament einzuführen. Das ist wirklich ein massiver Eingriff in die Organisationsautonomie der Gemeinden. Diesen Eingriff lehnt der Regierungsrat ab.

In den Ausführungen wurde jetzt mehrfach gesagt, dass es 23 Gemeinden mit einem Parlament gibt, und die überwiegende Mehrheit – 316 Gemeinden – treffen sich an den Gemeindeversammlungen oder führen für gewisse Fragen Urnenabstimmungen durch. Covid-19 hat gezeigt, dass die Möglichkeit, eine Urnenabstimmung durchzuführen, attraktiv ist, und auch ein gutes Instrument, um die Stimmbeteiligung zu erhöhen. Bei Urnenabstimmungen hat man tendenziell eine höhere Stimmbeteiligung. Wenn man sich als Gemeinde die Frage stellt: «Wie können wir parallel zu einer Urnenabstimmung trotzdem eine Diskussion ermöglichen?», ist das durchaus auch mit anderen Instrumenten als der Einführung eines Parlaments möglich – indem man Informationsveranstaltungen oder Mitwirkungsveranstaltungen durchführt.

In kleineren Gemeinden gibt es auch die Möglichkeit, Arbeitsgruppen oder einen Ausschuss mit Personen aus der Bevölkerung einzusetzen, um so eine gewisse Repräsentanz zu haben. Das kann man natürlich auch im mittleren und grösseren Gemeinden machen. Nur ist es viel schwieriger, solche Arbeitsgruppen in den mittleren und grösseren Gemeinden dann wirklich repräsentativ zusammensetzen. Aber es gibt mit anderen Worten bereits heute verschiedene Instrumente, abgesehen vom

Parlament, um mit der Bevölkerung in einen Dialog zu treten und die Mitwirkung zu garantieren, ohne dass wir die Organisationsfreiheit der Gemeinden massiv einschränken. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motion abzulehnen.

Vizepräsident. Der Motionär will noch einmal das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Motionär. Vielen Dank für die Diskussion, liebe Anwesenden. Ich habe zwei oder drei Dinge, die ich gerne noch ergänzen möchte. Zum einen hat Patrick Freudiger von einem Denkverbot gesprochen. Stefan Costa hat die Gemeindeautonomie erwähnt. Ich möchte Ihnen einfach dazu noch ein Beispiel nennen. Was ist denn die Gemeindeautonomie, was ist denn das Denkverbot, wenn Sie z. B. an eine vorgesetzte Traktandenliste herankommen, aber als Mitglied der Gemeindeversammlung gar kein Antragsrecht haben, um irgendein Thema einzubringen? Das können Sie nicht! Hier können Sie einen Zettel oder eine Vorlage nehmen, eine Motion oder einen Vorstoss etc. aufschreiben und das dann einreichen. Dann können wir das in diesem Saal diskutieren. Das können wir in der Gemeinde nicht. Wir stehen auf der Strasse, sammeln 350 Unterschriften und dann gibt es ein relativ langes Verfahren, bis man dann darüber sprechen kann, und manchmal ist das Thema vielleicht schon gar nicht mehr so aktuell. Das sind die zwei Sachen.

Bänz Müller möchte ich nur noch kurz sagen: 2016 wurde das schon diskutiert, aber im Gemeinderat. Wir hatten nie eine Abstimmung darüber, weder in der Gemeindeversammlung noch an der Urne. Und das ist eben genau das Problem: Häufig kann man halt in der Exekutive auch ein bisschen verwechseln, was wir gemacht haben und was nicht, und ob man das an der Gemeindeversammlung kurz erwähnt hat oder nicht. Ich habe aber gut zugehört, wandle jetzt diese zwei Punkte in ein Postulat um und hoffe, ich erhalte dann die eine oder andere Zustimmung.

Vizepräsident. Dann stimmen wir ab über das Traktandum 67, «Politische Partizipation auf Gemeindeebene verbessern». Der Motionär hat in ein Postulat umgewandelt: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja. Wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.404: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	26
Nein / Non	102
Enthalten / Abstentions	12

Vizepräsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

2021.RRGR.93

**68 Motion 068-2021 Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP)
Anpassung der Baubewilligungskompetenz kleiner Gemeinden****68 Motion 068-2021 Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, UDC)
Compétence d'octroyer le permis de construire dans les petites commune**

Vizepräsident. Dann kommen wir zum Traktandum 68. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Die Diskussion ist frei. Die Motionärin hält an der Motion fest. *(Kurze Pause / Courte pause)* Die Motionärin, Grossrätin Gschwend-Pieren, hat das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Motionärin. Die Baubewilligungsbehörde ist der Regierungsstatthalter oder die Regierungsstatthalterin bzw. die zuständige Behörde von Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern. Die Zuständigkeiten bei Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohnern – sogenannte kleine Gemeinden – ist im Baubewilligungsdekret (BewD) Art. 9 geregelt, wonach kleine Gemeinden zuständig sind für Bauvorhaben mit geringem Koordinationsaufwand. Gemäss Art. 9 Abs. 2 im BewD entfällt jedoch die Baubewilligungskompetenz der kleinen Gemeinden und das Regierungsstatthalteramt ist zuständig, wenn das Bauvorhaben 1 Mio. Franken übersteigt. Diese Schwelle von 1 Mio. Franken ist heute nicht mehr zeitgemäss. Das BewD datiert aus dem Jahr 1994. In den vergangenen 27 Jahren hat sich hinsichtlich der Baukosten sehr viel geändert.

Der Punkt 1 meiner Motion verlangt deshalb, das BewD dahingehend anzupassen, dass die Baubewilligungskompetenz neu bis zu einer Bausumme von 1,5 Mio. Franken bei kleinen Gemeinden liegt. Mit der Steigerung des Baukostenindex in den vergangenen fast 30 Jahren sind auch die Baukosten gestiegen, und selbst ein relativ einfaches Bauvorhaben ohne grossen Koordinationsaufwand kostet heutzutage schnell mehr als 1 Mio. Franken – denken wir nur an den erhöhten Investitionsbedarf für Wärmedämmungen oder erneuerbare Energien – zu Recht. Ich betone: zu Recht. Mit der Anpassung der Schwelle auf 1,5 Mio. Franken soll den kleineren Gemeinden mehr Kompetenz übertragen werden. Gleichzeitig sollen die Regierungsstatthalterämter etwas entlastet werden, und es soll damit erreicht werden, dass Bauherrschaften nicht mehr unverhältnismässig lange auf ihre Baubewilligungen warten müssen.

Wieso diese Schwelle von 1,5 Mio. Franken? Der Baukostenindex ist in den vergangenen 27 Jahren um rund 30 Prozent gestiegen, womit wir bei einer neuen Bewilligungsschwelle von rund 1,3 Mio. Franken wären. Bis zur Umsetzung des Motionsanliegens würden noch 3 bis 5 Jahre vergehen. Schauen wir uns die Entwicklung der Rohstoffpreise an, beobachten wir z. B. beim London Metal Exchange – ein Index, der die Preise von Metall und Metallderivaten misst – innert Jahresfrist eine Steigerung von 47,5 Prozent. Bei Holzpreisen sind es bis zu 60 Prozent mehr. Die massiv höheren Materialkosten werden auch in der Zukunft den Hausbau teurer machen – eben auch in den nächsten 3 bis 5 Jahren bis zur Umsetzung des Motionsanliegens. So rechtfertigt sich die Erhöhung der Bewilligungskompetenz der Gemeinden bis zu einer Bausumme von 1,5 Mio. Franken. Um künftig up to date zu bleiben, verlangen wir unter Punkt 2 die periodische Anpassung der Höhe der Bewilligungskompetenz an den Baukostenindex. Ich danke allen, die dieses Anliegen so unterstützen können, und freue mich auf die Diskussion.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich spreche wie gesagt für die grüne Fraktion, deklariere aber auch noch meine Funktion als Bauvorsteherin der Stadt Thun.

Wir Grünen teilen das grundsätzliche Anliegen, dass Baugesuche rasch behandelt werden müssten. So verstehen wir auch das Anliegen der Motionärin. Dass der steigende Aufwand auch einen Zusammenhang mit der steigenden Regelungsdichte und zum Teil auch mit personellen Ressourcen hat, haben wir in dieser Session schon wiederholt gehört, und das versteht sich von selbst.

Es ist in den meisten Fällen sicher so, dass mit steigender Bausumme der Koordinationsaufwand und vor allem eben auch die Komplexität steigt. Und gerade bei letzterem, bei der Komplexität, ist eben

auch die Fachkompetenz gefragt. Deshalb gibt es auch die entsprechenden Regelungen im Dekret, ab wann die Regierungsstatthalterämter zuständig sein sollen.

Wenn jetzt neu die Baubewilligungskompetenz bei 1,5 Mio. an die kleinen Gemeinden übertragen werden soll, dann haben die kleinen Gemeinden – logisch – einen Mehraufwand zu leisten und die Regierungsstatthalterämter würden, wie es die Motionärin vorhin gesagt hat, entlastet. Aber aus Sicht der Grünen ist somit überhaupt noch nicht gewährleistet, dass Bauwillige rascher zu ihrem Baubescheid kommen. Wenn das die Überlegung ist, müsste man hier etwas weiterdenken. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, wieso diese Überlegungen vielleicht nicht so weit greifen und diese Forderungen vielleicht nicht gerade 1:1 als Motion zu überweisen sind. Ob die kleinen Gemeinden überhaupt über die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen zur Behandlung von grösseren, komplexeren Baubewilligungsverfahren verfügen, müssten wir nämlich prüfen. Die Erfahrungen im Bauinspektorat der Stadt Thun zeigen mir, dass wir auch in den Städten, also auch in grösseren Gemeinden, vermute ich, eine hohe Geschäftslast haben und knappe personelle Ressourcen vorliegen. In unserer Region – ich weiss nicht, wie das im Rest des Kantons aussieht – sind Fachleute sehr rar. Viele Gemeinden suchen Bauverwalterinnen und Bauverwalter. Für die grüne Fraktion ist eine reine Verschiebung des Ressourcenproblems von den Regierungsstatthalterämtern zu den Gemeinden eben wie gesagt nicht zu Ende gedacht, und deshalb würden wir auch nicht helfen, eine Motion zu überweisen. Aber eine Prüfung des Anliegens macht unbedingt Sinn. Dort würden wir helfen.

Wir sehen gerade für kleine Gemeinden einen Lösungsansatz darin, eine regionale Bauverwaltung zu betreiben. Das gibt es z. B. in der Region Westamt. Mit der Überweisung eines Postulats würden wir im besten Fall helfen, solchen Entwicklungen Vorschub zu leisten, damit eben dann auch eine rasche und vor allem – das ist uns Grünen wichtig – auch eine kompetente Behandlung von Baugesuchen auch in kleineren Gemeinden möglich würde. Ich weiss nicht, ob es eine Abstimmung nach Ziffern gibt, ich habe es nicht so gehört. Insgesamt helfen wir wie gesagt bei einem Postulat, bei einer Motion nicht. Ziffernweise – ich kann es vorwegnehmen – würden wir bei Ziff. 2 vielleicht überlegen, ob wir bei der Motion mithelfen.

Vizepräsident. Ist ziffernweise Abstimmung verlangt?

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Fraktionssprecherin. Ja.

Vizepräsident. Gut. Dann hat für die SVP Grossrätin Speiser-Niess das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Was wollen die Motionäre mit dieser Anpassung der Baubewilligungskompetenz für kleine Gemeinden? Die Motionäre wollen etwas regeln, was längst notwendig ist: Die Regelung der Höhe der Kostenschwelle von einer 1 Mio. Franken im Baubewilligungsverfahren auf neu 1,5 Mio. Franken zu erweitern für kleine Gemeinden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein absolut berechtigtes Anliegen aus Sicht der SVP-Fraktion.

30 Jahre wurde keine Anpassung gemacht. Ziehen wir doch in Betracht, dass die Teuerung, die neuen Technologien, und die Baumaterialien einen wesentlichen Impact haben auf die Baukosten. In vielen Fällen kostet ein Ein- oder Zweifamilienhaus weit über 1 Mio. Franken. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass die Gemeinden nicht über die notwendigen Fachkompetenzen verfügen, um ein Bauvorhaben von 1,5 Mio. Franken abwickeln zu können. Die Entscheidungswege werden verkürzt, der administrative Aufwand reduziert. Zusammengefasst wäre das doch eine Win-win-Situation für alle Beteiligten. Nochmals: In den letzten 30 Jahren hat sich nichts geändert, obwohl der Regierungsrat den Betrag des Baukostenindex längst anpassen konnte. Und noch einmal: eine Prüfung abzuwarten, finden wir als SVP-Fraktion nicht zielführend. Der Regierungsrat schlägt eine vertiefte Prüfung vor und will die Gemeinden dazu befragen. Das ist sicher gut gemeint, aber aus unserer Sicht unnötig. Unser Motto für diese Motion ist «Nicht prüfen, sondern handeln»! Nach 30 Jahren ist das keine unverschämte Forderung, sondern ein berechtigtes Anliegen. Die SVP-Fraktion wird dieser Motion einstimmig zustimmen.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Inhaltlich haben meine Vorrednerinnen schon alles Wichtige zum Vorstoss gesagt. Darum werde ich mich recht kurzhalten. Die Glp-Fraktion wird diesem Vorstoss auch als Motion zustimmen, wenn wirklich lediglich die Höhe der Baukosten angepasst wird. Wir würden nicht zustimmen, wenn im Dekret noch andere Punkte geändert würden, welche eine Verschiebung der Ressourcen vom Regierungsstatthalteramt zu den Gemeinden zur Folge hätten.

Für die Glp-Fraktion ist klar, dass mit der Anpassung der Schwelle von 1 Mio. Franken Baukosten für Bauvorhaben auf 1,5 Mio. Franken dem eigentlichen Willen des Dekrets entsprochen wird. Die Gemeinden sollen eher die kleineren Bauten und die weniger komplexen Baugesuche behandeln. Heute ist es aber so, dass Baukosten schon bei einem kleinen Einfamilienhaus sehr häufig 1 Mio. Franken übersteigen. Das liegt nicht nur an der materiellen Teuerung. Das liegt insbesondere auch daran, dass die Planung und Projektierung immens viel teurer wurde in den letzten 30 Jahren. Die Planungshonorare haben auch eine Teuerung erfahren, aber insbesondere haben wir heute viel mehr Regulierungen, viel mehr Fachberichte, die man einholen muss, die man prüfen und zahlen muss, und welche die Kosten einfach in die Höhe getrieben haben.

Die Anpassung auf 1,5 Mio. Franken hat Andrea Gschwend gut begründet. Aktuell würden 1,3 Mio. Franken ungefähr dem Index entsprechen, aber bis dann die Motion umgesetzt wird, sind 1,5 Mio. Franken wahrscheinlich nicht schlecht, dem stimmt die glp zu. Wir sind auch der Meinung, dass wir die Regierung sehr gut ermutigen können und wir finden es auch wichtig, dass man die Gemeinden bei der Umsetzung mit einbezieht, und wo nötig noch ein Feintuning machen kann. Wir haben ja hier im Rat zahlreiche Gemeindevertreter, die das hier hören, und so viel ich gesehen habe, ist der Präsident des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) Mitmotionär.

Vizepräsident. Bitte die lauten Diskussionen wieder draussen abhalten!

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. In diesem Vorstoss geht es um die Anpassung der Baubewilligungskompetenz von kleinen Gemeinden. Für kleine Gemeinden, wir haben es gehört, liegt die Kompetenz bei Bauten bis zu einer Bausumme von einer Million. Die Höhe dieser Summe ist schon fast seit 30 Jahren so festgelegt. Es ist uns allen bewusst: Das ist wirklich eine sehr lange Zeit. Es hat sich sehr viel verändert in diesen drei Jahrzehnten und ganz sicher hat sich auch die Möglichkeit, was man mit einer Million bauen kann, massiv verändert in diesen 30 Jahren. Es ist darum sinnvoll, wenn die Höhe angepasst wird. Uns von der SP ist es aber ein grosses Anliegen, dass die Meinungen der kleineren Gemeinden, die eben betroffen sind, auch eingeholt werden.

Der Regierungsrat schlägt ja in seiner Antwort vor, dass er diese Frage klären möchte. Er will klären, ob die kleineren Gemeinden das überhaupt wollen, diese Kompetenzverschiebung, und er will klären, ob sie das nicht doch lieber von den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern behandeln lassen wollen, und ob ihnen eventuell sogar in ihren Bauverwaltungen die Sachkompetenz fehlt. Also: uns ist es ein grosses Anliegen, dass man die kleinen Gemeinden, die es eben betrifft, mit einbezieht, dass man nachfragt, wie sie das sehen, was sie wollen und wie man das umsetzen soll. Aus diesem Grund wird die SP-JUSO-PSA Fraktion diesen Vorstoss als Postulat annehmen. Als Motion lehnen wir ihn grossmehrheitlich ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Wie wir gehört und gelesen haben ist das Dekret für das Baubewilligungsverfahren aus dem Jahre 1994, also 27 Jahre alt. In 27 Jahren kann viel passieren. Auch in 10 Jahren kann viel passieren. Was ist z. B. in den letzten 10 Jahren passiert? In dieser Zeit ist die Notenbankgeldmenge der Schweizerischen Nationalbank (SNB) um das Sechsfache gestiegen.

Das Geld muss irgendwohin. Es geht in den Aktienmarkt und in den Immobilienmarkt. Deshalb haben wir auch steigende Preise. Wir haben sie zum Glück nicht bei Alltagsgütern wie beim Joghurt – oder noch nicht –, aber wir haben sie bei knappen Assets wie eben Immobilien. Deshalb braucht es aus unserer Sicht – aus Sicht der EDU-Fraktion – diese Anpassungen. Für uns ist völlig klar, dass die

Anpassungen sinnvoll sind, und erst recht, dass man in Zukunft den Kostenindex berücksichtigt. Deshalb werden wir beiden Punkten mit voller Überzeugung auch als Motion zustimmen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Um es gleich vorwegzunehmen: Die Mitte-Fraktion unterstützt selbstverständlich diese Motion einstimmig. Der Vorstoss ist absolut berechtigt und zeitgerecht. Er versucht ein offensichtliches Anliegen auf das Tapet zu bringen. Der Vorstoss greift ein echtes Problem auf. Der Vorstoss will überlasteten Regierungsstatthalterämtern, die wirklich eine Erleichterung brauchen, diese auch bringen. Meine Damen und Herren, diese laufen nämlich wirklich schon genug am Anschlag und können kaum zeitgerecht solche Anfragen bearbeiten. Es wäre wirklich sinnvoll und angemessen, vor allem aber auch stufengerecht, wenn sich die verantwortlichen Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter nicht mit Baubewilligungen ab einer Bausumme von bereits 1 Mio. Franken herumschlagen müssten.

Die Annahme der Motion würde eine kleine, aber eine wirkungsvolle Entlastung bringen. Die Bausumme von 1 Mio. Franken – es wurde schon ein paar Mal gesagt – die jetzt hier im Raum steht, wurde im Jahr 1994 definiert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist jetzt schon bald 30 Jahre her. Das war sicher sinnvoll, aber heute bewegen wir uns bei Bauvorhaben in einem völlig anderen Bereich. Ich bin dezidiert der Meinung, dass die Baubewilligungskompetenz auch für kleine Gemeinden angepasst werden sollte.

Aus Sicht des Regierungsrates ist die Frage zu klären, ob die kleinen Gemeinden überhaupt eine Kompetenzverschiebung wünschen oder ob sie nicht eher befürworten, dass die betroffenen Gesuche weiterhin durch die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter behandelt werden. Die erforderliche Fachkompetenz der Bauverwaltung und die notwendigen Ressourcen seien möglicherweise nicht in allen kleinen Gemeinden vorhanden. Dazu habe ich folgende Bemerkungen: Kleine Gemeinden ohne Ressourcen und/oder Fachkompetenz gehen schon heute den Weg über die Zusammenarbeit mit grösseren Gemeinden, und diese Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Da gibt es viele Beispiele dafür. Ich bitte Sie, es der Mitte-Fraktion gleichzutun und diese Motion zu überweisen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Fraktionssprecher. Inhaltlich brauche ich nicht mehr viel zu sagen. Das wurde hier dargelegt. Ich will vielleicht noch auf einen Punkt hinweisen – es geht um das Verfahren: Wenn wir jetzt diese Motion überweisen – und das will die FDP-Fraktion machen und lädt Sie ein, das auch zu tun –, geben wir letztendlich dem Regierungsrat den Auftrag, mit dem Dekret hierher zu kommen. Dieses Dekret ist so etwas wie eine Parlamentsverordnung. Dort geben wir jetzt mit der Motion einen Betrag von 1,5 Mio. Franken an. Aber wenn das Dekret nachher hierherkommt, dann kann man dann immer noch schauen, ob dieser Betrag richtig angesetzt ist, oder ob es allenfalls auch eine optimalere Erhöhung gibt. Deshalb bitte ich Sie – auch im Namen der freisinnigen Fraktion –, dieser Motion zuzustimmen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Wir müssen keine Mathematiker sein, um festzustellen, dass diese Motion angenommen wird und überwiesen. Es ist aber ein Spezialfall, den wir hier heute behandeln. Die Regierung will mit dem Vorschlag, den sie macht, eigentlich weitergehen als die Motionärin. Die Motionärin will ja nichts anderes, als die relevante Bausumme von 1 Mio. Franken auf 1,5 Mio. Franken erhöhen. Die Regierung hingegen will hinschauen und prüfen, was wir heute anpassen müssen, um mit den entsprechenden Vorgaben wieder aktuell zu sein.

Wir verschliessen uns nicht, auch einer Motion zuzustimmen. Uns wäre das Postulat lieber gewesen und grundsätzlich wollen wir eigentlich den Weg, den die Regierung vorschlägt, weil im Bereich der Baukosten ja sehr viel passiert ist. Verschiedene Dinge haben sich heute beim Bauen verändert – beispielsweise die Heizung, eine Fotovoltaikanlage, eine Aussendämmung, aber selbstverständlich auch die Fenster. Wir sind heute in einem ganz anderen Stellenbereich und haben einen ganz anderen Standard, andere Kosten bei der Investition – der Betrieb ist dann aber viel günstiger. Deshalb müssen wir auch unter diesem Aspekt – und nicht nur unter dem Baukostenindex – diese Summe anschauen. Vielleicht sollte man sogar auf 2 Mio. Franken gehen und andere Bereiche machen, in denen man es vielleicht wieder einschränkt.

Wenn wir jetzt diese Motion überweisen, bitte ich die Frau Regierungsrätin, halt trotzdem diesen Weg auch zu gehen, den sie vorgeschlagen hat, und das Thema gesamtheitlich anzuschauen, um möglichst eine gute Lösung zu finden, wie man weiter in die Zukunft geht – eben auch im Zusammenhang mit der Regionalisierung und all den Fragen, die eben nach 28 Jahren eine Rolle spielen. Ich höre viel von Fachkräftemangel – auch in diesem Bereich, nicht nur in der Pflege –, und dass die Bauverwaltungen Mühe haben, entsprechende Stellen zu besetzen. Ja, ich bin dankbar, wenn die Direktion nachher den Fächer aufmacht, auch wenn hier jetzt nur 1,5 Mio. Franken im Raum stehen.

Vizepräsident. Die Diskussion scheint erschöpft zu sein – ich erteile das Wort der Regierungsrätin Allemann.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. In der Tat ist der Regierungsrat bereit, die Regelungen zur Baubewilligungskompetenz bei kleinen Gemeinden zu überprüfen. Sie ist 30 Jahre alt; die Bausummen sind heute anders. Aber wie es jetzt gerade der Vorredner richtig ausgeführt hat, sind wir nicht nur bereit, diese Regelung zu überprüfen, sondern wir möchten auch nicht einfach eine Zahl anpassen. Wir haben die Motion sehr eng gelesen und haben sie interpretiert als eine Anpassung von 1 Mio. auf 1,5 Mio. Franken. Aber wenn wir Ihnen eine Vorlage präsentieren, würde es ja Sinn machen, den Geist zu berücksichtigen, warum man das gewählt hat, warum es überhaupt solche Kostenschwellen gibt. Ich glaube, der Hintergrund wurde hier jetzt schon erwähnt. Es geht darum, dass man komplexere, koordinationsbedürftige Vorhaben anders behandelt, als einfache, kleinere Vorhaben. Deshalb wurde in diesem Dekret eine Kostenschwelle festgesetzt.

Vielleicht ist diese noch zeitgemäss? Vielleicht sind es 1,5 Mio. Franken? Vielleicht ist es ein bisschen höher oder tiefer, oder vielleicht braucht es ein System, das stufenweise vorgeht, damit man wirklich die komplexeren Vorhaben anders behandelt als die einfachen. Ich glaube, die Motion ist umsetzbar, als Postulat hätten wir Ihnen eine Auslegeordnung in einem Bericht präsentiert. So hat es die Regierung auch diskutiert: Wir würden Ihnen sehr gerne in einem Bericht eine Auslegeordnung machen, um dann wirklich auch die nächsten Schritte zu machen. Es geht nicht um einen Bericht, damit das dann in der Schublade landet, sondern es ist wirklich Handlungsbedarf vorhanden. Die Motionärin hat einen Punkt aufgegriffen, eine Frage aufgegriffen, über die wirklich seit Längerem nicht mehr nachgedacht wurde. Es gilt seit 30 Jahren die gleiche Regelung. Vielen Dank, dass Sie das Thema aufgebracht haben. Wir sind gerne bereit, an dieser Frage zu arbeiten. Wenn das nicht in der Form eines Berichts ist – so wie ich die Voten gehört habe, wird die Motion überweisen –, dann haben wir ja trotzdem noch die Möglichkeit, den Fächer etwas aufzutun. Sie können am Schluss entscheiden, ob es einfach die Anpassung auf 1,5 Mio. Franken geben soll, oder ob wir etwas breiter denken.

Vizepräsident. Die Motionärin hat noch einmal das Wort verlangt.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Motionärin. Ich danke für die angeregte Diskussion. Ich habe ein bisschen die Angst herausgehört, dass die Kompetenz bei kleineren Gemeinden fehlen könnte. Ich möchte daran erinnern: Wir sprechen hier nach wie vor über einfache Bauvorhaben ohne grossen Koordinationsaufwand, und nicht über hochspezialisierte Bauprojekte. Die erforderliche Kompetenz bleibt ja eigentlich die gleiche, nur kostet mit höherem Baukostenindex das Gleiche einfach mehr. Der Kollege Rappa hat es schon erwähnt: Die Zusammenarbeit zwischen den Bauverwaltungen funktioniert schon heute gut, und auch das Regierungsstatthalteramt kann bei Bedarf angerufen werden. Ich bin froh, haben wir den VBG-Präsidenten mit im Boot, weil es mir wichtig ist, dass die Motion kein Knieschuss gegen die Gemeinden ist – sie sollen im Gegenteil mehr Kompetenz erhalten; die nötige Anpassung dazu soll gemacht werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Anliegens.

Vizepräsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 68. Wir stimmen über eine Motion ab, und wir stimmen punktweise ab. Wer die Ziff. 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.93: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	96
Nein / Non	43
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben der Ziff. 1 zugestimmt.

Dann kommen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.93: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	97
Nein / Non	33
Enthalten / Abstentions	10

Vizepräsident. Sie haben auch der Ziff. 2 zugestimmt.

2021.RRGR.27

69 Motion 010-2021 Gasser (Bévilard, PSA)
Schluss mit dieser Ungerechtigkeit!

69 Motion 010-2021 Gasser (Bévilard, PSA)
Mettre fin à une profonde injustice !

Vizepräsident. Dann kommen wir zum Traktandum 69. Es ist eine Motion von Grossrat Gasser. Er hat diese Motion zurückgezogen und gibt eine Erklärung ab.

Peter Gasser, Bévilard (PSA), motionnaire. J'ai décidé de retirer ma motion car j'ai constaté que ma question n'a visiblement pas été bien comprise. En effet, comment comprendre que le gouvernement, dans sa réponse, commence par expliquer que les allocations d'entretien ne concernent que des personnes travaillant au service du canton ? Dans les faits, ma motion parlait d'une *autre* allocation d'entretien : si un couple avec des enfants se sépare et que, comme très souvent malheureusement, les enfants ensuite vivent uniquement avec leur mère, le père est tenu de contribuer financièrement au développement de sa progéniture. C'est de cette allocation d'entretien-là que parlait ma motion. Dans le cas des couples divorcés, si le père ne remplit pas son obligation financière, ce sont juste-

ment les services sociaux qui sursoient à ce manque, sans que ces montants ne se transforment en dette pour la mère et pour les enfants.

Chers collègues, c'est ici que réside la profonde injustice dans le cas qui nous préoccupe puisque la maman n'a pas d'autre choix que de recourir aux avances des services sociaux – mais qu'elle devra finalement rembourser ces avances ! Afin de donner une réelle chance d'issue favorable à ma requête, je préfère reculer pour mieux sauter.

Je déposerai un nouveau texte que je discuterai bien sûr préalablement avec la Direction concernée pour être certain de sa bonne compréhension. Je vous remercie pour votre attention.

2021.RRGR.39

70 Motion 014-2021 Gnägi (Aarberg, Die Mitte)
Positive Zweckbindung der Kirchensteuern juristischer Personen

70 Motion 014-2021 Gnägi (Aarberg, Le Centre)
Affectation liée de l'impôt paroissial des personnes morales

Vizepräsident. Dann kommen wir schon zum Traktandum 70. Auch dieses Geschäft wurde mit Erklärung zurückgezogen; Grossrat Gnägi hat das Wort.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Motionär. Die Motion ist zurückgezogen, ich will trotzdem meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Verwalter der reformierten Kirchgemeinde Zollikofen, und es kommt fast noch ein bisschen schlimmer: Meine Partnerin ist Pfarrerin; ich habe sie dort in Zollikofen kennengelernt.

Persönlich bin ich selber aber nicht unbedingt ein Kirchengänger und nutze privat das kirchlichen Angebot nicht. Ich sehe aber durch meine Tätigkeit in Zollikofen, dass Kirchgemeinden einen sehr grossen Einsatz zugunsten unserer Gesellschaft und insbesondere zugunsten von Menschen leisten, die nicht unbedingt auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Ich bin überzeugt: Wir brauchen dieses Engagement. Wir brauchen zum Funktionieren unserer Gesellschaft einiges. Eine innovative und florierende Wirtschaft, und auch entsprechende Rahmenbedingungen. Aber ich glaube, es ist auch wichtig, dass man das auch von bürgerlicher Seite her sagt: Es braucht auch Institutionen, die sich um die Schwächeren in der Gesellschaft kümmern, weil das im Interesse von uns allen ist. Und dieser Aufgabe sollen sich – neben anderen Organisationen – die Landeskirchen ganz besonders widmen.

Das sage nicht einfach ich – das ist auch politisch so gewollt. Der Kanton Bern hat entsprechende Bestimmungen im Landeskirchengesetz (LKG) und gesteht den Kirchen auch das Recht zu, Steuern zu erheben, um damit ihre Leistungen zu finanzieren. Insbesondere die juristischen Steuern geben in regelmässigen Abständen immer wieder zu reden. Deshalb ist diese Motion eigentlich ein Kompromissvorschlag zu einer viel weitergehenden Motion, welche will, dass diese juristischen Steuereinnahmen oder juristischen Steuern künftig freiwillig sein sollen. Ich glaube, in der Folge dieser Motion, aber auch unserer Motion ist etwas Gutes entstanden, nämlich ein Dialog zwischen Politik und den Landeskirchen über die Rolle, welche die Kirche im Kanton Bern heute und künftig spielen soll, was sie machen soll und was sie vielleicht eben auch nicht mehr machen soll. Das finden wir Motionäre wichtig und richtig. Wir sind optimistisch, dass sich dadurch ein fruchtbarer Dialog, eine fruchtbare Zusammenarbeit ergibt und dass die Politik die Leistungen der Kirchen auch weiterhin anerkennen und honorieren wird. Aus diesem Grund können wir diese Motion heute zurückziehen.

2021.RRGR.52

- 71 Motion 027-2021 Feuz (Bern, SVP)**
Rechtsfreie Räume in und um die Reithalle Bern – Der Kanton muss eingreifen!
- 71 Motion 027-2021 Feuz (Bern, UDC)**
Zones de non-droit à l'intérieur et aux abords de la Reithalle – Le canton doit intervenir !

Vizepräsident. Dann kommen wir zum Traktandum 71. Der Regierungsrat schlägt vor, Ziff. 1 als Postulat anzunehmen und Ziff. 2 und 3 abzulehnen. Die Diskussion ist frei. Der Motionär ist mit einer Umwandlung von Ziff. 1 in ein Postulat einverstanden, die Ziff. 2 und 3 bleiben in der Form der Motion. Der Motionär hat das Wort.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Motionär. Ich danke zuerst dem Regierungsrat für seine Antwort, die wir schon gehört haben. Wir haben die Ziff. 1 gewandelt. Wir sind auch bereit, Ziff. 2 und 3 zu wandeln – wenn Sie uns diesbezüglich die entsprechenden Zeichen geben, sind wir dazu bereit. Vielleicht zuerst eine Vorbemerkung: Sie haben gesehen was in der Stadt Bern passiert ist, ähnlich wie beim Campingplatz Fanel beim Regierungsrat: «Will ich nicht, dann kann ich nicht.» Wenn man etwas nicht will, dann greift man nicht ein. Sie haben gesehen: Wir hatten Polizisten vor Ort. Die Situation war kritisch. Es wurden Personen verletzt und es wurden grosse Steine gegen einen Car geworfen. Der polizeiliche Einsatzleiter hat ein Gesuch gestellt, das Haus zu durchsuchen. Die Staatsanwaltschaft hat das abgelehnt. Thomas Glauser von der Stadt Bern und ich haben jetzt eine Strafanzeige eingereicht wegen Begünstigung. Das ist die Situation. Gleichzeitig war Blaise Kropf – er ist Generalsekretär der Präsidialdirektion der Stadt Bern (PRD) – vor Ort; angeblich zufällig. Er wurde gebeten, kurz vorbeizukommen, und hat einen Augenschein genommen. Ich weiss nicht, ob das vorausseilender Gehorsam des Staatsanwalts war – es ist nichts passiert. Das ist die Ausgangslage. Sie haben gesehen, welche Forderungen wir stellen:

In einem ersten Punkt fordern wir, dass der Kanton künftig «die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die Durchführung von Veranstaltungen, die Bewilligung von Kundgebungen sowie die Erteilung und den Entzug von Betriebs- und Gastrobewilligungen für die Betriebe in und um die Reithalle Bern» haben soll. Das ist die Ziffer, die auch durch den Regierungsrat dankenswerterweise in der Form eines Postulats entgegengenommen wird. Mir scheint das wichtig, ich bitte Sie alle, das zu unterstützen. Es kann einfach nicht sein, dass man in der Stadt Bern eine andere Regelung hat und die Rechtsgleichheit anders betrachtet als auf dem Land. Man kann das Beispiel einer «Besenbeiz» nehmen, aber auch eines portugiesischen oder kurdischen Restaurants, in dem vielleicht auch jemand ohne Bewilligung angestellt wird. Dann schenkt man den Jugendlichen Gin Tonic aus – den unter 17-Jährigen. Dort würde ein solcher Betrieb verwarnt, geschlossen, definitiv geschlossen. Gemäss dem Stadtpräsidenten gilt in der Stadt Bern bei der Reithalle ein Sonderfall. Das muss man speziell anschauen. Das geht nicht; wir haben im ganzen Kanton das Recht, das man gleich durchsetzen muss.

Ich komme zu Ziff. 2. Auch hier kann ich durchaus die Vorwürfe entgegennehmen: «Wir sind ja bereits Regierungsstatthalter!» Aber Sie müssen auch wissen, was der Regierungsstatthalter gemacht hat. Schauen Sie sich andere Beispiele an: In der Aarbergergasse müssen die Betriebe je nach Grösse drei oder vier Security-Mitarbeiter haben; wenn sie das nicht haben, werden sie sanktioniert. In der Reithalle gilt eine andere Regelung, dort wird das nicht so streng gemacht, und man muss auch andere Positionen nicht berücksichtigen.

Auch bei Ziff. 3 bin ich wirklich bereit, zu wandeln. Nur, damit Sie sehen: Es geht mir darum, ein Zeichen zu setzen, dass man hier eben eingreift und sanktioniert. Denken Sie daran – ich habe Ihnen das schon beim letzten Vorstoss gesagt: Mir ist völlig klar, dass die Stadt Bern – auch wenn wir hier eine Mehrheit haben und eine gesetzliche Vorschrift kommt – danach wahrscheinlich das Bundesgericht aufrufen würden. Stichwort: Verletzung der Gemeindeautonomie. Mir ist klar, dass es hier darum

geht, ein Zeichen zu setzen. Können wir kein Zeichen setzen, würde danach unter Umständen der Bund reagieren mit einem entsprechenden Bundesgesetz. Dann gibt es für die Stadt Bern keine Rechtsmittel mehr. Für mich ist das die letzte Chance, das zu machen.

Auch im Denkmalpflegebereich gibt es strenge Regelungen: Wenn einer in der Junkerngasse die Fensterläden rosarot streichen würde, ginge es nicht lange und man würde dort wegen Verletzung des Denkmalpflegegesetzes (DPG) eine Busse bekommen. Wenn man einen Dachausbau vornimmt, wird man wegen Verletzung der Bestimmungen des Baugesetzes (BauG) gebüsst. Dort würde auch nichts gemacht. Der Feuz hat schon ein paar Mal gesagt – Sie können das im Ratsprotokoll nachlesen –, dass es dort dann einmal eine Begünstigung gibt. Deshalb bin ich der Meinung: Setzen Sie ein Zeichen, unterstützen Sie das. Ich bin wirklich bereit, hier zu wandeln, auch die anderen Ziffern. Ich werde nachher, nach dem Regierungsrat, noch kurz sprechen und mitteilen, ob wir hier diese Wandlung bei Ziff. 2 und 3 vornehmen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Beat Schori, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Jeder vernünftige Mensch kann mit dem Zustand in und um die Reithalle nicht einverstanden sein, wenn es um Angriffe gegen die Blaulichtorganisationen geht. Es kann nicht sein, dass Gesetzesbrecherinnen und Gesetzesbrecher nachher in der Reithalle Schutz bekommen. Da die Stadt Bern bis anhin das Problem weder gelöst hat noch den Anschein macht, dass sie es lösen will, kommt aus unserer Sicht der Kanton ins Spiel. Wir sind klar der Auffassung, dass der Kanton in solchen Situationen die Oberaufsicht hat und diese wahrnehmen muss, wie das übrigens auch bei den Gemeinden der Fall ist, wenn sie die Finanzen nicht im Griff haben, also wenn es dort aus dem Ruder läuft.

Für uns ist auch die Gemeinde- und Kantonshoheit ein zu respektierender Grundsatz. Da aber die Stadt seit Jahren den rechtsfreien Raum in der Reithalle gewährt, sind wir der Ansicht, dass der Moment gekommen ist, dass der Kanton Bern diesbezüglich seine Oberaufsicht wahrnehmen und dann handeln muss. Aufgrund von diesen Überlegungen stimmt die Grossratsfraktion der SVP mehrheitlich – nachdem gewandelt wurde vielleicht einstimmig – diesen Postulaten zu, und ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, und wenn Sie wirklich für Recht und Ordnung sind, können Sie hier ein Zeichen setzen!

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich weiss, die Aufmerksamkeit vor dem Mittag ist auch bei Gericht nicht immer so gross, deshalb bevorzuge ich eigentlich Verhandlungen frühmorgens. Aber ich bin froh, wenn Sie mir noch schnell zuhören. Täglich grüsst das Marmeltier – die SVP und die Reithalle. Ganz grundsätzlich: Ja, ich bin auch Stadtberner, ja, ich ärgere mich auch tödlich, wenn wieder Flaschen und Steine geflogen kommen, wenn ein Beamter angegriffen wird. Ich ärgere mich auch, wenn die SVP am Eingang abgewiesen wird und es heisst: «Sie dürfen hier nicht essen!» Ich finde das elend. Und es ist auch elend, dass dort mit Dingen gehandelt wird, die den Namen «Drogen» nicht einmal verdienen.

Aber ja, ich bin auch Stadtberner, und ich bin auch der Meinung, dass wir hier nicht unsere Zeit damit verschwenden sollten, juristisch schlecht abgeklärte Forderungen zu diskutieren. Ich weiss, es ist Wahlkampf, und deshalb lasse ich es mir auch nicht nehmen, hier noch zwei, drei Worte zu sagen.

Zu Ziff. 1 und Ziff. 2: Einzig im Bereich der Gastgewerbekontrollen sieht die Mitte-Fraktion effektiv Handlungsspielraum und Handlungsbedarf, und wir sind der Meinung, dass es nicht passieren darf, dass die zuständigen Organe an der Kontrolle gehindert werden und so eben eine Ungleichbehandlung entsteht. Deshalb unterstützen wir auch grossmehrheitlich Punkt 1 als Postulat – herzlichen Dank dem Motionär für die Wandlung. Bei Ziff. 2 erstaunt uns, dass die Einreichenden ihre Hausaufgaben einfach nicht wirklich gemacht haben, und hier die Verwaltung beüben, etwas Offensichtliches zu beantworten, und zwar, dass die Kompetenz schon beim Kanton ist. Gerne könnten Sie mir beim nächsten Mal einen solchen Vorstoss im Voraus zustellen, dann streichen ich Ihnen alle Forderungen grün an, die bereits erfüllt werden, und es ein bisschen peinlich sein könnte, wenn man sie fordert. Wir lehnen diesen Punkt deshalb entschieden ab.

Zu Ziff. 3: Die Mitte-Fraktion ist auch der Meinung, dass unbewilligte Kundgebungen wirklich ein Unding sind und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Es ist nicht so

schwer, den «Fötzel» auszufüllen und um eine Bewilligung zu ersuchen. So stört man dann den ÖV nicht, die Route kann geplant werden und die Meinungsäusserungsfreiheit ist gewahrt. Nichtsdestotrotz: Das Grundprinzip im öffentlichen Recht ist die Verhältnismässigkeit. Diese kann nicht einfach ausgeblendet werden. Es sei erwähnt, dass wir einen bürgerlichen Stadtberner Polizeidirektor haben, Reto Nause, und wir haben im Kanton Bern auch einen bürgerlichen Polizeidirektor. Ich denke, man kann den beiden ruhig etwas vertrauen, dass sie im Einzelfall – und der Einzelfall ist eben wichtig – das Richtige entscheiden. Lösen wir jetzt die Kundgebung auf, oder lässt man sie aus Sicherheitsbedenken noch etwas laufen? Langer Rede kurzer Sinn: Die Ziff. 3 lehnen wir ab. Zusammenfassend ist die Mitte-Fraktion dort dabei, wo wir effektiv etwas verändern können, und unterstützt die Ziff. 1 als Postulat.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Auch als Nicht-Berner erlaube mir, hier das Wort zu ergreifen, und versuche angesichts des Rückstands auch kurz zu sein. Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrates. Der Motionär hat ein Thema aufgegriffen, das sehr viele Leute schon sehr lange beschäftigt. Leider ist im Moment keine Besserung in Sicht. Ich erlaube mir festzuhalten, dass hier der Schlüssel zur Lösung primär bei der Stadt Bern liegt – oder liegen würde; teilweise auch beim Regierungsstatthalter respektive neuerdings dann auch bei der Regierungsstatthalterin.

Ich verzichte hier darauf, diverse Problemkreise oder Einflussmöglichkeiten aufzuzeigen. Eine Möglichkeit haben wir in Ziff. 1, die der Regierungsrat als Postulat annehmen will. Deshalb unterstützen wir die Ziff. 1 ganz klar. Was die Punkte 2 und 3 anbelangt, ist ein Zeichen zu setzen an sich schon eine gute Sache. Aber hier ist es falsch, weil es rechtlich nicht haltbar ist. Ziff. 2 ist bereits in der Kompetenz des Kantons – wir haben es vorhin schon gehört. Zu Ziff. 3 kann ich mich auch kurzhalten: Die Forderung, die er in der Motion formuliert, ist zu absolut formuliert. Es geht hier, wie der Regierungsrat sagt, darum, den Einzelfall zu prüfen, aber auch die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen. Deshalb stimmt unsere Fraktion gemäss Regierungsrat.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Ich habe versprochen, ich brauche nur eine Minute, weil bald Mittag ist – deshalb rede ich schneller als sonst. Selbstverständlich verurteilt die SP-JUSO-PSA-Fraktion Gewalt rund um die Reithalle. Selbstverständlich. Aber hier geht es eigentlich um drei Punkte: Erstens geht es darum, dem Regierungsstatthalter Kompetenzen wegzunehmen, weil man mit seinen Entscheiden nicht einverstanden ist. Zweitens geht es darum, der Stadt Bern Kompetenzen wegzunehmen, weil man mit ihren Entscheiden nicht einverstanden ist. Bei beidem – und vor allem beim zweiten Punkt – muss man fragen, wo jetzt plötzlich die Gemeindeautonomie ist, die wir vorher bei den Gemeindeparlamenten diskutiert haben. Drittens geht es darum, in die operativen Abläufe der Kantonspolizei einzugreifen. Wir lehnen diese 3 Punkte ab, auch als Postulat.

Vizepräsident. Der nächste Sprecher hat mir versprochen, dass er sich auch kurzhält. Dann nehmen wir ihn noch.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann mich kurzhalten, sodass wir ganz pünktlich in die Mittagspause können. Die EDU-Fraktion wird diesen Vorstoss unterstützen. Wieso? Für uns sind die Zustände bei der Reitschule, von denen wir immer wieder hören und die für uns seit Jahren und Jahrzehnten ungelöst sind, eines Rechtsstaats unwürdig. Deshalb finden wir diese Forderungen ... – ich bin zu wenig Jurist, um zu beurteilen, ob sie dann im Detail in allen Punkten so umgesetzt werden können. Aber bei uns in der Fraktion ist der Unmut gross über die Missstände, die es gibt, und deshalb werden wir diesem Vorstoss zustimmen.

Vizepräsident. Wir unterbrechen hier die Debatte. Ich wünsche Ihnen einen schönen Mittag unter den Lauben von Bern; wir beginnen am Nachmittag wieder pünktlich.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Sarah O’Leary (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Nachmittag), 9. Dezember 2021, 13.30–15.25 Uhr
 Jeudi après-midi, 9 décembre 2021, 13 heures 30 à 15 heures 25

Sechzehnte Sitzung / Seizième séance

Vorsitz: / Présidence : Hervé Gullotti, Tramelan (PS)

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 149 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bauer Tanja, Blum Christine, Fuss-Oehrli Franziska, Hamdaoui Mohamed, Haudenschild Peter, Klopfenstein Etienne, Rüegsegger Hans Jörg, Sager Ruth, Schöni-Affolter Franziska, von Arx Casimir, Wandfluh Ernst

2021.RRGR.52

- 71 Motion 027-2021 Feuz (Bern, SVP)**
Rechtsfreie Räume in und um die Reithalle Bern – Der Kanton muss eingreifen!
- 71 Motion 027-2021 Feuz (Bern, UDC)**
Zones de non-droit à l'intérieur et aux abords de la Reithalle – Le canton doit intervenir !

Fortsetzung / Suite

Vizepräsident. *(Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.)* Werte Frau Regierungsrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass Sie die letzte Mittagspause der Wintersession 2021 noch geniessen konnten. Wir fahren weiter mit dem Traktandum «Rechtsfreie Räume in und um die Reithalle Bern – Der Kanton muss eingreifen!» Jetzt greift zunächst einmal das Parlament ein. Wir haben vorhin bei den Fraktionssprechern unterbrochen. Als Nächstes gebe ich das Wort Grossrätin Streit-Stettler. Nach ihrem Votum werde ich die Rednerliste schliessen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Wir von der EVP sind alle einverstanden ... *(Der Vizepräsident weist darauf hin, dass die Mittagspause vorbei sei, und bittet um Ruhe im Saal. / Le vice-président fait remarquer que la pause de midi est terminée et demande à l'assemblée de faire silence.)* Wir vonseiten der EVP sind alle einverstanden, dass es nicht angeht, dass Pflastersteine gegen die Polizisten geworfen werden oder dass die Blaulichtorganisationen bei ihrer Arbeit rund um die Reithalle behindert werden. Es geht auch nicht an, dass in der Reithalle andere Rechte gelten als an anderen Orten. Das sind wir völlig einer Meinung.

Die EVP findet aber, dass auch hier die Gemeindeautonomie gelten sollte, so wie wir ja auch vorhin, im Zusammenhang mit dem Vorstoss zu den Gemeindeparlamenten, zum Thema Gemeindeautonomie gesprochen haben. Wir finden es stossend, dass in den Augen gewisser Leute hier im Saal für die Stadt Bern offensichtlich keine Rechtsgleichheit mit den übrigen Gemeinden herrscht, sondern, dass die Stadt Bern eben etwas ganz Spezielles ist und dass man sie ganz speziell an die Kandare nehmen muss.

Einfach noch ein Hinweis: Vielleicht wäre es eine Idee, dass auch die SVP das Ganze einmal von einer anderen Seite anschauen würde? Die GFL/EVP-Fraktion des Berner Stadtrats hat bereits vor vielen Jahren einen Vorstoss eingebracht – und soweit ich mich erinnere, wurde dieser auch überwiesen –, mit dem verlangt wurde, dass sich die Reithalle anders organisieren müsse, dass sie sich

nämlich eine klare Struktur, eine Vereinsstruktur, geben müsse und diese auch klar darlegen müsse, damit die Stadt einen klaren Ansprechpartner in Sicherheitsfragen hätte. Das würde aber bedingen, dass die SVP auch etwas in Grautönen denken würde und nicht nur in Schwarzweiss und sich innerhalb des Stadtrats auch Partner suchen würde, mit denen sie dies vorwärtsbringen könnte.

Die EVP hat die Antwort des Regierungsrates auf diesen Vorstoss gelesen und findet sie sehr differenziert und eigentlich auch spannend, weil man daraus nämlich sieht, dass in den letzten Jahren doch gewisse Fortschritte erzielt wurden. Der Stadtrat hat sich früher noch über gewisse Dinge gestritten, die jetzt offenbar kein Thema mehr sind. Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort und werden dem Regierungsrat folgen.

Haşım Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Reitschule ist ein Kultur- und Begegnungszentrum ohne Konsumzwang, sie zieht zahlreiche, vor allem jugendliche Menschen an. Sie übernimmt auch eine soziale Funktion, indem sie auch viele Menschen mit psychischen Problemen und gesellschaftlich ausgeschlossene Menschen integriert. Vor allem an den Wochenenden kommen tausende Jugendliche auch aus den Agglomerationen. Die Einrichtungen der Reitschule sind trotz, oder vielleicht sogar gerade dank dieser Vielfältigkeit und Diversität einer der sichersten Orte. In der Reitschule kommt es selten zu nennenswerten Zwischenfällen, dies trotz der vielen vielfältigen Nutzung durch unterschiedliche junge Menschen. Die Reitschule ist auch geographisch gesehen an einem der bewegtesten zentralen Orte: Die Schützenmatte hat mit der nahegelegenen Drogenanlaufstelle und dem früheren Parkplatz eine Sogwirkung für den ganzen Kanton. Es muss also klar gesagt werden, dass die unerwünschten und von uns Linksrünen nicht geduldeten Vorfälle auf der Schützenmatte nicht einfach der Reitschule in die Schuhe geschoben werden dürfen. *(Der Vizepräsident unterbricht den Redner mit der erneuten Bitte, entweder leiser zu sein oder sich in der Wandelhalle zu unterhalten. / Le vice-président interrompt l'orateur et demande de nouveau à l'assemblée d'être moins bruyante ou d'aller discuter dans la salle des pas perdus.)* – Oder benutzen Sie bitte das Mikrofon. *(Heiterkeit / Hilarité)* – Auch die Reitschule-Betreibenden sind gegen diese Angriffe auf die Polizei. Wir können diese verhindern, indem wir die Reitschule-Betreibenden in ihrer Arbeit unterstützen und stärken.

Wir wissen, dass die Reitschule ein Dorn im Auge von manchen Politikerinnen und Politikern ist. Deshalb musste die Reitschule in der Stadt Bern fünf Abstimmungen gewinnen, damit klar wurde: Bern will diese Institution! Somit ist die Reitschule einer der legitimierten Kulturinstitutionen der Stadt und ihres Umfeldes. Keine Bank in der Schweiz, keine Institution in der Schweiz hat so viele Abstimmungen gewonnen und sich legitimiert.

Etwas ist aber merkwürdig: Die Partei der Initianten dieses Vorstosses betont immer wieder, wie wichtig ihr die Autonomie der Gemeinden ist, und dass sie diese – richtigerweise würde ich einmal sagen – unbedingt beibehalten möchte. In diesem Vorstoss möchte aber der Kollege Alexander Feuz die Kompetenzen der Stadt Bern aufheben und die vertraglich geregelten Polizeikompetenzen von der Stadt auf den Kanton verschieben. Richtigerweise lehnt der Regierungsrat ausser Ziff. 1 diese Forderung ab. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass der Betrag, den die Stadt Bern pro Kopf an die Kantonspolizei Bern bezahlt, mit Abstand der grösste im Kanton Bern ist. Wie geht das? Das sind vertraglich geregelte Zuständigkeiten. Müssen wir über die Kantonspolizei Bern wieder abstimmen?

Kollege Alexander Feuz ist auch im Berner Stadtrat, wo er das Thema Reitschule fast zu seiner «Pflichtlektüre» gemacht hat. Er sitzt also in zwei Räten. Dagegen habe ich eigentlich nichts, aber ich möchte die berechnete Frage stellen, warum er die demokratischen Entscheide eines Parlaments und der Exekutive der Stadt nicht akzeptiert?

Noch ein Wort zu den unbewilligten Demonstrationen: Es gab noch nie so viele unbewilligte Demos wie in der Corona-Zeit. Ich habe noch keinen Vorstoss gegen diese «unbewilligten Demos» gesehen. Glaubwürdigkeit lässt grüssen. Aber dieser Vorstoss entstand auch in der Corona-Zeit, in der es um die Reitschule herum sogar sehr ruhig ist und die Coronamassnahmen vorbildlich akzeptiert werden. Also, die Reitschule ist betreffend die Corona-Massnahmen eigentlich die treueste Institution.

Die grüne Fraktion bittet Sie, den Vorstoss in allen Punkten abzulehnen. Für die angenommenen Punkte beantragen wir die Abschreibung. Danke. Ist das angekommen, Herr Präsident? *(Der Vize-*

präsident bestätigt dies. / Le vice-président le confirme.) Wenn ein Punkt angenommen wird, beantragen wir, dass er abgeschrieben wird. *(Der Vizepräsident bestätigt dies erneut. / Le vice-président le confirme de nouveau.)* Merci vielmals. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Vizepräsident. Das Präsidium ist schnell, und Ihr Anliegen ist wirklich angekommen. *(Heiterkeit / Hilarité)* – Als nächster Sprecher hat Grossrat Seiler das Wort.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos), Einzelsprecher. Kultur, Kunst, Kreativität sind von ihrer innersten Idee und Aufgabe her ein Gegenpol von Gewalt, Unterdrückung und Vandalismus. Für die Kultureinrichtung Reithalle ist dies in einer immer sinnleeren Zeit eine äusserst schwierige Aufgabe und Herausforderung.

Wer den halben Tag die Plastikknüppel streichelt – ohne erotische Gefühle –, braucht am Abend noch einen handfesten Ausgleich. Die dadurch entstandene Gewalt vor der Reithalle ist ein Produkt unserer gesamten Gesellschaft. Kreativitätsarmut kann die Gewaltbereitschaft nicht allein der Reithalle zuschieben. Das ist billige Propaganda. Gewaltverminderung, überall, auch im Sportstadion, kann nur durch eine breite, aktive, tätige Kreativitätsvermehrung gelingen, und ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Trotzdem möchte ich die Reithalle sofort auffordern, sich öffentlich und laut von dieser Gewalt vor der Reithalle zu distanzieren. Ich drücke hier die Nein-Taste.

Vizepräsident. Dann hat Frau Regierungsrätin Allemann das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Sie haben es in der Antwort der Regierung gesehen: Der Regierungsrat ist bereit, Ziff. 1 als Postulat anzunehmen. Der Regierungsrat bittet Sie, die beiden anderen Ziffern abzulehnen.

Die Reithalle als städtische Liegenschaft hat eine Beziehung zur Stadt als Standortgemeinde. Sie hat mit der Stadt einen Mietvertrag, sie hat Regeln über die Nutzung und über den Unterhalt. Deswegen hat auch die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) mit der Stadt Bern neben dem Mietvertrag eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, und so ist diesbezüglich die Stadt zuständig. Vorhin wurde ein Appell an mich – wahrscheinlich auch ein bisschen als Gemeindedirektorin – gerichtet, es sei eine aufsichtsrechtliche Frage. Wenn ich die Motion richtig lese, geht es dem Motionär um Entscheidungskompetenzen, um einen Auftrag, den er der Regierung geben möchte, und nicht um aufsichtsrechtliche Fragen. So haben wir die Motion auch gelesen, und so sind wir auch bereit, die Frage der Entscheidungskompetenzen in bestimmten Bereichen mit einem Postulat zu prüfen, was Ziff. 1 anbelangt.

Es ist heute schon so, dass der Kanton, also eine kantonale Behörde, eine Rolle hat, nämlich das Regierungsstatthalteramt, wenn es um die Erteilung und um den Entzug der Betriebs- und Gastrobewilligung geht, dort stützt man sich auf das Gastgewerbegesetz (GGG) ab. Gestützt auch darauf wurden im Jahr 2020 verschiedene Anpassungen gemacht. Man hat dort eine generelle Überzeit- und Betriebsbewilligung erneuert. Man hat das Sicherheitskonzept erneuert oder diskutiert. Man hat auch Pflichtenhefte für die beiden Sicherheitsbeauftragten erarbeitet und ein Evakuationskonzept erstellt. Die verschiedenen Konzepte sind aus Sicht der Regierung auf einem aktuellen Stand. Aber das ist natürlich «work in progress». Es ist nicht so, dass man das einmal macht und es dann als erledigt betrachten kann. Da ist man über den Regierungsstatthalter im engen Austausch mit der Reithalle.

Wenn Sie das jetzt so hören, denken Sie, es ist ja alles in Ordnung – nein, wir haben trotzdem die Bereitschaft, die Ziff. 1 als Postulat entgegen zu nehmen und die Situation, wie sie sich heute präsentiert, in Ruhe zu prüfen und in Ruhe zu überlegen, ob es Optimierungspotenzial gibt. Denn *ein* Problem haben wir, und das ist weniger im Inneren der Reithalle, sondern im Umfeld der Reithalle: die Sicherheitssituation. Diese ist auch aus Sicht der Regierung eine Herausforderung. Hier haben wir tatsächlich eine Situation, die – Sie haben das in der Antwort des Regierungsrates gesehen – teilweise inakzeptabel ist.

Im Gegenzug dazu läuft im Inneren der Reitschule sehr vieles sehr gut. Wir haben zum Beispiel das Evakuationskonzept und die Brandschutzfragen, welche die IKuR wirklich sehr ernst nimmt. Mir wurde auch gesagt, dass sie regelmässig zusammen mit den Blaulichtorganisationen und mit den Expertinnen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern die Evakuation üben, also mit anderen Worten diese Fragen ernst nehmen, die sich im Inneren der Reitschule befinden oder dort ablaufen. Und manchmal tauchen auch da Mängel auf, diese werden anstandslos und auch innert nützlicher Frist behoben. Ich glaube, dort ist der Handlungsbedarf nicht vorhanden.

Der Handlungs- und Diskussionsbedarf ist eher im Umfeld der Reithalle vorhanden. Die Herausforderungen liegen auf dem Vorplatz und um die Reitschule herum. Um diese Situationen geht es dem Regierungsrat. Hier will er die Sicherheit verbessern, hier will er sich überlegen, welchen Beitrag die Regierung leisten kann, was wir als Kanton leisten können, um die Situation rings um die Reithalle zu verbessern. Dort will man, wenn Ziff. 1 als Postulat überwiesen wird, auch hinschauen, dort wollen wir nach Optimierungen und Anpassungsmöglichkeiten suchen.

Ziff. 2 und 3 des Vorstosses hingegen erachtet der Regierungsrat als unzulässigen Eingriff in die Gemeindeautonomie, über die wir heute schon in einem anderen Zusammenhang gesprochen haben. Diese ist verfassungsmässig garantiert, und wir haben bei Ziff. 2 und 3 auch Mühe damit, dass man die Zuständigkeiten beim Demonstrationsrecht verletzen würde, wenn man die Ziff. 2 und 3 überweisen würde.

Ziff. 1 nehmen wir, wie gesagt, als Postulat gerne entgegen. Im Namen der Regierung bitte ich Sie, Ziff. 2 und 3 abzulehnen.

Vizepräsident. Der Motionär hat noch einmal das Wort verlangt.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Motionär. Ich danke für die Diskussion, ich danke insbesondere den Votanten, die sich dafür ausgesprochen haben, Ziff. 1 als Postulat entgegenzunehmen.

Ich halte einleitend auch gleich fest, dass ich auch bereit bin, sämtliche anderen Ziffern – Ziff. 2 und Ziff. 3 – umzuwandeln.

Ich gehe ganz kurz auf gewisse Voten ein, einige scheinen mir interessant. Es wurde zu Recht von Barbara Streit-Stettler aufgegriffen, dass man im Stadtrat einen Vorstoss der GFL zu den Strukturen angenommen hat. Leider wurde dieser nie umgesetzt. Leider wurde dieser nie umgesetzt.

Es wurde auch gesagt, als Vorwurf, wir dächten nur in Schwarz und Weiss, dabei gäbe es auch noch Grautöne. Nach einem Stadtratsausflug, als auch andere Kollegen dabei waren, sagten die anderen, «Kommt mit!», und die Kollegen Glauser und Feuz wären auch dorthin gegangen. Was war das Resultat davon? Statt geschickt zu sein und dem Feuz ein Glas Wein oder ein Bier zu offerieren, haben sie mich weggewiesen, und am nächsten Tag musste ich via Medienmitteilung erfahren, dass SVP-Politiker dort nicht mehr erwünscht sind. Auch die Stadt Bern findet keinen Anstoss dabei, obwohl man gesagt hat, man solle eine Auflage machen, dass keine Leute aus rassistischen, religiösen und politischen Gründen diskriminiert würden, und nur dann einen Leistungsvertrag abschliessen. Aber das wurde abgeschmettert.

Ich komme wieder zurück zum Vorstoss: Für mich war auch klar, als wir ihn eingereicht haben, dass wir vielleicht ein bisschen zu weit geschossen haben. Ich bin ehemaliger Artillerie-Hauptmann, und daher weiss ich, dass man manchmal, wenn man ein Ziel treffen will, zuerst etwas zu weit schiessen muss.

Mir geht es darum, dass wir Ziff. 1 durchbringen. Ich bitte Sie trotzdem, den Ziff. 2 und Ziff. 3 als Postulat zuzustimmen. Dann kann man genau diese Prüfung, die Sie in Ziff. 1 machen, da auch machen. Mir ist klar – und auch den anderen Mitmotionären –, dass wir da vielleicht etwas zu weit geschossen haben, aber damit wir hier jetzt dieses Spektrum haben, sollte man diese eben auch überweisen, und ich habe Ihnen auch genau gesagt, worum es mir geht. Jetzt haben Sie es noch in der Hand, dass der Kanton hier das Heft in der Hand hat, sonst ist es dann der Bund, und dann ist die ganze Diskussion der Verfassungsmässigkeit obsolet. Deshalb wollte ich dem Kanton diese Chance ebenfalls geben. Dass ich in der Stadt nicht viele Chancen habe, weiss ich, darum kämpfe ich jetzt im Grossen Rat für dieses Ziel.

Vizepräsident. Dann kommen wir zur Abstimmung zu Traktandum 71. Die Motion wurde in allen drei Punkten in ein Postulat gewandelt. Es wurde Abschreibung verlangt. Wir stimmen über Ziff. 1 ab: Wer Ziff. 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.52 : Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	96
Nein / Non	49
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt.

Nun bestimmen wir über die Abschreibung: Wer dieses Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.52: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	56
Nein / Non	84
Enthalten / Abstentions	4

Vizepräsident. Sie haben dieser Abschreibung nicht zugestimmt.

Dann kommen wir zu Ziff. 2: Wer das Postulat in Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.52 : Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	47
Nein / Non	88
Enthalten / Abstentions	8

Vizepräsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt.

Ich komme zu Ziff. 3: Wer der Ziff. 3 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.52 : Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	46
Nein / Non	91
Enthalten / Abstentions	8

Vizepräsident. Sie haben auch Ziff. 3 als Postulat abgelehnt.

Damit sind wir mit den Geschäften dieser Direktion fertig. Ich wünsche der Regierungsrätin noch einen schönen restlichen Nachmittag, gute Festtage und alles Gute.

Wir kommen als Nächstes zur GSI, und hier übergebe ich die Geschäfte wieder an den Präsidenten.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

2021.RRGR.80

- 72 Motion 055-2021 Bütikofer (Lyss, SP)**
Kindgerechte Betreuung und Abgeltung für Babys und Kleinkinder in Kitas und bei Tageseltern
Richtlinienmotion
- 72 Motion 055-2021 Bütikofer (Lyss, PS)**
Prise en charge extrafamiliale des tout-petits avec un coefficient d'encadrement et une rémunération adaptés
Motion ayant valeur de directive

Le président. Je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Pierre Alain Schnegg et de son collaborateur, bienvenue. Une information générale : nous n'irons pas plus loin qu'à l'affaire du point numéro 75 de l'ordre du jour si nous y arrivons encore cet après-midi.

L'affaire du point numéro 72 est une motion à valeur de directive. Le gouvernement propose son rejet. Le débat est réduit, c'est-à-dire : deux minutes par intervenant. Je laisse tout d'abord le porte-parole de l'intervention prendre le micro : M. le député Bütikofer.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Motionär. Wann brauchen Kinder am meisten Aufmerksamkeit? Alle, die selbst oder in ihrem Umfeld mit kleinen Kindern zu tun haben, wissen: unter anderem dann, wenn sie laufen lernen. Und genau in dieser Zeit, nämlich zwischen einem und eineinhalb Jahren, reduziert der Kanton den Betreuungsschlüssel. Das ist unverständlich und steht im Widerspruch zu den allermeisten anderen Kantonen.

Ich bin Vorstandsmitglied eines Trägervereins einer Kita – damit habe ich auch meine Interessenbindung offengelegt – und sehe dort, wie die Betreuerinnen mit diesem Umstand zu kämpfen haben. Gerade wenn es viele Kinder in diesem Alter hat, die betreut werden müssen, kann nicht mehr an anderen Orten kompensiert werden; ganz unabhängig davon, dass eine solche Kompensation weder sinnvoll noch gewollt sein kann.

Der Regierungsrat gibt uns in seiner Antwort auch Recht, dass der erhöhte Betreuungsaufwand eigentlich gegeben sei. Die Anpassungen dann nicht vorzunehmen, weil Mehrkosten entstehen, empfinde ich als falsch. Diese Mehrkosten betragen 2 Mio. Franken. Ich habe im Vorfeld der Budgetberatung dieses Jahr von Exponenten gehört, dass die 50 Mio. Franken, die einmal zur Einsparung im

Raum standen, nicht viel Geld seien. Hier geht es um 2 Mio. Franken. Auch die Mehrkosten für die Eltern, die aufgeführt werden, halten sich in Grenzen. Es betrifft maximal ein halbes Jahr, in welchem die höheren Kosten anfallen würden. Zudem sind sie durch die Betreuungsgutscheine abgedeckt, das heisst, gerade Familien mit kleinem Einkommen haben sehr wenig bis keine Mehrkosten. Und schliesslich ist sicher auch für die Eltern eine gute Qualität entscheidend und nicht der Betrag für die Betreuung.

Ich möchte noch auf einen letzten Punkt eingehen: Wer von Ihnen am Dienstag über Mittag vor dem Rathaus war, hat gesehen, dass die auch die Belegschaften der Kitas für diese Änderung sind. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Für die Fachfrauen und -männer ist klar, dass der Betreuungsschlüssel so nicht funktioniert. Darum: Hören wir auf die Fachleute, tun wir das Richtige und stimmen dieser Motion zu.

Le président. La parole est ouverte aux groupes. *(Kurzer Unterbruch / Courte interruption)* Le premier groupe inscrit : les Verts par la voix de Mme la députée Imboden. S'il vous plaît, préparez-vous à venir au micro, merci. Venez à la tribune, ceux qui sont déjà prêts, merci.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion – und damit spreche ich gleichzeitig als Fraktionsvertreterin und als Mitmotionärin – findet das Anliegen sehr, sehr wichtig.

Drei Gründe, warum: Der Kanton Bern ist ein Bébé-Sonderfall im Kitabereich, weil fast alle anderen Kantone genau das machen, was die Motion hier fordert, und ich glaube, wir alle wissen, dass die Bébés im Kanton Bern nicht weniger Betreuung brauchen als in anderen Kantonen.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, es sei fachlich nachvollziehbar. Wir sind sehr froh um diese Aussage der Regierung, weil dies aus einer fachlichen Perspektive unbestritten und breit akzeptiert ist. Alle Fachverbände sagen, es brauche für Kleinkinder bis mindestens 18 Monate mehr Betreuungsleistung.

Daher, glaube ich, ist die einzige Frage, ob uns die 2 Mio. Franken, welche es dann mehr kosten würde, das wert sind. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es vorher schon gehört, die Kinderbetreuung in diesem Lebenszeitraum ist extrem – *extrem* – wichtig, sie ist entscheidend für das spätere Leben. Wir wissen – all diejenigen, die kleine Kinder im Umfeld hatten oder haben, wissen, dass in diesem Lebensalter sprichwörtlich sehr, sehr viel abgeht. Sie fangen an, sich zu bewegen und da braucht es eine sehr aufmerksame Betreuung. Darum, denken Sie bitte an alle Erfahrungen, die Sie mit kleinen Kindern zwischen einem und zwei Jahren gemacht haben, daran, wie aufwendig dies ist, und wie wichtig es ist, dass die Kinder gut betreut sind. Daher ist dies ein wichtiges Anliegen: Helfen Sie mit, dieses zu unterstützen, wie es die grüne Fraktion tut.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Für die Bébés bis 18 Monate soll der Betreuungsschlüssel erhöht werden. Gerade in dieser Zeit, das wurde schon gesagt, zwischen 12 und 18 Monaten, ist die Betreuung aufwendig. Die Qualität der ausserfamiliären Kinderbetreuung ist ein wichtiger Standortvorteil, wäre ein wichtiger Standortvorteil des Kantons Bern – und nicht nur der Steuersatz. Auch hier sind wir leider am Schluss des interkantonalen Rankings.

Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung wird via Sozialtarif auch von den Eltern mitgetragen. Das Bewusstsein in der Gesellschaft muss sich noch entwickeln, dass Kinderbetreuung nicht nichts kostet, nichts kosten darf. Diese ist etwas, das von Müttern geleistet wird, und wenn diese Frauen dann wieder in die Berufswelt zurückkommen wollen, wird landläufig gesagt: «Liebe Frau, Sie sind weg vom Fenster. Sie haben den Anschluss verpasst, denn Sie haben ja jetzt nicht gearbeitet.» Deshalb müssen Mütter mindestens teilzeitlich im Arbeitsprozess verbleiben können und dafür brauchen sie eben die ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Ich bin überzeugt, dass auch der volkswirtschaftliche Nutzen, wenn die Frauen im Arbeitsprozess bleiben können, wichtig ist.

Die Fraktion der Mitte ist in dieser Angelegenheit gespalten. Ich persönlich unterstütze sie.

Le président. Bitte ein bisschen weniger Lärm in diesem Saal. Es ist nicht sehr angenehm für die Redner. Merci. – Pour le groupe vert'libéral, Mme la députée Gasser.

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecherin. Der Kanton hat mit dem Gutscheinsystem einen richtigen und wichtigen Schritt gemacht. Ich kann jetzt für Ostermundigen sprechen. Ich bin Sozialvorsteherin, und ich kann auch gleich meine Interessenbindung aufdecken: Wir haben eine gemeindeeigene Kita. Zum ersten Mal seit Jahren haben wir keine Warteliste mehr. Vor noch vier bis fünf Jahren hatten wir fast 100 Kinder, die auf einen Betreuungsplatz gewartet haben. Heute ist das nur noch Geschichte. Aber jetzt haben wir erst das Quantitätsproblem gelöst. Doch es geht um die Betreuung von Kindern. Wir sprechen nicht von der Anzahl Gepäck-Schliessfächer, in denen wir am Morgen das Gepäck deponieren. Wir sprechen von Betreuungsplätzen für unsere Kinder, und da sollte für uns doch auch die Qualität eine Rolle spielen.

Genau dieser Vorstoss hier ist *ein* wichtiger Schritt, damit wir auf Kantonsebene die Qualität sichern können. Kleine Kinder unter 18 Monaten haben einen höheren Betreuungsaufwand, das sehen wir auch bei uns in der Kita. Wenn wir mehr Kinder in diesem Alter haben, sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker gefordert.

Als Liberale sehe ich auch, dass vieles wahrscheinlich der Markt, das steigende Angebot, richten wird. Wir werden dort automatisch ein bisschen mehr Qualität bekommen, aber bei den Betreuungsschlüsseln und bei den Entschädigungen und in der Aufsicht ist der Kanton gefragt. Dort müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen. Der Kanton muss hier lenken. Entsprechend unterstützt die Glp-Fraktion das Geschäft einstimmig.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Ich habe den Eindruck, dass bei dieser Motion die Motionärinnen und Motionäre und der Regierungsrat völlig aneinander vorbeireden. Der Regierungsrat spricht von Strukturen und Finanzen. Wir Motionärinnen und Motionäre sprechen von den Kindern im Alter von einem bis anderthalb Jahren, die in einer Kita oder von Tageseltern betreut werden.

Wir haben schon sehr oft gehört, das ist eine ganz wichtige Zeit, von einem Jahr bis anderthalb. Ich habe auch noch sehr viele intensive Erinnerungen an meine eigenen Kinder, was ich damals gemacht habe und was sie gemacht haben, einfach, weil dann sehr, sehr viel passiert. Weil das schon gesagt wurde, möchte ich hier nun nicht mehr näher darauf eingehen.

Aber ich denke – oder wir als EVP denken so –, dass der Kanton Bern hier eine Verantwortung diesen Kindern gegenüber hat. Im Vorstoss konnten wir auch lesen, dass andere Kantone diese Verantwortung bereits wahrnehmen – das wurde schon gesagt – und den höheren Personalschlüssel bereits bis anderthalb Jahre eingeführt haben. Wir finden es deshalb auch eigenartig, dass man Corona gegen diese Verbesserung für Kinder, die in den Kitas betreut werden, abwägt. Aus unserer Sicht wird da ein kurzfristiges politisches Kalkül gegen ein langfristiges zukunftsträchtiges Denken abgewogen. Wir nehmen die Richtlinienmotion mehrheitlich an.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. «Die Kehrseite von Bindung ist Trauer.» Das ist ein Zitat von Professor Klaus Grossmann und Doktor Karin Grossmann von der Universität Regensburg. Für die EDU-Fraktion ist es ein wichtiges Ziel für unsere Gesellschaft, dass Kleinkinder bis ca. zweijährig, und darüber hinaus, eine sichere und stabile Bindung zu ihren Eltern aufbauen können. Das ist wichtig für die emotionale Entwicklung. Wir bedauern, dass bereits Babys ab drei Monaten immer öfter in Kitas fremdbetreut werden. Wir finden das nicht unbedingt zielführend. Es kann in gewissen Situationen Sinn machen. Aber wir wollen das nicht unbedingt noch stark fördern und auch nicht finanziell fördern.

Gleichzeitig sehen wir natürlich das Anliegen dieses Vorstosses, dass Kleinkinder gerade im Alter von 12 bis 18 Monaten den höheren Betreuungsschlüssel gut gebrauchen könnten. Das ist ein sehr verständliches und eigentlich auch ein wichtiges Anliegen. Wir würden diesem Anliegen eigentlich auch gerne zustimmen, wenn es für den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden neutral umgesetzt werden könnte, denn wir finden, dass die Kitas bereits in einem grossen Mass in verschiedener Hinsicht gefördert werden: vom Kanton, von den Gemeinden, durch Steuerabzüge. Man sollte dort auch schauen, dass es noch ein gutes Gleichgewicht gibt zu denjenigen Eltern, die ihre Kinder von Anfang an selber betreuen. Oder auch, wenn vielleicht die Finanzlage des Kantons etwas besser

wäre, als sie jetzt bekanntlich ist. Auch dann hätte man vielleicht ja Verständnis dafür oder könnte dem zustimmen. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Wir würden eine für den Kanton finanzneutrale Umsetzung begrüssen, und deshalb müssen wir das Anliegen trotz dem Verständnis, das wir haben, ablehnen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Was wird in dieser Motion verlangt? Es wird verlangt, dass Kinder unter 18 Monaten mit 1,5 Plätzen und Kinder ab Eintritt in den Kindergarten mit 0,75 Plätzen zu berechnen sind. Wir wissen, es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Die Motionäre fordern eben die Erhöhung der Betreuung für Kleinkinder.

Die Kostenfolgen für Kanton und Gemeinden sind aus der Sicht der SVP in der jetzigen angespannten Finanzlage nicht zielführend, nicht für den Kanton, aber auch nicht für die Gemeinden, die damit zusätzlichen Verpflichtungen nachkommen müssten.

Die andere Thematik, die wir anschauen müssen – die personellen Anforderungen an die Institutionen –, wäre eine weitere Hürde. Die Kosten für die Eltern würden aber auch steigen, was gerade diejenigen Familien betreffen würde, die eigentlich das Betreuungsangebot zwingend bräuchten.

Erlauben Sie mir noch eine Frage, vielleicht kann uns der Regierungsrat diese beantworten: Was geschähe bei einer Annahme der Motion, wenn die benötigten Stellen nicht besetzt werden könnten? Müssten dann die Institutionen die Eltern und ihre Kinder wieder zurückweisen oder heimschicken? Ich weiss es nicht.

Wir haben gehört, dass die Umstellung auf das System der Gutscheine jetzt zuerst ausgewertet werden soll, bevor wir noch einmal einen neuen Ausbau machen. Zudem wurde als Ausgangslage für die Einführung von Gutscheinen immer die Kostenneutralität verlangt. Die zusätzlichen 2 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden sind aus Sicht der SVP-Fraktion nicht angebracht, und wir lehnen diese Motion einstimmig ab.

Ich erlaube mir noch eine persönliche Replik. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich bin eine «old fashioned» Mami, und ich betreue meine beiden Enkelinnen ohne Gutscheine.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Die Betreuung von Kleinkindern, gerade auch der ganz Kleinen bis 18 Monate, erfordert eine ausreichende fachliche Kompetenz und vor allem auch genügend Betreuungszeit, damit sich die Kleinkinder in dieser Alterskategorie wohlfühlen und genügend entfalten können, und damit die Betreuenden auch ausreichende Ressourcen für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung haben, nämlich für eine qualitativ gute, adäquate Betreuung. Bis 2012 war übrigens der hohe Betreuungsschlüssel bereits Tatsache. Er wurde dann im Rahmen eines Sparprogramms kurzsichtigerweise weggestrichen, obwohl, wie wir es eben gehört haben, in ganz vielen anderen Kantonen der Betreuungsschlüssel von 1,5 in dieser Alterskategorie gilt. Die Betreuungsqualität muss aber jederzeit gewährleistet sein.

Um Kinder zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf. Das afrikanische Sprichwort macht uns klar: Kindererziehung ist nicht allein reine Privatsache. Eine qualitativ gute Kindererziehung ist eine sehr nachhaltige und sinnvolle Investition für unsere Gesellschaft. Und Kinder haben viele Bedürfnisse. Sie brauchen Zeit, Verlässlichkeit, Zuneigung und Schutz, aber auch Anregung. Eine gute Qualität überall dort, wo Kinder sind, in den Kitas, in den Tagesfamilien und Tagesschulen, ist unerlässlich, und eine altersspezifisch ausgerichtete Betreuung ist wichtig und muss möglich sein, muss auch im Berufsalltag umgesetzt werden können. Gestresstes, unter Druck stehendes Personal ist nicht hilfreich. Dies überträgt sich auch auf die Kinder. Und Kinder wie Betreuende sollten uns dies wert sein.

Die regierungsrätliche Haltung, dass die Umstellung auf das Gutscheinsystem möglichst kostenneutral erfolgen soll ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Aber das ist eben nicht um jeden Preis möglich und bei diesem Punkt hier auch nicht zielführend. Als Rückmeldung direkt von der Front – da habe ich nämlich nachgefragt – gebe ich Ihnen diese Worte mit auf den Weg: Kleine Kinder bis 18 Monate benötigen tatsächlich mehr Betreuung im Vergleich zu Kindern über 18 Monate. Dass der Grund für die Abschaffung der

Anerkennung dieser Tatsache in der Finanzierung liegt ... (*Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.*) ... wird am falschen Ort gespart.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion – ich komme gleich zum Schluss – unterstützt daher die Motion einstimmig und legt Ihnen ans Herz, es uns gleich zu tun. Ich liebe reduzierte Debatten, ich wünsche allen noch einen schönen Nachmittag.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Motion verlangt, wie wir schon gehört haben, die Erhöhung der Betreuungsschlüssel für Kleinkinder in den Kitas und bei Tageseltern. Das Anliegen der Motion ist sachlich grundsätzlich ja gerechtfertigt, denn kleine Kinder brauchen mehr Betreuung, das wissen wir alle. Das Problem im Kanton Bern ist bei solchen Fragen leider immer das gleiche: Es fehlt das Geld. Der Vorstoss würde Kostenfolgen von rund 2 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden zeitigen. Solange wir in dieser finanziellen Situation sind, die wir ja alle kennen – spätestens seit dieser Woche – bleibt uns nichts anderes übrig, als die Realitäten in diesem Kanton anzuerkennen und Wünschbares von Nötigem zu trennen. Die Motion verlangt zwar etwas Wichtiges, aber nur etwas Wünschbares.

Was die Motion zu wenig berücksichtigt, ist der Umstand, dass es nicht nur für den Kanton und Gemeinde teurer kommt, sondern ebenfalls für die Familien. Dass diese mit Mehrkosten belastet werden, geht meines Erachtens im Kanton Bern nun wirklich nicht, denn viele Familien haben dank der horrenden Steuerlast, die wir hier bezahlen, und den überaus hohen Krankenkassenprämien kaum finanziellen Spielraum, zumal die externe Kinderbetreuung – diejenigen, die sie beanspruchen, wissen es – extrem teuer ist.

Schliesslich würde die Annahme der Motion eine Abkehr von der Kostenneutralität bedeuten, die der Regierungsrat bei der Umsetzung des Gutscheinsystems zugesichert hatte. Denn die Erhöhung des Betreuungsschlüssels würde automatisch zu Mehrkosten führen, mit der Folge, dass eine kostenneutrale Umsetzung dieses Systems, das sich eigentlich bewährt, nicht mehr möglich sein wird. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Le président. Les groupes se sont exprimés. Je laisse à présent la parole à M. le conseiller d'Etat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme cela a déjà été mentionné, il s'agit ici d'une motion d'ordre. Permettez-moi quand même de vous rappeler que vous nous avez chargés de mettre en œuvre les bons de garde en garantissant la neutralité des coûts. Pour cela, nous avons quelques mécanismes qui nous permettent de le faire ; en jouant sur l'un, on nous oblige à mettre en œuvre l'autre. Deuxièmement, nous avons traité cette loi encore cette année. Vous avez donné mandat au gouvernement de définir ces coefficients. Bien que cette ordonnance ne prendra effet qu'au 1^{er} janvier 2022, on veut déjà la modifier avant même d'avoir pu en valider les effets.

Les coefficients que nous avons fixés tiennent bien entendu compte de l'âge. Il ne s'agit pas de coefficients fixés au hasard. Nous ne sommes pas le seul canton à avoir ce type de coefficients et plusieurs cantons ont des solutions qui sont encore bien moins confortables que celle que nous avons dans le canton de Berne.

Je pense qu'il est temps que le canton de Berne se mette à se gérer d'une manière qui lui permette de faire face à ses obligations. La solution que nous avons mise en place est une bonne solution qui permet de bien couvrir les besoins de notre population. Les changements proposés n'apporteront pas grand-chose, si ce n'est des coûts supplémentaires, surtout que nous avons donné plus de flexibilité, par l'ordonnance, aux crèches pour s'organiser en fonction des besoins de chaque groupe d'enfants. Je vous prie donc de bien vouloir refuser cette motion comme le gouvernement vous le demande.

Le président. Le motionnaire ne souhaite pas reprendre la parole, donc ne transforme pas sa motion. Nous allons donc voter sur cette affaire du point numéro 72 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.80

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	66
Nein / Non	76
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez rejeté cette intervention.

2021.RRGR.225

- 73 Motion 156-2021 EDU (Kullmann, Thun)**
«Kein Täter werden» – Präventionsprojekt für Menschen mit pädophiler Neigung auch im Kanton Bern
- 73 Motion 156-2021 UDF (Kullmann, Thun)**
«Kein Täter werden» – projet de prévention destiné aux personnes ayant des tendances pédophiles également dans le canton de Berne

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 73 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion déposée par le groupe UDF. Le débat est libre, le gouvernement propose son adoption sous la forme d'un postulat. Le motionnaire est d'accord de changer sa motion en postulat. Est-ce que le Grand Conseil conteste cette adoption sous la forme d'un postulat ? – Ce n'est pas le cas. Donc, nous allons voter cette affaire du point numéro 73 : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.225: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	136
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	1

Le président. L'affaire du point numéro 73 a donc été acceptée sous la forme d'un postulat.

2021.RRGR.89

- 74 Motion 064-2021 Imboden (Bern, Grüne)**
Eine resilientere Gesellschaft braucht Investitionen in den Ausbau sozialer Infrastrukturen insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- 74 Motion 064-2021 Imboden (Bern, Grüne)**
Une société plus résiliente a besoin d'investir dans le développement d'infrastructures sociales, notamment dans le domaine de la pédopsychiatrie

Le président. Nous arrivons à présent à l'affaire du point numéro 74 de l'ordre du jour : il s'agit aussi d'une motion, elle a été déposée par Mme la députée Imboden. Le gouvernement propose de voter point par point et il propose le rejet du chiffre 1 et pour les chiffres 2 et 3 acceptation sous la forme de motion et classement. Je suppose que la réponse est contestée, donc, je laisse la parole à Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Motionäerin. Ja, die vorliegende Motion soll nicht abgeschrieben werden. Genau das ist der Grund meiner Intervention. Ich möchte Ihnen gerne begründen, weshalb diese Motion wichtig ist und eine Wirkung zeigen soll. Wir wissen, dass die psychische Belastung für sehr viele Menschen steigt, nicht erst seit Corona. Aber Corona zeigt sehr deutlich, dass gerade bei Kindern und Jugendlichen die Belastung im psychischen Bereich sehr gross ist. Dazu gibt es unterschiedliche Studien und sehr viele Aussagen von Fachpersonal aus dem psychologischen, aber auch aus dem psychiatrischen Bereich. Diese Ausgangslage hat, wie gesagt, nicht nur mit Corona zu tun, aber auch. Wir wissen, dass gerade in diesem Bereich Kinder und Jugendliche persönlich von sehr schwierigen Situationen betroffen sind. Die Motion will in diesen Fällen einerseits im präventiven Bereich tätig werden. Das ist Punkt 1.

Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, dass sich eine Gesellschaft selbst und auch den Menschen Mittel und Instrumente gibt, um mit solch schwierigen Situationen umzugehen. Das versteckt sich hinter dem Wort Resilienz, das vielleicht nicht selbsterklärend ist. Es ist einerseits ein präventiver Ansatz, andererseits soll es einem auch Instrumente in die Hand geben, damit man reagieren kann, wenn man in Krisensituationen ist. Im Moment sind wir in einer sehr belastenden Coronakrise. Aber es gibt natürlich auch andere Krisen persönlicher Art, an denen vor allem junge Menschen zu beissen haben. Der Ansatz ist nicht neu. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, es sei nur ein sehr psychologischer Ansatz. Nein, das ist er nicht. Man muss es breiter verstehen. Deshalb ist es uns wichtig, dass man reagiert und vor allem in der Investition in die Prävention wichtige Schritte machen kann. Soviel zu Ziff. 1.

Ich komme jetzt aber zu den beiden zentralen Ziff. 2 und 3, die die Regierung zwar annimmt, was wir sehr erfreut zur Kenntnis nehmen, aber mit dem Abschreiben eigentlich gleich wieder schubladisiert. Viele von Ihnen waren letzte Woche im Rahmen einer Mittagsveranstaltung im Restaurant Zunft zu Webern, wo es einen Vortrag von Herrn Dr. Kaess, dem ärztlichen Direktor der UPD gab, also von jemand sehr berufenem in diesem Bereich. Er ist an der grössten und wichtigsten Institution im Kanton Bern genau für die Kinder- und Jugendpsychiatrie verantwortlich. Ich glaube, diejenigen, die anwesend waren, haben sehr eindrücklich gehört, wie es um die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton Bern steht. Ich möchte vorwegnehmen, dass ich sehr beeindruckt vom Referat und vor allem auch vom innovativen Ansatz war. Für die, die nicht anwesend waren: Es war nicht so, dass der leitende Direktor gesagt hätte: «Wir brauchen einfach mehr Geld, und dann kommt alles gut.» Nein, er hat etwas anders gesagt. Er hat gesagt: «Wir arbeiten mit innovativen Ansätzen und sind daran, eine Onlineklinik aufzubauen. Es gibt die aufsuchende Kinder- und Jugendpsychiatrie, bei der die Kinder nicht in die UPD oder auf eine Abteilung kommen, sondern Fachleute zu den Kindern nach Hause gehen. Man merkt, dass man gute Resultate erzielt und die Kosten geringer sind.» Bei all diesen Massnahmen und neuen innovativen Projekten, mit denen man gerade Jugendliche erreichen will, ist es sehr wichtig, Angebote zu machen, sei es im Bereich eHealth oder ePsychiatrie. Ich konnte mich

versichern, dass die UPD und der Kanton Bern dabei sehr innovativ unterwegs sind. Aber ebenso wichtig ist, dass die Aussage ganz klar lautete, dass man das nicht kostenneutral machen kann. Deshalb ist die Abschreibung des Vorstosses ein solches Problem, und ich bitte Sie, sie nicht abzuschreiben. Man kann nicht mit dem gleichen Geld alle diese Probleme anpacken, auch wenn Innovation vorhanden ist und es neue Projekte gibt, die vielleicht langfristig sogar günstiger sind.

Er hat uns eindrücklich gezeigt, dass gerade bei jungen Menschen psychiatrische Störungen sehr häufig behandelt werden können. Dies mit sehr guten Ergebnissen, wenn man frühzeitig hinschaut. Für mich war die eindrücklichste Zahl, die er nannte, dass die Wartezeiten für Behandlungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton Bern bis zu 18 Monaten betragen. Jetzt müssen Sie sich vorstellen, Sie haben ein 15-jähriges Kind oder einen Jugendlichen, und dann heisst es: «Komm in anderthalb Jahren wieder. dann haben wir einen Beratungstermin.» *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich komme zum Schluss: Ich glaube, diese Zahl zeigt sehr deutlich, dass es einen Handlungsbedarf gibt. Das, was der Kanton Bern bereits gemacht hat und auch in der Antwort erwähnt, ist gut. Aber es kam sehr deutlich heraus, dass es nicht reicht. Bitte helfen Sie mit, alle drei Punkte des Vorstosses zu überweisen. Lehnen Sie insbesondere die Ziff. 2 und 3 nicht ab, denn sonst ist das Resultat eigentlich ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einer Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure. Survient une brève interruption à ce moment-là de la retransmission audio.)* ... Herzlichen Dank für die Unterstützung und die Nichtabschreibung.

Le président. La parole est ouverte aux groupes. Merci de vous inscrire et de venir à la tribune. Le premier groupe à prendre la parole : les vert'libéraux par la voix de Mme la députée Gasser.

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecherin. Ich stehe heute Nachmittag noch einmal am Rednerpult. Die Glp-Fraktion nimmt diese Versorgungslücke ehrlich gesagt auch mit Besorgnis zur Kenntnis. Wir gehen in diesen Punkten mit der Motionärin einig. Es ist in der heutigen Pandemiesituation umso wichtiger. Wie Bänz von Wohlen sagte und ich schon mehrmals erwähnt habe – ich bin von Ostermundigen –, haben wir gesehen, dass die Kinderschutzzahlen wirklich durch die Decke gehen. Wir kommen kaum nach. Der Bedarf, auch an Beratungsplätzen, steigt in der heutigen Situation stetig. Wir halten auch die Entstigmatisierung für ein wichtiges Thema.

In den Ziff. 2 und 3 bleibt die Antwort des Regierungsrates denn auch mehr als vage. Das ist für uns zu wenig zufriedenstellend. Wir sehen in der Beantwortung nicht, welche konkreten Massnahmen er wirklich ergreift. Er schreibt denn auch zu Ziff. 3, es gebe diverse Bemühungen. Böse Zungen würden vielleicht sagen: «Hat und gibt sich Mühe.» Ich weiss es nicht. Uns reicht es auf jeden Fall nicht. Die Glp-Fraktion wird den Ziff. 2 und 3 zustimmen. Wir werden auch einer Abschreibung nicht zustimmen. Denn wir wollen, dass das es umgesetzt wird. Hingegen werden wir Ziff. 1 ablehnen. Wir sind sehr unsicher, was ein solches Impulsprogramm bewirken soll. Aus unserer Optik sind solche Impulsprogramme häufig vor allem teuer und enden oft als Papiertiger in irgendeiner Schublade. Für uns ist wichtiger, dass der Regierungsrat die Ressourcen, die er hat, in erster Linie braucht, um die Versorgungslücken in der Kinderpsychiatrie zu decken, sich auf dieses Thema zu fokussiert und konkrete Massnahmen zu ergreifen.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. L'atteinte à la santé psychique constitue un risque grave pour l'individu, la famille et la société tout entière. C'est un enjeu majeur de santé publique. Le COVID-19 a une influence massive sur la hausse des maladies psychiques chez les jeunes adultes qui doit être prise très au sérieux. Cette hausse est beaucoup plus élevée que chez les adultes mais indépendamment du COVID-19, les prestations ambulatoires et les jours de soins en milieu stationnaire augmentent massivement depuis plusieurs années. Le financement du Tarmed ne couvre, à ce jour, pas les coûts et le canton n'a pas de moyen d'action au niveau de la tarification de la LAMal, c'est un fait, mais il peut agir à bien d'autres niveaux.

Les maladies psychiques impactent les personnes dès leur plus jeune âge et une prise en charge ciblée, spécialisée et adéquate est dès lors très importante dès les premiers symptômes pour éviter les maladies chroniques. Les maladies chroniques sont celles qui causent le plus de mal et coûtent le plus cher. C'est pourquoi la prévention, la détection précoce et la déstigmatisation sont des facteurs très importants dans le parcours de soins du patient et sont certainement l'étape la plus importante de prise en charge.

La santé mentale doit s'inscrire dans une prise en charge de soins intégrés et complétés par la pédagogie et la supervision. La prévention en milieu scolaire peut être développée par des programmes de formation pour les enseignantes et les enseignants afin qu'ils soient sensibilisés à la problématique et jouent un rôle de relais vers les prestataires de soins adaptés.

Des programmes sur la santé sexuelle ont été introduits en milieu scolaire et un volet sur la santé mentale aurait également sa place pour déstigmatiser les questions de dépression, de suicide, d'anorexie et ouvrir le dialogue sur des thèmes encore bien trop tabous.

Le paysage hospitalier et ambulatoire est en constante mutation. Des mesures préventives ont été mises en place par le canton, certes, mais il doit sans cesse prendre des mesures appropriées et réévaluer constamment la situation globale pour innover. Le canton a la responsabilité de couvrir les soins et, de ce fait, d'être en lien continu avec les prestataires de soins pour orienter sa stratégie. Le canton a la vue d'ensemble des prestataires, des besoins et il peut utiliser cette vision globale pour soutenir les institutions vers des soins intégrés et coordonnés les uns avec les autres.

Je pense aussi que des programmes de médecine digitale, comme le E-Mental-Health, sont développés au niveau cantonal et pourraient être étendus à toutes les institutions du canton comme un outil de prise en charge et de prévention. Le canton peut et doit, selon nous, continuer de soutenir des actions de dépistage précoce, de prévention ciblée et d'investir dans l'innovation et la recherche. C'est pourquoi le groupe PS-JS-PSA soutient les 3 points et rejette le classement.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP unterstützt die Präventionsmassnahmen im Bereich von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich. In Ziff. 1 gibt die Motionärin den Auftrag, ein wirksames Impulsprogramm zu lancieren, um die Gesellschaft resilienter zu machen. Es ist richtig: Das ist wirklich eine wichtige Kompetenz, um das Leben meistern zu können. Es hängt aber eben von verschiedenen Faktoren ab, ob man eine gute Resilienz aufbauen kann. Das wurde uns vom Regierungsrat gerade gut erläutert. Wie ein resilienzförderndes Programm genau aussehen soll, was es braucht und wie man dieses Ziel erreichen kann, wird aus den Forderungen nicht ganz klar. Uns fehlt in diesem Punkt eine Planungsgrundlage. Ich beziehe mich auch auf die Veranstaltung von letzter Woche mit Prof. Kaess von der UPD. Wir haben von ihm gehört, dass es nicht Sinn macht, Projekte zu lancieren, die keine weiterführenden Lösungsansätze beinhalten. So wie ich es verstanden habe, heisst das auch, kein Impulsprogramm zu starten. Laut dem Referat von Prof. Kaess sind aber Erkenntnisse und Fakten vorhanden, um gerade in den von der Motionärin genannten Bereichen niederschwellige Angebote anbieten zu können, sei dies in der Schule, sei dies in soziale Medien, zu fördern. Die EVP könnte diesen Punkt als Postulat unterstützen, damit man zielführende Präventionsmöglichkeiten prüft.

Zu Ziff. 2: Fachpersonen, Schulen, Sozialdienste und Direktbetroffene melden, dass sie überlastet sind und wenig Ressourcen und Kapazitäten vorhanden sind. Die Wartezeiten sind zu lang. Wir haben es vorhin schon gehört. Die Diagnose ist meist erstellt, aber bis eine Behandlung stattfindet kann, geht es zum Teil acht Monate. Im ambulanten Bereich kann nicht zeitnah agiert werden. Weiter wird über Fachkräftemangel geklagt. Ja, das haben wir in diesem Saal schon sehr oft gehört. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort Massnahmen erwähnt und in Aussicht gestellt. Ob diese greifen und genügen, kann man im Moment nicht abschätzen. Aus diesem Grund kann die EVP der Abschreibung dieses Punktes nicht zustimmen.

Zu Ziff. 3: Gemäss Studien haben die bereits lancierten Massnahmen zur Entstigmatisierung von psychischen Krankheiten in den letzten Jahren dazu geführt, dass sich Personen früher Hilfe holen und Unterstützung zukommen lassen, insbesondere Eltern für ihre Kinder, wenn sie psychische Probleme feststellen. Somit können, wie wir vorhin schon von Grossrätin Imboden gehört haben, Jugend-

liche schon recht früh abgeholt werden und Interventionen können eingeleitet werden. Das hat eine positive Auswirkung, gerade in Hinblick auf einen erfolgreichen Start ins Erwachsenenalter und gibt eine Lebensperspektive. Sie wird verbessert und stabilisiert. Diese präventiven Bemühungen sollen weitergeführt werden. Aus diesem Grund werden wir auch Ziff. 3 nicht abschreiben. Ich danke Ihnen, wenn Sie das auch so machen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Motion spricht ein Problem an, vor dem wir die Augen nicht verschliessen dürfen: Die Folgen der Covid-Krise auf die Psyche junger Menschen. Das ist eine traurige Nebenerscheinung dieser elenden Seuche. Viele Jugendliche, vor allem junge Frauen in der Pubertät, leiden auch psychisch stark darunter. Ich könnte Ihnen aus dem schulischen Umfeld meiner eigenen Kinder von mehreren Fällen berichten, in denen psychiatrische Hilfe kurzfristig hätte in Anspruch genommen werden sollen. Wenn man das sieht, kann man es manchmal fast nicht glauben. Es ist nicht nur für die Betroffenen eine grosse Belastung, sondern für ihr ganzes Umfeld.

Die Motion verlangt in Ziff. 2 die Bereitstellung von genügend Betreuungsmöglichkeiten. Es ist bekannt, dass schon vor der Krise eine Versorgungslücke in der Kinder- und Jugendpsychiatrie bestand. Diese hat sich in den letzten beiden Jahren massiv verschärft. Darauf hat Natalie Imboden eindrücklich hingewiesen. Es besteht diesbezüglich also ein ausgewiesener und dringender Handlungsbedarf. Deshalb ist die FDP-Fraktion bereit, Ziff. 2 der Motion anzunehmen.

Die in Ziff. 3 der Motion geforderte Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen ist ein wichtiges Daueranliegen. Der Kanton Bern ist bekanntlich in diesem Bereich schon seit vielen Jahren aktiv. Deshalb ist die FDP-Fraktion bereit, Punkt 3 anzunehmen, aber gleichzeitig auch abzuschreiben. Auf wenig Gegenliebe stösst bei uns allerdings, für die Motionärin wohl wenig überraschend, Ziff. 1 ihrer Motion: ein Impulsprogramm, um Investitionen in soziale Infrastrukturen zu tätigen. Dieser Vorstoss scheint uns zu unspezifisch zu sein. Er öffnet Tür und Tor, um irgendwelche Angebote zu schaffen. Wenn schon, erwarten wir eine viel konkrete Forderung. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion Ziff. 1 der Motion ab.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Nur eine kurze Vorbemerkung: Dass wir heute solche Farben tragen, ist nicht, weil diese Masken sicher sind – wir wollten einfach einmal ein bisschen Farbe in diese langweilige Maskenwelt bringen! Wir haben das heute in der Bäckerei abgeschaut, in der wir Zmittag gegessen haben.

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie braucht es Investitionen, damit die Gesellschaft resilienter wird. Das verlangt Motionärin Imboden. Sie verlangt vom Regierungsrat, dass er dafür erstens ein Impulsprogramm lanciert und Geld in soziale Infrastrukturen und in die Prävention investiert. Zweitens, dass genügend Angebote in der Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen bereitgestellt werden. Gemeint ist präventiv, psychologisch und psychiatrisch. Drittens, dass geeignete Massnahmen zur Entstigmatisierung sichergestellt werden, sodass psychisch kranke Menschen diese Angebote auch in Anspruch nehmen können. Die Begründung der Motionärin ist, dass während der Pandemie die psychische Belastung insbesondere bei Jugendlichen wächst, und in Bern ganz besonders, nämlich plus 50 Prozent. Das führt zu Platzproblemen. Man konnte auch erkennen, dass die häusliche Gewalt stark zunahm.

Der Regierungsrat lehnt Ziff. 1, die Lancierung des Impulsprogramms, ab. Die Ziff. 2 und 3, das heisst, mehr Angebote und mehr Massnahmen, nimmt der Regierungsrat an, verlangt aber gleichzeitig Abschreibung, weil es sich dabei um Leistungen und Angebote handelt, die bereits jetzt von Bund, Kanton und Gemeinden im öffentlichen Interesse gefördert wurden oder werden. Dazu gehören auch kinder- und jugendpsychiatrische Angebote. Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Anliegen des Vorstosses und ist auch bereit, die Anliegen zu verstärken, sofern der dazugehörige Rahmen es erlaubt. Aber er sagt auch, dass ein Teil ausserhalb seines regierungsrätlichen Einflussbereichs liege: In der Gesundheitsversorgung bei den nationalen Tarifwerken und bei der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Haltung des Regierungsrates an. Das heisst, wir leh-

nen Ziff. 1 ab und nehmen die Ziff. 2 und 3 an. Was die Abschreibungen von Ziff. 2 und 3 anbelangt, hat die Fraktion eine geteilte Haltung.

Le président. Merci, Monsieur le Député Wenger, pour votre explication pour les masques. J'ai cru un moment qu'il fallait déplacer les bancs sur la gauche, mais ce n'était pas ça. (*Heiterkeit / Hilarité*) La parole est à présent au groupe des Verts.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ich bin froh zu hören, dass die deutliche Zunahme an psychischen Krankheiten in den letzten anderthalb Jahren, die man gut verfolgen konnte, nicht einfach mit einem Schulterzucken hingenommen wird, sondern dass der allgemeine dringende Handlungsbedarf, der, wie bereits erwähnt wurde, eben auch schon vorher bestand, erkannt wird und man auch bereit ist, gewisse Massnahmen zu ergreifen oder zu unterstützen.

Uneinig scheint man sich bei der Frage zu sein, ob schon genug gemacht wird oder ob alles, was noch möglich wäre, nicht im Zuständigkeitsbereich des Kantons ist. Ich denke, die Debatte findet im Moment vor allem zu dieser Frage statt. Das verhandeln wir und handeln es aus. Wie gesagt wurde, liegt der Fokus der Motion primär auf den Kindern und Jugendlichen, weil sie sich wirklich in einem besonders verletzlichen Alter befinden und dieses Altersspektrum von der Covid-Krise auch besonders betroffen ist. Aber wenn es im ersten Punkt eben um die Resilienz geht und moniert wird, es sei zu wenig deutlich, was gemeint sei: Das ist ein Bereich, der die ganze Gesellschaft betrifft. Es geht darum, eine Gesellschaft zu schaffen, die krisenresistent ist. Dafür braucht es meiner Ansicht nach durchaus noch Impulse. Die Kritik war ja, dass die Klarheit fehle. Der Umkehrschluss könnte auch sein, dass es einen Rahmen dafür gibt, damit die Fachpersonen sagen können, wo Impulse eben noch nötig sind.

Resilienz ist nicht nur die Wiederherstellung der Gesundheit, sondern beinhaltet auch den Aspekt der Salutogenese, der Frage also, wie man die Gesundheit erhält, sodass die Menschen eben überhaupt erst gar nicht krank werden. Ich denke, dass da eigentlich auch Handlungsbedarf bestehen würde, damit man nicht diese Warteschlangen hat, sondern so wenig Personen wie möglich einen Therapiebedarf ausweisen. Jede Person, die durch ausreichende Angebote gar nicht erst in eine krankmachende Krise fällt und eine Krankheit entwickelt, ist ein Gewinn. Der Stand ist heute aber nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei Erwachsenen eher so, dass es Krankentaggeldversicherungen gibt, die sich weigern, die Wartefrist herunterzusetzen. Denn sie sagen: «Hören Sie, es gibt zu viele Depressive. Das können wir uns nicht leisten, und es ist versicherungstechnisch schlichtweg nicht interessant. Das Risiko ist uns zu gross.» Das ist, wohin wir steuern und was wir diskutieren. Wenn wir bei der kommenden Generation da nicht hinschauen und genügend investieren, laufen wir in einen grossen Hammer hinein. Deshalb bitte ich Sie, die Punkte zu unterstützen, damit man einerseits aufholt, weil einfach zu wenig vorhanden ist, aber auch dafür sorgt, dass es stabil bleibt und wir eine gesunde Gesellschaft entwickeln können. Dementsprechend bitte ich Sie einerseits den Mut zu haben, Ziff. 1 trotz der Offenheit anzunehmen. Es gibt genügend Fachleute, die wissen, was es braucht und es verhandeln können. Wir sind keine. Wir können den politischen Rahmen geben.

Vor allem bitte ich Sie, Ziff. 2 zu unterstützen und nicht abzuschreiben. Ja, es wurde einiges gemacht. Aber nein, es reicht nicht. Die langen Wartefristen wurden angesprochen, ebenso das Risiko der Chronifizierung, besonders bei Kindern und Jugendliche, die noch eine riesige Lebenserwartung haben, ausser es sei Suizid. Aber da will man ja nicht hin. Es tut mir leid, wenn ich jetzt vielleicht etwas zynisch reagiere. Da muss man eingreifen und schauen, dass es genügend Angebote gibt und sie schnell zu Therapieplätzen kommen, sodass sich das eben nicht chronifiziert. Denn die Folgen sind immens, nicht nur für die einzelnen Personen, sondern auch für ihr Umfeld und die ganze Gesellschaft. Dementsprechend: Ziff. 2 annehmen und noch nicht abschreiben. Man muss dringend mehr machen. Der Regierungsrat hat noch nicht sämtlichen Handlungsspielraum ausgeschöpft, auch wenn selbstverständlich nicht der Regierungsrat für alle Probleme in diesem Themenbereich allein zuständig ist. Das ist durchaus auch richtig.

Ziff. 3 zur Entstigmatisierung: Ich bitte Sie, diesen Punkt ebenfalls anzunehmen und nicht abzuschreiben, auch wenn es durchaus so ist, dass der Kanton Bern schon einiges an Kampagnen bezüglich Entstigmatisierung gemacht hat. Aber auch da denke ich, ist es wichtig, dass weiter daran gearbeitet wird. Denn genau diese Entstigmatisierung ist wichtig, damit man überhaupt den Mut hat zu sagen, dass man Unterstützung braucht, und es überhaupt formulieren kann. Das gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die eh schon genügend verletzlich unterwegs sind, sich suchen und nun selber sagen oder erkennen sollten, dass sie Unterstützung im Bereich psychische Krankheit oder psychische Gesundheit brauchen. Auch da besteht noch weiterer Handlungsbedarf. Dementsprechend bitte ich Sie im Namen der ganzen Fraktion, alle drei Punkte anzunehmen und keinen Punkt abzuschreiben.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich erlaube mir in Anbetracht der Zeit nur kurz zu sagen, wie die Mitte abstimmt. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben dieses Thema schon sehr ausführlich behandelt und das sehr wichtige Thema mit Argumenten unterstrichen. Die Mitte-Fraktion hat diese Motion auch diskutiert. Sie hat sich allerdings von der Argumentation des Regierungsrates überzeugen lassen, wie man das angehen möchte. Entsprechend werden wir so stimmen, wie der Regierungsrat beantragt.

Le président. Les groupes se sont exprimés, je laisse maintenant les orateurs à titre individuel, le premier inscrit : M. le député Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos), Einzelsprecher. Diese Motion will mehr professionelle Psychiatrie. Die Kinder und Jugendlichen brauchen in dieser sehr schwierigen Welt aber mehr stabile Normalität. Die Normalitätsmöglichkeit in Pflegefamilien haben Sie vor bald einem Jahr mit einem neuen Gesetz vernichtet. Im Rat interessiert sich niemand wirklich dafür, warum immer mehr Kinder Hilfe brauchen. Man schiebt es auf die Pandemie. Ich bin überzeugt, dass wir ein grundsätzliches Problem haben. Ich sage Nein zu dieser Pflasterlipolitik.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Einzelsprecherin. Der Vorstoss nimmt ein sehr wichtiges Anliegen auf. Wer nämlich am Vortrag von Prof. Kaess war, hat Folgendes gelernt: Je früher eine Funktionsstörung erkannt wird, desto geringer ist der Aufwand, diese zu behandeln und die Kinder und Jugendlichen zu einer normalen Entwicklung zurückzubringen. Ein wichtiges Detail dabei ist, dass das frühe Einwirken verhindert, dass sich sekundäre Erkrankungen bilden, chronisch werden und so später einen erheblichen Einfluss auf die berufliche Laufbahn haben. Das bedeutet auch, dass der Früherkennung und der Prävention eine sehr wichtige Rolle zukommt.

Ich möchte unterscheiden zwischen erworbenen Erkrankungen und solchen, die schon von Geburt an bestehen. Denn die Lösungen und Angebote sind unterschiedlich. Bei Geburtsgebrechen hat die Früherkennung eine zentrale Bedeutung. Gerade im Bereich von Autismus und ADHS sind wir mit der Früherkennung im Kanton noch nicht sehr weit, und es besteht Handlungsbedarf. Erfahrungen aus dem Kanton Tessin zeigen, wie wirksam ein Früherkennungsprogramm ist. Denn die Bildungschancen der Kinder, die so erkannt werden konnten, sind viel höher. Nicht nur aus dem Bericht von Prof. Kaess, sondern auch als Präsidentin von Autismus Bern weiss ich, dass vielen Eltern die Unterstützung in der Begleitung und im Umgang mit der Behinderung ihrer Kinder fehlt. Sie brauchen in diesem Sinne Elternbildung. Das ist vor allem aus drei Punkten wichtig: damit die Eltern in der Betreuung des Kindes selbst auch gesund bleiben; damit ein aktiver Kinderschutz stattfindet und die Familie drittens intakt bleibt und die Geschwister nicht vergessen gehen.

Bei den erworbenen Erkrankungen hat Prof. Kaess aufgezeigt, wie gross der Behandlungsbedarf für die erkrankten Kinder und Jugendlichen wäre und dass man nur ungefähr knapp ein Drittel abdecken kann. Deshalb sind vorgelagerte Angebote elementar, damit die Mengen an Erkrankungen durch mehr Prävention reduziert werden kann. Das wären eben niederschwellige Angebote, die den Fokus auf Prävention legen, so wie beispielsweise Familienzentren. Zu Punkt 2: Nach wie vor haben wir im Kanton Bern eine riesige und lange Warteliste für die Abklärung von Autismuserkrankungen. Sie be-

trägt bei Kindern und Erwachsenen bis zu anderthalb Jahre. Das bedeutet nicht nur für die Betroffenen eine riesige Belastung, sondern gibt auch Probleme, weil nämlich die versicherungsrechtliche Frage nicht geklärt ist. Der Handlungsbedarf ist also ausgewiesen und spricht ganz klar gegen eine Abschreibung von Punkt 2 und auch von Punkt 3. Denn ich denke, wenn wir entstigmatisieren, gehen diese Menschen auch früher zum Arzt und lassen sich helfen. Merci vielmals für eine Unterstützung.

Le président. La parole n'est plus sollicitée. Je laisse donc M. le conseiller d'Etat s'exprimer.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Il y a un point où je suis à cent pour cent d'accord avec la motionnaire. C'est celui de la résilience de notre société : pourquoi notre société est-elle aujourd'hui si peu résiliente ? Je pense, je crois, tous les jours à cette situation et à l'état dans lequel se trouve notre société. J'ai eu l'occasion d'échanger bien souvent avec plusieurs personnes âgées sur ce sujet-là et je n'ose pas m'imaginer comment nous aurions résolu une crise telle que celle que nos parents et grands-parents ont eu à résoudre lorsque je vois la difficulté que l'on se crée dans la crise que nous avons aujourd'hui à gérer et qui n'est qu'une infime petite partie de ce que nos parents et grands-parents ont eu à gérer.

Est-ce dû à notre société du « tout de suite » ou du « tout servi sur un plateau » ou du « tout en *self service* » ? Est-ce dû à notre mode d'éducation, d'instruction, à la perte de nos valeurs de base ? Je n'en ai pas la réponse et ce n'est pas non plus le sujet de cette motion. Mais c'est quelque chose qui me préoccupe beaucoup et dont nous devons nous occuper pour apporter une meilleure réponse à la prochaine crise qui suivra celle que nous vivons aujourd'hui.

Pour en revenir à cette motion, le canton de Berne s'engage déjà énormément dans la lutte contre la stigmatisation associée aux troubles psychiques. Nous soutenons financièrement, par exemple, la plateforme psy.ch, la Journée internationale de la santé mentale, diverses campagnes avec un travail de relations publiques. Nous nous engageons dans le domaine de la promotion de la santé, notamment dans le cadre des programmes d'action cantonal bernois en faveur de l'alimentation, de l'activité physique et de la santé psychique chez les enfants et les adolescents, programmes qui courent pour les années 2022 à 2025. Nous soutenons de nombreux types d'infrastructures sociales qui permettent d'apporter une aide aux familles, qu'il s'agisse des centres de consultation familiale, de travail social en milieu scolaire, de services psychologiques pour enfants et adolescents – les crèches, les garderies, les instruments qui aujourd'hui déjà contribuent à aider les familles et les personnes touchées par ces problèmes. Un programme d'impulsion, tel que demandé, n'apporterait pas de réponses à nos problématiques. Investir dans des infrastructures sociales ne permet en aucun cas d'augmenter la résilience de la société, tout au plus permet-il d'en traiter quelques symptômes.

Pour ce qui est du chiffre 2 : les Services psychiatriques universitaires de Berne (SPU) nous ont sollicités pour mettre en place un programme qui permet de répondre aux sollicitations qu'ils reçoivent. Nous avons validé ce programme avec eux et mis à disposition le budget qu'ils nous demandaient en un temps très court. Les Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) travaillent sur ce programme et ont engagé les mesures qui sont nécessaires. Et nous sommes convaincus qu'avec ce programme-là nous pourrions apporter et nous apportons déjà les réponses attendues.

Pour le chiffre 3, le canton de Berne soutient – comme déjà dit – depuis de nombreuses années les divers efforts qui sont entrepris pour lutter contre la stigmatisation associée aux maladies psychiques. Je vous renvoie pour ça aux arguments que j'ai donnés pour le chiffre 1. C'est sur ces bases-là que le gouvernement vous demande de rejeter le point 1 et d'adopter et de classer les chiffres 2 et 3.

Le président. La porte-parole de l'intervention souhaite s'exprimer. Je laisse la parole à Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Motionärin. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich für diese Diskussion bedanken, die gezeigt hat, dass die Problematik sehr breit anerkannt wird. Ich möchte mich explizit für das Votum von Kollege Zimmerli von der FDP bedanken, der das auch gesagt hat. Vielleicht noch ganz kurz zu zwei Punkten. Das eine ist die Frage von Ziff. 1, der Resilienz, aus die-

sem Programm. Ja, man kann sagen, es sei vielleicht etwas allgemein formuliert. Ich würde das nicht ganz wegweisen. Darum bin ich auch durchaus bereit, Ziff. 1 in ein Postulat zu wandeln. Aber einfach damit man versteht, was die Idee ist, noch einmal ganz kurz: Herr Kaess hat uns eindrücklich gezeigt, dass es zum Beispiel Programme gibt, bei denen man Präventionsarbeit an Schulen im Bereich Suizid macht. Die Resultate einer internationalen Studie haben gezeigt, dass man die Suizidrate halbieren kann, wenn man diese Workshops an Schulen macht. Das sind wirklich sehr wirksame Instrumente. Es gibt auch noch andere. Von dem her bin ich froh, wenn Sie helfen, Ziff. 1 als Postulat zu überweisen. Das würde ermöglichen, an solch spannenden Ansätzen weiterzuarbeiten. Sie sind in Bern vertreten, und man hat dabei aus internationalen Erfahrungen auch ein Know-how.

Ganz kurz noch zu Ziff. 2 und dass man einiges mache: Ich habe schon gesagt, dass ich das anerkenne und der Kanton Bern bereits viel macht. Im neuen Programm, der aufsuchenden ambulanten Krisenintervention für Kinder und Jugendliche (AKI-KJP), ist das Wort Krisen drin, und der Kanton konnte zusätzlich etwas tun. Den Stau gibt es im Moment bei der Therapie. Ich hatte mit Herrn Kaess noch Kontakt per E-Mail, und er sagt, dass es heute eine Unterversorgung gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gibt eine Unterversorgung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen in diesem Kanton. Es wird hier eine Triage gemacht. Wir sind gut beraten, Ziff. 2 nicht abzuschreiben. Denn es ist nicht gut, wenn wir bei Kindern und Jugendlichen wissentlich und willentlich eine Triage machen, die langfristig negative Folgen hat. Helfen Sie deshalb bitte mit, Ziff. 2 nicht abzuschreiben.

Le président. Nous allons voter sur l'affaire du point numéro 74. Le chiffre 1 a été transformé en postulat, les chiffres 2 et 3 sont maintenus sous la forme d'une motion et nous allons voter le classement pour ces deux points. Les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.89: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	67
Nein / Non	79
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté le chiffre 1 sous la forme d'un postulat.

Chiffre 2 de l'affaire du point numéro 74 : celles et ceux qui soutiennent une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.89: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	7
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'une motion.

Nous allons voter maintenant sur le classement de ce chiffre 2 : celles et ceux qui souhaitent classer ce chiffre 2 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.89: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	65
Nein / Non	79
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez décidé de ne pas classer le chiffre 2.

Le chiffre 3 est maintenu sous la forme d'une motion : celles et ceux qui acceptent ce chiffre 3 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.89: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	105
Nein / Non	40
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 3 sous la forme d'une motion.

Nous allons maintenant voter sur le classement de ce chiffre 3 : celles et ceux qui le souhaitent le classer votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.89: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	79
Nein / Non	66
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez classé ce chiffre 3.

2021.RRGR.109

75 Motion 082-2021 Riesen (La Neuveville, PSA)
Schluss mit den sozialen Ungleichheiten im Gesundheitsbereich

75 Motion 082-2021 Riesen (La Neuveville, PSA)
Agir pour contrer les inégalités sociales face à la santé

Le président. La dernière affaire de la DSSI et la dernière affaire de cette session aussi, l'affaire du point numéro 75 de l'ordre du jour : il s'agit d'une motion, le débat est libre. Le gouvernement propose l'adoption de cette motion. Est-ce que cela est contesté ? – C'est contesté. Je laisse donc la parole à la porte-parole de l'intervention, de Mme la députée Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), motionnaire. La pandémie de COVID-19 nous permet de tirer des leçons importantes. Une de ces leçons est que pour faire face efficacement à une maladie, il faut que les mesures de prévention et de soins soient accessibles à toutes et tous. Il faut réduire le plus tôt possible les barrières aux mesures de contrôle et celle-ci, ces barrières, sont notamment financières.

Très tôt dans la pandémie actuelle, les tests de dépistage sont devenus gratuits pour la population. Les vaccins n'ont jamais été payants. Cela peut sembler évident, mais ce n'est pas le cas pour quasiment toutes les autres maladies, même infectieuses.

Malgré cet accès gratuit et facilité, on a vu qu'en Suisse il restait des disparités importantes, visibles dans tous les cantons et à tous les niveaux. Les pauvres étaient moins testés, les pauvres étaient moins hospitalisés et mourraient davantage du COVID-19.

Nous avons un problème d'inégalité d'accès à la santé auquel tous les cantons suisses doivent faire face. Cela représente non seulement un problème de justice sociale mais également de coûts importants sur le système de santé que toute la société doit supporter. Pour être non seulement plus juste mais également plus efficace, plus économique, il faut des solutions qui permettent de lever les barrières pour les classes sociales plus défavorisées – et pas que pour le COVID-19, mais aussi pour tous les autres problèmes de santé, pour toutes les autres maladies, qu'elles soient infectieuses ou non.

Pour y faire face, il y a d'abord lieu d'identifier mieux le problème, d'identifier mieux les groupes cibles, les effets sanitaires clés, les mesures qui sont pertinentes. Oui, des efforts ont déjà été entrepris dans différents domaines, tels que ceux cités dans la réponse du gouvernement. Mais cela ne suffit pas. On le voit clairement avec la situation actuelle : de manière générale, le budget alloué à la prévention est trop faible en rapport avec le budget total pour la santé, alors que d'un point de vue sanitaire comme économique, cela ne fait pas de sens. Si l'on réduit et prévient les maladies, on réduit aussi drastiquement les coûts.

L'inégalité face à la santé est un problème important, auquel le canton de Berne mais aussi les autres cantons doivent faire face. Je remercie le Conseil-exécutif qui reconnaît le problème et soutient l'acceptation de la motion. Je remercie également les comotionnaires pour les échanges et les discussions dans le cadre de la préparation de cette motion et je vous remercie, vous, chers collègues, pour votre attention et pour votre soutien.

Roland Benoit, Corgémont (UDC), porte-parole de groupe. Cette motion demande d'élaborer un rapport qui examine les inégalités face à la santé dans le canton. On a entendu qu'il y a aussi des inégalités dans d'autres cantons. Je vous rappelle qu'on devrait se limiter, dans cet hémicycle, à ne parler que de politique cantonale. Quelles sont les inégalités soulevées, Mesdames et Messieurs ? L'accès à la santé est, selon nous, membres de l'UDC, garanti. S'il ne l'était pas, les responsables seraient poursuivis en justice. La promotion et la prévention de la santé sont renforcées chaque année avec de nouveaux moyens financiers.

Au chiffre 2, on demande au Conseil-exécutif d'intégrer dans ce rapport des propositions concrètes pour réduire l'inégalité de l'accès à la santé. Le Conseil-exécutif, comme vous avez pu le voir dans la réponse, s'engage depuis longtemps dans ce domaine ainsi que dans de nombreux autres pour garantir cette fameuse égalité de traitement.

Au chiffre 3, il est demandé d'adapter la stratégie de la santé du canton de Berne 2020-2030. Sur ce chiffre 3, le gouvernement prévoit de se saisir de certaines des demandes formulées et d'adapter sa stratégie de la santé 2020-2030. Mais la proposition... – donc, cette stratégie, est également adaptée en cours de route, sans qu'il soit nécessaire d'avoir recours à des motions.

En conclusion, Mesdames et Messieurs, le groupe UDC, même si le Conseil-exécutif, par notre représentant M. Schnegg, accepte cette motion, nous vous demandons, chers collègues, de la refuser car pratiquement tout ce qui y est demandé est déjà à disposition aujourd'hui. Arrêtons de charger le bateau, sinon ce bateau va vraiment partir et s'effondrer au fond de la mer. Pour terminer, au cas où cette motion devait être acceptée, nous demandons simplement son classement.

Le président. Nous voterons donc aussi sur le classement en cas d'acceptation de la motion. – Pour le groupe du PEV, Mme la députée Beutler.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Das Anliegen nach Gleichheit beim Zugang zum Gesundheitssystem ist ein Anliegen, das aus Sicht der EVP-Fraktion eigentlich fast nicht bestritten werden kann. Wir danken deshalb dem Regierungsrat für seine wohlwollende Aufnahme des Anliegens. «Ungleichheiten beim Zugang zu Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung stellen eine komplexe Problematik dar, welche durch gezielte staatliche Massnahmen angegangen werden sollte.» Das ist ein Zitat aus der regierungsrätlichen Antwort. Als Mitmotionärin nehme ich für mich, für uns, aber nicht in Anspruch, dass wir an alle möglichen, an alle nötigen oder alle hilfreichen staatlichen Massnahmen gedacht haben. Deshalb wollen wir unter Ziff. 1 und 2 auch eine Auslegeordnung. Das können Fragen sein wie beispielsweise: Wo und wieso bestehen die ungleichen Zugänge? Zu welchen Folgen führen sie? Es sind nicht nur gesundheitliche Folgen, sondern zum Teil auch wirtschaftliche. Wie können sie adäquat behoben werden? Was kosten diese Massnahmen, und was sparen wir im Gegenzug an Folgekosten ein? Die EVP-Fraktion nimmt deshalb die Ziff. 1 und 2 einheitlich an. Im Wissen darum, dass Ungleichheiten in diesem Bereich nicht erst seit Corona bestehen, finden wir folgerichtig, dass dem Abbau von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich eine langfristige Perspektive geschenkt wird und dies deshalb auch in die kantonale Gesundheitsstrategie respektive die verschiedenen betreffenden Teilstrategien Eingang findet. Die EVP-Fraktion nimmt deshalb Ziff. 3 einstimmig an.

Noch ein letztes Wort zur gesundheitlichen Chancengleichheit. Sie trägt nämlich nicht nur zu einer besseren Gesundheit und vielleicht auch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Person als Individuum bei. Nein, von einer gleichen, sprich egalitären Gesellschaft profitieren alle, und dies unabhängig vom BIP. Es gilt zahlreiche Studien mit weltweiten Untersuchungen, die besagen, dass Ungleichheiten gesundheitliche Probleme und die Gesundheitskosten aller möglicherweise erhöhen. Das sind: Niedrige Lebenserwartung, höhere Kindersterblichkeit, höheres Übergewicht oder eine tiefere mentale Gesundheit, um nur ein paar zu nennen. Das gilt eben auch für die gesundheitliche Chancengleichheit. Deshalb muss dringend gehandelt werden.

Le président. Nous voterons donc les 3 chiffres sous la forme d'une motion, pour l'instant, et leur classement. Pour le groupe PLR, je laisse la parole à M. le député Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich bin schon etwas erstaunt, dass das jetzt bestritten ist. Es war breit abgestützt, und die Regierung möchte das machen. Aber das ist Politik. Ich möchte Ihnen sagen, weshalb es ein sehr guter Vorstoss ist. Ich habe sehr gerne mitgemacht. Es war auch extrem gut recherchiert, und der Vorstoss war sehr gut geschrieben. Ich war sehr schnell begeistert davon. Warum war ich auch als Arzt begeistert?

Das soziale Ungleichgewicht im Gesundheitswesen gibt es eben, und es ist nicht ein linkes oder rechtes Thema. Es ist Sozialpolitik, es ist Gesundheitspolitik. Und: Es gründet nicht auf irgendeine Studie, die man beispielsweise in Chicago gemacht hat. Es ist nicht eine Studie aus Nordengland, wo ich manche Jahre Wohnsitz hatte und die Probleme noch grösser sind. Es ist eine Schweizer Studie. Es ist in unserem Land: Das ist einfach Realität. Der Grosse Rat hat auch die Gesundheitsstrategie verabschiedet, und es passt bestens in die Teilstrategien Gesundheitsförderung, Gesundheitsprävention und integrierte Versorgung. Gerade die Prävention ja ist ein Gebiet, das die Politik immer sehr stiefmütterlich behandelt, nicht nur in den kantonalen Parlamenten, sondern auch auf Stufe Bund. Es macht Sinn, nochmals, und es ist Realität.

Es geht uns alle an. Es ist kein Rechts-links-Thema. Deshalb bitte ich Sie, die drei Ziffern natürlich anzunehmen und das zu unterstützen. Es ist Teil der in diesen Räumlichkeiten verabschiedeten Gesundheitsstrategie. Ich bitte Sie um Unterstützung. Das habe ich jetzt als Mitmotionär gesagt. Aber meine Fraktion unterstützt das natürlich auch in allen Punkten.

Melanie Gasser, Ostermundigen (glp), Fraktionssprecherin. Ich verspreche, es ist das letzte Mal für heute und für diese Session, dass ich hier vorne stehe. Ich mache es auch kurz. Die Glp-Fraktion hat keine guten Gründe gefunden, wieso man dieses Anliegen nicht unterstützen sollte. Wir werden in allen drei Punkten zustimmen. Ich möchte meinem Vorredner recht geben, es geht uns alle an. Ich schaue im Saal geradeaus: Sie setzen sich immer für tiefere Ausgaben bei den Sozialversicherungen, für tiefere Ausgaben im Gesundheitswesen, für tiefere Ausgaben in der Sozialhilfe aus. Aber Repression und Kontrolle reichen nicht. Wir müssen früher ansetzen, wenn wir diese Ausgaben senken wollen. Es braucht Prävention. Dieser Vorstoss ist ein guter und richtiger Schritt.

Le président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Schindler. – Où se cache Mme la députée Schindler ? *(Grossrätin Schindler ist angemeldet als Rednerin, aber nicht anwesend. Grossrätin Ammann spricht als Nächste; die Rednerliste wird angepasst. / Le prochain nom figurant sur la liste des orateurs et oratrices est celui de la députée Schindler, mais elle est absente. La députée Ammann enchaîne ; la liste des oratrices et orateurs est rectifiée.)* – Alors, en attendant, je laisse la parole à Mme la députée Ammann pour le groupe des Verts.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ich spreche nun doch zuerst, dann kann sie noch etwas verschnaufen. *(Grossrätin Schindler beeilt sich, um ans Rednerpult zu treten. / La députée Schindler s'empresse de rejoindre la tribune.)* Ich kann es recht kurz machen: Ich kann mich dem anschliessen, was gesagt wurde, bis auf das, was Kollege Benoit gesagt hat. Es hat mich auch sehr irritiert, dass dieser Vorstoss überhaupt bestritten war. Es ist erwiesen und hat sich deutlich gezeigt, dass es diese Ungleichheiten gibt. Es hat sich eben auch deutlich gezeigt, dass es nicht genügt, wenn man ein Recht auf Gesundheit hat. Sondern es ist immer auch die Frage, wer Zugang zu diesem Recht und wer Zugang zur Gesundheitsversorgung hat. Diese Motion fordert nicht mehr, als eine Angleichung vorzunehmen, zu prüfen, was mögliche Ursachen sind und wie man diese bekämpfen kann, damit die ganze Gesellschaft schlussendlich davon profitieren kann, dass der Zugang zur Gesundheit möglichst gleich ist. In diesem Sinne bitte ich Sie – eigentlich alle hier im Saal, insbesondere die Fraktion der SVP –, die Motion zu unterstützen und sicher nicht abzuschreiben. Es ist noch nicht erledigt.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Selbstverständlich ist auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion einstimmig dafür, dass man diesen Bericht erstellt. Auch ich war sehr überrascht, als ich gestern hörte, dass es bestritten ist, gerade auch von Ihnen, von der SVP. Denn in der Gesundheitsstrategie steht namentlich, dass wir im Kanton verschiedene Bevölkerungsschichten haben, die unterschiedlich über-, aber auch unterversorgt sind. Die Gesundheitsstrategie wurde, soviel ich weiss, ausschliesslich in der Gesundheitsdirektion geschrieben. Selbstverständlich konnten sich die anderen Direktionen eingeben. Es ist also ganz klar ein Anliegen, auch von Regierungsrat Schnegg, weil wir ein Problem haben. Deshalb habe ich nicht verstanden, dass Sie nun dieses Anliegen bestreiten.

Abgesehen davon, dass Carlo Schlatter auch Mitmotionär war. Ich bitte Sie selbstverständlich, Ja zu stimmen.

Le président. La parole n'est plus demandée, je laisse M. le conseiller d'Etat Schnegg s'exprimer sur cette intervention.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je ne vais pas répéter les arguments pour lesquels le gouvernement vous propose d'accepter cette motion.

Permettez-moi toutefois une petite correction concernant le COVID-19 : je crois que l'inégalité qui découle du COVID-19 est principalement, malheureusement, due à l'âge et pas à la situation sociale de la personne.

Je vous communique les chiffres de décès survenus dans le canton de Berne : nous avons eu 103 décès de personnes de moins de 70 ans. Si je prends le groupe des moins de 60 ans, ce sont 31 décès. Et malheureusement, pour les plus de 70 ans, ce sont 1159 décès dont 247 pour les personnes de 70 à 80 ans et 912 pour les personnes de plus de 80 ans. Alors oui, analysons les inégalités, mais n'allons pas mettre des inégalités là où elles ne se trouvent pas.

Le président. La porte-parole de la motion souhaite encore s'exprimer, je lui laisse le micro pour quelques minutes.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), motionnaire. Merci. Je ne pensais pas revenir ici, je voudrais réagir à la déclaration de M. Schnegg : oui, bien sûr que l'inégalité... – enfin, disons qu'un des facteurs principaux d'hospitalisations et de décès pour le COVID-19, c'est l'âge. Et ce n'est contesté par personne et surtout pas par moi. Mais l'étude qui nous avons citée prenait en compte l'âge comme facteur et corrigeait les estimations de risque en fonction du statut socio-économique, en prenant en compte les différents groupes d'âge. Donc, c'était bien pris en compte dans l'analyse. Il n'empêche que, même en prenant en compte l'âge, le sexe, et plein d'autres facteurs – qui sont pris en compte dans ce genre d'études épidémiologiques –, en prenant en compte tous ces éléments, on a tout de même constaté qu'il y avait une différence en fonction du statut socio-économique des personnes et que les personnes qui étaient plus pauvres étaient moins testées, étaient plus hospitalisées et mourraient davantage.

Le président. Nous allons voter sur cette motion du point numéro 75 de l'ordre du jour. Nous allons voter point par point la motion qui a été maintenue en tant que telle et son classement pour les 3 chiffres.

Les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.109: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	112
Nein / Non	25
Enthalten / Abstentions	9

Le président. Vous avez accepté ce chiffre sous la forme d'une motion. Nous votons à présent sur le classement de ce chiffre 1 : celles et ceux qui le souhaitent votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.109: Ziff. 1, Abschreibung/ ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	40
Nein / Non	102
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Ce chiffre ne sera pas classé, vous l'avez décidé par 102 non contre 40 oui et 2 abstentions.

Nous votons à présent sur le chiffre 2 qui a été maintenu en motion : celles et ceux qui soutiennent cette proposition votent oui, celles et ceux qui ne la soutiennent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.109: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	111
Nein / Non	24
Enthalten / Abstentions	8

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 2 sous la forme d'une motion.

Le classement : celles et ceux qui souhaitent classer ce chiffre 2 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.109: Ziff. 2, Abschreibung/ ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	39
Nein / Non	103
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez refusé de classer ce chiffre 2.

Dernier point à traiter, le chiffre 3, il est maintenu sous la forme d'une motion : celles et ceux qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.109: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	115
Nein / Non	18
Enthalten / Abstentions	12

Le président. Vous avez accepté ce chiffre sous la forme d'une motion.

Et, finalement, nous votons sur le classement éventuel de ce chiffre 3 : celles et ceux qui le souhaitent votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.109: Ziff. 3, Abschreibung/ ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	38
Nein / Non	104
Enthalten / Abstentions	4

Le président. Vous avez rejeté le classement de ce chiffre 3.

Nous avons ainsi terminé le traitement des affaires de la DSSI. Je remercie M. le conseiller d'Etat de sa présence. Je lui souhaite une bonne fin de journée et de joyeuses fêtes si on ne se revoit plus.

Pour ce qui est des affaires de deuxième priorité des autres directions que nous n'avons pas encore pu traiter et que nous n'allons d'ailleurs pas traiter, elles seront renvoyées à la session de mars 2022. Je rappelle que nous avons une troisième semaine qui est inscrite à l'ordre du jour, en principe. Je dis bien en principe, nous devrions arriver à traiter toutes les affaires qui seront inscrites à l'ordre du jour de la session de Frühling, de mars, de printemps, pardon, avec celles que nous n'avons pas pu traiter maintenant. Donc, pas de panique. Nous allons pouvoir faire le tour, vraisemblablement.

J'en ai quasi terminé. J'aimerais vous remercier toutes et tous pour votre bonne participation, également pour votre discipline pour ce qui a été du respect des mesures sanitaires. Nous avons pu mener à terme cette session, ce qui n'était pas forcément très évident au départ. Je remercie en particulier les Services parlementaires, le secrétaire général M. Trees pour le travail fourni ainsi que la Chancellerie d'Etat et les Services de l'Hôtel du Gouvernement. Je remercie aussi mon premier vice-président Martin Schlup et mon deuxième vice-président, Francesco Marco Rappa pour leur bonne collaboration.

Et finalement, avant de conclure, j'aimerais encore remettre une attention à Mme Hasani qui nous a préparé de manière assidue et discrète les pupitres. Je lui remets une petite attention. *(Mme Hasani wird ein Blumenstrauss überreicht; Applaus. / Mme Hasani se voit remettre un bouquet de fleurs. Applaudissements.)*

Je n'ai plus qu'à vous souhaiter une belle période de l'Avent, une belle fin d'année, de joyeuses fêtes, un bon Rutsch ins neue Jahr. Et je clos la présente session. Merci à tout le monde.

Schluss der Sitzung und der Session um 15.25 Uhr. /

Fin de la séance et de la session à 15 heures 25.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stephanie Messmer (d)

Corinne Zalka Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)

Anmerkung der Tagblattredaktion: Die Traktanden 76–105 wurden in die [Frühlingssession 2022](#) verschoben (Geschäfte 2021.RRGR.232, 2021.RRGR.54, 2021.RRGR.28, 2021.RRGR.164, 2021.RRGR.199, 2021.RRGR.223, 2021.RRGR.227, 2021.RRGR.228, 2021.RRGR.229, 2021.RRGR.212, 2021.RRGR.161, 2021.RRGR.182, 2021.RRGR.202, 2021.RRGR.219, 2021.RRGR.220, 2021.RRGR.111, 2021.RRGR.57, 2021.RRGR.78, 2021.RRGR.82, 2021.RRGR.87, 2021.RRGR.61, 2020.RRGR.351, 2021.RRGR.90, 2021.RRGR.230, 2021.RRGR.51, 2021.RRGR.169, 2021.RRGR.40, 2021.RRGR.187, 2021.RRGR.221 und 2021.RRGR.91).

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : les points 76 à 105 de l'ordre du jour ont été reportés à la [session de printemps 2022](#) (affaires 2021.RRGR.232, 2021.RRGR.54, 2021.RRGR.28, 2021.RRGR.164, 2021.RRGR.199, 2021.RRGR.223, 2021.RRGR.227, 2021.RRGR.228, 2021.RRGR.229, 2021.RRGR.212, 2021.RRGR.161, 2021.RRGR.182, 2021.RRGR.202, 2021.RRGR.219, 2021.RRGR.220, 2021.RRGR.111, 2021.RRGR.57, 2021.RRGR.78, 2021.RRGR.82, 2021.RRGR.87, 2021.RRGR.61, 2020.RRGR.351, 2021.RRGR.90, 2021.RRGR.230, 2021.RRGR.51, 2021.RRGR.169, 2021.RRGR.40, 2021.RRGR.187, 2021.RRGR.221 et 2021.RRGR.91).